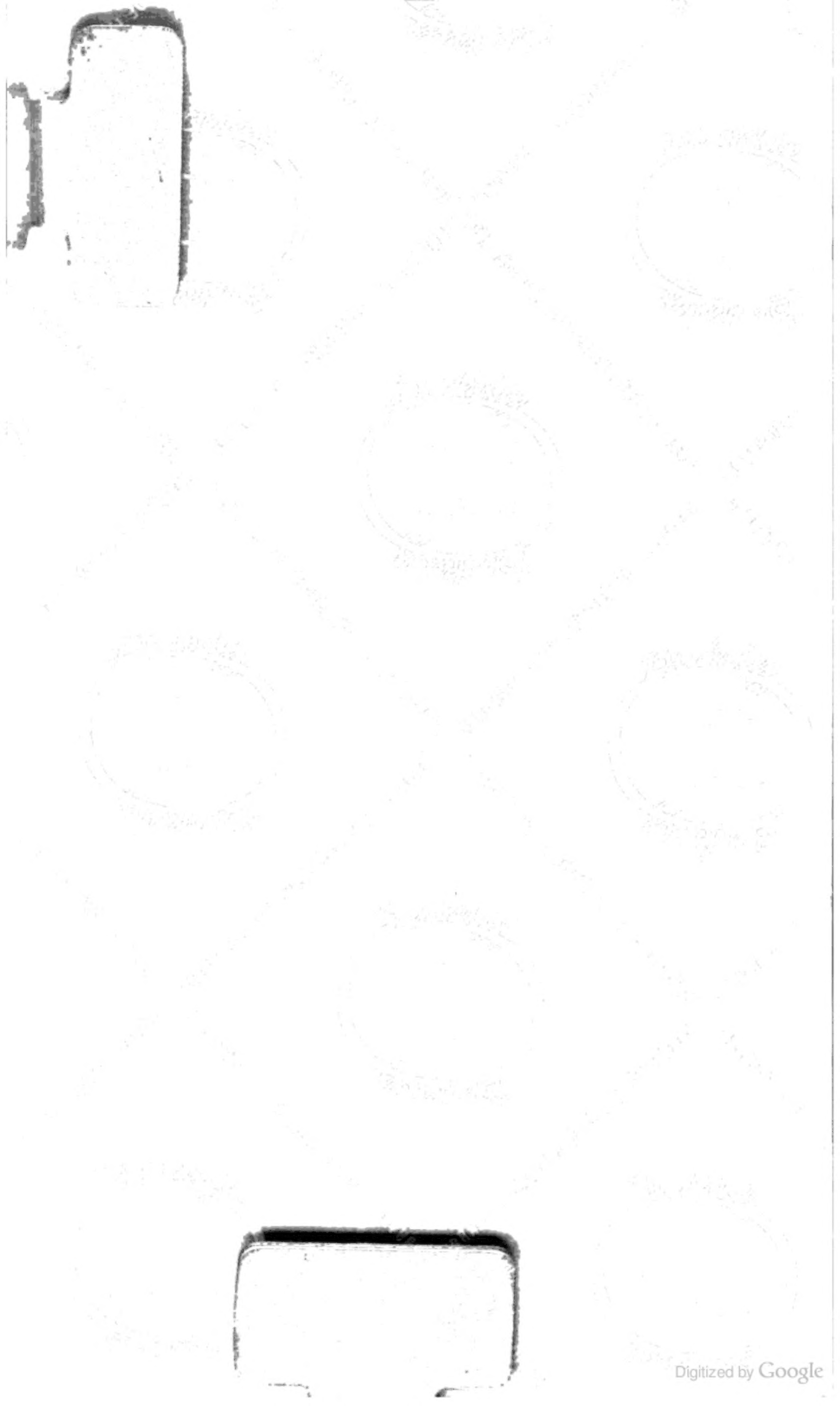

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Friedrich der Große.

Eine Lebensgeschichte

von

J. D. E. Preuß.

Eilt, Ihn in Erz den Enkeln aufzustellen,
Eilt, einen Tempel Ihm zu weih'n!
Ramler.

Vierter Band.

Mit einem Urkundenbuche.

Berlin, 1834.

In der Nauckschen Buchhandlung.

Digitized by Google

DD404
P69
V.4

Vorrede.

Zu einer Biographie des großen Königs haben seine beiden erlauchten Nachfolger früh ermuntert [1]), das Volk hat seine Liebe zu ihm an der Überlieferung und an der Anekdote frisch erhalten und dadurch auch an seinem Theile den Geschichtsschreibern des Vaterlandes Muth gemacht. Doch ist seit Friedrich's Tode fast ein halbes Jahrhundert abgelaufen; viel Stoff ist schon

1) Des jetztregirenden Königs Majestät haben 1804 den berühmten Geschichtsforscher der Schweiz eigends berufen, Friedrich's des Zweiten Leben zu schreiben und König Friedrich Wilhelm 2. sagt in dem Briefe an den Statsminister Grafen v. Hertzberg, vom 5. Jul 1791: „Comme Je n'ignore pas, que Vous Vous proposez d'écrire l'histoire du feu Roi, je verrai avec plaisir, que Vous y employiez Vos heures de loisir; et Je donnerai les ordres necessaires aux archives pour cette intéressante histoire;" s. Biester's Berlinische Monatsschrift. 1791. Bd. 18. S. 159.

Digitized by Google

verloren durch Sorglosigkeit, durch Kriegesdrang, durch das zur Vernichtung des Alten treibende Übermaß in den Registraturen und es verlautete nirgends, als wir, nach sechszehnjährigen Vorarbeiten, mit unserm Werke vorzugehen wagten, daß ein Besserer ein gleiches Unternehmen hege. So durfte der Verfasser mit einiger Zuversicht auf eine patriotische Anerkennung rechnen.

Aber, je länger man mit Liebe einem ernsten, großen Gegenstande Lebenskraft und andre Opfer weihet; desto sorglicher giebt man denselben endlich auf den Markt der Welt. Der Meister hätte gern in der Werkstatt noch auf guten Rath gelauscht und die Klugen sich belehren lassen, um das Mögliche zu erreichen und der Arbeit gleich beim ersten Anblick volle Gunst zu schaffen. Selten erfreut sich der Gelehrte dieser Hülfe, welche ihm in der Regel mündlich, wie durch die Stimme der rechtschaffenen Kritik für das eben Dargebrachte zu spät erscheint. Darum möchten wir unser Buch gern nur eine Probe nennen und, indem wir dankbar von den Lesern für jetzt Abschied nehmen,

guter Hoffnung sein, daß einst die erneuerte Gestalt des Gegenstandes und der demselben immer treu bewahrten Liebe seines Volkes würdiger erscheinen werde.

Eins ist hier noch übrig: die Freude auszusprechen, daß sich uns, in der patriotischen Zuneigung zu dem preußischen Monarchenhause, ein Landesarchiv gleichsam geöffnet hat, ohne welches weder an das Geleistete, noch an das künftig Mögliche wäre zu denken gewesen.

In dem folgenden Verzeichnisse wünschen wir den hohen, edlen, würdigen Behörden und Personen unsere ewig dauernde Erkenntlichkeit für Rath und Hülfe jeder Art darzulegen und den von uns mitgetheilten Urkunden eine neue Bürgschaft beizugeben, da Alles, was wir aus Handschriften neu geschöpft, durch die verehrten Eigenthümer verglichen werden kann.

Mögen die glücklichen Besitzer noch ungenutzter Quellen zur vaterländischen Geschichte, namentlich zu der des großen Königs, unsre fortgesetzte Arbeit ferner

gütig unterstützen, damit auch der historische Privatschatz unsers Volkes treu erhalten und gemeinschaftlich genossen werde!

Berlin, den 24. Januar 1834.

J. D. E. Preuß.

Das Königliche Archiv.

Herr Oberschenk und Kammerherr Baron v. Arnim.
- Premierlieutenant im Gardeulanenregiment v. Arnim.
- Salineninspektor Backs in Artern.
- Oberst und Kommandör des Gardedragonerregiments v. Barner.
- Kammerherr Graf v. Blankensee.
- Major L. Blesson.
- Regirungsrath du Bois.
- Statsminister G.-L. v. Boyen Exzellenz.
- G.-M. und Kommandör der Kadettenanstalten v. Brause.
- Geheimerath Coulon.
- Medizinalrath Professor und Regimentsarzt Dr. Eck.
- Dr. Firnhaber in Hannover.
- Konsistorialassessor und Prorektor Fischer in Marienwerder.
- Oberpräsident Flottwell in Posen.
- Generalauditeur der Armee Dr. Friccius.
- Rentier Benoni Friedländer.
- Pfarrer Frömrich in Camenz.
- H. v. Gansauge Rittmeister im 2. Gardeulanenregiment.
- Major v. Graurock in der Adjutantur zu Breslau.
- Kammergerichtspräsident v. Grolman.
- Geh. Oberfinanzrath v. Grunenthal.
- Professor und Inspektor der Königl. Kunstakademie Hampe.
- Justizkommissionsrath Heinsius.
- Hofrath Köhne.
- G.-L. und Chef des Generalstabes der Armee Krauseneck Exzellenz.

Herr Oberlehrer A. Krech.
- Geh. Oberfinanzrath Kühne.
- Wirklicher Geheimerath und Chef-Präsident v. Ladenber Exzellenz.
- Professor der Geschichte und Regens Convictorii Lange in Glatz.
- G.-M. und Direktor der Allgemeinen Kriegesschule Leo Freiherr v. Lützow.
- Landrath des Saatziger Kreises v. der Marwitz in Stargard
- Wirklicher Geheimerath und Oberpräsident der Provinz Schlesien Dr. v. Merckel in Breslau Exzellenz.
- Oberst und Kommandör der 2. Garde-Landwehrbrigade v. Neumann.
- Regirungspräsident v. Nordenflycht in Marienwerder.
- Oberbürgermeister St. Paul in Potsdam.
- Bürgermeister Perschke in Landeshut.
- G.-L. v. Pirch I. Exzellenz.
- Regirungsrath Pochhammer.
- v. Poser auf Domsel bei Polnisch-Wartenberg in Schlesien.

Ein Hochlöblicher Magistrat der Stadt Potsdam.

Herr Oberst und Kommandör des Hochlöblichen 1. Garderegiments v. Prittwitz.
- Geh. Finanzrath v. Prittwitz auf Gräbnig bei Leobschütz.
- Premierlieutenant und Adjutant im Hochlöblichen 2. Dragonerregiment v. Probst in Schwedt.
- Regimentsarzt im Gardehusarenregiment Dr. Puhlmann in Potsdam.
- Regirungsrath und vortragender Rath im Geh. Archiv G. W. v. Raumer.
- Oberlandesgerichtspräsident v. der Reck in Frankfurt a. d. O.
- Generalintendant der Königl. Schauspiele Kammerherr Graf v. Redern.

Herr Statsrath und Generalintendant v. Ribbentrop.
- Geh. Regirungsrath Roscius in Marienwerder.
- Rittmeister Rosenstiel in Posen.
- Kaufmann Rödenbeck.
- Schulinspektor und Prediger Schaaf in Schönebeck.
- Direktor der Akademie der Künste und Hofbildhauer Dr. Schadow.
- Wirklicher Geheimerath und Oberpräsident der Provinz Preußen v. Schön Exzellenz in Königsberg.
- Oberstlieutenant und Hofmarschall v. Schöning.
- Professor Dr. Friedr. Wilh. Schubert in Königsberg.
- Major und Studiendirektor v. Schulz.
- Landrath Graf v. Schwerin auf Putzar.
- Geh. Obertribunalsrath Seligo.
- Chef-Präsident des Revisions- und Kassazionshofes Sethe.
- Oberst v. Studnitz auf Schlegel bei Neurode in der Grafschaft Glatz.
- Graf v. Tauentzien auf Balkow in der Neumark.
- Geh. Oberregirungsrath und Direktor des Geh. Stats- und Kabinetsarchives Tzschoppe.
- Geh. Legazionsrath Dr. Varnhagen v. Ense.
- Hauptmann Baron v. Vincke im Generalstabe zu Breslau.
- Geh. Justizrath v. Voß.
- Wirkliche Generalchirurgus Dr. Völtzke.
- Konsistorialrath Prof. Dr. Ludw. Wachler Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Breslau [1]).

---

1) Auf der Universitätsbibliothek in Breslau befindet sich der literarische Nachlaß des, den 6. Jun 1829, in Liegnitz verstorbenen Majors v. Seidl, welcher auf dem elterlichen Gute Bergisdorf bei Sagan den 27. Dez. 1752 geboren war und die Muße seiner späteren Lebensjahre dazu anwandte, Materialien zu einer Lebensgeschichte des großen Königs zu sammeln, welche die Universitätsbibliothek in Breslau uns, auf An-

Herr Oberstlieutenant im Generalstabe Wagner.
- Hauptmann und Adjutant Graf v. Wartensleben.
- G.-M. und Brigadekommandör v. Wedell in Breslau.
- Kammergerichtsrath Wilke.
- Professor und Bibliothekar Wippel.
- G.-L. und General-Adjutant v. Witzleben Exzellenz, Kri gesminister ad int.
- Oberst und Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ka von Preußen v. Wulffen.

Folgende Ehrenmänner, die wir auch als Beförderer unse Werkes rühmen dürfen, hat der Tod uns während der Arbe entrissen:

Herrn Wirklichen Geh. Rath ꝛc. v. Küster.
- Wirklichen Konsistorialrath Nolte.
- Wirklichen Geh. Rath v. Raumer.
- Wirklichen Geh. Oberfinanzrath Villaume.
- Direktor der Singakademie Professor Dr. Zelter.

---

lass des Herrn Konsistorialraths Wachler mit der dankenswerthes Zuvorkommenheit mitgetheilt hat.

Sechstes Buch.

Friedrich der Große

in

inen späteren politischen und landesväterlichen Sorgen.

> *„Quant à ma méthode de ne me point ménager, elle est toujours la même; plus on se soigne, plus le corps devient délicat et foible. Mon métier veut du travail et de l'action; il faut que mon corps et mon esprit se plient à leur devoir. Il n'est pas nécessaire que je vive, mais bien que j'agisse; je m'en suis toujours bien trouvé."*
>
> *Oeuvres posth. T. 9. p. 328.*

I. Friedrich erwirbt Westpreußen.

Polen, das einst so mächtige, nach allen Seiten hin Achtung gebietende, ist uns in den drei schlesischen Kriegen als ein ganz müßiger Zuschauer bei den Welthändeln in seiner Nähe erschienen. Erst sein trauriges Schicksal gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat den Bewohnern des Landes den wahren Patriotismus wieder gegeben und dieser wieder hat ihnen die Theilnahme der Menschheit gewonnen. Aber, alle heldenmüthige Tapferkeit, alle erhabene Hingebung und Selbstverläugnung ist abermals in unsern Tagen fruchtlos gewesen, zum Zeugnisse dessen, wie schwer es den Nazionen werde, wenn nicht gar unmöglich, nach dem Falle, dem allemal selbst verschuldeten, wieder sich zu erheben, und zur heilsamen Lehre den Geschlechtern der Menschen, daß nur Wachsamkeit und Fortschritt auf dem Wege des Entwickelungsganges den politischen Tod vermeide.

Ein halbes Jahrtausend hatte Polen geblüht und geherrscht, als das alte piastische Haus der erblichen und unumschränkten Könige mit Kasimir dem Großen 1370 erlosch [1]). Sein Nachfolger und Schwestersohn Ludwig von Ungarn bestätigte und vermehrte die Vorrechte des Adels in Polen, wie in Ungarn und bewirkte auf einem Reichstage, 1382, daß die Polen die Wahl Sigismunds von Luxemburg zu seinem Schwiegersohne und Nachfolger in beiden Königreichen genehmigten. Doch unmittelbar nach seinem Tode, 1386, brach der sarmatische Adel sein Wort, übertrug die Krone Ludwig's jüngerer Tochter, der Prinzeß Hedwig und nöthigte dieselbe [2]) zur

1) Kasimir der Große überging seine nächsten piastischen Vettern die Herzoge von Masovien und Cujavien, auch die Herzoge von Schlesien, und hielt seinen Schwestersohn für den würdigsten König.

2) Sie war schon mit Herzog Wilhelm dem Ehrgeizigen von Österreich, jüngstem Prinzen Leopolds des 3. verlobt.

Vermälung mit Jagello, Großherzog von Lithauen, welcher dieses Land mit Polen vereinigen und dem Heidenthume entsagen wollte. Er nannte sich seit der Taufe Wladislav 2. und wurde den 17. Februar 1386 als König von Polen in Krakau gekrönt.

Obgleich Polen und Lithauen fortan unter Einem Könige standen und 1569 auch förmlich zu Einem Reiche verbunden wurden; so hebt hier doch schon eigentlich Polens Verderben an: da aus der reinen Erbmonarchie ein Wahlreich geworden war; denn Jagello's Wahlvertrag (Pacta conventa), mit den Großen des Reichs geschlossen, wurde auch von allen seinen Nachfolgern beschworen. Bald gelangte der Adel noch dahin, durch Landboten oder Deputirte sich zu vertreten. So entstanden die Reichstage und der König durfte endlich kein Gesetz geben, in wichtigeren Dingen nichts entscheiden, ohne Einwilligung der Stände. Alle Beamte, auch die Minister, waren nur dem Reichstage verantwortlich und das Heer stand unter zweien, von dem Landesherrn unabhängigen Krongroßfeldherren: einem polnischen und einem lithauischen. Nur die Bürger von Thorn, Krakau, Wilna und Lublin hatten das Recht, Landgüter zu besitzen, welche, da sonst nur dem Adel das Besitzrecht auf dieselben zustand, schlechthin adlige Güter hießen. Es fehlte dem Lande ein kräftiger Bürgerstand; freie Bauern[1]) kannte man gar nicht: „es gab nur Herrn und Knechte."

So war die Verfassung Polens, als bei dem Tode Sigismunds 2. August, des letzten Jagellonen, der Reichtstag 1573 den 16. Mai Heinrich von Valois zum Könige wälte, welcher, der dritte Sohn Heinrichs 2. und Bruder Karls des 9. von Frankreich, alle, nach und nach in der Verfassung eingetretene, den Monarchen beengende Veränderungen beschwur; den 18. Jun aber schon in seine Heimath zurückkehrte.

Eigentlich war schon jetzt die Würde des polnischen Königthums vernichtet, weil die Pacta conventa als Statsgesetz verordneten: es solle die Krone wälbar sein und niemals ein König sich einen Nachfolger geben; es solle alle zwei Jahre ein allgemeiner Reichstag sein; es solle jeder edle Pole bei der Königswahl eine Stimme haben; es solle jeder Unterthan von dem Eide der Treue

---

1) v. Grevenitz Der Bauer in Polen. Berlin 1818.

entbunden sein, wenn der König die Vorrechte verletze. Hier ist eine Hauptwurzel von Polens Verderben zu suchen. Die überschwänglichen Adelsrechte, welche an keinem heilsamen Gegengewichte sich wahrhaft verstehen lernten, führten zu innern Parteiungen und Umtrieben, und erleichterten, ja sie veranlassten die Einmischung der Nachbarn; auch blieb das Land in seiner bürgerlichen und militärischen, wie in seiner politischen Entwickelung zurück, während in den andern europäischen Staten die königliche Macht sich recht feststellete, die mittelalterlichen Adelsvorrechte schwanden, der Landesherr bestimmte Abgaben erhob und immer schlagfertige Heere hielt, Festungen baute, das Volk bildete, den Stat schirmte. Der polnische Adel gefiel sich in seiner übelverstandenen Willkür, welche unter Johann 2. Kasimir, 1652, die Verfassung dahin abänderte, daß nun jeder einzelne Landbote auf dem Reichstage durch sein „Nie pozwalam" („ich erlaube es nicht"), das „Liberum veto" genannt, jeden Beschluss umstoßen und den zum Weltgespötte gewordenen polnischen Reichstag auflösen konnte. „Polen, sagte das Sprichwort, besteht nur in der Verwirrung" [1]).

In dringenden Gefahren bildete der Adel eine Konföderazion, d. h. einen Bund von unbegränzter Vollmacht, in welchem die Mehrheit der Stimmen entschied und welcher mit dem Ende der Gefahr auseinander ging. Vom Könige geführt, hätte die Konföderazion Heil gebracht, so wurde sie missbraucht gegen ihn, das Spiel der fremden Mächte. Den richtigsten Blick in den innern Zustand dieses unglücklichen Landes, gewähren des zweimal vom Throne getriebenen Königs Stanislaus Lescinzki Schrift: „Die freie Stimme des Bürgers" [2]) und die Beschreibungen der den Polen ungemein günstigen französischen Schriftsteller [3]).

---

1) „Polonia confusione regitur!"

2) „La voix libre du Citoyen ou Observations sur le Gouvernement de Pologne."

3) Claude-Carloman de Rulhière Histoire de l'Anarchie de Pologne et du démembrement de cette République. Suivie des Anecdotes sur la révolution de Russie, en 1762, par le même auteur. Paris 1807. 4 Voll. 8. (vergleiche die Kritik von Dupont de Nemours in den Europäischen Annalen. 1812. Stück 8. 9. Als Fortsetzung dieses wichtigen, aber nur bis 1772 herabgehenden Werkes ist erschienen

Man sollte glauben, die bloße Thatsache der Geschichte, daß Polen von seiner früheren Größe mit jedem Jahre in größere Bedeutungslosigkeit versank, hätte zur Umkehr, d. h. von der rohen Willkür des Adels zu einer wahrhaft gesetzmäßigen Freisinnigkeit hinführen müssen. Denn, als der große Schwedenkönig die Kriegführung als Kunst betrieb, als die Moskowiter das europäische Gewand anthaten, als der große Kurfürst von Brandenburg der Stifter einer neuen Monarchie wurde: da war es mit der rohen polnischen Heldenkühnheit aus, vor welcher Russland den 8. September 1612 Posharski durch einen Sieg rettete und welche den Monat darauf, nach einem blutigen Gefechte, den Kreml räumte. Diese Thatsachen bezeichnen den Wendepunkt in der Geschichte des polnischen Reichs. Was nun folgt, ist eine Kette von nie endenden Unglücksfällen. Zuerst erscheint Gustav Adolph als siegreicher Eroberer in Liefland, Kurland, Lithauen und Polnisch-Preußen. Glänzender und über alle Beschreibung erfolgreich ist die berühmte Schlacht bei Warschau, den 18. bis 20. Jul 1656, in welcher Friedrich Wilhelm und die Schweden, zusammen 16,000 Mann stark, über 40,000 Polen und Tataren triumphirten. Der Erfolg für Brandenburg war, im Welauer Vertrage vom 19. September 1657, welcher zu Bydgoszcz oder Bromberg, den 6. November, bestätigt wurde, die völlige Oberherrschaft über das Herzogthum Preußen. — An Schweden trat Polen im Olivaschen Frieden 1660 Liefland, Esthland und die Insel Ösel; im Frieden zu Moskau 1686 an Russland die Palatinate Kiew und Smolensk ab. Ja, so ohnmächtig fand Karl Gustav von Schweden, wie sein Lebensbeschreiber Pufendorf erzält[1]), Polen, daß er dem Großen Kurfürsten 1656 den 15. Jun in Marienburg und den 30. Oktober desselben Jahres zu Labiau eine Theilung desselben vorschlug: Brandenburg sollte Posen, Kalisch, Lençic, Sieradz und den Bezirk Wielun bekommen.

(des Ministers Grafen Ferrand) Histoire des trois Démembremens de la Pologne, pour faire suite à l'histoire de l'anarchie de Pologne, par Rulhière; par l'auteur de l'esprit de l'histoire et de la théorie des Révolutions. A Paris 1820. 3 Voll. 8.

1) S. oben Bd. 1. S. 100.

Noch wäre die ehrenvolleste Rettung möglich gewesen. Es hatten sich in den unglücklichen Kriegen Helden gebildet, denen nichts unmöglich gewesen wäre, wenn man aus dem politischen Traume hätte erwachen wollen. Johann Sobieski erlöste Wien, 1683, und dadurch das deutsche Reich vor dem Islam [1]), welcher von dieser Niederlage seinen Fall berechnet. Der polnische Heldenname ging durch die ganze Welt; dem eigenen Vaterlande brachte er keine Verjüngung. Nach Sobieski's Tode gelangte von den zehn Thronkandidaten, unter welchen sich auch des verstorbenen Königs Sohn Jakob Sobieski und Prinz Franz Ludwig von Conti befanden, der katholisch gewordene Kurfürst Friedrich August von Sachsen, 1697, zur Regirung. Sächsische Truppen im Herzen des Reichs gaben die Entscheidung: Bestechungen, Parteiungen und allerlei andere beschämende Umtriebe waren voraufgegangen. August 2. saß auch nicht ungestört auf dem Throne; Karl 12. verjagte ihn, Peter der Große setzte ihn wieder ein: so weit war es mit Polen gekommen! Überdies hatten Krieg, Hunger, Pest das unglückliche Land verheert; und, um das Übel zu vollenden; so erweckte der schwedische Krieg den Glaubenshass. Der vornehme Pole ist kein unduldsamer Katholik; ja, es muss eben hier mit ehrenhafter Auszeichnung hervorgehoben werden, daß im Reformazionsjahrhunderte, wo in andern katholischen Ländern die Inquisizion mordete, wo auf Calvin's Betrieb der spanische Arzt Michael Servede 1553 in Genf verbrannt wurde, in Bern 1566 der Neapolitaner Valentin Gentilis unter dem Henkerbeil fiel, wo Melanchton, Beza und andere Evangelische für die Todesstrafe der Ketzer stimmten und überall die Freiheit der spanischen, italiänischen und anderer Freidenker gefährdet war, — in Polen allein die Freistätte für Sozinianer und Evangelische zu finden war [2]). Ja, der unvergessliche Edelsinn ging so weit, daß man den dissidentischen, d. h. nichtrömischkatholischen

1) Über den Antheil Johann III. Sobieski's Königs von Polen, Johann Georg's III. Kurfürsten von Sachsen, und ihrer Heere an dem Entsatze von Wien im J. 1683. Eine von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig gekrönte Preisschrift von Georg Wolfgang Karl Lochner. Nürnberg 1831. VI und 110 S. 8. 16 Gr.

2) S. oben Bd. 1. S. 99.

Adligen, 1573, auf dem Reichstage in Wilna gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern gewährte [1]). Kein Volk in der Welt konnte sich damals, und lange nachher einer solchen christlichen Hochherzigkeit rühmen; und darum bemerken wir es schmerzlich, wie das politische Verderben auch das kirchliche hervorrief. Als Karl 12. in Polen gebot und seinen Anhang fand, da gehörten auch Dissidenten zu seinen Freunden und man fing an, sie als eine politische Partei, was sie niemals waren, zu verfolgen. Eine willkommene Sache für die Jesuiten, welche den Funken zum Brande schürten. Der Reichstag vom 1. Februar 1717 beraubt sie ihrer Rechte; ihre Kirchen werden zerstört. Schonungslos war 1724 das Blutgericht der Jesuiten in Thorn gegen sie. Der Reichstag von 1733 schließt sie von den Reichstagen, von allen Ehrenämtern, von den Starosteien aus. So folgt Unrecht auf Unrecht; rastlose Willkür der Priester will alle nichtrömischkatholische Christen unterdrücken [2]).

August 2. hatte sich unter den neuen Artikeln in den Pacta conventa auch den gefallen lassen, daß der König weder für sich selbst, noch durch Andere, Güter für sein Haus erwerben könne; aber, gegen das Ende seines Lebens hatte er einen Gedanken, welcher, gut ausgeführt, das Reich vielleicht noch gerettet hätte. Friedrich der Große erzält nämlich von ihm in dem Leben seines Vaters: „Dans le temps que la mort le surprit, il étoit occupé des plus vastes desseins. Il pensoit à rendre la souveraineté héréditaire en **Pologne**; afin de parvenir à ce but, il avoit

1) Stanislai Lubienjecii Historia Reformationis Polonicae, in qua tum Reformatorum, tum Antitrinitariorum origo et progressus in Polonia et finitimis provinciis narratur. Freistadii (in Belgio foederato) 1685. 8.

2) Unter welchem Drucke der katholische Klerus die Protestanten in Polen hielt, siehe Küsters Bruchstück seines Kampagnelebens im siebenj. Kr. 2. Aufl. S. 149. — Über die Dissidenten im Allgemeinen vergleiche Jekel Polens Statsveränderung und letzte Verfassung Bd. 2. S. 79 f. — Schicksale der Polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge bis auf jetzige Zeit. Hamburg 1770. — Thomä Altes und Neues von dem Zustande der Evangelisch-lutherischen Kirche in Polen. — Neueste Geschichte der Dissidenten in Polen in Walch's Neuester Religionsgeschichte. Thl. 4. S. 1—208 u. Thl. 7. S. 1—160.

imaginé le partage de cette monarchie, comme le moyen par lequel il croyoit appaiser la jalousie des puissances voisines" [1]). Auch waren die Polen durch ihre häufigen Reisen und durch anderweitige Verbindungen mit Frankreich damals so monarchisch gesinnt, daß August seinen Orden vom Weißen Adler [2]) ohne Widerstreben verleihen konnte. Er starb aber den 1. Februar 1733, ohne seine Entwürfe ins Leben gestellt zu haben. Auch scheint es nicht, als ob er Kraft genug gehabt hätte, um, in Macchiavells Geiste, ein wohlthätiger Despot, die verweste polnische Statsform zu zertrümmern und ein durchaus neues Volksthum hervorzurufen. Sein Tod erneuerte alle Gräuel der Königswahl; Frankreich wollte Stanislaus Lescinski noch einmal erheben; russische Waffen verjagten ihn und setzten August 3. von Sachsen ein. Doch behielt der französische Thronbewerber den Königstitel und um ihn an Land und Leuten zu entschädigen, musste das deutsche Reich Lothringen und Bar opfern: nicht die erste Theilung des deutschen Vaterlandes zu Frankreich's Gunsten.

Von nun an lässt der Hof von St. Petersburg die polnischen Angelegenheiten von Belang durch seine Gesandten oder durch seine Generale entscheiden. Polens schmachvollen Todesschlummer während des siebenjährigen Krieges haben wir oben mehrfach berührt [3]);

1) Oeuvres de Fréderic publiées du vivant de l'auteur. T. 1. p. 295. — Nach Flassan Diplomatie française T. 3. p. 320 verhandelte Frankreich durch seinen Gesandten Marquis de Pomponne zu Stockholm im Februar 1666 wegen Truppensendungen nach Polen: „pour réduire à leur devoir le Prince Lubomirski et les Confédérés, et empêcher l'Empereur, la Moscovie et l'Electeur de Brandebourg de se partager la Pologne." — Auch König Friedrich Wilhelm 1. von Preußen hatte schon 1725, kurz vor Peters des Großen Tode, in eine Theilung Polens gewilligt; s. Büsching's Magazin, Thl. 11: „Bericht, welcher zu Wien über Catharina 1. abgelegt worden." Selbst die Hohe-Pforte hat einmal, wie wir bald hören werden, eine Theilung Polens vorgeschlagen. — Siehe oben S. 6.

2) „Pro Fide, Rege et Lege", gestiftet den 1. Nov. 1705; erloschen 1795, wieder aufgelebt 1807; König Stanislaus Poniatowski stiftete 1765 den Orden des heiligen Stanislaus.

3) Russische und preußische Truppenkorps konnten, im Großen und im Kleinen, das offene und ganz ebene Polen nach allen Seiten hin ohne Scheu und Widerstand durchstreifen.

es bleibt nur zu bemerken, daß mit den sächsischen Königen zuletzt noch große Üppigkeit und Genusssucht zu den übrigen Gebrechen über das Land gekommen. König August brachte gleich bei seiner Ankunft in Warschau die Gräfinn von Esterle, seine damalige Hauptgeliebte mit, welcher zu gefallen der polnische Adel sich sehr angelegen sein ließ und deren Platz in des Königs Herzen das türkische Mädchen Fatime dann einnahm, welche sich damals in Warschau aufhielt, bald aber von einer der vornehmsten Eingebornen, der vermälten Fürstinn von Lubomirska verdrängt wurde [1]). Ein so hervorragendes Beispiel blieb nicht ohne Nachfolge, um so mehr, da der Pole schon von Natur der Huldigung des schönen Geschlechtes sehr zugethan ist. Sinnloser Luxus verderbte die Nazion [2]), welche fortan aller Selbstständigkeit entbehrte.

Katharine von Russland nutzte ihren Einfluss zuerst in Kurland, wo an Biron's Stelle Karl von Sachsen, Augusts des 3. von Polen dritter Sohn zum Herzoge erwält und 1759 von Polen belehnt war. Er musste den kaiserlichen Waffen 1763 weichen, trotz der Liebe seines Volkes und seines Vaters. Als dieser dann den 5. Oktober 1763 in Dresden gestorben war, da wünschte sein Sohn und Nachfolger in der Kurwürde auch die Stimme für das Wahlreich zu erlangen: Österreich und Frankreich unterstützten ihn; Friedrich versagte ihm den 3. November unverholen seine Zustimmung [3]). Auch starb Kurfürst Friedrich Christian Leopold schon den 17. Dezember 1763; sein unmündiger Sohn Friedrich August aber konnte an eine so schwierige Bewerbung, als die polnische Krone damals war, nicht denken. Der Prinz Heinrich von Preußen, des großen Königs würdiger Bruder und Beistand im siebenjährigen Kriege schien den, von Russland hart bedroheten Sarmaten ein schirmender König. Friedrich lehnt auch diesen Wunsch des hülfsbedürftigen Volkes ab [4]). Er will den schwer geschlossenen

---

1) La Saxe galante. Nouvelle Edition. A Amsterdam 1763. p. 155. 159. 161.

2) „Le luxe insensé avait perdu cette nation." Rulhière T. 2. p. 363.

3) S. oben Bd. 3. S. 554. 184.

4) (Le Comte de la Roche-Aymon) Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse, Frère de Frédéric II. A Paris 1809. p. 160. 161.

Janustempel nicht aufs Neue öffnen: seine Finanzen sind erschöpft, sein Heer nicht wieder kampfgerüstet [1]), er braucht mehr als das ganze übrige Europa Ruhe [2]), und da England ihn verrathen [3]), Österreich in blinder Abneigung sich immer noch von ihm entfernt; so sucht er, um nicht ganz allein zu stehen, an Russland treu und fest zu halten [4]). Er kommt der Kaiserinn entgegen; sie trägt den Schwarzen-Adlerorden mit Behagen und, da Baron von Goltz, der vertraute Freund des Kaisers Peter, ihr als preußischer Gesandter widerwärtig war, so rief ihn Friedrich ab. Der neue Diplomat, Graf Viktor Friedrich von Solms wurde überaus gnädig empfangen [5]); er brachte bald in Petersburg den folgenreichen Bund vom 11. April 1764 mit dem Grafen Panin zu Stande [6]). Beide Theile verbürgten sich auf 8 Jahre ihre Besitzungen in Europa; für den Fall der Noth versprachen sie, 10,000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter zu stellen, oder statt dessen, wenn der König am Rhein, die Kaiserinn von der Krim her sollte angegriffen werden, Russland 400,000 Rubel, Preußen 480,000 Thlr. Hülfsgelder zu zahlen [7]). Der geheime Artikel dieses Bündnisses lautet: „In Erwägung, daß es im gemeinschaftlichen Interesse Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und der Selbstherrscherinn aller Reußen ist, daß die Wahl der polnischen Krone frei bleibe, und daß keine Familie des erblichen Thrones dieses Landes sich bemächtige; verpflichten sich besagte Majestäten gegenseitig auf die feierlichste Weise durch diesen geheimen Artikel, nie zuzugestehen, daß man die Repu-

---

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 38.

2) Oeuvres posthumes T. 5. p. 5—7.

3) a. a. O. p. 7—16; oben in unserm Werke Bd. 2. S. 304. 305. 308.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 19.

5) 1770 wurde aus St. Petersburg geschrieben, die Kaiserinn von Russland lasse dem preußischen Gesandten, Grafen Solms solche Ehrenbezeigungen widerfahren, wie sie gegen andere Gesandte nicht üblich seien; s. Mosers Europ. Völkerrecht. 4. Thl. S. 50.

6) Der Allianztraktat vom 11. April 1764 findet sich in Wenck's Codex T. 3. p. 481 und in de Martens Recueil etc. A Gottingue 1791. T. 1. p. 89.

7) Oeuvres posth. T. 5. p. 20.

blik ihres freien Wahlrechts beraube. Sie verpflichten sich ebenfalls, durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel, den Entwurf der Begründung eines erblichen Thrones in diesem Lande zu bekämpfen, mit Gewalt jedes Unternehmen dieser Art zurückzustoßen und übereinstimmend zu handeln (mit den Waffen in der Hand, sofern es nothwendig sein sollte), um die Verfassung und die Grundgesetze der polnischen Republik zu erhalten“ [1]). Auch waren beide Mächte (in einer andern, an demselben Tage abgeschlossenen geheimen Konvenzion [2])) einig geworden, den Grafen Stanislaus Augustus von Ciolek Poniatowski [3]), Erbtruchseß von Lithauen, auf den polnischen Thron zu erheben [4]). Derselbe war zuerst durch den englischen Gesandten Ritter William in St. Petersburg bei Hofe eingeführt worden, hatte den 11. Januar 1757 bei der Kaiserinn seine erste Audienz als Gesandter der Republik Polen gehabt und dann, nach Soltikow, in besonderer Gunst bei ihr gestanden. Friedrich zeichnete ihn schon im März 1764 durch den Schwarzen-Adlerorden aus; auch stellte er an der polnischen Gränze ein Heer auf und verheelte die Bestimmung desselben nicht. Russische Waffen waren seit dem Kriege in Polen hin und her gezogen

1) Wenck a. a. O. p. 486; bei de Martens a. a. O. p. 94.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 20.

3) Geb. den 17. Januar 1732; sein Vater war 1762 als Kastellan von Krakau gestorben und ein genauer Freund des unglücklichen Königs Stanislaus Lesczinski gewesen, welcher 1766 in Nancy starb; seine Mutter war die Prinzeß Constanze Czartoryska.

4) Flassan sagt, in der Histoire de la Diplomatie française. Paris 1809. T. 5. p. 426, nachdem er von den vergeblichen Bestrebungen des französischen Gesandten M. de Paulmy in Polen gegen den russischen Thronkandidaten gesprochen: „Cet évènement détruisit presqu'entièrement l'influence de la Cour de Versailles en Pologne. La France fut, en général, peu favorisée dans sa prétention de donner des rois à cette république; et si on excepte l'élection du Duc d'Anjou, en 1573, le cabinet français échoua en 1674, lors de l'élection de Sobieski, qu'elle n'appuya qu'après avoir manqué le dessein de faire élire le Prince de Condé ou le Duc d'Enguien. En 1697, le Prince de Conti, concurrent d'Auguste III., fut rejeté; et en 1733, l'ancien Roi Stanislas Lesczinski fut encore repoussé par la prépondérance des cours de Pétersbourg et de Vienne.“

und auch nach dem Frieden für den Fall der Noth zurückgeblieben. Nun rückten 10,000 Mann auf Warschau los, wo sich im Mai ein Reichstag versammelte, diesmal als Konföderazion, damit das Liberum veto der vielen Widersacher fruchtlos bleibe. So hatten es Poniatowski's Oheime, der Palatin August und der Kanzler Michael Czartoryski eingeleitet. Für die preußische Geschichte nicht unbedeutend ist es, daß die Republik Polen auf dieser Reichsversammlung, an welche der Berliner Hof den Fürsten von Carolath als Ehrenbotschafter abgesendet, endlich den so lange versagten preußischen Königstitel anerkannte [1]), womit nun bloß der Pabst und der deutsche Orden zurückblieben [2]).

Im August 1764 versammelte sich eine zweite polnische Konföderazion und den 7. September wurde der neue König, unter den russischen Waffen, gewählt, und unter demselben Schutze den 25. November gekrönt. Die Gesandten beider Antheil nehmenden Nachbarstaten waren der wichtigen Begebenheit ungemein förderlich gewesen [3]). Friedrich widmete dem neuen Monarchen folgende freund-

1) Den 27. Mai 1764. Articulus ex Constitutionibus a Confoederatis Statibus Reipublicae Polonicae in Comitiis Convocationis 1764 Anni latis, super agnitione Tituli Regis Borussiae in de Hertzberg Recueil des Déductions etc. 2. Edition. Berlin 1790. Vol. 1. p. 317; Wenck hat im Codex T. 3. p. 498 neben der lateinischen Übersetzung auch das polnische Original. — Eben so erkannte Polen damals erst den russischen Kaisertitel an.

2) Friedrich der Große stand noch 1786 als Marchese di Brandenburg im Römischen Statskalender. Der Kardinal Pacca, apostolischer Nunzius in den Rheinlanden, residirend in Köln, vermittelte auf den Wunsch des damaligen preußischen Ministers im westphälisch-rheinischen Kreise, v. Dohm, daß P. Pius 6. dem Könige von Preußen, den 5. April 1788, den Königstitel zugestand; s. oben Bd. 2. S. 195. Anm. 1; — de Hertzberg Recueil. 1789. T. 2. p. 473; — Denkwürdigkeiten Sr. Eminenz des Kardin. Bartholom. Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 — 1794 in der Eigenschaft eines apostolischen Nunzius in den Rheinlanden. Von ihm selbst geschrieben. Aus dem Ital. nach dem so eben in Rom erschienenen Original. Augsburg 1832. gr. 8. 21 Gr. — Der deutsche Orden ist mit Anerkennung der Krone Preußen immer noch zurück.

3) Über den großen Einfluß der russischen Gesandten Hermann Karl Gra-

schaftliche Zuschrift: „Ew. Majestät müssen bedenken, daß, da Sie Ihre Krone durch Wahl und nicht durch Geburt erhalten haben, die Welt aufmerksamer auf Ihre Handlungen sein wird, als auf die Handlungen irgend eines andern Potentaten in Europa: und das ist nicht mehr als billig. Da letzteres bloß eine Verwandtschaft ist; so erwartet man von einem solchen nicht mehr (wie wohl viel mehr zu wünschen wäre!) als das, womit die Menschen gewöhnlich begabt sind. Aber von dem, welcher von Seinesgleichen von einem Unterthan zum König erhoben worden, von dem, welcher freiwillig gewählt worden über die zu regiren, die ihn wählten, erwartet man Alles, was nur irgend eine Krone verdienen und zieren kann. Dankbarkeit gegen sein Volk ist die erste Tugend eines solchen Monarchen, denn ihm allein, nächst der Vorsehung, hat er es zu danken, daß er Monarch ist. Ein König durch Geburt, der seines Standes unwürdig handelt, ist bloß eine Satire auf sich selbst: aber ein gewälter König, der seiner Würde nicht gemäß handelt, beschimpft auch seine Unterthanen. Ew. Majestät werden gewiß diese Wärme verzeihen: sie ist eine Wirkung der aufrichtigsten Achtung. Der liebenswürdigste Theil des Gemäldes ist nicht so sehr eine Lehre, was Sie sein sollen, als eine Prophezeihung, was Sie sein werden.[1]).

Der neue Polenkönig hatte, bei seinem besten Willen, und den vielen trefflichen Eigenschaften, eine sehr schwere Stellung. Der hohe Adel seines Landes liebte ihn nicht; das Gefühl der Freiheit wuchs in Polen um die Wette mit dem immer gefährlicheren Übergewichte der großen Nachbarinn, welche ihrer Seits auch mit dem Fürsten ihrer Wahl bald unzufrieden war, als die einflussreichen

---

fen Keyserling und Nikolaus Fürst v. Repnin[1]), sowie des preußischen Ministerresidenten Benoit[2]) in Warschau Einfluß auf die Wahl des Königs Stanislaus Augustus von Polen s. Mosers Europäisches Völkerrecht Thl. 1. S. 213. ff.

1) Annual Register.

1) Fürst v. Repnin war bisher Russischer Gesandter in Berlin gewesen und langte von hier, im Dezember 1763 in Warschau, als zweiter Russischer Gesandter an, den Grafen Keyserling zu unterstützen.

2) Ihn zu unterstützen traf den 8. Mai Fürst v. Carolath-Schönaich, als Königl. Pr. Botschafter in Warschau ein.

Fürsten Czartoryski in ihrem Vaterlande die alten Missbräuche abstellten, neue Auflagen erhoben, das Heer vermehrten: Polen mit Einem Worte auf den Weg führten, auf welchem die versäumte Gesammtbildung nachgeholt werden konnte. Eine solche Erhebung aus der Ohnmacht schien der herrschenden fremden Macht, auch dem Könige von Preußen [1]) unerlaubt. Die Kaiserinn Katharine begehrte bald eine, ihr sehr vortheilhafte Gränzberichtigung mit Polen, forderte von dem Könige und von der Republik einen Bund zu Trutz und Schutz und suchte für die Dissidenten alle Rechte der Katholiken, selbst den Eintritt in den Senat. Das Letztere war das Schwierigste [2]), und der Keim zu allem folgenden Unheil. Das Volk rüstet sich zur Gegenwehr und sucht in der Fremde um Hülfe an. Mokranowski, der Palatin von Masowien kommt nochmals nach Berlin, den Prinzen Heinrich dringender, als zuvor, zum Könige für die bedrohete Nazion zu erflehen [3]). Vergebens. Friedrich muss als König seines Volks nach andern Gründen handeln. — Auch die erschlaffte Pforte bietet wenig Aussicht. Der preußische Gesandte v. Rexin in Konstantinopel, war dem russischen Hofe nicht genehm; Friedrich rief ihn ab [4]) und schickte im Dezember 1765 den Major von Zegelin an dessen Stelle, einen sehr gewandten Diplomaten, welcher schon als Vizekommandant von Berlin seit dem Einfall der Russen und Österreicher sich zu bewähren Gelegenheit gefunden. Er soll aufs Baldigste die Anerkennung des Königs Stanislaus von Polen bewirken, um so mehr, da dem Sultan vorher kein Prinz vom Hause Österreich, sondern eben ein Piast für die Krone Polen genehm geschienen; sein übriges Bemühen war auf friedliche Gesinnungen der Türken gegen Russland bei der Dissidentensache gestellt, welcher sich auch England sammt Dänemark und Schweden angenommen.

1) S. Beilage 1.

2) „L'Impératrice de Russie demanda qu'on accordât aux dissidens le libre exercice de leur religion, et qu'ils pussent posséder des charges tout comme leurs compatriotes. Cette proposition fut la semence de tous les troubles et des guerres qui s'ensuivirent." Oeuvres posth. T. 5. p. 25.

3) (de la Roche-Aymon) Vie du Prince Henri de Prusse p. 165.

4) v. Rexin kam Ende September 1766 nach Berlin zurück.

Als der polnische Reichstag den 1. September 1766 sich versammelte; da legten die Minister der drei beschützenden Höfe für die Dissidenten Fürworte ein [1]), welche großen Widerwillen fanden: Wien rüstete die Waffen, blieb aber ruhig, als Friedrich mit Katharine, den 23. April 1767 sich noch inniger verband [2]). Darauf bilden die Dissidenten, den 23. Jun, unter Fürst Karl Radziwill's Vorsitz und im Schutze russischer Waffen eine sogenannte Generalkonföderazion. Den 5. Oktober wird ein außerordentlicher Reichstag nach Warschau berufen, und Alles aufgeboten, durch Gesetzeskraft die Akatholiken den Katholiken ganz gleich zu stellen: am lautesten widersprachen die Bischöfe Cajetan Soltyk von Krakau und Massalski von Wilna; der König Stanislaus fand sich in der größesten Verlegenheit; Russland aber bediente sich der Rechte des Stärkeren

1) Friedrich an einen auswärtigen Gesandten, den 24. Sept. 1766: „Ich finde nöthig, Euch hierdurch bekannt zu machen, wie daß Ich mit dem Russisch Kaiserl. Hof conveniret bin, daß derselbe durch seinen zu Warschau habenden Ambassadeur den Prinzen von Repnin einige energique representationes an die nächst zu versammelnden diete in Pohlen thun, und deshalb ein schriftliches Memoire dahin einreichen werde, daß die sogenannten Dissidenten in Pohlen hauptsächlich als auch protestantischer Religion von der bisherigen höchst ungerechten Bedrückung und von Gewaltthätigkeit der dasigen katholischen Clerisey und deren Anhänger befreiet, auch dieselbe in ihren vormals rechtlich erhaltenen privilegien und Freiheiten restituiret werden, welches alsdann Mein Ministre Benoit daselbst convenablement mit appuyiren wird." Die Memoiren und Deklarazionen, welche der preußische, der russische, der großbritannische, der dänische und der schwedische Gesandte in Warschau zu Gunsten der Dissidenten im Jahre 1766 und 1767 überreicht, findet man in de Martens Recueil. T. 1. p. 340 ff.; eben daselbst auch „Manifeste des Dissidens de la grande et petite Pologne, en conséquence de leur Confédération. 1767." Vollständig beisammen stehen alle, diese Angelegenheit betreffende diplomatische Urkunden in der Histoire des Révolutions de Pologne, T. 1. 2.

2) Als die Utrechter Zeitung sagte, Preußen habe die polnische Gränze überschritten, da erklärte Friedrich den 12. März 1767, daß jene Nachricht falsch und unwahr sei; „wie denn kein Mann von Meinen Truppen in Polen eingerückt ist, noch auch einrücken wird, wofern die Österreicher sich nicht in das Spiel meliren."

und Fürst Repnin, welcher nicht so leise und schlau, wie der verstorbene Graf Keyserling zu Werke schritt, ließ die Bischöfe Soltyk von Krakau und Joseph Zaluski von Kiow, den Woywoden von Krakau Grafen Wenzeslaus Rzewuski und seinen Sohn Severin Starosten von Dolin, sammt einigen andern Vornehmen, in der Nacht des 13. Oktober 1767 aufheben und einzeln nach Sibirien abführen: Adam Corvin Krasinski Bischof von Kamiéneç und Andere entwichen dem Ungemach. Nun wurden unter Preußens Beiwirkung nicht nur die Dissidenten, den 24. Februar 1768, in alle Rechte durch Russlands Willen eingesetzt [1]), sondern auch die ganze Grundverfassung der Republik festgestellt.

So unmäßige und schrankenlose Gewalt der fremden Macht führte zur Verzweiflung. Adel und Geistlichkeit regen das Volk auf; Frankreich schürt die Flamme an, ohne wesentlichen Beistand zu gewähren. [2]). Es bildet sich zu Bar, in der Woywodschaft Podolien, den Türken nahe, im Mai, die berühmte katholische Gegenkonföderazion unter dem Grafen Michael Krasinski, neben welchem Joseph Pulawski und der mächtige Franz Potoçki hervorragten, die heftigsten Gegner der Czartoryski und ihrer Reformen. Alle neuere Gesetze für die Kraft des Thrones sollen aufgehoben, der König soll gestürzt, das ganze Joch des fremden Einflusses abgeworfen werden. Da flehet Stanislaus Augustus Katharinens Beistand an. Ruf-

---

1) Russland schloss mit der Republik Polen den 24. Febr. 1768 in Warschau drei Verträge ab: 1) Tractatus perpetuus inter Rempublicam Polonam et imperium totius Russiae; 2) Actus separatus primus, quo immunitates et praerogativae Graecorum Non-Unitorum et Dissidentium, Civium et Incolorum in Ditionibus Serenissimae Reipublicae Polonae et annexis Eidem Provinciis, continentur; 3) Actus separatus secundus, in quo Serenissimae Reipublicae Polonae Leges Cardinales perpetuo duraturae, nec ullo unquam tempore immutandae, Materiae praeterea Status, quae in Comitiis liberis omnium consensu decerni debent, continentur." Wenk Codex T. 3. p. 651—713.

2) Frankreich und England, welche damals, wie in den neuesten Zeiten gegen Russland waren, scheueten sich doch, demselben für Polen förmlich entgegen zu treten; sie theilten mit Friedrich die Abneigung vor einem allgemeinen Kriege.

sische Truppen sprengen die in eine Generalkonföderazion verwandelte katholische Konföderazion in Bar so leidenschaftlich aus einander, daß sie dem fliehenden Grafen Potocki und einem Haufen anderer Konföderirten bis auf türkisches Gebiet nachsetzen und die kleine Krimische Stadt Balta in Brand stecken. Die Polen und ihre Freunde in Konstantinopel wussten diese Vorgänge in noch grelleres Licht zu stellen. Die Kosaken, hieß es, seien den flüchtigen Konföderirten immer weiter, 16 Stunden hinter Balta, bis nach der tatarischen Stadt Dubassor, 10 Stunden von Bender nachgefolgt. Da schreit die Bevölkerung der türkischen Hauptstadt nach Rache; die ohnmächtige Regirung, welche die günstigste Gelegenheit im siebenjährigen Kriege verträumt, lässt sich von der eigenen Menge, von den Polen und von den Franzosen zur Unzeit in die Waffen bringen [1]). Der einsichtsvolle Großwezir Muchsin Zadé wird abgesetzt; sein unfähiger Nachfolger Hamza Pascha [2]) begegnet dem russischen Gesandten, nach einem gehaltenen Divan, wider allen Anstand hart und lässt ihn endlich sogar in die sieben Thürme gefangen setzen. Ohne auch nur im Mindesten gerüstet zu sein, erkläret Sultan Mustapha der 3. dem Petersburger Hofe, den 30. Oktober 1768, den Krieg [3]), welcher die Kaiserinn Katharine erst zum vollen Bewusstsein ihrer Hülfsmittel brachte, die morsche Hinfälligkeit der Pforte zu Wasser und Lande offenbarte, die Theilung Polens veranlasste und dadurch für ganz Europa von den unsäglichsten Folgen wurde.

---

1) Mr. de Vergennes wurde unmittelbar nach der von ihm bewirkten Kriegeserklärung der Pforte von seinem Gesandtschaftsposten abberufen und durch den Chevalier de Saint-Priest ersetzt. Im Unmuth kam er nach Versailles und sagte zu dem Herzoge v. Choiseul: „La guerre a été declarée à la Russie, et telle était là volonté du Roi, que j'ai exécutée dans tous ses points; mais je rapporte les trois millions qu'on m'avait envoyés pour cela; je n'en ai pas eu besoin." — „Cathérine II., dans son dépit, appelait Mr. de Choiseul le Souffleur du Mustapha." Flassan Diplomatie française. 1809. T. 5. p. 83. 82.

2) Er starb nach 28 Tagen und hatte Emin Pascha zum Nachfolger.

3) Wesentliche Betrachtungen oder Geschichte des Krieges zwischen den Osmanen und Russen in den Jahren 1768 bis 1774 von Resmi

Ungern sahe Preußen sich in neue Fehden verwickelt. Aber treu hält Friedrich an Russland, offen spricht er zu der Pforte [1]): „daß er der Kaiserinn Katharine seiner Verbündeten zwar Subsidien, aber keine Truppen geben, und daß es ihm allezeit höchst angenehm sein werde, das gute Vernehmen zwischen beiden Reichen durch seine guten Officia wieder herzustellen, indem es ihm nicht anders als sehr leid thun müsse, daß es zwischen ihnen, um so geringer und nichtiger Ursachen willen, zum öffentlichen Bruche kommen solle.“ Zugleich giebt er der Pforte zu erkennen: „daß, wann ja der Krieg ausbräche, er vielleicht zwei oder drei Officiers als Volontairs zur russischen Armee schicken würde [2]), welche aber vor keine Hülfe von

---

Achmed Efendi [1]), aus dem Türkischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Heinr. Friedr. v. Diez, Königl. Preuß. Geh. Legationsrathe und ehemaligen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs am Hofe zu Konstantinopel. Halle und Berlin 1813. 307 S. gr. 8.

1) Potsdam den 9. Nov. 1768. Noch kurz vor der Kriegeserklärung der Pforte hatte Friedrich in Konstantinopel, zur Beseitigung des Ausbruches der Feindseligkeiten, diplomatische Versuche gemacht; s. v. Hammer Geschichte des Osmanischen Reiches. Band 8. Vom Belgrader Frieden bis zum Frieden von Kainardsché, 1739 - 1774. Pest 1832. S. 324.

2) Die Offiziere, welche der König damals [3]) in der Russischen Armee den Feldzug mitmachen ließ, waren: der Oberst Prinz Wilhelm von Braunschweig, des Königs Neffe, der Oberstlieutenant von Usedom, der Major v. Pfau und einige andere. Der Prinz Wilhelm starb den 24. August 1770 in Bessarabien an einer Entzündung, nachdem er sich noch den 7. Aug. bei dem Siege über die Türken am Flusse Kagul unter Romanzow ausgezeichnet. Er hinterließ ein unvollendetes Heldengedicht „Die Eroberung von Mexiko durch Ferdinand Cortez in 12 Gesängen [2]). v. Usedom ist 1792 den 10. April als G.-L. und Chef des 7. Husarenregiments (Stammliste v. 1806. S. 268) gestorben. — v. Pfau ist den 13. Jul 1794 als General vor dem Feind geblieben und der Kaiserlich-Königliche Generalfeldm. Dagobert Graf v. Wurmser hat ihm 1796 ein Denkmal errichtet [4]).

1) S. oben Bd. 2. S. 433-435.
2) S. Beilage 2.
3) S. Friedrichs Brief an Voltaire v. 30. Oktober 1770 in den Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 76. p. 241.
4) (G.-L. v. Valentini) Erinnerungen eines alten preußischen Offiziers aus den Feldzügen von 1792. 1793. 1794. S. 98.

Truppen angesehen werden könnten.“ In einer andern Depeche sagt der König [1]): „Was Mir in dem türkischen Manifest wider Russland insbesondere nicht gefällt, ist, daß in solchem die rechtmäßige Wahl des Königs in Polen selbst angefochten werden will, und es daher fast das Ansehen gewinnet, als ob die Absicht der Pforte auf seine Absetzung gerichtet, und dieselbe solchen bei einigem glücklichen Fortgang ihrer Waffen vom Thron zu setzen suchen dürfte. Hierzu kann Ich aber nach Meiner Alliance mit Russland ohnmöglich still schweigen, weil Ich nach solcher den König auf dem Thron zu mainteniren Mich verbunden habe. Daher es Mir sehr nahe gehet, den König in Polen in dem Manifest der Pforte mit eingeflochten zu finden, weil Ich, obschon die Sachen mit den Dissidenten Mir sonsten nichts angehen, dennoch den König auf dem Thron zu mainteniren in gedachter Meiner Alliance Ich ausdrücklich garantiret habe.“ Noch nachdrücklicher wiederholt er der Pforte einen Monat später [2]): „daß er dem König in Polen die Krone garantiret und folglich nicht hoffen wolle, daß die Pforte ihre Absichten auf seine Absetzung gerichtet habe; widrigenfalls er genöthiget sein würde, für ihn zu agiren und sein einmal gegebenes Wort zu erfüllen.“ Bei dem Allen räth Friedrich auf allen Seiten zum Frieden, welcher in seiner Lage bei weitem das Wünschenswertheste blieb [3]).

Im Februar 1769 war die russische Armee unter dem General en Chef Prinzen Gallitzin versammelt, früher als die Türken; doch

---

1) Berlin, den 21. Dez. 1768.

2) Berlin den 19. Januar 1769.

3) Den 7. April 1769 schreibt der König: „Ein Trupp Confederirter hat letzt von Neuem excesses auf Meinem territorio ausüben wollen; nachdem sich aber ein Commando von Meinen Truppen ihnen widersetzt, so sind sie von solchen überwältiget und gefänglich eingezogen worden. Ich werde sie eine Zeitlang sitzen, und sodann wieder laufen lassen.“ Also wollte der König nur in seinem Poëme: „La Guerre des Conféderés“ [1]) gegen die Polen zu Felde ziehen, und sein Gebiet durch einen Kordon sichern [2]).

1) S. oben Bd. 3. S. 556.

2) S. Urkundenbuch. Thl. 3. S. 238 Nr. 43. 44; S. 239 Nr. 45; S. 240 Nr. 48; S. 233 Nr. 30; S. 234 Nr. 31.

fing der Tatarchan Kirim Ghirai [1]), vielleicht der einzige Mann von Talent, dessen der Sultan sich rühmen konnte, die Operazionen immer an; aber er wurde, als er die Linien der Russen durchbrechen wollte, geschlagen. Der Verlust war unbedeutend; doch — dem Sieger wuchs der Muth; er geht über den Dniester, dringt auf der Bahn der Ehre vor und triumphirt bei Choczim abermals. Es fehlt dem Heere der Unterhalt und Gallitzin zieht sich wieder von Choczim ab, über den Dniester zurück. Diesseits des Bogs stellt er sich, Mitte Jun, auf und läſſt ganz Polen offen; doch weiß kein Türkenführer das zu nutzen. Auch die Konföderirten kämpfen hie und da in Polen vortheilhaft; und als der Großwezir sein Heer versammelt hat, dringt Gallitzin mit neuer Kraft jenseits des Dniesters vor und schlägt den Feind bei Choczim, den 13. Jul. Nochmals gehn die Russen rückwärts, weil beiden Theilen Hungersnoth verderblich schien; doch folgte auf die neuen Siege vom 9. und vom 7. September der Fall von Choczim. Zwar nutzte Gallitzin nicht raschen Laufs das Glück der Waffen. Aber Katharine durfte stolz dem Ausgang trauen. Ihre Flotte, nach dem Mittelmeer bestimmt, hat im Oktober schon den Sund berührt und wenn sie auch in Irland überwintert, so wird sie künftiges Jahr im Archipel den Griechen gute Hoffnung bringen, vom Joch der Türken frei zu werden.

Wie treu es Preußen auch mit Russland meinen mochte; so günstige Erfolge konnte Friedrich nur mit Sorglichkeit betrachten, die noch Wichtigeres ahnen ließen. Darum sieht er es nicht ungern, daß der Wiener Hof sich nähert. Kaiser Joseph 2., seit seines Vaters Franz' des 1. Tode, den 18. August 1765 Mitregent der österreichischen Erblande, hegte längst schon das Verlangen, den großen Gegner seiner Mutter persönlich kennen zu lernen. 1766, als er eine Reise durch Böhmen und Sachsen machte, um die Gegenden zu sehen, welche der Schauplatz des letzten Krieges gewe-

1) Wir haben dieses ausgezeichneten Mannes schon oben Bd. 2. S. 294 gedacht. Wie im siebenjährigen Kriege Friedrich, so strebte jetzt Frankreich, durch seinen Residenten Baron v. Tott, ihn gegen Russland in die Waffen zu bringen, welcher zum Unglücke des Sultans leider schon im April 1769 starb; s. Resmi Achmed Efendi Wesentliche Betrachtungen S. 105 und die Mémoires du Baron de Tott (T. 2. p. 127 ff.), welcher ihn auf diesem Kriegeszuge begleitete.

sen und da er auch durch Torgau gehen wollte, ließ er dem König durch seinen Gesandten am Berliner Hofe „sein besonderes Verlangen bezeigen, daß er ihn bei dieser Gelegenheit gern selbst sehen und persönlich kennen lernen möchte" [1]). Marie Therese und Fürst Kaunitz aber fanden solche Zusammenkunft nicht passend. „Der Kaiser, sagt Friedrich, fühlte einigen Verdruss über diese Weigerung und eröffnete dem Könige von Preußen, daß er schon Mittel finden werde, die Unhöflichkeit gut zu machen, zu der ihn seine Pädagogen zwängen" [2]). Die russischen Erfolge führten endlich beiden Monarchen die erwünschte Zusammenkunft herbei. Kaiser Joseph reiste den 19. August 1769 von Wien nach Schlesien ab. Da er sich alles Zeremoniel verbeten hatte; so fügte Friedrich sich in seine Wünsche. Joseph hatte in seinem Gefolge den Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, den Oberstallmeister Grafen von Dietrichstein, die Generale v. Ayasas, Loudon, Siskowitz, Nostitz und Miltitz, auch einige Kammerherrn; Feldmarschall Graf v. Lacy war nach Neiße vorausgegangen, wo der Graf v. Falkenstein, unter welchem Namen der Kaiser reiste, den 25. August halb 12 Uhr Mittags über Jägerndorf und Neustadt anlangte. Er fuhr gradesweges nach der Residenz des Königs [3]), ohne erst in seiner Wohnung abzusteigen. Friedrich eilte, sammt dem Prinzen von Preußen, dem Prinzen Heinrich und dem Markgrafen von Anspach ihm entgegen; aber er war kaum einige Stufen der Treppe hinabgestiegen, als der Kaiser ihm schon in den Armen lag. Der König führte seinen erhabenen Freund an der Hand in den Sal; Joseph aber sagte: „Nun sehe

1) Den 26. Jun 1766 schreibt der König an einen auswärtigen Gesandten: „Ich hatte Euch vermittelst Meines Schreibens vom 16. dieses praeveniret, wie es im Werk wäre, daß Ich mit dem Römischen Kaiser bei Gelegenheit einer ganz kurzen tournée, so er aus Böhmen nach Sachsen bis Torgau machen würde, eine entrevue haben dürfte. Ich avertire Euch aber hierdurch, daß es sich mit dieser entrevue wieder zerschlagen hat, indem man solche visite, obschon nur von Höflichkeit, wegen des Ceremoniels, decliniren wollen." — Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an den Besuch König Friedrich Wilhelms 1. bei Kaiser Karl 6.; s. oben Bd. 1. S. 161.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 28. 40.

3) Der König wohnte auf dem bischöflichen Schlosse.

ich meine Wünsche erfüllt, da ich die Ehre habe, den größten König und Feldherrn zu umarmen;" dieser versetzte: „er sehe diesen Tag als den schönsten seines Lebens an, denn er werde die Epoche der Vereinigung zweier Häuser ausmachen, die zu lange Feinde gewesen seien und deren gegenseitiges Interesse es erfordere, sich einander eher beizustehen, als aufzureiben." — Der Kaiser antwortete: „für Österreich gebe es kein Schlesien mehr" [1]). Abends 6 Uhr machte Friedrich dem Kaiser den Gegenbesuch. Die komische Oper gefiel beiden Monarchen nicht: sie verließen das Theater, um auf das Schloss zur Unterhaltung zurückzukehren. Die folgenden drei Vormittage wurden den Truppenübungen gewidmet. Die preußischen Generale v. Seydlitz, v. Tauentzien, v. Lentulus und der Oberst v. Anhalt genossen vorzüglich des Kaisers Gnade, in dessen Gefolge besonders Loudon hervorragte. Von den Truppen erwarb sich die Reiterei, namentlich das Seydlitzische Regiment Kürassiere die allgemeine Aufmerksamkeit. Während eines Manövers wurde dem Könige ein Brief von der Kaiserinn-Königinn gebracht; Friedrich las ihn, küsste ihn und überreichte ihn dem Kaiser.

Beim Ausgehen sahe man die beiden Häupter des deutschen Reiches Arm in Arm. Die Abende gingen in vertraulichen Gesprächen hin. Joseph ließ auf eine sehr gute Art etwas davon fallen, daß, solange seine Mutter lebe, er sich nicht schmeicheln dürfe, einen hinlänglichen Einfluss zu erlangen; jedoch verhele er nicht, daß bei der jetzigen Lage der Sachen, weder er noch seine Mutter zugeben würden, daß die Russen in dem Besitze der Moldau und Wallachei blieben [2]); auch schlug er dem Könige, auf den Fall eines Krieges zwischen England und Frankreich, eine strenge Parteilosigkeit für Deutschland vor; eben so wollten sie sich jeder Einmischung bei unvorhergesehenen andern Unruhen enthalten. Diese Übereinkunft wurde den 28. August unterzeichnet, von Friedrich mit weiser Umsicht; denn, weit entfernt, den Österreichern blind sich zu vertrauen, glaubte er sich doch, des drohenden russischen Übergewichtes wegen, vorsehen zu müssen. Er fühlte noch allzusehr die Schläge, welche Russland im letzten Kriege ihm beigebracht: also konnte es in sei-

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 40. 41.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 41.

nem Interesse nicht liegen, an der Vergrößerung einer so furchtbaren und gefährlichen Macht selbst zu arbeiten [1]). Darum kam die österreichische ähnliche Lage überaus erwünscht. Auch schieden die beiden deutschen Monarchen ungemein zufrieden von einander. Friedrich schenkte dem Kaiser in Neiße noch ein prächtig gebundenes Exemplar der „Einfälle des Grafen Moritz von Sachsen“ [2]). Als Joseph auf der Rückreise nach Glatz kam, fragte der Kommandant: ob Se. Majestät die Festung zu sehen befohlen? Der Kaiser aber antwortete: „er habe schon so viel Schönes gesehen, daß er nichts mehr verlangen könne“ [3]).

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 42. 43 und p. 39: „Des progrès aussi rapides alarmoient également les alliés des Russes, et les autres puissances de l'Europe. La Prusse avoit à craindre, que son allié, devenue trop puissante, ne voulut avec le temps lui imposer des lois comme à la Pologne. Cette perspective étoit aussi dangereuse qu'effrayante.“ — Als 1765 der russische Gesandte v. Saldern nach Berlin kam, den König hoffährtig zu einem Bündnisse zu vermögen, welches ihm nicht zusagte, da entließ Friedrich ihn mit der möglichsten Kaltblütigkeit, „en l'assurant qu'il seroit toujours l'ami des Russes, mais qu'il ne seroit jamais leur esclave.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 21.

2) Das Buch ist, solange der Kaiser lebte, nicht von seinem Nachttische gekommen: aber, als er starb, klebten noch alle Blätter am goldenen Schnitte fest zusammen; s. Meusel Vermischte Schriften und Bemerkungen. Erlangen 1816. S. 44. — Mes Rêveries. Ouvrage posthume de Maurice Comte de Saxe, Duc de Curlande et de Sémigalle [1]), Maréchal Général des armées de Sa Maj. très-chretienne: augmenté d'une histoire abrégée de sa vie et de differentes pièçes qui y ont rapport p. Mr. l'Abbé Pérau. Amsterd. et Leipz. 1757. 2 Voll. en 4. et 1 Volume de Plans. — Die Rêveries (deutsch u. d. T. „Einfälle des Grafen M. v. Sachsen) betreffen ausschließlich die Kriegeskunst, worüber der große Feldherr die erste Stimme hatte, da er vor Friedrich 2. den Szepter der Kriegskunst in Europa führte.

3) Über diese Zusammenkunft in Neiße siehe die Berliner Zeitung, Stück 97 ff.; — Spies Münzbelustigungen. Thl. 4. S. 349 f., wo die Zeitungsnachrichten zusammengestellt sind. — Am merkwürdigsten bleibt indeß, was Friedrich selbst im 5. Bande der H. W. S. 40 ff. darüber sagt; auch erinnern wir an seinen Brief an Fouqué, vom 7. Septem-

1) Beilage 3.

Auf die Art sehen wir einen seltsamen Bund im Werden gegen den Koloss, vor welchem der unscheinbare Halbmond immer mehr verblich. Denn nun fing auch die russische Flotte unter Alexis Orlow im Archipel zu siegen an: die Admirale Spiridow und Elphinstone überwanden Hassan Pascha, den 5. Jul 1770 bei Scios; Elphinstone, Greigh und Dugdale verbrannten, zwei Tage drauf die feindliche Flotte in der Bay von Tschesmé an der natolischen Küste, und in der Bay von Napoli di Romania auf Morea vernichtete Orlow die letzten türkischen Schiffe: sodaß Griechenland die Sonne der alten Freiheit schon zu schauen meinte [1]): der russische Contreadmiral Elphinstone, ein hochherzig wagender Brite, war mit seinem Schiffe bis in die Straße der Dardanellen gegangen und hatte, unter Trommel- und Trompetenschall im Angesichte Konstantinopels eine Tasse Thee getrunken [2]); vielleicht hätte der bestürzte Sultan sich ergeben: Orlow wollte so Kühnes nicht versuchen. Nun erst übernahm es Tott, die Dardanellen wenigstens gegen die erste Überraschung zu beschützen [3]).

---

ber 1769, in welchem selbst schon des zugesagten Gegenbesuchs gedacht wird. — Auch sprechen zwei Briefe von le Fevre (einem Augenzeugen) an Formey, Neiße, den 26. August und den 2. Sept. 1769, in Formey's Souvenirs d'un Citoyen. T. 2. p. 145, über die merkwürdige Zusammenkunft in Neiße.

1) Die Griechen auf Morea waffneten sich wirklich und fochten mit den Russen gemeinschaftlich, was die Türken grausam rächten. Doch hatte Katharine keine sonderliche Meinung von ihnen: „Les Grecs, schreibt sie an Voltaire, den 9. Okt. 1770, Les Grecs, les Spartiates ont bien dégénérés; ils aiment la rapine mieux que la liberté. Ils sont à jamais perdus, s'ils ne profitent point des dispositions et des conseils du héros, que je leur ai envoyé.“ Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 78. p. 117. Auch Friedrich verachtet sie, wo er von ihnen spricht, z. B. Oeuvres posth. T. 11. p. 288.

2) Rulhière T. 3. p. 476.

3) „Si la catastrophe de Tchesmé humilioit l'orgueil Ottoman, les Ministres de cet Empire dûrent bientôt s'occuper d'un intérêt plus pressant; une prochaine famine menaçoit la capitale. En effet, la destruction de la flotte Turque, en abandonnant l'Archipel aux Russes, empêchoit l'approvisionnement de Constantinopel: l'ennemi pouvoit encore forcer le détroit, se présenter à la pointe du Sérail, saccager la ville, dicter la loi au Grand-Seigneur. La con-

Auf gleiche Weise litt der Islam auch zu Lande schmählich. Gallitzins unentschiedene Züge hatten seinen Hof verstimmt; er wurde abgerufen, eben als die Folgen seiner Thaten sichtbar wurden: Marschall Romanzow[1]) ersetzte ihn, eroberte durch den Sieg am Pruth, am 18. Jul, die Moldau ganz, durch den Sieg am Kagul über den Großwezir Chalil Pascha, den 1. August die ganze Wallachei, und Graf Panin (des Ministers Bruder) nahm, den 26. September, Bender in Bessarabien ein. Eben so waren die Russen unter Oberst v. Drewitz in Polen gegen die Konföderirten glücklich.

Preußen versucht den Hof in Petersburg zum Frieden hinzulenken; Österreich macht neue Rüstungen in Ungarn und Kaiser Joseph empfängt in Mähren des Königs Gegenbesuch. Friedrich traf, den 3. September 1770 Mittags 2 Uhr in Neustadt bei Austerlitz ein: in seinem Wagen saß der Prinz von Preußen ihm gegenüber, im zweiten Wagen Prinz Ferdinand von Preußen, der Erbprinz von Braunschweig und dessen Bruder, im dritten und vierten General v. Lentulus mit den Adjutanten. Zu Anfange der Schönwalder Gasse, auf dem Platze, stieg der König aus dem Wagen, um zu Fuße den Kaiser zu begrüßen; der aber nahm ihn aus den Fenstern wahr und eilte ihm mit allen Generalen entgegen. Auf dem Platze trafen und umarmten die Monarchen sich. Der Kaiser geleitete seinen Gast in dessen Wohnung; nach kurzer Unterredung aber ging die ganze Gesellschaft nach des Kaisers Quartier zur Tafel. Die nächsten beiden Tage war Manövre[2]). Als bei

---

sternation étoit générale, aucune crainte n'étoit mieux fondée; l'ignorance, qui se fait toujours justice quand la terreur a détruit sa présomtion, n'eut rien à objecter à l'ordre du Grand-Seigneur de m'abandonner aveuglément la defense des Dardanelles, et de me soumettre tous les moyens de garantir la Capitale." Mémoires sur les Turcs et les Tartares. Amsterdam 1785. T. 2. p. 245.

1) Wie einst 1241 Herzog Alexander für seinen Sieg an der Newa über die Schweden Newsky war genannt worden; so nannte die Kaiserinn in diesem Kriege den Marschall Romanzow Sudanowsky für den Donauübergang, Alexis Orlow Tschesmensky, und Dolgoruki Krimsky für die Eroberung der Krim 1771.

2) Die in Wien geprägte Medaille (von Kraft) zeigt auf der Hauptseite des Kaisers Bild mit der Umschrift: Josephus II. Augustus; auf der Kehrseite beide Majestäten zu Pferde mit Gefolge, der in Parade ste-

einer Revüe die kaiserlichen Truppen an den Monarchen vorbeimarschirten, sagte der König zu dem Kaiser: „Chacun de Vos soldats a l'air d'un fils de Mars“ [1]). Die diplomatischen Geschäfte wurden in Neustadt noch wichtiger, als in Neiße behandelt: diesmal war auch Fürst Kaunitz gegenwärtig, welcher „die Verbindung Österreichs und Preußens als die einzige Schutzwehr wider den ausgetretenen Strom betrachtete, welcher ganz Europa zu überschwemmen drohe“ [2]). Friedrich wies, so hoch er auch die Freundschaft des Wiener Hofes zu schätzen hatte, immer doch auf seinen Bund mit Russland hin und erklärte, wie sein Hauptbestreben sei, zu hindern, daß aus dem Türkenkriege nicht ein allgemeiner Brand entstehe, weshalb die beiden Kaiserhöfe näher zu verbinden ihm am Herzen liege. Auch in andern Dingen suchte der König sich entgegenkommend zu beweisen. Da traf den nächsten Tag aus Konstantinopel des Großherrn Antrag an die beiden Höfe von Berlin und Wien ein, die Vermittelung zwischen Russland und der Pforte zu übernehmen. Joseph und Fürst Kaunitz waren sehr erfreut und dankten dieses Mittleramt dem Könige gern [3]). Beide aber einigten sich bald über die Vorschriften, welche sie ihren Gesandten bei der Pforte geben wollten. v. Zegelin und v. Thugut [4]) verhandelten

henden Armee zureitend. Umschrift: Borussorum Rex Hospes Caesaris. Im Abschnitte: In Castris Moraviae ad Neostadium. MDCCLXX; s. Spies Münzbelustigungen. Thl. 4. S. 347 ff.

1) Spies Münzbelustigungen. Thl. 4. S. 352.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 47.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 49. 50.

4) Am Tage des Ausmarsches der Truppen aus Konstantinopel, den 27. März 1769, hatte sich der Pöbel so rasend gegen alle dortige Christen bewiesen, daß auch die Familie des österreichischen Gesandten v. Brognard den Misshandlungen nicht entging. v. Brognard starb einige Monate nachher an den Folgen des Schrecks und hatte den v. Thugut (welcher 1774 Freiherr wurde) zum Nachfolger. v. Thugut, welchen wir bei dem Teschener Friedensgeschäfte wieder finden werden, hatte ursprünglich Thunichtgut geheißen, welches eine oberösterreichische Verstümmelung des eigentlich welschtyrolischen Namens Tunicotto war; die Kaiserinn Marie Theresie aber nannte ihren Minister v. Thugut. So erzält v. Hammer in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. 57. Bd. 1832. S. 151.

jeder für sich mit den Ministern des Sultans, fanden aber die Pforte, bei aller Ohnmacht und Schmach wenig geneigt, die in ihrer Lage unerlasslichen Opfer zu bringen. Vielmehr schlug der Reis-Efendi Ismail Raif dem v. Thugut eine nähere Verbindung mit der Pforte gegen Russland vor. „Wenn die Russen, meinte er, aus Polen vertrieben sein würden, so dürfte es allein von der Willkür des kaiserlichen Hofes abhangen, entweder einen König auf den polnischen Thron zu setzen, oder Polen mit der Pforte zu theilen[1]).

Unterdessen war der Besuch in Neustadt eben so unterhaltend, als diplomatisch wichtig, wovon Prinz Ligne uns in seiner angenehmen Darstellungsweise ein lebendiges Bild gegeben hat[2]). Besondere Auszeichnung widmete der König bei dieser Gelegenheit dem Generalfeldzeugmeister Loudon, nannte ihn auch immer Feldmarschall, was er erst den 27. Februar 1778 wurde[3]). Als man sich einst zur Tafel setzte und gefragt wurde, warum Loudon noch nicht da sei, bemerkte Friedrich: „das ist gegen seine Gewohnheit, sonst war er oft vor mir da;“ — „erlauben Sie, daß er diesen Platz neben mir habe; ich sehe ihn lieber mir zur Seite, als mir gegenüber[4]).“ Auch schenkte der König unter andern den Generalen Lacy und Loudon, jedem zwei prächtig gesattelte Rosse[5]). Noch bekamen die deutschen Musen bei dieser Gelegenheit ihren Gruß. Der König hatte nämlich auf der Reise nach Mähren den Grafen v. Hoditz auf Rosswald besucht. Hier lobte der Graf in einem Gespräche über die deutsche schöne Literatur den Postzug[6]) und sagte dem Könige, daß er den Verfasser dieses Stückes im Neustädter Lager sehen könne. Als darauf v. Ayrenhoff, damals kaiserlicher

1) v. Hammer a. a. O. S. 371.

2) Mémoire sur le Roi de Prusse Frédéric le Grand p. Msgr. le P. de L. (le Prince de Ligne). A Berlin 1789.

3) Joh. Pezzl Loudon's Lebensgeschichte. Wien bei Degen 1791. S. 222.

4) Prince de Ligne p. 19.

5) Pezzl a. a. O. S. 215; Spies Münzbelustigungen a. a. O. In der Geschichte des siebenj. Kr. und des baierschen Erbfolgekrieges hält der König über Loudon ein strenges Gericht.

6) S. oben Bd. 3. S. 350.

Oberstlieutenant, an der Spitze des Hildburghausischen Regiments vor den Monarchen vorbeidefilirte; so hörte derselbe den Kaiser ziemlich laut zu dem Könige sagen: „dieser ist der Oberstlieutenant v. Ayrenhoff“ [1]). Über Joseph lassen wir Friedrich selber sprechen. „Ich komme so eben, heißt es in dem Briefe an Voltaire vom 16. September 1770, von einer langen Reise zurück. Ich bin in Mähren gewesen, und habe da den Kaiser gesehen, der sich in Bereitschaft setzt, eine große Rolle in Europa zu spielen. Er ist an einem bigotten Hofe geboren und hat den Aberglauben abgeworfen; ist in Prunk erzogen, und hat einfache Sitten angenommen; wird mit Weihrauch genährt, und ist bescheiden; glüht von Ruhmbegierde, und opfert seinen Ehrgeiz der kindlichen Pflicht auf, die er wirklich äußerst gewissenhaft erfüllt; hat nur Pedanten zu Lehrern gehabt, und doch Geschmack genug, Voltaire's Werke zu lesen und Ihr Verdienst zu schätzen. Er sagte mir einmal beinahe einen ganzen Gesang aus dem Pastor fido und einige Verse aus dem Tasso her“ [2]).

Wie weit in Neustadt die Politik gegangen? ist eine schwere Frage. Oberst Dumouriez, welchen der Herzog von Choiseul im Jahre 1770 als Gesandten bei den Konföderirten nach Polen schickte, sagt zwar in seinem Leben, „er habe aus einem aufgefangenen, an den König von Polen in Chiffern geschriebenen Briefe, welchen Friedrich und Joseph aus Neustadt abgesandt, ersehen, daß Polen getheilt werden solle und dieses sogleich dem Herzoge von Choiseul gemeldet, welcher das jedoch als ein Hirngespinst betrachtet [3]). Dumouriez sollte sich der Republik Polen nachdrücklich annehmen. Choiseul wünschte einen allgemeinen Krieg und Gelegenheit, die Engländer mit Vortheil anzugreifen; auch wollte er den Polen Hülfstruppen stellen: denn Ludwig der 15. hatte der Republik feierlichst versprochen, daß er sie in aller Art unversehrt erhalten und aus al-

1) Schreiben des v. Ayrenhoff über einige seiner militärischen und literarischen Begebenheiten an Herrn Joseph Baron v. Retzer. Wien 1810. 2½ Bogen.

2) Oeuvres Complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 76. p. 235.

3) La vie du Général Dumouriez. T. 1. p. 223; in der deutschen Übersetzung von Dumouriez' Leben. Hamburg 1795. Thl. 1. S. 252.

len Kräften unterstützen werde [1]). Aber die Gräfinn du Barry pries ihrem Freunde den Frieden als ehrenvoll, nachdem er Waffenruhm genug gewonnen. Choiseul fiel darüber, den 24. Dezember 1770, in Ungnade und der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Aiguillon, entzog den Polen alle Hoffnung auf Beihülfe [2]). Dumouriez aber fuhr fort, als Diplomat und als Militärchef der Republik zu dienen, welche jedoch, wie er sagt, ihre Maßregeln so schlecht genommen, daß ihre Revoluzion des Zwecks verfehlen musste [3]).

Friedrich hat sich selbst zum Mittler angeboten; Friede ist sein Ziel und Russen, Türken, Österreicher suchen seine guten Dienste. Als Folge dessen, was in Neustadt vorgegangen, giebt er dem Grafen Solms in Petersburg am 12. September 1770 neue Anweisung: „Je propose dans ma lettre à Sa Majesté l'Imperatrice une idée, que je crois très conforme à sa gloire, et très convenable pour éviter des longueurs; c'est de faire tout de suite un plan pour la pacifica-

1) S. Flassan Diplomatie française. T. 5. p. 419: Déclaration du Roi Louis XV. remise au Primat de Pologne, Archevêque de Gnesne, Vladislas Lubienski, lequel, par le droit de sa place, avoit en quelque sorte l'interim de la royauté, ou du moins était chef du gouvernement, le 15. Mars 1764.

2) Das Leben des Generals Dumouriez von ihm selbst. Hamburg 1795. Thl. 1. S. 206. 240.— „La Correspondance de d'Aiguillon avec les principales legations Françoises, relativement à la Pologne, contient en effet à chaque ligne la preuve affligeante de la nullité à laquelle la France se condamnoit.“ (Ferrand) Histoire des trois demembremens de la Pologne. T. 2. p. 3; — Rulhière T. 4. p. 219.

3) Denkwürdigkeiten des Gen. Dumouriez. Deutsch von Christoph Girtanner. Berlin 1794. Bd. 2. S. 317. (Die Mémoires du Général Dumouriez enthalten seine spätere Lebensgeschichte und erschienen früher, als das Leben). Dumouriez kehrte, nachdem er sich den 22. Jul 1771 bei Landskron von Suwarow hatte schlagen lassen, 1772 aus Polen nach Frankreich zurück. An seine Stelle trat Mr. de Vioménil, „qui ranima le courage des confédérés, en débutant par la surprise du chateau de Cracovie, dans lequel ils soutinrent un siège glorieux; mais ayant été obligés d'évacuer cette place, ainsi que la pluspart de celles qu'ils possédaient, la confédération se trouva dissoute, et laissée dès lors à la merci de la Russie et de la Prusse.“ Flassan Diplomatie Française. T. 6. p. 86.

tion de la Pologne. Je crois qu'il faudroit l'établir sur des principes fort modérés pour qu'ils soient supportables aux Confédérés. Sans cela la Russie se mettra dans le cas d'avoir à toutes occasions des querelles interminables en Pologne. Il faudroit qu'on commençat par assurer le Trône de Pologne; que les Dissidents se desistassent d'entrer au sénat. Que le Grand-Général eut plus d'Influence sur les troupes de Pologne et que l'on fit tout un projet sur ce que la Russie croit pouvoir relâcher pour le bien de la paix. Cela fait, je m'offre à le garantir et à le faire garantir par la cour de Vienne, que je crois pouvoir venir à bout d'y persuader; et même de forcer les Confédérés à se soumettre aux conditions équitables que l'Impératrice de Russie leur préscrirait." — „Montrez cette dépêche au Comte Panin" [1]). Hier weist der König, wie es scheint, die Kaiserinn auf Polen hin, um sie zu leidlichern Forderungen gegen die Pforte zu bestimmen. Russland aber muthete den Türken solche Opfer zu, als der Berliner Hof weder in Konstantinopel noch in Wien mitzutheilen wagen wollte [2]).

Österreich schwankte, was es in den verwickelten Verhältnissen als das Vortheilhafteste ergreifen möchte. Es schließt den 6. Jul 1771 mit der Pforte eine geheime Konvenzion [3]) und verspricht derselben, alle von Russland eroberte Provinzen ihr wieder zu verschaffen, auch für Polen Unabhängigkeit und Freiheit zu bewirken. England erfuhr das und benachrichtigte Russland, welches nun je-

1) (Des Grafen von Görtz) Mémoires et actes authentiques relatifs aux negociations, qui ont précedées le partage de la Pologne. Tirés du Portefeuille d'un ancien ministre du 18. siècle. (Tübingen) 1810. 277 S. 8. p. 102. In diesem wichtigen Buche findet man 1) p. 100 ff. Cinq extraits des dépêches de Frédéric II. Roi de Prusse à son Ministre à la Cour de Petersbourg, le Comte de Solms, touchant la demande de la Porte, pour avoir la médiation des cours de Prusse et de Vienne dans sa pacification avec la Russie en 1770; 2) p. 107 ff. Briefwechsel zwischen der Kaiserinn Katharine und Friedrich dem 2. über diesen Gegenstand im J. 1770; 3) p. 242—251 über die Theilung Polens im J. 1774.

2) Mémoires et actes authentiques. p. 112 ff.; p. 129 ff.

3) Wenck Codex juris gentium. T. 3. p. 820—824; vergleiche Oeuvres posth. T. 5. p. 123 f.

doch seiner Seits das Wiener Kabinet zu seiner Absicht fast gewiss hatte. Auch hatten österreichische Feldmesser unter militärischer Bedeckung schon seit 1770 das polnische Gebiet verletzt, um die Gränzen zwischen Ungarn und der Republik genauer auszugleichen. Die Kaiserlichen breiten sich in dem unglücklichen Polen immer weiter aus, und König Stanislaus klagt in Wien vergebens [1]).

Indess dies vorging folgte des Königs Bruder, Heinrich, einer Einladung nach Petersburg. Er hatte seine Schwester in Stockholm besucht, ging von hier auf einer Galeere nach Abo und langte den 9. Dezember 1770 am Hofe Katharinens an, auf das Prächtigste empfangen. Besondere Vorschriften hatte er nicht von Friedrich mitbekommen; Hauptzweck der Reise war: Preußen vor einem neuen Kriege zu bewahren [2]) und die Kaiserinn für erträglichere Forderungen an die Pforte zu gewinnen. Da kam die Nachricht nach St. Petersburg, daß Österreich bei der Abgränzung gegen die Zips die Ansprüche auf dreizehn zur Zipser-Gespannschaft gehörige Ortschaften zur Sprache gebracht, welche im November 1412 König Sigismund von Ungarn an Wladislav Jagello für 37,000 Schock böhmischer Groschen, etwa 470,000 Kaisergulden verpfändet und auf welche das Erzhaus nach der Schlacht bei Bitschin und nach der Gefangenschaft des Erzherzogs Maximilian durch den großen polnischen Kanzler Zamoiski, 1589, ausdrücklich verzichtet. Dieser Einfall in Polen erregte in St. Petersburg das größte Staunen und Katharine äußerte zum Prinzen Heinrich das berühmte Wort: „Il semble qu'en Pologne il n'y a qu'à se baisser et en prendre“ [3]); — „si la cour de Vienne voulait démembrer ce royaume, ses autres voisins étaient en droit d'en faire autant“ [4]). Dieses Wort konnte Friedrichs Lieblingswunsch nach Ruhe erfüllen und Preußen abrunden.

Prinz Heinrich berichtet schnell und treu: er wusste von seinem Bruder, dem Könige, daß Fürst Kaunitz in Neustadt schon eine Thei-

---

1) (Ferrand) Histoire des trois Démembremens. T. 1. p. 90 ff.

2) (Le Comte de la Roche-Aymon) Vie du Prince Henri. p. 170.

3) Rulhière T. 4. p. 210; — (Ferrand) Histoire des trois Demembremens de la Pologne. T. 1. p. 142.

4) (La Roche-Aymon) Vie du Prince Henri. p. 171; Oeuvres posth. T. 5. p. 60.

lung Polens fähig geachtet hatte, die ganze Welt zu befriedigen [1]). Katharine, so ungern sie mit Andern theilen mochte, was sie gern allein besessen, ging doch in die näheren Verhandlungen einer Theilung Polens ein und sagte in vertraulicher Offenherzigkeit zu dem Prinzen Heinrich: „Ich werde die Türken schrecken und den Engländern schmeicheln; gewinnen Sie Österreich, daß es Frankreich einschläfere“ [2]).

Friedrich glaubte, bei der ersten Nachricht von diesen Verhandlungen, einen Traum zu lesen. So gut er auch den Scharfsinn und die Klugheit seines Bruders kannte; so fürchtete er doch Schein und Täuschung, bis er von dem Grafen Solms die zuverlässige Bestätigung empfing [3]). Nun fand er die Eröffnung sehr gelegen; und, Alles wohl erwogen, war sie der einzige Ausweg, neue Fehden zu vermeiden und die ganze Welt, auch Preußen für die an Katharine gezahlte Kriegeshülfe zu befriedigen [4]).

---

1) (La Roche-Aymon) Vie du Prince Henri. p. 172.

2) a. a. O. p. 174.

3) a. a. O. p. 174. Damit stimmen Ferrand und Rulhière überein; jener sagt in der Histoire des trois Demembremens T. 1. p. 148: „Frédéric, étonné, ne vit dans les propositions de la Russie, qu'un piège qu'on lui tendoit; il reprocha amèrement à son frère de s'y être laissé prendre“ etc. Auf dieselbe Art sagt Rulhière T. 4. p. 210: „que d'abord Frédéric accueillit fort mal ces projets d'envahissemens.“ Friedrich selbst sagt: „le Comte de Solms fut chargé d'examiner si ces paroles échappées à l'Imperatrice avoient quelque solidité, ou si elles avoient été proférées dans un moment d'humeur, et d'emportement passager.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 61.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 60. 61. In der Folge erkannte Friedrich seines Bruders rasches Eingehen in die Ideen der Kaiserinn von einer Theilung Polens so dankbar, daß er ihm eine Statue errichten wollte. Prinz Heinrich lehnte das ab und der König gab ihm aus den Einkünften von Westpreußen jährlich 12,000 Thlr. in Golde [1]) und, nach dem Tode des vorletzten Markgrafen von Schwedt, die Anwartschaft auf diese Herrschaft; (La Roche-Aymon) Vie du Prince Henri. p. 252; — an demselben Orte p. 143: „Toute la Correspondance du Prince Henri avec le Roi, contenant 587 lettres sur les affaires

1) (Geh. Reg.-Rath Roscius) Westpreußen von 1772 bis 1827. Marienwerder 1828. S. 5.

Auf die Art leitet sich die erste Theilung Polens ein, wo die Konföderirten von Bar, am 8. August 1770, den vielfach schon gebeugten Thron für erledigt erklärt [1]). Sie gingen weiter. Mit ungeheurer Kühnheit wagen drei Enthusiasten: Lukaski, Strawinski und Kosinski, den armen König am 3. November 1771 aus seiner Hauptstadt Warschau, wie einst Kunz von Kauffungen die beiden kurfürstlichen Prinzen [2]), zu entführen, mitten durch die eigenen und durch die russischen Waffen hindurch. Kasimir Pulawski harrte seiner schon in dem festen Czenstochow, um dann alle polnische Truppen desto wirksamer in des Monarchen Namen gegen Russland zu benutzen. Aber, die Räuber trennten und verirrten sich in der Dunkelheit des Abends. Strawinski und Lukaski waren zuweit vorauf geeilt; Kosinski, der den König führte, fühlte sich von Furcht und Reue bewegt: er fleht um Gnade und Stanislaus schreibt, nur eine halbe Stunde von der Residenz entfernt, an den Befehlshaber seiner Garden: „Ich bin durch eine Art von Wunder aus den Händen der Mörder befreit, komm eiligst mit 40 Mann, aus der Mühle von Mariemont mich abzuholen. Ich bin verwundet, aber nicht gefährlich.“ — Vier Uhr Morgens am andern Tage traf dieses Blatt in Warschau ein und eine Stunde nachher hielt der König unter Fackelbeleuchtung und unter großem Jubel der Hauptstadt seinen Einzug [3]). Die europäischen Höfe bezeigten ihre aufrichtige Theilnahme. Friedrich von Preußen besonders sagt in seinem Briefe: „C'est une affaire qui intéresse tous les Souverains, et ce trait,

---

d'état, fut rendue au Prince p. Frédéric Guillaume II., à son avènement au trône.“ Diese Briefe befinden sich jetzt im Geheimen Archive und werden einst als urkundliche Beläge zu den im Allgemeinen schon bekannten Begebenheiten in Petersburg dienen.

1) Der Konföderazionssekretär Ignaz Bohusz fasste die Akte der Thronentsetzung Stanislaus Augustus' ab, dessen Truppen unter Franz Xaver Branecki, mit den Russen vereinigt, gegen die Konföderirten kämpften.

2) Die Prinzen Ernst und Albrecht wurden den 7. Jul 1455 aus dem Schlosse zu Altenburg geraubt.

3) (Ferrand) Histoire des trois Démembremens. T. 1. p. 405; — Sammlung einiger Schriften, den vorgehabten Mord Sr. Majestät Stanislaus August, Königs von Polen betreffend. 1771. 8. — (Janotzki) Parens patriae Stanislaus Augustus a parricidis ereptus redditusque. Vars. 1772. 8.

aussi noir qu'inhumain de la part des Confédérés, mériteroit que toutes les Puissances de l'Europe se réunissent et tirâssent une vengeance éclatante de cet énorme forfait, dont ils se sont rendus coupables" [1]).

Also brachte der Versuch, den eigenen König zu entführen, nur neuen Tadel über Polen, welches durch die bitterste Parteiung, durch den grausamen Krieg zwischen Russen und Konföderirten und durch die orientalische Pest gar sehr zu Grunde gerichtet wurde, die, wie in der Moldau und Wallachei, so in Podolien und Volhynien verderblich wüthete und allein in Moskau vom Herbste des Jahres 1770 bis in den Winter 1771 gegen 80,000 Menschen wegraffte. Preußen, welches in Friedrichs Zeit dreimal von gefährlichen Seuchen ist bedroht gewesen [2]), schützte (nach Österreichs Vorgang) 1770 ein Kordon von Krossen bis jenseits der Weichsel unter dem Husarengeneral v. Belling, welcher, als die Politik rief, über die Gränze rückte. Ehe das geschah, waren noch allerlei Verhandlungen vonnöthen. Der Wiener Hof (Fürst Kaunitz) wünschte für die Vermittelung des Friedens zwischen Russen und Türken die Zipser Gespannschaft wieder zu erlangen, ohne eben eine Theilung Polens anzuregen [3]), und erklärte sich deshalb gegen den russischen Gesandten Prinzen Gallitzin bereit, seine Truppen aus den übrigen schon besetzten polnischen Gebieten zurückzuziehen [4]): der aber meinte, daß diese Besitzergreifung der

1) Mosers Europäisches Völkerrecht. Thl. 1. S. 285.

2) Instrukzion vom 10. April 1752, wie es wegen der Quarantaine mit denen Waren, so Gift fangen und aus der Türkei oder andern verdächtigen Orten kommen, zu halten; Mylius N. C. C. M. Bd. 1. Nr. 24. S. 295 - 300; — Edikt vom 29. August 1770 wegen der zu nehmenden Praecaution gegen die in einigen polnischen Gegenden bereits sich geäußerte Pest, Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 61. S. 7335 - 7348; und die auf dieselbe Veranlassung ergangenen Verordnungen vom 10. und 21. Sept. und 13. Okt. 1770, Mylius a. a. O. Nr. 65. 68. 71; — auch gegen die (sporadische) Cholera wurde 1785 in der „Kurzen Anleitung für die Wundärzte auf dem platten Lande" Anweisung gegeben; s. oben Bd. 3. S. 293.

3) (Graf Görtz) Mémoires et actes authentiques. p. 160.

4) a. a. O. p. 85 in der Lettre du Prince de Gallitzin au Comte de Panin de Vienne le $\frac{14}{25}$ d'Octobre 1771.

13 Zipser Städte das Ansehen einer Theilung hätte und erklärte „la pureté des intentions et le désinteressement parfait de Sa Majesté Russe en égard à la Pologne, et qu'aucune idée de démembrement n'étoit entrée jusqu'ici dans son esprit, ni dans celui de son Ministre“ [1]). Und in der That war Graf Panin der Theilung Polens gänzlich abgeneigt. Er hatte beim Beginn des Streites laut erklärt, daß sein Hof die Untheilbarkeit der Republik erhalten würde. Als nun die Kaiserinn, durch den Einfall in das Zipser Gebiet entschieden, anders sich entschloss; so fügte sich ihr Diener [2]) und Preußen sollte jetzt den Wiener Hof gewinnen. Friedrich eröffnete dem Baron v. Swieten, kaiserlichen Gesandten in Berlin, daß Russland über die Einnahme von Zips nicht mehr ungehalten sei und daß er selbst, zum Zeichen seiner Freundschaft, den kaiserlichen Majestäten rathe, sich nach Belieben in diesem Theile Polens auszubreiten: was sie um so sicherer könnten, da ihr Beispiel von andern Nachbarmächten dieses Reiches würde nachgeahmet werden. Fürst Kaunitz war mit dieser Botschaft nicht so ganz zufrieden; das Bündniss mit der Pforte schien noch vortheilhafter und darum hätte er bloß, wie er sagte, einige Bezirke gegen Ungarn, alter Forderungen wegen abgegränzt, ohne an eine eben so unmögliche, als gefährliche Theilung je zu denken; — er rieth dem Könige von solchen Planen ab und versprach, die kaiserlichen Truppen aus Polen ganz zurückzuziehen, wenn die andern Mächte gleiches thäten.

Friedrich war ein zu feiner Diplomat, als daß er Österreichs Lage und daraus künftig fließenden Entschluss nicht klar entziffert hätte. Er war entschlossen, die Theilung Polens weiter zu betreiben, und, indem er über seine Eröffnungen an den Wiener Hof nach Petersburg berichtete, beschleunigte er hier den Abschluss dieser Sache, zumal der Friede mit den Türken zögerte und diesen zu Gunsten in Ungarn Waffenrüstungen bemerkt wurden. Katharine fand sich des preußischen Beistandes bedürftig und um den König zu entschädigen und für sich zu gewinnen; so überließ sie ihm, den Theilungsplan zur weiteren Verhandlung zu entwerfen: Friedrich

1) a. a. O. p. 87.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 61.

stellte, den 14. Jun 1771, der hohen Verbündeten anheim [1]), nach Belieben in Polen zu wählen; er selbst begehrte Pomerellen, den Strich von Großpolen diesseit der Netze, das Bisthum Ermeland, die Palatinate Marienburg und Kulm — und lud Österreich ein, diesem Vertrage nach Gefallen beizutreten.

Kaunitz ging seinen Weg. Er hemmte die Verhandlungen des Friedens mit den Türken, wollte die Wallachei und Moldau dem Großherrn retten und durch Truppenmacht in Ungarn den Preußen, wie den Russen Achtung abgewinnen. Der König findet sich in einer Lage, welche reifliches Erwägen heischte; doch schwankt er nicht: treu will er es mit Russland halten und den Wiener Hof gewinnen durch die Aussicht, daß die Moldau und Wallachei der Pforte erhalten werden dürfte. Zugleich erklärt er, daß im Fall der Friede zwischen beiden Kaiserhöfen nicht zu retten wäre, er dem Verbündeten beitreten müsse. Diesem Worte mehr Gewicht zu geben, mehrt und rüstet er die ganze Reiterei [2]) mit einigem Geräusche. Das entschied. In Russland ließ man von den allzu schweren Forderungen an die Pforte nach und als der Berliner Hof dies in Wien verkündete, fand Fürst Kaunitz sich überaus zufrieden, und der Sultan entließ, bei so guter Aussicht, den russischen Gesandten aus der Haft [3]), wodurch der Friede eingeleitet wurde.

Es wird hier nützlich sein, noch Einiges vom Wiener Hofe beizubringen, wo zwei ganz auseinander gehende Ansichten herrschten. Marie Theresie selbst wäre gern der kleinen Moral möglichst treu geblieben [4]); ihr Sohn und ihr erster Minister folgten ganz der großen. Man fühlte sich beklommen bei dem Waffenglück der Russen, dachte des eigenen Unglücks mit den Türken 1739 und — wollte sich abrunden, indem man Russlands Näherrücken scheute.

---

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 66.

2) Der König vermehrte die Reiterei mit 8000 Pferden.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 59—72.

4) „Ce qu'il y a de sûr c'est que Marie Therese vivement sollicitée par son fils de prendre part au partage ne le fit qu'avec la plus profonde douleur et qu'après avoir consulté Rome et les plus savants jurisconsultes pour savoir si elle pouvoit sans blesser sa conscience et le droit des gens participer à cette invasion.“ Carraccioli Vie de Josephe II. p. 58.

Das gab am eigenen Hofe zu Umtrieben, außerhalb zur Theilung Polens Anlass. Die Kaiserinn-Königinn fragte ihren Beichtvater, den Pater Parhammer, einen Jesuiten, um Rath, in wie weit die Theilung Polens, der sie beitreten solle, wohl gerecht sei. Parhammer schrieb deshalb nach Rom; Graf v. Wilczek [1]) aber, der kaiserliche Gesandte beim päbstlichen Stuhl, muthmaßte den Briefwechsel, er verschaffte sich eine Abschrift von Parhammer's Briefen und sandte dieselben an Kaunitz, der nun seine Gebieterinn leicht für die ihr so unerwünschte Aufhebung des Jesuiterordens gewann und die Einwilligung in die Theilung Polens ebenfalls erlangte [2]).

Wie abgeneigt Marie Theresie dieser letztern Angelegenheit gewesen, erweist folgender Brief an ihren Minister: „Als alle meine länder angefochten wurden und gar nit mehr wusste, wo ruhig niederkommen sollte, steiffete ich mich auf mein gutes Recht und den Beystand Gottes. Aber in dieser Sach, wo nit allein das offenbare Recht himmelschreyent wider Uns, sondern auch alle Billigkeit und die gesunde Vernunft wider uns ist, mueß bekhennen, daß zeitlebens nit so beängstigt mich befunten und mich sehen zu lassen schäme. Bedenkh der Fürst, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein ellendes stuk von Pohlen oder von der Moldau und Wallachey unnser ehr und reputation in die schanz schlagen. Ich merkh woll, daß ich allein bin und nit mehr en vigueur, darum lasse ich die sachen, jedoch nit ohne meinen größten Gram, ihren Weg gehen" [3]). In demselben Geiste lauten die Worte, welche die edle Frau eigenhändig auf den Entwurf des Theilungsprojectes geschrieben: „Placet, weil so viele große und gelehrte Männer es

1) Johann Joseph Gr. v. Wilczek, geb. 1738, starb 1819.

2) Catechismo de' Jesuiti. Lipsia 1820. p. 152; — v. Hormayr Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. 2. Jahrgang. München 1831. S. 55. — Kaiser Joseph schreibt im Januar 1770 an Choiseul: „Auf meine Mutter rechnen Sie nicht sehr; die Anhänglichkeit für diesen Orden ist in der Familie des Hauses Habsburg erblich geworden. Klemens 14. hat selbst hievon Beweise. Indeß ist Kaunitz Ihr Freund; er vermag alles bei der Kaiserinn; hält es in Ansehung ihrer Aufhebung mit Ihnen und dem Marquis Pombal, und er ist ein Mann, der keine Sache zur Hälfte ausgeführt läßt;" s. Briefe Joseph II. Leipzig 1821. S. 11.

3) v. Hormayr Taschenbuch. 1831. S. 66.

wollen; wenn ich aber schon längst todt bin, wird man erfahren, was aus dieser Verletzung von Allem, was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen wird“ [1]).

Dieselben Gründe, welchen Marie Theresie endlich Gehör gab, nämlich einen neuen Krieg zu vermeiden; die bestimmten auch Preußen. Der König hat dies recht absichtlich bei allerlei Gelegenheiten ausgesprochen. Wir erinnern zunächst an seinen Briefwechsel mit Voltaire, welcher sich abermals in die politischen Händel mengte, und es gern gesehen hätte, aus Rücksicht auf Russland und auf die Wiedergeburt der Griechen, wenn Friedrich, der nun durchaus Frieden wollte und für Preußen sorgen musste, gegen die Türken losgeschlagen hätte. Der König schrieb ihm aber den 16. Januar 1767: „Peut-être dans le Sud fait-on des gloses sur la liberté de conscience sollicitée pour les Dissidens. Je me suis fourré dans la comparsa, et je n'ai pas voulu jouer un rôle principal dans cette scène. Les Rois d'Angleterre et du Nord ont pris le même parti: L'Impératrice de Russie décidera cette querelle avec la république de Pologne comme elle pourra“ [2]); — den 10. Februar: „Ici dans mon voisinage l'Impératrice de Russie se déclare protectrice des Dissidens: les évêques polonoîs en sont furieux“ [3]); — den 24. März: „Ce que je sais de l'Impératrice de Russie, c'est qu'elle a été sollicitée par les Dissidens de leur prêter son assistance, et qu'elle a fait marcher des argumens munis de canons et de bajonnettes pour convaincre les évêques polonais des droits que ces Dissidens prétendent avoir“ [4]); — den 25. Nov. 1769: „Je borne mes soins à exhorter Messieurs les Confédérés à l'union et à la paix, à leur marquer la différence qu'il y a entre persécuter leur religion et exiger d'eux qu'ils ne persécutent pas les autres: enfin je voudrais que l'Europe fût en paix, et que tout le monde fût content. Je crois, que j'ai hérité ces sentimens de feu l'abbé de Saint-Pierre; et il pourra m'arriver comme à

1) Zeitgenossen. XI. 29.

2) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 173.

3) a. a. O. p. 175.

4) a. a. O. p. 185.

lui de demeurer le seul de ma secte“ [1]); — den 7. Jul 1770: „C'est pourquoi il me suffit de contempler les grands succès des Russes, de faire une guerre de bourse, très-philosophique, et de profiter de ce temps de tranquillité pour guerir entièrement les plaies, que la dernière guerre nous a faites, et qui saignent encore“ [2]); — den 18. August: „J'abandonne mes vers au sujet de l'Impératrice de Russie à votre disposition; ses troupes, par un enchâinement de succès et de prospérité, me justifient. Vous verrez dans peu le Sultan demander la paix à Cathérine, et celle-ci, par sa modération ajouter un nouveau lustre à ses victoires“ [3]); — den 30. Oktober: „Nous avons ici des fugitifs d'une autre espèce: ce sont des polonais, qui, redoutant les déprédations; le pillage et les cruautés de leurs compatriotes, ont cherché un asile sur mes terres. Il y a plus de cent vingt familles nobles, qui se sont expatriées pour attendre des temps plus tranquilles“ [4]); — den 19. März 1771: „Il parait, qu'il serait plus digne de ma chère alliée de donner la paix à l'Europe, que d'allumer un embrasement général“ [5]); den 16. September 1772: „Voilà enfin la paix prête à se conclure en Orient, et la purification de la Pologne qui s'apprête. Ce beau dénouement est dû uniquement à la modération de l'Impératrice de Russie qui a su imposer à ses ennemis secrets, et rétablir l'ordre et la tran-

1) a. a. O. p. 203.

2) a. a. O. p. 223.

3) a. a. O. p. 229.

4) a. a. O. p. 241. — Driesen in der Neumark z. B. wurde durch die vielen flüchtigen Protestanten sehr wohlhabend und Brenkenhoff, der mit den Polen beider Parteien sehr vertraulich umging, sagt, daß man damals in Driesen zu Mittage unter vier bis fünf großen Tischen wählen können, wo auf 25 bis 30 silbernen Couverts gespeist ward, und daß er sehr oft des Nachmittags 16 bis 20 sechsspännige Wagen um die Stadt spaziren fahren gesehen habe. Die Revenüen der Stadt Driesen stiegen in sechs Jahren durch die eingewanderten reichen dissidentischen Polen von kaum 800 bis zu 8000 Thlr.: s. (Meißner's) Leben von Brenkenhoff. Leipzig 1782. S. 64-69.

5) a. a. O. p. 267.

quillité où jusqu'à present ne régnait que trouble et confusion. C'est à votre muse à la célébrer dignement: je ne fais que balbutier en ébauchant son éloge; et ce que j'en ai dit, n'acquiert de prix que pour avoir été dicté par le sentiment" [1]); — den 1. November: „Quand on peut réunir et joindre des domaines entrecoupés pour faire un tout de ses possessions, je ne connois guères de mortels qui n'y travaillassent avec plaisir. Notez toute fois que cette affaire-ci s'est passée sans effusion de sang, et que les encyclopédistes ne pourront déclamer contre les brigands mercenaires, et employer tant d'autres belles phrases dont l'éloquence ne m'a jamais touché. Un peu d'encre, à l'aide d'une plume, a tout fait; et l'Europe sera pacifiée, au moins des derniers troubles" [2]); — den 16. Januar 1773: „Tout s'achemine à la paix: elle sera conclue dans peu. Alors il restera à pacifier la Pologne; à quoi l'Impératrice de Russie, qui est heureuse dans toutes ses entreprises, réussira immâncablement" [3]); — den 9. Oktober: „Je sais que l'Europe croit assez généralement que le partage qu'on a fait de la Pologne est une suite des manigances politiques qu'on m'attribue; cependant rien n'est plus faux. Après avoir proposé vainement des tempéramens différens, il fallut recourir à ce partage, comme à l'unique moyen d'éviter une guerre générale. Les apparences sont trompeuses et le public ne juge que par elles. Ce que je vous dis est aussi vrai que la 48me proposition d'Euclide" [4]); — den 19. September 1774: „Quant à ce que vous ajoutez sur la guerre, je vous assure, que personne n'en veut en Europe; et que si vous pouviez vous en rapporter au témoignage de votre Impératrice de Russie comme à celui de l'Impératrice-Reine, elles attesteraient toutes deux, que sans moi il y aurait eu un embrasement général en Europe, et même deux. J'ai fait l'office de Capucin, j'ai éteint les flammes.— Et voilà assez pour les

1) a. a. O. p. 299.
2) a. a. O. p. 304.
3) a. a. O. T. 77. p. 9.
4) a. a. O. p. 33.

affaires de Pologne: je pourrais plaider cette cause devant tous les tribunaux de la terre, assuré de la gagner. Cependant je garde le silence sur des évènements si recens, dont il y aurait de l'indiscretion à parler" [1]).

Den Briefen an Voltaire schließen sich hier die schriftlichen Unterhaltungen mit d'Alembert aus jener Zeit an. Treffen wir jenen rein auf dem Gebiete der Politik; so spricht dieser in seinen Antworten an den König rein die Gefühle der Humanität für die unglücklichen Polen aus: er wünscht, was Friedrich freilich den Russen gegenüber nicht konnte „La paix donnée par Frédéric le Grand aux confédérés et aux dissidens, aux Turcs et aux Russes, à l'Europe et à l'Asie" [2]). Zwei Gelegenheiten sind es besonders, die d'Alembert zur Fürsprache anregen und zu Äußerungen seines Schmerzgefühls: Friedrich's komisches Gedicht „Die Konföderirten" und die Denkmünze auf das wiedergewonnene Reich [3]). Man sieht hier, wie wenig Friedrichs Freunde bloß Schmeichler, d. h. Weihrauch Streuende sein wollten. Der große König aber beurtheilt die Sachen aus seiner Stellung in der Nähe anders. Er schreibt den 26. Januar 1772: „Nous, qui sommes les voisins de cette nation agreste, nous, qui connoissons les individus et les chefs du parti, nous ne les croyons dignes que de sifflets" [4]); und in demselben Briefe weiter unten: „Vous vous imaginez, qu'on fait aussi facilement une paix entre des puissances ennemies, que de mauvais vers: cependant j'entreprendrois plutôt de mettre toute l'histoire des Juifs en madrigaux, que d'inspirer les mêmes sentimens à trois Souverains, entre lesquels il faut compter deux femmes. Quoiqu'il en soit, je ne me décourage pas, et il n'y aura pas de ma faute, si cette paix ne se conclut pas aussi vîte que je le desire. Quand la maison de notre voisin brûle, il faut éteindre le feu, pour qu'il ne gagne pas la

1) a. a. O. p. 74.

2) Oeuvres posth. T. 14. p. 166.

3) „Regno redintegrato" ist die Aufschrift der westpreußischen Denkmünze.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 135. 137.

nôtre“ [1]). Im fünften Bande der Hinterlassenen Werke sagt der König: „Wir wollen hier die Rechte der drei Mächte nicht umständlich erörtern; es war in der That ein sonderbarer Zusammenfluss von Umständen nöthig, um die Gemüther bis dahin zu leiten und sie über diese Theilung zu vereinigen, durch welche allein ein allgemeiner Krieg zu vermeiden war“ [2]). Und, als Rulhière im Jahre 1780 durch d'Alembert den König um Beiträge bat; antwortete derselbe: „Mich dünkt, die Epoche ist zu neu, als daß ein Schriftsteller sich mit aller schicklichen Freiheit über diese Begebenheit auslassen könne: die handelnden Personen leben noch alle, und es hält schwer, die Wahrheit zu sagen, und doch nicht den Einen oder den Andern zu beleidigen. Was man darüber sagen kann, ist ungefähr Folgendes: Die unzufriedenen Polen hatten sich vereinigt, einen König zu entthronen, den ihnen die Kaiserinn von Russland gegeben hatte; einige sich auf Religionsduldung beziehende Anträge brachten sie dergestalt auf, daß sie ihren König ermorden wollten; der Wiener Hof bemächtigte sich der Zipser Gespannschaft und veranlasste dadurch die Theilung des Königreiches, indem die Kaiserinn von Russland sich für berechtigt hielt, wegen der ungelehrigen Widerspenstigkeit der Republik Rache zu üben. Wollte man sich aber auf nähere Umstände einlassen; so würde dies zu persönlichen Erörterungen Anlass geben, die man nur den Augen der Nachwelt mit Sicherheit darstellen darf“ [3]).

Aus diesen eigenen Worten des Königs, wie aus allen übrigen zuverlässigen Berichten erhellet denn so viel als sicheres Ergebniss, daß Friedrich allerdings nicht **Urheber** der ersten Theilung

1) Oeuvres posthumes T. 11. p. 135. 137.

2) Oeuvres posth. T. 15. p. 138.

3) Oeuvres posth. T. 12. p. 50. — Der König sagt in dem Avant-propos zu der von uns viel berücksichtigten Geschichte der ersten Theilung Polens (Oeuvres posthumes T. 5. p. 10): „Les négociations dont je fais l'esposé dans cet ouvrage, se trouvent toutes en original dans le dépôt des archives des affaires étrangères,“ und diese Worte können, abgesehen von dem Vertrauen, welches dem Verfasser eines nicht der Gegenwart, sondern der Nachwelt gewidmeten Werkes gebührt, so lange als Gewährleistung gewissenhafter Treue gelten, bis die Verhältnisse auch die Belege zu den offenkundigen Thatsachen, (ihrer Bestimmung gemäß) gestatten werden.

Polens war, daß er aber darauf einging, weil er dadurch Fehde mied und sich (für die an Russland gezalte Kriegeshülfe) abrundete. Und wenn man seine ganze Lage wohl erwägt; so dürfte man, auch ohne Preuße zu sein, vielleicht noch jetzt mit Johannes von Müller sagen: „Ich bin weit entfernt, entschuldigen zu wollen, was der unglückseligen Republik geschah; doch politisch lässt sich für den König das Meiste anführen[1]).“

Nachdem wir so den handelnden Personen unsre Aufmerksamkeit gewidmet, und auf ihre Schuld oder Unschuld hingedeutet, kehren wir zu der Reihenfolge der Begebenheiten zurück. St. Petersburg ist die Bühne des gesammten Drama's; hier wurde Polen getheilt. Die Konföderazion hatte sich selbst aufgelöst, da sie, nach dem missglückten Versuche, des Königs sich zu bemächtigen, an sich selbst verzweifelt. Die Glieder der Verwaltung, welche in Teschen versammelt waren, gingen auseinander, sobald Österreich seine Politik veränderte. Joseph Zaremba, bisher Hauptführer gegen die Russen, bat Katharinens Gesandten v. Saldern um Verzeihung und fiel ab; Kasimir Pulawski ging in die Neue Welt, die Unabhängigkeit und Freiheit zu verfechten und für sie zu fallen[2]). Die übrigen Konföderirten fassten zu Braunau in Baiern eine Protestazion ab und sandten sie fruchtlos allen europäischen Höfen zu. So endete der Kampf in Polen gegen die Kaiserinn, in deren Hofburg nun, den 17. Februar 1772 die geheime Uebereinkunft zwischen ihr und Friedrich wegen der beschlossenen Theilung der Nachbarrepublik vollzogen wurde. Beide Mächte leisteten sich für ihre Erwerbungen, welche sie im Jun besetzen wollten, die Gewähr. Österreich zum Beitritt zu bewegen, war mühelos; hatte doch Kaunitz schon im Januar, trotz seines Bundes mit der Pforte, dem Fürsten Gallitzin vertrauensvoll gerathen, wenn Polen den drei Mächten zu gleichen Losen nicht genüge, noch einem Andern (den Türken nämlich) einiges Gebiet zu nehmen[3]). So trat denn Marie Therese, den

1) Darstellung des Fürstenbundes. 1. Ausgabe v. 1787. S. 271; in der 2. Ausgabe von 1788 fehlt die Stelle.

2) Er fiel 1779 bei der Belagerung von Savannah in Nordamerika, zur Seite des Generals d'Estaing.

3) (Gr. v. Görtz) Mémoires et actes authentiques. p. 180.

4. März, als Dritte dem Bunde bei; bestimmte nun aber einen so maßlosen Theil für sich, daß neue Unterhandlung nöthig wurde, welche indess auch in dem Petersburger Theilungsvergleiche der, auf das ruhige Zuschauen des übrigen Europa fest bauenden drei Mächte, vom 5. August 1772 [1]), friedlich endete, nach welchem Russland Polnisch-Liefland, den größten Theil der Woiwodschaft Witebsk, den Hauptheil von der Woiwodschaft Polock, die ganze Woiwodschaft Mscislaw und die beiden Enden der Woiwodschaft Minsk erwarb, woraus es die beiden Gouvernements Polock und Mohilew bildete [2]), etwa 3500 Quadratmeilen; Österreich gewann etwa 2500 Q. M., nämlich die Zipser Gespannschaft, welche wieder zu Ungarn gelegt wurde, und die Hälfte der Woiwodschaft Krakau, einen Theil der Woiwodschaft Sendomir, die Woiwodschaft Roth-Russland, den größten Theil der Woiwodschaft Belz, Pokucie und ein Stück von Podolien, welche zu einem Königreiche Galizien und Lodomirien erhoben wurden [3]). Preußen bekam Polnisch-Preußen, außer Danzig und Thorn, und einen Theil von Großpolen bis zur Netze, nach des Ministers Grafen von Hertzberg Angabe überhaupt nur 631 Q. M. mit 504,800 Einwohnern und mit anderthalb Millionen Thalern Einkünften [4]); aber sein Zuwachs hatte doppelten Werth,

---

1) Theilungsvertrag zwischen Russland und Österreich, de Martens Récueil, 2. Edition, T. 2. p. 89; — zwischen Russland und Preußen p. 93; beide vom 5. August 1772.

2) Tableau de Pologne ancienne et moderne publié en un volume par Malte-Brun. Nouvelle Édition p. Léonard Chodźko. Paris 1830. T. 1. p. 279-350.

3) a. a. O. p. 390-433.

4) Nach offiziellen Angaben beträgt der Flächeninhalt des Netzdistriktes 139 Quadratmeilen, Pomerellens 210, des Marienburgischen Distrikts $40\frac{1}{3}$, des Marienwerderschen und Riesenburgschen Distrikts $31\frac{1}{2}$, des Culmschen und Michelauschen Gebiets 95, des Danziger Gebiets $13\frac{2}{3}$, des frischen Haffs $3\frac{1}{2}$. (Das Elbingsche Stadtgebiet ist unter dem Marienburgschen Distrikte, das Thornsche Stadtgebiet aber unter dem Culmischen Gebiet mitbegriffen.) Das Ermeländische enthält 74 Q. M.; der Marienwerdersche und Riesenburgsche Distrikt aber, die sonst zu Ostpreußen gehörten, $31\frac{1}{2}$ Q. M. Also enthalten die von Polen 1772 an Preußen abgetretenen Länder, mit Einschluss von

weil er Pommern und die Neumark mit (Ost-) Preußen verband und den König durch den Besitz der Weichselmündung zum Herrn des polnischen Handels machte.

Übrigens leisteten die drei Mächte sich für ihre Erwerbungen die Gewähr und versprachen sich's, Polen zu der Einwilligung in die Abtretungen zu vermögen. Der russische Gesandte v. Stackelberg, welcher in Warschau, wie seine Vorgänger, unumschränkt gebot, übergab den 18. September der polnischen Regirung eine Note mit der Nachricht von der Theilung[1]); worauf die Gesandten der drei Mächte, v. Stackelberg, v. Benoit und v. Rewitzky dem Könige und der Republik zu erkennen gaben, „daß die drei verbundenen Mächte, zu Verhütung ferneren Blutvergießens und zu Herstellung des Friedens in Polen, sich einverstanden hätten, gewisse unzweifelhafte Rechte auf einige polnische Provinzen geltend zu machen; daher sie einen Reichstag begehreten, der über die neuen Gränzen mit ihnen sich vergleichen möge."

Stanislaus Augustus hatte seit 1768 ganz leidend auf dem Thron gesessen; jetzt schämte er sich so schmählicher Theilung und eiferte dagegen[2]); doch rief er auf Begehr der fremden Minister einen Reichstag auf den 8. Februar des Jahres 1773 zusammen.

Friedrich ließ den 13. September 1772 seine neuen Länder besetzen[3]) und machte dies den Unterthanen derselben feierlich bekannt[4]), indem er Alle in ihrem Eigenthum und in ihren Rechten,

---

Danzig und Thorn, welche aber erst 1793 erworben wurden, 629 Q. M.; s. v. Holsche Geographie und Statistik von Westpreußen Bd. 3. S. 7. 8.

1) de Martens Recueil. T. 1. 1791. p. 466.

2) Réponse que Stanislas Auguste fit faire aux déclarations des Cours de Vienne, de Petersbourg et de Berlin. Du 17. Sept. 1772; Hist. des Révolut. de Pologne; T. 2. p. 500; de Martens Récueil. T. 1. 1791. p. 470.

3) Die Kommissarien, welche die Patente anschlagen, die Archive versiegeln und die Adler setzen sollten, waren nur von einigen wenigen Mannschaften begleitet.

4) Regiae Majestatis Borussicae litteras patentes ad ordines et incolas terrarum Prussiae et Pomeraniae, quae Poloniae Reges huc usque detinuerunt, uti et tractuum Poloniae majoris, cis omnem Notezam

geistlichen und weltlichen, zumal die Römisch-Katholischen in freiem Gottesdienste schirmen und alle Wohlgesinnte glücklich und zufrieden machen werde; auch wurden alle Stände namhaft eingeladen, am 27. September im großen Ordensrempter des Schlosses Marienburg[1]) die Huldigung zu leisten, wozu der General-Lieutenant v. Stutterheim der ältere und der Statsminister v. Rohd beauftragt und mit Medaillen[2]) für die Huldigungsdeputirten, welche an zwei Tafeln gespeist wurden, und mit 2000 Rthl. baren Geldes zum Auswerfen versehen waren.

Noch fehlte die Anerkennung Polens. Der Reichstag, welchem stürmische Berathungen vorangingen, wurde in Warschau den 19. April 1773 eröffnet. Adam-Lodzia Poninski, der Präsident, war, wie viele andere Landboten, den Russen zugethan. An der Spitze der Patrioten, welche das Elend des Vaterlandes zu genehmigen, durchaus versagten, zeichnete sich Thaddäus Reyten, Polens Cato, aus[3]). Die theilenden Mächte drängten durch ihre Diplomaten und durch ihre Waffen zum Ziele hin und, ein günstiger Ausschuss genehmigte, während der Untergang des Jesuiterordens die Welt auf andere Art beschäftigte, die Theilung Polens, dessen übriges Gebiet die drei Mächte feierlich verbürgten. Die Rechte der Dissidenten wurden den Katholiken preisgegeben; sie bleiben vom Senate ausgeschlossen, dürfen auf ihren Kirchen keine Glocken haben, und sollen, wenn sie an katholischen Festtagen

---

sitorum. Datae Berolini die 13. Sept. 1772, in Hertzberg Recueil. T. 1. p. 319.

1) In diesem Rempter, welcher nun der Huldigungssal genannt wurde, hielt der Kronprinz den 20. Jun 1822 feierliche Tafel und sprach: „Alles Große und Würdige erstehe, wie dieser Bau!"

2) Auf der Schaumünze, welche auf diese merkwürdige Begebenheit geprägt worden, reicht die Provinz Westpreußen, unter der Gestalt eines Frauenzimmers, dem Könige die topographische Karte von polnisch Preußen dar, mit der Umschrift „Regno redintegrato," welche andeutet, daß Preußen alte, eigenthümliche Besitzungen zurückgetreten; s. Oeuvres posth. T. 11. p. 157; T. 14. p. 195.

3) Malte-Brun et Chodz'ko Tableau de la Pologne. T. 2. p. 108-115. Reyten verlor über das Unglück seines Vaterlandes den Verstand und starb, 38 Jahr alt, 1780 im Wahnsinn; Poninski wurde von Russland durch den Fürstenstand belohnt; a. a. O. p. 115. 116.

ihre Leichen bestatten, dies bei frühem Morgen oder nach dem katholischen Gottesdienste thun [1]).

Wie diese Begebenheit an sich eine sehr merkwürdige Zeiterscheinung war; so ist noch, außer der leicht erklärlichen Gleichgültigkeit des großen Haufens in den losgerissenen polnischen Gebieten, wichtig, daß keine unbetheiligte Regirung kräftig einsprach: England war zufrieden, daß es Danzig und Thorn, für seinen Handelsvortheil, bei der Republik erhielt; Ludwig der 15. sah, seiner Freundinn du Barry zu Liebe, ruhig zu [2]).

So fiel Polen mit zwölf Millionen Einwohnern; 1830 wagten es vier Millionen, sich gegen Russland zu erheben. Reicher Stoff zu allerlei Gedanken!

Es fehlte den drei Mächten nicht an Beweisen für die Gültigkeit ihrer Forderungen. Die gelehrten Abhandlungen der Höfe, auch eine berühmte Widerlegung sind in Druck erschienen [3]). Der

---

1) Convention entre l'Imp. de Russie et le Roi et la République de la Pologne concernant la modification du premier acte separé du Traité de 1768. Signée le 27. Févr. 1775; de Martens Recueil. T. 1. 1791. p. 458.

2) Graf Sebastiani nannte, den 31. März 1831, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in der Deputirtenkammer zu Paris, die Theilung Polens „ein ewiges Denkmal der Schwäche Ludwig's des 15."

3) 1) Exposé des droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur le Duché de Pomerellie, et sur plusieurs autres districts du Royaume de Pologne; avec des pièces justificatives. 1772. 56 S. 4.; wieder abgedruckt in Comte de Hertzberg Receuil. Seconde Edition. Vol. 1. p. 324-362; — deutsch u. d. T. Ausführung der Rechte Sr. K. M. v. Pr. auf das Herzogthum Pomerellen und auf verschiedene andere Landschaften des Königreiches Polen. Mit Beweisurkunden. Berlin 1772. 4.

2) Exposé de la Conduite de la Cour impériale de Russie vis-à-vis de la sérenissime république de Pologne, avec la déduction des tîtres sur lesquels elle fonde sa prise de possession etc. Petersbourg 1773.

3) Jurium Hungariae in Russiam minorem et Podoliam, Bohemiaequae in Oswicensem et Zatoriensem ducatus, praevia explicatio. Vindob. 1773.

Diese Beweise focht der gelehrte Felix Loyko in einem eben so geistreichen als fleißigen Werke an, welches ursprünglich polnisch in einem Quartbande, dann in französischer Übersetzung unter folgendem

preußische Diplomat, Minister v. Hertzberg, hatte in seiner Schrift mit vieler Gründlichkeit erörtert, daß Pomerellen ein altes Eigenthum der Herzoge von Pommern gewesen, daß es, nachdem Mestwin, letzter Herzog von Danzig, 1295, ohne Erben gestorben, den Stammvettern desselben, den Herzogen von Stettin anheim gefallen, gewaltsam aber durch Pribislav den 2. Herzog, seitdem König von Polen, ihnen entrissen sei, ohne daß jene ausdrücklich darauf Verzicht gethan; daß folglich Kurbrandenburg, als Erbe von ganz Pommern, jenes Land mit vollem Rechte sich wieder zueigne. v. Hertzberg bewies auch [1]), daß die Mündung oder der Hafen, den die Weichsel bei Danzig bildet, nicht dieser Stadt, sondern als Eigenthum der (den 1. Oktober 1831 aufgehobenen) Zisterzienserabtei Oliva, und in Ansehung der Landeshoheit dem Könige von Preußen, als rechtmäßigem Herrn von Pomerellen oder Kleinpommern, d. h. dem Lande zwischen der Weichsel, Netze, Ostsee und dem brandenburgischen Pommern gehöre. Die übrigen Gebiete von Polnisch-Preußen, nämlich das Bisthum Ermeland, sammt den Woywodschaften Marienburg und Kulm, nahm Preußen des, ihm so lange entzogenen Besitzes der Provinz Pomerellen und anderer nicht geltend gemachter Ansprüche wegen; auf Elbing wurde eine seit 1657 bestehende Pfandschuldforderung von 400,000 Thlr. nachgewiesen [2]). Der Berliner Hof war Anfangs Willens gewesen, die Rechte Schlesiens auf die Woywodschaften Posen und Kalisch geltend zu machen [3]).

Titel erschienen ist: Les Droits des trois puissances alliés sur les provinces de la république de Pologne, avec l'exposition de l'insuffisance et de la nullité de leurs droits. Londres (Warsovie) 1772. 2 Voll. in 8.

1) Preuves et défense des droits du Roi sur le port et péage de la Vistule. 1772; — de Hertzberg Recueil T. 1. p. 363-391.

2) Von seinen Gründen zu Ansprüchen an Polen sagt der König selbst: „Nous ne voulons pas détailler ici les droits de ces trois puissances; il falloit des conjonctures singulières pour amener les esprits à ce point et les réunir pour ce partage, par lequel seulement on pouvoit éviter une guerre générale.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 82.

3) Graf v. Hertzberg Historische Nachricht von dem letzten Lebensjahre Friedrichs 2.

Die Abtretungsverträge wurden den 18. September 1773 in Warschau unterzeichnet, der preußische[1]) von dem Legazionsrath v. Benoit und polnischer Seits von dem Bischofe von Cujavien Anton v. Ostrowski sammt noch 89 Landboten. Die Republik verzichtete darin auch zu Preußens Gunsten, Artikel 3, auf den im Welauer Vertrage Artikel 6 vorbehaltenen Rückfall des Königreiches Preußen nach Erlöschung des brandenburgischen Mannsstammes, sowie Artikel 4 auf die Oberlehnsherrlichkeit über die Herrschaften Lauenburg und Bütow; auch Artikel 5 auf die Einlösung der Starostei Draheim. Durch die beiden letzteren Bestimmungen verlor der Vertrag von Bydgost oder Bromberg seine Kraft. So waren denn Ost- und Westpreußen[2]), seit dem Thorner Frieden 1466 getrennte Theile, endlich wieder ein ganz unabhängiges, von allem Lehnsverbande befreietes preußisches Besitzthum[3]).

Da die polnischen und die türkischen Angelegenheiten einmal in Verbindung gebracht waren; so vermittelten nun, nachdem jene entschieden dalagen, Preußen und Österreich auch den Frieden zwischen Russland und der Pforte, was Katharine gern annahm. Seit dem 10. Jun 1772 war Waffenruh zu Lande, seit dem 13. Jul auch zur See; den 26. versammelten sich die Friedensbotschafter, von preußischer Seite der Major v. Zegelin, zu Fokdschani in der Wallachei unfern der Donau[4]); und da

1) Traité entre Sa Majesté le Roi de Prusse et Sa Maj. le Roi et la République de Pologne in de Hertzberg Recueil T. 1. 2. édition. p. 392 – 407.

2) Ostpreußen und Lithauen 840½ Q.-M., Westpreußen und der Netzdistrikt 587 Q.-M.; v. Holsche Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen. 3. Bd. S. 227. — Die Kabinetsordre vom 3. Dezember 1829 untersagt die Eintheilung in Ost- und Westpreußen; die Behörden der Provinz Preußen sollen sich nach ihrem Sitze nennen, z. B. Königsbergische, Marienwerdersche Regirung; s. Leman Provinzialrecht von Westpreußen.

3) Reskript an die Königsbergische Regirung vom 11. Okt. 1773, daß jeder Vasall in Ostpreußen, Schlesien und Westpreußen, nach erlangter Majorennität den Homagialeid leisten, und darauf die Clausul aus den Wehlauer und Bromberger Traktaten künftig ganz wegbleiben müsse. Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 2447. Nr. 58.

4) Resmi Achmed Efendi Wesentliche Betrachtungen S. 175 ff.

man hier nicht einig werden konnte; so wurde der Kongreſſ in Buchareſt, den 17. Oktober erneuert, ohne die vermittelnden Geſandten: doch zerſchlug ſich auch dieſe Unterhandlung den 15. Februar 1773; der Krieg erneuert ſich und wird unter abwechſelnden Erfolgen fortgeführt. Endlich findet ſich der Großvezir Muſchin Zadé ſammt der heiligen Fahne in Schumla umzingelt, Muſtapha iſt geſtorben und ſein Bruder, der neue Sultan Abdul Hamid ſchließt durch ſeinen Abgeordneten Resmi Achmed Efendi [1]) im Lager des Feldmarſchalls Romanzow, des Transdanubiers, zu Kainardſché [2]), fünf Stunden von der Donau, den 21. Jul 1774, Frieden, was Katharinen doppelt erwünſcht kam. Sie gewann, zu der großen polniſchen Erwerbung, die Unabhängigkeit der Tartaren in der Krim, im Budſchack und Kuban, den Beſitz der Feſtungen Kertſch und Jenikale in der Krim und des Kaſtels Kinburn an der Dnieper-Mündung; die freie Schifffahrt auf dem Hellespont, dem Propontis und Archipel; und fünftehalb Millionen Rubel Kriegeskoſten. Jemelka Pugatſchew, ein gemeiner Koſake, der ſich im Oktober 1773 für Peter den 3. ausgegeben, konnte nun mit Macht angegriffen werden. Er hatte die Koſaken am Don und Jaik, welcher Fluſſ ſeitdem Ural genannt wurde, in den Bezirken von Orenburg und Kaſan aufgeregt und ſelbſt unter den ruſſiſchen Großen viele Zuſtimmung gefunden. Nun wurde der kühne Empörer eingefangen und den 21. Januar 1775 in Moskau hingerichtet.

So vereinigte ſich Alles, die Kaiſerinn im Innern und von Außen mit Hochachtung gebietenden Erfolgen zu bekränzen, wodurch ſich Friedrich in ſeinen politiſchen Rückſichten auf Ruſſland immer mehr entſchieden fand.

Die polniſchen Angelegenheiten ſchwebten noch zum Theil. Öſterreich nahm mehr, als ihm bewilligt war; um Verhältniſſ in die Erwerbungen zu bringen, folgte Preußen nach und nahm die alte und die neue Netze, ehemals Gebiete der Neumark, zu Pomerellen hinzu [3]), welches neue Land „Netzdiſtrikt“ genannt wurde, 139 Q.-M.

---

1) Derſelbe, welcher 1763 in Berlin geweſen, und dann den ganzen von ihm beſchriebenen Krieg mitgemacht.

2) In der Bulgarei, unweit Siliſtria.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 117.

mit beinahe 150,000 Einwohnern, von welchen der Geheimerath v. Brenkenhoff zu Inowraçlaw, den 22. Mai 1775, in des Königs Namen die Huldigung empfing; der Hof von Warschau hatte Alles, auch Waffenmärsche unter General Krusczewski vergebens dagegen aufgeboten [1]).

v. Brenkenhoff hatte schon im September 1772 bei der Besitznahme von dem Netzdistrikte, ohne königliche Erlaubniß, die Gränzen zwei Meilen über die Bestimmung weiter hinausgerückt, um die Lubcozinischen Güter der preußisch gesinnten Generalinn Skorzewska mit einzuschließen. Friedrich genehmigte dies nicht nur beifällig [2]), sondern ließ kurz darauf noch zweimal die Gränzpfähle, mit großer, mehr als politischer Umsicht der Verhältnisse unvermerkt weiter rücken [3]). Der polnische Hof führte in St. Petersburg Beschwerde über das immer eigenmächtigere Umsichgreifen der Preußen und Österreicher und die Kaiserinn Katharine schrieb darüber, den 26. Mai 1774 abmahnend an den König, bemerkte in ihrem Briefe auch, wie die deutsche Kaiserinn, statt mit dem Sobrucze-Flusse als Gränze zufrieden zu sein, bis zum Seret vorgedrungen. Friedrich führt in seiner höflichen Antwort vom 27. Jun für sich an, daß er nur, um wieder Gleichheit in das von Österreich gestörte

1) (Meißner) v. Brenkenhoff's Leben. S. 114 f. Das Patent an die Stände und Einsassen der ehemaligen Pohlnischen Distrikte an der Netze zur Huldigung in Inowraçlaw, vom 22. April 1775 steht in Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 129. Nr. 21.

2) (Meißner) v. Brenkenhoff's Leben S. 110. 111.

3) v. Brenkenhoff theilt in einem Briefe an den Minister v. d. Horst, Bromberg den 13. März 1773, demselben „im Vertrauen“ zwei Kabinetsordres an ihn, Potsdam, den 15. Dez. 1772 und Potsdam, den 28. Januar 1773, abschriftlich mit, um sich zu rechtfertigen, daß er, indem er an die neueingegränzten Unterthanen Coctur-Salz verkauft, keinen Eingriff in das Privilegium der „jüdischen Gesellschaft“ (wie er die königliche Octroi nennt) gethan habe, nach welchem nur sie die polnisch gebliebenen Länder mit fremdem Salz versehen durfte. — Meißner, welcher die beiden karakteristischen Befehle des Königs in Brenkenhoffs Leben leider nicht mitgetheilt hat, welche aber noch vorhanden sind, berechnet a. a. O. S. 111 ff. den Umfang dieser späteren eigenmächtigen Erwerbungen.

Verhältniss der Erwerbungen zu bringen, die ihm ursprünglich zugesprochene ganze Netze im vollen Sinne des Wortes besetzt habe [1]).

Da Russland eifersüchtig und Polen schwierig war, die neuen Abtretungen auf rechtlichem Wege zu gewähren; so musste man für den Fall der Noth in den Waffen bleiben; doch blieb der Süden und Westen von Europa in einer für die nordischen Mächte so vortheilhaften Lage, daß die östlichen Angelegenheiten in Ruhe zu Ende gebracht werden konnten. Preußen und Polen schlossen 1775 den 24. Mai einen sogenannten Conventions-Zoll-Tariff, welcher noch jetzt in soweit zur Ausführung kommt, als der im Jahre 1816 mit Russland wegen Polen abgeschlossene Handelsvertrag nichts Abweichendes anordnet; und endlich kam zwischen eben diesen beiden Mächten den 22. August 1776 auch der Gränzvergleich [2]) in Warschau zu Stande, nachdem Preußen, auf Russlands Vorstellungen, einen Theil des Goplosees, das linke Ufer des Flusses Drewenz und einige Dörfer in der Nähe von Thorn, überhaupt 66 Ortschaften mit 7166 Einwohnern an Polen zurückgegeben [3]).

Friedrich's spätere Erwerbungen in Polen schienen bei der russischen Kaiserinn keinen ganz günstigen Eindruck zurückgelassen zu haben. Frankreich suchte davon Vortheil zu ziehen; selbst der Fürst Kaunitz nutzte die Gelegenheit, Zwietracht zu hegen; der König aber sandte seinen Bruder Heinrich, den 20. März 1776 zum zweiten Male nach St. Petersburg, die Verbindung beider Mächte aufs Neue zu befestigen. Glich schon die liebenswürdige Persönlichkeit dieses gro-

1) Die beiden Briefe des Monarchen findet man in (Graf v. Görtz) Mémoires et actes autenthiques; auch in den Oeuvres posthumes T. 5. p. 116–117 geschieht dieser Vorgänge Erwähnung.

2) de Martens Recueil des principaux traités d'Alliance etc. A Gottingue 1791. T. 1. p. 497. 498.

3) Den durch diese Rückgabe entstandenen Verlust an Einkünften von etwa 15,500 Thlr. deckte der König gleich wieder durch die für 199,000 Thlr. erkauften Güter Münsterwalde, Langefuhr und Neuschottland. v. Holsche sagt in seiner Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen Thl. 3. S. 150, der Netzdistrikt habe durch die Zurückgabe einiger Kujavischen Städte, Ämter und adligen Güter in der Gegend des Goplo-See's über 28,000 Seelen verloren.

ßen Prinzen jede Verstimmung leicht wieder aus; so gab ein Trauerfall in der kaiserlichen Familie Anlaß, seine Verdienste in noch glänzenderem Lichte zu offenbaren. Es starb nämlich, bald nach seiner Ankunft, die Großfürstinn Natalie Alexiewna bei der Entbindung von einem todten Kinde [1]). Prinz Heinrich tröstete und beruhigte den sehr gebeugten Großfürsten Paul und gewann späterhin seinen Vorschlägen zu einer neuen Ehe mit der 1828 verstorbenen verwitweten Kaiserinn eine willige Aufnahme: ein wichtiges Ereigniß für den König von Preußen, welcher auch die erste Ehe angelegentlich zu Stande gebracht hatte, um in Rußland Theilnahme und Anhänglichkeit für den Berliner Hof zu gewinnen [2]).

Katharine hatte den Prinzen Heinrich für sein Benehmen in den Tagen des Unglücks aufs Neue hochachten müssen. Sie sahe es ungemein gern, daß er sich nun auch der Wiedervermählung ihres Sohnes annahm. Anfangs Jun reiste der Großfürst, im Gefolge des Marschalls Grafen von Romanzow, des Prinzen Kurakin, des Grafen Nikolaus Soltikow und des Boyaren Narischkin von Sarskoe-Selo nach Berlin ab. Tages darauf der Prinz Heinrich. In Riga, wo beide sich vereinigten, trafen schon Briefe von der Kaiserinn ein für den König und für den Prinzen und für die Prinzessinnen von Württemberg: die drei letzteren sollten eingehändiget werden, wenn das Herz ihres Sohnes sich für die Prinzeß Sophie Dorothee Auguste bestimme [3]).

Friedrich machte zu dem Empfange des willkommenen Gastes in aller Art viele Anstalten. Selbst schöne Linden, welche vor Bürgerhäusern in Berlin standen, kaufte er, um sie nach Sans-Souci schaffen zu lassen; die Zahl der Pagen wurde vermehrt, acht neue Lakaien wurden angenommen und der General-Lieut. v. Lentulus ging mit einem ganzen Gefolge dem russischen Thronerben bis Me-

1) Diese Tochter des regirenden Landgrafen Ludwigs des 9. von Hessen-Darmstadt und leibliche Schwester der Prinzeß von Preußen, starb den 26. April 1776, 21 Jahr alt, im 3. Jahre ihrer Vermälung.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 101.

3) Vie de Cathérine II. Impératrice de Russie. Avec six portraits gravés en taille-douce. A Paris 1797. T. 2. p. 106.

mel entgegen[1]), um ihn im Namen des Königs daselbst zu empfangen und nach Berlin zu begleiten, wo er den 21. Jul eintraf[2]). Der König ging dem Großfürsten bis vor seine Wohnung entgegen. Paul Petrowitsch sagte: „Sire, die Beweggründe, welche mich von dem äußersten Norden bis in diese glücklichen Gegenden führen, sind das Verlangen, Sie der Freundschaft zu versichern, welche für immer Russland und Preußen vereinigen soll, und die Sehnsucht, eine Prinzess zu sehen, welche auf den Thron der Moskowiter zu steigen bestimmt ist. Indem ich sie aus ihren Händen empfange, wage ich es, Ihnen zu versprechen, daß diese Fürstinn mir und der Nazion, über welche sie regiren wird, um so theurer ist. Endlich erlange ich, was ich solange gewünscht habe: ich kann den größten der Helden, die Bewunderung unserer Zeit und das Staunen der Nachwelt betrachten.“ — Der König erwiderte: „Ich verdiene so große Lobeserhebungen nicht, mein Prinz; Sie sehen in mir nur einen alten kränklichen Mann in weißen Haren; aber glauben Sie, daß ich mich sehr glücklich schätze, in diesen Mauern den würdigen Erben eines mächtigen Reiches, den einzigen Sohn meiner besten Freundinn, der großen Katharine zu empfangen“[3]).

1) Blick auf Gesinnung und Streben (aus einem Briefe, Potsdam, den 13. Jun 1776) S. 61. 56. Büsching erzält in der Karakteristik Friedrich's 2. S. 286, der G.-L. v. Lentulus habe bei der Reise zum Empfange des Großfürsten nicht gute Wirthschaft gehalten und dadurch des Königs Kaltsinn sich zugezogen und darüber den Abschied gefordert. Indess hat v. Lentulus doch noch den baierschen Erbfolgekrieg mitgemacht und ist erst im J. 1779 aus dem preußischen Dienste getreten.

2) Denkmünze auf die Ankunft des Großfürsten von Russland in Berlin 1776. Hauptseite: Der Preußische Genius empfängt von dem Russischen das Bild des Großfürsten, um es im Tempel der Freundschaft aufzuhängen, an welchem man lieset: „Fridericus Rex Amicitiae.“ Kehrseite. Ein Ölzweig umschließt die Worte: „Dextris Hospitio Junctis.“ Abschnitt: „D. XXI. Jul. A. MDCCLXXVI. Paul Petrow. M. D. Berolinum Ingressus.“ (Bestellt bei Loos.)

3) Auch Peter der Große ist im Jul 1697 und im Oktober 1712 auf der Reise nach Karlsbad, auch im November auf der Rückkehr von dort in Berlin gewesen; Kaiser Alexander zuerst 1805; auch Kaiser Nikolaus und dessen Sohn der Großfürst Thronfolger.

Darauf wandte Friedrich sich zu dem Grafen Romanzow und sprach: „Sieger der Ottomanen, sein Sie willkommen! Ich finde viele Ähnlichkeit zwischen Ihnen und meinem Generale Winterfeldt!“ — „Sire, versetzte der russische Marschall, es würde mir sehr schmeichelhaft sein, selbst nur unvollkommen einem Generale zu ähneln, der sich so ruhmvoll in Friedrich's Dienste ausgezeichnet hat.“ „O, erwiderte der König, Sie können vielmehr stolz sein auf die Siege, welche Ihren Namen bis auf die entfernteste Nachwelt bringen werden“ [1]).

Die Württembergischen Herrschaften waren schon vor dem Großfürsten in Berlin angekommen [2]) und schon den 23. wurde die Verlobung gefeiert. Die prachtvollesten Festlichkeiten währten bis zur Rückkehr der Fürstlichkeiten, am 5. August fort; auch Prinz Heinrich empfing den Großfürsten in Rheinsberg sehr glänzend [3]). So stellte sich die alte Innigkeit zwischen dem Berliner und dem russischen Hofe wieder her. Die Vermälung des Großfürsten mit der württembergischen Prinzeß aber, welche bei dem Übertritte zur griechischen Kirche den Namen Marie Feodorowne annahm, erfolgte in St. Petersburg den 7. Oktober desselben Jahres noch.

Friedrich nahm, als er das alte polnische Preußen erworben, den Titel eines **Königs von Preußen** an [4]), da er, wie seine

---

1) Vie de Cathérine II. T. 2. p. 108. 109.

2) Die Prinzeß Braut war den 25. Okt. 1759 geboren. Ihr Vater, Herzog Friedrich **Eugen**, dessen oben Bd. 3. S. 184 gedacht ist, war von 1749 bis 1769 Chef des 12. preußischen Dragonerregiments in Greifenberg; s. Stammliste von 1806. S. 246.

3) Beschrieben von **Reckert**, Berlin in der Winterschen Buchhandlung; und von **Ölrichs** in der Spenerschen Buchhandlung u. d. T. „Ausführliche Beschreibung der Reise des Großfürsten Paul Petrowitsch von Petersburg nach Berlin, nebst den hier vorgefallenen Feierlichkeiten, wie auch Reise der verlobten Braut desselben von Berlin nach Petersburg. Berlin, 1776. gr. 8. 14 Gr.

4) Diese Veränderung ist nach den letzten Erwerbungen förmlich im J. 1797 dem Kaiserlichen Hofe, am deutschen Reichstage und andern Mächten bekannt gemacht worden. Küster [1]) Beiträge zur Preußischen

1) 1815 den 30. April in den Adelstand erhoben. Es ist das derselbe Ehrenmann, dessen wir in der Vorrede zum dritten Bande dankbar gedacht haben.

beiden nächsten Vorgänger, bisher nur König in Preußen gewesen. Westpreußen wurde das neue Land den 31. Januar 1773 genannt, im Gegensatze des älteren Preußens, welches seitdem Ostpreußen hieß.

Westpreußen wurde von Friedrich mit derselben liebevollen Sorge verwaltet, wie Schlesien als neue Provinz; aber die Erwerbung von 1740 war der von 1772 weit überlegen durch Kultur des Bodens und der Bewohner. In dem glücklicheren Schlesien folgten dem landesväterlichen Bemühen schnelle, reiche Ernten; in Westpreußen musste ein zum Theil stiefmütterlicher Boden für Menschenwohl erst mühsam vorbereitet werden; die Menschen selber harrten noch ganz der geistigen Belebung: doch widmet Friedrich der unergiebigeren Landschaft sich, wie der üppigen und wenn der Leser sich noch verwundet fühlen sollte durch die Erwerbung von Westpreußen; so wird sein Herz sich über die wohlthätige Verwaltung, welche die schönste Bürgerkrone in Friedrich's graue Locken flicht, nur freuen können.

Schon den 11. Mai 1772 ließ der König den Präsidenten Roden nach Sans-Souci kommen, und nachdem derselbe über seine Verrichtungen im Mindenschen Bericht erstattet; so leitete der König mit der Frage, ob er schweigen könne, den neuen Auftrag ein: „Ich werde nächstens, fuhr er fort, das Polnische Preußen in Besitz nehmen, auch einige Stücke an der Netze; Ich will, daß Ihr mir darin die Contribution auf ostpreußischen Fuß einrichten und durch eine Classification festsetzen sollet. Aus allen Cammern habe Ich die auserlesensten und besten Kriegesräthe notiren lassen, die gebe Ich Euch mit und eine gute Anzahl Ingenieurs, die die Vermessung verrichten sollen. 40 sind schon notiret, es kommen noch mehrere; Ich werde Euch sowohl von denen Räthen, als Ingenieurs die namentlichen Listen geben. Ihr müsset eine Instruction für die Classifications-Commission und Ingenieurs machen, die Ihr Mir in Marienwerder, wo Ihr den 1. Junii eintreffen müsset, zur Vollziehung vortragen könnet." — Demnächst, sagt Roden weiter,

---

Statskunde. 1. Samml. Berlin 1806. S. 19. (in der „Geschichtlichen Darstellung der Erwerbung der Preuß. Königswürde, nach stats- und völkerrechtlichen Beziehungen.)

dictirten Seine K. M. mir noch folgende Punkte, so mit in der Instruction zu fassen:

1) Mit dem Bisthum Ermeland soll der Anfang gemachet und zuerst vorgenommen werden. Demnächst das Marienburg- und Culmsche; dann die Stücke an der Netze und zuletzt Pomerellen.
2) Die Commission soll sich jedesmal in der Mitte der Provinz versammeln.
3) Sowie eine Provinz fertig ist, soll darin sofort die Contribution introduciret werden.
4) Die Vermessungskarten können von den Edelleuten gefordert und allenfalls rectificiret werden.
5) Die Ackerstädte sollen mit zur Contribution gezogen werden, gleich den Dörfern und sollen keine Accise geben.
6) Die Klöster sollen, wie in Schlesien, 50 p. C. geben.
7) Die Handwerker auf dem platten Lande sollen in die Städte ziehen."

„Alles was sonst noch ist, muss Er der Instruction zufügen. Ich habe sonsten zu dergleichen Sachen einen Minister gebrauchet, Ich habe aber das Vertrauen zu ihm, Er wird Seine Sachen gut machen und Alles nach Meiner Idee einrichten. Er soll in Berlin nicht sagen, wo Er hingehet. Nun, Gott bewahre Ihn" [1]).

Dem Präsidenten Domhardt, welcher sich während des siebenjährigen Krieges das unbedingteste Vertrauen erworben, hatte der König schon im Oktober 1771 eigenhändig vorgeschrieben: 1) die adligen Güter, hinsichtlich der Kontribuzion, den in Preußen auf gleichen Fuß zu behandeln; 2) die Starosteien und geistlichen Güter als Domainen einzuziehen und zu verpachten: die Besitzer beider aber zu entschädigen; 3) Ermeland zu Ostpreußen zu legen und für die übrigen Theile, wovon aber die Kabinetsordre vom 2. März 1772 Lauenburg, Bütow und Draheim zu Pommern schlug, eine Kammerdeputazion in Marienwerder, Dirschau oder Kulm, mit einem Direktor und einigen Räthen, abhängig von der Kammer in Kö-

1) Roden's handschriftliche Autobiographie (im Besitze des Herrn Hauptmann's im Generalstabe Freiherrn v. Vincke, Enkel des Präsidenten Roden) S. 183.

nigsberg zu stiften; 4) Landräthe anzustellen; 5) ein Justizkollegium in Marienwerder oder Marienburg zu errichten; 6) in den größeren Städten die Akzise mit Behutsamkeit, ohne Störung des Handels und zur Beförderung der Manufakturen einzuführen; 7) die Kantons für 4 Infanterie-Regimenter und 4 Garnisonbataillone, ein Husarenregiment und die Artillerie mit 6600 Mann und 6000 Artillerieknechten im Kriege einzurichten. Die Unterhaltungskosten dieser Truppen wurde mit 580,000 Thlr. und die Zahl der Kantonisten auf 3 p. C. des männlichen Geschlechts in Friedenszeit veranschlagt. — Die Intendantur, welche den Pfandbesitz des Elbingeschen Gebietes seit 1706 [1]) verwaltete, wurde durch die Kabinetsordre vom 20. Okt. 1771 aufgehoben, weil Elbing nun unter der Kammer stand.

Nach diesen vorläufigen Anordnungen aus der Ferne traf der König den 4. Jun 1772 Mittags 11 Uhr in Marienwerder selbst ein, fragte Domhardt beim Übersetzen über die Weichsel, ob Roden da sei; stieg zu Pferde und ritt durch die Stadt ins Lager, um über die daselbst versammelten Regimenter [2]) Spezialrevüe zu halten. Neben den Truppenübungen wurden die fünf Tage bis zum 8. der gesammten innern Verwaltung der neuen Provinz gewidmet. Den 6. wurde v. Domhardt [3]), welchem der König eine Hauptrolle in West-

---

1) Deklarazion vom 16. Januar 1706.

2) Infanterie: Alt-Stutterheim, Thadden, Tettenborn, Graf Anhalt, Borck; die Garnisonregimenter v. Sydow, v. Ingersleben und v. Hallmann; Grenadierbataillon v. Hardt. Kavallerie: Platen, Finckenstein, Meyer, Pomeiske, Apenburg Dragoner; Malachowski, Lossow Husaren; die Bosniaken. Das Regiment v. Tettenborn verlor am 5. Jun beim Manövre den Grenadiermarsch und bekam denselben bei dem Manövre den 12. Jun 1773 wieder.

3) Joh. Friedrich v. Domhardt, geboren zu Allerode im Herzogthum Braunschweig den 18. Sept. 1712, kam 1724 mit seinen Eltern nach Preußen, wo sein Vater eine Meierei pachtete; — er selbst pachtete 1732 das Domainenamt Ragnit; 1740 Kriegesrath bei der Kammer in Königsberg; bald darauf in Gumbinnen, mit der besonderen Aufsicht über das Gestüt in Trakehnen; 1755 zweiter Direktor der Lith. Kammer; 1756 Präsident derselben; 1763 Präsident bei den in der Provinz Preußen befindlichen Kammern; den 19. Jul 1771 in den Adelstand erhoben; 1772 den 6. Jun Oberpräsident, um bei 4 Kam-

preußen zugedacht hatte, zum Oberpräsidenten über sämmtliche vier preußische Kammern ernannt [1]). Er und Roden wurden umständlicher beschieden, und da ein Courier aus Russland die Besitznahme noch auf länger als 6 Wochen hinausschob: so sollte Roden sich zuvor mit dem ostpreußischen Contribuzionswesen völlig vertraut machen und dann zu seinen Aufträgen im Ermelande 6 Wochen, in Marienburg 2 Wochen, im Kulmschen 6 Wochen, in den Stücken an der Netze 3 Wochen und in Pomerellen 6 Wochen Zeit haben. „Sowie Er mit einer Provinz fertig ist, sagte der König, muss sofort das Catastrum an die Kammer gehen und die Contribution introduciret werden und sowie die Besitznehmung geschehen, schreitet Er zum Werke."

Friedrich fuhr den 8. Jun vom Manöverplatze über Kulm nach Potsdam zurück; und da er, wie wir wissen, nicht mehr selbst nach Königsberg ging; so ließ er den Prinzen von Preußen in diesem Jahre Ostpreußen und Lithauen bereisen.

Als endlich die Besitznahme von Westpreußen und dem Netzdistrikte erfolgt war, wurde der ostpreußische oder königsbergische Kammerbezirk Marienwerder jenem zugelegt; das dreimal soviel zählende Bisthum Ermeland dagegen abgetheilt und zu Ostpreußen geschlagen. Die in Marienwerder errichtete Krieges- und Domänenkammer [2]) umfasste den Kulm- und Michelauischen, den Riesenburg- und Marienwerderschen, den Conitzischen und den Dirschau- und Stargardschen Kreis; die 1775 in Bromberg errichtete, von Ma-

mern das Präsidium zu führen; starb 1780 den 20. Nov., nach seinem Willen ohne allen Pomp auf seinem Landgute Worienen im Kirchdorfe Eichhorn in aller Stille zur Erde bestattet, in einem prunklosen Gewölbe. Wie er dem Könige geholfen, für Ackerbau, Urbarmachungen, Verschönerung der Städte (Kulm, Graudenz, Meewe, Bromberg), Schulen ꝛc. in Westpreußen und im Ermelande mit Erfolg zu sorgen, siehe v. Domhardt's Leben vom Oberforstmeister Jester in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1. Heft 1. S. 18 ff.

1) An demselben Tage wurde der Elbingsche Intendant v. Below zum Präsidenten und der Kriegsrath Vorhoff zum Direktor der neuen Westpreußischen Kammer ernannt.

2) Kammerinstrukzion vom 7. Jun 1772.

rienwerder abhängige Kammerdeputazion begriff den Croneschen, den Camin- und Inowraclawschen und den Brombergischen Kreis. Der schleunigeren Verwaltung wegen arbeitete Friedrich mit den Männern die sein Vertrauen hatten, unmittelbar, und das Kammerdepartement Marienwerder wurde erst durch den Kabinetsbefehl vom 3. Januar 1782 unter das Generaldirektorium gestellt; der Netzdistrikt ging erst Trinitatis 1775 an die Brombergsche Kammerdeputazion über [1]).

Die Rechtspflege [2]) übertrug der König in der Kundmachung vom 21. September 1773 dem Großkanzler Freih. v. Fürst und sagte in der Ordre vom 22. September 1772: „wie er sich's zum unabänderlichsten Gesetze gemacht, in keiner einzigen Justizsache einen unmittelbaren Ausspruch zu thun.“ Die Marienwerdersche Regirung wurde den 14. Jun 1773 zum obersten Gerichtshof für Westpreußen eingesetzt [3]) und umfasste auch die Herrschaften Lauenburg und Bütow [4]), welche in Bezug auf Kameral- und landständische Verfassung zu Hinterpommern gehörte. Das in Bromberg

---

1) v. Brenkenhoff's Leben. S. 126. Die Kammerdeputazion in Bromberg wurde vom Könige 1775 den 14. Januar befohlen. Über die Verwaltung von Westpreußen empfehlen wir, außer unserm vierten Urkundentheile, die lehrreichen, unmittelbar aus der Quelle geschöpften Schriften des Geheimen-Regirungsrath Roscius in Marienwerder, namentlich sein umfassendes Buch: Westpreußen von 1772 bis 1827, als Nachtrag zu den statistischen Übersichten in den Ortsverzeichnissen der Marienwerderschen und Danziger Regirungsbezirke. Marienwerder 1828. 315 S. 8. — (Roscius) über den Zustand der einzelnen Städte Westpreußens. Marienwerder 1828. 77 S. 8. — Roscius über Westpreußen. Kleine Aufsätze. 1832.

2) Notifications-Patent, betreffend die Einrichtung des Geistlichen und Weltlichen Justizwesens in Westpreußen und dem Netzdistrikt vom 28. Sept. 1772, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. p. 451. Nr. 49.

3) Instruction für die Westpreußische Regirung. Berlin, den 21. Sept. 1773, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 2273. Nr. 53; das Reskript vom 14. Jun eben da p. 343. Nr. 29. Überhaupt findet man in diesem 5 c. Bande alle das Westpreußische Justizwesen betreffende zahlreiche Verordnungen beisammen unter Nr. 28. 37. 47–52. 67.

4) Publicandum wegen eingeführter neuer Justizverfassung in den Lauenburgischen und Bütowischen Distrikten vom 26. Nov. 1773, in Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 661. Nr. 18.

errichtete Hofgericht erwarb sich zuerst in den ganzen preußischen Staaten das Verdienst, daß es, statt der Patrimonialgerichte, eigene Rechtskollegia bildete, indem mehrere adlige und Privat-Gutsbesitzer, welche das Recht der Gerichtsbarkeit hatten, zusammentraten. 1783 war diese wohlthätige, in Ostpreußen und Schlesien nachgeahmte Einrichtung beendet. Ja, in Schwetz entstand ein „Kombinirtes Königliches und adliges Kreisjustiziariat."

So trat die weise preußische Justiz, Allen gerecht, an die Stelle der Verwirrung und Rechtlosigkeit [1]): der Besitz war, auch durch das Hypothekenwesen [2]) gesichert; der Gutsherr hörte auf unumschränkt zu sein, sein Unterthan trat in den Schutz des Stats und der Gesetze. Die Scharwerksbauern [3]) hörten auf Leibeigene zu sein; ihr unsicherer Besitz wurde durch die Verordnung zur Vererbung der Bauerhöfe vom 20. Februar 1777 mehr begründet; ohne rechtskräftiges Erkenntniss durfte keiner seines Hofes entsetzt werden; die Robotten [4]) oder Hofedienste ermäßigte der König [5]). Nur die Privilegirten schienen unter der preußischen Verwaltung einzubüßen und schon den 6. Jun 1772 drohete der König, die Woywodschaften und Starosteien [6]) Derer einzuziehen, welche den

1) Stanislaus Leszczinski sagt in den Oeuvres du philosophe bienfaisant: „Que voit on parmi nous? Un noble y condamne son sujet à la mort, quelquefois sans cause legitime, plus souvent sans procedure et sans formalité; ou s'il a recours à une instruction juridique, quelle est-elle dans le fond? Quels juges donne-t-il au prevenu? Rejette-t-il les ignorants? Ne choisit-il que les plus intègres? Ne veut-il point que les Ministres de ses passions ou des complices de ses fureurs plutôt, que des gens esclaves de leur honneur et de leur conscience?" — Der Unterthan hatte nicht facultatem standi in judicio, darum konnte er seinen Herrn nicht verklagen; ein anderer Edelmann musste dies thun, was seine großen Schwierigkeiten hatte.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. S. 470. Nr. 21.

3) Scharwerksaufhebung 1802.

4) Das polnische Robota heißt Arbeit.

5) Verordnung, wie in Ansehung der Dienste sowohl, als der Unterthanen selbst, in Ost- und Westpreußen verfahren werden soll. D. D. Berlin, den 8. Nov. 1773 Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 2471. Nr. 64.

6) Ein polnischer Woywode, Palatinus, führte in den Feldzügen den Adel seiner Woywodschaft an, daher sein Name von Woyna (Krieg) und

Huldigungseid verweigern würden; doch gab die Ordre vom 10. Januar 1773 den Gutsbesitzern, welche in Polen Woywoden und Kastellane waren, nach, dem Senatus Consilii in Warschau beizuwohnen; auch wurde die Diözesanverbindung der katholischen Kirche mit auswärtigen Bischöfen beibehalten und als Friedrich die Starosten entschädigte [1]), die Grazialgüter [2]) den Besitzern ließ, — alle giltige Gerechtsame bestätigte, den Verkauf der adligen Güter Derer, die Polen vorzogen, erleichterte; so fanden sich Ergebenheit und Treue bald: die Dissidenten waren dem protestantischen Fürsten, Bürger und Bauer dem wohlthätigen Landesvater, der gerechten Herrschaft jeder zugethan: darum kam auch der größte Theil von Denen wieder, welche Anfangs zu Tausenden aus Furcht vor dem Kriegesdienste ausgetreten waren.

Was doch die Einzelnen vielleicht in Westpreußen und dem Netzdistrikte unter dem neuen Herrn verlieren mochten; das Ganze gewann durch Friedrich's Sorgen und durch seine segensreichen Geldanlagen unbeschreiblich.

Der eben erst der Sklaverei entrissene Bauer [3]) fand sich Anfangs schwer bei seiner besseren Berufung und dem Könige missfiel

---

Wodz (Anführer). In Friedenszeiten besorgte er die Adelsversammlungen, leitete die Gerichte, bestimmte die Marktpreise, wachte über Maß und Gewicht und schirmte die Juden. — Die Starosten hatten für die Polizeipflege und für die Erhebung der öffentlichen Abgaben in der Starostei den Nießbrauch gewisser Güter gegen Abgabe des vierten Pfennigs oder der Quarte vom Ertrage, auf Lebenszeit. Missbräuchlich hatten die polnischen Könige, ohne auf die beständigen Beschwerden der Reichstage zu achten, den großen Familien mehrere dieser Krondomänen, auch mit dem Rechte der Übertragung, beiden Eheleuten, auf vier Augen verliehen; selbst Anwartschaften auf Söhne ertheilt; endlich auch einige zu Lehen gegeben.

1) Kabinetsordre vom 21. Sept. 1773.

2) Grazial-Güter vergaben die Könige von Polen auf Zeitlebens, verliehen auch wohl Anwartschaften auf dieselben; diese sind von Friedrich II. wo nicht alle, doch größtentheils, zu adeligen Rechten erblich verliehen worden. v. Holsche Geographie und Statistik von West-Süd- und Neuostpreußen. Bd. 3. Berlin 1807. S. 163.

3) Friedrich an Voltaire, den 11. Okt. 1773: „In Preußen habe ich die Sklaverei abgeschafft, barbarische Gesetze reformirt, vernünftigere in Gang gebracht, einen Kanal eröffnet, welcher die Weichsel, Brahe,

die schlechte Bauart in den Dörfern [1]), die Unordnung und Unreinlichkeit in den Wirthschaften, das dünne Säen auf den Feldern, wie die ganze polnische Trägheit, welche, mit der Betriebsamkeit in Schlesien verglichen, doppelt unangenehm berührte und zu jeder unternehmenderen Regsamkeit untüchtig schien. Butter und Käse sollte das Landvolk besser zubereiten; von dem vieljährigen Ruhelande versuchsweise im Kleinen, wie in England, das Heidekraut abmähen, auf Haufen verbrennen, und die Asche sammt anderem Dünger unterpflügen, oder Lupinus (Wolfsbohne) und Turnipse aussäen, das Kraut unterpflügen und dann Luzern zu künstlichen Wiesen säen [2]). — Brücher und Moräste in der Tuchelschen Haide von etwa 20 Morgen sollten urbar gemacht, Lein- und Hopfenbau mehr befördert, selbst der Weinstock angepflanzt werden [3]).

Auch die bessere Fischerei in den Landseen wurde angeregt [4]): es sollten russische Netze angeschafft und sachverständige Leute angesetzt werden, welche das Einsalzen und Räuchern der Fische zum Handelsbetrieb besorgen könnten. Was sich aber von Seen und Teichen irgend zur Entwässerung eignete, wurde urbar gemacht.

Den Kulturzustand der vielen wüsten Vorwerke zu verbessern, begünstigte der König die Erbpachten, als einen heilsamen Hebel; aber er sagte [5]): „wie es ihm wohl bekannt sei, daß die mehresten in Westpreußen so sehr an ihren alten üblichen Gewohnheiten kleben, daß sie davon durch keine vernünftige Anweisung und gütige Behandlung abzubringen sind. Sie müssen durch Drohung umgekehrt werden, daß wenn sie sich nicht im Guten bequemen, sich nach der ihnen zu gebenden Anweisung einer bessern Ordnung und Kul-

---

Netze, Warthe, Oder, Elbe verbindet; Städte wieder aufgebaut, welche seit der Pest 1709 zerstört waren; 20 Meilen Mordste trocken gelegt und eine Polizei eingeführt, welche diesem Lande, selbst dem Namen nach noch unbekannt war.“ Oeuvres posth. T. 9. p. 203. In den Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 37 ist dieser Brief „à Potsdam le 24. d'Octobre“ überschrieben.

1) Dorfordnung vom 3. Okt. 1780.

2) Kabinetsordres vom 6. Jun 1780 und 7. Jun 1784.

3) K.-O. v. 7. Jun 1785.

4) K.-O. v. 16. Jun 1776.

5) K.-O. v. 20. Dez. 1779.

tur ihres Ackerbaues zu befleißigen, sie sodann auf die österreichische Methode behandelt und eben so tractiret werden würden, wie es mit denen geschehen, die unter österreichische Hoheit gekommen sind, damit sie sich nach und nach von ihrer alten Trägheit abgewöhnen und ihre Wirthschaft besser einlenken. Wird das Volk nicht in einen anderen Schlenter gebracht; kann die Provinz nie in einen besseren Wohlstand kommen."

Ansiedelung von Deutschen und Schulen halfen Friedrichs Absichten zur Bildung der Provinz am Besten. Auf beide wurden großartige Kosten gewandt; hier kannte der wirthschaftliche Landesvater keine ängstliche Sparsamkeit und die königliche Freigebigkeit hat sich, wenn auch spät, in aller Art sehr reich belohnt: am erfreulichsten durch unwandelbare Treue, als mit der Ankunft der Franzosen die Stunde der Versuchung schlug, und Friedrichs Schulen sich bewährten.

Es ergreift uns eine wahrhaft herzerhebende Freude, wenn wir in den Urkunden [1]) fast Blatt für Blatt des Königs Sorgen für die Schulen antreffen, den Begriff der Menschenrechte unter dem stumpfen Volke anzuregen, und das Wohl zukünftiger Geschlechter vorzubereiten. — Auch auf diesem Gebiete finden sich rege Gehülfen: die Professoren Semler und Schultze in Halle brachten 60 evangelische Schulhalter für Westpreußen zusammen, die sie zum Theil selbst sehr sorgsam

---

1) Urkundenbuch Theil 4. — An d'Alembert schreibt der König d. 19. Jun 1775: „J'ai vu ici un Mr. de Laval-Montmorency et un Mr. Clermont-Gallerande, qui me paroissent des jeunes gens fort aimables, modestes et sans fatuité; ils ont été avec moi dans ce pays que j'appelle notre Canada, dans la Pomérellie. Je pense qu'à leur retour ils en feront une belle description aux Parisiens. Des tailleurs et des cordonniers sont des virtuoses qu'on recherche dans ce pays, faute d'en avoir. J'établis à present cent quatre-vingts écoles tant protestantes que catholiques, et je me regarde comme le Lycurgue ou le Solon de ces barbares. Imaginez-vous ce que c'est; on ne connoît point le droit de propriété dans ce malheureux pays; pour toute loi le plus fort opprime impunément le plus foible; mais cela est fini, et on y mettra bon ordre à l'avenir. Les Autrichiens et les Russes ont trouvé chez eux la même confusion. Ce ne sera qu'avec bien du temps et une meilleure éducation de la jeunesse qu'on parviendra à civiliser ces Iroquois." Oeuvres posth. T. 11. p. 216. Oeuvres posth. T. 5. p. 159.

vorbereiteten; auch der Minister von Zedlitz unterwies sie bei seiner Anwesenheit in Halle im Katechisiren [1]). Der Minister v. Hoym schaffte 44 katholische deutsche Schulhalter, der Fürstbischof vom Ermelande 83 katholische polnische; jeder bekam 60 Rthl. jährlich und ein Stück Gartenland. Friedrich wünschte, daß der Adel seinem Beispiele folge, wozu die Kammer ermuntern sollte [2]).

Das Kadettenhaus in Kulm wurde für 18,466 Rthl. angelegt, den 1. Jun 1776 eröffnet und den 7. Jun desselben Jahres ausschließlich für 56 adlige Junker bestimmt [3]), um die polnischen Geschlechter von Polen abzuziehen und für den preußischen Dienst zu gewinnen; in fremde Dienste zu treten, oder auch nur ohne Erlaubniss außer Landes zu reisen war den Adligen untersagt [4]).

Die Jesuiterkollegien verwandelte der Befehl vom 1. Jun 1781 in Gymnasien.

Auch für die Gesundheit des Menschen und des Viehes musste gleich durch Sanitäts- und Medizinalanstalten Rath geschafft werden, zuerst durch Verminderung der venerischen und anderer häufigen Krankheiten [5]). Die nothwendigsten Landphysiker und Wund-

1) Semlers Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefasst. Halle 1781. Th. 1. S. 341.

2) K.-O. v. 8. Jun 1773; 6. Jun 1774.

3) „Da Sr. K. M. v. Pr. rc. rc. ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, daß in der Cadetten-Schule zu Culm keiner aufgenommen werden soll, der nicht vom rechten und echten guten Adel ist, und der sich zuvor deshalb bei der Westpreuß. Regierung ordentlich legitimiret und seinen Adel bewiesen hat; so haben Höchstdieselben Dero Regierung aufgegeben, in Ansehung derjenigen Leute, so gegenwärtig schon in gedachter Cadetten-Schule befindlich, deren Adel zu examiniren, ob es damit seine Richtigkeit hat, alsdenn sie darin bleiben können, die sich dazu aber nicht gehörig legitimiren können, sollen gleich wieder entlassen, und andere von wirklicher adliger Geburt und Stande darin wieder aufgenommen werden. Wenn denn auch künftig keiner unter die Cadets kommen soll, der sich nicht zuvor seines Adels wegen bei gedachter Regierung legitimirt, und solchen hinlänglich bewiesen hat. Wornach denn die Westpr. rc. Kammer sich ihres Orts ebenfalls zu achten, und mit dortiger Regierung sich darüber weiter zu concertiren.
Graudenz, den 7. Juny 1776."

4) K.-O. v. 7. Jun 1772.

5) K.-O. v. 10. Januar 1773.

ärzte wurden sofort angestellt, bis nach dem königlichen Willen [1]) allmälig sieben Kreisphysiker und eben so viele Chirurgen besoldet und ein Kollegium medicum in Marienwerder errichtet wurde. Auch Apotheker und Hebammen fanden sich bald in größerer Zahl.

Die Einführung des gleichmäßigen Berliner Maßes und Gewichtes [2]) half den bisherigen Beschwerden der großen Verschiedenheit ab, da fast jede Stadt ihre eigenen, ganz abweichenden hatte.

Das Feuersozietätsreglement [3]) betraf ursprünglich das platte Land.

Die Posteinrichtung [4]) brachte der Landschaft ein ganz neues Gut.

Die anzustellenden Landräthe [5]) sollten wenigstens 35 Jahre alt sein und vorzugsweise aus den verabschiedeten guten Offizieren genommen werden.

Auf des Königs pommerschen und preußischen Küsten soll „die üble Gewohnheit, daß wenn ein Schiff das Unglück hat, wo zu stranden, die Küstenbewohner sich dessen sammt aller Ladung zueignen, und das arme Schiffsvolk dann nackend und bloß fortschicken, wo solche etwa sein sollte, ganz und gar abgeschafft werden [6]).“

Da wir Friedrichs statswirthschaftliche Grundsätze kennen; so wundern wir uns nicht, sie auch bei der Verwaltung von Westpreußen wieder anzutreffen. Das landwirthschaftliche Gewerbe sollte rein den Dörfern; Handwerk, Manufakturen und Fabriken, Handlung den Städten bleiben: doch sollten beide sich durch kluge Wechselwirkung he-

1) K.=O. v. 7. Jun 1775.

2) K.=O. v. 7. Jun 1777.

3) K.=O. v. 27. Dez. 1785.

4) Reglement v. 3. Okt. 1772.

5) Von den Landräthen ist oben Bd. 1. S. 392 die Rede gewesen. Seitdem hat Herr Regirungsrath G. W. v. Raumer in dem „Berliner politischen Wochenblatte“ 1832. Nr. 51. 52. und 1833. Nr. 2. 3. 4. 6. 7, u. d. T. „Die Landräthe und Kreisstände der preußischen Monarchie“, eine lehrreiche geschichtliche Entwickelung unserer Landräthe gegeben. — Beilage 5.

6) Den vollständigen Befehl darüber, v. 25. Jul 1783, s. Beilage 6. In Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 45. S. 2903 findet man den Befehl v. 3. August 1784 wegen Retorsion des Strandrechts gegen solche Nationen, welche es noch ausüben. Leider wurde damals noch in einigen Gegenden des Meeres in christlichen Kirchen von den Geistlichen öffentlich für die Wohlfahrt der Gemeinde „um einen reichen Strand“ gebetet.

ben. Darüber erfreute der Bürger sich, wie der Bauer g[illegible] Vergünstigungen.

Die kleineren Ackerstädte wurden allmälig, sowie ihr Wohlstand wuchs, von der Kontribuzion [1]) befreit [2]) und der Akzise unterworfen, welche in den größeren Städten auf 300,000 Rthl. veranschlagt [3]) und Anfangs der Kammer zur Verwaltung übergeben wurde [4]).

Die Gewerke bekamen Innungsprivilegien [5]) und ansehnliche Unterstützung, auch Antrieb durch die vielen deutschen Einwanderer. Selbst Maurer, Zimmerer und Ziegelstreicher mussten für die Provinz aus Sachsen, Thüringen, Anspach und Baireuth verschrieben werden [6]). Allmälig gewann denn auch das einträglichere Gewerbe des Wolle- und des Leder-Geschäftes, der Brauerei, der irdenen Geschirre, wie der durch Monopole begünstigten Zuckersiedereien in Elbing und in Bromberg Schwung; und da der König den Städten überdies noch ansehnliche Retablissementsgelder gab; so erhoben

1) Nach dem Kontribuzionsreglement für Westpreußen fielen den Klöstern und Stiftern von ihren Revenüen 50 p. C. [1]), dem Bauernstande von dem Reinertrage 33⅓ p. C., den freien und Cölmern, je nachdem sie Ritterdienste leisten oder nicht, 25 oder 28 p. C., dem Adel 25 p. C. [2]) an Kontribuzion zu. (Cölmer sind diejenigen Insassen, welchen Culmisches Recht, lex et consuetudo Colmensium, zusteht. Colm ist das jetzige Culm in Preußen.)

2) Durch die K.-O. v. 17. Jun 1775 Deutsch-Crone, Flatow, Schönlanke, Lobsens, Culmsee, Vesch, Stuhm und Nova Miasa; durch die K.-O. v. 17. Jun 1776 Tiegenhoff und Zempelburg.

3) K.-O. vom 3. März 1773.

4) Bis zur K.-O. v. 11. August 1773.

5) D. 17. Dez. 1772. Handwerksordnung für Westpreußen v. 24. Januar 1774, Mylius N. C. C. M. Bd. 5d. p. 19. Nr. 5.

6) K.-O. v. 5. Febr. 1773 und v. 18. Febr. 1776.

[1]) S. Beilage 7.

[2]) Den evangelischen Edelleuten erließ der König 5 p. C. an der Kontribuzion, so daß sie nur zu 20 p. C. angesetzt waren; Präs. Roden (handschriftliche) Kurzgefasste Nachricht von dem Finanzwesen. S. 15; dagegen befahl die K.-O. v. 7. Jun 1772 der Kammer in Marienwerder, den gemeinen Mann katholischen und evangelischen Glaubens ohne Unterschied zu behandeln.

sie sich zusehends aus ihren Trümmern, in denen sie zum Theil seit der Pest von 1709 gelegen [1]).

Der Stadt Bromberg verlieh der König vier Jahrmärkte [2]), deren zwei ganz groß, den Messen ähnlich waren; Jastrow bekam zwei bedeutende Vieh- und Pferdemärkte.

Einzelnen Ortschaften war Friedrichs Sorge, den polnischen Handel von Danzig abzulenken und für alle Bedürfnisse in Polen durch die eigenen Städte die Waren anzuschaffen günstig. In Fordon wurde ein Weichselzoll erhoben, welcher bei der Montauer-Spitze verifizirt wurde; in Neufahrwasser war ein Seezoll; außerdem mehrere Landbinnenzölle wegen Danzig, Thorn und ganz Polen.

Die kostbaren Strombauten bei der Montauer-Spitze, die Nogath schiffbarer zu machen [3]), und das Elbingsche Fahrwasser zu verbessern, wurden Fleiß und Kosten aufgewandt [4]).

Ganz besonders berücksichtigte der König die vier ihm zugefallenen Vorstädte von Danzig, welche nicht nur in dem Danziger Stadtgebiete lagen, sondern, bis auf St. Albrecht, gar sich an die Werke der Festung anschlossen, sodaß Stolzenberg zur dominirenden Höhe gehörte. Diese erfreuten sich neben der ihnen verliehenen städtischen Verfassung, vieler Vergünstigungen im Handel und Gewerbe: der Messverkehr [5]), die Garnison und die Behörden für Akzise, Post und Lotterie [6]) vermehrten ihren Wohlstand ungemein; bis auch Danzig huldigte [7]), welches in den 20 Jahren so litt, daß die Getraideausfuhr in dieser Zeit nur 480,054 Last mit 24,002

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 159.

2) K.-O. v. 7. Okt. 1775. Moser's Europäisches Völkerrecht. Th. 7. S. 307.

3) K.-O. v. 21. April 1773; 23. April 1775.

4) K.-O. v. 10. Jun 1775.

5) Alt-Schottland bekam seine Messe den 27. Jul 1775.

6) Nach der K.-O. v. 15. Mai 1773 wurden bei der ersten Lotterieverpachtung in Langfuhr 250 Rthl. Mädchendotirungsgelder ausgemacht. — Den 20. Jul 1774 wird der Pacht-Lotterie-Societäts-Contract mit dem Grafen v. Reuß und den Gräflich v. Eickstädtschen Erben erneuert; Mylius N. C. C. M. Bd. 5d. Nr. 20. p. 339; desgleichen d. 27. Dez. 1783, a. a. O. Bd. 7. Nr. 11. p. 2755.

7) D. 7. Mai 1793.

im Durchschnitt jährlich war, da sie von 1754 bis 1773 649,078, im Durchschnitt also 34,162 betragen [1]).

In den Danziger Vorstädten an der Radaune und am Schwarzwasser bei Schwetz wurden Holzgärten angelegt. Für die Benutzung der Torfmoore [2]) und für die forstmäßige Einrichtung der Waldungen [3]) gab die Regirung Befehl und Vorschrift.

Einen sehr glücklichen Einfluss auf die Belebung des gesammten, städtischen und ländlichen Verkehrs mussten die durch die ganze Provinz ununterbrochenen, zum Theil sehr großartigen Bauten haben. Obenan stehet der Bromberger Kanal [4]), dessen Bedeutung für das bürgerliche Verkehr mit der wachsenden Blüte der Landschaft, in welcher er liegt, noch immer augenscheinlicher werden muss. Die erste Idee dieses vortrefflichen Werkes gebürt dem Landbaumeister Jawein aus Rügenwalde in Pommern, welcher sich unter den technischen Beamten befand, die v. Brenkenhoff's einsichtige Wahl nach Bromberg zur Organisazion des Netzdistriktes mitgenommen hatte [5]). Er überzeugte sich, daß es, freilich mit einigen Schwierigkeiten, möglich sei, eine Wasserstraße zwischen der Oder und Weichsel herzustellen. v. Brenkenhoff setzte dem Könige die Wichtigkeit eines solchen Kanals für den Handel zwischen Polen und den altpreußischen Landschaften auseinander und Friedrich war von dem Vorschlage so ungemein ergriffen, daß er den 29. März 1772 von Potsdam aus unmittelbar Folgendes antwortete: „Vester 2c. Ich habe Euch vor die Mir mit Eurem Bericht vom 27. d. M. gegebene Nachrichten von Pomerellen und den Strich Landes diesseits der Netze, und wovon Ich ungemein zufrieden gewesen bin, hierdurch danken und Euch darauf in Antwort zu Eurer Direction im Vertrauen nur so viel melden wollen, wie Ich schon dieses Jahr mit Anlegung

1) Löschin Geschichte von Danzig. Bd. 2. S. 311.

2) K.-O. v. 6. Jun 1774.

3) Forstinstrukzion vom 8. Jun 1780.

4) Oeuvres posth. T, 5. p. 158.

5) Bemerkungen über den Bromberger Kanal von dem Regirungsrath und Wasserbaudirektor J. C. Wutzke in Faber's Preußischen Provinzialblättern. Bd. 7. Aprilheft. Königsberg 1832. S. 337; — Meißner in v. Brenkenhoff's Leben schreibt diesem S. 100 f. die erste Idee des Bromberger Kanals zu.

des Euch bewußten Kanals den Anfang machen zu lassen intentioniret bin, Ihr also Euren vorläufigen Überschlag davon wohl machen und auf wie hoch sich solcher wohl ungefähr belaufen dürfte, Mir anzeigen könnet“ [1]).

Anfangs Mai berechnete v. Brenkenhoff dem Könige in Potsdam persönlich die Kosten auf 231,180 Thlr. 16 Gr. und — bei des trefflichen Beamten Rückkehr wurde das große Unternehmen dem glücklichen Erfinder des ersten Gedankens, Jawein, dem neumärkischen Baudirektor Hahn und dem Bauinspektor Dornstein zu Müllrose übergeben, welche sich über ihr Werk verständigten und rüstig Hand anlegten: und da Friedrich diese, Weichsel, Warthe, Oder, Havel und Elbe, also Ostsee und Nordsee verbindende Wasserstraße nicht schnell genug haben konnte; so ließ v. Brenkenhoff Arbeiter aus Gegenden kommen, wo der Hunger plagte: aus Sachsen, Anhalt, Böhmen, Thüringen, unter denen aber, da sie viel in Sümpfen und im Wasser sich bewegten, trotz der umfassendsten Lazarethanstalten, eine gewaltige Sterblichkeit herrschte. Um den kostbaren Bau mit geringeren Geldmitteln auszuführen, ließ der König sehr viel Holz auf der Brahe, aus der Tuchelschen Starosteiheide, durch den Major v. Zabeltitz in Beschlag nehmen, und, ohne Schadenersatz [2]) verbrauchen. Im Sommer 1772 hatte man zu bauen angefangen und in einem einzigen Jahre war der Kanal durch 6000 Arbeiter beendigt, welcher die Brahe und Netze zwischen Bromberg und Nackel mit zehn hölzernen Schleusen verbindet, und, bei 6924 Ruthen Länge, 5 Ruthen Breite, 3½ Fuß Tiefe, auf Oderkähne von 124 Fuß Länge, 13½ Fuß Breite und 766 Centner Ladung, welche 2 Fuß 10 Zoll tief gehen, berechnet war. Die ganze Anlage kostete 739,956 Thlr. bar, ohne das Tuchelsche und das aus könig-

---

1) Wutzke a. a. O.

2) Graf Hertzberg sagt in der Geschichte des ersten Regirungsjahres Friedrich Wilhelms II. „der neue König habe gleich nach seiner Thronbesteigung allen Denen, die beweisen konnten, daß sie unter der vorigen Regirung unverschuldet gelitten, ansehnliche Schadloshaltungen angewiesen und besonders in Westpreußen die Starosteien und andere Güter zurückgeben lassen, die verschiedene Personen zur Zeit der ersten Besitznahme verloren hatten; überhaupt auch fast Alles bezahlt, was von der vorigen Regirung her rückständig geblieben war.“

lichen Forsten entnommene Holz von 25,775 Stücken, 644 Latten und 11,967 Schock Faschinen. Als Friedrich im Sommer 1773 selbst die Schöpfung besuchte, fand er sich vollkommen befriedigt und sahe zu seiner großen Freude schon beladene Oderschiffe der Weichsel zufahren. Im Jahre 1775 passirten bereits 222 Schiffe und 1151 Holzflöße den Kanal, und gegenwärtig mehr als 600 Gefäße jährlich mit allen Arten von Kriegesbedürfnissen für die Festungen, mit Salz, Getraide und Kaufmannsgütern [1]).

Bei Gelegenheit des Bromberger-Kanalbaus wurde auch die Netze von Driesen bis Nackel schiffbar gemacht. Eben so machte v. Brenkenhoff den Kuddowfluss von Schneidemühl bis bei Uscz in die Netze schiffbar.

Zur Vereinigung der Flüsse Nogath und Elbing wurde 1783 für Holzflöße und Flussfahrzeuge, welchen die Fahrt durch das Haff sehr beschwerlich ist, der anderthalb Meilen lange und mit einer Schleuse versehene Kraffohlkanal angelegt.

Schon im Jahre 1773 begann der König auf der Grabauer Kampe bei Marienwerder den Bau einer Festung, worüber Oberstlieutenant Graf d'Heintze die Aufsicht führte; aber im März 1776 mussten die Arbeiten, welche schon 200,000 Thlr. gekostet hatten [2]), wegen der unbesieglichen Zerstörungen des Weichselstromes, wieder aufgegeben werden. Sachverständige und erfahrene Männer hatten das vergebens vorhergesagt.

Statt der verunglückten Unternehmung wurde sogleich die Anlage einer Festung auf einer die Weichsel und die ganze Umgegend beherrschenden Anhöhe [3]) bei Graudenz beschlossen und, nach des Königs Ideen von dem Ingenieurkapitain Gontzenbach [4]), mit einem

---

1) Über den Bromberger Kanal vergleiche, außer Wutzke in Fabers Preuß. Provinzialblättern und v. Brenkenhoff's Leben von Meißner S. 102 — 109, v. Benkendorf's Landes- und Wirthschaftsverbesserungen S. 219.

2) Die 4000 Arbeiter, welche die Kammer herangeschafft hatte, mussten durch Kavallerie- und Infanterie-Posten zusammengehalten werden. K.-O. v. 21. Jun 1775; 2. und 6. Jul 1775.

3) Dieser Berg ist eine der Ossa abgewonnene Insel im Thalgrunde.

4) Gontzenbach hatte auch schon im November 1775, als der König den Ob.-L. Graf d'Heintze „seiner kränklichen Umstände wegen, um sich

Kostenaufwande von vielen Millionen ausgeführt, während Friedrich auch in der vom Obersten v. Regler erbauten [1]) Festung Silberberg seine große Einsicht in diesem Theile der Kriegeskunst offenbarte. Graudenz und sein greiser Vertheidiger de Courbière, den wir aus dem siebenjährigen Kriege her kennen, haben sich 1807 bewährt, wie Friedrich's Volksschulen in Westpreußen und, wie die ganze Provinz selbst.

Mehr in's Allgemeine gingen die vielen kleineren Bauten an den Strömen und Häfen, an Akzise- und Zollhäusern, Kasernen, Pferdeställen, Exerzierhäusern, Lazarethen, Garnisonkirchen, Wachthäusern, Magazinen.

Die alten Werke der Baukunst sollten nicht zerstört, sondern zu gemeinnützigen Zwecken benutzt werden. Darauf wurde, ohne alle Schonung für die architektonischen Reste des Mittelalters, die Umschaffung begonnen. Das Schloss Marienburg sollte, was aber nicht zu Stande kam, eine Korrekzionsanstalt aufnehmen, als der König „zur Verminderung der überhand genommenen Bettelei und Besserung des liederlichen Volks, zum Nutzen des Stats, von den wüsten Schlössern ein par räumliche Gebäude zu Arbeitshäusern einzurichten und zu dem wohlfeileren Unterhalt die in Schweden erfundene Maschine zur Zubereitung von Suppen aus Knochen mit gar geringen Kosten und Feurung zu besorgen“ befohlen [2]). Dafür wurde das Marienburger alte obere Schloss mit 44,304 Thlr. Aufwand zur Kaserne eingerichtet und über dem neugebrochenen Eingange die Inschrift „Fridericus Magnus p. f. i. militis in hospitium, civium in levamen ex ruinis restaurari jussit. Anno MDCCLXXIV.“ angebracht; der große Rempter oder Huldigungssal wurde in der Folge [3]) zum Exerzierhause gebraucht; die Seitenflügel zu Offizierwohnungen eingerichtet und bei der Ausbesserung des Daches 1783 aus dem Rittersale acht Kolonistenwohnungen gemacht.

---

curiren zu lassen," nach Potsdam berufen, die Leitung des Graubauschen Festungsbaues geführt. Kab.-Ordre vom 8. Nov. 1775.

1) Seit 1765 wurden 12 Jahre an Silberberg gebaut.

2) K.-O. v. 8. Jun 1773.

3) K.-O. v. 1. Sept. 1779.

Die in der ganzen Provinz vertheilt liegende Besatzung setzte das bürgerliche und das ländliche Gewerbe in lebendige Thätigkeit durch einen glücklichen Geldumlauf. Die Reiterei veranlasste auch den Versuch eines Bauerngestüts [1]).

Das Servis- und Einquartierungswesen [2]), die Fourageliefe-rung, der Vorspann und die Grasung der Reiterei wurde, wie im übrigen Lande, angeordnet. Die Kaufmannschaft in Elbing befreite der König von der Naturaleinquartierung [3]), wie in den alten Provinzen. Die Söhne der Väter, welche wenigstens 6000 Thlr. im Vermögen besaßen und nicht mehr als zwei Söhne hatten, waren vom Soldatendienste ausgenommen [4]). Diejenigen Kantonisten wurden von den Fahnen entlassen, welche angesessen gewesen und sich nicht zum Kriegesdienste schickten [5]).

Die 18 Mennonitengemeinden [6]) in Westpreußen, etwa 10,000 Seelen, blieben, nach ihren Glaubenssätzen, von aller Waffenpflicht, gegen eine namhafte Summe und gegen ein verhältnissmäßiges Rekrutengeld, von 30 Thlr. auf den Mann, befreit; beides fiel so reichlich aus, daß das Kadettenhaus in Kulm dafür erhalten werden konnte [7]). Ihre Duldung war gleich bei der Besitznahme des Landes ausgesprochen worden [8]); auch durften sie sich hin und wieder ansäßig machen [9]): doch, damit den Kantons nicht Schaden geschehe, mit vorsichtiger Beschränkung.

Die zahlreicheren Juden (für die der König, wie er selbst sich

---

1) K.-O. v. 3. und 19. März 1775.

2) Instruction für sämmtliche Steuerräthe, Magistrate und Servisämter in den Königlichen Ost- und Westpreußischen Städten wegen des Servis vom 23. Sept. 1773, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 555. Nr. 15.

3) K.-O. v. 21. Dez. 1772.

4) K.-O. v. 18. Januar 1774.

5) K.-O. v. 7. Jun 1775.

6) Beiträge zur Kenntniss der Mennonitengemeinden von Freih. v. Reiswitz und Prof. Wadzeck. 1821.

7) Jester in v. Dombardt's Leben, in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Bd. 1. Heft 1. S. 19.

8) K.-O. v. 7. Jun 1772.

9) K.-O. v. 11. Mai 1774.

ausdruckt[1]), überhaupt eben nicht portirt war)[2]) lebten in Westpreußen in denselben Freiheiten und Beschränkungen, wie ihre Brüder in seinen übrigen Staten. Die armen wurden wie die Zigeuner und Landstreicher verfolgt und 4000 Betteljuden über die Gränze gewiesen[3]). Mit dem Wollhandel sollten sich die Israeliten nicht befassen[4]); auf dem platten Lande wurden sie, wie in Ostpreußen, nicht geduldet, sondern nur in den akzisebaren Städten[5]). Um den polnischen Handel aus Danzig wegzuziehen, wies der König die wohlhabenden Juden in die Danziger Vorstädte Hoppenbruch, Stolzenberg und Langfuhr eigends hin und gab ihnen für diese drei Ortschaften, gleich der Berlinischen Judenschaft, ein eigenes Generalprivilegium und Reglement[6]). Und „da die Erfahrung vielfältig gezeiget, daß die zur christlichen Religion übergegangenen Juden, nicht sowohl aus wahrem Triebe und lautern Absichten, als vielmehr aus unerlaubten Endzwecken gehandelt;“ so beschloss der König: „daß keine Juden zum Unterricht in der christlichen Religion eher angenommen werden sollen, bis nicht von ihrem unsträflichen Wandel sichere Nachrichten eingezogen und darüber schriftliche glaubhafte Atteste eingereichet worden“[7]). Den Rabbinern und Judenältesten, welche ohnehin ihr mit Verantwortungen verknüpftes Amt ganz unentgeltlich und ohne einige Belohnung führen müssen, suchte die Regirung mehr Achtung und Ansehen bei den Gemeinden zu verschaffen[8]); sie entschied auch, daß die jüdischen Zeugen („weil die Juden den öffentlichen Schutz genießen und der

1) K.-O. v. 17. April 1774.

2) Nach v. Holsche Geographie und Statistik von West- Süd- und Neu-Ostpreußen. Bd. 3. 1807. S. 87: lebten im Marienwerderschen Kammerdepartement 4355, im Brombergischen 13,533 Juden.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 159.

4) K.-O. v. 16. Febr. 1774.

5) K.-O. v. 2. Mai 1773.

6) Berlin, den 9. August 1773, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 497. Nr. 40.

7) Allen Regirungen und geistlichen Collegien zugefertigt den 20. Jul 1774, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 d. p. 337. Nr. 49.

8) Circulare an alle Kammern rc. vom 22. Mai 1775, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 133. Nr. 23.

jurium communium theilhaftig sind") in Sachen zweier Christen unter sich zugelassen werden sollen [1]).

Die katholischen Einwohner machten in Westpreußen bei weitem die Mehrzahl aus; die erste abgesonderte Zählung im Jahre 1784 ergab 203,721 katholische und 122,201 evangelische Christen. Die letzteren waren seit 50 Jahren sehr bedrängt gewesen, ihre Kirchen, im Caminer Kreise z. B. geschlossen und weggenommen. Ganz besonders hatte das päbstliche Breve vom 7. September 1766 ihren Zustand sehr verschlimmert. Aber Friedrich's Notifikazionspatent [2]) verkündete allen Glaubensgenossen gleiche Duldung und beschränkte die Gerichtsbarkeit der katholischen Geistlichkeit [3]) darauf: die Amtsvergehen der katholischen Geistlichen zu bestrafen, die Streitigkeiten ihrer Glaubensgenossen unter sich, welche sich auf die innere Verfassung ihrer Kirche beziehen, zu schlichten, die Ehescheidungen [4]) in ihren Gemeinden zu berathen. Die Westpreußische Regirung wachte, nach ihrer Instrukzion [5]) darüber, daß „Niemand der Westpreußischen Vasallen oder Unterthanen ohne ihren Konsens in den Klosterstand aufgenommen werde"; späterhin forderte sie noch einen besonderen Lizentzettel des Kammerdepartements [6]).

Die Bischöfe behielten 24,000 Thlr. Einkünfte, die Äbte 7000 Thlr. [7]). Zur Bezahlung der 150,000 Thlr. Schulden des liebenswürdigen, als Dichter und als Gesellschafter ausgezeichneten Fürstbischofs Ignaz Krasiçki überwies der König (den 29. November 1774) 50,000 Thlr. aus den eingezogenen geistlichen Gütern.

1) Reskript an das Kammergericht vom 12. Okt. 1775, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 241. Nr. 45.

2) Berlin, den 28. Sept. 1772, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. p. 451. Nr. 49.

3) a. a. O. p. 455.

4) Für die evangelische Kirche ist das Edikt gegen die Mißbräuche der überhand genommenen Ehescheidungen, d. d. Berlin, den 17. Nov. 1782 merkwürdig; Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 50. S. 1614.

5) Vom 21. Sept. 1773. §. 4. Nr. 14, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 2141. Nr. 52.

6) Reskript vom 10. Febr. 1775; Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 45. Nr. 6.

7) S. Friedrichs Brief an Voltaire vom 29. Febr. 1773 in den Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 77. p. 14.

Die Evangelischen konnten sich nun für ihre lange unbefriedigten Bedürfnisse Gotteshäuser (in Flatow, Zempelburg, Bandsburg, Lobsens, Schneidemühl) bauen; ja, der König sorgte selbst, aus besonderer Liebe zu den Protestanten, für neue Kirchen und Bethäuser in Westpreußen und dem Netzdistrikte auf eigene Kosten [1]).

Die Zahl der katholischen Festtage wurde, wie in Schlesien [2]), durch Unterhandlungen mit Rom, vermindert; für die würdige Ruhe der Sonn- und Feiertage in Westpreußen überhaupt verordnete der König: „daß alles Dasjenige, wodurch der Gottesdienst, welcher fürnemlich auf diese Tage sowohl öffentlich in den Kirchen, durch Anhörung des Wortes Gottes, Singen und Bethen, als auch in den Häusern durch allerhand christliche Übungen gepflegt werden muß, gehindert wird, abgeschaffet, und zu dem Ende alle Gewerbe und Handthierungen, es sey in den Städten oder auf dem platten Lande, eingestellet, die Kram-Laden geschlossen, keine Märkte gehalten, noch auch sonst einige Eß- und Trink-Waaren, ehe und bevor Nachmittags die Glocke fünf geschlagen, verkaufet werden sollen. Insonderheit müssen auf den Sonn- und Festtagen keine große Gastmale und Lustbarkeiten gehalten, noch weniger Hochzeiten angestellet, fürnemlich aber in den Wein-, Bier-, Zunft-Häusern und anderen Orten, wo geschenket wird, keine Gäste gesetzet, noch Wein, Bier, Brandtwein vor 5 Uhr Nachmittags verschenket oder verkaufet werden, ausgenommen, was reisende Leute, oder auch sonst die Kranken zu ihrer Erquickung bedürfen." — „Alle Spiele, so von dem Glück dependiren, müssen des Sonn- und Festtages gänzlich eingestellet werden. Diejenigen Spiele hingegen, so in einer Leibesübung bestehen, oder sonst erlaubet sind, werden nicht eher, als nach 5 Uhr Nachmittags verstattet, und müssen daneben mäßig und zwischen wenig Personen, auch nicht bis in die späte Nacht gebrauchet, fürnemlich aber dabei alle verdächtige Gesellschaft von liederlichen Frauens-Volk und andern Personen vermieden werden." — „Weil auch der Gottes-Dienst fast überall auf dem Lande und in den Dörfern sehr schlecht und kaltsinnig verrichtet wird; So wird hiermit verordnet und festgesetzet, daß die Prediger auf dem Lande,

1) K.-O. v. 5. Okt. 1776.

2) S. oben Bd. 1. S. 341.

außer denen Sonntags-Morgen-Predigten, auch Nachmittags ihre Zuhörer, jung und alt in die Kirchen kommen lassen, und selbige nicht allein aus der vorgehaltenen Predigt examiniren, sondern sie auch in dem Catechismo unterweisen, und zur Übung eines christlichen Lebens und zu guten Exempeln und Ermahnungen anführen sollen, und soll die Obrigkeit jedes Orts die Unterthanen, jung und alt, dazu mit Ernst anhalten, auch selbst bei solchen gottseligen Übungen sich einfinden“ [1]).

Diese Sorge, durch Kirche und Schule ein sittlicheres Leben anzuregen [2]), und die Leute auf dem platten Lande und in den Städten zu mehrerer Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen und sie durch Beispiele aufzumuntern [3]), konnte nur heilsame Früchte tragen. Auch das unablässige Bemühen, Allen, nach damaligen Begriffen, gerecht zu sein, Alle durch erhöheten Wohlstand zu beglücken, war von dem gesegnetesten Erfolge gekrönt und der treue Landesvater siegte über die zum Theil sehr stiefmütterliche Natur Westpreußens so, daß sich bis zu seinem Tode die Feuerstellen in den Städten um 1179, die ländlichen um 1291 mehrten: das beste Lob auf den Monarchen, der, was er in der Ferne, von seinem unsterblichen Potsdam angeordnet, an Ort und Stelle prüfte. Denn, mit Ausnahme der Kriegesjahre 1778, 79 und des Todesjahres 1786, kam er jährlich im Monat Jun nach Mockerau, welches Dorf bei dem Einflusse der Ossa in die Weichsel zwischen Graudenz und Marienwerder, 1½ Meile von jenem, 3½ Meile von diesem entfernt gelegen ist, wo 1776, 1781 und 1783 alle in Preußen liegende Truppen, 32,000 Mann zu Fuß und 12,000 Reiter im Lager versammelt standen [4]) und wo Friedrich jedesmal

1) Publicandum vom 4. März 1775 in Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. Nr. 11. p. 67–70.

2) Merkwürdig genug hatten also damals auch in Polen die Geistlichen, als die eigentlichen Träger des Kultus, den äußerlichen Gottesdienst verfallen lassen. Wir wissen nicht, ob sie auch hier die Schuld von sich abgewälzt. Auf Friedrich den Großen werden sie dieselbe doch nicht geschoben haben?

3) K.-O. v. 7. Jun 1775.

4) 1804 im Jun haben diese Revüen bei Mockerau zuletzt statt gefunden. König Fr. Wilh. 2. hat sie 1789 und 1791; König Fr. Wilh. 3. 1800,

drei bis vier Tage verweilte in einem einfachen Fachwerksgebäude mit einem Strohdache, welches er sich gleich 1773 auf dem Freischulzengrunde hatte aufführen lassen. Derselbe Adlerblick, mit welchem er die Truppen sah, durchforschte auch die ganze innere Verwaltung und alle Landesangelegenheiten, da ihm die Beglückung von Westpreußen eine Lieblingssorge war [1]), die ihn noch in den letzten Tagen seines Lebens beschäftigte [2]); denn, sowie er im Augenblicke der Besitznahme als Landesvater hehr und außerordentlich in der neuen Landschaft erscheint, so giebt er wenige Wochen vor seinem Ende [3]) (nachdem er schon über sieben Millionen Thaler [4]) auf die Provinz gewandt), noch 700,000 Thlr., den Wasserschaden wieder gut zu machen, bedenkt die fehlenden Kirchen und Schulen [5]), spricht, im Kampfe mit dem Tode, den Behörden seine Zufriedenheit aus [6]), und die Freude, „daß die Preußen anfangen, etwas industrieuser und aufgeklärter zu werden, und daß die Fabriken Fortgang haben" [7]). Nur Ein Versprechen ist er sich selber schuldig geblieben, nach welchem er dem großen Forscher [8]), der gegen den

---

1802 und 1804 gehalten; s. „Die Revüen in Westpreußen und im Graudenzer Kreise" (vom Geh. Reg.-Rathe Roscius in Marienwerder). 1830. 13 S. 8.

1) S. die Kabinetsordre vom 14. Jul 1773 im Urkundenbuche Thl. 4.

2) S. Beilage 8.

3) Kabinetsordre vom 1. Jul 1786.

4) Durch die Kammer in Marienwerder vertheilte Friedrich die außerordentlich bewilligten Gelder. Vom 1. Jun 1775 bis 1786 sind solche dem Generaldirektorium den 10. Januar 1799 mit der bedeutenden

Summe von	5,916,822 Thlr.	78 Gr.	$11\frac{1}{2}$ Pf.
nachgewiesen. Dazu kommen für $177\frac{5}{6}$, laut der dem Gen.-Dir. den 13. April 1784 eingereichten Nachweisung	1,134,640 "	41 "	$4\frac{1}{2}$ "
und für $178\frac{5}{6}$ vom 1. Jun bis zum Tode des Königs Friedrichs II.	686,096 "	80 "	— "
überhaupt	7,737,560 Thlr.	20 Gr.	— Pf.
			oder $6\frac{2}{3}$ Sgr.

5) K.-O. vom 19. u. 30. Jul 1786.

6) K.-O. an die Kammer vom 12. August 1786.

7) K.-O. vom 16. Jun 1786; s. Beilage 8 d.

8) Nikolaus Kopernikus, geboren den 19. Febr. 1473 in Thorn, studirte in Krakau Medizin; starb den 24. Mai 1543 als Kanonikus zu Frauen-

Augenschein, gegen tausendjährige Satzungen von Pythagoras und Ptolemäus an, ja selbst gegen graue Prophetenworte[1]) den reinen Sphärenklang des wahren Weltsystemes vorgetragen, ein Denkmal widmen wollen[2]).

Und damit könnten wir diesen Gegenstand verlassen, wenn nicht noch eine Sage zurück wäre, welche in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben darf.

Da die erste Theilung Polens, eine der bedeutendsten Begebenheiten des vorigen Jahrhunderts, nicht ohne Waffenhülfe vollführet werden konnte; so wird man schon im Voraus überzeugt sein, daß die unglücklichen Polen neben der entscheidenden Hauptsache, noch allerlei Drangsale werden erfahren haben, welche allezeit im Gefolge von Kriegesheeren gehen. Auch erhellet aus den Antwortschreiben, welche Friedrich auf die Klagen der Woywodschaften Kulm und Marienburg[3]) über die von seinen Völkern unter Generalmajor v. Belling[4]) und G.-M. v. Thadden verübten Ausschweifungen gegeben[5]), daß allerdings an das große Leiden mancherlei kleine, ge-

burg. Sein unsterbliches Riesenwerk erschien nach 36jährigem Forschen in seinem Todesjahre: „De Revolutionibus orbium coelestium. Nürnberg 1543. (Revoluzion heißt in der Astronomie die Bewegung der Gestirne um einander; die Bewegung eines Gestirns um seine Achse dagegen heißt Rotazion).

1) Josua 10, 12. 13.

2) S. Friedrich's Brief an Grimm vom 16. Dez. 1783, Oeuvres posth. T. 12. p. 87. An Voltaire schreibt der König den 11. Dez. 1773: „Es war billig, daß ein Land, das den Kopernikus hervorgebracht hat, nicht länger in jeder Art von Barbarei schmachtete, in welche mächtige Tyrannen es gestürzt hatten." Indessen hat der wissenschaftliche Verein zu Warschau in dieser Hauptstadt dem großen Astronomen im Mai 1830 eine Bildsäule von Erz errichtet.

3) Den 12. Dez. 1772 schrieben die polnischen Palatinate Posen, Kalisch und Gnesen an den König v. Preußen wegen der von seinen Truppen ausgeschriebenen Lieferungen. Die Antwort, Potsdam v. 21. Dez. 1772 findet man in Moser's Europ. Völkerrecht. Th. 7. S. 115.

4) Gen. v. Belling wurde vom Gen. v. Lossow abgelöst.

5) Die Antwort des Königs findet man im Mercure historique et politique. T. 170. p. 592; der Brief selbst aber „des Sénateurs de la Prusse-Polonoise au Roi de Prusse, en date du 5. Février 1771 steht in (Ferrand) Histoire des trois demembremens de la Po-

gen den Willen des Königs sich angereihet, bei welchem Belling in Ungnade fiel. Auch scheint Blücher's damaliger Austritt aus der Armee, in die er nach Friedrichs Tode erst wieder aufgenommen wurde, in solchen Misshandlungen eines polnischen Priesters zu beruhen [1]). Ja, wir geben, auch ohne bis jetzt Beweise dafür zu haben, gern zu, daß selbst die Regirung, indem sie feindliche Vorräthe zerstörte und des Gegners Kräfte brach, gewaltsame Werbungen nicht hemmte und, wie im siebenjährigen Kriege, durch Finanzspekulazionen [2]) den Aufwand der ganzen Unternehmung sich erleich-

---

logne. T. 2. p. 119, wo die Generale v. Belling und v. Thadden (von Rulhière T. 4. p. 215 in gleicher Art angeklagt) großer Gewaltthätigkeiten beschuldigt, die Subalternoffiziere und Soldaten aber der Plünderung und Räuberei geziehen werden. Der Brief schließt: „Dans une situation aussi déplorable, Sire, nous avons lieu de nous flatter, que Votre Majesté, persuadée de la vérité des faits que nous lui exposons et que nous sommes en état de prouver par des actes authentiques, se laissera toucher au récit des traitemens cruels, dont nous sommes les victimes. Nous ne doutons point, qu'elle ne soit justement indignée de l'abus criminel que ses généraux ont osé faire de sa puissance et de son nom pour ravager une province étrangère et libre, qui croyoit pouvoir se féliciter d'être dans le voisinage d'un aussi grand roi. Nous ésperons enfin, qu'en désavouant leur conduite tyrannique, Votre Majesté daignera du-moins mettre fin à leurs concussions et à leurs violences, et que, si elle ne fait pas rendre à la province ce qu'ils lui ont enlevé de force, elle voudra bien y rétablir le calme et la sûreté publique, et justifier ainsi la confiance que nous avons dans sa générosité."

1) Varnhagen v. Ense Biographische Denkmale. Th. 3. S. 14. v. Blücher trat damals (s. oben Bd. 2. S. 268) als Rittmeister aus dem preußischen Dienste, verheirathete sich mit der Tochter des Freiherrn v. Mehling, welcher als Generalpachter der Herrschaft Flatow zu Pottlitz im Netzdistrickte wohnte, und trieb die Landwirthschaft, wozu er das Vorwerk Gresonse in Afterpacht nahm, bis er nach Friedrichs Tode zu den Waffen zurückkehrte.

2) Ludw. v. Baczko erzählt in der Geschichte seines Lebens (Königsberg 1824. Bd. 2. S. 130–133), der König habe noch gegen Ende seiner Regirung die Provinz Preußen mit Düttchen, der Scheidemünze, überschwemmt und auf des Präsidenten Bitte dieses zwar eingestellt; nun aber, den Ausfall von vierteljährlich 19,500 Rthl. zu decken, einen Juden gegen eben so viel Abgabe, veranlasst, Albertsthaler zu

terte, — der Republik manches Wehe bereitet. Weiter aber wird der Geschichtschreiber in seinem heiligen Berufe nicht gehen dürfen. Das haben drei angesehene Männer, Johannes v. Müller, v. Dohm und Manso gethan, indem sie dem Gerüchte und einigen sehr unsichern Schriftstellern folgten. Der große Geschichtschreiber der Schweiz sagt [1]): „Bald nach diesem bewegte sich das österreichische Heer. Die Konföderirten schmeichelten sich mit Hoffnungen. Auf der andern Seite näherten sich preußische Truppen, als für einen Kordon wider die in Polen wüthenden Epidemien. Friedrich trieb von den großpolnischen Woywodschaften Tribute ein, doch nur als Entschädigung des Aufwandes, den zu machen ihre schlechte Polizei ihn veranlasse. Man sah hierauf mit Bedauern, daß er 12,000 Familien ihrem Vaterlande entriss, um sie nach der Mark und in Pommern auf seine Kolonien zu verpflanzen; daß er unter dem Titel des Königs und der Republik Polen silberne und goldene Münzen von weit geringerem Gehalte prägen ließ, und jedermann diese nehmen musste, von dem seine Unterthanen etwas kauften, indeß er für aufgehäufte Vorräthe kein anderes, als gutes altes Geld nahm; daß er durch neue Zölle den Handel belästigte, und daß im Augenblick fast allgemeiner Hungersnoth in Europa die polnischen Kornspeicher beraubt und gesperrt waren. So stieg der Druck und die Noth in Großpolen, daß das Volk scharenweise mit Weibern und Kindern, begleitet von Kapitularen aus Gnesna, nach den Wäldern Lithauens und nach der österreichischen Gränze floh; viele fielen unterweges durch Räuber oder Feinde oder durch ihren Jammer erschöpft; im Vaterlande wurden die grauen Eltern, weil sie die Auswanderung nicht verhindert hätten, gebunden und misshandelt; wer Töchter hatte, musste eine Anzahl derselben, mit Aussteuer versehen, für die preußischen Kolonien liefern."

v. Dohm sagt [2]): „Die Pest diente dem Könige von Preu-

prägen und nach Polen abzusetzen, welchen unwürdigen Vertrag Friedrich Wilhelm 2. gleich bei seiner Thronbesteigung vernichtet.

1) Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten besonders der Europäischen Menschheit. Tübingen 1810. Bd. 3 (Buch 23. Kapitel 11) S. 391.

2) Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Hannover 1814. Th. 1. S. 478.

ßen zum Vorwande, Truppen in die ihm zunächst gelegenen polnischen Provinzen einrücken zu lassen. Auch diese misshandelten grausam die unterdrückten Einwohner; sie nahmen ihnen Lebens-Mittel aller Art, Rindvieh und Pferde, zuletzt auch die Jugend beiderlei Geschlechts gewaltsam weg. Die jungen Bursche wurden zum Kriegesdienste gezwungen, die Mädchen mussten von den Eltern mit Vieh, Geld und Geräth, nach Vorschrift ausgesteuert werden und wurden dann in preußischen Landen an Männer, welche sie verlangten, verheirathet." Noch sagt von Dohm zu dieser Stelle in einer Note: „So ungern man sich überzeugen mag, daß solche Barbarei von Friedrich wirklich verübt sei, so sind die Klagen über dieselbe doch zu laut und zu allgemein geworden, als daß man ihre Wahrheit bezweifeln könnte. Man hat behaupten wollen, diese Gräuel seien ohne Wissen des Königs verübt worden. Aber wer, der nur irgend einen Begriff von Friedrichs Regirungsart hat, wird dieses glaublich finden? —"

Manso endlich, welcher in dem ersten Theile seiner Geschichte des preußischen Stats vom Hubertsburger Frieden bis zur zweiten Pariser Abkunft [1]) wiederholt hatte, was seine Vorgänger beweislos hingeschrieben; widerruft das im dritten Theile und sagt [2]): „Die Verpflanzung zwölftausend polnischer Familien in's Preußische ist unstreitig ein Irrthum und als solcher mehrmals gerügt worden. Ich bin jedoch heute noch nicht im Stande, die Quelle dieser sonderbaren, von Johannes v. Müller und Andern für wahr genommenen Sage nachzuweisen." Johannes v. Müller nun nennt gar keine Quelle, aus der er geschöpft, und v. Dohm beruft sich auf das öffentliche Gerücht. Indess scheinen beide doch wirklichen Vorgängern, einem Polen und einigen Franzosen nachgefolgt zu sein. Es erschienen nämlich im Jahre 1785 in Warschau ohne Namen des Verfassers und in polnischer Sprache „Betrachtungen über das Leben Johann Zamoyski's" [3]), eines 1605 als Kanzler und Großfeldherr verstorbenen gelehrten und sehr patriotischen Polen, eine

1) Frankfurt a. M. S. 28.

2) a. a. O. S. 527.

3) Uwagi nad zyciem Jana Zamoyskiego Kanclerza, i Hetmanna W. K." etc.

Schrift, welche die damalige politische Lage Polens berührt und in leidenschaftlicher Erbitterung gegen Russland und Preußen abgefasst ist. Der ungenannte Verfasser (Staszir ist sein Name, dem Priesterstande angehörig) nennt sich „einen bei der Theilung Polens in das preußische Joch gerathenen Sklaven." Schlözer gab in den Statsanzeigen [1]) eine Stelle aus jener polnischen Schrift, und diese scheint Johannes v. Müller vor Augen gehabt zu haben, was den allgemeinen Ton in seiner Darstellung betrifft; die einzelnen Angaben, von 12,000 Familien z. B., kommen auch vom Hörensagen.

Wenn wir den betheiligten polnischen Biographen als Zeugen in einer so wichtigen Sache verwerfen; so können wir noch weit weniger auf Thiébault's Erinnerungen [2]) geben, welche gleich bei ihrem Erscheinen von Friedrich Nicolai [3]) und dann auch von Johannes v. Müller [4]) nach Gebür als seicht, und unzuverlässig abgefertigt wurden. Thiébault sagt aber [5]), ohne Beweis, wie Johannes v. Müller's 12,000 Familien dastehen: Friedrich habe 15 Millionen Livres leichte Dukaten unter polnischem Stempel schlagen lassen; eine kleine Hyperbel, deren Gewicht den leichtfertigen Memoirenschreiber eben sowenig kümmert, wie den Pater Jesuiten in Zamoyski die Leidenschaftlichkeit seines — wenigstens leicht verzeihlichen Hasses.

Mr. de Peyssonel sagt in seinem bekannten Buche, welches er dem Könige Ludwig dem 16. und der Nazionalversammlung überreichte: „Frankreichs politische Lage und seine gegenwärtigen

1) 1788. Nr. 46.

2) Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin p. Mr. Thiébault. A Paris 1804.

3) Berlinische Monatschrift. Oktober 1804.

4) Allgem. Literatur-Zeitung (Gesammte Werke. Thl. 11.)

5) Mes souvenirs. 4. édition. 1827. T. 4. p. 130. 133. — Vergleiche in v. Ledebur's Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Stats. Bd. 1. Heft 2. Berlin 1830 S. 119 den interessanten Aufsatz „Friedrich der Große, Thiébault und der Rezensent in den Blättern für literarische Unterhaltung. 1828. Nr. 296 - 298, von Karl H. S. Rödenbeck über Friedrichs vermeinte Grausamkeiten gegen die Polen im Jahre 1770," — bisher die einzige Untersuchung in dieser nicht gleichgiltigen Sache.

Verhältnisse mit den übrigen Europäischen Mächten“ [1]): „Der König von Preußen nahm den ihm zugefallenen Theil von Polen in Besitz. Er befahl, daß alle Städte und Dörfer seiner neuen Provinzen eine gewisse Anzahl mannbarer Mädchen stellen sollten, denen die Eltern zur Morgengabe ein Federbett, 4 Kissen, 1 Kuh, 3 Schweine und drei Dukaten in Gelde reichen mussten. Diese Mädchen ließ der König in die Brandenburgischen Staten vertheilen, um deren Bevölkerung dadurch zu befördern.“ So diplomatisch aber auch diese Berechnung klingt; so hat es dem Berichterstatter leider doch nicht gefallen, seinen Gewährsmann oder seine Quelle zu nennen. Da er indeß die Handlung nach der ersten Theilung Polens und in die von Preußen eingenommenen Landschaften Westpreußen und den Netzdistrikt versetzt: so dürfen wir wenigstens versichern, daß in den, glücklicherweise noch vorhandenen sämmtlichen Kabinetsordres des Königs an die Personen und an die Behörden, welche jene beiden Gebiete preußisch eingerichtet und verwaltet haben, auch nicht die mindeste Spur eines solchen Befehls, die eigene neue Provinz, für welche wir den König von Anfang an so überaus väterlich haben sorgen sehen, auf Kosten einer älteren, so überschwänglich hart zu berauben.

So bliebe uns denn noch Rulhière übrig, der für den ganzen Gegenstand allerdings der bedeutendste Name ist. Seine diplomatische Stellung am russischen Hofe bot ihm wohl manche günstige historische Gelegenheit dar und deshalb schrieb er seine Geschichte der Anarchie Polens im Auftrage seiner Regirung, von welcher er auch dafür zwanzig Jahre lang, bis an seinen Tod 1791 ein ansehnliches Ehrengehalt bekam. Erst Napoleon ließ das Werk 1807 durch Daunau in Druck geben. Rulhière nun ist v. Dohm's Gewährsmann für die gewaltsam weggenommenen Mädchen, indem er sagt: „Die geringste Ausstattung eines Mädchens musste in einem Bette, zwei Schweinen, einer Kuh und drei Dukaten bestehen.“ Glücklicherweise aber heißt es auch bei diesem Erzähler wieder nur [2]): „On assure aussi, que dans la Posnanie chaque

1) Deutsche Übersetzung. Frankfurt a. M. 1790. gr. 8. Thl. 1. S. 94 f.

2) Histoire de l'Anarchie de Pologne. T. 4. p. 215. Flassan sagt in der Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie française. Paris 1809. T. 5. p. 423. Note 1: „Il semble que Rulhière

ville, chaque village était taxé à un certain nombre de filles nubiles et dotées, qui alloient peupler les domaines de la maison de Brandebourg. L'on rapporte même (?) que la moindre dot" etc.

So haben wir dem Leser denn hier wieder, wie überall, wo die Gelegenheit es bot, die Vorwürfe und den Tadel gegen den großen König gegeben, dessen Bild wir von vorn herein nicht ohne Schatten haben darstellen wollen. Ja, wir haben recht eigentlich, auch in dieser Sache nach Beweisen für das Unrecht geforscht, und zwar bei allerlei Einwohnern der Bezirke, die dabei betheiligt gewesen wären. Kein Mensch weiß in Polen, wo es doch, auch jetzt noch, aus allzu großer Vorliebe für Friedrich und für Preußen nicht verheelt werden würde, von den 12,000 weggetriebenen Familien, von den gewaltsam an entfernte Deutsche verheiratheten Mädchen, von 15 Millionen Franken in Golde: und, da viele Zeitgenossen und nahe Angehörige derselben noch leben müssen, denen so großartige Vorgänge durchaus nicht unbekannt geblieben seien könnten; so wollen wir, in einer so wichtigen Sache, den Aufruf wagen, daß es jenen Augenzeugen belieben möge, uns zu unterrichten, ob v. Müller und v. Dohm recht oder unrecht haben. Es kommt hier auf geschichtliche, d. h. durch glaubhafte Zeugnisse erwiesene Wahrheit an, welche uns einen wichtigen abgelaufenen Zeitgeist treu, mit Schatten und Licht geben soll. So lange die Beweise fehlen, wird der Zweifel erlaubt sein. Und, wenn von den 1685 schon eingewanderten 15 bis 18,000 Refugiés, von den 1732 aufgenommenen 18,000 Salzburger Emigranten und von den auch unter Friedrich Wilhelm dem Ersten angesiedelten 18,000 Böhmisch-Mährischen Brüdern noch so allgemein bekannte Spuren vorhanden sind; wenn man sich in den preußischen Staten der wenigen St. Galler, Waldenser, Pfälzer und anderer kleinen Kolonistengemeinden noch sehr wohl erinnert; wenn selbst die Haloren, Wenden und Kassuben auf ihren Ursprung zurückweisen, und sogar die von Albrecht dem Bären ins Land gezogenen Holländer noch im Andenken des Volkes leben; —

---

s'exprime quelquefois plus en bel esprit qu'en grave historien, d'autant qu'il n'a souvent pour appui que des ouï-dire, ou les rapports des agens d'une puissance tombée en minorité, lesquels sont suspects de partialité."

so müssten doch, wenn 12,000 polnische Familien, d. h. wenigstens 48,000 Menschen vor 60 Jahren nach Pommern und Brandenburg getrieben worden wären, Überreste und Nachkommen als lebendige Zeugen vorhanden sein. Uns geschähe (obschon die physische Unmöglichkeit, 48 bis 60,000 Menschen aus Polen wegzutreiben, welche von einer 60 bis 100 Quadratmeilen großen Bodenfläche hätten aufgebracht werden müssen, überzeugend genug spricht), uns geschähe, der Sache wegen, ein wesentlicher historischer Dienst, wenn ein Eingeweiheterer uns belehren wollte, wie die Antwort auf die streitige Frage zu stellen wäre. Endlich: sollen etwa die württembergischen Kolonisten, welche, eben als Polen getheilt wurde, auf dem Wege dahin begriffen waren und nun von Friedrich bei Oranienburg angesiedelt wurden, jene 12,000 Familien vorstellen? Es ist wohl an der Zeit, daß man der neueren Zeit und dem Vaterlande den Eifer zuwende, dessen die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters mit gebührendem Rechte sich schon lange erfreut.

II. Der baiersche Erbfolgestreit.

Friedrich hat seinen Stat durch Westpreußen auf eine vortheilhafte Weise abgerundet; er sieht seine Lande blühen, die Bevölkerung steigen; 186,000 Mann konnten, wie er selbst in den Hinterlassenen Werken sagt [1]), seit 1774 jeden Tag ins Feld rücken; 16 Festungen sicherten die Gauen; die Kriegesvorräthe aller Art, Kornspeicher — und vor Allem der Schatz waren immer gefüllt; Russland wurde ein immer zuverlässigerer Verbündeter: keine europäische Macht war dem Berliner Hofe zuwider. Nur Wien nöthigte zu aufmerksamer Wachsamkeit. Kaiser Joseph eiferte dem Könige nach; das war schmeichelhaft, aber zugleich besorglich. Als Friedrich's Blicke in Rüchels Gegenwart zu Sans-Souci auf die Büste des Kaisers

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 11. 182. 215.

fielen, sagte er: „Den stelle ich mir unter die Augen. Das ist ein junger Mann, den ich nicht vergessen darf. Der Kaiser Joseph hat Kopf, er könnte viel ausrichten. Schade für ihn, daß er immer den zweiten Schritt thut, ehe er den ersten gethan hat" [1]).

Zuerst fühlte der Kaiser sich gekränkt durch die von Brandenburg und Hannover durchgesetzte Untersuchung des Reichskammergerichts in Wetzlar, welches mit dem Reichshofrath in Wien gleiche Rechte hatte [2]). Beide waren die Palladien des Rechtes für ganz Deutschland und bedurften längst einer gründlichen Heilung; gegen die Mißbräuche beider trat der König auf, nachdem man sich über ein halbes Jahrhundert nach Hülfe gesehnt. Neun Jahre arbeiteten nun vortreffliche Männer in Wetzlar; aber ihre Mühe endete plötzlich, den 8. Mai 1776, fruchtlos durch die Grafenirrungen [3]).

Erfolgreicher steht der König für ganz Deutschland auf, als das Oberhaupt des Reiches sein Despot zu werden drohete und das gemeinsame Vaterland (dessen alte Bürgen es zugleich getheilt hatten [4])) einen Beschützer und eine Stütze der Freiheit suchte: das Vertrauen der Stände, der geistlichen wie der weltlichen, wandte sich in gerechter Zuversicht nach Berlin und Friedrich stiftete, was er längst ersehnt [5]), den deutschen Fürstenbund.

Baiern durch Tausch zu erwerben, war seit langer Zeit ein Lieblingsstreben des Kabinettes in Wien. Schon der große Eugen bot

---

1) v. Rüchel's Leben von Fouqué. Thl. 1. S. 48.

2) Von der Verfassung beider Gerichte s. Büschings Neue Erdbeschreibung. Thl. 3. Bd. 1. (6. Aufl. 1779.) S. 105.

3) Visitazion des Reichskammergerichts in Wetzlar 1775; s. Göthe's Werke Stuttg. u. Tübingen 1819. Bd. 19. S. 125 ff., auch S. 146. (Göthe's Ankunft in Wetzlar „Aus meinem Leben Dichtung und Wahrheit" Buch 12.)

4) Frankreich bekam durch den Westphälischen Frieden die Bestätigung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun; ferner Elsaß, Sundgau und Pfirt mit aller Oberhoheit, auch das Besatzungsrecht in Philippsburg; Schweden nahm sich den besten Theil von Pommern, sammt Bremen, Verden, Wismar und wurde Deutscher Reichsstand.

5) „On fit encore un essai pour une association des princes de l'Empire," schreibt Friedrich im J. 1745; Oeuvres posth. T. 2. p. 57; — s. oben Bd. 1. S. 206.

dem Kurfürsten Max Emanuel für München Brüssel, oder Mailand, oder Palermo; doch vergebens. Auch als Karl Theodor von Sulzbach das Kurfürstenthum von der Pfalz erbte [1]), wurde fruchtlos eine Vertauschung der kurbaierschen Lande gegen die Niederlande angetragen; und dem Kaiser Karl dem 7. bot der Wiener Hof 1743 für sein Land Elsaß, Lothringen und Franche Comté, welche Lande erobert und zum Königreiche erhoben werden sollten [2]). Fürst Kaunitz machte den Gegenstand zum Geschäfte seines ganzen Lebens und Kaiser Joseph suchte in stürmischer Unruhe Thaten und Vergrößerung.

Nun starb Kurfürst Maximilian 3. Joseph, den 30. Dezember 1777, nach 33jähriger Herrschaft, 51 Jahre alt, an den Blattern, welche zu heilen sein alter Leibarzt Dr. Sänftl nicht verstand. Mit ihm ging der Wilhelmische Stamm von Pfalz-Baiern, und zwar der unmittelbar männliche des Kaisers Ludwig von Baiern aus.

Das baiersche und das pfälzische Haus stammte von Otto von Wittelsbach ab, welcher 1180, als Heinrich der Löwe in die Reichsacht erklärt wurde, von Friedrich dem Ersten Kaiser die Lehen über das Herzogthum Baiern erhielt. Kaiser Friedrich der Zweite machte 1215, auf dem Reichstage zu Regensburg, an die Stelle des geächteten Pfalzgrafen Heinrich, Otto's von Wittelsbach Sohn, Herzog Ludwig von Baiern zum Pfalzgrafen am Rhein. Dieser kam zwar selbst nicht in den Besitz der Pfalz; aber sein Sohn, Otto der Erlauchte, 1225, durch Vermälung mit Pfalzgraf Heinrich's Tochter Agnes, dessen Söhne das Erbe so theilten, daß Ludwig der Strenge Oberbaiern und die Pfalz; Heinrich, der zweite Sohn, Niederbaiern bekam. Ludwigs Länder wurden wieder so getheilt, daß sein älterer Sohn Rudolph zur Kur Pfalz gelangte; der jüngere, Ludwig aber, zur Kaiserwürde erhoben, Herzog von Oberbaiern wurde. Diese Theilung erneuerte der Vertrag von Pavia, den 3. August 1329, zwischen den Pfalzgrafen Rudolph, Ruprecht und Ruprecht dem Jüngern dahin, daß, wenn der männliche Rudolphische Zweig erlösche, der männliche Ludwigsche erbe, und um-

1) Den 31. Dez. 1742.

2) Mémoires du Duc de Noailles p. Millot. T. 6. p. 12.

gekehrt. Darum wurden auch Beider Länder für untheilbar und unveräußerlich erklärt. Im Jahre 1330 nahm Ludwig Besitz von Niederbaiern, weil Heinrich's Enkel, Johann, sein Oheim kinderlos gestorben war. Nach Ludwig's Tode erbte sein älterer Sohn Stephan Oberbaiern; Albrecht, der jüngere, Niederbaiern, mit der Hauptstadt Straubingen, woher mit Albrecht auch der Name der Straubingenschen Linie üblich wird. Als Albrecht's Sohn Johann, ohne männliche Nachkommen starb, fiel Niederbaiern an den Ludwigschen Zweig, welcher in der Folge, von dem 1550 verstorbenen Herzog Wilhelm, der Wilhelmische heißt, und welcher Ober- und Niederbaiern seitdem behielt und vergrößerte. Dieser Zweig nun erlosch eben mit Maximilian Joseph; so daß Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, als Haupt der Rudolphischen Linie, das gesammte Haus Baiern vorstellte, welcher aber keine erbfähige Söhne hatte.

Auch das Pfälzische Haus hatte mancherlei Schicksale in der Erbfolge gehabt. Ruprechts des 3. Kurfürsten von der Pfalz Söhne theilten sich, 1410, in vier Hauptzweige, von denen die kurfürstliche und die Simmersche am längsten bestanden. Jene erlosch 1559 mit Otto Heinrich, und Friedrich der 3. von der Simmerschen Linie bekam die Kurpfalz. Sein Stamm erlosch 1685 mit Kurfürst Karl und es gelangte Philipp Wilhelm von der Neuburgischen Linie, einem Nebenzweige der Simmerschen, zur Kurwürde, dessen zweiter Sohn, Kurfürst Karl Philipp, den 31. Dezember 1742, auch diese Linie beschloss, worauf Karl Theodor [1]), Pfalzgraf zu Sulzbach, Kurfürst von der Pfalz wurde, derselbe, welcher, 1724 geboren, nun auch Erbe des ausgestorbenen Baierschen Hauses war. Sein Recht gründete sich auf den Vertrag von Pavia, welcher vom Kaiser rechtskräftig gemacht, von dem Kurfürsten Heinrich von Mainz (aus dem Hause Virnaburg), von Rudolph von Sachsen (aus dem Hause Anhalt) und von Friedrich Burggrafen von Nürnberg, dem Ahnherrn

1) Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Baiern, Herzog zu Jülich und Berg, nach seinem Leben und nach seinen Thaten. Von Felix Joseph v. Lipowsky, K. Baierschen Centralrathe und Archivar. Sulzbach 1828. 312 S. gr. 8. Karl Theodor war 1724 geboren und starb den 16. Febr. 1799.

des Königs von Preußen, bezeuget und verbürget; auch durch mehrere Familienverträge erneuert war. Sein Recht gründete sich auch auf die goldene Bulle, welche die Erbfolgereihe und die Untheilbarkeit des Gebietes in den Kurhäusern bestimmte; endlich auch auf den vierten Artikel des westphälischen Friedens, welcher dem Pfälzischen Zweige den Heimfall des neunten Kurfürstenthums zusicherte[1]).

Außer Kurpfalz traten Kursachsen und Mecklenburg-Schwerin mit Erbansprüchen auf: der Kurfürst von Sachsen forderte, laut des Rechtes seiner Mutter, der verwitweten Kurfürstinn Marie Antonie, einzigen Schwester des Verstorbenen, alle Alodien, welche er zu 47 Millionen Gulden anschlug. Mecklenburg forderte die Landgrafschaft Leuchtenberg, kraft der Belehnung, welche Herzog Heinrich 1612 von Kaiser Maximilian empfangen.

Ohne Rücksicht auf diese Erben sprach der Kaiser, welchem der Schutz des Reiches und seiner Verfassung obgelegen, unbefugt die ganze baiersche Verlassenschaft an, ließ gleich 16 Bataillone, 20 Eskadronen und 80 Kanonen in Niederbaiern und in die Oberpfalz einrücken, und schloss, so gute Vorkehrungen hatte er getroffen, schon vier Tage nach des Kurfürsten von Baiern Tode, mit dem feilen Geschäftsträger des Kurfürsten von der Pfalz, Baron v. Ritter, zu Wien eine Abkunft[2]), den 3. Januar 1778, durch welche Karl Theodor die bessere Hälfte von Baiern an Österreich abtrat. Auch vollzog der Kurfürst, eingeschüchtert, den 14. Januar in München, die Abkunft seines Gesandten, ohne die Urkunden eingesehen zu haben, auf welche der kaiserliche Hof seine angeblichen Rechte stützte, der nun auch den König von Preußen von jener Abkunft und der Besitznahme ganz Niederbaierns benachrichtigte. Die Antwort aus Berlin vom 7. Februar sprach sich bestimmt dahin aus, daß Brandenburg-Preußen, als Glied des Reichs und als Bürge des westphälischen Friedens, welchen es (sammt allen übrigen Reichsgrundgesetzen) zu Hubertsburg bekräftigt[3]), bei der Zerstückelung

1) Considérations sur le droit de la Succession de Bavière. 1778. Fevrier, in de Hertzberg Recueil. Vol. 2. 1789. p. 1-24.

2) Comte de Hertzberg Recueil. Vol. 2. 1789. p. 162.

3) Artikel 19 des Hubertsburger Friedens; s. de Hertzberg Recueil T. 1. 1790. p. 306.

eines Kurstates, ohne Mitwirkung des Reiches, wesentlich betheiligt sei [1]).

Das übrige Europa kümmerte sich um Baiern, wie um Polen nicht. Großbritannien und Frankreich waren, Amerika's wegen, gegen einander beschäftigt; Russland hielt den Blick auf die Türkei gerichtet; Friedrich war der einzige Wächter. Auch hatte er nicht müßig zugesehen, bis es in Wien beliebte, sich seiner zu erinnern [2]). Er hatte gleich auf frischer That gehandelt.

Als er am 3. Januar den Tod des Kurfürsten von Baiern erfuhr, war er seines Entschlusses, wie Österreichs Absichten gewiss. Nur wünschte er Auskunft, ob und in welcher Art der Wiener Hof mit dem Verstorbenen und mit dessen Lehenserben unterhandelt? und ob Kurpfalz oder die übrigen Agnaten der Gewalt zu widersprechen und die Hülfe des Reichs zu suchen Neigung hätten? Dies zu erfahren, ohne daß jemand seine Bemühung merke, ließ er noch desselben Tages den General-Major Grafen v. Görtz von Potsdam nach Berlin rufen und fertigte ihn an dessen Bruder, Oberhofmeister am Weimarschen Hofe ab, wo dieser die Erziehung des Erb-Herzogs und dessen Bruders beendet. Der König hatte eine günstige Meinung von ihm, obgleich er ihn nur einigemal gesehen. Ohne in Friedrichs Dienst zu stehen, nahm der deutsch gesinnte Mann die in aller Art schwierige Sendung über sich [3]). Er sollte

1) de Hertzberg Recueil. Vol. 2. 1789. p. 55.

2) Note du Prince de Kaunitz addressée au Baron de Riedesel, le 20. Janv. 1778, a. a. O. p. 54.

3) Mémoire historique de la Négociation en 1778 pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse Frédéric le Grand au Comte Eustache de Goertz. Francfort sur le Mein 1812. 156 S. gr. 8. und Paris 1812 (Die letztere Ausgabe soll von Barbé-Marbois besorgt sein; sie ist wegen der berichtigenden Anmerkungen dem ersten Drucke vorzuziehen). Eine der wichtigsten diplomatischen Schriften, so unterrichtend und anziehend, als ruhmvoll für den König und für den Gesandten seiner Wahl, welcher hier geistreich selbst die eigenen Geschäfte darstellt. Zur Belohnung seines wichtigen Dienstes wurde Graf v. Görtz schon den 8. Mai 1778 zum wirklichen Geheimen Statsminister und Grand Maitre de la Garderobe ernannt. (s. oben Bd. 1. S. 423). Er war den 5. April 1737 in der hessischen Herrschaft Schlitz geboren und ist den 7. April 1821 in Regensburg gestorben.

insgeheim zu Karl Theodor eilen; machte sich vorerst nach Regensburg auf und erreichte glücklich München auch, ohne den ganz an Österreich hingegebenen Kurfürsten nur irgend wie gewinnen zu können. Das Dringendste war nun, sich zum Herzog zu begeben, der auch schon seinen Minister v. Hofenfels in München, der Wiener Konvenzion beizutreten befohlen hatte. Der edle Diener hatte Gegenvorstellungen gemacht. Erneuerte Befehle seines Herrn drängten; indeſs empfing er von Graf Görtz Eröffnungen. Sofort reist v. Hofenfels dem Herzoge, der nach München unterweges war entgegen, und vermag ihn zu der Erklärung an den preußischen Gesandten, daß er, im Vertrauen auf den Beistand des Königs, die Zersplitterung Baierns nie unterschreiben werde. Nun kam Friedrich's Unterhändler unter verdecktem Namen, am 6. Februar Abends nach München zurück und stieg im Gartenpalais der verwitweten Herzoginn Clemens, des Kurfürsten Schwägerinn ab, welche edle und entschlossene Frau den Vertrag mit Wien nur kummervoll ertragen. Mit ihr, mit dem Herzog von Zweibrücken und dessen Ministern, auch mit dem französischen Gesandten Vergennes wurde sorgsam Rath gepflogen. Herzog **Karl** August Christian[1]) von Pfalz-Zweibrück lehnte den für ihn in München angekommenen Orden des goldenen Vließes, in welchem der Kurfürst öffentlich erschien, von sich ab und erklärte seinen Widerspruch in Wien und bei dem Reichstage. Alle Lockungen des kaiserlichen Hofes blieben bei ihm und seinem trefflichen Minister v. Hofenfels unfruchtbar. Uneigennützig hülfreich, wie Friedrich selbst auf Jülich und Berg, welche bei dem Erlöschen des Hauses Pfalz-Sulzbach mit Kurfürst Karl Theodors Tode, für Brandenburg erledigt wurden, zu des Herzogs Gunsten verzichtete[2]); mussten seine Briefe denselben gegen jegliche

---

Auch in den „Historischen und politischen Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz" (Stuttg. bei Cotta 1828. 8. Thl. 1.) sind des Grafen v. Görtz Unterhandlungen in Friedrich's Aufträgen wegen der baierschen Erbfolge geschildert.

1) Geboren 1746; regirender Herzog seit 1775.

2) S. oben Bd. 1. S. 187. 188. Friedrich hätte seine Ansprüche auf Jülich und Berg erneuern können, weil Kurpfalz und Frankreich zur Zeit des siebenjährigen Krieges den Vertheidigungsbund gebrochen, welchen Friedrich mit ihnen für die Bürgschaft Schlesiens geschlossen, welche

übelwollende Einflüsterung schirmen. An die Herzoginn Clemens [1]) schrieb der König: „Ah! Madame! que n'étiez-Vous Electeur, nous n'aurions pas vu arriver les honteux évènements, dont tout bon Allemand doit rougir jusqu'au fond du coeur“ [2]). Und da Kurbrandenburg, nicht der einzelne vergängliche Monarch, die deutsche Freiheit und Verfassung zu schützen auf sich nahm; so schloss der Prinz von Preußen sich seines Oheims Unterhandlung an [3]). Ja die Krone Frankreich billigte laut des Herzogs Erklärung [4]), durch welche er des Kurfürsten Konvenzion förmlich widersprach und den Beistand des ganzen Reiches aufrief, und erneuerte den Subsidienvertrag mit ihm. Herzog Karl empfing von Preußen, den 28. März, die Bürgschaft der Hausverträge [5]) und das Ver-

der König jetzt erneuert zu sehen wünschte; s. de Goertz Mémoire p. 116; Flassan Diplom. fr. T. 6. 1809. p. 222.

1) Marie Anne Charlotte Amalie, Witwe den 9. August 1770 von Herzog Clemens Franz de Paula von Baiern.

2) Wir haben oben, Bd. 3. S. 329 ff., umständlich (gegen die grundlose Sage) dargelegt, daß Friedrich, trotz seiner französischen Erziehung, von Karakter, auch in der Politik rein deutsch gewesen, wie noch folgende Stelle aus Valori's Mémoires T. 1. p. 153 zeiget: „Il me demanda (sagt der französische Gesandte, indem er von seiner Unterredung mit dem Könige in Mähren 1742 spricht) ce que nous faisions encore en Westphalie, qu'apparement c'était pour faire les dominateurs en Allemagne; qu'il était prince d'Allemagne, et qu'il ne le souffrirait pas.“

3) Friedrich zum General Grafen v. Görtz, als dessen Bruder den Herzog Karl veranlasst an den Prinzen von Preußen zu schreiben: „C'est un conseil bien sage que Votre frère a donné au Duc. Remettez sur le champ la lettre à mon neveu: à mon âge, il est trop important pour l'intérêt du Duc, de se concilier l'amitié du Prince de Prusse: je ne puis que l'approuver et je n'aurois pu lui donner un meilleur conseil;“ de Goertz Mémoire historique. p. 82. 113.

4) Friedrich hatte dem Herzog Karl eigenhändig geschrieben: „surtout qu'on ne fasse rien sans l'aveu de la France;“ de Goertz Mémoire. p. 86.

5) Diese Hausverträge findet man in der von dem herzoglichen geheimen Archivar Bachmann verfassten Zweibrückischen Deduktion „Vorlegung der fideikommissarischen Rechte des Chur- und fürstlichen Hauses Pfalz.“ Urkunden S. 132. 141. 55.

sprechen, das pfälzische Haus bei seinen Rechten auf die ganze baiersche Erbschaft gegen die ungerechten Ansprüche des Hauses Österreich mit aller Macht zu schützen. Dagegen gelobte er: ohne des Königs Billigung in dieser Sache nichts abzuschließen[1]).

Wir müssen noch bemerken, daß dieser Gang der baierschen Erbschaft in Berlin nicht durchaus genehm gefunden wurde. Prinz Heinrich, welchen wir in Petersburg zur Theilung Polens die erste Hand bieten sahen, und der im siebenjährigen Kriege am guten Ausgang fast verzweifelte[2]) — hätte gern, statt neuer verhängnißvoller Fehde, mit Österreich gemeinschaftliche Sache machen mögen[3]). Graf Görtz bemühete sich zwar, dem großen Prinzen zu erörtern, wie heilsam es für Preußen sei, die deutschen Fürsten zur Einigkeit des Ganzen unter seiner Leitung zu verbinden[4]): doch scheint es, nicht ganz mit Erfolg; denn noch 1780 finden wir ihn in Spaa mit Kaiser Joseph die Theilung Deutschlands freundschaftlich besprechen[5]). Friedrich's Mäßigung sahe weiter; seine Politik war groß und rein[6]): die Rolle des Protektors und Vertheidigers des deutschen Reiches dünkte ihn der vortheilhafteste Gewinn für seine Monarchie; so nimmt er, um so größerer Ruhm für ihn, die Waf-

1) de Goertz Mémoire p. 145.

2) S. oben Bd. 2. S. 245.

3) (de la Roche-Aymon) Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse. p. 189. — Comte de Goertz Mémoire historique. p. 147 ff. — Prinz Heinrich fand es vortheilhafter für den König: „de donner les mains à un mezzo-termino ou accommodement;“ a. a. O. p. 148. 150.

4) Wirklich befahl Friedrich schon den 31. März 1778 seinem Kabinetsministerium „de travailler à une association des Cercles.“ Die merkwürdige Antwort der Minister vom 3. April siehe unten Beilage 9.

5) de la Roche-Aymon p. 216.

6) „Aber zugleich gab Friedrich's Benehmen den Beweis, daß es in Europa noch eine höhere Politik als die des platten Egoismus gab. Wer hat seitdem eine ähnliche Uneigennützigkeit, wer bei den ihm gemachten Anerbietungen zu eigner Arrondirung eine ähnliche Erhebung über die Vorurtheile des Zeitalters wiedergesehen?“ Heeren Handbuch der Geschichte des Europ. Statensystems. 3. Ausg. 1819. S. 458.

sen ohne Lust am Kriege im hohen Alter nochmals uneigennützig auf, und was Baiern ist [1]) und sein wird, bleibt auch seine Ehre.

Als der König alle Diplomatenkünste vergeblich angewandt [2]); als er in Frankreich und in Russland volle Zustimmung gefunden — setzt er sein Heer in Marsch und ordnet, da er die friedlichen Geschäfte des Landesvaters unterbrechen muss, das Nöthigste in den Finanzen [3]) und in der Rechtsverwaltung besonders an.

---

1) Schon damals bekannte des (den 1. April 1795 verstorbenen) Herzogs Karl jüngerer Bruder, der Prinz Maximilian [1]), welcher in dieser Zeit französischer Offizier war, was Friedrich für Baiern that, in einem Briefe an den König; de Goertz Mémoire. p. 127.

2) Die diplomatischen Urkunden über die Baiersche Erbfolge, in sofern Preußen dabei betheiligt ist, findet man in der wünschenswerthesten Vollständigkeit beisammen in de Hertzberg Recueil des Déductions etc. Vol. 2. 1789. p. 1–291; auch ist de Flassan Diplomatie française. T. 6. 1809. p. 177–246 in dieser Sache sehr wichtig. Den unmittelbaren, zum Theil eigenhändigen Schriftwechsel zwischen Friedrich, Marie Theresie und Joseph, als die Feindseligkeiten schon angefangen hatten, findet man in den Oeuvres posth. T. 5. p. 293–334 und „Briefe von Joseph dem Zweiten." Leipzig bei Brockhaus 1821. S. 23. 26. 30. 33. 36. 38. Nur gestehen wir, den in dieser Sammlung S. 23 abgedruckten Brief des Kaisers Joseph an Friedrich, Jaromirs, im Jul 1778, aus allerlei innern Gründen, namentlich auch des ganz ungemessenen Tones wegen, für unächt erklären zu müssen. Alle von den streitenden Höfen bekannt gemachte öffentliche Schriften [2]) findet man beisammen 1) in Prof. Hausen zu Frankf. a. d. O. Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Statsrecht. Berlin 1778; 2) in Prof. Arndt zu Leipzig Vollständige Sammlung von Statsschriften zum Behuf der baierschen Geschichte. Frankfurt und Leipzig 1778.

3) S. oben Bd. 3, S. 21; — Urkundenbuch. Thl. 3. S. 46 ff.

1) Geboren 1756, folgte seinem Oheim Karl Theodor 1799 als Kurfürst nach und wurde 1805 König.

2) Die Sächsische, vom Baron Gutschmid, heißt: Ihro Churf. Durchl. zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche an die bayersche Allodialverlassenschaft. Dresden 1778. 4., mit 33 Beilagen. — Des Österr. Publizisten v. Schrötter Unparteiische Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Succession Maximilian Joseph's — und — Ihro K. K. A. M. Gerechtsame und Maßregeln in Absicht auf die bayersche Erbfolge. — Bachmann's Vorlegung.

An das Kammergericht schreibt er, Berlin, den 5. April 1778: „Da Wir im Begriff stehen von hier abzugehen, und die gegenwärtige Conjuncturen Uns nöthigen dürften, eine Zeitlang abwesend zu bleiben, während dieser Abwesenheit aber Wir Uns nicht, wie sonst, mit den Landesangelegenheiten beschäftigen können; so haben Wir befohlen: daß mit Berichten, Anfragen und Vorstellungen Unsere höchste Person während dieser Zeit weder von Collegiis, noch von sonst jemanden, behelliget werden solle, es sey denn, daß Wir in einem oder andern Fall ausdrücklich einen an Uns höchstselbst abzustattenden Bericht erforderten.“

„Ihr habt Euch demnach nicht allein selbst darnach zu achten, und alle etwa sonst an Unsere höchste Person abzustattende Berichte an Unser Etats-Ministerium, unter der Adresse des Departements, zu welchem die Sache gehöret, zu richten, sondern auch sämmtliche unter Euch stehende Collegia und Gerichte gleichmäßig zu instruiren.“

„In Ansehung der Criminalsachen haben Wir verordnet, daß, wenn Todesstrafen erkannt werden sollten, deren Vollziehung während Unserer Abwesenheit ausgesetzet, und die dazu condemnirte indessen zur sicheren Verwahrung, bis zu Unserer Zurückkunft, in die Festungen gebracht werden sollen; welches Euch gleichfalls hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird“ [1]).

Nachdem der König so das Innere berathen, mustert er die Truppen bei Berlin und spricht zu den versammelten Generalen: „Meine Herrn, die meisten unter uns haben von ihren frühesten Jahren an zusammen gedient, und sind im Dienste des Vaterlandes grau geworden: wir kennen einander also vollkommen wohl. Wir haben die Unruhen und Beschwerlichkeiten des Krieges schon redlich mit einander getheilt, und ich bin überzeugt, daß Sie eben so ungern Blut vergießen, als ich. Aber mein Reich ist jetzt in Gefahr. Mir liegt als König die Pflicht ob, meine Unterthanen zu beschützen, auch die kräftigsten und schleunigsten Mittel anzuwenden, um das über ihnen schwebende Ungewitter, wo möglich, zu zerstreuen. Diesen wichtigen Vorsatz zu bewerkstelligen, rechne ich auf ihren Diensteifer und Ihre Neigung zu meiner Person, welche Sie

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 11. p. 1247.

noch allemal gezeigt haben, und die auch bisher nie ohne Wirkung war. Übrigens können Sie versichert sein, daß ich die Dienste, die Sie ihrem Könige und Vaterlande leisten werden, stets mit warmem Herzen und wahrer Dankbarkeit erkennen werde. Nur darum will ich Sie bitten, daß Sie die Menschlichkeit nicht aus den Augen setzen, wenn auch der Feind in Ihrer Gewalt ist, und daß Sie die unter ihren Befehlen stehenden Truppen die strengste Mannszucht beobachten lassen. Ich reise jetzt ab; aber ich verlange nicht als König zu reisen; reiche und schöne Equipagen haben keinen Reiz für mich: doch erlaubt mir mein schwächliches Alter nicht, so zu reisen, wie ich in der feurigen Jugend that. Ich werde mich einer Postkutsche bedienen müssen, und Sie haben die Freiheit, eben dergleichen zu thun; aber am Tage einer Schlacht werden Sie mich zu Pferde sehen, und da hoffe ich, werden meine Generale meinem Beispiele folgen“ 1).

So geht der König zum hundertjährigen Jubelfeste des Zuges, welchen der große Kurfürst gegen die unter Horn in Preußen eingefallenen Schweden einst so ruhmvoll ausgeführt, den 6. April nach Breslau ab; die Brandenburgschen Regimenter folgten nach, um mit den Pommerschen und Preußischen zur Schlesischen Armee zu stoßen, welche Friedrich selber führte, indeß sein Bruder Heinrich, mit 18,000 Sachsen unter dem Grafen v. Solms vereinigt, über Dresden nach Böhmen zog.

Dagegen verschanzten sich 100,000 Österreicher, unter den Augen des Kaisers selbst, welchem Feldmarschall Lacy zur Seite stand, von Arnau bis Königinngrätz; Marschall Loudon führte ein anderes großes Heer der Lausitz zu. Beide Theile waren ungewöhnlich reich mit schwerem Geschütz versehen, und Alles drohete einen fürchterlichen Kampf. Die Erwartung täuschte. Friedrich, der keine Eroberungen wollte, ging zwar angriffsweise auch auf diesem Zuge, sein Heer war musterhaft wie je, die erprobten Führer heldenmüthig: aber er selber fühlte sich eben damals mehr, als in späteren Jahren hinfällig und mochte die alten Lorberen gern unbe-

1) (Mursinna) Die Regirung Friedrichs des Gr. Ein Lesebuch für Jedermann. Halle 1790. 8. Bändchen. S. 88; — Knüppeln Der Geist Friedrichs des Einzigen. Berlin 1788. S. 112.

fleckt bewahren. Das kaiserliche Heer schien ganz von einem zweiten Daun auf unangreiflichen Gebirgen zurückgehalten; selbst Loudon wagte sich nicht hervor und Joseph, welcher in der Ferne sein Vorbild, Friedrich, leicht zu verdunkeln glaubte, scheuete sich in der Nähe, zum ersten Male es gegen den viel bewährten zu versuchen. Er war zufrieden, seine Höhen in Böhmen vor Prag zu bewahren. Vielleicht fand er sich gelähmt, als seine feste Zuversicht auf eine Hülfsarmee von 24,000 Mann Franzosen sich vereitelt sah.

Es hatte sich der Wiener Hof geschmeichelt, Ludwig der 16. werde, als Schwiegersohn der Kaiserinn um so eher das Versailleser Bündniss als verbindlich anerkennen [1]). Graf v. Vergennes aber erwog die sehr eigene Lage Frankreich's. Er musste, in der Absicht England zu bekriegen, jeden Kraftaufwand zu Lande meiden und den König von Preußen schonen, welcher sonst leicht einen protestantischen, für Großbritannien günstigen Bund stiften würde [2]), dem dann auch Russland beitreten dürfte, da der Kaiserinn Katharine das Umsichgreifen Österreich's sehr unlieb sei.

Nach dieser Kabinetsberathung in Paris, wurde dem französischen Gesandten Baron v. Breteuil in Wien, am 10. März aufgegeben, dem Fürsten Kaunitz zu erklären: „Die Umstände erlaubten Sr. Majestät nicht, eine andere Entschließung, als jene der Neutralität, bei einem etwa möglichen Kriege in Deutschland zu nehmen“ [3]). Kaunitz war empört; Marie Theresie grollte dem Gesandten öffentlich; Joseph bewies ihm ein erkünsteltes Wohlwollen, vielleicht, um Frankreich wenigstens als Mittel zum Frieden sich zu bewahren [4]).

1) Flassan Diplom. fr. T. 6. 1809. p. 178; — oben unser Werk Bd. 1. S. 437.

2) Vielleicht hat Friedrich auch, eben weil er schon sehr früh an einen deutschen Fürstenbund dachte, den deutschen Fürsten es so übel genommen, daß sie im J. 1776 ihre Truppen nach Amerika verhandelten. Die Anspacher, welche bei Maynbernheim in Franken auf dem Main eingeschifft wurden (wobei sie rebellirten), mussten oberhalb Wesel ausgeschifft werden, weil der Gouvernör der Festung Kanonen gegen sie aufgefahren. Unterhalb des preußischen Gebietes wurden sie wieder eingeschifft. — Wie Friedrich den Landgrafen von Hessen wegen seines Vertrages mit England behandelt, haben wir oben Bd. 3. S. 183. 472 gesehen.

3) Flassan a. a. O. p. 185.

4) a. a. O. p. 190.

Wenn man diese hemmenden Rücksichten beiderseits bedenkt; so wundert man sich nicht, daß 400,000 Mann kampfgerüstet in Böhmen sich gegenüber stehen — und den Federn der Diplomaten die Entscheidung überlassen, wie der Berliner Hof sie wollte [1]).

Die Erzählung des Einzelnen ist unerheblich. Friedrichs schlesisches Heer, 30,000 Mann, stand vor der Mitte des April zwischen Glatz, Silberberg, Reichenbach, Frankenstein und Neiße versammelt; die Preußen, Pommern, Brandenburger rückten nach. Der König nahm sein Hauptquartier in Schönwalde [2]), am Fuße der Festung Silberberg, und blieb in diesem Dorfe bei der Unterhandlung [3]). Als die erfolglos war, setzte er sich den 3. Jul mit 20 Eskadrons Husaren und Dragonern in Marsch, um sich mit einem Korps Infanterie zu vereinigen, welches seit acht Tagen im Lager bei Wiese stand und nahm zu Pischkowitz in der Grafschaft Glatz sein Hauptquartier. Den 5. rückte er mit der Avantgarde in Böhmen ein. Der Zug war höchst beschwerlich; auf eine Meile brachten die Soldaten 18 Stunden hin und langten, nach einem Marsche von vier Tagen und zwei Nächten auf der Höhe von Nachod an. Der Feind zog sich, ohne alle Gegenwehr, eiligst in seine Verschanzungen bei Königinngrätz zurück; aber die Berge und Wälder, und Wassermangel, und die Theurung der Lebensmittel erschöpften das Heer durch unermeßliche Qual. Der König ist, wie ein junger Offizier, überall vorauf und setzt sich der größten Gefahr aus, selbst bei den Bedeckungen der Fouragirenden [4]). Den 7. war ein kleines glückliches Vorpostengefecht bei Skalitz an der Aupa, wobei 25 Mann Österreicher sammt zwei Offizieren im Angesicht des Kaisers gefangen wurden; Tages darauf Lager bei Welsdorf in der Nähe der Elbe, ohne diesen Strom zu überschreiten und das noch zerstreute kaiserliche Heer zu überraschen.

---

1) Flassan Diplomatie française. T. 6. 1809. p. 217: „Le Roi de Prusse donna dans les premiers jours de Février l'ultimatum suivant, lequel est important, puisqu'il servit de base à la paix."

2) Vom 18. April bis 2. Jul 1778.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 233. 293–313.

4) Brief des Gardelieutenants v. Winanko, aus dem Lager bei Welsdorf, den 22. Jul 1778, an einen Freund in der Heimath, in „Blick auf Gesinnung und Streben ꝛc."

Auch Prinz Heinrich war so ungehindert in Böhmen eingerückt. Als er sich bei Dresden mit den Sachsen am 7. Jul vereinigt [1]), täuschte er den Feind durch Scheinbewegung, drängte ihn von Schluckenau, Rumburg, Gabel zurück und nahm ein gutes Lager bei Nimburg. Loudon verließ die Posten von Außig und Dux, selbst die Befestigung und Magazine von Leutmeritz, welche General v. Platen in Eile nahm, der auch rasch bis Budin an der Eger vordrang und seine Avantgarde nach Welwarn, drei Meilen von Prag vorschob. Loudon suchte hinter der durch Felsen und Sümpfe sichern Iser bei Münchengrätz und Jungbunzlau Schutz [2]).

Man hatte sich in Wien geschmeichelt, Preußen rüste sich nur zum Schein. Die Botschaft aber, daß Friedrich vor Nachod stehe, brachte Theresiens Hof und Heer von dieser täuschenden Idee zurück. „Es war ein Tag des Schreckens, sagt der österreichische Veteran; ich wage es nicht, die Sensazion zu schildern, welche die erste Nachricht von dem Einmarsch der Preußen in Böhmen, die selbst dem Kaiser unglaubbar vorkam, im Kaiserlich-Königlichen Hauptquartier gemacht hatte“ [3]). Auch wäre es den Preußen in diesem Augenblicke leicht gewesen, mittelst verschiedener Scheinbewegungen die ganze Kette der kaiserlichen Posten in Unruh zu versetzen und bei Hohenelbe, Arnau, oder oberhalb Königshof mit Übermacht hindurchzudringen, da Joseph seine Kräfte an der Elbe noch nicht gesammelt hatte. Friedrich aber unterhandelte aufs Neue, als er kaum das Lager in Welsdorf, den 8. Jul, bezogen und der Freiherr bei Thugut, welcher vorher in Konstantinopel gewesen, sich als Sekretär des russischen Gesandten Demetrius Prinzen v. Gallitzin in Wien (den 17.) bei ihm meldete und unter dieser Hülle von Marie Theresie Vergleichsvorschläge brachte [4]). Joseph eilte indeß, zwischen Jaromirß und Schurz sich festzusetzen und den ersten Schrecken loszuwerden, mit welchem auch Baron Breteuil

1) Die Hannoveraner, Braunschweiger, ꝛc. Hessen waren eben in Nordamerika beschäftigt.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 244.

3) (v. Cogniazo) Geständnisse eines Österreichischen Veterans. Thl. 4. Breslau 1791. S. 316. 320.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 245. 314. 316.

durch seine Schilderung ganz Versailles in die äußerste Bestürzung jagte [1]).

Marie Theresie erinnerte sich der früheren Kriege, sie fürchtete einen langen Kampf und zitterte besonders für des Sohnes und für des Schwiegersohnes, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen Leben. Dies Alles trieb ihr mütterliches Herz zu diplomatischen Versuchen und — Friedrich sah den Antrag gern: „Herr v. Thugut, antwortet er ihr, den 17. Jul, hat einige Punkte entworfen [2]), die einer Waffenruh zum Grunde liegen sollen. Ich habe einige Artikel beigefügt [2]), über die wir aber theils schon einig waren und die anderntheils keine Schwierigkeiten finden werden. Bis Dero Antwort eintrifft, werde ich meine Schritte so berechnen, daß Ew. Majestät nichts für Dero Blut und für einen Kaiser zu fürchten haben, den ich liebe und hochschätze, obgleich wir in Bezug auf Deutschland's Angelegenheiten verschiedener Ansicht folgen“ [3]).

Als der König dieses schrieb, war sein Feind gesammelt und geborgen. Dennoch ist Joseph, wie die Kaiserlichen schreiben, mit Thuguts Sendung eben nicht unzufrieden gewesen; nur besorgte er allzugroße Nachgiebigkeit seiner Mutter [4]). Die aber nutzte klug die ruhige Haltung ihrer Heere, zog die Verhandlung hin und schickte ihren Friedensboten Thugut abermals, den 6. August, mit neuer Vollmacht in des Königs Lager, der nun den kaiserlichen Unterhändler an seine Minister Grafen Finckenstein und v. Hertzberg [5])

1) (v. Cogniazo) Geständnisse. Bd. 4. S. 321.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 319. 320.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 321. 324.

4) v. Cogniazo berichtiget hier (a. a. O. Thl. 4. S. 325) die Stelle in den Oeuvres posth. T. 5. p. 249, wo Friedrich von des Kaisers Zorn über Thuguts Friedensgeschäft spricht.

5) Der Minister v. Hertzberg beweist sich in dieser Baierschen Angelegenheit wieder als eben so unermüdlichen, wie gründlichen Kenner der vaterländischen Geschichte in seinen mannigfachen Statsschriften; auch dankte ihm der König, nach dem folgenden Briefe, die für diese Angelegenheit erforderlichen Nachrichten: „Au Ministre d'Etat et de Cabinet de Hertzberg. Je Vous sais un gré infini de l'extrait de la paix de Münster, que du memoire raisonné et historique sur les fiefs de Bohème dans le Haut-Palatinat. L'un et l'autre Me

wies, welche schon den 24. Jul in Frankenstein angekommen waren und seit dem 13. August fünf Tage in Kloster Braunau fruchtlos unterhandelten [1]). Die Kaiserinn-Königinn wollte aus Friedensliebe den Vertrag vom 3. Januar 1778 aufheben und alles in Besitz Genommene wieder räumen, wenn Preußen bei eröffneter Erbfolge der Markgrafthümer Anspach und Baireuth dieselben einem nachgebornen Prinzen überlassen wolle.

Österreich mischt hier schlau die fränkischen Fürstenthümer ein und hatte doch vor Jahren schon dem Könige gerathen, sie beliebig zu vertauschen, weil der Hof zu Wien die preußische Nähe für Eger in Böhmen und das brandenburgische Übergewicht im fränkischen Kreise ungern sah [2]). Thugut wiederholte Anfangs den Rath, die wahrscheinliche Erbschaft der Wiege Friedrichs gegen die Lausitze oder gegen Mecklenburg zu vertauschen [3]). Also musste jetzt der scheinbar uneigennützige Antrag, welcher alle Opfer auf Preußens Seite schob, die Arbeiten der Minister unterbrechen. Um den Erfolg der Federn zu erwarten, hatten Friedrich's und seines Bruders Heinrich's Heer die schöne Zeit unthätig hingebracht. Der greise König wollte, auch Russlands und der Franzosen wegen [4]), keine drohende Waffenthat, wenn er durch den Ernst des Marsches seinem Einspruch folgereichen Nachdruck gab. Der Gegner aber, welcher zu dem Kriege herausgefordert, blieb hinter seiner unzugänglichen Brustwehr hochverschanzt und ließ sich in der unangreiflichen Stellung zur Entscheidung nicht heraus, zufrieden, durch Natur und Kunst geborgen hinter der Elbe von Königinngrätz an über Schurz, Arnau und Hohenelbe hinaus bis ans Riesengebirge, und hinter der Iser von Jungbunzlau über Münchengrätz, Turnau, Bredl und Semile, als feste Kette vor Prag und Wien zu liegen und den tie-

---

fournit une nouvelle preuve très-agréable de Votre zèle dont Je Vous tiendrai toujours compte; et sur ce Je prie Dieu, qu'il Vous ait dans sa sainte et digne garde. Federic."

1) Pièces authentiques de la négociation de Braunau in den Oeuvres posth. T. 5. p. 335–354.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 300.

3) a. a. O. T. 5. p. 246. 297. 320. 328.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 234.

fern Einfall in das eigene Gebiet zu hindern. Selbst der kleine Krieg wurde auf beiden Seiten von Oben her so gemieden, daß Lorberen spärlich nur zu pflücken waren. Friedrich machte, statt kecken Angriffs (obgleich sein Heer in jeder Art das überwiegende war [1])), den ganzen Sommer über, soweit er reichen konnte, aus dem kleinen Kriege eine große Fouragirung und sog das von den Bewohnern verlassene Land ungehindert gänzlich aus [2]).

Diese harte Nothwendigkeit, welche die Kaiserlichen den Winter über von Schlesien und Sachsen entfernen sollte, brachte dem königlichen Heere selbst Verderben. So treu und eifrig auch der schlesische Minister v. Hoym den Mundvorrath besorgte [3]), der Mangel an Lebensmitteln war sehr groß: Ruhren und Faulfieber brachen in beiden preußischen Armeen verderbend ein; der durch keine heilige Bande an Familie und Heerd geknüpfte geworbene und erkaufte Miethling lief scharenweis davon [4]) und der thatenlose Lagerwechsel lichtete die Regimenter mehr als blutige Schlachten.

Als Friedrich von Welsdorf aufgebrochen war, deckte er in neuen Posten Schlesien und Sachsen und die Kaiserlichen scheuten den Siebenundsechzigjährigen so, daß er immer unter ihren Augen, zu Burkersdorf (wo er 1745 zwischen Sohr und Staudenz gesiegt), zu Kezelsdorf, den Dreihäusern kühn das Lager nehmen und auch diese Gegenden rein verheeren durfte [5]). Endlich trat Prinz Heinrich aus dem Lager bei Nimes, den 10. und Friedrich selbst aus dem Lager bei Wildschütz den 14. September den Rückweg an, so meisterhaft, daß sie selbst in der feindlichen Armee deshalb bewun-

1) „Il parut que les troupes prussiennes avoient de l'avantage sur leurs ennemis toutes les fois qu'elles pouvoient combattre en règle, et que les impériaux l'emportoient pour les ruses, les surprises et les stratagèmes qui sont proprement du ressort de la petite guerre. Oeuvres posth. T. 5. p. 290.

2) S. die drei Kabinetsordres aus dem Lager von Lauterwasser vom 6. Sept. 1778 an den Gen. v. d. Inf. v. Tauentzien.

3) Die Kab.-Ordres an v. Hoym im Urkundenbuch Thl. 4.

4) S. Kabinetsordres an Gen. v. Tauentzien vom 1. Sept., 8. Okt. und 6. Nov. 1778 im 4. Urkundentheile.

5) Oeuvres posthumes T. 5. p. 256.

dert wurden [1]). Auch war diese ungekränkte Umkehr [2]) in der That der größte preußische Triumph in diesem Kriege. Besonders zeichneten sich Möllendorff und der Prinz von Preußen aus. Dieser hatte, als der Rückzug anfing, seine Stellung auf St. Katharinenberg. Er verließ den Posten unter den ungünstigsten Verhältnissen, einsichtsvoll und mit entschiedener Entschlossenheit, lagerte sich auf den Höhen von Pilnikau und bewahrte sich den wohlerworbenen Ruhm, von welchem als Augenzeugen Graf Schmettau und der hocherfreute König selbst erzählen [3]). — Den 21. September zeichnete sich die Brigade des Generalmajors v. Keller bei einem Arrieregardegefechte glänzend aus. Die Soldaten, vom Feinde rings umzingelt, hatten sich verschossen; doch hielten sie sich ehrenhaft und siegten [4]). Der König gab dem klugen Führer und allen Stabsoffizieren den Orden für's Verdienst, dem gemeinen Manne Geldgeschenke; dem General v. Keller auch das Lehen Liebenhausen.

Mitte Oktober gingen die Preußen in Kantonnirungen; im November in Winterquartiere.

---

1) v. Cogniazo Thl. 4. S. 347. 348.

2) Wiener Blätter sagten: sehr wichtige Statsgründe hätten den Marschall Lacy gehindert, in dieser Lage etwas gegen die Preußen zu unternehmen; la Roche-Aymon Vie du Prince Henri. p. 201.

3) „Lorsque j'eus l'honneur de faire au Roi le rapport de l'execution de cette retraite, il prit une physiognomie d'intérêt et de plaisir, qui dénotoit une parfaite satisfaction. Il s'informa dans le plus grand détail, si le feu avoit été vif, si la marche s'étoit constamment soutenue, si l'ordre n'avoit point été troublé, enfin ce fut de toute la campagne le seul moment où le Roi témoigna du contentement, parcequ'il vit de ce coup d'essai, qui en étoit un de maître, ce qu'il y avoit à espérer de son successeur." Comte de Schmettau Mémoires raisonnées. — „Ce Prince se distingua à différentes reprises par sa vigilance et par ses bonnes dispositions." Oeuvres posth. T. 5. p. 253. — „Mr. de Wurmser essaya à différentes reprises d'attaquer le poste du Prince de Prusse; toutes les fois qu'il attaqua, il fut repoussé, ce qui fut dû aux bonnes dispositions et à l'activité de ce Prince, conduite qui eût honoré tout autre militaire qui en auroit fait autant; a. a. O. p. 259. Den Orden p. le M. bekam der Prinz von Preußen nicht; aber er wurde den 1. Jun 1779 zum Generallieutenant von der Infanterie befördert.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 260.

Während des Winters that unter den Österreichern Graf Wurmser sich verschiedentlich hervor. Den 18. Januar 1779 fiel er in die Grafschaft Glatz ein, überrumpelte Habelschwert, zerstörte das Blockhaus von Oberschwedelsdorf, schlug die aus der Festung Glatz herankommende Hülfe und machte über 1000 Mann, sammt dem Generalmajor Prinzen Adolph von Hessen-Philippsthal zu Kriegesgefangenen.

Wie der Feind sich in der Grafschaft Glatz behauptete; so rückte Generalmajor Graf v. Anhalt [1]) bis Braunau vor und behauptete sich hier eben so fest. Auch Generallieutenant v. Möllendorff, von Heinrich's Heer, drang über Einsiedel in Böhmen ein, schlug die Vorposten des Gränzkordons unter dem Feldmarschalllieutenant Grafen Kinsky, nahm Brix und machte einige hundert Mann Gefangene. Feldmarschalllieutenant Graf Olivier v. Wallis äscherte Neustadt in Oberschlesien, nach unfruchtbarem Bemühen, die Stadt einzunehmen, den 28. Februar zwecklos ein, zur Erinnerung an das gleiche Unglück, welches die Seinigen im siebenjährigen Kriege über Zittau und über Herrenstadt schonungslos gebracht.

In den österreichischen Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf blieb der Erbprinz von Braunschweig bis zum Frieden Meister.

Friedrich finden wir in Breslau unter den Gelehrten und unter Büchern mit der Wissenschaft [2]), unter den Berichten aus der Monarchie als Landesvater und — während er sein Heer ergänzt und neugestaltet — mit den Diplomaten unterhandeln und die Politik Europens glücklich nutzen. Die beiden großen Mächte zeigen sich ihm ferner zugethan. Frankreich vermittelt selbst zwischen Rußland und dem Großsultan, damit Katharine freie Hand bekäme, für Preußen den versprochenen Beistand aufzustellen. Zunächst erklärte der Hof von St. Petersburg durch seine Minister in Wien und Regensburg: er bitte die Kaiserinn-Königinn, den Fürsten des Reichs eine völlige Genugthuung wegen ihrer Beschwerden und besonders wegen ihrer wohlbegründeten Klagen über den Einfall in

---

1) S. Beilage 10.

2) S. oben Bd. 3. S. 345. Wie die Schrift über die deutsche Literatur, so ist auch des Königs Schrift über die Vaterlandsliebe (s. oben Bd. 3. S. 561) eine Frucht der Muße in Breslau.

Baiern zu gewähren; sonst sähe sich die Kaiserinn von Russland nothgedrungen, ihre Verbindlichkeit gegen Seine Preußische Majestät zu erfüllen und für Dieselbe das bundesmäßige Hülfskorps abzusenden"[1]).

Dies war für den Wiener Hof ein Donnerschlag. Friedrich aber, der durch seine Kundschafter von allem wohl unterrichtet war, wünschte sehr sich mit demselben auszugleichen, wenn nur die Reichsverfassung unversehrt erhalten, Sachsen sammt Zweibrücken befriedigt und seine Rechte auf die fränkischen Fürstenthümer vor allem Zweifel bewahret würden. Er wusste, daß die Krone Frankreich wesentlich in dieser Sache mitbetheiligt war; darum sahe er ihre Vermittelung, auch als Bürgen des westphälischen Friedens gern, ohne dem schwachen Ministerium Ludwig's des 16. den Vortheil Preußens und Deutschlands allzu sicher hinzugeben. Er stellte dem Premierminister v. Maurepas eine Denkschrift zu, seine Friedensbedingungen zu begründen und erreichte seine Absicht auch so gut, daß Breteuil sie zu unterstützen angewiesen wurde. Marie Therese fügte sich. Und das kam sehr erwünscht, weil der andere Freund jetzt im Augenblicke der Entscheidung Schwierigkeiten machte.

Fürst Repnin war zum Könige nach Breslau gekommen: er kündigte sich mehr als Bevollmächtigten, die deutschen Angelegenheiten zu entscheiden, denn als Führer eines Hülfsheeres an. Friedrich hatte seiner Verbündeten vorgeschlagen, ihre zugesagten 16,000 Mann im Frühjahr gegen das von Truppen fast ganz entblößte Galizien und Lodomirien zu richten, in Ungarn einzubrechen und hier, wie in Kroazien, im Bannat von Temeswar und in Siebenbürgen die griechischen Katholiken zu bewaffnen. Repnin verwarf das und forderte dagegen für das Hülfskorps jährlich zwei Millionen; auch 500,000 Thaler als Beistand zu dem Türkenkriege, den Russland gar nicht führte[2]). Diese Schwierigkeiten hatten ihren guten Grund in einem Briefe Marie Theresiens an die Kaiserinn

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 266; — Flassan a. a. O. p. 211.

2) Die im Frieden von 1774 bedungene Unabhängigkeit der Krim und der kleinen Tatarei von der Pforte führte bald zu neuen Händeln zwischen den Türken und Russen; beigelegt durch die Convention explicatoire vom $\frac{10}{21}$. März 1779, wodurch der Sultan auf Russlands Begehren den Chan Sahin Ghirai anerkennt.

Katharine, in welchem sie derselben eigenhändig „ihre Achtung, ihre Freundschaft, ihr Vertrauen und Ergebenheit voll Schmeichelei beweisen wollte;“ sie stellte ihr Benehmen gegen Baiern und gegen Friedrich möglichst günstig dar und schloss: „daß, ohne alle andere Rücksicht, als die Freude, Ihro Kaiserlichen Majestät Wünschen nachzukommen, sie ihr allein die Wahl der Versöhnungsmittel überlasse, welche sie im Verein mit Sr. Allerchristlichsten Majestät für die billigsten, oder zur Herstellung des Friedens tauglichsten erachten würde, überzeugt, daß sie ihr Heil und ihre Würde in keine bessere Hände legen könne“ [1]).

Da aber Frankreich schon entschlossen war; so sehnte man sich auch in Petersburg nach dem Frieden, der alle Schwierigkeiten hob und von jeglicher Verbindlichkeit erlöste. Nur einen Nachtheil brachten die Vermittler: Friedrich konnte bei ihrem Drange zur Versöhnung nicht nach Wünschen für Sachsen und für Zweibrück wirken, indem er auch dem Russischen Hofe sein Ultimatum beifällig übergab. Nun fügte man sich in Wien. Breteuil meldete, daß Marie Theresie ungeduldig Waffenstillstand wünsche. Der König, welcher diese Botschaft den 4. März in Silberberg empfing, stellte die Feindseligkeiten für Böhmen schon den 7., für Oberschlesien und Mähren den 8., für Sachsen und für Böhmen den 10. ein und legte die zusammengedrängten, von Seuchen geplagten Truppen in geräumigere Quartiere; ging nach Breslau, mit Repnin sich zu besprechen und ernannte den Baron v. Riedesel zu seinem bevollmächtigten Minister bei dem Friedenswerke in Teschen, wo sich auch Anton Graf v. Törring-Seefeld für Kurpfalz, Graf v. Zinzendorf für Sachsen, v. Hofenfels für Zweibrück, Graf Johann Philipp v. Cobenzl für Österreich (den 10. März) versammelten; Fürst v. Repnin und Baron v. Breteuil vertraten die beiden vermittelnden Mächte. Marie Theresie wollte aufrichtig das Kriegesdrangsal enden; Kaiser Joseph fühlte sich durch diesen Ausgang schwer gekränkt. Er reizte Kurpfalz nochmals auf zu Hindernissen. Dann erhoben wieder Sachsen und Zweibrück Gegenrede. Aber Preußen beschwichtigte, mit Hülfe der Vermittler, die Ungenügsamkeit der Verbünde-

1) Coxe Geschichte des Hauses Österreich. Deutsch von Dippold und Wagner. Bd. 4. Leipzig 1817. S. 393.

ten; und als zuletzt Kurpfalz zu ungebührlich trotzte, da ließ sich der französische Minister in München drohend aus. In dieser Lage bewegten sich die Diplomaten zu Teschen und an den Höfen schon fünf Wochen in unfruchtbarem Mühen; als den 20. April zu Wien die Nachricht von dem Frieden zwischen Türken und Russen aus Konstantinopel eintraf. Da legte sich der Ungestüm des Kaisers Joseph; Graf Cobenzl und der kurpfälzische Gesandte bekamen nachgiebigere Vollmachten und am 62. Geburtstage der Kaiserinn-Königinn, den 13. Mai, wurde der Friede zu Teschen abgeschlossen und gezeichnet[1]); auch in Berlin den 22., in Wien den 24. kund gemacht. Den 27. Mai schon kehrte der König nach Berlin zurück, ging den 30. nach Charlottenburg und traf den 2. Jun in Potsdam wieder ein, die alten landesväterlichen Sorgen fortzusetzen. Er hatte schon im Februar von Silberberg an le Catt geschrieben: „dieser Krieg[2]) und dieser Friede seien nichts als Jämmerlichkeiten

1) Den Teschener Frieden sammt allen dazu gehörigen Urkunden findet man in de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 267–291. — Joh. Jac. Moser Der Teschnische Friedensschluss vom J. 1779, mit Anmerkungen. Frankf. a. M. 1779. 4. — Friedensdenkmünze: Hauptseite: Friedrichs II. Büste auf einem Postamente; daran die Worte: Fridericus Borussorum Rex Justus Armipotens. Rechts daneben die Gerechtigkeit mit erhobenem Schwerte; links Bellona, welche mit dem Schwerte auf die Karte von Baiern zeigt. Kehrseite: Bellona hat die Waffen abgelegt und bekränzt ihren Helm mit dem Laube eines Ölbaums. Umschrift: Oliva Lauro Potior. Abschnitt: Litib. diremt. Pace Teschen D. XIII. Mai MDCCLXXIX.

2) Die Literatur des baierschen Krieges ist sehr reich. Außer den Werken des Königs (Oeuvres posth. T. 5. p. 219–290) und des österreichischen Veterans heben wir noch heraus 1) Fréd. Guil. Charles Comte de Schmettau Mémoires raisonnées sur la Campagne de 1778 en Bohême par l'Armée prussienne aux Ordres du Roi etc. Berlin 1789. 4. (Diese gegen den König eingenommene, aber doch wichtige Schrift, ist gleichzeitig auch in deutscher Übersetzung erschienen. Der Verfasser war Brigade-Major in der Armee des Königs). 2) Joseph de Fallois Journal de l'armee prussienne et saxonne aux ordres du Prince Henri de Prusse pendant la Campagne de 1778; wieder abgedruckt in des Verf. Traité de la Castrametation. Dessau 1782. 3) Militärische Geschichte des Prinzen Friedrich August von Braunschw.-Lün. Öls 1797. 4. mit vielen Planen. Der ganze erste Theil dieses Prachtwerks umfasst den baierschen Krieg. 4) (v. Seidl)

(des misères), das Werk eines erschöpften Greises, ohne Kraft und Schwung gewesen; er habe sich oft die Verse von Boileau vorgesagt:

„Malheureux! laisse en paix ton cheval vieillissant,
De peur que tout à coup essoufflé, sans haleine,
Il ne laisse en tombant son maître sur l'arêne" [1]).

So bescheiden sieht der König diesen, ohne Belagerung und Schlachten durchgeführten Krieg zum Besten Deutschlands an: Die Geschichte urtheilt anders und verherrlichet die uneigennützig, für Recht und Freiheit dargebrachten Millionen des haushälterischen Landesvaters, der, zur Ehre seiner Krone und seines Volkes, trotz seines „trägen Alters" [2]), zum vierten Male Heeresmühen und Lagersorgen gern ertrug, und beim Sturm des Rückzugs Seelenruhe

Versuch einer militärischen Geschichte des baierschen Erbfolge-Kriegs. Königsberg 1781. 3 Thle. 8.; wozu der Prinz von Waldeck anonym „Kleine Berichtigungen ꝛc." Frankf. u. Leipz. 1784. 222 S. 8. geschrieben. 5) Hauptm. v. Schels hat in der österr. Zeitschrift 1811. Stück 10-12, nach den Originalakten, den baierschen Krieg beschrieben. 6) Des Prinzen v. Ligne Journal de la guerre de sept mois ou de Bavière en 1778 findet man in des Verf. Mélanges militaires (T. 17) welche 1795-1805 in 19 Bänden erschienen sind und auch die Feldzüge 1757-1762 umfassen. Pr. v. Ligne stand 1778 in Loudon's Armee. 7) Gegen die unwürdige Schrift des v. Bourscheid (Der erste Feldzug im vierten preußischen Kriege. Wien 1779) hat v. Cogniazo seinen Freimüthigen Beitrag zur Geschichte des österreichischen Militärdienstes. Frankfurt und Leipzig 1780 geschrieben (Durch einen Druckfehler heißt das Druckjahr auf dieser v. Cogniazoschen Schrift auf dem Titel 1770, statt 1780). — Vergl. Militärwochenblatt. Berlin 1824. Nr. 397, und Allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. 36. 37. 39. 40.

1) Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 49.

2) Brief an d'Alembert vom 15. Sept. 1772. — An Denselben: „Quelque pesant que ce fardeau de la guerre soit pour ma vieillesse, je le porterai gaiement, pourvu que par mes travaux je consolide la paix et la tranquillité de l'Allemagne pour l'avenir. Il faut opposer une digue aux principes tyranniques d'un gouvernement arbitraire, et réfréner une ambition démésurée qui ne connoît de borne que celle d'une force assez puissante pour l'arrêter." Oeuvres posth. T. 12. p. 36.

im Genuss der Wissenschaften und der Freundschaft findet [1]) und bei der Nachricht von seines Dichterkönigs Tode, im Geräusch der Waffen, Dank und Liebe opfert [2]), dessen Leiche in Frankreich nur verstohlen bestattet, dessen Name mit Ehren nicht ausgesprochen werden durfte [3]).

Der Wiener Hof erwarb im Teschener Frieden den zwischen Donau, Inn und Salza gelegenen Theil von Baiern, welcher zum Rentamte Burghausen gehört hatte, und, obgleich gering an Umfang, doch sehr fruchtbar ist und das Erzherzogthum unmittelbar mit Tyrol verband; — er entsagte dagegen dem Wiener Vertrage vom 3. Januar 1778, wie seinen übrigen Ansprüchen, tritt an Pfalz die Herrschaft Mindelheim, auch seine Rechte auf Glauchau und Waldenburg ab, belehnt den Kurfürsten mit den böhmischen Lehen in der Oberpfalz und verspricht, beim Kaiser wegen Ertheilung der von ihm angesprochenen Reichslehen sich zu verwenden.

Sachsen erhält für seine Ansprüche sechs Millionen Reichsgulden Entschädigung, auch die Lehensrechte auf die, bisher zur Krone Böhmen gehörigen und von Kursachsen eingeschlossenen Schönburgischen Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein.

---

1) Briefwechsel mit d'Alembert in den Oeuvres posth. T. 12 und 15.

2) Im Lager zu Schatzlar, wo der König vom 21. Sept. bis 15. Oktober stand, vollendete er die Lobrede auf den, am 30. Mai 1778 verstorbenen Voltaire, welche schon den 26. Nov. in einer außerordentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen und beim Hofbuchdrucker Decker im Verlag erschien. „Voici cet éloge de Voltaire, schreibt der König an d'Alembert [1]), moitié minuté dans les camps, moitié corrigé dans les quartiers d'hiver. Je crains bien que l'académie françoise ne critique un peu le langage, mais le moyen de bien parler Welche en Bohème? J'ai fait ce que j'ai pu, l'ouvrage n'est pas digne de celui qu'il doit célébrer; toutefois j'ai profité de la liberté de la plume pour faire déclamer en public à Berlin ce qu'à Paris on ose à peine se dire à l'oreille." Oeuvres posth. T. 12. p. 35. — d'Alembert gedenkt dieser Eloge schon den 16. August 1778; Oeuvres posth. T. 15. p. 107.

3) d'Alembert an Friedrich, den 1. Jul 1778, Oeuvres posth. T. 15. p. 96.

1) Dieser Brief ohne Datum ist die Antwort auf d'Alembert's Brief vom 9. Oktober 1778 in den Oeuvres posth. T. 15. p. 109 und hat d'Alemberts Brief vom 3. Januar 1779 zur Antwort gehabt; Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 99.

Mecklenburg bekommt für seine Ansprüche das unbeschränkte Privilegium de non appellando.

Der Berliner Hof hatte es auf keine Erwerbung oder Entschädigung abgesehen; aber, da einmal die fränkischen Markgrafschaften in die baiersche Angelegenheit eingemischt waren; so wurde ihm durch den 10. Artikel des Teschener Friedens, der vermuthlich nahe Anheimfall von Anspach und Baireuth im Voraus zuerkannt; auch im 11. Artikel das wechselseitige Lehnsverhältniss aufgehoben, nach welchem die Fürstenthümer bisher verschiedene, von Böhmen zu Lehen gehende Stücke enthielten, während andere, in Österreich, ihnen zu Lehen rührten [1]).

Zur Befestigung der Monarchie hatte Friedrich schon im Jahre 1752 in dem höchst merkwürdigen Pactum Fridericianum [2]) mit seinen Brüdern und Vettern dahin sich vertragen, daß, ohne Rücksicht auf des Kurfürsten Albrecht Achilles Testament vom Jahre 1473 [3]), nach welchem, wenn zwei Markgrafen in der Familie vorhanden wären, der ältere die Kurlande, der jüngere die fränkischen Fürstenthümer besitzen sollte, dieselben beim Erlöschen des fränkischen Mannsstammes der brandenburgischen Primogenitur zufallen müssten.

1769, nach dem Aussterben der baireuthschen Linie, ließ der König das Fürstenthum Baireuth dem Markgrafen von Anspach durch seinen Gesandten am Württembergischen Hofe, den Grafen v. d. Schulenburg-Wolfsburg übergeben, mit dem Wunsche, daß der Markgraf schon damals zu Gunsten der königlichen Linie und Primogenitur verzichte. Graf Schulenburg leitete, ohne Erfolg, die Frage ein [4]).

---

1) „De son côté le Roi de Prusse renonçoit à ses prétentions sur Juliers et Bergue en faveur de la branche de Sulzbach, moyennant le renouvellement de la garantie que la France lui avoit donnée de la Silésie par le traité de 1741; Oeuvres posth. T. 5. p. 289.

2) S. oben Bd. 1. S. 406.

3) S. Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern. 1778. Anhang.

4) Stammtafeln des Schulenburgischen Geschlechts. Herausg. von Friedrich Albr. Grafen v. d. Schulenburg auf Closterroda. Wien 1821. Fol. Anhang 1. Abschnitt 1. S. 16.

In Wien hatte man diese reine Familiensache als Angelegenheit des Reichs behandeln wollen; darum wurde sie in Teschen von jedem Zweifel frei gemacht. Da aber Anspach und Baireuth dem Kerne der Monarchie zu abgelegen waren; so trug der König im Laufe der baierschen Erbfolgesache dem Kurfürsten von Sachsen eine Vertauschung der beiden Lausitze gegen die beiden fränkischen Fürstenthümer an; auch wollte Kaiser Joseph schon in seinem ersten Briefe diesen Tauschvertrag anerkennen, wenn er dagegen in der baierschen Erwerbung nicht gehindert würde [1]). Ja, Friedrich bedung sich in den ergänzenden Friedensvorschlägen vom 17. Jul 1778 bei Marie Theresie selbst die Eventualhuldigung in der Lausitz aus, wogegen dem Kurfürsten von Sachsen die Markgrafschaften Anspach und Baireuth huldigen sollten [2]). Auch in späteren Verhandlungen kommt dieser Tausch noch vor; doch kam er nicht zu Stande, weil Sachsen ihn nicht angemessen fand; obgleich der junge Kurfürst den König sonst besonders hochzuschätzen vielfach sich bewogen fühlte. In der jetzt immer noch umschleierten verrätherischen Unternehmung gegen Friedrich August, im April 1777, als deren Eingeweiheter der sächsische Leibgarde-Oberst Marquis von Agdallo, Henrici-Ordens-Ritter, nach dreiundzwanzigjährigem Gefängniß auf dem Königstein gestorben ist, rettete der große König ihm den Thron freundnachbarlich durch schleunige Anzeige, welche das schändliche Unternehmen vereitelte [3]). In demselben Jahre fand der Dresdener Hof in Berlin

---

1) S. den eigenhändigen Brief des Kaisers vom 13. April 1778 und den dazu gehörigen Konvenzionsentwurf; Oeuvres posth. T. 5. p. 297. Artikel 3. 4.

2) a. a. O. p. 320. — Pölitz sagt in seiner Regirung König Friedrich Aug. v. Sachsen. Thl. 1. Leipz. 1830. S. 198-201, Friedrich habe von Kursachsen den 22. Jun 1778 eine völlig abschlägige Antwort bekommen, während der König sich die Huldigung (nach Oeuvres posth. T. 5. p. 320) noch den 17. Jul ausbedingt und in dem neuen allgemeinen Vergleichsentwurfe vom 28. Jul sagt: „Si S. M. le Roi de Prusse et l'Electeur de Saxe pouvoient convenir de faire un échange des pays d'Anspach et Bareuth contre les margraviats de haute et basse Lusace, et de quelques autres districts selon leur convenance“ etc.; a. a. O. p. 328. Art. 6.

3) v. Agdallo starb den 27. August 1800 auf Königstein, wo er 23 J. 5 M. verhaftet gewesen; s. Hasche Diplomatische Geschichte Dres-

Verwendung gegen Marie Theresie, welche über das freundschaftliche Verhältniss zwischen Sachsen und Preußen empfindlich war und sich die Landes- und Oberlehensherrlichkeit über die genannten drei, in der Markgrafschaft Meißen gelegenen Schönburgischen Herrschaften anmaßte. Graf Ernst v. Schönburg wollte sich nämlich der Landeshoheit Kursachsens, dessen Vasall er war, entziehen und fand in Wien Gehör. Sachsen lässt Truppen in Glauchau einrücken, um den ungetreuen Vasallen zu seiner Pflicht zu nöthigen. Gleich kam ein österreichisches Bataillon, sammt 150 Mann Husaren und vier Kanonen aus Böhmen (ohne vorherige Anzeige durchs Erzgebirge) in Glauchau an und verdrängte die Sachsen. Eine mitfolgende kaiserliche Kommission verbot allen Unterthanen des Grafen v. Schönburg, den sächsischen Gesetzen Folge zu leisten. Aber Preußen schlug sich in's Mittel und Graf Ernst blieb unter sächsischer Hoheit [1]).

Der Kaiser trat, als solcher und als Mitregent der österreichischen Staten dem Teschener Frieden bei [2]), Frankreich und Russland verbürgten ihn [3]), und das deutsche Reich erkannte ihn 1780 mit der besorglichsten Vorsicht an [4]). Russland aber betrachtete sich seitdem

dens. Dresden 1820. Thl. 5. S. 26: „Über sein Verbrechen, sagt Hasche, schwebt noch politisches Dunkel; was Graf Mirabeau darüber wissen will, kann man in seiner Monarchie Prussienne. London 1788. T. 1. p. 128 lesen." Mirabeau sagt: Des Kurfürsten Mutter habe aus Rache, daß er ihr keinen Antheil an der Regirung verstattet, ihren Sohn von der Regirung entfernen wollen, zu Gunsten ihres zweiten gebrechlichen Sohnes Karl, indem sie Friedrich August für einen, im Ehebruche mit v. Vitzthum gebornen Bastart am Reichstage in Regensburg erklären wollte. Agdallo sollte die Beschuldigung dahin überbringen, wurde aber kurz vor der Abreise, auf die Nachricht von Berlin verhaftet; s. Böttiger Geschichte des Kurstates und Königreiches Sachsen. Bd. 2. Hamburg 1831. S. 398–401. — Pölitz hat in der Regirungs-Geschichte Friedrich Augusts diese Angelegenheit, aus Mangel beglaubigter Nachrichten, übergangen.

1) Pölitz Die Regirung Fr. Augusts. Thl. 1. S. 189.

2) Den 16. Mai 1779; s. Comte de Hertzberg Recueil, Vol. 2. 1789. p. 286.

3) Acte de Garantie des Puissances Médiatrices, Teschen den 13. Mai; a. a. O. p. 288.

4) Ant. Faber (Leucht) Neue Europäische Statskanzlei. Thl. 53. (Ulm 1781) S. 449 und Thl. 54. S. 56.

(weil die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück, wie die von Breslau und Berlin, von Dresden, Hubertsburg in Teschen Wort für Wort bestätigt worden waren [1])) als Bürgen des westphälischen Friedens und hat als solcher mehrfach in der Folge seinen Einfluss auf die deutschen Angelegenheiten geltend machen wollen [2]).

Als Alexander Trippel, Bildhauer aus Schaffhausen, dem Könige ein Exemplar seines „Allegorischen Basreliefs auf den Teschener Frieden“ [3]) zuschickte, schenkte Friedrich dasselbe seinem Minister v. Hertzberg; „denn der, sagte er, hat den Frieden gemacht“ [4]).

Der baiersche Erbfolgekrieg, von den Österreichern „der Zwetschkenrummel,“ von den Preußen „der Kartoffelkrieg,“ von den kampfbegierigen Offizieren „der baiersche Prozess“ genannt, hatte dem Könige 29 Millionen Thaler [5]) und 20,000 Mann gekostet [6]).

Auch zu diesem vierten Kriege ließ der König wieder Freikorps werben: durch den Gen.-Lieut. Grafen Hård in Oranienburg für

1) Comte de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 272. Article 12.

2) Koch-Schoell Hist. abrégée des traités de Paix. T. 3. Paris 1817. p. 331.

3) Eine Beschreibung von Trippel's Basrelief findet man in Meusel's Miscellaneen artistischen Inhalts. Heft 6. Erfurt 1781. S. 126: Der Kaiser und der König stehn in römischer Kleidung vor einem Altar, über welchen sie sich einander die Hände reichen; hinter ihnen die Göttinn des Ruhms, die jedem einen Lorbeerkranz auf das Haupt setzt x. — Füßli Allgem. Künstlerlexikon. Thl. 2. S. 1943.

4) de Hertzberg Recueil T. 2. 1789. p. 266; Ew. Friedr. Gr. v. Hertzberg, von Dr. Posselt. Tübingen 1798. S. 29; Weddigen Fragmente zu dem Leben des Gr. v. Hertzberg. Bremen 1796. S. 69.

5) In einem Briefe vom 1. Dez. 1779 giebt Friedrich 17 Millionen Thaler an; s. Beilage 11.

6) „Vu que le Roi est à peine sorti d'une guerre onéreuse, Sa Majesté ne sauroit à la vérité pas fixer et déterminer encore, le mois et le jour, où l'arrangement de ses finances permettront, de payer la livraison des livres que le libraire Pitra, à Berlin, a entreprise; mais ce surquoi ce libraire peut faire fonds, et ses créanciers avec lui, c'est que dans le cours de cette année-ci, ce payement aura sûrement lieu, assurance que S. M. veut bien lui donner, sous Sa propre Signature, en réponse à sa requête du 17. Potsdam, ce 19. Février 1780.“ Nouvelles lettres inédites de Fr. II. à Son libraire Pitra. A Berlin, 1823. p. 10.

die Heinrichsche Armee, in Schlesien die Bataillone v. Steinmetz [1]), v. Münster und v. Pollitz. Oberst Bremer brachte das seinige nicht zu Stande. Aber diese leichten Truppen wurden wieder, im Mai 1779, in Berlin und Breslau aufgelöst und ihrem harten Schicksal preisgegeben [2]).

Graf Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert [3]) erwarb sich während dieses Krieges ganz besondere Gnade. Der König hatte ihm zu Anfange des Jahres 1778 das Kriegesministerium, die Disposizion über alle Kriegeskassen während der Dauer des Feldzuges, auch die Intendantur über die Armee des Prinzen Heinrich übertragen und war so zufrieden mit ihm, daß er ihm nach dem Frieden ganz im Geheim und mit dem ausdrücklichen Befehle, Niemand etwas davon zu sagen, eine Schenkung von Seehandlungsobligazionen machte. Schulenburg erbat sich jedoch die Erlaubniß, die Nummern dieser Obligazionen als sein Eigenthum in die Bücher der Administrazion eintragen lassen zu dürfen, damit nicht früh oder spät Zweifel über die Weise, wie er einen so bedeutenden Zuwachs seines Vermögens erhalten hätte, entstehen könnten" [4]). — Der Generalintendant von der schlesischen Armee des Königs, Oberst v. Görne bekam seinen Abschied in Ungnaden und wurde durch den Obersten v. Colong ersetzt.

Großen Ärger aber fand der König an dem trostlosen Zustande seiner verwundeten und erkrankten Soldaten in den Feldspitälern [5]),

---

1) Sein Freibataillon bekam den 25. Nov. 1778 Major D'Elpons.

2) S. Kab.-Ordres an Gen. v. Tauentzien vom 16. und 24. Mai 1779.

3) Geb. 1742 den 22. Nov., gest. 1815 als General der Kav.

4) Stammtafeln des Schulenburgischen Geschlechts. Herausgeg. v. Friedr. Albr. Grafen v. d. Schulenburg auf Closterroda. Wien 1821. Folio. Anhang. 1. Abschnitt. S. 46.

5) (Doktor Fritze in Halberstadt) Das Königlich Preußische Feldlazareth nach seiner Medizinal- und ökonomischen Verfassung, der zweiten Armee, im Kriege von 1778 und 1779, und dessen Mängel aus Dokumenten erwiesen. Leipzig 1780. S. 390: „Im letzten Kriege waren bei beiden Armeen 500 Unterwundärzte nöthig. Um die Menge derselben war man damals nicht verlegen; man konnte bei weitem nicht Alles annehmen was zum Lazarethdienst sich meldete. Aber es fehlte diesem Korps der Wundärzte an innerer Güte; wo sollten sie auch die

„Er hatte schon in den ersten Tagen des Februars 1778 die dringendsten Befehle gegeben, keine Mühe und Kosten zu sparen, die Lazarethanstalten gegen das Frühjahr in einen solchen Stand zu setzen, daß sie seinen väterlichen Wünschen für die Armee entsprächen [1]). „Aber — das preußische Feldlazareth der zweiten Armee wurde in- und außerhalb Sachsen der allgemeine Gegenstand des Gesprächs. Sowohl der Laie, als der Sachverständige urtheilte mit edler Freimüthigkeit darüber, und ihr Urtheil war größtentheils gegründet. An den rechtschaffenen menschenliebenden preußischen Feldärzten bemerkte man bei solcher Gelegenheit die peinlichste Verlegenheit, wenn man ihnen die vortreffliche medizinische und ökonomische Verpflegung und den geringen Verlust der Kranken in dem sächsischen Lazarethe entgegenstellte. Der redliche verbrüderte Sachse bezeigte sein theilnehmendes Mitleiden über das Elend und den Tod, den seine Brüder, die Preußen, oft unschuldig litten, und der mit Eifer und Thätigkeit ausgerüstete preußische Arzt stand beschämet da, und konnte nichts darauf antworten, als: ich kann's nicht zwingen" [2]). Friedrich erfuhr das Alles und empfand darüber noch in den letzten Lebensstunden schmerzensvollen Unmuth. Der sterbende Monarch rief kurz vor seinem Ende den Doktor Fritze aus Halberstadt, welcher den großen Jammer selbst mit angesehen und beschrieben, nach Sans-Souci [3]); — zu

herbekommen haben? Rohe junge Leute, die kaum erträglich den Bart putzen und selten ein Pflaster streichen konnten, wollten gern bei Gelegenheit des Krieges, nach ihrer Denkungsart, in die Freiheit; sie verließen ihren Brodherrn, um die Welt zu sehen. Dies war ihr ganzer Beruf." — „Sieben Thaler sind wirklich zu wenig für einen Unterwundarzt, der etwas mehr als rasiren kann. Und davon muss er sich noch übe dies seine Kleidung und Unterhalt anschaffen." — „Die Veranstaltung des würdigen Generalchirurgus Schmucker war vortrefflich; er verordnete, daß ein jeder Regimentswundarzt einen geschickten Compagniefeldscheer zum Lazareth abgeben sollte. Leider wurde diese Verordnung im Punkte der Geschicklichkeit nicht immer nach Wunsch befolgt." — Gott gebe, daß der für das Vaterland leidende Krieger überall und immer einen so edlen Anwald finde! Für den blutenden Soldaten geschieht noch nirgends in der Welt zuviel.

1) (Dr. Fritze) Das preuß. Feldlazareth S. 20.

2) (Dr. Fritze) a. a. O. S. 10. 11 der Vorrede.

3) S. oben Bd. 2. S. 386. 387.

spät. Das Heilwesen der Armee zu heilen blieb der Zukunft überlassen.

Der Akademiedirektor Rode hat im Auftrage des Prinzen Heinrich folgende Anekdote aus dem Feldzuge 1778 gemalt: Der König hat sich eine Ader schlagen lassen; Nachmittags fällt eine so starke Kanonade vor, daß Friedrich sich selbst an Ort und Stelle begiebt. Dabei springt ihm die Ader auf; er sitzt vom Pferde ab und ein von ohngefähr anwesender Kompagniechirurgus soll den Verband anlegen. Indess fiel eine Kanonenkugel hart neben ihm nieder. Der Chirurgus zitterte vor Schreck; der König aber sagte lächelnd zu den Umstehenden: „Der muss noch nicht viele Kanonenkugeln gesehen haben!“

III. Die Grafen von Mansfeld sterben aus.

1780 den 31. Mai erlosch mit Joseph Wenzel Nepomuck Fürsten von Fondi das Geschlecht der Grafen von Mansfeld, welches seinen Stamm bis auf den 985 verstorbenen Meißnischen Markgrafen Riddag zurückführte. Graf Heinrich Franz 1. erhielt 1690 von dem spanischen Könige Karl 2. das Fürstenthum Fondi in Neapel (welches bis 1751 dem Hause Mansfeld angehörte) und in demselben Jahre auch die Reichsfürstenwürde. Schon seit 1466 waren die mansfeldischen Besitzungen von Kursachsen, von Magdeburg und von Halberstadt, mit kaiserlicher Genehmhaltung lehnsrührig, und, bei der schlechten Haushaltung der Grafen waren die magdeburgischen und halberstädtischen, wie die kursächsischen Lehen von Mansfeld seit 1570 sequestrirt worden. Also gewann der König durch das Heimfallsrecht jetzt nur einige Krongüter und Zölle. 1815 den 18. Mai ist auch der sächsische Antheil von Mansfeld an Preußen gefallen.

IV. Preußen tritt der bewaffneten See-Neutralität bei.

Der Teschener Friede sah die großen Mächte von Europa in gespannten Lagen. Einige hatten sich schon wieder Krieg erklärt, andere suchten, unzufrieden mit den alten, neue Freunde, andere bemüheten sich fruchtlos um die alten; alle aber richteten ihr Verlangen nach St. Petersburg.

Die Kaiserinn von Russland, welche den baierschen Prozeß durch ihr Gewicht entscheiden und verbürgen helfen, fand sich eben auf der schmeichelhaftesten Höhe ihrer Macht. Die Theilung Polens und der Friede zu Kainardsché vermehrten ihr Reich und die neue Eintheilung desselben in Gouvernements (vom Jahre 1776) lieh der absoluten Herrschaft neue Kräfte. In dieser Stellung musste Katharine der Große, wie Prinz von Ligne das Oberhaupt des russischen Kolosses nannte, es nicht unmöglich finden, die Türken ganz zu vernichten und Griechenland unter einem Prinzen ihres Hauses [1]) zu erneuern [2]). Münnich mag den ersten Gedanken dieser überschwänglichen Entwürfe seiner Gebieterinn empfohlen haben; aber Fürst Potemkin vor allen, der unwillkürlich an Marquise Pompadour erinnert, ward die Seele dieses griechischen Projektes. Er hatte, seit er nicht mehr Liebling war, die einflussreichste Stimme in der russischen Politik und in dem neuen Königreiche glänzte ihm die größte Ehre hoffnungsvoll entgegen [3]).

---

1) Die Kaiserinn gab ihren beiden ältesten Enkeln bedeutungsvolle Namen, Alexander und Konstantin; dieser, den 8. Mai 1779 geborene Großfürst hieß der Stern des Morgenlandes und über dem Thore der von Katharine in Taurien an der Mündung des Dnepr neu gegründeten Stadt Cherson las man in griechischer Sprache die Aufschrift: „Hier geht der Weg nach Byzanz."

2) Zimmermanns Verhältniß zur Kaiserinn Katharine, von Markard. 1803. Lettre 26; — v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 3-54.

3) Potemkin der Taurier in v. Archenholz Minerva. April 1797 bis Dezember 1800; — Potemkin, ein interessanter Beitrag zur Regirungs-

Die Schmeichelei [1]), das Christenthum, Kunst und Wissenschaft erhoben die Zertrümmerung der hohen Pforte und die Herstellung jener alten Wiege europäischer Kultur in Athen zur Gewissenssache. Der russische Reichskanzler und Premierminister Graf Panin, sammt einigen Fürsten, namentlich der große König dachten, in ihrer ruhigen Berechnung anders. Diese verschiedene Politik am Hofe von St. Petersburg bestimmte auch die Wahl der Bundesgenossen.

Kaiser Joseph, unzufrieden mit dem Benehmen Frankreichs während des baierschen Krieges, klagte über treulosen Bruch des Versailles'er Bundes und schien sich nach der alten Verbindung mit den Seemächten wieder umzuthun [2]). Seine Mutter fand sich eben so verwundet, aber, durch die Bande des Blutes wieder ausgesöhnt; und Fürst Kaunitz wollte doch sein Werk erhalten, wie sehr er sich von Herzen auch zu Großbritannien und Rußland neigte und, um dieses zu gewinnen, jenem schmeichelte [2]), indeß Friedrich und der Graf Panin zwischen Russen und Franzosen Einklang suchten.

England fühlte sich, seit dem hubertsburger Frieden, eben so wie Preußen, in seiner abgesonderten Stellung, neuer Schutzverträge sehr bedürftig. Der entscheidende Krieg gegen die eigenen Kolonien in Amerika, gegen Frankreich und Spanien mehrte das Bedürfniß. Die Höfe von Wien und von St. Petersburg schienen am nützlichsten; günstige Verhandlungen mit denselben aber waren nur zu erwarten, wenn Frankreich sich von Österreich, Rußland sich von Preußen lösten. Ritter James Harris, nachher Lord Malmesbury, ein vortrefflicher Diplomat, der noch unlängst in Berlin als britischer Sekretär gewesen, sollte als Gesandter in St. Petersburg auf diese Zwecke hinarbeiten. Er sollte sich, wie auch Kaiser Joseph that, dem orientalischen Projekte fügsam zeigen, aber er gewahrte bald, daß Graf Panin seinem Vaterlande, nach dem erschöpfenden Türkenkriege und bei den leeren Kassen Ruhe gönnte und — fest an Preußen hielt. Doch entmuthigte ihn das so wenig, daß er viel-

geschichte Katharinens 2. (o. O.) 1804. 8.; — Russische Günstlinge. Tübingen 1810.

1) Voltaire Tocsin des Rois; auch seine Briefe an die Kaiserinn.

2) Coxe Geschichte des Hauses Östreich. Deutsch von Dippold und Wagner. Leipzig bei Brockhaus 1817. Bd. 4. S. 398-401.

mehr, bei dem eben deshalb sinkenden Vertrauen jenes Prinzipalministers, wirksamere Mittel suchte, und in der That, da Potemkin den englischen Guineen huldigte, von der Kaiserinn selbst in geheimer Unterredung die willkommenste Zusage empfing [1]), und auf die Vollmacht seiner Regirung, das griechische Projekt zu fördern; dem Ziele näher ging, wobei Panin denn doch nicht unbetheiligt bleiben konnte, der, eben weil die Angelegenheit hinter seinem Rücken war betrieben worden, sein Amt dazu benutzte, sich in demselben, durch den Bund mit Preußen, zu behaupten. Die Gelegenheit war ihm, wie dem Berliner Hofe günstig und er fasste sie rasch und gewandt. Spanische Kaper brachten im November 1779 zwei russische, nach dem Mittelmeer bestimmte Getraideschiffe, die Konkordia und den Sankt-Nikolaus auf, weil die Ladung den Engländern in Gibraltar zugedacht gewesen; und veranlassten die Kaiserinn zu zwei Noten an den spanischen Chargé d'Affaires de Normandès an ihrem Hofe, welche als die ersten Urkunden in Bezug auf die bewaffnete Neutralität betrachtet werden können und welche für die beiden Schiffe Genugthuung begehrten. Harris trieb den Fürsten Potemkin rasch weiter, zu Rüstung einer Flotte von 15 Linienschiffen und 6 Fregatten im Hafen von Kronstadt, um die etwa abgelehnte Genugthuung alsbald zu rächen. Graf Panin, ohne dessen Wissen wieder diese Eskadre gerüstet wurde, ging zwar auf die Rache gegen Spanien ein; aber — er that mehr und lenkte durch einen wichtigen und einflussreichen diplomatischen Streich, die Anschläge des englischen Gesandten und Potemkins auf meisterhafte Weise ab, indem er der Monarchinn Streben auf andre Bahnen lenkte durch ein System, welches, auf das Völkerrecht gebaut, das Interesse aller Nazionen umfassen, und diese selber an Russland knüpfen sollte, woraus für Katharinens Reich ein großes politisches Gewicht, bedeutende Handelsvortheile und die glänzendste Genugthuung an den Spaniern folgen müssten. Der Kaiserinn ungemessener Ehrgeiz fand den Plan genehm, welcher geheim gehalten werden sollte. Doch sandte Graf Panin alsbald den Höfen von London, von Versailles und von Madrid die Erklärung zu, welche auch den Höfen von Stockholm und Kopenhagen zugefertigt wurde.

1) Flassan Diplomatie fr. T. 6. p. 253.

Diese Erklärung vom 28. Februar 1780 warf die ganze englische Politik des Ritters Harris um, indem sie als unabänderlich begehrte: 1) die neutralen Schiffe fahren frei von Hafen zu Hafen, und an den Küsten der kriegführenden Mächte; 2) feindliches Eigenthum ist frei in neutralen Schiffen, mit Ausnahme der Kontrebande, die auf Waffen und eigentliche Kriegesbedürfnisse beschränkt bleibt; 3) die Kaiserinn hält sich, in Bezug auf Das, was eigentlich Kriegesbedürfnisse seien, an das, was Artikel 10. und 11. ihres zwanzigjährigen Handelsvertrages mit Großbritannien vom 21. Jun 1766 ausgesprochen worden, indem sie diese Verbindlichkeit auf alle Kriegführende ausdehnt; 4) ein blockirter Hafen ist nur der, in welchen der angreifende Theil augenscheinlich einzudringen fähig ist; 5) diese Bestimmungen sollen bei der Rechtmäßigkeit der Prisen als Regeln dienen.

In London war der russische Gesandte Simolin Augenzeuge von dem widrigsten Eindrucke, welchen diese bewaffnete Neutralität machte, die so täuschend an die Stelle des erwarteten, dem Abschluss nahen Bundes trat; Frankreich dagegen fand sie so erfreulich, daß es dieselbe schon den 25. April anerkannte [1]). Spanien befriedigte die Kaiserinn vollkommen und trat bei; so die übrigen europäischen Mächte fast alle und Graf Panin trug auch, bloß für sich, dem Könige von Preußen den Beitritt an, um seinen Hof mit dem Berliner enger wieder zu verbinden, und der von ihm geschaffenen Seeneutralität durch Friedrich's großes Ansehen neuen Werth zu geben. Der aber fand Bedenken, lästige Bedingungen über sich zu nehmen, ohne durch eine Flotte wirksam sein zu können. Darum lehnte er Anfangs freundschaftlich die Ehre des Beitritts ab. Und das war der Kaiserinn von Russland selbst nicht unwillkommen, da sie, der wesentlicheren (griechischen) Politik wegen, jede neue Annäherung an Preußen, wie die Verlängerung des alten Bundes scheute und gern mied. Als indessen Dänemark bemerklich machte: wie Preußen, und auch Österreich, selbst ohne Flotten, der nordischen Seeverbindung heilsam wären; so ließ der russische Hof den Berliner förmlich dazu einladen: und, da man für den, dem preußischen

1) Flassan Dipl. fr. T. 6. p. 259.

Handel zugesicherten Schutz keine bestimmte Erwiederung begehrte; so schloss sich Friedrich gern durch einen besonderen Vertrag mit Russland an, welcher in St. Petersburg, den 8. Mai 1781 verhandelt und in des Königs Namen vom Grafen Görtz, russischer Seits von Panin, Johann Grafen Ostermann, Alexander v. Besborodke und Peter Bacounin unterzeichnet wurde [1]).

Wie diese Seeneutralität entstanden war gegen Englands Streben nach der Herrschaft auf dem Meere, als es eben in die Kriegeszufuhr nach Amerika auf neutralen Schiffen Eingriffe that; so löste sie sich wieder ohne sonderlichen Erfolg auf, als Nordamerika und Großbritannien Frieden geschlossen hatten: aber, die Idee vom Rechte der neutralen Flagge war doch auf Immer und für ganz Europa ins Leben getreten [2]).

V. Russland lehnt die Erneuerung des Bündnisses mit Preußen ab.

Schon Marie Theresie hatte kurz vor ihrem Ende sich der russischen Gebieterinn genähert und ihr, aller moralischen Abneigung

1) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 142 ff.; — de Hertzberg Recueil T. 1. 2.édit. p. 464.

2) Mémoire ou Précis historique sur la neutralité armée et son origine; suivi des pièces justificatives; p. Mr. le Comte de Goertz. A Basle 1801. gr. 8. (Diese wichtige Schrift war schon 1797 zu London in englischer Übersetzung erschienen und der ungenannte Verf. war bloß als „a german noble Man" bezeichnet worden). — Nouveau Mémoire ou Précis historique sur l'association des puissances neutres, connue sous le nom de la neutralité armée, avec des pièces justificatives; p. le Baron d'Abedyhl, lors des negociations pour cette convention Secrétaire de la Mission Suédoise en Russie. Stockholm 1798. 8.; — v. Eggers Denkwürdigkeiten des Dänischen Statsministers Grafen v. Bernstorff. Kopenhagen 1800. — Die Statsschriften über die bewaffnete Neutralität findet man vollständig beisammen in v. Hennings Sammlung von Statsschriften während des Seekrieges von 1776 bis 1783. Altona 1784. 2 Bde.

ungeachtet, die verbindlichsten Huldigungen dargebracht: näher aber rückten sich die beiden Kaiserhöfe, als die edle Frau gestorben war und der rasch in der Politik, wie in der Landesverwaltung strebende Sohn ihr Nachfolger geworden war.

Friedrich hatte das längst geahnet und darum doppelt herzlich sich bei dem Tode der Kaiserinn-Königinn [1]) geäußert: „Ich bedaure, schreibt er an d'Alembert, den Tod der Kaiserinn-Königinn; sie hat dem Throne und ihrem Geschlechte Ehre gemacht. Ich habe Krieg mit ihr geführt, bin aber nie ihr Feind gewesen“ [2]). — An sein Kabinetsministerium schreibt der König: „Marie Therèse n'est plus, voilà un nouvel ordre de choses qui commence“ [3]). — „Pour l'Empereur, fils de cette grande femme, je l'ai vu et il m'a paru trop éclairé pour se précipiter dans ses demarches; je l'estime et ne le crains pas“ [4]).

Fürchtete nun Friedrich auch wohl nicht den Kaiser Joseph; so verlor er ihn doch nie aus den Augen und sah sich vor. Er hatte seit dem September 1779 einen bewährten Diplomaten, den Grafen Görtz in Petersburg. Durch den wollte er, doch vorläufig nur und ganz von weitem anhören lassen, ob an ein Bündniß zwischen Rußland, Preußen und der Pforte zur Vertheidigung und Bürgschaft des gegenwärtigen Besitzstandes wohl zu denken sei? Der preußische Minister aber eröffnete dem Könige, wie eine solche Vereinigung rein unmöglich sein werde, da die Kaiserinn den Frieden mit den Türken nur zu neuer Rüstung nutze, um ihre großen Entwürfe endlich durchzuführen [5]). Wirklich zeigte sich auch selbst Graf Panin bei der leisesten Äußerung des Grafen Görtz durchaus verwundert [6]); und obgleich Friedrich seinen vermittelnden Gedanken fallen ließ; so hatte Katharine Preußens wahre Politik, die Türken zu erhalten, nur allzu hell erkannt. Auch wirkte Potemkin dem Berliner Hofe entgegen. Dieser unbändige Mann vergaß nicht

1) Sie starb den 29. Nov. 1780.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 292; T. 15. p. 168.

3) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 1. S. 389.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 292.

5) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 1. S. 400 ff.

6) a. a. O. S. 402.

bloß die seiner Kaiserinn schuldigen Rücksichten; auch gegen die fremden Mächte äußerte er sich nicht selten wegwerfend. Über den Schwarzen-Adlerorden, den er nicht zeitig genug bekommen, sprach er ungebührlich und lehnte eben so die preußische Verwendung für ihn wegen Kurland ab. Der Wiener Hof kam ihm gleich 1776 mit der Reichsfürstenwürde entgegen und hatte die Idee, in solcher Zuvorkommenheit gegen den russischen Hof noch weiter vorzugehen.

Gegen das preußische und französische Interesse nun und für sich selbst zu wirken, trug Kaiser Joseph, mit Genehmigung seiner Mutter der russischen Gebieterinn im Frühjahr 1780 einen Besuch in ihren Landen an. Mohilew am Dnepr wurde, während sie ihre neuen polnischen Erwerbungen bereiste, zur Zusammenkunft bestimmt. Der deutsche Kaiser traf hier schon den 23. Mai ein, um den 25. die große Katharine zu empfangen, bei welcher er sich durch seinen Gesandten am russischen Hofe, den Grafen Cobenzl unter dem Namen eines Grafen Falkenstein[1]) vorstellen ließ. Er wusste sich durch die einnehmendste Schmeichelei beliebt zu machen und sah die dringende und herzliche Einladung, nach St. Petersburg mit zu kommen, wo auch schon Gustav der Dritte von Schweden vom 7. Jun bis 29. Jul 1777 gastlich verweilet, gern. Die jüngste Hauptstadt von Europa schien damals die bedeutendste zu sein. Joseph folgte seiner Freundinn über Moskau dahin nach und blieb bis Ende Jul daselbst, durch die reichsten Feste verherrlicht und verherrlichend.

Graf Panin war, sammt der ganzen preußischen Partei, wozu der Großfürst Paul sich auch bekannte, sehr betroffen.

Wir verweilen hier einen Augenblick, um uns zu erinnern, wie wir im Verlaufe unsers Werkes Russland zuerst im polnischen Erfolgekriege haben den deutschen Boden betreten, dann im siebenjährigen Kriege als europäische Macht sich militärisch bilden sehen; wie dann die polnisch-türkischen Händel Anlass geworden, den Hof von Petersburg zu einem so entscheidenden in der westlichen Welt

---

1) Die Reichs-Grafschaft Falkenstein, im ehemaligen Oberrheinischen Kreise gelegen, wurde 1731 vom Reichshofrath dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen, Joseph's Vater, zuerkannt, der sie auch behielt, als er 1735 sein Herzogthum Lothringen an Frankreich abtrat.

zu machen, daß nun der deutsche Kaiser und der König von Preußen, aus gegenseitiger Eifersucht, um Katharinens Gunst und Bündniß buhlen; also offenbar gegen dieselbe in Schatten treten. —

Joseph überzeugte sich auf dieser Reise, daß die Kaiserinn von Rußland auf ein Bündniß mit dem Hause Österreich einen größern Werth lege, als auf das bisher bestandene mit Preußen, welches auch nicht erneuert wurde, weil sie auf dieser Seite für ihr griechisches Projekt nichts erwarten konnte, indeß der deutsche Kaiser, nach seiner Mutter Tode, allen Beistand hoffen ließ [1]); sowie er selbst sich schmeicheln durfte, Roms und Italiens sich zu bemächtigen und das abendländische Kaiserthum herzustellen. Wirklich waren, Katharine selbst und Potemkin ganz für den gefälligen Gast; Graf Panin dagegen hielt die preußische Verbindung, solange die zwischen Österreich und Frankreich noch bestehe, dem allgemeinen europäischen Besten immer für ersprießlicher. Auch hatte Friedrichs Größe und seine wahrhaft treue Ergebenheit für Katharine bei dem Kriege mit den Türken und mit Polen, ihr eine so dauernde Verehrung abgewonnen, daß für die alte Neigung sich immer noch einige Wärme fand. Der König dachte sie zu frischem Leben anzufachen, als er seinen Neffen Friedrich Wilhelm auch nach Petersburg reisen ließ.

Graf Görtz hatte schon im Jun 1780, als er zuerst und von Vertrauten nur erfuhr, daß Joseph mit Katharinen in Mohilew zusammen kommen würde, dem Könige angerathen, auch den Prinzen von Preußen am russischen Hofe erscheinen zu lassen [2]). Friedrich trug den Besuch seines Thronerben der Kaiserinn sofort an

1) Siehe des Grafen Görtz Mittheilungen in v. Dohm's Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. XIV der Zusätze und Berichtigungen zum ersten Bande.

2) Graf Görtz' Mittheilungen in v. Dohm's Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. XVI ff. der Zusätze und Berichtigungen zum 1. Bande und der 1. Theil von den „Historischen und politischen Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz. Stuttgart 1828. 8." selbst, welcher seine Unterhandlungen in Friedrich's Aufträgen wegen der baierschen Erbfolge, dann seine Sendung nach St. Petersburg in der Zeit, wo die bewaffnete Neutralität zu Stande kam, wo Katharine und Joseph sich verbanden, wo der deutsche Fürstenbund unterzeichnet, und das griechische Projekt beschlossen wurde, erzält.

und es wurde verabredet, daß Friedrich Wilhelm gegen die Mitte des Septembers alten Stils nach St. Petersburg kommen sollte. Der König aber verwechselte den alten mit dem neuen Kalender und ließ den Prinzen etwas zu früh abreisen. Von Königsberg fertigte derselbe einen Kammerherrn ab mit einem Schreiben, in welchem er seinen Besuch nochmals ankündigte. Die Kaiserinn gab in ihrer Antwort zu erkennen, daß sie ihn erst gegen den 26. August (6. September) erwarte, weil sie selbst bis dahin auf dem Lande lebe [1]) und auch ihre und des hohen Gastes Wohnung in der Residenz dann erst zur Aufnahme bereit sein könnten. Also musste sich der Prinz von Preußen unterweges etwas verweilen. Graf Görtz reiste ihm bis Narwa entgegen und überreichte ihm eine meisterhafte schriftliche Schilderung des russischen Hofes [2]), als Wegweiser durch die höchst verschiedenen, zum Theil einander feindlich widerstrebenden Karaktere. Wie geistreich treffend auch der gewiegte Diplomat die schwer erforschliche Kaiserinn (welche selbst auf ihren preußisch-gesinnten Sohn und dessen Gemalinn, wie auf den eigenen Prinzipalminister eifersüchtig war), wie treffend diese und den allgewaltigen Potemkin, den Vizekanzler Grafen Ostermann, den alten Betzkoy, Grafen Ivan Czernichef, Marschall Gallitzin, Oberstallmeister Narischkin, den jungen Liebling Lanskoy, und die anderen zur nächsten Hofumgebung gehörigen Personen schildern mochte; so blieb der Aufenthalt in Petersburg doch für Friedrich Wilhelm ein eben so peinliches, als bedenkliches Geschäft. Die schon bestehende Freundschaft mit dem Großfürsten Paul freilich wurde noch fester geknüpft, Graf Panin und die meisten Großen waren, seiner liebenswürdigen Persönlichkeit mehr und auch inniger, als dem Kaiser Joseph zugethan; die Kaiserinn selbst dagegen und Potemkin fanden sich durch ihre weitaussehenden Entwürfe auf das Morgenland schon zu sehr befangen und an Österreich hingegeben, als daß für den alten unwandelbaren Bundesgenossen noch ein recht

1) Bei v. Dohm a. a. O. S. XIX.

2) Mémoire remis à S. A. R. Msgr. le Prince de Prusse le 23. Août 1780 à Narva lors de Son voyage à la Cour de Russie, in v. Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. 2. S. XXI bis XXXIX der Zusätze und Berichtigungen zum 1. Bande.

theilnehmendes Gefühl zurückgeblieben wäre. Friedrich's königlicher Abgeordneter wurde der Kaiserinn sogar lästig und sie kürzte den Besuch ohne Rücksicht ab, und ohne ihm das Vergnügen des großfürstlichen Geburtstages, am 25. Oktober, noch zu gönnen [1]).

Der preußisch-russische Bund wurde also, Österreich zu gefallen, nicht erneuert. Doch wollte Katharine auch eben nicht mit dem Könige brechen. Also hielten beide nordische Mächte sich in gleichgiltigem Verkehre; ganz lau: ja, als der Großfürst, 1782, unter dem bedeutungsvollen Namen eines „Grafen vom Norden,“ mit seiner Gemalinn eine Reise durch Europa machte und längere Zeit in Wien verweilte; so durfte er Berlin, an welches sich seine schönsten Erinnerungen knüpften, nicht besuchen.

Panins Ungnade und Tod vernichtete das preußische Ansehen in St. Petersburg völlig und die beiden Kaiserhöfe verbündeten sich, obgleich der förmliche Vertrag, der Unterzeichnung wegen, nicht abgeschlossen wurde, welche Katharine, wie zwischen Fürsten gleichen Ranges forderte, was Joseph, als durch die Wahl der Kurfürsten erhobener deutscher Kaiser nicht zugestehen wollte. Doch hinderte das die gegenseitige gute Absicht nicht. Die Artikel, über welche man, zu gegenseitigem Schutze und zur Bürgschaft beider Staten einig war, wurden in eigenhändig vollzogenen Briefen ausgesprochen, ohne Truppenzahl und Dauer der Verbindung weiter zu bestimmen [2]). Die unmittelbare Folge war, daß Katharine ihre Absicht auf die Krim vollführte und Sahim Gheray zum Chan erwälte, welcher dann zu Gunsten seiner Beschützerinn, ungern, abdankte, entfloh und in Woronesch gefangen gehalten wurde. Auch hatte sich schon im September 1783 der Fürst Heraklius von Georgien, auf Kosten der Türkei, den Russen unterworfen. Das Alles empörte den Sultan; aber, da Kaiser Joseph seine ganze Macht für Katharine aufzubieten drohete; so überließ die Pforte den 8. Januar 1784 die Krim als Königreich Taurien, in welchem Potemkin Generalgouverneur wurde, und die Kuban (seitdem Kaukasien genannt) sammt der Insel Taman feierlich dem Petersburger Hofe. Joseph hätte sich gern auch durch die Wallachei und Moldau besser abgerundet; aber

---

1) v. Dohm a. a. O. Bd. 2. S. XX.

2) Coxe a. a. O. S. 443 f.

Russland wusste das zu wehren, sowie Frankreich ihn, durch die jenseits der Donau gelegenen Landschaften sich zu vergrößern, hinderte [1]). Auch mochte das Kabinett von Petersburg mit Preußen öffentlich nicht brechen, selbst als Graf Panin [2]) für dasselbe nicht mehr sprechen konnte.

Der große König war nicht müßig. Als die Zusammenkunft in Mohilew ihm bedenkliche Folgen offenbarte, knüpfte er in London wieder an und schuf sich neue Gegenkräfte. Mylord Clarendon, welcher schon 1745 als Herr Thomas Villiers und als englischer Gesandter am sächsischen Hofe den Dresdener Frieden sehr vortheilhaft für Preußen hatte vermitteln helfen, unterstützte gegenwärtig aufs Neue seine Wünsche, und erbat und erhielt dafür den 2. November 1782 dieselbe Wappenzierde, welche Lord Hyndford für den Breslauer Frieden sich gewünscht [3]).

Auch der französische Hof, Ludwig's des 16. redlicher Sinn und seines Ministers de Vergennes Klugheit durchschauten Josephs Unzuverlässigkeit und seine unbedachte Hingebung an Russland. Sie warnten ihn vergebens und sprachen ihren Unmuth unverholen aus. Auch theilten sie diese Ansicht dem Berliner Kabinette offen mit [4]). Friedrich sah eine solche Annäherung seines alten, natürlichen Bundesgenossen, insofern derselbe sich von Österreich lossagen wollte, gern. Gegen die, nach seiner Ansicht weit aussehenden griechischen Entwürfe aber suchte er so wenig fremden Beistand, daß er in Konstantinopel seit dem Frieden von Kainardsché selbst nur einen Geschäftsträger, Namens Gaffron hielt, um von dem Gange der Begebenheiten unterrichtet zu werden, nicht auf sie einzuwirken und

1) Flassan Dipl. fr. T. 6. p. 360. 361.

2) Graf Panin war seit 1770 Ritter des Schwarzen-Adlerordens. Er starb den 31. März 1783.

3) S. oben Bd. 1. S. 218 und S. 444. In Burke's Peerage and Baronetage. London 1829. S. 152 steht: „Lord Clarendon, being ambassador at the court of Berlin, in 1782, was created a baron of Prussia by his Prussian Majesty.“ Doch scheint diese Nachricht auf einem Missverständnisse zu beruhen.

4) Flassan Dipl. fr. Paris 1809. T. 6. p. 354.

in Petersburg Eifersucht zu wecken. Gaffron[1]) hatte freilich keinesweges den Divan zur Abtretung der Tatarei ermuntern, noch den dagegen arbeitenden fremden Gesandten widersprechen sollen; aber, er wurde abberufen[2]), und im Januar 1785 selbst nach Spandau gefangen geschickt, als Russland ihn des offenbar übelwollenden Widerstrebens zieh[3]). Friedrich, der im Fürstenbunde die ihm näher liegenden deutschen Angelegenheiten schirmte, wollte mit der Kaiserinn nicht brechen; und, obwohl sie (1783) auf seine Anfrage wegen ihrer Allianz mit Österreich, in besonderer Rücksicht auf den alten, gegen Schlesien gerichteten Bund vom 22. Mai 1746, jede bestimmte Mittheilung mied; so begnügte er sich doch mit der allgemeinen Versicherung, daß sie gewiss nichts eingehen werde, was ihren freundschaftlichen Gesinnungen gegen ihn zuwider sei[4]).

Friedrich war also sicher, so lange er lebte, in dem reichen Schatze seines großen Geistes Schutz und Beistand immer noch genung zu finden. Aber — sein gränzenloser Patrioteneifer dachte weiter; daß er den Erben seiner Krone entblößt von der im russischen Bunde ausgewirkten Hülfe lassen sollte, „das machte ihm Kopfbrechens und gegen die zukünftigen Übel, wenn er nicht mehr wäre, Mittel aufzufinden, das nannte er den Stein der Weisen, welchen zu entdecken ihm am Herzen liege," den er aber bisher noch nicht aufgefunden zu haben, in dem klassischen Briefe vom 23. April 1781 seinen Kabinetsministern klagte[5]). Wunderbar, daß der einzige Mann außerhalb für seine Preußen suchte, was er ihnen selbst

1) 1776 den 10. Januar hatte der preuß. Gesandte Major v. Zegelin[1]) bei dem Großvezier seine Abschiedsaudienz und stellte ihm zugleich den rc. Gaffron, als Chargé d'Affaires seines Königs vor. An Gaffron's Stelle kam Heinrich Friedrich (v.) Diez[2]) im Jun 1786 als preußischer Gesandter in Konstantinopel an; s. v. Diez Übersetzung von Resmi Achmed Efendi Geschichte des Krieges von 1768–74. S. 33.

2) v. Rezin hatte dasselbe unverschuldete Schicksal; s. oben S. 15.

3) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 42–44.

4) a. a. O. S. 52.

5) Wir haben dieses herrliche Denkmal, seiner ungemeinen Schönheit wegen, schon oben Bd. 1. S. 450. 451. mitgetheilt.

1) S. oben S. 15.
2) S. oben Bd. 3. S. 551. Nr. 25.

als schönstes Erbe ließ. Wie er in der Sat des großen Kurfürsten den wahren Stein der Weisen aufgefunden; so hat er ihn uns auch nicht ohne Trost vermacht. Denn, als die große Zeit die rechte Hülfe brauchte, da ist des großen Friedrich's Geist beschworen und zum Führer aufgerufen worden.

VI. Die Danziger Irrungen.

Danzig und Thorn waren bei der ersten Theilung Polens auf Rußlands, Englands und Hollands Antrieb nicht an Preußen gefallen. Das brachte den beiden Städten selbst den größten Schaden; Friedrich empfand fortdauernden Verdruss darüber, und, da er meinte, daß die spröden Bürger durch Beschränkung ihres Handels und Gewerbes fügsamer werden, von ihrer „fortdauernden Opiniatreté“ [1]) ablassen möchten; so ließ er sich und seine Diener wohl etwas mehr als billig gehen, ohne sich seines Zwecks zu freuen.

Thorn hatte, nach dem Abtretungsvertrage, sein ganzes Gebiet behalten sollen; Preußen verstand darunter aber bloß das ursprüngliche Weichbild [2]), ohne die späteren Erwerbungen, welche es für sich nahm. Daß der Verkehr der Bürger durch die neue Nachbarschaft „ungemein eingeschränkt“ worden, spricht der König selbst aus, um

1) K.=O. an die Westpreußische Kammer vom 12. Mai 1776 im 4. Urkundentheile.

2) Weichbild heißt so viel als Stadtrecht und kommt her von dem altdeutschen, von dem lateinischen Worte vicus [1]) abstammenden weich oder weih = Schloss, Dorf, welches schon Ulfilas hat, und von dem alten bild oder Recht, welches in Unbild und in billig fortlebt; s. Wachter's Glossarium Germanicum. Lipsiae 1737. Fol. T. II. p. 1845; Haltau's Glossarium Germanicum. Lipsiae 1758. p. 2052.

1) Daher ist Braunschweig aus Brunonis vicus entstanden.

die Behörden zur Milderung anzuweisen [1]). Von den fremden Mächten hatte Thorn auf nichts zu rechnen; seine Klagen verhallten denselben ungehört. Bei Danzig war das anders. Russland hatte die Rolle des Vermittlers übernommen und gefiel sich, gegen Preußen, in derselben, ohne der Stadt wesentlich zu helfen, welcher Friedrich gleich bei der Besitznahme von Westpreußen Neufahrwasser nahm, den einzig noch schiffbaren Theil des Hafens, welchen Danzig, nachdem das Nordergat versandet war, auf einem Grunde angelegt, den das nachbarliche Kloster Oliva ihm abgetreten. Diese Abtretung aber, sagte Preußen, sei ohne Genehmigung des Königs von Polen, als Landesherrn, und des Pabstes, als geistlichen Oberhauptes, nicht gültig gewesen, weshalb der jetzige Landesherr den Hafen zurück zu nehmen Recht und Vollmacht habe [2]). Russland stimmte ein; die Gegengründe [3]) fanden kein Gehör, und der König eignete sich mit dem Hafen den Zoll und die Hafengefälle an, erhöhete den Zoll, ließ die aus- und einlaufenden Schiffe strenge untersuchen und fügte, wie er selbst sagt, „um die Danziger zu chicaniren“ [4]), noch allerlei Unbilden mehr hinzu, aus Verdruss, daß sie sich seiner Herrschaft nicht gefügt. Ja, „um sie, bei ihrem noch fortdauernden obstinaten Betragen auf mehr biegsame gewierige Gedanken zu bringen,“ wollte er ihnen „den Zugang ihrer Bedürfnisse auf eine obzwar entfernte, doch nachdrückliche Weise erschweren;“ und hierzu fand er „vor das schicklichste Mittel“ (was aber nur ein flüchtiger Gedanke blieb), „die Radaune, welcher Fluss der Stadt das einzige süße Wasser giebt, abzuleiten“ [5]).

---

1) K.-O. vom 26. März 1774 an die Westpreuß. Kammer im 4. Urkundenbuche. S. 85. Nr. 178.

2) Preuves et Défense des droits du Roi sur le port et le péage de la Vistule. 1773, in de Hertzberg Récueil. Vol. 1. 2. édit. p. 363-392. Der Minister v. Hertzberg hat auch alle preußische Statsschriften in dieser ganzen Angelegenheit bis 1784 hin geschrieben, welche man a. a. O. p. 408-449 findet.

3) Gedanken vom Eigenthumsrecht des Danziger Hafens. 1773.

4) Urkundenbuch. Thl. 4. S. 66. Nr. 129.

5) Urkundenbuch. Thl. 4. S. 61. Nr. 116; S. 63. Nr. 121. — Wie der König den Handel der Stadt Danzig beschränkt, s. Moser's Europ. Völkerrecht. Thl. 7. S. 620-654.

Das führte bald zu bittern Händeln, immer nur zu größerem Schaden der von fremder Macht ganz umschlossenen Bürger, welche in ihrer Wehrlosigkeit mit Hass und kleiner Rache an den Preußen sich zu befriedigen suchten, und, als sie die veränderte Politik des russischen Hofes merkten, Friedrich's Unterthanen und Behörden anmaßend kränkten, auch, was sie selber litten, in Petersburg mit Übertreibung klagten. Endlich schien es gar, als fordere die Stadt den König offenbar heraus. Sie hielt, was sie die ganzen zehn Jahre nicht gewagt, den 25. April 1783, zwei preußische Schiffe auf der Weichsel an, die aus dem Marienburger Werder Getraide herab nach Schellmühle führten, um das nie besessene Stapelrecht geltend zu machen. Denn bis dahin hatten die jetzt preußischen, ehemals sammt Danzig polnischen Ortschaften ihr Verkehr untereinander auf der Weichsel, die Stadt vorbei, frei getrieben. Nun begehrte man: die preußischen Unterthanen sollten ihre Güter nicht auf der Weichsel nach Belieben holen und verfahren, sondern auf dem Markt der Stadt die eigenen Waren zu Kaufe stellen und die benöthigten fremden suchen. Vorstellungen der königlichen Behörden, auch der Minister fruchteten nichts; es mussten preußische Truppen in das Danziger Gebiet rücken und den Verkehr sperren.

Die Krone Polen suchte die Versöhnung, die Kaiserinn von Russland trat als Vermittlerinn auf; die Diplomaten der vier Mächte versammelten sich; so wurde die kleine Fehde zu einer Angelegenheit der europäischen Kabinette; die streitenden Theile legten der Welt ihr Recht vor Augen. Danzig zeigte würdevollen Muth; doch ohne sonderliche Frucht. Endlich 1784 den 7. September schlossen der preußische und russische Gesandte in Warschau den Vertragsvergleich, welchen Danzig den 22. Februar des folgenden Jahres unterschrieb: Es sollte ihm der Ausfuhrhandel zur See ausschließend verstattet, die Einfuhr über Neufahrwasser aber beiden Theilen gehören; doch wurde dem Magistrat der Stadt, zur Erhaltung des Gleichgewichts erlaubt, von allen Waren preußischer Unterthanen diejenigen Zölle und Transitogebühren, die er davon zu nehmen für gut finden würde, zu erheben, welche aber die preußischen Zollgefälle nicht übersteigen sollten[1]).

1) de Hertzberg Recueil T. 1. p. 444.

Das half den Danzigern wenig, da ihr Handel durch den preußischen Impost sehr bedrückt war und ihre Lage blieb wesentlich dieselbe, bis zur zweiten Theilung Polens, wo der preußische Generallieutenant v. Raumer, den 7. März 1793 die Stadt blockirte, welche den 7. Mai dem Könige von Preußen huldigte, und bald in treuer Bürgertugend mit den älteren Landsleuten glänzend zu wetteifern Anlass fand, worüber die Königinn Luise ihrem Vater aus Königsberg, den 15. Mai 1807 die unsterblichen Worte schrieb: „Die Belagerung von Danzig geht gut, die Einwohner benehmen sich außerordentlich; sie erleichtern den Soldaten die großen Lasten, indem sie ihnen Wein und Fleisch in Überfluss reichen: sie wollen von keiner Übergabe sprechen hören; **sie wollen lieber unter Schutt begraben werden, als untreu an dem König handeln**; eben so halten sich Kolberg und Graudenz. Wäre es mit allen Festungen gewesen — — — — — —“ [1]).

v. Dohm, welcher bei der Danziger Fehde im Namen des Königs die preußischen Rechte entwickeln und bekannt machen sollte, freute sich noch nach 30 Jahren des mäßigen und würdigen Tones, in welchem er dies, auf ausdrücklichen Befehl gethan. Friedrich wollte keine falsche und zu weit getriebene Behauptung aufgestellet wissen; es sollte den Danzigern ihr Unrecht glimpflich vorgehalten, aber Alles, was sie beleidigen könnte, sorgfältig vermieden werden und er war mit Dohms bescheidenem und mäßigem Vortrage so zufrieden, daß er ihm in einem eigenen Schreiben dafür dankte [2]).

1) Die Königinn Luise. Der Preußischen Nazion gewidmet (von der Frau v. Berg). 1814. S. 58.

2) v. Dohm Denkw. Bd. 2. S. 98. — Dohm sollte, im Namen der Regirung, gegen das „Schreiben eines Weltbürgers“ auftreten, als der Postdirektor Uhl zu Stolzenberg eine so genügende Widerlegung desselben einreichte, daß Dohm dieselbe nur mit einer Einleitung zu begleiten für nöthig fand [1]). Diese Schrift erschien bei Mylius in Berlin im Februar 1784 u. d. T. „Schreiben eines Elbingers an den reisenden Weltbürger.“ 95 S. 8. und 86 S. Einleitung. Diese Einleitung hat v. Dohm in seine Denkwürdigkeiten seiner Zeit Bd. 2. S. 382-484 wieder aufgenommen.

1) v. Dohm Denkwürdigkeiten Bd. 2. S. 96. 97.

VII. Friedrich und der Pabst.

1782 unterhandelte der Berliner Hof mit dem heiligen Vater wegen des Diözesanrechtes des Erzstiftes Köln über die kleveschen Lande, welches Preußen bestritt. Unter mehreren Gründen zum Beweise der Unabhängigkeit der kleveschen Katholiken von Köln ward auch der 48. Paragraph des fünften Artikels aus dem westphälischen Frieden [1]) angeführt, nach welchem „das Diözesanrecht und alle geistliche Jurisdikzion sich innerhalb der Gränzen eines jeden Gebietes halten sollen." Der Pabst dagegen sagte ohne alle Scheu: „In dieser Sache kann nicht angeführt werden, daß laut dem fünften Artikel des westphälischen Friedens eine Absonderung geschehen sein soll; denn es ist bekannt, daß der heilige Stuhl diesen Frieden niemals anerkannt hat, gegen welchen Pabst Innozenz der Zehnte (Pamphili) protestirte, nicht nur mündlich durch seinen Nunzius Fabio Chigi (welcher nachher unter dem Namen Alexander der Siebente sein Nachfolger ward), sondern auch durch die Bulle „Zelo Domus" [2]) vom 26. November 1648 [3]). Da nun Se. Majestät ruhmwürdigst erklärt haben, sich den Gesetzen, Rechten und der Ehre des heiligen Stuhles gemäß bezeigen zu wollen; so werden Sie erlauben, daß der heilige Vater nicht einen Grund annehme, welcher allem Diesen grade entgegen sein würde" [4]).

1) Die vollständigste Sammlung der Aktenstücke des Westphälischen Friedens sind J. G. v. Meyern Acta pacis Westphalicae. Göttingen 1734. 6 Folianten; v. Meyern hat auch, Göttingen 1747, die genaueste Ausgabe des Westphälischen Friedens selbst besorgt.

2) Ev. Johannis 2, 17; Psalm 69, 10.

3) Diese Bulle gegen den westphälischen Frieden vom 26. November 1648 „Zelo Domus Dei animum nostrum assidue commovente, in eam praecipue curam sedulo incumbimus etc." ist den 3. Januar 1651 feierlich bekannt gemacht worden. Man findet sie in dem großen Römischen Bullarium und in Lünig's Teutschem Reichsarchiv beim Jahre 1651.

4) Berlin. Monatsschrift von Gedike und Biester. 1786. August. S. 119 und Jun. S. 518.

Wer verkennt hier die alte Politik, welche einst den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden von sich wies, und in den neuesten Zeiten die Wiener Kongressverhandlungen, und die heilige Allianz verwarf, weil sie den Frieden wollten und einen brüderlichen, alle Ketzerei in der Christenheit aufhebenden Sinn der Liebe!

VIII. Friedrich und Nordamerika im Bunde.

Begegnen wir dem großen Könige in den Verhandlungen mit Rom auf einem Schauplatze, der die Zwietracht nicht aufgeben will; so freut sich unsre Seele, indem der greise Souverain den Blick abwendet von der Anomalie seiner Zeit auf den neuen Geist hin, der von Amerika kommt, und ihn aufsucht, damit dem Genius der Menschheit ein würdiges Fest bereitet werde. Friedrich steigt hier gleichsam, ein anderer Moses, auf das Gebirge, das gelobte Land anzuschauen, welchem er sein Volk entgegen führt.

1776 den 4. Jul war in der neuen Welt die Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staten erklärt worden, durch eine Urkunde, welche Thomas Jefferson verfasst und Benjamin Franklin sammt John Adams an einzelnen Stellen geändert und im Ausdrucke geschärft hatten. Diese drei Männer[1]) kommen, nach dem Frieden

1) Franklin starb 1790 den 17. April, 84 J. alt; Adams und Jefferson starben beide an demselben Tage, den 4. Jul 1826, bei der funfzigjährigen Jubelfeier der nordamerikanischen Freiheit. Adams war den 19. Okt. 1735 geboren, Jefferson im J. 1743. Nordamerikanische Präsidenten sind gewesen: 1) G. Washington von 1787 bis den 4. März 1797, 2) J. Adams bis 4. März 1801, 3) Th. Jefferson bis 4. März 1809, 4) James Madison bis 4. März 1817, 5) James Monroe bis 4. März 1825, 6) John Quincy Adams bis 4. März 1829, 7) General A. Jackson.

mit England [1]), herüber in die alte Welt, um Handelsverträge mit den verschiedenen Mächten Europens abzuschließen. Aber kein Hof will sich mit ihnen in Unterhandlungen einlassen: theils aus Unkunde mit den unerschöpflichen Handelsquellen Nordamerika's, theils aus Misstrauen gegen die Dauer des neuen States, dessen Lage die europäischen Zeitungen als verzweifelt darstellten. Nur Friedrich von Preußen ging ein Freundschafts- und Handelsbündniss mit den vereinigten Freistaten ein, abgeschlossen und unterzeichnet den 10. September 1785 im Haag von dem preußischen Gesandten bei den Generalstaten von Holland, Friedrich Wilhelm v. Thulemeier und von jenen drei Abgeordneten des amerikanischen Kongresses. In diesem ewig denkwürdigen Vertrage [2]), welchen der Menschenfreund doch ja ganz einsehen wolle [3]), wurden Grundsätze entwickelt, welche beider berühmten Mächte gleich würdig waren, weil sie, einzig in ihrer Art, die Fortschritte der Zeit bekundeten. Nachdem Artikel 9 festgestellt worden, daß bei Unglücksfällen den Nothleidenden gegen-

1) Präliminarfriede in Versailles den 30. Nov. 1782 abgeschlossen; Definitivfriede den 3. Sept. 1783: Anerkennung der Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staten.

2) Preußen hat diesen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Nordamerika den 11. Jul 1799 auf zehn Jahre erneuert. Eben so ist zwischen beiden Mächten den 1. Mai 1828 zu Washington ein Handels- und Schiffahrtsvertrag geschlossen und die Ratifikazionsurkunden desselben sind den 14. März 1829 daselbst ausgewechselt worden. Der Vertrag ist vom Tage der ausgewechselten Ratifikazion an auf 12 Jahre giltig. Doch ist der erste Vertrag vom Jahre 1785 darum merkwürdig, daß er noch als der einzige dasteht, der die Kaperei unbedingt untersagt und selbst die direkte Kontrebande der Konfiskazion nicht unterwirft: Bestimmungen, welche die nachmaligen Verträge zwischen Preußen und Nordamerika nicht wiederholt haben; auch ist es den vereinigten Staten noch nicht gelungen, eine vertragsmäßige Anerkennung der von ihnen behaupteten Grundsätze über die Rechte der Neutralen von den europäischen Mächten zu erlangen; vergl. The Diplomacy of the United States. Being an account of the foreign relations of the country, from the first treaty with France, in 1778, to the present time. Second edition with additions by Theodore Lyman (einem wohlhabenden Rentier in Boston), in two volumes. Boston 1828. 5 Dollars (zuerst 1826).

3) de Hertzberg Recueil T. 1. 2. édit. p. 472–485.

seitig die freundlichste Hülfe zu Theil werden solle, heißt es: „Überhaupt soll das ehemalige barbarische Strandrecht in Rücksicht auf die Unterthanen oder Bürger der beiden kontrahirenden Parteien gänzlich abgeschafft sein“ [1]). Artikel 23. „Wenn ein Krieg zwischen den beiden kontrahirenden Theilen entstehen sollte; so sollen die Kaufleute des einen der beiden Staten, die in dem andern sich aufhalten, die Erlaubniss haben, noch neun Monate darin zu bleiben, um ihre Aktivschulden einzutreiben, und ihre Geschäfte in Ordnung zu bringen, nach welcher Zeit sie ungehindert abreisen und alle ihre Güter ohne alle Beeinträchtigung mit sich nehmen können. Die Weiber und Kinder, die Gelehrten aus allen Fakultäten, die Ackersleute, die Handwerker, die Manufakturisten und Fischer, die nicht bewaffnet sind, und in Städten, Dörfern und unbefestigten Plätzen wohnen, und überhaupt alle Diejenigen, deren Beschäftigung zum Unterhalt und zum allgemeinen Vortheil des menschlichen Geschlechts abzweckt, sollen die Freiheit haben, ihre respektiven Gewerbe fernerweit zu treiben. Sie sollen für ihre Person auf keine Art gefährdet, ihre Häuser oder Güter sollen nicht in Brand gesteckt, noch auf andere Art vernichtet, ihre Felder sollen nicht von feindlichen Armeen, in deren Hände sie durch die Kriegesereignisse fallen könnten, verheert werden; sondern wenn man sich in der Nothwendigkeit befinden sollte, Etwas von ihrem Eigenthume zum Gebrauche der feindlichen Armee zu nehmen; so soll ihnen der Werth dafür nach einer annehmbaren Schätzung gezahlt werden. Alle Kauffahrtei- und Handlungsschiffe, die zum Austausch der Produkte verschiedener Gegenden gebraucht werden, und folglich bestimmt sind, die zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen, so wie zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens dienenden Sachen leichter zu verbreiten, sollen frei und ungehindert passiren können; und beide kontrahirende Parteien machen sich verbindlich, keine Kaperschiffe zu erlauben, diese Art von Handlungsschiffen wegzunehmen oder zu vernichten, noch auf andere Art den Handel zu stören.“ — Artikel 24: „Um das Schicksal der Kriegesgefangenen zu erleichtern und sie nicht der Gefahr auszusetzen, in entlegene und rauhe Himmelsgegenden verschickt, oder in enge und ungesunde Wohnungen zusammen gedrängt zu werden; so

1) S. oben S. 67 und Beilage 6.

machen sich beide kontrahirende Theile feierlich und vor den Augen der ganzen Welt gegenseitig verbindlich, daß sie keinen jener Gebräuche befolgen wollen; daß die Kriegesgefangenen, die sie gegenseitig machen könnten, weder nach Ostindien, noch nach einer andern Gegend Asiens oder nach Afrika transportirt werden sollen; sondern, daß man ihnen in Europa oder in Amerika in den respektiven Gebieten der kontrahirenden Theile einen, in einer gesunden Gegend belegenen Aufenthalt anweisen, sie aber nicht in finstere Löcher, in Kerker- oder Gefängnißschiffe [1]) einsperren, daß man sie weder in Fesseln schmieden, noch knebeln, noch auf eine andere Art des Gebrauchs ihrer Glieder berauben wolle: daß man ferner die Offiziere auf ihr Ehrenwort in Bezirke gewisser ihnen zu bestimmenden Distrikte frei herumgehen und ihnen bequeme Wohnungen anweisen lassen, die gemeinen Soldaten aber in offene und geräumige Kantonirungsquartiere vertheilen wolle, wo sie hinreichend frische Luft schöpfen und körperliche Übungen anstellen können, und daß man sie in eben so geräumige und bequeme Baracken einquartieren wolle, als die Soldaten der Macht, in deren Gewalt sie sich befinden, selbst haben; und daß endlich, den Offizieren sowohl, als den gemeinen Soldaten, täglich eben solche Razionen gereicht werden sollen, als die eigenen Truppen dieser Macht nach Verschiedenheit des Ranges erhalten. Den Betrag der Kosten ersetzt die andere Macht, nach der darüber gemachten Liquidazion. Dabei soll es den beiden Mächten freistehen, einen Kommissar an den Kantonirungsörtern der Gefangenen anzustellen, welcher dieselben besuchen, ihnen Douceurgelder von ihren Freunden und Verwandten einhändigen und über den Zustand der-

1) England fing im J. 1776 an, seine Sträflinge und Kriegesgefangenen auf Schiffen oder Schiffsrümpfen (Hulks) einzukerkern, was für das Leben der Unglücklichen höchst gefährlich ist. Hulk ist ein ursprünglich holländisches Wort, heißt Lastschiff, bedeutet jetzt in England aber Schiffe ohne Mast und Segel, in welchen die Gefangenen, welche bei Tage zu öffentlichen Arbeiten gebraucht werden, je zwei und zwei an einander geschmiedet, übernachten. England hat 10 Hulks in den Häfen von Plymouth, Portsmouth, Shurnes, Chathat, Wolwich, Deptfort und zwei bei den Bermuden im Atlantischen Ozean.

selben von Zeit zu Zeit ihren Kommittenten Berichte in offenen Briefen erstatten könne."

So menschenfreundlich hatten vorher noch nicht die Mächte darauf gesonnen, das Kriegeselend möglichst enge zu begränzen. Friedrich, der Philosoph auf dem Throne, und der junge Freistat gaben ein Muster, das, sowenig es noch Nachahmung gefunden hat, dereinst gewiss allgemeine Giltigkeit erlangen muss und wird.

Noch ist, glücklicherweise, zwischen Preußen und den nordamerikanischen Freistaten, keine Fehde entstanden, vielmehr ist die von dem großen Könige eingeleitete freundschaftliche und Handels-Verbindung durch Gesandtschaften gehegt, durch Verträge erneuert worden: aber bis diesen Augenblick betrachtet man in der neuen Welt das Haager Bündniss als einen dankenswerthen Zug in dem großartigen Karakter des weisen Königs. Darum spricht am trefflichsten der vorige Präsident der nordamerikanischen Staten, John Quincy Adams[1]), der Sohn von John Adams, welcher 1801 nordamerikanischer Gesandter in Berlin war, als Deputirte zum Kongresse von Panama[2]) gehen sollten, am 18. März 1826: „Es wird dem Hause erinnerlich sein, sagt der Präsident, daß unmittelbar nach der Beendigung unsers Freiheitskrieges eine, dem Kongresse von Panama sehr ähnliche Maßregel von dem Kongresse unsrer Konföderazion ergriffen wurde. Drei Kommissarien begaben sich nach Paris und verweilten dort fast ein Jahr hindurch zu dem angegebenen Zwecke. Das einzige Resultat ihrer Unterhandlungen war damals der erste Vertrag zwischen den vereinigten Staten und Preußen, merkwürdig in den diplomatischen Annalen der Welt und höchst schätzbar als ein Denkmal der Prinzipien in Beziehung auf Handel und Seekrieg, mit welchem unser Stat die Laufbahn, als ein Glied der großen Familie unabhängiger Nazionen, betrat. Dieser, auf den Grund der den amerikanischen Bevollmächtigten ertheilten Instrukzionen abgeschlossene Vertrag erhielt das feierliche Anerkenntniss dreier Hauptprinzipien in Betreff des Verkehrs mit fremden Mächten, nämlich 1) völlige Gegenseitigkeit und Ausbedingung der

1) Geb. 1767; Präsident von 1825 bis 1829: in jüngeren Jahren Gesandter in Berlin.

2) Der Kongress von Panama wurde 1827 in Tacubaya fortgesetzt.

Privilegien der begünstigsten Nazion im friedlichen Handelsverkehr; 2) die Abschaffung des Privatkrieges auf dem Ozean und 3) dem neutralen Handel günstige Restrikzionen für die Kriegführenden, hinsichtlich der Kriegskontrebanden und der Blockaden. Damals in der Kindheit unserer politischen Existenz, war ein großer und philosophischer, obschon unumschränkter europäischer Souverain der einzige, bei welchem unsre Abgeordneten mit ihren liberalen und erleuchteten Grundsätzen, Eingang fanden. Seitdem ist ein politischer Sturm der gewaltigsten Art über drei Viertheile der zivilisirten Erde hingegangen, dieser Sturm hat sich, wie man zuversichtlich hoffen darf, nunmehr gelegt, die amerikanische Athmosphäre ist dadurch gereinigt und erfrischt worden, und nun, in diesem günstigen Augenblicke, wo die neu erstandenen Nazionen dieser Hemisphäre sich auf dem Isthmus derselben zwischen ihren beiden Kontinenten versammeln, um über die Grundsätze ihres zukünftigen Verkehrs mit andern Völkern sich zu vereinigen, wenden diese Nazionen sich an uns, mit der Bitte um unsern Rath über dieselben Grundmaximen, welche wir aus unserer Wiege zuerst verkündigt, und deren Aufnahme in das allgemeine Völkerrecht wir nunmehr zum Theil glücklicherweise verwirklicht haben."

Und wie hier der neuere Präsident dem großen Preußenkönige huldigt; so bewunderten die drei damaligen Abgeordneten des Kongresses ihn; denn, als bei seinem Tode Johann Melchior v. Birkenstock, Hofrath und Mitglied der Bücherzensurkommission in Wien, die herrliche lateinische Lapidarschrift „Dem abgeschiedenen Geiste Friedrichs des Zweiten geheiligt" [1]) zu des Verstorbenen Ruhme drucken ließ, da schrieb Benjamin Franklin aus Philadelphia her einen Brief voll edler Begeisterung, worin er dem Verfasser seine Freude und gleichsam seinen Dank bezeugt, daß dem Unsterblichen ein würdiges und „länger als Erz dauerndes Denkmal" errichtet worden" [2]).

Wir haben oben uns bemüht, des Königs Gesinnungen und Handlungen möglichst neben einander zu stellen; es freut uns daher, den, in der Unterhandlung mit Nordamerika entwickelten Grund-

1) „Divis Manibus Friderici II. Sacrum."

2) Berlinische Monatsschrift. Bd. 15. 1790. S. 154.

sätzen gleich auch eine entsprechende Thatsache beifügen zu können. Dem Generallieutenant Grafen v. Mailly, welcher bei Roßbach in preußische Gefangenschaft gerathen war, gab der König, auf sein Ehrenwort, Erlaubniß, nach Paris zu reisen; und als derselbe im folgenden Jahre um Verlängerung des Urlaubs bat, antwortete Friedrich ihm: „Ich gestehe Ihnen die Verlängerung Ihres Urlaubs um so lieber zu, weil es mich erfreut, einem Manne von Verdienst einen Dienst zu leisten, und weil ich immer der Meinung gewesen bin, daß die widrigen Begebenheiten der Könige Privatpersonen so wenig als möglich unglücklich machen sollten. Nehmen Sie sich so viel Zeit, als Sie nöthig haben, Ihre Sachen in Ordnung zu bringen. Sollte der Wiener Hof, wie ich zu glauben Ursach habe, etwas nachgiebiger werden und das Kartel halten; so können Sie sich eine unangenehme Reise gänzlich ersparen, indem die Auswechselung geschehen kann, ohne daß Sie nöthig haben, den Ort Ihres Aufenthaltes zu verändern“ [1]).

IX. Friedrichs Theilnahme an den Unruhen in Holland.

Als Holland sich 1579 von Spanien losgerissen hatte, bildeten die Städte und, das platte Land zu vertreten, der Adel als Staten die höchste Gewalt in jeder der sieben Provinzen, welche, unabhängig von einander, in gemeinsamen Angelegenheiten ein Ganzes bildeten, dessen Wohlfahrt den Generalstaten, wie die gewählten Abgeordneten hießen, oblag. Politik und Krieg führte noch zur Wahl des Prinzen Wilhelms von Nassau-Oranien, unter dem aus der spanischen Zeit entlehnten Namen eines Statthalters, zum Oberhaupte.

1) Oeuvres diverses du Philosophe de Sans-Souci. T. 3. (s. l.) 1761. p. 130.

Hätte man auch gleich von Anfang an, die verschiedenen Gewalten scharf abzumarken nicht versäumt; so würde doch nicht, was bald folgte (gegenseitige Eifersucht) ausgeblieben sein. Die Oranischen und die Republikaner suchten, als Parteien, einander zu verkleinern; doch erholte sich die, eine Zeitlang ganz aufgehobene Statthalterwürde wieder; äußere Noth war ihr förderlich und sie wurde 1747, bei dem drohenden Vordringen der französischen Heere gegen Holländisch-Braband, durch eine Volksrevoluzion, dem Prinzen Wilhelm dem 4. von Nassau-Oranien, bisherigen Statthalter von Friesland, Gröningen und Geldern, auf männliche und weibliche Linie, in allen Provinzen erblich übertragen, verbunden mit dem Amte des General-Kapitains und des General-Admirals. Sein Sohn und Nachfolger, wie in dessen Minderjährigkeit schon die Vormundschaft[1]), suchte, ohne wahre Größe, das Gewicht der Erbstatthalterwürde zu vermehren. Dies reizte die politischen Gegner, welche sich Patrioten nannten, von Neuem auf. Der Erbstatthalter wurde in dem Kriege mit dem alten Handelsfeinde England, 1780, der Anhänglichkeit an Georg den 3. König, wie des Verfalls der Flotte und des Misslingens militärischer Unternehmungen beschuldiget; auch die Festungen und die Landmacht fanden sich bei dem mit Österreich drohenden Bruche nicht im Stande. Die Republikaner rechneten auf Frankreich, dessen Bund sie wünschten.

Das nordamerikanische Beispiel trieb den holländischen Kaufmann zu lebhafterem Verlangen. Es entstanden in allen Theilen der Republik antioranische Vereine und Bürgermilizen; ja 1782 schmälerte man des Erbstatthalters Rechte überall.

Wilhelm der 5.[2]) suchte in Berlin Rath und Trost; um so

---

1) Wilhelm der 4. starb den 22. Okt. 1751. Seine Witwe Anna, Tochter K. Georgs 2. von England, führte die Vormundschaft für ihren dreijährigen Sohn, Wilhelm 5., unterstützt von dem Feldmarschall Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der die Vormundschaft auch allein übernahm, als die verw. Erbstatthalterinn den 12. Januar 1759 gestorben war und dessen Einfluss mit dem Eintritt der Volljährigkeit, den 8. März 1766, nicht aufhörte.

2) Geb. 1748; starb den 9. April 1806 in Braunschweig; sein Sohn Wilhelm 6. Erbstatthalter ist der jetzige König Wilhelm 1. von Holland.

zuversichtlicher, da seine Gemalinn Friedrichs Nichte[1]) war und der preußische Gesandte im Haag v. Thulemeier, auch der Kabinetsminister v. Hertzberg seiner Sache huldigte.

Der weise König selber dachte anders. Der Erbstatthalter und dessen berathende Umgebung standen wohl nicht so ganz besonders bei ihm in Ansehn; aber, vor Allem hatte er eine heilige Scheu vor unberufener Einmischung in die Angelegenheiten fremder Mächte, und, die bloß verwandtschaftlichen Verhältnisse wirkten nicht auf seine Politik ein, wie die ganze Geschichte seines Lebens und seine Schriften bezeugen. Zu dem Marschall von Belle-Isle z. B. sagte er im Lager bei Molwitz: er kenne unter den Souverainen keine andere Verwandten, als die, welche seine Freunde seien[2]); und in den Denkwürdigkeiten seit dem Hubertsburger Frieden heißt es bei dem Jahre 1767: „In demselben Jahre wurde die Vermälung der Prinzeß Wilhelmine, Nichte des Königs, mit dem Prinzen von Oranien abgeschlossen. Dies konnte auf die Politik keinen Einfluß haben und diese Eheverbindung beschränkte sich darauf, einer Prinzeß des Hauses eine standesmäßige Versorgung zu gewähren[3]).

Wohl hätte Friedrich mit Frankreich in Verbindung die innern Angelegenheiten des Nachbarstates vermitteln helfen mögen, sowie er demselben, durch des Prinzen Heinrich Reise nach Paris im Sommer 1784[4]) förderlich zu werden wünschte, als Kaiser Joseph, nach der eigenmächtigen Aufhebung des Barrieretraktats[5]), auch die Scheldefreiheit, Stadt und Festung Mastricht und mehreres Andere, den 4. Mai 1784 drohend forderte. Aber Graf Vergennes war zu sehr gegen die vermeinte englischgesinnte oranische Partei; er begünstigte die Beschränkung und — Entfernung des Erbstatthalters und schloß endlich selbst mit der Republik, den 10. November 1785, einen Ver-

1) Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter des Prinzen von Preußen August Wilhelm, geb. 1751.

2) Oeuvres posth. T. 1. p. 214.

3) a. a. O. T. 5. p. 30.

4) Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse. Paris 1809. p. 219. Prinz Heinrich kehrte Anfangs November von Paris zurück.

5) Den 7. Nov. 1781.

theidigungsbund; allein aber wollte Preußen nicht, am wenigsten gebieterisch ins Mittel treten. Schriftlich versuchte das Berliner Kabinet seit dem Januar 1783 versöhnende Gründe zu entwickeln[1]: — fruchtlos. Die Staten erwiderten, daß es dem Könige an genauer Kenntniss ihrer Regirungsgrundsätze fehle. „Die Leute, bemerkte Friedrich lächelnd, haben nicht Unrecht; ich habe ja ihr Statsrecht nie studirt“ [2]; doch fuhr er, Mäßigung zu empfehlen fort. „Wir kennen zwar, schreibt er den Generalstaten, den 29. Februar 1784, die innere Verfassung des dortigen Freistats nicht genug und wir haben auch keine Absicht, dieselbe zu beurtheilen, noch weniger zu tadeln; indessen, da es allgemein bekannt ist, daß die Generalstaten, und also die gesammte Republik, durch die Kommission vom 4. Mai 1747, des jetzigen Erbstatthalters Herrn Vater, für ihn und seine sämmtliche Nachkommen beiderlei Geschlechts die Erbstatthalterschaft mit allen Rechten, Ehren und Vorzügen, welche damit verbunden, und von den vorigen Erbstatthaltern besessen worden, ausdrücklich, unwiederruflich und vertragsweise aufgetragen; so scheint es doch unzweifelbar zu sein, daß diejenigen Vorrechte, welche der jetzige Herr Erbstatthalter und dessen Vorfahren wirklich besessen und ausgeübet, und zu welchen die anjetzo angefochten werden, so viel wir wissen, unstreitig gehören, demselben nicht willkürlich, einseitig, ohne seine Bewilligung und ohne Beiwirkung der ganzen Republik, am wenigsten aber von einzelnen Städten oder Landschaften de facto genommen und entzogen werden können, zumahl wenn der Herr Erbstatthalter davon keinen Missbrauch gemacht, wie wir uns von dessen bekannten rechtschaffenen Charakter versichert halten, und auch niemals dergleichen vernommen. Wenn auch zuweilen über dergleichen Rechte, oder über die Ausübung derselben, ein Zweifel oder Irrthum entstünde; so scheint doch die natürliche Billigkeit zu erfordern, daß solches von des Herrn Erbstatthalters Liebden bishero besessenes Recht, Ihro nicht gleich mit Gewalt genommen, oder auch nur sequestrirt werde, wie jetzo gemeinig-

1) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 394-419.

2) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 260.

lich geschiehet, sondern Sie müssten billig bei dem Besitzstande bis zum Austrag der Sache gelassen, und die Streitigkeit müsste mit dem Herrn Erbstatthalter entweder gütlich oder rechtlich, sowie es die Verfassung des Stats mit sich bringt, aus- und abgemachet werden." — „Wir können uns nicht vorstellen, daß Eure Hochmögenden, oder sonst ein wohlgesinntes Mitglied des Stats gesinnet sein sollte, die Erbstatthalterschaft wieder ganz abzuschaffen, oder sie so einzuschränken, daß nur die bloße Vorstellung einer eitlen Würde davon übrig bliebe. Hoffentlich wird vielmehr ein jeder einsehender Bürger des dortigen Stats sich dankbarlich erinnern, daß die ganze Republik vornehmlich durch den unerschütterten Muth, die außerordentliche Klugheit, und selbst durch das Blut der vortrefflichen Fürsten des Hauses Oranien-Nassau gestiftet, seit zwei Jahrhunderten erhalten und aus den größten Gefahren errettet worden; ja, daß selbst in den Zwischenzeiten, wenn man die Statthalterschaft zuweilen aufgehoben, die Republik sich schlechter befunden, und durch innerliche Unruhen so zerrüttet und an den Rand des Verderbens gebracht worden, daß, um sie davon zu befreien, man immer wieder zu Wiederherstellung der Statthalterschaft Zuflucht nehmen müssen. Wir wissen zwar wohl, daß sie zuweilen abgeschafft worden, aus gewissen Besorgnissen für die öffentliche Freiheit; aber ohne zu untersuchen, ob selbige gegründet gewesen, oder nicht, so kann eine dergleichen Furcht bei jetzigen Zeiten wohl nicht mehr mit Grunde entstehen, da eine so gerechte und standhafte Politik in Europa die Oberhand gewonnen, daß alle Mächte auf die Erhaltung der andern wachen, und kein Stat mehr den gänzlichen Umsturz des andern zugeben, vielweniger dazu beitragen wird. Wir würden der erste sein, der, wenn dergleichen in oder gegen Holland versucht werden wollte, dagegen arbeiten und streiten würde; wir können aber von dem Herrn Erbstatthalter und dessen nächsten Erben versichern, daß Sie gewiß niemals etwas gegen die Freiheit, noch sonst gegen das Wohl der Republik, womit das Ihrige selbst ganz unzertrennbar verknüpfet ist, vornehmen, noch einmal gedenken, sondern vielmehr die Erbstatthalterschaft und Ihr hohes Amt jederzeit nach dem Sinn und dem System von Euren Hochmögenden und der vereinigten Republik führen, und sich niemals davon entfernen werden, worüber wir jederzeit gern

und öffentlich die Gewähr leisten wollen. Wir können solches um so viel zuverlässiger thun, je mehr wir die edlen Gesinnungen und Grundsätze des Herrn Erbstatthalters und seiner Gemalinn, wie auch diejenigen kennen, welche sie ihren Kindern einflößen, und je mehr wir ihnen selbst bei jeder Gelegenheit anrathen, ihr ganzes Glück und Wohl auf der Freiheit, der Einigkeit und dem größten Flor der dortigen Republik, und besonders auf einem vollkommenen Einverständniss mit Euren Hochmögenden zu bauen. Eben dieses erfordert das Verhältniss unseres Stats gegen den dortigen, und wie Eure Hochmögenden solches unserer Einsicht und vieljährigen Erfahrung wohl zutrauen werden, so hoffen wir, daß Sie die Vorstellungen, welche wir Ihnen anjetzo thun, bloß als eine Folge unserer wohlgemeinten und freundnachbarlichen Gesinnungen, wie auch des Antheils, den wir uns nicht entbrechen können an dem Schicksal eines uns so nahe verwandten fürstlichen Hauses zu nehmen, ansehen, nicht aber dahin deuten werden, als ob wir uns in Ihre innere Angelegenheiten mischen, und der sowohl erworbenen als befestigten Freiheit Ihres Stats zu nahe treten wollten.“ — „Wie nun alles, was wir bishero angeführet, so einleuchtend ist, daß es wohl nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sein kann; so ersuchen wir Eure Hochmögenden inständigst und angelegentlichst, bei den dortigen Unruhen ernstlich ins Mittel zu treten, und solche standhafte Maßregeln zu nehmen, daß zuförderst die dort jetzt so gewöhnliche heftige und nachtheilige Schriften sowohl gegen die Erbstatthalterschaft, als von beiden Seiten, durch welche die Verbitterung nur vermehret und angeflammet wird, scharf verboten, unterdrücket und bestrafet werden, da es denn in unseren benachbarten Landen ebenfalls sogleich geschehen soll; daß den Verfolgungen und persönlichen Beleidigungen des Herrn Erbstatthalters und derjenigen, die seine Freunde sind, nachdrücklicher und gesetzmäßiger Einhalt geschehe; daß jeder hervorkeimenden Neuerung, wie auch den daraus natürlich entstehenden Unruhen und Factionen möglichst vorgebeugt werde; daß man suche zwischen dem Herrn Erbstatthalter und denjenigen Personen, die ihm zuwider sind, eine Versöhnung und Einigkeit zu stiften; daß man den Herrn Erbstatthalter bei dem ruhigen Besitze aller Rechte und Vorzüge, die er bishero gehabt, ferner lasse, und ihm keine willkührlich entziehe, auch die bishero entrissene zurück-

gebe, künftig aber die Angelegenheiten des Stats mit ihm, so wie es die alte Verfassung desselben mit sich bringet, in Einigkeit und mit allerseitiger Zufriedenheit besorge und vollstrecke" [1]).

Indess der König so sanftmüthig zu den immer anmaßlichern Staten in Holland sprach, rieth er dem Prinzen von Oranien im Vertrauen, durch Edelmuth sich Achtung und Zuneigung zu erwerben: „Mit diesen, sagte er, werden Sie, gleich Ihren großen Vorfahren, von Denen abzustammen auch ich mir zur Ehre rechne, Ansehen und Einfluss in alle Geschäfte genug haben" [2]); — seine Nichte aber forderte er auf, ihren Gemal von leidenschaftlichen Rathgebern und Entschlüssen abzuhalten: „Nicht besser, sagte er, könne sie ihm zu Hülfe kommen, als wenn sie durch gefälliges und einnehmendes Betragen ihm die Herzen gewinne; nur diese Eroberungen schicken sich für eine geistvolle liebenswürdige Dame" [3]).

Des Königs Zuspruch war vergebens. Die Patrioten machten immer größere Forderungen: Herzog Ludwig von Braunschweig, der Königinn von Preußen Bruder, musste im Oktober 1784 seine Ehrenämter niederlegen und nach Deutschland gehen; der Erbstatthalter selbst wurde, als ihm den 8. September 1785 der Oberbefehl über die Truppen im Haag genommen war, genöthigt, diesen seinen gewöhnlichen Sitz zu verlassen. Friedrich wandte sich noch verschiedentlich für die hart bedrängten Oranier an die Staten von Holland und Westfriesland; aber Alles ohne den mindesten Gewinn. Die erhitzten Gemüther hatten kein Gehör für die Stimme der Weisheit und Billigkeit des alten Monarchen und als Friedrich Wilhelm 2. gleich nach seiner Thronbesteigung, den 2. September 1786, den Grafen Görtz als außerordentlichen Gesandten nach Holland schickte und, statt besonnener Umkehr zur Ruhe, auch seine Schwester persönlich gekränkt sahe; da unterwarf er durch 24,000 Mann unter dem Herzog von Braunschweig in wenigen Wochen die Republik, welche im 16. Jahrhunderte allen Anstrengungen Phi-

1) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 400-403.

2) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 261.

3) a. a. O. S. 262.

lipps 2., und im 17. Jahrhundert den Waffen Ludwigs 14. widerstanden, nun aber weder fähige Führer, noch bestimmte Zwecke hatte [1]).

X. Friedrich schützt die Württemberger gegen ihren Herzog.

Ganz anders, wie die holländische Fehde, nahm der König den Streit zwischen dem Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes im Jahre 1764 auf, als es auf die Rechte und Freiheiten des Volkes ankam. Der Herzog Karl hatte sich in früher Jugend des großen Königs Gunst erworben und in den ersten Jahren seiner Regirung die in der Schule zu Berlin und aus Friedrich's Fürstenspiegel [2]) geschöpften Lehren befolgt. Dann wurde er eigenmächtig, brach die Landesverträge und ergab sich sinnloser Unzucht und Verschwendung. Im siebenjährigen Kriege schloss er sich ohne Talent, in blindem Hasse gegen Preußen den Franzosen an und kämpfte persönlich mit. Das Land verschuldete; seine Gemalinn [3]), die einzige Tochter der Markgräfinn von Baireuth, musste

1) Historische und politische Denkwürdigkeiten des K. Pr. Statsministers Joh. Eustach Grafen v. Görtz, aus dessen hinterlassenen Papieren entworfen. Stuttg. 1828. Thl. 2; — An Introduction to the history of the Dutch Republic for the last ten years reckoning from the year 1777. London 1788 (Verf. ist Sir J. Harris, damals englischer Gesandter im Haag); — Mémoire sur la Revolution de la Hollande par le Citoyen Caillard (damals französischer Chargé d'Affaires im Haag), abgedruckt in Histoire des principaux évènements du regne de Fréd. Guillaume II. roi de Prusse; et tableau politique de l'Europe depuis 1786 jusqu'en 1796, contenant un précis des révolutions de Brabant, de Hollande, de Pologne et de France, p. L. P. Ségur, l'ainé, Ex-Ambassadeur. Paris 1800. T. 1.

2) S. oben Bd. 1. S. 465. 475. 476.

3) Prinzess Elisabeth Friederike Sophie, des großen Königs Nichte, geboren 1732, vermält den 26. Sept. 1748. Das Missvergnügen der bei-

sich von ihm trennen. Endlich brachten die Stände eine gerichtliche Klage bei dem Reichshofrathe in Wien an, wobei England, Preußen und Dänemark sich besonders der Sache des Landes Württemberg annahmen, als Bürgen der Württembergischen protestantischen Kirchenverfassung gegen etwanige Eingriffe der katholischen Herzoge; denn Herzog Karl war, wie sein Vater, katholisch [1]).

Daß nun Württemberg dem großen Friedrich vor allen die Rettung seiner Verfassung verdanke und die Freiheit der evangelischen Kirche, das haben noch jüngst erst die im Drucke erschienenen Urkunden und die vor der Welt ausgesprochene Anerkennung der Geretteten dankbar dargelegt [2]). Der König hatte 1764, nachdem er die Vermittelung angenommen, den Grafen Gebhardt Werner von der Schulenburg-Wolfsburg [3]) nach Stuttgart abgesandt. An diesen schrieb er den 7. Mai 1765: „Nachdem Wir aus Eurem allerunterthänigsten Berichte vom 27. v. M. ersehen haben, daß der Herzog mit seinen Anforderungen an das Kirchengut fortfährt und sich durch keine Remonstrationes des Kirchenrathes von seinem Vorsatze abwendig machen will: so haben Wir den v. Rhod (preußischen Gesandten in Wien) anderweitig instruirt, dem Fürsten Colloredo die rechtlichsten Vorstellungen deshalb zu erneuern und ihm geradeheraus zu erklären, daß wir über die Einschränkung des Herzogs in seinem despotischen Verfahren eine prompte und unparteiische Erkenntniß des Reichshofraths erwarteten, und daß, wenn solche nicht erfolgete, Wir Uns mit allem Ernst dawider setzen, die Stände überhaupt, in-

---

den Herrschaften war schon zu Anfange des Jahres 1757 so weit gekommen, daß die Trennung im folgenden Jahre unvermeidlich war.

1) S. oben Bd. 3. S. 184.

2) Theilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Eine Sammlung von (gegen 60) ungedruckten Briefen des Königs und andern Aktenstücken [1]). Herausgegeben und mit Einleitungen und Erläuterungen versehen von Prof. Dr. Mohl in Tübingen. Tübingen bei Osiander 1831. 332 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

3) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 464.

1) Auch die vollständigen Berichte des pr. Gesandten Grafen Schulenburg an seinen Hof und die darauf bezüglichen Reskripte.

sonderheit aber in der Conservation des Kirchengutes protegiren und solche Maßregeln vorkehren würden, wodurch denen Ständen und dem armen Lande Hülfe und Erleichterung geschafft werden könnten." — In einem Briefe an den Kaiser, vom 24. Jul 1765, wirft der König dem Herzoge vor: „d'avoir, contre l'esprit des Reversaux, qu'il a signé d'après ses ancêtres, et les constitutions du pays, voulu, en se prêtant à de mauvais conseils, regner arbitrairement" [1]). An den Grafen Schulenburg, den 26. Jul 1766: „Mon plan est toujours le même, savoir: que je souhaite de voir finir les troubles du Würltemberg, et rétablir l'ancienne heureuse constitution de ce pays. Les voies me sont égales, que ce soient celles de la justice et d'un accommodement, pourvu que cela se fasse d'une manière durable et permanente." — An denselben ein andermal in einer Nachschrift: „Si Vous rencontrez la moindre difficulté, parlez du haut ton et montrez de grosses dents." — Endlich unterschrieb Herzog Karl den 27. Februar 1770 den ihm vorgelegten sogenannten Erbvergleich, welcher die evangelische Kirche in ihren Rechten sicherte und den Tübinger Vertrag vom Jahre 1514 erneuerte und befestigte. Die Landschaft, d. h. die aus 14 Prälaten und 70 Abgeordneten der Städte und des Landes bestehenden Stände vollzogen diesen ihren Freibrief den 2. März 1770; die drei vermittelnden Mächte verbürgten ihn und „der ewige Dank Württembergs, der Beifall jedes Biedermannes ist ihr Lohn, vor Allem der Lohn des großen Friedrich's, der am festesten gewollt, am eifrigsten gesorgt, am kräftigsten gehandelt hatte" [2]).

1) Der berühmte Publizist J. J. Moser war seit 1751 Konsulent der Württembergischen Landschaft. Er wurde durch Herzog Karl ohne Urthel und Recht eingekerkert und erst nach sechs Jahren, den 25. Sept. 1764, auf Betrieb der Unterthanen, erlöst.

2) Mohl a. a. O.

XI. Preußen kann die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Koadjutor von Köln und Münster nicht verhindern.

Marie Therese wünschte ihrem jüngsten Sohne Maximilian [1]), der schon 1769 zum Koadjutor seines Oheims des Herzogs Karl von Lothringen als Hoch- und Deutschmeisters gewält war, einst auch das Erzstift Köln und das Hochstift Münster zuzuwenden, welche beide damals Maximilian Friedrich [2]) (Reichsgraf v. Königseck-Rothenfels) regirte. Die Sache wurde sehr im Stillen betrieben und Fürst Kaunitz schmeichelte sich, durch schlaues Unterhandeln zum Ziele zu gelangen, ehe Friedrich etwas davon erführe, der dann wohl keinen kräftigen Widerstand machen würde. Wirklich versicherte auch noch im Frühjahr 1780 der preußische Gesandte in Köln, v. Emminghaus, der Kurfürst sei, nach eigener wiederholter Erklärung desselben, durchaus abgeneigt, sich einen Koadjutor beizuordnen. Doch meldete unmittelbar darauf General v. Wolfersdorf aus Hamm, im April, die von Wien aus ganz veränderte Lage der Dinge, welcher der Geheime- und Kreisdirektorial-Rath v. Emminghaus nun entgegen wirken sollte; auch der Kriegesrath (v.) Dohm, welcher eben eine Urlaubsreise in sein Vaterland Lippe machte, bekam Aufträge; vor dessen Ankunft in Münster des Generals v. Wolfersdorf Adjutant v. Schenkendorf bereits thätig gewesen. Der vortreffliche Domherr und Statsminister Franz Freiherr v. Fürstenberg [3]) gewährte

1) Geb. 1756.

2) Geb. 1708.

3) Friedrich Wilhelm Franz Freih. v. Fürstenberg, für welchen sich der große König bei der Koadjutorwahlangelegenheit am meisten verwendete, war ein Mann von dem seltensten Werthe als Mensch und als Minister und man verweilt mit Vergnügen bei der dankbaren Verherrlichung seiner Verdienste [1]), in welchen er dem Münsterlande un-

1) Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums durch den Minister Franz Freih. v. Fürstenberg, von Bernhard Sökeland, Oberlehrer des königl. Gymnasiums zu Münster. Münster 1828. 8. 3 Gr. Hier lernt man Fürstenbergs Verdienste kennen.

die zuverlässigste Auskunft. Fürst Kaunitz hatte nämlich den kurkölnischen Statsminister Freiherrn v. Belderbusch, der, bei Maximilian Friedrichs Unthätigkeit, in Köln so einflussreich regirte, wie Fürstenberg in Münster, gewonnen, dem alten Kurfürsten vorzuspiegeln, Preußen wolle ihm den Prinzen Joseph v. Hohenlohe-Bartenstein[1]) zum Koadjutor beigesellen, wobei an des Generals v. Wolfersdorf vielfach eigenmächtiges Benehmen erinnert wurde. So brachte man verschmitzt genug den Kurfürsten von seiner Abneigung gegen einen Koadjutor zu dem Entschlusse, sich einen wälen zu lassen. Wirklich hätte Friedrich gern den Prinzen von Hohenlohe als regirenden geistlichen Herrn in seiner Nachbarschaft gehabt; aber, seine diplomatischen Geschäfte scheinen diesmal theils von ungeübten, theils von zu militärischen Agenten nicht gewandt genug betrieben zu sein[2]). Auch fanden seine Briefe[3]) keine günstige Aufnahme, so sehr er sich auch (nach seinem Berufe eines Chur- und Reichsfürsten, wie auch Mitvorstehers des Niederrheinisch-Westphälischen Kreises) darin bemühete: „den tiefen und erleuchteten Einsichten“ des Kurfürsten ins Licht zu stellen, „welche bedenkliche Folgen die Vereinigung zweier Churwürden in dem Erzhause und mehrerer Erz- und Hochstifter in der Person eines seiner Prinzen für das Wohl des teutschen Reichs, für dessen Freiheit und für die Leitung seiner Angelegenheiten nach sich ziehen, und in welche Abhängigkeit diese Stifter dadurch gerathen müssten“[4]).

---

sterblich ist. Er war den 7. August 1729 zu Herdingen im Herzogth. Westphalen geboren, wurde 30 Jahre alt Domherr von Paderborn und Münster, führte seit 1762 als Minister die Leitung der Münsterschen Landesangelegenheiten, legte 1780 das Ministerium nieder; fuhr aber fort für das Schulwesen zu sorgen und starb den 16. Sept. 1810.

1) Geb. 1740; in der Folge Fürstbischof von Breslau, wo er den 21. Januar 1817 gestorben ist.

2) v. Dohm Denkwürdigkeiten, Bd. 1. S. 295-378, wo die Koadjutorswahl ausführlich beschrieben ist.

3) Den Briefwechsel des Königs mit dem Erzbischofe von Köln und mit den Kapiteln von Köln und von Münster, im Ganzen sechs Briefe vom Jun, Jul und August 1780, findet man in de Hertzberg Recueil des Deductions etc. T. 2. 1789. p. 377-393.

4) a. a. O. p. 378-379.

Der kaiserliche Gesandte Graf v. Metternich-Winneburg fand bei dem Hofe in Bonn für den Erzherzog Maximilian zum Koadjutor für Köln und Münster erfolgreicheren Eingang und wusste hier in eigener Person, wie in Münster durch seinen Sekretär die Wahlherrn einzunehmen.

Als dies nach Berlin gemeldet wurde, ließ der König gegen einen Koadjutor aus so mächtigem Hause nachdrücklich protestiren durch ein Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten und durch mündliche Vorstellungen seines Gesandten v. Emminghaus im versammelten Domkapitel. Da Friedrich aber, bei dem Übergewichte der kaiserlichen Partei, die patriotische, namentlich für den Freiherrn v. Fürstenberg in Münster (aus Friedensliebe allein, oder aus Nebenrücksicht auf die Kaiserinn von Russland[1])) nicht mit Nachdruck unterstützen wollte; so ließ sich auch auf keine erwünschtere Folgen rechnen, obwohl auch Holland durch seinen Gesandten van Lansberg und Hannover durch einen angesehenen Osnabrückischen Vasallen, den Landdrosten und Domdechanten in Preußisch-Minden v. Vincke gegen Erzherzog Maximilian einsprachen, dessen einhellige Wahl am 7. August 1780 in Köln, am 16. in Münster, zu Marie Theresiens großer Freude noch, erfolgte[2]).

Hatte Friedrich auch diesmal sein Bemühen nicht zu Erfolgen bringen können; so fand sein patriotisches Streben für die Unabhängigkeit des Reichs und seine friedliche Ergebung bei dieser nicht

1) Coxe sagt, aber ohne Gewährsmann: „Die russische Kaiserinn erwiderte alle Anträge des Berliner Hofes wegen der Koadjutorwahl mit bestimmter Weigerung. Sie erklärte, sie habe beschlossen, die Kaiserinn-Königinn mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen und gab Befehl, allen ihren Ministern an den deutschen Höfen zu melden, daß sie die Erwählung Maximilians fördern möchten.“ Gesch. des Hauses Österreich. Leipzig bei Brockhaus. 1817. Bd. 4. S. 409.

2) Erzherzog Maximilian kam, als Kurfürst Maximilian Friedrich den 15. April 1784 gestorben war, zur Regirung, die er sehr weise und glücklich führte. Kaiser Joseph sagt in dem vortrefflichen Glückwünschungsschreiben an seinen Bruder vom 29. April 1784: „Die Bemühungen der Kaiserinn, unserer verstorbenen Mutter, die Zuneigung des Kurfürsten von Köln und der Eifer des Grafen von Metternich haben Sie zum regirenden Herrn gemacht.“ Der Erzherzog Maximilian war der letzte Fürst in Köln und Münster und starb 1801.

überwiegend entscheidenden Sache neuen Beifall. Um jedoch dem österreichischen Einflusse in den beiden andern, Preußen näher angehenden Hochstiftern, Paderborn und Hildesheim in Zeiten zu begegnen; wurden alle Maßregeln sofort mit dem glücklichsten Erfolg getroffen [1]).

XII. Friedrich der Große und Pascal Paoli.

Korsika, welches lange mit dem genuesischen Joche unzufrieden war, und schon 1736 bis 1743 den preußischen Baron Theodor von Neuhof aus der Grafschaft Mark in Westphalen zum Könige hatte [2]), warf 1764 die verhasste Barbarei aufs Neue von sich. Pascal Paoli wurde der korsische Gustav Wasa und Tell; er trug Rousseau auf, ihm eine Verfassung für den neuen Freistat zu entwerfen: aber, die Franzosen kaufen die Insel den 5. Januar 1768 für 40 Millionen Livres durch einen förmlichen Vertrag von den Genuesen — und bringen ihr Krieg. Paoli leistet muthigen Widerstand und bittet den großen König um Offiziere. Friedrich antwortet ihm, „er habe deren nicht nöthig; jede Disziplin würde die Korsen außer ihrer Sphäre setzen: es komme nicht darauf an anzugreifen, sondern sich wohl zu vertheidigen und in diesem letztern Punkte wüssten die Korsen mehr, als irgend eine andere Macht der Welt." Diesem Briefe war Paoli's Bild, in Berlin gestochen, beigelegt, mit folgenden Versen:

1) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 1. S. 376. 377.

2) König Theodor von Corsica, von Varnhagen v. Ense im ersten Bande der Biographischen Denkmale. Berlin, 1824, S. 285 bis 408, wo die einnehmende Darstellung mit der Bemerkung endet: „daß, nachdem früher ein Westphale sich zum Könige von Corsika erhoben, nun auch ein Corse für einige Zeit König von Westphalen wurde."

„Le grand homme à la fois soldat et politique,
Qui sur lui de son siècle attire les regards,
Est autant aux dessus du premier des Césars,
Qu'un digne citoyen, dont le zèle héroique
Au sein de la patrie affronte les hazards,
Pour y ressusciter la liberté publique,
Est au-dessus d'un Citoyen pervers,
Qui trahit la patrie, et lui donne des fers."

Den 25. Mai 1769 bedankte sich Friedrich für des Generals Paoli Biographie bei dem Verfasser derselben und fuhr fort an seinen Thaten Theil zu nehmen. Der englische Gesandte Sir Andrew Mitchell schreibt den 17. Jun 1769 aus Berlin an Lord Rochford: „Die ersten Nachrichten aus Italien von der tapfern Vertheidigung der Korsikaner und der Niederlage der Franzosen macht im hiesigen Lande allgemeine Freude; — selbst der König theilt diesen Jubel, billigt General Paoli's Benehmen und hat bei Tafel öffentlich seine Gesundheit ausgebracht. Ich weiß nicht, ob das aus Liebe für die Korsikanische Sache, oder aus Haß gegen Frankreich geschieht" [1]).

Den 15. Jul 1769 schreibt Mitchell demselben: „Daß der König mit Theilnahme von Paoli's Schicksale und von den Vortheilen gesprochen, welche Frankreich von dem Besitze von Korsika haben würde" [2]). Grade einen Monat später wurde Napoleon zu Ajaccio geboren; Paoli aber erlag der Übermacht [3]), fand in England Zuflucht und starb hier auch 1807.

---

1) Original Letters, illustrative of English History by Henry Ellis. London 1827. 4. Vol. p. 522. (Auf der folgenden Seite erzählt Mitchell Demselben, Berlin, den 15. Jul 1769, wie der König ihn in Charlottenburg am 13. dieses „in the circle at the Queen's assembly" recht absichtlich ausgezeichnet, um den französischen Gesandten zurückzusetzen und zu kränken."

2) a. a. O. p. 524.

3) Paoli schiffte sich den 3. Jun 1769 in Korsika nach England ein.

XIII. Der deutsche Fürstenbund.

Wir können den Kaiser Joseph nur bedauern, daß er, bei so vielen großen Eigenschaften, der ruhigen und gerechten Haltung entbehrte, die vor allen dem Regenten so wohlanstehen. Ihn beseelte das edelste Bestreben, nach Friedrich's Muster, die 22 Millionen Unterthanen seines Reichs zu bilden und zu beglücken; aber sei es, daß der Boden, auf welchem der rasche Geist bauen wollte, nicht genug vorbereitet war, oder sei es, daß sein Trachten der nöthigen Umsicht und Ruhe entbehrte; — der Kaiser kränkte überall: statt Dankbarkeit erntete er Tadel und er durfte sich's wohl sagen, als er, früh vom Todesengel gerufen, ins Grab stieg [1]), daß seine wohlgemeinten Sorgen des Zieles verfehlet, weil er die Erfolge seiner Segnungen verfrühen wollen. Friedrich säete — und überließ die Ernte der Zukunft.

Joseph's Handlungen nach Außen fehlte ganz das Gepräge der Billigkeit. Schon vor dem baierschen Kriege machte er, 1776, Ansprüche auf die zehn italiänischen Vogteien Bellinzona, Polenze, Lugano, Locarno, Mendrisio und Valmaggia, welche durch Verträge und Friedensschlüsse den Schweizern zugehörten [2]). Dann folgte die Unterredung zwischen dem Fürsten Kaunitz und dem holländischen Gesandten Grafen v. Wassenaer in Wien, in welcher jener das harte Wort sprach: „L'Empereur ne peut plus entendre parler des Barrières. Elles n'existent plus;“ — der holländische Bevollmächtigte erwiderte fruchtlos: „que jusqu'ici il avoit toujours cru, que les Traités étoient quelque chose“ [3]). Joseph zerstörte die Befestigungen der Plätze und die Barriere verschwand.

1) Er starb den 20. Febr. 1790 im 49. Lebensjahre und sagte, gegen das Ende seiner Tage: „Ich wünschte, man schriebe auf mein Grab: Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen.“ Coxe a. a. O. S. 502.

2) Joh. v. Müller Brief an Bonstetten vom 2. August 1776.

3) Die ganze Unterredung vom 16. März 1782 ist in einer Haager Zeitschrift sogleich gedruckt worden u. d. T. „Réflexions sur une conver-

1783 zeigte der Kaiser sich bei dem Tode des Kardinalbischofs von Passau aus dem Hause der Grafen Firmian gewaltthätig gegen die Diözesanrechte dieses Hochstifts; 1784 schmälerte er die Rechte des Erzstiftes Salzburg, verletzte den schwäbischen Kreis und seine Kriegeskommissarien betrugen sich sehr ungebührlich in verschiedenen Kreisen des Reichs bei dem Durchzuge der österreichischen Truppen nach den Niederlanden zu der höchst beschämenden Scheldefehde [1]).

Auch Friedrich den Großen fing der Kaiser an zu necken. Es hatten vormals, wie die französischen Könige, so auch die deutschen Kaiser das Recht ausgeübt, einem Weltlichen durch einen sogenannten Panis- (oder Brod-) Brief in ein Kloster zu schicken und daselbst bis an sein Lebensende ernähren und kleiden zu lassen. In den Kaiserstaten hatte man diese Wohlthat besonders alten kaiserlichen Lakaien als Invalidenversorgung zugewendet [2]). Die ganze Sache war dann aber außer Übung gekommen. Nun erschienen im Jahre 1783 auf einmal in vielen reichsständischen Landen zahlreiche Panisbriefe, durch welche das Reichsoberhaupt österreichische Bediente, namentlich vom Soldatenstande, in Stiftern versorgen wollte, auf welche solche Anweisungen zu geben es aber das Recht nicht hatte. Ja, die schwäbischen Reichsprälaten sollten selbst ansehnliche Absenzgelder bezahlen, weil in ihren Stiftern seit Jahrhunderten Brodbrüder (Panisten) möglich gewesen wären, welche die Kaiser zu ernennen indeß unterlassen hätten. Kurz, auch in dem Zisterzienser-

---

sation ministerielle entre le Prince de Kaunitz et le Comte de Wassenaer. Deutsch zu finden in v. Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. 2. S. 485-488; Bd. 3. S. 239. 240; — Coxe a. a. O. Bd. 4. S. 437.

1) „Dieser Streit, der fast Europens Frieden gestört hätte, endete mit einer Geldabfindung, wie Friedrich 2. im Verlaufe der Unterhandlung voraussah. „„Sie sollen sehen,““ sagte er zum Marquis Bouillé, „„Vergennes zwingt am Ende die durchlauchtigste Republik, sich bei meinem Bruder Joseph mit einem Trinkgeld abzufinden.““ Coxe a. a. O. S. 442.

2) Fünf Schriften über das Kaiserliche Recht Panisbriefe zu ertheilen, hat Dohm beurtheilt in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek. Berlin und Stettin bei Nicolai. 66. Bandes 2. Stück. 1785. S. 312-337.

Nonnenkloster Adersleben und in dem Benediktiner-Mönchenkloster Huysburg [1]), beide im Halberstädtischen gelegen, wurden dergleichen kaiserliche Brodbriefe aufgewiesen. Darauf erließ aber der König, den 3. Mai 1783, ein Reskript an die Halberstädtische Regirung, in welchem es heißt: „Die Anmaßung des Kaisers, dergleichen Panisbriefe auf Klöster Unserer Reichsländer und in denselben sogenannte Laien- und Herrenpfründen zu ertheilen, ist so unerhört, als befremdend und ungegründet. Nur in Reich's- und unmittelbaren Gotteshäusern und Klöstern befindet sich der Kaiser, und doch nicht durchgängig im Besitze, solche Panisbriefe zu geben und solche Pfründen anzuweisen; allein in Ansehung mittelbarer, unter der Landeshoheit der Kur- und Fürsten stehender Klöster kann und wird ihm dieses Recht niemals zugestanden werden. Die Versuche, es hier und da auszuüben, sind immer misslungen. Selbst der Bischof Melchior von Würzburg erklärte schon im Jahre 1548 diese Anmaßungen für eine unleidliche Neuerung und für eine unzugebliche Beschwerung der Klöster, verbot auch allen Gotteshäusern seiner Stiftsländer, kaiserliche Panisbriefe anzunehmen, und den Präsentirten den Genuss der angewiesenen Landespfründen zu bewilligen. Wir gestatten dem Kaiser das Recht der ersten Bitte nicht in Unsern Ländern, auch nicht in Unsern säcularisirten Stiftern, als auf welche Art. V. I. Pacis Westphalicae. §. 18. 28. gar keine Anwendung hat; vielweniger werden Wir kaiserliche Panisbriefe zugeben, welche ohnedies nichts als Herkommen und Besitz hier und da in unmittelbaren Reichsstiftungen und Klöstern für sich haben. Unser Fürstenthum Halberstadt ist kein Stift mehr, wie es in der Aufschrift des kaiserlichen Reskripts unschicklich genannt wird, und eben

1) 1790 ertheilte Fr. W. II. auf des Ministers v. Zedlitz Vorschlag dem blinden Ludw. v. Baczko zu Königsberg in Pr. einen Panisbrief auf das Kloster Huysburg im Halberstädtischen — der 1. Panisbrief, den ein König von Preußen ertheilte. — Das Kloster aber erklärte: der westphälische Friede habe das Kloster dem Hause Brandenburg unterworfen, nicht aber dem Könige zugleich das Kaiserrecht der Panisbriefe ertheilt. Der hierüber entstandene Rechtsstreit wurde durch ein Gutachten des Statsministeriums zum Vortheile des Klosters entschieden; s. Ludw. v. Baczko's Geschichte meines Lebens. Königsberg 1824. Bd. 2. S. 143.

deswegen passen jene Stellen des Friedensschlusses nicht darauf, die ohnedies nicht von dergleichen Laienpfründen reden."

Es wurde darauf der Regirung anbefohlen, der Äbtissinn von Adersleben den kaiserlichen Panisbrief nebst dem kaiserlichen Reskripte mit dem Befehle wieder zuzustellen, solche unverzüglich an den Agenten Merk, von welchem sie solche erhalten, zurückzusenden, mit dem Bedeuten, sie mit dergleichen Anmaßungen zu verschonen.

Kaum war dieser Anstoß beseitigt; so fasste der Kaiser Baiern wiederum in's Auge.

Russland und Frankreich, welche in Teschen den zum Schutze der deutschen Freiheit von Preußen geschlossenen Frieden verbürgt, zeigten sich dann doch gegen Joseph gefällig, als er aufs Neue Kurbaiern gegen Belgien eintauschen wollte. Ludwig der 16. hätte seiner jungen Gemalinn Marie Antoinette zu gefallen, und Katharine das griechische Projekt zu fördern nachgegeben, wenn der große König nicht noch in seinen letzten Lebenstagen als Wächter dagestanden und noch durch einen zweiten Akt uneigennütziger Vaterlandsliebe das Reich geschirmt und bei der alten Konstituzion ungetheilt erhalten hätte.

Friedrich erfuhr nämlich Anfangs Januar 1785 durch den Herzog von Zweibrücken, daß der K.-K. Hof diesem Fürsten durch den Russisch-Kaiserlichen Gesandten am oberrheinischen Kreise in Frankfurt, Grafen Nikolaus Romanzow [1]), den vorher bereits zu München durch den Gesandten v. Lehrbach gegangenen sonderbaren Antrag thun lassen: „daß das Haus Pfalz-Baiern dem Hause Österreich ganz Ober- und Nieder-Baiern, die Ober-Pfalz, die Landgrafschaft Leuchtenberg und die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach gänzlich abtreten möchte; dagegen des Kaisers Majestät dem Hause Pfalz Ihre Niederlande, mit denen von der Republik Holland zu erwartenden Vortheilen, jedoch mit Ausschluss des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Namur [2]) unter dem Titel des Königreich's

1) Sohn des Türkenbesiegers.

2) Flassan sagt nichts davon, daß Kaiser Joseph Luxemburg und Namur für Frankreichs Zustimmung habe opfern wollen.

Burgund, abtreten, und dem Churfürsten und Herzoge annoch 3 Millionen Gulden zu gefälligem, allenfalls vergnügendem Gebrauch auszahlen, sich aber alle Artillerie und alle National-Truppen, sowohl von den Niederlanden, als von Baiern, und zugleich das Recht, in den Niederlanden nach Gutbefinden negociren zu können, vorbehalten wollten, und sollte ein jeder Theil die auf jedem Lande haftenden Schulden übernehmen; der Tauschhandel sollte geschlossen werden unter der Garantie von Frankreich und Russland, ohne von Preußen und dem Reiche etwas zu erwähnen“ [1]).

Obgleich dem Herzoge bei diesem Antrage bedeutet wurde, daß man der Einwilligung von Kurpfalz vorläufig sicher sei, daß die Sache auch ohne ihn und wider seinen Willen zu Stande kommen würde, und daß man binnen acht Tagen eine feste Entschließung von ihm erwarte; so erklärte derselbe doch rein heraus, daß er niemals einen so nachtheiligen Handel eingehen werde. Er vertraute sich auch diesmal seinem freundschaftlichen Beschützer, dem Könige von Preußen (dessen Graf Romanzow gar nicht gedacht hatte) und übermachte demselben eine ausführliche, an die russische Kaiserinn gerichtete Denkschrift, in welcher die Ursache seines Widerspruchs umständlich erörtert und die Bitte ausgesprochen war: Ihre Russisch-Kaiserliche Majestät möchten, als Bürge des Teschener Friedens, von diesem Entwurfe abstehen und auch des Kaisers Majestät davon zurückbringen [2]).

Friedrich trug seinem Gesandten, dem Grafen v. Görtz in St. Petersburg auf, gedachte Denkschrift dem Vizekanzler Grafen v. Ostermann [3]) zu übergeben, seine, des Königs, eigene Besorgniss darüber zu eröffnen und das Ansuchen des Herzogs von Zweibrück mit allen zweckdienlichen Vorstellungen zu unterstützen, worauf die Kaiserinn Katharine durch ihren Gesandten den Fürsten Dolgorucki in Berlin die Erklärung gab: daß sie diesen Tauschhandel, den sie beiden

1) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 293. 340.

2) de Hertzberg a. a. O. p. 294.

3) Dieser Sohn des berühmten Grafen Ostermann war Panins Nachfolger; aber, bei seiner Unfähigkeit besorgte der Geh.-Rath Besborodko die Geschäfte.

Theilen zuträglich hielte, dem Herzoge von Zweibrück nur dergestalt hätte thun lassen, daß derselbe von dem freien Willen beider Theile abhange[1]).

In gleicher Art beantwortete das französische Kabinet die von Preußen unterstützten Vorstellungen des Herzogs Karl von Zweibrück. Ludwigs des 16. Minister hatten insgesammt den Eintausch Baierns dem französischen Interesse, sowie der Freiheit Deutschlands und Italiens zuwider erklärt, als der König jeden Einzelnen um seine Ansicht fragte[2]).

So viel Widerstand machte den deutschen Kaiser scheu; er ließ von dem Ländertausche ab; aber eine schriftliche oder unumwundene Versicherung darüber war von ihm nicht zu bewirken. Läugnen konnte er die Absicht nicht; aber er begnügte sich mit der Versicherung, daß er an einen erzwungenen Tausch nie gedacht, noch jemals denken würde[3]).

Bekam Kaiser Joseph Baiern; so war er Herr fast über den ganzen Donaustrom und setzte seine Erblande auch mit Schwaben und Vorderösterreich in Verbindung, d. h. er wurde Gebieter des ganzen südlichen Deutschlands. Ferner, Alles was den burgundischen Kreis bildet, Lüttich mitgezählt, betrug 469 Quadratmeilen[4]); und der angebotene Theil der österreichischen Niederlande nur 290; Baiern dagegen hatte 784 Q.-M. Die sämmtlichen österreichischen Niederlande, Luxemburg und Namur mitgerechnet, zälten 1,200,000 Seelen; Baiern hatte 100,000 mehr, und Raum und Mittel für wenigstens 2 Millionen: es trug damals, bei schlechter

---

1) In dem Rundschreiben an die russischen Minister in Deutschland vom 3. Jul[1]) 1785 sagt Graf Ostermann ausdrücklich: „que le refus de l'heritier presomtif de Bavière a suffi pour faire tomber la proposition d'echange.“ de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 320.

2) Flassan Dipl. fr. T. 6. 1809. p. 377. 378.

3) a. a. O. p. 377; de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 396.

4) Crome Beschreibung der österr. Niederlande. Dessau 1785.

1) Der 3. Jun ist im 3. Bande S. 66 von v. Dohm's Denkwürdigkeiten, welche übrigens in der Fürstenbundssache klassisch und unentbehrlich sind, ein Druckfehler.

Verwaltung, jährlich ohne Beschwerde 6 Millionen Gulden, während die Niederlande in gewöhnlichen Jahren kaum die Hälfte brachten und wenig verbesserungsfähig waren, da Baiern überall fruchtbar ist [1]).

So Unbilliges für die künftigen Erben von Baiern, so Gefährliches für das ganze Reich konnte Friedrich, der auch bei den Passauischen Irrungen schon seinen guten Willen für die Ordnung des deutschen Vaterlandes dargelegt, nicht zulassen. Und er erhob seine Stimme nicht unbefugt und ohne rechtliche Beispiele in der Geschichte: Dem Reichstage zu Frankfurt, auf welchem im Mai 1338 das Wohl des Vaterlandes in ernstliche Berathung gekommen war, folgte am 16. Jul der erste Kurverein zu Rense, die schönste Kraftäußerung der Walfürsten, welche sich durch keine fremde, geistliche oder weltliche Macht beugen ließen. Im Jahre 1410, unter König Jobst, beschloss das Reich zu Frankfurt: wenn ein römischer Kaiser oder König auf irgend eine Art den Reichsgesetzen entgegen handle; so sollen die Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Barone, Edelleute und Kommunen, vereint und besonders, das Recht haben, ihm zu widersprechen und ihm sich zu widersetzen. Ähnliches bezweckten der Schmalkaldische Bund 1531 [2]), die evangelischen Vereine zu Auhausen und zu Hall 1608 und 1610, denen auch Johann Sigismund von Brandenburg (welcher den Marken die westphälischen und die preußischen Lande hinzufügte) beitrat. Der Friede von Münster und Osnabrück, sowie die seit Karl dem 5. von den Kaisern beschworenen Wahlkapitulazionen bestätigten den deutschen Fürsten dasselbe Recht. Ja Kurfürst Moritz von Sachsen, Prinz Wilhelm von Hessen und Herzog Johann Albert von Mecklenburg schlossen den 5. Oktober 1551 ein geheimes Bündniss gegen Kaiser Karl den 5. mit König Heinrich dem 2. von Frankreich, welches dieser den 15. Januar 1552 unterzeichnete, als das Reichshaupt nun schon ins fünfte Jahr den Landgrafen Philipp

---

1) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 341.

2) Michael Ignaz Schmidt erinnert in seiner Geschichte der Deutschen Bd. 5. S. 355, bei Gelegenheit des Schmalkaldischen Bundes, an die oftmals glücklichen Erfolge dieser Ständevereine.

von Hessen, wider gegebenes Wort, gefangen hielt, für dessen Freiheit Kurbrandenburg und Kursachsen sich verbürgt und oft dringend schon verwandt.

Nach diesen und vielen andern Vorgängen [1]), auch nach der goldenen Bulle, welches erste Reichsgrundgesetz, Kapitel 20 und 21, den Kaisern alle Veräußerungen und Vertauschungen der Kurfürstenthümer verbietet, durfte und musste Kurbrandenburg die deutschen Fürsten zur Aufrechthaltung der herkömmlichen Verfassung und Rechte im Reiche vereinigen, gegen den Kaiser selbst, sowie es in der Frankfurter Union vom 22. Mai 1744 mit Frankreich, Kurpfalz und Hessen-Kassel sich zum Besten des Kaisers verbunden [2]), wobei Friedrich zuerst auf die Idee eines Fürstenbundes zum Schutze des Reichsoberhauptes gekommen war [3]).

Da Friedrich schon im Herbste 1784, als der Generallieutenant Marquis de Bouillé, welcher im amerikanischen Freiheitskriege mit Auszeichnung gedient, in Potsdam war, und den schlesischen

---

1) Pfeffinger in seinem Vitriarius illustratus T. 3. p. 400 seq. hat alle diese Vorgänge vom Jahre 930 an bis 1646 gesammelt.

2) S. oben Bd. 1. S. 206. 207.

3) „Dans cette paix dont jouissoit la Prusse (nämlich zwischen dem 1. und 2. schlesischen Kriege) deux objets intéressans lui étoient toujours présens, le soutien de l'Empereur, et la paix générale. Pour ce qui regardoit l'Empereur, comme la France l'avoit abandonné, le seul moyen qu'il y eût pour le soutenir, étoit de former, comme nous l'avons dit, une ligue des princes de l'Allemagne, qui levassent l'étendard pour secourir le chef de l'Empire germanique.“ Oeuvres posth. T. 2. p. 46. 47. — Beim Jahre 1744 sagt der König an demselben Orte S. 57: „Tous ces faits que nous venons de détailler, montrent bien que le Roi de Prusse n'avoit pas parfaitement réussi dans ses intrigues et que ce qu'il put obtenir de la Russie ne répondoit pas entièrement à ses espérances. C'étoit toujours beaucoup que d'avoir assoupi pour un temps la mauvaise volonté d'une puissance aussi dangereuse; et qui gagne du temps a tout gagné. On fit encore un essai pour une association des princes de l'Empire.“ Daß Friedrich dann den 31. März 1778 seinem Kabinetsministerium befohlen „de travailler à une association des Cercles,“ s. oben S. 95 und Beilage 9 die merkwürdige Antwort der Minister vom 3. April.

Truppenübungen beiwohnte, den (neuen) Fürstenbund vorbereitete [1]); so hielt er den Wunsch nicht zurück, daß Frankreich beitreten möchte. Ludwig der 16. aber und sein Minister Graf Vergennes zögerten und konnten sich, wie 1756, nicht entschließen. Darüber nahm Preußen, wie wir wissen, die englischen Anträge abermals günstig auf, und als Marquis de Bouillé im nächsten Sommer wieder nach Berlin kam, da wurde hier Lord Cornwallis mit der Vollmacht, einen Definitivtraktat abzuschließen, stündlich schon erwartet.

Indeß hatte der König seinen Entwurf eines Fürstenbundes seinem Kabinetsministerium mitgetheilt [2]), gegen v. Hertzberg sich in Potsdam noch bestimmter ausgesprochen und durch denselben dann den Gegenstand vollständiger entwickeln und den Nutzen einer solchen Verbindung auseinandersetzen lassen [3]). Hierauf wurden die Gesandten im Reich beauftragt, die Gesinnungen mehrerer Höfe über diese Sache zu erforschen. Der Entwurf war, mit v. Hertzbergs eigenen Worten folgender: „In Erwägung verschiedener seither eingetretener Umstände, welche die Freiheit von Deutschland, mit welcher die von ganz Europa wesentlich verbunden ist, bedrohen, haben die Fürsten, welche diesen Verein eingehen, nöthig gefunden, zu

---

1) Projet de ligue entre les Princes d'Allemagne calquée sur le modèle de celle de Smalcalde, dressé par le Roi Frédéric II. de Sa propre main; à Potsdam le 24. Octobre 1784, in de Hertzberg Recueil T. 2, 1789, p. 364 und eben daselbst p. 367 des Königs Brief vom 1. Nov. 1784 als Antwort auf die Erwiderungen seiner Kabinetsminister.

2) Der erste Kabinetsminister Graf Finckenstein war dieser Idee nicht besonders zugethan, was auch folgendes Billet des Königs an Denselben, vom 28. Mai 1785 zu bezeugen scheint: „Je Vous prie de Me mander ce que vous pensez sur ce sujet et n'oubliez pas que Nous pouvons être bons amis et envisager différement la même chose. Adieu Mon cher Comte. Federic." Klaproth und Cosmar Statsrath S. 430.

3) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 369: „Mémoire contenant l'idée, les motifs es le plan d'une Conféderation constitutionelle des Princes et Etats de l'Empire Germanique à faire dans les circonstances actuelles; Novembre 1784.

dem Mittel zu schreiten, zu welchem sie durch das Herkommen so vieler Jahrhunderte und durch die klare Bestimmung der Reichsgesetze genugsam berechtiget sind, nämlich ein Bündniß unter sich zu errichten, welches zu Niemandes Beleidigung gereichen, sondern lediglich den Endzweck haben soll, die bisherige gesetzmäßige Verfassung des deutschen Reichs in ihrem Wesen und Bestande zu erhalten. Nach diesen Grundsätzen verbinden sich diese Fürsten, auf ihr altdeutsches fürstliches Ehrenwort, alle und jede, sowohl die hierin verbundenen, als auch jede andere Reichsstände, bei ihrem rechtmäßigen Besitzstande durch alle rechtliche und mögliche Mittel zu erhalten, und gegen jede widerrechtliche Gewalt sie zu schützen. Die verbundenen Fürsten wollen deshalb in wahrer und genauer Freundschaft leben, und sich Alles, was einem jeden schädlich oder nützlich sein könnte, im Vertrauen eröffnen und mittheilen. Sie wollen besonders alle dienliche Mittel anwenden, daß die Reichsversammlung in beständiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gebrachte Angelegenheiten berathschlaget und beschlossen, auch die Erledigung der Rekurse befördert werde. Ferner, dahin Bedacht zu nehmen, daß die beiden obersten Reichsgerichte in gesetzmäßige Ordnung gebracht und darin erhalten, auch immer mit geschickten, redlichen, tapfern Männern besetzt sein mögen. Wenn jemand, wer er auch sei, die verbündeten Fürsten, oder auch jedes andere Glied des Reichs, von welcher Religion es sei, geistlichen oder weltlichen Standes, in seinem wirklichen Besitzstande mit eigenmächtigen Ansprüchen, mit Säkularisazionen und Entgliederung hoher und niederer geistlicher Stifter, mit willkürlichen und aufgedrungenen Vertauschungen von alten erblichen Landen, den Reichs- und Hausverträgen und den Traktaten zuwider, beunruhigen und die Übermacht dazu missbrauchen wollte, so verbinden sich die vereinigten Fürsten, daß sie alle reichsgesetzmäßige Mittel und auch alle ihre habende Kräfte dahin anwenden wollen, um solchen Missbrauch der Gewalt und Übermacht abzuwenden, ein jedes Mitglied des Reichs bei seinem Besitzstande, und das gesammte Reich bei seiner in dem westphälischen Frieden, der Wahlkapitulazion und den Reichsschlüssen begründeten Verfassung zu erhalten und zu handhaben. In jedem besondern Falle wollen die verbündeten Fürsten sich über die alsdann erforderlichen Mittel auf das schleunigste berathschlagen, entschließen und vereinigen, auch sich dazu im Vor-

aus, ein Jeder nach seinen Kräften und Umständen, so viel als möglich vorbereiten und einrichten" [1]).

Diese Mittheilung, an welcher auch der Prinz von Preußen großen Antheil nahm [2]), fand im Reiche allgemeinen Anklang. Nur Fürst Kaunitz klagte fälschlich über ungerechte Beschuldigungen und strebte, durch Rundschreiben an alle österreichische Gesandten bei deutschen Höfen [3]) seinem Kaiser Vertrauen und Achtung zu erwerben. Vergebens; Josephs Willkür hatte gar zu sehr gekränkt: die Fürsten wandten sich voll Zuversicht nach Berlin und Friedrich wusste dieser Ehre werth zu bleiben.

Mit Kursachsen und Hannover wurden zunächst genauere Unterhandlungen angeknüpft, zu welchen beide Fürstenhäuser den Grafen v. Zinzendorf und den Statsminister v. Beulwitz als außerordentliche Bevollmächtigte mit eben so ruhmwürdig rascher Entschlossenheit nach Berlin sandten, als Friedrich liebenswürdig des letzteren Abneigung vor dieser Reise wegen Ungeläufigkeit in der französischen Sprache, dadurch hob, daß er auf gute Art zu erkennen gab: ein deutscher König werde über eine deutsche Angelegenheit mit einem deutschen Statsmanne sich nur deutsch unterhalten [4]).

Den 29. Jun begannen also die Konferenzen zwischen den beiden preußischen Kabinetsministern und dem hannöverischen und sächsischen Gesandten auf den Grund des Entwurfes, welchen v. Beulwitz mitgebracht hatte und welcher schonender gegen den Kaiser und dessen neuere Anmaßungen abgefasst war, als v. Hertzberg's bei Seite gelegte Arbeit.

Der einhellige Eifer beschleunigte das wichtige Geschäft so, daß schon den 23. Jul dem Könige zu seiner großen Freude der von

---

1) v. Dohm Denkwürdigkeiten Bd. 3. S. 48.

2) Der Prinz Heinrich war mit dem Fürstenbunde unzufrieden.

3) Vom 13. April, 11. Mai und 23. Jun 1785; s. Reuß Deutsche Statskanzlei. Bd. 10. S. 395.

4) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 3. S. 77. v. Dohm hat diese Äußerung des Königs dem Minister v. Beulwitz in Hannover selbst mündlich mitgetheilt.

den vier Bevollmächtigten unterzeichnete Traktat [1]) vorgelegt werden konnte, welcher wesentlich Folgendes enthält: „Die drei Kurfürsten wollen in wahrer und genauer Freundschaft leben, in solcher sich die Befestigung des Reichssystemes, nach den Reichsgesetzen, zum unveränderlichen Augenmerk nehmen und zu dem Ende ein vollkommenes Einverständniss unterhalten, sich Alles, was jedem schädlich oder nützlich sein könnte, mittheilen und darüber rathschlagen; — sie wollen sich kräftigst dahin bearbeiten, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, die Rekurse erlediget und alle unerhebliche Weiterungen und Willkürlichkeiten vermieden werden; — desgleichen wollen sie für Erhaltung der Reichsgerichte bei gesetzmäßiger Ordnung und für Beförderung einer ganz unparteiischen Rechtspflege wachen; — auch dahin sich verwenden, daß die Reichskreise in ihrer Konsistenz, Integrität und Verfassung in keiner Art verletzt werden; — vorzüglich wollen sie mit allem Nachdruck dahin sich bearbeiten, daß sämmtliche Stände des Reichs bei ihren Landen und Gerechtsamen, auch Haus-, Familien- und Sukzessions-Verfassungen unbeschwert und ungekränkt belassen und dabei auf keine Weise beunruhiget werden. Sollten die sich verbindenden Kurfürsten bemerken, daß in dem einen oder andern Stücke der Reichsverfassung und den reichsständischen Gerechtsamen entgegen gehandelt, oder etwas dagegen beabsichtiget würde; so wollen sie sich sofort in ihren Maßregeln vereinigen und durch alle konstituzionsmäßige Mittel ein solches zu hintertreiben suchen, und über die etwa weiter erforderlichen kräftigen und wirksamen Maßregeln sich unter einander verstehen und selbige mit allem Nachdruck und möglichster Thätigkeit zur Ausführung bringen. Jeder Stand, ohne Unterschied der Religion, soll dieser Verbindung beizutreten eingeladen und mit freundschaftlichem Vertrauen aufgenommen werden.“ —

An den edlen und freisinnigen Kurfürsten von Mainz Karl

---

1) Den Traktat des Fürstenbundes sammt den dazu gehörigen Akzessionsakten und Geheimen-Artikeln hat zuerst v. Dohm in seinen Denkwürdigkeiten Bd. 3. S. 185-219, durch besondere Vergünstigung des weiland Statskanzlers Fürsten Hardenberg, nach beglaubigten Abschriften der im Königl. Archive zu Berlin aufbewahrten Originale bekannt gemacht.

Freiherrn v. Erthal, der dem äußern Range und dem innern Karakter nach zu den bedeutendsten Regenten im Reich gehörte und ein treuer Anhänger der preußischen Politik war, wurde der Freiherr v. Stein, damals Bergrath in der Grafschaft Mark, mit dem günstigsten Erfolge abgeschickt; Herzog Karl von Zweibrücken und sein Bruder Prinz Maximilian schlossen sich dankbar an; mit inniger Zustimmung traten ferner Markgraf Karl Friedrich von Baden und Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau bei; die Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und Karl Georg Lebrecht von Anhalt-Köthen folgten nach; so Landgraf Wilhelm der 9. von Hessen-Kassel, Markgraf Karl Alexander von Anspach-Baireuth, Herzog Ernst 2. von Sachsen-Gotha, Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, die Herzoge von Mecklenburg Friedrich Franz von Schwerin und Adolph Friedrich von Strelitz, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Friedrich von York als Fürstbischof von Osnabrück[1]).

Also fehlten dem deutschen Fürstenbunde von den größeren weltlichen Regenten nur der Herzog von Württemberg wegen seines nahen Verhältnisses zu Russland und Österreich, der Herzog von Oldenburg aus Rücksicht auf Russland und der sehr verschuldete Landgraf von Hessen-Darmstadt, welcher sich entfernt hielt, weil es von dem Kaiser abhing, eine kostspielige Debitkommission in sein Land zu schicken. In Kurköln und in Münster regirte Josephs Bruder, welcher wenigstens den Ideen des Fürstenbundes huldigte; Klemens Wenzeslaus von Kurtrier hatte nicht den Muth beizutreten, obgleich er mit des Kaisers Eingriffen in die Kirchensachen unzufrieden war: beide geistliche Kurfürsten sind auch eben so wenig, wie die kleineren weltlichen Fürsten und Herrn, eben aus Rücksicht auf ihr Verhältniss zu Wien, zum Beitritt eingeladen worden.

Friedrich erfuhr auch bei dem Fürstenbunde allerlei üble Nach-

1) Nach dem westphälischen Frieden wechselte im Hochstift Osnabrück, dessen Einwohner gemischter Religion waren, immer ein katholischer und ein protestantischer Bischof, beide vom Domkapitel gewält. Der protestantische musste allemal ein Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg sein. 1764 wurde Prinz Friedrich Herzog von York, sechs Monate alt, gewält.

rede und Tadel: in seinem eigenen Lande besorgte man lästige und fruchtlose Verbindlichkeiten als Folge; in der Fremde machte man die Reinheit seines Strebens zweifelhaft [1]): aber, er erreichte und

---

1) Im August 1785 ließ der König des Ministers v. Hertzberg „Erklärung der Ursachen, welche Se. K. M. v. Pr. bewogen haben, Ihren hohen Mitständen des Teutschen Reichs eine Association zu Erhaltung des Reichssystems anzutragen, und mit einigen derselben zu schließen" [1]), bekannt machen; und als der Wiener Hof dieser Erklärung eine (von dem Hofrath bei der Statskanzlei Anton v. Spielmann im September verfaßte) „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. K. M. v. Pr. vorgelegt sind" entgegenstellte; so schrieb v. Hertzberg, im November im Namen seines Herrn die Réponse à l'Imprimé qui a paru à Vienne, sous le titre: Examen des motifs d'une Association etc." [2]). Von Privatschriften ist die unmittelbar nach dem Abschlusse des Fürstenbundes erschienene „über die K. Pr. Association zu Erhaltung des Reichssystems, von Otto v. Gemmingen, Reichsfreiherrn. Deutschland (Wien) 1785 (im Jul) die bekannteste, gegen welche der K. v. Pr. durch den Geh.-Rath (v.) Dohm im Dezember 1785 die Schrift über den deutschen Fürstenbund abfassen ließ, welche der Verfasser in seine Denkwürdigkeiten (Bd. 3. S. 220-364) sammt der v. Gemmingenschen Schrift wieder aufgenommen. — Merkwürdig ist außerdem (Joh. v. Müller's) Darstellung des Fürstenbundes. Leipzig 1787. 8.; wieder abgedruckt im 9. Thle von J. v. Müllers sämmtlichen Werken. Tübingen 1811. 8. S. 11 ff. Auch die kleine Schrift „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde. 1788." 61 S. 8. (ohne Namen des Verf. und ohne Druckort) ist, wie man aus dem 1. Bande der Schweizergeschichte. Leipzig 1806, Vorrede S. LI. ersieht, von J. v. Müller. Er erhebt hier die Klage, daß der Fürstenbund, zufrieden: „den Bayrischen Ländertausch gehindert und Frankreichs Ansehen in Holland vernichtet zu haben," die wesentlichere Verbesserung in der Konstituzion des Reichs nicht bewirkt und alle gräuliche Gebrechen fortbestehen lasse. — In des Grafen v. Görtz Historisch-politischen Denkwürdigkeiten, zu Ende des 2. Bandes, liest man, daß jener Diplomat als Kurbrandenburgischer Gesandter auf dem deutschen Reichstage im J. 1788 die Idee des Fürstenbundes (gegen Kaiser Josephs erneuerte Anmaßungen und Vergrößerungsversuche) zur weitern Reife zu bringen trachtete, und daß selbst die Schweiz, ja der Hof

1) Deutsch gedruckt in de Hertzberg Recueil T. 2. 1789. p. 292-301; die franz. Übersetzung an demselben Orte S. 302-310.

2) de Hertzberg Recueil T. 2. 1789. p. 311-363. Die österreichischen Statsschriften hat Reuß Deutsche Statskanzlei. Ulm 1786. Thl. 12 beisammen.

gewährte Alles, was er für Preußen wünschenswerth fand. „Zwar zog er nicht das Schwert mehr; aber kaum strahlt auf seiner ganzen ruhmvollen Laufbahn sein Geist heller als damals. Was die Erhaltung deutscher Verfassung nicht nur für Deutschland, sondern für Europa sei, hatte er noch nie so klar und laut gesagt“ [1]).

Gleich nach seiner Thronbesteigung trat der große König bei den Rumpenheimer Irrungen für den Landgrafen von Hessen gegen das stärkere Kurmainz als Sachwalter auf [2]); mit dem Fürstenbunde schließt er, ganz in gleicher Art für Deutschlands Heil und Freiheit handelnd, den Schauplatz seiner Bestrebungen nach Außen hin ab.

---

von Turin demselben sich zugeneigt habe; am eifrigsten bewiesen sich Mainz und Weimar, die Gebrechen in der Reichsverfassung zu heilen; andere Stände aber, besonders Kursachsen und Hannover waren dagegen. Auch trat bald, mit Kaiser Josephs Tode, eine ganz neue Ordnung der Dinge ein.

1) Heeren Handbuch der Geschichte des Europäischen Statensystems rc. 3. Ausg. 1819. S. 463.

2) S. oben Bd. 1. S. 155.

Digitized by Google

Siebentes Buch.

Friedrich's Lebensende.

„Seit Friedrich zu den Unsterblichen ging, ist er nicht mehr einem Hof, einem Stat eigen; er gehört der Historie, welche auf solche Karaktere geizt; ihrer sind wenige."

J. v. Müller Sämmtliche Werke
Bd. 11. 1811. S. 54.

Digitized by Google

Friedrich's Lebensende.

Alle jene nach Außen hin gerichteten Arbeiten des Königs hemmten, wie die Verwaltung von Westpreußen uns bewiesen, seine landesväterlichen Sorgen, auch seinen Eifer für Kunst und Wissenschaft nicht. Funfzig Jahre lebt er dem Berufe des Erdenbürgers, ohne darüber das Verlangen des gottähnlichen Menschen in sich zu versäumen; weiß er, religiös wie einer je, in erhabener Größe, dem Endlichen und dem Unendlichen gleich zu genügen, das Sichtbare durch das Unsichtbare zu verklären. Darum blieb seine Lebensweise dieselbe von dem Augenblicke an, wo er aus den jugendlichen Verirrungen übertrat unter die Heroen unsers Geschlechts, bis zu der Zeit, die ihn zu seinen Vätern versammelte.

Kein Augenblick entfloh ungenutzt; der hochbetagte Greis schonte sich eben so wenig, als er im Jünglings- und Mannesalter das gethan; und, daß er die Heerschau in Schlesien das Jahr vor seinem Tode bei anhaltendem Regen und bei stürmischer Witterung in der gewöhnlichen einfachen Kleidung hielt, und des merklichen Hinschwindens der Kräfte nicht achtete, weil es seine Bestimmung war, das hat vielleicht sein Lebensende beschleunigt.

Kein Zweig der Landespflege blieb im hohen Alter des Königs vor dem andern zurück; ja, einige wurden mit einer Art geschärften Eifers betrieben, damit die Hinfälligkeit des Herrschers nicht zum Saumsal verleite.

Die Bildung des Heeres, welchem der baiersche Krieg wenig neue Lorberen spendete, wurde ohne Nachlaß bedacht und die Disziplin so strenge geübt, daß die Offiziere, namentlich in Potsdam, sehr gedrückt und vom Obersten v. Scheelen, welcher 1773 bis

1786 Kommandör des Regiments Garde war [1]), besonders gequält, fast wie Gefangene lebten. Man muss darüber die Augenzeugen in „Blick auf Gesinnung und Streben“ einsehen, welche auch erzählen, wie drei Gardeoffiziere, v. Woltersdorf, v. Taubadel und v. Borch, bloß, weil sie Mittags den 25. Januar 1776 bis den andern Morgen halb 4 Uhr ohne Urlaub nach Spandau gefahren waren, vom Wagen ins Gefängniss wandern und ein halbes Jahr sitzen mussten. „Die drei arretirten Offiziere vom ersten Bataillon, schreibt v. Winanko an v. Briest, Potsdam, den 23. Jul 1776, sind endlich losgegeben. Der König war ziemlich gnädig, als sie sich meldeten. Er hat in der Ovalkammer gesessen, die Füße in einen Mantel geschlagen, im Gesicht sehr blass und abgefallen. Der arme alte Mann! wenn er doch nur zu unserer nächsten Exerzierzeit besser werden wollte.“

Bei der strengsten Mannszucht wurde auch der kleine Dienst mühsam geübt und der König achtete ihn der eigenen, wichtigen Aufsicht nicht zu gering, während er die Kleinigkeitskrämer im Dienst unter den Infanterieoffizieren „Stiefelettenmajore,“ unter den Kavallerieoffizieren „Sattel- oder Stiefelmajore“ nannte [2]). In untergeordneten Diensten hielt er solche Offiziere für sehr brauchbare Exerziermeister; aber in höheren Stellen duldete er sie nicht; und er hat Generale und Bataillonskommandöre von der Front entlassen, wenn sie sich, ohne Talent, so hoch verstiegen hatten. Wie die geistreichen Befehlshaber der Armee ihre Bildung und Weihe erhielten und dadurch aus der Sphäre des militärischen Handwerkers ganz hervorgehoben wurden, haben wir schon gesehen.

Noch bei König Friedrich Wilhelms des Ersten Lebzeiten hatte der alte Dessauer 1740 die, auch durch ihre Schwere wirksameren

---

1) Ernst Gottlob v. Scheelen trat Anfangs Januar 1773 an des G.-M. Otto Heinrich v. Lazdehnen (s. Urkundenbuch Thl. 3. S. 259 ff.) Stelle. Er scheint, auch nach der K.-O. an den Major v. Götzen vom 10. April 1772 (Urkundenbuch Thl. 4), vom Könige sehr vorgezogen worden zu sein. v. Scheelen's Härte gegen die Soldaten wird noch jetzt oft mit Widerwillen genannt.

2) Salderns Leben von Küster. S. 83. 84.

eisernen Ladstöcke, statt der sehr zerbrechlichen hölzernen erfunden [1]); 1773 veranlasste Prinz Friedrich von Braunschweig die zylindrischen Ladstöcke, welche das zweimalige Umdrehen der konischen ersparten und machten, daß der Soldat jede Minute fünfmal schießen und das sechste Mal laden konnte, da er bisher vier- bis fünfmal geschossen. — Der Lieutenant v. Freytag, welcher 1801 Oberst und Kommandör des Infanterieregiments v. Besser war, gab 1781 das trichterförmige Zündloch am Gewehre des Fußvolks an [2]), bei welchem kein Pulver auf die Pfanne zu schütten nöthig ist: nun musste in der Minute sechsmal geschossen und das siebente Mal geladen werden; auch setzte das Gewehr mit trichterförmigem Zündloche den Soldaten in den Stand, bei Nachtgefechten ungehindert, wie bei Tage zu feuern. Und, wie v. Seydlitz die preußische Reiterei vervollkommnet; so lebten in v. Saldern und in v. Möllendorff neue Pfleger für das Fußvolk auf. Ja, die französische Regirung glaubte ihr Heer durch das preußische Exerzizium und selbst durch den preußischen Stock und die Fuchtel — ohne Friedrich's Geist — reformiren zu können. Eine Hauptsorge wurde auf die Artillerie gewandt, deren Bewegungen, enger mit denen des Fußvolks und der Reiterei verbunden, eine eigene Taktik erzeugten. Als Chefs dieser Waffe sind der 1755 verstorbene General der Infanterie v. Linger [3]), der 1777 verstorbene G.-L. v. Dieskau [4]) und der 1785 verstorbene G.-M. Georg Ernst v. Holtzendorff [5]) berühmt, nach welchem der

1) Varnhagen v. Ense Biographische Denkmale. Thl. 2. Berlin 1825. S. 146.

2) S. oben Bd. 2. S. 365 (in dem Leben des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau.)

3) v. Lingers Vorgänger, der G.-M. v. Kühlen blieb 1715 vor Stralsund.

4) Biographische Beiträge zur Geschichte der beiden Inspektörs der sämmtlichen Artillerie, v. Dieskau und v. Holtzendorff findet man in Mars. Eine allgemeine militärische Zeitung. Bd. 1. Berlin 1805. S. 241; Bd. 2. S. 49. 191.

5) Den 21. Januar 1767 in den Adelstand erhoben; er war ein Sohn des bekannten Generalchirurgus Dr. Holtzendorff, welcher an Friedr. Wilhelms I. Hofe sehr vielen Einfluss hatte und dann gegen das Ende der Regirung dieses Königs doch in Ungnade fiel; s. (Königs) Militärisches Pantheon. Bd. 2. S. 178.

König den Obersten Dittmar[1]) an die Spitze der gesammten Artillerie stellte. — Von den Festungsbauten ist mehrmals die Rede gewesen. Hier also nur die Bemerkung, daß Friedrich auch in diesem Fache rasch mit der Zeit fortschritt. Montalembert wurde 1761 mit seiner Reformazion der Befestigungskunst fertig; aber, da er kein Ingenieur von Profession — Keiner von der stabilen Zunft war; so setzte sich das französische Ingenieurkorps hartnäckig dagegen und er durfte erst 1776 seine Fortification perpendiculaire drucken lassen. Friedrich bekam durch seinen Gesandten in Paris ein Exemplar, erkannte sogleich die Vortheile des neuen Systems und wandte es theilweise bei seinen Festungsbauten an. Die meiste Aufmerksamkeit widmete er mit großen Kosten den schlesischen Plätzen: Schweidnitz, Silberberg, Glatz, Neiße, Kosel; — die Bauten von Lyk[2]), Grabow und Graudenz zeigen, daß Friedrich auch von dieser Seite große Wachsamkeit für nöthig gehalten. — Die historische Wichtigkeit von Kolberg machte, daß er diese Festung, 1770, durch verschiedene neue Werke verstärken ließ. Kenner wollen jedoch behaupten, daß diese erweiterten Anlagen ihrem Zwecke nur ungenügend entsprochen[3]).

Als im Jahre 1783 eine neue Art von Kanonen im Auslande war erfunden worden; so wünschte der König durch seinen Freund, den ehemaligen Statsminister Freiherrn v. d. Horst hinter das Geheimniß zu kommen, welcher ihm auch anderweitige Nachrichten aus Wien und aus Versailles mittheilte[4]).

---

1) Den 1. Sept. 1786 in den Adelstand erhoben.

2) S. oben Bd. 3. S. 487.

3) Joachim Nettelbeck Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung 3. Bändchen. Leipzig 1823. S. 40.

4) Au Ministre d'Etat Baron de Horst, à Halden[1]). Je sens bien, qu'il vous sera extrêmement difficile de pénétrer le sécret de la nouvelle invention des canons de —. Mais d'autant plus glorieux vous sera-t-il, si vous trouvez moyen de l'approfondir. Aussi suis-Je persuadé, que ces difficultés même vous serviront d'aiguillon puissant à tenter l'impossible pour Me rendre ce service; et vous pouvez être assuré de Ma reconnoissance. En at-

1) Im Fürstenthum Minden.

Also, das Land empfand nichts Nachtheiliges von dem hohen Alter seines Königs. Nur er war der Entbehrende, wenn anders der große Mann die unvermeidliche Bürde der Jahre so empfunden hat, wie sein Äußeres und die Verhältnisse ihn mitleidswürdig darstellen mochten. Wenn Friedrich auch seinen Anzug, vom Haupte bis zu den Füßen immer mehr verabsäumte [1]), und durch übermäßigen Gebrauch des spanischen Tabacks Gesicht und Kleider vernachlässigte; — das Feuer der Augen behielt die durchdringende Schärfe, die sanfte Anmuth und verschönte das von Alter und Sorgen gebeugte Haupt. „Ses yeux trop durs dans ses portraits, sagt der Prinz von Ligne, mais tendus par le travail du cabinet et les fatigues de la guerre, s'adoucissoient en écoutant ou racontant un beau trait d'élévation ou de sensibilité“ [2]).

Hatte der kinderlose, von den Geschwistern und von der Gemalinn entfernt lebende Mann seinen Hauptgenuss nach den Mühen des Tages im geistreichen Umgange mit Freunden, oder im traulichen und belehrenden Briefwechsel gefunden; so musste der greise König auch hierin entbehren und nach neuen Quellen suchen: eine schwierige Aufgabe für das hohe Alter!

Doch, ehe wir, wie der Kreis seiner Freunde allmälig sich auflöst, berichten, begegnen uns zwei harte Familienschläge, welche sein zartes und weiches Herz bitter treffen. Einmal, der Tod seines höchstliebenswürdigen Neffen, des Prinzen Friedrich Heinrich Karl [3]), eines Sohnes von August Wilhelm, welcher 1767, als er sein Kürassierregiment aus der Garnison Kyritz nach Potsdam führte, in dem Dorfe Protzen bei Ruppin, auf dem Gute des Gen.-Lieut. v. Kleist, von den Blattern befallen und den 26. Mai dahingerafft wurde [4]). Der König hatte ihn 1763 nach Potsdam ge-

---

tendant Je vous sais gré de vos lettres de Vienne et Versailles; et sur ce Je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.
Potsdam, ce 7. d'avril 1783.

1) Seine ganze hinterlassene Garderobe wurde an einen Juden für 400 Thlr. verkauft; s. Büschings Charakteristik S. 16.

2) Mémoire sur le Roi de Prusse. 1780. p. 55.

3) Geb. 1747 den 30. Dezember.

4) Über des Prinzen Heinrich Leben, Krankheit, Tod und Begräbniß siehe Büsching Reise nach Kyritz, S. 154-162.

nommen [1]), zum Hauptmann im Bataillon Leibgarde gemacht und auf allen Reisen um sich gehabt, bis er ihn, eben in dem verhängnissvollen Jahre zum Obersten und zum Chef desselben Regiments erhob, welches auch sein Vater gehabt. Jetzt war er von der Trauernachricht so ergriffen, daß er, auf der Rückreise von der pommerschen Revüe, in Bernau übernachtete, weil er vor Wehmuth nicht weiter fahren konnte [2]). Friedrich beweinte den großen Verlust schmerzlich, wälte selbst die Texteswörte Jesaias 55, 8. 9 „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken rc." für die Gedächtnisspredigt und schrieb eine herrliche Lobrede auf den frühe Vollendeten, welche den 30. Dezember in einer außerordentlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften vorgelesen wurde und zugleich in Druck kam [3]).

Der andere Familienkummer war die Ehescheidung des Prinzen von Preußen [4]), in welchem wieder aufzuleben des unsterblichen Monarchen stolzer Wunsch war [5]), und welchen er deshalb auch al-

1) Johann Heinrich Baron v. Andrié war Hofmeister des Prinzen Heinrich; s. Büschings Reise nach Kyritz S. 155. Es ist dieser Bar. v. Andrié auch als der einzige preußische Vicomte merkwürdig. Er wird in dem Vicomte-Diplom vom 5. Dezember 1787 [1]) genannt „Le Conseiller d'Etat de la Principauté de Neufchatel et Valengin et ancien Sous-Gouverneur de feu Son Altesse Royale Notre très-cher et très-aimé frère le Prince Henri de Prusse, le sieur Henri Andrié Baron de Gorgier." Das Wappen des Barons Andrié Vicomte de Gorgier findet man in des Hofrath Köhne Wappenbuch der preußischen Monarchie Bd. 2. Blatt 20 hinter den Grafen und vor den Baronen. — Oberhofmeister des Prinzen Heinrich war, bis zu dessen Tode, seit 1757 der Oberstlieutenant Hans August v. Blumenthal [2]), welcher 1786 den 2. Oktober in den Grafenstand erhoben wurde und den 7. Dez. 1788 in Berlin starb; s. (Königs) Milit. Pantheon. Bd. 1. S. 149; Bd. 4. S. 342.

2) Vergleiche Urkundenbuch Thl. 3. S. 227. Nr. 12. 13.

3) S. oben Bd. 1. S. 472; Bd. 3. S. 558.

4) Geb. 1744 den 25. Sept.

5) Friedrich sagte, er lebe in seinem Nachfolger wieder auf („qui le recommence"); s. den Anfang von de Hertzberg Mémoire histo-

1) Er wurde an demselben Tage zum Kammerherrn ernannt.

2) Bruder des oben Bd. 3. S. 445 und 550 genannten Ministers Joachim Christian v. Blumenthal.

seitig, seiner erhabenen Bestimmung gemäß, heran zu bilden suchte. Als derselbe 1748 aus der Aufsicht der Frauen genommen wurde, gab Friedrich (welcher den preußischen Prinzen seit langer Zeit zuerst wieder deutsche Lehrer und Erzieher wälte [1])) den Professor der Mathematik am Joachimsthalschen Gymnasium Nikolaus Beguelin zum Erzieher und drei Jahre später den Oberstlieutenant v. Borck zum Oberhofmeister.

In den praktischen Kriegesdienst weihete der König den Prinzen von Preußen in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges noch selbst ein [2]) und Friedrich freuete sich nicht nur 1767, als sein Neffe dem Unterrichte des Geheimen-Raths de la Haye de Launay „zum Wohle der Nachwelt" Aufmerksamkeit schenkte [3]); sondern befahl auch noch dem Ersten-Präsidenten der Oberrechenkammer, Roden, den 22. Dezember 1774, den Thronerben wöchentlich viermal eine Stunde in allen Zweigen des Finanzwesens zu unterrichten. Der alte vielerfahrene Meister trug also seinem hohen Schüler in 17 Lekzionen das Kontribuzions- und Domänen-Wesen, die Kolonisten-Etablissements, die Forst-, Salz- und Akzisesachen erst der Kurmark und dann auch der übrigen Provinzen des preußischen Stats vor und überreichte ihm am Schlusse diese Nachricht von dem Finanzwesen, in einem schriftlichen Entwurfe zur Erinnerung.

Den 15., 18., 20. und 26. Januar 1768 wohnte der Prinz von Preußen den Sitzungen des Kammergerichts und des Tribunales bei [4]).

Im baierschen Kriege, und auf der Reise nach Petersburg [5])

rique sur la dernière année de la vie de Fréderic II. Roi de Prusse. Berlin 1787; deutsch übersetzt in der Berlinschen Monatsschrift S. 243.

1) v. Bielfeld war Erzieher des Prinzen Ferdinand, jüngsten Bruders des Königs; der ehemalige Legazionssekretär Behnisch, welcher in Militsch geboren und zweimal Chargé d'Affaires in Stockholm gewesen war, wurde auf Empfehlung des Kabinetsministers Grafen v. Finckenstein zum Erzieher des jetzt regirenden Königs Maj. angenommen.

2) S. oben Bd. 2. S. 324. 278.

3) Urkundenbuch Thl. 3. S. 21. Nr. 25.

4) (Hymmen) Beiträge. 6. Samml. S. 250. 281.

5) Der König bestimmte 30,000 Thlr. für die Reise des Prinzen von Pr. nach Petersburg. Da aber Graf Görtz berechnete, daß hunderttausend

erregte Friedrich Wilhelm die besten militärischen und diplomatischen Erwartungen, so daß der König ihm selbst in seinen Nachgelassenen Werken ein Denkmal setzte [1]); und bei seiner Rückkunft aus Russland ging er ihm auf der Treppe entgegen, umarmte ihn zärtlich und sagte damals zu Jemand: „Ich habe ihn nun im Kriege und im Frieden geprüft; er hat mir in Russland die größten Dienste mit aller möglichen Geschicklichkeit geleistet“ [2]). Den Offizieren der Garnison befahl er, ihm die Aufwartung zu machen, um ihm zu seiner Heimkehr ihren Glückwunsch abzustatten, was allgemein für eine ungewöhnliche und schmeichelhafte Auszeichnung galt [3]). Und, so wie Friedrich es gern sahe, daß sein Neffe sich durch mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den trefflichsten Diplomaten, dem Minister v. Hertzberg, dem Gesandten Grafen v. Görtz z. B. über die auswärtigen Angelegenheiten im Zusammenhange erhielt, und selbst das Vertrauen auswärtiger Fürsten sich erwarb [4]); so veranlasste er ihn durch selbstständige Revüereisen,

---

Thaler, ohne die Geschenke, dazu nöthig sein würden; so musste der Prinz von Preußen sich durch Anleihen zu helfen suchen. Er versah sich also mit den nöthigen Kreditbriefen und traf mit dem Juwelier Baudisson wegen der zu Präsenten nöthigen Prätiosen eine billige Übereinkunft.

Begleiter des Prinzen von Preußen waren der General-Major Graf v. Görtz (des Ministers Bruder) und der Oberstlieutenant Freiherr v. Vittinghof; s. des Grafen v. Görtz Denkwürdigkeiten. Thl. 1. S. 173. 174.

1) S. oben S. 105. Note 3.

2) Joh. v. Müller an Gleim, Berlin den 21. Nov. 1780.

3) Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz. Thl. 1. S. 178. 179.

4) S. oben S. 94. Anm. 3. Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz Thl. 1. S. 352. Bei dem Allen stellt der Graf Hertzberg, in den Zeiten wo sein Ministereinfluss unter K. Fr. Wilh. 2. am glänzendsten war, dieses Monarchen als Prinzen von Preußen Einfluss auf die preußische Politik, wohl etwas zu schmeichelhaft dar, wenn er sagt: „Der berühmte deutsche Fürstenbund ist größtentheils das Werk unsers jetztregirenden Königs. Er selbst hatte im J. 1784 die erste Idee davon. Unter seiner geheimen Anleitung, und bei dem Vertrauen, das die deutschen Fürsten auf seine Grundsätze hatten, habe ich daran gearbeitet, und Alles bis zu dem Augenblicke dazu vorbereitet, wo die bekannten Umstände im Monat Julius 1785 den öffentlichen Schluss

z. B. im Monat Jun 1772 [1]) und im August 1780 [2]) nach Ostpreußen und Lithauen, welche Provinzen er seit dem siebenjährigen Kriege nicht mehr besuchte, die nähere Bekanntschaft mit der Verwaltung des Landes und der Armee zu erlangen.

Vielleicht wird diese Uebersicht genügen zur Widerlegung derer, welche, unzufrieden mit Friedrich Wilhelms des Zweiten Leben und Regirung, auf den großen König zurückgegangen sind und ihn gern beschuldigt haben, daß er den Erben seiner Krone theils nicht genug herangezogen, theils aus Eifersucht gar entfernt. Auch darf es den Zeitgenossen nicht wiederholt werden, daß Friedrich Wilhelm, der überhaupt sich einer weit planmäßigeren Erziehung und Bildung als sein großer Oheim zu erfreuen hatte, sich in vieler Rücksicht einen Schatz von Kenntnissen und von Erfahrungen erworben hatte, auf welche sich wohl die Thaten einer ehrenvollen Regentengeschichte bauen ließen. Doch scheint der Prinz von Preußen früh schon Unmuth bei dem Könige erregt zu haben. Beguelin und v. Borck wurden 1764 in Ungnaden entlassen; dieser musste auf seine Güter nach Pommern gehen, jener durfte nicht mehr nach Potsdam kommen [3]).

---

dieses Bundes veranlassten" [1]). Wer nicht besser unterrichtet wäre und wüsste, daß der große König in dem Fürstenbunde nach vierzigjährigem Suchen endlich den „Stein der Weisen" gefunden; der würde nach solchen Worten fast vermuthen, Friedrich habe hier endlich doch einmal bloß seine Namensunterschrift beigefügt, nachdem sein Thronerbe und — sein zweiter Kabinetsminister, d. h. v. Hertzberg vorläufig das Nöthige besorgt.

1) S. Beilage 4 b.

2) K.-O. an die westpr. Kammer vom 3. August 1780.

3) Eine aus guter Quelle geflossene Lebensskizze des 1788 den 17. April in Stargard verstorbenen (Grafen) v. Borck findet man in (Königs) Mil. Pantheon. Thl. 4. S. 343-347, wo auch Friedrich's nachheriges sehr gnädiges Benehmen gegen denselben berührt wird [2]); auch wie Fr. W. 2. seinen ehemaligen Erzieher in den Grafenstand erhoben und durch den Schwarzen-Adlerorden ausgezeichnet. Auch Beguelin wurde 1786 in den Adelsstand erhoben, zum Direktor der philosophi-

1) Historische Nachricht von dem ersten Regirungsjahre Fr. Wilhelms des 2. und wiederholt in der Abhandlung über äußere, innere und religiöse Statsrevoluzionen, vorgelesen in der Ak. d. W. 1791 den 6. Okt.

2) S. oben Bd. 1. S. 394.

Im folgenden Jahre vermälte sich dann Friedrich Wilhelm, den 14. Jul [1]), mit der noch jetzt in Stettin lebenden Frau Prinzeß Elisabeth [2]), vierten Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche den 8. Nov. 1746 geboren ist. Die Verbindung (aus welcher nur eine Tochter geboren wurde [3])) war nicht glücklich und der König, welchen dieses traurige Ereigniß auch in Rücksicht auf das braunschweigische, ihm so vielfach verwandte und befreundete Haus, sehr schmerzlich traf, übertrug, 1769, die Ehescheidung den sämmtlichen Ministern des auswärtigen und des Justiz-Departements [4]), welche noch zwei Geheime-Obertribunalsräthe und die beiden geistlichen Oberkonsistorialräthe, den Hofprediger Sack und den Probst Spalding zuzogen; den beiden betheiligten hohen Personen wurden zum Rechtsbeistande der Geh.-Rath Lamprecht und der Geh.-Kriegesrath v. Steck gegeben. Alle Mitglieder dieser Behörde wurden durch eine förmliche Eidesleistung verpflichtet, das, was weiter und in dem Innern dieser Verhandlung vorkommen würde, ohne die mindeste Entdeckung davon an irgend einen Menschen, mit ins Grab zu nehmen [5]). Am Schlusse der

---

schen Klasse der Ak. d. W. ernannt und mit dem Rittergute Lichterfelde beschenkt.

1) „La succession ne rouloit que sur quatre têtes, le Prince de Prusse, le Prince Henri, qui fut enlevé par la petite vérole peu de temps après, le Prince Henri, frère du Roi, et le Prince Ferdinand, qui n'avoit alors aucun successeur mâle.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 26.

2) Oeuvres posth. T. 8. p. 87.

3) Friederike Charlotte Ulrike Katharine, geb. den 7. Mai 1767, vermält den 29. Sept. 1791 mit dem Herzog Friedrich von York und Albany, zweitem Sohne K. Georgs 3. von Großbritannien und Irland, starb den 6. August 1820.

4) Die Kabinetsminister waren Graf v. Finckenstein und v. Hertzberg; — die vier Justizminister: 1) der Großkanzler v. Jariges, 2) der Minister vom Lehnsdepartement Freih. v. Fürst und Kupferberg, 3) der Minister vom reformirten geistlichen Departement v. Dorville, 4) der Minister vom lutherischen geistlichen Departement, der zugleich Kriminalminister war, v. Münchhausen.

5) Spalding's Leben. — Auf dieselbe Weise wurde den 28. Okt. 1694 die unglückliche Ehe des Erbprinzen von Hannover (nachherigen Kurfürsten und Königs von England) Georg Ludwig von der Braunschweig-Lüneburg-Zelleschen Prinzeß Sophie Dorothee getrennt (s. oben

Verhandlungen versiegelte der König die Akten (welche des jetzigen Königs Majestät eingesehen und wiederum versiegelt zurückgegeben haben). Den auswärtigen Souveränen wurde von dem Hergange der Sache Nachricht zugefertigt.

Den 19. Jul 1769 schon wurde die neue Ehe des Prinzen von Preußen mit Friederike Luise, Ludwigs des 9. Landgrafen von Hessen-Darmstadt und seiner großartigen Gemalinn Henriette Karoline Tochter eingesegnet, welche in der väterlichen Garnison Prenzlau 1751 den 16. Oktober geboren war. Wenn man erwägt, daß aus dieser neuen Verbindung der gegenwärtige Landesvater (der Begründer eines, in allgemeiner Freiheit frischen und frohen Daseins) stammt; so dürfte man das Unglück der früheren, der heilsamen Folgen wegen, leicht zu segnen sich versucht fühlen.

Der Prinz von Preußen war damals längst mit der nachherigen Gräfinn Lichtenau [1]) bekannt; er hatte sie seit dem Jahre

---

Bd. 1. S. 8), welche sich, bei der Abneigung ihres Gemals, an den schwedischen Grafen Königsmark, den Bruder von Aurore Gräfinn von Königsmark, ihren Jugendbekannten angeschlossen.

1) Geb. 1752; ihr Vater Elias Enke stammte aus Hildburgshausen und war Waldhornist in Friedrichs Kapelle. Wilhelmine Enke wurde dem Namen nach mit dem Geheimen-Kämmerier Riez ehelich verbunden, lebte aber nie mit demselben unter Einem Dache. Den 28. April 1794 wurde sie zur Gräfinn Lichtenau erklärt; auch nun bei Hofe vorgestellt. Die Kinder des Königs Fr. Wilh. 2. von der Gräfinn Lichtenau sind 1) Mariane Dieterike Gräfinn von der Mark [1]), geb. den 29. Febr. 1770, gest. den 11. Jun 1814; 2) Friedrich Wilhelm Moritz Alexander Graf von der Mark, geb. den 4. Januar 1779, gest. den 1. August 1787. Für diese Kinder, welche den 20. Januar 1787 u. d. N. „von der Mark" in den Grafenstand erhoben wurden, kaufte König Friedrich Wilhelm der 2. gleich nach seiner Thronbesteigung die Brenkenhoffschen Güter Lichtenau, Breitenwerder und Roßwiese in der Neumark für 130- oder 136,000 Thlr.; s. Apologie Thl. 1. S. 66. — 1802 den 3. Mai hat sich die Gr. Lichtenau mit dem Theaterdichter v. Holbein verheirathet, der sie 1806 verließ. Sie starb in Berlin den 9. Jun 1820 im 68. Jahre.

1) Sie ist vermält gewesen 1) mit Friedr. Karl Aug. Alex. Heinr. Grafen v. Stolberg-Stolberg den 17. März 1797, geschieden 1799; 2) mit Kaspar v. Miaskowski den 14. Nov. 1801; 3) mit dem französischen Obersten Thierry. Aus allen drei Ehen sind Kinder geboren worden: aus der ersten die Gemalinn des jetzt regirenden Grafen Joseph von Stolberg-Stolberg.

1767 drei Jahre lang sehr sorgfältig selbst unterrichtet und dann nach Paris auf Reisen gehen lassen. Bei ihrer Zurückkunft im Jahre 1770 schrieb Friedrich der Große an den Stadtpräsidenten Philippi: er habe nichts dawider, daß der Kronprinz sie besuche; doch solle sogleich ein Landgut in der Gegend von Berlin gekauft werden, damit sein Neffe nicht so oft nach der Hauptstadt komme, weil er dort Bekanntschaften machen würde, die Er, der König, nicht gern sähe; wenn sie (die Tochter des Kammermusikus Elias Enke) diesen Befehl übertrete, so werde sie zur Verantwortung gezogen werden: befolge sie ihn aber genau, so werde Er ihr wohlaffectionirter König bleiben. — Darauf gab Friedrich dem Prinzen von Preußen 20,000 Thaler und es wurde dafür das Landhaus des Grafen v. Schmettau in Charlottenburg angekauft [1]).

Obgleich so Alles nach des großen Königs Genehmhaltung verhandelt war; so scheint es an Mißverständnissen doch nicht gefehlt zu haben zwischen dem jugendlichen Nachfolger und dem hochbetagten Vorgänger. Wenigstens erzält ein Augenzeuge, der Kronprinz habe, im März 1776, mit seiner Gemalinn bei dem Könige gespeist, „eine Ehre, die ihnen seit anderthalb Jahren nicht wiederfahren war“ [2]). Mit dem baierschen Kriege wurde das nun wohl ganz anders; und Friedrich konnte auch in sofern mit Ruhe auf seine Familie blicken, als in den Kindern sowohl seines Neffen, als auch — für den Fall der Noth — in denen seines Bruders Ferdinand die Nachfolge gesichert war; ja, er sah noch den jetzt regirenden König unter seiner eigenen Leitung heranblühen und in der Armee dienen [3]).

1) Apologie der Gräfinn Lichtenau (in ihrem eigenen Namen von dem Prof. Schummel in Breslau geschrieben). Leipzig 1808. Theil 1. S. 24.

2) Blick auf Gesinnung und Streben. S. 41.

3) Friedrich Wilhelm der 3. ist von Friedrich dem Gr. durch das Fähnrichspatent vom 29. Jul 1777 in den Kriegesdienst aufgenommen worden. Noch zu Ende des Jahres 1784 ließ der König für diesen seinen Großneffen, auf Lucchesini's Rath „La Logique et Métaphysique de Bayle“ mit einer Vorrede des Prof. Borelly neu drucken [1]). Über die Geburt des jetzigen Königs sind

1) Nouvelles lettres inédites de Fréderic II. à Pitra. Berlin 1823. p. 35, wo auch bemerkt ist, daß Borelly das Todesjahr Bayle's falsch angegeben.

Wenn der König nach dem siebenjährigen Kriege im Winter zuweilen bei der Königinn seiner Gemalinn und in ihren Zimmern zu Mittag speiste; so sprach er dabei nicht ein Wort mit ihr, sondern machte ihr nur beim Kommen, beim Niedersitzen und beim Aufstehen die üblichen Verbeugungen und saß ihr bei Tische gegenüber. In den siebziger Jahren litt die Königinn einmal an Gicht; die Tafel fand in ihren Zimmern statt, sie erschien dabei nicht, sondern sie saß in dem Versammlungszimmer in einem Fauteuil. Bei dieser Gelegenheit näherte sich der König der Königinn und erkundigte sich verbindlich nach ihrer Gesundheit. Dies erregte bei allen Gegenwärtigen und, als die Nachricht davon sich verbreitete, auch in der Stadt

---

folgende Äußerungen von Friedrich merkwürdig: an den Gen.-Lieut. v. Krockow, Potsdam, den 12. August 1770: „C'est avec bien du plaisir, que J'accepte le nouveau temoignage de zèle et d'affection, que Vous venez de Me donner à l'occasion du Prince, que Ma chère Nièce, la Princesse de Prusse vient de mettre au monde. Un évènement aussi interessant pour Moi et pour toute Ma Maison Royale, M'a rempli de la plus vive joie; et ce qui Me la rend encore plus sensible, c'est que toute la Patrie la partage avec Moi. Puisse-t-elle aussi un jour partager avec Moi celle, de voir marcher ce jeune Prince sur les traces glorieuses de ses ancêtres! et sur ce Je prie Dieu, qu'Il Vous ait en Sa sainte et digne garde" [1]). — An Voltaire, den 26. Sept. 1770: „Je Vous remercie de la part que Vous prenez à cet enfant qui nous est né. Je souhaite qu'il ait les qualités qu'il doit avoir, et que loin d'être le fléau de l'humanité, il en devienne le bienfaiteur" [2]). — An den G.-L. v. Krockow, Potsdam den 23. Nov. 1773: „Les voeux, que Vous venez de M'exprimer dans Vôtre Lettre du 17. de ce mois, à l'occasion de la naissance du second fils [3]) de Mon cher Neveu, le Prince de Prusse, ont trouvé cet accueil favorable, que J'aime tant à faire éprouver aux sentiments du vrai Patriote. J'y reconnois Votre zèle et Vôtre attachement pour Moi et pour toute Ma Maison Royale, qui sont les meilleurs hommages, que Vous puissiez M'offrir, et qui Vous garantiront pour toujours cette bienveillance Royale, que Je ne manque jamais, d'accorder et de conserver au merite."

1) Das Original dieses schönen Briefes ist im Besitze des Herrn Landraths Saatziger Kreises v. d. Marwitz in Stargard.

2) Supplément aux Oeuvres posth. de Fréderic II. Cologne 1789. T. 2. p. 454; Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 237.

3) Ludwig Friedr. Karl, geb. den 5. Nov. 1773; verm. den 26. Dez. 1793 mit der jetzigen Frau Herzoginn von Cumberland; starb den 28. Dez. 1796.

große Verwunderung und Theilnahme. Es ist wahrscheinlich das letzte Mal vor seinem Tode gewesen, daß er mit ihr gesprochen hat [1]).

Den Kreis der Freunde, der Umgangsgenossen, der Gefährten, der alten Diener sehen wir zu des Königs Entbehrung von Jahr zu Jahre mehr gelichtet. Zuerst wurde der liebenswürdige Algarotti durch den Tod abgerufen, welcher schon früh in die südliche Heimath zurückkehrte und, weil die unheilbare Abzehrung sich immer gefährlicher ausbildete, 1754 schon ganz darauf verzichtete, je wieder nach Potsdam zurückkehren zu können. Aber er blieb, auch während des siebenjährigen Krieges, mit großer Innigkeit dem königlichen Freunde zugethan, schickte ihm auch häufig Boutargue (italiänischen Kaviar) für seine Tafel, Broccolisamen für seine Gärten und erfreute sich an des Helden Siegesglücke. Er starb den 3. Mai 1764 in Pisa [2]). Friedrich ließ ihm ein schönes Denkmal auf die Gruft setzen [3]) mit der Inschrift „Algarotto Ovidii aemulo, Newtoni discipulo;" der Ritter Lorenz Guazzesi, welcher vom Könige die Besorgung dieses Denkmals für den gemeinschaftlichen Freund übernahm, fügte noch die Worte hinzu: Fridericus Borussiae Rex Comiti Francisco Algarotto Monumentum et Titulum posuit." Der Briefwechsel zwischen Friedrich und Algarotti umfasst ein Vierteljahrhundert und athmet ganz die innige Freundschaft, welche beide verband. Algarotti vermachte, als Freund dem Freunde, ein Gemälde von Antoine Pesne, eines der schönsten dieses Künstlers, ein reizendes Bauermädchen im Fenster, welches den Kopf auf den rechten Arm stützt. Friedrich ließ dasselbe in dem Zimmer neben dem großen Marmorsale in Sans-Souci aufhängen und vermachte es in seinem letzten Willen der Königinn von Schweden, welche

1) Nach dem Zeugnisse von noch lebenden Personen, die damals schon am Hofe gewesen.

2) Mémoires concernant la vie et les écrits du Comte François Algarotti p. Michelessi. A Berlin 1772. 176 S. 8. Algarotti war 1713 in Padua geboren, s. Corresp. de Fréderic avec Algarotti. p. 146. — Opera del C. Algarotti. Livorno 1764. 8 Tom. 8.

3) S. oben Bd. 3. S. 174. Anm. 1.

aber vor ihm starb, so daß dieses doppelte Vermächtniß uns geblieben ist [1]).

Den 2. Jul 1766 starb die Gräfinn Camas, welche in der Unterhaltung mit dem Könige bis auf die frühesten Lebensjahre zurückschauen konnte und, als Zierde ihres Geschlechts, auch als Vertraute der Königinn, Friedrichs ganze Huldigung mit in die Gruft nahm [2]).

Baron v. Bielfeld war Zeuge von der jugendlichen Schwärmerei des Prinzen und des Königs für die Maurerei gewesen, hatte dann im Gesandtschaftsfache, als Erzieher des Prinzen Ferdinand und Kurator der Akademie der Wissenschaften dem neuen Vaterlande Nutzen zugewendet. Späterhin zog er sich vom öffentlichen Leben ganz zurück und starb 1770 im Altenburgischen zu Trebra.

In der Elegie an seine Schwester Amalie, um sie über den Verlust des Fräuleins v. Hertefeld zu trösten, singt der König den 13. April 1770:

„O jeune Hertefeld! l'éclat de votre aurore,
Qui dans mes sens glacés ranimoit le plaisir,
N'a pu fléchir, ni radoucir
La Mort qui lentement vous mine et vous dévore" [3]).

Sir Andrew Mitchell, welcher den 8. Mai 1756 als englischer Gesandter nach Berlin kam, und bei Friedrich als Diplomat, als unerschrockener Mann in Gefahr der Schlachten, als geistreicher Gesellschafter in Achtung stand, blieb, mit geringer Unterbrechung, bis an seinen Tod, den 28. Januar 1771 in Berlin [4]).

Der redliche Marquis d'Argens starb den 26. Dezember 1771 in der Heimath, wo sein hoher Freund ihm in der Minoritenkirche zu Aix in der Provence, seinem Geburtsorte, ein Denkmal setzte,

1) Wir wünschen diesem Bilde im Museum seinen Ehrenplatz!

2) S. oben Bd. 1. S. 397. Bd. 2. S. 279. 282. 312.

3) Oeuvres posth. T. 8. p. 109. — Noch später, in den 80ger Jahren hat die vor einigen Jahren verstorbene Gräfinn Sophie Henriette Dorothee v. Dönhoff, geb. Gräfinn v. Schwerin [1]) den König sehr interessirt; s. oben Bd. 1. S. 278. Anm. 1.

4) Sein Denkmal in der Dorotheenstädtischen Kirche.

1) Geb. den 5. Dez. 1764.

welches 18,000 Thaler kostete und die Inschrift führen sollte „Erroris inimicus, veritatis amator“ („Feind des Irrthums, der Wahrheit Freund“). Die Mönche erlaubten sich's jedoch, andere Worte dafür anzubringen[1]).

1773 ließ der König seinem Lehrer Quanz[2]), auf dem Kirchhofe vor dem Nauener Thore zu Potsdam ein Sandsteindenkmal setzen, welches die Gebrüder Ränz gearbeitet hatten: die Muse Melpomene lehnt sich traurig auf den Aschenkrug des großen Flötenbläsers.

General v. Seydlitz wurde 1773 den 7. November auf seinem schlesischen Landgute von schweren Körperleiden erlöst. Konnte oder wollte er sich auch seines Herren innigere Zuneigung nicht gewinnen; dem graden unbeugsamen Biedersinne und dem noch nicht erreichten Reiterhelden folgte doch die wohlverdiente Anerkennung nach. Friedrich weihete seine Statue den 2. Mai 1784 durch seine Gegenwart ein[3]).

Des Bayardordens Großmeister, Fouqué, schied 1774 von der Erde, nachdem er noch, als Friedrichs ältester Gefährte und Genosse, bis in das höchste Alter seines Jugendfreundes wahrhaft rührende Theilnahme genossen.

Die großartige Landgräfinn Karoline[4]) von Hessen-Darmstadt, die Schwiegermutter des Prinzen von Preußen, des Großfürsten von Rußland und des Herzogs von Weimar, welche alle damalige deutsche Fürstinnen an Adel und Bildung des Geistes überstrahlte, starb den 29. März 1774. Voll Achtung für so seltene weibliche Vorzüge schätzte Friedrich sie stets sehr hoch und fand sich durch ihren frühzeitigen Tod tief betrübt. Er nennt die Verewigte,

1) S. oben Bd. 3. S. 338. Über die Schicksale von d'Argens Denkmale findet man genaue Nachrichten in dem Freimüthigen oder Berlinisches Unterhaltungsblatt für gebildete, unbefangene Leser. 1808. Nr. 23. Montag den 1. Febr., entnommen aus „Voyage dans les Départemens du Midi de la France; p. Aubin-Louis Millin. A Paris 1807.

2) S. Bauer's Interessante Lebensgemälde denkwürdiger Personen des 18. Jahrhunderts. S. 256-270.

3) S. oben Bd. 3. S. 320.

4) Geb. den 9. März 1721, Tochter des Pfalzgrafen von Zweibrücken-Birkenfeld.

welche noch im Dezember des vorigen Jahres in Berlin war [1]), in einem Briefe an den Hessen-Darmstädtischen Obersten Baron v. Riedesel „une Princesse accomplie, qui faisoit l'ornement et l'admiration de notre siècle“ [2]) und weihete ihr 1775 im Schloßgarten zu Darmstadt ein einfaches Marmordenkmal: eine Urne, mit der vielsagenden Inschrift „Femina sexu, ingenio vir.“

Ganz besonders war das Jahr 1775 dem Kreise Derer verderblich, welchen Friedrich durch Umgang und Gewohnheit und mit Dankbarkeit zugethan war: es rief den Generallieutenant v. Krusemark [3]) und den Statsminister Grafen Schaffgotsch [4]), welche in Potsdam starben, den Obersten Quintus Jcilius [5]) auf seinem Gute Wassersuppe bei Rathenau und den Baron v. Pöllnitz in Berlin, seiner Vaterstadt, von hinnen. Gehörte dieser letzte auch nur zu der Zahl der Männer, die, wie de la Métrie, in lustigerer Stimmung die Laune zu beleben dienten; so fehlte er doch nun immer und seine Stelle war nicht sofort ersetzt, wenn Friedrich auch, bei Gelegenheit seines Todes an Voltaire schrieb: „Poellnitz est mort, comme il a vécu; en friponnant encore la veille de son décès“ [6]).

Einen tiefen Eindruck machte auf den König der Tod des Gen.-Lieut. Grafen v. Schmettau, 1775 den 27. Oktober, obgleich er

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 177.

2) (Friedrich Karl Freih. v. Moser) Patriotisches Archiv für Deutschland. Bd. 1. Frankf. u. Leipz. 1784. S. 223; 224 findet man den Brief des Königs an den B. v. Riedesel; Urne und Inschrift auf dem Titelkupfer.

3) Hans Friedrich v. Krusemark war in den schwierigsten Zeiten des siebenjährigen Krieges Generaladjutant des Königs, der ihn, mit vielen Äußerungen seines Mitleidens und seiner Gnade, auf dem Sterbebette besuchte; (König's) Milit. Pantheon. Thl. 2. S. 353.

4) Joh. Nepomuck Gotthard Graf v. Schaffgotsch, aus Schlesien, war 1713 den 16. Mai geboren und starb 1775 den 15. Mai; s. oben Bd. 3. S. 188.

5) Der einzige Sohn von Quintus Jcilius fiel im J. 1801 unweit Wesel in einem Zweikampfe, in seinem 28. Jahre. Über den Obersten Quintus Jcilius vergl. (Königs) Milit. Pantheon. Thl. 3. S. 254 ff.

6) Der Brief vom 13. August 1775, Oeuvres posth. T. 9. p. 285.

seit der Übergabe von Dresden in ungnädiger Entfernung leben müssen [1]); der Verstorbene war ein ausgezeichneter Offizier und — der letzte Gefährte aus den ersten schlesischen Kriegen [2]).

Als Marquis de Valori, 1775, in Frankreich gestorben war, welchen Friedrich von seiner Thronbesteigung an bis zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges, als französischen Gesandten in Berlin, ungemein lieb gewonnen; da schrieb der König an den Chargé d'Affaires de Valori: „Monsieur, J'ai bien reçu la lettre où Vous M'apprenez la mort du Marquis de Valori. Dites, de Ma part, à ses petits-fils que J'en suis pénétré jusqu'aux larmes, et que Je les exhorte à suivre son exemple“ [3]).

Der alte Gallerieinspektor Österreich, mit welchem Friedrich viele Jahre die Schönheiten der Malerkunst betrachtet, starb in dem Jahre 1778, welches überhaupt dem engeren Kreise des geselligen Umganges theure Häupter entriss, als schmerzliche Nebenopfer zu dem unwillkommenen Kriegeszuge:

Graf Hoditz hatte auf seinem Feensitze Rosswalde in Mähren lange in heiterer Sorglosigkeit gelebt und war dem Könige durch bewährte preußische Gesinnung und durch unverwüstlichen Frohsinn werth geworden. Friedrich hatte es sich auch in Rosswalde wohlgefallen lassen und daselbst an der Zwergstadt mit ihrem Jahrmarkt und mit ihren Kriegesübungen seine Lust gehabt [4]). Graf Hoditz

---

1) S. oben Bd. 2. S. 220-223.

2) Graf Schmettau's Leben. S. 445.

3) Mémoires du Marquis de Valori. T. 2. p. 423.

4) „Nani nostramque et attentionem et admirationem sibi deposcunt, quam illis olim denegare non potuit qui nundinis eorum in oppidulo et extra illud exercitiis bellicis interfuit ipse Regum potentissimus Fredericus.“ Des Dr. Tralles „Adumbratio amoenitatum Roswaldensium;“ — Schattenriss der Annehmlichkeiten von Roswalde. Aus dem Lateinischen des Herrn Hofrath Tralles. Breslau 1776. 192 S. 8. — Über Roswalde s. auch Deutsches Museum. Leipzig bei Weygand 1780. Februar. S. 148-165; — Schummel's Reise durch Schlesien S. 149 ff. (Swift schildert in Gulliver's Reisen die Hauptstadt des Königreichs Lilliput, Mildendo, deren Mauern drittehalb Fuß hielten und deren Thor Gulliver mit Einem Schritte überstieg, nachdem er vorher seinen Oberrock abgelegt, um

kam schon 1771 nach Potsdam zum Besuche[1]) und nahm dann, als 70jähriger Greis und sehr von den Gläubigern in der Heimath gedrückt, die Einladung zu bleibender sorgenfreier Niederlassung in der Nähe von Sans-Souci dankbar an. Also ließ der König ihn, weil die Gebrechlichkeit des Alters die Landreise versagte, auf einem, mit allen Bequemlichkeiten versehenen überbauten Oderschiffe mit drei recht hübschen Zimmerchen, im Jahre 1776 zu sich holen und vor dem Nauener Thore seine Wohnung[2]) nehmen in der nach ihm benannten (Hoditz-) Straße.

Generallieutenant Anton von Krockow[3]), welcher auch 1778 starb[4]), war den 4. Januar 1714 zu Poltzin in Pommern geboren und 23 Jahre in französischen Diensten gewesen, als der König ihn zu Anfange des siebenjährigen Krieges nach seinem Patente als Oberst und Adjutant in preußische Dienste nahm. War der edle Pommer im Felde ein zuverlässiger General geworden; so bewährte er sich im Frieden bald als einen so feinen und geistreich unterhaltenden Hofmann, daß Friedrich ihn möglichst oft und lange an sich zog. v. Krockow hatte sein Dragonerregiment zu Lüben in Schlesien und seine Güter in Pommern. Darauf bezieht sich manches Wort in den folgenden Briefstellen des Königs, der den 21. Jun 1763 an den General, als derselbe auf dreimonatlichen Urlaub nach Poltzin gehen wollte, eigenhändig schrieb: „vous passerai proche d'ici Vous ne Vous detournerai guerre en y restant un Couple de jours." — Berlin, den 30. Januar 1766 in einer Kabinets-

---

nicht etwa mit dessen Saume die Zinnen und Dächer der Häuser zu verwüsten. Von den Alten sprechen Plinii Historia Natur. libr. 7. c. 2. und Strabo libr. 15 von den Pygmäen).

1) Friedrich an Voltaire den 1. Mai 1771, Oeuvres posth. T. 9. p. 143; in der Baseler Ausgabe von Voltaire's Werken T. 76. p. 260 ist dieser Brief „A Potsdam, le 28. de Mars 1771" überschrieben.

2) Graf Hoditz wohnte in dem Hause des Mauermeisters Schäde; Blick auf Gesinnung und Streben. S. 61. 47.

3) S. oben Bd. 3. S. 10; (Königs) Milit. Pantheon Thl. 3. S. 342; — Militärischer Kalender für 1792.

4) G.-L. v. Krockow starb in Landeshut den 7. Sept. 1778; sein Leben findet man in dem Militärisch-Genealogischen Kalender auf das J. 1792. S. 11-17.

ordre: „L'ordre que Je Vous avois envoyé, afin que Vous Vous rendiez ici, des que Votre Congé seroit fini, Vous ayant manqué, parce que Vous étiez deja parti au Regiment; Je Vous dirai par la presente lettre, que Je serai bien aise, que Vous Vous rendiez encore chez moi." — Potsdam, den 7. März 1769: „Mein lieber G.-L. v. Krockow. Da Ihr vor der Hand bey dem Regimente eben nichts zu versäumen habt; so werde Ich gern sehen, wenn Ihr zu Mich anhero kommen wollet. Ich überschicke Euch in dieser Absicht den zu Euren Fortkommen erforderlichen Vorspann-Paß hierbei." — Potsdam, den 14. März 1770, nachdem die Kabinetsordre dem G.-L. v. Krockow auf seine Frage, wann er kommen solle? „le plûtôt que possible" geantwortet, fügte der König noch eigenhändig hinzu: „j'atans Votre Ecsselence de pied ferme pour Le jour Qu'Elle Voudra m'honnorer de Sa pressence." — Potsdam, den 21. Jun 1770: „Mein lieber G.-L. v. Krockow. Auf Euer Schreiben vom heutigen dato, worin Ihr anfraget, wann Ihr, da nunmehro die Regimenter in Schlesien in kurtzen sich zu versammlen beordert sind, Euch zu dem Eurigen verfügen sollet, ist Euch hierdurch in Antwort: daß, da es Mir lieb seyn wird, Euch noch bis zu dem 25. d. M. bey Mir zu sehen, Ihr sodann Euere Rückreyse nach Schlesien, wozu Ihr einen Vorspann-Paß anliegend erhaltet, antreten könnet." — Den Tag drauf: „Je Vous abandonne entièrement, de fixer le jour de Vôtre depart d'ici, pour retourner à Vôtre regiment. Le motif, qui Vous engage, à ne le plus différer, est digne d'un Général, qui aime Mon service, et que J'honore de Mon estime. Partez, quand Vous voudrez, et profitez pour ce voyage des six chevaux de relais, que J'ai ordonné par le Passe-port ci-joint en original, de Vous fournir sur la route." — Potsdam, den 27. Oktober 1774: „En Vous faisant cette lettre, Je suis bien aise de Vous dire, que Vous Me ferez plaisir, si pour passer quelque temps chez Moi, Vous voulez bien Vous rendre ici moyennant le Passe-port, que Vous trouverez ci-joint." — Den 24. Jun 1775: „Mir gereichet der, aus Eurer Anfrage hervorblickende Diensteifer zu gnädigstem Wohlgefallen. Ich sollte aber glauben, daß, wenn Ihr den 26. oder 27. von hier abgehet, Ihr noch zeitig genung bey dem Euch anvertrauten Regiment eintreffen werdet. So lange könnet

Ihr Euch demnach noch bey Mir aufhalten." — Potsdam, den 16. Januar 1776: „Mein lieber G.-L. v. Krockow. Es soll Mir ganz lieb seyn, wenn Ihr Euch, ehe Ihr zu Eurem Regiment (von Poltzin) zurückgehet, anhero verfügen wollet; und Ich werde Euch erwarten als Euer wohlaffectionirter König." Dazu eigenhändig: „J'ai été bien Malade mon chér vous me retrouveréz encore dans ma Convalaissance, je Clopine encore mais je ne marche pas." — Berlin, den 16. Januar 1777: „Ich werde es gerne sehen, wenn Ihr zu Mir nach Potsdam balde kommen wollt." — Potsdam, den 21. Jun 1777: „Noch einige Tage könnet Ihr Euch wohl bei Mir verweilen; welches Ich Euch auf Eure Anfrage hiermit nicht verhalten will."

Georg Keith, Erbmarschall von Schottland, bekannter unter dem Namen Lord Marishal, war von der ausgezeichnetesten Geburt. Die Königinn Anna von Großbritannien beförderte ihn jung [1]), aus besonderer Achtung, zum Gardekapitain. Er diente unter Marlborough und erklärte sich 1715 für den Prätendenten der englischen Krone, den Sohn des schuldigen und unglücklichen Jakobs 2., den Ritter St. Georg, welcher damals unter dem Namen Jakobs des 3. wieder auf den Thron zu gelangen strebte. Aber — das Haus Hannover siegte. Da floh Lord Marishal, wie alle Jakobiten geächtet, nach Spanien und diente als Generalmajor in dem Kriege gegen den Kaiser. Dann zog er sich in das Königreich Valencia zurück, wo er, wie er sagte, viele gute Freunde fand, „besonders die liebe Sonne." Als Frankreich dann, im Kriege mit England, 1744, den Prätendenten aufs Neue nach Schottland führen wollte, welchen sein Sohn, der Prinz Karl Eduard vertrat; so folgte Lord Marishal auch diesem Unternehmen, dessen einzige Folge die war, daß Großbritannien sich genöthigt sahe, einen Theil seiner Truppen aus Flandern zu rufen: was dem Marschall von Sachsen zur Einnahme von Brüssel förderlich wurde. 1747 endlich nahm der bisherige russische General v. Keith preußische Dienste, worauf sich denn auch sein Bruder Lord Marishal in Berlin niederließ. Beider Werth als Gesellschafter und als Geschäftsmänner erkannte Friedrich alsbald und würdigte ihn.

1) Earl Marishal was born about 1693. Lord Dover.

Wie der General v. Keith zu den höchsten Kriegeswürden emporgestiegen und auf dem Bette der Ehre für Preußen gefallen ist, wissen wir; Lord Marishal wandte der König im Gesandtschaftsfache an, gab ihm den Schwarzen-Adler-Orden, schickte ihn 1750 als Gesandten nach Paris, ernannte ihn 1754 zum Gouvernör von Neufchatel und gebrauchte ihn 1759 zu Unterhandlungen mit Spanien [1]). Von hier ging er nach England, wo Friedrich ihm volle Begnadigung ausgewirkt hatte; er bekam zwar von seinen Gütern wenig wieder; aber die Aufnahme von seinen Landsleuten war so schmeichelhaft, daß er 1762 wohl wieder nach Neufchatel auf seinen Posten ging, doch, des unduldsamen Geistes der dortigen Einwohner überdrüssig, bald sich entschloss, sein ferneres Leben zu Keith-Hall bei Aberdeen in Schottland hinzubringen. Darum kam er im Sommer 1763 nach Berlin, vom Könige Abschied zu nehmen. d'Alembert war grade in Potsdam gegenwärtig und dieser berichtet in seiner Lobrede auf den edlen Briten, als Augenzeuge, wie rührend der Auftritt gewesen. Beide Freunde umarmten sich mit Thränen im Gesichte: „Souvenez-Vous, sagte Friedrich, si Vous ne Vous plaisez pas en Ecosse, que Vous avez-ici un ami, à qui Vous manquerez toujours, et dont Vous ferez cesser les regrets, quand Vous le voudrez.“ — Nach seiner Abreise schrieb ihm der König: „Si j'étois une Puissance maritime, j'irois Vous enlever à l'Ecosse: mais je ne puis, mon cher Milord, Vous tendre que les bras de l'amitié; venez vivre auprès d'elle et Vous jetter dans son sein.“ — Und Friedrichs Wünsche wurden bald erfüllt. Lord Marishal, über 70 Jahre alt, fand den schottischen Himmel zu rauh und — keine Freunde mehr. Auch versammelten die Jakobiten sich um ihn; er aber wollte keine gemeinschaftliche Sache

1) Lord Marischal entdeckte 1759 in Madrid den geheimen Bourbonischen Familienpakt und theilte das durch William Pitt dem K. Georg II. mit. Lord Marischal wurde den 29. Mai 1759 begnadigt; s. Original Letters illustrative of English History; by Henry Ellis. Second series. Vol. 4. London 1827. p. 407 und p. 408; kam aus Spanien nach London und wurde den 15. Jun 1760 Georg dem 2. vorgestellt; a. a. O. p. 408; Lord Marischal bekam durch eine Parlamentsakte einen Theil seines Vermögens wieder; s. Wood's edit. of Douglas's Peerage of Scotland. vol. 2. pp. 196. 197.

mit ihnen haben und kehrte — 1765 — in seine zweite Heimath froh zurück. Der König ließ ihm in der Vorstadt von Potsdam ein angenehmes und bequemes Haus bauen [1]), an welches er die Worte setzte „Fridericus II. Nobis haec otia fecit," und durch dessen Garten ihn eine Pforte nach Sans-Souci führte. Er durfte alle Tage bei dem Könige speisen, oder, wenn er es behaglicher fand, allein bleiben. Des Königs Palais war eine Art Kloster für ihn, in welchem er sich gar glücklich fühlte. „Notre Père Abbé, pflegte er zu sagen, est l'homme du Monde le plus aisé à vivre. Cependant (fügte er hinzu), si j'étois en Espagne, je me croirois obligé en conscience de le déférer à la sainte Inquisition, comme coupable de sortilège. Car s'il ne m'avoit pas ensorselé, resterois-je ici, où je ne vois que l'image du soleil, pendant que je pourrois aller vivre et mourir dans le beau climat de Valence?" — Lord Marishal pflegte von Einigen, die gewöhnlich unzufrieden mit dem Könige von seiner Tafel zurückkamen, zu sagen: „Voilà des gens, qui se donnent l'air d'être très mécontents du Roi de les inviter à sa table, qui seroient pourtant cent fois plus mécontents, si une fois ils n'étoient plus admis." — Dieser edle Brite lebte harmlos sich und dem Könige; den jungen hoffnungsvollen Offizieren in Potsdam widmete er sich gern mit seiner Einsicht und gewann sie für die spanische Literatur [2]). Wie er — ohne Selbstsucht — mit der Welt zufrieden war; so huldigte ihm wieder die ganze Welt: er wurde niemals anders als „des Königs Freund" genannt [3]). Als das Alter und die Hinfälligkeiten des Körpers diesem ehrwürdigen Greise auszugehen nicht mehr vergönnten; suchte ihn der König auf, um seine Unterhaltung zu genießen und bei ihm auszuruhen von den Mühen des Thrones: „Unser ehrwürdiger und guter Lord Marishal, schreibt Friedrich an Voltaire, den 13. August 1775, befindet sich ganz vortrefflich; seine edle Seele ist heiter und zufrieden, und ich schmeichle mir, daß wir ihn noch lange behalten werden. Dieser sanfte Philosoph beschäftigt sich nur mit Wohlthun. Alle Engländer, die hier

1) Manger's Baugeschichte von Potsdam. Thl. 2. S. 277.

2) Blick auf Gesinnung und Streben S. 31 ff.

3) Dutens Voyageur qui se repose.

durchkommen, wallfahrten zu ihm. Er wohnt Sans-Souci gegenüber und wird von jedermann geliebt und geachtet. Das ist ein glückliches Alter!“ [1]). An Denselben, den 20. April 1776: „Mein Nachbar Ameise, der gute Lord Marishal, ist jetzt über 86 Jahre hinaus. Er liest zu seinem Zeitvertreibe Sanchez' Buch de matrimonio [2]), und beklagt sich, daß es Ideen in ihm aufweckt, die ihm bisweilen viel zu schaffen machen“ [3]). — Dieser liebenswürdige Freund und Gesellschafter wäre gewiss in des Königs Armen gestorben, wenn diesen der baiersche Erbfolgekrieg nicht aufs Neue in's Feld gerufen hätte. Lord Marishal verschied den 25. Mai 1778, wahrscheinlich im 90. Lebensjahre. Er wurde von seinen Dienern, die ihn wie einen Vater liebten, in die bescheidene, selbstgewählte Gruft getragen [4]).

---

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 285.

2) Thomas Sanchez, geb. 1551 zu Cordova, 1567 Jesuit; Theolog und Jurist; starb 1610 in Granada. De sancto sacramento Matrimonii. Genuae 1592. T. I–III; zuletzt Venet. 1726. Fol. Vergl. Bayle unter dem Worte Sanchez. In der, diesem sehr schlüpfrigen Buche vorgedruckten Genehmigung des geistlichen Zensors heißt es: „Librum hunc perlegi, perlegi, lectitavi, felix pensum D. Sanchez, Cathol. Majest. in Regio Incarnationis Coenobio a Sacello, et Sacris: in quo nihil nec devium ab orthodoxa nostra fide, nec obvium bonis moribus percepi etc.“

3) a. a. O. T. 9. p. 324.

4) Das Umständlichste und Beste über Lord Marishal findet man in Oeuvres posthumes de d'Alembert. Paris chez Charles Pougens 1779. T. 1. 273–328 und zwar 1) Lettre de M.*** sur Milord Maréchal, 2) Lettre de Mr. Muzel-Stosch sur Mylord Maréchal. Aus beiden ist zusammengestellt „Eloge de Milord Maréchal par Mr. d'Alembert. A Paris et A Berlin chez Haude et Spener 1779. 99 S. 8. (Oeuvres posth. T. 11. p. 279. T. 15. p. 113.) Auch Rousseau hat dem ehrwürdigen Lord Marishal in seinen Konfessionen (Band 3. der 1790 bei Cotta in Tübingen erschienenen deutschen Übersetzung) von S. 118 an, ein schönes Denkmal gesetzt. Damit muss man einen Aufsatz „Jean Jacques Rousseau und seine Zeitgenossen“ im Morgenblatte für gebildete Stände Nr. 281–283 des Jahres 1830 vergleichen, wo aus Briefstellen nachgewiesen wird, wie Rousseau bis an sein Lebensende seinem Freunde und Wohlthäter Lord Marishal zugethan und dankbar zugethan geblieben, auch, mit vieler Erkenntlichkeit, dessen Geldunterstützungen angenommen.

„In weniger als Einem Monate, schreibt der König an d'Alembert, hat der Tod uns hier und in der Nachbarschaft eine Menge von ausgezeichneten Personen entrissen: die Prinzeß von Preußen, ihren Bruder den Herzog von Braunschweig, meine Nichte die Herzoginn von Württemberg, die verwitwete Kurfürstinn von Sachsen, den Fürsten und die Fürstinn von Hatzfeld, und den Fürsten von Mansfeld sammt seinem Sohne" [1]).

Den 16. Jul 1782 starb die Königinn Luise Ulrike von Schweden, Friedrich's Schwester. Der damalige Kabinetssekretär Menken [2]), welcher noch unlängst Legazionssekretär in Stockholm gewesen, musste dem betrübten Könige viel von dem Leben der Vollendeten erzälen, wobei der Monarch häufige Thränen vergoß, dem aus Schweden auch bald darauf die Todesbotschaft seines Freundes des Freiherrn v. Rudenschöld zukam [3]).

Heinrich le Catt, einige zwanzig Jahre des Königs Vorleser, wurde, seitdem Duval du Peyrau bei Hofe war, immer seltener, und endlich gar nicht mehr gerufen, „comme un homme disgracié," wie Thiébault sagt, welcher auch seit März 1765 häufig um den König gewesen und 1784 in die Heimath zurückkehrte, seit welcher Zeit auch Du Val du Peyrau nicht mehr willkommen war [4]).

Der Konzertmeister Franz Benda, welcher seit 1738 um den König war, starb 1786 den 7. Februar; den 2. April der vieljäh-

---

1) Oeuvres posth. T. 12. p. 54.

2) Anastasius Ludwig Menken, geb. in Helmstädt 1752 den 2. Aug., studirte Jurisprudenz, kam 1775 nach Berlin, wurde von Hertzberg 1776 bei der geh. Statskanzlei angestellt; 1777 Legazionssecretär in Stockholm; 1782 Geheimer Kabinetssekretär Friedrich's II. für die auswärtigen Geschäfte; 1786 Geh. Kabinetsrath Fr. W. II., besonders für die politischen Angelegenheiten; begleitete den König in den Feldzug 1790 und in den Feldzug an dem Rheine 1792; kehrte aber noch vor geendigtem Feldzuge nach Potsdam zurück, um der Familie zu leben; Fr. W. III. nahm ihn gleich bei seiner Thronbesteigung wieder in seine Dienste; aber er erkrankte bald und starb den 5. August 1801, nachdem schon den 21. Februar 1798 der Kammergerichtsrath Beyme, als Geheimer Kabinetsrath, sein Nachfolger geworden war.

3) Starb den 10. Januar 1783; s. oben Bd. 1. S. 235.

4) S. oben Bd. 1. S. 368.

rige Kammerdiener Andersohn, als Oberkastellan in Berlin, beide 76 Jahre alt.

Endlich wurde auch der alte treue Zieten, den 26. Januar[1]) 1786 zu seinen Vätern versammelt, nachdem er noch manchen schönen Beweis der königlichen Gnade empfangen. Sein Leichnam wurde ganz in der Stille nach seinem Geburtsdorfe Wustrau bei Neuruppin abgeführt, ohne daß Berlin Zeichen von der Verehrung ausgesprochen hätte, welche der volksthümliche General in seiner glänzenden Zeit so reichlich eingeerntet; um so auffallender, da wenige Wochen zuvor Moses Mendelssohn's Tod, den 4. Januar, die allgemeinste Theilnahme nach Verdienst erregt. Anders der König, welcher dem alten Diener bei jeglicher Gelegenheit und oft rührende Beweise von Achtung gegeben.

Zieten war 1699 den 18. Mai geboren und hatte von 1737 bis 1756 in kinderloser Ehe gelebt. Als er nach dem Frieden um Einwilligung zu einer neuen Verbindung bat; so schrieb der König ihm[2]): „Ich accordire Euch hierdurch mit vielem Vergnügen den von Euch in Eurem Schreiben vom 4. dieses gebetenen Konsens zu Eurer vorhabenden Heirath mit einem Fräulein v. Platen, und wünsche Euch zu Eurer Verbindung alles Glück und Vergnügen, so Ihr nur dazu wünschen und verlangen möget; wie Ich denn, wenn Ich wüßte, wo Ihr Euer Hochzeitsfest celebriren werdet, selbst dahin kommen würde, um auf selbigem zu tanzen.“ — Auch kam der König den 15. Oktober des folgenden Jahres von Potsdam nach Berlin, um, sammt der Königinn, in Zieten's Wohnung[3]) Taufzeuge von dessen neugebornem Sohne zu sein, welchen, wie die ganze Familie, Friedrich mit der schmeichelhaftesten Gunst beglückte[4]). Den General aber besuchte der König in den letzten Jahren allemal, wenn er nach Berlin kam. Den 17. Mai 1780 schrieb er ihm folgenden merkwürdigen Brief: „Mein lieber Ge-

---

1) Nicht den 27., wie auf der von Reich I. in Frankfurt am Main zu seinem Gedächtniß geprägten Medaille steht; s. Zieten's Leben von der Fr. v. Blumenthal. 3. Aufl. S. 385.

2) Potsdam, den 7. April 1764; Zieten's Leben Thl. 2. S. 333.

3) Kochstraße Nr. 62.

4) Zieten's Leben. Thl. 2. S. 335 ff.

neral von der Kavallerie v. Zieten. Mir wird es zwar allezeit Vergnügen machen, einen in Meinen Diensten sich so sehr hervorgethanen General, noch in seinem hohen Alter, bei der bevorstehenden dortigen Revue, an der Spitze des ihm anvertrauten Regiments zu sehen, und Ich bin es daher sehr wohl zufrieden, daß Ihr ohne Tiegerdecke und Adlerflügel [1]), bloß in Eurem Pelz erscheint. Sollte es aber gar zu kalt sein, so beschwöre Ich Euch, Eure Gesundheit ja zu schonen, und lieber gar nicht auf den Revüe-Platz zu kommen, damit Ihr Euch nicht, durch Euren allzugroßen Diensteifer, unnöthigerweise eine Unpässlichkeit zuziehen oder Euch Schaden thun möget. Wenn man solange als Ihr mit Ruhm gedienet hat, alsdann kann man, in dergleichen Vorfällen, sich ohne alles Bedenken der Vorrechte eines Veterans bei den Römern bedienen" [2]). — Noch rührender ist die gnädige Behandlung des Königs Sonnabend den 25. Dezember 1784, als der 85jährige Zieten im Parolesale auf dem Schlosse erschien. Friedrich umarmte nämlich den hochbetagten Greis, ließ ihm einen Stuhl bringen, sagte: „Mein lieber alter Papa Zieten, setze Er sich doch" und leistete ihm beim Niedersitzen selbst Hülfe [3]).

Als General v. Lentulus, welcher 1779 in seine Heimath, die Schweiz, zurückgekehrt war, hörte, daß Zieten zu dem großen Marsche als Avantgarde aufgebrochen sei, da machte er sich fertig und er folgte wirklich, wie er selbst sagte „als Arrieregarde vom Könige" den 26. Dezember 1786, auf seinem Gute Monrepos im Berner Lande nach. Er hatte seinen Herrn seit 1744 auf den Reisen begleitet, in den Feldzügen neben ihm gekämpft und

1) Über die prachtvolle Uniform des Leibhusarenregiments s. die Stammliste. Berlin 1806. S. 253.

2) Zietens Leben Thl. 2. S. 368.

3) S. die Zeitung vom 28.; — Chodowiecki's Werke. Nr. 565. Aber auf diesem Chodowieckischen großen Blatte von 27 Figuren, wie in Zieten's Leben von der Frau v. Blumenthal, ist das Datum dieses Vorfalls (dort als der 25. Januar 1785, hier als der 22. Dez. 1785) unrichtig angegeben. Unter Nr. 948 findet sich in Chodowiecki's Werken auch das Blatt, welches Zieten an des Königs Tafel schlummernd vorstellt, mit Friedrich's Worten: „Laßt ihn schlafen, der hat lange genug für uns gewacht!"

namentlich bei Rossbach, Leuthen, Zorndorf Ehre eingeerntet. Auch in der Ferne war er dem Könige zugethan.

Noch sahe Friedrich die beiden berühmten und gelehrten Freunde d'Alembert und Voltaire in die Grüfte steigen. — Wenn man Fouqué's Denkwürdigkeiten lesen muss, um von des großen Monarchen zarter und gemüthvoller Achtung und Freundschaft gegen den alten Jugendgenossen genau belehrt zu werden; so ersieht man am besten aus den herrlichen Briefsammlungen dieser beiden Männer und aus den Berichten, welche er von ihren Freunden über ihr Lebensende sich erbat, wie aus der Art, mit welcher er ihr Andenken ehrte, was Freundschaft und ein lebendiger Gedankenwechsel ihm werth gewesen. d'Alembert starb 1783 [1]); Voltaire endete seine lange, durch viele Schriftwerke bezeichnete Laufbahn, 84 Jahre alt, in der Hauptstadt seines Vaterlandes, welches er so oft hatte meiden müssen, den 30. Mai 1778. Keiner kann sich rühmen, mit dem Könige in lebhafterem und längerem brieflichen Verkehr gelebt zu haben, als diese beiden Gelehrten, welche in ihrer Art so ausgezeichnet dastehn, wie Friedrich in der seinigen, der beide ungemein hochschätzte, so sehr der Dichter auch, in Hinsicht des Karakters, dem Philosophen nachstand. d'Alembert genoss seine große Achtung als Denker und als redlicher Wahrheitsfreund; nie verkannte er seine und des Königs Würde, nie das Band, welches Forschen und Wissen um ihn und um das gekrönte Haupt gewunden. Hätte sein ausgezeichneter Landsmann, dessen Dichtergröße, dessen Witz, dessen kecke und freimüthige Feder Friedrich stets bewunderte und liebte, dieselbe Weisheit sich aneignen können: er würde bis an das Ende seiner Tage in Potsdam reiche Freude genossen und bereitet haben; auch in der Ferne manchem Geißelhiebe von Sans-Souci aus entgangen sein. Unstreitig haben beide um des Königs edlere, geistige Unterhaltung sich große Verdienste erworben, und, wenn noch die späteste Nachwelt der schriftlichen Denkmäler dieser drei seltenen Menschen sich erfreuen wird; so werden Friedrich's Briefe wenigstens nicht im Schatten stehen gegen Das, was die beiden wissenschaftlichen Freunde ihm schrieben, obgleich er nur zu seinem Vergnügen, wie dichtete, so auch Briefe wechselte [2]). Aber, je we-

1) Den 29. Okt.; im 66 J.

2) Daß Friedrich seine Briefe nicht für die Bekanntmachung geschrieben,

niger dieser großartige Austausch der Gedanken dem Drucke zugedacht war, desto wichtiger ist er als unverholener Zeuge des Geistes seiner Zeit.

Das Verhältniss zwischen Friedrich und d'Alembert blieb ungetrübt dasselbe; darum können wir nur sagen, sein Tod habe den König tief geschmerzt. Voltaire führte, so unzertrennlich er auch von Friedrich war, und blieb, immer wieder Stoff zu Misshelligkeiten herbei, welche das gute Vernehmen eine zeitlang trübten und dann wieder ausgeglichen wurden, selbst durch reuevolle Geständnisse des gefeierten Dichters. „Ich für mein Theil, schreibt ihm der König aus Landeshut, den 18. April 1759, vergebe Ihnen, wegen Ihres Genie's, alle die Kabalen und Intriguen, die Sie Mir in Berlin spielten, alle Libelle aus Leipzig, und Alles, was Sie gegen mich sagten oder drucken ließen. Es war stark, hart und viel; indess habe ich nicht den geringsten Groll mehr" [1]). Voltaire aber wirft dem Könige dann wieder ab und zu das vermeintlich erlittene Unrecht vor, worauf bisweilen sehr harte Verweise folgen. „Aber, heißt es in dem Briefe aus Reichhennersdorf vom 10. Jun 1759, wollen Sie denn erst im 70. Jahre verständig werden? Lernen Sie doch endlich, in Ihrem Alter, was für ein Ton schicklich ist, wenn man an mich schreibt. Begreifen Sie doch, daß es erlaubte Freiheiten, aber auch Unverschämtheiten giebt, die für Gelehrte und für schöne Geister unerträglich sind. Werden Sie doch endlich philosophisch, d. h. vernünftig. Möchte der Himmel, der Ihnen so viel Witz zugetheilt hat, Ihnen doch auch verhältnissmäßigen Verstand geben. Ließe sich das thun; so wären Sie der erste Mann in dem Jahrhundert, und vielleicht der größte, den die Erde gehabt hätte. Und das wünsche ich Ihnen. Amen!" [2]). „Opfern Sie doch, schreibt ihm der König ein andermal [3]), Maupertuis' wegen (auf

---

ersieht man aus seinem Briefe an d'Alembert vom 11. Nov. 1777 (Oeuvres posth. T. 11. p. 274) und aus dem Briefe an Condorcet in den Oeuvres posth. T. 12. p. 71.

1) Supplément aux Oeuvres posth. T. 2. p. 404.

2) a. a. O. p. 414.

3) Den 17. November 1759, Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle. T. 76. p. 118.

welchen Voltaire selbst nach seinem Tode zu lästern nicht aufhörte), Ihre Rachsucht Ihrem Ruhme auf, und thun Sie etwas, was der schönen Grundsätze würdig ist, die Sie in Ihren Werken vortragen“ [1]). In dem Briefe vom 18. Jul 1759 heißt es: „Sie sind in der That ein besonderes Geschöpf. Wenn ich Lust habe, auf Sie zu schelten; und Sie mir nur ein par Worte sagen; so erstirbt mir der Vorwurf in der Federspitze:

„Bei des Gefallens glücklichem Talent,
Bei so viel Kunst, und Geist und Grazie,
Verzeih' ich Voltaire'n Alles gern, und wenn
Mich seine Bosheit auch erbittert hat;
Ich fühle, daß mein Zorn, so sehr mein Herz
Empört auch war, durch ihn entwaffnet ist.“

„Sehen Sie, so behandeln Sie mich. Und Ihre Nichte — nun, ob die mich verbrennt, oder röstet [2]), das ist mir ziemlich gleichgültig. Eben so wenig müssen Sie glauben, ich sei gegen Das, was Ihre Bischöfe in ic oder ac von mir sagen, so empfindlich, als Sie denken. Ich habe das Schicksal aller Aktöre, die öffentlich spielen: von Einigen werden sie begünstigt, von Andern geringschätzig behandelt. Wir müssen uns auf Satiren, Verläumdungen und eine Menge von Lügen vorbereiten, die man auf unsre Rechnung ausstreuet; aber, das stört meine Ruhe ganz und gar nicht. Ich gehe meinen Gang, thue nichts gegen die innere Stimme meines Gewissens, und bekümmere mich sehr wenig darum, wie sich meine Handlungen in dem Gehirn zweifüßiger ungefiederter und bisweilen sehr wenig denkender Wesen abbilden.“ — „Ich weiß wohl, daß ich Sie wie einen Abgott verehrte, als ich Sie noch nicht für hämisch und für einen Kabalenmacher hielt; aber Sie haben mir so vielerlei Streiche gespielt.... Doch nichts mehr davon! Mein christliches Herz hat Ihnen Alles vergeben. Und ohnedies haben Sie mir ja mehr Vergnügen gemacht, als Schaden gethan. Meine Belustigung bei Ihren Werken überwiegt den Schmerz bei

1) Auch den 3. April 1760 verweist ihm das der König; Oeuvres posth. T. 7. p. 297.

2) Mémoires pour servir à la vie de Mr. de Voltaire. s. l. 1784. p. 91. 92. 94; — oben Bd. 2. S. 133. Anm. 2.

Ihrem Kratzen. Wenn Sie keine Fehler hätten; so würde das menschliche Geschlecht zu tief unter Ihnen stehen, und die Welt Ursache haben, eifersüchtig und neidisch auf Ihre Vorzüge zu sein. Jetzt sagt man: „„Voltaire ist das größte Genie aller Jahrhunderte; aber, wenigstens bin ich doch sanfter, ruhiger und geselliger, als er."" Und das tröstet den gemeinen Haufen über Ihren höheren Standpunkt" [1]).

Ähnliche Herzenserleichterungen kommen mehrere vor. Der getroffene französische Schöngeist giebt nach, lenkt durch seine Wendungen wieder ein — und Alles ist wie vorher. So antwortet er den 21. Dez. 1765 auf des Königs bittere Vorwürfe bloß: „Sie erwähnen meiner Schwachheiten; vergessen Sie, daß ich ein Mensch bin?" [2]). — Da erwidert Friedrich: „Hätten Sie mir das, womit Sie Ihren Brief schließen, vor zehn Jahren gesagt; so wären Sie noch hier. Ohne Zweifel haben die Menschen ihre Schwachheiten, und ohne Zweifel gehört Vollkommenheit nicht zu ihrem Erbtheil; auch ich empfinde das, und weiß, daß es unbillig ist, von Andern zu fordern, was man selbst nicht erfüllen und erreichen kann. Damit hätten Sie anfangen sollen, so wäre alles Andere überflüssig gewesen, und ich hätte Sie trotz Ihrer Fehler geliebt, da Ihre Talente groß genug sind, um einige Schwachheiten zu bedecken" [3]).

In den Briefen an d'Alembert vom 16. Januar und 2. Jul 1769 sagt Friedrich, Voltaire schreibe nicht mehr an ihn und könne es ihm nicht vergeben, daß er Maupertuis vertheidigt [4]).

Als aber im folgenden Jahre Voltaire's Marmorbild von Pigalle gearbeitet werden sollte, welcher deshalb nach Ferney ging [5]);

---

1) Supplément aux Oeuvres posth. T. 2. p. 422.

2) Friedrichs des Zweiten Königs von Preußen hinterlassene Werke. Aus dem Französischen übersetzt. N. A. Bd. 1. Berlin 1789. S. XXXI.

3) In den Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle 1792. T. 76. p. 148 (unter dem 8. Januar 1766) ist dieser Brief verstümmelt; in den Oeuvres posth. T. 10. p. 23 steht er vollständig, aber ohne Datum, unter den bunt durch einander geworfenen Briefen.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 41. 51.

5) Commentaire historique. p. 82.

so schrieb Voltaire den 27. April darüber an d'Alembert: „Il ne serait pas mal, que Frédéric se mît au rang des souscripteurs; il me doit cette reparation, et vous êtes le seul, qui soyez à portée de lui proposer cette bonne oeuvre philosophique;“ und er war entzückt, wie ganz Frankreich, über die schmeichelhaften Briefe [1]), mit denen der König 200 Friedrichsd'or zu der Statue gab [2]). Darum gehören die Worte hieher, mit welchen er, den 20. August, dem beständigen Sekretär der französischen Akademie, Duclos, seinen Dank für die seltene Ehre aussprach: „Monsieur, je présente mes très-humbles remercimens à l'Académie; elle n'a considéré que l'honneur qui rejaillit sur sa littérature, dont elle est le modèle et la protectrice; elle encourage les beaux arts en mettant dans ses archives la lettre d'un roi qui apprit d'elle à écrire si purement notre langue. La part que j'ai dans cet évènement si honorable pour les gens de lettres, me fait sentir combien d'autres en sont plus dignes que moi, et cette justice que je dois me rendre, augmente encore ma reconnaissance.“

Friedrich dachte zugleich auch an des andern Freundes Denkmal; d'Alembert aber antwortete bescheiden, wie ein weiser Denker: „Ich will nur einen Stein auf mein Grab mit den Worten: „Le Grand Frédéric l'honora de ses bontés et de ses bienfaits“ [3]).

„Der Mensch, schreibt der König, den 21. Nov. 1773, an Voltaire, hangt ganz von der Zeit ab, in der er in die Welt kommt. Ich bin freilich zu früh hineingeschickt worden; indeß bedaure ich das nicht: habe ich doch Voltaire gesehen. Und, kann ich das jetzt nicht mehr; so lese ich doch seine Werke.“ So schmeichelhaft folgt nun wieder Brief auf Brief; bis Voltaire auf's Neue der alten Schmerzen gedenkt und mit Ausfällen auf den König zu Felde zieht. In dem satirischen Gedichte vom Jahre 1774, welches „die Taktik“ überschrieben ist, sagt er gradezu:

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 84. 87, die Briefe vom 28. Jul u. 18. August 1770, sammt den darauf bezüglichen Briefen von d'Alembert a. a. O. T. 14. p. 113. 120, die Briefe vom 6. Jul und 12. August 1770.

2) d'Alembert's Brief an Voltaire vom 21. Dez. 1770.

3) Oeuvres posth. T. 14. p. 121.

„Je hais tous les héros, depuis le grand Cyrus
Jusqu'à ce roi brillant, qui forma Lentulus;
On a beau me vanter leur conduite admirable,
Je m'enfuis loin d'eux tous, et je les donne au diable" [1]).

Noch mehr, er hatte die Keckheit, über diese Satire an Friedrich zu schreiben: „Quoique je vous aie donné à tous les diables, Vous et Cyrus, et le Grand Gustave etc" [2]). Darauf erwiderte der König: „Sie gleichen mit Ihrer Beredtsamkeit dem berühmten Redner Antonius in Rom, der seine Prozesse, wenn sie auch ungerecht waren, so zu führen wusste, daß er sie alle gewann. Ich bin Ihnen für Ihren Hass gegen mich sehr verbunden und bitte Sie, ihn ja fortzusetzen, da er die größte Gunst ist, die Sie mir erzeigen können. Bald werden Sie mich am vollen Tage überzeugen, es sei Nacht" [3]). Aber, er wusste zu verzeihen und zu vergessen. „Sie sind, wie Sie sagen, zufrieden (schreibt er ihm wenige Monate darauf [4])), wenn man Sie nur nicht hasst; und ich kann mich nicht enthalten, Sie zu lieben, obgleich Sie manche kleine Untreue gegen mich begangen haben. Nach Ihrem Tode wird Niemand Sie ersetzen und die schöne Literatur in Frankreich wird zu Grunde gehen. Die Liebe zu den Wissenschaften wird meine letzte Leidenschaft sein" [4]).

Die Porzellanmanufaktur in Berlin hatte Voltaire's wohlgetroffene Büste geliefert. Friedrich schrieb mit eigener Hand darunter „Viro immortali"; und der gefeierte Sänger dankte mit der einnehmendsten Schmeichelei: „Sire, je reçois dans ce moment le buste de ce vieillard en porcelaine. Je m'écrie en voyant l'inscription, dont je suis si indigne:

Les rois de France et d'Angleterre
Peuvent de rubans bleus parer leurs courtisans;
Mais il est un roi sur la terre
Qui fait de plus nobles présens,

1) Oeuvres de Voltaire. Gotha 1785. T. 14. p. 242; vergl. damit Friedrich's Brief an Voltaire vom 16. Febr. 1774 in den Oeuvres posth. T. 9. p. 214; auch p. 212 den Brief vom 10. Februar.

2) Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle. T. 77. p. 52.

3) Brief vom 29. März 1774, in den Oeuvres posth. T. 9. p. 217.

4) Den 13. Sept. 1774, in den Oeuvres posth. T. 9. p. 229.

Je dis à ce héros, dont la main souveraine
Me donne l'immortalité:
Vous m'accordez, grand homme, avec trop de bonté,
Des terres dans votre domaine" [1]).

So hörte Friedrich niemals auf, das, nach seiner Ansicht, glänzendste Gestirn der Zeit zu verherrlichen, zu preisen; ja, was viele Briefe bezeugen, ihm zu schmeicheln. Seit 1767, wo Voltaire mit der Kaiserinn von Russland in Verbindung trat, mochte der König Manches in seinen Briefen auf die gelegentliche Mittheilung nach St. Petersburg berechnen; aber, er verhelte ihm auch die Unschicklichkeit nicht, mit welcher Voltaire jenes „Licht des Nordens" immer nur seine Kaiserinn nannte.

Doch alle diese kleinen Fehden waren so vorübergehend, daß sie, wenigstens des Königs Inneres kaum dauernd zu berühren vermochten, dessen Seele für Voltaire's großen Geist bis an's Ende nur hohe Bewunderung, als bleibenden Ton, fühlte. Das spricht sich in allen Äußerungen des Königs, selbst in den bittersten Augenblicken des Unmuths aus. Wir verweisen darüber auf seine gesammten Briefe und geben nur Kunde von Voltaire's letzten Lebenstagen und von Friedrich's Sorge für sein Gedächtniß. Kaiser Joseph besuchte, den 17. Jul 1777, auf der Rückkehr von Paris, nur Haller, den deutschen Dichter und Gelehrten, mit vieler Huld, in Bern; vor dem Schlosse von Ferney aber ging er nahe vorüber, ohne den französischen Patriarchen des Grußes zu würdigen. Diese Gleichgültigkeit verdenkt Göthe dem Kaiser sehr [2]); auch in Potsdam wurde sie nicht mit Wohlgefallen vernommen. „Wäre ich an des Kaisers Stelle gewesen, sagt Friedrich in dem Briefe vom 13. August 1777 an d'Alembert, ich wäre nicht durch Ferney gereist, ohne den alten Patriarchen zu hören, um wenigstens zu sa-

---

1) Diesen Brief vom Januar 1775 findet man in den Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 77. p. 97. In dem Commentaire historique p. 81 heißen die Verse:

„Vous êtes généreux. Vos bontés souveraines
Me font de trop nobles présens.
Vous me donnez sur mes vieux ans
Une terre dans vos domaines."

2) Dichtung und Wahrheit. Thl. 3. (Werke Thl. 19) S. 62.

gen: „ich habe ihn gehört und gesehen“ [1]). Dafür tröstet er selbst diesen Patriarchen königlich und mit vieler Freundschaft: „Ich habe in Berlin eine öffentliche Bibliothek bauen lassen, schreibt er ihm noch in demselben Jahre; Voltaire's Werke logirten vorher zu unanständig. Alexander der Große legte Homer's Werke, wie billig, in das sehr kostbare Kästchen, welches er unter andern von dem Darius erbeutet hatte [2]). Und ich? — nun ich bin kein Alexander der Große und habe auch von keinem Menschen Beute gemacht, wohl aber, nach meinen geringen Kräften, das bestmöglichste Behältniss für die Werke des Homer in unserm Jahrhundert erbauen lassen“ [3]).

Man kann sich's denken, welcher Verlust Voltaire's Tod für den König war. Sieben und zwanzig Jahre hatte Frankreich seinen ersten Dichter, seiner Schriften wegen, aus dem Vaterlande verbannt [4]). Endlich erlangte Necker von Ludwig dem 16. zu Anfange des Jahres 1778 die (wenn auch nur stillschweigende) Erlaubniss für ihn, nach Paris zu kommen. Voltaire wollte sein neues Trauerspiel Alexius Komnenus auf die Bühne bringen. Die Einwohner der Hauptstadt vergötterten den so lange Entbehrten; er wurde bei der Aufführung seiner Irene gekrönt [5]) und

1) Oeuvres posthumes T. 11. p. 261.

2) Plinius Hist. nat. Buch 7. Kap. 30.

3) Dieser Brief vom 9. Nov. 1777 steht in den Oeuvres posth. T. 9. p. 355.

4) „Profitant de quelques taches qui ternissaient légèrement le disque de cet astre brillant de notre littérature, le clergé par son influence, quelques vieux parlementaires enclins à la sévérités, un petit nombre d'anciens courtisans, partisans des antiques abus du pouvoir, avaient obtenu contre Voltaire non une condamnation ou même un ordre officiel de bannissement, mais des insinuations assez efficaces pour l'obliger à chercher son repos et sa sûreté dans l'exil.“ Ségur Mémoires ou souvenirs et anecdotes. T. 1. p. 187. 188.

5) „Jusque-là on avait vu des triomphes décernés avec justice aux grands hommes par le gouvernement de leur pays: le triomphe de Voltaire était d'un nouveau genre; il était décerné par l'opinion publique, qui bravait en cette occasion, pour ainsi dire, le pouvoir des magistrats, les foudres de l'Église et l'autorité du mo-

starb[1]) unter dem Jubel des Volks[2]); die Geistlichkeit aber verweigerte ihm ein Grab[3]). Da schrieb Friedrich auf den seltenen Todten, mitten in Böhmen, unter dem Waffengeräusche des Feldlagers eine Lobschrift für die Akademie der Wissenschaften in Berlin. „So viel sich auch Ihre theologische Brut Mühe giebt, heißt es in des Königs Briefe vom 1. Mai 1780 an d'Alembert, Voltaire'n nach dem Tode zu schänden; so sehe ich darin doch weiter nichts, als das ohnmächtige Streben einer neidischen Wuth, welche ihren eigenen Urheber mit Schande bedeckt. Mit allen den Stücken ausgerüstet, die Sie mir dazu geschickt haben, beginne ich jetzt in Berlin die merkwürdige Unterhandlung wegen Voltaire's Seelenamt; und obschon ich keinen Begriff von einer unsterblichen Seele habe, so wird man doch für die seinige eine Messe lesen“ [4]). Das geschah. Mit aller Pracht wurde in der katholischen Kirche zu Berlin, am Jahrestage seines Todes 1780, Voltaire'n der feierliche Trauergottesdienst gehalten,

---

narque[1]). — „Malgré tous les efforts du clergé, des magistrats et de l'autorité, qui défendirent pour quelque temps au théatre de jouer les pièces de Voltaire, et aux journaux de parler de sa mort, Paris fut inondé d'un déluge de vers, de pamphlets et d'épigrammes, seules armes dont l'opinion pût se servir pour venger cet outrage fait à la mémoire d'un homme qui avait illustré sa patrie et son siècle“ [2]).

1) Es giebt zwei Medaillen auf Voltaire, deren eine den 20. Febr., die andere den 20. Nov. 1694 als seinen Geburtstag angiebt; Palissot in seiner Eloge hält den 20. Februar für den richtigen: Voltaire selbst nennt in einem Briefe an Friedrich vom 25. November 1777 diesen Tag, den 25. Nov., als seinen Geburtstag[3]). Gestorben ist er den 30. Mai 1778.

2) Vergl. d'Alembert's Bericht an den König vom 1. Jul 1778 in den Oeuvres posth. T. 15. p. 85 und Mémoires ou souvenirs et anecdotes p. Mr. le Comte de Ségur. Paris 1826. T. 1. p. 186 ff.

3) Oeuvres posth. T. 15. p. 81 ff.

4) Oeuvres posth. T. 12. p. 51. Der hier benutzte Brief bezieht sich auf d'Alembert's Schreiben vom 14. April 1780, in den Oeuvres posth. T. 15. p. 140.

1) Ségur T. 1. p. 200.

2) Ségur T. 1. p. 205.

3) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 230.

welcher in Frankreich ihm verweigert war; und Friedrich ließ darüber durch Thiébault einen Aufsatz in die Berliner, und auch in die damals gelesensten europäischen Zeitungen einrücken. Die Berliner Bibliothek aber bekam eine schöne Gipsbüste des verewigten Voltaire von dem berühmten Pariser Bildhauer Houdon [1]), bei welchem der König auch noch Voltaire's Marmorbüste für den Versammlungssal der Akademie der Wissenschaften bestellte. Einen Kupferstich „Voltaire's Apotheose" ließ er für seine Freunde in Paris arbeiten [2]).

Indem wir eine große Zahl von Friedrich's Freunden, Verwandten, Gesellschaftern, Briefstellern und Dienern an ihre Gruft begleitet, oder auf andere Weise aus des Königs Nähe scheiden gesehen; so haben wir zugleich den unersetzlichen Verlust angedeutet, welchen er in seinem geselligen, reinmenschlichen Leben dadurch empfinden musste. Dazu machten die zitternden Hände und der Verlust der Vorderzähne zur Zeit des baierschen Krieges ihn auch um den Genuss des Flötenblasens ärmer, welches schon weniger Werth hatte, seitdem Quanz nicht mehr da war.

1768 wurde zwar der Abbé Cornelius de Pauw aus Xanten im Kleveschen zur Unterhaltung berufen, welcher, 1739 in Amsterdam geboren, durch seine philosophischen Untersuchungen über die Griechen und durch ein ähnliches Werk über die Amerikaner, Ägypter und Chinesen Ruf hatte [3]); aber — er mochte nur als Gast ein halbes Jahr in Potsdam bleiben.

Nur zwei Italiäner waren, von den eigentlichen Gesellschaftern, bis an Friedrich's Ende, seine treuen Freunde: der Marchese Girolamo Lucchesini [4]) genoss, seit 1780, ungetrübte Gunst in

1) Houdon (1741 in Versailles geboren, gestorben den 16. Jul 1828) stellte Voltaire'n in der Tracht griechischer Philosophen dar; Pigalle's Statue giebt den magern Greis ganz nackt. Die Berliner Gipsbüste ist ein Abguss der bekleideten Büste von Houdon, welche 1778 gearbeitet und im Foyer des Théatre français, Molière's Büste, von demselben Houdon, gegenüber aufgestellt ist.

2) Formey Souvenirs d'un Citoyen. T. 1. p. 272.

3) Recherches philosophiques sur les Grecs; Recherches philosophiques sur les Américains, les Egyptiens et les Chinois.

4) Lucchesini, 1752 aus einer Patrizierfamilie in Lucca geboren, wurde

täglichem Umgange und Abt Bastiani's angenehme Unterhaltung hob ihn höher und höher in des Königs Augen, über dessen Tod der redliche Mann sich sehr härmte, welcher bisweilen auf mehrere Wochen von Breslau nach Sans-Souci kam [1]).

Zu den willkommenen Erscheinungen gehörten auch in den letzten Lebensjahren, namentlich noch 1780, 1784 und 1785, die Besuche des alten treuen Ritters v. Chazot [2]), des letzten Jugendfreundes, welcher auch seine Söhne wieder in den preußischen Dienst gab, obgleich er selbst Kommandant in Lübeck blieb; doch wurde die schriftliche Unterhaltung bis an Friedrichs Ende fortgesetzt.

General v. Gaudi, den der König seit der Schlacht von Roßbach nicht mehr in seiner näheren Umgebung gehabt, wurde 1780 eingeladen und reich beschenkt.

Eben so sprachen bisweilen gastlich in Sans-Souci ein der Fürstbischof vom Ermelande Graf Ignatz Krasicki, der ehemalige Minister Freiherr v. der Horst [3]) und der sonstige Generaladjutant Gen. v. Anhalt [4]), welcher noch bis vier Tage vor des Königs Tode bei ihm war.

---

den 9. Mai 1780 preuß. Kammerherr, wurde nach Friedrich's Tode im Gesandtschaftsfache, erst in Warschau, dann von 1802 bis 1806 am französischen Hofe gebraucht und starb den 19. Oktober 1825 in Florenz.

1) Woltmann's Zeitschrift „Geschichte und Politik" Berlin 1800. Bd. 1. S. 208-211. — Der französische G.-L. v. Bouillé, welcher 1784 in Potsdam war, sagt: „Je quittai la Prusse pour aller en Bohème: à mon départ, le roi eut la bonté de m'engager à revenir l'année suivante; il me le fit dire par l'abbé Bastiani, son intime ami; car ce prince avoit des amis, et il est peut-être un des seuls rois qui en avoient eu de véritables. Cet Abbé, qui m'avoit temoigné beaucoup de confiance, m'avoit parlé du projet de former une ligue germanique; il m'avoit assuré que ce prince desiroit que la France y entrât: il m'engagea à en parler à Mr. de Vergennes; ce que je lui promis" [1]).

2) Chazot's letzter männlicher Erbe ist 1812 als russischer Oberst gestorben, nachdem er den 6. Jul 1798 als preußischer Graf anerkannt worden war.

3) v. d. Horst lebte zurückgezogen auf seinem Gute Halden in Westphalen.

4) Heinrich Wilh. v. Anhalt wurde 1770 G.-M., fiel während des

1) Mémoires de M. de Bouillé. T. 1. p. 34; — vergl. oben S. 164 und dazu Beilage 12.

Immer blieben interessante Männer, nahe und ferne, des Königs Freude und sein Name zog deren stets viele an. Darum sagt Ancillon in seiner Lobschrift auf Merian: „Dans un temps, où l'eclat de la gloire et du génie de Fréderic attiroit à Berlin une foule d'hommes avides de le voir et de l'entendre, la maison de Mr. Merian étoit une galérie animée et vivante de toutes les nations, de tous les rangs, de tous les états“ [1]).

In den späteren Lebensjahren sind besonders folgende Reisende, des Königs wegen, in Berlin und Potsdam eingetroffen:

Der geschmackvolle, deutschgesinnte Grimm, welcher den Musen, meist in Paris lebte. Als er im September 1769 über Berlin nach Frankreich reiste, machte Friedrich seine Bekanntschaft, welcher in dem Briefe an d'Alembert vom 15. November über ihn spricht und sagt: „Es ist mir ungemein angenehm, daß ich die Bekanntschaft des Herrn Grimm gemacht habe. Dieser junge Mann besitzt viel Verstand, hat einen philosophischen Kopf und sein Gedächtniß ist mit schönen Kenntnissen geschmückt“ [2]). — Grimm kam auch im April 1773 in Begleitung des Erbprinzen von Darmstadt, nach Berlin [3]). Er war 1723 in Regensburg von armen und unscheinbaren Eltern geboren, hatte sich aber, soviel er auch, und fast ausschließlich, mit den Großen der Erde umging, eine edle, selbstständige Freimüthigkeit erhalten; und, wie d'Alembert auf eine bescheidene Weise dem Könige über die Theilung Polens schrieb, so er über die Schrift von der deutschen Literatur.

Im März 1771 traf Mylord Algernon Percy, des Herzogs von Northumberland Sohn, von Dutens begleitet, auf seiner großen Reise durch Europa hier ein [4]).

---

baierschen Krieges in kurze Ungnade; blieb bis 1781 Gen.-Adjut., bekam dann das Falkenheimsche Regiment in Schlesien und wurde 1783 Gouvernör von Königsberg und Gen.-Inspektör der ostpreußischen Infanterie.

1) Eloge historique de Jean Bernard Merian, Sécrétaire perpetuel de l'Académie des Sciences de Prusse p. Fréderic Ancillon. Berlin 1810. 152 S. 8. p. 64.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 56. 55.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 175.

4) S. oben Bd. 1. S. 359.

Den 1. Mai 1771 schreibt Friedrich an Voltaire: „J'ai donc vu ce roi de Suède, qui est un Prince très instruit, d'une douceur charmante et très aimable dans la societé“ [1]). In demselben Briefe meldet der König, daß der Graf Alexis Orlow auf seiner Rückkehr von Petersburg nach Livorno in Berlin gewesen [2]) und daß, nach dessen Abreise, der Graf Hodiß zum Besuche gekommen, der ihm, auf der Reise zum Kaiser nach Mähren, „die galantesten Feten von der Welt“ gegeben [3]).

1772 sahe die Königinn von Schweden, nach dem Tode ihres Gemals, den König ihren Bruder nach 28jähriger Trennung wieder [4]). Unter den mancherlei Festen [5]) war eine öffentliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften, in welcher Friedrich seine Abhandlung über den Nutzen der Künste und Wissenschaften in einem State vorlesen ließ [6]).

Apollon Graf Guibert wurde als ein sehr liebenswürdiger Mann und als Verfasser des Essai général de Tactique, 1773, ungemein gnädig aufgenommen [7]), gewann sich auch den näheren Umgang von Quintus Icilius, le Catt, Bastiani und Anderen in der engeren Umgebung des Hofes, welche ihm für seine mei-

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 141. (In den Oeuvres complètes de Voltaire. Basel 1792. T. 76. p. 260 ist dieser Brief unrichtig „den 28. März“ überschrieben). An d'Alembert schreibt Friedrich über den König von Schweden den 7. Mai 1771 in den Oeuvres posth. T. 11. p. 120. Auch den Prinzen Heinrich in Rheinsberg besuchte der König Gustav.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 142; T. 11. p. 121.

3) Oeuvres posth. T. 9. p. 143.

4) Epître à la Reine Douairière de Suède in den Oeuvres posth. T. 7. p. 36.

5) Friedrich an d'Alembert den 30. Jun 1772: „J'aurai dans peu de jours grande compagnie. La Reine de Suède vient ici avec une partie de la famille. Je lui donne Phèdre et Mahomet. Les acteurs qui joueront ces pièces ne font que d'arriver.“ Oeuvres posth. T. 11. p. 147; a. a. O. p. 141.

6) S. oben Bd. 3. S. 560. Nr. 7.

7) S. Friedrich's Brief an Voltaire vom 21. Nov. 1773 auf dessen Brief vom 28. Okt.

sterhafte Lobschrift [1]) auf den König Thatsachen liefern konnten. Guibert war damals erst 30 Jahre alt [2]); aber er war schon im 13. Jahre seinem Vater in den siebenjährigen Krieg gefolgt und bis zum Hauptmann emporgestiegen; 24 Jahre alt diente er als Oberst im Korsischen Kriege. Nun wünschte er aufs Neue, durch den Anblick des seltensten Monarchen der ganzen Weltgeschichte, begeistert und belehrt zu werden [3]).

---

1) Eloge du Roi de Prusse, par l'auteur de l'Essai général de Tactique. A Londres (Paris) 1787 [1]); — 1789 in Berlin nachgedruckt und zweimal, vom Probst Zöllner in Berlin und von Bischoff in's Deutsche übersetzt. Endlich ist diese treffliche Schrift in unsern Tagen aufs Neue wirksam geworden; denn in demselben Augenblicke, wo Lord Dover und Camille-Paganel den Engländern und den Franzosen Friedrich's Leben in wohlgemeinten Werken näher brachten, erschien „Elogio di Federigo II., Re di Prussia. Scritto in Francese dal Signor Guibert, et liberamente recato in Italiano da Monsignor Capece-Latro, arcivescovo di Taranto. Berlino. Appresso Leopoldo Guglielmo Krause. 1831. XXIV und 186 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. Der Herr Hofrath Dr. Dorow brachte die italiänische Handschrift des ehrwürdigen 80jährigen Erzbischofs von Tarent, welcher auch in weltlichen Dingen, als Neapolitanischer Statsminister unter Murat ausgezeichnet ist, nach Berlin mit und besorgte den Druck des Buches, welches den Italiänern nur einen höchst vortheilhaften Begriff von den großen Eigenschaften des Preußenkönigs gewähren kann. Der ausgezeichnete Prälat nennt mit Recht sein „Elogio“ liberamente recato; denn er hat hie und da sein französisches Vorbild berichtigt und verbessert und, namentlich die (erste) Theilung Polens in dem Lichte dargestellt, aus welchem dieselbe nothwendig angesehen werden muss. — Die Beschreibung, welche Guibert von seinen Reisen durch Deutschland, die auch Berlin, Potsdam und den übrigen preußischen Stat berühren, in Druck gegeben, enthalten weder über den König, noch über dessen Volk etwas Wichtiges.

2) Geb. 1743 zu Montauban; gest. 1790 den 6. Mai.

3) d'Alembert empfahl den Oberst Guibert den 1. Jun 1772 (Oeuvres posth. T. 14. p. 178) und den 17. Mai 1773 (a. a. O. p. 212) und

1) Auf dem Titel stehn als Motto aus Plinius' Briefen (Buch 3, Brief 18) die zu Trajan's Lobe geschriebenen Worte: „Praecipere qualis esse debeat princeps, pulchrum quidem, sed onerosum, ac prope superbum est: laudare vero optimum principem, ac per hoc posteris, velut e specula, lumen quod sequantur ostendere, idem utilitatis habet, arrogantiae nihil.“

Diderot dagegen, welcher die Großen der Welt aus Grundsatz und aus Neigung lieber mied, als suchte [1]); ging in demselben Jahre, auf seiner Reise nach St. Petersburg zur Kaiserinn Katharine, welcher er sich auch nicht sonderlich empfehlen wollte [2]), nahe an Sans-Souci vorüber, ohne bei Friedrich einzusprechen.

Gegen Ende des Jahres 1773 kam die vielgerühmte Landgräfinn von Darmstadt zum Besuche.

Den 22. Februar 1775 schreibt Friedrich an d'Alembert: „Ich habe jüngst den Grafen Czernichef gesehen, der mich viel von Ihnen und von Ludwig dem 16. unterhalten; wir haben uns jedoch mehr bei dem Philosophen, als bei dem Könige verweilt, weil jener schon Ruf hat, dieser aber sich erst einen Namen machen soll" [3]).

Gleichzeitig waren der Herzog von Lauzun und der älteste europäische Baron, Montmorenci-Laval, auch Clermont-Gallerande in Berlin [4]).

Auch einen Unwürdigen dürfen wir in diesen Reihen nicht vorübergehen. Der vielgereiste Abenteurer Stephano Zannowich aus Montenegro eignete sich, im April 1776, des Königs Aufmerksamkeit an und drängte sich dem gastlichen Kreise des Prinzen von Preußen auf, ja er erdreistete sich's fast, den Liebhaber der Prinzeß zu spielen. Er gab vor, Hospodar von Albanien, Besitzer von 200,000 Stück Dukaten jährlicher Einkünfte, Gebieter über 30,000 Krieger und Scanderbeg's Nachkömmling zu sein. Dieser Gauner, von dessen Streichen dann die Zeitungen viel zu melden hatten, wurde endlich, seiner Unverschämtheit wegen, im Januar 1777, aus Berlin verwiesen; wandte sich nach Amsterdam mit seinen Betrügereien, hätte durch seine Ränke die Republik der Nie-

---

dankt für dessen gütige Aufnahme den 27. Sept. 1773 (a. a. O. p. 223) und den 31. Okt. 1774 (a. a. O. p. 249); an Voltaire schreibt der König über Guibert den 21. Nov. 1773 in den Oeuvres posth. T. 9. p. 205.

1) Zur Geschichtschreibung und Litteratur. Berichte und Beurtheilungen von K. A. Varnhagen v. Ense. Hamburg 1833. S. 429.

2) „Diderot vint avec orgueil à la cour de Catherine." Ségur Mémoires ou Souvenirs et Anecdotes. Paris 1826. T. 2. p. 219.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 207.

4) a. a. O. p. 208. 216.

derlande mit Venedig fast in Fehde verwickelt und starb in einem holländischen Schuldgefängnisse. In Berlin hatte er sich auch fremdes literarisches Eigenthum angemaßt[1]).

1777 kam der Oberst Grimm auf seiner Reise von Petersburg nach Paris noch einmal zu dem Könige; im Herbste desselben Jahres Mr. de Rulhière; im Jul 1780 der berühmte Prinz von Ligne; 1781 zog ein Fürst von Salm-Kyrburg Friedrich's Wohlgefallen auf sich[2]).

Marquis de Bouillé war während des ganzen amerikanischen Krieges Oberbefehlshaber der französisch-westindischen Inseln gewesen. Nach sechs beschwerlichen Jahren erst kehrte er, im Mai 1783, in sein Vaterland zurück; 1784 kam er, den alten König zu sehen, nach Potsdam und er spricht mit Wohlgefallen in den Denkwürdigkeiten seines Lebens davon, wie gnädig der große Friedrich den jungen französischen Generallieutenant aufgenommen, auch, wie derselbe die hohe Einladung, bald wieder zu kommen, im folgenden Jahre schon benutzt[3]). „Frédéric, sagt Bouillé, étoit donc ce qu'il y avoit de plus curieux à voir en Prusse, sans en excepter l'appareil imposant de l'armée, où ce grand homme avoit porté la science militaire et la discipline à un point inconnu jusqu'alors. Je ne vis dans le guerrier qui avoit étonné l'Europe par ses exploits, qu'un prince occupé du bonheur de ses sujets, de conserver la supériorité de son armée, de maintenir la paix et la tranquillité dans ses états, de la conserver en Europe, et de l'éta-

1) Blick auf Gesinnung und Streben S. 87 (doch wird der Gauner hier eben so unrichtig Zarowitz als Jannewitz genannt). — „Voltaire und d'Alembert schreiben diesem Narren" sagt Bonstetten in einem Briefe an J. v. Müller vom Dezember 1772 (zu finden im Morgenblatt für gebildete Stände. 1833. Nr. 113. S. 451) wo er auch unrichtig Zanowitsch heißt, sonst aber umständlich und treffend geschildert wird. Auch im Historischen Portefeuille. 1785. Januar. S. 59 und 145 stehen Nachrichten über Zannowich. — S. Beilage 13.

2) Brief an d'Alembert vom 28. Mai 1781. Oeuvres posth. T. 11. p. 302.

3) Mémoires de M. de Bouillé, sur la Révolution française, depuis son origine, jusqu'à la retraite du Duc de Brunswick. A Paris 1801. (2 Tomes). T. 1. p. 27. 32.

blir, pour l'avenir, sur des bases plus solides." — „Accueilli par Frédéric mieux que je ne l'espérois, je pus l'approcher, le voir souvent dans son intérieur, où, dépouillé de sa grandeur et de sa majesté, le héros de son siècle ne présentoit plus qu'un homme aussi supérieur par les lumières de son esprit et par la force de son caractère, que par son rang et sa grandeur" [1]). — „Les vertus essentielles de ce prince étoient accompagnées des qualités les plus aimables; aucun homme de la meilleure compagnie de l'Europe n'avoit, dans sa société particulière, plus de politesse, d'affabilité, et des manières plus séduisantes; très-peu de philosophes et de gens de lettres avoient plus d'instruction et des connoissances plus étendues: sa conversation, instructive et intéréssante, étoit egayée par des saillies vives et par des plaisanteries quelquefois piquantes; l'aisance, la liberté, la tolérance y ajoutoient un nouveau charme, en ce qu'il permettoit à chacun d'y contribuer librement; et celui qui avoit conversé avec Frédéric pendant quelques heures, trouvoit son esprit agrandi, ses facultés intellectuelles développées, et se sentoit en quelque manière électrisé" [2]).

In gleicher Art schildert Graf Ludwig Philipp v. Ségur [3]) den König. Er hatte unter Washington in Amerika gedient und wurde nach seiner Rückkehr zum Gesandten in Russland ausersehen. Auf der Reise dahin sah er auch den großen König. „Mit lebendiger Neugierde, sagt er, betrachtete ich diesen Mann, der, groß von Genie, klein von Statur, gekrümmt und gleichsam unter der Last seiner Lorberen und seiner langen Mühen gebeugt war. Sein blauer Rock, abgenutzt wie sein Körper, seine bis über die Knie hinaufreichenden langen Stiefeln, seine mit Schnupftaback bedeckte Weste bildeten ein wunderliches und doch imponirendes Ganzes. An dem Feuer seiner Blicke erkannte man, daß er nicht gealtert hatte. Ungeachtet er sich wie ein Invalide hielt, fühlte man doch, daß er sich noch wie ein junger Soldat schlagen könne; trotz seines kleinen Wuchses erblickte

1) a. a. O. p. 32. 33.

2) a. a. O. p. 33. 34.

3) Graf Ségur ist 1753 den 10. Dez. geboren. Seinen Gesandtschaftsposten in Russland trat er zu Anfange des Jahres 1785 an.

ihn der Geist doch größer, als alle andere Menschen." — „Wenn man einigermaßen an den Umgang mit der großen Welt gewöhnt, einige Erhabenheit im Denken hat, kann man ohne alle Verlegenheit mit einem Könige sprechen; einem großen Manne aber nahet man sich nicht ohne Furcht. Friedrich war übrigens in seinem Privatleben genugsam ungleich, ziemlich launenhaft, vorgefassten Meinungen zugänglich, häufig spöttisch, oft epigrammatisch gegen die Franzosen, sehr angenehm für den Reisenden, den er begünstigen wollte, auf eine boshafte Weise pikant für den, gegen den er eingenommen war, oder für die, welche, ohne es zu wissen, den Moment, sich ihm zu nahen, schlecht gewält hatten. Mir waren glücklicherweise die Umstände günstig" [1]).

Es ist wohl werth bemerkt zu werden, daß, außer Bouillé und Ségur, von den amerikanischen Helden, im Herbste des Jahres 1785 auch Lord Cornwallis und der noch lebende Marquis de La Fayette [2]) von dem Könige zu lernen kamen, wodurch Friedrich, am Vorabend großer Umgestaltungen der alten Welt, sich noch einmal recht lebendig mit der neuen bekannt zu machen Anlass fand. Ja, endlich trifft auch der Graf Mirabeau ein [3]), die untergehende Sonne zu bewundern und ihre letzten Strahlen aufzufassen.

---

1) Mémoires ou souvenirs et anecdotes, p. Mr. le Comte de Ségur. Paris 1826. T. 2. p. 133. 120. Dieser Band ist überhaupt, auch wegen der diplomatischen Verhältnisse zwischen Preußen, Frankreich und Russland in des Königs letzten Lebensjahren wichtig.

2) Als La Fayette den 19. August 1792, unwillig über die Herrschaft des Volks in seinem Vaterlande, die französische Armee verließ, um mit Bureau-de-Pusy, Latour-Maubourg, Alex. Lameth und andern Offizieren seines Generalstabes nach Amerika zu gehen; wurde er von den Österreichern angehalten und erst in Magdeburg, dann in Olmütz, vier Jahre lang, in harter Gefangenschaft bewahrt.

3) Graf Mirabeau kam den 22. Januar 1786 nach Berlin und wurde dem Könige den 25. schon vorgestellt; s. Formey Souvenirs d'un Citoyen. T. 1. p. 138. 140. — Mirabeau's Histoire secrète de la cour de Berlin, ou Correspondance françoise d'un voyageur françois, depuis le 5. Juillet 1786 jusqu'au 19. Janvier 1787. Ouvrage posthume. 2 Tomes (o. O.) 1789, ist sehr unzuverlässig. Dagegen ist immer noch von Werth Le Comte de Mirabeau De la Monarchie

So fehlte es eigentlich nie an Reisenden, welche ausdrücklich, oder gelegentlich kamen, den Nestor unter den Fürsten, den siegreichen Helden so gefährlicher Kriege, den König unter den Weisen auf dem Throne von Angesicht zu Angesicht zu schauen und gegenseitig den treuen Landesvater lehrreich anzuregen.

Spärlicher bietet sich dem Könige Gelegenheit für die alte, theure Neigung zu der schriftlichen Unterhaltung mit abwesenden geistvollen Männern und mit Freunden; aber, wo sie sich findet, da wird sie, wie das mündliche Gespräch, zum Erguss der Laune und des Witzes, oder des treuen Mitgefühls und der frischen Frucht des Denkens gar zu gern ergriffen. Auch hier muss Oberst Grimm[1]) vorzugsweise genannt werden; nächst ihm der, als Opfer der Revoluzion gefallene Marquis de Condorcet[2]), welcher, ausgezeichnet in der höheren Mathematik und in der Statswissenschaft, mit Friedrich in einen literarischen Briefwechsel kam, als er seines Freundes d'Alembert Tod nach Potsdam meldete.

War der große Mann in früherer Zeit den Freunden ganz Freund, den Gesellschaftern in der Jugend ein rein heiterer, gleichgestimmter Genosse; so mochte er im höheren Alter wohl etwas lästig sein durch

---

Prussienne sous Fréderic le Grand. A Londres 1788. 7 Voll. 8.[1]). (Der 6. u. 7. Bd. handeln von Österreich, Sachsen und Baiern). Dazu gehört ein Atlas de la Monarchie Prussienne. Londres 1788, ein Folioband, welcher (schlechte) Karten von Mentelle, Plane und statistische Tabellen enthält. — Besser als das Original ist die neue Auflage, welche den Titel führt: „Von der preuß. Monarchie unter Friedrich dem Gr. Unter Leitung des Gr. v. Mirabeau abgefasst und nun in einer verbesserten und vermehrten deutschen Übersetzung herausgegeben von J. Mauvillon. Lpz. 1793–95. 4 Bde. 8. (Der 4. Bd. ist von dem Hauptmann v. Blankenburg).

1) Friedrich's Briefe an Grimm stehen in den Oeuvres posth. T. 12. p. 82–90; die Antworten in dem Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 161–194.

2) Friedrich's Briefe an Condorcet stehen in den Oeuvres posth. T. 12. p. 71–82; die Antworten T. 15. p. 261–284.

1) Es giebt auch eine Prachtausgabe in 4 Quartbänden.

die äußere Stellung als Monarch. Auch die freundliche Ansicht von Welt und Menschen überzog hie und da ein nebelhafter Schatten. In der Unterredung mit Sulzer fragte er, wie es mit den unter seiner Leitung stehenden Schulen gehe? Jener antwortete: „Seitdem man auf Rousseau's Grundsatz, daß der Mensch von Natur gut sei, fortgebaut habe, fange es an, besser zu gehen." „Ah, sagte der König, mon cher Sulzer, Vous ne connoissez-pas assez cette maudite race, à la quelle nous appartenons" [1]). — Aber, welche Erinnerungen mussten Glasow, Pretsch, Dehsen [2]), de Prades, Ferber, von der Trenck, v. Schaffgotsch, v. Warkotsch, v. Walrawe, v. Görne, Herzog Karl von Württemberg, selbst Voltaire auf ihn zurückgelassen haben? Auch an fremden Höfen hatte er nicht immer mit der Lauterkeit zu thun. Vielleicht haben grade die Throne das Unglück, mehr die Nachtseite der Menschheit kennen zu lernen! Sonst hatte Friedrich eine sehr praktische Ansicht von der Welt: „Sich einbilden, sagt er, daß alle Menschen Teufel sind, aufs Wüthigste seinen Grimm an ihnen auslassen, ist das Traumgesicht eines wilden Menschenfeindes; sich die Menschen insgesammt als Engel denken und ihnen die Zügel schießen lassen, ist die Grille eines schwachköpfigen Kapuziners: glauben, daß sie weder alle gut, noch alle böse sind, die guten Handlungen über ihren Werth belohnen, die schlechten unter ihrem Verdienst bestrafen, Nachsicht mit ihren Schwachheiten haben und Menschlichkeit gegen Alle und Jede, heißt handeln, wie es einem vernünftigen Menschen geziemt" [3]).

Selbst Männer, welche des Königs volles Vertrauen genossen hatten, traf gegen das Ende der Regirung die durch sein hohes Alter erregte üble Laune oder Misstraun. Darum antwortete der Minister v. Hertzberg [4]) dem Grafen v. Görtz in Petersburg, welcher auch manche kränkende und unverdiente Depesche erhielt: „Ew. Exzellenz würden getröstet sein, wenn Sie die Antworten lesen könn-

1) Nicolai Anekdoten Heft 3. S. 274.

2) S. oben Bd. 1. S. 424.

3) Oeuvres de Fréderic II. R. de Pr. Publiées du vivant de l'Auteur. Berlin 1789. T. 2. p. 209. am Schlusse der Dissertation sur les Raisons d'établir ou d'abroger les lois.

4) Den 28. Dez. 1784.

ten, die ich auf Alles erhalte, was ich in der besten Absicht vorschlage, und was denn doch öfters einige Tage später befolgt wird“ [1]). Auch der Oberpräsident v. Domhardt machte in seinen letzten Lebensjahren auf gleiche Art die bitterste Erfahrung [2]).

Auf den Rand eines Konzeptes zu einer künftigen Verordnung für verschiedene Provinzen, die er vollziehen sollte, schrieb der König eigenhändig: „schon wieder eine Verordnung, man schreibt sich bald die Finger ab; mehr Execution und weniger Verordnung“ [3]).

Den 7. Jul 1780 an einen Statsminister: „Euer Bericht vom 6. dieses ist Mir zwar zugekommen; den darin gethanen Vorschlag wegen des Kriegsraths N. bei der N.'schen Kammer approbire Ich aber nicht so obenhin, sondern Ich muss die eigentlichen Umstände davon zuvor näher wissen. Warum wollen sie den weghaben? Was hat er gemacht? Ist er krank, was fehlt ihm? Was für Krankheit hat er? Und was ist das für ein junger Bursche, den sie wieder in seine Stelle nehmen wollen? Schickt er sich dazu, hat er was gelernt und versteht er was? Überdem ist dorten bei dem Cameralwesen nicht viel zu thun, und kann daher der alte so gut dableiben und das Seinige verrichten, als ein solcher junger Mensch: welches Euch also hiedurch zu erkennen geben wollen, und bin übrigens ꝛc.“ [4]).

Wie das herannahende Alter auch in der Philosophie des Königs eine Veränderung erzeugt, d. h. in dem Systeme, von welchem aus er die Freuden und den Schmerz des eigenen Lebens angeschaut; das spricht er selbst am Treffendsten in einem Briefe an le Catt, im November 1761, bei Übersendung einer poetischen Epistel [5]), aus: „Ich beschäftige mich mit meinem Mark Aurel

1) Historische und politische Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz. Thl. 1. S. 357.

2) v. Domhardt Leben von Jester in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1. Heft 1. S. 23.

3) (Königs) Historische Schilderung von Berlin. Berlin 1799. Thl. 5. Bd. 2. S. 77.

4) a. a. O. S. 76.

5) Es ist hier die „Epître à Catt“ Oeuvres posth. T. 8. p. 3 gemeint. Sie ist aber „De Breslau en Janvier 1762“ unterschrieben; doch stimmt der Inhalt mit dem Briefe überein.

und mit meinem Zeno. Das passt zu meinem Alter, zu meiner Lage und zu allen Gegenständen, die mich umringen. Sie sind heiter und wollen mit Recht die Täuschungen nicht verlassen, die Ihnen schmeicheln; daher gebe ich Ihnen denn etwas in Epikur's Manier. In Ihrem Alter hatte auch ich ihn zum Lehrer; aber ich fürchte sehr, Sie werden, wenn Sie in dem meinigen sind, zu Zeno und zu unsern andern Stoikern kommen. Diese geben uns wenigstens ein Schilf, um uns darauf zu stützen, wenn das Unglück uns niederschlägt, da Epikur nur im Schoße des Glückes Aufnahme finden kann. So hat denn Alles seine Zeit. Sie sind in der, die Blumen und Früchte hervorbringt; ich aber in der, wo die Blätter abfallen, und die Früchte vertrocknen [1]).

Wie gebrechlich aber auch die Behausung der großen Seele zu werden anfing, woraus eben wohl das Misstrauen und der Argwohn in der Verwaltung, das Abstoßende und das Lästige im Umgange hervortraten, und die veränderte Ansicht von der Welt, und Menschen, und von Lebensfreuden; — von der alten Weise thätig zu leben wich der greise Landesvater nicht. Das spricht er selbst umständlich aus in einem Briefe an Voltaire, vom 7. September 1776: „Vielleicht, heißt es daselbst, giebt es Leute in der Welt, denen ich zu lange lebe und die meine Gesundheit deshalb verläumden, weil sie glauben, wenn sie viel davon reden, so könnte ich den gefährlichen Sprung wohl so geschwind machen, als sie es wünschen. Ludwig der 14. und 15. ermüdeten durch ihre lange Regirung die Geduld der Franzosen. Ich stehe nun 36 Jahre am Ruder; vielleicht missbrauche ich, wie sie, das Privilegium zum Leben, und bin nicht gefällig genug, dann aufzubrechen, wann man meiner überdrüssig ist. Die Methode, mich nicht zu schonen, habe ich noch, wie sonst. Je mehr man sich in Acht nimmt, desto empfindlicher und schwächer wird der Körper. Mein Stand verlangt Arbeit und Thätigkeit; mein Leib und mein Geist beugen sich unter ihre Pflicht. Daß ich lebe ist nicht nothwendig, wohl aber, daß ich thätig bin. Dabei habe ich mich immer wohl befunden. Indess schreibe ich diese Methode niemand vor, und begnüge mich damit, sie für mich zu befolgen“ [2]).

---

1) Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 40.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 327.

Mit welcher **Freude** der König seine landesväterlichen Sorgen geübt und die Erfolge derselben betrachtet; auch das ersieht man aus seinen Briefen an Voltaire. „Meine Hauptbeschäftigung, schreibt er demselben, den 16. September 1770, besteht darin, daß ich in den Provinzen, zu deren Beherrscher mich der Geburtszufall gemacht hat, die Unwissenheit und die Vorurtheile bekämpfe, die Köpfe aufkläre, die Sitten anbaue und die Leute so glücklich zu machen suche, als es sich mit der menschlichen Natur verträgt, und als es die Mittel erlauben, die ich darauf wenden kann“ [1]).

An Denselben, den 11. Oktober 1773: „Nun bin ich schon länger als einen Monat von meinen Reisen zurück. Ich war in Preußen, um da die Leibeigenschaft aufzuheben, barbarische Gesetze abzuschaffen, vernünftigere an ihre Stelle zu setzen, einen Kanal eröffnen zu lassen, der die Weichsel, die Netze, Warthe, Oder und Elbe mit einander verbinden soll, Städte wieder aufzubauen, die seit der Pest im Jahre 1709 wüst geblieben sind, Sümpfe von zwanzig Meilen auszutrocknen, und einige Polizei anzuordnen, die man dort nicht einmal dem Namen nach kannte. Dann habe ich in Schlesien meine armen Ignazier über die Strenge des römischen Hofes getröstet, ihrem Orden neue Kräfte gegeben und sie in verschiedene Provinzen getheilt. So erhalte ich sie und mache sie dem State nützlich, da ich ihre Schulen zum Unterricht der Jugend angewandt wissen will, dem sie sich nun ganz widmen werden. Außerdem habe ich Anstalten getroffen, daß in Oberschlesien, wo noch unbebauetes Land war, sechzig Dörfer angelegt, und jedes mit zwanzig Familien besetzt werden soll; ferner habe ich zur Beförderung des Handels Landstraßen durch die Gebirge anlegen, und eben daselbst zwei abgebrannte Städte wieder herstellen lassen, die vorher nur hölzerne Häuser hatten, nun aber von gebrannten Steinen und sogar von Quaderstücken gebauet werden sollen“ [2]).

---

1) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 235; — Friedrichs des Zweiten hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Berlin 1789. Bd. 9. S. 329.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 203. In den Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 37 ist dieser Brief „A Potsdam, le 24. d'Octobre 1773“ überschrieben.

An Denselben, den 5. Dezember 1775: „Ich bin Ihnen für den Samen, den Sie mir geschickt haben, tausendmal verbunden. Hätte man wohl geglaubt, daß unser Briefwechsel noch Triptolem's Kunst betreffen und daß es auf die Frage ankommen würde, wer von uns beiden sein Feld am besten bäue? Indeß ist jene Kunst die erste von allen, und ohne sie gäbe es keine Kaufleute, keine Höflinge, keine Könige, Dichter und Philosophen. Nur das ist wahrer Reichthum, was die Erde hervorbringt. Wer seine Ländereien verbessert, ungebauetes Land urbar macht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei, und verschafft Kolonisten Unterhalt. Diese arbeiten dann, da sie nun heirathen können, ganz frohen Muthes an der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, und vermehren die Anzahl der betriebsamen Bürger."

„Wir haben hier die künstlichen Wiesen der Engländer nachgeahmt, und es ist uns sehr gut damit gelungen, so daß wir nun ein Drittheil Vieh mehr halten. Mit ihrem Pflug und ihrer Säemaschine ist es nicht so gut gegangen; für jenen ist unser Boden zum Theil zu leicht, und diese war für den gemeinen Mann und für den Bauer zu theuer."

Dafür haben wir es aber dahin gebracht, daß wir nun in unsern Gärten die Rhabarber ziehen. Sie behält alle ihre Eigenschaften, und läßt sich eben so gebrauchen, wie die orientalische. Wir haben in diesem Jahre zehntausend Pfund Seide gewonnen, und die Bienenstöcke um ein Drittheil vermehrt."

„Das sind meine Kinderklappern im Alter; denn solcher Freuden kann der Geist, wenn auch die Imagination erloschen ist, noch immer genießen" [1]).

An Denselben, den 7. September 1776: „Da wäre ich wieder aus Schlesien zurück, wo ich so gut ein Ökonom gewesen bin, als Sie in Ferney. Ich habe Sümpfe urbar gemacht, Dörfer und Manufakturen angelegt, desgleichen einige abgebraunte Städte wieder aufgebauet" [2]).

An Denselben, den 4. September 1777: „Ich komme aus Schlesien zurück, wo ich sehr zufrieden gewesen bin. Der Ackerbau

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 306.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 329.

macht dort merkliche Fortschritte, und die Manufakturen gedeihen. Wir haben für fünf Millionen Thaler Leinwand, und für zwölfhunderttausend Thaler Tuch an Ausländer verkauft. Man hat in den Gebirgen eine Kobaltmine entdeckt [1]), durch die ganz Schlesien mit diesem Materiale versehen wird; wir machen Vitriol [2]), der so gut ist, als der fremde; und ein Mann von sehr vieler Industrie [3]) verfertigt Indigo, der dem indischen nichts nachgiebt. Man verwandelt mit Vortheil Eisen in Stahl, und zwar auf eine viel einfachere Art, als Reaumür vorschlägt. Unsere Bevölkerung hat sich seit dem Jahre 1756, worin der Krieg ausbrach, um 180,000 Seelen vermehrt. Kurz, alle Plagen, welche dieses arme Land zu Grunde gerichtet hatten, sind nun so gut als gar nicht da gewesen, und ich empfinde, offenherzig gestanden, ein süßes Vergnügen darüber, daß ich eine so tief herunter gekommene Provinz wieder emporgebracht habe“ [4]).

Solche Freuden, solche Beschäftigungen (neben welchen die geistreichsten Druckschriften hergingen [5])) nennt Friedrich seine Kinderklappern im Alter!

Bei solchen Grundsätzen lebt kein Fürst seinem Volke zu lange. Aber, der König wusste wohl, daß er doch Manchem in der Nähe und in der Ferne, zu lange lebte, zu lange wirkte. Der kaiserliche Gesandte am Berliner Hofe, Baron van Swieten machte dem Kaiser Joseph immer neue Hoffnung zu Friedrichs Tode, und immer waren in Berlin und in Potsdam österreichische Aufpasser auf des Königs Gesundheit. Schon als Friedrich zu Ende des Jahres 1775 die heftigen Gichtanfälle hatte, da meldete van Swieten nach Wien,

1) Zu Querbach im Fürstenthum Jauer, bei dem Dorfe Giehren, nach der Lausitz zu.

2) Zu Schreibersau bei Hirschberg im hohen Riesengebirge.

3) Der Inspektor Jakobi.

4) Oeuvres posth. T. 9. p. 347.

5) Dem Briefe an Voltaire vom 4. Sept. 1777 war ein Exemplar des „Essai sur les formes de Gouvernement et sur les devoirs des Souverains“ beigelegt: „J'ai fait imprimer six exemplaires de mes rêveries, dont je vous envoie une,“ sagt der König hier, während er an einem andern Orte (s. oben Bd. 3. S. 560. Nr. 8 und Anm. 3) von acht Exemplaren spricht.

in der Voraussetzung, es sei eine förmliche Wassersucht, der König werde das Jahr nicht überleben. Im Augenblicke waren alle kaiserliche Truppen im Marsche; aber, wir haben schon gehört, wie glücklich die Vorsicht dem alten Monarchen vergönnt, den Teschener Frieden und den deutschen Fürstenbund zu Stande zu bringen.

Friedrich hatte in jüngeren Jahren nie geglaubt, daß er ein hohes Alter erreichen werde [1]). Aber die folgende Abhärtung des Körpers kräftigte die Gesundheit, und die beständige äußere und innere Thätigkeit nährte die Lebenskeime heilsam.

Oben in der Jugendgeschichte ist von Friedrichs Schwächlichkeit in den Kinderjahren und von den gefahrdrohenden Magenkrämpfen kurz vor der Thronbesteigung die Rede gewesen [2]); viele Briefe an Camas, Suhm und Voltaire handeln, zum Theil umständlich davon. Auf der Huldigungsreise nach Westphalen und bei seinem ersten Zusammentreffen mit Voltaire hatte der König das Fieber, und, als Kaiser Karl der 6. starb, da haben wir ihn China brauchen sehen, weil er nicht Zeit hatte, krank zu sein. In der Folge hatte er öfters kleine Fieberanfälle, welchen bloß Unverdaulichkeiten zum Grunde lagen.

Bald nach dem Regirungsantritt, also nach dem 28. Lebensjahre, äußerten sich Zufälle von Gicht und von Hämorrhoiden. Jene wurden nach einiger Zeit regulär; diese suchte man durch

---

1) Im Journal secret du Baron de Seckendorf steht p. 157 beim 2. Oktober 1736: „Il n'y a aucune apparence, que Junior survive à son père, celui-ci se portant à merveille et l'autre étant fluet et ayant fort souvent des vomissemens et des maux de tête terribles. Junior se l'est prédit lui-même à Sanditten, lorque son père le couyonna en présence de plusieurs officiers. S'étant fait expliquer par Natzmer le vaticinium lehninense, il a dit: „Je ne serai pas pessimus [1]): je mourrai donc."

2) S. oben Bd. 1. S. 35. 124.

1) „Qui sequitur pravos
Imitatur pessimus avos:
Non robur menti
Non adsunt numina genti.
Cujus opem petit
Contrarius hic sibi stetit.
Et perit in undis
Qui miscet summa profundis."

Aderlässe und durch gelinde Abführungen zu heben [1]). Beider argen Plagen geschieht in den Briefen an die Freunde oft Erwähnung.

Im Februar 1747 wurde Friedrich von einer Hemiplegie befallen, die aber der antiphlogistischen Behandlung leicht wich und wovon sich nie wieder in der Folge eine Anwandlung zeigte [2]).

Seit jener Hemiplegie lebte der König bis 1785 in fast ungestörter Gesundheit, wenn man die Gicht und die Hämorrhoiden, als alte, bleibende Vertraute nicht in Anschlag bringt. Beide aber kehrten alljährlich beinahe, mit ihren Heimsuchungen wieder und steigerten ihre Qualen mit jedem Jahre; besonders die Gicht, welche Friedrich für ein Erbstück seines Vaters hielt, der sie, nach seiner Meinung, vom Rheinwein gehabt. Gewöhnlich heilte er sich auch im Podagra selber durch Enthaltsamkeit im Essen und Trinken, durch Abwartung des Schweißes, durch gelinde auflösende, abführende Mittel und durch Lavements. Je mehr Schmerzen er bei Krankheiten empfand, desto sanfter und gnädiger behandelte er die, welche ihn pflegten. „Es war immer, wie der Geheime-Kämmerier Schöning sagt [3]), ein Zeichen seiner Besserung, wenn er Denjenigen übel begegnete, mit denen er während der Leiden zufrieden gewesen war. Daß seine gewöhnlichen Körperleiden und das Alter seine Gesundheit schwächten, entging dem Könige nicht. Er sagte deshalb sehr oft, der Mensch müsse nicht unbillige Prätensionen hegen und ewig leben wollen. Eine Thurmuhr bestehe aus Stahl und Eisen und daure doch nicht über 20 Jahre." — Wie der Kaiser Vespasian sterbend sagte: „Ein Kaiser müsse stehend sterben" [4]);

1) Selle Krankheitsgeschichte des Höchstsel. K. v. Pr. Berlin 1786. S. 6.

2) Selle a. a. O. S. 7. — Vergl. 1) Friedrich's Brief an den Gen. v. Seydlitz vom 18. April 1772 im Militärwochenblatt (Berlin, bei Mittler 1833) Nr. 897. S. 4994. 2) Die Briefe an Voltaire vom 22. Febr. (im Supplément aux Oeuvres posth. T. 2. p. 322) und vom 4. Dez. 1775 (Oeuvres posth. T. 9. p. 301) wo aber der König aus einem Gedächtnissfehler 1749 statt 1747 schreibt.

3) Friedrich der Zweite, K. v. Pr. über seine Person und sein Privatleben von Schöning. Berlin 1808. S. 46.

4) Suetonii Vespasianus c. XXIV: „Imperatorem stantem mori oportere."

so wünschte auch Friedrich, ehe er zu seinen Berufspflichten unvermögend würde, bei guten Kräften, plötzlich abzusterben. Immer aber blieb er lebelustig, heiter und rastlos thätig.

Gegen Voltaire und d'Alembert, Greise und hinfällig wie er, hat der König sich über seine Körperleiden, über seine Heilmittel und über das nahe Ende vielfach ausgesprochen. An Voltaire schreibt er, den 1. Januar 1765: „Ich bin unpässlich und krank, heile mich aber selber durch Diät und Geduld. Die Natur verlangt, daß unser Geschlecht dem Tode einen Tribut von drittehalb Prozent bezahle. Das ist ein unwiderrufliches Gesetz, gegen welches die Fakultät vergeblich streiten wird; und ob ich gleich von Herrn Tronchin's Geschicklichkeit eine sehr große Meinung habe; so wird er selbst doch nicht läugnen können, daß es wenige spezifische Mittel giebt, und daß, Alles wohl überdacht, Kräuter und zerstoßene Mineralien die Federn, die von der Zeit abgenutzt und halb zerstört sind, weder ganz machen, noch anspannen können. Die geschicktesten Ärzte geben dem Kranken Medizin, um seine Imaginazion zu beruhigen, und heilen ihn dann durch Diät. Da ich finde, daß Elixire und Tränkchen mir, seitdem ich krank bin, nicht die geringste Hülfe geben; so unterwerfe ich mich einer strengen Diät, und habe mich dabei bis jetzt recht wohl befunden" [1]).

An Denselben, den 31. Jul 1767: „Man altert hier erstaunlich, mein lieber Voltaire. Seit den vergangenen Zeiten, an die Sie sich erinnern, hat sich Alles sehr geändert. Mein Magen verdauet beinahe gar nicht mehr, und ich muss daher auf die Soupers Verzicht thun. Ich lese des Abends, oder vertreibe mir die Zeit durch Konversazion; meine Hare sind weiß geworden, meine Zähne fallen aus, meine Beine sind vom Podagra zu Grunde gerichtet, ich vegetire nur noch, und sehe täglich, daß es einen merklichen Unterschied macht, ob man vierzig oder sechsundfunfzig Jahre alt ist. Bringen Sie auch noch in Anschlag, daß ich seit dem Frieden mit Geschäften überhäuft bin, so, daß in meinem Kopfe nichts übrig bleibt, als ein wenig gemeiner Menschenverstand und eine wiederauflebende Leidenschaft für die Wissenschaften und für

1) Oeuvres complètes de Voltaire. T. 76. p. 144.

die schönen Künste, die meinen Trost und meine Freude ausmachen“ [1]). — An Denselben, den 1. November 1772: „Ich bin alt, hinfällig, podagrisch, tief in Jahren, aber immer heiter und bei guter Laune“ [2]).

An Denselben, den 26. Januar 1773 [3]): „Ich lasse meine Briefe kopiren, weil mein Arm anfängt zu zittern; übrigens könnte meine kleine Handschrift Ihren Augen beschwerlich sein.“— An Denselben, den 9. Oktober 1773: „Ich bemerke mit Schmerzen, daß seit Ihrer Abreise von hier nun beinahe zwanzig Jahre verlaufen sind. Ihre Imaginazion zeigt mich Ihnen noch so, wie ich damals war; aber, wenn Sie mich sehen sollten, so würden Sie, statt eines jungen Mannes, der immer tanzen zu wollen schien, nur einen hinfälligen und abgelebten Greis finden. Ich verliere mit jedem Tage einen Theil meiner Existenz, und nähere mich unvermerkt der Behausung, aus der noch niemand mit Nachrichten zurückgekommen ist“ [4]). — An Denselben, den 21. November 1773: „Herr Guibert hat mich mit jugendlichen Augen gesehen, und die haben mich verjüngt. Meine Hare werden weiß, meine Kräfte verlieren sich, mein Feuer erlischt“ [5]).

An Denselben, den 16. Oktober 1774: „Körper, die, wie der meinige, durch Beschwerlichkeiten zu Grunde gerichtet sind, können nicht so vielen Widerstand leisten, als solche, deren man bei einem regelmäßigen Leben geschont, und die man in gutem Stande erhalten hat. Doch das ist meine geringste Sorge; denn sobald die Bewegung der Maschine aufhört, so sind sechs Jahrhunderte oder zehn

---

1) a. a. O. p. 196.

2) a. a. O. p. 302; Oeuvres posth. T. 9. p. 168.

3) In den Oeuvres complètes de Voltaire. T. 77. p. 3 ist dieser Brief „A Potsdam, le 3. de Janvier 1773“ überschrieben; in den Oeuvres posth. fehlt er; in der neuen Ausgabe der deutschen Übersetzung der hinterlassenen Werke. Berlin 1789. Bd. 10. S. 20 ist er vom 26. Januar überschrieben.

4) Oeuvres posth. T. 9. p. 196.

5) Oeuvres posth. T. 9. p. 205; in den Oeuvres complètes de Voltaire. T. 77. p. 44 ist dieser Brief den 26. Nov. überschrieben.

Tage Existenz einerlei. Mehr kommt darauf an, ob man gut gelebt und sich keinen schweren Vorwurf zu machen hat" [1]).

An Denselben, den 5. Dezember 1775: „Unser guter Patriarch bleibt immer derselbe. Ich hingegen habe schon einen Theil meines Gedächtnisses, die geringe Imaginazion die ich hatte, und meine Beine nach dem Ufer des Kozytus geschickt. Das schwere Gepäck geht voraus, bis dann die ganze Armee folgt. Das ist eine Disposizion der Arrieregarde, welcher die Herrn v. Feuquières und v. St.-Germain ihren Beifall nicht versagen würden" [2]).

An Denselben endlich, den 9. Jul 1777: „Die Merkmale von Ihrem Angedenken haben mich gerührt. Sie rufen alte Zeiten in Ihr Gedächtniss zurück? Ach! wenn die Hoffnung möglich wäre, Sie in Sans-Souci wieder zu sehen, was würden Sie da finden?

„Nur einen Greis, der schon erstarrt,
Der kalt, phlegmatisch, fast nur schweigt,
Der mit narkotischem Gespräch,
Was um ihn ist, zum Gähnen bringt.
Statt manches Worts, mit etwas Scherz
Und mit dem Salz Athen's gewürzt,
Das er in seinem Frühling gab;
Nichts, als Geschwätz von Politik
Und düstrer Spekulazion,
Das so durch Langeweil empört,
Wie ein Roman aus unsrer Zeit.
Statt eines Tanzes, Krücken nur!
Statt Kraft, ein hingewelkter Leib!
Wie ist der Wechsel schmerzenvoll!" [3]).

---

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 236. — In den Oeuvres complètes de Voltaire. T. 77. p. 78 ist dieser Brief „den 20. Oktober" überschrieben.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 307.

3) Oeuvres posth. T. 10. p. 100 unter den ohne Ort- und Zeitbestimmung durch einander geworfenen Briefen, ohne Datum, welches man in den Oeuvres complètes de Voltaire. T. 77. p. 214 findet, wo aber p. 217 die von uns im Texte angeführten Verse nicht vollständig stehen, indem z. B. die drei folgenden fehlen:

„Au lieu d'entrechats, des béquilles,
Au lieu de vigueur, des guenilles;
Dieu, quels funestes changemens!"

An d'Alembert, den 5. August 1775: „Man hatte Sie zur Unzeit beunruhigt, mein lieber Anaxagoras; ich hatte bloß einige Fieberanfälle und eine Brusterkältung, wovon mich die Reise nach Preußen gänzlich wiederhergestellt hat. Glauben Sie mir, ohne Bewegung findet keine Gesundheit statt. Eine Reise ist ein wirksameres Mittel als Ipekakuanha und China. Kämen Sie zu uns, Sie würden Ihre Kräfte wieder bekommen. Ein für sein Alter ziemlich froher Greis würde Ihnen seine gute Laune mittheilen und Sie würden um zehn Jahre verjüngt nach Paris zurückkehren" [1]).

An Denselben, den 26. Oktober 1777: „Meine Gesundheit hat sich noch nicht wieder ganz befestigt: Ich habe einen Absceß am Ohre gehabt, woran ich viel gelitten habe. Die Natur schickt uns Krankheit und Bekümmernisse zu, um uns den Geschmack an diesem Leben, welches wir ja doch verlassen müssen, zu benehmen; ich verstehe sie bei halbem Worte und ergebe mich in ihren Willen" [2]).

An Denselben, den 26. März 1780: „Was meine Gesundheit betrifft; so werden Sie natürlicherweise selbst vermuthen, daß ich, bei 68 Jahren, die Schwachheiten des Alters empfinde. Bald belustigt sich das Podagra, bald das Hüftweh und bald ein eintägiges Fieber auf Kosten meines Daseins, und sie bereiten mich vor, das abgenutzte Futteral meiner Seele zu verlassen („et me préparent à quitter l'étui usé de mon ame"). Die Natur scheint die Absicht zu haben, uns vermittelst der Schwachheiten, die sie uns gegen das Ende unsrer Tage zuschickt, das Leben zu verekeln. In diesem Falle muss man mit dem Kaiser Mark Aurel sagen: man unterwerfe sich Allem, was die ewigen Gesetze der Natur uns zu ertragen auflegen, ohne Murren" [3]).

An Denselben, den 1. August 1780: „Sie sagen, mein lieber Anaxagoras, daß Sie von der innern Kraft verloren haben,

---

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 218.

2) a. a. O. p. 271-272.

3) Oeuvres posth. T 12. p. 47 steht dieser Brief unter den ohne Jahreszahl und Datum zusammengeworfenen; aber in d'Alembert's Antwort vom 14. April 1780 (a. a. O. T. 15. p. 139) ist der 26. März ausdrücklich als Datum unsers Briefes genannt.

welche Sie im Jahre 1763 besaßen. Das habe auch ich gethan und das ist das Schicksal aller alten Leute. Ich verliere mein Namengedächtniss, die Lebhaftigkeit meines Geistes nimmt ab, meine Füße sind in schlechtem Zustande, meine Augen werden blöde [1]); ich habe Verdruss, so gut wie alle andere Menschen: aber diese ganze Litanei von Schwachheiten und Unannehmlichkeiten hält mich nicht ab, froh zu sein, und meine Mine soll noch lächeln, wenn man mich begräbt“ [2]).

An Denselben, den 17. März 1782: „Sie sind von meinen Umständen so übel nicht unterrichtet gewesen, als Sie glauben. Ich habe an der rechten Hand und am rechten Fuß einen heftigen Anfall der Gicht gehabt; und da das Unglück zu etwas gut ist; so hat mich das Unvermögen, meine rechte Hand zu gebrauchen, dahin gebracht, meine Zuflucht zur linken zu nehmen, mit welcher ich leserlich schreiben gelernt habe [3]). Diese Kunst und die Geduldsübung ist aller Vortheil von meiner letzten Krankheit. Ich erinnere mich der weisen Vorschriften des Portikus, ob ich gleich nicht in einem schmerzhaften Augenblicke ausrief, wie Posidonius [4]): „O Gicht, du magst es anstellen, wie du willst, nie werde ich gestehen, daß du ein Übel seiest!“ Ich begnüge mich damit, den Schmerz zu dul-

---

1) Auf dieselbe Weise sagt Friedrich in dem Briefe an d'Alembert vom 3. Dezember 1779: „Ma mémoire se perd, mes cheveux blanchissent et mon feu s'éteint, et bientôt il ne restera plus rien du soidisant Philosophe de Sans-Souci.“ Oeuvres posth. T. 11. p. 284.

2) Oeuvres posth. T. 12. p. 37 („et je conserverai un visage riant lorsqu'on m'enterra“); Friedrich's des Zweiten K. v. Pr. hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Berlin, bei Voss und Decker 1789. Bd. 11. S. 275.

3) Im Urkundenbuche Thl. 3. S. 200. Nr. 1 und Thl. 4. S. 159. Nr. 353 haben wir Beispiele, wie der König, wenn er beide Hände nicht gebrauchen konnte, die Kabinetsbefehle vollziehen ließ; s. auch oben Bd. 1. S. 371. Aber, wenn er irgend wie schreiben konnte; so vollzog er eigenhändig. Die Kabinetsordre an de la Haye de Launay vom 12. Okt. 1775 ist mit sehr zitternder Hand nur Fed: unterzeichnet; den 25. Okt. aber an Denselben ganz deutlich wie immer Federic.

4) Posidonius war der Lehrer des Cicero; Cic. Tusculanische Disp. Buch 2. Kap. 25.

den, ohne mich darüber zu beklagen und ohne sein Dasein zu läugnen“ [1]).

Also sehen wir den großen Mann bis an die Gruft mit Gleichmuth dulden und das Leben lieben, sowenig er den Tod scheuete. Aber — Eine Weisheit ging ihm ab: was seine Tage hätte verlängern, seine Leiden mildern können — sorgfältigere Wahl und Maß in den Speisen, welche er sich nie zu eigen gemacht. Zu den alten Übeln gesellten sich daher, durch die Kunst der Köche, Verschleimungen des Unterleibes und Koliken; dennoch wollte er den schädlichen Tafelfreuden nicht entsagen, so ersprießlich ihm das gewesen wäre und so gewiss er das kostbare Leben dadurch, wenn auch nicht bedeutend verlängert, doch wenigstens sich erleichtert hätte.

Wenn der König, nach seiner Gewohnheit, große Diätfehler begangen; so griff er, als sein eigener Arzt, zu seinen Lieblingsmitteln: Rhabarber, Glaubersalz und Brechweinstein. Halfen die nicht, so sollte der Arzt helfen; empfahl der Diät, so war der hohe Kranke ungnädig. Als Friedrich z. B. auf der Heimkehr aus dem baierschen Erbfolgekriege in Breslau am Magenkrampfe und an der Kolik litt und sein damaliger Leibarzt Dr. Möhsen mit der größten Devozion äußerte, daß es gut sein würde, wenn Se. Majestät nur eine Zeitlang sich vor dem Parmesankäse hüten wollten, bis der Magen mehrere Kraft zur Verdauung durch dienliche Mittel erhalten haben würde; so rief der König im Zorne mit heftiger Stimme: „Aller Teufel will Mich reprimandiren, gehe er fort, Ich brauche seiner weiter nicht!“ Möhsen kehrte eiligst nach Berlin zurück. — Eben so ging es dem berühmten Selle im Anfange der letzten Krankheit.

Es ist nicht immer eingetroffen, was Jesus Sirach [2]) von den Ärzten sagt, daß die Könige sie ehren und daß ihre Kunst sie groß mache bei Fürsten und Herren. Eginhard z. B. erzählt in Karls des Großen Leben [3]): „Bei seinen Krankheitsanfällen in den vier letzten Lebensjahren that er denn mehr nach seinem Gutdünken, als nach dem Rathe der Ärzte, denen er fast gram war, weil sie ihm

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 329. 330.

2) Kapitel 38. Vers 2, 3.

3) Kap. 22.

riethen, unter den Speisen das Gebratene, sein Lieblingsgericht, wegzulassen und sich dafür an Gekochtes zu gewöhnen;" und Napoleon hatte, nach Constant's Memoiren, seinen Spaß daran, seinen Leibarzt Corvisart mit der Medizin aufzuziehen, indem er sie ein bloßes Herumtappen („art conjectural") nannte und behauptete, alle Ärzte seien nur Charlatans. Bei Friedrich findet sich dabei etwas ganz Widersprechendes, indem er sein ganzes Leben hindurch die Ärzte und ihre Kunst verachtet und mündlich, wie in seinen Briefen und Gedichten über sie witzelt; in den Stunden der Leiden aber sie wieder gerufen hat. Mehr indeß fällt es auf, daß er selbst sich medizinische Kenntnisse zutrauete und mit seiner Heilkunde die Freunde, die Soldaten und sich selbst sorgfältig bedachte.

Als medizinischen Rathgeber haben wir den König oben in mancher Briefstelle kennen lernen; an Algarotti schreibt er, den 1. September 1749 einen arzneilichen und diätetischen Aufsatz, welcher im Drucke ganzer drittehalb Oktavseiten einnimmt [1]). — An den Geheimen-Kämmerier Fredersdorf: „glaube mihr ich verstehe mehr von Anathomie und Medicin wie du alter, deine Krankheit laeßet sich nicht zwingen, sie ist Compliziret, und gehöret ein Habiler Docter dartzu die Mitels so ein zu richten, das was das eine Helffen sol das andere nicht Schadet" [2]).

Dagegen sagt er in dem Briefe an Jordan, den 6. September 1740 in Wesel während des viertägigen Fiebers geschrieben:

„Du weißt, der Gott von Epidaur
Hat nie zum Jünger mich gehabt;
Und überzeugt, das blinde Volk
Verehre Wahn, verlacht ich stets
Betrüger und Betrogene.
Ich kümmre, wie die Fakultät
Auch zürnen mag, mich nicht um sie;
Die Sorge für des Körpers Wohl
Ist meiner Mäßigkeit vertraut" [3]).

---

1) Correspondance de Fr. II. avec le Comte Algarotti. p. 116-118.

2) Friedrich II. eigenhändige Briefe an seinen geheimen Kämmerer Fredersdorf. Herausgegeben von Friedrich Burchhardt. Leipzig 1834. S. 22.

3) Oeuvres posth. T. 6. p. 225.

Dieses medizinische Glaubensbekenntniss, die Mäßigkeit im letzten Verse abgerechnet, ist auch das herrschende und ungeänderte geblieben, d. h. der König hat die ganze Arzneikunde für Quaksalberei gehalten und — dabei immer medizinische Bücher gelesen und guten Rath gegeben. Kam er mit Ärzten zusammen; so legte er ihnen oft sehr verfängliche medizinische Fragen vor. Bei seinen witzigen Einfällen, bei seinem gesunden Blicke und bei seiner Belesenheit, wenn auch nur aus medizinischen Wörterbüchern, mussten selbst sehr gediegene Männer auf ihrer Hut sein. Als gegen Ende des Jahres 1757 der Dr. Tralles in Breslau den Prinzen Ferdinand von Preußen von einem heftigen Entzündungsfieber mit Seitenstechen heilte, besuchte der König den Kranken und sprach mit dem Arzte über das Übel; ja, er prüfte ihn, wie ein Gelehrter vom Fache; war mit den Antworten zufrieden: setzte aber, mit einer moquanten Mine hinzu: „Das wird Er inzwischen nicht läugnen, daß ein jeder Doktor vorher einen Kirchhof füllen muss, ehe er Kranke kuriren kann; sage Er mir doch: war Sein Kirchhof groß und ist Er mit dem Füllen bereits fertig?

T. Mein Kirchhof war sehr klein und ich bin schon lange damit fertig.

D. K. Wie hat Er das angefangen?

T. Ich habe bedacht, daß das Leben das größte Gut ist, was ein Mensch hat, und daß man es nur einmal verliere; wenn es mir also anvertraut war, und ich merkte, daß es verloren werden könnte; so habe ich ältere und erfahrenere Ärzte, als ich war, zu Rathe gezogen: starb der Pazient gleichwohl, so kam er nicht auf meinen Kirchhof.

D. K. Das hat Er klug gemacht; aber, glaube Er nur, wir mögen ein Metier treiben, welches wir wollen, so machen wir im Anfange immer Fehler; aber, das ist ein weiser Mann, der einen Fehler von einer Art nur einmal macht und dabei soviel profitiret, daß er zehn andere vermeidet: mehr kann man nicht verlangen.

T. Ich wäre der unwürdigste Unterthan von Ew. Majestät, wenn mir nicht bekannt wäre, daß Sie in allen Wissenschaften die größten Einsichten besitzen; aber ich erstaune, da ich deutlich erfahre, daß sich Ew. Majestät auch mit der schweren und mühseligen Medizin beschäftigt und dieselbe studirt haben.

D. K. Wundert Er sich darüber? meinet Er nicht, daß ich sehr viel mehr Pazienten gehabt habe, und noch habe, als Er?

T. Wenn Ew. Majestät Ihre kranken und blessirten Soldaten darunter verstehen; so werde ich, sowie viele Ärzte neben mir, in der Anzahl es niemals so weit bringen." — So währte die Unterredung fast eine Stunde [1]).

Auf ähnliche Weise machte der König Theden's Bekanntschaft, welcher den bei Hochkirch schwer verwundeten Generalmajor von der Hagen genannt von Geist in Bautzen pflegte. Friedrich besuchte auf seiner Durchreise aus Schlesien den kranken General und ließ Theden in das Zimmer rufen und fragte, ob der General bald völlig geheilt sein werde? Der Arzt antwortete: „er fürchte, daß das Leben des Generals kaum werde können erhalten werden; auf jeden Fall werde die Kur sehr langsam sein." Hierauf entfernte er sich. Der König rief ihn zum zweiten Male und fragte: „Giebt Er auch Nympha?" [2]).

Th. Nein!

K. Warum nicht?

Th. Es hat keine wirkende Kräfte.

K. Er kennt es nicht.

Th. O ja, allein es hat durch das Kochen seine wirksamen flüchtigen Bestandtheile verloren, es ist nichts bessers als Gerstenzucker.

K. Giebt Er Quinquina?

v. Geist. Ja mit der verzweifelten Quinquina schiert er mich genug.

K. Versteht Er sie auch zu brauchen?

Th. Wenn ich das nicht verstände, so wäre ich nicht werth, Ew. Maj. Regimentsfeldscheer zu sein.

K. Wie giebt Er sie?

Th. Wenn der Körper vorbereitet ist, verschwenderisch [3]).

---

1) S. oben Bd. 3. S. 563. Nr. 2.

2) Syrup von Nymphäa in Mixturen war damals von de la Metrie empfohlen, der mitunter in Berlin und Potsdam praktizirte.

3) Theden's Jubelfeier und Lebensbeschreibung; herausgegeben vom Geh. Rath und Prof. Mayer. Berlin 1787.

Von dieser Zeit an genoss Theden, den wir auch an Friedrich's Sterbebette wiederfinden werden, die Gnade des Monarchen ununterbrochen und er wurde noch in demselben Jahre dritter, und im März 1786 erster Generalchirurgus [1]).

Auch mit dem berühmten hannöverischen Leibarzte Ritter Dr. v. Zimmermann unterhielt sich der König bei dessen ersten Besuche in Potsdam, 1771, fast über alle Krankheiten und über die Heilung derselben [2]).

Wie viel oder wie wenig nun auch Friedrich von der Heilkunde gewusst: so viel ist gewiss, daß er, was seinem Körper heilsam war, sehr genau kannte. Schon in jungen Jahren hatte er an den Folgen der vernachlässigten Diät sehr schmerzhaft gelitten; er empfahl andern Leidenden Diät, aber, er selbst huldigte ihr nicht; Gicht und goldene Ader heischten Vorsicht in der Lebensweise; Frost und Nässe waren dem Könige, nach seiner eigenen Aussage, immer höchst empfindlich gewesen; aber, er trotzte der Natur bis in das hohe Alter hinein. Zu Anfange des Jahres 1785 war seine Gesundheit sehr wandelbar geworden. Im Frühjahr stellte sich ein leichter Podagraanfall ein. Der Egerbrunnen hatte im Jun die sonstige gute Wirkung nicht. Dennoch machte er die gewöhnlichen Dienstreisen nach Berlin, Magdeburg, Küstrin, Stargard, nach Westpreußen und zuletzt nach Schlesien. In dieser Provinz war er mit dem vorjährigen Manövre nicht zufrieden gewesen. Marquis de Bouillé, welcher zuvor in Kaiser Josephs Lager bei Prag gewesen, sah auch die preußischen Übungen von 1784 in Schlesien und sagt in seinen Memoiren: „Ich will keine Vergleichung zwischen den Heeren dieser Monarchen anstellen; die militärische Disciplin war in beiden so vollkommen, daß ihre Überlegenheit bloß von dem Befehlshaber, der sie anführte, abhangen musste“ [3]). Also, so auffallend vernachlässigt mochte die schlesische Armee wohl nicht sein. Aber, der Generalinspektör der gesammten schlesischen Infanterie, der

---

1) Theden's Jubelfeier u. Lebensbeschreibung; herausgegeben vom Geh. Rath und Prof. Mayer. Berlin 1787.

2) Tissot in dem Leben Zimmermanns. Hannover 1797. S. 206 ff.; — Zimmermann's Fragmente Bd. 3. S. 16–18.

3) Mémoires de M. de Bouillé. Paris 1801. T. 1. p. 35.

alte General v. Tauentzien, gefiel dem Könige nicht mehr; doch wollte er ihm den Abschied, ohne eigenes Ansuchen, nicht geben; aber er tadelte die ihm untergebenen Truppen und den 7. September 1784 schrieb er ihm von Potsdam aus: „Mein lieber General v. Tauentzien. Schon bei Meiner Anwesenheit in Schlesien erwähnte Ich gegen Euch, und jetzt will Ich es schriftlich wiederholen, daß Meine Armee in Schlesien noch nie so schlecht gewesen ist, als jetzt; wenn Ich Schuster und Schneider zu Generalen machte, könnten die Regimenter nicht schlechter sein. Das Thaddensche Regiment gleicht nicht dem unbedeutendsten Landbataillon einer preußischen Armee; Rothkirch und Schwarz taugen auch nicht viel; Zaremba ist in einer solchen Unordnung, daß Ich einen Offizier von Meinem Regimente nach dem diesjährigen Herbstmanövre werde hinschicken, um es wieder in Ordnung zu bringen; von Erlach sind die Bursche durch das Contrebandiren so verwöhnt, daß sie keinen Soldaten ähnlich sehen; Keller gleicht einem Haufen ungezogener Bauern; Hager hat einen elenden Kommandör, und Euer Regiment ist sehr mittelmäßig; nur mit Graf v. Anhalt, Wendessen und Markgraf Heinrich kann Ich zufrieden sein. Seht, so sind die Regimenter en detail. Nun will Ich das Manövre beschreiben: Schwarz machte den unverzeihlichen Fehler bei Neiße, die Anhöhen auf dem linken Flügel nicht genugsam zu besetzen; wäre es Ernst gewesen, so war die Bataille verloren. Erlach bei Breslau, statt die Armee durch Besetzung der Anhöhe zu decken, marschirte mit seiner Division wie Kraut und Rüben im Defilée, daß, wäre es Ernst gewesen, die feindliche Kavallerie die Infanterie niederhieb und das Treffen verloren ging. Ich bin nicht Willens durch lacheté Meiner Generale Schlachten zu verlieren, weshalb Ich hiermit festsetze, daß Ihr über ein Jahr, wenn Ich noch lebe, die Armee zwischen Breslau und Ohlau führet, und vier Tage zuvor, ehe Ich ins Lager komme, mit den unwissenden Generals manoevriret, und ihnen dabei weiset, was ihre Pflicht ist. Das Regiment von Arnim und das Garnisonregiment von Kenitz macht den Feind, und wer alsdann seine Schuldigkeit nicht erfüllt, über den lasse Ich Kriegsrecht halten; denn Ich würde es einer jeden Puissance verdenken, dergleichen Leute, welche sich so wenig um ihr Metier bekümmern, im Dienste zu behalten. Erlach sitzt noch vier Wochen

im Arrest. Auch habt Ihr diese Meine Willensmeinung Eurer ganzen Inspekzion bekannt zu machen" [1]).

v. Tauentzien suchte nun seine Entlassung von der Inspekzion nach, welche der König unter die Generale Graf v. Anhalt und v. Götzen theilte [2]); Regimentschef aber blieb der alte Vertheidiger von Breslau und trat als solcher unter die Aufsicht der jüngeren Vorgesetzten [3]).

Man kann sich's denken, in welcher Stimmung Friedrich, den 16. August 1785 nach Schlesien gegangen: körperlich hinfällig und erschüttert, geistig und gemüthlich verstimmt. Aber, wo der Beruf es forderte, da war an keine Schonung für ihn zu denken; er beugte sich unter seine Pflicht. Diese merkwürdige schlesische Musterung war diesmal grade außerordentlich glänzend durch die Gegenwart vieler Prinzen und Generale aus Frankreich, England, Deutschland. Die ganze schlesische Armee, 50,651 Mann, war in ein großes Lager bei Groß-Tinz unweit Strehlen zusammen gezogen. Der König griff sich sehr an und hielt den vorletzten Revuetag, den 24. August, in einem kalten und heftigen Regen, sechs Stunden lang, ohne sich seines Pelzes zu bedienen, zu Pferde, alle Ungemächlichkeiten und Ermüdungen aus. Er kleidete sich zwar nach geendigter Revue trocken an, und bewirthete Mittags die anwesenden Fremden: den Herzog von York, den Herzog Konstantin von Sachsen-Weimar, und zwei Männer, welche unlängst in der neuen Welt als Feinde einander gegenüber gestanden: die Generale Lord Cornwallis und den berühmten Marquis de La Fayette; aber die Feuchtigkeit und die Kälte hatten schon so auf ihn gewirkt, daß er des Nachmittags ein ziemlich starkes Fieber bekam. Seine kräftige Natur und sein glückliches Temperament, die oft schon Wunder gethan hatten, verließen den großen Mann auch diesmal nicht. Er zweifelte zwar selbst, daß er dem letzten Manövre des folgenden Morgens würde beiwohnen können, legte sich indeß doch zeitig zu Bette, verfiel in einen festen Schlaf und starken Schweiß, fand sich des Morgens sehr erleichtert, setzte sich zu Pferde und hielt nicht allein die Revue

1) Annalen des Krieges. Berlin 1806. Bd. 3. S. 252.

2) Urkundenbuch Thl. 4. S. 231. Nr. 53.

3) a. a. O. S. 231. Nr. 54.

ab, sondern verfolgte auch seine Reise über Neiße nach Brieg weiter. Zwischen der schlesischen Revüe und dem Potsdamschen Manövre war sein Befinden mehr als erträglich. Dieses Potsdamsche berühmte Herbstmanövre schien diesmal wieder ganz besonders glänzend zu werden; de La Fayette war zu demselben auch wieder aus Schlesien mit zurückgekommen; auch die Herzoge von Braunschweig, von York[1]), von Kurland wohnten ihm bei; der König selbst aber konnte nur noch den 10. Sept. die Artillerieübungen bei Berlin halten: seine letzte Erscheinung in der Hauptstadt. Den 18., drei Tage vor dem großen Herstmanövre, klagte er über Schmerzen in den Füßen, und am Abend um 8 Uhr beim Schlafengehen führte er dieselben Klagen, wiewohl er den Tag über, und besonders bei Tafel, sehr aufgeräumt gewesen war. Des Abends um 10 Uhr aber bekam er einen heftigen Anfall von Stickfluss, worüber er hätte den Geist aufgeben müssen, wenn man ihm nicht bald durch Brechmittel, warmen Thee, Lavements und Wärme zu Hülfe gekommen wäre. Um Mitternacht war dieser Zufall glücklich gehoben; der König konnte sich wieder ins Bett legen, welches er, um nicht zu ersticken, verlassen hatte, und verfiel nun bald in einen festen und ruhigen Schlaf. Am Morgen bekam er aber das Podagra, und dies war die Ursache, daß er dem Manövre nicht in Person beiwohnen konnte[2]). So sehr diese Anfälle auch seinen

---

1) Friedrich sagte zu dem Leibarzt Zimmermann von dem Herzoge von York, der damals in Hannover residirte: „Ich liebe ihn so zärtlich, wie ein Vater seinen Sohn lieben kann"[1]). Der Herzog von York befehligte 1793 und 1794 eine britische Armee in Flandern und wurde 1795 oberster Befehlshaber der englischen Armee, für welche mit ihm eine neue Zeitrechnung beginnt. Das Reglement, welches die britische Armee seit 1789 befolgt, ist dem preußischen nachgebildet.

2) Der in Kopenhagen geborene berühmte Kupferstecher Joh. Friedrich Clemens kam 1787 nach Berlin, um für den Kunsthändler Pascal die große Platte[2]) nach Joseph Cuningham's Gemälde: Friedrich den Zweiten zu Pferde vorstellend, zu stechen, wie der König nach dem Manövre seiner Truppen in zahlreichem Gefolge nach Potsdam zurückkehrt. Der Augenblick der Vorstellung ist, wie der König, in Beisein des Herzogs von York und anderer fremder Offiziere, dem G.-L. v. Möl-

1) Zimmermann über Fr. d. Gr. Leipzig 1788. kl. 8. S. 23.

2) 26 Zoll hoch, 33 Z. breit.

schon geschwächten Körper angriffen; so ließ er sich doch die drei Manövretage stets in das Speisezimmer führen und ertheilte, in Beisein der fremden Fürstlichkeiten und Generale den anwesenden Chefs und Kommandörs die Parole und Dispoßizionen[1]). Dem Generalmajor v. Rohdich hatte er die Musterung der versammelten Regimenter, das Manövre selbst dem Prinzen von Preußen aufgetragen.

Vom Podagra genas der erhabene Pazient zwar wieder nach einigen Wochen, aber er kränkelte doch stets fort, behielt von jetzt an einen beschwerlichen, nur mit wenigem Auswurf verbundenen Husten, er hatte immer innere Beängstigungen und konnte manche Nacht nicht im Bette aushalten. Hiezu gesellete sich unwillkürlicher, häufiger Schlaf am Tage, und Schlaflosigkeit in der Nacht, und nach und nach äußerten sich die Vorboten der Wassersucht, bald in der Brust, bald im Unterleibe und in den äußern Theilen: die Verdauungswerkzeuge waren schwächer als jemals[2]).

Aber, wie nahe auch dem Ziele seiner irdischen Bestimmung; immer rüstig und unverdrossen besorgt Friedrich die Verwaltung, durchaus nicht anders als in gesunden Tagen. Der deutsche Fürstenbund, der Vertrag mit Nordamerika und was wir sonst oben

---

lendorff seine Befehle ertheilt. Da sich unter den 40 Personen[1]), welche dieses Bild in sehr karakteristischer Treue darstellt, außer den preußischen Prinzen und Generalen auch der Gen. Chazot aus Lübeck, der französische Gen. Bouillé, der Gen. Greenville, Gen. Cornwallis, Gen. Sir Robert Boyt, Oberst Lenox, Oberst Ramsden und der Marquis de La Fayette befinden, welche gleichzeitig nur im Herbste 1785 in Potsdam waren; so scheint der Künstler den König als Theilnehmer an dem großen Potsdamschen Herbstmanövre im September dieses Jahres zu geben, was wir mit unsern beglaubigten Nachrichten im Texte nicht in Einklang zu bringen vermögen.

1) Schöning, Friedrich der Zweite. Über seine Person und sein Privatleben. Berlin 1808. S. 24 ff.

2) Schöning a. a. O. S. 28 und Selle Krankheitsgeschichte des Höchstseligen K. v. Pr. Friedrichs des Zweiten. Berlin bei Mylius 1786. S. 14 ff.

1) Von allen diesen Personen sind nur noch des K. v. Preußen Maj. und der Marquis de La Fayette am Leben.

von seinen letzten politischen Bemühungen gemeldet, bezeugt, wie nachdrücklich er auch noch als Greis nach Außen hin gestrebt, gehandelt. Das Innere bedachte er in den sieben letzten Monaten seines Lebens, wie im Augenblicke der Thronbesteigung. Alle entworfene und beschlossene Unternehmungen zur Landeswohlfahrt wurden ausgeführt und vollendet. Drei Millionen Thaler waren für diese Zwecke bestimmt. Aber der Unermüdliche im Wohlthun ging noch viel weiter, wie er immer that, sowie die Umstände und unvorhergesehene Fälle es heischten. Das vorige Frühjahr hatte große Überschwemmungen der Weichsel, Warthe und Oder verursacht; Friedrich ließ sogleich die Dämme herstellen, und wies eine halbe Million Thaler an, um den armen Landleuten ihre Verluste zu erleichtern und die Wiederherstellung ihrer Ländereien möglich zu machen. In den Jahren 1785 und 1786 war die Ernte in allen nördlichen Ländern sehr geringe und weniger als mittelmäßig gewesen; der König aber ergriff so schnelle Maßregeln, daß der Getraidepreis in seinen Staten nicht zu hoch stieg und daß noch eine sehr ansehnliche Kornausfuhr aus den Häfen von Memel, Königsberg, Elbing und Danzig nach Schweden und Dänemark möglich war.

Trotz seines qualvollen und hoffnungslosen Zustandes entzog er sich seiner großen Bestimmung keinen Augenblick. Er las alle Berichte seiner auswärtigen Minister, diktirte alle Morgen von vier bis sieben Uhr die unmittelbaren Antworten auf die Depeschen, und unterhielt den ordentlichen Briefwechsel mit seinem Kabinets- oder auswärtigen Departements-Ministerium über alle Gegenstände der großen Politik [1]. Dieselbe genaue und tägliche Korrespondenz hat er mit den Ministern des Justiz- und des Finanz-Departements unterhalten; und er selbst, ohne einen Minister oder General, führte den ganzen Theil der militärischen Korrespondenz, indem er seinen Kabinetsräthen und Adjutanten die — bis zum letzten Augenblicke des

1) Des Ministers Grafen v. Hertzberg Historische Nachricht von dem letzten Lebensjahre K. Friedrichs II. von Preußen. Vorgelesen in der öffentlichen Versammlung der Ak. d. W., den 25. Januar 1787, deutsch abgedruckt in der Berlinischen Monatsschrift. 1787. 3. Stück. März. S. 242 ff. — Das franz. Original erschien u. d. T. Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Fréderic II. Berlin 1787; wieder abgedruckt in den Huit Dissertations. p. 271-302.

Bewusstseins durch Geist und Gesinnung klassischen Befehle in die Feder sagte, und dabei die kleine Noth des ihm unbekannten armen Unterthanen in dem entlegensten Winkel seiner Monarchie eben so — wie die Ehre der eigenen Krone zu Herzen nahm.

Nur die Revuen und die gewöhnlichen Reisen durch das Land konnte der König im Jahre 1786 nicht mehr halten und das war die einzige und erste allgemeine Kunde von der Hülflosigkeit seines Zustandes [1]). Zu dem Herbstmanövre in Schlesien wurden die drei Adjutanten Oberst v. Hanstein von der Infanterie, Oberst v. Prittwitz von der Kavallerie, Hauptmann v. Rüchel (im Soldatenwitz „die heiligen drei Könige“ genannt) abgesendet. Diese Kommissarien bekamen noch am 13. August, so überhäuft von Leiden der König auch war, von ihm persönlich Beurlaubung und genaue Belehrung über ihre Aufträge. Dem Flügeladjutanten Obersten v. Prittwitz trug er ganz besonders auf, in Landeshut die vornehmsten der Kaufmannschaft zu sprechen und sie sämmtlich des Andenkens ihres Königs zu versichern und in seinem Namen ihnen alles mögliche Gute zu wünschen [2]).

So blieb wesentlich Alles bis ans Ende, wie es einmal geordnet war. Ja, Friedrich machte, im Kampfe mit dem letzten, unbesieglichen Feinde noch Entwürfe für das nächste Jahr. Er ließ den General Anhalt kommen, um ihm die großen militärischen Einrich-

1) „Se. K. M. ꝛc. haben zu resolviren geruhet, zu denen Frühjahrs-Revues für dasmahl nur bloß Dero Adjudanten abzuschicken, weshalben denn auch nur allein für derselben Wagen acht Vorspann-Pferde auf jeden Relais erfordert werden. Sonsten sind die Reisetage die nehmlichen, wie vorm Jahr, als den 5. Juni von Stargardt nach Conitz, und so weiter nach Graudenz und Mockerau, von wo sodann den 10. Juni die Rückreise wieder angetreten, und wie gewöhnlich bis anhero fortgesetzt werden wird. Höchstdieselben lassen dieses also Dero Westpreußischen Kammer hiedurch bekannt machen, um sich darnach zu achten, und solche Vorkehrungen zu machen, daß die für den Adjudantenwagen erforderliche 8 Vorspann-Pferde auf jeden Relais sowohl bei der Hin- als Rückreise durchgehends in Bereitschaft gehalten werden. Welches sie also ihres Orts ordentlich zu besorgen, auch mit denen andern Kammern, die es trifft, sich darüber gehörig zu concertiren hat. Potsdam, den 13. Mai 1786.“

2) Rüchels Leben von Fouqué Thl. 1. S. 67.

tungen zu Errichtung der Freibataillone [1]), zur Mobilmachung der Armee im Fall eines Krieges und Ähnliches der Art vorzuschreiben. — Die Statsminister v. Hoym und v. Werder, sowie den Geheimen Rath Schütz aus Pommern rief er zu sich, um mit ihnen die neuen Entwürfe zur Urbarmachung, Verbesserung und Fabrikenanlegung zu besprechen, welche im Jahre 1787 in den verschiedenen Provinzen ausgeführt werden sollten: vorzüglich war es auch dabei wieder abgesehen auf den Lieblingsplan, neue Dörfer anzulegen, Sümpfe auszutrocknen und in den dünne bevölkerten Landstrichen die Volksmenge zu vermehren. Ein besonderes Wohlgefallen machte ihm die Ausführung seiner Idee, 300 Schafe und Böcke aus Spanien kommen zu lassen, um die Race in unsern Schäfereien zu verbessern. Da die Schafe einige Tage vor seinem Tode durch Potsdam gehen sollten, so erwartete er sie mit Ungeduld, um einige davon nach Sans-Souci, und, wie er sich ausdruckte, „zum Besuche zu sich kommen zu lassen“ („pour s'en faire rendre visite“) [2]). Solche Thätigkeit machte das Gegengewicht zu den Schmerzen der Krankheit!

Ehe wir das bittere Wort der Auflösung des großen Königs aussprechen, gedenken wir noch, wie er, dessen Lebensmorgen in die Zeiten tiefer politischer Ruhe fiel, in der Nähe des wichtigsten Umschwungs aller Dinge die Erde verlässt.

Nordamerika hat sich von dem Mutterlande losgesagt und die Apostel seines Geistes in alle Welt entsandt. Frankreich sieht

---

1) 1786 errichtete K. Friedrich der Zweite drei leichte Infanterieregimenter: v. Chaumontet in Schlesien, v. Arnauld in Preußen, und das Schweizerregiment v. Müller in Wesel, welches aber 1787 nach Magdeburg marschirte.

Um in diesen Regimentern angestellt zu werden, kamen viele Offiziere nach Potsdam. Auch v. Gneisenau meldete sich damals in Potsdam und wurde bei dem leichten Inf.-Reg. des G.-M. v. Chaumontet als Lieutenant angestellt, woraus dann 1787 die Niederschlesische Brigade mit gebildet wurde. Eben so trat v. York auf den Vorschlag des Fürsten v. Hohenlohe, bei dieser Vermehrung der Armee, als Major in die preußischen Dienste (bei dem Regimente des Obersten Arnauld de la Perriere) wieder ein.

2) Graf Hertzberg a. a. O. in der Berl. Monatsschrift. S. 250.

seine Jugend (die vornehmste, und reichste, und durch Privilegien ausgezeichnete) der neuen Ordnung, dem Kampfe gegen alle Standesunterschiede huldigen; Turgot und Malhesherbes, die Minister der Finanzen und des Königlichen Hauses in Paris, zwei Menschenfreunde, führen die neuen Ideen [1]) amtlich in den Stat ein,

1) Voltaire, welcher diesen neuen Tag auch noch erlebte, schreibt darüber an Friedrich, den 3. August 1775: „Nous perdons le goût, mais nous acquérons la pensée; il y a surtout un M. Turgot, qui serait digne de parler avec Votre Majesté. Les prêtres sont au désespoir. Voilà le commencement d'une grande revolution" [1]). In der fortgesetzten Unterhaltung über diesen Gegenstand antwortet der König den 20. April 1776: „Si notre espèce n'abusait pas de tout généralement, il n'y aurait point de meilleure institution que celle d'une compagnie qui eût droit de faire des représentations aux souverains sur les injustices qu'ils seraient au moment de commettre. Nous voyons en France combien peu cette compagnie (le Parlement de Paris) pense au bien du royaume. M. Turgot a même trouvé dans les papiers de ses prédécesseurs, les sommes qu'il en a coûté à Louis XV. pour corrompre les conseillers de son parlement, afin de leur faire enregistrer sans opposition, je ne sais quels édits" [2]). — Voltaire an den König den 21. Mai 1776: „Nous avions chez les Velches deux Ministres philosophes, les voilà tous deux à la fois exclus du ministère. La raison commence à se faire un parti si nombreux, que ses ennemis se mettent sous les armes; et on sait combien ces armes sont dangereuses" [3]). — Friedrich an Voltaire, den 18. Jun 1776; „Je me représente Louis 16. comme une jeune brebis entourée de vieux loups: il sera bien heureux s'il leur echappe. Un homme à toute la routine du gouvernement, trouverait de la besogne en France; épié, séduit par des détours fallacieux, on lui ferait faire des faux pas: il est donc tout simple, qu'un jeune monarque sans expérience, se soit laissé en traîner par le torrent des intrigues et des cabales" [4]).

In diesem Briefwechsel sehen wir, ein halbes Menschenalter vor dem Ausbruche der französischen Revoluzion, auf die der Vernunft widerstrebenden wahren Urheber derselben hinweisen, welchen der Fortschritt verhasst war. So sehr Friedrich diesem huldigte, zeigt er sich doch den äußern Schranken der Monarchie abgeneigt.

1) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 145.
2) Oeuvres posth. T. 9. p. 323.
3) Oeuvres complètes. T. 77. p. 189.
4) Oeuvres posth. T. 9. p. 236.

angekündigt durch des erstern merkwürdiges Schreiben an seinen König vom 24. August 1774 [1]); — den 12. März 1776 werden alle Innungen und Zünfte in ganz Frankreich aufgehoben; — im Januar 1781 erscheint Necker's Compte rendu; — Prinz Ludwig von Rohan Bischof von Strasburg wird den 15. August 1785 in der Halsbandgeschichte verhaftet: — wie mag Friedrich diese einzelnen Thatsachen angesehen, wie in die Zukunft geschauet haben? Hat er, in dem Gedanken an seine Vollendung auf Erden, wie seinen Einfluss auf die Mitwelt und Nachwelt, so auch den schon wirklichen Beginn einer durchaus neuen Zukunft gewürdiget und erkannt? Großartig vorbereitet ist er auf den Thron gestiegen, als genauer Kenner aller Reiche und der Kräfte ihrer Herrschaft; — sollte er nach 46 Jahren minder vollständig über das Woher und Wohin der Menschheit und der einzelnen Staten unterrichtet sein? — Schwerlich; aber — in seinem Lande geht er in der alten Richtung vorwärts, so lange es für ihn Tag ist.

Unter großen Schmerzen war der Winter vorübergegangen. Der Geheime-Rath Dr. Selle [2]), welchen der König im Januar des Jahres 1785 zum ersten Male mit seinen Gesundheitsumständen bekannt gemacht hatte, gab anhaltend das glaubersche Salz, wovon bei der Reizbarkeit des Kranken die Dose nicht leicht einen Skrupel übersteigen durfte, wenn es nicht lariren sollte. Der dadurch gelösete Schleim sollte alle fünf bis sechs Tage durch etwas Rhabarber ausgeführt werden. Friedrich nahm diesen Rath um so

---

1) Oeuvres de Turgot. T. 7. p. 7. Zuerst wurden die nach Colberts Systeme angelegten Kornmagazine aufgehoben und der Getraidehandel freigegeben, den 2. Nov. 1774.

2) Friedrichs Leibärzte sind gewesen 1) Prof. Samuel Schaarschmid, der ihn während des 1. schles. Krieges begleitete. 2) Joh. Theodor Eller, welcher den 13. Sept. 1760 in Berlin im 71. J. als Geh. Rath und wirkl. erster Leibmedikus starb. Er war schon von Fr. W. 1. als Leibarzt geschätzt. 3) Christian Andreas Cothenius, geb. 1709 in Anklam, starb im Dez. 1788 zu Berlin als Leibarzt und Generalfeldstabsmedikus. 4) Geh.-R. Dr. Muzel, starb 1784 den 12. Dez., erblindet. Er hatte krankheitshalber schon lange nicht mehr praktizirt. 5) Joh. Karl Wilh. Möhsen, geb. 1722 in Berlin, wo er sich 1742 als Arzt niederließ und 1795 den 22. Sept. starb. 6) Christian Gottlieb Selle, 1748 in Stettin geboren, starb den 9. Nov. 1800.

williger auf, da er die gute Wirkung dieser Mittel auf ihn aus Erfahrung kannte und wohl einsah, daß der Hauptgrund aller seiner Übel Verschleimung und Schwäche der Eingeweide des Körpers war. Des Hustens wegen und den Auswurf zu befördern, hatte der Hofmedikus Frese den Meerzwiebelsaft erfolgreich angerathen. Mitte Januar wurde ein beständiges Blasenpflaster an der Wade angebracht, welches die Brust freier und den Schlaf ruhiger machte.

Inzwischen hingen die Brustbeschwerden immer zum Theil von der Beschaffenheit des Unterleibes ab. Indigestionen verschlimmerten den Zustand, Abführungen linderten ihn augenscheinlich. Danach richtete Selle sein medizinisches Verfahren ein, bei welchem er sich der einfachsten Mittel bediente, weil der König, wie in keinem Dinge, so auch in Rücksicht auf seinen Körper, sich niemand blindlings überließ, von den vorgeschlagenen Mitteln eine sehr bestimmte Wirkung forderte und sie, wenn sich diese nicht sehr bald zeigte, verwarf.

Als die immer ernsthafteren Brustbeschwerden die Rückkehr eines Stickflusses fürchten ließen; so forderte der König des alten Leibarztes des Geh.-R. Cothenius Gutachten, ohne dessen Vorschläge zu gebrauchen.

Zu Anfange des Februars nahm die Schwäche zu, der Schlaf war nicht selten betäubend und dem Könige verging bei einer Bewegung von einigen hundert Schritten der Athem. Selle verordnete auch an der andern Wade ein Blasenpflaster und brachte es durch Klystiere aus dem stinkenden Asant [1]) dahin, daß der Monarch sich wiederum fast diesen ganzen Monat hindurch in sehr leidlicher Lage befand.

Aber bald darauf verschlimmerten sich die Umstände. Man bemerkte des Morgens beim Aufstehen ein heftiges Herzklopfen. Der König musste, aus Mangel des Athems, von seinen Promenaden im Zimmer abbrechen. Eine Bewegung von zwanzig bis dreißig Schritten verursachte Schwindel und vermehrte die Engbrüstigkeit so, daß er sich immer wieder ausruhen musste; auch der sonst gute, starke, volle und regelmäßige Puls wurde in den Anfällen der Engbrüstigkeit geschwinde, krampfhaft und unordentlich. Der Kranke

1) Assa foetida.

schlief viel, und mehr bei Tage im Stuhl, als Nachts im Bette, obgleich der Schlaf ruhig war und er immer mit guter Besinnung erwachte. Und da, unter den übrigen Umständen, die Anlage zu einem unüberwindlichen Übel in die Augen fiel; so blieb der Kunst nur übrig, auf die möglichste Erhaltung dieses kostbaren Lebens, oder, wie Friedrich selbst es nannte, auf die Verlängerung seiner Krankheit zu sehen, deren Leiden jedoch im Zunehmen blieben und am Ende von Vorzeichen eines Schlagflusses begleitet waren, als sich den 16. März ein freiwilliger und sehr schmerzhafter Durchfall einstellte, welcher aber Erleichterung brachte und dem Arzte nicht unwillkommen war; doch störte der Husten nun den größten Theil der Nachtruhe und die zunehmende Schwäche raubte alle Hoffnung, daß ein hülfreicher regelmäßiger Gichtanfall zu Stande kommen dürfte; und da der König nicht liegen konnte, sondern fast immer nach vorwärts gebückt saß, so war die Furcht vor der Brustwassersucht nur zu gegründet. Aber Selle verlor den Muth vollends, als ein zweites Blasenpflaster am linken Fuß, Ende März nach einigen Tagen so heftige Entzündung nach sich zog, daß man die Heilung nicht genug beschleunigen konnte.

Zu Anfange des Aprils war der trockene Husten so anhaltend, die Brust so voll, der Athem so kurz, daß wiederum ein Stickfluss zu besorgen war. Auch zeigten sich weder die innern Mittel, noch ein Blasenpflaster zwischen den Schultern beruhigend. Die immer zunehmende Schwäche raubte alle Hoffnung zur Besserung; der König selbst aber setzte auf die wohlthätige Veränderung der Jahreszeit und auf den Genuss der erwärmten freien Frühlingsluft sein ganzes Vertrauen, und da der April gleich manchen warmen Tag hatte, so war er ganz erfreut, daß die Natur zu seiner Genesung ihm gleichsam die Hand reiche; er ließ sich bei dem Portale des Schlosses nach Süden zu, auf die sogenannte grüne Treppe, einen Stuhl setzen, auf welchem er sich bisweilen des Nachmittags eine ziemliche Zeitlang an der milden Luft erquickte.

Als nun die gute Witterung beständig zu werden schien, so entschloss er sich, die Stadt zu verlassen und sein geliebtes Landhaus zu beziehen. Das geschah den 17. April. Früh Morgens um sechs Uhr setzte er sich in den Wagen und machte über Kaputh, Ferch, Petzow und Baumgartenbrück, mit Relais', einen Umweg

von einigen Meilen, nach Sans-Souci [1]); und dies rasche Unternehmen schien nicht geschadet zu haben, so sehr die Nachricht davon auch den Leibarzt erschreckte [1]).

Die landesväterlichen Arbeiten hatten bei diesen schweren Körperqualen unausgesetzt den alten Lauf und man staunt mehr und mehr den nie genug Bewunderten an, wenn man die schriftlichen Denkmäler seiner hehren Regententhätigkeit aus dieser Schmerzenszeit betrachtet und den ungeschwächten Geist, die ungeminderte Aufmerksamkeit auf Alles, auch in der prüfungsvollen Grabesnähe, frisch und thätig findet [2]). Dabei erfreut er sich der alten Heiterkeit des Gemüths, des geselligen Umgangs mit den treuen Freunden, und des Genusses aus der Wissenschaft; ganz besonders sehen wir ihn, der bald selbst als historische Person in das Reich der Nachwelt groß und herrlich übergehen sollte, an den Helden früherer Zeiten sich erbauen und ergötzen.

Der letzten Revüe den 17. und 18. Mai konnte der König nicht beiwohnen; aber — zur schlesischen machte er sich selbst noch Hoffnung. Verschiedentlich versuchte er auszureiten; dabei aber fühlte er seine ganze Kraftlosigkeit. Doch kam er noch bis zum Neuen-Palais, den im vorigen Jahre neuangelegten Weinberg zu besehen; auch war er einmal dichte am Brandenburger Thore und wollte in die Stadt hineinreiten, um die Parole selbst auszugeben;

---

1) (Feldprobst Kletschke) Letzte Stunden und Leichenbegängniß Friedrichs des Zweiten Königs von Preußen. Potsdam 1786 bei Horvath, 99 S. 4. mit Kupfern. S. 6 (wo aber, wie S. 20, unrichtig der 15. April, statt des 17. steht); Selle Krankheitsgeschichte S. 34.

2) Um dem Leser eine nähere Einsicht in die letzte Thätigkeit des Königs zu gewähren, theilen wir noch unter Beilage 14. alle Kabinetsordres mit, welche die Provinz Westpreußen angehen, vom 1. Januar bis 12. Aug. 1786. Wenn man diese mit dem Anfange des 4. Urkundentheiles vergleicht und dabei erwägt, ein wie kleiner Theil der gesammten Verwaltung des Reichs jene Landschaft war; so bekommt man wohl einen ziemlich deutlichen Begriff davon, daß Friedrich auch in der Nähe des Todes ein ganz Anderer gewesen, als die meisten andern Sterblichen; und dieser Begriff bekommt erst seinen vollen Umfang und Gehalt, wenn man aus der Krankheitsgeschichte von Selle und aus der Schrift von Zimmermann über Fr. d. Gr. die unsäglichen Leidensqualen kennt, welche der Verklärung des großen Monarchen voraufgingen.

aber der Staub von der trockenen Witterung und von den vielen Bauten nöthigte ihn umzukehren. Den 22. Jun machte er abermals einen Versuch, auf dem Condé, auszureiten; was aber wahrscheinliche Gelegenheitsursache eines ziemlich starken Blutauswurfs war, der sich den 24. Jun einstellte [1]).

Bis dahin hatten Cothenius, Frese, Theden, und vorzüglich Selle den König in seinem hülflosen Zustande Erleichterung zu gewähren alle Kräfte ihrer Kunst aufgeboten. Selle hielt die Krankheit für unheilbar, den Tod nahe, und den Gebrauch neuer Mittel unnütz oder schädlich; und obgleich er dieses Urtheil dem erhabenen Leidenden zu verbergen suchte, so sahe Friedrichs Scharfblick doch in das Innere des Arztes [2]) und er berief durch zwei sehr höfliche Schreiben vom 6. und 16. Jun den hannöverischen Leibarzt Zimmermann zu sich [3]).

Zimmermann war ein Schweizer von Geburt und hatte eine Französinn zur Mutter. Er besaß im höchsten Maße die Gabe, mit den Großen der Erde geistreich und witzig zu verkehren. Friedrich sprach schon 1771, ohne ihn eigentlich um Rath zu fragen, von seiner Gesundheit mit ihm [4]) und gewann ihn lieb. Der be-

---

1) Selle a. a. O. S. 45. Zum letzten Male ist der König den 4. Jul ausgeritten: „Mit äußerst großer Mühe ward er um 11 Uhr auf sein Pferd gebracht. Er ritt drei Viertelstunden im großen Garten von Sans-Souci, mehrentheils im Gallop, und kam ganz außerordentlich matt und entkräftet zurück. Bei Tafel hatte er gar keinen Appetit, und gleich nachher musste er sich erbrechen." Zimmermann über Fr. d. Gr. S. 101. 102.

2) Selle durfte seit dem 5. Jun nicht wieder zum Könige kommen, der nun, bis zu Zimmermanns Ankunft, eigentlich ohne Arzt war; s. Zimmermann über Fr. d. Gr. S. 35.

3) Diese beiden Briefe des Königs findet man in Zimmermann's Schrift „Über Friedrich den Gr. und meine Unterredungen mit Ihm kurz vor seinem Tode." Leipzig 1788. kl. 8. S. 9 u. 13.

4) Tissot's Leben des Ritters v. Zimmermann. Hannover 1797. S. 206. Als Zimmermann im Jahre 1771 nach Hannover zurückkam, schrieb er Folgendes an Tissot: „Der König befindet sich jetzt wohl, aber er hat alle Jahre Gichtanfälle, deren Schmerzen sich immer erst im Unterleib als schreckliche Koliken zeigen, und nachher erst sich auf die Gliedmaßen werfen; in dieser Zeit lässt man ihn unaufhörlich Arznei

rühmte Name des fremden Doktors, die ihn begleitende dringende Empfehlung der verwitweten Herzoginn von Braunschweig, sein zuversichtliches Auftreten erregten neue Hoffnungen. Er kam den 23. Jun in Potsdam an und sah den König, bis zum 10. Jul, dreiunddreißigmal. Auch er fand die Hauptquelle der Krankheit in den verstopften Eingeweiden des Unterleibes und rieth dem hohen Leidenden mit einnehmender Schmeichelei zum anhaltenden Gebrauche des zur Honigdicke eingekochten Saftes vom Löwenzahn [1]), dessen Friedrich sich auch einige Zeit bediente, ohne sich jedoch mit seiner Tafel auch jetzt noch nach den Heilmitteln und nach seiner Lage zu richten. Vielleicht daß grade ein Arzt, der kein Unterthan seines Kranken war, als erste Bedingung seiner Hülfe, eine bessere Diät hätte empfehlen sollen. Zimmermann fügte sich in den Appetit des Königs. Er hatte sich bei dem Kammerdiener Schöning nach des Monarchen Lebensweise erkundigt; „Die unverdaulichsten Speisen, hatte der berichtet, sind seine liebsten Speisen; so oft ihn auch ein Arzt beredete, ein Arzneimittel zu gebrauchen; hat er deswegen seiner Unmäßigkeit im Essen keine Schranken gesetzt. Wenn auf eine Arznei Erbrechen, oder des Etwas erfolgte; so sagte er, dies sei die schändliche Folge der Arzneien“ [2]). Das alles wusste der hannöverische Leibarzt und doch wagte er das schwierige Unternehmen, rein ohne Aussicht auf Erfolg. Aber, mit Schrecken sah er selbst, gleich im Beginn seines Versuches, die Folgen von Friedrich's Diätfehlern. „Der König, sagt er, hatte heute, den 30. Jun, sehr viel Suppe zu sich genommen, und diese bestand, wie gewöhnlich, in der allerstärksten und aus den hitzigsten Sachen gepressten Bouillon. Zu der

---

nehmen, und besonders giebt man ihm Kampfer zum Schwitzen, was mir scheint die Anfälle zu verlängern. Er ist übrigens dem Hämorrhoidalfluss und Hämorrhoidenkoliken unterworfen und außerordentlich empfindlich; fünf Gran Rhabarber sind für ihn ein starkes abführendes Mittel; er kann keine Kälte vertragen.“ — Damit vergleiche Urkundenbuch Thl. 3. S. 226. Nr. 10 die Kabinetsordre an den G.-L. v. Tauentzien vom 8. März 1766. — Zimmermann über Fr. d. Gr. S. 118.

1) Extractum herbae et radicis Taraxici in balneo mariae paratum et ad consistentiam mellis inspissatum.

2) Zimmermann über Fr. d. Gr. Leipz. 1788. kl. 8. S. 29. 30.

Porzion Suppe nahm er einen großen Esslöffel voll von gestoßenen Muskatenblüten und gestoßenem Jugwer. Er aß sodann ein gutes Stück Boeuf à la Russienne — Rindfleisch, das mit einem halben Quartier Brandwein gedämpft war. Hierauf setzte er eine Menge von einem italiänischen Gerichte, das zur Hälfte aus türkischem Waizen besteht und zur Hälfte aus Parmesankäse: dazu gießt man den Saft von ausgepresstem Knoblauch und dieses wird in Butter so lange gebacken, bis eine harte, eines Fingers dicke Rinde umher entsteht. Und diese Lieblingsschüssel hieß Polenta. Endlich, sagt Zimmermann, beschloss der König, indem er den herrlichen Appetit lobte, den ihm der Löwenzahn mache, die Szene mit einem ganzen Teller voll aus einer Alpastete, die so hitzig und so würzhaft war, daß es schien, sie sei in der Hölle gebacken. — Noch an der Tafel schlief er ein und bekam Konvulsionen" [1]). — „Zu anderer Zeit, sagt Zimmermann, aß der König wieder eine Menge von kühlenden und blähenden Früchten, besonders Melonen und allerlei Zuckerwerk." Auf diese Weise machte Friedrich, wenn auch noch Hülfe möglich gewesen wäre, den Dienst der Heilkunde vergeblich und fruchtlos. Die Köche waren, wie Zimmermann ihm freimüthig gesagt haben will [2]), seine gefährlichsten Feinde [3]).

1) a. a. O. S. 71.

2) a. a. O. S. 113.

3) J. G. v. Zimmermann über Fr. d. Gr. und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode. Leipz. 1788 (in demselben Jahre in einer wohlfeilen Kleinoktav-Ausgabe, in einer stattlichen Großoktav-Ausgabe und in französischer Übersetzung [1]) bekannt gemacht). — v. Zimmermann Fragmente über Friedrich den Gr. Lpz. 1790. 3 Bde. gr. 8. und eine wohlfeilere Ausgabe, auch 1790 in kl. 8. — Gegen Zimmermann erschienen 1) über Friedr. d. Gr. Leipz. 1788. 8. 2) (Fr. Nicolai) Freimüthige Anmerkungen über des Herrn Ritters v. Zimmermann Fragmente über Fr. d. Gr. Von einem brandenb. Patrioten. Berlin 1791. 92. 2 Bände (Diese Schrift, ohne welche Zimmermanns interessant abgefasstes Buch gar nicht zu gebrauchen ist, machte ursprünglich das 2. Stück des 99. Bandes der Allg. Deutschen Bibliothek aus). 3) Widerlegung der Schrift des Ritters v. Zimmermann über Fr. d. Gr., von einem Wahrheitsfreunde [2]). Germanien

1) „Entretiens avec Fréderic II., Roi de Pr., peu de tems avant sa mort. Accompagnés de quelques Remarques."

2) Zimmermann schreibt diese Schrift in den Fragmenten Bd. 3. S. 214 mit Unrecht dem bekannten Gielsdorfer Prediger Schulz zu.

Während des fremden Doktors Anwesenheit in Potsdam war der unverkennbarste Anfang der Bauchwassersucht sichtbar geworden und Selle, welcher den 11. Jul wieder gerufen wurde, konnte dem Könige, der nun Gewissheit über seinen Zustand haben wollte, die Gefahr der Wassersucht nicht verbergen; es blieb ihm nichts übrig, als ihm die nahe Gefahr des Todes nur als entfernt zu zeigen [1]).

Alles dieses störte Friedrichs Gleichmuth nicht. Harmlos in seiner beispiellosen Seelengröße bleibt er Derselbe, so lange ihm das Bewusstsein bleibt, von allem Eigensinn, dem so gewöhnlichen Fehler alter und schwacher Leute, weit entfernt: Arbeit, Wissenschaft, Unterhaltung — Scherz sogar behalten die gewohnte Stelle. Da er in der letzten Zeit sehr wenig schlief, so sagte er zu dem Herzoge von Kurland, der ihn eben besuchte, wenn er einen guten Nachtwächter brauchte; so bäte er sich dieses Amt aus, er könne des Nachts vortrefflich wachen [2]). — Als der Arzt ein emplastrum saponatum Barbetti wegen eines Geschwürs auf dem Rücken aufzulegen verordnete; so rief der König schnell: Was sagt der Doktor? — „Ew. Majestät, erwiderte einer von der Dienerschaft, er verordnet ein Seifenpflaster!“ — „Nein, nein, das war es nicht; wie hat er gesagt?“ — „Ew. Majestät „emplastrum saponatum Barbetti.“ — „So, das ist recht: „Sa-po-na-tum Barbetti; anders thue ich es nicht.“

Auch mild und schonend finden wir alle Äußerungen aus dieser schweren Zeit des Jammers. Er hatte in seiner Krankheit nie

---

1788. 4) (v. Hippel) Zimmermann I. und Friedrich II. Von Joh. Heinr. Quitenbaum, Bildschnitzer in Hannover. In ritterlicher Assistenz eines Leipziger Magisters. Qui se mirantur, in illos virus habe. Martial. London, gedruckt in der Einsamkeit (Berlin bei Fr. Lagarde) 1790. 222 S. 8. 5) (Adolph Freih. v. Knigge) Über Friedrich Wilhelm den Liebreichen und meine Unterredungen mit ihm; von J. C. Meywerk, Churhannöverischen Hosenmacher. Frft. u. Lpz. (ohne Namen des Verlegers) 1788. 39 S. kl. 8. 6) Schreiben eines Preußen an den Herrn Ritter v. Zimmermann über das 31. Kapitel seiner Fragmente über Fr. d. Gr. Frft. u. Lpz. 1790. 72 S. 8. 7) Dr. Carl Friedr. Bahrdt Mit dem Herrn v. Zimmermann Ritter des St. Wladimirordens 3. Kl. ꝛc. deutsch gesprochen. (o. O.) 1790. 118 S. 8. —

1) Selle a. a. O. S. 47. 48.

2) (Feldprobst Kletschke) Letzte Stunden ꝛc. S. 98.

einen Arzt bei sich zur Wache, sondern zwei Lakaien waren bloß des Nachts im Zimmer. Trat ihm nun die Engbrüstigkeit bisweilen zu heftig an; so rief er ganz leise, um die im Nebenzimmer schlafenden nicht zu wecken, einen wachthabenden zu sich und bat ihn in den freundlichsten Ausdrücken, ihm eine Weile den Kopf zu halten [1]). Eines Morgens fragte er einen Laufer, der bei ihm die Nachtwache hatte, welche Zeit es sei; und als dieser sagte, daß es eben zwei Uhr geschlagen habe, so antwortete der Herr: „es ist noch zu früh, wollen sie (die Kammerdiener) noch schlafen lassen." — Eine Stunde darauf fragte er wieder nach der Uhr; und als er hörte, daß es so eben drei geschlagen habe, sagte er: „ich kann nicht mehr schlafen, geh und wecke sie auf, aber sage ihnen, sie sollen sich nicht weiter anziehen und frisiren, sondern kommen, wie sie sind" [2]). Auf einen Brief, der ihn zum wahren Christenthume ermuntern sollte, sagte der König: „Man muss den Leuten höflich antworten, sie meinen es gut mit mir" [3]).

Beim Abschiede des russischen Gesandten Fürsten v. Dolgorucki, den 27. Jun, war der Monarch sehr gerührt; er stand von seinem Stuhle auf, fasste den Fürsten bei der Hand und sprach: „Mein lieber Fürst v. Dolgorucki, es thut mir recht leid, daß Ihre Kaiserinn Sie zurückruft, sowie es mich schmerzt, daß wir uns trennen sollen. Leben Sie wohl, mein theuerster Fürst, grüßen Sie Ihre Monarchinn und versichern Sie dieselbe meiner ganzen Werthachtung; und was Sie selbst, mein Fürst betrifft; so halten Sie sich überzeugt, daß ich, so lange ich lebe, Sie in meinem Herzen lieb behalten und Ihr Andenken mir unvergesslich sein werde." — Der alte Fürst, durch diese königliche Huld tief gerührt, konnte vor Thränen nichts erwidern und machte eine stumme Verbeugung. Dolgorucki's Nachfolger, der Graf Romanzow aber, der bei diesem Abschiede gegenwärtig war, hat versichert, daß er in einem fürstlichen Zimmer keinen rührenderen Auftritt gesehen habe [4]).

1) Kletschke a. a. O. S. 94.

2) Kletschke a. a. O. S. 98.

3) a. a. O. S. 98; Zimmermann über Fr. d. Gr. S. 247. S. oben Bd. 3. S. 278.

4) Hamburger Zeitung.

Der Minister v. Hertzberg, welchen Friedrich den 9. Jul rufen ließ, und welcher die letzten fünf Wochen in Sans-Souci blieb, sagt [1]), er könne mit den gewöhnlichen Gesellschaftern des Königs, dem Marquis Lucchesini, General Grafen Görtz, General und Oberstallmeister Grafen Schwerin, Oberst Grafen Pinto, die sie ihn damals täglich drei bis vier Stunden sahen, bezeugen, daß Friedrich, obgleich so geschwollen und von der Wassersucht angegriffen, daß er sich nicht allein aus seinem Stuhle bewegen konnte, worin er Tag und Nächte zubrachte, ohne die Bequemlichkeiten eines Bettes ertragen zu können; und obgleich er sichtbar ganz außerordentlich litt, — daß er dennoch nie das geringste Zeichen von Schmerz oder Unbehaglichkeit blicken ließ, sondern immer seine heitere, zufriedene und ruhige Mine behielt, und, ohne je von seinem Zustande oder vom Tode zu reden, sie, die Gesellschafter immer auf das Angenehmste und Vertraulichste über die Zeitläufte, die Literatur, die alte und neue Geschichte, und vorzüglich über den Landbau und die Kultur der Gärten, welche er noch immer anlegen ließ [2]), unterhielt. Sein beständiger und täglicher Lebenslauf war dieser: daß, nachdem

---

1) Historische Nachricht von dem letzten Lebensjahre, in den Huit Dissertations que Mr. le Comte de Hertzberg a lues dans les assemblées publiques de l'Académie Royale des Sciences, tenues pour l'anniversaire du Roi Frédéric II. dans les années 1780-1787. Berlin 1787. gr. 8. p. 278.

2) Als der König sich in den letzten Monaten seines Lebens am frischen Obste erquickte, so fiel es ihm ein, in der Gegend des Neuen-Palais noch sieben Talut-Mauern aufführen und an dieselben die besten Arten von Pfirsichen, Pflaumen und Kirschen pflanzen zu lassen. Er ließ zu dem Ende den Hofgärtner Eckstein rufen, um sich mit ihm wegen der Länder, aus welchen er die Obstbäume wollte kommen lassen [1]), zu besprechen. Als der Gärtner in das Krankenzimmer trat, hatte der König schon eine ganze Menge Bäume aufschreiben und bestimmen lassen, woher sie kommen sollten. Er ließ dieses Verzeichniß dem Eckstein vorlesen und fragte, ob es so gut wäre? Der aber hatte bei der Wahl allerlei auszusetzen. Friedrich ließ also Alles nach des Gärtners Gutachten umändern und bat ihn dann, ja Alles recht gut und bald zu besorgen. Kletschke a. a. O. S. 94. 95.

1) Durch seine Gesandtschaft in Konstantinopel ließ sich der König häufig Orangen- und Feigenbäume, auch Weinstöcke aus der Türkei kommen.

er Abends und Morgens die Depeschen seiner Gesandten, und die militärischen und Zivil-Berichte seiner Generale und Minister gelesen hatte, er des Morgens um 4 oder 5 Uhr, nach der Menge der Geschäfte, seine drei Kabinetsräthe einen nach dem andern zu sich hereinkommen ließ [1]), und dem Einen die Antworten (welche er nachher dem Minister v. Hertzberg zustellen ließ) auf die Depeschen jedes seiner Gesandten diktirte, den beiden Andern aber die Befehle und Antworten an die Statsminister und Generale, über Krieges-, Finanz- oder Justiz-Sachen, wie auch die Antworten auf die unendliche Menge Briefe und Bittschriften von Privatpersonen, und alles dies, wie der Minister v. Hertzberg sagt, mit einer solchen Genauigkeit und Ordnung, daß die Kabinetsräthe nur die Titel, Formalitäten und Datum hinzuzusetzen hatten. Wenn dies Geschäft um sieben oder acht Uhr geendigt war, ließ er den Kommandanten von Potsdam, den G.-L. v. Rohdich hereinkommen, und nach ihm seine Adjutanten, um ihnen die militärischen Befehle und was die Garnison jeden Tag thun sollte, mündlich vorzuschreiben [2]).

Erst nachdem er so seine königlichen Pflichten erfüllt hatte, sah er auf einige Augenblicke den Wundarzt, und zuweilen einen Arzt, um das Nöthigste für seinen Zustand zu besorgen.

Um 11 Uhr ließ er seine fünf Gesellschafter kommen und unterhielt sich mit ihnen bis es Zwölf schlug, wo er sie entließ und sein Mittagsessen allein einnahm, welchem er — wie den übrigen Dingen, dieselbe Aufmerksamkeit bis ans Ende widmete [3]).

---

1) Statt daß seine Kabinetsräthe sonst des Morgens um 6 oder 7 Uhr zu ihm kamen, verlangte er sie jetzt immer des Morgens um 4 Uhr. „„Mein Zustand (dies waren die ewig denkwürdigen Worte, mit welchen der König ihnen diese Neuerung ankündigte) nöthiget mich, Ihnen diese Mühe zu machen, die für Sie nicht lange dauern wird. Mein Leben ist auf der Neige; die Zeit, die ich noch habe, muss ich benutzen. Sie gehöret nicht mir, sondern dem State."" Zimmermann über Fr. d. G. S. 163. 164.

2) Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. R. de Pr. Lû dans l'assemblée publique de l'Académie de Berlin le 25. Janvier 1787. Par le Comte de Hertzberg.

3) Herr Major Blesson besitzt 48 Küchenzettel von Friedrich dem Gr., theils eigenhändig korrigirt, theils selbst geschrieben und mit Bemer-

Nachmittags setzte er sich bisweilen auf seine Terrasse in die Sonne; allemal aber unterzeichnete er mit großer Aufmerksamkeit alle Depeschen und Briefe, die er am Morgen diktirt hatte, und die seine Kabinetsräthe gegen die Zeit expedirt haben mussten. Dann ließ er die Gesellschafter gegen fünf Uhr wieder rufen und behielt sie bis Acht bei sich, wo er sie zum Abendessen entließ. Den übrigen Theil des Abends brachte er damit hin, daß er sich von seinem Lektör Dantal aus Cicero, Plutarch und andern Klassikern des Alterthums oder der neuern Zeit vorlesen ließ, endlich wieder sich mit den neu eingegangenen Depeschen beschäftigte und dann des wenigen Schlafes genoss, welchen sein Zustand ihm vergönnte [1]).

Dantal schloss sein Amt, Sonntag den 30. Jul, indem er aus Voltaire's Précis du Siècle de Louis XV. vorlas [2]); das Letzte,

kungen versehen [1]), vom 18. Januar 1768 bis 8. August 1786. Unter Beilage 15. findet der geneigte Leser vier solcher Speisezettel, vom 3., 4., 5. und 8. August 1786, d. h. aus den letzten Lebenstagen, sammt der Korrektur genau abgedruckt.

1) v. Hertzberg Historische Nachricht, und Zimmermann über Friedrich den Großen.

2) Les Délassemens littéraires ou Heures de lecture de Frédéric II. par C. Dantal ci-devant son Lecteur. Elbing chez Hartmann 1791. 135 S. 8. Wir setzen den ganzen Schluss des interessanten Buches her: p. 133 „Juillet. le 3. Lundi depuis 8-9 heures, du siècle de Louis XIV. jusqu'à la mort de Louis XIV. et l'exil de son Confesseur Le Tellier; le 6. Jeudi depuis 7-9 heures, jusqu'à l'article de l'Empereur Yontching; le 8. Samedi depuis 8-9 heures, fin de cet ouvrage et le commencement du précis du siècle de Louis XV. où j'ai lu jusqu'à l'histoire du Cardinal Dubois. NB. Ici la lecture fut encore souvent interrompu par le sommeil du Roi; le 15. Juillet Samedi depuis 7-8½ heures, jusqu'à la prise de Porto-Bello par les Anglois; le 16. Dimanche depuis 8-9 heures, jusqu'au siège de Tournai excl.; le 17. Lundi depuis 8½-9½ heures, jusqu'à la guerre en Italie pour Dom Philippe et de sa mort; le 21. Vendredi depuis 8½-10 heures, jusqu'aux supplices sanglans en Angleterre depuis la mort de Charles-Edouard; le 22. Samedi de-

1) Bei Tische machte der König zu den einzelnen Gerichten Bleistiftzeichen, um mit dem Küchenmeister Noel nach dem Essen darüber zu sprechen. Diesem Küchenmeister Noel hat Friedrich zur Danksagung für ein neuerfundenes Gericht „Bombe à la Sardanapale,“ ein langes Gedicht gewidmet, welches man in den Oeuvres posth. T. 7. p. 50 findet.

was der König selbst gelesen, war das Leben Heinrich's des Vierten und das Leben der zwölf ersten Kaiser von Sueton, übersetzt von de la Harpe, lauter geschichtliche Gegenstände.

So schwindet von den Genüssen des Königs einer nach dem andern dahin: immer freudenloser werden die noch wenigen Tage seines Daseins hienieden. Aber, die Eine große Idee, welche sein ganzes Leben bewegt: sein Volk zu beglücken durch gesetzmäßige Freiheit, durch allgemeine Aufklärung, durch unverwüstliche Sorgen und Mühen; — diese große Idee, mit der er die Zügel der Herrschaft kühn und kräftig aufgenommen: sie bleibt ihm, nachdem alle andere Gedanken schon verstorben, alle andere Genüsse schon ausgegangen sind, bis in dem Kampfe der Auflösung das freie Bewusstsein gebunden wird.

Prophetisch singt Friedrich in der Epistel an den Marschall Keith:

„Oui, finissons sans trouble et mourons sans regrets
En laissant l'univers comblé de nos bienfaits,
Ainsi l'astre du jour au bout de sa carrière
Repand sur l'horison une douce lumière,
Et ses derniers rayons qu'il darde dans les airs,
Sont ses derniers soupirs qu'il donne à l'univers."

Folgendes sind einige der letzten Strahlen von Friedrichs landesväterlichen Sorgen:

Den 1. August schreibt er an den Kammerpräsidenten Freiherrn von der Goltz in Königsberg: „Vester, besonders lieber Getreuer. Ich bringe in Erfahrung, daß auf der Seite von Tilsit annoch ein großer Morast zu defrichiren sei, das Terrain soll zu Meinen Ämtern gehören. Ihr habt dahero mit dem förderſamsten einen Anschlag machen zu lassen, wie viel Kosten zum Defrichement dieses Bruches erfordert werden, wie viel Kosten zum Etablissement der darauf anzusetzenden Leute nöthig sind, und wie viel dieses solchergestalt urbar gemachte und bebauete Bruch einbringen werde. Die Bauern, welche da angesetzt werden, müssen ihre Güter alle eigen-

puis 8½-9½ heures, jusqu'à la description du Climat de l'Inde; le 29. Samedi depuis 8-9 heures, jusqu'à l'article de Dupleix incl.; le 30. Juillet Dimanche depuis 8-9¼ heures, jusqu'à l'interrogatoire de Robert Damiens, tenu le 6. Mars 1757 pour avoir attenté à la personne du Roi."

thümlich haben, weil sie keine Sclaven sein sollen. Es ist ferner die Frage, ob nicht alle Bauern in Meinen Ämtern aus der Leibeigenschaft [1]) gesetzet, und als Eigenthümer auf ihren Gütern angesetzet werden können? Ich erwarte darüber Eure Anzeige, was das für Difficultäten haben könne, und bin Euer gnädiger König“ [2]).

Den 5. August: Se. K. M. befehlen dem Magistrat allhier (in Potsdam), das Vorgeben des hiesigen Bäckers Schröder, daß er die Einhundert Wispel Roggen und funfzig Wispel Waizen, auf welche er in anliegender Vorstellung einen Freipaß nachsucht, zum Betrieb seiner Profession, aus Westpreußen kommen lassen und allda kaufen wolle, näher zu examiniren und darüber pflichtmäßig zu berichten.“

Den 6. August: „Mein lieber Generalmajor v. Götzen. Aus Eurer Anzeige vom 1. dieses habe Ich die Nachrichten ersehen, welche ihr aus Böhmen in Erfahrung gebracht habt; allein das sind lauter Windbeuteleien: denn wenn sie da marschiren lassen, so geschiehet es bloß darum, daß die Leute an dem Festungsbau arbeiten sollen. Ich bin übrigens Euer wohlaffectionirter König“ [3]).

Den 10. August, an den Chef des Kadettenkorps' in Berlin: „Mein lieber General v. Mosch. Die unterm gestrigen Datum eingeschickte Liste von denen Cadets, so in der Armée placirt werden können, erhaltet Ihr hierbei zurück. Ihr müsset Mir eine andere Liste schicken, und darin auch Pommern mit aufsetzen, und damit Ich darunter aussuchen kann, müssen mehrere in dieser Liste aufgeführet sein. Ich bin ꝛc.“ [4]).

Ce 10. d'Août. A Son Altesse Royale la Duchesse de Brunsvic: „Mon adorable Soeur, le Médecin de Hanovre a voulû se faire valoir chez Vous, ma bonne soeur; mais la verité est, qu'il m'a été inutile. Les vieux doivent faire place

1) Die eigentliche persönliche Leibeigenschaft der Bauern in den Domänen wurde schon durch Herzog Albrecht aufgehoben: es werden also hier die Scharwerksbauern verstanden, welche kein Eigenthum besaßen und sich in hülfsbedürftiger Lage befanden.

2) Ludw. v. Baczko und Theodor Schmalz Annalen des Königreichs Preußen. Königsb. u. Leipz. 1792. 1. Quartal. S. 10.

3) Urkundlich.

4) Urkundlich.

aux jeunes gens, pour que chaque génération trouve sa place; et à bien examiner ce que c'est que la vie, c'est voir mourir et naitre ses compatriotes. En attendant Je me trouve un peu soulagé depuis quelques jours. Mon coeur Vous reste inviolablement attaché, ma bonne soeur. Avec la plus haute considération etc." [1]).

Ce 11. d'Août. Aux bibliothécaires de Berlin: „Le libraire Pitra vient de Me marquer, qu'il est hors d'état de finir les deux dernières livraisons, par manque de certains ouvrages dans le moment introuvables, dont la valeur montoit à 546 écus 18 gros, et offre, de fournir en juste equivalent de cette somme, d'autres superbes ouvrages, qu'il dit avoir achetés sur Votre proposition.

Je vous autorise par la présente, de convenir là dessus, et d'arranger cette affaire avec lui. En même tems je Vous demande une désignation, de ce qu'il aura à livrer cette année-ci, pour que Je sache quels seront ces ouvrages et pour que Je puisse en assigner le payement.

D'ailleurs il s'entend de soi-même, que, comme les livres que Vous accepterez à présent, doivent, selon lui, se donner sur la liste suivante, qu'il faudra mettre à leur place ceux qui lui manquent actuellement, pour qu'il ait à les fournir, comme il s'y engage, pour la livraison prochaine" [2]).

Ce 13. Août, an dieselben Bibliothekare, „Vous n'oublierez pas, en M'envoyant la désignation des livres pour le choix d'une nouvelle livraison, que sur Ma demande Vous M'annoncez dans peu, selon Votre lettre du 12. de ce mois, de marquer en même tems, combien J'aurai à payer cette année-ci pour ces ouvrages spécifiés; et Vous ferez bien aussi de voir, si par le moyen du libraire Bourdeaux, on ne sauroit avoir les articles qui manquent aux deux dernières livraisons du Li-

---

1) Supplément aux Oeuvres posth. Cologne 1789. T. 3. p. 80.

2) Nouvelles lettres de Fréderic II. à Pitra. Berlin 1823. p. 37; p. 36 findet man auch den Königlichen Brief vom 11. August über denselben Gegenstand an Pitra selbst. Den Brief an die Bibliothekare Stosch und Biester vom 11. August 1786 findet man auch in Wilken Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Berlin 1828. S. 197.

braire Pitra, et que celui-ci ne sauroit fournir. Sur ce Je prie Dieu etc.“ [1]).

Den 13. August an den Magistrat in Potsdam: Se. K. M. wollen, bei denen von dem hiesigen Magistrat unterm gestrigen Datum angezeigten Umständen, dem Bäckermeister Schröder allhier den gebetenen Freipaſſ auf Einhundert Wispel Roggen und funfzig Wispel Waizen zwar bewilligen, indeſſen wird derselbe dieses Getraide in Preußen nicht viel wohlfeiler kriegen. Wornach also der Magistrat demselben das Nöthige bekannt zu machen hat“ [2]).

Den 14. August 1786 an de la Haye de Launay: „Le résumé de la recette et de la depense sur les produits d'accises, péages, transit, pomblages et ſenins, que Vous M'avez fait tenir avec Votre rapport du 13. de ce mois, est trop en petit. J'en demande un plus détaillé, par lequel on puisse appercevoir tout d'un coup, la perception et la depense à l'égard de tous les articles. Le produit des ſenins doit y être specifié en plein, ainsi que les fraix des Bureaux de comptabilité, qui Me paroissent être trop fort. Je l'attends de Votre part, et sur ce Je prie Dieu etc.“ [3]).

Auf diese Art sehen wir den König seine Pflichten treu und willig üben, während er schon mit dem Tode kämpft und diesem unüberwindlichen Feinde doch noch einige Augenblicke abgewinnt, ohne deſſelben zu gedenken. Nur Einmal, als der Graf Schwerin zu einer Reise nach Braunschweig wiederholentlich um Urlaub bat, äußerte er Sterbegedanken: „Nun, so reiset denn, sagte er nämlich; Ihr werdet mich aber bei Eurer Zurückkunft nicht mehr am Leben finden“ [4]).

Es hatte sich am 4. August plötzlich eine rosenartige Entzündung des linken Schienbeins gezeigt, welche bald die ganze Wade einnahm und wobei sich die Oberhaut in Bläschen erhob, die sehr

---

1) Wilken Gesch. d. K. Bibl. zu Berlin. S. 198.

2) Urkundlich.

3) Urkundenbuch Thl. 3. S. 85.

4) Jahrbuch der Preußisch-Brandenburgischen Statengeschichte. Berlin 1796 in Kommission der Hallischen Waisenhaus-Buchhandlung. (Kleinkalenderformat) Thl. 7, mit Kupfern. S. 315.

viel Feuchtigkeit von sich gaben. Der heftigen Entzündung und der zu befürchtenden Fäulniss wegen wurden beständig antiseptische Fomentazionen angewandt. Dennoch verlor der König auf diesem Wege täglich mehr als ein Quart Feuchtigkeit; und obgleich der Geruch der aussließenden Feuchtigkeit unerträglich stinkend war und der Kranke sichtbar an Kräften abnahm; so war er doch, weil Appetit und Schlaf sehr gut wurden und die innern Krämpfe ganz nachließen, mit seinem Zustande wohl zufrieden und schien einige Hoffnung zur Besserung zu haben, besonders als die Geschwulst der Lenden und anderer Theile zusehends abnahm, und sich keine Gefahr des Brandes zeigte. Er aß mit außerordentlichem Appetite; Selle aber zitterte vor den Folgen. Auch merkte man schon in der Nacht zum 13. August fieberhafte Bewegungen und unruhigen Schlaf; den Tag über war der König weniger munter. Nachmittags ließ das Fieber nach und kam gegen die Nacht wieder. Eben so verstrich der folgende Tag. Dinstag den 15. schlummerte Friedrich gegen seine Gewohnheit bis eilf Uhr; da er denn, wie sonst immer, seine Kabinetsgeschäfte, zwar mit schwacher Stimme, aber, mit jener Gegenwart des Geistes, mit jener Thätigkeit besorgte, in der er ein halbes Jahrhundert seinen wesentlichsten Lebensgenuss gefunden. Auch diktirte er an diesem Tage noch so richtig durchdachte Depeschen, daß sie dem erfahrensten Minister würden Ehre gemacht haben [1]), und ertheilte dem Generallieutenant v. Rohdich die Disposizion zu einem Manöver der Potsdamer Garnison für den folgenden (Löhnungs-) Tag mit einer vollkommen richtigen und zweckmäßigen Anwendung auf das Terrain [2]); zu sich nahm er, außer einer halben Seespinne, keine Nahrungsmittel weiter.

Der Leibarzt wusste nicht, ob er diesen Zustand für eine ge-

1) Graf v. Hertzberg Historische Nachricht von dem letzten Lebensjahre Fr. 2. in der Berl. Monatsschrift. 1787. Stück 3. S. 252; — (v. Massenbach) Kurze Nachricht von dem Tode Fr. des Zweiten. Ein Schreiben aus Potsdam vom 18. August 1786. Berlin bei Unger 1786. 2. Aufl. (16 Oktavseiten) S. 4.

2) v. Massenbach a. a. O. S. 5. — An demselben Orte: „Den 16. Aug. ward dieses Manöver von der Potsdamer Garnison exekutirt, und eben waren wir im Avanciren, als die Nachricht erscholl: daß sich die Gesundheit des Königs merklich verschlimmere."

wöhnliche Indigestion, oder für letzte Äußerung der erschlafften und aufgelösten Organe halten sollte, zumal da der König sich nach einigen Ausleerungen wieder munter befand, und gegen Abend noch die ausgefertigten Kabinetsbefehle und Briefe unterschrieb [1]); dann aber bald wieder auch fast gar nicht bewusst und in einem anhaltenden betäubenden Schlummer war.

Am 16. August, gleich bei frühem Morgen fing der König gewaltig an zu röcheln und es schien, als wolle er augenblicklich aushauchen. Doch vernahm er sich wieder etwas, als die Geheimen-Kabinetsräthe angemeldet wurden. „Sie sollten warten," gab er zu verstehen; „er werde sie hereinrufen lassen." Endlich schien auch alles Bewusstsein aufzuhören; die Sprache stockte; Alles kündigte die nahe Vollendung an: Beyer, Laspeyres und Müller werden nicht zum Vortrag gerufen; Rohdich tritt vor den leidenden Herrn; man bemerkte ganz deutlich, wie derselbe bemüht war, sich zu sammeln, um einen Theil seines Lieblingsgeschäftes zu verrichten. Er arbeitete daran, um aus dem Winkel des Stuhls sein Haupt empor zu heben, das matte Auge mehr zu öffnen und die Sprachorgane in Bewegung zu setzen. Alle Anstrengung war vergebens. Er gab durch einen klagenden Blick beim Drehen des Kopfes zu verstehen, daß es ihm nicht mehr möglich sei. Man sahe in diesem

---

1) S. Jahrbuch der Preußisch-Brandenburgischen Statengeschichte. Berlin 1796. Thl. 7. S. 315. Im Geheimen Statsarchiv zu Berlin wird die Königliche Depesche an den Legazionsrath Hüttel [1]) in Petersburg bewahrt, welche, wie die Kabinetsordre an den Minister Grafen v. Finckenstein, mit welcher Friedrich demselben diese Depesche in Abschrift mittheilt, eigenhändig noch am 15. August von dem sterbenden Monarchen vollzogen ist. Übelwollende haben gesagt, Friedrich's letzte Kabinetsordre sei ein Todesurtheil gewesen. Wir würden, wenn die Thatsache gegründet wäre, nichts weiter dabei finden, weil auch diese Vollziehungen zum amtlichen Geschäfte des Monarchen gehören. Aber, sie ist ungegründet; denn der Mordbrenner Höpner aus Landsberg an der Warthe, welcher zu dieser Sage Anlass gegeben hat, ist in Berlin schon den 15. August 1786 hingerichtet worden; s. Hitzig's Zeitschrift für die Kriminalrechtspflege. Heft 38. S. 438.

1) Karl Ludwig Hüttel ist den 2. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben worden; er hat späterhin den Titel eines Geh. Finanzraths bekommen und ist den 17. Dez. 1820 gestorben.

Augenblicke eine Thräne in Rohdich's Augen glänzen. Er hielt das Schnupftuch vor die Augen, und verließ schweigend das Zimmer[1]).

Selle eilte, auf den Ruf des Prinzen von Preußen aus Berlin nach Sans-Souci und fand den in jeder Rücksicht großen Kranken nach 3 Uhr Mittags mit etwas freierem Bewusstsein, so daß er die Umstehenden erkannte; doch erinnerte er sich der noch nicht expedirten Kabinetsgeschäfte zum ersten Male während seiner ganzen Regirung nicht: der hinlänglichste Beweis seines trostlosen Zustandes; die Farbe seines Gesichtes war mehr roth, als blass und die Augen hatten noch nicht ganz ihr gewohntes Feuer verloren. Auch konnte er die wenigen Schritte zum Bedürfniss gehen und zurückkehren.

Gegen sieben Uhr fiel er, als das Fieber nachließ, auf seinem Stuhle[2]), den er nun schon seit einigen Monaten weder Tag noch Nacht verlassen hatte, in einen sanften Schlaf und milden warmen Schweiß. Doch klagte er bald wieder über Frost, verlangte beständig mit Kissen bedeckt zu werden; auch fand der Regimentsarzt Engel vom ersten Bataillon Leibgarde die Füße schon bis gegen die Knie ziemlich erkaltet. Aber, er erholte sich wieder etwas und zeigte mit dem Finger nach dem Munde. Die Umstehenden merkten sogleich, daß er seinen gewöhnlichen Stärkungstrank, Fenchelwasser, haben wolle. Er fasste mit beiden Händen zitternd zu und nahm das Glas selbst.

---

1) Jahrbuch der Preuß.-Brandenb. Statsgeschichte. Thl. 7. S. 316. 317; Kletschke a. a. O. S. 9.

2) Der Stuhl, auf welchem der König beim Absterben gesessen und die Tasse, aus welcher er gewöhnlich trank, schenkte K. Fr. Wilh. 2. der Prinzess Amalie; s. Das besondere Leben und Charakter des bewunderten und verewigten preußischen Königs Fr. d. Gr. unpartheiisch beschrieben v. A... 1787. Thl. 3. S. 47. Dieser Stuhl ist 1810 in den Berliner Zeitungen von einem Kaufmann Wilke (Jerusalemer und — — Straßen-Ecke in Berlin) zum Verkaufe ausgeboten worden. Des Königs Kaffeeteller von vergoldetem Silber, 2 Mark (24 Thlr. werth), und seinen kleinen Medizinlöffel besitzt Herr B. Friedländer in Berlin. Der Kaffeeteller hat auf der untern Seite die Inschrift: „Seine Majestaet Friedrich 2te König von Preußen Coffé-Teller zum Gebrauch von 1738 bis ans Ende 1786 den 17. August Morgens 20 Minuten auf 3 Uhr, in Potzdam, wo Aller-Höchst Dieselben in Gott ent Schlaffen."

Als Engel in die Thür des andern Zimmers hinter seinen Rücken getreten war, fragte der König mit gebrochenen Worten, was der zu den Füßen meine? Man antwortete, er habe gesagt: es sei noch beim Alten. Friedrich aber schüttelte den Kopf und sprach einige unvernehmliche Worte [1]).

Gegen neun Uhr stellte sich plötzlich ein beständiger kurzer Husten mit starkem Röcheln auf der Brust ein, der nach und nach das Athemholen erschwerte [2]).

Als Abends eilf Uhr die über seinem Kopfe hangende Uhr [3]) durch starken Schlag die Stunde andeutete, fragte der König ganz vernehmlich: „Was ist die Glocke?" — „Es ist eben eilf Uhr," war die Antwort. „Um vier Uhr will ich aufstehen," versetzte er, nahm einen Löffel Meerzwiebelsaft, worauf der Husten sich etwas legte und der Schleim sich löste. „Das wird gut sein," sagte er beim Auswerfen. Da der bei ihm wachende Kammerlakai Strützki bald darauf bemerkte, daß dem Könige bei dem wiederkehrenden trocknen Husten die Luft immer mehr und mehr abging und er ihn deshalb fast alle zwei Minuten aus dem Stuhle, wo er im Winkel unter der Brust sehr eingepresst saß, um Luft zu schöpfen aufrichten musste; so kam derselbe auf den Gedanken, ihn beim Aufrichten mit der linken Hand in den Rücken zu fassen und

---

1) Kletschke a. a. O. S. 10.

2) Am Abend des 16. August 1786 war bei der Königinn in Schönhausen Cour und Souper; s. Spenersche Zeitung Nr. 98.

3) Es ist Dichtung, daß die schöne Uhr mit Titus' Bildnisse und mit der Inschrift Diem perdidi (welche übrigens auch im Nebenzimmer stand) zu eben der Zeit stehen geblieben oder abgelaufen sei, als der König zum letzten Male die Augen aufgeschlagen, wie auch in (v. Massenbach's) Kurzer Nachricht von dem Tode Friedrichs des Zweiten S. 3 in der Anmerkung gesagt wird. — Las Cases Mémorial de Sainte Helène. 10. Bdchen. Mittwoch den 13. Nov. 1816: „Die große Uhr von Friedrich II. hing am Kamin in Napoleons Wohnung auf Helena." Dieselbe Uhr hat Napoleon seinem Sohne vermacht, mit den Worten „Mein Morgenwecker; er ist derjenige Friedrichs II. den ich mir in Potsdam zueignete;" s. Denkwürdigkeiten des Dr. F. Antommarchi über die letzten Lebenstage Napoleons. Leipzig 1825. Thl. 2, wo man von S. 104 an unter Beilage A Napoleons ganzes Testament findet; die hiehergehörige Stelle S. 111.

die rechte unter seinen rechten Arm zu halten, und ihm so durch eine merkliche Auseinanderdehnung eine Erleichterung zu verschaffen. Er schien dieses auch sehr gut aufzunehmen. Um es aber in die Länge auszuhalten (denn es währte an drei Stunden) musste er sich auf das linke Knie werfen, weil der König sehr niedrig saß. In dieser Stellung blieb er bis auf den letzten Augenblick. Je mehr sich dieser näherte; desto stärker wurde das Röcheln, und desto geringer der Husten [1]).

Um Mitternacht bemerkte der König, daß sein Hund von dem Stuhle gesprungen war, fragte, wo er sei, und befahl ihn wieder auf den Stuhl zu setzen und mit Kissen zu bedecken [2]).

Donnerstag Morgens um ein Uhr, am 17. August, fand Selle den Puls zitternd und etwas zurückweichend. Die Gesichtszüge veränderten sich nun immer mehr und mehr; das Auge ward matter und gebrochener und mit einer Feuchtigkeit angefüllt. Die Lebensgeister schwanden sichtbar. Je näher die letzte Minute kam, desto ruhiger wurde der Körper, der Odem schwächer, das Röcheln minder, bis endlich durch eine merkliche Abstufung der Odem sich versetzte und um 2 Uhr 20 Minuten, bei einiger Verdrehung des Mundes, gänzlich ausblieb [3]). Nun erst ließ Strützki den Entschlafenen aus seinen Armen und drückte ihm die Augen zu [4]).

---

1) Jahrbuch der Preuß.-Brandenb. Statengeschichte. Berlin 1796. Thl. 7. S. 317.

2) Büschings Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Thl. 5. S. 277; Büschings Charakter Friedrich's des Zweiten. S. 291.

3) Denkmünze auf den Tod Friedrichs II. (von Loos): Hauptseite: Das Bildniss mit der Götterkrone. Umschrift: Fridericus II. Borussorum Rex Terris Datus D. 24. Jan. 1712. Kehrseite: Die Göttinn des Vaterlandes opfert an dessen Altare. Umschrift: Sis Bonus O Felixque Tuis. Abschnitt: Caelo Redditus D. 17. Aug. 1786. — S. oben Bd. 3. S. 318.

4) Des Königs Lebensende, nach Strützki's eigener Erzählung vom Professor Brunn beschrieben, findet man in dem „Jahrbuch der Preuß.-Brandenb. Statengeschichte." Thl. 7. Berlin 1796. S. 315–319 und S. 357. Der in Ruhestand versetzte Salzfaktor Strützki zu Marienburg hat im November 1826 das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse

Eilf Monate hatte der König, mit wenigen Unterbrechungen, dem Tode widerstanden; ein Zeitraum, den unter gleichen Umständen nur wenige Kranke dieser Art durchbringen. Aber das Physische dieses seltenen Menschen war so außerordentlich, wie sein Moralisches und auch die einfache Würde ist selten, mit welcher er von der süßen Gewohnheit des Daseins schied.

Wie haben Peter von Russland, und Ludwig der Vierzehnte, und selbst der große Napoleon den letzten Augenblick empfangen? — In theatralischem Hofgepränge oder in priesterlichem Kirchendienste haben sie eine Hülfe und Erleichterung, und einen Trost bei dem Übergange jenseits aufgesucht, wie der große Haufe lebenslang in Furcht und Zittern immer nur selig werden, weniger selig sein möchte.

Friedrich hat sein Tagewerk vollbracht; er hat der Welt wohlgethan; so scheidet er von ihr, ruhig, ohne Sorgen, ohne quälende Gedanken, ob er gleich noch einige Minuten vor dem Tode das Bewusstsein hatte [1]). Der Arzt und wenige treue Diener nur sind Augenzeugen [2]) dieses Unterganges einer großen Fürstensonne; drei ergebene Statsbeamte weilen in den Seitenkammern.

Als nun, um mit Friedrich's eigenen Worten zu reden, seine „Seele die abgenutzte Hülle verlassen;" da eilte der Minister v. Hertzberg dem neuen Könige die erschütternde Botschaft zu überbringen. Es war das zweite Mal, seit die hohenzollerischen

---

bekommen, nachdem er den 3. August 1825 sein 50jähriges Dienstjubileum gefeiert [1]), und ist im April 1829 gestorben.

1) Selle a. a. O. S. 61.

2) Eigentlich waren nur die Kammerdiener Schöning und Neumann sammt Strützki als Diensthuende anwesend. Der Geh. Rath Dr. Selle trat ungerufen in das Sterbezimmer, als Friedrich schon bewusstlos war. In den Seitenkammern befanden sich der Minister v. Hertzberg, der G.-L. Gr. Görtz und der Oberstallmeister Graf Schwerin [2]); in den Vorzimmern königliche Bediente aller Art; s. Kletschke S. 10 und Büsching's Beiträge Thl. 5. S. 277; Büsching's Charakter rc. S. 291.

1) Spenersche Zeitung 1825. Nr. 189.

2) Graf Schwerin war eben erst aus Braunschweig zurückgekehrt und hat den König in der That nicht mehr am Leben getroffen.

Fürsten über Brandenburg-Preußen regiren [1]), daß die Nachfolge vom Vater auf den Sohn unterbrochen war. Albrecht Achill überkam die Kurwürde von seinem Bruder Friedrich Eisenzahn, dem zweiten Kurfürsten; Friedrich der zweite König hinterließ die Krone seinem Brudersohne: er hatte keine Leibeserben; aber, wie jener Grieche eine große gewonnene Schlacht als seine Tochter ansah; so durfte Friedrich die Früchte von sechsundvierzigjährigen Krieges- und Friedensthaten als seine Kinder rühmen.

„Einst rief dem Könige der Brennen
Das Schicksal ernst und tröstend zu:
„„Es wird kein Sohn sich nach Dir nennen,
Doch dein Jahrhundert heißt wie Du!““ [2]).

Friedrich Wilhelm der Zweite erschien bald, und, nachdem er dem Andenken des verewigten Oheims das Opfer seines gerechten Schmerzes gebracht, und die nöthigen Vorkehrungen in Ansehung des Leichnams und der Zimmer getroffen, auch dem Minister von Hertzberg, welchen er bei der Huldigung in den Grafenstand erhob, den Orden vom Schwarzen-Adler umgehängt hatte [3]); so besorgte er gleich die Kabinetssachen, welche in den beiden letzten Tagen eingelaufen waren und ließ durch den Generallieutenant Grafen Görtz die Todesbotschaft der nunmehr verwitweten Königinn nach

---

1) Unsere 16 hohenzollerischen Fürsten haben 418 Jahre lang, d. h. durchschnittlich über ein viertel Jahrhundert regirt; davon sind nur zwei, (Joachim I. mit 16 Jahren und der große Kurfürst im 21. Jahre) im früheren Lebensalter zur Herrschaft gekommen; am längsten von allen haben regirt der große Kurfürst und der große König, jener über 47, dieser über 46 Jahre; das höchste Alter aber hat Friedrich erreicht.

2) Dies Epigramm von Apollonius v. Maltitz steht in dem Berliner Musenalmanach für das Jahr 1831, herausgegeben von Moritz Veit.

3) Friedrich Wilhelm hatte den Minister v. Hertzberg am 15. Jul 1785 auf seinem Gute Britz besucht und in den letzten Regirungsjahren des großen Königs mit ihm sich über die bedeutenderen Vorgänge in der Verwaltung, besonders über die auswärtigen Angelegenheiten unterhalten. Vielleicht daß, gerade dieses Zutrauens wegen, Friedrich diesen von seinen treuen Dienern am 8. Jul 1786 zu sich rief, gleichsam als Zeugen des Regirungswechsels.

Schönhausen [1]), der übrigen königlichen Familie aber nach Berlin überbringen [2]).

Friedrich war von jeher besonders schamhaft gewesen und hatte öfters eine Abneigung gegen die Öffnung und Balsamirung der Leichname bezeigt. Darum sollte jetzt der Regimentschirurgus Engel nebst noch drei Kompagniechirurgen [3]) vom ersten Bataillon Leibgarde den seinigen nur waschen, mit Spiritus einreiben und ankleiden. Aber, um bei der schwülen Witterung der zu schnellen Auflösung zuvorzukommen, wurde durch einen Troikar der Unterleib vom Wasser etwas entledigt. Man ließ zwischen drei bis vier Quart einer stinkenden Feuchtigkeit heraus, die von sehr dicker Konsistenz und von sehr dunkler gelbgrünlicher Farbe war. Auch Einschnitte in den Beinen entledigten den Körper von einer Menge Wasser.

Der Bildhauer Eckstein formte das Gesicht in Gyps ab [4]). Dann ward dem Leichnam die Uniform des ersten Bataillons Garde

---

1) Kurze Zeit nach Friedrich's Tode war die Prinzeß Amalie in Sans-Souci, um sich das Sterbezimmer, die Lieblingsplätze und die Gruft des Königs zeigen zu lassen; daß die verwitwete Königinn jemals dagewesen, hat man nicht gehört. Auch ist der große König nur ein einziges Mal, den 23. Jul 1744, bei Gelegenheit eines Festes, welches die Königinn zur Feier der durch Prokurazion vollzogenen Vermälung der Prinzeß Ulrike gab, in Schönhausen gewesen.

2) Genealogischer Militärischer Kalender auf das J. 1788 in des Grafen v. Görtz Leben.

3) Diese drei Gardechirurgen, Namens Ollenroth, Rosenmeyer und Liebert, welche den entseelten Körper allenthalben gewaschen, bezeugten, sammt Engel, im Jahre 1790 schriftlich gegen die schamlose Lüge in Zimmermann's Fragmenten, daß sie die Geschlechtstheile des Königs unbeschädigt gefunden. Ihr Zeugniß steht in Fr. Nicolai's Freimüthigen Anmerkungen ꝛc. Thl. 1. S. 140; Engel's Zeugniß findet man in Büsching's Zuverlässigen Beiträgen. Historischer Anhang. S. 20.

4) S. Kletschke a. a. O. S. 17. Nach dem „Verzeichniß von Gemälden und Kunstwerken, welche durch die Tapferkeit der vaterländischen Truppen wieder erobert worden und zu Gunsten der verwundeten Krieger vom 4. Okt. 1815 in den Sälen der Akademie der Künste ausgestellt sind." Berlin 1815. S. 85 befand sich darunter auch „Die Originalmaske Friedrich's des Großen von Wachs, zwei

angethan. Er lag in einer, mit einem schwarzen Teppiche bedeckten Feldbettstelle, als die Offiziere der Garnison, welche um 11 Uhr zur Parole nach Sans-Souci beschieden waren, die Erlaubniss erhielten, in das Trauerzimmer einzutreten. Sie vergossen tausend, tausend Thränen, als sie ihren Herrn so vor sich sahen. Schmerzlich rührend war die Wehmuth in dem Blicke und der Gebärde dieser Krieger, welche, als in Noth und Tod bewährte Söhne ihrem Vater Kindesthränen weinten und als Familie ihn umstanden, wie er oftmals sie in Stunden der Gefahr als heilige Schar erkannt. In gleicher Stimmung weilten unter ihnen des neuen Königs Söhne, der Kronprinz Friedrich Wilhelm und Prinz Ludwig [1]) mit Gedanken, wie die Bahre eines solchen Fürsten geben muss.

Abends acht Uhr wurde der König von zwölf Unteroffizieren des Ersten Bataillons Garde in den Sarg gelegt und auf einem achtspännigen Leichenwagen nach dem Schlosse in der Stadt gebracht. Vorauf ritt der Adjutant vom ersten Bataillon Garde; zu beiden Seiten des Wagens gingen die zwölf Unteroffiziere; nachfolgten nur drei Wagen, in welchen die Generale v. Rohdich und Graf Schwerin, die beiden Ärzte Frese und Engel, die beiden Kammerhusaren Neumann und Schöning saßen. Der stille Zug ging zum Brandenburger Thore hinein, wo sich viele Offiziere anschlossen, die, in Ehrfurcht und Liebe sich hier versammelt hatten und dem großen Todten mit gesenktem Blicke das Geleite gaben [2]).

Alle Straßen von Potsdam waren mit Menschenhaufen überfüllt. Aber, wie noch lebende Augenzeugen sich erinnern, daß, so oft der König lebend von dem Schlosse zu Berlin unter die unsägliche Einwohnerzahl wie ein Heiliger getreten, vor seinem Anblick Aller Athem stockte und Tempelstille herrschte; — so lag als er

---

Stunden nach seinem Tode abgedruckt. Dieselbe war von Napoleon mit nach Paris genommen worden und befindet sich nun wieder auf der Kunstkammer, wo sie auch früher war. — Wir haben 1829 in dem Nachlasse des Dr. Heinrich Meyer in Berlin einen, auch von Eckstein herrührenden Wachsabguss von Friedrichs Todtenmaske, ein in aller Art einziges Bild dieses Königs gesehen, wissen aber nicht, wer sie auf der Aukzion erstanden.

1) v. Massenbach a. a. O. S. 10.

2) v. Massenbach a. a. O. S. 12.

jetzt zur Todtenwohnung einzog, Ruhe der Mitternacht auf seinem Volke; nur hie und da ein schwerverhaltenes Schluchzen und der Seufzer: „Ach, der gute König!“

An demselben Eingange des Schlosses, auf der Mittagsseite, von welchem aus der Selige am 17. April nach Sans-Souci abgegangen war, wurde er jetzt von vier Obersten [1]) empfangen und in dem Audienz-Zimmer die Nacht hindurch bewacht. Am andern Tage stand er von Morgens 8 Uhr an unter dem daselbst befindlichen Baldachin in Parade, einfach, ganz wie im Leben bei festlicher Gelegenheit angethan; das dünne eisgraue Har etwas gepudert und in kunstlose Locken gelegt. Ruhig sinnender Ernst sprach aus den erbleichten Zügen des Gesichtes. — Krückstock, Degen und Scherpe lagen über Kreuz auf einem Taburete neben ihm [2]). So war er

1) v. Borch, v. Hahnefeldt, Graf Pinto, v. Röder; s. Kletschke a. a. O. S. 21.

2) Alle drei lagen auch auf dem Leichenwagen beim Begräbnisse. Der Krückstock findet sich jetzt in der Kunstkammer zu Berlin [1]), eben so eine von seinen Scherpen [2]) und der Degen, welchen Friedrich in den Feldzügen und im Frieden getragen. Über diesen Degen ist viel Streit gewesen. Napoleon hat ihn, nach dem 18. Bulletin, sammt Scherpe, Ringkragen und Schwarzen-Adlerorden, am 24. Okt. 1806, in den Zimmern von Sans-Souci gefunden und dem Invalidenhause in Paris geschenkt [3]), wo er vom Gewölbe des Doms der Invaliden

1) S. oben Bd. 1. S. 388.

2) Gleim bekam vom Herzog Friedrich August von Braunschweig den 25. Aug. 1786 den Hut, welchen der König in seiner letzten Lebenszeit und noch den Morgen vor seinem Ende auf seinem Haupte getragen. Eben so bekam Gleim 1787 durch den ehemaligen Geh.-Kämmerier Gericke diejenige Scherpe, welche Friedrich den siebenjährigen Krieg hindurch getragen hatte und welche derselbe in der Garderobe aufzuheben befohlen. König Fr. W. 2. schenkte diese Scherpe den Kammerleuten und Gleim ließ Ringe zum Andenken für seine Freunde daraus verfertigen; s. Körte in Gleim's Leben. S. 233. 236.

3) Potsdam war unberührt geblieben; der Hof hatte sich in solcher Eile geflüchtet, daß nichts fortgebracht worden war. Es fand sich daselbst der Degen des großen Friedrich, seine Feldbinde und sein Ordensband. Napoleon nimmt das Alles an sich. „„Dies sind Tropäen, spricht er, die ich allen Schätzen des Königs von Preußen vorziehe. Ich will sie an meine alten Soldaten von den Feldzügen in Hannover senden, will sie dem Gouvernör der Invaliden geben, der sie als ein Zeichen der Siege der großen Armee und der Rache aufbewahren wird, die sie wegen der unglücklichen Schlacht bei Roßbach genommen hat.““ **Mémoires du Général Rapp,**

den ganzen Tag zu sehen. Tausende waren, auf die Trauerkunde, vom Lande, von den kleinen Städten, aus Berlin herbeigeströmt, um den einzigen Landesvater Einmal noch im Sarge zu betrachten. Es war ein rührender Anblick, die Hülle des Geistes zu sehen, dessen Thaten ewig in der Weltgeschichte leben werden, und welche eher den Gebeinen eines Kindes, als denen eines Mannes ähnlich war; nur das Angesicht bewahrte das letzte augenscheinliche Bild von seiner Größe. Bei dem Anblicke des Übrigen trauete man seinen Augen nicht, daß diese Handvoll Knochen solcher wunderbaren Kraft zum Wohnplatz habe dienen können [1]).

Wahre Trauer füllte alle Herzen; und, wenn auch der Einzelne hie und da Missvergnügen empfunden, wenn auch manches Unbequeme in der Verwaltung gefühlt wurde: jetzt durchbebte das ganze Volk der entsetzliche Schlag eines solchen Verlustes. Ein König war gestorben, der, was er auch Menschliches an sich trug, weit, weit hervorragte über die gewöhnlichen gekrönten Häupter, der, grade so lange, wie sein großer Geistesverwandter, Karl der Große, 46 Jahre am Ruder gesessen, mit einer Kraft, mit einem Blicke,

---

herabhangend aufbewahrt wurde. Da machte der G.=M. v. Hinrichs, von Halle aus, im Julihefte des politischen Journals von 1807 und in v. Archenholtz' Minerva, August 1807 bekannt, daß Friedrich's Degen nicht im Hôtel des Invalides zu Paris sei; der Oberst und Kommandör des v. Rohdichschen Gardegrenadierbataillons v. Hahnefeldt habe, als er bei des Königs Paradesarge die Wache gehabt, seinen Degen an die Stelle des von Friedrich gelegt und diesen genommen: die Witwe des in Schlesien verstorbenen G.=L. v. Hahnefeldt ließ durch den Gouvernementsauditör Wischke in Neiße (Polit. Journal II. S. 855) erwidern, daß des Gen. v. Hinrich Äußerung falsch sei. — 1814 hieß es, Friedrich's Degen habe sich in Paris nicht gefunden; aber er ist wirklich zurückgebracht worden und 1815 hat Blücher Napoleon's, bei Genappe erbeuteten Degen dem Kadettenkorps in Berlin geschenkt.

1) Nähere Beleuchtung der Lebensgeschichte des Freih. v. d. Trenck. Lausanne 1788. S. 28.

Aide de Camp de Napoleon. Edition originale. Paris 1823. p. 73. — Beilage 16. — Nach der Vossischen Zeitung. Berlin 1824 Nr. 189 hat Napoleon auch eine Klingel von dem Tische des großen Königs in Sans-Souci mitgenommen und in seinem Testamente wie die Weckeruhr, seinem Sohne vermacht.

mit einem Willen, wie, solange die Geschichte denkt, wenigen Sterblichen eigen waren. Friedrich war nicht mehr, welcher die Zierde und der Stolz, der Vater und Erzieher, der wohlthätige Freund und Genius seines Volks gewesen: das wusste selbst der Einfältigste, das fühlte selbst der Stumpfsinnigste wohl. In diesem Sinne hatte Preußen eine wahre Landestrauer.

Friedrich hatte schon in der Heiterkeit der frischen Lebenskraft an seine Gruft gedacht und auf den Höhen von Sans-Souci, wo man von der Südostseite des Schlosses sich der schönsten Aussicht freut, bestattet werden wollen [1]), auch in seinem letzten Willen so verordnet [2]). Aber die Gruft auf den Terrassen schien nicht ganz würdig zu sein und der neue König wählte dafür den Platz neben Friedrich Wilhelms des Ersten Ruhestätte unter der Kanzel in der Garnisonkirche zu Potsdam. Dahin setzte sich der Zug den 18. Abends 8 Uhr in Bewegung, begleitet von den Generalen und Offizieren, von dem Magistrate der Stadt und von des verstorbenen Königs Hofstat. Zwei Prediger gingen der Leiche entgegen und begleiteten sie, indem die Orgel: „Dein sind wir, Gott, in Ewigkeit“ mit gedämpften Tönen spielte, bis zum Eingang des Gewölbes [3]).

---

1) S. oben Bd. 1. S. 414.

2) „J'ai vecû en Philosophe, et je veux être enterré comme tel, sans appareil, sans faste, sans Pompe, je ne veux être, ni dissequé, ni embaumé, qu'on m'enterre à Sanssouci au haut des Terrasses, dans une sepulture, que je me suis fait préparer. Le Prince de Nassau Morice a été inhumé de même dans un Bois proche de Cleves.“ (Johann Moritz Fürst von Nassau-Siegen verwaltete als brandenb. Statthalter die Provinz Cleve, machte, um die Hauptstadt Cleve herum viele Verschönerungen an Gartenanlagen; das eine halbe Stunde davon entfernte sogenannte „Berg und Thal“ richtete er nicht nur zu seinem Vergnügen, sondern auch zu seiner Grabesstätte ein. Er starb 1679; sein Leichnam wurde hier zwar beigesetzt; aber bald darauf nach Siegen gebracht).

3) Die umständliche Beschreibung s. bei Kletschke a. a. O. S. 26–29. Es hat jemand folgende Bildnissunterschrift auf den König gemacht: „Hic cujus laus maxima Fridericus II. Borussorum rex, armis Caesar, pace Augustus, in republica gerenda Vespasianus, philosophia Marcus, vita Antoninus, regum exemplum, sine exemplo maximus.“

Der üblichen Gedächtnisspredigt wurde in der ganzen Monarchie die Stelle aus 1. Chronikon 18, 8 zum Grunde gelegt: „Ich habe Dir einen Namen gemacht, wie die Großen auf Erden Namen haben“ [1]). Das feierliche Leichenbegängniss fand den 9. September [2]) in der Garnisonkirche zu Potsdam statt, wobei unter Flöten und Saitenspiel eine lateinische Trauerkantate vom Marquis Lucchesini, von Reichardt in Musik gesetzt, gesungen wurde. Es wurde dieses Ehrenfest grade so eingerichtet, wie es bei Friedrich Wilhelms des Ersten Tode war gehalten worden [3]).

Wie Preußen um seinen Landesvater, so trauerte die Welt um ihren Helden. „Wir wissen, sagt Johannes v. Müller, aus mehreren Provinzen, Republiken und Königreichen, daß, als die so oft fälschlich ausgebreitete Nachricht nun gewiss wurde, von den Thronen bis in die Hütten, von den grauen Zeitgenossen seiner er-

1) Eine „Anzeige der durch den Tod Friedrichs des Zweiten, K. v. Pr. veranlassten Schriften“ findet man in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek. Berlin bei Nicolai 1788. Bd. 80. Stück 1. S. 258–283 und zwar 1) Prosaische Schriften, 2) (68) Poesien. Unter den vielen Leichenpredigten ist die von Niemeyer in Halle bei Weitem die vorzüglichste. — Der Oberkonsistorialrath Sack in Berlin hatte den Auftrag bekommen, eine Notifikazion aufzusetzen, welche gedruckt im ganzen Lande von den Kanzeln abgelesen, und wodurch Friedrich's Tod sowohl, als auch der neue Regirungsantritt den Gemeinden bekannt gemacht werden sollte. — Die Todesnachricht, welche die Berliner Zeitung Sonnabend den 19. enthielt, hatte der Minister v. Hertzberg abgefasst.

2) Die Kaufmannschaft in Breslau hielt am 9. Sept. 1786 ihre Gewölber und Läden verschlossen und versammelte sich in dem großen Sale ihres Zwingerhauses zu einer feierlichen Rede, welchen die Generale und Minister, sammt vielen Standespersonen beiwohnten; s. „Rede, welche am Tage des solennen Leichenbegängnisses des hochseligen König Friedrichs II. in der Versammlung der Breslauischen Kaufmannschaft gehalten worden von dem Hof- und Kriminalrath Berger, als Syndikus der Kaufmannschaft.“ Breslau, den 9. Sept. 1786. 15 S. 8. S. 2.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 8. Nr. 50. S. 141. — Reglement zu dem Leichenbegängnisse Sr. Höchstseligen Majestät Friedrichs des Zweiten K. v. Pr., so zu Potsdam gehalten werden soll. Gegeben zu Berlin, den 3. Sept. 1786. 3 Bogen Folio.

sten Siege bis auf das unmündige Alter, wenige Menschen von einigem Gefühl ohne ganz besondere Rührung das Wort seines Todes nachgesprochen“ [1]); und Göthe schreibt aus Caltanisetta auf Sizilien, den 28. April 1787: „Wir mussten von Friedrich dem Zweiten erzählen, und die Theilnahme der Einwohner an diesem großen Könige war so lebhaft, daß wir seinen Tod verhehlten, um nicht durch eine so unselige Nachricht unsern Wirthen verhasst zu werden“ [2]). — Mit Begeisterung nehmen alle Akademien „Friedrich's Ehre“ [3]) in die Himmelskarten auf [4]). In Paris schreibt Guibert seine schöne Lobschrift und Franklin dankt dem Herrn v. Birkenstock in Wien, daß er dem Unsterblichen ein unvergänglich' Lied gesungen; und so haben Dichter, Redner und Historiker in Friedrich's Leben immer wieder neuen Stoff und Schwung gefunden. — Wird es unsrer treuen Schilderung gelingen, dem Könige die alte Begeisterung zu erneuen und der jungen Welt sein Bild in würdigem Lichte aufzustellen?

---

1) Joh. v. Müller's Sämmtliche Werke. Bd. 9. S. 299 (in der Darstellung des Fürstenbundes). — In Mirabeau-Mauvillon über die preußische Monarchie, neue Bearbeitung, Bd. 1. S. 193 liest man, in der Beschreibung des Tages, an welchem Friedrich starb: „Alles war todtenstill, Niemand war traurig! Alles war beschäftigt, Niemand war betrübt! Nicht ein Bedauern, nicht einen Seufzer, nicht ein Lob bekam man zu hören!“ Aber das ist die grundloseste Unwahrheit, die wir auch nur als solche hier aufführen.

2) Göthe's Werke. Ausgabe letzter Hand. Bd. 28. S. 172.

3) S. oben Bd. 3. S. 288. 479.

4) In Bode's Astronomischem Jahrbuche findet man die Dokumente davon: Jahrbuch 1790 (S. 235. 236) von Euler aus Petersburg den 24. April und 24. Jul 1787; vom Justizrath Bugge in Kopenhagen den 26. Jun 1787; von Lyard im Namen der Londoner Akademie d. Wissensch. den 7. Jun 1787; von Mechain aus Paris den 23. Febr. 1787 und von de la Lande aus Paris den 7. Mai 1787. — Jahrbuch 1791 (S. 255) von de la Lande den 20. Sept. 1787. — Jahrbuch 1793 (S. 127) von de la Lande den 5. Dez. 1789. — Nur der Wiener Astronom Pater Hell ignorirte Friedrich's Ehre; s. Berlinische Monatsschrift. Bd. 16 (1790) S. 544.

Karl August Baron v. Hardenberg, einst dem preußischen State noch viel zu werden bestimmt, überbrachte [1]), als herzoglich braunschweigischer Minister, im Namen seines Herrn, welchen der König zum Vollstrecker seines letzten Willens [2]) gemacht hatte, diese wichtige, von Friedrich selbst, Berlin, den 8. Januar 1769 geschriebene Urkunde, einen neuen Beweis, mit welcher treuen Liebe der entschlafene seltene Mann das Vaterland und die Seinen umfasst und wie er, auch über das Grab hinaus, die Segnungen seiner Wünsche erweitern wollte. Mit diesem Testamente, welches in Gegenwart des neuen Königs, des Prinzen Heinrich, des Prinzen Ferdinand und mehrerer Minister geöffnet wurde, bestellt Friedrich sein Haus bei Zeiten, wie ein sorglich weiser Familienvater. Jede Zeile ist wichtig; von Anfang bis zu Ende herrscht derselbe ruhige Sinn, dieselbe heitere Ergebung — und dabei das hohe Pflichtgefühl für den Stat und dessen Eigenthum, sodaß man nur mit wahrhaft reiner Freude bei diesem heiligen Nachlasse weilt. Es lautet, in getreuer Übersetzung [3]) also:

„Unser Leben ist ein flüchtiger Übergang von dem Augenblicke der Geburt zu dem des Todes. Die Bestimmung des Menschen während dieses kurzen Zeitraums ist, für das Wohl der Gesellschaft, deren Mitglied er ist, zu arbeiten. Seitdem ich zur Handhabung der öffentlichen Geschäfte gelangt bin, habe ich mich mit allen Kräften, welche die Natur mir verliehen hat, und nach Maßgabe meiner geringen Einsichten bestrebt, den Stat, welchen ich die Ehre gehabt habe zu regiren, glücklich und blühend zu machen. Ich habe Gesetze und Gerechtigkeit herrschend sein lassen; ich habe Ordnung

1) Vossische Zeitung. Berlin 1822 den 10. Dez. Nr. 148.

2) Über Friedrich's frühere testamentliche Verfügungen s. oben Bd. 1. S. 260. 449. 450; Bd. 2. S. 281; — Cosmar und Klaproth Statsrath S. 225.

3) Das bis auf die Orthographie genaue Original steht unten, Beilage 17. Es ist zuerst gedruckt worden in Schlözer's Statsanzeigen. Göttingen bei Ruprecht im Oktober 1791. Bd. 17. Heft 64. S. 450-456. — Testament Friedrichs des Zweiten K. v. Pr. vom 8. Jänner 1769. Eine Urkunde von der Denkart und dem Karakter dieses großen Königs. Berlin 1792. 37 S. 8., französische Urschrift und deutsche Übersetzung gegenüber gedruckt.

und Pünktlichkeit in die Finanzen gebracht; ich habe in die Armee jene Mannszucht eingeführt, wodurch sie vor allen übrigen Truppen Europens den Vorrang erhalten hat. Nachdem ich so meine Pflichten gegen den Stat erfüllt habe; würde ich mir unablässig einen Vorwurf machen müssen, wenn ich meine Familienangelegenheiten vernachlässigte. Um also allen Streitigkeiten, die unter meinen nächsten Verwandten über meinen Nachlass sich erheben könnten, vorzubeugen; erkläre ich durch diese feierliche Urkunde meinen letzten Willen:

1) Ich gebe gern und ohne Bedauern diesen Lebenshauch, der mich beseelt, der wohlthätigen Natur, die mir ihn geliehen hat, meinen Körper aber den Elementen, aus welchen er zusammengesetzt ist, zurück. Ich habe als Philosoph gelebt und will auch als solcher begraben werden, ohne Prunk, ohne Pracht, ohne Pomp. Ich mag weder geöffnet, noch einbalsamirt werden. Man setze mich in Sans-Souci oben auf den Terrassen in eine Gruft, die ich mir habe bereiten lassen. Sollte ich im Kriege, oder auf der Reise sterben; so begrabe man mich an dem ersten dem besten Orte, und lasse mich hernach zur Winterszeit nach Sans-Souci an den bezeichneten Ort bringen.

2) Ich überlasse meinem lieben Neffen, Friedrich Wilhelm, als erstem Thronfolger, das Königreich Preußen, die Provinzen [1]),

1) Der große Kurfürst war der letzte hohenzollersche Regent in Brandenburg-Preußen, welcher seine nachgeborenen Söhne mit Land und Leuten versorgte, indem er z. B. den ältesten Sohn aus der zweiten Ehe, Philipp Wilhelm [1]) mit der Markgrafschaft Schwedt und mit verschiedenen Domänenämtern ausstattete. Friedrich der Gr. beabsichtigte, auch durch die 1752 erneuerten Hausgesetze [2]), das Zusammenhalten der gesammten Landeskraft. Darum kassirte er auch 1771 das Testament des zweiten, eben damals den 4. Mai verstorbenen Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt, welchem sein Bruder Heinrich Friedrich, als der letzte Markgraf von Schwedt folgte. Denn als derselbe den 12. Dez. 1788 ohne männliche Leibeserben starb; so nahm Fr. Wilh. 2. von der Herrschaft Besitz. Mit des großen Königs Bruder, dem Prinzen Heinrich, fand der König sich, wegen dessen Ansprüchen, ab; und die Prinzessinnen der Markgrafen von

1) Starb den 19. Dez. 1711.

2) S. oben Bd. 1. S. 406.

Städte, Schlösser, Forts, Festungen, alle Munizion, Arsenäle, die von mir eroberten oder ererbten Länder, alle Edelgesteine der Krone, die Gold- und Silberservice, die in Berlin sind, meine Landhäuser, Bibliothek, Münzkabinet, Bildergallerie, Gärten u. s. w. Auch überlasse ich ihm außerdem den Schatz, in dem Zustande, in welchem er sich an meinem Sterbetage befinden wird, als ein dem State zugehöriges Gut, daß nur zur Vertheidigung oder zur Unterstützung des Volks angewandt werden darf [1]).

3) Sollte sich's nach meinem Tode zeigen, daß ich einige kleine Schulden hinterlasse, an deren Zahlung mich der Tod gehindert, so soll mein Neffe sie entrichten. Das ist mein Wille.

4) Der Königinn meiner Gemalinn vermache ich zu den Einkünften, die sie schon beziehet, noch jährlich 10,000 Thlr. als Zulage, zwei Fass Wein jährlich, freies Holz und Wildpret für ihre Tafel. So hat die Königinn versprochen, meinen Neffen zu ihrem Erben einzusetzen. Da sich übrigens kein schicklicher Ort findet, ihr denselben zur Residenz anzuweisen; so mag es Stettin dem Namen

---

Schwedt, welche nun zu erben begehrten, erlangten nichts, indem eine vom Könige für diese Rechtssache ernannte Behörde dem Könige die Herrschaft rechtlich zusprach [1]). Markgraf Friedrichs drei Töchter von der Prinzess Sophie Dorothee Marie sind in Friedrich's Testamente unter Nr. 14. 21. 23 bedacht; Markgraf Heinrich dagegen (welchen der König nach der Schlacht von Molwitz nach Hause schickte) und seine beiden Töchter, die Äbtissinn von Herford und die Fürstinn von Dessau haben nichts geerbt.

2) „Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'État; il lui doit compte de l'usage qu'il fait des impôts; il les lève, afin de pouvoir défendre l'Etat par le moyen des troupes qu'il entretient, afin de soutenir la dignité dont il est revêtu, de récompenser les services et le mérite, d'établir en quelque sorte un équilibre entre les riches et les obérés, de soulager les malheureux en tout genre et de toute espèce; afin de mettre de la magnificence en tout ce qui intéresse le corps de l'État en général. Si le souverain a l'esprit éclairé et le coeur droit, il dirigera toutes ses dépenses à l'utilité du public, et au plus grand avantage de ses peuples.“ Oeuvres de Fr. II. publiées du vivant de l'Auteur. A Berlin 1789. T. 1. p. 218.

1) Acta Archivi.

nach sein. Doch fordere ich zugleich von meinem Neffen, ihr eine standesmäßige Wohnung im Berliner Schlosse frei zu lassen; auch wird er ihr jene Hochachtung beweisen, die ihr, als der Witwe seines Oheims, und als einer Fürstinn, die nie vom Tugendpfade abgewichen, gebühret.

5) Nun zur Alodialverlassenschaft. Ich bin nie, weder geizig, noch reich gewesen, und habe folglich auch nicht viel eigenes Vermögen, worüber ich disponiren kann. Ich habe die Einkünfte des Stats immer als die Bundeslade betrachtet, welche keine unheilige Hand berühren durfte. Ich habe die öffentlichen Einkünfte nie zu meinem besondern Nutzen verwendet. Meine Ausgaben haben nie in einem Jahre 220,000 Thaler überstiegen. Auch lässt mir meine Statsverwaltung ein ruhiges Gewissen, und ich scheue mich nicht, öffentlich Rechenschaft davon abzulegen.

6) Mein Neffe Friedrich Wilhelm soll Universalerbe meines Vermögens sein, unter der Bedingung, daß er folgende Legate zahle:

7) Meiner Schwester von Anspach [1]) eine Dose, zehntausend Thaler werth, die sich in meiner Schatulle befindet, und ein Porzellanservice aus der Berliner Fabrik.

8) Meiner Schwester zu Braunschweig [2]) 50,000 Thaler und mein silbernes, auf Weinstockart gearbeitetes Service, nebst einem schönen Wagen.

9) Meinem Bruder Heinrich [3]) 200,000 Thaler, 50 Anthal [4]) Tokaier und den schönen Lüstre von Bergkrystall zu Potsdam, den Ring mit dem grünen Diamanten, den ich trage, zwei Handpferde sammt ihren Schabracken und einen Zug preußischer Pferde.

10) Der Prinzeß Wilhelmine von Hessen [5]), seiner Gemalinn,

---

1) Friederike Luise Markgräfinn von Anspach starb den 4. Febr. 1784.

2) Philippine Charlotte von Braunschweig starb den 18. Febr. 1801.

3) Prinz Heinrich starb den 3. August 1802 in Rheinsberg.

4) Anthal ist ein ungarisches Weinmaß und bedeutet etwa soviel als ein Eimer. Wie viel ein Anthal Tokaier damals werth gewesen, ersieht man aus folgender Rechnung: „Wegen der 40 Anthal Ungarische Weine, so vor Se. Königl. Majestät in Ungarn erkaufet worden, seynd an den Etats-Min. Graf Münchow bezahlet worden 6875 Thlr.“

5) Starb den 8. Okt. 1808.

6000 Thaler Einkünfte, die ich von einem in der Tabackspachtung angelegten Kapital beziehe.

11) Meiner Schwester der Königinn von Schweden[1]) eine goldene Dose, 10,000 Thaler werth, 20 Anthal Tokaier und ein Gemälde von Pesne, das im Schlosse von Sans-Souci hangt und ich von Algarotti bekommen habe[2]).

12) Meiner Schwester Amalie[3]) 10,000 Thaler Einkünfte von dem Kapital, so auf den Taback angelegt ist, eine Dose aus meiner Schatulle, 10,000 Thaler werth, 20 Anthal Tokaier und das silberne Geschirr, worauf meine Adjutanten speisen.

13) Meinem Bruder Ferdinand[4]) 50,000 Thaler, 50 Anthal Tokaier, einen Galawagen mit Zug, und Allem, was dazu gehört.

14) Seiner Gemalinn, meiner Nichte[5]), 10,000 Thaler Einkünfte von dem Gelde, welches in die Tabackspachtung geliehen ist, und eine Dose mit Brillanten besetzt.

15) Meiner Nichte der Prinzeß von Oranien[6]) ein Berliner Porzellanservice, eine Dose 10,000 Thaler werth, 40 Anthal Tokaier und einen Galawagen sammt einem Zuge preußischer Pferde.

16) Meiner Nichte der Herzoginn von Württemberg[7]) eine Tabatiere, 6000 Thaler werth, 20 Anthal Tokaier, einen offenen Wagen sammt einem Zuge preußischer Pferde.

17) Meinem Neffen dem Markgrafen von Anspach[8]) vermache ich einen gelben Diamanten, zwei meiner besten Handpferde sammt Sattel und Zeug und 30 Anthal Tokaier.

---

1) Starb den 16. Jul 1782.

2) S. oben S. 188.

3) Starb den 30. März 1787.

4) Starb den 2. Mai 1813.

5) Anna Elisabeth Luise starb 1820 den 10. Febr.

6) Starb den 12. Jun 1820; s. oben S. 144.

7) Starb den 6. April 1780; s. oben S. 149. Anm. 3.

8) Alexander, geb. 1736; sukzedirte in Anspach 1757, in Baireuth 1769; resignirte 1791 den 1. Jun auf beide Fürstenthümer und starb den 5. Januar 1806 zu Benham in Berkshire.

18) Meinem Neffen dem Erbprinzen von Braunschweig [1]) zwei Engländer sammt Sattel und Zeug und 10 Anthal Tokaier.

19) Meinem Neffen dem Prinzen Friedrich [2]) von Braunschweig 10,000 Thaler.

20) Meinem Neffen dem Prinzen Wilhelm [3]) von Braunschweig 10,000 Thaler.

21) Meiner Nichte von Schwedt, Gemalinn des Prinzen von Württemberg [4]) 20,000 Thaler und eine mit Brillanten besetzte Dose.

22) Und ihrem Gemal [5]) zwei meiner Handpferde sammt Sattel und Zeug und 20 Anthal Tokaier.

23) Meiner Nichte der Prinzeß Philippine von Schwedt [6]) 10,000 Thaler.

24) Dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig [7]), meinem Schwager, den ich jederzeit hochschätzte, eine mit Brillanten besetzte Dose und 20 Anthal Tokaier.

25) Ich empfehle meinem Thronerben mit aller Wärme der Zuneigung, deren ich fähig bin, jene braven Offiziere, welche unter meiner Anführung den Krieg mitgemacht haben. Ich bitte ihn, auch besonders für diejenigen Offiziere Sorge zu tragen, die in meinem Gefolge gewesen sind; daß er keinen derselben verabschiede, daß keiner von ihnen, mit Krankheit beladen, im Elende umkomme. Er wird geschickte Kriegesmänner und überhaupt Leute an ihnen finden, welche Beweise von ihren Einsichten, von ihrer Tapferkeit, Ergebenheit und Treue abgelegt haben.

---

1) Karl Wilh. Ferdin., geb. 1735; sukz. 1780; starb den 9. Nov. 1806 zu Ottensen bei Hamburg.

2) Geb. 1740; Herzog von Braunschweig-Öls; starb in Weimar 1805 den 8. Okt.

3) S. oben S. 19. Anm. 2.

4) Friederike Dorothee Sophie, geb. 1736, starb den 9. März 1798.

5) Friedrich Eugen starb den 23. Dez. 1797.

6) Diese Prinzeß vermälte sich den 10. Januar 1773 mit Landgraf Friedrich 2. von Hessen-Kassel und starb den 1. Mai 1800 als Witwe in Berlin.

7) S. oben Bd. 2. S. 356. 357.

26) Ich empfehle demselben auch meine Geheimen Sekretäre, sowie alle Diejenigen, welche in meinem Kabinette gearbeitet haben. Sie besitzen Gewandtheit in den Geschäften und können ihm bei seinem Regirungsantritte über viele Dinge Aufschluss geben, wovon nur sie Kenntniss haben, und wovon selbst die Minister nichts wissen.

27) Auf gleiche Weise empfehle ich ihm Alle, die mich bedient haben, sowie meine Kammerdiener. Ich vermache für Zeysing [1]), in Rücksicht seiner ausgezeichneten Treue, 2000 Thaler; und 500 Thaler für meine Garderobediener; und ich schmeichle mir, man werde ihnen ihre Pensionen so lange lassen, bis man sie anders schicklich versorgt hat.

28) Einem jeden Stabsoffiziere von meinem Regiment und von Lestwitz, wie auch von der Garde du Corps [2]) vermache ich eine goldene Denkmünze, die bei Gelegenheit unserer glücklichen Waffen und der Vortheile, die unsere Truppen unter meiner Anführung erhalten haben, geprägt worden sind. Jedem Soldaten von diesen vier Bataillons vermache ich zwei Thaler, und eben soviel einem jeden von der Garde du Corps.

29) Sollte ich vor meinem Tode noch ein von mir eigenhändig geschriebenes und unterzeichnetes Kodizill beifügen; so soll es mit diesem Testamente gleiche Kraft und gleiche Gültigkeit haben.

30) Stirbt einer meiner Legatarien vor mir; so ist das Legat vernichtet.

31) Sterbe ich auf einem Feldzuge; so ist mein Universalerbe nicht gehalten, die Vermächtnisse auszuzahlen, bis nach hergestellter Ruhe. Während des Krieges hat niemand das Recht, etwas zu fordern.

32) Ich empfehle meinem Nachfolger ferner, sein Geblüt auch in den Personen seiner Oheime, Tanten und übrigen Anverwandten

---

1) Der Geh.-Kämmerier Zeysing lebte noch 1790; s. Büschings Zuverlässige Beiträge. Histor. Anhang. S. 31.

2) 1) Das Regiment Garde oder des Königs Regiment, s. Stammliste für d. J. 1806. S. 59-63; 2) Der Oberst v. Lestwitz war Chef des Grenadiergardebataillons, s. Stammliste S. 37-40; 3) Vom Regiment Garde du Corps war im J. 1769 noch der Ob. v. Wakenitz Kommandör, s. Stammliste S. 220-223.

zu ehren. Das Ohngefähr, welches bei der Bestimmung der Menschen obwaltet, bestimmt auch die Erstgeburt: und darum, daß man König ist, ist man nicht mehr werth, als die übrigen. Ich empfehle allen meinen Verwandten, in gutem Einverständnisse zu leben und nicht zu vergessen, im Nothfalle ihr persönliches Interesse dem Wohl des Vaterlandes und dem Vortheile des States aufzuopfern.

Meine letzten Wünsche in dem Augenblicke, wo ich den letzten Hauch von mir geben werde, werden für die Glückseligkeit meines Reiches sein. Möchte es doch stets mit Gerechtigkeit, Weisheit und Nachdruck regirt werden, möchte es durch die Milde seiner Gesetze der glücklichste, möchte es in Rücksicht auf die Finanzen der am besten verwaltete, möchte es durch ein Heer, das nur nach Ehre und edlem Ruhme strebt, der am tapfersten vertheidigte Stat sein; o, möchte es doch in höchster Blüte bis an das Ende der Zeit fortdauern!"

33) Den regirenden Herzog Karl von Braunschweig ernenne ich zum Vollstrecker dieses meines letzten Willens. Von seiner Freundschaft, Aufrichtigkeit und Redlichkeit erwarte ich die Vollziehung desselben."

Mit solchen Wünschen flog die große Seele ihrer höheren Bestimmung entgegen, zufrieden, das irdische Vaterland dem Thronfolger in blühendem Stande zu hinterlassen. Friedrich's Name aber, und die Stätte, wo er gelebt und wo er ruht, sind historische Heiligthümer geworden, bei welchen die Größe gern dem Großen huldigt, der aufstrebende Muth die Weihe und das Unglück Zuspruch sucht. Wie einst über des heiligen Petrus Grabe Kaiser Karl und Pabst Hadrian in Rom den Bund der Freundschaft schwuren[1]); so hat in der Nacht vom 4. November 1805 der Kaiser Alexander seinem Freunde Friedrich Wilhelm und der Königinn Luise über des Königs Grabe Lebewohl gesagt[2]) und Napoleon bei demselben den

1) Im Jahre 774.

2) Den Potsdamer geheimen Vertrag vom 3. Nov. 1805 hat zuerst Pölitz in dem Leben Friedrich Augusts Königs von Sachsen. Leipz. 1830. Thl. 1. S. 266 bekannt gemacht.

25. Oktober 1806 geweilt [1]), nachdem er den Tag zuvor in Friedrich's Arbeitszimmer in Sans-Souci zu seinem Gefolge gesagt: „Messieurs, c'est un endroit, qui mérite notre respéct!" — Und als Napoleon die Königinn **Luise**, den 5. Jul 1807, wenig ritterlich fragte: „Wie konnten Sie es denn wagen, mit mir Krieg anzufangen; da antwortete die erhabene Frau: „Sire, il étoit permis à la gloire de Frédéric, de nous tromper sur nos moyens, si toutefois nous nous sommes trompés!" [2]). Friedrich Wilhelm der Dritte aber sprach 1813 zu seinem Volke: „**Erinnert Euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürsten, an den großen Friedrich**;" und wenn einst (was Gott verhüte!) abermals Fehrbellin und Leuthen, Culm und Bar sur Aube kräftiges Vertrauen leihen müssen; so möge Preußen, seiner großen geistigen Bestimmung, seines unbedingten Fortschritt's eingedenk, den drei großen Zeiten eine vierte würdig beizufügen wissen! —

1) Zu Horace **Vernet's** Meisterwerken gehört „**Napoleon's Besuch an der Grabstätte Friedrich's des Großen in Potsdam.**"

2) Die Königinn Luise. Der preußischen Nazion gewidmet (von Frau v. **Berg**) (o. O.) 1814. S. 67.

Digitized by Google

Achtes Buch.

Statistische Uebersicht.

„Auch das Räderwerk an den Statsmaschinen altert.“

Digitized by Google

Statistische Übersicht.

1. Land und Leute. — Einkünfte. — Schatz.

Der Minister v. Hertzberg giebt in den beiden Abhandlungen, welche er den 27. Januar 1785 und den 25. Januar 1787 in der Akademie der Wissenschaften vorgelesen, eine Zahlenübersicht von dem allmäligen Anwachsen des preußischen Stats seit dem Jahre 1700. Nach derselben wurden 1740 gezählt 87,000 Geburten, 78,000 Todesfälle und 21,000 Trauungen [1]); im Jahre 1786 dagegen 211,188 Geburten, 161,827 Todesfälle und 45,259 Trauungen [2]). Wenn man, nach den damals gewöhnlichen Annahmen der politischen Arithmetik [3]), die Zahl der Geburten mit 26, oder die der

---

1) Huit Dissertations que Mr. le Comte de Hertzberg a lues dans les assemblées publiques de l'Académie de Berlin, tenues pour l'anniversaire du Roi Frédéric II. dans les années 1780 - 1787 [1]). Berlin 1787 chez Decker (316 p. gr. 8.) p. 205.

2) a. a. O. p. 275.

3) S. Süßmilch's berühmtes Werk „Die Göttliche Ordnung, in der Veränderung des menschlichen Geschlechts." 4. Ausgabe. Thl. 1. S. 100. Gegenwärtig wird, nach der politischen Arithmetik, im preußischen State auf $23\frac{1}{2}$ Lebende 1 Kind geboren, von 37 Lebenden stirbt ein Mensch und die jährliche Vermehrung der Volksmenge beträgt durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ p. C. — Nach Villermé's Untersuchungen über die Bevölkerung von Paris stirbt jetzt in Paris nur der 32. Mensch, während im 17. Jahrh. Einer auf 25 oder 26, im 14. Jahrh. Einer auf 16 oder 17 starb; Mémoire lu à l'Académie des sciences le 29. Nov. 1824.

1) Ähnlich diesen Hertzbergschen Abhandlungen erschien, wenige Jahre nach Friedrich's Tode, Kaiser Leopold's Governo della Toscana, eine Darstellung der ganzen Statsverwaltung Toskana's von 1765 bis 1790.

Todesfälle mit 36, oder die der Trauungen mit 99 multiplizirt; so giebt das auf alle drei Arten ungefähr 5½ Million Einwohner für den ganzen preußischen Stat bei Friedrichs Tode. Rechnet man dazu den gesammten Kriegesstand, d. h. Soldaten, Knechte, Frauen, Kinder, wenigstens 400,000 Köpfe; so bekommt man etwa sechs Millionen Einwohner überhaupt. Eben das ergeben die vom Bürger- und vom Soldaten-Stande gemachten Zählungen; und in dem Briefe an Voltaire vom 11. Oktober 1777 giebt der König die Einwohnerzahl seines Stats auf 5,200,000 Menschen an [1]). Diese lebten auf 22,824 Dörfern, auf 464 Ämtern, in 41 Flecken, 584 Städten, 11 Domkapiteln, 51 Kollegiatstiftern, 150 Mönchsklöstern und 81 Nonnenklöstern [2]).

Als Friedrich den Thron bestieg, machte die ganze Bevölkerung nur 2,240,000 Köpfe in 12,317 Dörfern, 34 Flecken und 368 Städten; und Friedrich Wilhelm der Erste fand bei seinem Regirungsantritte nur 1,730,988 Seelen vor [3]). Dagegen hat die letzte Zählung der Einwohner des preußischen Stats am Ende des Jahres 1831 (mit Einschluss des Militärs) eine Bevölkerung von 13,038,960 Menschen, auf einem Flächenraume von 5062^{54} geographischen Quadratmeilen ergeben [4]).

Der König sagt, die Bevölkerung habe bei seiner Thronbesteigung gegen 3 Millionen Seelen betragen; aber, diese Annahme ist zu hoch [5]). Mit Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen erwarb

---

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 352.

2) (Leopold Krug) Annalen der Preußischen Statswirthschaft und Statistik. Bd. 2. S. 33.

3) Büsching's Zuverlässige Nachrichten S. 12.

4) Das Resultat der vorletzten Zählung, am Ende des J. 1828, s. oben Bd. 3. S. 428. Anm. 1.

5) Oeuvres posth. T 1. p. 26: „A la mort de Fréderic Guillaume la population dans toutes les provinces pouvoit aller à trois Millions d'ames.“ — Genau konnte der König nicht unterrichtet sein, da seine Vorgänger nicht hatten Listen anfertigen lassen. Darum sagt eine Anmerkung zu seiner Angabe unter dem Texte, das sei eine runde Zahl und die Einwohnerzahl habe 1740 nur 2,240,000 Personen betragen. Dasselbe sagt v. Hertzberg in den Huit Dissertations p. 208. 275; und Süßmilch in der Göttlichen Ordnung Thl. 1. S. 100 (der

der König sich zwei Millionen Einwohner, sodaß die alten Provinzen von 1740 an bis 1786 sich, trotz der Kriege, um 1,770,000 Menschen vermehrt, das heißt fast verdoppelt haben [1]).

Die Größe der Oberfläche des preußischen Stats wird sehr verschieden angegeben. v. Hertzberg theilt in der Abhandlung von 1785 diejenige mit [2]), welche Ösfeld, Schultze, Büsching und Major v. Schubart nach den besten Spezialkarten berechnet haben, nämlich für

die Provinz	Quadrat-Meilen.	auf welche (1784) kamen:		
		Trauungen.	Geburten.	Todesfälle.
Ostpreußen	753	7,240	37,174	22,131
Westpreußen	631	5,410	27,134	15,669
Schlesien	640	12,809	65,348	48,458
Kurmark Brandenburg	444	5,020	22,755	18,349
Neumark Brandenburg	220	1,869	8,836	6,235
Pommern, Lauenburg und Bütow	507	3,089	15,635	12,110
Magdeburg	104	1,902	8,874	7,054
Halberstadt	32	626	2,878	2,328
Hohnstein	8	162	748	516
Quedlinburg	2	70	349	378
Minden und Ravensberg	51	1,198	5,340	4,754
Tecklenburg	5	163	597	506
Lingen	8	225	686	665
Meurs	6	203	722	631
Geldern	24	419	1,830	1,744
Kleve und Mark	96	1,875	7,802	6,284
Ostfriesland	54	815	3,128	3,188
Neuschatel und Vallengin	15	341	1,277	1,040
Überhaupt	3600	43,436	211,113	152,040

4. Ausgabe) giebt allen alten Provinzen des preußischen Stats um das J. 1750 erst 2,836,800 Einwohner; s. Büsching's Zuverl. Beitr. S. 13.

1) Graf Hertzberg a. a. O. p. 203.

2) a. a. O. p. 206.

Durchschnittlich kamen im Jahre 1786 im ganzen preußischen State auf die Quadratmeile 1667 Menschen (gegenwärtig über 2500); aber, bei der in den verschiedenen Provinzen sehr verschiedenen Fruchtbarkeit stellte sich das Verhältniss so, daß

in Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen	auf	Eine	Q.-M.	3100	Menschen	kamen,
in Halberstadt	»	»	»	3100	»	»
in Neufchatel	»	»	»	2700	»	»
in Magdeburg	»	»	»	2400	»	»
in Schlesien	»	»	»	2300	»	»
in Kleve, Geldern, Mark u. Meurs	»	»	»	2200	»	»
in Ostfriesland	»	»	»	1800	»	»
in der Kurmark	»	»	»	1660	»	»
in Ostpreußen	»	»	»	1200	»	»
in der Neumark	»	»	»	1100	»	»
in Pommern	»	»	»	900	»	»
in Westpreußen	»	»	»	800	»	»[1]).

Über Friedrich's **Einnahme**, wie über seinen **Schatz** sind zum Theil ganz lächerliche Angaben ausgesprochen worden. de Beaumont z. B. berechnet in der Encyclopédie, unter dem Artikel Finances de Prusse, die Einkünfte des preußischen Stats zu Friedrich's Zeiten auf 46 Millionen Thaler. Aber, das Wahre ist, daß die Grundsteuer etwas über 6½ Millionen, die Regie sammt den Zöllen 5½ Millionen, die Domänen und Forsten 10 Millionen jährlich eintrugen.

Eben soviel etwa giebt der König selbst, im Großen und Ganzen, gelegentlich an; er sagt nämlich, daß bei dem Tode seines Vaters die Statseinkünfte jährlich betragen haben 7,400,000 Thlr. [2]), daß Schlesien die Einkünfte vermehrt um 3,600,000 Thlr. [3]), daß die Statseinkünfte (Schlesien und Ostfriesland ungerechnet) 1756

1) Le Comte de Hertzberg Huit Dissertations. p. 209.

2) Oeuvres posth. T. 1. p. 25; — Büsching's Zuverlässige Beiträge S. 317.

3) Oeuvres posth. T. 1. p. 215.

(ohne einen Heller neue Auflagen) sich vergrößert um 1,200,000 Thlr. [1]), daß Westpreußen 2,000,000 Thlr. [2]), die Bank, Akzise und Taback über 3,000,000 Thaler, das Salzmonopol 1,540,000 Thlr., Ostfriesland etwas über 300,000 Thaler eingebracht [2]), was überhaupt 19,040,000 Thaler beträgt.

Über den Ertrag der einzelnen Provinzen wissen wir nur, daß

Ost [3]) und Westpreußen	eingetragen	4,000,000 Thlr.
Schlesien, außer den etatsmäßigen 3,600,000 Thalern noch 13, bis 14,00,000 Thlr. unter verschiedenen Rubriken; also überhaupt	- -	5,000,000 -
Kurmark Brandenburg	- -	3,300,000 -
Halberstadt, ohne Hohnstein, an reinem Ertrage	- -	418,000 -
Geldern, reine Einkünfte	- -	115,000 -
Tecklenburg und Lingen	- -	122,734 -
Minden und Ravensberg	- -	182,178 - [4])

Nach den Annalen der preußischen Statswirthschaft und Statistik [5]) war der Ertrag der Kontribuzionsrevenuen, zufolge des Etats von 177$\frac{7}{8}$, welcher sich, da die Kontribuzion dem größten Theile nach für immer bestimmt war, in späteren Etats nicht bedeutend anders gestellt haben wird, folgender:

---

1) a. a. O. T. 3. p. 19.

2) a. a. O. T. 5. p. 160.

3) Nach Haigold in dem Neu veränderten Russland (II. 6.) hat Ostpreußen in der Zeit, da es im siebenj. Kr. von 1758 an unter russischer Gewalt gewesen, eine jährliche Einnahme von 1,878,197 Thlr. 22 Gr. 2$\frac{1}{2}$ Pf. gebracht, und ist, nach Abzug der etatsmäßigen Ausgaben, zur Disposition der General-Krieges- und Domainenkasse 1,535,687 Thlr. 4 Gr. 17$\frac{1}{2}$ Pf. verblieben. Bock Naturgesch. v. Pr. Thl. 1. S. 739; — Büsching's Zuverlässige Beiträge. S. 323.

4) Büsching's Zuverlässige Beiträge. S. 324.

5) (Leopold Krug) Annalen der Preußischen Statswirthschaft und Statistik. Halle u. Leipzig in der Russchen Buchhandlung 1804 u. 1805. (2 Bände gr. 8. im Ganzen) Bd. 2. S. 33.

Ostpreußen und Lithauen . .	gaben	900,141	Thlr.	13	Gr.	5	Pf.
Westpreußen	.	714,240	.	17	.	8	.
Pommern	.	396,214	.	22	.	—	.
Neumark	.	205,028	.	9	.	—	.
Kurmark	.	1,181,605	.	6	.	—	.
Magdeburg und Mansfeld .	.	526,314	.	5	.	—	.
Halberstadt und Wernigerode.	.	201,203	.	9	.	8	.
Hohnstein	.	22,158	.	11	.	4	.
Minden und Ravensberg . .	.	210,465	.	11	.	3	.
Tecklenburg und Lingen . . .	.	42,144	.	11	.	2	.
Ostfriesland	.	47,891	.	19	.	—	.
Mark	.	136,048	.	11	.	—	.
Kleve	.	179,017	.	2	.	—	.
Meurs	.	19,124	.	18	.	—	.
Geldern	.	76,407	.	6	.	—	.
Schlesien	.	1,974,058	.	9	.	—	.
Lehn- u. Ritter-Pferdegelder	.	65,000	.	—	.	—	.
	Überhaupt	6,897,064	Thlr.	13	Gr.	6	Pf.

In den „Beobachtungen und Betrachtungen über die preußischen Staten,“ welche Büsching im Jahre 1779 dem Könige zuschickte und welche von demselben sehr gnädig aufgenommen wurden, berechnete der Verfasser, daß der Stat etwa 5 Millionen Zivileinwohner zähle und nahm an, daß jeder Kopf dem Könige jährlich 4 Thlr. einbringe, also täglich 3⅛ Pf.[1]). Vielleicht dürfte indessen diese jährliche Abgabe auf den einzelnen Menschen noch etwas geringer gewesen sein. Denn sollte auch die gesammte Einnahme 1786 sich bis auf 22 Millionen Thaler belaufen haben[2]); so muss man wohl

1) Büsching's Zuverlässige Beiträge. S. 320. 321. — Gegenwärtig haben die 13 Millionen Einwohner des preußischen Stats von der reinen Gesammteinnahme der Regirung, welche 51,287,000 Thlr. beträgt[1]), 43,351,000 Thlr.[1]) und an Hebungskosten 3,500,000 Thlr. aufzubringen, was auf den Kopf jährlich im Durchschnitt etwa 3¾ Thlr. wirkliche Auflage beträgt.

2) Benzenberg in seiner Darstellung des Preußischen Akzisewesens (Neue Pommersche Provinzialblätter. Stettin 1827. Bd. 1. Heft 2.

1) Berliner Zeitung vom 5. März 1832. Nr. 55. Außerordentliche Beilage.

bedenken, daß darin namhafte Summen, z. B. von den Domänen und Forsten stecken, welche nicht als Abgaben angesehen werden können und daß indirekt auch das zahlreiche Militärpersonal mit beisteuern helfen.

Wenn nun Friedrich's Einnahmen am Ende seiner Regirung etwa 22 Millionen Thaler jährlich betragen haben; so leuchtet wohl von selbst ein, daß von de Beaumont's lächerlicher Größe des Schatzes unmöglich die Rede sein könne; auch Büsching's 110 Millionen[1]) scheinen uns sehr übertrieben. Der Etatsrath v. Schirach,

S. 317) giebt „aus sehr guter Quelle"[1]), folgenden Einnahme-Etat von 1778 und 1779.

1)	Direkte Abgaben, Grundsteuer rc.	5,000,000	Thlr.
2)	Domänenkassen.	9,068,812	=
3)	Akzisekassen	4,855,999	=
4)	Gener. Akzise= und Zollgelder=Überschuss an die Disposizionskasse	375,422	=
5)	Überschuss von der Regie	1,000,000	=
6)	Obersalzkasse	1,338,966	=
7)	Forstkasse.	629,156	=
8)	Nutzholzadministrazion	100,000	=
9)	Chargenkasse	11,737	=
10)	Postkasse.	885,134	=
11)	Berg= und Hüttenkasse.	279,611	=
12)	Münzkasse	200,000	=
13)	Tabacksadministrazion	1,200,000	=
14)	Bankokasse	137,000	=
15)	Seehandlungskasse	200,000	=
16)	Porzellankasse	50,000	=
17)	Transitokasse, zur Disposizionskasse eingehend .	128,743	=
18)	Fabrikensteuerkasse.	179,555	=
19)	Überschuss aus allen General=Domänen=, Krieges= und Bergwerkskassen, zur Disposizionskasse eingehend	26,812	=
20)	Stempelkasse	306,392	=
21)	Accise=Kassen=, Plombage und Zettelgelder . .	283,143	=
	In Allem	26,256,965	Thlr.

1) Charakter. S. 209.

1) Wir möchten diese Quelle gern näher kennen; denn 26 Millionen für das Kriegesjahr scheint uns sehr bedenklich.

welcher in seinem politischen Journal [1]) den Schatz des großen Königs aus vermeintlich offiziellen Quellen zu 103 Millionen Thlr. in barem Gelde angab, fand an Nicolai eine gründliche Widerlegung [2]).

Vor Einführung der Regie war an einen Schatz gar nicht zu denken; sollte der König seitdem aber auch jährlich 2 Millionen rein zurückgelegt haben; so gäbe das immer erst 40 Millionen. Es ist indess möglich, daß Lombard [3]) mit 72 Millionen (an deren Stelle König Friedrich Wilhelm der Zweite 28, oder gar 49 Millionen Thaler Schulden zurückgelassen [4])), der Wahrheit näher kommt, obgleich eine zuverlässigere Berechnung derselben immer wünschenswerth bleiben muss.

Will man den Gegenstand etwas sicherer erwägen; so muss man allerlei wohl in's Auge fassen, nämlich: 13 Millionen kostete jährlich die Unterhaltung des Heeres [5]); in den Misswachsjahren 1771 und 1772 erlitten die Kassen, nach des Königs Angabe [6]), bloß bei

1) Altona 1804. Junistück. S. 523.

2) Neue Berlin. Monatsschrift. 1804. Oktober. S. 282.

3) Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807. Nouvelle édition. Francfort et Leipzic 1808. p. 16.

4) Nach Lombard a. a. O. 28 Millionen; nach Fr. v. Raumer's Historischem Taschenbuch. Leipzig bei Brockhaus. Erster Jahrgang. 1830. S. 420 (in der am 16. Nov. 1822 von Fr. v. R. gehaltenen Rede) heißt es: Friedrich Wilhelm der 3. habe bei Antritt seiner Regirung 49 Millionen Thaler Schulden gefunden, wovon 1806 bereits 23 Millionen getilgt waren. — Nach den Verordnungen vom 21. Dez. 1824 und vom 22. April 1827 ist die Quantität des preußischen Papiergeldes auf 17,242,347 Thaler festgesetzt; und in dem „Allgemeinen Etat der Stats-Einnahmen und Ausgaben für das J. 1832 (nach welchem der Reinertrag der Einnahmen und die Ausgaben gleich viel, 51,287,000 Thlr. betragen) sind 10,890,000 Thlr. zur Verzinsung und zur Tilgung der Statsschulden angesetzt. Berliner Zeitung vom 5. März 1832. Nr. 55.

5) „Zur Unterhaltung dieses Heeres wurden, nach abweichenden Angaben verschiedener Schriftsteller, 11 bis 13 Millionen, folglich nahe an ⅔ des damals etwa 18 bis 20 Millionen betragenden gesammten Statseinkommens verwendet" (v. Boyen) Darstellung der Grundsätze der alten und gegenwärtigen Preußischen Kriegsverfassung. Berlin im Mai 1817. (Als Handschrift lithographirt) S. 2.

6) Oeuvres posth. T. 5. p. 148.

der Akzise, einen Ausfall von 500,000 Thlr. — Der baiersche Erbfolgekrieg kostete 29 Millionen, ohne was die Kassen litten, da die Armee den Sold in der Fremde verzehrte. — Auf die Verbesserung des Landes wandte der König seit dem Jahre 1763, nach des Ministers v. Hertzberg detaillirter Berechnung [1]), 24,399,838 Thlr. an Geschenken, Erlassungen, Unterstützungen, Vergütigungen und Unternehmungen, welche Geld in Umlauf setzten; — in und um Potsdam allein hat der König 10,573,079 Thlr. verbaut [2]); — die Festungsbauten haben (seit 1763) sechs Millionen gekostet [3]); — der Aufwand für die Artillerie hat 1,960,000 Thlr. [4]) betragen; — in den 130 Stück Dosen aus des Königs Verlassenschaft steckte ein Werth von 1,300,000 Thlr. [5]) und die an Russland sieben Jahre lang zum Türkenkriege bezahlten Subsidien belaufen sich auf drei Millionen Thaler. Die letzten sieben Posten betragen für sich über 75, d. h. jährlich mehr als 3½ Millionen und man begreift in der That sehr leicht, daß nur die heilige Gewissenhaftigkeit und die sorgsame Weisheit, mit welcher Friedrich sich als den Sachwalter und Schatzmeister des Stats betrachtet, bei doch nur sehr mäßigen Mitteln, so große Wunder habe thun können, als die besonnene Rechenkunst, ohne lächerliche und überschwängliche Annahmen zu Hülfe zu ziehen, nachzuweisen im Stande ist.

Noch ist wichtig zu bedenken, daß Friedrich von 1764 bis 1786 in Gold, Kurant und Scheidemünze aller Art überhaupt nur 97½ Million hat ausprägen lassen [6]), die er doch nicht ausschließlich

---

1) In den Huit Dissertations académiques. p. 134. 172. 211. 264.

2) Manger Baugeschichte rc. Thl. 3. S. 825.

3) Die Herstellung der schlesischen Festungen und die Anlage von Silberberg bis zum Jahre 1777 kostete 4,146,000 Thaler; s. Oeuvres posth. T. 5. p. 177 (wo der König auch auseinandersetzt, warum er Silberberg gebaut). Auch Graudenz hat viel gekostet.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 173.

5) S. oben Bd. 1. S. 410; Bd. 3. S. 48; Büsching's Zuverlässige Beiträge. Historischer Anhang. S. 14.

6)

An Friedrichsd'or nämlich für	29,599,482½	Thlr.
an ganzen, halben und Viertel=Thaler=Stücken	15,875,874½	=
an $\frac{1}{6}$ Thalerstücken	9,114,554	=
an $\frac{1}{3}$ = = ...	10,065,069	=

zum Aufbewahren bestimmt haben konnte. Vielleicht giebt es auch einen Begriff von Friedrichs Schatze, wenn man erwägt, daß sein Nachfolger aus Mangel an Geld den Baseler Frieden schloss, nachdem jeder der beiden Feldzüge etwa 20 Millionen, die Mobilmachung etwa 10 Millionen gekostet und 10 Millionen vielleicht noch anderweitig verwandt worden; wodurch man immer nur auf 60 bis 70 Millionen Thaler kommt.

Der König selbst hat sich nur mit folgenden wenigen Worten über seinen Schatz geäußert: „Au moyen d'une économie rigide, le grand et le petit trésor furent remplis; le premier pour fournir aux dépenses de la guerre, le second pour acheter les chevaux et tout ce qu'il faut pour mettre l'armée en mouvement“ [1]). Der große Schatz [2]) lag in Berlin; der kleine in

---

an $\frac{1}{12}$ Thalerstücken	17,748,293 Thlr.			
an $\frac{1}{15}$ „ „	677,873 „			
an $\frac{1}{3}$ „ „	491,076 „			
an $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{48}$ Thalerstücken . .	12,586,863 „	18 Sgr.	9 Pf.	
an Provinzialscheidemünze (Billon)	515,056 „	10 „	—	
an Kupfergeld	265,898 „	6 „	3 „	

überdies ½ Million Bankopfunde à ¼ Frd'or, d. h. 1 $\frac{5}{16}$ Thlr., den Frd'or zu 5¼ Thlr. Silbergeld gerechnet; s. (des Statsraths Hoffmann) Mittheilung in der Allgemeinen Preußischen Statszeitung von 1830. Nr. 205 - 210. Dieser Aufsatz ist nachher aus der Statszeitung auch besonders abgedruckt worden.

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 147. Dieser Theil der Oeuvres posth. ist (nach T. 5. p. 290) den 20. Jun 1779 geschlossen worden.

2) Ad. Smith vom Nazionalreichthum Bd. 2. S. 22 der deutschen Übersetzung von 1778: „Heut zu Tage scheint, wenn man den König von Preußen ausnimmt, das Sammeln eines Schatzes keinen Theil der Statskunst europäischer Fürsten mehr auszumachen.“ — S. 675. „Seit Heinrichs IV. von Frankreich Tode im J. 1610 sind der vorige und der jetzige König von Preußen vermuthlich die einzigen großen europäischen Fürsten, die einen beträchtlichen Schatz gesammelt haben. Die Sparsamkeit, welche zum Schatzsammeln führt, ist in republikanischen Staten nun fast eben so selten geworden, als in monarchischen. Die Italiänischen Freistaten, die vereinigten Niederlande sind insgesammt in Schulden. Der Canton Bern ist die einzige Republik in Europa, die einen beträchtlichen Schatz gesammelt hat. Die andern Schweizercantons haben keinen.“

einzelnen Hauptstädten der Provinzen: in Magdeburg 900,000 Thlr., in Breslau 4,200,000 Thlr.[1]).

Ackerbau und Viehzucht blüheten immer mehr auf; bedeutender aber die Fabrik- und Manufakturgewerbe.

Nach dem Grafen v. Hertzberg[2]) war der Fabriken- und Manufakturbestand des ganzen preußischen Stats im Jahre 1785 folgender:

	Stühle.	Arbeiter.	Werth der Fabrikazion. Thaler.
In Leinenwaren	51,000	80,000	9,000,000
" Wollenwaren	18,000	58,000	8,000,000
" Seidenwaren	4,200	6,000	3,000,000
" Baumwollenwaren	2,600	7,000	1,200,000
" Leder	—	4,000	2,000,000
" Eisen, Stahl, Kupfer	—	3,000	2,000,000
" Taback (wovon 140,000 Zentner im Lande gebaut sind)	—	2,000	1,000,000
" Zucker	—	1,000	2,000,000
" Porzellan und Fayence	—	700	200,000
" Papier	—	800	200,000
" Talg und Seife	—	300	400,000
" Glas und Spiegeln	—	—	200,000
" Gold, Silber, Spitzen, Stickereien rc.	—	1,000	400,000
" Schlesisch. Krapp	—	—	300,000
" Öl	—	600	300,000
" Bernstein	—	600	50,000
Zusammen	75,800	165,000	30,250,000

Von dem Werthe der Fabrikazion wurde der auswärtige Absatz zu 14, der inländische zu 16 Millionen angegeben[3]).

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 147.

2) Huit Dissertations p. 254.

3) a. a. O. p. 255.

In der „Historischen Nachricht von dem letzten Lebensjahre König Friedrich's des Zweiten“ sagt der Graf Hertzberg: „Der Nazionalprodukt der preußischen Fabriken während des Jahres 1786 betrug 34 Millionen Thaler, da er im Jahre 1785 nur 30 Millionen für dieselben Gegenstände betragen hatte. Dieser ansehnliche Überschuss kam daher, daß die Linnenmanufakturen 2 Millionen und die Wollenmanufakturen 1 Million mehr als im Jahre 1785 getragen haben, und daß die Fabrikazion des Landtabacks in diesem Jahre, wie in mehrern vorhergehenden, 2½ Million Thaler betragen hat. Übrigens muss auch hier wieder bemerkt werden, daß diese 34 Millionen nicht den ganzen Ertrag der preußischen Produkte und Fabrikate ausmachten, sondern daß noch viele wichtige Artikel, z. B. Holz, Korn, Salz, Hanf, und ein großer Theil des Mineralreichs, daran fehlten“ [1]).

Wenn diese Graf Hertzbergschen Angaben ein Wenig zu hoch gestellt sein sollten; so sind die Mirabeau-Mauvillonschen Sätze, in dem Werke über die preußische Monarchie, gewiss zu niedrig. Nach ihnen wäre der jährliche Werth gewesen

von der Seide . . .	1,500,000	Thlr.
von der Wolle . . .	5,800,000	"
von der Baumwolle	800,000	"
von dem Leinen . .	7,000,000	"
von dem Leder . . .	1,660,000	"
Zusammen	16,760,000	Thlr.

2. Friedrich's Heer.

Als Brandenburg-Preußen von den mittelalterlichen Ständen durch des Ministers Grafen v. Schwarzenberg Bemühen unter Kurfürst Georg Wilhelm unabhängiger zu werden anfing; so hatte diese beginnende Selbstständigkeit der Regirung wesentlich zur Folge ein auf festen Geldhaushalt gegründetes stehendes Heer [2]). Beide

1) a. a. O. p. 275.

2) 1550 Dinstags nach Dionysii wurde im Brandenburgischen zuerst für

vereint haben dann auf die äußere und innere Ausbildung des States den Einfluss geübt, welchen wir in Friedrich's Leben zum Theil anschaulich gemacht haben, zum Theil noch blühend wirksam sehen, und welcher, getragen von dem Streben, auch alle geistige Kräfte zu entbinden, den Gedanken und den Glauben frei walten zu lassen, in Kunst und Wissenschaft groß, wie auf dem Felde der Ehre zu erscheinen — eben als preußischer Nazionalgeist bezeichnet werden kann: „doch Preußen ward durch seine Fürsten groß!“

Friedrich giebt in seiner Abhandlung vom Militär einen Nachweis von der allmäligen Vergrößerung der Armee unter seinen Vorfahren. Danach hatte Kurbrandenburg (im Jahre 1638) 8000 Mann Fußvolk und 2900 Reiter, befehligt von dem v. Klitzing, dem ersten brandenburgischen General [1]). Der erste brandenburgische Feldmarschall war Freih. v. Sparr [2]), zur Zeit des großen Kurfürsten, bei dessen Tode die sämmtliche Infanterie 24,560 Mann, die Kavallerie 5320 Mann, die ganze Armee überhaupt also 29,880 Mann zählte [3]), deren Verpflegung jährlich 1,317,504 Thlr. kostete [3]). Friedrich Wilhelm zog die Reiterei dem Fußvolke vor; an ihrer Spitze hatte er bei Warschau und bei Fehrbellin gesiegt und das Vaterland auf die Bahn gebracht, in welcher es sich noch jetzt vorwärts bewegt.

Der erste König von Preußen hinterließ 38 Bataillone Infanterie, 29 Eskadrons Kürassiere, 24 Eskadrons Dragoner, 18 Gar-

---

jedes Ritterpferd 20 Gulden zu zahlen bewilliget [1]). — Georg Wilhelm forderte 1620 seine Vasallen ohne Erfolg, die Kriegesdienste zu leisten, selbst bei Verlust ihrer Lehne auf [2]).

1) Oeuvres de Fréderic II. publiées du vivant de l'Auteur. T. 1. p. 322. 323.

2) a. a. O. p. 326. Otto Christoph Freih. v. Sparr ward den 26. Jun 1657 Generalfeldmarschall und starb den 9. Mai 1668 im 70. Lebensjahre unverehelicht.

3) S. Beilage 18 den Verpflegungsetat für den Monat Jun 1688, welchen wir der gütigen Mittheilung des Herrn Statsraths und Gen.-Intendanten v. Ribbentrop verdanken und welcher die bisherigen

1) Mylius C. C. M. Thl. 6. Abth. 1. Nr. 29.
2) a. a. O. Thl. 6. Abth. 1. Nr. 88.

nisonkompagnien; zusammen 30,000 Mann [1]). Dagegen bestand die preußische Armee den 31. Mai 1740 (nach den amtlichen Listen) aus 66 Bataillonen Infanterie [2]), 60 Schwadronen Kürassieren, 45 Schwadronen Dragonern, 9 Schwadronen Husaren [3]); überhaupt aus 83,068 Mann, wozu noch 4 Garnisonregimenter, 7 Garnisonkompagnien, 4 Landregimenter (zusammen 4822 Mann) in Berlin, Magdeburg, Stettin, Königsberg; auch 1 Bataillon Feldartillerie [4]) von 6 Kompagnien und 1 Bataillon Garnisonartillerie von 4 Kompagnien kamen [5]).

Friedrich's des Großen Grundsatz blieb es, sein Heer immer im Verhältnisse zu der wachsenden Bodenfläche und Volksmenge zu vergrößern [6]), sodaß er, nach der Besitznahme von Westpreußen,

---

Angaben vervollständiget und berichtiget, auch Friedrichs in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 1. p. 328. 329.

1) a. a. O. p. 334.

2) Zusammen 64,553 Mann Infanterie.

3) Zusammen 18,515 Mann Kavallerie.

4) Die Artillerie hatte bis 1740 acht Dudelsackspfeifer; wofür sie dann 16 Janitscharen bekam.

5) Vergl. damit Friedrich's Angaben in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 1. p. 340. Die vielleicht größte geprägte Medaille ist die, welche K. Fr. Wilhelm I. zur Ehre seines Heeres in Berlin hat prägen lassen. (Geschnitten in Nürnberg von dem Medailleur Petrus Paulus Werner). Die 1. Seite weiset das Brustbild des Königs; die Gegenseite bildet eine in Ordnung gestellte Armee in zwei Treffen. Oben strahlet die Gottheit in einem Dreieck mit der Beischrift: „Pro Deo et milite." Unten liest man Berolini MDCCXXXIII. Diese Medaille ist nur in Golde, 500 bis 600 Dukaten schwer, zu Geschenken bestimmt, ausgeprägt worden. Es ist diese schöne Medaille zur Verherrlichung der den 27. Jun 1733 bei der Heimführung der Kronprinzeß in Gegenwart vieler fremden Fürstlichkeiten über 15 Regimenter [1]) gehaltene prächtige General-Revue geprägt worden [2]).
Abgebildet und beschrieben in Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen. Nürnberg 1738. Bd. 2. S. 1–8.

6) Zu Friedrich's des Zweiten Zeit diente etwa der 27. Mann (Kinder und Greise mitgerechnet); zu König Friedrich Wilhelms des Zweiten Zeiten nur der 39.

1) 11 Inf.-, 4 Kav.-Regimenter.

2) S. oben Bd. 1. S. 73.

seine Waffenmacht im Frieden bis auf 186,000 Mann vermehrte und für den Fall eines Krieges bis auf 218,000 Mann zu bringen gedachte [1]).

Gleich nach dem siebenjährigen Kriege vertheilte der König Infanterie und Kavallerie in Inspekzionen [2]), um die größte Ordnung, Pünktlichkeit und Strenge der Kriegeszucht wieder herzustellen, um zugleich eine vollkommene Gleichförmigkeit in der Armee zu erreichen und um es dahin zu bringen, daß die Offiziere sowohl, als die Soldaten bei allen Regimentern dieselben Anweisungen erhielten. Die Wahl der Inspektoren bestimmte einmal das wirkliche persönliche, im Angesichte des Feindes erworbene Feldherrnverdienst, und dann das besondere Vertrauen des Königs. Auf das Dienstalter wurde dabei nicht gesehen, woraus oft schwierige Übelstände hervorgingen. In Berlin z. B. ertrug es der Herzog Friedrich von Braunschweig-Öls ungern, daß er, als älterer General-Lieutenant unter die Inspekzion des G.-L. v. Ramin kam; Zieten dagegen fügte sich edelmüthig in das gleiche Los [3]).

Folgendes ist die Stärke des preußischen Heeres, sammt der Augmentazion von 40 Mann auf die Kompagnie, nach einer Liste vom März 1777, seit welcher Zeit sich nichts Wesentliches geändert hat.

I. **Artillerie**, deren Inspektoren oben (S. 177) schon genannt sind:
 40 Kompagnien Feldartillerie in Berlin,
 5 Kompagnien Garnisonartillerie in Schlesien,
 4 zerstreute Kompagnien Garnisonartillerie,
 Überhaupt Artillerie 10,460 Mann.

II. **Infanterie:**

A. Mark-Brandenburgische Infanterie in drei Inspekzionen:

1) Die **Berlinische Inspekzion** [4]) umfaßte die 7 in Berlin

---

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 182. 183. 184; — s. oben S. 59; — Urkundenbuch Thl. 4. S. 46. Nr. 87.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 165.

3) Zieten's Leben von der Frau v. Blumenthal. 3. Aufl. Thl. 2. S. 338.

4) G.-L. v. Ramin erhielt 1771 die Inspekzion über die in Berlin stehenden Infanterieregimenter, welche seit 1763 (mit sämmtlichen in der Mark Brandenburg liegenden Infanterie-Regimentern unter der In-

stehenden Regimenter [1]), also 84 Kompagnien (da jedes Infanterieregiment 10 Musquetier- und 2 Grenadier-Kompagnien hatte); jede Kompagnie zählte 122 Gemeine, im Kriege 160 und 10 Unteroffiziere, im Kriege 12; außerdem die oben angegebenen Kadetten und Invaliden. Überhaupt 16,190 Mann.

2) Die Potsdamsche Inspekzion, unter dem jedesmaligen Kommandör des Regiments Garde in Potsdam [2]). Sie umfasste 54 Kompagnien, sammt den 70 Mann Unrangirten der Garde, alle in Potsdam, Treuenbrietzen und Brandenburg; überhaupt 10,702 Mann.

3) Die Mark-Brandenburgische Inspekzion [3]) zälte 85 Kompagnien in Ruppin, Prenzlau, Frankfurt, Spandau, Königsberg, Neustadt; außerdem 5 Kompagnien Jäger zu Fuß; überhaupt 14,560 Mann. Also betrug die gesammte Infanterie in der Mark Brandenburg 41453 Mann.

---

spekzion des G.-M. v. Möllendorff gestanden hatten; s. Militärisch-Genealogischer Kalender auf das J. 1791.

1) Die ganze Garnison von Berlin bestand im Jahre 1785 aus 7 Regimentern Infanterie, 1 Regimente Gensd'armes, 1 Escadrons Garde du Corps, 5 Escadrons Zieten Husaren, 4 Regimentern Feldartillerie.

2) Von 1763 bis 1770 unter Oberst v. Möllendorff, bis 1776 unter Oberst v. Buttlar [1]), bis 1779 unter Oberst v. Rohdich, bis 1787 unter Oberst v. Brüning.

3) General-Inspektörs waren G.-M. v. Steinkeller von 1763-1778; G.-M. v. Thüna bis 1787.

1) Mein lieber Obrister v. Rohdich! Da Ich Meinem Obrist v. Buttlar, die wegen seiner kränklichen Umstände, gebetene Dimission bewilliget; So habe Ich zugleich resolviret, dessen bisher gehabte Invection über die Regimenter Garde, Prinz von Preußen und v. Kleist, und die Battaillons v. Lestwitz und v. Rohr Euch wieder anzuvertrauen, und Eure bisher gehabte Invection über die westphälische Regimenter, Meinem Obrist-Lieutenant v. Brüning zu übertragen: Ich mache Euch demnach solches hierdurch bekannt, umb Euch darnach zu arrangiren, und sowohl von dem Obrist v. Buttlar die Invections-Sachen, nebst allem was dazu gehöret, ordentlich zu übernehmen, als auch die Eurigen, wegen der Westphalischen Regimenter, wieder an den Obrist-Lieutenant v. Brüning zu überliefern, und Denselben von allen au fait zu setzen. Ich bin rc.

Potsdam, den 21. Oct. 1776.

B. Magdeburgische Infanterie [1]), überhaupt 91 Kompagnien, zusammen 16,639 Mann.

C. Pommersche Infanterie [2]), überhaupt 65 Kompagnien, zusammen 11,750 Mann.

D. Preußische Infanterie, 32,102 Mann, nämlich

a) Ostpreußische [3]), 128 Kompagnien, überhaupt 21,052 Mann.

b) Westpreußische [4]), 60 Kompagnien, überhaupt 11,050 Mann.

E. Westphälische Infanterie [5]), 74 Kompagnien, zusammen 13,088 Mann.

F. Schlesische Infanterie [6]), 236 Kompagnien, zusammen 38,217 Mann.

III. Kavallerie:

A. Kurmark-Brandenburgische und Magdeburgische Kavallerie [7]), (jene 23 Eskadrons zu 150 Pferden und 1 Es-

---

1) Unter Inspekzion des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, von 1763 bis 1766; des G.-L. v. Saldern bis 1785; des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig seit dem 5. April 1785.

2) Unter Inspekzion des Generals v. Möllendorff seit 1771; des Obersten (1785 G.-M.) v. Brüning seit 1783, welcher 1788 mit königlicher Erlaubniß seinen alten Familiennamen v. Brüneck wieder aufnahm.

3) Unter Inspekzion des G.-L. v. Stutterheim von 1763 bis an dessen Tod den 26. August 1783; dann unter G.-L. Heinrich Wilhelm v. Anhalt, vom Sept. 1783 bis Okt. 1786.

4) Unter Inspekzion des Obersten (1777 G.-M.) v. Rohr, welcher 1784 den Abschied nahm.

5) Unter Inspekzion des G.-M. v. Dieringshofen vom Januar 1765 bis 6. Januar 1776; unter Oberst v. Rohdich nur bis den 21. Okt. 1776; dann bis 1781 unter Oberst v. Brüning; worauf der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand die Inspekzion unter dem Titel eines „Generalats" bis 1785 geführt hat; unter demselben Titel seit dem 5. April 1785 der G.-M. v. Gaudi.

6) Unter Inspekzion des Generals v. Tauentzien vom 15. Febr. 1763 bis 26. August 1785; worauf diese Inspekzion so getheilt wurde, daß der G.-L. Leopold Ludwig Graf v. Anhalt die von Niederschlesien; G.-M. Friedr. Wilh. v. Götzen die von Oberschlesien erhielt; s. Urkundenbuch Thl. 4. S. 231. Nr. 53; S. 243-248. Nr. 25 bis Nr. 28. — Der General der Inf. v. Tauentzien stand nun mit seinem Regimente unter dem jüngeren G.-L. Grafen v. Anhalt; s. a. a. O. S. 231. Nr. 54.

7) Diese Kurmark-Brandenburgische und Magdeburgische Reiterei stand

II 687

kadron reitender Jäger, überhaupt 3996 Mann; diese 20 Eskadrons, überhaupt 3440 Mann); zusammen 7436 Mann.

B. Pommersche und Neumärkische Kavallerie [1]), 40 Eskadrons, zusammen 7646 Mann.

C. Ost- und West-Preußische Kavallerie [2]), 70 Eskadrons, zusammen 11,586 Mann.

D. Schlesische Kavallerie, in zwei Inspekzionen, überhaupt 12,434 Mann stark, zerfiel

a) in die Oberschlesische [3]), 25 Eskadrons in Ratibor, Neustadt, Oppeln, Beuthen; zusammen 4180 Mann;

b) in die Niederschlesische [4]), 50 Eskadrons in Breslau, Ohlau, Sagan, Herrnstadt, Militsch, Kreuzburg; zusammen 8254 Mann.

Diese ganze preußische Armee, 202,806 Mann [5]) bestand, mit Inbegriff der Garden, aus

---

bis 1775 unter der Inspekzion des Gen. v. Krusemark, dann unter G.-M. (seit 20. Mai 1785 G.-L.) v. Prittwitz, welcher den 26. Mai 1785 den Schwarzen-Adler-Orden bekam und 1793 als General von der Kavallerie starb.

1) Unter Inspekzion des Obersten, nachherigen G.-M. v. Lölhöffel, von 1763 bis an dessen Tod, den 14. Oktober 1780; dann unter G.-M. v. Thun. — v. Lölhöffel war zu Königsberg in Preußen geboren; er hatte seine Garnison in Belgard. Der König schenkte ihm nach dem Hubertsburger Frieden das Indigenat von Pommern, welches er zum Ankaufe der Güter Schwellin und Voldeckow anwandte; s. Militärisch-genealogischer Kalender auf d. J. 1792. S. 20.

2) Die Ostpreußische stand unter der Inspekzion des Gen. v. Bülow von 1763 bis 1787; die Westpreußische kam 1772 unter den Obersten v. Rosenbusch, welcher den 13. Sept. 1785 starb.

3) Unter v. Seydlitz vom Febr. 1763 bis an dessen Tod 1773; dann unter G.-M. v. Pannewitz; seit 16. Mai 1780 unter G.-M. v. Bosse.

4) Unter v. Seydlitz seit Febr. 1763; dann unter G.-M. v. Röder; seit 1781 unter G.-M. v. Apenburg und nach dessen Verabschiedung, seit dem 13. Jun 1784 unter G.-M. v. Bohlen, welcher den 3. März 1786 G.-L. wurde.

5) In Büschings Zuverlässigen Beiträgen S. 387 ff. findet man eine detaillirte Übersicht der preußischen Armee, nach welcher dieselbe (ohne den Unterstab der Armee, ohne die Kadetten in Stolpe und Potsdam, ohne die vier Landregimenter, ohne die Königl. Suite, ohne das Kom-

7 stehenden Grenadierbataillons,
33 Musketierregimentern, alle vor Friedrich's Zeit errichtet [1]),
22 Fuselierregimentern, alle von Friedrich's Errichtung [2]),
4 Regimentern Feldartillerie,
12 Garnisonregimentern,
9 Kompagnien Garnisonartillerie,
3 Kompagnien reitender Feldartillerie,
1 Kompagnie Pontoniere,
13 Kürassierregimentern; nur Nr. 13 (das Regiment Garde du Corps) ist von Friedrich's Errichtung [3]),
12 Dragonerregimentern; nur Nr. 11 und 12 von Friedrich's Errichtung [4]),
9 Husarenregimentern; Nr. 3 bis 10 von Friedrich's Errichtung [5]),
1 Regiment Bosniaken [6]); 1771 errichtet [*]),

---

missariat von der Armee, ohne das Invalidenkorps auf dem Werder bei Potsdam und ohne die unrangirte Garde) zu Anfange des Jahres 1776 5331 Offiziere, 13,291 Unteroffiziere, 3390 Tambours und 177,164 Gemeine, zusammen also 199,176 Mann zälte.

1) S. Stammliste für das J. 1806. S. 24–102.

2) a. a. O. S. 102–144.

3) a. a. O. S. 220.

4) a. a. O. S. 244–248.

5) a. a. O. S. 257–276.

*) a. a. O. S. 272.

6) Die Bosniaken führten, außer den Waffen der Husaren (jedoch ohne Karabiner) eine Lanze. Der den 10. Jun 1779 in preuß. Dienste getretene Oberstlieut. Joh. Georg v. Schill (Vater des Major Ferdin. v. Schill) bekam die Bestimmung, ein Korps Tataren in Polen zu errichten, wozu auch bereits einige Hundert Mann beisammen waren, die jedoch, wegen des Teschener Friedens, den Bosniaken einverleibt wurden. Schill wurde 1809 als Oberstlieutenant verabschiedet. — „Mein lieber Etatsminister Freiherr v. Schulenburg. Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 5. dieses, wegen des von dem Pohlnischen Obristlieutenant v. Schill zu errichtenden Corps Tartarn hierdurch zu erkennen geben wollen, daß ich gar nicht Lust habe, darauf zu entriren; denn wir kriegen ja nun Cosacken, und haben deren genug, und mithin jene nicht nöthig, überdem werde Ich nur schlecht bedienet werden von sol-

und bildete en Ordre de Bataille
32 Bataillone und 2 Kompagnien Grenadiere,
67 Bataillone Musketiere,
43 Bataillone Füseliere,
1 Bataillon Jäger zu Fuß (5 Kompagnien zu 120 Mann),
9 Bataillone und 4 Kompagnien Feldartillerie,
36 Bataillone Garnisonartillerie,
3 Kompagnien reitender Feldartillerie,
1 Kompagnie Mineurs,
1 Kompagnie Pontoniere,

188 Bataillone und 12 Kompagnien Infanterie.
63 Eskadrons Kürassiere,
70 Eskadrons Dragoner,
90 Eskadrons Husaren,
10 Eskadrons Bosniaken,
1 Eskadron Jäger zu Pferde,

234 Eskadrons Kavallerie.

Die 142 Bataillone Grenadiere, Musketiere und Füseliere bildeten 28 Brigaden in 14 Divisionen, welche 42 Generalmajors oder Generallieutenants erforderten.

---

chen Leuten. Wornach Ihr Euch also zu richten, und Eure Maßregeln zu nehmen habt, und erfolget die Capitulazion unvollzogen zurück.

Ich bin Euer wohlaffekzionirter König.

Breslau, den 9. Januar 1779. Fr.

(Eigenhändig.)

„nuhn Siehet es Mehr nach Krieg aus, und habe Ich die Russen auf den Halß So mus alle Ausgabe vohr Sie Sparn [1]).

1) Morgenblatt 1807. Nr. 216.

Die Reiterei bildete 23 Brigaden in 11 Divisionen mit 34 Regimentschefs.

Das Verhältniss der Reiterei zum Fußvolke war wie 1 zu 4½.

Bei den 4 Regimentern Fuß- und den drei Kompagnien reitender Feld-Artillerie konnten 86 Batterien zu 8 Geschützen, im Ganzen also 688 Geschütze mit zu Felde genommen werden, wozu noch 426 Regimentskanonen und 142 Haubitzen für die 142 Bataillone Infanterie kamen.

Die Artillerie zählte auf das Regiment 10 Kompagnien, jede zu 220 Köpfen, außer dem 4. Regimente, welches im Ganzen 200 Mann stärker war.

Nur ein einziges Regiment Infanterie bestand aus 3 Bataillonen; alle übrige hatten nur 2 Bataillone, jedes zu 255 Rotten. Die Garden waren zwar auch 3 Bataillone stark; aber das Erste Bataillon blieb ganz von den beiden andern getrennt, welche das Regiment Garde bildeten; beide hatten besondere Kommandöre, und das Erste Bataillon, Leibgarde genannt, hatte einen höheren Etat, mehrere Offiziere und eine reichere Uniform für die Offiziere und für die Gemeinen. Die Gemeinen des 2. Bataillons hatten keine Achselbänder; die Gemeinen des 3. Bataillons trugen Grenadiermützen. Diese drei Bataillone Garde machten 18 Kompagnien aus. Das Erste Bataillon Garde und die Garde du Corps hatten, wie kein anderer Truppentheil, überzählige, welche Unrangirte hießen und ein besonderes Corps bildeten. Zu den Unrangirten des Leibgardebataillons gab jedes Infanterieregiment jährlich 3 Mann, nicht unter 9 Zoll; und zu denen der Garde du Corps jedes Kavallerieregiment 2 Mann, nicht unter 8 Zoll ab. Keiner dieser Abgegebenen durfte von schlechter Aufführung sein: sonst wurde er an das Regiment, auf dessen Kosten, zurückgeschickt; auch musste wenigstens Ein Landeskind dabei sein.

Diejenigen Infanterieregimenter, welche einem Prinzen gehörten oder irgend einmal gehört hatten, trugen Achselbänder.

Nach einer Kabinetsordre vom 24. März 1746 sollte die Armee in den Monaten Mai, Jun, Jul, August, September weiße Stiefeletten tragen; in den übrigen sieben Monaten aber schwarze.

Grenadiere und Füseliere trugen besondere Mützen.

Ein Dragonerregiment von 5 Eskadrons zälte, nach dem Reglement vom 1. Jul 1743 und dessen Neuer Auflage vom 1. Mai 1764:

32 Oberoffiziers,
60 Unteroffiziers,
1 Pauker,
4 Hautbois,
15 Tambours,
660 Dragoner [1]).
5 Fahnenschmiede,
745 Pferde, ohne Offizierpferde,
60 Über-Complets.

Unterstab:

1 Regiments-Quartier-Meister,
1 Prediger,
1 Auditeur,
1 Regiments-Feldscheer,
5 Feldscheers,
1 Bereiter,
1 Sattler,
1 Profos,

NB. Ein Regiment von 10 Eskadrons zält:

64 Oberoffiziers,
120 Unteroffiziers,
1 Pauker,
5 Hautbois,
30 Tambours,
1320 Dragoner,
10 Fahnenschmiede,
1486 Pferde, ohne die Offizierpferde,
100 Über-Complets.

Der Unterstab, wie bei einem Regimente von 5 Eskadrons, nur daß 10 Feldscheers dabei stehen.

---

1) Ein Dragoner bekam alle 5 Tage 10 Gr. Löhnung; musste aber von seinem Traktament „die Pferde in gutem Beschlag erhalten;" s. Dragoner-Reglement S. 536 f.

Eine Eskadron ist stark:

6 Oberoffiziers,
12 Unteroffiziers,
132 Dragoner,
1 Fahnenschmied,
1 Feldscheer,
148 Pferde, ohne Offizierpferde,
10 Über-Complets.

Bei der Leibeskadron ist 1 Offizier, und bei des Majors Eskadron ist 1 Offizier als Adjutant mehr.

Bei der Leibeskadron sind noch der Pauker und 4 Hautbois, desgleichen der übrige Unterstab vom Regimente.

Ein Husarenregiment zälte, nach dem Reglement vom 1. Dez. 1743 und dessen Neuem unverändertem Abdruck vom 1. Mai 1764

36 Oberoffiziers,
80 Unteroffiziers,
10 Trompeter,
1020 Husaren,
10 Fahnenschmiede,
10 Feldscheers,
1130 Pferde, ohne die Offizierpferde, mit Einschluss der 10 Feldscheers, weil sie bei den Husaren beritten sind.

Der Unterstab bestehet aus:

1 Regimentsquartiermeister,
1 Regimentsfeldscheer,
2 Büchsenmachern,
2 Schäftern,

Eine Eskadron ist stark:

3 Oberoffiziere,
8 Unteroffiziere,
1 Trompeter,
102 Husaren,
1 Fahnenschmied,
1 Feldscheer.

Die 6 mehreren Offiziere stehen bei den 6 ältesten Eskadrons.

Die Unterhaltung des Heeres, welches jetzt (bei einer Statseinnahme von 51,287,000 Thalern) 22,798,000 Thaler

kostet[1]) und 1740, bei einer Einnahme von 7,371,707 Thlr. jährlich, 5,977,407 Thlr. 19 Gr. kostete, war von Friedrich auf das Sparsamste eingerichtet und kostete vor dem siebenjährigen Kriege, im Jahre 1756, als die ganze Armee 135,750 Mann stark war, 8,823,328 Thlr.; im Jahre 1786 aber (d. h. bei einer Revenue von 22 Millionen Thalern) 13 Millionen Thaler[2]), ohne die drückenden Naturalleistungen des Landes. Im Frieden fand nur die Geldverpflegung statt; das ganze Fußvolk entbehrte der Mäntel. Über die Grasung der Reiterpferde[3]) bestimmte die Kabinetsordre vom 15. Februar 1763, daß die Pferde der Kavallerieregimenter, vom 1. Jun 1763 an, jährlich vom 1. Jun bis 16. September in Grasung aufs Land gebracht werden sollten[4]); vom 16. September

---

1) Königl. privil. Berlinische Zeitung. 1832 den 5. März. Nr. 55. Außerordentliche Beilage.

2) „Die Unterhaltung der Infanterie mag gekostet haben 4,700,000 Thlr., die der Kavallerie 3,800,000 Thlr., die der Feldartillerie und der Mineurs 550,000 Thlr., die der Garnisonartillerie 64,000 Thlr., die der Garnison-Artillerie und Bataillone 924,000 Thlr., die der Landmiliz 22,000 Thlr. Zu diesen 10,060,000 Thlr. kommen noch gegen 3 Millionen für den Servis, die Offiziere der Suite nebst den Inspekzionsadjutanten, die Razionen für die Generalität und Stabsoffiziere excl. der Kavallerie, die Invaliden, die Pensionen, die Ecole militaire, das Feldjägerkorps, für den Bau und Unterhalt der Festungen, für das Artilleriematerial und Artillerieversuche, und für Vorrathswaffen." v. Ciriacy Chronologische Übersicht der Geschichte des Preuß. Heeres, dessen Stärke, Verfassung und Kriege. Berlin bei Mittler 1820. (478 S. 8.) S. 369.

3) „In denen 5 Sommermonaten als vom Mai bis ultim. Sept. müssen vor die Reuter- und Dragoner-Pferde eigene Wiesen angewiesen und abgeheget, oder denenselben die Nothdurft an Grase in die Ställe geliefert werden, sowie es die Gelegenheit und Commodität des Orts leydet." Verpflegungs-Ordonnance für die Cavallerie.

4) Obrist v. Lölhöffel (als General-Inspektor) an Obristen v. Zastrow (Dragonerregiments in Schwedt), den 9. Maji 1763: „Laut der mir heut zugeschickten Grasungsliste der Regimenter von des Herrn Ministres v. Wedells Exzellenz, kommt Dero unterhabendes Regiment im Ober-Barnimschen und Stolpirischen Kreise auf Grasung und werden Dieselben bei Dero Regimente die Einrichtung darnach machen, daß solches vom 1. Juny an, in die von denen Landräthen und Kammern noch anzuweisenden Orte einrücken könne."

bis 1. Jun aber von dem Lande gegen Bezahlung festgesetzter Preise verpflegt werden. Auch das Lagerstroh für die kampirenden Regimenter bei der Revue und dem Manövre wurde von dem platten Lande geliefert. Die Ersatzpferde kaufte jedes Regiment, weil die Pferdezucht im Lande [1]) noch sehr daniederlag, für die etatsmäßigen Remontegelder, in der Ukraine, in der Moldau, oder wo es ihm sonst beliebte, selbst an [2]).

Ew. Hochwohlgeb. schicken von Dero löblichem Regimente
einen Stabsofficier,
zwei Rittmeister,
zehn Subalternes,
dreißig Unterofficiers
und 200 Gemeine
mit auf Grasung. Die übrigen Herrn Officiers der Regimenter bleiben bis zu Ende der Grasung in ihren Cantonnirungsquartieren."

1) Jetzt hat jede preußische Provinz ihr eigenes Landgestüt. Die Pferdezucht ist im besten Aufblühen, vom freien Handel am schönsten gehoben, so daß im J. 1828 Polen 1500 Pferde von Preußen kaufte. Aber Friedrich hat auch hier den Weg gewiesen; s. Urkundenbuch Thl. 4. S. 129. Nr. 279.

2) „Jedes Dragonerregiment bekam jährlich 70 Stück Remontepferde, die Husarenregimenter doppelt soviel. Die Pferde wurden in der Ukraine, Moldau, Wallachei angekauft, wozu von jedem Regimente drei Offiziere, 5 Unteroffiziere und 20 Gemeine commandirt wurden. Der älteste Offizier, gewöhnlich ein Capitaine, hatte den Einkauf und erhielt die Gelder auf Gewinn und Verlust: der feste Preis für ein Dragonerremontepferd war 20 Dukaten und für ein Husarenpferd 15 Dukaten. In den späteren Regirungsjahren des Königs wurden die Remonten von Entrepreneurs geliefert und nur von Offizieren an der polnisch-schlesischen Gränze bei Woischnik aus den Heerden wilder Pferde, welche in große Verzäunungen, Oboren genannt, eingetrieben waren, ausgesucht und mit der Wurfschlinge, Arkan genannt, gefangen." Schlesische Provinzialblätter. 1833. S. 497 (Der interessante Aufsatz, aus welchem die obige Stelle entlehnt ist, führt die Überschrift „Erinnerungen aus alten Zeiten" und betrifft wesentlich Friedrich's Schlesische Revues und Manövres. Es erzält hier ein Augenzeuge und Mithandelnder, Herr Oberst v. Studnitz auf Schlegel bei Neurode in der Grafschaft Glatz, der uns die Bekanntmachung seines Ehrennamens und die Bitte vergönnen wolle, daß die, durch fünf Stücke der schlesischen Provinzialblätter (Mai, Jun, Jul, August und September) hindurchgehenden „Erinnerun-

Bei der erwähnten Einrichtung fielen dem Lande sehr schwer die Grasung der Reiterpferde auf den Wiesen der Dorfgemeinden, die Futter- und Kornlieferungen und die geringe Bezahlung des nach und nach sehr vermehrten Vorspannes, der nicht bloß in den Kriegesfuhren bestand, sondern auch sonst vielfältig, z. B. bei den Dienstreisen der Zivilbeamten geleistet werden musste.

Als König Friedrich Wilhelm I. zur Regirung kam, war die Kavallerie seit 1655 auf dem platten Lande vertheilt[1]); so daß fast jedes Dorf, nach dem Verhältnisse des Ackerbaues einige Pferde zur Verflegung hatte[2]). Auf jedes Pferd wurde ein gewisses Razionsgeld bezahlt; der Reiter bekam seinen gewöhnlichen Sold und sollte vom Bauer nichts fordern. Indeß wurde diese Einquartierung doch als Last gefühlt und die Dörfer erboten sich, dafür nach den Steuerhufen ein Gewisses neben der Kontribuzion an die Kreissteuerkasse zu bezahlen. Dieses sogenannte „Kavalleriegeld“ nun machte es möglich, die Reiterei 1721 in die Städte zu verlegen[3]).

gen aus alten Zeiten“ bald in besonderem Abdrucke mehr verbreitet werden mögen.

1) Interims-Verpflegungs-Ordonnanz vom 20. Jul 1655[1]). — In der „Verpflegungs-Ordonnance auch Einquartierungs-Reglement, wornach Se. K. M. in Pr. Dero Cavallerie und Dragoner vom 1. Junii 1713 in Dero Chur-Marck Brandenburg und übrigen Königl. Provintzen tractiret und gehalten wissen wollen“, heißt es „Articul 2. Ist Sr. K. M. allergnädigster Wille, daß noch zur Zeit und bis etwa die Projecte von Einquartierung der Cavallerie in denen Städten, zum Besten des platten Landes, zu Stande gebracht werden können, dieselbe fernerhin auf das platte Land logiret werden soll“[2]).

2) „La Cavallerie et les Dragons étoient alors (1679) dispersés dans le plat pays, cinq, six, huit, plus ou moins dans chaque village. Je me confinois dans le mien, pour réparer un peu les brèches que le séjour de Berlin avoit fait à mon coffre-fort, mais particulièrement pour marquer mon assiduité au service.“ Mémoires originaux sur le Règne et la Cour de Frédéric I. Roi de Prusse. Écrits par Christoph Comte de Dohna, Ministre d'État et Lieutenant-Général. Berlin Nicolai 1833. p. 11.

3) Vergl. die Verpflegungs-Ordonnance vom 1. März 1721 in Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 174.

1) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 13.

2) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 108. (Dicht dahinter, unter Nr. 109,

Nach dem siebenjährigen Kriege nahm der König den Eskadronschefs die Verpflegung der Königlichen Pferde ab und das platte Land musste seitdem die sämmtlichen Fourageartikel gegen einen bestimmten Preis liefern, welcher z. B. in der Neumark für den Scheffel Hafer 8 Gr., für 1 Zentner Heu 8 Gr., für 1 Schock Stroh (das Bund zu 20 Pfund) 2 Thlr. 12 Gr. betrug; so, im Verhältnisse zu den Marktpreisen, in den übrigen Provinzen, wie man das Alles am Besten aus den amtlichen Verordnungen selbst ersiehet [1]). In theuren Jahren musste das Land fast jederzeit zusetzen. Aber, das Lästigste war, daß die unbequartierten Kreise ihren Naturalbeitrag öfters viele Meilen weit fahren lassen mussten. Um Dem zu entgehen, ließen sie ihren Antheil durch Lieferanten besorgen, was für die entfernten Kreise sehr kostspielig war und den Regimentern schlechte Fourage brachte.

Die Leistung des Vorspanns kommt schon in der Flecken-, Dorf- und Ackerordnung vom 16. Dezember 1602 Artikel 46 vor. Er traf das platte Land und die dazu gezälten Ackerbürger und Mediatstädte und hinderte die Unterthanen in ihrer Wirthschaft. Die Erwerbung Schlesiens vermehrte die Last dieser gezwungenen Fuhren ganz besonders in der Umgegend von Berlin. Namentlich mussten der Teltowsche und der Niederbarnimsche Kreis, welche unmittelbar bei der Hauptstadt des Landes liegen, unsäglich oft Vorspannpferde für Krieges- und Zivilbediente liefern, Kriegesfuhren stellen, und zwar bis auf sechs Meilen weit über Tassdorf bis Lichtenau an der Frankfurter Straße. Der Niederbarnimsche Kreis gab jährlich 8 bis 10,000 Pferde zum Vorspann und zu Kriegeszeiten wohl um die Hälfte mehr [2]). Als der Geheimerath v. Nüßler 1750 Landrath des Niederbarnimschen Kreises wurde, bekamen

1) Reskript über die Fourage- (Hafer-, Heu- und Stroh- [Hart- und Rauch-Futter]) Lieferung vom 29 Okt. 1760 und 14. Jul 1761; vom 15. u. 20. Dez. 1763; Kavallerieverpflegungsreglement. Potsdam, den 11. März 1770.

2) Lebensgeschichte des K. Pr. Geheimen- und Landraths Carl Gottlob v. Nüßler, in Büsching's Beiträgen zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Halle 1783. Thl. 1. S. 393.

findet man die Verpflegungs-Ordonnance für die Infanterie; beide vom 18. Mai 1713.)

die Bauern im Ganzen für ein Pferd auf die Meile nicht mehr als 1½ Gr.; da nun ein Wagen ohne ausdrücklichen Befehl mit nicht mehr als vier Pferden bespannt werden durfte; so wurden für 4 Pferde auf die Meile nur 5 Gr. 6 Pf. gegeben. Weil aber die Pferde klein und schwach waren und die Wagen der Reisenden mit 4 Pferden nicht leicht fortgebracht werden konnten, sondern wohl 6 bis 8 Pferde vorgespannt werden mussten, für welche größere Anzahl die Bauern doch nichts bekamen; so erhielten sie für ein Pferd auf die Meile nur 1 Gr. und oft noch weniger [1]). Die Kriegesfuhrengelder, welche alle Kreise der Kurmark jährlich aufbrachten, flossen in die sogenannte Molestienkasse [2]) und zu Johannis wurde von den versammelten Landesdirektoren und Landräthen berechnet, wie viele Kriegesfuhren jeder Kreis seit einem Jahre geleistet; da dann diejenigen Kreise, welche wegen ihrer Lage weniger oder gar keinen Vorspann thaten, den andern Kreisen den von denselben geleisteten mehreren Vorspann vergüten mussten. v. Nüßler trug also 1751 den bei der Molestienkasse versammelten Landesdirektoren und Landräthen vor, wie ungerecht es sei, daß der Vorspann den vorzüglich beschwerten Kreisen so gering bezahlt werde und schlug eine billigere Vergütigung desselben, aber vergeblich vor. Darauf vermochte er die andern, durch Kriegesfuhren auch besonders beschwerten Kreise zu einer Vorstellung an die Krieges- und Domänen-Kammer und an das Generaldirektorium und bewirkte dadurch, daß die Kriegesfuhrengelder in der Kurmark noch einmal so hoch gesetzet, also daß auf ein Pferd für die Meile 3 Gr. bezahlt wurden; doch konnte er es nicht dahin bringen, daß in den Kreisen, in welchen die Pferde klein und schwach sind, und also statt der bestellten vier Pferde, sechs und mehrere vorgespannt werden mussten, auch eben so viele bezahlt wurden. Aber auch bei dieser erhöheten Bezahlung blieb der Vorspann eine sehr drückende Last für das Land [3]).

---

1) a. a. O. S. 393.

2) Diese Marsch- und Molestienkasse entstand 1721.

3) v. Nüßler's Leben a. a. O. S. 394. — Am Genauesten lernt man das Vorspannwesen aus den darüber erlassenen Verordnungen kennen: 1) Marsch- und Einquartierungs-Reglement vom 17. März 1713; 2) Vorspannreglement vom 18. August 1736; 3) Marschreglement vom

Auch die sogenannte Kompagniewirthschaft der Kapitain und Rittmeister und das Kantonwesen führten zu manchem Missbrauche. Es wurden nämlich, außer der kurzen Übungszeit, nur 143,123 Mann in der Armee besoldet [1]); der übrige Theil war im Lande beurlaubt. Nach den höchsten Annahmen waren von diesem besoldeten Heere, zum Vortheile der Kompagnie- und Schwadron-Chefs, noch 45,000 Mann als sogenannte Freiwächter beurlaubt, welche, vom Wachtdienste befreit, in ihrer Garnison arbeiteten; so daß eigentlich nur 98,000 Mann zum Dienste benutzt, 92,000 beurlaubt wurden [2]). Die bei den Fahnen bleibende Mannschaft bestand großentheils aus Ausländern, deren jährlich 7 bis 8 Tausend im Ganzen nöthig waren [3]).

Auf diese Beurlaubung der sogenannten Freiwächter, welche in der Garnison blieben und sich soviel verdienten, daß sie ihrem Kompagniechef den Sold lassen konnten, waren die Kapitäns und Rittmeister gradezu angewiesen, weil sie von ihrem Gehalte nicht leben konnten. Bei der Lestwitzischen Grenadiergarde z. B. bekam der Kapitain monatlich 33 Thlr., wovon 4 Thlr. für die Uniform abgezogen wurde; die Kompagniewirthschaft aber erhöhete seine Einkünfte bis auf 1500 bis 2200 Thlr. [4]), sodaß er nun dem Premierlieutenant zu seinen 12 Thlr. (wovon 4 Thlr. Abzug) monatlich 8 bis 9 Thlr., dem Secondlieutenant und dem Fähnrich 5 bis

---

28. März 1737; 4) Schlesisches Vorspannreglement vom 29. Dez. 1742; 5) Marschreglement vom 5. Januar 1752; 6) Vorspannedikt für Ost- und Westpreußen vom 5. Sept. 1777, sämmtlich im Mylius und in der Kornschen Ediktensammlung zu finden.

1) (v. Boyen) Darstellung der Grundsätze der alten und der gegenwärtigen Preuß. Kriegesverfassung. Berlin im Mai 1817. S. 1.; hier wird die Stärke der Armee bei Friedrich's Tode zu 190,571 Mann mit 34,514 Pferden angenommen.

2) a. a. O.

3) Oeuvres posthumes T. 5. p. 164.

4) Im Felde büßte der Kompagnie-Inhaber die Einnahme von den Beurlaubten ein und wurde dafür theils durch die Winterdouceurgelder entschädigt, s. oben Bd. 2. S. 321; theils suchte er sich anderweitig zu helfen, s. Küster in Saldern's Leben S. 155; oder er setzte von dem Seinigen zu. Vergl. Beilage 19.

8 Thlr. Zulage, bei der Kavallerie auch den Tisch geben konnte. Es war ein Glück für die Kompagnie- und Eskadronschefs, in gewerbereichen Städten die Garnison zu haben, wo möglichst viele Freiwächter Arbeit fanden. Nach dem siebenjährigen Kriege sahe der König, was früher nie der Fall gewesen war, auf diese Kompagniewirthschaft. Denjenigen Regimentern nämlich, mit welchen er im Felde zufrieden gewesen, ließ er die Beurlaubung ganz in der alten Art, d. h. die Freiheit, zu beurlauben, so viel sie wollten, auch ließ er einen jeden Kompagniechef nach Belieben seine ausländischen Rekruten selbst anschaffen. In andern Regimentern dagegen kamen fortan den Kapitäns nur 35, 30, 25, 20 oder gar nur 10 Mann Beurlaubte auf die Kompagnie zu Gute [1]); die übrigen nahm der König auf seine eigene Rechnung, wofür aus der allgemeinen Werbung die abgehenden Ausländer ersetzt wurden. Es heißt auch in Friedrich's Nachgelassenen Werken [2]): die Hauptleute hätten die Freiheit, selbst zu werben, gemissbraucht und in fremden Ländern so gewaltsam geworben, daß ein großes Geschrei darüber entstanden sei. Die Beschränkung in der Kompagniewirthschaft aber führte nun einen zum Theil sehr schmutzigen Wucher herbei [3]).

Bis zum Jahre 1733 kannte man im preußischen State keine andere Rekrutenaushebung, als die zur Landmiliz, welche um das Jahr 1704 gebildet und den 5. Mai 1705 mit einem Reglement versehen ward. 1740 war sie etwa 5000 Mann stark und wurde nur aus der, militärischgekleideten und in Kompagnien vertheilten 20 bis 40jährigen Mannschaft gebildet und an den Gränzen oder

---

1) Diesen Letzteren sank demnach das Einkommen von 16 bis 18,00 Thlr. auf 6 bis 700 herab; (v. Behrenhorst) Betrachtungen über die Kriegeskunst. 1798. 2. Abth. S. 92. (Man kann dieses geistreiche Werk nicht entbehren, wenn man die Schattenseite von Friedrich's Armee-Verfassung ganz kennen lernen will. Der Verfasser, welcher in Unfrieden vom Könige geschieden, schreibt zwar in etwas gereizter Stimmung; aber das bemerkt der besonnene Leser bald genug, um auf seiner Hut zu sein).

2) T. 5. p. 163.

3) Vergleiche v. Behrenhorst Betrachtungen über die Kriegeskunst. Leipzig 1798. 2. Abth. S. 94. 339; s. Urkundenbuch Thl. 4. S. 229. Nr. 50.

in den vaterländischen Festungen gebraucht. Ihre Dienstzeit währte 5 Jahre; Sonntags, nach dem Gottesdienste wurde sie geübt.

Den stehenden Regimentern war, nach den Gesetzen vom 9. Mai 1714, 26. Februar und 22. März 1721, nur eine gutwillige Werbung gegen Handgeld gestattet, welches, nach der zuletzt genannten Verordnung, auf 30 Thlr. für den Inländer feststand. Zwang und Überredung waren verboten. Als diese freiwillige Werbung nicht mehr genügte und die gewaltthätige Klagen veranlaßte; so führten die königlichen Befehle vom 1. und vom 18. Mai 1733 ein allgemeines Enrollement für das stehende Heer durch die sogenannten Kantons ein. Das erste Kantonreglement vom 15. September 1733, welches niemals öffentlich bekannt gemacht worden und auch handschriftlich sehr selten ist, setzte wesentlich fest: „Alle Einwohner sind dem Regimente obligat, zu dessen Kanton die Feuerstelle gehört, in der sie geboren sind; — nur der Adel und diejenigen Söhne bürgerlichen Standes sind kantonfrei, welche ein sicheres Vermögen von 10,000 Thlr. besitzen; — kein Regiment darf den Kantonisten eines andern Regiments anwerben.“ — Ein Infanterieregiment bekam (nach den Königlichen Befehlen vom 1. und 18. Mai 1733) 5000 Feuerstellen zu seinem Kanton, ein Kavallerieregiment 1800 [1]). Die Artillerie bekam auch ihre Kantons, aber, laut Kabinetsordre vom 1. Mai 1733 an den G.-M. v. Linger, nur für die 4 bis 5zölligen Leute. Die Artillerie ergänzte sich auch bloß aus Inländern, worüber sich die Kabinetsordre, Wusterhausen, den 14. September 1732 an den G.-M. v. Linger so äußert: „Das Artilleriebataillon soll gar nicht außerhalb Landes werben, sondern die Capitains sollen suchen lauter Landeskinder anzunehmen; denn ob zwar unter denen Landeskindern auch fast soviel Schelme anzutreffen sind, als unter denen Ausländern; so ist es doch überall so Manier, daß bei der Artillerie lauter Landeskinder genommen werden sollen“ [2]). Bei den übrigen Truppentheilen, welche Kantons

1) Die Regimentsdistrikte wurden wieder in zehn gleiche Theile zerfällt. Jeder Musquetierkompagnie ward einer derselben zum privativen Werbungsbezirk angewiesen.

2) Aus einer Sammlung von Königlichen Kabinetsordres und Edikten aus der Verlassenschaft des Gen. v. Linger aus der Zeit von 1724 bis 1755, ein starker Foliant, 209 Stück Urkunden.

hatten, war die Zahl der Inländer willkürlich, bis durch die Kantonrevisionsinstrukzion vom 24. Oktober 1764 befohlen wurde, daß eine jede Füselier- oder Musketier-Kompagnie aus 71, jede Grenadier-Kompagnie aus 79 Landeskindern bestehen solle, ungerechnet die Trommelschläger und Zimmerleute. Also betrug der jährliche Bedarf für die Kompagnie, bei der 20jährigen Dienstzeit [1]) der Inländer, 4 bis 6, höchstens 8 Mann im Durchschnitt [2]).

Bei der Eskadron Kavallerie, Dragoner und Husaren sollte nur ⅓, d. h. 44 Mann, Landeskinder sein [3]).

Die meisten inländischen Soldaten waren verheirathet.

Die Garnisonregimenter und die leichten Truppen wurden durch Abgegebene der Feldregimenter rekrutirt.

Wie die Kompagniewirthschaft, so veranlasste auch das Kantonwesen, bei dem weiten Spielraume für die Willkür, grobe Missbräuche, welche die Sittlichkeit der Offiziere untergruben und das Volk bedrückten. Die Feldwebel überreichten den neugeborenen Kantonisten ihres Bezirkes die damals übliche rothe Halsbinde [4]) gegen eine

1) „Bei der Reiterei verwendete man in der Regel das erste Dienstjahr zur Ausarbeitung des Rekruten. In den übrigen 19 Jahren fand die Einberufung, früher auf 6, später nur auf 4 Wochen jährlich statt: sodaß der Soldat in Allem nur 2 Jahre 7 Monate unter den Fahnen stand. Bei dem Fußvolke war dieses Verhältniß bei Weitem ungünstiger. Die Neigung, die Zahl der Freiwächter zur Erhöhung des Einkommens zu nutzen, nahm in kleinen Garnisonen bis zum Unglaublichen überhand. Nur selten währte die Rekrutenzeit länger als 10, die jährliche Exerzierzeit nicht über 4 Wochen; so daß der Kern und die überwiegende Mehrzahl des Fußvolkes, nach Ablauf von 20 Jahren, nur 21½ Monate wirklich dienstthuend war.“ (v. Boyen) Darstellung ꝛc. S. 13–15.

2) Nach dem Kantonreglement vom 12. Febr. 1792 sollte die Zahl der Inländer bei einer Kompagnie Infanterie bestehen, ausschließlich der 4 Artilleristen und der nur im Kriege einzuziehenden 2 Zimmerleute, aus 93 bis 94 Mann, bei einer Kompagnie des Depot- oder dritten Musquetier-Bataillons aus 76, bei einer Füselier-Kompagnie aus 96, bei einer Eskadron Kürassiere oder Dragoner aus 96, und bei einer Eskadron Husaren aus 75 Mann.

3) Reglement für die Dragonerregimenter S. 486.

4) Diejenigen Regimenter, welche Friedrich errichtet, bekamen schwarze Halsbinden; die alten Regimenter trugen rothe.

bare Erkenntlichkeit; die Kantonsoffiziere aber versagten den Kantonisten bei Verheirathungen oder bürgerlichen Niederlassungen die Erlaubniss dazu, oder sie gewährten dieselbe nur gegen Bezahlung [1]). Schon die Kabinetsordre vom 28. Februar 1736 befiehlt dem Kommandör der Artillerie — gegen die bisherigen Missbräuche — denen kleinen, überhaupt zum Kriegesdienste nicht tüchtigen Enrollirten (Landeskindern), den Trauschein unweigerlich und ohnentgeltlich zu geben. Ähnliche Verordnungen sollten auch späterhin den Volksquälereien begegnen; aber, wesentlich blieb das Kantongebrechen nach dem siebenjährigen Kriege fortbestehen, und wucherte auf verschiedene Weise.

Nach dem damaligen Zeitgeiste war der Kriegesdienst für den gemeinen Mann keine Ehrensache. Fremdlinge, der Auswurf vom Inlande [2]) und die armen Klassen vorzugsweise wurden zum Waffenhandwerke, unter Führung der adligen Offiziere herangezogen. Natürlich suchten sich alle frei zu machen, welche irgend etwas für sich geltend zu machen wussten. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte allmälig allerlei Ausnahmen von der Kantonpflichtigkeit eintreten lassen. Nach dem Edikte vom 14. Oktober 1737 waren alle Prediger-Söhne „so Theologiam studiret, von der Enrollirung frey" [3]), welche Freiheit der 12. Paragraph des Religionsediktes vom 9. Jul

1) (v. Behrenhorst) Betrachtungen über die Kriegskunst. Leipzig 1797. 1. Abth. S. 111.

2) Der für die sittliche Achtung des Soldatenstandes karakteristische Volksspruch: „Wer nicht will Vater und Mutter folgen, der muss dem Kalbfell folgen" hatte seinen guten Grund. Schon 1693, als im Brandenburgischen die Rekruten, deren die Regimenter bedurften, auf die Provinzen vertheilt wurden und es diesen überlassen blieb, die Mannschaft selbst anzuwerben, gestattete man den Behörden, „das unnütze Gesinde" vornehmlich der Miliz anzuweisen [1]); und so ist es gewesen unter Friedrich [2]) und bis auf die letzte Kantonausnahme vor 1806, durch welche die Bernsteindreherzunft vom Kriegesdienste befreiet wurde „mit Ausnahme der Liederlichen dieses Gewerbes," welche zur Ergänzung der Vaterlandsvertheidiger abgegeben wurden.

3) Mylius C. C. M. Cont. 1. Nr. 60. p. 87.

1) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 70.

2) Urkundenbuch. Thl. 4. S. 225. Nr. 41.

1788 erneuerte. Auch die Wollfabrikanten waren ausgenommen. — Friedrich der Zweite fuhr fort, Ausnahmen der Art zu machen: er gab z. B. der Stadt Potsdam den 14. Januar 1741, der Stadt Berlin den 20. Januar 1746, eben so sehr vielen andern, namentlich schlesischen Städten und Gemeinden die Kantonfreiheit [1]). Auch aus der Kabinetsordre, welche 1746 an alle Regimentschefs erlassen wurde, kann man den Geist erkennen, welcher den König in dieser Angelegenheit leitete. Wir theilen diesen Befehl nach einem vor uns liegenden Originale für die Artillerie mit: „Den 31. Oktober 1746. Mein lieber General von der Artillerie v. **Linger**, Ich habe resolviret und setze hierdurch ein für allemal fest, daß von nun an die Söhne der Kaufleute, Rentierer, Künstler und Fabrikanten, imgleichen der Weinhändler und Materialisten, so guten Handel führen, wie auch königlicher Bedienten und anderer Leute, welche von Stande sind, oder von ihren Kapitalien leben, überhaupt aber von allen denjenigen, welche 6000 Thlr. im Vermögen haben, von aller Enrollirung und Werbung ganz und gar frei sein sollen. Ich befehle demnach, daß Ihr diese Meine ernstliche Willensmeinung bei dem Artillerieregimente bekannt machen, Euch selbst aber auf das Genaueste darnach achten, und daß solche unter keinem Vorwande contraveniret werden müsse, auf das Stricteste halten sollet.“ — Im Herzogthum Kleve wurde die Werbung und Enrollirung den 24. Mai 1748 aufgehoben. So im ganzen Lande ständeweis, oder nach einzelnen Ortschaften; selbst nach ganzen Provinzen [2]). Der

1) Büsching's Zuverlässige Beiträge S. 411 - 416; an demselben Orte findet man S. 395 bis 411 ein Verzeichniß aller Preußischen Regimenter mit dem Etat der ihnen vom Könige vergönnten Beurlaubten und mit ihren Kantons.

2) 1800 gehörten zu den **kantonfreien Städten**: Berlin, Bolkenhain, Brandenburg, Breslau, Bunzlau, Danzig, Freiburg, Friedeberg, Friedland, Gottesberg, Greifenberg, Hirschberg, Hohenfriedberg, Jauer, Königsberg in Pr., Landshut, Liebau, Liebenthal, Lähn, Löwenberg, die Altstadt von Magdeburg, Naumburg am Queis, Posen, Potsdam, Reichenbach, Reichenstein, Schweidnitz, Schmiedeberg, Schönau, Schöneberg, Silberberg, Tarnowitz, Waldenburg, Warmbrunn, Warschau, Zobten.

Kantonfreie Kreise waren: Die sechs Schlesischen Gebirgs-

König wollte von der einen Seite ein immer schlagfertiges großes Heer, von der andern aber auch ein volkreiches, durch Fabriken, Ma-

kreise, welche jährlich bloß 60 freiwillige Rekruten stellten, desgleichen einige kleine Distrikte der Kurmark.

Kantonfreie Provinzen: Kleve, Geldern (das aber im Kriege 200 Artillerieknechte stellen musste), Lingen und Tecklenburg, ein Theil der Grafschaft Mark, Mörs, Ostfriesland, Neufchatel und Valengin.

Außerdem waren noch kantonfrei: die Dörfer Miggelsheim, Novaweß bei Potsdam, das Amt Königshorst, sämmtliche Juden, die Mennoniten in Preußen, der Adel in allen Provinzen und die Kolonisten, welche unter dieser Bedingung sich im Lande angebauet haben, als: die Franzosen oder Refugiés, die Pfälzer, Herrenhuter, und andere auf immer; andere bloß für sich, ihre Kinder und Kindeskinder, bis auf die vierte Generazion; wieder andere bloß für sich und ihre mitgebrachten Kinder. Ferner waren kantonfrei: alle bürgerliche Besitzer adeliger oder mit adeligen Rechten versehener Güter von 12,000 Thlr. Werth; die einzigen Söhne wirklich ansäßiger Bauern oder Kossäthen, sobald sie die Wirthschaft übernehmen; bei Bauern aber, welche große Güter besitzen, und dieselben abbauen wollen, sind auch die zweiten Söhne kantonfrei. Ferner die Söhne großer Kaufleute, Fabriken-Entrepreneurs und Fabrikanten, welche sich der Ökonomie widmen; eben so in diesem Falle die Söhne der Königlichen Bedienten, Beamten und Schullehrer. Endlich die Knechte bei den Königlichen Landgestüten, die Bergleute, Gallmeigräber, Hüttenarbeiter, die Halloren und Bornknechte in Halle; die Söhne wirklich ansäßiger Bürger, Handwerker, Künstler und anderer Personen, deren Ansetzung nothwendig ist, wenn sie die väterliche Wirthschaft fortsetzen; sämmtliche Kapitalisten von 10,000 Thalern, wenn sie nicht aus dem Stande der Professionisten, Ackerbürger und Bauern sind, mit ihren Söhnen; Kaufleute, die jährlich wenigstens 5000 Thlr. umsetzen, kleine Fabrikanten und Manufakturiers und einer ihrer Söhne, mit einigen Einschränkungen; die Schiffsrheder, Seefahrer, Salzfischer, Steuerleute, Schiffszimmerleute, Matrosen, Ducker, Hafffischer, zum Theil ihre Söhne, mit Einschränkungen; alle Civilbediente ohne Unterschied des Ranges; die Söhne der Räthe und expedirenden Sekretairs bei Landes-Collegien, Akzise- und Zoll-Direkzionen und prinzlichen Kammern; die Söhne der Landschafts-, Land- und Steuerräthe, der wirklichen Konsistorialräthe, Professoren, lesenden Doktoren auf Universitäten u. s. w.; Studirende, jedoch mit der Einschränkung, daß nicht jeder, der nicht schon von Geburt kantonfrei ist, studiren darf, sondern ehe er in die zweite Klasse irgend einer hohen Schule tritt, in einem Examen darthun muß, ob er zum Studiren fähig ist, oder nicht.

nufakturen und Handel blühendes Land haben: Preußen sollte im Innern glücklich, nach Außen geachtet sein. Eine allgemeinere Militärpflichtigkeit schien damals der Betriebsamkeit nachtheilig zu sein, wenigstens die fremde Industrie, deren Niederlassung im Lande Friedrich wünschte, zu verscheuchen.

Nach dem siebenjährigen Kriege wurden die groben Willkürlichkeiten in der Kantonverfassung wesentlich gemildert, namentlich durch die beiden Instrukzionen, welchergestalt bei der Revision der Cantons verfahren werden soll" vom 20. September 1763 und vom 24. Oktober 1764[1]). Seit dieser Zeit geschah die Aushebung für die Regimenter jährlich nur Einmal durch die Kantonrevision, zu welcher das Regiment, in Begleitung des Landraths oder des Steuerraths, einen Stabsoffizier absandte. Aber das Militär gewann immer wieder das Übergewicht, die Missbräuche und die Ausnahmen wuchsen um die Wette und die niedrige Volksklasse fand sich über die Maßen geplackt[2]), weil einmal in der ganzen Kantongesetzgebung selbst eine unvermeidliche Willkür lag, welche in der Ausübung zu neuen Willküren verleitete. Wie der König ab und zu durch besondere Erlasse über die Kantonisten verfügt, haben wir oben schon in der merkwürdigen Kabinetsordre vom 27. Jul 1784 gesehen[3]).

Die Werbung im Auslande, welche Friedrich Wilhelm der Erste 1718, zunächst der großen Leute wegen einführte, war freilich an sich schon ein großer Übelstand; aber, zu dem gesetzlichen Übelstande gesellten sich, als in einer so gefährlichen Angelegenheit, noch manche außerordentliche Missbräuche, deren in Friedrich's Jugendge-

1) v. Arnim über die Canton-Verfassung in den Preußischen Staten. Frkf. u. Leipz. 1788. (95 S. gr. 8.) S. 23-33; S. 33-42. Außer dieser Schrift ist noch besonders merkwürdig „Verfassung des Preußischen Cantons-Wesens historisch bearbeitet und mit einigen Bemerkungen versehen von dem Krieges- und Domänen-Rath Ribbentrop. Minden 1798. 141 S. kl. 8; — (Auditör Wilke) Handbuch zur Kenntniss des Preuß. Cantonwesens. Stettin 1802. 338 S. 8.

2) v. Arnim a. a. O. S. 46 ff.

3) S. oben Bd. 1. S. 302; — Büsching's Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Thl. 5. S. 103; — Büsching's Charakter Fr. 2.

schichte schon gedacht ist. Das Werbungsreglement vom 16. August 1743 linderte wenig.

Wir wissen, daß ehedem die Hauptleute für ihre Kompagnien die Werbung selbst besorgt; aber, um Geld zu ersparen, mit Gewalt die Menschen entführt hatten, sodaß alle Fürsten schrien [1]). Nun, seit 1763, wurde dem Obersten v. Wartenberg [2]), welchem der König die Ökonomie des Kriegesstats anvertraute, auch die ganze Werbung überlassen; aber, die Übel blieben.

Unter Friedrich Wilhelm dem Ersten sind bloß von 1713 bis 1735 zwölf Millionen Thaler an Werbegeldern in die Fremde gegangen [3]); unter Friedrich dem Großen gewiss einige zwanzig Millionen.

Nachdem wir so über die äußere Bildung von Friedrich's Armee das Nöthigste gegeben [4]); so wollen wir noch einige Andeutungen über den sittlichen Geist derselben beifügen.

---

1) Oeuvres posth. T. 3. p. 163.

2) S. Berlinischer Militärischer Taschenkalender 1786 seine Biographie und sein Bildniss.

3) Fassmann Leben Friedrich Wilhelms des Ersten. Thl. 1. S. 723.

4) Außer den Dienst-Reglements und den übrigen von uns benutzten Schriften gehören hieher noch, als Quellen zur Kenntniss der preußischen Armee, die Ranglisten und die Stammlisten derselben, welche in früheren Zeiten sehr heimlich gehalten wurden. — 1753 erschien, ohne Anzeige des Druckortes (Stuttgart) ein statistischer, selbst in Ansehung der Kostenberechnung erläuterter Statskalender der preußischen Armee in 4., welcher in den preußischen Staten verboten wurde. — Stammliste der K. Pr. Armee, wegen Errichtung und Stiftung derselben. Potsdam den 2. April 1756. Frankfurt und Leipzig. 15 Bogen. 4. — Akkurate Vorstellung der sämmtlichen K. Pr. Armee, worinnen zur eigentlichen Kenntniss der Uniform von jedem Regimente ein Offizier und ein Gemeiner in völliger Montirung und ganzer Statur nach dem Leben abgebildet sind. Nebst beigefügter Nachricht 1) von der Stiftung, 2) denen Chefs, 3) der Stärke und 4) der in Friedenszeiten habenden Garnisons jedes Regiments. Herausgegeben und gezeichnet von J. C. H. v. S. Königl. Pr. Lieutenant. Nürnberg, auf Kosten der Raspischen Buchhandlung 1759. Die Dedikazion an den König ist Joh. Christian Hermann v. Schmalen unterschrieben; darauf folgen 101 Oktavblätter mit den Abbildungen; endlich folgt ein Verzeichniss der ganzen preuß. Armee, nämlich 48 Feld-

Über den Offizier, als adligen und wissenschaftlich gebildeten Mann ist oben die Rede gewesen. Er war kastenmäßig vom Bürgerstande geschieden, sowie er auch dem Soldaten als ein Wesen ganz eigener Art gegenüber stand. Nimmt man noch dazu, daß im Großen und Ganzen das Cälibat in dem Offizierkorps herrschte; so kann man sich den Offiziergeist in Krieges- und Friedenszeiten leicht vorstellen. Sollte man auch nicht von selbst zu der Wahrheit kommen, daß der durchaus auf sich und auf seines Gleichen, besonders in kleineren Garnisonen beschränkte Offizier einen Zeitvertreib werde gesucht haben, der wenig erbaulich sein konnte; so würde man durch die Reglements, Patente und ähnliche Königliche Erlasse darauf hin-

regimenter zu Fuß, 3 Regimenter oder Corps' Feldartillerie und Pioniers, 18 Garnison-Regimenter oder Corps' zu Fuß, 3 besondere Corps: Cadets, Jäger zu Fuß, Garnisonartillerie, 5 vormals sächsische Regimenter, 12 Freibataillons, 13 Regimenter Kürassiers, 12 Regimenter Dragoner, 10 Regimenter Husaren, 4 Kompagnien Jäger zu Pferde, 6 Grenadierbataillons: an Fußvolk, 173 Bataillons und 154 Grenadierkompagnien betragen 169,954 Mann; an Reiterei, 228 Eskadrons betragen 38,562 Mann; zusammen 208,516 Mann. Diese „Accurate Vorstellung der sämmtlichen K. Pr. Armee mit illuminirten Kupfern nebst einer kurzgefaßten Geschichte aller K. Pr. Regimenter ist auch noch Nürnberg 1783. 8. 2 Fl. 30 Xr. wieder erschienen. — Joh. Friedr. S. (Seyfart) Kurzgefaßte Geschichte aller K. Pr. Regimenter, welche bei dieser dritten Auflage bis in den Mai 1762 fortgesetzt worden. Nürnberg, in der Raspischen Handlung. 1762. 130 S. gr. 8. mit einer Generalliste der sämmtlichen Pr. Armeen im J. 1760. — Instanzien-Nachricht des Pr. Militär-Etats auf das J. 1786. Frankf. u. Lpz. (d. h. Breslau bei Meyer) 4 Gr.; ist nur dieses eine Mal erschienen; in 11 Abschnitte getheilt; s. v. Massenbach's Militärische Monatsschrift. 1786. Bd. 3. S. 123. — Zustand der K. Pr. Armee im J. 1787 und kurzgefaßte Geschichte dieses Heeres von seiner Stiftung an bis auf die jetzigen Zeiten. Breslau bei Meyer, 252 S. 8. 12 Gr. Dieser Almanach wurde 1778 bis 1789, Anfangs ohne Nennung des Druckortes und des Verf. (Kammersecr. Streit in Breslau), ohne Königl. Genehmigung, mit lat. Lettern gedruckt. Nachher nannte sich der Verleger; aber das Privileg der Himburgischen Stamm- und Rangliste nahm seit 1789 den Absatz an sich. Die Himburgsche „Kurzgefaßte Stamm- und Rangliste aller Regimenter der K. Pr. Armee von deren Stiftung bis Ende 1783" erschien zuerst 1784, auf die in einem merkwürdigen Kabinetsschreiben dem Buchhändler Christian Friedrich Himburg ertheilte Erlaubniß.

getrieben, zu bemerken, daß der Becher und die Spielkarte, das Schuldenmachen und viele Rencontres und Duelle in der Armee müssen vorgekommen sein. Über die Völlerei haben wir schon oben eine klassische Kabinetsordre an den ruhmvollen Kommandör des vortrefflichen Dragonerregiments Baireuth mitgetheilt. Das Spiel wurde wiederholentlich „bei Ehre und Reputation“ vom Könige verboten; Offiziere, welche spielten, sollten beim Avancement zurückgesetzt werden; — auf das Patent vom 6. April 1726 und dessen Deklarazion vom 31. Dez. 1728 bezog sich das „Erneuerte und erläuterte Patent zu Verhütung der Schulden bei den Capitains und subalternen Officiers, auch Unterofficiers und gemeinen Soldaten, Berlin, den 7. April 1744[1]); worauf den 4. Jul 1746 das geschärfte Patent wider die unerlaubten Schulden derer Officiers folgte[2]).

Über die Duelle blieb die Gesetzgebung mit Absicht zweideutig. So heißt es in dem Dragonerreglement Thl. 9, Titul 7, Articul 9: „Wann ein Officier eine Lacheté begehet, oder auf sich was sitzen hat, und nicht ein braver Kerl ist; Alsdann der Obriste solches melden soll, und Se. K. M. wollen einen solchen Officier cassiren; Dieserwegen aber das Duell-Edict[3]) nicht aufgehoben werden soll; sondern S. K. M. confirmiren es in diesem neuen Reglement, und weisen die Kriegesgerichte aufs Neue darauf an.“

---

1) Mylius C. C. M. Cont. 2. Nr. 12. p. 181.

2) Mylius C. C. M. Cont. 3. Nr. 14. p. 75. Umständlich handelt über diesen Gegenstand das „Königl. Preuß. Kriegesrecht oder Vollständiger Inbegriff aller derjenigen publicirten Gesetze, Observanzen und Gewohnheiten, welche bei der K. Pr. Armee zu beobachten sind. Von dem Auditör Georg Friedrich Müller. Berlin bei Haude und Spener 1760. 8. 812 S. Text und 263 S. Beilagen. S. 441–454.

3) Erlassen den 6. August 1688 (Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 3. Nr. 14) und erläutert den 28. Jun 1713 (a. a. O. Nr. 27). Das Duelledikt vom 17. Sept. 1652 findet man im Mylius a. a. O. Nr. 8; auch in dem Corpus Juris Militaris Novissimum, oder Neuestes Kriegesrecht ꝛc. Leipzig bei Fritsch, 1724. gr. 4. S. 461 (In diesen schätzbaren Sammlungen stehen einige wichtige Verordnungen, welche im Mylius fehlen, z. B. die vortreffliche „Kriegsgerichtsordnung König Friedrich's des Ersten“ vom J. 1712 (S. 523–552) und die dazu gehörige „Auditeur-Instruction“ vom J. 1712 (S. 552–566).

In dem, 1784 erschienenen Entwurfe eines Gesetzbuchs für die preußischen Staten wurde, zur Vermeidung der Duelle, die Einführung von Ehrengerichten vorgeschlagen; aber, das Allgemeine Landrecht hat dieselben nicht beliebt, sondern die Duelle der Adligen und der Militärs mit den schärfsten Strafen belegt, während es die Herausforderung der Bürgerlichen gradezu als einen Versuch zum Morde ansieht[1]).

Der mildere Geist, welcher hier den Entwurf des Gesetzbuches von 1784 bezeichnet, ist ein Wiederschein dessen, was Friedrich als Dichter und als Philosoph über den Zweikampf ausgesprochen. In seiner Abhandlung über die Gründe, Gesetze einzuführen oder abzuschaffen, spricht der König umständlich über die Duelle von dem rechtlichen Standpunkte aus[2]). In der Epistel an den General von Still aber „Sur l'emploi du courage et sur le vrai point d'honneur" singt der Dichter:

„Ah! qu'avide de sang l'implacable vautour
Tombe sur la colombe ou sur la tourterelle,
En déchirant leur sein de sa serre cruelle,
Disperse dans les bois leurs membres palpitans,
Tous les vautours sont nés pour être des tyrans:
Mais vous, ô Prussiens! vous êtes tous des freres,
Respectez vos foyers, vos pénates, vos peres,
Ces intérêts sacrés qui sont communs à tous;
Arrêtez vos fureurs et suspendez vos coups;
Cette terre, inhumains, qui vous sert de patrie,
Se voit avec horreur de votre sang rougie"[3]).

Der gemeine Mann konnte, bei seiner Zusammensetzung aus der ganzen Welt und aus der Hefe des Landes, keinen erfreulichen Anblick gewähren. Furcht vor zum Theil grausamen Strafen sollte

1) Allgem. Landrecht. Thl. 2. Tit. 20. §. 686. 689. Die K.=O. v. 29. Februar 1780 an das Ober=Collegium=Medicum verpflichtete alle Ärzte, von jedem Duell, wovon sie bei Ausübung ihrer Praxis Kenntniß erhalten, der Obrigkeit Anzeige zu thun (Mylius N. C. C. M. Bd. 6. p. 1914. Nr. 8). Diese Verordnung ist durch K.-O. v. 28. April 1803 an den Großk. v. Goldbeck aufgehoben worden.

2) Oeuvres de Fréderic publiées du vivant de l'Auteur. T. 2. p. 208. 209.

3) a. a. O. T. 4. p. 103.

die frechen Übelthäter bändigen. Das führte den Offizier zur schauderhaften Rohheit, den sittenlosen Soldaten zu der schlauesten Verschmitztheit. Beides musste auf die guten Landeskinder einen sehr üblen Eindruck machen und konnte selbst für die übrige Masse des Volks nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben. Die feinfühlenderen Seelen wurden durch die gehäuften Spießruthen, Stockprügel und andere Züchtigungen im tiefsten Innern verwundet.

Wir wissen es wohl, daß nicht nur die orientalischen Völker des Alterthums: Ägypter, Juden, Assyrer, Meder und Perser ihre Soldaten körperlich abstraften, sondern daß selbst die Griechen und Römer durch Xylokopia und Fustuarium, d. h. durch den Knüttel die militärische Disziplin erhielten; aber, wir wissen auch, daß die alten Germanen hierin höher standen und daß uns erst die Söldnerheere Stock, Spießruthen- und Steigriemenlaufen[1]), Fuchtel, Stripse, Lashes und wie die kriegerischen Ehrtriebe weiter heißen, gebracht haben. Auch freut sich Preußen, daß die Schlacht von Jena diese Schande nun davon genommen[2]), während andere Armeen dem Alten getreu geblieben.

1) Nach der K.-O. v. 28. Sept. 1752 sollte bei der Kavallerie nicht mehr auf Steig-Riemen, sondern wie bei der Infanterie auf Spießruthen erkannt werden. Müllers Königl. Pr. Kriegesrecht. S. 739. Über leichtere Strafen in der preuß. Armee: am Pfahle stehen, auf dem Esel sitzen, Holz tragen, krumm geschlossen werden, s. Kriegesdienst-Reglement für die Infanterie vom J. 1743. Thl. 9. Tit. 6. Art. 19. p. 340.

2) Fürst Blücher v. Walstatt duldete seit 1794 schon bei seinem Regimente nicht, daß ein Unteroffizier einen Stock führte, aus Besorgniss, der Husar könnte doch einmal dadurch betroffen werden. Und so wie dieser Menschenfreund auch in diesem Stücke vorwärts ging; so werden es auch viele Andere schon vor 1806 gethan haben. Wie Gneisenau der besseren Gesetzgebung voraufgegangen, beweist sein Schreiben an den König, vom Frühjahr 1803, über die Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode[1]), und seine klassische Abhandlung „Freiheit der Rücken" vom 9. Jul 1808[2]).

1) Bürgerblatt für Ost- und Westpreußen. 1809. 1. Jahrg. 3. Quartal, Nr. 3.

2) Der Volksfreund. Eine Wochenschrift zur Erholung, Belehrung und Verbesserung des Zustandes des Volks. Königsberg in der Degenschen Buchdruckerei 1808. Nr. 6.

In Friedrich's Zeit galt durchaus Schiller's Wachtmeistersentenz:

„Alles Weltregiment, muss er wissen,
Von dem Stock hat ausgehen müssen."

Davon zeugen namentlich die, den 14. Jun 1749 [1]) von „Sr. K. M. in Preußen 2c. allergnädigst neu approbirten Kriegesartikel für die Unterofffiziere und gemeine Soldaten, sowohl von der Infanterie, als auch Kavallerie, Dragoner und Artillerie" [2]). Selbst in Potsdam übte dieser, aus des alten Dessauers Schule übrig gebliebene Geist der Härte seine schnöde Herrschaft so, daß die neue Königinn Gemalinn Friedrich Wilhelm's des Zweiten, als sie die Kondolenzen und Gratulazionen in Potsdam annahm, zu dem Major v. Kunitzki, dem eben ernannten Kommandör des Ersten Bataillons Königlicher Leibgarde sagte: „das Bataillon hat in keine bessere Hände gerathen können, als in die Ihrigen; Ich wünsche,

1) S. Urkundenbuch Thl. 1. S. 146. Nr. 378.

2) Mylius C. C. M. Cont. 4. Nr. 64. p. 155. — Der große Kurfürst verordnet, Potsdam, den 29. Januar 1688: „Es ist bey unserer Milice (wie wir vernehmen) oftmalen bishero geschehen, daß die Soldaten oder gemeine Knechte, wann sie excediret oder sich vergriffen, alsofort zwischen die piquen geführet, und von denen Unterofficierern mit Stockschlägen und Prügeln gar übel zugerichtet werden. Ob uns nun zwar eben nicht bekannt, daß solches bei deinem Regiment geschehen; so haben wir doch dir hiermit bekannt machen wollen, daß wir dergleichen rigueur nicht billigen, und befehlen demnach dir hiermit in Gnaden, dahin zu sehen, daß solches bei dem Regimente hinführo abgestellet, und jedermänniglich dahin angewiesen werde, sich dessen hinführo bey Vermeidung anderer Verordnung zu enthalten. Daran 2c." Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 57; Corpus Juris Militaris Novissimum. p. 497. — Ein besonderer Abdruck aller brandenburgisch-preußischen Kriegesartikel, von den ältesten, am 15. Januar 1656 [1]), vor unserm ersten epochemachenden Siege (bei Warschau) an bis auf die an des Königs Geburtstage 1808 an der Schwelle einer neuen Epoche bekannt gemachten, wäre ein willkommener Beitrag zur Karakteristik unsers, nun schon durch drei glänzende Perioden unsterblichen Heeres.

1) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 25.

daß es die Schmerzen, welche es unter dem General v. Scheelen[1]) ausgestanden, bald unter Ihnen vergessen möge“ [2]). — Ein noch lebender Veteran aus Friedrich's Armee erzählt so eben in seinen „Erinnerungen aus alten Zeiten,“ wie in dem niederschlesischen Dragonerregimente des G.-M. v. Mitzlaff (Nr. 11.), in welchem er diente, nach dem Tode des Gen. v. Seydlitz einer von dessen Adjutanten, v. Schmalenberg, als Major mit Eskadron eingeschoben worden, welcher, als Schüler von Seydlitz, ein tüchtiger Reiter und, was in jener Zeit noch selten war, ein sehr wissenschaftlicher Offizier war, aber „seine Schattenseite war eine oft grausame Behandlung seiner Untergebenen: der Stock, Fuchtel mit dem Degen waren an der Tagesordnung und mehrere Vorfälle, Deserzion, Selbstmord und Raserei beim gemeinen Soldaten waren die Folgen dieser Tyrannei, welche sich stets hinter der Maske Subordinazion verbarg“ [3]).

War nun auch die preußische Armee in dieser äußern und innern Verfassung immer noch die beste in Europa, solange die übrigen Armeen ebenfalls auf den mittelalterlichen Ideen ruhten; so traten doch die Gebrechen derselben, bei dem Lichte des neuen Zeitgeistes, selbst in Preußen und schon in Friedrich's Lebenstagen noch so grell hervor, daß dem jüngeren Geschlechte Humanität statt der alten Barbarei noth schien. Davon zeuget folgendes Rundschreiben an die Offiziere der Berlinschen Garnison, erlassen den 10. Jun 1785 von dem Gouvernör der Stadt Berlin, dem G.-L. v. Möllendorff: „Seit zwei Jahren, als so lange ich das Gouvernement in hiesiger Residenz führe, ist eine meiner ersten Bemühungen gewesen, zur Ehre der Menschlichkeit, die barbarisch geringschätzige Art der Offiziere gegen den gemeinen Mann auszumärzen; und ich muss zu meiner Beruhigung und Freude sagen, daß ich bei sechs Regimentern hiesiger Garnison offenbar die Früchte davon gewahr werde. Nur bei Einem Regimente[4]), das ich jetzt noch nicht nen-

1) Starb den 9. August 1786.

2) Kletschke Letzte Stunden ꝛc. S. 18.

3) Schlesische Provinzialblätter. 1833. Stück 9. S. 241.

4) Die 7 Berlinischen Infanterieregimenter hießen damals v. Bornstedt (Nr. 1.), v. Braun (Nr. 13.), Herz. Friedrich v. Braunschweig

nen will, ist die alte, auf irrige Meinungen beruhende Idee einiger Officiers, den gemeinen Mann durch Barbarei, tyrannisches Prügeln, Stoßen und Schimpfen zu seiner Schuldigkeit anzuhalten, noch Mode. Ich rathe es aber demjenigen Herrn Kommandör, so sich diese Verfahrungsart bis Dato zu Schulden kommen lassen, an, davon abzustehen, den gemeinen Mann mehr mit Ambition, als mit der Tyrannei zu der Ordnung und Kriegesgeschicklichkeit zu führen, die des Königs Majestät verlangen. Se. Maj. der König haben keine Schlingel, Canailles, Racailles, Hunde und Krobzeug im Dienste; sondern rechtschaffene Soldaten, welches wir auch sind, nur bloß daß uns das zufällige Glück höhere Charaktere gegeben hat. Denn unter den gemeinen Soldaten sind viele so gut, als wir, und vielleicht würden es manche noch besser als wir verstehen. Ein jeder Officier sollte sich freuen, ein Anführer ehrliebender Soldaten zu sein; das ist er aber gerade nicht, wenn er diejenigen, deren Befehlshaber er ist, unter eine so geringe Race von Menschen heruntersetzt" [1]).

Es kann hier der Ort nicht sein, die einzelnen, oft besprochenen Mängel nochmals aufzuzählen, welche sich von 1763 an bei dem preußischen Heere allmälig, neben dem Werbe- und Kanton-Unwesen einschlichen: Gebrechen, welche das allgemeine Los jedes Friedenssoldaten, besonders des nicht volksthümlichen sind und welche dem Könige, wie v. Möllendorff's Benehmen zu erkennen giebt, so unbekannt nicht geblieben, der die Heilung, wie in manchem anderen Gebiete, dem Nachkommen anheim geben musste. Sie ist vollständig gewonnen; aber erst nach dem gefährlichen Schlage, ohne welchen eine so durchgreifende Wiedergeburt durchaus unmöglich war. Denn alle Verordnungen, welche, seit Friedrich's Tode, tiefgefühlten Übelständen abhelfen sollten, waren, bei aller Menschenfreundlichkeit, aus der sie entsprangen, nicht nachhaltig, eben weil sie die tief laufende alte Wurzel der Krankheit nicht berührten, welche manchem, der sich

---

(Nr. 19.), v. Thüna (Nr. 23.), v. Möllendorff (Nr. 25.), v. Woldeck (Nr. 26.), und v. Pfuhl (Nr. 46.), welches 1795 aus Berlin nach Warschau verlegt wurde.

1) Schlözer's Statsanzeigen. Göttingen im Oktober 1785. Bd. 8. Heft 29. Nr. 7. S. 69. 70.

grade dabei behaglich fühlte, für Gesundheit galt; so die „Geschärfte Königliche Verordnung, den gemeinen Mann weder bei der Anwerbung noch im Dienste zu vervortheilen," vom 17. Februar 1787, worin es unter Andern heißt: „Solchergestalt hat es dem Ruhme der preußischen Armee äußerst nachtheilig werden müssen, daß bei Anwerbung der Ausländer nicht bloß hinterlistige Täuschungen und selbst Gewaltthätigkeiten angewendet, sondern zur Herabwürdigung der Ehre und Rechte, von einer der gesittetsten Nazionen, ein Handel mit Menschen getrieben worden, daß die Behandlung des gemeinen Mannes hie und da in übertriebene und das menschliche Gefühl beleidigende Härte ausgeartet gewesen, und daß vorzüglich zu Kriegeszeiten von Männern von Ehre die Wahrheit aus Listen verbannet, und um schnöden Gewinnstes willen, unrichtigen Angaben hintangesetzt worden, wodurch mancher kommandirende General in nicht geringe Verlegenheit gerathen ist; anderer, noch ungleich dunkelerer Flecken der Armee nicht zu gedenken, worüber die häufigen Denunciationen [1]), und die befremdliche Menge schmutziger Prozesse in verschiedenen Regimentern ein höchst widriges Licht vor der Welt verbreitet haben." — Nach dieser Kabinetsordre sollte auch die Willkür aufhören, mit der die Kapitäns und Stabsoffiziere oft in ihren Einkünften verkürzt worden; aber, wesentlich änderte sie im Geiste der Armee nichts und konnte sie nichts ändern, weil ohne den gänzlichen Untergang des alten, die Herrschaft des neuen unmöglich war. v. Möllendorff fand den 2. April 1788, bei dem Anfange der Exerzierzeit abermals eine reformatorische Paroleverordnung nöthig, in welcher er „menschliche Behandlung" der Beurlaubten empfiehlt und die „Unterschleife, Prellereien und unanständig interessirten Handlungen" zu verhindern bittet [2]).

Wenn man die letztgenannten Aktenstücke bedenkt; so wird man von selbst einsehen, daß der Soldatenstand nicht beliebt sein konnte. Die Bewachung des unsichern Volkes machte Unteroffizieren und Offizieren in der Garnison und im Felde eine große Plage und der König eröffnet die militärische Instrukzion für seine Generale mit vierzehn Regeln zur Verhütung der Deserzion, als mit einem we-

1) Urkundenbuch Thl. 4. S. 229. Nr. 50.

2) Gedike und Biester Berlinische Monatsschrift. Mai 1788. S. 493.

sentlichen Theile ihrer Pflichten, ohne welchen die Feldherrntugenden nichts vermögen würden; denn, sagt er, unsre Regimenter sind halb aus Inländern, halb aus Fremdlingen zusammengesetzt, welche für Geld angeworben sind: „Ces derniers n'ayant rien qui les attache, n'attendant que la première occasion pour s'en aller. Il s'agit donc d'empêcher la désertion“ [1]). Dennoch liefen sie im Unglück der Armee, oder um neues Handgeld zu gewinnen in lichten Scharen davon, namentlich auch im Baierschen Erbfolgekriege, unter den Augen des Königs. Wie verhasst den Inländern der Soldatendienst gewesen, bezeugen am treuesten die königlichen Verordnungen, z. B. wegen Citation der Deserteurs und ausgetretenen Landeskinder, wie auch der Confiscation ihres Vermögens [2]). Selbst die Verordnung gegen die, schon den Römern bekannte Verstümmelung des Daumens [3]), um sich von dem verhassten Dienste loszumachen, konnte in so nagendem Verhältnisse nicht helfen [4]). Andere glaubten sich zu erlösen, indem sie sich für Schinder und für Scharfrichterknechte ausgaben: aber auch diese erdichtete Infamie schützte im baierschen Erbfolgekriege vor der Aufnahme in die Freikorps' nicht *)).

---

1) Oeuvres de Fréderic II. publiées du vivant de l'auteur. T. 3. p. 240. 241; — Urkundenbuch. Thl. 4. S. 225. Nr. 39.

2) Vom 17. Nov. 1764. Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 81. p. 519–524.

3) Pollex truncatus; — Poltron. Das Verbot vom 4. Dez. 1764, sich durch Abhauung der Däume zu Kriegesdiensten nicht untüchtig zu machen, findet man im Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 85. p. 527.

*) Urkundenbuch Thl. 4. S. 225. 226.

4) „Ew. Königl. Maj. habe hiedurch allerunterthänigst melden sollen, wie ich die allergnädigst confirmirte Sententz wegen des Fusilier Marufski, so 10 Zoll misset und sich aus Melancholy die zwei fordersten Finger abgehauen, deshalb auch zu 24 mahl Spißruthen und zwei Jahr Vestungsarbeit condemniret worden, weil selbiger noch nicht völlig curiret, bis Dato nicht exequiren lassen können; da nun sowohl viele Geistliche als weltliche Personen für Ihn intercediren, und der Kerl aus grösser Melancholie diese gottlose That verübet, sein 80jähriger alter Vater auch einen andern schönen Kerl von eben seiner Größe an seines Sohnes Stelle der Compagnie zu verschaffen und zu stellen, sich obligiret, wenn Ew. Königl. Maj. Ihm die dictirte Strafe, allergnädigst zu erlassen geruhen wollen; Als stelle Ew. Königl. Maj. allerunterthänigst

Es hat ein geistreicher Schriftsteller vom Waffenhandwerke in seinen „Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der preußischen Armee unter dem großen Könige Friedrich dem Zweiten“ [1]) die Einrichtung, wie sie bis 1786, oder vielmehr bis 1806 in der preußischen Armee statt gefunden, so unbedingt gerühmt, daß dagegen die neueren, zeitgemäßen Einrichtungen fast in Schatten und Nacht gestellet werden. Wir finden in Friedrich's gesammtem Heereswesen die großen Gebrechen, welche kein Unbefangener übersehen kann; nie auch wird irgend eine Vergangenheit ganz zurückgewünscht werden dürfen, selbst die des großen Königs nicht. Aber, wir gestehen auch, daß alle jene Mängel, sie mögen dem einzelnen Betheiligten und dem Ganzen noch so unerfreulich gewesen sein, unter den Augen jenes unvergleichlichen Monarchen und Heerführers uns nie als gefährlich erschienen sind [2]). Ja, wir erinnern an unsere ganz pragmatische

---

anheim, was Allerhöchst Dieselben desfalls allergnädigst zu resolviren geruhen werden.

Ich ersterbe in den allersubmissesten Respect

Ew. Königl. Maj.

Groß Glogau den 4. April 1744.

Allerunterthänigster treu und gehorsamster Knecht
du Moulin.

Der König schrieb eigenhändig auf die Rückseite dieses Briefes:

Quelle faiblesse, mon cher Du-moulin! il faut exécuter les loix; car dans ces occasions les exemples sont nécessaires; ne mollisez point, et tenez Vous en à la rigidité.

F.

1) Glogau 1826.

2) Folgendes Urtheil über seine Armee hat Friedrich selbst, in Guibert's „Essai général de Tactique“ gelesen und dieses (1772 zuerst erschienene) Werk doch unter die kleine Zahl von Büchern gerechnet, welche er einem General zu lesen empfahl: „Dans cet Etat même que nous appellons militaire, parce que son roi est un guerrier habile: dans cet État qui s'est aggrandi par les armes, qui n'existe, et ne peut se flatter de conserver ses conquêtes que par elles, les troupes n'y sont pas plus vigoureusement constituées qu'ailleurs; elles n'y sont point citoyennes, elles y sont, plus qu'en aucun autre pays, un assemblage de stipendiaires, de vagabonds, d'étrangers, que l'inconstance ou la nécessité amène sous les drapeaux, et que la discipline y retient. Cette discipline, ferme et

Geschichtsdarstellung und an die offen dargelegten Sonnenflecken in dem Leben unsers Helden — und wir wiederholen doch, daß der Stat im Großen und Ganzen, damals sich wohlbefunden und daß er, geachtet von Innen und von Außen, und selbstständig, in seiner Gesammtentwickelung rüstig fortgeschritten sei. Denn Friedrich beherrschte im hohen Alter die Verhältnisse, wie er sie in seiner Jugend als Kronprinz übersehen, in der Fülle der Manneskraft über sie geboten; aber — sowie er selbst am letzten Tage seiner Regirung gekleidet war, wie am ersten, sowie seine Lakaien und Jäger in dem halbhundertjährigen Schnitte ihrer Livreen einhergingen, so blieb auch die ganze preußische Armee immer gekleidet, wie sie bei dem Antritte seiner Regirung gekleidet war [1]): er mochte die Veränderungen nicht. Und, sowie er das Äußere ließ, wie es war; so behielt auch die ganze militärische Verwaltung, nicht minder als die ganze bürgerliche den alten Karakter bei, in welchem sie sich eben geltend und herrschend gemacht, indeß während seiner Regirung Alles um ihn her sich ins Unglaubliche geändert und zu noch Unglaublicherem vorbereitet, da sein siebenjähriger Krieg mit den beiden andern wichtigsten Begebenheiten des 18. Jahrhunderts: der Befreiung Amerika's und der französischen Revoluzion in dem allerengsten Zusammenhange steht. Ist der König tadelnswerth, daß er die Verfassung seines Landes, in der Alles Eine Kette war, nicht

vigilante sur quelques points, y est relâchée et méprisable sur beaucoup d'autres. Elle n'est, en comparaison de celles des Romains, qu'un enchaînement de choses de forme, de demi-moyens, de correctifs, de supplémens vicieux; ces troupes mal-constituées ont eu des guerres heureuses, mais elles doivent ces succès à l'ignorance de leurs ennemis, à l'habileté de leur roi, à une science toute nouvelle de mouvemens, dont il a été le créateur. Qu'après la mort de ce prince, dont le génie seul soutient l'édifice imparfait de sa constitution, il survienne un roi foible et sans talens, on verra dans peu d'années le militaire prussien dégénérer et décheoir; on verra cette puissance éphémère rentrer dans la sphère que ses moyens réels lui assignent, et peut-être payer cher quelques années de gloire.“ Oeuvres militaires de Guibert. A Paris 1803, T. 1. p. 89–91.

1) Nur eine neue Halsbindefaçon für die Offiziere kommt Urkundenbuch Thl. 4. S. 225. Nr. 42 vor.

selbst noch erneuert in dem Sinne der Ernte, die aus den Saten seines Jahrhunderts reif zu Tage lagen? — Wir antworten darauf nur, daß Friedrich, wenn er auch seiner eigenen Politik nichts vergab, doch keinen Strahl der Wahrheit von den Gränzen seines Gebietes abgewehret, daß er vielmehr aufgemuntert zu freiem Genusse des selbstständigen Glaubens, Forschens und Schauens, ja, daß er in seinen eigenen Schriftwerken Gedanken entwickelt und ohne Hehl ausgesprochen, welche in vielen Ländern als gefährlich noch jetzt verfolgt werden dürften; in dem seinigen aber das Volk erziehen halfen, und reif und mündig machen zu einer großen bürgerlichen Reformazion. Das neue Amt des Reformators selbst über sich zu nehmen, dazu war Friedrich, wenn er auch wirklich schon die Zeit erfüllet sahe, zu betagt. Er durfte sein Haupt getrost zur Ruhe legen. Wenn die Sat so wohl, wie durch ihn, bestellet ist; so sendet die Vorsicht auch, früher oder später, immer aber gewiss, die gedeihlichste Erntezeit.

Also, die preußische Armee war, wie sie war, die beste, so lange der alte Zeitgeist allgemein herrschte; als aber in Frankreich, wo nach dem siebenjährigen Kriege der Herzog von Choiseul, und späterhin de Saint-Germain nochmals Friedrich's Heereseinrichtung, Stock und Fuchtel, als wesentliche Verbesserungen aufnahm[1]), das erste Volksheer in Europa erschien; da traten Friedrich's Schöpfungen, ohne wesentliche Verschlechterung, in Schatten und sie erlebten die, jetzt vielleicht (in den Wegen der Vorsehung) als ein Glück

1) S. oben Bd. 2. S. 331; — v. Behrenhorst Betrachtungen. 2. Abth. 1798. S. 332; — Mémoires ou Souvenirs et Anecdotes par M. le Comte de Ségur T. 1. p. 136. 137. 142: „Lorsqu'il parut une ordonnance de M. de Saint-Germain, qui changeait la discipline et infligeait aux soldats français le châtiment des coups de plat de sabre, la cour, la ville et l'armée disputaient avec acharnement pour et contre cette innovation: les uns la vantaient, les autres la blâmaient avec emportement; le bourgeois, le militaire, les abbés, les femmes mêmes, chacun dissertait et controversait sur cet objet. Tous ceux qui s'étaient engoués de la discipline allemande avec tout autant de chaleur qu'ils s'étaient précédemment enthousiasmés pour les modes anglaises, soutenaient qu'avec des coups de plat de sabre notre armée égalerait promptement en perfection celle du grand Frédéric."

zu preisende Schmach von 1806, wie das einem jeden Abgestorbenen begegnet. Denn der 14. Oktober jenes Jahres hat eben sogut seine tiefere Bedeutung, als Friedrich's Sieg bei Roßbach und als Friedrich Wilhelms des Dritten Einzug in Paris [1])!

3. Die bürgerliche Verwaltung.

Es ist oben im Zusammenhange von der innern Verfassung des preußischen Stats die Rede gewesen; darum geben wir jetzt, nur der Übersicht wegen, noch einige Nachrichten.

Der von Kurfürst Joachim Friedrich, den 5. Januar 1605 gestiftete wirkliche Geheime Statsrath in Berlin bestand zu Friedrich's Zeit aus den vier Departements: des Krieges, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, Domänen und Polizei, und der Justiz. Sie vereinigten in sich die Verwaltung aller Landestheile; so jedoch, daß jede Provinz ihre besondere Verfassung hatte.

1) Sowie König Friedrich Wilhelm der Dritte der alleinige Urheber des Gesetzes vom 9. Okt. 1807 ist [1]); eben so hat Er eigenhändig die umfassende Kabinetsordre in Ortelsburg ausgearbeitet [2]), in deren Verfolg die Reorganisazionskommission unter Scharnhorst's Vorsitze das Weitere besorgte [3]). „An den Ufern der Memel und des Pregels wurden die Umrisse gezeichnet, deren kühne Ausführung den preußischen Fahnen den Sieg verlieh, sie vor die Thore von Paris führte, die rheinische Mark mit dem preußischen Stat vereinigte, und ihm seine verlorenen älteren Provinzen größtentheils wiedergab" [4]).

1) S. oben Bd. 1. S. 438 und Bd. 3. S. 567.

2) Dieses merkwürdige, Ortelsburg den 1. Dez. 1806 erlassene „Publikandum, wegen verschiedener Mißbräuche bei der Armee" findet man in „Die Zeiten oder Archiv für die neueste Statengeschichte und Politik. Herausgegeben von Christian Daniel Voß, Prof. zu Halle. Halle 1807. Stück 3. März 1807. S. 465–472. S. 471 heißt es: „So lange der Krieg dauert, wird der Unterofficier und Gemeine, wenn er sich durch Gewandtheit und Geistesgegenwart besonders gut auszeichnet, sogut Officier, wie der Fürst; nur der, welcher Verbrechen begangen hat, ist vom Officierrange ausgeschlossen."

3) S. oben Bd. 3. S. 568.

4) (v. Boyen) Darstellung der Grundsätze der alten und der gegenwärtigen Preuß. Kriegsverfassung. S. 35.

Der dirigirende Minister von Schlesien versah die Finanzen, Domänen und die Polizei jener Landschaft für sich. Den ganzen Statsrath leitete der König, weniger persönlich, als durch Kabinetsbescheide, zu welchen aber, in der Regel, erst das Gutachten des Departements gefordert wurde.

Die Provinzialbehörden des Statsraths waren die Krieges- und Domänen-Kammern, welche von dem Generaldirektorium abhingen, und die Regirungen (oder Justizkollegia), welche unter dem Großkanzler standen.

Die auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegesdepartement konnten, ihrer Natur nach, nicht provinzenweise verwaltet werden; auch hat der König nie einen eigentlichen Kriegesminister gehabt. Das Kabinetsministerium aber, wie das Departement der auswärtigen Angelegenheiten seit Friedrichs des Zweiten Zeiten gewöhnlich hieß, sonderte dieser König noch schärfer von den übrigen Ministerien ab; denn er ließ nur solche politische Gegenstände in den Statsrath gelangen, welche auf die Landesverwaltung näheren Bezug hatten.

In alten Zeiten verwalteten die Rentkammern das herrschaftliche Vermögen. Als aber das Steuerwesen (für das Militär) nicht mehr jährlich von den Ständen bewilligt wurde; so besorgten auch dies die Rentkammern. Der große Kurfürst aber bildete die Verwaltung bedeutend weiter aus, indem Heer und Akzise ein ganz neues Kollegium, das Kriegeskommissariat veranlaßten, während die Amts- und Finanz-Kammern die Einkünfte von den Ämtern und die Steuern für den Ziviletat verwalteten. Friedrich der Dritte errichtete den 12. Jun 1699, um die Domänen ergiebiger zu machen, das Domänendirektorium. Damit waren alle Keime zu der Verwaltung eines States gegeben, der auf Ökonomie und stehendem Heere ruhen sollte. Friedrich Wilhelm der Erste, welcher seinem großen Sohne die Stätte bereitete, baute auf der Bahn seiner Vorgänger umsichtig weiter. Ohne Geld konnte er die Armee nicht nach Wunsche gestalten. Darum ließ er sich die Haus- und Statswirthschaft so sehr am Herzen liegen, daß er, der doch wahrlich die Wissenschaften nicht begünstigte, in Halle den ersten europäischen Lehrstuhl für die Statswirthschaft stiftete und mit Simon Peter Gasser besetzte. Er auch schuf aus dem vorhandenen Generalfinanz-

direktorium und aus dem Kriegeskommissariat das **Generaldirektorium**, welches seit dem 8. Jun 1723 aus der Königlichen Küche gespeist wurde, wenn die Geschäfte sich bis um 1 Uhr Mittags ausdehnten, damit Alles abgearbeitet werden könnte. **Friedrich** hob diese kollegialischen Speisungen auf. Er war überhaupt kein Freund von langen Sitzungen und sagte einmal: „Wenn Arbeiter fleißig sind, können sie ihre Arbeiten des Morgens in kurrenten Sachen in drei Stunden verrichten; wenn sie sich aber Historien erzählen, oder Zeitungen lesen, so ist der ganze Tag nicht lang genug“ [1]).

Unter den Provinzialbehörden wirkten in den Kreisen, als Organe der Regirungen die Untergerichte; als Organe der Kammern die Krieges- und Steuerräthe in den Städten, die Landräthe auf dem platten Lande. Die steuerräthlichen Inspekzionen und die landräthlichen Kreise findet man in Büsching's und in Leonhardi's geographischen Werken aufgezählt. Wie der König bei der Erwerbung von Westpreußen das Ermeland an Ostpreußen gegen den Marienwerderschen Kreis vertauscht [2]); eben so ordnete er in demselben Jahre (1772) den westlichen Theil des Zaucheschen Kreises, unter dem Namen des Ziesarschen Kreises, unter die Verwaltung der Magdeburgischen Landeskollegien, wofür er den Luckenwaldeschen Kreis der Kurmark zulegte [3]). — Lauenburg und Bütow wurden im Kammerwesen zu Hinterpommern, im Justizwesen zu Westpreu-

---

1) Klaproth und Cosmar Der Königl. Preußische und Churfürstl. Brandenburgische Wirkliche Geheime Stats-Rath. Berlin 1805. S. 211.

2) S. oben S. 58. 60.

3) **Diez** Archiv Magdeburgischer Rechte. Magdeburg 1781. Theil 1. S. 74; die darüber sprechenden Urkunden, namentlich die Kabinetsordre vom 18. und das Reskript vom 22. Sept. 1772 stehen in den Beilagen von S. 171 an. Vom Zaucheschen Kreise wurde derjenige Theil, welcher jenseits der sogenannten **Bache** bei dem sächsischen Dorfe Briesen, Gröningen und Wollin mit eingeschlossen, bis an die Bukau liegt, statt des Luckenwaldeschen Kreises, zum Herzogthum Magdeburg verlegt, weil beide Kreise dadurch den Landeskollegien näher gebracht wurden, mithin besser unter Aufsicht gehalten werden konnten. Genauere Nachricht von der bei diesem Tausche getroffenen Einrichtung findet man in **Büsching's** Vollständiger Topographie der Mark Brandenburg. S. 332.

ßen gerechnet [1]). — Die Herrschaft Derenburg gehörte im statsrechtlichen Sinne zur Kurmark; verwaltet aber wurde sie von den Halberstädtischen Kollegien.

Die Landräthe waren nicht, wie gegenwärtig, königliche und besoldete Beamte, sondern sie wurden von den Rittergutsbesitzern aus ihrer Mitte gewählt und vom Könige bestätigt. Sie bildeten eine Art von Landstand, indem sie, in der Regel viermal jährlich, alle Edelleute, Gutsbesitzer und Städteabgeordnete zusammen beriefen, um das Beste des Kreises zu berathen.

Die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt führte mit Kraft der König unumschränkt; denn eine geschriebene Verfassung, ein Reichsgrundgesetz, wie eine Statsreligion, an welche der Landesherr wäre gebunden gewesen, hat Brandenburg-Preußen nie gehabt. Aber in Rücksicht auf die richterliche Gewalt haben die Kurfürsten und die Könige aus dem Hohenzollerschen Hause von selbst sich darauf beschränkt: Verurtheilte zu begnadigen und neue Gesetze zu bestätigen. Die Gleichheit vor dem Gesetze aber war, wie noch jetzt so groß, daß Friedrich seine Prozesse mit Privatpersonen den gewöhnlichen Gerichtshöfen zur Entscheidung überließ: er verlor sie in der Regel und er selbst hatte den Grundsatz aufgestellt, daß in zweifelhaften Fällen die Vermuthung gegen den Fiskus zu entscheiden habe. Des Generalfiskals Amt bestand darin, „daß er auf die Aufrechthaltung Sr. K. M. höchsten Autorität, Gerechtsame und Regalien sowohl, als auf die Landesgesetze, Constitutionen, Reglements, Edikten, Patente, auch alle andere Ordres und Verordnungen ein wachsames Auge halte.“ In Schlesien waren zwei Generalfiskale; alle übrige Länder und Provinzen hatten nur Einen, in Berlin [2]).

Von den Haupteinnahmequellen ist oben ausführlich die Rede gewesen, namentlich von den Zöllen und von der Akzise, welche die Städte, neben dem Naturalquartier der Truppen oder dessen Geldwerth, dem Servis, trugen; das platte Land leistete die Kontribuzion

1) S. oben S. 58.

2) Die Instrukzion für den Generalfiskal d'Anières in Berlin, vom 2. Dezember 1763, findet man in Mylius N. C. C. M. Bd. 3. p. 341. Nr. 89.

oder Grundsteuer neben den genannten Lasten des Vorspanns, der Fouragelieferung und der Kavalleriegrasung. Der Adel entrichtete bloß das Lehnpferdegeld; aber, er trug zum Theil eine sehr kostspielige indirekte Steuer, indem die angesessenen Offiziere ihre Güter fremder Wirthschaft überlassen mussten, während die Söhne anderer Rittergutsbesitzer in den Subalterngraden oft bedeutende Zuschüsse von Hause zogen.

Die Kontribuzion [1]), auch Generalhufenschoss, Hufensteuer, Landsteuer genannt, wurde von allen steuerbaren Äckern des platten Landes und der Mediatstädte nach der Hufenzahl oder Aussat gezahlt. Sie war 1653 eingeführt; die Kataster sind zuerst 1686, dann 1693 aufgenommen und 1717, 1730, 1733 revidirt worden. Die Kontribuzion, welche Friedrich auch in Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen einführte und an deren Stelle 1810 die Klassensteuer getreten, war sehr mäßig; sodaß selten Rückstände beizutreiben waren: sie hatte nur das Drückende, was alle direkte Abgaben in den Augen des Volkes haben, oder was die Landstände selbst, in vermeinter Behauptung ihrer Rechte sich selbst daraus schufen [2]).

---

1) Des Königl. Preuß. Krieges- und Domänenraths Karl Gottfr. v. Thile Nachrichten von der churmärkischen Kontribuzions- u. Schoss-Einrichtung, oder Landsteuerverfassung des Churmark Brandenburgischen Ritterschafts Corporis. 1. Ausg. 1740; 2. Ausg. 1754.

2) In Hinterpommern wurde die Kontribuzion alle Quartale von den versammelten Landständen reguliret, sodaß der Bauer nie wusste, was er zu bezahlen hätte; für die Rendanten konnte kein Etat gemacht werden und das Land wurde alle 3 Monat wegen der Zusammenkunft mit Vorspann geschoren. Seit 1740 wurde, vergeblich um eine Abänderung geschrieben. Die Landstände schützten sich mit ihren alten Landtagsabschieden und Privilegien. Endlich 1777 den 11. Februar glückte es dem Präsidenten Roden, der als Königlicher Kommissarius den ordinären Quartalversammlungen der Hinterpommerschen Landstände in Stettin beiwohnte, die Quartalrepartizionstage aufzuheben und solche in einen jährlichen zu verwandeln. Roden's (Handschriftliche) Autobiographie. p. 220. — Über das Neumärkische Kontribuzionswesen siehe den von Hille für Friedrich als Kronprinzen aufgesetzten Unterricht, oben Bd. 1. S. 59. — „Allgemeiner Begriff von dem Kontribuzionswesen in Preußisch-Pommern," in Gadebusch' Pommerschen Sammlungen. Greifswald 1782. 2. u. 3. Heft S. 232.

Gewiss also ist die Kontribuzion es nicht gewesen, was, bei aller landesväterlichen Gesinnung des Königs, das platte Land in seiner rascheren ökonomischen Entwickelung aufgehalten hat. Wie der Bauer in Preußen, in Pommern, in einem Theile von Brandenburg und Schlesien an die Scholle gefesselt war, wissen wir; jenseits der Elbe war das anders; auch gab es diesseits des Stromes viele Freibauern: aber, Vorspann, Grasung, Fouragelieferung drückten.

Der angesessene Adel war in der Blütezeit des Lehnwesens mit seinen Hintersassen zu Felde gezogen, wenn der Lehnsherr ihn aufgeboten. Der Lehnsmann musste sich dann mit Knecht und Rossen selbst ernähren. Dieser Naturalrossdienst der Edelleute war den Landesherren bei dem Aufkommen der stehenden Heere eben so wenig mehr genehm, als er den Vasallen längst schon unwillkommen war. Im Jahre 1550 wurden im Brandenburgischen zum ersten Male für jedes Ritterpferd 20 Gulden bewilligt [1]); der große Kurfürst aber stellte es seinen Edelleuten, den 22. September 1663, frei, statt eines ganzen Dienstpferdes (ein Viertelpferd hieß eine Klaue oder ein Huf) zu dem Türkenkriege 40 Thlr. zu zahlen [2]). Endlich erschien, Berlin, den 5. Januar 1717 ein Königliches Edikt [3]), „daß alle adliche Lehne für Allodial- oder Erbgüter erkläret, und der Nexus feudalis aufgehoben werden solle, wenn dafür ein jährlicher Kanon gewilliget wird" [4]). So wurde in den Mar-

1) S. oben S. 300. Anm. 2.

2) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 2. Nr. 36. Dieses Edikt war nur eine Renovation des Edikts vom 7. August 1663 „die Lehn- und Reisigen-Pferde ꝛc. wegen Gefahr des Türken-Kriegs in Bereitschaft zu halten," Mylius a. a. O. Nr. 35.

3) Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 5. Nr. 59; dazu Nr. 62 die Deklarazion vom 24. Febr. 1717.

4) Über die Aufhebung des Feudalnexus in der Kurmark Brandenburg vom 5. Januar 1717 handelt umständlich Carl Gottfried von Thile in der „Nachricht von der Churmärkischen Contributions- und Schoss-Einrichtung. Berlin 1739. 4. S. 405 ff. Nach der Aufhebung des Feudalnexus gab der König den 30. Jun 1717 eine Assekurazion, daß die Qualität der Ritter- und freien Güter, so selbige bisher gehabt, im Geringsten nicht alteriret, sondern zu ewigen Zeiten von allen One-

ken, in Pommern, in Magdeburg und Halberstadt; 1732 auch in den westphälischen Landen und in Ostpreußen die Lehnspflicht aufgehoben. Dafür entrichteten denn die Rittergutsbesitzer ein sogenanntes Lehnpferdegeld, d. h. sie zahlten jährlich für jedes sonst vom Gute gestellte Ritterpferd, z. B. in der Kurmark 40 Thlr. In Hinterpommern [1]) gaben einige alodifizirte Güter den höheren Kanon von 26 Thlr. 16 Gr., andere den geminderten von 17 Thlr. 9 Gr. 7½ Pf., noch andere zwischen beiden Sätzen [2]). In den Neumärkischen Kreisen Schievelbein und Dramburg 20 Thlr.

Des Bauern erste Rechtsstufe oder Instanz war, auf den Königlichen Ämtern der Justizamtmann; auf den Rittergütern herrschte die alte Patrimonialgerichtsbarkeit (wie noch jetzt zum Theil), aber der Bauer konnte sich von ihr an die höheren Gerichtshöfe wenden, wie wir das in der Arnoldschen Sache gesehen haben; und seit Carmer's Rechtsverbesserung waren die Justiziarien bei den Patrimonialgerichten durch den Justizchef bestellt und beaufsichtigt. In den Städten waren die Stadtgerichte die erste Instanz, von welchen der Bürger ebenfalls an die Oberjustizkollegia oder Regirungen appelliren konnte, deren im J. 1786 überhaupt folgende waren:

1) In der Kur- und Neumark:
   a) das Kammergericht in Berlin,
   b) das altmärkische Obergericht in Stendal,
   c) das ukermärkische Obergericht in Prenzlau,
   d) die neumärkische Regirung in Küstrin.

---

ribus, als Contribution, Einquartierungen und dergleichen Auflagen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, erdacht sein oder annoch erfunden werden, befreiet bleiben sollen.

1) Vorpommern war bei Einführung des Lehnskanons noch nicht preußisch; der Friede vom 18. Januar 1720 aber hat ihm seine besonderen Lehnsrechte vorbehalten.

2) Umständliche Nachricht, was es mit dem in Hinterpommern eingeführten Lehnskanon, und mit den sowohl Vor- als Hinterpommerschen alodificirten Gütern für eine Bewandtniß habe; in Gadebusch Pommerschen Sammlungen. Greifswald 1782. 2. u. 3. Heft. S. 196-232, mit Urkunden vom J. 1717 bis 1750.

2) In Ost- und Westpreußen:
   a) die Regirung in Königsberg,
   b) das Hofgericht in Insterburg,
   c) die Regirung in Marienwerder,
   d) das Hofgericht in Bromberg.
3) In Schlesien: die Regirungen in Breslau, Glogau, Brieg.
4) In Magdeburg und Halberstadt: die Regirungen in Magdeburg und Halberstadt.
5) In Pommern:
   a) die Regirung in Stettin,
   b) das Hofgericht in Köslin.
6) In den Westphälischen Provinzen: die Regirungen in Minden, Kleve, Lingen, Aurich.
7) Die französischen Gerichte } mit besonderen Verfassungen.
8) Das Justizkollegium in Geldern }
9) Die Stiftshauptmannei in Quedlinburg }
10) Der erste Senat des Kammergerichts und
11) Das Hausvoigteigericht in Berlin verhandelten nur Bagatell- und kleine Injuriensachen.

An Provinzialfinanzstellen hatte der Stat unter Friedrich dem Großen:

1) Die Krieges- und Domänen-Kammer in Königsberg für Ostpreußen,
2) Die Krieges- und Domänen-Kammer in Gumbinnen für Lithauen,
3) Die Krieges- und Domänen-Kammer in Marienwerder für Westpreußen,
4) Die Kammerdeputazion in Bromberg für den Netzdistrikt,
5) Die Kurmärkische Kammer in Berlin,
6) Die Neumärkische Kammer in Küstrin,
7) Die Altmärkische Kammerdeputazion in Stendal,
8) Die Pommersche Kammer in Stettin,
9) Die Hinterpommersche Kammerdeputazion in Köslin,
10. 11) Die beiden Schlesischen Kammern in Breslau und in Glogau,
12) Die Kammer in Halberstadt,

13) Die Kammerdeputazion in Hohnstein,
14) Die Kammer in Magdeburg,
15) Die Kammer in Minden für Minden und Ravensberg,
16) Die Kammer in Hamm für die Grafschaft Mark,
17) Die Kammer in Kleve,
18) Das Landesadministrazionskollegium in Geldern,
19) Die Kammer in Aurich.

Die Krieges- und Domänen-Kammern hatten es, als Wirthschaftskollegia, Anfangs nur mit den Finanzen zu thun; allmälig zogen sie aber soviel Polizeiliches in ihren Geschäftskreis, daß sie endlich „Polizei- und Finanzkollegia" waren und daher mit Recht, den 16. Dezember 1808, den Namen Regirungen bekamen, den bisdahin die Landesjustizkollegia, von dem vielen Nebenwerk geführt hatten, welches sie (vor der allgemeinen Theilung der Geschäfte, wie der Gewerbe) außer dem Rechtswesen noch mitbesorgten. Beide, Kammern und Regirungen, waren Anfangs über ihre Verwaltungssphäre, durch das Umsichgreifen der Kammern, zwiespaltig, bis Friedrich im Jahre 1747 bestimmte, „welche Prozesse eigentlich vor die Regirungen, und welche vor die Kammern" gehörten.

So war der preußische Stat, wie eine große Maschine, künstlich gebaut, in der thätigsten Bewegung; jeder an seinem Platze, von den Oberen gesehen und geleitet. Alle, das Volk, wie die Beamten und das Heer, vom ärmsten Tagelöhner bis zum reichsten Fabrikherrn, vom niedrigsten Schreiber bis zum Minister, vom Knechte bis zum Marschall umfasste des Königs Auge. Gnadenzeichen, Belohnungen überhaupt, auch Pensionen flossen sparsam (im Zivil fast gar nicht [1])); jeder sollte, wie der Monarch selbst, in

1) Als Johann Georg Scheffner in Königsberg, geboren den 8. August 1736, welcher im siebenjährigen Kriege im Raminschen Regimente als Lieutenant gedient, nachher in Königsberg bei der Kammer angestellt war, um seinen Abschied mit Gnadengehalt bat, antwortete der König den 9. Februar 1775: „Mihr Müste der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Pension gebe, da noch So vihl brav Officiers ohne versorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Officier zu verm" s. Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Königsb. 1821. 1. Hälfte. S. 160.

seiner Diensttreue glücklich sein. Das ganze preußische Volk aber hätte den gewaltigen Sturm von 1806 nicht ausgehalten und kein Auferstehungsfest gefeiert, ohne die Erziehung des großen Königs und ohne den, unter seinem Vaterauge errungenen nachhaltigen blühenden Wohlstand.

Sechs und vierzig Regirungsjahre eines solchen Königs mussten ja wohl eine, auf Menschenalter hin erkenntliche Spur bilden. Wie hat Friedrich es nicht recht absichtlich und eigentlich seine Sorge sein lassen, das Volk aufzuklären und wie haben nicht auch Künste und Wissenschaften, Gewerbe und Handel, ja selbst der Ruhm des Krieges unendlich dazu mitgewirkt, Sitten, Gebräuche, Tugenden und Gewohnheiten durchaus umzuändern. Freilich fingen mit Friedrich's Thronbesteigung die alten Klagen über Irreligiosität und Untugend, auch über den Verfall aller Nahrung wieder an, wie zu des großen Kurfürsten Zeiten [1]), sich breit zu machen und 1749 schon sprach der Dr. Heinius als Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, bei der feierlichen Prüfung in dieser Anstalt „über die Frechheit und Sittenlosigkeit in dem öffentlichen Betragen.“ Aber, in derselben Art ist fortgeklagt worden bis zu Friedrichs Nachfolger. Man hat dann von der tugendhaften Regirung Friedrich Wilhelms des Dritten neue Sittenreinheit gehofft: aber, auch da noch hat ein späterer Amts-Nachfolger des guten Heinius, von 1805 an, länger als ein Menschenalter hindurch geklagt „über einige Hindernisse, welche den Erfolg der Erziehung und die vermehrte Wohlfahrt der Staten aufhalten.“ Sieht man diesem Jammer näher auf den Grund, so findet sich, daß überall mit dem erweiterten Gesichtskreise der Fleiß, mit diesem der Wohlstand und

---

1) Consultatio Politico-Theologica über den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zustand der Chur und Marck Brandenburg. Vermittelst Ergründung der wahren Haupt-Ursachen des passirten und gegenwärtigen Jammers, Elendes und Verwüstunge; wie auch Eröffnung derjenigen Mittel, dadurch mehrerm Verderben und der Totalruin entgegengegangen und vorgebauet, und der zerrittete Status hinwiederumb redressiret werden könne, auß einem rechten patriotischen Wohlmeinen gestellet durch Hansen Georgen von dem Borne. Helmstädt 1681 (erste Ausgabe 1641 in 4., 10 Bogen).

mit diesem der Luxus wachse, d. h. der Wunsch, behaglicher sich zu kleiden und zu nähren, gesunder und bequemer zu wohnen und dann auch der Herrschaft des Geistes über den Körper froh zu werden. Daß dabei die Menschen aus den niedrigen Kreisen der Gesellschaft eifrig nach oben streben, nach Gründen fragen und dem bloßen Autoritätsglauben untreu werden, haben wir in Friedrich's Zeit gesehen; aber, in wie geringem Maße gegen die Folgen unsrer neuesten Geschichte seit 1808? Und wollte ein Kleingläubiger die Gegenwart wieder gegen Friedrich's Tage als das Übermaß des Verderbens und als den nothwendigen Vorboten des Endes der Welt ansehen; so müssten wir auch ihn, wie den Ankläger der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen Blinden nennen, der nur von dem Schatten weiß, aber nicht bedenkt, daß dieser ein unzertrennlicher Trabant des ungleich größeren Lichtkörpers ist und grade am hohen Mittage am kürzesten erscheint. Dennoch wird in jeder Zeit, welche als Frucht einer bedeutenden Aussat dasteht, diese Klage wiedertönen aus dem Munde einzelner Alten und ganzer Stände. Auch hat der große König selbst anders in jüngern, anders in alten Tagen die Welt gerichtet. Bald nachdem er den Thron bestiegen, schrieb er an Voltaire: „Das Jahrhundert, in welchem wir leben, zeigt uns Beispiele von Ehrgeiz, von Muth ꝛc.; aber ich wage zu seiner Ehre es zu sagen, daß man jetzt keine von denen barbarischen und grausamen Handlungen sieht, welche man den vorhergehenden Jahrhunderten vorwirft, weniger Schelmstreiche, weniger Fanatismus; — mehr Menschlichkeit und feine Sitten“ [1]). Als Friedrich alt wurde, sagte er, als Lobredner der Vergangenheit: „Die Berliner taugen nichts!“ [2]) — wollte er

---

1) Brief vom 13. Okt. 1742 im Supplément aux Oeuvres posth. T. 2. p. 291.

2) Friedrich's gute Berliner scheinen doch ganz genügsame Leute gewesen zu sein. Im Jahre 1760 schenkte ein Franzose Mourier auf dem Kurfürstenplatze im Thiergarten an der Spree in einem Zelte Kaffee und Bier. Sein Schild führte eine goldene Gans, mit der Aufschrift: „Monnoie (Mon Oie) fait tout.“ Im Winter wurde das Zelt abgebrochen. Andere Wirthe kamen dazu; statt der Zelte baute man Bretterhütten: endlich die jetzigen stattlichen Räume.

die Ehescheidungen durch strengere Ordnungen hindern [1]), rief er die Geistlichen und Lehrer zu regerem Eifer für die Sittenlehre auf [2]). Und doch stehen wir eben nur auf den Schultern unserer, in Friedrich's Zeit gebildeten Väter und verarbeiten die Thaten der letzten großen Zeit, wie die alten Brandenburger den Ruhm von Fehrbellin, und die alten Preußen den Ruhm von Leuthen verarbeitet haben zu neuen Ernten.

---

1) Edikt gegen die Missbräuche der überhand genommenen Ehescheidungen. d. d. Berlin, den 17. Nov. 1782. Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 50. S. 1613.

2) Vergleiche des Königs „Versuch über die Selbstliebe betrachtet als Prinzip der Moral," aus dem J. 1770 in den Oeuvres de Fr. II. publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 290-294.

Digitized by Google

Neuntes Buch.

Oeuvres de Fréderic II.

A Berlin chez Voss et Decker 1788 - 1789, 25 Volumes, gr. 8.

„Diese Ausgabe macht dem preußischen Volke Schande und giebt von der Achtung, welche sie für Wissenschaften und geistige Größe hat, einen sehr nachtheiligen Begriff. Als mir dieselbe zuerst gebracht wurde, glaubte ich, es sei ein in irgend einem Winkel zu Befriedigung der ersten Neugierde gemachter voreiliger Abdruck der in unrechte Hände gerathenen Handschriften. Aber mit Erstaunen habe ich vernommen, daß dieses die einzige unter öffentlicher Autorität gegebene Ausgabe ist. Hätte je ein britischer König solche und so viele Schriften hinterlassen, gewiß würde das Parlament eine angemessene Summe ausgesetzt haben, um eine mit allem literarischen Apparat versehene, durch größte Korrektheit und typographische Pracht glänzende Ausgabe derselben zu veranstalten. Gelehrte und Künstler hätten gewetteifert, hierzu mitzuwirken. An alle Souverains von Europa wäre eine solche Ausgabe zur Ehre Großbritanniens als Nazionalgeschenk versendet worden. Neben dieser Prachtausgabe würden noch andere zu wohlfeilern Preisen erschienen sein, damit diese Schriften von Menschen aller Klassen könnten gelesen werden." Gibbon; s. v. Dohm's Denkw. Bd. 5. S. 53.

Digitized by Google

Der große König hatte über eine Gesammtausgabe seiner Werke nichts verfügt; aber er hatte die kostbaren Handschriften zum Theil so sorgsam gefeilt, zum Theil so weise geborgen, daß ein gewissenhafter und dem wichtigen Geschäfte gewachsener Verein die Ordnung und den Druck dieses seltenen literarischen Nachlasses bequem hätte veranstalten können.

Nicht alle noch ungedruckte Werke des Königs waren Statseigenthum. Denn die großen geschichtlichen Denkmäler zur Verherrlichung der preußischen Armee, viele Gedichte, Briefe sammt Antworten, politische und philosophische Abhandlungen lagen wohl in den Schlössern von Potsdam und Sans-Souci zur Verfügung des Thronfolgers: aber Friedrich hatte große Massen seiner anderen Geistesarbeiten in guter Absicht verschenkt, namentlich auch an seinen vieljährigen Sekretär Villaume [1]), welchem Engländer und Franzosen, noch ehe der gute alte König die Augen geschlossen hatte, ungemeine Summen für das Ehrenerbe boten.

Es kam also, wenn eine Gesammtausgabe von Friedrich's Werken veranstaltet werden sollte, zunächst darauf an, alle Handschriften zu sammeln und zum Drucke würdig vorzubereiten.

In der That erinnerte sich der neue König noch in dem ersten Monate seiner Regirung dieser wichtigen Angelegenheit, wie der folgende Brief beweiset.

---

1) Villaume, der Sohn von Voltaire's Sekretär, ist den 10. Januar 1811 im 76. Jahre verstorben. Er kam schon 1755 als Kopist zum Könige; s. Darget's Brief an den König vom 8. Jul 1755 im Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 144, wo er Willelme genannt wird. Der König nennt ihn in einem Briefe an Voltaire, den 17. Februar 1770, William Lorrain (Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle, 1792, T. 76. p. 204. 210. 211.

„Au Secretaire **Villaume**, Administrateur de la Brasserie Royale, à Potsdam."

„Le Roi desirant d'avoir une connoissance exacte, des manuscrits et correspondances particulières, que le Roi defunt a confiées à la garde de Son Secretaire particulier, l'Administrateur de la Brasserie Royale Villaume à Potsdam; Sa Majesté Lui demande incessament une specification detaillée des premiers, et une note generale des dernieres, avec ordre, de n'en rien communiquer, et encore moins faire imprimer, sans Sa permission expresse, sous peine, d'en être rendû responsable.

D'ailleurs et comme l'on pretend, que le Roi defunt Lui a fait present de tous ces differents papiers, le dit Villaume aura soin, d'informer en même tems Sa Majesté de ce qui en est, pour lui faire savoir Ses intentions ulterieures.

Berlin, ce 1. de Septembre 1786.

Fred. Guillaume."

Villaume's Antwort:

„Sire,

Je mets aux pieds de V. M. la specification des manuscripts du feu Roi selon Ses gracieux ordres qui me sont parvenus le 2. de ce Mois: et comme parmi ces Papiers il se trouve un petit Paquet à l'Adresse au **Roi de Prusse seul**, je le joins très-humblement à cette spécification. J'ai résisté, Sire, par Respect pour Ses grandes occupations au desir que j'avois de mêler ma voix à celle de tout Son Peuple pour la féliciter à Son avènement au Throne et de demander les ordres de V. M. touchant les Manuscripts dont feu le Roi m'a gracieusé; mais je ne crois pas cependant d'avoir manqué à mon devoir, puisque je me suis adressé aussitôt à Son Ministre d'Etat Mr. de Hertzberg, qui étoit de mon sentiment de ne pas importuner dabord V. M. puisqu'il savoit que les Manuscripts étoient en bonnes mains.

En remettant à V. M. ces Manuscripts avec une confiance respectueuse, Elle me permettra de Lui faire observer en même tems que je Lui remets la plus grande partie de ma fortune. Feu S. M. m'en avoit gracieusé pour

me recompenser de la fidelité et du zèle que j'ose assurer avoir mis à Son service pendant trente et un an passé. Ce qu'il y a de plus piquant parmi ces Papiers paroit devoir être sacrifié aux Interêts de l'Etat. C'est V. M. seule qui en decidera, et par consequent de mon sort et de celui d'une nombreuse famille.

Voici, Sire, de quelle Manière je suis parvenu à la possession des Manuscrits:

Lorsque Mr. de Catt eut le Malheur d'avoir déplu au feu Roi, Sa M. me fit apeller, et après m'avoir dicté quelques Lettres, Elle me dit qu'Elle me faisoit present des Papiers que Mr. de Catt avoit; que je devois me les faire donner et qu'Elle continueroit à augmenter ces Manuscrits, ce qu'Elle a daigné faire en me disant à plusieurs reprises, que je pourrois un jour en faire mon profit.

J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect

Sir

de V. M.

Potsdam, ce 4. de Septembre 1786.

Le etc. Villaume."

Villaume einigte sich um eine mäßige Summe mit der Regirung und übergab derselben den ganzen Besitz seiner Handschriften Friedrich's des Großen gegen den folgenden Empfangschein:

„Spécification des Manuscripts de feu S. M. que j'ai remis le 10. de Fevrier 1787 à Monsieur le Conseiller privé des Finances de Woellner.

Nr. 1. Contenant:

1) Regles de ce qu'on exige d'un bon Commandeur de Bataillon en tems de Guerre.
2) Pensées et regles générales pour la Guerre.
3) Avant-propos pour un Livre de Siège.
4) Des marches d'Armée et de ce qu'il faut observer à cet égard.
5) Reflexions sur les Projets de Campagne.

Nr. 2. Contenant:

1) Ode au Sujet des Jugements que le Public porte sur

ceux qui sont chargés dans la Société civile du malheureux emploi de politique.
2) Une Lettre à S. M. Frédéric III.
3) Une Lettre en vers de S. M. à Cesarion.
4) Huit Lettres de S. M. à Mr. de Voltaire.
5) Une Chanson.
6) Huit Lettres de Mr. de Voltaire à Mr. Jordan.
7) Dix-sept Lettres à S. M. (NB.) Je crois qu'elles sont de Mr. Jordan.
8) Alexis. Tragédie en cinq Actes.

Nr. 3. Contenant:

1) Louis XIV. aux Champs Elisées. Drame.
2) Le Poëme sur le partage de la Pologne en VI Chants.
3) Epitres, Odes, Fables, Contes et autres Pièces en vers qui sont copiés dans le 3. Volume des Poesies de S. M.

Nr. 4.

1) Le troisieme Volume des Poësies de S. M.

Nr. 5.

1) Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, avec Corrections.

Nr. 6.

1) Commentaire théologique de Don Calmet sur Barbe-bleue.
2) Dialogue des Morts entre Madame de Pompadour et la Vierge Marie.
3) Dialogue des Morts entre le Duc de Choiseul, Epicure et le Comte Struensée.
4) Dialogue des Morts entre le Prince Eugene, Milord Marlborough et le Prince de Lichtenstein.
5) Essai sur les formes de Gouvernement et sur les devoirs des Souverains.
6) Rêve.
7) Examen de l'essai des Préjugés.
8) Examen du système de la Nature.
9) Remarques sur le système de la Nature.

Nr. 7.

1) Trente-deux Lettres du Roi au Marquis d'Argens, datées.
2) Vingt-cinq Lettres de S. M. au même, prose et vers.
3) Trente-huit Lettres du Roi au même, sans date.

Nr. 8.

1) Cent-quatorze Lettres de S. M. à Mr. de Voltaire.

Nr. 9.

1) Cent-quinze Lettres de S. M. à Mr. d'Alembert.

Nr. 10.

1) Cent vingt-six Lettres de Mr. d'Alembert à S. M.

Nr. 11.

1) Treize Lettres de Mr. de Grimm à S. M.
2) Dix-huit Lettres du Roi à Mr. de Grimm.
3) Huit Lettres de Mr. de Condorcet au Roi.
4) Dix Lettres du Roi à Mr. de Condorcet.
5) Une Lettre du Roi au Président Hénault.

Nr. 12.

1) Pièces qui ont été imprimées.

Nr. 13.

Note de Pierres montées en Or, Bagues, Pierres gravées, Engagement de Tassaert etc. Villaume."

„Reçu. de Woellner."

Der Geheime-Rath v. Wöllner, welcher hier unterzeichnet steht und welcher den 3. Jul. 1788 Statsminister und Chef des geistlichen Departements wurde, erbat sich und erhielt alle, auch die für 12,000 Thlr. von Villaume erkauften Handschriften zum Geschenke, verkaufte sie an die Buchhändler Voß und Decker in Berlin und machte den französischen Prediger de Moulines zum „Revisor und Herausgeber der Hinterlassenen Werke des Königs" [1]).

In dem „Prospectus pour l'édition des Oeuvres posthumes de Fréderic II. Roi de Prusse. Présentée au Public par les Libraires Voss et Decker. Berlin, 1. de Mars 1787" heißt es p. 3. „Pour convaincre le Public qu'on n'effacera rien d'essentiel de ces manuscrits, nous sommes autorisés à déclarer qu'aussitôt que l'impression sera achevée, ils seront reliés et déposés à la Bibliothèque Royale, où il sera permis à chacun de les voir. Le Ministre respectable, Monsieur le Comte de Hertzberg, qui a présidé à la revision

1) Friedrich des Zw. K. v. Pr. H. W. Aus dem Franz. übersetzt. Neue verb. u. verm. Aufl. Berlin 1789. Bd. 10. S. 140.

de l'ouvrage, et qui a déjà dit dans son Mémoire historique du 25. de Janvier 1787, que ces excellens ouvrages seront imprimés sans aucun changement ni retranchement essentiel, nous permet encore d'en assurer le Public en son nom."

Es schien freilich seltsam genug, daß der Minister v. Wöllner, welcher von Friedrich die bittersten Kränkungen erduldet und welcher durch sein Religionsedikt und durch sein geschärftes Zensuredikt, mit Hülfe von Hermes, Hilmer und Hecker, die liberalen Ideen des großen Königs vernichten wollte, die ganze gebildete Welt mit den Werken des Philosophen von Sans-Souci zu beschenken gedachte. Doch konnte man sich wieder zufrieden geben, da de Moulines aus seinen literarischen Verbindungen mit Friedrich bekannt war und ein bewährter Statsminister desselben seinen Ehrennamen zum Pfande gab.

So erschien denn die ersehnte offizielle Ausgabe der Werke des Königs in drei Haupttheilen:

A. Oeuvres Posthumes de Fréderic II, Roi de Prusse. A Berlin, chez Voss et Fils et Decker et Fils 1788. 15 Volumes gr. 8. 18 Thlr.; herabges. Preis 9 Thlr.

B. Supplément aux Oeuvres Posthumes de Fréderic II. Roi de Prusse. Pour servir de suite à l'édition de Berlin. Contenant plusieurs Pièces qu'on attribue à cet illustre Auteur. Cologne (Berlin chez Voss et Decker) 1789. 6 Volumes. gr. 8. 9 Thlr., herabgesetzter Preis 4½ Thlr.

Dieses Supplément ist zum Theil ein Nachdruck der „Oeuvres Posthumes de Fréderic le Grand," welche (ohne Anzeige des Druckorts und Verlegers, aber) in Basel bei Thurneisen, 1785 in 5 Bänden erschienen und wobei Handschriften aus Voltaire's und aus Darget's Nachlasse benutzt waren[1]), sodaß diese Baseler Ausgabe, wo sie der Berliner mit Recht zum Grunde liegt, als eine urkundliche angesehen und benutzt werden muss.

C. „Oeuvres de Fréderic II. Roi de Prusse. Publiées du vivant de l'Auteur. A Berlin, chez Voss et Fils, et Decker et Fils 1789. 4 Volumes.

---

1) Der König hatte auch seinem literarischen Sekretär Darget, in früheren Jahren, Abschriften von seinen Werken anvertraut.

Diese, unter öffentlichem Ansehen veranstaltete Berliner Ausgabe der Werke des Königs ist, abgesehen von ihrem typographischen Werthe,

1) höchst unvollständig, da sie, außer manchem Andern, leider auch einen höchst karakteristischen Theil des Briefwechsels vermissen läßt, welchen Friedrich mit seiner Familie, mit seinen Freunden und mit andern wichtigen Personen geführt hat.

2) Auch verstümmelt hat der Graf v. Hertzberg die historischen Werke um ein Großes, was man Anfangs aus den offenbaren Lücken und ungeschickten Zusammenfügungen bloß errieth, da die öffentlich zugesagte Ausstellung der Handschriften in Vergessenheit gerathen war.

3) Was absichtlich sonst noch unterdrückt worden, ergiebt theilweise[1]) die Vergleichung mit dem Inhalte des obigen Villanneschen Verzeichnisses.

4) Aus Unkunde der Herausgeber fehlen in den Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur T. 3 die drei Elogen auf v. Keyserlingk, Duhan und v. Borcke.

5) Statt dessen haben die Berliner Herausgeber, aus dem 4. Bande p. 185 bis 320 der Baseler Ausgabe, die dem Könige gar nicht angehörigen Pensées sur la Religion, in das Supplément aux Oeuvres Posthumes T. 2. p. 1-170, im guten Glauben an Herrn Thurneisen mit aufgenommen.

6) Eben so hat der Graf v. Hertzberg in den Oeuvres Posthumes T. 5. p. 335-354 mit seinen eigenen diplomatischen Arbeiten gefüllt und auch T. 6. p. 55. 56 einen seiner Briefe mit abdrucken lassen, der noch dazu Anlaß gegeben, daß man die im Jahre 1777 abgefaßte Abhandlung des Königs „Sur les formes de Gouvernement" in das Jahr 1781 gesetzt hat. Dagegen findet man in des Grafen v. Hertzberg Recueil T. 2. p. 364 des Königs Pro-

1) Im Jahre 1789 kündigten drei Buchhandlungen auf einmal eine Sammlung von philosophischen Episteln aus Friedrichs des Gr. früheren Jahren an; Zahl und Inhalt waren in der Ankündigung sogar bestimmt; aber, anstatt der wirklichen Herausgabe war es auf einmal stille davon, und das Publikum hat nie erfahren, was daraus geworden ist; s. Jahrbücher der Preußischen Monarchie. Berlin bei Unger 1800. 1. Bd. S. 252.

jet de la ligue[1]), welchen man in Friedrich's Werken vergeblich sucht.

7) Tome 4 und 5 des Supplément enthalten den Extrait du Dictionnaire historique et critique de Bayle und T. 6 den Abrégé de l'Histoire ecclesiastique de Fleury; aber man begreift eben sowenig, wie diese drei Bände zu des Königs Werken gerechnet werden konnten, als, wie man Friedrich's Extrait tiré des Commentaires du Chevalier Folard sur l'histoire de Polybe auslassen durfte, wenn man jene aufnahm.

8) Der Anti-Machiavel ist in dem 2. Bande der Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur nach der vom Könige durchaus verworfenen verstümmelten Voltaireschen Ausgabe wiedergegeben, da man bei einem Privatmanne in Berlin Originalhandschriften hätte haben können.

9) Von den vielen militärischen Instrukzionen, die noch jetzt nicht alle beisammen sind und die der Redakzion eines gewandten Offiziers bedürfen, wie unsre vaterländische Armee sie jetzt in Massen besitzt, ist in den Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur T. 3. p. 239-382 nur die eine „Instruction du Roi de Prusse pour ses Généraux," welche, wie die Note S. 239 selbst besagt, vom Könige deutsch diktirt worden, nach der französischen Übersetzung des sächsischen Oberstlieutenant Faesch abgedruckt worden.

10) Daß der so beschaffenen Berliner Ausgabe irgend ein Prinzip der Ordnung zum Grunde liegen könne, wird man nun schon nicht mehr glauben; aber — sich einen genügenden Begriff von der gränzenlosen Willkür zu machen[2]), welche bei dem Abdrucke vorgewaltet, das hält schwer. Wir heben nur Einzelnes aus. a) Von den beiden gleichzeitigen ältesten Gedichten des Königs aus dem Feldzuge 1734 steht das eine in den Oeuvres publiées du vivant de

1) S. oben Bd. 3. S. 561. Nr. 10.

2) „Moulines schickte die Handschriften zum Druck, ohne sie vorher angesehen oder auch nur die Pakete, worin sie zusammen gebunden waren, geöffnet zu haben. Die Ordnung des Abdrucks war daher den der Sachen und auch meistens der französischen Sprache unkundigen Setzern überlassen, welche nur zuweilen, wenn sie gar nicht sich zu helfen wußten, bei irgend Jemand Rath holten." v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 5. S. 49.

l'Auteur T. 3. p. 517; das andere T. 4. p. 310, beide an der unrechten Stelle. b) Der 6. Band der Oeuvres posthumes enthält erstens zwei politische Abhandlungen, aus dem Jahre 1736 die eine, aus dem Jahre 1777 die andere; — dann drei Dialogen, und zwar zwei ächte und statt des dritten ächten eine fremde Arbeit; — ferner das Examen critique du Systême de la Nature, hinter welchem man den ähnlichen Essai sur les Préjugés (welcher sich aber in den Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur T. 2. p. 295–338 findet) erwarten sollte, statt dessen aber auf den jugendlichen Avant-Propos sur la Henriade stößt, auf welchen die Abhandlung Sur l'Innocence des erreurs de l'esprit folgt und die poetischen Episteln an Jordan den Schluss machen: sodaß dieser eine einzige Band, abgesehen von dem unterdrückten und von dem unechten Dialog, das entsetzlichste Gemischgemasch von ästhetischem, poetischem, philosophischem allen Zeiten entlehnten Stoffe darstellt. Auch gehört der bei Weitem bedeutendste Inhalt dieses Bandes gar nicht in die Oeuvres posthumes, sondern in die Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur. c) Eine Hauptkonfusion herrscht in dem Briefwechsel des Königs: die prosaischen Briefe an Jordan (welche von den poetischen gar nicht zu trennen sind) stehen im 8. Bande der Oeuvres posthumes und die Antworten von Jordan im 12.; Friedrich's Briefe an d'Alembert[1]) stehen im 11. und 12. Bande der Oeuvres posthumes. Am Schlusse der mit Jahreszahl und Datum versehenen, folgt eine Anzahl sonder Zeitbestimmung, bunt durch einander, ohne daß man sich die Mühe genommen hätte, durch Vergleichung mit den, im 14. und 15. Bande abgedruckten Antworten, jeden an seinen Ort zu bringen[2]). — Am Unglücklichsten ist es grade der wichtigen Korrespondenz mit Voltaire ergangen: Friedrich's Briefe stehen im 8., 9. und 10. Bande

1) Alle seine Briefe an d'Alembert ließ der König von le Catt abschreiben und schickte nur die Kopien ab; die Originale behielt er zurück. Auch d'Alemberts Antworten sind alle noch vorhanden. Zimmermann über Friedrich den Gr. Leipzig 1788. kl. 8. S. 178.

2) Der Brief an d'Alembert T. 12. p. 35 z. B., in welchem Friedrich ihm seine Eloge de Voltaire schickt, ist die Antwort auf d'Alemberts Brief vom 9. Okt. 1778 und konnte also leicht an seinen Platz gestellt werden.

der Oeuvres posthumes sehr lückenvoll und in dem Supplément T. 2 findet sich eine, aus der Baseler Ausgabe entlehnte Ergänzung; Voltaire's Antworten aber sucht man in den 25 Berliner Bänden ganz vergeblich.

11) Endlich gehen durch alle 25 Bände die sinnentstellendsten Druckfehler und Verdrehungen der Orts- und der Personen-Namen. Viele von diesen Fehlern finden sich gewiss in den Originalhandschriften, da der König selbst in solchen Stücken Manches dem Sekretär gut zu machen zu überlassen pflegte. Auch scheinen die Herausgeber das gefühlt und zu verbessern gesucht haben. Denn in den Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur T. 1. p. 326 Zeile 1 von oben z. B. liest man den Namen des Obersten, welcher unter dem großen Kurfürsten in der Schlacht bei Warschau ein Infanterieregiment befehligte, ganz richtig v. Dobeneck, welcher von Friedrich in der stattlichen Quartausgabe der Mémoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandebourg" vom Jahre 1767 T. 2. p. 185 in Taubenkehr verdrehet ist. So muss künftig die ganze Handschrift vor dem Drucke neu durchkorrigirt werden. Dazu hat es aber den Berliner Herausgebern an Fleiß, an Geschick, oder an Zeit gefehlt. Denn, sowie man in den Oeuvres posthumes T. 1. p. 130 Monsieur Damrath statt Demerad, T. 5. p. 286 Ludwig den 15. während des baierschen Erbfolgekrieges statt Ludwigs des 16., T. 7. p. 210 Au Sieur Gellert statt Gottsched und T. 11. p. 296 Mayer statt Johannes v. Müller liest; so wird man an vielen andern Stellen durch ähnliche sinnentstellende Fehler aufgehalten, namentlich durch geographische, z. B. Oeuvres posthumes T. 5. p. 240. 242, wo Koenigssaal steht und, was man beim ersten Blicke auf die Karte und auf den Marsch des Königs im Baierschen Kriege sieht, die Stadt Königshoff an der linken Elbe oberhalb Jaromirs sein soll.

Kleinere historische Thatsachen aus des Königs Leben auf diesen Berliner Druck zu begründen, ist ganz unstatthaft, weil, wie im Großen, so auch im Kleinen die Treue fehlt. Im Supplément T. 2. p. 178 z. B. ist der Brief an Voltaire vom 8. August 1736 „Féderic" unterschrieben; da Friedrich doch erst seit Ende Mai 1737 sich Federic, allemal ohne Akzent unterzeichnet [1]).

1) Correspondance avec Suhm. T. 2. p. 242.

Was außer der Berliner und der Baseler Ausgabe von den Werken des Königs noch von Sammlungen derselben vorkommt, ist Nachdruck. Indeß hat ein solcher sich eine Art von Ruf erworben, nämlich die sogenannte Amsterdamer Ausgabe, welche unter folgendem Titel erschienen ist:

Oeuvres primitives de Frédéric II. Roi de Prusse, ou Collection des ouvrages qu'il publia pendant son regne. Amsterdam 1790. 4 Voll. gr. 8. und

Oeuvres posthumes de Frédéric II. Roi de Prusse. Amsterdam 1789. 19 Voll. gr. 8.

Beide Abtheilungen dieser Ausgabe sind vollständig wieder nachgedruckt erschienen, auch in 23 Bänden, unter dem Druckorte „A Potsdam, Aux dépens des Associés. 1803." gr. 8.

Es ist dieser Amsterdamer und Potsdamer Nachdruck deshalb beliebt, weil er geordneter ist, als die Berliner Ausgabe und den Briefen gleich die Antworten (auch die Voltaireschen) beifügt.

Von deutschen Übersetzungen der Werke des großen Königs ist folgende die beste:

Friedrich des Zweiten, K. v. Pr., hinterlassene Werke. Neue viel vermehrte und verb. Auflage. Berlin bei Voß und Decker 1789. 15 Bände. gr. 8. 15 Thlr., herabgesetzter Pr. 8 Thlr.

Supplement zu der ersten Ausgabe der hinterlassenen Werke. Cölln (Berlin bei Voß und Decker) 1789. 4 Bände. gr. 8. 5 Thlr., herabges. Pr. 2½ Thlr.

Friedrich's des Zweiten bei seinen Lebzeiten gedruckte Werke. 4 Bände; nebst einem Anhange, oder 5. Bande. 6 Thlr. 8 Gr., herabges. Pr. 5 Thlr.

Das sind die Gesammtausgaben von Friedrich's Schriften. Sie genügen nicht und mahnen die Gegenwart kräftig daran, daß es ihre Pflicht sei, eine alte Ehrenschuld abzutragen. Und eher möge uns nicht die lange ersehnte stolze Freude werden, in Erz und Marmor ihn den Einzigen den Enkeln darzustellen, bis seine Geisteswerke ehrenhaft der Nachwelt übergeben sind.

Anhang I.

I. Beilage 1. zu Seite 15.

Friedrich an einen seiner Gesandten an einem fremden Hofe, Potsdam, den 22. Nov. 1766.

„Die Pohlnischen Sachen anbetreffend, da muss Ich Euch hierdurch zu Eurer Information und Direction davon bekannt machen, wie der bisherige Reichstag zu Warschau sich zu Ende ziehet, und bisher auf demselben noch wenig ausgerichtet worden, dabei sich aber hervorgethan hat, daß der Pohlnische Hof das Dessein gehabt, von der Gelegenheit dieser Confederations Diète, bei dergleichen nur allein die Schlüsse nach denen mehresten Stimmen abgefasset werden, zu profitiren, und die Republique überraschen wollen, um das sogenannte Liberum veto auf denen Reichstagen gänzlich zu aboliren, auch statt der unanimité derer Stimmen die pluralité von solchen einzuführen, mithin die bisherige Gouvernementsform der Republique zu verändern, und dasjenige, so zu allen Zeiten der Grund der Pohlnischen Freiheit ausgemacht, zu verändern. Sowohl die Russische Kaiserinn, als auch Ich haben also vermöge der uns obliegenden Garantie der Pohlnischen Reichsverfassung, dahin sehen müssen, dergleichen schädliches Dessein zu unterbrechen, als deshalb wir durch unsere Ministres zu Warschau die erforderlichen Declarationes an die versammelte Diète solenniter thun lassen, auf daß die Republique bei ihren Constitutionen und dem Liberum veto gelassen werden müsse. Um aber auch sothanen Declarationen den mehrern Nachdruck zu geben, hat der Russischen Kaiserinn Majestät vor gut und nöthig gefunden, einige von ihren Truppen annoch in Pohlen einrücken zu lassen, bloß in der Absicht, die gegen die Freiheit der Republique übelgesinnten Pohlen dadurch in Ordnung zu halten, die wohl intentionirten aber nöthigenfalls zu secondiren, und nicht unterdrücken zu lassen. Es hat auch dieses den Nutzen gezeiget, daß bereits viele derer dem Russischen Hofe in seinen Absichten nicht abgeneigt gewesenen Magnaten, sich eines bessern besonnen und sich gegen alle Veränderung der Pohlnischen Regirungsform erkläret haben, mithin zu hoffen stehet, daß alles noch ruhig und gut bleiben, auch dabei die zeitherige Pohlnische Confederation aufgehoben und die künftigen Reichstage in der Form wie vorhin werden

gehalten werden. Von der Sache wegen Retablirung der Dissidenten in Pohlen haben Euch Meine vorigen Depêches zur Genüge informiret. Bisher ist deshalb noch nichts sonderliches auf der Diète vorgekommen, und wird sich noch zeigen müssen, wie weit es die Russische Kaiserinn darunter wird bringen können, wozu Ich Meiner Seits, doch ohne Violences zu gebrauchen, das Mögliche beitragen werde."

II. Beilage 2. zu S. 19.

Schon König Friedrich Wilhelm I. schickte 1737 bis 1739 Offiziere aller Grade als Freiwillige zu der Kaiserlichen und zu der russischen Armee nach Ungarn gegen die Türken, z. B. den Premierlieutenant Karl Friedrich v. Moller von der Artillerie und den berühmten Regimentschirurgus Karl Philipp Pistor, vom Infanterieregiment des Herzogs Friedrich von Braunschweig, welcher den 13. August 1781 im 72. Jahre starb; s. Fassmann's Leben Fr. Wilh. 1. Thl. 2. S. 770; Seyffart Geschichte des Prinz Friedrich von Braunschweigschen Regiments. S. 142. — Im Jahre 1770 machte als preußischer Arzt, statt des schwer krank daniederliegenden Regimentschirurgus Beyme vom Regiment Prinz Wilhelm von Braunschweig zu Königsberg in der Neumark (Nr. 39), der Pensionärchirurgus Salomo [1]) die Kampagne mit.

In gleicher Art haben 1790 und 1829 preußische Offiziere und Militärärzte Feldzügen gegen die Türken beigewohnt.

III. Beilage 3. zu S. 24.

Graf Moritz von Sachsen, den 28. Okt. 1696 in Goslar geboren und zwei Tage darauf in der Marktkirche daselbst getauft, 1713 mit einer Gräfinn v. Löben vermält und 1719 von derselben geschieden, focht gegen die Schweden in Pommern und gegen die Türken in Ungarn. 1720 trat er in französische Kriegesdienste, und gedachte späterhin, als der letzte Kettler, Herzog Ferdinand, ohne Nachkommen, in Danzig, in Unfrieden mit seinen Ständen lebte, sich um dieses, zu Polen als Lehn gehörige Herzogthum zu bewerben. Die Stände wollten sich einen Herzog wählen, Russen und Preußen wollten diese Wahl nach ihrem Gefallen lenken. Graf Moritz kam nach Kurland, in welches die Russischen Truppen eingerückt waren und wurde zwar den 28. Jun 1726 von den Ständen gewählt, musste aber doch weichen. Er starb 1750 und ist in der lutherischen St. Thomaskirche in Strasburg beigesetzt. Seine Rêveries hat er im Dezember 1732 in 13 Krankheitsnächten geschrieben.

---

1) S. oben Bd. 3. S. 292.

IV. Beilage zu S. 35.

Plan, welcher Gestalt der Cordon im Jahre 1770 wegen der in Polen grassirenden Pest gezogen gewesen.

Der Cordon fing an dem Gränzort Polangen nach Curland zu an und ging längs der Gränze durch das Amt Memel bis gegen das Städtchen Crotingen zu Samogitien gehörig, woselbst der erste Einlassort oder Contumaz-Station war. Bis hieher machten die Bosniaken die Gränz-Postirung unter Commando eines Rittmeisters und mussten beständig längs der Gränze patrouilliren, damit nichts durchschleichen konnte.

Auf der Contumaz-Station war zur Bedeckung 1 Offizier mit 30 Gemeinen vom Regiment v. Hallmann, so die ganze Zeit nicht abgelöset werden durfte.

Die auf jeder Contumaz-Station angesetzten Officianten bestanden aus einem Inspector, einem Doctor, einem Chirurgus und 2 Contumaz-Knechten, wovon die ersten beide monatlich jeder 30 Thlr., der Chirurgus 20 Thlr. und die Knechte jeder 8 Thlr. monatlich an Tractament erhielten.

Die Gebäude bestanden in einem Wohnhause für die Officianten, einem besondern für die Contumazisten, einem Corps de Garde für das Commando, einem Schoppen, um die Waren auszuwittern, einem Stall, einem Brunnen, auch, wo kein fließend Wasser in der Nähe war, wurden Teiche gemacht, um das Vieh darin zu schwemmen; ferner waren verschiedene Utensilien, als ein kupferner Kessel, um das Geld zu reinigen und was sonst noch nöthig war.

Diese Station musste alles passiren, was aus Russland, Curland und dem obern Theil von Samogitien kam; außerdem waren alle Passagen, welche durch Wälder gingen, verhauen, und wo deren keine waren, waren längs der Gränze Graben gezogen, auch alle Viertel-Meile Galgen mit Warnungstafeln aufgerichtet.

Von dieser Contumaz-Station ging der Cordon wieder längs der Gränze durch die Ämter Clemmenhoff, Prockuls, Heidekrug, Baubeln und Kasigkehnen bis an den Memelstrom ohnweit dem Dorfe Smallenken, wo der zweite Einlassort war, welchen diejenigen, so aus dem untern Theil von Samogitien auf dem Strom und aus dem obern Theil von Polnisch-Litthauen kamen, passiren mussten; den Cordon formirte ein Commando vom Regiment von Apenburg unter Commando eines Majors. Die Contumaz-Station war, wie die vorige besetzt. Von hier ging der Cordon durch die Ämter Absteinen, Schreitlauchen, Grumnowkeiten längs der Gränze bis hinter das Gränzdorf Eidkuhnen im Amte Geritten, woselbst der dritte Einlassort war. Die Postirung machte ein Commando vom Regiment v. Posadowski unter dem Commando eines Capitains. Die Contumaz-Station war, wie die erste, sowohl mit den Officianten, als auch einem Commando Infanterie besetzt und mussten diejenigen, so aus Polnisch-Lithauen kamen, selbige passiren.

Von hier ging der Cordon durch das Amt Goerlitten, Bredauen, das Holzflößamt Nassaunen, Kiauten, Czychen, Czimochen, Lyck, Drygatten bis gegen das zu letzterm Amte gehörige Dorf Woytellen, woselbst der vierte Einlassort war.

Die Postirung machte bis durch das Holzflößamt Nassauen ein Commando vom Regiment von Platen unter Commando eines Majors. Die Station war gleichfalls, wie die erste besetzt, und mussten diejenigen, so aus dem innersten Russland, imgleichen Gr. Pohlen herkamen selbige passiren.

Von hier ging der Cordon durch das Amt Johannisburg, einen großen Theil der Heide, bis an den zu dem Amte Ortelsburg, Königsbergschen Departements gehörigen Spalinger Theerofen, woselbst das Lithausche Departement aufhöret. Das Postirungs-Commando von dem Amte Kiauten ab hatte das Regiment von Lossow unter Commando eines Majors.

Sämmtliche Contumaz-Stations waren auf Polnischen Grund und Boden, das Holz zu den Gebäuden sowohl, als zur Feuerung wurde aus Polnischen Wäldern ohne Umstände genommen; die übrigen Materialien wurden für Geld angeschafft, und als die Pest ein Ende hatte, wurde alles plus licitanti verkauft.

V., Beilage 4. zu S. 57 bis 60.

(Aus Roden's handschriftlicher Autobiographie p. 183.)

A. Den 9. Mai 1772 Mittags 1½ Uhr erhielt ich folgende allergnädigste Kabinetsordre:

„Rath besonders Lieber und Getreuer. Sobald ihr mit eurer Berichtserstattung an das Generaldirectorium von der im Mindenschen aufgehabten Commission völlig fertig und derselbigen entledigt sein werdet, will ich, daß ihr zu mir anhero nach Potsdam kommen sollet, maßen Ich euch von einem andern Geschäfte chargiren und euch darüber ausführlich Selber anweisen will. Ich bin euer gnädiger König."

Potsdam, den 8. Mai 1772. Friderich."

Ich reisete den 10. des Nachmittags von hier, kam des Abends in Potsdam, ließ es dem Herrn Geh. Cabinetsrath Galster sagen, daß ich da wäre. Er ließ mir sagen, er würde mich des andern Morgens abholen, ich möchte gegen 8 Uhr des Morgens parat sein.

Den 11. des Morgens nach 8 Uhr kam der Hr. Geh. Cabinetsrath, holete mich ab und brachte mich nach Sans-Souci.

Sowie sein Vortrag vorbei war, wurde ich zu Sr. Majestät herein gerufen.

Se. K. M. sagten: Er ist in Minden gewesen.

Roden. Ja.

König. Das Generaldirectorium hat mir davon berichtet; ich bin mit euch zufrieden; wie viel Geld will er haben?

Roden. Ohngefähr 15,000 Thlr.

König. Das gehet noch an. Nicht mehr?

Roden. 15 bis 20,000 Thlr., denn die Unterthanen sind in Bezahlung der Contribution bei diesen theuren Zeiten sehr zurück.

König. Ich will die Gelder auf Trinitatis bezahlen. Sage er dem Ministre Schulenburg, er sollte mich auf Trinitatis daran erinnern. Könnet ihr schweigen?

Roden. Ja.

König. Ich werde nächstens das Polnische Preußen in Besitz nehmen, auch einige Stücke an der Netze. Ich will, daß ihr mir darin die Contribution auf ostpreußischen Fuß einrichten und durch eine Classification festsetzen sollet. Aus allen Cammern habe ich die auserlesensten und besten Kriegesräthe notiren lassen, die gebe ich euch mit und eine gute Anzahl Ingenieurs die die Vermessung verrichten sollen. 40 sind schon notiret, es kommen noch mehrere; ich werde euch sowohl von denen Räthen, als Ingenieurs die namentlichen Listen geben. Ihr müsset eine Instrukzion für die Classifications-Commission und Ingenieurs machen, die ihr mir in Marienwerder, wo ihr den 1. Junii eintreffen müsset, zur Vollziehung vortragen könnet."

Demnächst diktirten S. K. M. mir noch folgende Punkte, so mit in der Instruction zu fassen:

1) Mit dem Bisthum Ermeland soll der Anfang gemachet und zuerst vorgenommen werden. Demnächst das Marienburg- und Culmsche; dann die Stücke an der Netze und zuletzt Pomerellen.
2) Die Commission soll sich jedesmal in der Mitte der Provinz versammeln.
3) Sowie eine Provinz fertig ist, soll darin sofort die Contribuzion introduciret werden.
4) Die Vermessungskarten können von den Edelleuten gefordert und allenfalls rectificiret werden.
5) Die Ackerstädte sollen mit zur Contribution gezogen werden, gleich den Dörfern und sollen keine Accise geben.
6) Die Clöster sollen, wie in Schlesien, 50 p. C. geben.
7) Die Handwerker auf dem platten Lande sollen in die Städte ziehen.

Alles was sonst noch ist, muss er der Instruktion zufügen.

Ich habe sonsten zu dergleichen Sachen einen Minister gebrauchet, ich habe aber das Vertrauen zu ihm, er wird seine Sachen gut machen und alles nach meiner Idee einrichten. Er soll in Berlin nicht sagen, wo er hingehet. Nun Gott bewahre ihn! —

Beim Weggehen sagten S. K. M.: Ich weiß, daß er auf dem Gen.-Directorio der fleißigste ist, seye er mir auch in Preußen fleißig und reite er brav herum, so wird er mager werden und gesund wieder nach Hause kommen.

(Aus Roden's handschriftlicher Autobiographie p. 188.)

B. Den 4. Junii 1772 Mittags 11 Uhr trafen S. K. M. auch in Marienwerder ein. Schon beim übersetzen über die Weichsel an der rothen Bude hatten Sie den Präsidenten v. Domhardt, der dahin entgegen ging, schon gefragt, ob ich da wäre. S. K. M. setzten sich, sowie Sie über die Weichsel kamen, zu Pferde, ritten durch Marienwerder ins Lager und hielten Specialrevüe über die daselbst versammleten Regimenter, als

Infanterie

Alt-Stutterheim,
Thadden,
Tettenborn,
Graf Anhalt,
Borck
und die Garnisonregimenter von Sydow, von Ingersleben und von Hallmann,
Grenadierbataillone v. Hardt.

Cavallerie

Platen, Finckenstein, Meyer, Pomeiske, Avenburg } Dragoner,
Malachowsi, Lossow } Husaren,
die Bosniaken.

Den 5. des Morgens war Manövre. Das Regiment von Tettenborn verlor den Grenadiermarsch. — Ich überreichte die Instructions zur Vollziehung.

Den 6. war wieder Manövre. Der v. Domhardt wurde zum Oberpräsidenten, der Geh. Rath und Elbingsche Intendant v. Below zum Präsidenten und der Kriegsrath Vorhoff zum Direktor der neuen Westpreuß. Kammer ernannt.

Den 7. aber wegen des Wetters nicht. S. K. M. fuhren nach der Montauer Spitze. Nach der Tafel musste ich mit dem Oberpräsidenten v. Domhardt zu S. M. kommen. Höchstdieselben wiederholeten, was Sie mir in Potsdam gesaget hatten, waren von der entworfenen Instruction sowohl vor die Commission als Ingenieurs zufrieden, gaben mir solche vollzogen zurück, sagten dabei, über meine schriftlichen Anfragen würde ich noch heute beschieden werden, und da wir noch wohl 6 auch mehrere Wochen noch würden dableiben müssen, ehe die Besitznehmung vor sich ginge, (des Mittags war ein Courier aus Russland gekommen, wie es hieße, so hatte der die Nachricht mitgebracht), so sollte ich mich von der ostpreußischen Contributionsverfassung völlig au fait setzen. Zu dem Ende befahlen Sie dem gegenwärtigen Oberpräsidenten v. Domhardt, mir alle

Acten, so ich nöthig hätte, verabfolgen zu lassen, ich stellete S. M. vor, daß da ich nun nichts versäumete, so wollte ich nach Königsberg gehen und mir die nöthigen Acten aus der Registratur selbst aussuchen, welches allgleich genehmiget wurde; sonsten sagten Se. Maj. zu mir: „Womit hat Er sich so dick gefressen?"

Roden. Es kommt vom vielen Sitzen.

König. Was hat Er vor Füße? Hat er die Wassersucht?

Roden. Nein, Ihro Maj. Sie sind mich von der Reise angelaufen.

König. Herr, er muss, wie ich ihm in Potsdam schon gesagt, reiten. Ich gebe ihm jetzt Gelegenheit dazu. Reite er brav und visitire er seine Commissarien.

Wie bald gedenkt er fertig zu sein?

Roden. Ein halb Jahr wird wenigstens dazu erfordert.

König. Nun, das ist gut. Ich gebe ihm Zeit

6 Wochen zu Ermeland,
2 „ zu Marienburg,
6 „ zum Culmschen,
3 „ zu den Stücken an der Netze,
6 „ zu Pomerellen,

und sowie er mit einer Provinz fertig ist, muss sofort das Catastrum an die Cammer gegeben und die Contribution introduciret werden und sowie die Besitznehmung geschehen, schreitet Er zum Werke. Ich verlasse mich auf ihm, daß Er Alles gut und geschwind zu Ende bringet.

Roden. Ich werde Alles thun, was in meinen Kräften ist.

Darauf sagten S. M. „Mein Herr, ich bin sein Diener — darauf ging ich ab.

Den 8. war wieder Manövre und S. K. M. fuhren vom Platz weg über Culm zu Fordon über die Weichsel nach Bromberg, wo Sie des Nachts blieben und so weiter bis Potsdam.

Des Prinzen von Preußen Königl. Hoheiten bereiseten Preußen und Lithauen, nach deren Vollendung und da Sie den 18. Junii wieder bei Marienwerder passiret waren, sagte mir der Oberpräsident v. Domhardt ꝛc.

(Roden a. a. O. p. 201.)

Ich wurde den 3. Junii 1773 fertig, ging den 4. bis Graudenz und den 5. nach Marienwerder, wo ich des Mittags ankam. Des 7. Mittags trafen S. K. M. von Elbing über Marienburg zu Marienwerder ein. Nach der Tafel musste der Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff, ich und der Oberpräsident v. Domhardt bei Ihro Maj. kommen; nun wurde der Etat zur Einnahme formiret. Zuerst frugen S. K. M. mich: Wie viel Geld hat er?

Ich antwortete 509,915 Thlr. 7 Gr. 8 Pf., außerdem noch 61,049 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. so aus den geistlichen Gütern zu den Domainen fließen und die der Herr v. Domhardt unter sein Domainenquantum mithabe. Dieses wurde vom Geh. Cabinetsrath Galster notiret und so wurde der Herr

v. Brenkenhoff und v. Domhardt auch wegen der übrigen Branchen befraget. Die Audienz währete über 2 Stunden, indem Se. K. M. nach verschiedenen Sachen frugen.

Den 8. überreichte ich die revidirte Cämmerey-Etats von Westpreußen und Ermeland zur höchsten Approbation und Vollziehung, so auch unterm 10. approbiret worden.

Den 9. gingen S. K. M. nach Mockerau ins Lager, wo den 10., 11. und 12. manövriret wurde. Das Regiment Tettenborn bekam den Grenadiermarsch wieder.

VI. Beilage 5. zu S. 67.

Ein junger Landrath im Lebuser Kreise (v. P......s auf Gusow) berichtete dem Könige, daß in seinem Kreise sich hätten Heuschrecken in großer Zahl sehen lassen. Der König wollte es nicht glauben, daß diese egyptische Plage in der Mark existiren könne. Der Landrath sendete ihm daher eine Schachtel mit Luftlöchern, worinn einige Heuschrecken, welche bei dem Öffnen im Zimmer umherflogen. Dies veranlaßte folgende Kabinetsordre: „Se. K. M. ꝛc. lassen Dero ꝛc. Kammer hiedurch zu erkennen geben, wie Höchstdero ausdrückliche Willens-Meinung dahin gehet, daß von nun an keiner wie Landrath angesetzet werden soll, der nicht zum allerwenigsten 35 Jahr alt ist; unter dem muß durchaus Niemand dazu gewählet und vorgeschlagen werden, sonsten, und wenn sie nicht das Alter von wenigstens 35 Jahren erreichet haben, taugen sie nicht dazu, und solche Kinder und junge Naseweise wollen Höchstdieselbe schlechterdings nicht zu Landräthen haben. Die Kammer hat daher sich stricte darnach zu achten, zugleich auch, so viel wie sie kann, gute Officiers, die nicht mehr bei der Armee in Diensten sind, und den Abschied haben, zu Landräthen zu kriegen suchen, weil die schon besser verstehen, was zur Ordnung gehört. Welches alles die Kammer also gebührend befolgen wird.

Potsdam, den 27. Sept. 1779.

An die Westpreußische Kammer.

VII. Beilage 6. zu S. 67.

Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr haben zu resolviren geruhet, daß die an einigen Orten gebräuchliche, aber üble Gewohnheit, daß wenn ein Schiff das Unglück hat wo zu stranden, die Küstenbewohner sich dessen sammt aller Ladung zueignen und das arme Schiffsvolk dann nackend und bloß fortschicken, auf Dero Pommerschen und Preußischen Küsten durchaus nicht statt haben, und wo solche etwa seyn sollte, ganz und gar abgeschafft werden soll: Statt dessen aber sollen die Leute an den Küsten schuldig und gehalten seyn, bey solchen Vorfällen dem verunglückten Schiff auf das Schleunigste zu Hülfe zu kommen, al-

len ersinnlichen Beistand zu leisten, und alle Menschmögliche Mühe anzuwenden, um von den Gütern und Waaren aus dem Schiffe so viel zu retten und zu bergen, soviel sie nur können, ohne das Mindeste davon sich zuzueignen; so sollen sie auch hiernächst für die geleistete Hülfe keine übertriebene Forderungen machen, sondern mit einer billigmäßigen Bezahlung für die Arbeit und den Beystand sich begnügen, welche von dem nächsten See- oder andern Gerichte regulirt werden kann: Weiter aber muß von den Gütern und Waaren des Schiffs auch nicht das Allermindeste genommen werden, sondern Alles und Jedes dem verunglückten Schiffer zu seiner freien Disposition verbleiben: Höchst Dieselben befehlen demnach Dero Pommerschen Regirung, auch Krieges- und Domainen-Kammer hierdurch in Gnaden, hiernach sich, in Ansehung der Pommerschen See-Küsten gehörig zu achten und dieses aller Orten, wo es nöthig, bekannt zu machen, daß die Leute hiernach sich richten können.

Potsdam, den 25. Julii 1783.

VIII. Beilage 7. zu S. 68.

a) An den Ober-Präsidenten v. Domhardt.

Vester, besonders lieber Getreuer. Jch gebe Euch auf Eure Anfrage vom 25. abgewichenen Monats hiedurch zur Resolution, wie ich die 50 p. C. Contribution von denen geistlichen Besitzungen und liegenden Gründen, excl. derer geringen und Dorf-Pfaffen, die auf dem bisherigen Fuß bleiben, dahin verstanden wissen will, daß solche, da die Geistlichkeit von derselben Bewirthschaftung nichts versieht, von denen Kammern übernommen, und gehörig administriret oder verpachtet, denen Grundherrschaften aber, sie seien Bischöfe, Äbte, Prälaten, oder andere Vorgesetzte geistl. Ordens von dem reinen Ertrage, nach Abzug aller Bau-Vergütigungs- und andern Neben-Unkosten, wie solche Namen haben mögen, 50 p. C. bezahlet werden sollen, wodurch denn alle Bedrückungen Dero Unterthanen von selbst aufhören und wegfallen. Wenn übrigens der Östreichsche Hof auch gleich die Geistlichkeit auf Pensiones gesetzt haben sollte, so wird demselben solches weit weniger ungleich gedeutet werden als mir, wenn ich diesem principio folgen sollte, weil gedachter Hof von eben der Religion ist, Jch aber von einer differenten Religion schon in diesem Stücke mehr Menagement zu observiren habe.

Wenn übrigens der Bischof von Ermland an Kirchen-, Pupillen- und andern Depositen-Geldern sich sollte vergriffen haben, so ist nichts billiger, als daß er solche gehörig restituire, und werden Jhn die Gerichte dazu schon anhalten, zumal da das objectum executionis vors künftige in der Kammer Händen, und also nicht weit zu suchen sein wird. Jch bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 1. Nov. 1772.

(Höchsteigenhändig.)

ich habe die Sache noch nachgedacht. Wir wollen auf die geistlichen Güter den Cataster nach jetzigem Ertrag reguliren, und was durch die Verpachtung mehr herauskommt, fließet zu meinen Cassen.

b) An Ebendenselben.

Vester, besonders lieber Getreuer! Die eigenhändige Nachschrift, welche Ich meiner Euch gestern ertheilten Antwort beigefüget habe, will Ich dahin verstanden wissen, daß bei Bestimmung der denen Geistlichen von Ihren Besitzungen bewilligten 50 p. C. der von der jetzigen Classifications-Commission ausgemittelte Ertrag jederzeit zum Grunde genommen, davon zuvörderst die Bau- und anderen Kosten abgezogen, und der reine Überschuß sodann erst getheilt, das aus denen ex post gemachten Verbesserungen aufgekommene Surplus aber Meiner Hälfte allezeit zuwachsen solle. Denen Geistlichen wird bei Abnahme Ihrer Güter und liegenden Gründe zur Ursach angegeben, daß solches in der Absicht geschehe, damit sie durch deren Bewirthschaftung nicht distrahirt, und von Ihren geistlichen Verrichtungen um so weniger behindert werden möchten.

Übrigens sehe Ich dem Euch von dem Hafen an der Nogath oder derselben Ausfluß ins Haf mir zu erstatten, unterm 8. und 11. praet. aufgegebenen Bericht, mit Verlangen entgegen, und bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 2. Nov. 1772.

IX. Beilage 8. zu S. 79.

a) An den Kammerdirektor v. Korkwitz[1]) in Marienwerder.

In Ansehung des mit Eurem Bericht vom gestrigen Dato eingereichten Kosten-Überschlages, wegen Ansetzung der angekommenen Kolonisten-Familien, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß dieser Anschlag Mir sehr hoch vorkommt, und daß Ihr daher solchen zuvor noch ganz genau und mit Beobachtung aller möglichen Menage und Ökonomie nachsehen und untersuchen müsset, ob diese Etablissements nicht wohlfeiler und mit wenigern Kosten zu bewerkstelligen, wie das in andern Provinzen, wie in Pommern und Schlesien geschiehet, wo die Ansetzung einer Büdnerfamilie nur etwa 150 Thlr. zu stehen kommt. Indessen accordire Ich, zum Behuf dieses ganzen Etablissements für dieses Jahr, sowohl in dem hiesigen, als in dem Bromberger Departement, 60,000 Thlr. worüber Ihr Euch mit dem Geh. Rath v. Gaudi gehörig zu concertiren habt, wie viel von diesen 60,000 Thlr. verhältnissmäßig für jenes Departement anzusetzen. Soweit nun dieses Quantum hinreichet, so viele müssen von den fremden Familien, sowohl im hiesigen, als Brombergschen Departement etablirt, die übrigen Familien aber vor der Hand in den Amts-

1) Vor ihm war Vorhoff Kammerdirektor von 1772 an bis 1780.

dörfern untergebracht werden, so gut wie möglich, damit die Leute doch ihr Brod verdienen und sich so lange ernähren können, bis Ich auf künftig Jahr ein Mehreres darzu hergeben kann. Anlangend hiernächst den von Euch eingereichten Plan von denen in hiesiger Provinz bei Meinen Ämtern annoch zu machenden Verbesserungen, so kann Ich für dieses Jahr dabei weiter nichts thun, und kein Geld dazu geben, sondern das muss noch anstehen, und bis dahin zuvor noch alles näher und gründlicher untersucht werden, worin die Verbesserungen bestehen, und ob solche auch nützlich und solide sind. Denn bei Ablassung der Seen und Austrocknung der Brücher kommt es darauf an, daß zuvor genau examinirt wird, wie das Niveau beschaffen, genugsames Gefälle, das Wasser abzuführen und wegzuschaffen, ohne den Angränzenden das Wasser über den Hals zu schicken, auch wie der Boden oder der Grund geartet ist, ob Schilf- und Wasserkräuter darin wachsen, oder ob es nur ein bloßer Moorgrund ist; ersternfalls kann man sicher darauf rechnen, daß sich gute Wiesen davon werden machen lassen, im letztern Fall hingegen ist auf nichts nützliches zu rechnen, und die Kosten würden vergeblich angewendet worden sein. Das muss daher erst ganz eigentlich untersucht werden. Dabei gehet auch Meine Intention wegen der Verbesserungen im Lande dahin, daß wir bei denen Ämtern anfangen, und zuvor da alles in den vollkommensten Stand setzen wollen, hiernächst und wenn wir damit fertig sind, und auch auf den städtischen Grundstücken alles gemacht ist, alsdann wollen wir bei den Edelleuten anfangen, welche die besten, die ordentlich und gut sind. Indessen müssen wir alle die Plans beibehalten und sehen hiernächst, wie viele Familien bei Gelegenheit der andern Verbesserungen mit etablirt werden, und wie viele Familien sodann noch anzusetzen verbleiben. Die Mir eingereichten Proben von denen, in denen Danziger Vorstädten angefertigten Polnischen Leibbinden finde Ich sehr gut, und werdet Ihr dahin sehen, diese Fabrike immer weiter zu befördern und den Debit nach Polen zu vermehren, sowie Ihr Euch auch überhaupt die Verbesserung und mehrere Aufnahme der hiesigen Provinz äußerst angelegen sein lassen werdet. Graudenz, den 7. Juny 1781.

b) An Denselben.

„Es sind Mir mit Eurem Schreiben vom heutigen Dato die zwei hieselbst gefertigten Proben vom sämischen Leder zwar zugekommen, Ich muss Euch aber sagen, daß Ich Mich darauf nicht verstehe, und auch nicht zu beurtheilen vermag, in wie fern dieses Leder zu denen Sachen vor die Armee gebraucht werden kann, oder nicht; Ich habe diese Proben daher dem Gen.-Maj. v. Wartenberg zugeschickt, der weiß das genauer, wie das sämische Leder eigentlich beschaffen sein muss, mit diesem könnt Ihr also über die Sache weiter correspondiren. Da auch Meine landesväterliche Willensmeinung dahin gehet, den Nahrungsstand und den Ackerbau in hiesiger Provinz immer weiter in Aufnahme zu bringen, wozu denn auch gehöret, den Unterthanen mehr Gelegenheit zu verschaffen, ihr Getraide

besser absetzen zu können, besonders in den Gegenden, wo kein Wasser ist, und wo sie mit ihrem Getraide nirgends hin wissen, damit sie nicht müde, sondern eher aufgemuntert werden, ihre Felder immer besser zu cultiviren, und mehr Fleiß darauf zu verwenden, so ist das beste Mittel hiezu, wenn in den Städten solcher Gegenden Manufacturen aller Arten, die dem Lande nützlich sind, und wie sie sich für jeden Ort schicken, angeleget werden, wodurch denn die Consumtion in denen Städten vermehret und den Landleuten Gelegenheit verschaffet wird, ihr Getraide besser zu verkaufen. Zu dem Ende nun müsset Ihr die Designationes von der Ex- und Importation, welche die Directions zu Neufahrwasser und Fordon anzufertigen und an Euch einzureichen angewiesen sind, fleißig nachsehen, was für fremde Fabrikwaren und Sachen, es mögen sein, welche sie wollen, eingebracht werden, und sodann überlegen, von welcher Art Waren hier im Lande noch Manufakturen anzulegen, hiernächst Euch einen ordentlichen Plan machen, wo und an welchen Orten das zum Besten angehet, auch welche Art Manufakturen für jeden Ort zum Besten sich schicken, wobei denn, wie gesaget, vorzüglich auf solche Gegenden zu reflectiren, wo das Getraide wohlfeil ist, und wo auch die Waren nach Polen und auch sonsten gut debitiret werden können; denn die Städte zu formiren gehet ohnmöglich anders an, als durch Manufacturen, die machen die Consumtion und geben dem Lande dadurch Nahrung, und müssen dazu auch solche Örter am ersten genommen werden, wo es wohlfeil zu leben ist, damit die Manufacturiers um so wohlfeiler arbeiten, und daher die Waren auch um so bessern Preis verkauft werden können, um so viel mehrern Debit haben sie alsdann. In einer jeden Provinz sind das die beiden Hauptstücke, erstlich dahin zu sehen, daß das Land gut und gehörig bestellet, und daß das daraus gezogen wird, was nur angehet; zu dem Ende müssen die Unterthanen zu allem Fleiß und zur guten Kultur ihrer Felder aufgemuntert und angewiesen werden; besonders ist hier der Fehler, daß sie so weitläuftig und zu viel Land aussäen, mehr als sie mit ihrem Dünger bestreiten können, welches denn die Ursach ist, warum sie so wenig von ihrem Acker gewinnen; werden sie aber darin recht unterrichtet, und angewiesen, statt 8 Morgen, die sie nicht gehörig bemisten können, nur 4 Morgen zu bedüngen und die denn ordentlich zu bestellen, so werden sie weit mehr profitiren; sodann muss auch aller Fleiß angewendet werden, artificielle Wiesen zu machen, damit die Leute mehr Vieh halten und mehr Dünger für ihre Felder haben können. Das 2. Hauptstück ist, die Städte in den Stand zu bringen, daß sie mehr Korn consumiren und daß die Landleute, die sonsten nirgends damit hinwissen, solches dahin absetzen können, und dieses ist, wie oben gesaget, anders nicht, als durch Anlegung nützlicher Manufakturen zu bewirken. Hiernächst ist auch darauf zu denken, den Hopfenbau stärker zu betreiben, welches an solchen Orten zum besten angehet, wo Defrichements gemacht werden, zu dem Ende muss man suchen Hopfengärtner aus dem Dessauschen zu kriegen, die verstehen solchen am besten zu bauen, damit die Provinz ihren Hopfenbedarf selbst ge-

winnt und nicht nöthig hat, fremden zu kaufen, sondern das Geld dafür im Lande verdienet wird. Zuvor aber muss ordentlich untersucht werden, wie viel Hopfen überhaupt in der Provinz zur Consumtion erforderlich ist, wie viel im Lande bisher gewonnen und auch fremder eingeführt worden, hiernächst wie viel Land dazu gehöret, um den fehlenden Hopfen hier anzubauen, und in welchen Gegenden es zum besten und zum convenablesten ist, die neuen Hopfengärtner anzusetzen. Ferner wird es angehen, daß in der Provinz Glashütten, von dem weißen Scheibenglas, das hier noch gar nicht gemachet wird, angelegt werden, nur muss man dazu solche Gegenden nehmen, wo überflüssiges Holz ist, und wo der Absatz und Transport der Glaswaren gut angehet. In der Absicht werde ich zusehen, dergleichen Glasmacher, die das weiße Scheibenglas zu verfertigen recht verstehen, aus Böhmen zu kriegen, unter deren Anleitung und Aufsicht sodann die Glashütten hier eingerichtet und betrieben werden sollen. Sodann ist auch noch eine Sache, die der Provinz zum Nutzen gereichen kann, wenn sie nehmlich die rohen Leder aus Polen auf der Weichsel sich heraufkommen lassen, solche allhier gerben und zubereiten, und hiernächst gegerbt wieder nach Polen hinschicken, so wird das Arbeitslohn darauf verdienet und können zu dem Ende bei Marienburg, Mewe oder andern solchen Örtern, wo es gut angehet, Lohgerbereien angeleget werden.

Was die Ämter-Meliorations betrifft, so werde Ich hier für dieses Jahr dabei nichts vornehmen, sondern erst künftiges Jahr, sowohl bei den hiesigen, als bei den Brombergschen Ämtern damit anfangen, was denn bei der Gelegenheit an neuen Familien anzusetzen, dazu können die Ackersleute aus dem Thüringschen hergenommen werden, das sind fleißige und arbeitsame Leute, zu denen Büdnern aber müssen von den Invaliden mit angesetzet werden, denn für die ist das eine Art von Versorgung, und verdienen diese Leute wohl, daß man sich ihrer annimmt und sie sucht unterzubringen. Übrigens müsset Ihr beständig speculiren, wie die Provinz immer mehr in bessere Aufnahme zu bringen, daß das Land mit mehrerm Fleiß cultiviret und ordentlicher bestellet und bewirthschaftet wird, daß mehr artificielle Wiesen angeleget werden, um den Landleuten mehr Dünger zu verschaffen, worüber Ihr Euch wohl mit dem Geheimen Finanzrath Schütze näher besprechen könnet, der das Land kennt und versteht, und dem Ich geschrieben habe, mal auf 14 Tage herzukommen, und das schlechte Land zu sehen, und wie solches zu verbessern und mehr Nutzen davon zu ziehen, mit Euch näher zu überlegen. Ferner müsst Ihr darauf denken, daß die Städte durch Anlegung nützlicher und jedem Ort convenirenden Manufakturen mehr aufgeholfen und in einen bessern Nahrungsstand gesetzet werden, auch daß nicht mehr so viel Geld aus dem Lande gehet, für solche Sachen, die alle im Lande selbst gewonnen und gemacht werden können und daß überall mehr Fleiß und Industrie eingeführt wird. Ich gebe Euch Zeit dazu bis künftig Jahr, bis dahin nun müsset Ihr auf alle die Sachen mit Ernst und Fleiß bedacht sein und darauf raffiniren, was alles zum Besten des Landes geschehen und angeleget werden kann, dieses so-

dann in einen ordentlichen wohlüberlegten Plan bringen und solchen hiernächst an Mich einreichen.

Mockerau, den 8. Juny 1781.

c) Instruction für den Director der Brombergschen Kammer v. Domhardt.

Da Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, Allerhöchst zu resolviren geruhet, Dero bisherigen Kammer-Director bei der Mindenschen Kammer v. Domhardt zum Präses und Director bei Dero Brombergschen Kammer zu ernennen und demselben diese Provinz zu seiner Aufsicht anzuvertrauen; So haben Höchstdieselben Dero nunmehrigen Director der Brombergschen Kammer zu seinem Verhalten nachstehende Punkte wie eine Instruction vorschreiben wollen, wornach er sich in dem ihm jetzt anvertraueten Posten auf das genaueste richten und alles darin enthaltene mit gehöriger Exactitude und seiner Pflicht gemäß befolgen muß. 1) sind die Kassen-Sachen. Das ist eines der nothwendigsten Dinge, und muß er darnach sehen, daß solche in beständiger guter Ordnung soviel nur möglich erhalten werden. 2) Ist in der Provinz eine terrible Unordnung eingerissen, denn die Leute bezahlen ihre Contribution nicht richtig und zur gehörigen Zeit, sie sind auch dazu nicht scharf genug angehalten worden, daher entstehen nun die Reste und die vielen Rückstände. 3) Haben Seine Königliche Majestät besonders bei Nackeln ein groß Defrichement machen lassen und den vorigen Kammer-Director v. Gaudi verschiedentlich aufgegeben, davon zu suchen vor die Provinz den besten Nutzen zu ziehen aber sie haben mit demselben Dero Absicht nicht erreichen können, denn es kömmt vornehmlich darauf an den Rindviehstand in der Gegend zu vermehren und zu verbessern. 4) An der Netze herauf, nach Inowraclaw zu ist der Erdboden so fett, daß sie keinen Dünger gebrauchen, deshalben achten sie so wenig darauf, daß sie den Mist ins Wasser werfen, da kömmt es nun darauf an, es zu veranstalten, daß der Dünger, den sie dorten nicht gebrauchen, statt solchen in das Wasser zu werfen, dorten auf Prahmen geladen und so zu Wasser nach Nackel und der Gegenden hingeschaffet wird, wo schlechtes Land ist. Jedoch muß davon zuvor ein genauer Überschlag gemacht werden, da die Netze in der Gegend sehr krumm ist, was diese Anstalt kosten möchte und ob dabei deshalben ein Nutzen herauskommt und wie das am besten zu bewerkstelligen. Sodann muß 5) sowohl bei die Beamte als bei die von Adel und Unterthanen ganz genau darnach gesehen werden, daß ihre Wirthschaft besser geführet, ihre Felder ordentlicher bestellet und eher wenig Land und das ordentlich cultiviret, als eine große Strecke besäet werden, was sie nicht gehörig bedüngen und bestreiten können. Sonach ist 6) darauf zu sehen, an Orten wo fünf- oder sechsjähriges Land ist, daß da Futterkräuter gesäet werden, damit die Leute mehr Vieh halten und den Rindvieh-Stand vermehren können um mehr Dünger zu bekommen, und das Land besser nutzen können. 7) Der Schaf-Vieh-Stand kann in der Provinz ungemein augmentiret werden,

und hierauf muß der Kammer-Direktor mit allem Fleiß sehen, damit sie mehr Wolle gewinnen, und keine polnische Wolle weiter nöthig haben. Deren gegenwärtig noch eine große Quantité eingeführet wird weil sie im Lande zur Verarbeitung nicht genug haben. Es versteht sich daß dieses nicht auf einmal zu pressiren, sondern das kann nur nach und nach geschehen; Wenn aber in denen Sachen kein Anfang gemacht wird, so bleibt das immer wie es ist. Sodann muß 8) in denen Gegenden von Inowraclaw an nachgesehen und ordentlich überschlagen werden, wie viele Wiesen sie dorten haben? Wie viel Vieh sie dorten ausfüttern können? Wie stark der gegenwärtige Viehstand ist? und um wie viel solcher verstärkt werden kann, und dafür muß denn auch gesorget und solche Anstalt gemachet werden, daß die Butter die sie mehr gewinnen als zur Consumtion erforderlich auf der Netze nach Berlin zum Verkauf geschafft wird. Hiebei ist aber nöthig einen genauen Überschlag zu machen, was die Butter auf der Stelle kostet? Wie hoch sich die Transportkosten belaufen? und zu welchem Preis zu Berlin wieder verkauft werden kann? damit die Leute dabei gewinnen und encouragiret werden, sich mehr auf das Buttermachen zu befleißigen. 9) So muß auch darauf gesehen werden, daß die Viehzucht besser betrieben und besonders mehr Schlachtvieh zugezogen wird, damit dergleichen wie bisher geschehen nicht mehr aus der Fremde hereingelassen werden darf. Welches auch an sich gänzlich verboten sein soll. 10) Zur Aufnahme der Provinz gehört vorzüglich, daß die Fabriquen und Manufacturen in denen Städten besser aufgeholfen werden. In dieser Absicht, muß der Director exacte Listen von der Importation und Exportation von der Accise sich geben lassen und solche genau durchstudiren was für fremde Waaren ins Land hineingehen und sodann distinguiren, von welchen Waaren die erste Materie im Lande ist oder wo solche am nächsten herzunehmen. Die neue anzulegende Fabriquen müssen besonders zu Bromberg, Nackel, Schneidemühle, Crone und Schönlanke, an welchem letztern Ort bereits viel Tuchfabrikanten sind etabliret werden. Dabei ist dennoch die Speculation zu machen da ein Haufen Wolle aus Polen nach Holland und anderen Orten verschicket wird und dagegen viel Englisches und Holländisches Tuch nach Polen wieder eingeführet wird, daß im Lande eben dergleichen Tücher von eben der Qualité, Breite, Länge und Farbe wie jene sind angefertiget und denen Polen wieder verkauft werden können. Es kömmt also darauf an, was für Gattungen von Tüchern das sind, und daß denn solche Fabriken angeleget werden die die nemlichen Sorten Tücher verfertigen. Alsdenn kann man den Polen die Wolle die sie sonst nach England und Holland verschicken lieber abnehmen und ihnen dagegen die Tücher wieder verkaufen. 11) Sodann ist auch das Augenmerk darauf zu nehmen, mehrere Gärbereien von allen Arten anzulegen, und muß man untersuchen welche Arten von Leder im Lande noch fehlen und dann nachsehen, wo es zum Besten angehet, die Gärbereien die da fehlen noch anzulegen; desgleichen auch Fabriquen von Strümpfen, Mützen und Handschuh, Wagenbauer von der Art, wie sie die Polen

gebrauchen, und überhaupt alle die Sachen die in der Provinz noch nicht genug sind und die auch nach Polen hin debitiret werden können, dabei muß denn Rücksicht genommen werden einestheils auf solche Örter, wo die erste Materie am leichtesten zu bekommen; und anderntheils, wo die verfertigten Waaren zum besten abzusetzen, dieses ist denn vorzüglich in denen Städten an der polnischen Grenze; um die Sachen dahin desto bequemer und wohlfeiler debitiren zu können. Auch ist zu examiniren, ob an Brandwein so viel im Lande gemacht wird, wie nöthig ist? oder ob noch was fehlet? ferner, ob Glashütten genug im Lande sind? oder ob deren noch mehr angeleget werden müssen? in welchen Gegenden das zum Besten angehet? nemlich wo Holz genug ist, denn das wird vorzüglich dazu gebraucht. Ziegelstreicher sind in der Provinz auch noch nicht genug, und da ist die Intention, daß die Ziegelstreicher, die jetzt bei der Festung Graudenz arbeiten, hiernächst wenn der Bau fertig, im Lande angesetzt werden sollen, an solchen Orten wo es zum besten angehet, wo die Erde darnach beschaffen und wo die Ziegel am leichtesten weiter zu schaffen? Welches dann vorzüglich am Wasser sein muß. 12) In Ansehung aller derer anzulegenden neuen Manufacturen, muß der Kammer-Direktor v. Domhardt sich mit dem Kammer-Direktor v. Korckwitz zu Marienwerder ganz genau concertiren und sich darüber mit ihm einverstehen, daß sie sich eine Provinz der andern darunter nicht entgegen handeln, und die Örter unter sich ordentlich ausmachen, wo ein jeder nach seinem besten Wissen vor nöthig findet neue Manufacturen zu etabliren. Der Ort muß immer decidiren, nemlich wo die erste Materie gut zu bekommen, wo wohlfeil zu leben und zu arbeiten ist und wo die verfertigte Waaren zum wohlfeilsten und zum leichtesten wieder debitiret werden können, dabei kömmt es vorzüglich darauf an, die Importations-Listen von der Accise fleißig durchzustudiren, was für fremde Waaren ins Land hineingehen und wie solche im Lande an den bequemsten Orten angefertiget werden können um das Geld dafür im Lande zu behalten. Da sind zum Exempel anzuführen, die Nürnberger Waaren und kleine Spiegels, die können ja eben so gut im Lande gemacht werden; Und kömmt es nur darauf an, daß man dergleichen Leute, die das verstehen, sucht zu kriegen und an einen oder den anderen Ort anzusetzen; so brauchen dergleichen Waaren aus der Fremde nicht mehr eingeführet zu werden. Und dieses muß der Kammer-Director v. Domhardt in Ansehung aller übrigen fremden Waaren und Sachen, die in das Land eingeführet werden, und welches die Importations-Listen ausweisen, beobachten und suchen die Allerhöchste Willens-Meinung zu erreichen, die dahin gerichtet ist, daß das Geld für alle solche Sachen die im Lande selbst verfertiget und hervorgebracht werden können, im Lande zu behalten und den inneren Reichthum zu vermehren da es ohnehin schon wegen der bisherigen üblen Wirthschaft dorten am Gelde sehr fehlet und worauf der v. Domhardt vorzüglich raffiniren muß dazu kömmt denn noch ein Artikul, nemlich wo die Polen ihre baumwollene Waaren alle hernehmen? Einen Theil ziehen sie aus dem Östreich-

schen nach der angränzenden Gegend, aber das reicht doch nicht bis an der diesseitigen Grenze. Da muß denn untersuchet werden, von woher sie da ihre baumwollene Waaren kriegen, bekommen sie solche aus den schlesischen Fabriken, so ist dabei nichts zu ändern, sonst würde man diesen tort thun. Sonsten aber müssen in den Grenzstädten sowohl Baumwollen-Fabriken als auch alle Arten von Band- und Schnürbandmachereien von der Art wie sie in Polen gebraucht werden angeleget werden, um solche soweit es thunlich in Polen zu debitiren. 13) Die vornehmste Sache worauf vorzüglich zu sehen und welches die basis von allem ist, ist die gute Cultur im Lande zu introduciren, denn die ist leider noch sehr schlecht sowohl bei den Beamten als bei den Edelleuten; deshalben muß man sich bemühen, bei die Beamten zuerst eine bessere Cultur einzuführen, damit die Edelleute und andere das sehen und sich auch daran gewöhnen. Denn die Landwirthschaft ist das erste in der Provinz daß die ordentlich betrieben, die Felder gehörig bedünget und bestellet werden, und wenn dieses in Ordnung, dann muß man sehen die Manufakturen zu verbessern und zu vermehren, wodurch der Landmann Gelegenheit erhält wegen der mehreren Konsumtion seine Produkte besser abzusetzen, und die Städte aufgeholfen werden. Es ist auch bereits ein Plan gemacht was bei den Ämtern in der Provinz vor Verbesserungen zu machen und die Revenües zu vermehren diesen Plan hat der Etats-Minister v. Gaudi, welcher den v. Domhardt solchen mitgeben soll, damit er selbigen, wenn er dahin kommt an Ort und Stelle untersuchen, und sich davon au fait setzen kann. Und wenn hiernächst Seiner Königlichen Majestät das Geld dazu geben, daß der Plan sodann um so besser ausgeführet werden kann. 14) Nach einem gemachten Überschlage, können in beiden Departements von West-Preußen noch 14,000 neue Familien angesetzt werden. Dieserwegen muß sich der v. Domhardt mit der Marienwerderschen Kammer näher einverstehen, wieviel davon in jedem Departement zu etabliren, sodann muß der Anfang davon bei den Ämtern und bei den städtschen Gütern gemacht werden, dagegen bei den Edelleuten darunter noch nichts geschehen, solange sie ihre wilde Wirthschaft noch so fortführen und nicht ordentlicher werden. 15) Hiernächst muss er auch ein Auge haben auf die Pächter der adlichen Güter, solcher Besitzer die in Polen wohnen, daß sie den Edelleuten die Revenues nicht avanciren, denn diese sind gewöhnt ihre Pächte gleich auf einige Jahre im Voraus zu nehmen, und solche in Polen zu verzehren, dadurch wird das Land immer ärmer, das muß also durchaus nicht gestattet werden, weshalben auch die Westpreußische Regierung bereits Ordre hat solches zu verhüten und müßen dergleichen adliche Pächter die Revenües nicht anders als quartaliter bezahlen. Dieses ist eine Ursache mit, weshalben Seine Königliche Majestät gerne sehen werden, wenn gute Leute bürgerlichen Standes auszumitteln, die diesen polnischen Edelleuten ihre Güter abkaufen. Denn obwohl in andern Provinzen es wider die Gesetze läuft, daß Leute bürgerlichen Standes adliche Güter acquiriren, So wollen Seine Königliche Majestät, doch in Westpreußen solches accordiren, um

nur die Polen loß zu werden, weil Ihnen dorten ein guter Bürger lieber ist, wie alles das polnische Volk. 16) Auf die Anpflanzung des Holzes und Verbesserung der Forsten muß der v. Domhardt ebenfalls alle Attention haben, Es ist solches zwar die Pflicht und Schuldigkeit der Forstbedienten, allein er muß doch darnach sehen, daß das alles so geschiehet und befolget wird wie es befohlen worden. So muß er auch 17) mit denen Polen keine Complimente machen, denn dadurch werden sie nur noch mehr verdorben, sondern er muß scharf darauf halten, daß sie denen Ordres gehörig nachleben, ihre praestanda zur gesetzlichen Zeit richtig und prompt abführen und ihnen nicht die geringste Nachsicht gestatten, sonsten wenn er nicht mit der Execution gleich dahinter ist, hilft alles nichts. Hiernächst 18) giebt es auch dorten einige Wiesen hin und wieder, die Torfgrund haben, da muß er nun untersuchen was besser ist ob Pferde oder Schafe darauf zu ziehen; Sind es Pferde, so muß er dann sehen, die Zucht ordentlich einzurichten, und wenn es auch nur solche Pferde sind für die Bauern oder die bei Kriegeszeiten zu Proviant- und Artilleriepferden zu gebrauchen. 19) Gehet Seiner Königlichen Majestät Intention auch dahin, daß die Bauern freie Leute sein sollen und keine Sclaven. Einige deutsche Kolonien dorten sind schon frei aber das mehreste polnische Volk sind noch wie die Sclaven und haben auch nicht mal rechte Lust freie zu werden, daß muß er nun sehen nach und nach zu bringen. Es können zu Beförderung dieser Absicht auch einige Kammer-Vorwerker, wo keine Brauereien dabei sind und wo es sonsten auch convenable ist abgebauet und dergleichen freie Leute darauf angesetzet werden. Das muß nun aber alles zuvor gründlich beurtheilet und nicht so im Ganzen genommen, sondern von einer jeden Sache und von einem jeden Vorwerk ein aparter Plan gemachet werden. Damit eines nach dem andern vorgenommen und ausgeführet werden kann. 20) Juden müßen so wenig wie möglich in der Provinz geduldet werden, außer solche, die einen gewissen Handel und ein festes Etablissement in Städten haben und sich auch mit Fabriquen-Sachen beschäftigen, aber alles das Bettel-Juden-Volk auf dem Lande muß man wegschaffen und suchen dafür Christen-Familien anzusetzen. 21) In dem monatlichen Zeitungsbericht, muß er die Vorfälle in der Provinz, was da fehlet, wo Feuer und Unglück geschehen mit anzeigen und zugleich anführen wie das wieder gebauet werden soll, und denn muß er auch darauf sehen, daß bessere Häuser wie die alten sind und mit Weller-Wänden gebauet werden, daß die Städte ein bischen ordentlicher aussehen, Bromberg ist jetzt so ziemlich, aber die andern kleinen Städte sind noch schlecht, und mehrentheils mit Fachwerk gebauet, es wird deshalben auch alle Jahr ein gewisses zum bessern Ausbau der Städte und zu Ansetzung nützlicher Fabriquanten in denselbigen, gegeben, Wie denn für das Jahr für die kleinen Städte in dem Brombergschen Departement zu dem Behuf 23,000 Thlr. ausgesetzet sind. 22) Weilen wir auch denen Polen alle Waaren die wir von ihnen nehmen mit Ducaten bezahlen müssen, so ist nichts billiger, daß wir uns auch für unsere Waaren, die wir an sie verkaufen auch wieder

Ducaten bezahlen lassen. Worauf er also sehen muß. Ferner muß er Nachweisungen anfertigen lassen vom Getraide-Gewinst in der Provinz auf drei Jahr im Durchschnitt zu rechnen nehmlich nach guten, mittlern und schlechten Jahren. Wornach man wissen kann, wie viel in guten Jahren übrig und außerhalb zu verkaufen ist; wie es in mittlern Jahren stehet und wie viel in schlechten Jahren von auswärts nöthig ist. Der Obstbau, so wie auch die Anpflanzung von Garten-Gewächsen, Gemüsen und dergleichen muß ebenfalls besser befördert werden sowie auch der Hopfen-Bau. Denn dazu haben sie die beste Gelegenheit an der Netze lang. Überhaupt muß der v. Domhardt auf alles Attention nehmen, woran es in der Provinz fehlet, daß es alles nachgepflanzet und fleißig cultiviret wird damit das Geld dafür im Lande bleibt. Da sind auch die Gegenden zwischen der Netze und der Tuchelschen Heide, die weiter zu nichts zu gebrauchen sind; da müssen die Flecken mit Kiehn-Saamen besäet, und auf diese Weise brauchbar gemacht werden. Denn wenn auch dabei weiter nichts herauskömmt als daß etwas krummes Holz gewonnen wird, so wird doch der Boden dadurch fest gemacht und verhindert, daß die Sandschellen nicht den guten Acker verderben. Sodann ist noch ein Artikel, um die Brauerei zu befördern, es wird nach Polen ein Haufen englisch Bier eingeführt, es ist also darauf zu denken ob wir eine dergleichen Brauerei von englisch Bier dorten anlegen können, da würde bei Bromberg die beste Gelegenheit sein, eine dergleichen englische Bierbrauerei zu etabliren und könnten wir sodann dieses englische Bier bis nach Warschau hin debitiren und ganz Polen damit verlegen. Der v. Domhardt muß überhaupt alle die Briefe nachsehen, wenn er nach Bromberg hinkömmt, die Seine Majestät an den vorigen Director v. Gaudi geschrieben haben, und woraus er Höchst Dero Intention und Vorschriften in Ansehung der Verwaltung der Provinz des mehreren ersehen wird. Er muß auch sein Erstes sein lassen, die Provinz ganz zu bereisen, und solche sich völlig bekannt machen. Alle diese Sachen auf einmal in Ordnung zu bringen, geht nicht an, sondern das kann nur nach und nach geschehen. Und darum werden ihm drei Monat Zeit gegeben um alle Sachen recht zu beurtheilen, und vernünftige Projecte zu machen, Er muß also nichts eher anfangen, bis er alle Sachen wohl untersucht und überlegt hat, und denn muß er sehen, wie die Sachen sind, was angehen kann oder nicht. Was nicht möglich ist; davon muß man abstrahiren. Hiernach nun hat sich der Kammer-Direktor v. Domhardt ganz eigentlich zu richten. Und was außerdem noch zum Besten der Provinz zu bemerken findet, pflichtmäßig anzuzeigen.

Berlin, den 4. Januar 1782. Friderich.

d) Friedrich an den Minister v. Gaudi [1]).

Aus Meiner mündlichen Unterredung wisset Ihr bereits, wohin Meine Meinung und Absichten in Ansehung der Provinz Westpreußen, und

1) S. oben Bd. 3. S. 445.

der daselbst zu machenden Arrangements und Verbesserungen eigentlich gehet. Um deswillen habe Ich hierdurch nur wiederholen wollen, daß Ich von Eurer besondern Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten, die Erreichung Meines Zweckes, der lediglich die Emporbringung dieser neuen Provinz zum Grunde hat, erwarte. Ich habe zwar den, zu dem Ende hieher berufenen Kammer-Director v. Domhardt vollständig darüber instruirt, und die dortigen Collegia haben Mir auch einige wirklich gut überlegte Vorschläge gethan. Ich selbst kann Mich um das ganze Detail nicht so genau bekümmern, und um deßwillen habe Ich es Euch besonders auftragen wollen, Eure Bemühungen darauf zu wenden, damit die Dienstangelegenheiten, wie sie es sind, für die Hauptsache gehalten, und bei den Bereisungen die erforderliche Attention auf die Umstände verwendet werden, worauf sich solide Verbesserungsvorschläge gründen lassen. Solcher Verbesserungen sind in Westpreußen noch ein Haufen zu machen, besonders in denen von der Netze und daherum gelegenen Gütern solcher polnischen Edelleute, die ihren Aufenthalt in Polen haben, sich um die Meliorationen ihrer Güter nicht bekümmern und dazu leicht 80,000 Thlr. im Ganzen betragende Revenues aus dem Lande schleppen, welches zumal für eine so schlecht beschaffene Provinz von nachtheiligen Folgen ist, als wenn aus einem eingerichteten Lande wie Sachsen 500,000 Thlr. jährlich auswärts gehen. Aus dem Grunde bin Ich auch gewilliget, die Güter solcher Polnischen von Adel, besonders wenn sich darin Gelegenheit zu Verbesserungen findet, an Mich zu kaufen; denn von Mir erhält das Land den Ertrag solcher Güter zurück, und dadurch erhält es sich. Meine Aussicht geht besonders auf die Gegenden, welche mit großen und weitläuftigen Brüchern versehen sind, und auf deren Urbarmachung, wenn solche füglich abgelassen und Wiesen daraus gemacht werden können. Die darauf zu etablirende Holländereien müssen aber ins Große gehen, und viele tausend Kühe enthalten, damit daraus ein beträchtlicher Buttervertrieb nach Warschau bewirkt, und davon wieder eben soviel Geld ins Land gezogen würde, als die hiesigen Gegenden für Butter nach Sachsen schicken. Zur Besorgung solcher Holländereien müssen dazu Leute aus dem Mecklenburgischen und Holsteinischen verschrieben werden, die mit der Viehzucht und dem Buttermachen recht eigentlich umzugehen wissen. Demnächst fangen zwar die Preußen an, etwas industrieuser und aufgeklärter zu werden, und es hat Mich dieses sowohl, als der Fortgang der Fabriken überhaupt gefreuet. Vorzüglich muß man dahin besorgt sein, daß die neue Tuchmanufaktur zu Culm in Aufnahme kömmt, damit die Wolle, die zeither aus Polen nach Holland verfahren und daselbst verarbeitet ist, künftig nach Culm gezogen und allda genutzt werde, welches um so thunlicher ist, da an letzterem Orte die daraus fabricirten Tücher wohlfeiler gemacht und verkauft werden können, als in Holland. Auch die Gerbereien muß man in Aufnahme zu bringen suchen, da die rohen Felle genugsam aus Polen zu haben sind, und dieses Gewerbe für Preußen große Vortheile verspricht. Eine ganz besondere Aufsicht bedürfen die Ziegelbrennereien, deren Einrichtung Mir noch

keinesweges gemacht zu sein scheint, so wie sie die Steine noch zu verschiedenen und zu hohen Preisen verkaufen. Ein großer Fehler in der Einrichtung der Provinz liegt aber auch darin, daß die Bauern zum Theil zu viel und weitläuftige Ländereien haben. Auf die bei einem Gute überflüssigen Hufen müsste der zweite Sohn aus denselben angebauet werden. Es ist nothwendig, daß Ich davon unterrichtet werde, um das Ganze übersehen zu können. Ich habe auch bereits an die Kammer Befehl gegeben, daß mit dem Leinsäen Proben gemacht werden sollen, weil Mirs lieb sein würde, wenn man in Preußen guten Leinsamen gewinnen, und Schlesien damit versorgen könnte, bisjetzt aber noch keine Anzeige davon erhalten.

Potsdam, den 16. Juni 1786.

X. Beilage zu S. 80.

1. Mein lieber Obrist v. Lossow. Ich habe Euer Schreiben vom 24. d. erhalten. Seyd persuadirt, daß Ich Eure treue und gute Dienste, so Ihr Mir gegenwärtig geleistet, gewiss erkenne und dafür nicht nur Euer gnädiger Herr bin, sondern auch in der ungezweifelten Hoffnung, daß Ihr damit fernerhin continuiren werdet, in allen Gelegenheiten Euch marquen von Meinem Wohlwollen und Erkenntlichkeit geben werde, damit Ihr überzeuget seyn könnet, wie Ich bin ꝛc.

Giesmannsdorff, den 26. July 1761.

2. Mein lieber G.=M. v. Lossow. Um Euch eine gesicherte Marque Meiner gnädigen Zufriedenheit von Eurem bis daher bewiesenen rechtschaffenen Eifer in Meinem Dienst zu geben, habe Ich Euch eine bei dem Collegiat=Stiffte S. S. Petri et Pauli zu Magdeburg zu Meiner Collation erledigte Major=Präbende, deren geringster Werth Mir von der dortigen Regierung auf 2000 Thlr. angegeben wird, cum beneficio cedendi zu conferiren resolviret und da Ich die desfalls nöthige Ordre an Meinen Etats=Ministre Freih. v. Zedlitz bereits habe ergehen lassen; so könnet Ihr Euch an denselben dieserhalb nur weiter addressiren, und verspreche Ich Mich übrigens dagegen von Euch, daß Ihr durch Fortsetzung Eurer redlichen Dienste Mir Gelegenheit geben werdet, fernerweit gegen Euch zu bezeigen, daß Ich allezeit bin ꝛc.

Potsdam, den 28. April 1772.

3. Mein lieber G.=M. v. Lossow. Es ist Mir lieb, aus Eurem Berichte vom 1. d. zu ersehen, daß Ihr mit Anwerbung derer Euch aufgegebenen 1200 Mann bereits einen guten Anfang gemacht habt, und habe Euch auf denen Mir zugleich gethanen Anfragen, Meine Euch dieserhalb bereits unter dem 21. abgewichenen Monats ertheilte Antwort dahin hiedurch wiederholen wollen, daß Ihr die angeworbenen Leute, als welche nicht unter zwey Zoll messen müssen, und die Ich Euch den Mann zu zwölf Reichsthaler in gutem Gelde werde vergütigen lassen, und zwar von

Eurem linken Flügel nach Bromberg, vom rechten Flügel aber nach Konitz an die daselbst zur Übernahme von Meinem G.-L. v. Stutterheim bestellte Officiers könnet abliefern lassen. Übrigens bin Ich wohl zufrieden, daß Ihr von denen, an den Cordon kommenden Towarsis deren Confoderationen engagiren lasset, und bin ꝛc.

Potsdam, den 6. July 1772.

(Eigenhändige Nachschrift des Königs.)

„wan wihr vihle leute zusammen Krigen Können wirdt es Sehr guht Seindt den wihr gebrauchen gahr vihlen, und das geldt Sol bald davohr bezahlet werden.“

4. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Ich habe Eure beide Berichte vom 1. und 3. d. erhalten, und ohngeachtet Mir sehr angenehm ist, daß Ihr nunmehro mit dem Ankauf der 14,000 Winspel Roggen völlig zu Stande gekommen seyd; so sehe Ich bei der dies Jahr so ganz ergiebig eben nicht ausgefallenen Ernte schon zum Voraus, daß Ich mit obigen Quanto nicht auskommen werde, und Ihr also schon noch einige tausend Winspel werdet Rath schaffen müssen, worüber Ich dann Eure Vorschläge anwärtig seyn will.

Den zur Einbringung der 4000 Winspel Gerste und Hafer, deren Verwandelung in Roggen der Ephraim über sich genommen hat, anverlangten Accise- und Zoll-freyen Paß habe Ich Euch zuzuschicken Meinen Etats-Ministre Freih. von der Horst aufgegeben.

Die einige tausend Dukaten, welche Euch die polnische Stände offeriret haben, könnet Ihr nur annehmen. Es ist wohl das wenigste, was sie in Ansehung des von Euch gehaltenen guten Commando's Euch geben können.

Das Commando unter dem Major v. Zabeltitz könnet Ihr nur einziehen, auch das zweite Bataillon v. Arnstedt Eurem Vorschlage gemäß nach Posen verlegen.

Übrigens avertire Ich Euch hierdurch zum voraus, daß vielleicht die Umstände im bevorstehenden Winter erfordern dürften, mit einem starken Commando bis gegen Warschau vorzurücken, und werde Ich in diesem Falle Euer Postirungs-Corps zu verstärken ohnvergessen seyn. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. Novembris 1772.

5. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Die Starosten der Gegend von Kalisz, Rawitsch, Lissa und Posen, und darunter besonders der Fürst v. Sulkowski sind, wie Ich erfahren habe, gewillet, einige kleine Errichtungen unter den Namen von Haustruppen vorzunehmen. Hiegegen müsset Ihr ein überaus wachsames Auge haben, und dergleichen schlechterdings nicht gestatten, vielmehr sobald Ihr erfahret, daß nur die geringste der Art Truppen-Errichtung vorgehet, solche sofort aufheben lassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 17. Nov. 1772.

6. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Ich habe Eure drei Berichte vom 3., 4. und 6. d. erhalten, und wenn Ich zuförderst Eure Meinem G. - L. Freih. v. Lentulus wegen derer Judiciorum propriorum gegebene Antwort hiemit approbire, auch in Ansehung der Entweichung des Rittmeisters v. Wödke der Meinung bin, daß an demselben eben nicht viel verloren ist; so ist Mir hiernächst ganz lieb, daß vor Meine Magazine abermals 300 Winspel eingegangen und nach Berlin bereits verschiffet sind: wie Ich dann auch übrigens das gute Zeugniß, so Ihr denen Regimentern v. Alvensleben und v. Belling, auch dem Bataillon v. Arnstedt in Ansehung des Exercirens und der Ordnung beilegt, sehr gerne ersehen habe: und was das Regiment v. Zastrow anbetrift, davon halte, daß es nicht schaden könne, wenn Ihr selbiges in etwas auf dem Hals sitzet und es gleichfalls in Othem und Ordnung zu setzen suchet. Ich bin rc.

Marienwerder, den 8. Juny 1773.

7. Mein lieber G. - M. v. Lossow. Mir wird sehr lieb sein, Euch, wenn die unter Eurem Commando stehende Regimenter aus Polen werden abmarschiret seyn, und wozu Ihr selbige, wie Ich aus Eurem Bericht vom 31. praeteriti ersehe, den 18. dieses beordert habt, sodann hier zu sehen, um Euch vor die in Pohlen bis daher gegebene viele Mühe noch mündlich zu danken, und zugleich zu versichern, wie Ich allezeit sein werde rc.

Potsdam, den 3. Novembris 1773.

(Eigenhändiges Postskript des Königs.)

„er Wirdt noch mit die Regimenter Müßen in Pohlen Stehen bleiben. Den ich habe es nach gesehen, Sie Sollen nicht Ehr aus Pohlen als 4 Wochen nach dem der Sessions Tractat mit der Republic Ratificiret ist, also wirdt es Wohl bis Medio December sich verzihen."

8. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Eure beyde Berichte vom 14. und 15. d. M. sind Mir eingegangen: und wenn Ich darauf in Antwort Euch zuförderst wegen der für die Witwe Huttmannin bey dem General-Conföderations-Gerichte nachgesuchten Genugthuung Meine Zufriedenheit hiedurch bezeige; so halte Ich hiernächst in Ansehung der von dem unsinnigen Fürsten Anton Sulkowski in dessen hiebei zurückkommenden Schreiben gegen Euch gethanenen Äußerung vor das sicherste, daß Ihr solche mit Stillschweigen verachtet. Meine Generals würden viel zu schaffen haben, wenn sie sich mit jeden dergleichen polnischen Narrn und Windbeutel wollten zu thun machen und herumschießen. Ich bin rc.

Potsdam, den 19. Novembris 1773.

9. Mein lieber G. - M. v. Lossow. Wenn Meine Generals, wie Ich Euch schon wegen des Vorfalls mit dem Fürsten Anton Sulkowski geantwortet habe, und auf Eurem anderweiten Schreiben vom 1. d. M. hiedurch

wiederhole, sich mit allen polnischen Windbeutels einlassen und selbigen Rede stehen wollten, könnte Ich sicher keinem derselben in Polen ein Commando geben. Um indessen denen nichtswürdigen Pralereyen dieses Fürsten durch Stillschweigen keinen weitern Vorschub zu thun, könnet Ihr ja demselben nur ein vor allemahl kurz und gut antworten, wie Ihr die Beleidigungen von Leuten, die ihre reputation, so wie er die seinige, verloren hätten, ohnmöglich anders als mit Verachtung ressentiren könntet: und dies ist Meines Erachtens auch nur der einzige Weg, sich diesen und alle dergleichen Narren vom Halse zu schaffen. Ich bin 2c.

Potsdam, den 2. Dec. 1773.

(Eigenhändig.)

„es Solte mihr leidt Sein umb Solchene Polnische Canaille halber einen brawen General zu Riskiren."

10. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Wenn Ich Euch zuförderst wegen des Mir in Absicht auf das bewußte Commando unter dem 15. d. bezeigten Diensteifers Meine Zufriedenheit hierdurch zu erkennen gebe; so habe Euch hiernächst zugleich zum voraus hierdurch avertiren wollen, daß da Ich bey der bevorstehenden Gränz-Regulirung mit denen Polen Euch nebst Meinem Obristen Freih. v. Cocceji zu Commissarien zu ernennen gedenke, Ihr Euch gehörig in Bereitschaft halten werdet, um auf die erste Ordre, so Ich Euch desfalls zu geben Mir annoch vorbehalte, Euch diesem Geschäfte sofort unterziehen zu können.

Übrigens habe Ich resolviret, um das Austreten Meiner Unterthanen bey der Cantonisten-Aushebung, besonders aus dem Culmschen und der Gegend, zu behindern, auch die davon nach Polen bereits ausgetretene Mannschaft auf einer guten Art und ohne viel Lärmens wiederum zurückzubringen, ein Detachement vom Bosniaken-Corps zu Besetzung und Patrouillirung der Gränze die Drewenz entlang, und worüber Ihr Euch mit Meinem G.-L. v. Stutterheim näher concertiren werdet, dahin zu schicken; desgleichen auch zwei Escadrons Bosniaken, zu Deckung der Gränze beim Ursprung der alten Netze in der Gegend des Komodullen-Klosters, allwo der Regimentarius v. Kraschewski unruhig zu werden anfängt. Die eigentliche Gränze, die diese beyde Escadrons zu observiren haben, wird Mein Geheimer Finanzrath v. Brenckenhoff derselben commandirenden Officier näher anzeigen, Ihr aber werdet diesem Officier Eurer Seits ganz gemessen aufgeben, sich so viel möglich geruhig zu halten, und ohne Noth in keine Händel einzulassen. Ihr werdet übrigens dieses Alles nach Eurer Mir bekannten Vorsicht bestens zu besorgen nicht unterlassen, und Ich bin 2c.

Potsdam, den 24. April 1774.

11. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Mir ist zwar der zwischen denen Bosniaken und dem Regimentarius Kraschewski sich ereignete Vorfall aus Eurem Bericht vom 29. abgewichenen Monats zu ersehen eben nicht lieb

gewesen: da indessen die Bosniaken alle Thätlichkeiten dabei zu vermeiden gesucht und die Mäßigung bis zu der extremité, daß sie auf sich schießen und sich blessiren lassen, getrieben haben; so kann ihnen Meiner Seits wohl nichts zur Last geleget werden, vielmehr hat der Regimentarius Kraschewski sich selber beizumessen, wenn er seine hierunter begangene frevelhafte Dreistigkeit am Ende empfindlich gebüßet hat. Ihr habt übrigens sehr wohl gethan, wenn Ihr Meinen Gesandten am Warschauer Hofe den Geh. Legations-Rath v. Benoit von diesem ganzen Vorfall gleich nach seiner Ereignung benachrichtiget habt, und Ich bin 2c.

Potsdam, den 3. July 1774.

(Eigenhändig.)

„Seindt Sie So guht und laßen durch beschworene die affaire mit den Pohlen auf Setzen als wie in Einer Proces Sachen, damit ich es nach Warschau Schicken kan."

12. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Ich habe Euer Schreiben vom 4. dieses, wie auch Euren Bericht vom 30. letztverwichenen Monats erhalten, und aus letztern die Bestätigung Eurer ersten Mir von der affaire mit dem Regimentarius Kraschewski abgestatteten Relation, und daß dieser auf Anstiften anderer Polen, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Krieges-Commission selbst, die Händel angefangen hat, mit mehreren ersehen. Ihr habt sehr wohl gethan, daß Ihr den ganzen Vorfall sogleich an Ort und Stelle gerichtlich verhören lassen, und das darüber abgehaltene Protocoll Meinem Ministre zu Warschau dem Geh. Legations-Rath v. Benoit zugeschickt habt. Der Major v. Downorowitz ist indessen, wie Mir der Rittmeister v. Talatzko einberichtet hat, und welches Mir recht sehr leid gethan hat, an seinen empfangenen Blessuren bereits verstorben. Ihr werdet Mir in seinem Platz das Avancement beim Corps vorzuschlagen ohnermangelt seyn. Da Ich übrigens weiß, daß Ihr ein Liebhaber von Spanischem Taback seyd, so habe Euch eine kleine Provision davon hierbey zuschicken wollen, als Euer 2c. Potsdam, den 10. July 1774.

13. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Ich bin es zwar wohl zufrieden, daß Ihr den angeblichen Mecklenburgischen Edelmann v. Altrock nach Eurem Rapport vom 24. Juny zum übercompleten Cornet bei dem Euch anvertrauten Husaren-Regiment annehmet; so viel aber will Ich Euch doch zur Nachricht sagen, daß sein Vater kein Edelmann, sondern ein Jäger und zugleich ein Liebster der alten Herzoginn zu Mecklenburg-Strelitz gewesen ist; damit Ihr nur seine ganze Genealogie wissen möget. Ich bin 2c. Potsdam, den 3. July 1776.

14. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Es sind Mir mit Eurem Bericht vom 28. d. v. M. die Charten zugekommen, und danke Ich Euch

dafür; die Charten sind sehr schön und ist es Mir lieb, daß Ihr sie Mir geschickt habt. Ich bin &c.

Potsdam, den 18. December 1777.

(Eigenhändig.)

„Das haben die officiers Sehr hübsch gemacht und danke ihm vohr die Mühe das er Sie So guht erzihet.“

15. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Da Mir der G.-M. v. Röder schreibet, daß ohngeachtet aller seiner angewandten Bemühungen, er doch noch keinen Lieveranten der Remonten vor die Regimenter in Preußen ausfindig machen können; So bin Ich drum in Verlegenheit, und weiß nicht wo die Regimenter ihre Pferde herkriegen werden; denn es ist sehr ungewiß, ob der General v. Röder jemanden dazu noch ausmitteln wird. Ich habe Euch dahero hiedurch auftragen wollen, darauf zu denken, wie es am besten anzufangen, die Remonte zu bekommen, und ob Ihr in dortiger Gegend nicht einen Lieveranten ausmitteln könnet, und will Ich demnächst Euren Bericht über die Sache erwarten. Ich bin &c.

Berlin, den 24. Dec. 1777.

(Eigenhändig.)

„ich habe an Meinen lieben Losau gedacht, und Schicke ihm hier mit ein Andenken, ich wünsche das er lange den Genus davon haben mach.“

16. Mein lieber G.-L. v. Lossow. Bey Eröffnung Eures Schreibens vom 11. d., habe Ich nicht vermuthet aus dessen Innhalt, Eure ohne alle Hoffnung zur Genesung seyende Gesundheitsumstände zu vernehmen. Euer Zustand kränket Mich recht herzlich, und würde Mir Euer Verlust ohnendlich nahe gehen. Ich gebe daher noch nicht alle Hoffnung auf, sondern wünsche vielmehr, daß Ihr Euch wieder erholen möget. Seyd inzwischen versichert, daß Ich bin &c.

Potsdam, den 17. Oct. 1783.

(Eigenhändig.)

„ich habe nicht gewust der [1]) so Schlecht ist und thuet mihr es recht leit.“

17. Mein lieber Stabs-Rittmeister v. Wesenbeck. Ich danke Euch für die detaillirte Nachricht von der Krankheit des verstorbenen G.-L. v. Lossow, Eures gewesenen Chefs; und nach solcher will es das Ansehn gewinnen, daß es vielleicht noch möglich gewesen s in dürfte, ihn zu

1) Wahrscheinlich Zusammenziehung für daß er.

retten. Er ist indessen nicht mehr; und noch lange wird seinen Verlust beklagen Euer ꝛc.

Potsdam, den 5. Nov. 1783.

An den Stabsrittmeister Hohnstockischen Regiments v. Wesenbeck.

XI. Beilage 9. zu S. 95.

Vôtre Majesté nous ayant prescrit par Ses très gracieux ordres du 31. de Mars, de travailler à une association des Cercles, et de commencer par ceux de Westphalie et de la Basse-Saxe; nous avons crû devoir en conferer avec le Baron d'Edelsheim, qui se trouve ici, et qui nous a dit, que la Cour de France paroissoit portée pour cette idée, et qu'elle négocioit elle-même sous main pour s'assurer du Marggrave de Baden et de quelques autres Princes du Rhin. Après avoir mûrement discuté cette affaire, nous nous sommes réunis avec lui dans l'opinion, que comme il sera très difficile d'effectuer tout de suite une association formelle des Cercles, parceque les Princes et Etats Catholiques, qui tiennent par trop de liens à la cour de Vienne forment le plus grand nombre dans tous les Cercles, excepté celui de la Basse-Saxe, le meilleur moyen pour parvenir au but proposé seroit, de commencer par travailler à réunir les Princes les plus considérables et les mieux intentionnés des differents Cercles, tels que l'Electeur d'Hannovre, les Princes de Bronsvic, de Mecklenbourg, de Hesse, de Saxe, de Bade, de Nassau et de Deux-Ponts, et que si l'on y réussissoit, ces Princes pourroient entrainer ensuite les Cercles. Le Baron d'Edelsheim s'offre, de sonder pour cet effet à son retour les Cours de Gotha, de Weymar, de Cassel, de Darmstadt et de Bade, et de travailler pour les faire entrer dans une pareille association. Si Votre Majesté agrée cette idée, le Baron d'Edelsheim aura besoin de quelques lettres de créance, lesquelles nous presentons ci-joint à Sa gracieuse approbation et signature. Nous pourrions travailler pour le même but dans le Cercle de la Basse-Saxe par notre correspondance avec le Ministere d'Hannovre et les Cours de Dannemarc, de Bronsvic et de Mecklenbourg. On peut supposer, que le Roi de la Grande-Bretagne comme Electeur d'Hannovre sera le plus facile à coopérer à cette négociation, et qu'il pourroit même aller plus loin pour la surêté de ses propres Etats; mais nous croyons, qu'il ne convient pas, de commencer à parler de Trouppes, pour ne pas trop effaroucher les Princes de l'Empire, et pour ne pas donner de l'ombrage à la Cour de France, si elle apprenoit, qu'il s'agissoit d'assembler une armée sur le Bas-Rhin. Nous estimons par consequent, qu'il faudra se contenter pour le commencement à travailler à une association générale des Princes bien intentionnés et ensuite à celle des Cercles, pour opposer au Despotisme de la Cour de Vienne un concert à la Diette et dans l'Empire, lequel pourra ensuite selon les conjonctu-

res et selon que les Princes se verront appuyés par un plus grand nombre de Puissances étrangères produire des liaisons plus étroites et des mesures plus efficaces.

Nous soumettons ce Plan aux lumieres superieures de Vôtre Majesté, et nous attendons Ses très gracieux ordres, si nous devons agir en consequence.

Berlin, ce 3. d'Avril 1778.

Au Roi. (gez.) Finckenstein. Hertzberg.

XII. Beilage 10. zu S. 106.

Etwan 14 Tage, nachdem wir das zweite Lager in Böhmen von Nachod auf Welsdorf bezogen hatten, detachirte der König den Gen. Anhalt mit einigen Tausend Mann nach Kezelsdorf, Arnau gegenüber. Bald nachher lösete ihn General Dalwig mit einem ähnlichen Detachement dorten ab, und Anhalt erhielt Befehl, mit dem seinigen sich rechts in das Lager bei den Dreihäusern, Hohenelbe gegenüber, zu postiren. Dieses Lager hat daher den Namen, weil auf dem von den böhmischen Gebirgen vorspringenden Bergesabhang drei Häuser liegen. In dieser Zwischenzeit waren die Friedensunterhandlungen zu Braunau angeknüpft worden und der König hatte das Welsdorfer Lager auch verlassen und das bei Burkersdorf, nahe an der rechten, ohnweit und vorwärts Trautenau auf dem ehemaligen Schlachtfelde von Sorr, bezogen.

In diesem Lager erhielt der König die Nachricht von den abgebrochenen Braunauer Friedensunterhandlungen und ließ mich sogleich zu sich rufen.

Er stand in seinem kleinen Bauerstübchen und speiste Obst; es war bald nachdem es Tag geworden. Hier sagte er mir aber Alles, wie folget, mündlich:

„Die Friedensunterhandlungen sind abgebrochen und ich werde die Kriegsoperazionen wieder anfangen und gegen Hohen-Elbe vorgehen; reite er also in das Lager bei den drei Häusern zu dem Herzog von Braunschweig; Kundschafter und 2 Soldaten des Regiments Fouqué, die bei Hohen-Elbe zu Hause gehören, sagen aus, daß nahe an Hohen-Elbe, und zwar diesseits zwei Berge, Wachara genannt, liegen, die der Feind unbesetzt gelassen und die Alles jenseits Hohen-Elbe dominiren. Dorthin soll Anhalt morgen bei Tagesanbruch mit 3 Bataillons vorgehen und sie besetzen. Ich meinerseits marchire auch morgen früh mit der Armee nach Leopold auf den Eulenberg. Wenn Anhalt vorgeht, so reite Er mit und komme Er Mir darnach über Hermannseiffen mit dem Bericht entgegen; denn Ich werde, sobald Ich bei Leopold anlange, sogleich weiter nach die Wachara Berge reiten und zwar über Hermannseiffen, wo Er Mich treffen wird." Schließlich fügte Er noch zu: „Das Dalwigsche Corps muss auch nach den drei Häusern marchiren und morgen früh dort eintreffen."

Diese letzten Worte waren gleichsam nur so hingeworfen und Ich dachte bei mir: vielleicht beordert der König oder der Herzog v. Braunschweig das Corps directe. Doch trug ich alles Ebengesagte sogleich, wie ich aus des Königs Zimmer trat, in meine Schreibtafel ein und setzte mich dann zu Pferde und nach den drei Häusern hin. Es mochte gegen Mittag sein, als ich dort eintraf und sogleich mit meinen Aufträgen zu dem Herzog von Br. ging. Dieser declinirte aber, solche anzunehmen, indem er hier nicht commandire, sondern Gen. Anhalt. Vergebens bemerkte ich ihm: Se. M. der König hätte mich an ihn adressirt. Alles vergebens. Eben sowenig wollte er sich mit dem March und der Vereinigung des bei Kezelsdorf stehenden Corps unter Gen. Dalwig befassen. Nun ging ich also zu Anhalt. Dieser sagte wieder: er hätte hier nichts mehr zu befehlen, da der H. v. Br. hier; doch würde er, nach Sr. Maj. Befehl mit 3 Bataillons auf die Wachara-Berge vorgehen; allein in den March des Dalwigschen Corps wollte auch er durchaus nicht eingehen, noch solchen veranstalten.

In dieser Verlegenheit schrieb ich also an den König, durch einen schleunig abgeschickten Feldjäger, Nachstehendes: „Ew. Maj. Allerhöchste Befehle habe ich hier überbracht. Gen. Anhalt wird morgen mit Tagesanbruch mit 3 Bataillonen auf die Wachara-Berge rücken und ich ihn dahin begleiten und sodann Ew. Maj. über Hermannseiffen entgegenreiten. Da aber Allerhöchstdieselben über den March des Dalwigschen Corps keine bestimmte Befehle zu geben geruheten und hierorts ebenfalls nichts darüber disponirt wird; so bitte Allerunterthänigst um weitere Befehle hierüber."

Auf dieses Schreiben erhielt ich nun citissime beigelegtes, mit einem P. S. geschmücktes Antwortschreiben des Königs [1]), worauf sogleich einen 2. Feldjäger mit folgendem Schreiben an Gen. Dalwig abfertigte:

„Auf Sr. K. M. Allerhöchsten Befehl sollen Ew. Exzellenz alsogleich mit ihren unterhabenden Truppen sich also in March setzen, daß dieselben morgen mit Tages Anbruch bei den drei Häusern eintreffen, wo S. M. ebensfalls anlangen werden."

Das Corps traf noch richtig und zeitig genug ein. Mit Tages Anbruch setzte sich Gen. Anhalt mit 3 Batt. nach den Wachara-Bergen in March und ich mit ihm. Als wir aber eine halbe Stunde oder etwas

---

1) „Mein lieber Capitaine v. Lindenau. Es muß der General v. Dallwig allerdings mitmarchiren: Ich habe es ja bereits befohlen, und soll es ein Corps zusammen werden. Ihr müßet also das darunter nöthige sogleich und ohne allen Zeitverlust noch besorgen, so Euch auf Euer Schreiben von 21. zur Antwort ertheile. Ich bin Euer wohlaff. König.

Lager bei Burkersdorf, den 21. August 1778.

(Eigenhändig.)

Das Corps macht nur unter das Erprechen [1]). Frdch."

1) Dieses eigenhändige P. S. war unleserlich.

darüber marchirt waren und aus dem Dorfe Langenau gerade über von Hohen-Elbe und beinahe am Fuße des Abhanges der Wachara-Berge angelangt waren, machte Anhalt bei Langenau Halt. Über eine Weile sagte ich zu ihm: Wollen Ew. Erz. nicht auf die Berge vorrücken? „Nein, sagte er, ich will S. Maj. selbst und Seine Disposition abwarten.“ Ich hielt ihm des Königs Befehl vor; er blieb aber dabei. Noch blieb ich eine Weile bei ihm halten, meinend, er werde sich eines Bessern besinnen; aber nein; er blieb stehen. Endlich sagte ich ihm: ich werde jetzo, befohlenermaßen, dem König entgegenreiten und indessen rücken Ew. Erz. wohl vor. Gleiche Antwort.

Nun will ich fort und auf Hermannseifen zu, verfehlte aber den König, der mit 1 Bat. Ziethen Husaren weit unterhalb Hermannseifen fortgeritten war und nach den Wachara-Bergen zueilen wollte, fand aber wider alle seine Erwartung den Gen. Anhalt und mit ihm den Herzog v. Br. diesseits Langenau, und, was zu Anhaltens Unglück beitragen musste, war der seltene und außerordentliche Fall, daß im Augenblick der Ankunft des Königs die kaiserlichen Truppen über Hohen-Elbe her die Wachara-Berge, wie ein Coup de Théatre besetzten.

Man stelle sich vor, wie das dem König mag aufgefallen sein. Er soll, wie mir nachher der Herz. v. Br. sagte, äußerst entrüstet, Anhalten hart begegnet und ihn in Arrest gesetzt haben.

Indessen schickte der König einen Gallopin, den Lieut. Goltz nach mir, der mich in Hermannseifen aufsuchen sollte und mich auch wirklich traf. Er brachte mir Befehl vom Könige, ich sollte sogleich zu ihm nach Langenau kommen, wo er meiner noch wartete. Alsbald setzte mich in Trab dorthin; als ich aber ankam, war der König eben weggeritten und traf nur noch den Herz. v. Br., dem der König hinterlassen hatte, er möchte mir sagen, daß ich zu ihm in das Hauptquartier nach Leopold kommen solle. Zugleich erzählte mir, wie schon gesagt, der Herzog den ganzen Vorgang und endigte, als ich nun fortreiten wollte, mit den Worten: „Lieber Lindenau, kehren Sie doch Alles zum Besten!“ so ich ihm auf mein Ehrenwort versprach und auch hielt.

Anhalt, über seinen Arrest aufgebracht und dabei irrig wähnend, als hätte ich zu seinem Unfall beigetragen, drang auf ein Kriegesrecht, das ihn zu dreimonatlichem Festungsarrest condemnirte.

Als ich zu dem Könige Nachmittags im Hauptquartier Leopold kam, und in sein Zimmer eintrat, kam er auf mich mit den Worten zu: „Sage Er Mir, warum sind sie nicht auf die Wachara-Berge vorgegangen? (Hier meinte er wohl auch den Herz. v. Br.) Ich antwortete das 1. Mal nichts. „Aber sage Er Mir, fuhr er fort, warum sind sie nicht vorgegangen?“ Ich erwiderte: ich glaube, es ist bloß dieserwegen geschehen, von Ihro Maj. Höchsteigene Disposition hierüber abzuwarten. „Ja, das war zu spät,“ entgegnete der König und schien beruhigt. von Anhaltens Aufforderung eines Kriegesrechts verschlimmerte die Sache.

Darauf fing er an: „rücke er sogleich wieder nach des Herzogs Lager bei Langenau (wohin er vorgerückt war), lass er sich dorten eine Bedeckung geben und recognoscire Er mit aller möglichen Aufmerksamkeit die feindlichen Positionen und Lager hinter der Elbe nach ihrer Entfernung und Stärke an Truppen und Terrainvortheile; nehme er letztere, soviel geschehen kann, auf und bringe Er Mir Bericht und einen Plan croquirt mit."

Ich eilte also zum Herzoge, meldete meine Aufträge, ersuchte um eine Bedeckung von 50 Husaren und 30 Jägern, und trat mit Anbruch des andern Tages meine Operation an: von Hohen-Elbe an bei dem Lager von Pelsdorf vorbei bis Arnau ging es ganz ruhig zu; aber nun ward meine Bedeckung gedrängt; es kam zu einem, aber unbedeutenden Gefechte und ich hielt für rathsam, mich für heute mit dem Geschehenen zu begnügen und nach Langenau zurückzukehren.

Von hier meldete ich sogleich durch einen Feldjäger die Lage der Sachen und daß ich des andern Tages bei dem Fortsetzen meiner Recognoscirung auf größere Hindernisse stoßen würde, bat also um ein Bataillon zu meiner Bedeckung, worauf dann das beiliegende Königl. Original-Antwortschreiben [1]) erhielt.

Mit des folgenden Tages Anbruch setzte ich aber doch mit meiner vorigen Bedeckung, wider alle meine Erwartung, jenseits Langenau weiter ungestört fort und beendigte sie zu des Königs voller Zufriedenheit.

v. Lindenau.

XIII. Beilage 11. zu S. 115.

Vester Rath, besonders Lieber Getreuer. Ich habe Euch auf den dortigen Kammer-Bericht vom 25. November, und in Ansehung des darin geschehenen Antrages, daß auf die Vestungs-Bau-Gelder, vor künftiges Jahr, gegenwärtig ein Theil angewiesen werde, hierdurch zu erkennen geben wollen, daß Ihr Meine Umstände ganz und gar nicht einsehet. Ich bin kaum aus einem schweren Kriege gekommen, der Mir 17 Millionen

1) Mein lieber Capitaine v. Lindenau. Ich gebe Euch auf Euer Schreiben vom 23. hierdurch zu erkennen, daß Ich Euch das verlangte Battaillon gerne mitgeben wollte, aber die Leute würden alsdenn zu sehr merken, wo man hin will, und das möchte ich gerne vermeiden. Ich sollte indessen glauben, daß Ihr wohl im Stande sein werdet, diesseits Langenau durch Instrumenten aufzunehmen, wie die Distance der feindlichen Corps an der Elbe ist. Vielleicht findet Ihr auch Leute in Langenau drein, die man nehmen und hieher bringen kann, um durch selbige alles das zu erfahren. Ihr werdet also zusehen, wie die Intention auf eine oder die andere Weise zum besten zu erreichen: denn Ihr werdet das selbst einsehen, wo Ich Euch ein Battaillon mitgäbe, würde das zu viele Aufmerksamkeit verursachen, und der Feind würde daraus gar zu deutlich merken, was man eigentlich vorhat, und darum kann das nicht angehen. Ihr werdet also schon sehen, Euch sonsten zu helfen, um die Absicht zu erreichen. Ich bin übrigens ꝛc."

Im Lager bei Leopold, den 23. August 1778.

gekostet hat: Wo soll ich das Geld herkriegen? Vor jetzt Euch Geld zu geben, ist also unmöglich. Ich muß erst was haben. Also im Junio, wenn Ich das Geld aus den Kassen kriege, denn assignire Ich, aber eher nicht, und eher kann Ich Euch auch keinen Groschen dazu geben: Wornach Ihr Euch also zu achten, und darnach die Anstalten dorten zu machen habt. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 1. Dezember 1779.

An den Ober-Präsidenten v. Domhardt zu Marienwerder.

XIV. Beilage 12. zu S. 212 und zu S. 164.

Der französische G.-L. v. Bouillé hatte es bei seiner Anwesenheit in Potsdam im Jahre 1784 übernommen, Preußen und Frankreich in nähere Verbindung zu bringen und sagt darüber selbst: „Je revins en France à la fin de l'année: je représentai à M. de Vergennes les avantages qui résulteroient pour la France d'entrer dans la grande confédération que le roi de Prusse alloit former, de la détacher de la maison d'Autriche, dont l'alliance avoit été jusqu'ici plus nuisible qu'utile. Il en convint avec moi, mais il me dit qu'on seroit toujours à tems de faire un traité avec la Prusse. Je lui objectai que le retard pouvoit avoir des inconvéniens, dont le plus grand étoit de laisser le Roi d'Angleterre s'y réunir; que je savois, qu'il y avoit eu des démarches faites à cet égard. Il en fut frappé, et il me dit avec un air pénétré: „Croyez, Mr., que je ne suis pas le maitre" 1). C'étoit justement ce que m'avoit dit en Prusse l'abbé Bastiani, qui redoutoit la foiblesse de notre gouvernement et les intrigues de notre cour. Je trouvai l'occasion d'en parler au roi, et d'avoir une grande conversation à ce sujet avec lui; il ne me fit pas la même réponse que son ministre; il l'auroit pu: il me parla avec beaucoup de sagesse, de raison et de connoissance sur les affaires publiques: il me parut hair l'empereur et craindre le roi de Prusse.

Je repartis l'été suivant pour retourner en Prusse: M. de Vergennes me dit d'assurer l'abbé Bastiani des dispositions favorables du roi son maître, qui se manifesteroient dès que les circonstances l'exigeroient; mais il me montra le même éloignement pour se lier par un traité. Je trouvai l'abbé à Sans-Souci, où il avoit passé l'hiver avec le roi; nous eûmes une longue conversation ensemble avant le dîner, auquel ce prince m'avoit engagé dans son intérieur. Il me dit que le refus, ou plutôt la rétinence de la cour de France, avoit engagé le roi à accepter les propositions de celle de Londres; que le lord Cornwal-

1) Eine Note zu dieser Stelle p. 193 sagt umständlich, daß die Königinn von Frankreich und die österreichische Partei des Hofes, namentlich der Herzog von Choiseul, das Bündniß von 1756 aufrecht erhalten.

lis devoit arriver incessament avec des pouvoirs pour traiter et pour conclure: je devois m'y attendre; aussi n'en fus-je pas surpris. Le roi n'en fut pas moins aimable pour moi pendant le dîner, ainsi que tout le tems que je passai auprès de sa personne; il me traita avec la même grace et la même bonté, en se permettant cependant des plaisanteries sur notre cour, entremêlées de quelques complimens pour la nation française." Mémoires de M. de Bouillé. A Paris 1801. T. 1. p. 36-38.

XV. Beilage 13. zu S. 217.

Mein lieber General v. Tauentzien. Ich habe Ursach zu vermuthen, daß ein gewisser Graf Zannowich, welcher sich auch dann und wann für eine Art von Hospodar ausgiebet; bereits seit etlichen Jahren an den meisten Europäischen Höfen herumvaguiret und sich auch einige Zeit hier und in Berlin aufgehalten hat, nunmehro auch nach Breslau kommen dürfte. Sollte er also würklich dort eintreffen; so will Ich, daß Ihr denselben, unter dem Vorwand seiner zu Berlin hinterlassenen Schulden, sofort arretiren und Mir davon zu weiterer Verfügung, Anzeige thun sollet. Ich bin etc.

Potsdam, den 28. Jenner 1778.

P. S. Sollte nicht gedachter Graf, unter dem sich daselbst aufhaltenden Castriote d'Albanie versteckt sein?

XVI. Beilage zu S. 223. 224.

Der Leibarzt des Königs rieth ihm 1781 die Revüereise nach Preußen zu verschieben oder zu unterlassen. „Doctor, antwortete Friedrich, Er treibt sein Geschäfte, Ich das meinige, Ich will bis zu Meinem letzten Augenblicke die Pflichten eines Königs erfüllen und nun wandte er sich an den Minister v. Hertzberg und sprach folgende Parodie einer Stelle aus Voltaire's Zaire:

„Tous ces Rois qu'à genoux cet Univers contemple,
Leurs usages, leurs droits ne sont point mon Exemple,
Je pourrois, ainsi qu'eux, me livrant au plaisir,
Vivre tranquillement au sein d'un doux loisir,
Du trésor de l'état prodiguant des largesses,
Enrichir favoris, ministres et maîtresses;
Du château de Potsdam dictant mes volontés,
Gouverner mon pays du sein des voluptés.
Mais je ne fus jamais l'ami de la paresse.
Malheur à tous ces Rois vivant dans la molesse,
Qui montés sur le trône se laissent gouverner
Sans avoir jamais sû commander ni regner."

v. Keyserling, Blumenau, den 5. Januar 1818, an den Major v. Seidl in Liegnitz, nach Mittheilung des Ministers v. Hertzberg.

XVII. Beilage zu S. 244.

Mein lieber Präsident v. Puttkammer. Ich komme dieses Jahr nicht nach Magdeburg zur Revue, und authorisire Euch, 600 Thaler aus der Domainen-Casse zu nehmen und Meine Generals und Officiers zu speisen. Champagner und Rheinwein braucht nicht gegeben zu werden, denn beydes kommt nicht auf Meine Tafel, sondern Burgunder, Pontak und guter Franzwein. Einen Koch kann Ich Euch auch nicht schicken, Ihr müsset Euch einen leihen. Nach der Revue erwarte Ich die Rechnung, damit Ich anweisen kann, wohin das was übrig geblieben, abzuliefern ist. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den . . 1786.

XVIII. Beilage 14. zu S. 250

lassen wir ausfallen, um für andere Mittheilungen Raum zu gewinnen.

XIX. Beilage 15. zu S. 258.

Den 3. August 1786
Mittags
Sr. Königlichen Majestät Tafel

Henaut 1 Soupe au Sellerie avec Quness et croutes,
Pfund 1 Quartier de Veau à la crême et hattelets[1]),
Gausset 1 des épinars avec Cotellettes et Saucisses[2]),
Dionisius 1 Paté des Perdrix aux choux,
Pfund 1 des Canars sauvage rotis, sauce à l'Orange,
Gausset 1 de filés de Volaille à la Vanille et croissant frit,
1 des Poupars naturel,
Dionisius 1 Kuglopfs,
frische Heringe,
Pfund grüne Erbsen,
saure Gurken.

Den 4. August 1786
Mittags
Sr. Königlichen Majestät Tafel.

Henaut 1 Soupe bisque de Veau[3]),
1 Gigot de Mouton farci au navais à l'Espagnol,

1) Dies Gericht ist vom Könige durchstrichen, dafür eigenhändig zugeschrieben: Boeuf à la Mode.

2) Durchstrichen, dafür: Chapon farci.

3) Durchstrichen, dafür: Soupe à la Printaniere.

Henaut 1 des Perdreaux glacez à l'Oseil et laituës,
Schilger 1 Tourte étagée de filés de Sander et Anguille à la Kevenhiller,
1 gebratene Hasen,
Schilger 1 Ragout de gibier à la Fürstenwalde avec cracovie,
Grebedinckel 1 des écrevisses à la Provençale,
Dionisius 1 des gatteaux à la Rothenbourg [1]),
Grebedinckel grüne Erbsen,
frische Heringe,
saure Gurken.

Den 5. August 1786
Mittags
Sr. Königlichen Majestät Tafel.

Henaut 1 Soupe aux choux à la Fouqué avec Perdrix et petit lard +
Pfund 1 Du boeuf au pannais et carrottes, +
Voigt 1 des Poulets en cannelon aux concombres farcis au blanc à l'Angloise [2]),
Dionisius 1 de petits Patez à la Romaine,
1 gebratene junge Caleunen.
Pfund 1 du Saumon à la Dessau, +
Blesson 1 de filés de Volaille à la Pompadour avec langue de boeuf et croquets,
Dionisius 1 Portugieserkuchen [3]),
Pfund grüne Erbsen, +
frische Heringe, +
saure Gurken.

Den 8. August 1786
Mittags
Sr. Königlichen Majestät Tafel.

Henaut 1 Soupe au laituës farci
Pfund 1 Quarrés de Mouton aux choux à la Piemonteuse,
Gausset 1 des Poulets rotis aux Pourpier au blanc,
Dionysius 1 des Profitéroles à la Henri de laitances des Carpes et feres de lottes,

---

1) Durchstrichen, dafür: (Gosset) Goset filé de poulets au Basilik mais que la sauce ne soit (pas *)) trop epaisse.

2) Durchstrichen, dafür: Des Cottellettes dans du Papier.

3) Durchstrichen, dafür: Des Gaufres. +

*) Die Feder hat hier versagt es ist nur eine Spur des Worts zu erkennen.

Gausset 1 du Veau roti, sauce à la Seydlitz,
Voigt 1 Roulade de Saumon,
Pfund 1 Giebeln mit Sane und Dille,
Dionisius 1 de petits Pains à la Duchesse avec confiture [1]),
Pfund grüne Erbsen,
frische Heringe,
saure Gurken.

Anmerk. Die bei den vorstehenden Küchenzetteln befindlichen Kreuze hat der König dazu gesetzt, zum Zeichen, daß die Speisen ihm geschmeckt.

XX. Beilage 16. zu S. 273.

Journal politique publié à Leyde le 26. Mai 1807. Nr. 42.

Extrait des nouvelles de Paris jusqu'au 19. Mai.

„La translation de l'Epée et des décorations du Grand-Frédéric ainsi que des drapeaux conquis par la grande armée dans la derniere Campagne s'est faite avantier (17. Mai) Dimanche de la manière préscrite par le programme arrêté à cet effet; la cérémonie a été des plus brillantes. Toutes le rues qu'a parcourues le cortège en se rendant du palais des Tuilleries à l'Eglise de l'hôtel des Invalides étoient couvertes de Spectateurs, qui à la vûe de ces trophées ont fait retentir l'air des cris de vive l'Empereur, vive la grande Armée! Le Cortège parvenu à l'Eglise decorée d'une maniere analogue à la solemnité, le Prince Archi-Chancelier de l'Empire, qui y présidoit a été reçû avec sa suite par le Maréchal Serrurier, Gouverneur de l'Hôtel, et a été conduit par lui à son siège. Tout le monde ayant pris place, Monsieur Fontanes, Président du corps législatif, est monté à la Tribune, et a prononcé un discours éloquent, dans lequel il a rendu hommage au génie de l'Empereur et à la bravoure des armées Françoises. On a surtout remarqué et applaudi le passage suivant du discours de cet orateur, déjà si avantageusement connu:

„Je crois donc entrer (a dit entre autres Mr. Fontanes) dans la pensée du Vainqueur en rendant hommage aux vaincus devant ces drapeaux mêmes, qu'ils n'ont pu défendre, mais qu'ils ont teints d'un sang glorieux. Si des Régions élevées qu'ils habitent, les grands hommes, que la terre a perdus, s'intéressent encore aux choses humaines, Frédéric a pu reconnoître, jusques dans leurs derniers soupirs, les vieux Compagnons, formés à son école, et morts dignement sur les ruines de sa Monarchie. Il n'a point vu tomber sans gloire ces jeunes Princes de sa maison, qui ont mordu la poussière aux Champs de Jena, ou

1) Durchstrichen, dafür: Des Cornets.

qui, après d'illustres faits d'armes, ont signé des Capitulations et reçu des fers honorables. O comme il est juste de plaindre la valeur malheureuse! ô comme il est doux de pouvoir estimer les Ennemis, qu'on a défaits. Oui, et j'aime à le dire au milieu de tous ces juges de la vraie gloire dont je suis environné; oui, le Monarque Prussien lui-même, aujourd'hui sans Capitale et presque sans Armée, a pourtant soutenu sa dignité dans la Bataille, qui lui fut si funeste, et n'a manqué ni aux devoirs d'un Chef, ni à ceux d'un Soldat."

„Mais ces dernières étincelles du genie de Frédéric n'avoient point assez de force et d'activité pour ranimer une Monarchie, dont la puissance artificielle manquoit peut-être de ces Institutions politiques et de ces principes conservateurs, qui maintiennent les sociétés. Des sages, je ne peux le dissimuler, ont fait quelques reproches à Frédéric. S'ils admirent en lui l'Administrateur infatiguable et le grand Capitaine, ils n'ont pas la même estime pour quelques opinions du Philosophe-Roi. Ils auroient voulu qu'ils connût mieux les droits des peuples et la dignité de l'homme. Aux écrits du Philosophe de Sans-Souci ils opposent avec avantage ce livre où Marc Aurèle, qui fut aussi Guerrier et Philosophe, rend grâces au Ciel, en commençant de lui avoir donné une Mère pieuse et de bons maîtres qui lui ont inspiré la crainte et l'amour de la divinité. Au lieu de cette philosophie dedaigneuse et funeste qui livre au ridicule les traditions les plus respectées, les sages, dont je parle, aiment à voir regner cette Philosophie grave et bienfaisante, qui s'appuye sur la doctrine des âges, qui enfante les beaux sentimens, qui donne un prix aux belles actions et qui fit plus d'une fois en montant sur le trône, les délices et l'honneur du genre humain. Ils pensent, en un mot, qu'un Roi ne peut impunément professer le mépris de ces maximes salutaires qui garantissent l'autorité des Rois."

Lorsque l'Orateur eut cessé de parler, et que l'Archichancelier de l'Empire descendit, pour remettre entre les mains du Gouverneur des Invalides l'Epée de Frédéric, le Maréchal Moncey s'empressa d'aller à la rencontre du Prince Archichancelier pour la lui offrir. Ce Grand-Dignitaire, en donnant au Gouverneur cette Epée ainsi que les Decorations du Monarque Prussien, prononça les paroles suivantes:

„Au nom et par les ordres de Sa Majesté l'Empereur et Roi, notre très-gracieux Souverain, Je Vous remets, Mr. le Maréchal, les Decorations et les armes qui ont appartenu à un Monarque dont la Prusse et l'Europe conserveront toujours un grand souvenir. Cette Conquête faite par le Heros de la France, est pour elle une depouille opime et un digne ornement pour l'asyle des defenseurs de l'Etat. Je Vous remets aussi les Drapeaux, enlevés aux Ennemis pendant cette dernière et brillante Campagne. L'Intention de Sa Majesté est, qu'ils demeurent dans la Garde des Braves que Vous Commandez, jusqu'à

ce qu'ils puissent être placés dans le Monument que Sa Majesté veut élever à la gloire immortelle des Armées. C'est ici, Mr. le Maréchal, que de toutes parts, l'intérêt et l'admiration viennent chercher les Trophées de la valeur Française; ceux, qui desormais visiteront cette enceinte, reconnoîtront dans la double disposition faite par les ordres de S. M. I. et Royale, une nouvelle preuve de sa bienveillance pour ses vieux soldats, et de Son estime particulière pour leur digne Chef."

Le Général Serrurier, Gouverneur des Invalides, repondit:

„Monseigneur, Nous sommes encore ici plus de neuf cents Hommes qui avons combattu le grand Roi, dont nos Enfans viennent de conquérir les dépouilles guerrières: La fortune alors ne seconda pas toujours notre courage. Les Pères n'étoient pas moins braves que les Enfans; mais ils n'ont pas eu le même Chef. Cependant, nous ne nous rappelons pas sans orgueil ces paroles de ce Grand Homme: si j'étois à la tête du Peuple Français, il ne se tireroit pas un coup de Canon en Europe sans ma permission; témoignage honorable pour les Soldats, qui le combattoient. Mais c'étoit sous le règne d'un Souverain bien plus grand encore par son génie, par ses hauts faits et par la modération que le peuple français devoit parvenir à ce haut degré de gloire et de puissance. Nous jurons de garder fidèlement le trésor que S. M. I. et R. nous confie; et après l'honneur d'en être dépositaires, rien ne pourroit être plus precieux pour nous que de le recevoir des mains de Votre Altesse!"

XXI. Beilage 17. zu S. 277.

Testament Friedrich's des Einzigen.

Notre vie est un Passage rapide, du moment de notre Naissance, à celui de notre Mort. Pendant ce court Espace de tems, l'homme est destiné à travailler pour le bien de la Société, dont il fait Corps. Depuis que je parvins au maniement des affaires, je me suis appliqué avec toutes les forces que la Nature m'avoit donné, et selon mes foibles lumières, à rendre heureux et florissant cet Etat, que j'ai eu l'honneur de gouverner. J'ai fait regner les loix et la justice, j'ai mis de l'ordre et de la netteté dans les finances, et j'ai entretenû l'Armée dans cette discipline, qui l'a renduë superieure aux autres Trouppes de l'Europe. Après avoir rendû ces devoirs envers l'Etat, j'aurois un reproche Eternel à me faire, si je negligeois ce qui concerne ma famille; c'est donc pour eviter les Brouilleries qui pourroient s'elever entre mes proches, à l'égard de mon héritage, que je declare par cet Acte solemnel ma volonté dernière.

1) Je rends de bon gré, et sans regrêts ce souffle de vie qui m'anime, à la Nature bienfaisante qui a daigné me le prêter, et mon Corps aux Elemens, dont il a été composé. J'ai vecû en Philosophe,

et je veux être enterré comme tel, sans appareil, sans faste, sans Pompe, je ne veux être, ni dissequé, ni embaumé, qu'on m'enterre à Sanssouci au haut des Terrasses, dans une sepulture, que je me suis fait préparer. Le Prince de Nassau Maurice a été inhumé de même dans un Bois proche de Cleves; si je meurs en tems de guerre, ou en Voyage, il n'y a qu'à deposer mon Corps dans le premier lieu, et le transporter en hyver à Sanssouci au lieu, que j'ai designé ci-dessus.

2) Je laisse à mon cher Neveu, Fréderic Guillaume premier Successeur de la Couronne, le Royaume de Prusse, Provinces, Etats, chateaux, forts, places, munitions, arsenaux, les pays par moi conquis ou herités, tous les Joyaux de la Couronne (qui sont entre les mains de la Reyne mon Epouse), les Services d'Or et d'Argent, qui sont à Berlin, mes maisons de Campagne, Bibliotheque, Cabinet de Medailles, Gallerie de Tableaux, jardins etc. etc.: de plus je lui laisse le Tresor, tel qu'il se trouvera le jour de ma Mort, comme un Bien apartenant à l'Etat, et qui ne doit servir, que pour defendre les Peuples ou pour les soulager.

3) S'il arrive que je laisse quelques petites Dettes que la Mort m'aura empêché d'acquitter, mon neveu sera obligé de les payer, telle est ma Volonté!

4) Je laisse à la Reyne mon Epouse le revenû dont elle jouit avec 10,000 d'augmentation par année, deux Tonneaux de vin par an, le bois franc et le Gibier pour sa Table, à cette Condition la Reyne s'est engagée de nommer mon Neveu son Heretier, dailleurs comme il ne se trouve pas de demeure convenable pour lui assigner pour sa Residence, je me contente de nommer Stettin, pour la forme, j'exige en même tems de mon Neveu, qu'il lui laisse un Logement convenable au Chateau de Berlin, et qu'il ait pour elle la deference, convenable à la Veuve de son Oncle, et à une Princesse dont la Vertu ne s'est jamais dementie.

5) Venons à la succession allodiale. Je n'ai jamais été ni avare, ni riche; aussi n'ai je pas à disposer de grand choses, j'ai considéré les Revenues de l'Etat comme l'Arche du Seigneur, à la quelle aucune main profane n'osoit toucher, les Revenues Publiques n'ont jamais été detournés à mon usage particulier, les depenses que j'ai fait pour moi n'ont jamais depassées 220,000 Ecus par an, aussi mon administration me laisse-t-elle la Conscience en repos, et je ne craindrai pas d'en rendre Compte au Public.

6) J'institue mon Neveu Fréderic Guillaume héritier universel de mon allodial, à condition qu'il paie les Legs suivans:

7) A ma soeur d'Anspach une Tabatière du prix de 10,000 Ecus, qui se trouve dans ma Cassette et un de mes services de Porcelaine de la fabrique de Berlin.

8) A ma soeur de Bronsvic 50,000 Ecus, je dis 50,000 et mon Ser-

vice d'Argent de Potsdam travaillé en feuille de vigne et un beau Carosse.

9) A mon frere Henri 200,000 Ecûs, je dis 200,000 Ecûs, 50 Antals de Vin d'Hongrie et un beau Lustre de Cristal de Roche de Potsdam, le Diamant verd que j'ai au doit, deux chevaux de main avec leurs housses et un attelage de Chevaux de Prusse.

10) A la Princesse Wilhelmine de Hesse son Epouse 6000 Ecus de Revenues que je tire d'un Capital placé dans la Ferme de Tabac.

11) Je legue à ma soeur la Reine de Suède une de mes Tabatières d'Or du prix de 10,000 Ecus, 20 Anthal de vin d'Hongrie et un Tableau de Pesne qui pend au Palais de Sanssouci que j'ai eu d'Algarotti.

12) A ma soeur Amelie 10,000 Ecus de Revenues du Capital placé sur le Tabac, une Tabatière de 10,000 Ecus de ma Cassette, 20 Anthal de Vin d'Hongrie et la Vaisselle d'Argent dont mes Aides de Camp mangent à Potsdam.

13) Je legue à mon cher frere Ferdinand 50,000 Ecus, dis 50,000 Ecus, 50 Anthal de Vin d'Hongrie, un Carosse de Parade avec Attelage et tout ce qui y appartient.

14) A sa femme, ma chere Niece 10,000 Ecus, je dis 10,000 Ecus de Revenues, de mon Argent placé sur la ferme de Tabac, et une Tabatière avec des brillans.

15) A ma Nièce la Princesse d'Orange un de mes services de la Porcelaine de Berlin, une Tabatière de 10,000 Ecus de Valeur, 40 Anthal de Vin d'Hongrie et un Carosse de Parade avec un Attelage de Chevaux Prussiens.

16) A ma Nièce la Duchesse de Wirtenberg une Tabatiere du Prix de 6000 Ecus et 20 Anthal de Vin d'Hongrie, une Chaise ouverte avec un Attelage Prussien.

17) A mon cher Neveu le Margrave d'Anspach mon Diamand jaune, deux de mes meilleurs chevaux de main avec leur Equipage et 30 Anthal de Vin d'Hongrie.

18) A mon Neveu le Prince héréditaire de Brunsvic deux de mes Chevaux Anglois avec leur Equipage et 10 Anthal de Vin d'Hongrie.

19) A mon Neveu le Prince Frederic de Brunsvic 10,000 Ecus.

20) A mon Neveu le Prince Guillaume de Brunsvic 10,000 Ecus.

21) A ma Niece de Schwedt Epouse du Prince de Wirtenberg 20,000 Ecus et une Tabatiere de Brillants.

22) Et à son Mari deux de mes Chevaux de main avec leur Equipage et 20 Anthal de Vin d'Hongrie.

23) A ma Niece la Princesse Philippine de Schwedt 10,000 Ecus.

24) Au Prince Ferdinand de Brunsvic mon beau frère, que j'ai toujours éstimé, une Tabatière en Brillants de ma Caisse et 20 Anthal de Vin d'Hongrie.

25) Je recommande avec toute l'affection dont je suis capable, à

mon Heritier ces braves Officiers qui ont fait la Guerre sous mes Ordres, je le prie d'avoir soin des Officiers particulièrement attachés à ma personne, qu'il n'en congédie aucun, qu'aucun d'eux accablé d'Infirmités ne perisse de misère, il trouvera en eux des Militaires habiles et des Personnes qui ont donné des Preuves de leur intelligence, de leur Valeur et de leur fidelité.

26) Je lui recommande mes Secretaires privés ainsi que tous ceux qui ont travaillé dans mon bûreau; ils ont la routine des Affaires et pourront l'éclairer dans le commencement de Son Regne sur bien des Choses dont ils ont des Connoissances, que les Ministres même ignorent.

27) Je lui recommande également tous ceux qui m'ont servi ainsi que mes Domestiques de la Chambre, je lègue 2000 Ecus à Zeising pour sa grande fidelité, et 500 Ecus à chaque de mes Valets de Garderobe et je me flatte qu'on leur laissera leur Pension jusqu'à ce qu'on les aura pourvû d'Emplois convenables.

28) Je lègue aux Officiers de l'Etat Major de mon Regiment et à ceux de Lestwitz et des Gardes du Corps, à chacun une Medaille d'or frappée à l'Occasion de nos succès et des avantages que les Trouppes ont remportés sous ma Conduite; je lègue à chaque Soldat de ces 4 Bataillons deux Ecus par Tête et autant pour chaque Garde du Corps.

29) Si j'ajoûte avant ma Mort un Codicille à mon Testament écrit et signé de ma main, il aura la même force et la même Valeur que cet Acte solemnel.

30) Si quelqu'un de ceux à qui j'ai legué, vient à mourir avant moi, le Legs se trouve annullé par-là.

31) Si je meurs durant la Guerre, mon heritier General ne sera tenû à payer mon Heritage qu'après le Retablissement de la Paix, mais pendant le Cours de la Guerre personne ne sera en droit de repeter la succession.

32) Je recommande à mon successeur de respecter son sang dans la Personne de ses Oncles et ses Tantes et de tous les Parens; le Hazard qui preside au Destin des hommes, règle la Primogeniture, mais pour être Roi, on n'en vaut pas mieux pour cela que les autres. Je recommande à tous mes Parens à vivre en bonne intelligence et à savoir, quand il le faut, sacrifier leurs intérêts personnels au Bien de la Patrie et aux avantages de l'Etat.

Mes derniers Voeux au moment où j'expirerai, seront pour le Bonheur de cet Empire. Puisse-t-il toujours être gouverné avec Justice, sagesse et force, puisse-t-il être le plus heureux des Etats par la Douceur des Loix, le plus equitablement administré par rapport aux finances et le plus vaillamment defendû par un Militaire qui ne respire que l'honneur et la belle Gloire, et puisse-t-il durer en florissant jusques à la fin des siècles.

33) Je nomme pour mon Executeur Testamentaire le Duc Regnant Charles de Brunsvic, de l'Amitié, de la Droiture et de la Probité du-

quel je me promets qu'il se chargera de faire exécuter ma dernière volonté.

Fait à Berlin, le 8. de Janvier 1769.

(L. S.) Federic.

Anm. Das Original dieses Testamentes befindet sich im Königl. Archive zu Berlin. Wer den, übrigens ganz zuverlässigen Abdruck in Schlözer's Statsanzeigen besorgt, geht aus den Archivakten nicht hervor.

XXII. Beilage 18. zu S. 301.

Summarische übersicht der Verpflegungsetats für den Monat Juny 1688.

Regimenter.	Bataillone.	Kompagnien.	Namen der Truppentheile.	Stabspersonen.	Prime-Planen.	Gemeine.	überhaupt.	Logirung.	Verpflegungs-Betrag. Rthl.	Gr.	Pf.
			Infanterie.								
1	—	24	Leibregiment	22	408	3000	3430				
			1 Lieutenant bei den Grenadieren 24 Feldwebel 48 Truchses 5 Schallmeyer 1 Feuerwerker	—	79	—	79	Berlin und Magdeburg	12517	6	—
1	—	24	Sum. für's Regiment	22	487	3000	3509				
1	—	8	Kurfürst	12	136	1000	1148	nicht angegeben	3578	21	—
1	—	8	Markgr. Philipp Wilhelm	12	136	1000	1148	Neumark und Lebus	3610	5	—
1	—	8	Anhalt	12	136	1000	1148	Kleve	3498	21	—
1	—	8	Derffling	12	136	1000	1148	Altmark und Magdeburg	3578	21	—
1	—	8	Alt-Holstein	12	136	1000	1148	Wesel	3498	21	—
1	—	8	Jung-Holstein	12	136	1000	1148	Wesel	3598	21	—
1	—	8	Spaen	12	136	1200	1348	Kleve	4514	—	—
1	—	8	Dönhoff	12	136	1000	1148	Preußen	3498	21	—
1	—	8	Barfuß	12	136	1000	1148	Pommern	3498	21	—
—	—	3	Waldburg	6	51	375	432	Preußen	1371	—	—
1	—	8	Kurland	12	136	1000	1148	Preußen	3498	21	—
1	—	16	Varenne incl. 30 Cadets	14	185	630	829	Westphalen	3119	—	—
1	—	8	verwitwete Kurfürstinn	12	136	1200	1348	Magdeburg	4562	—	—
1	—	8	Zieten	12	136	1200	1348	Westphalen	3963	—	—
1	—	4	Cornaud incl. 60 Cadets	3	50	140	193	Brandenburg	1194	18	—
—	1	5	Briquemault inclus. 1 Komp. Cadets	6	85	750	841	Lippstadt und Sparenberg	2885	7	
15	1	148	Latus	195	2490	17495	20180		65987	12	—

Regimenter.	Bataillone.	Kompagnien.	Namen der Truppentheile.	Stabspersonen.	Prime-Planen.	Gemeine.	überhaupt.	Logirung.	Verpflegungs-Betrag.		
									Rthl.	Gr.	Pf.
15	1	148	Transport	195	2490	17495	20180		65987	12	—
—	1	4	Schlaberndorff	12	68	600	680	Colberg	2529	22	—
—	—	1	Ob. Krusemark	1	17	150	168	Magdeburg	595	18	—
—	—	6	nicht genannt	12	102	900	1014	Küstr. u. Driesen	3407	12	—
—	—	2	v. Barfuß	—	34	300	334	Spandau	1161	12	—
—	—	1	von Blessirten	—	18	150	168	Spandau	462	9	—
—	—	2	Oberst Weiler	—	34	300	334	Peiz	1061	12	—
—	—	1	Oberst Marwitz	—	17	150	167	Oderberg und Löcknitz	610	3	—
—	—	1	Ob. Mlerander	—	17	150	167	Frankfurt	567	3	—
—	—	1	Maj. Bennigshoff	—	17	125	142	Friedrichsburg	453	8	—
—	—	½	von Blessirten	—	9	50	59	Johannisburg	131	—	—
—	—	6	nicht genannt	1	110	750	861	Pillau	2727	21	—
—	—	2	Dönhoff	—	36	250	286	Memel	840	18	—
15	2	175½	Summa Infant.	221	2969	21370	24560		80536	6	—
			Kavallerie. a. Garde								
—	—	2	Trabanten	—	47	300	347	Berlin, Potsd., Oranienburg	3879	18	—
—	—	1	alte Trabanten	—	3	42	45	Friedrichswerd.	252	4	—
—	—	2	Grands Mousquetaires	—	36	130	166	Fürstenwalde, Prenzlau	2303	8	—
—	—	1	Grenadiere	—	11	30	41	Beeskow und Storkow	296	—	—
—	—	6	Summa	—	97	502	599		6731	6	—
			b. übrige Kavallerie								
1	—	6	Leib-Regiment	12	78	300	390	Altmark, Priegnitz, Ruppin	1908	—	—
1	—	6	Kurfürst	12	78	300	390	Neumark	1908	—	—
1	—	6	Anhalt	12	78	300	390	Preußen	1908	—	—
1	—	6	Derffling	12	78	300	390	Pommern	1908	—	—
1	—	6	Spaen	12	78	300	390	Cleve	1908	—	—
1	—	6	Lüttwitz	12	78	300	390	Preußen	1908	—	—
1	—	10	Briquemault	12	130	400	542	Minden u. Ravensberg	3708	—	—
1	—	6	Prinz Heinrich von Sachsen	12	78	300	399	Preußen	1908	—	—
8	—	52	Summa	96	676	2500	3272		17064	—	—
			c. Dragoner								
1	—	8	Leib-Regiment	12	120	512	644	Uckermark, Lebus, Teltow	2450	8	—
1	—	8	Derffling	12	120	512	644	Preußen	2422	8	—
1	—	2	Perbandt	1	32	128	161	Preußen	587	20	—
3	—	18	Summa	25	272	1152	1449		5460	12	—
11	—	76	Suma Sumar.	121	1045	4154	5320		29255	18	—

XXIII. Beilage 19. zu S. 317.

Des Generals v. Möllendorff Briefe[1]) aus dem Felde in die Heimath.

1. Cuntzendorff den 19. Juny 1761: „L'alliance des Turcs est conclue, nous buvons bien à la santé de notre nouveau allié Mustapha III. Je voudrois déja le voir en mouvement avec une armée de cent mille hommes, malheureusement ils sont un peu lents."

2. Cuntzendorff le 29. de Juin 1761. Wunsch, daß die Hohe Pforte — günstige Verhältnisse für den ersehnten Frieden herbeiführe.

In demselben Briefe:

„Wackenitz est relaché, mais ses amis ne l'ont pas bien conseillé. Il vient écrire au Roi demander son congé, ce n'est pas le temps à present et sitôt après sa rançon. Il falloit attendre l'hiver."

3. Bunzelwitz près de Schweidnitz le 15. de Sept. 1761. „Depuis avanthier les Russes sont repartis comme ils sont venus, sans nous avoir attaqué, même sans nous avoir fait le moindre mal, qu'avoir ruiné le plat pays et commis de cruautés sans exemple; effectivement les lieux où ils ont été, semblent en plusieurs endroits à un desert. Les Autrichiens se sont, le même jour de leur depart, retirés plus en arrière dans les montagnes, et selon les apparences ils n'ont pas envie de tenter fortune. J'avoue que leur conduite doit surprendre tout le monde, car avec des forces au delà du double laisser passer le temps de la Campagne, ne fait pas paroître beaucoup d'ardeur pour les actions d'éclat et sûrement la Cour d'Autriche n'a pas trouvé dans la personne de Monsieur Loudon cet homme hardi, entreprenant, doué des talents du metier et favorisé de la fortune, qu'elle s'etoit proposé de chercher. J'ai eu l'occasion de l'apprendre à connoitre par le portrait qu'un de ses favoris m'en a fait, et j'en ai jugé, qu'il est redoutable partisan, mais pas Général en Chef d'une grande armée."

„Depuis la jonction des Russes avec les Autrichiens jusqu'hier je n'ai pas été une seule nuit hors de mes habits, et pour la plus part à cheval. Sa Majesté a fait la même chose, nous donnant l'exemple, croyant l'attaque pour inévitable.

4. à Strehlen, le 6. Octobre 1761. „J'avoue que la prise de Schweidnitz derange tous les projets. C'est un grand malheur, difficile à reparer, je crois même un grand obstacle à la paix, si nous ne trouvons l'occasion à le reprendre."

---

1) Alle französisch geschrieben.

5. à Breslau, le 12. de Decembre 1761.

„J'avois écrit à mon beau frère d'envoyer 1500 ecus à mon quartier maitre major à Berlin pour mes comptes, si j'aurais su, que vous pouviez user cet argent à Havelberg, j'aurois été charmé de son remboursement à Berlin. Même je vous prie de me mander si encore vous pouvez vous servir du Weihnachtsquartal et du produit der Mastgelder à Havelberg. Je le prendrai avec bien du plaisir à Berlin, puisque bonnement il me faut des sommes pour aider les pauvres Capitaines du Regiment. Il est impossible autrement que la chose dure encore un an. Nous sommes à la fin, et je vous dis, que je crains la tragédie; non à cause de la quantité des ennemis, non mon ami, simplement par la disposition intérieure. Si nos ennemis avoient des pensionaires parmi notre ministère, alors la chose ne m'étonneroit pas, mais de la façon, j'en suis surpris, et il me semble, qu'ils ont tous les yeux bandés, ou par leur profit, ou par betise. L'un et l'autre est infame. Oh mon chere ami qu'il est horrible, quand on prevoit des malheurs, dans lesquels il faut s'engager, qui seroient à reparer, mais par les susdites causes sont contrecarrés. C'est quelque chose de terrible. L'honneteté, Justice, desintéressement, ces dignes vertus de nos ancêtres ne sont plus connus chez nous. Le bien public est une chimère, on ne connoit que des particuliers. On ne rouge plus de l'infamie, on le masque en lui donnant un autre nom. Autrefois la moindre de ces actions méritoit la corde; à present on tient la tête levée avec ces forfaits. Mais basta. Je ne veux pas ennuyer un ami, que j'aime, avec ces infamies. Le monde est comme ça, et je vois qu'il est difficile à reformer un abus, quand on ne le prend pas par sa racine. Faites des souhaits pour votre ami, afin qu'il n'en soit infecté, comme je souhaite du fond du coeur d'être hors de portée, à pouvoir approfondir ces choses, et je l'espère encore un jour de mon étoile heureuse. Jamais on n'acquiert le titre d'honnet homme à si bon prix, qu'à present. Autrefois je croyois, qu'il falloit faire des choses extraordinaires pour meriter le titre d'honnet homme, mais pour le present, on l'est en omettant l'infamie."

6. Breslau, le 2. Janvier 1762.

„Les circonstances sont vraiment tristes, je crains pour la machine sans craindre l'ennemi. Soyez en attendant persuadé de moi, qu'aussi dans ce mauvais temps je fais ce que mon devoir et l'honneteté demande au risque de tout le reste. Je deteste les gens, qui ne connoissent que leur intérêt particulier, je ne connois d'autre fortune que celle du Ganzen."

„Mr. le Major Bornstaedt vous aura donné une lettre de moi. Il est incognito parti pour là, en affaire de mariage. M. Marwitz s'est marié, mais sans permission; son frère est parti pour la Saxe et a été chez moi avant de partir et m'a confié ce secret. Je suis faché, que

ça ne se fait plus en secret, parceque ça lui pourra attirer des affaires. — Du Colonel Viennois je ne saurois vous donner des nouvelles. Il est brouillé avec le Roi, et n'a pas encore été ici. Son quartier est à Bernstadt; de l'autre partie je ne sais rien, même j'ai cru, qu'on chercheroit ce moyen de venir chez vous. Je ne crois pas, que le Roi donnera son consentement dans les presentes conjonctures, à qui que ce soit. Si on veut faire quelque chose, il faut avoir recours à des finesses, et le faire sans son aveu, comme M. de Marwitz l'a fait." — „Il y a une prodigieuse quantité de nos Officiers, qui attendent avec impatience la fin de la guerre, simplement pour cette raison, et bien que cette raison ne me fait pas souhaiter la paix, je la desire et souhaite plus peut-être que tout le reste. Ces raisons sont en trop grand nombre." — „Colberg est pris. Elle derange et deconcerte nos opérations. Toutes mes nouvelles portent encore, que tout ce corps est ruiné." —

7. à Breslau, le 16. Janvier 1762. „Dans notre metier (le plus delicat de tout l'univers) jamais une faute est seule, elles se suivent l'une après l'autre, et rarement y remedie-t-on à juste temps. L'intérêt particulier avec les différentes vues nous ruinent. Personne est guidé par le vrai bon, si bien dans les petites que dans les grandes affaires, et encore l'heure qu'il est, je ne crains pas tant l'ennemi supérieur, que nos constitutions intérieures. Le soldat ne peut vivre, il n'a pas le necessaire. Voilà que viennent les voleries, et un brigand est un homme sans honneur et l'homme sans honneur est poltron. Par là aussi tombe la discipline militaire, vrai maintien et presque seul maintien des armées. L'Officier est dans le même cas et déjà au point, qu'il ne connoit plus le mot de son honneur et sa reputation. Il vole le pays et finit par tromper le Roi, et l'honnet homme ne sauroit plus l'empêcher, parcequ'il voit l'impossibilité de subsister. Le Capitaine est obligé de payer le double pour l'habillement du Soldat, le Roi ne donne pas d'avantage, d'où donc le prendre, naturellement par des voies illicites, auxquelles on ne sauroit mettre des bornes. Aussi de jour en jour ça augmente. Par consequence on voit l'impossibilité à le pouvoir reparer. Voilà en peu de mots notre mine." — „Le meilleur de mes vrais amis dans le metier est malade. C'est le Général Saldern. Je crains, qu'il sera obligé de quitter; il ne le fait pas volontairement, pensant comme moi. Plus que les affaires sont brouillées, plus croyons nous être obligés à servir et la Patrie et nos amis dans les troupes mêmes."

8. Breslau, le 28. Janvier 1762. „Le Général Saldern est malade, et comme c'est le plus honnête et le plus digne homme de l'univers, le plus intime de tous mes amis, il vient d'écrire au Roi, et lui mande, que peut-être sa santé ne permettroit pas de faire la cam-

pagne prochaine, que par là il tenoit pour son devoir d'en avertir Sa Majesté. Le Roi lui a écrit la plus gracieuse lettre, et le prie de prendre soin de sa santé, ne pouvant pas perdre un si digne officier dans ce temps-ci; surquoi le Général Saldern attends le printemps pour se décider, et il ne partira pas si sa santé le permet. Croyez moi, il est trop honnet homme, et trop bon patriote pour nous quitter dans ce temps critique."

9. Breslau, le 19. Fevrier 1762.

„Sa Majesté est de très bonne humeur à cause de toutes ces nouvelles de Russie et pour se dissiper il a fait venir le Colonel *** und nachdem er ihn einige Tage tüchtig geschoren hat, so hat er ihn zum Grafen gemacht auch die Permission zum Heirathen gegeben. Il se conduit toujours à sa façon, à savoir indigne pour son caractère et en vrai bouffon, mais avec ça il a le bonheur d'être contenté sur tous ses points."

10. Breslau, le 28. Mars 1762.

„Le Comte de Finckenstein est arrivé avanthier ici; nous esperons et nous flattons de son arrivée des grandes choses."

11. Breslau, le 7. d'Avril 1762.

„Son Excellence Mr. le Comte de Finckenstein et Mr. de Hertzberg sont encore ici. Ils paroissent très occupés. Sa Majesté est fort souvent cinq à six heures seul avec Mr. le Comte, et j'espère que leur travail ne sera pas sans fruit." —

„Le Général Werner vient aussi d'arriver hier de Petersbourg. Il confirme toutes les bonnes nouvelles, aussi les bonnes intentions du nouveau Empereur à notre égard. Dieu veuille, que nous ne les gattons, et que la paix générale en resulte. Car nous en avons besoin, même il est impossible que la chose puisse durer plus long temps sur ce pied là. Les Juifs et l'argent nous ruinent. Le pauvre soldat ne sait absolument plus comment se tirer d'affaire, non plus les capitaines. Je n'aime pas à me plaindre, mais pour le présent, j'avoue moi-même, que si je dois encore faire une Campagne, comme la dernière, et être obligé à aider mes officiers pour se requiper, je ne le peux sans me ruiner moi-même."

12. Peterswalde, le 16. d'Octobre 1762.

„Un Corps part de nous pour la haute Lusace sous les ordres du Général Wiedt; Mr. de Saldern est de la partie. Pour moi je suis du Corps de S. M., comme de l'ordinaire, et nous sommes encore dans la même position, pour voir ce que le Maréchal Daun fera, qui est

encore tranquille dans les montagnes. Le temps est déjà affreux ici, et il neige terriblement. Si le Commendant de Schweidnitz auroit encore tenu quelques jours; nous aurions été obligé de changer le siège en blocus, parce qu'on ne pouvoit plus rester dans la tranchée."

XXIV. Beilage zu S. 360. Nr. 8. (vergl. Bd. 1. S. 462.)

Herr Rentier Benoni Friedländer in Berlin besitzt das eigenhändige, aber nicht vollständige Manuskript Friedrichs des Großen von seinem Anti-Machiavel. Leider fehlet an dieser höchst wichtigen Handschrift Kapitel 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 16; aber, Kapitel 3 und 26 sind in zwei verschiedenen eigenhändigen Bearbeitungen vorhanden. Wir theilen hier das 15. Kapitel, wie es von Friedrich's Hand abgefasst ist, ganz authentisch mit und sehen der Bekanntmachung des übrigen geretteten ursprünglichen Anti-Machiavel, durch Herrn Bibliothekar Dr. Friedländer, mit Verlangen entgegen.

Chapitre 15.

Les peintres et les Historiens ont cela de commun entre eux que les premiers peignent les traits et les Coloris des hommes, et les autres leur caracteres leurs actions et L'Histoire de L'esprit humain pour le transmetre à La posterité la plus reculée. Il ya des peintres dont le peinseau conduit par la main des Graces corige les Negligences de la belle Nature Suplée aux defauts de L'age et radoucit la deformité de ses Origineaux. Les Langues Eloquentes des Bosuets, et des flechiers, ont plus d'une foi données de ces coups de graces, elles ont redressées les Defauts de L'Humanité, et ce qui n'étoient que des Grands Hommes elle en on fait autans de Heros: Il y a au contraire des peintres qui n'atrapent qu'en lait, Leur Colorit Salit. Les lis et les Roses du plus beau tein; ils donent je ne sai quoi de Disgracieux au contours et au traits les plus reguilérs de sorte qu'on meconoiteroit dans leurs Copies la Venus Greque, et le petit amour chef d'oeuvre de praxitele: L'esprit de parti fait tombér les ecrivains dans le meme defaut; Le pere Daniel dans son Histoire de France defigure entierement les evenemens qui regardent les Religionaires, et quelques auteurs protestans ausi peu moderéz et aussi peu Sages que ce reverend Pere ont eu la lacheté de preférer Les Mensonges que Leur Sugeroient leurs passions au temoignage impartial qu'ils devoient à La Verité, Sans considerér que Le premier devoir d'un historien est de raportér fidellement les fais sans les travestir et les changér. Des peintres diferens encore des Deux Ordres que je Viens de Marquér ont meléz L'histoire à la fixion pour representér des Monstres plus hideux que L'enfér n'en sauroit enfantér, Leur peinseaux Sambloit presque n'avoir de Capasité que pour atrapér les figures de Diables, Leur Toile à eté empreinte de

ce que l'Imagination la plus fegonde et la plus funeste en même tems à pu Créér de Sombre et de farouche aux sujet des Damnéz et des Monstres d'enfér; ce que les Calots, ce que les pieres Testas sont en ce genre de peinture, Machiavel l'est en ce genre d'auteurs. Il represente L'Univers comme un enfér et Tous les homes comme des demons, on diroit que ce politique Misantrope et Hipocondre à Voulu Calomniér tout le genre humain par Haine pour L'espesse entiere, ou qu'il ait pris à tache d'aneantir La Vertu peutetre pour rendre Tout Les habitans de ce Continant Ses Samblables.

Machiavel parlant de La Vertu S'expose au Ridicule de ceux qui raisonent Sur ce qu'ils n'entendent point, et il donne de plus dans L'exes qu'il condamne en d'autres, car Si quelques auteurs ont faits Le Monde trop bon, il Le represente d'une Mechanseté outrée en partant d'un principe posé en Son ivresse il n'en peut decoulér que de fausses consequences, il est ausi imposible de raisonér juste Sans que Le premiér prinsipe Soit veritable qu'il est imposible de faire un Cercle sans un Centre Comun.

La moralle politique de L'auteur Le reduit à n'avoir de Visses que ceux qui se trouvent profitables à l'interet, en Sacrifiant Les autres, à L'ambition, et à le Conformér à la Sceleratesse du monde pour evitér une perte qui autrement seroit infailible.

L'interet est le Mot de L'enigme de ce Sistheme politique c'est le Tourbillon de Decartes, c'est la gravitation de Neuton, Selon Machiavel L'Interet est L'ame de ce Monde, tout doit si plyér jusques aux passions memes. C'est cependant pechér grievement Contre La Conoisance du Monde que de Suposér que Les hommes puisent Se donér, ou abolir leurs passions; Le Mecanisme du Corps humain Demontre que notre Gaité, notre tristesse, Notre Douceur, Notre Colere, notre Amour, notre indiferance, notre Sobrieté, ou notre intemperance, en un mot toute nos passions ne dependent que de L'arangement de Certains organes de notre Corps, de Construction plus ou Moins deliée de quelque petit fibres et de quelques Mambranes, de L'aipaiseur ou de la fluidité de Notre Sang, de La facilité ou de L'ambaras de Sa Circulation, de la force de notre Coeur, de la nature de notre bille, de la Grandeur de notre estomac

parties de notre corps Seront asséz docilles pour Se Conformér aux loix de notre interet, S'il n'est pas plus raisonable de presumér qu'elles n'en feront rien? Machiavel trouveroit d'ailleurs beaucoup d'Heretiques qui prefereroient Le Dieu d'epicure au Dieu de Cesant.

L'Unique raison Legitimme qui puise engagér un etre Raisonable à Lutér Contre Les passions qui Le flatent C'est le propre bien qu'il en retire et L'avantage de La Sosieté; Les passions avillisent notre

Corps Si nous Leur Lachons Le frein, il faut Les Moderér en les faisant Simplement Changér d'objet, et quand même nous ne remporterions pas sur elles des batailles rangées le moindre avantage doit nous suffire à L'envisagér comme un Comansement de L'empire que nous exersons sur nous mêmes.

Je dois encore faire remarquer au Lecteur une contradiction tres grosiere ou Machiavel tombe en ce chapitre, il a dit dans Le comansement „qu'il ya si loin de ce que lon fait à ce qu'on devroit faire, „que tout homme qui reglera Sa Conduite Sur L'idée du devoir des „hommes, et non pas sur ce qu'ils sont en efet, ne manquera pas de „perir.“ L'auteur avoit peutetre oublyé la façon dont il S'exprime dans Son Sixieme Chapitre il dit „Comme il est imposible d'arivér „parfaitement jusqu'au Modelle qu'on S'est proposé, il faut qu'un „homme Sage ne s'en propose jamais que de tres grand, afin que „S'il n'a pas La force de Les Imitér en tout, il puise aumoins en „donér la tinture a Ses actions.“ Machiavel est à plaindre de L'infidelité de Sa Memoire, S'il ne l'est plus encore du peu de Conection et de Suite qu'ont Ses idées et ses raisonemens.

Machiavel pouse encore plus Loin Ses Erreurs et les Maximes de Son abominable et fause Sagesse. il avance qu'il n'est pas posible d'etre tout afait bon dans un Monde ausi Scelerat et corrompu que L'est le Genre humain, Sans que lon perisse, on a' dit que Si Les triangles fesoient un Dieu qu'il auroit trois Cotéz, ce Monde Si mechant et si Corompu Se resant de meme de La Création de Machiavel.

Un honet homme peut avoir L'esprit Trensendent; il peut etre Circonspecte, et prudant, Sans que cela deroge à Sa Candeur, Sa prevoyance et Sa penetrasion sufisent pour Lui faire conoitre Les Deseins de Ses Enemis, et Sa Sagesse feconde en expedians peut toujours Lui faire evitér Les pieges que Leur Molésse Lui tend.

Mais qu'es-ce que n'etre pas tout afait bon parmi des Scelerats? ce n'est autre chose qu'etre Scelerat soi-même; un homme qui comance à n'etre plus tout afait bon finit pour L'ordinaire par etre tres mechant et il aura le Sort du Danube qui en courant Le Monde n'en devient pas meilleur, il Comance par etre Suisse et il finit par etre Tartarre.

On aprend je L'avoue des choses toutes Nouvelles et toutes Singuilleres dans Machiavel, j'aitois aséz Stupide et asséz grosiér pour igniorér jusqu'a La Lecture du prince politique, qu'il yavoit des Cas ou il étoit permis à un honnet homme de Devenir Scelerat, j'avois ignoré dans ma Simplicité que c'etoit aux Catilinas, aux Cartouches, aux Miriveis à Servir de modelles au Monde et je me persuadois avec

la pluspart des personnes que C'étoit à La Vertu à donnér L'exemple et aux Visse à Les resevoir.

Faudrat'-il disputér, faudrat-il argumentér pour demontrér les avantages de La vertu Sur le Visse, de la bienfaisance, Sur l'envie de Nuire, et de La Generosité Sur la Trahison? je pense que tout homme raisonable conoit asséz Ses interets pour sentir le quel est le plus profitable des deux, et pour abhorér un homme qui ne met point cette question en doute, qui ne balance point, mais qui decide pour le Crimme.

Anhang II.

(Vergleiche oben S. 181.)

Kurzgefasste Nachricht[1]) von dem Finanzwesen auf gnädigste Ordre Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen entworfen vom 23. Dezember 1774 bis 22. Januar 1775 von

Johann Rembert Roden

K. Geheimen Ober-Finanzrath und Ersten Präsidenten der Oberrechenkammer.

Die landesherrlichen Revenues theilen sich in 2 Hauptbranchen, in die Kriegesgefälle und in die Domänengefälle. Jene sind lediglich zum Unterhalte der Truppen bestimmt und haben ihren Ursprung daher, daß die Unterthanen entweder selbst zu Felde dienen, oder andere an ihrer Stelle schaffen müssen. Beim Entstehen des Miles perpetuus sind die Kriegesgefälle zu Besoldung der Soldaten den Unterthanen aufgelegt worden.

Kapitel I.

Von der Contributions-Verfassung,

I. der Kurmark.

In der Kurmark werden zu den Kriegesgefällen gerechnet die Contribution und das Kavallerie-Geld, die Lehnpferdegelder, die Accise, die Kriegesmetze.

1) Das Original dieser „Kurzgefassten Nachricht" besitzt Herr Hauptmann Baron v. Vincke in Breslau, welchem wir diese, wie mehrere andere gütige Mittheilungen verdanken.

Die Contribution, so vom platten Lande aufgebracht und von jedem Bauer und Einwohner ohne Unterschied, er sei königlich oder adelig, zur Kreiskasse bezahlet werden muss, ist in der Kurmark durch die Aussat reguliret und festgesetzt, daher sind die Ländereien bei jedem Dorfe in drei Klassen getheilt, nemlich in gut, mittel und schlechtes Land, bei einigen auch wohl noch in mehrere Klassen, und auf jeden Scheffel Aussat sind nach den differenten Klassen monatlich an Contribution von 3 bis zu 8 und 10 Pf. angesetzt.

Die Kavalleriegelder werden deshalb gegeben, weil der Landmann vorhin den Reiter und Pferd in Quartier hatte und verpflegen musste; als aber die Kavallerie in die Städte zusammengezogen und die Naturalverpflegung auf dem platten Lande aufhörte, mussten statt dessen diese Gelder vom Lande bezalet werden und zwar nach folgendem Prinzip: wer 1 Thlr. Contribuzion giebt, bezalt 12 bis 13 Gr. Kavalleriegelder, welche also halb soviel, als die Contribution, bei einigen Kreisen auch wohl noch etwas mehr betragen.

Ein Bauer im Dorfe Tempelhoff bei Berlin ist zur Contribution per Hufe à 30 Morgen Magdeburgischen Maßes zu 13 Scheffel Aussat angeschlagen; auf den Scheffel sind monatlich 10 Pf. Contribution gesetzt, machen von den 13 Scheffeln Aussat 10 Gr. 10 Pf., also jährlich per Hufe 5 Thlr. 10 Gr. und an Kavalleriegeld (per Thaler Contribution 12 Gr.) 2 Thlr. 17 Gr., also jährlich von jeder Hufe 8 Thlr. 3 Gr. Gewinnet er nun auch jährlich nach einem Durchschnitt von den 13 Scheffeln Aussat 3½ Korn; so behält er, wenn ich davon 1 Korn zur Sat, 1½ Korn zur Wirthschaft nehme, 13 Scheffel zum Verkauf, welche, à 18 Gr. gerechnet, 9 Thlr. 18 Gr. betragen. Mithin würde er von diesem Überschuss und dem ihm angerechneten Wirthschaftskorn 33⅓ p. C. zur Contribution bezahlen. Der Bauer behielte also von seinem Gewinnste auf einer Hufe, nach Abzug der bezalten Contribution, nur 1 Thlr. 15 Gr. übrig, wovon er seine übrigen Prästanda unmöglich bestreiten könnte. Diese sind:

	Thlr.	Gr.	Pf.
dem Erb- oder Gerichts-Herrn (ist er Königlich dem Amte, gehört er dem Edelmann, demselben) Zins und Dienste, wenigstens per Hufe	8 Thlr.	— Gr.	— Pf.
dem Priester Dezem 1 Scheffel Korn à . .	—	18	—
dem Küster ¾ Scheffel à	—	12	6
dem Schmied 1 Scheffel à	—	18	—
Hufen- und Giebelschoss	—	15	—
Marschfuhrengelder	—	12	—
Kriegsmetze zur Magazinkasse	—	12	—
Summa	11 Thlr.	16 Gr.	6 Pf.
er hat nun von der Ernte übrig	1	15	—
fehlen ihm also	10 Thlr.	1 Gr.	6 Pf.

Ferner hat der Bauer zu prästiren die Feuersocietätsgelder; die Vorspannfuhren; die Bau- und Krepel-, auch Nachbar-Fuhren; die Dorfauflagen und andere Vorfälle mehr; das Gesindelohn, da er besonders

Knechte, wegen der vielen Hofedienste halten muss, so ihm zur größten Last gereichen: zu welchem Ende er auch mehr Pferde halten muss, weswegen die Einschränkung dieser Dienste eine vortreffliche Sache wäre.

Der Bauer würde, nach diesen angeführten Umständen, nicht bestehen können, wenn er sich nicht auf eine andere Art soutenirte, z. B. daß er auf eine Hufe fast ⅓ mehr aussäet, als ihm zur Contribution angeschlagen, daß er aus dem Viehstand Geld erwirbt und sich sonst durchzubringen sucht. Aber er muss allen Fleiß anwenden und sich kümmerlich behelfen, wenn er sich ehrlich ernähren und durchbringen will, zumal wenn er sonst nichts anderes, als sein eigenes Wohnhaus und Hofgebäude, so er noch selbsten in Würden unterhalten muss, nebst dem dazugehörigen Acker in Vermögen hat. Er kann daher keine Unglücksfälle, als Misswachs, Hagelschaden, Mäusefraß, Überschwemmungen rc. übertragen, daferne ihm nicht alsdann durch Remission unter die Arme gegriffen wird, um ihn noch in etwas zu unterhalten. In ordinären Fällen wirt ihm aus der Kreiskasse geholfen, in extraordinären aber tritt der Landesherr zu und läßt die Gelder bar an den Kreis übermachen, oder auch Brod- und Sat-Korn in natura geben.

Außer den Bauern müssen noch zur Contribution beitragen 1) die eigne Käther oder Coss..then, so nur ein par Morgen Land haben, welche auch in verschiedene Klassen repartiret sind, von 1 Thlr. bis zu 7 Thlr. jährlich; 2) die Braukrüger, so 3 bis 4 Thlr. jährlich beitragen; 3) die Schenkkrüger, so 1 bis 2 Thlr. jährlich entrichten; 4) die auf dem Lande befindlichen und nach den Principiis regulativis vom 4. Jun. 1718 erlaubten Handwerker, als Schmiede, Schneider, Lein- oder Garnweber, Rademacher, Zimmerleute, so nach Verhältniss ihrer Nahrung 1 bis 4 Thlr. jährlich geben; 5) die Erb- und Pacht-Müller bezahlen ebenfalls von ihren Mühlen die Contribution, und zwar erstere 3 bis 8 Thlr., letztere 2 Thlr., auch darüber. Die Hirten geben jährlich, nachdem sie viel Vieh weiden, mithin viel Verdienst haben, jährlich 1 bis 3 Thlr. an Contribution.

Die Mediatstädte sind auch zwar sub nexu der Contribution bei dem platten Lande geblieben, weil darin aber die Akzise eingeführt ist; so wird diese Contribution dieser Mediatstädte aus den Akzisen zur Kreiskasse bezalet.

Die Altmark ist die einzige Provinz in der Kurmark, worinnen die Viehsteuer noch beibehalten ist, immaßen von einem Stück Hauptvieh jährlich 6, 5 und 4 Gr. zur Contribution bezahlt wird, wogegen aber auch kein Wiesewachs und Huthung angeschlagen ist, so doch in andern Kreisen geschehen, wo aber auch keine Viehsteuer eingeführt ist.

Obgleich in der Kurmark zum generalen Princip der Contributionsanlage die Aussat angenommen worden; so differiren dennoch die Kreise unter sich sowohl in den Klassen, wie solches die Tabelle Nr. 1. besaget[1]),

1) S. unten am Schlusse des 1. Kapitels.

als in denen Prozenten. Der Grund davon ist das 1624 angefertigte Catastrum, welches zwar nach der Hufenzahl, aber nicht nach der Qualität derselben angefertigt ist: daher kommt es, daß der Niederbarnimsche Kreis zum höchsten herangezogen wird, und demnächst der Oberbarnimsche; dahingegen die Ukermark und der Havelländische Kreis am niedrigsten stehen, weshalb wohl eine Peraequation sehr nützlich und nöthig wäre; es kommt aber dabei darauf an, wer die Kosten dazu tragen und woher solche genommen werden sollen. Dieserhalb und weil die Kreise, so künftig höher zu stehen kommen, eine Kommission beständig abgelenkt haben, so hat dieses Geschäft bis hierhin geruhet.

Die Contribution ist, wie in andern Ländern, so auch in der Kurmark steigend und fallend gewesen; von 1685 an aber ist das damalige Quantum zwar fixirt worden; aber es sind successive noch neue Sätze, als Legationsgelder, zum Berlinschen Schloßbau, Kavallerie- und Potsdamsche Bettgelder und andere Kosten in den Jahren 1690 bis 1722 dazu gekommen. Von dieser Zeit an aber ist das jetzige Contributions- und Kavalleriegelder-Quantum fixirt geblieben, worüber die Landstände eine Versicherung erhalten, daß es bei dem Quantum zur Kriegeskasse sein unveränderliches Bewenden haben solle.

Die Contributionsanlage ist dergestalt gemacht, daß nicht nur das ordinäre Quantum zur Kriegeskasse daraus bezahlet, sondern auch noch die übrigen Kreisausgaben mitbestritten werden können. Diese bestehen: 1) in Salarirung des Landraths, des Kreiseinnehmers, des Kreisausreiters, der Kreisboten, des Kreisphysikus und der Kreisgärtner; 2) der Fuhren- oder Vorspann-Gelder, immaßen jedes Vorspann auf Kriegspässe aus der Kreiskasse bezalt wird; 3) in Diäten, wenn die Landräthe reisen oder konferiren; 4) In Zehrungskosten auf dem Kreistag; 5) Postgeld und Botenlohn in Kreisangelegenheiten; 6) Remissionen und Abgänge, so denen Unterthanen bei Mißwachs, Hagelschlag und andern Unglücksfällen, auch wenn sie neue Häuser und Scheunen bauen, vom Kreise bonifiziret wird; 7) den Beitrag zur Besoldung der Kammergerichtsbedienten; auch 8) was sonsten extraordinarie vorkommt.

Falls auch einige nothwendige Kreisausgaben vorkommen sollten; so darf dennoch die Contribution ohne Sr. K. M. Vorwissen und darüber ertheilten allergnädigsten Approbation bei Festungsstrafe nicht erhöhet, auch ohne die größte Noth auf keine Erhöhung bei Sr. K. M. angetragen werden.

Die adligen Güter und Vorwerke in der Kurmark sind von der Contribution frei, nicht aber ihre Bauern; auch die Geistlichkeit und Kirchenhufen sind eximirt. Von allen auf urbar gemachten Brüchern und wüsten Gründen in der Kurmark angesetzten Familien fließet keine Contribution zu der Kriegeskasse; die mehresten sind contributionsfrei angesetzt, und wann auch ein oder anderer was giebt; so gewinnet davon die Kreiskasse, weil die Gründe zu einem Dorfe gehören, was schon mit der ganzen Feldmark zur Contribution angesetzt ist.

Im vorigen Seculo haben die Städte auch Contribution gegeben; statt deren aber ist ohngefähr im J. 1680 die Akzise surrogiret, und von der Zeit an sind die Städte bei diesem Modus geblieben.

Die Kriegsmetze ist ein, Behufs der Magazine, auf das Mehl und Schrotkorn, nach dem Landtags-Recess de 1653 gelegter Impost, so alljährlich in jedem Dorfe nach der Personenzahl an Gelde gesammelt und zur Magazinkasse bezahlt wird, und beträgt für jeden Bauer jährlich etwa 12 Gr.

Die Lehn- oder Ritterpferdegelder werden lediglich nur von denen von Adel oder den Besitzern adliger Güter aufgebracht. Die Ritterschaft war schuldig, Rossdienste zu prästiren. Diese Dienste sind hernach, als der nexus feudalis in der Kurmark aufgehoben und die Lehngüter für Alodial- und Erbgüter durch die Assecuration vom 30. Jun. 1717 declariret worden, in Geld verwandelt; wogegen ihre Vorwerke oder sogenannte Ritterhufen von der Contribution und sonstigen Abgaben frei sind: für ein ganzes Ritterpferd wird hier in der Kurmark jährlich 40 Thlr. bezalt. Nun kommt es auf die Größe des Guts an, ob solches zu einem ganzen, halben Pferde, oder nur zu einem Fuß, auch gar nur zu ¼ und ⅓ Fuß angeschlagen ist. Es sind auch einige Güter, die mehr als ein ganzes Pferd bezahlen; welches alles lediglich von den Erbtheilungen in den Familien herrührt. Im Nothfall kann der Landesherr das Kapital von diesen Ritterpferden zu 5 p. C. gerechnet, fordern; also wird für ein ganzes Pferd 800 Thlr. erleget, wie solches 1745 und 1757 in dem Kriege geschehen ist. Der Edelmann zahlet alsdann das jährliche Quantum solange nicht, bis er das Kapital wieder erhält.

Von allen diesen aufzubringenden Geldern ist für jeden Kreis ein Spezialetat verfertigt; und danach lässt der Landrath jährlich die Rechnungen führen. Er muss zuförderst nach Ablauf des Jahres den Kreisständen solche zur Abnahme vorlegen; demnächst justifiziret er sie vor der Kurmärkischen Krieges- und Domänen-Kammer, welche sie alsdann an die Oberrechenkammer zur näheren Revision sendet.

Aus den Spezialkreisetats wird der Hauptcontributionsetat für die, bei der Kurmärkischen Kammer vorhandene ehemalige Obersteuerkasse, so nunmehro nach Königl. Ordre Kriegskasse genannt wird, verfertiget, um die Gelder darnach von den Kreiskassen monatlich einzuziehen und die Regimenter, für Rechnung der Generalkriegeskasse damit zu verpflegen.

Anm. 1. Der oben, S. 416, erwähnte Hufen- und Giebel-Schoss hat seinen Ursprung von Kurf. Albrechts Zeiten her. Die Landstände haben die damaligen landesherrlichen Schulden von 100,000 Gulden, nach dem Revers von 1472 auf Bartholomäi-Tag zu bezahlen übernommen, wogegen ein Hufenschoss vom Lande auf 5 Jahre bewilligt worden. Als aber zur Zeit des Kurf. Joachims des 2. die Schulden ungemein vergrößert worden, und solche ebenfalls von den Landständen nach den Rezessen von 1524 und 1534, beide auf Johannis des Täufers Tag übernommen worden; so ist der Hufen- und Giebelschoss von der Zeit festgesetzet, dass

per Hufe 8 Gr., und von einem Giebel oder Hause 12 Gr. jährlich von dem Bauer aufgebracht, und zur Landschaft zu obigem Behufe bezahlet und damit bis hiehin continuiret wird.

Anm. 2. Die Potsdamschen Bettgelder hat der Teltowsche Kreis vorhin, weil er keine Kavallerie-Einquartierung gehabt, allein aufbringen müssen. Als aber die Kavalleriegelder auf das platte Land vertheilt worden, mithin solche sich auch auf den Teltowschen Kreis erstreckten; so sind die gedachten Bettgelder, nach dem Reskripte vom 12. Dezember 1721, auf die ganze Kur- und Neumark repartirt und das Quantum wegen der vermehrten Potsdamschen Garnison, nach der K.-O. vom 25. Jul 1740, auf 10,000 Thlr. festgesetzt worden.

II. Von der Contributionsverfassung in Ostpreußen und Litthauen.

In diesen beiden Provinzen ist die Contribution, so vorhin in sogenanntem Schoss, Kopfgeld, Viehschatz, Servis ꝛc. bestanden, in den Jahren 1715 bis 1718 durch eine besondere Kommission, wovon der damalige Kommissariatspräsident Graf Truchseß zu Waldburg Chef gewesen, auf folgende Art regulirt und auf die Hufen repartirt worden [1]). Zuförderst

1) Aus einer handschriftlichen, meisterhaft aus den Akten gearbeiteten „Abhandlung über die Einführung des Generalhufenschosses in Ostpreußen und Litthauen," welche wir der gütigen Mittheilung eines hohen Statsbeamten verdanken, theilen wir noch Folgendes mit. König Friedrich Wilhelm 1. kam 1714 nach Preußen. Da rieth ihm der Präsident der deutschen Kammer v. Münchow, welcher nachher in Küstrin stand, wegen besserer Einrichtung der Steuern mit dem Grafen Truchseß zu Waldburg zu sprechen, der den Gegenstand genauer kenne. Dieser ausgezeichnete Mann übergab dem Könige auf dessen Befehl schon den 1. Okt. 1714 ein kameralistisches Gutachten und führte demnächst, mit großen Mühen und Sorgen, an die Stelle der Viehsteuer (des Horn- und Klauenschosses) ꝛc. den Generalhufenschoss durch, so daß er dieses wichtige Werk am Ende des J. 1719 im Umfange des damaligen ganzen Königreiches Preußen eingeführt hatte. Die Stände hatten gewaltig widerstrebt und der Feldmarschall Graf v. Dohna hatte 1717 den 31. Januar, in einem französisch abgefaßten Berichte, die Einführung des Generalhufenschosses als „landesverderblich und höchst bedenklich vor Sr. K. M. Interesse und unnützerweise kostspielig" geschildert; worauf der König aber eigenhändig bemerkte: „tout le pays sera ruiné? Nihil Kredo. aber das Kredo daß die Junkers ihre Autoritaet Nie pos volam wird ruinirt werden." Auch wurde, weil „die Stabilirung der Souverainetat" nöthig war*), kein Landtag berufen und um Zustimmung angegangen. — Karl Heinrich Graf Truchseß wurde den 21. März 1720 Etatsminister und Oberpräsident des Kommissariats und der beiden, der Preußischen und Lithauischen, Kammern**); starb aber schon im Herbste 1721; geboren war er 1685 in Preußen.

*) „Ich stabilire die Souveraineté wie einen Rocher von Bronce" schrieb der König bei dieser Gelegenheit mit eigener Hand.

**) Die Lithauische oder polnische Kammer, welche damals sammt der Preußischen oder deutschen in Königsberg ihren Sitz hatte, wurde in der Folge nach Tilsit, dann nach Gumbinnen verlegt.

sind die Besitzer der Güter, nach vorgeschriebenen Fragen vernommen, wodurch sie denn die Aussat und Ertrag der Körner, den Viehstand, die Wiesen eruiret haben. Diesemnächst haben die Commissarii den Acker mit zugezogenen Ökonomie-Beamten besehen, nach seiner Größe ohngefähr ein Maß angenommen und den Ertrag des Korns mit Adhibirung der Angabe des Besitzers festgesetzt. Daraus ist ein ohngefährer Anschlag, was das Gut ertragen möchte, verfertiget, und mit demjenigen, was bisher statt der Contribution gegeben worden, als Schoss, Servis, Reitergelder, Kopfgelder, Viehschatz balanciret und alsdann ein Quantum zur Contribution angenommen. Über dieses Quantum hat die Kommission mit den Gutsbesitzern accordiret, sich einer Summe vereiniget. Darüber ist von der Kommission ein Dokument ausgestellet und die darinnen enthaltene Summe zum Kataster gebracht. Durchschnittlich trägt eine Culmische Hufe, so $2\frac{1}{4}$ Magdeburgische Hufe ausmacht, zur Contribution jährlich 4 Thlr. 7 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf. oder eine Hufe nach Magdeburgischem Maß 1 Thlr. 22 Gr. $4\frac{1}{3}$ Pf. Außer der Contribution geben die Adligen und Cölmer noch von ihren Vorwerkshufen Ritterdienstgelder, und zwar die Adligen 10 Thlr., die Cölmer $6\frac{2}{3}$ Thlr. per Pferd; ferner Alodifikazions-Zins, wegen der im J. 1733 aufgehobenen Lehnbarkeit, so noch nicht 8 Gr. per Hufe machet.

III. Von der Contributionsverfassung in Westpreußen.

Die Classificazions-Kommission machte in dieser Provinz den Anfang mit dem Bisthum Ermeland, den 24. Sept. 1772, worauf das Elbingsche, dann das Marienburgsche, Culmsche und Pomerellen folgte; der Netzdistrikt machte den Beschluss. Ende April 1773, also in 7 Monaten war die ganze Klassifikazion beendigt, auch das Kataster schon angefertigt. Man schritt hier, wie in Ostpreußen zu Werke; nur daß die den Gutsbesitzern vorgelegten Fragen nach Beschaffenheit der Provinz abgeändert wurden.

Die Besitzer mussten ihre Originaldokumente dem Kommissarius vorlegen, und beglaubigte Abschriften bei den Akten zurücklassen; und da der Präsident Roden sämmtlichen Besitzern durch ein gedrucktes Avertissement hatte bekannt machen lassen, daß dasjenige, was sie verschwiegen, konfiszirt werden sollte, so wurden sie dessen nochmalen bei der Vernehmung erinnert.

Nach geschehener Aufnahme, auch nachdem der Ökonomiebeamte sein Gutachten über die Aussat und den Ertrag des Ackers abgegeben, wurde vom Kommissarius ein ökonomischer Anschlag verfertigt, was das Gut oder Dorf ertragen könnte; die darauf haftenden Ausgaben als Zins, Dienste, Decem rc. wurden vom Ertrag abgezogen und von dem bleibenden Quantum die Contribution bei den Bauern mit $33\frac{1}{3}$ p. C. eruiret und festgesetzet. Die Edelleute wurden mit ihren Vorwerkshufen zu 25 p. C. klassifiziret. Den evangelischen Edelleuten haben Se. K. M. 5 p. C. an der Contribution erlassen; mithin sind selbe nur zu 20 p. C. angesetzet. Die

Klöster und Stifter aber müssen von ihren Revenues, wie in Schlesien, 50 p. C. Contribution geben.

Nach einem Durchschnitt im Ganzen nach allen Provinzen genommen kommt eine Culmische Hufe à $2\frac{1}{4}$ Magdeburgisch in Maß zur jährlichen Contribution 4 Thlr. 10 Gr. 5 Pf., und eine Magdeburgische Hufe jährlich 1 Thlr. 23 Gr. 4 Pf. Außer der Contribution wird nichts zur Kriegskasse weiter bezahlt; nur müssen einige Rittergüter im Ermeland und Marienburgschen Ritterpferde-Dienstgelder geben, per Pferd 10 Thlr. jährlich.

IV. Von der Contributionsverfassung in Pommern.

Vorpommern steht in der Matrikel zu $\frac{1}{3}$, Hinterpommern zu $\frac{2}{3}$.

A. Vorpommern.

Nach der Vorpommerschen Landkassenordnung, d. d. Wolgast, den 20. Dez. 1672 ist gar keine Norm vorhanden gewesen, wornach ein Jeder sein Kontingent hat abführen sollen; daher ist nach dem Landtagsabschied vom 7. Sept. 1681 von K. Karl 11. in Vorpommern eine Vermessung veranlasset und, nach Verlauf von 21 Jahren, 1702 zu Stande gekommen. Nach einem abermaligen Verlaufe von 37 Jahren endlich ist die, schon 1718 vollzogene Matrikel im J. 1739 eingeführt. Danach contribuiren die Ritterschaft und Stadteigenthümer oder die Stadtdörfer von

	2822	Hufen	17	Morgen	43	Ruthen,
die Königl. Ämter von	1767	=	6	=	69	=
die Städte von . .	2927	=	11	=	120	=

Auf diese 7517 Hufen 5 Morgen 52 Ruthen wird das ganze Vorpommersche Contributions-Quantum, so in Contribution, Kavalleriegeld, Vieh- und Zuschuss-Steuer, Magazinkorngelder, Fortifikazionssteuer, Marsch- und Fuhrengelder, Justizsalariengelder, Kreisexpensen bestehet, repartiret, welche, inclusive der extraordinären Ausgabe, nach dem Reskript vom 23. Nov. 1752, so sich auf den Vergleich vom 21. August 1752 gründet, monatlich 1 Thlr. 10 Gr. per Hufe, oder jährlich 17 Thlr. ausmachet.

Zum Prinzip der Anlage ist angenommen, daß 40 Thlr. Ertrag für eine Hufe zu rechnen. Wenn es nun Hufen von schlechter Qualität sind: so werden so viel Hufen zusammen genommen, bis sie 40 Thlr. Ertrag ausmachen, und also werden die zusammengenommenen Hufen nur für 1 im Kataster gerechnet. Werden nun von 40 Thlr. Ertrag 17 Thlr. Contribution bezalet; so machet solches $42\frac{1}{2}$ p. C.

Der Adel giebt von seinen Vorwerkshufen keine Contribution, und wird eben so gehalten, wie in der Kurmark: giebt also auch die Lehn- oder Ritter-Pferdegelder.

B. Hinterpommern.

Die $\frac{2}{3}$, welche Hinterpommern von der ganzen Summe übernehmen muss, werden in 5 Theile getheilet: $\frac{2}{5}$ die Ritterschaft, incl. aller Mediatstädte und aller Stadteigenthümer, $\frac{1}{5}$ die Königl. Ämter, $\frac{1}{5}$ das Fürsten-

thum Camin, incl. der darin gelegenen Städte und Königl. Ämter, ½ die Immediatstädte von den Hufen intra moenia.

Die Anlage ist wie in Vorpommern, daß nehmlich 40 Thlr. Ertrag eine Hufe vorstellet, welches bei der unter Direkzion des G.-L. v. Blankensee im J. 1718 vorgenommenen Revision festgesetzt worden, wonach die Contribution und Kavallerie-Gelder angelegt werden.

Die Ritterschaftsdörfer, die Mediatstädte und Stadteigenthümer geben monatlich pro Hufe Contribution 1 Thlr. 4 Gr. 10 Pf., oder jährlich 14 Thlr. 10 Gr., so 36 p. C. macht.

Das Fürstenthum Camin, die darin liegenden Städte und Ämter zahlen monatlich 1 Thlr. 5 Gr. per Hufe und also jährlich 14 Thlr. 12 Gr.

Die Hinterpommerschen Landräthe kommen quartaliter in Stettin zusammen und repartiren die Extraordinaria auf den ganzen Hufenstand, mithin weiß der Contribuent niemalen sicher, wie viel Contribution er für das Jahr zahlen muss. Weil sich diese Verfassung auf die Landtagsrezesse und Privilegia gründet, so hat es nicht abgeschafft werden können: die Kammer muss aber darauf sehen, daß nichts Unnöthiges angesetzet wird, und die Gelder fließen auch zur Pommerschen Kriegeskasse, wo sie berechnet werden.

Die Hinterpommerschen Stände haben zwar in Ansehung ihrer aufzubringenden Contributionssumme im J. 1660 quaeruliret, und eine Proportion gegen die Kurmark, absonderlich gegen die Neumark nachgesucht und prätendirt, daß sie nur den 6. Theil von demjenigen aufbringen wollten, was die Kurmark bezahlte; z. B. wenn die Kurmark 5000 Thlr. contribuirte, Hinterpommern 1000 Thlr. beitragen möchte. Sie sind aber mit ihrem Gesuch unterm 31. März 1673 abgewiesen worden.

Die Ritterschaft giebt von ihren Vorwerkshufen auch keine Contribution, sondern Lehnpferdegelder.

Lauenburg und Bütow und die Starostei Draheim, so mit zu Hinterpommern gerechnet werden, sind noch bei ihrer alten Contributionsverfassung bis hiehin geblieben. Diese stehen sehr niedrig, und für jetzt, da diese Distrikte durch den Warschauer Traktat vom 18. Sept. 1773 erblich abgetreten sind, ist noch nicht befohlen, daß eine Revision der Contributionsanlage vorgenommen, oder ein anderer modus eingeführet werden soll.

V. Von der Contributionsverfassung in der Neumark.

In der Neumark ist eben dieselbe Contributionsverfassung, wie in der Kurmark, außer daß wegen der vielen Praegravations-Beschwerden unter Direction des G.-L. v. Blankensee 1718 eine Revision des Katasters vorgenommen worden. Die Besitzer haben den Ertrag der Hufen eidlich bei der Commission angeben müssen, darnach sind die Ausrechnungen gemacht und 20 Thlr. Ertrag als eine Hufe angenommen. In sämmtlichen Kreisen, exclus. des Dramburg- und Schievelbeinschen, wird von 20 Thlr. Er-

trag oder einer Hufe jährlich 7 Thlr. 19 Gr. 11⅞ Pf. Contribution gegeben, so 39⅛ v. C. ausmachen.

Die Neumark steht in der Matricul mit der Kurmark zu $\frac{1}{13}$, und dieses wird in der Neumark wieder so repartirt, daß das Sternbergsche ⅓, das Crossen-, Züllichau- und Cottbussche ⅓, die übrigen Neumärkschen Kreise diesseits der Warthe ⅓. — Der Schievelbein- und Dramburgsche Kreis haben sich über das ihnen zugetheilte Quantum wegen ihres schlechten und sandigen Landes beschwert; endlich ist diese Prägravations-Sache, laut Transact vom 1. Sept. 1642 dahin assoupiret, daß von jedem 100, so die Neumärkschen Kreise diesseits der Warthe aufzubringen haben, zuförderst 22 Thlr. von dem Soldin-, Königsberg-, Landsberg-Arenswalde- und Friedebergschen Kreise zum Soulagement des Dramburg- und Schievelbeinschen Kreises mehr übernommen werden; daher geben diese per Hufe nur jährlich 5 Thlr. 13 Gr. 9 Pf., und also 2 Thlr. 6 Gr. 2⅞ Pf. weniger, wie die übrigen Kreise.

Die Edelleute geben in der Neumark von ihren Vorwerks- oder Ritter-Hufen Lehnpferdegelder, und keine Contribution.

VI. Von der Contributionsverfassung im Herzogthum Magdeburg.

Im Magdeburgschen wird die Contribution von den Unterthanen aufgebracht 1) nach der Aussat, welche in vier Klassen eingetheilt ist und monatlich von einem Scheffel mit 10 Pf., 7½ Pf., 5 Pf. oder 2½ Pf. bezahlt wird; 2) nach dem Giebel- oder Häuser-Schoss, sodaß ein dienstfreier Ackerhof monatlich 16 Gr., ein dergleichen Halbspänner-Hof 12 Gr., ein dergleichen Kossäthen-Hof 8 Gr., ein dienstbarer Ackerhof 8 Gr., ein dienstbarer Halbspänner-Hof 6 Gr., ein dienstbarer Kossäthen-Hof 4 Gr. bezahlt; 3) von Gärten-, Wiesen-, Holz-, Maü-, Fischerei-, Hopfen-, Rohr-, Weinbergs-, Steinbruch-, Zehnten-, Brauen-, Salz- rc. Nutzung, von jedem profitirten Thaler 1 Gr. zur Contribution; 4) von der Viehsteuer: jährlich von 1 Pferd in gutem Lande 16 Gr., im Sandlande 8 Gr., von jeder Kuh oder Zugochsen 6 Gr., von jedem Rinde 2 Gr., von jedem Schaf 1 Gr.; 5) von der Tranksteuer oder Consumtionsaccise auf dem Lande: von jedem Faß inländisch Bier 12 Gr., dito aus andern Königlichen Provinzen 1 Thlr. 6 Gr., dito ausländisch 2 Thlr.

Wenn diese 5 Contributions-Artikel zusammengenommen und alles auf die Hufen geschlagen würde; so würde nach einem Durchschnitt in der Totalité auf jede Hufe jährlich 16 Thlr. 21 Gr. 5 Pf. Contribution fallen.

Das jetzt zur Kriegskasse fließende Contributions-Quantum ist, nachdem es im Oktober 1701 mit 36,000 Thlr. erhöhet worden, damalen festgesetzet.

Außer diesem Quantum wird noch der 13. Monat, Behufs des landschaftlichen Kreditwesens aufgebracht.

An landschaftlicher Accise wird noch besonders gegeben: für 1 Eimer Rheinwein 12 Gr., für 1 Faß inländisch Bier 12 Gr., für 1 Faß Bier aus andern Königlichen Provinzen 18 Gr., für 1 Faß ausländisch Bier 1 Thlr.

Die adligen Vorwerke oder Ritterhufen sind steuerfrei, und werden, statt der Contribution auch Ritter- oder Lehnpferde gegeben [1]).

VII. Von der Contributionsverfassung im Fürstenthum Halberstadt.

Hier ist eine, der Magdeburgischen ähnliche Verfassung; es sind aber 5 Klassen angenommen: in der 1. zum 7. Korn ist der Scheffel Aussat angeschlagen zu 7 Pf., in der 2. zum 6. Korn zu 6 Pf., und so weiter zu 5, 4 und 3 Pf. auf ein Simplum oder Termin monatlich; jedoch werden wegen Abzug der Brache nur 22½ Scheffel Aussat per Hufe angenommen; solches machet auf 1 Simplum monatlich 13 Gr. 1½ Pf. und jährlich 6 Thlr. 13 Gr. 6 Pf., und pro extraordinariis noch der 13. Monat à 13 Gr. 1½ Pf., also 7 Thlr. 2 Gr. 7½ Pf.

An Kavalleriegeld wird monatlich eben so viel, wie die Contribution beträgt, aufgebracht, mithin von einer zehnt- und dienstbaren Hufe jährlich an Contribution und Kavalleriegeld 14 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. bezahlet. Ist aber die Hufe zehnt- und dienstfrei; so wird per Hufe monatlich noch 7 Gr. 6 Pf., oder jährlich 4 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. mehr gegeben; mithin von einer solchen Hufe 18 Thlr. 6 Gr. 9 Pf.

Die Wiesen werden eingetheilt in zwei- und einhauige, jede mit 2 Klassen. Von den guten wird per Morgen monatlich 6 Pf., oder jährlich 6 Gr., und von schlechten 4 Pf., jährlich 4 Gr. Die einhauigen sind wieder in 2 Klassen getheilt: die guten geben per Morgen 4 Pf., oder jährlich 4 Gr., die schlechten per Morgen 3 Pf., jährlich 3 Gr.

Von den bei den Kommunen befindlichen Holzungen, Weidenbau, Anger, Wiesen, Schäfereigerechtigkeit, wird vom Thaler Nutzung jährlich 6 Gr. Contribution, und eben soviel Kavalleriegeld gegeben.

Von den Gärten wird pro Morgen 6 Gr. Contribution und 6 Gr. Kavalleriegeld gegeben.

Die Ackerleute, Voll- und Halbspänner, sind von der Giebel- oder Haus-Steuer frei; die andern müssen monatlich 4 Gr. oder jährlich 2 Thlr. Contribution und Kavalleriegeld geben.

---

1) K. Friedrich Wilh. 1. sagt in seiner Instrukzion für das Gen.-Dir. vom 20. Dec. 1722: „Die Domänenprocesse sollen im Magdeburgischen gegen diejenigen Edelleute, welche sich weigern den Lehnscanon zu entrichten und deshalb an den Reichshofrath appellirt haben, mit dem äußersten vigueur fortgesetzt, auch eben diesen renitirenden Edelleuten von unserm magdeburgischen Commissariat allerhand Chicanen gemacht, und ihnen solchergestalt der Kitzel vertrieben werden, gegen ihren angeborenen Landesherrn und Obrigkeit dergleichen frevelhaftes und gottloses Beginnen weiter zu gedenken, geschweige denn selbiges wirklich vorzunehmen und auszuführen."

An Viehsteuer wird jährlich gegeben von 1 Pferd 8 Gr., von 1 Kuh 6 Gr., von 1 Schaf 1 Gr.; jedoch im Weverlingschen Kreise, wegen schlechten Ackers nur pro Pferd 4 Gr., und in den Dörfern Pansfelde, Wolmerswende und Danckerode, wird, wegen ihres überaus schlechten Ackers, nur die Halbscheid obigen Ansatzes bezahlt.

An Tranksteuer, wann auch das Bier aus den accisebaren Städten genommen wird, muss zur Kreiskasse bezahlet werden für 1 Fass Bier 1 Thlr. 18 Gr., in einigen Gränzorten aber nur 12 Gr., 1 Thlr., auch 1 Thlr. 12 Gr.; — für 1 Stübgen oder 4 Quart Branntwein 2 Gr.

Es wäre besser, wenn die Accisekasse das ganze Tranksteuer-Quantum bezahlte; der Debit auf dem platten Lande würde sich vermehren, mithin die Accise per indirectum doch profitiren, weil mehr gebrauet und gebrennet würde.

Vom Zehnten wird pro Schock 3 Gr. an die Landeskasse entrichtet.

Die Klöster geben von ihren Grundstücken die Contribution, außer dem, wann sie sich Wein, Thee, Zucker, Fische ꝛc. selbst kommen lassen, und solches nicht aus accisebaren Städten nehmen; so müssen sie die Accise nach dem Tarif zur Contributionscasse bezahlen.

Die Einlieger geben jährlich 6 Gr., 12 Gr., auch 18 Gr. Schutzgeld.

Außer der Contribution wird noch pro Hufe jährlich bezahlt 1) Fuhrengelder 3 Gr. 9 Pf.; 5 bis 7 Gr. 6 Pf.; 2) Justizsalarien und Holzgeld 5 Gr. pro Hufe.

Die Ritterschaft giebt auch hiervon ihre Ritter-Hufen-Lehn-Pferde-Gelder.

VIII. Contributionsverfassung in der Graffschaft Hohnstein.

Die Äcker sind in 3 Klassen getheilet und wird jährlich pro Hufe gegeben an Contribution in der 1. Klasse 2 Thlr. 12 Gr., in der 2. 2 Thlr. 2 Gr., in der 3. 1 Thlr. 16 Gr., Holz und Buschwerk 20 Gr.; an Kavalleriegeldern nach den 4 Klassen: 3 Thlr. 3 Gr., 2 Thlr. 14 Gr. 6 Pf., 2 Thlr. 2 Gr., 1 Thlr. 1 Gr.; außerdem den 13. Monat ad extraordinaria.

An Viehsteuer wird gegeben pro Kuh jährlich 6 Gr., pro Schaf 1 Gr.; — Pferde sind frei.

An Haussteuer jährlich 1 Thlr. 3 Gr.; an Tranksteuer pro Fass 1 Thlr. 8 Gr., in den Gränzkrügen 8 Gr., pro Scheffel Malz 8 Gr.; für 4 Quart Branntwein 1 Gr.

IX. Von der Contributionsverfassung in Minden und Ravensberg.

Die Contributionspinzipia sind im Mindenschen so angelegt, daß zuförderst die sämmtlichen Ländereien, Gärten und Wiesen durch diverse vereidete Taxatoren nach dem jährlichen Ertrage abgeschätzt sind; danach

ist die Contribution dergestalt ausgemittelt, daß von jedem Thaler Ertrag jährlich an Contribution 9 Gr. 8 Pf., an Kavalleriegeld 3 Gr. 4 Pf., also überhaupt 13 Gr. bezahlt wird. Die Hufe à 30 Morgen Magdeburgisch kommt im Durchschnitt der Totalité auf 19 Thlr. 5 Gr. ½ Pf., obgleich viel schlecht Land vorhanden: solchergestalt hat der Landmann noch 11 Gr. pro Thaler übrig. Davon soll er sich und seine Familie unterhalten, die Haushaltung führen, Gesindelohn geben, dem Erb- oder Gutsherrn seine Pacht zahlen und die übrigen Lasten tragen, so schlechterdings unmöglich wäre, wenn der Bauer sich sonst nicht durchzuhelfen suchte. Im Minden- und Ravensbergischen ist er mit Frau, Kindern und Gesinde, sobald er nur vom Ackerbau eine Zeit, oder gar nur Stunden übrig hat, zumal im Herbst bei den langen Abenden und den Winter hindurch fast beständig mit Garnspinnen zu Leinwand beschäftigt und damit sucht er sich zu ernähren; sonst müßte er davon laufen, indem es dort viele Bauerhöfe giebt, die mehr Abgaben haben, als die Höfe auch in den besten Jahren aufbringen können.

Das Mindensche Kontributions-Kataster ist in den Jahren 1752 bis 1754 revidirt und neu verfertigt, wodurch 2 Gr. an der Contribution vom Thaler Ertrag abgeschrieben, weil sich viele Ländereien gefunden, so in vorigen Zeiten nicht mit zur Contribution gezogen worden, sodaß jetzt nur 13 Gr. vom Thaler geblieben.

Der Adel giebt hier auch Ritter- oder Lehn-Pferdegelder von den Ritter- oder Vorwerks-Hufen.

Obgleich Se. K. M. bereits 1768 von den Cavalleriegeldern jährlich 30,000 Thlr. haben abschreiben lassen, welches eine reelle Hülfe war; so werden dennoch aus einigen Ämtern die Klagen fortgesetzt; und es giebt alle Jahre Contributionsreste, weshalb Se. K. M. im Jun 1772 zur Tilgung der inexigiblen Reste 20,000 Thlr. der Provinz haben auszahlen lassen.

Ravensberg steht in der Matricul gegen Minden mit ⅙ weniger. Wenn also beide Provinzen 1000 Thlr. zahlen sollen; so giebt Minden dazu 1⅙, Ravensberg 1⅚.

X. Von der Contributionsverfassung im Cleve-Markischen.

Die Generalcontributionsanlagen im Cleve-Markschen gründen sich auf Verträge und Recesse, auf die Amtsordnung 1560, auf die von dem Gr. Kurfürsten confirmirten Landtags-Recesse von 1660 und 1661.

Die Cleve-Markischen Landstände, so aus Ritterschaft und Städten bestehen, halten, den Privilegien zufolge, welche durch eine besondere Akte vom 6. Jul 1749 von Neuem konfirmiret worden, alle Jahre im Dezember einen Landtag und reguliren den Contributionsetat für das folgende Jahr. Der Regirungspräsident eröffnet jedesmal den Landtag Namens Sr. K. M. auf der Königl. Regirung. Hernach halten sie ihre Deliberationen auf dem Cleveschen Rathhause in den sogenannten Ritterstuben, und beim Ende schließt der Regirungspräsident den Landtag wieder auf

der Regirung; doch darf der Landtag, nach Königl. Ordre, nicht länger als 3 Wochen dauern.

Das ordinäre Contributionsquantum ist 1706 mit 48,000 Thlr. jährlich vermehrt, und diesemnächst sind die Legationsgelder, die Berlinschen Schloßbaugelder, die Kavalleriegelder, die Zuschußgelder nach Pommern für das ehemalige Sonsfeldsche, jetzt Krockowsche Dragonerregiment, die Weselschen Fortificationsbaugelder (so jetzt für das Ingenieurcorps verwendet werden) und Salarien für das Generaldirektorium und Tribunal noch dazu gekommen.

Diese Contribution wird jährlich nach der Matricul ausgeschrieben; darin trägt Cleve $\frac{1}{3}$ und Mark $\frac{2}{3}$.

Cleve.

Die Cleveschen $\frac{1}{3}$ werden eingetheilt in das platte Land $\frac{7}{10}$, in die Städte $\frac{2}{10}$, in die Geistlichkeit $\frac{1}{10}$. Diesemnächst werden die auf diese Corpora fallenden Summen, nach der Matrikel vom 16. Nov. 1686, wieder vertheilt, und danach ist die Contributionsanlage so gemacht: die Ländereien sind von 9 vereideten Taxatoren geschätzt, jedesmal 3, also zu 3 Malen, deren Summen sind zusammen genommen und daraus ist eine Frakzion zu $\frac{1}{3}$ formirt. Nach dieser Taxe sind die Äcker in 3 Klassen: gut, mittel und schlecht Land gesetzt; nachdem nun das Kreisamt nach der Matrikel angeschlagen ist, giebt es viel oder wenig Contribution, mithin ist es in jedem Kreisamt unterschieden.

Nach einem Durchschnitt in der Totalité kommt doch die Hufe Magdeburgisch Maß zu 21 Thlr. 12 Gr. 6 Pf.

Außer der Contribution müssen noch die extraordinaria auch zu den Teichen oder Dämmen am Rhein, so sehr kostbar fallen, die Gelder aufgebracht werden; mithin stehen die Cleveschen Gründe sehr hoch. Es sind einige Gegenden, wo die Besitzer ihre Höfe wegen der hohen Contribution abandonniren.

Die von der

Grafschaft Mark

übernommenen $\frac{2}{3}$ werden wieder subrepartirt in das platte Land $\frac{11}{12}$, in die Städte $\frac{1}{12}$.

Die Stifter und Klöster tragen in das platte Land noch nicht voll $\frac{1}{5}$, und sowohl in Ansehung dieser, als des platten Landes und der Städte geschiehet die Subrepartition nach der Matrikel von 1661.

Die Special-Contributions-Anlage auf die Bauern-Höfe oder Güter ist eben so eingerichtet, wie im Cleveschen in 3 Klassen; weil aber die Grafschaft Mark nicht so viel schätzbaren Acker als das Clevesche nach Proportion, bei weitem nicht so viele Geistliche hat, auch die Cleveschen Städte mehr übernommen haben; so wird von der Hufe Magdeburgisch Maß im Durchschnitt nach der Totalité 28 Thlr. 3 Gr. contribuiret.

Im Cleve-Markischen geben die Edelleute von ihrem Allodial-Ritter-Acker sowenig Contribution, als Lehnpferdegelder, sondern sind ganz frei; diejenigen aber, so Lehne besitzen, geben Lehnpferdegelder.

XI. Von der Contributionsverfassung im Herzogthum Geldern.

Im Geldernschen heißt es nicht Contribution, sondern Subsidien; solche werden durch Ackersteuer, Nahrungssteuer, Kopfgelder und Viehschatz aufgebracht. Alljährlich haben die Landstände unter Vorsitz eines Königl. Commissarius ihren Landtag und offeriren die jährlichen Subsidien durch Ausstellung einer Acte von Praesentatie, und Se. K. M. stellen dagegen wieder eine Akte von Acceptatie aus: das jährliche Quantum wird weder vermindert, noch vermehret.

XII. Von der Contributionsverfassung der zu dem Cleve-Markischen gerechneten Nebenquartiere Elten, Wertherbruch, Werden.

Die Nebenquartiere beim Cleveschen, so unter Königl. Schutz stehen, als das Stift Elten zahlet jährlich 479 Thlr. 12 Gr., und die Herrschaft Wertherbruch, so dem G. = L. Gr. v. Wartensleben gehöret, 700 Thlr. als Schirm= und Schutzgeld.

Die Nebenquartiere bei der Grafschaft Mark, als die Abtei Werden 2000 Thlr. und die, mitten in der Grafschaft Mark gelegene Grafschaft Limburg, 3050 Thlr. als Schutz= und Schirmgeld.

Die Stadt Soest, mit der sogenannten Börde, so aus 72 Dorfschaften bestehet, ist auch ein Nebenquartier, so sich 1444 vom Cölnischen Schutz abgerissen, und den Herzogen von Cleve gegen gewisse Pacta und Privilegia ergeben; solche zahlet jährlich an Contribution 7216 Thlr. 21 Gr. und an Cavalleriegeld 3284 Thlr. 12 Gr.

Die Anlage ist ebenfalls in 3 Klassen: vom guten Lande wird jährlich pro Morgen 2 Thlr., vom mittel Lande 1 Thlr. 8 Gr., vom schlechten 16 Gr. Contribution bezahlet, es werden nach Verpachtung der Ländereien 66⅔ p. C. ausmachen.

Zu Lippstadt gehört gar kein Dorf; der Magistrat zahlt jährlich 1800 Thlr. Contribution aus der Kämmerei zur Markischen Kriegeskasse.

XIII. Ostfriesland.

Hier ist keine Königliche Contribution, sondern sie gehöret der Landschaft, und diese giebt jährlich ein Aversionalquantum von 40,000 Thlr., und 6666 Thlr. 16 Gr. Agio zur Ostfriesischen Domänenkasse.

XIV. Von der Fräulein= und Türken=Steuer.

Die Unterthanen sind auch schuldig jene beiden Steuern, wenn sie gefordert, aufzubringen.

Die Fräulein= oder Prinzessinn=Steuer wird gefordert, wann eine Prinzeß aus dem landesherrlichen Hause verheirathet wird. Se. K. M. sowohl, als Dero Herr Vater Maj. haben solche Prinzessinn=Steuer bei Vermählung einer Prinzeß aus dem Königl. Hause vom Lande nicht aufbringen lassen, weil die Contribution schon hoch genug stehet.

Die allgemeine Reichstürkensteuer, so von den Provinzen, die zum heiligen Römischen Reich gehören, eigentlich aufgebracht werden muss, ist in langen Jahren auch nicht gefordert. Kommt solche einmal vor; so muss sie extraordinarie von den zum Röm. Reiche gehörigen Provinzen aufgebracht werden.

Zu den Gehalten des Reichs-Hofraths und des Reichskammergerichts zu Wetzlar muss jede Provinz, die zum h. Röm. Reiche gehöret, nach der Reichsmatrikel das Quantum bezahlen. Dieses wird aus der Totalité der Contribution genommen und nicht besonders aufgebracht.

XV. Von der Contributionsverfassung in Schlesien.

In Schlesien ist die Contributionsanlage auch nach ökonomischen Anschlägen im J. 1742 durch eine besondere Classifications-Commission festgesetzt und katastrirt, auch das Kataster 1743 publicirt und 1748 revidirt: der Adel giebt $28\frac{1}{3}$ p. C., die Bauern 34 p. C., die Geistlichen 50 p. C., Ritterliche Kommenden $40\frac{2}{3}$ p. C., Pfarrer und Schulmeister $28\frac{1}{3}$ p. C. zur Contribution.

Generalmatrikel der Kurmark.

	$\frac{3}{13}$	Neumark	230	Thlr.	18	Gr.	$5\frac{7}{13}$	Pf.
$\frac{2\frac{4}{5}}{13}$	$\frac{4}{13}$ {	Altmark	215	=	9	=	$2\frac{10}{13}$	=
$\frac{1\frac{1}{5}}{13}$		Priegnitz	92	=	7	=	$4\frac{8}{13}$	=
	$\frac{4}{13}$	Mittelmark	307	=	16	=	$7\frac{5}{13}$	=
	$\frac{2}{13}$	Uckermark	153	=	20	=	$3\frac{9}{13}$	=
		Summa	1000	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.

Beeskow und Storkow contribuiren hierzu $\frac{1}{80}$.

Nach dem Recess vom 28. Jun 1643 trägt

die Ritterschaft	410	Thlr.
die Städte	590	=
Summa	1000	Thlr.

Quotisationsprincipia,

wornach in der Kurmark die Contribution angelegt worden.

1) In der Altmark ist die Aussat zum Grunde genommen und die Ländereien sind in 3 Klassen getheilt, sodaß die 1. pro Scheffel Aussat monatlich $5\frac{1}{2}$ Pf., die 2. $4\frac{1}{3}$ Pf., die 3. $2\frac{3}{4}$ Pf. bezahlet. Außerdem ist noch die Viehsteuer, vom Hopfen und vom verkauften Brennholz; auch von der Mast wird noch besonders contribuirt.

2) Priegnitz; 4 Klassen und viele differente Sätze; pro Scheffel Aussat wird von 2 bis 22 Pf. monatliche Contribution gegeben.

3) Ukermark. Die Contribution liegt hier auch auf der Aussat und sind die Ländereien in 4 Klassen getheilt, welche pro Scheffel Aussat monatlich 4 Pf., 6 Pf., 8 Pf., 10 Pf. geben.

Digitized by Google

Kapitel 2.

Von der Accisverfassung.

I. Von der Accise.

Die Accise ist ein Surrogat der Contribution, so in den Städten eingeführt ist; indem vorhin dieselben vorher, wie das platte Land die Contribution gegeben haben. Es haben zwar einige Kämmereien auch zu der Zeit, als die Städte noch Kontribution gegeben, das Recht gehabt, einen Impost oder Accise vom Gemahl und Wein einzunehmen; solcher ist aber bei Einführung der Königlichen Accise und Abschaffung der Contribution aufgehoben. Damit aber die Städte an ihren Einkünften nicht litten, hat der Landesherr ein gewisses Quantum aus der Accise der Kämmerei alljährlich zum Dedommagement auszahlen lassen, womit auch jetzt noch continuiret wird und diese Gelder haben den Namen Competenzgelder.

In einigen Provinzen haben die Städte in den Kriegeszeiten Schulden contrahiret und die Stadtaccisen zur Hypothek gesetzt. Wo dergleichen Schulden bei Einführung der Accise sich gefunden, solche hat der Landesherr zu bezahlen übernommen. Theils sind auch die Kapitalia wirklich abgeleget, theils werden noch wirklich die Interessen aus den Accisen wirklich gezahlt.

In der Kur- und Neumark sind die Accisen 1682, in Preußen 1695, in Pommern 1720, im Magdeburgischen und im Halberstädtischen 1717, in Minden und Ravensberg 1720, im Cleve-Markschen und in Meurs in den Jahren 1716, 1717 und 1718, in Westpreußen im Oktober 1772 eingeführt. In Ostfriesland und im Geldernschen können, nach den Privilegien, keine Accisen eingeführt werden.

Für die Städte, so in der Matrikel der Contribution stehen, wird das Contributionsquantum aus den Accisen zur Kreiskasse bezahlet.

Jede Provinz hat ihren besonderen Accisetarif; dies kommt daher, daß nach aufgehobener Contribution hauptsächlich darauf hat gesehen werden müssen, 1) daß das bisherige Contributionsquantum, 2) das Quantum der Accise, so bisher die Kämmerei gehabt, 3) die Unterhaltung der Accisebedienten, 4) die Extraordinaria, als Schreibmaterialien, Feuerung ꝛc. aus den Accisen können bestritten werden.

Was bei den Accisen mehr aufkommt, als zu vorstehenden Ausgaben nöthig ist, das ist der Überschuß, so zur Generalkriegeskasse fließt.

Als die Regie das Accisemaniement übernommen, so ist die für 17$\frac{65}{66}$ in allen Provinzen eingekommene Summe an Accise- und Zollgefällen zum Etatsquantum angenommen, und was mehr einkommt, das ist der Überschuß, so die Regie abliefert. Nach diesem Etatsquantum ist zwar schon ein Überschuß über das Quantum, so zu jedem Provinzialetat fließt, vorhanden; solches aber wieder zu Sr. K. M. Dispositionskasse bezahlet. Dieses im J. 17$\frac{65}{66}$ gewesene Überschußquantum geht die Regie nicht an, sondern sie muß es ganz und noch einen Überschuß liefern.

Die Bieraccise in der Kurmark ist nicht so hoch, als es den Anschein hat, immaßen von den 18 Gr. pro Tonne hier in der Kurmark 6½ Gr. für die Zise und das neue Biergeld aus der Accisekasse, nach dem zwischen der Regie und der Landschaft, sub dato Berlin, den 15. Mai 1766 errichteten Vergleich, zur Landschaft bezahlt werden muss, welche sonst die Accisanten besonders zur Zisecasse bezahlt haben; mithin fließen nur 11 Gr. 6 Pf. effective zur Accisekasse. In vorigen Zeiten hat die Tonne Bier nach einem Durchschnitt Accise gegeben 7 Gr. pro Tonne, mithin ist die jetzige Erhöhung nur effective pro Tonne 4 Gr. 9 Pf., also ist die Erhöhung pro Quart noch nicht ½ Pf.

II. Von dem Abonnement der Westphälischen Provinzen.

In den Provinzen Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, Cleve, Meurs und Mark, ist die ordinäre Accise den 1. Dez. 1766 aufgehoben worden, weil die Regie jeden Monat Ausfälle hatte und den Etat nicht zu erreichen befürchtete. Daher haben diese Provinzen, durch Vermittelung des damals in Westphalen anwesenden Ministers v. d. Horst, nicht nur das Etatsquantum zu bezahlen übernommen, sondern auch noch 10 p. C. von dem Etatsquantum zur Kasse zu liefern sich anheischig gemacht, wogegen ihnen auch ein freier Handel zugestanden worden.

Statt der Accise ist eine sogenannte Städte-Steuer, nach dem von Sr. K. M. höchstselbst vollzogenen Instrukzionsreskript vom 21. Januar 1767 eingeführt, wodurch das Geld durch eine Fixazion aufgebracht werden sollte, wiewohl einige Städte auch noch die alten Akzisesätze vom Gemahl und Schlachten beibehalten haben. Der Verfolg zeigt aber leider, daß dieser Modus nicht der beste ist und zum Ruin der Städte gereicht: denn da jeder Fremder seine Ware frei von Abgaben in die Städte hereinbringen kann, als welches häufig geschiehet, da ganz Westphalen mit fremden Provinzen umgeben und gleichsam enclavirt ist; so leiden darunter die in den Städten vorhandenen Professionisten und Manufacturiers, auch Fabrikanten, und die Fixation kommt auch nicht richtig ein; es bleiben alle Jahre viele ansehnliche Reste. Daher haben verschiedene Städte, als Minden, Herford, Bielefeld und Soest, die ordinäre Accise wieder eingeführt. Es wäre zu wünschen, daß es in allen Städten Westphalens wieder geschähe, um sie noch in Zeiten zu retten.

III. Von der Fabrikensteuer,

welche mit dem 1. Jun 1769 in den Königlichen Provinzen diesseits der Weser eingeführt ist und bloß vom Waizen und Waizenmehl gegeben wird. Nach dem Edikt vom 27. Jun 1769 ist solche lediglich deshalb eingeführt, um die einzuführende Wolle akzise- und zollfrei zu machen, auch zu Anschaffung eines beständigen Fonds zu Bonifikazionen und Beihülfe der inländischen Fabriken; daher wird auch die Accise von der eingeführten Wolle aus dieser Steuer der Regie bonifizirt. Die Einhebung geschieht

unter Direkzion der Kammer und Aufsicht des Steuerraths durch jeden Ortsmagistrat, und nicht durch die Regie, gestalten diese den Waizen mit unter die supprimirten Akzisesätze gerechnet hat. Der Satz, so pro Scheffel Waizen oder Waizenmehl gegeben wird, ist nicht in allen Provinzen egal, sondern richtet sich darnach, was für ein Satz im Akzisetarif vor Antritt der Regie in jeder Provinz gewesen, maßen eben derselbe Satz, was vorhin pro Scheffel Waizen an Akzise gegeben worden, auch jetzo zur Fabrikensteuer entrichtet werden muss.

Kapitel 3.

Von den Domänengefällen.

Die Domänengüter sind lediglich zum Unterhalt eines Landesherrn und dessen Familie, damit derselbe standesmäßig leben, und die zum Finanz- und Justizwesen nöthigen Bedienten unterhalten kann. Es werden zu den Domänen gerechnet: die Königlichen Ämter, die Forsten, die Salzgefälle, die Bergwerksrevenues, die Zölle, Transito- und Schleusengelder, die Postrevenues, die Stempel- und Kartengelder.

I. Von den Königl. Ämtern,

die auch zuweilen Küchenämter und Tafelgüter genannt werden, weil die der Residenz am nächsten gelegenen Ämter sonsten auch wohl die Denrées in natura zur Hofküche liefern müssen. Die Königl. Domänengüter und Ämter können, nach einer Konstituzion, nicht alienirt, diminuirt und geschwächt werden. In der Kurmark sind 57 Ämter, außer dem Amt der neuen Etablissements im Oderbruch und dem Chatoulamt Biegen.

Die Revenues der 57 Ämter und das Amt der neuen Etablissements im Oderbruch stehen auf dem Kurmärkischen Domänenetat, und fließen die Gelder davon zur Generaldomänenkasse.

Das Chatoulamt Biegen ist den 17. Oktober 1713 [1]) dem russischen G.-F.-M. Fürsten Menschikoff zum Mannlehn von Sr. K. M. geschenkt [2]). Er hat es solange besessen, bis er 1727 beim russischen Hofe in Ungnade fiel; daher ist das Amt vom 29. Nov. 1727 sequestrirt, am 19. Jun 1731 aber dem russischen Oberkämmerer Grafen Biron auf selbige Art zu Lehn gegeben worden. Nach der Ordre vom 3. Dez. 1740 haben Se. K. M. solches wieder in Possession nehmen lassen, und solches dem russischen Ober-

1) Erklärung des Edikts vom 13. August 1713 wegen Inalienabilität derer Domänen, daß wegen Abtretung des Amtes Biegen an den Fürsten Menschikoff, andere in dessen Stelle wieder zu den Domänen gebracht werden sollen, den 7. Okt. 1713. Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 2. Cap. 3. Nr. 14.

2) Kaiser Karl 6. hatte demselben Fürsten Menschikoff das Fürstenthum Kosel in Schlesien verliehen; s. Büsching's Neue Erdbeschreibung. Thl. 4. Aufl. 4. Hamburg 1773. S. 858.

hofmeister Gr. Münnich den 29. Januar 1741 akkordirt. Nunmehr aber fließen die Revenues, nachdem es wieder vakant geworden, immediate zu Sr. K. M. Händen und stehen auf keinem Etat.

König Friedr. Wilhelm 1. hat die Ämter dadurch ansehnlich vermehrt, daß er verschiedene adlige Güter ankaufen, und daraus theils Ämter formiren, theils aber auch als Vorwerke den Ämtern incorporiren lassen, den großen Anbau in Lithauen nicht zu gedenken, wo sehr viele Ämter aus wüsten und öden Gründen, so an die 13,000 Culmsche Hufen betragen, urbar gemacht und etablirt worden.

Von jedem Amt ist ein Pachtanschlag formiret, worin alle die Nutzungen, was es trägt gefasset ist, welcher Anschlag alle 6 Jahre, so oft das Amt verpachtet, von einem Kriegsrath der Kammer revidirt wird, die Verbesserung, so er alsdann findet, bringet er mit zum Anschlage und durch diese Revision entstehet das plus. Außer diesem Revisionsplus entstehet auch wohl daher ein plus, daß sich in termino, wann das Amt verpachtet wird, Liebhaber im Bieten, theils aus Begierde, theils aus Animosité auftreiben: dieses ist aber kein solides plus und hat in der Folge keinen Bestand; daher ist auch in der Kammerinstrukzion festgesetzt, daß jeder Lizitant nachweisen soll, woher er das Mehrgebot nehmen will, damit es nicht hernach durch Plackereien und Bedrückungen der Unterthanen erpresst wird. Nach eben gedachter Kammerinstrukzion ist auch festgesetzt, daß wenn der alte Pächter ein unbescholtener Mann, tüchtiger Wirth, und kein Bauernplackerer ist, daß dieser allemal vor einen zum Amt sich meldenden neuen Pächter die Präferenz haben und das Amt behalten soll, wenn er das giebt, was ein Anderer geboten und nachgewiesen, daß es erfolgen kann.

In der Kurmark sind jetzo die Güter aufs Höchste getrieben, sodaß in den ersten Jahren weder ein plus zu hoffen, noch daran zu denken; ja wohl bei einigen ein Ausfall entstehen dürfte. Die Ursache ist, daß gleich nach dem Kriege die pachtlos gewordenen Ämter bei der Verpachtung hoch im Bieten aufgetrieben worden, wodurch sich viele ruinirt haben. Weil nun die Ämter nach dem Principio regulativo auf 6 Jahre verpachtet werden, so unternimmt kein Beamter für sich Meliorazionen zu machen; er befürchtet, daß zu der Zeit, wann er von seinen Verbesserungen Nutzen ziehen will, ihn ein Anderer aus der Pacht treibt. Vielleicht wäre zu hoffen, daß, wenn Se. M. der König die so hoch aufgetriebenen kurmärkischen Ämter auf 9 oder 12 Jahre verpachten ließe, der Beamte darauf raffiniret und durch seine eigene Industrie, um den Genuss zu ziehen, Verbesserungen machet.

In der Kurmark haben Se. K. M. auf den Ämtern Mühlenbeck, Badingen und Burgstall mit vielen Kosten die englische Wirthschaft einführen lassen und wenn solche vollkommen erst im Stande, so entstehet davon vielleicht noch künftig ein plus.

Die Verpachtung eines Amts geschieht publice auf der Kammer nach dem vorher formirten Pachtanschlag. Die Termine dazu werden durch die

Zeitungen und Intelligenzblätter vorher bekannt gemacht. Es darf aber kein Amtmann, nach der K.-O. vom 28. Jul 1752, so bei Gelegenheit des Amts Saatzig in Pommern ergangen, einen Associé annehmen, indem sonst zwei aus dem Amte leben müssen, mithin auf allerhand Toures zum Präjudiz der Unterthanen und des Königl. Interesse bedacht sein, um sich zugleich versorgen zu können.

Der Pachtanschlag wird in gehörige Tituln getheilt und folgendergestalt verfertigt: der 1. Titul enthält die beständigen Gefälle. Der Kriegsrath, so als Revisor von der Kammer deputirt wird, vernimmt zuförderst alle zu dem Amt gehörige Bauern, was sie jährlich an fixirter Zins, als Grundzins, Rauchhüner, Eier, Spinngeld, Zapfenzins, Wiesenzins ꝛc. an das Amt geben; examiniret solches genau nach den Quittungsbüchern, so die Bauern in Händen haben, und verfertiget daraus eine Prästazionstabelle, konferirt solche auch mit dem beim Amt vorhandenen Grund- und Lagerbuche und setzt die Summe fest.

Demnächst folgen die unbeständigen Gefälle: Fleischzehnt, Schutz- oder Diensigeld von Einliegern, so keine eigene Häuser haben, Spinngeld von Einliegern, Nahrungsgeld von den Handwerkern, Miethe von Häusern und dergleichen.

Das Diensigeld wird nach den Dienstregistern aufgenommen und dem Beamten zu Gelde angeschlagen. Die Dienste, so er sich nicht in natura leisten läßt, werden ihm von den Unterthanen mit Gelde bezahlet. Um den Klagen der Unterthanen über die vielen Hofedienste mehrere abhelfliche Maße zu verschaffen, haben Se. K. M. durch die K.-O. vom 1. Jul 1774 dem General-Direktorium und dem Großkanzler befohlen, in Überlegung zu nehmen, wie das Dienstwesen auf einen erträglicheren Fuß zu richten, und ob den Unterthanen nicht gewisse Morgenzahl Landes anzuweisen, oder solche auf gewisse Fuhren zu bestimmen: allein bishiehin hat damit noch nicht reussiret werden können.

Die Vorwerke werden, wenn sie noch nicht vermessen sind, vorher vermessen in gut, mittel und schlecht Land, sowohl in der Karte, als in dem Vermessungsregister eingetheilet und darnach der ökonomische Anschlag mit Adhibirung der Ernte- und Dreschregister von verschiedenen Jahren verfertigt.

Sämmtliche Domänen in Sr. K. M. Landen sind nach Magdeburgischen Morgen à 180 Q.-Ruthen vermessen. Auf einen solchen Morgen gutes Land wird in der Kurmark 1 Sch. 4 M., 1 Sch. 2 M., auch wohl nur 1 Sch. Roggen ausgesäet; in Mittelland 12, auch 14 Metzen; in schlecht Land 10, auch wohl nur 8 Metzen.

Der Ertrag ist in der Kurmark das 3., $3\frac{1}{2}$., 4., $4\frac{1}{2}$. und 5. Korn; und wann die Sat abgerechnet, so wird beim 5. Korn $1\frac{1}{2}$ zur Wirthschaft und und $2\frac{1}{2}$ zur Pacht; bei den übrigen aber die Halbscheid zur Wirthschaft, und die Halbscheid zur Pacht gerechnet. Das Korn wird in jeder Provinz in den Ämter-Pachtanschlägen zu gewissem Satze angeschlagen, und das

heißt die Kammertaxe. In der Kurmark ist der Waizen pro Scheffel zu 22 Gr., der Roggen zu 18 Gr., die Gerste zu 14 Gr., der Hafer zu 10 Gr. angeschlagen.

Die Wiesen werden pro Morgen zu 12, 14, 16, 20 Gr., 1 Thlr., 1 Thlr. 4 Gr. bis zu 1 Thlr. 8 Gr. angeschlagen, nachdem sie gut, mittel oder schlecht sind.

Im Bruchamt Wollup wird das Vieh zur Weide folgendergestalt angeschlagen: eine Kuh zu 5 Thlr. 8 Gr., güste oder jung Vieh zu 1 Thlr., ein Weideochs zu 4 Thlr., 100 Hammel zu 25 Thlr.; dagegen wird in andern guten Ämtern der Kurmark eine Kuh zu 3, 3½ bis 4 Thlr., Jungvieh 16 Gr., 100 Schafe zu 21 Thlr. angeschlagen.

Die Wollfabriken haben sich seit 30 Jahren in der Kurmark merklich vermehrt; da sonst der Stein Wolle für 3 Thlr. verkauft wurde, so werden jetzt 5 Thlr., und wohl noch darüber dafür gegeben. Welcher schöne Vortheil für die Edelleute und Beamten! Und dieses animiret, die Schäfereien zu vermehren, zumal die grobe Wolle im Lande zu den Tüchern für die Armee und die feinere mit im Lagerhause verarbeitet wird.

Die kleinen Pachtstücke, so hin und wieder an Acker, Wiesen rc. vorhanden, werden unter einen besondern Titel von kleinen Pachtstücken gebracht.

Die Fischereien und Seen werden gemeiniglich nach den vorherigen Verpachtungen und daraus zu formirenden Frakzionen angesetzt, von den Karpfenteichen aber ordentliche Anschläge verfertigt.

Wann zu den Mühlen zwangpflichtige Mahlgäste gehören; so werden die Anschläge folgendergestalt angefertigt: in Ansehung der Städte werden die Akzise- und Mühlen-Register von den letzten 6 Jahren genommen und daraus eine Frakzion gemacht, wie viel an Korn versteuert und gemahlen worden; wegen des platten Landes aber müssen die Landräthe von den Dörfern, so zur Mühle zwangpflichtig sind, eine richtige Personenzahl aufnehmen. Von dieser Zahl werden ⅓ als Kinder und ganz alte Leute abgesetzt und ⅔ zum Anschlag behalten; von diesem wird pro Kopf 9 Scheffel zu Roggen, Grütze und Branntweinschrot, 3 Scheffel Malz und 3 Metzen Futterschrot jährlich angeschlagen, und danach der Anschlag verfertigt.

In den Ämtern, wo Zinsgetraide gegeben und Garben- oder Sackzehnten von Ländereien entrichtet werden muss; da wird solches jedes unter einem besondern Titel berechnet.

Es ist schon erwähnt, daß vor der neuen Verpachtung der Kriegsrath von der Kammer, so das Departement hat, den Pachtanschlag genau revidiret. Er muss sodann das sich etwa findende plus zum Anschlag bringen; das plus aber muss nach der Kabinetsordre vom 21. Dez. 1747 sehr solide und reell sein, aus der Natur der Sache entspringen, keinesweges aber mit Bedruck der Unterthanen durch Erhöhung ihrer Prästazionen hervorgesucht werden.

Wann sich auch bei einer Revision finden sollte, daß ein Partikulier was besitzet, so etwa in vorigen Zeiten bei dem Amte gewesen und davon abgekommen; so darf der Departementsrath solches nicht de facto wieder zum Amte ziehen, sondern muß sich nach allen Umständen genau erkundigen und darüber nach Inhalt der Königl. Ordre vom 28. Dez. 1746 seinen ausführlichen Bericht erstatten, zumalen Se. K. M. durch soviele Kab.-Ordres, als vom 28. Januar 1747, 9. Mai 1749, 2. Mai 1754, 20. Jun 1756, 9. August 1756, 22. Dez. 1767, 18. Febr. 1768, und noch zuletzt unterm 27. Jul 1774 allergnädigst zu befehlen geruhet: „daß wann die von Adel und andere Particuliers gewisse fundos oder Gerechtigkeiten, es haben solche Namen, wie sie wollen, wirklich nutzen und besitzen, deshalb unter keinerlei Vorwand durch das Officium fisci in Anspruch genommen, vielmehr bei ihrer Possession mit Nachdruck geschützet und gehandhabt werden sollen." Zur Bestimmung des Possessions-Termini haben Se. K. M. das Jahr 1740 festgesetzt; mithin dürfen diejenigen, so in diesem Jahr 1740 in Possession gewesen, nicht in Anspruch genommen werden, immaßen Se. K. M. lieber selbst leiden, als Andere gedrückt sehen wollen.

Ein solides plus entstehet daher durch Meliorazion der liegenden Gründe, Urbarmachung der Brücher, Erbauung der wüsten Gründe, Ansetzung mehrerer Familien und dergl.

Wann nun der Revisor den Pachtanschlag bei der Kammer übergeben, diese solchen monirt hat; so sendet sie denselben an das Gen.-Direktorium, welches ebenfalls den gedachten Pachtanschlag genau revidiret, und wenn dabei weiter nichts mehr zu erinnern; so wird er den Pachtlustigen zum Einsehen vorgeleget und bei der Kammer zur Verpachtung geschritten. Sie berichtet alsdann darüber zur Approbazion, und wenn solche ertheilet worden, wird der Kontrakt mit dem Beamten ausgefertigt und von Sr. K. M. höchstselbst die Confirmation vollzogen.

Aus den Pachtanschlägen wird alle Jahr ein Spezialetat für jedes Amt verfertigt. Kommen im Jahr Veränderungen vor; so werden solche im nächsten Jahr auf den Spezialetat gebracht und damit alle Jahre kontinuiret, bis die Pachtjahre abgelaufen sind und ein neuer Anschlag verfertigt wird, alsdann wird das sich während den Pachtjahren hervorgethane plus mit zum Pachtanschlag gebracht.

So oft bei einem Spezialamtsetat Veränderungen vorkommen, wird der Spezialetat jährlich an S. K. M. zur Vollziehung eingereicht; sind aber keine Veränderungen dabei, und ist er dem vorjährigen Etat gleich, so wird solcher vom Gen.-Directorium approbiret.

Aus dem Spezialämteretat wird der Domänenetat für die Kammer verfertigt und in demselben diejenigen Kosten inseriret, die die Domänenkasse selbsten einzieht.

Der Kurmärkische Domänenetat besteht aus folgenden Einnahmetiteln.

1) Beständige Gefälle. a) Urbeden, aus verschiedenen Städten. Dieses sind uralte Zisen, so den ehemaligen Markgrafen verwilligt worden und

tun aus den Kämmereien bezahlt werden; b) die kurrenten Gerichtsgefälle, werden ebenfalls aus den Städten bezahlt; c) Interessen von ausstehenden Kapitalien: der Rath zu Erfurt zahlet von 2000 Gulden Kapital jährlich 56 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Interessen. Es ist eine sehr alte Schuld und durch das ehemalige Kloster, jetziges Amt Lehnin acquiriret; d) die Zise und Biergelder, so aus den Städten ehedem an die Ämter bezahlt werden müssen, werden nunmehro, da die Zise und Biergelder in den Städten nicht mehr gezahlt werden, aus den Akzisen vergütet.

2) Unbeständige Gefälle sind: die Gefälle aus den Berlinschen Mühlen, von der Brauerei zu Potsdam und die Strafen, so auf der Hausvogtei diktirt werden.

3) Bergwerksrevenuen. Ehe das Bergwerksdepartement und die davon relevirende Hauptbergwerkskasse etablirt worden, hatten die Domänenkassen in den Provinzen die Einnahme dieser Revenues; nunmehro aber fließen sie zur Bergwerkskasse und ist hier nur eine durchlaufende Post.

4) Von Wasser- und Landzöllen, Schleusen, Niederlage-, Krahn- und Wage-Geld. Die Generalakziseadministrazion hat jetzt die Einnahme davon. Zu Komplettirung des Etats muss sie diese Summe dahin abgeben.

5) An Überschuss aus den Ämtern. Die Rubrik dieses Titels druckt das nicht aus, was es wirklich ist; es ist eigentlich das Pachtquantum, was die Beamten an Pacht von den Ämtern zur Domänenkasse bezahlen.

6) Das neue Etablissement im Oderbruche trägt 18,765 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. ein. Diese ansehnliche Summe kommt lediglich von den im Jahre 1753 angefangenen und 1754 vollendeten Urbarmachungen des Oderbruchs und den darin angesetzten neuen Familien her.

7) Von Forst- und Mastgefällen; hier wird nur das ehemalige Etatsquantum berechnet und der Überschuss fließet zu der neuetablirten Hauptforstkasse.

8) Transportkosten für das Hofstatsbrennholz. Dieses wird aus den Pommerschen und Neumärkischen Forstüberschüssen bezahlet, weil es dem Kurmärkischen Forstquantum zu lästig fiel, die Summe allein zu bestreiten.

9) Aus verschiedenen andern Kassen. Dieser Titel stammt daher, daß die Räthe und Subalternen, auch andere Königl. Offizianten vorhin ihr Gehalt nicht aus Einer, sondern aus verschiedenen Kassen erhielten, des Königs Maj. aber 1763 befohlen, daß alle Salaria in den Provinzen aus den Domänenkassen bezahlt und daselbst auf die Etats gebracht werden sollen. Damit nun diese Kassen in Stand gesetzt würden, diese Ausgaben zu bestreiten, so müssen alle übrige Provinzialkassen, so vorhin Salaria bezahlt haben, das Quantum zur Domänenkasse jeder Provinz abliefern, und diese zahlet nun dagegen das volle Gehalt.

Aus den Provinzialdomänenkassen werden keine andere, als die Ausgaben in den Provinzen bezahlt, und die Überschüsse zur Generaldomänenkasse quartaliter abgeliefert.

In der Kurmark sind die Provinzialausgaben 1) die Besoldungen,

a) der Kurmärkischen Kammer, der Altmärkschen Deputation und der Kammerfiskäle; b) bei dem Gen.-Direktorium ist ein besonderes Oberrevisionskollegium, so in Kamral- und Kommerzien-Justizsachen die 2. und 3. Instanz formiret, wohin die Parteien von den Kammern appelliren; der Geh.-Finanzrath Beyer ist Präsident davon, einige Räthe haben einen Theil ihrer Besoldung aus der Kurmärkischen Domänenkasse; c) den Justizbedienten des Altmärkschen Obergerichts; d) den Forst- und Jagdbedienten in der Kurmark; e) den Lizent- und Kriegsmetz-Bedienten; f) den Baubedienten in der Kurmark; g) den Landfeuersozietäts-Direktoren in der Kurmark; h) den Amtshauptleuten; i) den Medicis und Chirurgis in Berlin; k) verschiedenen Bedienten, darunter sind: der Fabrikeninspektor, der Plantageninspektor, Planteur, Strommeister, Stallkommissarius und die Hofmaler; l) den Geistlichen und Schulbedienten; m) Gnadenpensionen.

Zu Unterhaltung der Plantagen, ferner des Schlosses und Gartens zu Charlottenburg sind jährlich zusammen 3490 Thlr. ausgesetzt, wovon besondere Rechnungen geführt werden.

Zu Baukosten 33,172 Thlr. mit welchen die Kurmärkische Kammer die in 57 Ämtern und dazu gehörigen Vorwerken vorkommenden Bauten, desgleichen die sämmtlichen Brücken, Dämme, Mühlen, Archen und Schulgebäude bestreitet.

Verschiedene angewiesene und authorisirte Posten: a) Reparation der Schleusen, Brücken und Krahnen bei den Packhöfen; b) Hülfsbaufreiheits- und Remissions-Gelder den Ämterkolonisten; c) Transportkosten und Hauerlohn des Brennholzes für Berlin und Potsdam; d) Deputatroggen für die Königl. Grenadiers in Potsdam; e) Behuf der Laternen in Berlin und Potsdam; f) zu Unterhaltung der Gassenpferde in Berlin; g) Akzisefreiheitsgelder der Joachimsthalschen Communität und der Hospitäler in Berlin. Diese 7 Posten müssen durch besondere Berechnungen justifiziret werden.

An Kanzleinothwendigkeiten: Diese Gelder sind Behufs der Kurmärkischen Kammer zu Schreibmaterialien, Postgeld, Botenlohn und andern vorkommenden Kammerausgaben, so alles specifice berechnet werden muss.

An andere Königl. Kassen. Diese Gelder werden in den benannten Kassen wieder in Einnahme gebracht und berechnet.

Zur Königl. Dispositionskasse: Dieses Quantum ist eigentlich der Zollüberschuss vom J. 1766, so als ein Etatsquantum angenommen und alle Jahr an die Hofstatskasse zur Königl. Disposition bezahlt wird.

Zur Bergwerks- und Hütten-Kasse, welches nur eine durchlaufende Post ist.

Nach Abzug dieser Ausgaben ist in fine des Etats das Quantum bestimmt, so zur Generaldomänenkasse fließt, auch die Summen bemerkt, wie viel in jedem Quartal dahin gezahlt werden muss.

In dem Quartal Crucis, so im September einfällt, wird das Wenigste abgeführet, weil alsdann der Landmann noch nicht gedroschen und die Beam-

ten noch nicht viel eingehoben; das letzte Quartal ist hingegen das stärkste, weil beim Schluss des Jahres alles völlig bezahlt sein muss.

Das Quantum, so nach dem Etat zur Generaldomänenkasse destiniret und festgesetzt ist, leidet nicht den geringsten Ausfall, sondern es muss völlig dahin bezahlt werden, weil solches schon bei der Generaldomänenkasse seine Bestimmung hat, wohin es fließt, dahingegen ist beim Generaldirektorium eine sogenannte

Extraordinarien-Kasse unterm 20. Januar 1723 etablirt, die jetzt noch ein Quantum von 153,600 Thlr., so für Pommern, Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Cleve und Mark, auch zur Königlichen Disposizion, wenn von Sr. K. M. was in den Provinzen zu bezahlen, ferner zum Post- und Salzdepartement aus der Generaldomänenkasse erhält, und aus dieser Extraordinarien-Kasse werden die Remissionen den Beamten und Unterthanen ertheilt, die außerordentlichen Bauten in den Ämtern bestritten, die Abgänge oder Ausfälle gedeckt, damit die Kammern jedesmal ihr volles Quantum zur Generaldomänenkasse bezahlen kann. Ostpreußen, Lithauen und Westpreußen haben an dieser Extraordinarien-Kasse keinen Antheil, weil sie selbst ein Extraordinarium auf dem Kammeretat haben.

Vor dem Kriege war bei jeder Domänenkasse in der Provinz eine gewisse Summe zum eisernen Bestande, damit, wenn etwa ein Beamter mit der Bezahlung wegen Unglücksfälle zurückbliebe, die Kammer dennoch im Stande war, wann die Quartale eintraten, die Generaldomänenkasse zu befriedigen. Diese eisernen Bestände in den Provinzen sind aber während des Krieges ziemlich absorbiret; jetzt müssen sich die Kammern damit behelfen, daß sie bei Ablauf des Quartals den Beamten zur Zahlung anhalten und den morosen Exekuzion einlegen; auch, da die mehresten Beamten nach Sr. K. M. Ordre seit 1764 ein Quartal von den Pachtstücken pränumeriren; so hilft dieses zwar auch mit zur promten Bezahlung; allein da die Zinsen alsdann doch noch zurückbleiben, so würde es viel zur akkuraten Bezahlung der fälligen Termine bei der Generaldomänenkasse beitragen, wenn die eisernen Bestände wieder kompletirt würden.

II. Von den Königl. Ämtern in andern Provinzen.

Die Domänenpachtanschläge und Etats in den übrigen Königlichen Provinzen werden auf eben den Fuß angefertigt, wie in der Kurmark; mithin unterscheiden sie sich nicht anders, als daß etwa die beständigen Gefälle andere Namen haben, die Kornpreise nach der Kammertaxe differiren und sonsten noch Posten zum Etat kommen, so andere Provinzen nicht haben, z. B. in Preußen der Bernsteinfang.

In den Provinzen Cleve, Mark, Geldern, Meurs und Ostfriesland heißen es nicht Ämter, sondern Renteien. Es sind daselbst keine Vorwerke; der Beamte hat also keine Wirthschaft; die Gefälle bestehen in Zinsen, Mühlenpacht, kleine Pachtstücke von Gärten, Acker und Wiesen, so verpachtet sind, auch Pacht von Bauernhöfen, mithin in barem Gelde und Korn. Der Nutzen eines Beamten bestehet also in diesen Provinzen 1) in

seinem Gehalt, 2) wenn er etwa die kleinen Pachtstücke höher, als der Anschlag ist, verpachten kann, 3) wenn die Kornpreise höher steigen, als die Kammertaxe ist.

Im Lingenschen sind nur 5 Voigteien, die auch verpachtet sind und mit denen es eben die Bewandtniß hat, wie mit den Renteien, nur daß die Distrikte viel kleiner sind.

Die Anzahl der Ämter in den Provinzen und die differenten Kammertaxen in Ansehung der Kornpreise zeigen sich in anliegender Tabelle [1]).

Im übrigen ist Alles wegen Anfertigung der Etats, der Bezahlung der Akzise, der Verpachtung mit den Kurmärkischen Ämtern gemein und die von Sr. K. M. ertheilte Vorschriften haben auch bei den übrigen Ämtern anderer Provinzen statt.

Die Domänen im Herzogthum Geldern sind mit den übrigen Revenuen, excl. der Zölle, den Geldernschen Landständen nach einem, den 25. Okt. 1769 errichteten und von Sr. K. M. den 13. März 1770 konfirmirten Kontrakt, auf 30 Jahre, vom 1. Jun 1770 an gerechnet, verpachtet. Die Stände geben 5000 Thlr. mehr, als der Etat gewesen; wogegen sie die Landesadministrazion haben, welcher aber ein Königlicher Kommissarius vorgesetzt ist.

III. Von den Kolonisten-Etablissements und urbargemachten Brüchern.

a) **Von der Kurmark.** Die Kurmärkischen Ämter haben sich seit 1740, sowohl in den Revenuen, als in der Personenzahl merklich verbessert und vermehrt; die Urbarmachung der Brücher und wüsten Gründe hat dieses hauptsächlich zuwege gebracht.

Gleich nach dem 2. Kriege haben Se. K. M. vom Okt. 1747 bis 1750 in verschiedenen Kurmärkischen Ämtern, theils auf abgebauten Amtsvorwerken, theils auf urbargemachten Gründen 289 Kolonistenfamilien ansetzen lassen.

Im J. 1751 sind auf dem Vorwerk Schadow im Amte Storkow 46 Familien, im Spinnerdorf Neuzittau Amts Storkow 101 Familien, in der Priegnitz 63 Familien, zu Sachsenhausen Amts Oranienburg 50 Familien, in Allem 260 neue Kolonistenfamilien angesetzt.

Im J. 1753 hat die Urbarmachung des Oderbruchs und die Etablirung der fremden Kolonisten daselbst den Anfang genommen, und nach dem Kriege ist solches völlig zu Stande gebracht, statt daß vorhin in diesen vormaligen öden und wüsten Gegenden die wilden Thiere ihre Herberge hatten, ist es nun mit Menschen besetzt. Ohne die angelegten neuen Vorwerker sind darin 15 neue Dörfer angelegt, worin 686 Kolonistenfamilien etablirt sind; die an der Oder liegenden alten Königl. Dörfer sind, wegen des

1) S. unten am Schlusse des 3. Kapitels.

acquirirten mehreren Terrains mit 18 Kolonisten vermehret; desgleichen die adligen Dörfer mit 444, und die Stadt Wrietzen mit 21; mithin sind zusammen 1169 Kolonistenfamilien im Oderbruch angesetzt.

In dem Oderbruchamt Wollup ist durch den Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff ein Wollspinneretablissement angelegt von 400 Familien, so aus 1472 Seelen bestehen.

Im J. 1772 haben Se. K. M. den Rhyn- und Dosse-Bruch trocken zu machen befohlen, um nach einem verfertigten Plan 224 Familien daselbst zu etabliren. Dieses ist geschehen, und sind im J. 1773 und 1774 auf den urbargemachten Gründen bereits 216 Familien, nämlich 93 als Holländer, 63 als Hopfengärtner, 60 als Büdner etablirt und im künftigen Jahre werden die nach dem Plan noch fehlenden 8 Familien angesetzt.

Außer diesen werden noch in dem am Rhyn gelegenen Königl. Dorfe Dreetz, nachdem die v. Kröcher ihre Antheile, so sie in diesem Dorfe besessen, Sr. K. M. zum Verkauf offeriren lassen, und Höchstdieselben solche auch, jedoch unter der Bedingung acceptiret, daß die v. Kröcher darunter profitiren sollen, 41 ausländische Familien, als 25 Holländer und 16 Hopfengärtner in diesem 1775. Jahre angesetzet.

Durch die Trocken- und Urbarmachung des Rhyn und der Dosse profitiren zugleich die in dasiger Gegend liegenden adligen Güter eine merkliche Verbesserung, und werden verschiedene auch noch neue Familien ansetzen.

Außer diesen großen Etablissements sind noch in den Kurmärkischen Ämtern hin und wieder viele neue Kolonisten etablirt.

Nunmehr wird auf Königliche Ordre an einem Plan gearbeitet, wornach in der Kurmark noch über 3000 Kolonistenfamilien auf Königl. Kosten angesetzt, auch die noch vorhandenen Brücher, Seen und Lachen urbar gemacht werden sollen. Sr. K. M. allergnädigste Intention gehet dahin, daß wenn bei den Städten, oder denen von Adel wüste Gründe und Brücher vorhanden, diese aber nicht im Stande wären, solche urbar zu machen, alsdenn der Landesherr zutreten, solche auf Höchstdero Kosten urbar machen, Häuser bauen und solche mit Familien besetzen lassen müßte; die Revenuen blieben zwar der Stadt und dem von Adel, das Land würde aber doch dadurch immer mehr und mehr peupliret und per indirectum profitirten doch die Königlichen Kassen und der Stat davon.

b) Von der Neumark. Hier sind durch die guten Anstalten des Geh.-Finanzraths v. Brenkenhoff, durch die Bewallung der Netze und der Warthe vortreffliche und sehr solide Etablissements gemacht, indem dadurch die Brücher urbar geworden und mit Kolonisten besetzt worden. Im Netzbruche sind 36 neue Dörfer angelegt und mit 690 Familien, und in dem Friedebergschen Stadt-Bruch sind 4 Dörfer mit 221 Familien, also zusammen in 40 Dörfern 911 Familien, so 3991 Seelen ausmachen, etabliret.

Im Warthebruch sind 60 neue Dörfer angelegt und mit 1670 Familien, so aus 7438 Seelen bestehen, besetzt worden.

Außer diesem sind in den Ämtern Sabin, Balßer und Marienwalde

108 Familien etablirt, ohne die so hin und wieder in den Dörfern noch angesetzet sind.

Durch die Bewallung der Warthe gewinnen einige adlige Güter, besonders das Ordensamt Sonnenburg eine außerordentliche Melioration von einigen tausend Morgen Land. Se. K. M. haben die Warthe auf Dero Kosten bewallen lassen; die Adligen geben von den auf ihre Gründe verwandten Kosten jährlich 2 p. C. vom verwandten Kapital; dem Heermeisterthum aber haben Se. K. M. die Bewallungskosten, so über 200,000 Thlr. betragen, geschenkt.

Der Ritterschaft in der Neumark haben Se. K. M. im J. 1771 zu Bezahlung ihrer, auf den Gütern haftenden Schulden zu schenken geruhet 154,678 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. Die Neumärkische Regirung hat unter Direktion des Großkanzlers die Aufsicht darüber gehabt, damit wirklich die Schulden bezahlet und abgeleget sind, und welches gedachte Regirung durch die bei der Oberrechenkammer abgelegte Rechnung hat dociren müssen.

c) Pommern. Hier haben Se. K. M. bereits vor dem Kriege verschiedene Radungen vornehmen und durch des Prinzen Moritz von Dessau Durchlaucht sowohl, als durch die pommersche Kammer in den Ämtern successive 830 Familien, so 6875 Seelen ausmachen, und in den Stadtdörfern 129 Wollspinnerfamilien mit 387 Seelen etabliren lassen; außer diesen sind in den Stadtdörfern noch 591 Familien zu 3747 Seelen als Kolonisten angesetzet.

Nach dem Kriege haben Se. K. M. auch durch den Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff einige Wollspinnerdörfer anlegen lassen, worin 198 Familien, so aus 664 Seelen bestehen, angesetzt sind.

Im J. 1771 ist die Madue im Amte Colbatz abgelassen, trocken und urbar gemacht, und daselbst sind 10 neue Dörfer angelegt, worin 150 Familien oder 752 Seelen etablirt sind.

Beim Thurbruch auf der Insel Usedom sind in der Kolonie Ulrichshorst 30 Büdnerfamilien angesetzt.

Jetzt werden noch das Schmolsinerbruch, die obere Plöne-Brücher, und das große Luch im Amte Colbatz urbar gemacht und mit Kolonisten besetzt, wozu die Gelder bereits an den Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff assignirt sind.

Den Pommerschen Edelleuten hat der König zu Bezahlung der auf ihren Gütern haftenden Schulden 381,000 Thlr. verwilligt, und, daß wirklich Schulden damit abgelegt worden, darüber hat der Großkanzler Freih. v. Fürst durch die Pommersche Regirung die nöthige Präcaution nehmen lassen; diese hat auch den richtigen Befolg der Königl. Willensmeinung durch die bei der Oberrechenkammer abgelegte Rechnung über diese Gelder bewiesen.

Se. K. M. lassen die adligen Güter in Pommern sehr ansehnlich melioriren, haben sich vorher einen Plan geben lassen, bei welchen Gütern Meliorazionen vorgenommen werden können und was solche kosten: die hiezu erforderlichen Gelder, so jetzt eine Summe von 550,000 Thlr. ausmacht, hat der König auszahlen lassen. Der Kriegsrath Ulrich aus der

Pommerschen Kammer hat den Auftrag, unter Direkzion des v. Brenkenhoff darnach zu sehen, daß die Meliorazionen auch wirklich geschehen. Diejenigen Edelleute, die nicht sicher sind, kriegen die Gelder nicht in die Hände, sondern gedachter Ulrich läßt die Meliorazionen auf ihr Conto machen; diejenigen aber, so sicher sind, denen werden die Gelder, so wie sie die auf dem Plan vorgeschriebenen Verbesserungen anfangen, zum Theil ausbezahlet, und wenn alles fertig, erhalten sie den Rest. Die Edelleute geben über die erhaltenen Summen Obligazionen, welche auf ihre Güter in die Hypothekenbücher eingeschrieben werden, und bezahlen jährlich vom Kapital 2 p. C. Ihnen stehet auch frei, das Kapital wieder abzulegen; aufgekündiget wird es ihnen nicht. Die Interessen sind zu Pensionen für arme Offizierwitwen und von Adel bestimmt, wovon der Großkanzler die Liste und auch den Vorschlag hat.

d) Magdeburg. Im Magdeburgschen sind von 1740 bis Ende Mai 1773, besonders in den 3 Distrikten des Holzkreises, 1707 Kolonistenfamilien auf dem Lande angesetzt, und nach dem Plan vom 9. Sept. 1772 werden im Magdeburgschen und Halberstädtischen noch 1200 Familien angesetzt, ohne was in den Städten angesetzt ist.

e) Halberstadt. In diesem Fürstenthum sind von 1751 bis 1769 auf dem platten Lande, besonders im Westerhausen-, Auersleben- und Ermslebenschen Kreise 471 Familien und vom J. 1770 bis Ende Mai 1773 203 Familien, ferner in dem beim Amte Wasserode neu angelegten Dorfe Friedrichsthal 80 Familien; in Allem 754 Kolonistenfamilien.

In verschiedenen Provinzen, besonders in Preußen und auch zum Theil in der Kurmark hat der Bauer zu viel Land, er kann es nicht bestreiten, zumal was von seinem Hofe entfernt liegt. Eine Theilung unter die Söhne würde die Bauerhöfe sehr vermehren, mithin würde ein Regulativ gut sein, wie viel Land zu einem großen Bauerhofe zu legen sei; und bei den mittlern und kleinen Höfen würde auch hier noch eine Proporzion getroffen.

Die Gemeinheitstheilungen werden in der Folge zu Ansetzung mehrerer Familien Gelegenheit geben; jeder gewinnt dadurch mehr Land und Wiesen: es kann solches besser genutzt und bewirthschaftet werden; der Ackerbau wird dadurch erweitert, mithin kann jeder Wirth mehr Vieh halten und also die Viehzucht dadurch vermehrt werden, die Schäfereien werden auch dadurch sich extendiren.

IV. Von den Forsten.

Zu den Domänen gehören ferner die Forst-, Mast- und Jagd-Gefälle aus den Königl. Forsten, so unter Direkzion des Oberforstmeisters, und Oberaufsicht der Kammer, in jedem Forstrevier von dem darin wohnenden Forstbedienten berechnet und darüber alljährlich Rechnungen abgelegt werden.

In der Kurmark sind die mehresten Königl. Forsten, so auch das mehreste Geld, ja fast dreimal soviel einbringen, wie der darauf folgende

Pommersche Forst, obgleich dieser vor den übrigen Provinzen noch den Vorzug hat, wiewohl auch der Kurmärksche Forstetat so hoch herangezogen, daß er sich nicht hätte souteniren können, wenn nicht die neuen Arrangements mit dem besondern Forstdepartement wären ergriffen worden.

In den Revenues folgen auf die Pommerschen Forsten die Neumärkischen, demnächst die Magdeburgischen, ferner die Westpreußischen, Ostpreußischen und Litthauischen; sodann die Cleveschen und zuletzt die Halberstädtischen und Hohnsteinschen. Die Mindenschen, Grafschaft Markschen und Ostfriesischen Forsten wollen gar nichts sagen und kommen nicht in Betracht.

Jede Provinz hat ihre besondere Forst- und Waldordnung, auch ihre besondere Forsttaxen, weil es hauptsächlich darauf ankommt, ob mit dem Kaufmannsgut ein Debit und Güterabsatz vorhanden, ob die Provinz schiffbare Ströme hat und den Transport zu Wasser befördern kann, auch ob die Forsten dem Wasser nahe liegen.

Nach der Kurmärkischen Forsttaxe, so unterm 18. März 1769 revidirt worden, wird das Kaufmannsgut folgendergestalt bezahlet:

1) eine Eiche, nachdem sie lang und im Zopf stark ist, 4 bis 16 Thlr., und eine eichene Kamm-Welle, so 30 Fuß lang und 42 Zoll im Zopf stark, 30 Thlr., und steiget mit jedem Fuß Stammlänge mit 1 Thlr.

2) Kiehnen 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Gr.; eine Welle 24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf 6 Thlr.; ist sie 36 Fuß lang, 10 Thlr.

3) Rothbüchen 1, 2 bis 3 Thlr.

4) Hain- oder Weißbüchen 16 Gr. bis 1 Thlr. 16 Gr.

5) Rüstern 20 Gr. bis 1 Thlr. 12 Gr.

6) Eßle 12 Gr. bis 1 Thlr.

7) Else 12 Gr. bis 1 Thlr. 12 Gr.

Alle Jahre werden vom Oberforstmeister die Holzmärkte im Februar und März gehalten, und darnach sich Liebhaber finden, wird auch noch über die Taxe geboten.

Zu Konservazion der Forsten hat der König sämmtliche Forstreviere eintheilen und Schonungen anlegen lassen. Damit nun nicht durch den ganzen Forst gewirthschaftet und solcher devastirt; so wird nur in dem für jedes Jahr angewiesenen Distrikt Holz gefällt.

Zu Konservazion der adligen und anderer Partikuliers Forsten hat der König durch das Edikt vom 22. Mai 1765 befohlen, daß die Kammern durch die Oberforstmeister, Landjäger, Oberförster eine wachsame Aufsicht über das Holzschlagen und Verkaufen in den Haiden haben, mithin dem schädlichen und verwüstenden Holzschlag und Verkauf durch Strafgebote Einhalt thun sollen.

Diejenigen von Adel und andere Besitzer, auch Städte und Dorfschaften, so in Königlichen Forsten zu Bau- und Brennholz mit berechtigt sind, können nicht für sich selbsten Holz fällen, sondern müssen sich nach dem Edikt vom 11. März 1772 das Bauholz auf Kammerassignazio-

nen durch die Forstbedienten, und das Brennholz an den angeordneten Holztagen anweisen lassen.

Zu Versorgung der beiden Residenzen Berlin und Potsdam mit Brennholz ist eine Brennholzkompagnie errichtet, welche sich engagirt hat, beide Städte, so etwa 42,000 Haufen (Berlin 28,000, Potsdam 14,000) gebrauchen, dergestalt zu versehen, daß kein Mangel entstehe. Diese Kompagnie hat darüber den 31. Januar 1766 eine Octroi auf 8 Jahre, als von Trinitatis 1766 bis 1774 erhalten und in dem Edikt vom 20. Januar 1766 sind die Preise vorgeschrieben. Diese Octroi ist von Trinitatis 1773 bis Trinitatis 1779, mit Heruntersetzung der Anfangs bestimmten Preise verlängert.

Die Garnison, das Lagerhaus, die Manchesterfabrik, Realschule und einige Fabriken in Berlin erhalten das Holz wohlfeiler, als die andern Einwohner.

Diejenigen, so selbst Forst bei ihren Gütern haben und in Berlin wohnen, können sich zu ihrem eigenen Bedarf das Holz nach Berlin kommen lassen, müssen aber einen Paß von der Kompagnie nehmen und bei 100 Thlr. Strafe nichts andern überlassen, mithin Unterschleife vornehmen.

Die Nutzholzkompagnie ist Trinitatis 1771 aufgehoben, weil dadurch die Kurmärkischen Königl. Forsten bald den letzten Stoß bekommen, indem sie nur alle gute und nahe am Wasser stehende Bäume kaufte und die übrigen stehen ließ. Dafür hat der König eine eigene Administrazion etablirt, die den Handel mit Nutzholz oder Kaufmannsgut nach Hamburg, und von da nach Holland, England, Frankreich ꝛc. fortsetzet, des Endes ist in Hamburg ein eigenes Comtoir angelegt.

Die ehemalige Nutzholzkompagnie hat veranlaßt, daß auf das Böhmische und Sächsische Holz ein Transitoimpost von 50 p. C. gelegt worden, damit gedachte Compagnie gegen die Auswärtigen bessere Preise halten und mehreren Debit finden sollte. Dies kommt der Administrazion trefflich zu Nutze: theils kann sie bessere Preise geben, theils profitirt die Kasse die 50 p. C., theils werden die hiesigen Forsten geschont, weil die Administrazion in Sachsen und Böhmen selbst Holz kaufen, und in Hamburg wohlfeiler, als jene debitiren kann.

Indeß stehet den hiesigen Holzhändlern auch noch frei, den Holzhandel fortzusetzen; sie erhalten aber nichts aus Königl. und Städte-Forsten, weil solche allein für die Administrazion sind; sondern müssen ihr Holz aus den adligen Forsten kaufen und Päße von der Administrazion nehmen, wobei noch die Administrazion das Vorrecht hat.

V. Von dem Salz.

Der Salzdebit wird ad Regalia gerechnet und die davon kommenden Gefälle werden mit zu den Domänen gezogen.

In Sr. Maj. Landen sind 3 Königl. Salzwerke: zu Schönebeck im Magdeburgischen, zu Unna in der Grafschaft Mark und am Halleschen

Salzwerk, so Partikuliers gehört, haben Se. M. als Landesherr die Quantität, welche schon der Erzbischof Herzog Ernst zu Sachsen laut Rezeß Sonntag nach H. drei Könige 1479 akquirirt hat.

Einige Partikuliers haben auch noch Salzwerke, als zu Colberg, Halle, Salze und Staßfurt im Magdeburgischen, zu Sassendorf in der Soester Börde, zu Werdohl im Markischen nahe bei Plettenberg und zu Unna.

A. Von Königlichen Salzwerken.

Von dem Salzwerke zu Schönebeck, dem wichtigsten von allen, wird Ost- und Westpreußen, Lithauen, Pommern, Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt und Hohnstein, auch ganz Schlesien mit Salz verlegt; es hat auch einen Debit nach Franken und nach Sachsen.

Wegen der Acquisizion von Weßpreußen haben die den Partikuliers zugehörigen Salzwerke zu Halle auch dadurch noch einigen Debit, daß sie auf Königl. Rechnung einige hundert Last Salz akkordmäßig in die Königl. Magazine liefern.

Von dem Unnaschen Salzwerke wird Cleve, Mark, Geldern und Meurs verlegt und hat daneben noch einen auswärtigen Debit in die vorliegenden Cölnischen, Bergischen und Münsterschen Ämter.

Das Mindensche Salzwerk ist das kleinste und verlegt die Provinzen Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Ostfriesland; der auswärtige Debit ist um so unbedeutender, da ringsherum auf fremden Gebieten auch Salzwerke sind: zu Rothenburg in Hessen-Schaumburg, zu Salz-Uffeln im Lippeschen, zu Pyrmont und zu Dissen im Osnabrückschen.

Für jede Provinz ist ein Etat gemacht, wie viel Salz konsumirt wird, und danach wird die Siedung eingerichtet. Dieser Etat gründet sich auf die Personenzahl und auf das milchgebende Vieh; daher wird alle Jahre eine neue Aufnahme der Personenzahl und des milchgebenden Viehes zum Salzproberegister veranlasst. Bei der Aufnahme der Personen werden nur diejenigen genommen, so über 9 J. alt sind; auf jede Person wird jährlich 4 Metzen Salz gerechnet und auf 4 Personen, wegen des Einschlachtens, 2 Metzen; auf eine Milch gebende Kuh 2 Metzen, und 10 Milch gebende Schafe auch 2 Metzen, auf 10 güste Schafe 1 Metze; und nachdem in der Haushaltung viel konsumirt wird, ad extraordinaria noch 1 oder 2 Scheffel angeschlagen. Jeder Wirth auf dem platten Lande hat zur Verhütung der Defraudazion, daß nicht fremdes Salz konsumiret wird, ein Salzbuch, worin der Salzfaktor das Quantum einschreibt, was er nach dem Anschlag konsumiren soll. So oft nun der Wirth Salz aus der Sellerei holen lässt, sendet er das Buch mit und der Salzfaktor schreibt das Quantum in das Buch. Nach Ablauf des Jahres reist der Salzfaktor herum, lässt sich von jedem das Buch vorlegen und sieht nach, ob das Anschlagsquantum abgeholt ist. Ist es nicht abgeholt; so notirt er jede fehlende Metze und setzt 12 Gr. Strafe für jede fehlende Metze an und sendet das Register zur Kammer. Bei der Kammer wird das Strafregister erwogen, auch wohl der Ansatz ermäßigt, zumal wenn es nicht offenbar ist, daß Defraudazionen vorgegangen.

Bei jeder Kammer ist eine Provinzialsalzkasse und die Überschussgelder werden aus den Provinzen zur Generalsalzkasse anhero gesandt; diese bezahlet davon das auf dem Generaldomänenetat stehende Quantum und das surplus ist jährlich zu des Königs Disposizion.

B. Vom Particuliers-Salzwerk.

1. Salzwerk zu Colberg. Es hat den Salzdebit im Fürstenthum Camin, worin die königlichen Ämter Colberg, Bublitz, Cöslin und Kasimirsburg; die Städte Colberg, Cöslin, Naugarten, Bublitz, Cörlin, Freienwalde, Gultzow, und 272 Dörfer, welche zusammen etwa 122 Last Salz jährlich konsumiren. Für diesen Debit im Lande und für den nach Polen hat sich die Pfännerschaft verpflichtet, jährlich 2000 Thlr. zur Königl. Kasse, statt des Zehnten zu bezahlen, wogegen sie den 9. Okt. 1727 eine Königl. Versicherung erhalten, daß sie den obbenannten Debit behalten solle. Als aber 1772 in den Westpreuß. Provinzen Königl. Salz eingeführt worden und die Colberger den Debit verloren, hat die Kab.-Ordre vom 16. Sept. 1774 befohlen, daß der Colberger Pfännerschaft jährlich 800 Thlr. aus der Salzhandlungskompagnie zur Entschädigung gezalt werden soll; sodaß sie jetzt nur einen Canon von 1200 Thlr. bezahlen.

2. Salzwerk zu Halle. Der König nimmt von der Pfännerschaft in Halle jährlich 200 Last zum Debit in Halle, in der Grafschaft Mansfeld und in einem Theile des Salkreises; und weil die gedachte Pfännerschaft ihren an die 3000 Last nach Sachsen gehabten Debit verloren, indem die Sachsen selbst Salzwerke angelegt haben; so nimmt der König auch noch 1500 Lasten zum Debit nach Westpreußen.

Die Hallesche Pfännerschaft entrichtet jährlich, unter allerlei Titeln, ungefähr 13,000 Thlr. zur Königl. Kasse.

3. Salzwerk zu Stassfurth bezalet jährlich etwa 2000 Thlr. zur Königl. Kasse und hat diese Pfännerschaft noch etwas Debit nach Sachsen, setzt auch an das Königl. Salzwerk zu Schönebeck jährlich 500 Lasten ab.

4. Salzwerk zu Großen-Salz. Es werden hier jährlich kaum 60 Lasten gesotten. Die Abgaben an die Königl. Kassen betragen nicht soviel, daß die Bedienten, so auf die Einnahme gehalten werden, salarirt werden können; sondern es muss aus andern Königl. Kassen noch Zuschuss geschehen.

5. Das Salzwerk zu Sassendorf hat den privativen Debit in der Stadt Soest und den dazugehörigen Dörfern, die Börde genannt; wie auch einen Debit im angränzenden Cölnischen und Münsterschen. Nach einem von Kurfürst Friedrich 3. den 25. Mai (4. Jun) 1694 errichteten Rezess und Abolizions-Patent sind die Beerbten im Besitz des alleinigen und ruhigen Debits von der Stadt Soest und der Börde, gegen Bezahlung eines Kapitals und noch jährlich zu entrichtenden Kanons konfirmirt und bei ihren Gerechtsamen geschützt.

6) Das Salzwerk zu Werdohl ist von gar keinem Belang. Das Wenige, was gesotten wird, geht ins Cölnische, der Zehnte davon wird zur Königl. Kasse berechnet.

7. Zu Unna. Nahe bei dem Königl. Salzwerk haben die Erben Zahn noch eine Sole; es wird aber wenig gesotten, weil kein Debit ist.

VI. Von Berg- und Hüttenwerken.

Die Kab.-Ordre vom 9. Mai 1768 hat ein besonderes Bergwerks- und Hütten-Departement im Gen.-Directorium errichtet, bei welchem alle Bergwerks- und Hütten-Sachen bearbeitet werden sollen und dasselbe dem Statsminister v. Hagen anvertraut, nach welchem es seit Trinitatis 1774 der Geh. Statsminister v. Waitz dirigirt. Unter diesem Departement stehen die Provinzialbergämter: zu Hagen in der Grafschaft Mark, zu Rothenburg im Magdeburgischen und zu Reichenstein in Schlesien. In folgenden Provinzen sind Berg- und Hüttenwerke:

1. In Westpreußen ist nichts anders, als in der Gegend von Danzig, wo der Bernstein gegraben wird.

2. In Vor-Pommern hat der König zu Torgelow einen Hohen-Ofen, 3 Stabeisenhämmer, 1 Zainhammer. Das Eisen wird auf den Wiesen gesucht.

3. In der Neumark sind a) zu Kutzdorf im Amte Quartschen 4 Stabeisen- und 1 Zainhammer; b) zu Vietz im Amte Himmelstädt 2 Hohe-Ofen; das Eisen wird von den Wiesen gesammelt; c) zu Zanzhausen im Amte Himmelstädt 3 Schwarze-Blech-Hämmer, 1 Weiße-Blech-Fabrike und 1 Reck-Hammer; d) zu Zanzthal 1 Frischfeuer, worauf das Eisen präparirt wird, ehe es zum Blechhammer kommt, 1 Weißer-Blech-Hammer, 1 Stabeisenhammer; e) zu Crossen 1 Hoher-Ofen (der Eisenstein wird auf den Wiesen gesammelt), 2 Stabeisenhämmer, 1 Zainhammer.

4. In der Kurmark. a) Zu Neustadt a. d. D. ist eine Sayer-Hütte, wo das Silber vom Rothenburgschen Kupfer abgetrieben wird; b) zu Rüdersdorf sind die vortrefflichen Kalksteine in großer Menge; c) zu Sperenberg im Amte Zossen die Gypsbrüche; d) zu Gottow im Amte Zinna 1 Hoher-Ofen, 2 Stabeisenhämmer, 1 Zainhammer. Der Eisenstein wird auf den Wiesen gesammelt; e) zu Zehdenick ist 1 Hoher-Ofen; der Eisenstein wird auf den Wiesen gesammelt. f) Zu Schadow ist der Hohe-Ofen eingegangen; der da vorhandene Eisenstein wird auf den Wiesen gesammelt und nach Vietz gebracht; g) zu Freienwalde das Alaunbergwerk.

5. Magdeburg. a) Zu Rothenburg ist das schöne Kupferbergwerk, wo jährlich an 4000 Ctnr. Kupfer gemacht wird; b) zu Sudckerode sind die Mühlsteinbrüche, womit alle Provinzen verlegt werden; c) zu Ampfurth und Sommereschenburg sind die Werkstücke, so zu den Bauten gebraucht werden; d) zu Hötensleben ist die weiße Thonerde zu den Tabackspfeifenfabriken; e) zu Wettin, Löbejün und Döhlau sind Steinkohlenbergwerke.

6. Halberstadt. Hier hat der König nichts; die Thalschen Gewerke haben zwar Kupfer- und Eisen-Werke, es will aber damit nicht recht fort und giebt nicht viel Ausbeute.

7. Hohnstein. Zu Sorge 1 Hoher-Ofen, und zum Eisenstein ein Grubenbau; ein Schwarzer-Blechhammer, 2 Stabeisenhämmer, 1 Zainhammer. Die Werke gehören dem Juden Itzig; das Bergwerksdepartement hat sie mit 12 Jahr gepachtet.

8. Minden. Nahe bei Minden sind Kohlenbergwerke, so Partikuliers gehören, wovon Se. K. M. den Zehnten bekommen; auch gute Steinbrüche.

9. Lingen. Steinkohlenbergwerke und Steinbrüche, womit nach Holland gehandelt wird.

10) Grafschaft Mark; a) in den Ämtern Hörde, Schwerte, Blankenstein, Bochum, Stiepel, Herbede, Schwelen, Volmarstein, Unna sind viele Steinkohlenbergwerke, so Partikuliers gehören, wovon der König den Zehnten bekommt; b) zu Iserlohn ist ein Galmei- und Messingwerk, so von Partikuliers betrieben wird; c) zu Plettenberg Kupfer und Blei; d) zu Altena Kupferwerk; e) zu Emst bei Hagen ein Marmorbruch, so Alles Partikuliers gehören.

11) Schlesien; a) zu Malapane und Kreuzburg sind 3 Hohe-Ofen; außer diesem sind in Schlesien noch 37 Hohe-Ofen, so Partikuliers gehören; b) bei Schweidnitz Steinkohlenwerke; c) zu Schreibersau bei Hirschberg ein Schwefel- und Vitriolbergwerk; d) bei Reichenstein ein Arsenikwerk; e) zu Gibren im Fürstenthum Jauer ein Blaufarbenwerk, so im vorigen Herbst der Statsminister v. Waitz entdeckt hat. Auch sind noch verschiedene Blei- und Kupferbergwerke, so von Partikuliers betrieben werden.

VII. Von den Zöllen.

Der Zoll ist ein Regale, so von den Waren, die zu Wasser oder zu Lande verfahren werden, entrichtet wird: Landzoll, Wasserzoll. In einigen Ländern wird auch von den zu Fuß und zu Pferde Reisenden ein Zoll (der Geleitszoll) genommen. In den preußischen Landen wird von den Reisenden zu Fuß und zu Pferde kein Zoll gegeben.

Jeder souveräne Landesherr berechtiget sich, Zoll zahlen zu lassen. Im römischen Reiche aber darf keine Zollstätte angelegt werden ohne Kaiserl. Privilegium. Nach der Wahlkapitulazion darf der Kaiser ohne Einwilligung der Kurfürsten weder ein Privilegium auf einen neuen Zoll, noch Erhöhung der alten Zollsätze ertheilen. Der Zoll wird für die Sicherheit der Fahrenden, auch zum Theil mit zur Unterhaltung der Wege entrichtet. Die Einhebung geschieht nach dem, bei jedem Zollamt vorhandenen Tarif und den darin befindlichen Sätzen. Man pflegt sich bei Anfertigung oder Revision eines Zolltarifs nach den nachbarlichen Sätzen zu richten. Werden nun da einige Sätze erhöhet; so geschiehet diesseits ein Gleiches; und dafern der Nachbar einen neuen Zoll anleget, oder Neuerungen machet; so wird par repressaille auch ein neuer angelegt, oder Neuerungen gemacht, und damit solange fortgefahren, bis jener wieder aufgehoben oder die Neuerung abgeschafft worden.

Die Wasserzölle sind am einträglichsten. Im Preußischen sind es folgende:

Auf dem Rhein a) im Fürstenthum Meurs der Frimeursrheinsche, der aber zu Ruhrort, einem Cleveschen Städtchen ohnweit Duisburg, wo die Ruhr in den Rhein fällt, eingehoben wird; b) im Cleveschen zu Orsoy, Rees, Emmerich, Lobith und Malburgen nahe bei Arnheim. Außer diesen Zollkomtors sind auch noch 2 Lizentkomtors auf dem Rhein, wo die ein- und ausgehenden Rechte bezahlt werden, nemlich in der Auffahrt zu Lobith, in der Niederfahrt zu Ruhrort. — Zu Wesel ist auch eine Art von Rheinzoll von den Waren, die daselbst ausgeladen und von da ins Land weiter gesandt werden.

Auf der Maas: a) im Cleveschen zu Genneper Haus, nahe bei der Stadt Gennep; b) im Geldernschen zu Kessel und zu Wehl.

Auf der Weser: im Ravensbergischen zu Blotho und im Mindenschen zu Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg.

Auf der Elbe: im Magdeburgischen zu Magdeburg, Schönebeck, Acken, Jerichow, Sandau; in der Kurmark zu Lentzen, Wittenberg, Tangermünde.

Auf der Havel: in der Kurmark zu Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, Spandau, Potsdam, Plauen, Brandenburg, Rathenau, Havelberg.

Auf der Spree: zu Fürstenwalde, Neuhaus, Berlin, Köpenick.

Auf der Oder: zu Frankfurt und Oderberg in der Kurmark, und zu Stettin.

In Pommern wird erhoben zu Swinemünde 1) der Fürstenzoll, 2) Lizent vom Anklam- und Demminschen Commercium, 3) Lizent im Stolpeschen Hafen und zu Colberg.

In Ostpreußen: 1) zu Königsberg der Seezoll, wovon aber die Stadt Königsberg nach dem Regulativ-Reskript vom 21. Febr. 1719 den 9. Theil bekommt, wenn zuförderst, nach dem Reskript vom 6. April 1725, der 6. Theil statt des Agio und des Zolltheilers und die gewöhnlichen Garnisonausgaben vom ganzen Quantum abgezogen worden; 2) zu Labiau Lizent; 3) zu Großfriedrichsgraben Zoll; 4) zu Kleinfriedrichsgraben Zoll.

In Westpreußen, auf der Weichsel, zu Vordon Zoll, zu Neufahrwasser Lizent.

Die Landzölle sind bei Weitem nicht so einträglich als die Wasserzölle; zumal in Lithauen gar kein Zoll erhoben wird und der wenige Zoll in Ostpreußen auf dem platten Lande und in Pommern will, gegen die großen Distrikte, nicht viel sagen.

Verschiedene Partikuliers sind auch zu Landzöllen berechtigt, besonders einige Städte, die Domkapitel, auch einige vom Adel.

Die Regie verwaltet auch die Zölle nebst den Akzisen; sie bezahlt das auf den alten Etats gestandene Quantum an die Kammern und liefert den Überschuss an Se. K. M. ab.

Jeder, der den Zoll auf dem Zollkomtoir zahlet, muss sich einen Zoll-

zettel geben lassen, um sich damit zu legitimiren; sonst wird er für einen Defraudanten gehalten. Bei Defraudazion wird eben so, wie bei Akzise-defraudazionen verfahren; sie kommen aber so häufig nicht vor, weil ein Schiff, eine Karre, ein Wagen nicht so leicht vorbeischleichen kann, außer des Nachts: und gemeiniglich werden sie doch ertappt, indem die Fuhrleute mit Frachten keine Nebenwege fahren dürfen.

VIII. Von den Schleusengeldern.

Außer dem Wasserzoll werden auch noch Schleusengelder bezahlet, 1) auf der Spree zu Beeskow, Neuhaus, Fürstenwalde, Berlin; 2) auf der Havel zu Oranienburg, Spandau, Brandenburg, Plauen, Rathenau; 3) auf der Saale zu Halle, Bernburg, Trotha, Wettin, Rothenburg, Alsleben, Calbe, so zur Königl. Akzise fließen, wogegen der König die Schleusen und Schleusenbedienten unterhält.

In Berlin werden ferner die Krahngelder für die aus den Schiffen durch den Krahn herausgebrachten Waren erleget, die ebenfalls zur Königl. Kasse fließen, und über 3000 Thlr. betragen.

IX. Von den Kanalzoll- und Schleusengeldern.

Der ehemalige Statsminister v. Görne schlug dem Könige die Anlegung des Plauenschen- und die Wiederherstellung des zu Kurfürst Joachim Friedrich's Zeiten mit Graben und Schleusen bereits zu Stande gebrachten, aber durch den 30jährigen Krieg wieder ruinirten Finow-Kanals im J. 1740 vor; und Se. K. M. befahlen den 28. Nov. 1740, diese Vorschläge durch eine Kommission aus dem General-Direktorium zu prüfen. Die Kommission, welche aus den Geh. Finanzräthen Culemann, Maritius, Holtzendorff, Schmaltz und v. Beggerow bestand, fand die Sache thunlich; worauf der König durch Kab.-Ordre vom 12. Jul 1743 befahl, daß zu Beförderung des Stettinschen Handels, aus der Oder durch die Finow ein Kanal nach der Havel zu Stande gebracht und sofort zur Arbeit geschritten werden solle. Die Direkzion dieser Kanalarbeit ist den 14. Februar 1744 dem Geh. Finanzrath v. Beggerow aufgetragen worden. Nachdem der Kanal zu Stande gekommen, bringt er, an Zoll- und Schleusengeldern, eine jährliche Revenue von über 14,000 Thlr., ungerechnet den großen Handelsvortheil und die ersparte Salzschiffracht.

Auch den Plauenschen Kanalbau genehmigte der König; und die im März 1743 angefangene Arbeit, um eine Kommunikazion mit der Elbe und Havel zu befördern, wurde glücklich ausgeführt.

Die Einhebung der Zoll- und Schleusengelder geschieht zu Parey und zu Plauen; selbige betragen an beiden Orten, nach dem letzten Jahre, als

zu Parey	4926 Thlr.	1 Gr.	8 Pf.	
zu Plauen	799 =	14 =	8 =	
	5725 Thlr.	16 Gr.	4 Pf.,	

ohne die ersparten Salzschiffrachten von Schönebeck und Halle, welche sonst über Hamburg gingen und an 30,000 Thlr. betrugen.

Der Friedrich-Wilhelms-Graben, welchen der große Kurfürst 1665 hat anlegen lassen zur Verbindung der Oder mit der Spree, hat 9 Schleusen. Die Schleuse zu Neuhaus bringt das meiste Schleusengeld ein. Es ist Schade, daß der Kanal nicht ist auf Frankfurt dirigirt worden.

Bei Templin in der Ukermark ist vor dem letzten Kriege eine Schleuse an dem dabei befindlichen See angelegt, um 100,000 Klafter Holz, Behufs des Salzwerks zu Schönebeck, näher nach der Havel zu flößen.

Die Mietzel in der Neumark ist von ihrem Einfluss in die Oder unweit Neumühle bis nach Kerstenbrügge, also 2½ Meile durch die Direkzion des Geh. Finanzraths v. Brenkenhoff schiffbar gemacht, um den Holztransport zu befördern. Zu dem Ende sind 5 Fangschleusen angelegt. Der Entzweck würde noch mehr erreicht werden, wenn diese Schiffbarmachung nach Soldin fortgesetzt würde.

Der Friedrichsgraben in Preußen ist zur Verbindung der Memel und des Pregels angelegt, um durch die Couvirung des Curischen Haffs den polnischen platten Fahrzeugen die Schiffahrt zu erleichtern; er fängt bei Labiau an, und gehet bis bei Krisaten im Amt Seckenberg in den Gilge-Strom, so ein Arm der Memel ist.

Der Johannisburgsche Kanal in Preußen ist eigentlich eine Vereinigung der in dasigen Gegenden vorhandenen vielen großen Landseen, und 1765 von dem Oberpräsidenten v. Dombardt angelegt worden, um das Holz aus den großen Johannisburgschen und Oletzkoschen Haiden zu transportiren. Der Anfang ist der Niddersee in der Johannisburgschen Haide, und gehet bei der Stadt Angerburg in den Angerappe-Strom, welcher sich unterhalb Gumbinnen mit der Pissa vereiniget, welche kurz vor Insterburg sich in die Inster ergießt, wo beide Ströme ihren Namen verlieren und der Pregel seinen Anfang nimmt.

Der Bromberger Kanal ist 1773 angefangen und im folgenden Jahre zu Stande gebracht worden, zum Besten des Handels, um von der Spree und Oder die Waren nach der Weichsel zu transportiren, ohne eine See zu berühren; da sonst alles über Stettin durch die See nach Danzig musste transportirt werden. Bei dieser Gelegenheit ist die Netze von Driesen bis Nackel zugleich schiffbar gemacht worden.

Der Geh. Rath v. Brenkenhoff hat auch den Kuddafluß von Schneidemühl bis bei Uscz in die Netze schiffbar gemacht.

X. Vom Transito.

Die Transitoimposten rühren von der mit Kursachsen 1728 geschlossenen Kommerzien-Kommission her, indem sich Kursachsen in dieser Konvenzion die Landakzise von den ins Brandenburgische gehenden Waren vorbehalten; dagegen wurden im Brandenburgschen und Magdeburgschen eben dergleichen Landakzise eingeführt. Ein Jahr nachher erklärte der Sächsische am hiesigen Hofe gestandene Gesandte, daß sein Herr die Landakzise von den nach dem Brandenburgschen gehenden Waren abgeschafft und selbige nur in Leipzig, wegen der Gerechtigkeit dieser Stadt, heben

lassen werde. Dem Anscheine nach war dies eine Gefälligkeit des Sächsischen Hofes, und das hiesige Ministerium schaffte daher sogleich die neuerlich im Brandenburgischen eingeführte Landakzise, welche ohnehin wenig bedeutete, gleichfalls ab. Es äußerte sich aber hernach, daß es keine Gefälligkeit des Sächsischen Hofes war, sondern daß dieser Hof dabei im Schilde geführet, den Straßenzwang der Stadt Leipzig, welchen dieselbe aus einem alten Privilegium vom Kaiser Maximilian 1. von 1507 herleiten will, geltend zu machen, nach welchem die gedachte Stadt Leipzig eine Stadt-Niederlage und Stapel, mit großer und kleiner Ware haben, und daß hinführo kein Jahrmarkt, Messe oder Niederlage inner 15 Meilen um Leipzig aufgerichtet und aufgehalten, mithin nichts von Kaufmannswaren vorbeigehen, sondern alles über Leipzig transportirt und dort die Messabgaben erlegt werden sollten.

Bevor nun Merseburg und Weißenfels an das Kurhaus Sachsen zurückgefallen war, schlief die Prätension wegen des Leipziger Straßenzwanges, weil die Passage aus dem Reich, besonders vom Main nach dem Brandenburgischen durch das Merseburg- und Weißenfelssche offen und ohne Zwang war.

Nach Absterben des Weißenfelsschen Hauses trug die Stadt Leipzig an, den Straßenzwang zu exerziren, und fing schon 1736 an solchen auszuüben, hielt Frachten an, so nach dem Brandenburgschen gingen, ohne Leipzig zu berühren, um wenigstens auf den Nebenwegen die Abgaben zu bezahlen, die auf der Leipziger Messe zu entrichten sind. Wie nun dieser Straßenzwang dem diesseitigen Handel lästig und der Stadt Magdeburg wegen ihrer Stapelgerechtigkeit, auch Verkehr und Nahrung sehr nachtheilig war; so wurde par repressaille der Transito-Impost à 15 Gr. pro Pferd auf die von Leipzig zu verschickende oder dahin und nach Sachsen gehende Ware auf der Magdeburgschen Straße, der Königl. Ordre gemäß, per Rescriptum vom 24. April 1743 gelegt. Die Stadt Magdeburg gab ihre Dedukzion wegen des unbefugten Straßenzwangs der Stadt Leipzig im J. 1748 im Druck heraus und behauptete ihr Niederlage- oder Stapel-Recht; zugleich wurde deklariret, daß sobald der Straßenzwang von Leipzig aufgehoben würde, diesseits der Transitoimpost zessiren sollte. Wie aber die Leipziger, Lüneburger und österreichischen Kaufleute und Fuhrleute dennoch die Straße von Magdeburg zum Nachtheil der Stapelgerechtigkeit der Stadt Magdeburg vermieden; so befahl der König den 9. Januar 1755, daß auf den Nebenrouten im Magdeburgischen und Halberstädtischen nicht nur der auf der Magdeburgischen Straße bereits geordnete Transitoimpost von 15 Gr. pro Pferd gezahlet, sondern auch auf diesen Nebenrouten ein Purifikazionszoll von 9 Gr. 4 Pf. pro Pferd gehoben werden soll; und weil die Fuhrleute, um dem Transito- und dem Purifikazions-Zoll zu entgehen, eine andere Route über Brandenburg gesucht, so befahl der König den 9. Jun 1755, daß auch der Magdeburgische Transito- und Purifikazions-Zoll von den nach Sachsen gehenden und daher kommenden Fuhrleuten in Brandenburg erhoben und nach Magdeburg berechnet wer-

den solle. Ein Gleiches ist auch in der Altmark eingeführt und gleich nach dem Kriege im Magdeburgischen noch ein neuer Aufschlagszoll festgesetzt. Als aber die Fuhrleute dennoch, um die Zölle und Transito zu defraudiren, vorgaben, die Waren würden nach Nürnberg, Regensburg, Augsburg und andern Reichsländen destiniret; so hob der König der Purifikazions-, Gränz- und Aufschlags-Zoll, auch Durchgangs-Akzise im Magdeburgischen und Halberstädtischen durch ein Patent vom 20. Januar 1768 auf, setzte aber dagegen fest, daß in den ersten Gränzzöllen pro Pferd 1 Thlr., jedoch mit dem Unterschied, daß von allen Waren, so nach Sachsen, dem Anhaltschen und der Orten gehen, noch besonders pro Pferd 1 Thlr. erlegt werden soll. Demohngeachtet muss der oben erwähnte Transitoimpost noch pro Pferd mit 15 Gr. und der ordinäre Zoll noch besonders bezahlt werden. Und in dieser Verfassung ist der, wegen des Leipziger Straßenzwanges eingeführte Transitoimpost bisbiehin geblieben; jedoch sind die Lüneburgschen Fuhrleute, welche 1) von dem Hannöverischen Salzwerk Sullbeck Salz nach der Grafschaft Hohnstein Hannöverischen Antheils transportiren, 2) die Hannöverischen Bergwaren ins Reich fahren, nach der Verordnung vom 10. März 1769 von dem Transito ausgenommen. Und da sich das Hannöverische Ministerium über Sätze von resp. 1 und 2 Thlr. beschweret, ist demselben unterm 3. Dez. 1771 erklärt worden, daß wenn von den Hannöverischen Waren im J. 1768 kein Purifikazions- und Aufschlagszoll gegeben worden, selbe ferner eximirt sein sollten.

Eine gleiche Erklärung ist in Ansehung der Braunschweigschen, wegen der aus der Faktorei zu Blankenburg geladenen Eisenwaren den 26. Dez. 1771 ertheilt worden.

Der Geh. Rath de Launay hat im J. 1771 eine Änderung ausgewirkt, und die Transitoabgaben auf alle Provinzen generaliter, ohne Unterschied der Länder gemacht, woher die Waren kommen oder gehen, und die Abgaben auf alle Fabrikate, so in Königl. Landen in hinlänglicher Quantität gefertigt werden, auf 8 p. C. gesetzt. Nach seiner Meinung sollte diese neue Regulirung auch im Magdeburgschen statt haben, und die oben erwähnte Veränderung wieder aufgehoben werden; allein dazu ist es nicht gekommen.

Die hohen Imposten auf 30 p. C. auf rohe Produkte zwischen Polen und Sachsen sind beibehalten.

XI. Die Revenues von Stempelpapier, Karten, Vollmachten und Musik.

Dies sind schon alte Revenues; allein es wurde nie mit rigueur auf die Edikte und Vorschriften gehalten. Im J. 1765 meldeten sich die Gebrüder Schwarz aus Magdeburg, suchten eine Pacht nach, die ihnen auch akkordirt und zu dem Ende das neue Stempeledikt vom 16. Mai 1765 emanirt worden; die Pächter fanden aber ihr Konto dabei nicht, baten daher schon vor Ablauf des 1. Jahres, sie der Pacht zu entlassen: der König akkordirte solches, ließ das bestimmtere Edikt vom 13. Mai 1766 entwer-

fen und trug unterm 20. Mai d. J. dem Statsminister v. Hagen auf, diese Branche zu dirigiren, seit welcher Zeit sich diese Revenues merklich vermehrt haben.

Die gestempelten Karten sind anfänglich zum Besten der Armen eingeführt worden; daher wird auch noch jetzt das ehemalige Etatsquantum an die Armenkasse bezahlt.

Die Vollmachten sind zum Besten des Potsdamschen Waisenhauses eingeführt. Das Etatsquantum wird auch noch dahin bezahlt.

Es ist mit Trinitatis 1766 eine Hauptstempelkasse etablirt, die alle zu dieser Branche gehörigen Revenues aus den Provinzen einziehet und berechnet.

Kammertaxe.

Namen der Provinzen.	Anzahl der Ämter.	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.
Ostpreußen	52	—	18	—	—	14	—	—	10	—	—	5	4
Westpreußen	60	—	18	—	—	14	—	—	10	—	—	5	4
Lithauen	64	—	18	—	—	14	—	—	10	—	—	5	4
Pommern	33	—	18	—	—	15	—	—	13	—	—	8	—
Neumark	18	—	18 à 20	—	—	15 à 16	—	—	13	—	—	8	—
Kurmark	59	1 auch	23 22	—	—	18 à 16	—	—	14	—	—	10	—
Magdeburg	35	—	20	—	—	17	—	—	14	—	—	8	—
Halberstadt	22	—	20 à 22	—	—	17	—	—	14	—	—	8	—
Hohnstein	11	—	18 à 22	—	—	14	—	—	10 à 12	—	—	7 à 8	—
Minden	13	1	6	—	1	—	—	—	18	—	—	10	—
Tecklenburg	1	1	—	—	1	3	7	—	21	$\frac{6}{7}$	—	8	$9\frac{1}{7}$
Renteien.													
Lingen	5	1	6	—	1	—	—	—	18	—	—	9	—
Cleve	16	1	8	—	—	22	—	—	15	—	—	11	—
Mark	10	1	8	—	—	22	—	—	15	—	—	11	—
Geldern	4	1	6	—	1	—	—	—	18	—	—	12	—
Meurs	1	1	6	—	—	20	—	—	15	—	—	11	$2\frac{2}{5}$
Ostfriesland	11	1	8	—	1	—	—	—	16	—	—	10	—
	415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kapitel 4.

Von den Kämmereien.

Jede Stadt hat ihren Magistrat oder ihre Obrigkeit, welche sie auch schuldig ist mit den nöthigen Unterbedienten zu salariren; auch muss sie die öffentlichen Stadtgebäude, nebst Brücken, Dämmen, Stadtmauern, Stadtthoren, Steinpflaster und Feuergeräthschaften unterhalten. Dazu hat die Stadt Revenues, entweder von Stadtdörfern, Vorwerkern, Mühlen, Ländereien, Grundzinsen und andern Gütern; oder aber in dessen Ermangelung müssen die Bürger die Gelder durch Anlagen aufbringen. Im Cleve-Markischen haben die Städte ehedem die Akzisen gehabt; als aber in denselben im J. 1716 und 1717 die Königliche Akzise eingeführt worden; so hat der König die Kämmereien cum commodo et onere übernommen und aus den Akzisen nicht nur die jährlichen Zinsen von den Stadtschulden bezahlen lassen, sondern auch zur Salarirung des Magistrats das erforderliche Quantum zur Competenz gleichfalls jährlich in monatlichen ratis aus den gedachten Akzisegeldern verwilligt.

Gleiche Bewandtniss hat es mit den Westpreußischen Städten, die ebenfalls eine Art von Stadtakzisen gehabt, jetzt ein Competenzquantum zu Bezahlung der Zinsen und Salarirung des Magistrats erhalten.

Die Kämmereigüter gehören der Stadt, und kann der Landesherr darüber nicht disponiren; doch hat derselbe soviel Recht darüber als über die Pupillengelder, und geistliche, auch Kirchengüter, mithin die Oberaufsicht darüber, daß sie wohl und gut zur Stadt Besten verwaltet werden.

Die Städte stehen unter einer besondern Aufsicht des Steuerraths, welcher auch Commissarius loci genannt wird. Zu dem Ende sind die Städte jeder Provinz in verschiedene Kreise getheilt und die in jedem Kreise liegenden Städte haben einen Steuerrath, welcher die Städte seiner Inspekzion alljährlich zweimal in der Regel bereisen, bei extraordinären Vorfällen auch mehrmals dahin gehen und von seinen Verrichtungen der Kammer, worunter er stehet, seinen Bericht erstatten muss.

Die Kämmereigüter werden jedesmal öffentlich dem Meistbietenden in Gegenwart des Steuerraths verpachtet; der Magistrat muss aber jedesmal über die Verpachtung die Approbazion einholen, und sendet zu dem Ende die Verpachtungsprotokolle dem Steuerrath zu. Ist nun die Pacht höher, als 10 Thlr.; so muss gedachter Steuerrath die Approbazion bei der Kammer nachsuchen, und wenn das Pachtquantum über 100 Thlr. jährlich sich beläuft; so kann auch die Kammer die Approbazion nicht ertheilen, sondern muss solche vom Generaldirektorium einholen.

Der Magistrat muss alle Jahre von den Kämmerei-Revenues eine Rechnung ablegen, so der Steuerrath abnimmt und an die Kammer sendet, welche sodann die Rechnung revidiret und zur näheren Revision an die Oberrechenkammer sendet.

Außer den Kämmereigütern haben verschiedene Städte auch noch
5tadt= oder Gemeinheits=Güter, so der Bürgerschaft zwar zugehören,
ber unter Aufsicht des Magistrats und des Steuerraths verwaltet und
ım Stadt=Besten verwendet werden müssen.

Wenn bei dem Magistrat Vakanzen entstehen, so wählet der Magistrat
ieder ein neues Subjekt und präsentirt solches zur Königl. Confirmation.
Se. K. M. haben durch verschiedene Kab.=Ordres sowohl an das Gen.=
)irektorium, als an das Justizdepartement sehr ernsthaft befohlen, die
Nagisträte bei ihrem Wahlrecht kräftig zu schützen und keine Kränkung zu
atuiren. Die Magisträte müssen aber habile Leute, die vorher schon
xaminiret und tüchtig befunden sind, erwählen und zur Konfirmazion prä=
ntiren; sonst müssen sie einen andern wählen, oder die Stelle wird ex
fficio von Sr. K. M. besetzt. Für die Königl. Konfirmazion wird von
em Neuerwählten der 4. Theil seines ersten Jahrgehalts zur Chargenkasse
ezahlt; die Stempelgelder noch besonders.

Die Städte müssen auch die Quartiere für die Soldaten in natura
eben; um diese Einquartierung aber denjenigen zu erleichtern, die solche
ragen, indem in jeder Stadt einige Häuser, so einquartierungsfrei, einige
ber wieder, so nach den Servisreglements von der Einquartierung exemt
nd, daher ist ein gewisses Einquartierungsgeld, so Servisgeld genannt
ird, eingeführt. Jeder muß dieses geben; es liegt theils auf den in der
5tadt befindlichen Häusern, Nahrung, liegenden Gründen, so in der Stadt=
ur oder Feldmark liegen; theils aber auch auf den Personen. Aus die=
:n Servisgeldern werden die Bürger, so die Einquartierung an Solda=
:n und Unteroffiziers halten, nach der Ordonnance bezahlet. Die Ober=
ffiziers erhalten ihr Servisgeld; müssen sich aber dafür selbst einmiethen
nd ihr Quartier bezahlen. In Provinzen, wo mehr Einquartierung liegt,
ls das aufgebrachte Servisquantum beträgt, da bezahlt der König den
Servis für die Oberoffiziers aus seinen Kassen; und was zu Unterhaltung
er Wachen, auch zu Holz, Licht, Utensilien und dergleichen gehört, sol=
hes wird aus den Akzisen bezahlt, wozu in jeder Provinz ein Quantum
uf den Akziseetat ausgesetzt ist.

Kapitel 5.

Von den Finanz= und Justiz=Kollegiis.

I. Von den Finanzkollegiis.

In dem vorigen Säkulum sind schon Finanzkollegia in den Provinzen
richtet worden: 1) das **Kommissariat**, so Alles resvizirte, was zu den
riegesgefällen gehöret und dahin einschlägt; 2) die **Amtskammer**, so
ie Domänensachen bearbeitete.

Die Kommissariate in den Provinzen relevirten von dem **General=
ommissariat** in Berlin; die Amtskammern aber von der **Geheimen=
ofkammer** in Berlin, welche 1714 den Titel **Generalfinanzdirek=
orium** erhielt.

Sowie die Kommissariate und Amtskammern beständig in Streit waren, zu welchem Departement die Sachen gehörten; so waren es auch das Generalkommissariat und das Generalfinanzdirektorium, deren ewige Klagen K. Friedr. Wilh. 1. bewogen, die Amtskammern und die Kommissariate zu kombiniren und Ein Kollegium in jeder Provinz daraus zu bilden; zuförderst wurden in Berlin das Generalkommissariat und das Generalfinanzdirektorium als General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Direktorium vereinigt [1]).

Ober-Revisions-Collegium.

Den 31. Oktober 1724 sind 3 Geheime Räthe ernannt, den 11. Jul 1725 eine eigene Revisions-Kommission angeordnet, den 12. August 1772 aber dieses Ober-Revisions-Collegium näher bestimmt, um in den beim Generaldirektorium vorkommenden Kammer-, Domänen-, Commerzien- und Fabriken-Justizsachen in der 2. oder Appellazions-Instanz die Sentenz abzufassen. Das Collegium releviret vom Generaldirektorium und besteht aus einem Präsidenten, so der Geh. Finanzrath Beyer ist, und vier Räthen. Außer diesem Collegium ist noch ein besonderer Geh. Finanzrath Justiziarius im Generaldirektorium, der alle in das Justizwesen einschlagende Suppliken und Berichte im Generaldirektorium vorträgt.

Das Oberbaudepartement ist durch Kab.-Ordre vom 17. April 1770 etablirt und werden von demselben alle Bauanschläge von Domänen, vom Wasserbau ꝛc., so aus den Provinzen an das Generaldirektorium zur Approbazion eingeschickt werden, revidirt, und Alles, was in Bausachen vorkommt, von demselben bearbeitet; auch werden die Bau-Inspektoren, Baumeister und Conducteurs von Demselben examinirt.

Die Ober-Examinations-Commission ist durch das Patent vom 12. Februar 1770 zu dem Ende etablirt, um tüchtige Leute im Dienst zu haben; mithin kann keiner zu einem Kriegesrath-, Landrath-, Steuerrath- und Baudirektor-Posten gelangen, der nicht von dieser Commission, unter Vorsitz eines dirigirenden Ministers, in dessen Departement die Vakanz ist, examinirt und tüchtig befunden worden.

Oberkollegium-Medicum.

Der große Kurfürst hat schon 1685 ein Collegium-Medicum errichtet und König Friedr. Wilh. 1. hat es 1725 zu einem Ober-Collegium-Medicum erhoben. Es hat einen Minister aus dem Generaldirektorium zum Chef und einen Geheimen-Finanzrath zum Direktor. Außer dem Justiziarius sind Leib- und Hofmedici die Membra. Es respizirt alle Medizinalsachen im Lande durch die im J. 1724 etablirten Provinzial-Collegia-Medica, welches jede Provinz hat, so demselben subordinirt sind. Alle Medici, Chirurgen, Apotheker und Hebammen müssen vom Ober-Collegium-Medicum Approbazion nachsuchen; kein Medicus hat Erlaubniß zu prakti-

---

1) S. oben Bd. 3. S. 444 bis 450 und die Beilage zu diesem 2. Anhange.

ziren, der nicht in Berlin seinen Cursum anatomicum gemacht und kann keiner davon dispensirt werden.

Das Collegium Sanitatis.

hat die Besorgung bei grassirenden Krankheiten und Viehsterben auf die öffentlichen Anstalten; ein Geheimer Finanzrath ist Chef, ein Kriegesrath von der Kammer ein Beistand, und die Medici sind Membra.

Von den Finanzkollegiis in den Provinzen.

Sobald das Generaldirektorium errichtet worden, wurde auch in den Provinzen das Kommissariat mit der Amtskammer kombinirt, und eine Krieges- und Domänenkammer daraus formirt, welche alle Kontributions-, Domänen-, Kommerzien-, Manufakturen-, Fabriken-, Polizei-, Kämmerei-, Städtische-Kassen respizirt.

Jede Provinz hat ihre Krieges- und Domänen-Kammer; unter derselben stehen die Land- und Steuer-Räthe und Magisträte; auch überhaupt alle Kammerbediente in den Provinzen.

Jede Kammer hat im J. 1748 ihre besondere Instrukzion erhalten, und was außer derselben vorkommt, darüber muss sie an das Generaldirektorium zur Approbazion berichten, auch über alle Ausgabeposten, so über den Etat gehen, muss sie Approbazion nachsuchen; überhaupt aber nichts vornehmen, und veranlassen, wozu sie nicht authorisirt ist.

Von der Generalakziseadministrazion [1]).

Von der Generaltabacksadministrazion [1]).

II. Von den Justizkollegiis.

Vom Geheimen Etatsministerio oder Statsrath.

Dieses ist das höchste Kollegium im Lande, so schon von Kurfürst Joachim Friedrich den 10. Dez. 1604 [2]) gestiftet und am 24. Dez. 1604 [2]) zum ersten Male gehalten. Die ersten wirklichen Statsräthe, so an diesem Tage introduzirt worden, sind gewesen 1) der Oberkämmerer Hieronymus Schliecken Graf zu Passau, 2) Otto Heinrich v. Pielandten (Byland) Freiherr zu Reith, 3) Johann v. Löben auf Blumenberg „unser Kanzler," 4) Christoph Wallenfels, 5) Hieronymus v. Dieskau, 6) Doktor Christoph Benekendorf „unser Vicekanzler," 7) Doktor Friedrich Pruckmann, 8) Ern Joachim Hübner, 9) Simon Ulrich Pistorius.

Gegenwärtig sind die Mitglieder lauter Statsminister, nämlich: die Geheimen Statsminister vom Generaldirektorium; die Geheimen Statsminister vom Kabinetsministerium; die Geheimen Statsminister vom Ju-

1) Beide Abschnitte sind von dem Präsidenten Roden sehr kurz behandelt. Darum verweisen wir lieber ganz auf oben Bd. 3. S. 10–22, und S. 23–26.

2) Alten Stils; d. h. den 22. Dez. 1604 und den 5. Januar 1605 neuen Stils.

stizdepartement; die Hofminister, als Obermarschall, Oberstallmeister, Grand-Maitre de la Garderobe und der Oberschenk; — sie müssen aber protestantischer Religion sein, sonst können sie im Statsrath nach der Verfassung nicht eingeführt und aufgenommen werden: weshalb auch der jetzige Oberstallmeister Reichsgraf v. Schaffgotsch, weil er katholisch ist, nicht eingeführt.

Alle Montage wird Statsrath gehalten und versammeln sich die Minister in der Geheimen-Raths-Stube, um Gnaden-, Lehn-, Kriminal-, Justiz-, Geistliche Sachen ꝛc. vorzutragen und zu entscheiden, auch Edikte und Landesgesetze abzufassen; überhaupt, außer den Finanzsachen, so lediglich zum Generaldirektorium ressortiren, die wichtigsten Landessachen zu verhandeln und zu des Königs Vollziehung und Approbazion zu bringen.

Kabinetsministerium oder Departement der auswärtigen Affairen.

Vorhin sind die auswärtigen Affairen jederzeit vom Statsrath mit respizirt worden; unter König Friedrich Wilhelm 1. aber ist ein besonderes Departement davon gebildet worden [1]). Es besteht aus zwei Ministern und einem rechtsgelehrten Geheimenrath, der in den Königlichen Deutschen Reichsangelegenheiten-, Prozeß-, Gränz- und Justiz-Sachen den Vortrag hat.

Alle Sachen der auswärtigen Geschäfte, auch die Affairen des Königlichen Hauses und der Königlichen Familie hat dieses Departement zu respiziren; nicht weniger die Standeserhöhungen.

Das Justizdepartement.

Die vier Justizminister bilden eigentlich dieses Departement; hierunter sortiren 1) die Justizsachen, 2) die geistlichen Sachen, 3) die Lehnsachen, 4) das Oberkuratorium der Universitäten, 5) die Pfälzer Koloniesachen, 6) die Französischen Koloniesachen.

In der Regel werden die Sachen Montags im Statsrath vorgetragen: weil aber alsdann nicht Alles abgemacht werden kann; so kommt dieses Departement auch noch alle Donnerstage zusammen. Die Minister haben keine Räthe; sie tragen selbst vor und dekretiren.

Jeder dieser 4 Minister hat gewisse Provinzen zu seinem Departement; alle die daher kommenden Klagen in Justizsachen hat derselbe zum Vortrag.

Der Großkanzler hat zwar auch seine Provinzen zum Departement; außerdem aber noch alle Justizbedienungs-Sachen zu seinem alleinigen Ressort, ohne Konkurrenz der übrigen Justizminister; dahero dependiret auch von ihm

die große Examinations-Kommission,

maßen kein Rath in einem Justizkollegium angesetzt wird, der davon nicht vorher examinirt worden, Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hat und tüchtig befunden worden.

---

1) Cosmar und Klaproth Statsrath S. 230 ff.

Von den Regirungen oder Justizkollegiis in den Provinzen.

Jede Provinz hat ihre Regirung, bei welcher Justiz-, Hoheits- und Geistliche Sachen traktirt werden; haben auch die Cognizion über die im Lande vorhandenen Untergerichte; sie stehen aber alle unter dem Statsrath.

Zu Cleve, Magdeburg und Pommern ist die Regirung in zwei Senate eingetheilt: die erste Instanz der Eximirten in Ansehung der Untergerichte im Lande, aber die 2. Instanz ist beim ersten Senate, und die Appellazionsinstanz wegen der Untergerichte aber die 3. oder Revisionsinstanz beim 2. Senat.

Zu Meurs, Lingen, Ostfriesland, Minden, Halberstadt und Neumark bestehet die Regirung nur aus einem Senate, und die Appellazion gehet an eine benachbarte designirte Regirung. Zu Geldern ist nur ein Justizkollegium.

Zu Berlin ist das Kammergericht, so von Kurf. Joachim 1. 1516 gegründet und nach und nach erweitert ist, indem vor der neuen Justizeinrichtung schon das Hof- und Kriminalgericht, die Judenkommission, und 1748 der Geheime Justizrath, und das Ravensbergische Oberappellazionsgericht damit kombinirt worden. Es bestebt aus 3 Senaten, so einen Minister vom Justizdepartement zum Chef haben. Der 1. Senat hat die Kriminalsachen nicht allein in der Kurmark, sondern auch aus allen Provinzen; ferner die Jurisdikzion auf dem Schlosse, der Schlossfreiheit, die Injuriensachen und die unter 50 Thlr.; der 2. und 3. Senat sind eigentlich die Instanzen von der Mittelmark, Priegnitz und Grafschaft Ruppin.

Die Altmark und Ukermark haben ihre eigenen Obergerichte, von welchen die Appellazion an das Kammergericht geht.

Die Ostpreußische Regirung zu Königsberg hat mit keinen Justizsachen zu schaffen, sondern lediglich die Hoheits- und Geistlichen Sachen. Sie bestehet aus den 4 Ministern und hat keine Räthe; der Kammerpräsident hat aber Votum in der Regirung; dagegen hat das Hofgericht in Königsberg die Justizsachen, und die Appellazion gehet an das Königsbergsche Tribunal.

Die Westpreußische Regirung zu Marienwerder hat die Hoheits-, Geistliche- und Justiz-Sachen. Die Appellazionen gehen respektive an das ostpreußische Tribunal oder Hofgericht per modum Commissionis; und wenn bei der Westpreußischen Regirung die 1. Instanz ist, so ist die 2. in Königsberg und die 3. hier beim Ober-Tribunal.

Vom Obertribunal in Berlin.

Von allen Sachen, wo die erste Instanz bei einer Regirung oder Justizkollegium ist; da gehet die 3. Instanz aus allen Provinzen an das Ober-Tribunal, wovon ein Minister vom Justizdepartement Chef ist und seine Geheimen-Tribunalsräthe als Assessoren hat.

Von den Obervormundschafts- oder Pupillen-Kollegiis.

In jeder Provinz ist ein Pupillen-Kollegium, welches die Oberaufsicht über das Vermögen der Unmündigen und Waisen hat, darnach siehet,

daß die Untergerichte darauf ein wachsames Auge haben, die Vormünder die Güter und das Vermögen gut zum Besten der Pupillen administriren, alle Jahre richtige Rechnung ablegen; und über die Eximirten, so nicht unter den Untergerichten stehen, hat das Pupillenkollegium selbst die Besorgung. Diese Kollegia sind aus Räthen der Regirung formirt.

Von den geistlichen Kollegiis oder Konsistoriis.

Die Konsistoria in den Provinzen bestehen aus einigen Räthen der Regirung und den Pröbsten und Superintendenten. Sie haben die Aufsicht über die Geistlichen-, Kirchen-, Schul- und Armen-Sachen, auch deren Rechnungen in den Provinzen, sind aber dem Oberkonsistorium in Berlin subordinirt. Dieses

Oberkonsistorium

ist den 4. Oktober 1750 gegründet; der Geh. Statsminister des Geistlichen Departements ist jederzeit Chef, hat aber mit reformirten Kirchensachen, außer Westphalen, nichts zu schaffen; sondern für diese ist im J. 1713 ein besonderes

Reformirtes Kirchen-Direktorium,

welches auch einen Minister zum Chef hat, fundirt. Dieses hat die Oberaufsicht über alle reformirte Kirchen-, Armen-, Schul-Sachen und deren Rechnungen in allen Provinzen, exklusive Westphalen, jedoch konkurriren beide Minister in Westphälischen Sachen.

Amts-Kirchen-Revenuen-Direktorium.

Die sämmtlichen Revenuen der lutherischen Kirchen in den Königl. Kurmärkischen Ämtern werden von demselben besonders administrirt und konkurriret hierbei der Kur-Kammer-Präsident.

Das Französische Ober-Konsistorium

hat die Oberaufsicht auf alle französische Kirchen-, Schul- und Armen-Sachen in den Königl. Landen.

Von den Kriminal-Kollegiis.

In jeder Provinz ist ein Kriminal-Kollegium, so aus einigen Membris der Regirung und den Kriminalräthen, welches letztere gemeiniglich Advokaten sind, bestehen; diese fassen in Kriminalsachen die Urthel in erster Instanz ab; jedoch wenn auf Todes-, Festungs-, oder andere harte Leibes-Strafe erkannt wird, müssen die Urthel mit den Acten zuförderst an den Statsrath zur Konfirmazion eingesandt werden.

Generalauditoriat.

Der Justizminister im Generaldirektorium war sonst auch zugleich Generalauditeur. Nach Absterben des Statsministers v. Viebahn, im April

1739, ist das Generalauditoriat separirt und ein besonderer Generalauditeur angesetzt worden, der mit 2 Oberauditeurs alle Justiz-, Matrimonial- und Konsistorialsachen bei den Regimentern entscheidet.

In der

Geheimen Krieges-Kanzlei

werden die Sachen vom Generalauditoriat expedirt. Der Geheime Kriegessekretarius Geheime Rath de la Motte hat aber die Ausfertigung der Offizier-Patente von der ganzen Armee privative für sich, und einen Theil für die Kanzellisten.

Ober-Akzise- und Zoll-Gericht.

Durch das Patent vom 11. Jun 1772 ist dasselbe etablirt; der Geh. Stats- und Justiz-Minister Freih. v. Zedlitz ist Chef davon und vier Geheime Akzisegerichtsräthe sind Membra. In jeder Provinz ist ein Akzise- und Zollrichter, der in Akzisedefraudazionssachen die 1. Instanz hat, und wenn von deren Urtheile appellirt wird, so werden Acta, um in der 2. Instanz näher zu erkennen, an das Ober-Akzise- und Zoll-Gericht gesandt.

Vom Ober-Tabacks-Gericht.

Dasselbe ist durch das Patent vom 16. April 1766 als die 2. Instanz in Tabacksdefraudazionssachen fundirt und bestehet aus einem Geh. Finanzrath als Chef, 2 Kammergerichts- und 2 Krieges- und Domänen-Räthen.

Von dem Kurmärkischen Tabacksgericht.

Die 1. Instanz haben die in den Provinzen durch eben allegirtes Patent angesetzte Richter in Tabackssachen. Für die Kur- und Neumark ist ein besonderes Judicium von 3 Personen, statt daß in den übrigen Provinzen nur Ein Richter ist, gesetzet, so die 1. Instanz ausmacht.

Vom Fiskalat.

In jeder Provinz sind einige Fiskäle, die ein wachsames Auge auf die Übertreter der Gesetze haben und auf die Königlichen Gerechtsame vigiliren. Gemeiniglich sind die Fiskäle zugleich Advokaten. Diese alle sind zwar dem Kollegium, von welchem sie angesetzt worden, zugleich aber auch dem Generalfiskal in Berlin subordinirt.

Von den französischen Koloniegerichten.

Die französischen Kolonien haben in Berlin ihre eigenen Ober- und Untergerichte, und in den Provinzen, wo Kolonien sind, die haben auch ihre eigenen Kolonierichter.

Kapitel 6.

Von den Königlichen Kassen.

In jeder Provinz, wo eine Kammer etablirt ist, sind 2 Hauptkassen, nemlich

1) die Kriegeskasse, so vorhin Obersteuerkasse genennet worden, wohin die Kontribuzion, Akzise, überhaupt was zu den Kriegesgefällen gehört, bezahlt werden;

2) die Domänenkasse, so vorhin Landrentei hieß; dahin fließen alle Domänengefälle.

Die übrigen Spezialkassen sind eigentlich nur Zweige von obigen beiden Kassen.

In Berlin sind

1) Die Generalkriegeskasse, so die sämmtlichen Kriegesgefälle aus den Provinzen erhebet und

2) die Generaldomänenkasse, die sämmtliche aus den Provinzen kommende Domänengefälle empfängt.

Dieses sind eigentlich die beiden Generalkassen.

3) Die Generalpostkasse, sie erhebet aus sämmtlichen Postämtern die Postgelder und liefert an die Generaldomänenkasse das Etatsquantum; den jährlichen Überschuss aber an die Hofstatskasse zu Sr. K. M. Disposizion ab.

4) Die Generalsalzkasse ziehet aus den Provinzen sämmtliche Salzgelder ein, bezahlet daraus das Etatsquantum an die Generaldomänenkasse und den Überschuss zu Sr. K. M. Disposizion an die Hofstatskasse.

5) Die Hauptforstkasse, ziehet die jährlichen Überschüsse aus den Provinzen ein und bezahlet daraus die angewiesenen Etatsposten.

6) Die Hauptbergwerks- und Hütten-Kasse, erhebet alle Bergwerksgefälle und bezahlet dagegen die Etatsquanta an die differenten Kassen.

7) Die Hauptstempelkasse, ziehet alle Revenues aus den Provinzen ein, zahlet die ihr angewiesenen Etatsquanta an die Generalkrieges- und Generaldomänen-Kasse, auch nach Schlesien zur dasigen Kriegeskasse und liefert den Überschuss zur Königl. Disposizion an die Hofstatskasse ab.

8) Die Hofstatskasse bezahlet den zur Hofstat gehörigen Bedienten, auch denen, so in der Königl. Kapelle sind, ihre Salaria, wozu sie den Fonds aus der Generaldomänenkasse erhält; ziehet auch die Überschüsse und Königl. Disposizionsgelder ein und zahlet solche dahin, wohin Se. K. M. solche Höchstselbst assigniren.

9) Die Invalidenkasse, ziehet die zu Unterhaltung der Invaliden bestimmte Fonds ein und zahlet

a) die monatliche Verpflegung an die Invaliden im Invalidenhause,

b) an die Invaliden in den Provinzen, so den Gnadenthaler monatlich genießen,

c) den Invaliden zu Werder bei Potsdam die Gelder monatlich aus.

10) Die Chargenkasse. Ein jeder neu angesetzter Bedienter muss das erste Quartal seines Gehalts, so er aus Königl. Kasse erhält, dahin bezahlen; ferner für jede Bedienung und Charakter, Begnadigungen, Pensionen, Würden, Geistliche Benefizien und Dignitäten muss nach der, im Chargenkassen-Reglement befindliche Taxe bezahlen.

11) Die Generalstrafkasse. Alle Strafen, so hier in Berlin von den höheren Kollegien an Gelde diktirt werden, fließen dahin, auch diejenigen, so vom Statsrath oder Generaldirektorium denen in der Provinz diktirt werden.

12) Die Generalmagazinkasse, erhebet aus der Kur- und Neumark sämmtliche Metz-Korn-Gelder, auch diejenigen Gelder, so S. K. M. noch besonders anweisen, und bezahlet daraus das zu den Magazins aufzukaufende Korn.

13) Die Extraordinarien-Kasse erhält die Gelder aus der Generaldomänenkasse, um die Ausfälle der Ämter zu decken und Remissionen den Beamten und Unterthanen daraus zu bestreiten.

14) Die Orangesche Sukzessionskasse erhebet die Revenues, die aus den Gütern der Orangeschen Sukzession kommen, besonders aus Neufchatel, und bezahlet solche an die Generaldomänenkasse.

Beilage zu S. 108 und zu Band 3. S. 445.

Auszüge aus Friedrichs Instrukzion für das Generaldirektorium vom 20. Mai 1748.

1) „Es ist Unser unveränderlicher Grundsatz gewesen und wird es auch bleiben, den Wohlstand des Landes von Unserm eigenen Interesse niemals zu trennen, indem es in der That eins und dasselbe ist."

2) „Se. K. M. haben zeither mit dem größten Missfallen wahrgenommen, daß sich unter den Ministern eine Art von Hass, Animosität und esprit de partie eingeschlichen hat. Sollten, wider Verhoffen, dergleichen schändliche, und Leuten von so vornehmen Stande und Charakter höchst unanständige Dinge und Disputen, wodurch nur die Zeit verdorben und die Abmachung und Beförderung derer Sachen gehindert und gehemmt wird, weiter unternommen werden; so werden Se. K. M. dies nachdrücklichst bestrafen; allermaßen in diesem so angesehenen Collegium alle particulaire Animositäten auf die Seite gesetzt, und auf nichts anderes, als auf das Wohl und das Beste des Stats gedacht und gearbeitet werden muss."

3) „Es sollen durchaus keine Anlagen gemacht werden, wobei der Unterthan nicht bestehen kann. Am allerwenigsten aber wollen Se. M. gestatten, daß bei den Revisionen der Ämteranschläge die Prästationen der Unterthanen (wohin Sie hauptsächlich die Dienstgelder mitrechnen) erhöhet werden sollen; sondern es sollen diese, wie sie jetzo sind, unverändert bleiben, und als fixirte Prästationen angesehen werden. Se. M. wissen, daß eines der Dinge, welche dem Bauersmann zu hart und ganz unerträglich

fallen, die schweren und ganz unerträglichen Dienste seyn, welche dieselben thun müssen, wobey mehrentheils vor den Gutsherrn wenig Nutzen, vor den Bauersmann aber sein gänzlicher Verderb augenscheinlich herauskommt. Es befehlen dahero Se. K. M. ernstlichst, daß das G.-D. sich ein ganz besonderes Werk daraus machen und nicht nur in jeder Provinz, sondern auch in jedem Kreise derselben eine serieuse Untersuchung anstellen soll, ob nicht sowohl Amts-, als auch Städte- und adlige Unterthanen von diesem, dem Bauersmann so gar ruineusen Umstande in gewisse Maße befreiet und die Sache dergestalt eingerichtet werden könne, daß anstatt daß der Bauer jetzo die ganze Woche hindurch dienen muss, derselbe die Woche über nicht mehr als 3 oder 4 Tage zu Hofe dienen dürfe. Es wird dieses zwar Anfangs etwas Geschrei geben, allein da es vor dem gemeinen Mann nicht auszustehen ist, wenn er wöchentlich 5 Tage, oder gar 6 Tage dienen soll, die Arbeit an sich auch bei denen elenden Umständen, worin er dadurch gesetzt wird, von ihm sehr schlecht verrichtet werden muss, so muss darunter einmal durchgegriffen werden, und werden alle vernünftige Gutsherrn sich hoffentlich wohl accommodiren, in diese Veränderung derer Diensttage ohne Schwierigkeit zu willigen, um so mehr, da sie in der That ersehen werden, daß, wenn der Bauer sich nur erst ein wenig wieder erholt hat, er in denen wenigen Tagen eben so viel, und vielleicht noch mehr und besser arbeiten wird, als er vorhin in denen vielen Tagen gethan hat."

4) „Was nun Se. M. im vorhergehenden Paragraph ratione der Verminderung derer unerträglichen ordinairen Hofedienste allergnädigst geordnet und befohlen haben, solches soll auch wegen derer bei vielen Ämtern und adligen Gütern hergebrachten ganz übermäßigen sogenannten Burg-, Vest- und Reisefuhren beobachtet und es damit um so mehr auf einen billigen Fuß gesetzt werden, da die Umstände der gegenwärtigen Zeiten auf die alten, in welchen dergleichen Dienste eingeführet, oder vielmehr denen armen Unterthanen aufgebürdet worden, ganz und gar nicht mehr quadriren."

5) „Eben so soll bey dem Steuerwesen niemals etwas erhöhet, sondern, wenn es die Umstände erfordern, eher etwas abgesetzt werden, indem Sr. K. M. mit einem großen Quantum auf dem Papier um so weniger etwas gedient ist, da sie solches doch niemals völlig und richtig erhalten können, sondern zuletzt und wann die armen Unterthanen ganz entkräftet und zum Theil durch Executiones ruinirt sind, davon dennoch ein Ansehnliches abschreiben und niederschlagen, auch wohl gar noch zu Retablirung der Unterthanen aus Dero Kassen ein Ansehnliches herschießen müssen. Die Steuerkataster sollen sobald als möglich in völlige Ordnung gebracht werden, jedoch nicht um die Lasten zu erhöhen, sondern damit ein Unterthan dem andern, so viel immer möglich, nach Proporzion gleich gemacht und folglich die gemeinen Lasten mit gleichen Schultern getragen werden mögen. Eben so muss man die Einquartierung an jedem Orte dergestalt reguliren, daß alles mit gleichen Schultern getragen und niemand praegravirt werde." — „Bauerhöfe, wozu 5 bis 6 oder mehr Hufen Landes gehören, sollen unter mehrere Söhne getheilt und dadurch die Zahl der Fa-

milien erhöht werden. Dasselbe gilt von wüsten, oder von Klöstern und Edelleuten eingezogenen Hufen und Höfen."

6) „Den Fiskalen, sowie den Jägern und Forstbedienten soll bei Strafe des Stranges verboten werden, die Edelleute in keinem Stücke zu chicaniren, noch ihnen alte, längst verjährte Processe und Gränzstreitigkeiten wieder aufzuwärmen: Allermaßen denn Se. K. M. hierdurch nochmals festsetzen und ernstlich wollen, daß ein Vasall, der in anno 1740 im wirklichen Besitz eines Grundstücks oder einer Gerechtigkeit gewesen ist, die possession nicht weiter beweisen, sondern darin geschützet, und unter keinerlei praetext deshalb in Anspruch genommen werden soll. Und daferne je zwischen denen Kammern und denen Edelleuten unvermeidliche disputes und Processe vorkommen sollten; so soll das G.-D. denen letzteren nicht nur Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern sogar Sr. K. M. selbst eher als jenen zunahe thun, indem dasjenige, was vor Höchstdieselben ein kleiner und nicht zu merkender Verlust ist, dem Edelmann ein sehr großer und ansehnlicher Vortheil sein kann und meritiren diese um so eher conserviret zu werden, da solche mit ihren Söhnen in Kriegeszeiten die meisten Dienste thun und das Land defendiren müssen."

7) „Nach Sr. K. M. gegründetem Ermessen muss eine wahre Verbesserung und ein reelles Plus bei denen Domänen-Pertinentien aus der Natur der Sache und durch die Industrie herausgebracht werden; dieses aber zu bewerkstelligen, erfordert kluge und laborieuse, nicht aber solche faule und idiote Leute und Kriegesräthe, als es leider fast in allen Kammern die Menge giebt. Und eben diese sind Ursach daran, daß hin und wieder vielleicht mit anderer Leute Unglück Plus gemacht worden, welches aber verflucht ist. Denn wann z. B. ein Amt nahe bei einer Stadt liegt, und ein Kriegesrath macht dadurch Plus, oder ein Beamter bietet dergleichen unter der Bedingung, daß der Verlag gewisser Krüge, so denen Städten gehören, dem Amte beigelegt werde, so ist solches gottlos und höchst strafbar, weil dadurch denen Bürgern ihre Nahrung entzogen und der Hals abgeschnitten wird. Diese und andere dergleichen abominable Plusmacherei soll inskünftige durchaus nicht mehr sein, sondern es soll auf Privilegia und Gerechtigkeiten reflectirt und einem jeden gelassen werden, was ihm gehört."

Nachträge.

I. Zu Band 1.

1. S. 5. 6. Die Frage nach Friedrich's Taufnamen ist immer noch nicht erledigt. Im Mercure historique et politique. A la Haye 1712. T. 52. Fevrier. p. 166 heißt es: „Le jeune Prince fut nommé Frédéric." — In demselben Bande dieser Zeitschrift p. 697 liest man: A la Haye, le 1. du Mois Juin 1712, Mr. Rosenboom, Agent des Etats Généraux, mit entre les mains de Mr. Hymmen, Envoyé du Roi de Prusse, le Présent que font L. H. P. au jeune Prince de Prusse et d'Orange, qui consiste en deux Vases d'Or, et une Boëte de même Métal, dans laquelle étoit une Obligation de 4000 florins par an."

2. S. 39 ff. „Informatio ex Actis."

Es hat der Kronprinz im November 1729 dem Lieutenant des Dessauischen Regiments, ehemaligen Pagen v. Keith Confidence gemacht, daß er Willens sei, außer Landes zu gehen, und zwar nach Frankreich, weil Dero Herr Vater K. Maj. immer ungnädiger auf ihn würden, und der v. Keith hat versprochen mitzugehen, wozu bereits ein Wagen in Leipzig bestellt worden. Es hat aber der Kronprinz diesen Vorsatz fahren lassen, jedoch nachhero, als S. K. M. über die von dem Kronprinzen bei den Kaufleuten Splitgerber und Daum gemachte Schuld von 7000 Thlr. Dero höchstes Missfallen bezeiget, wieder von Neuem gefasset und dem Lieut. v. Katte zu Cosdorff und im Campement bei Radewitz in Sachsen eröffnet, auch von ihm, daß er mitgehen sollte, verlanget, wozu derselbe sich auch engagiret, und ob er wohl dem Kronprinzen verschiedene Difficultäten vorgestellet, dennoch sich nicht ganz davon losgemacht, sondern dem Kronprinzen die Route von Leipzig nach Frankfurt am Main aus dem Postamte verschafft. Jedoch als der Kronprinz selbst wider den K. Polnischen und Chursächsischen Minister Grafen v. Hoym gesprochen, daß ein par Officiers incognito nach Leipzig reisen wollten, zu ordonniren, daß Postpferde verabfolgt werden möchten, und der v. Katte auf Befehl des Kronprinzen mit dem Herrn Grafen v. Hoym auch sprechen sollen, will der v. Katte den Grafen ersucht haben, Difficultäten zu machen, vorgebende, es wäre eine Reise, die er nicht gerne thun wollte, er befürchtete, daß das Missvergnügen den Kron-

prinzen auf vielerlei Gedanken bringen möchte. Es hat aber der Lieut. v. Katte jedoch Alles verschwiegen und es gehörigen Orts nicht gemeldet, vielmehr als der Obrist v. Rochow seinen, wegen einer Echapade des Kronprinzen habenden Soupçon dem v. Katte gesaget, hat dieser jenem solches auszureden sich bemühet. Ferner hat der v. Katte, daß in erwähntem Campement dieses Dessein tractiret worden, dem Kronprinzen an die Hand gegeben, daß er auf der Tour über Strasburg nach Paris des ehemals zu Berlin gewesenen französischen Gesandten Grafen v. Rothenburg Güter passiren würde, und hat also der Kronprinz damals resolviret, zuerst dahin zu gehen. Jedoch hat er sein Vorhaben aus dem Campement wegzugehen changiret, und weil er dem aus dem Lager nach England abreisenden Großbritannischen Legationssekretair Guidekens Commission mitgegeben, daselbst zu sondiren, ob er Protection kriegen könnte, oder auszumachen, daß er in Frankreich bleiben könne, hat er dessen Retour abzuwarten, und die Sache bis zur nächstfolgenden Reise des Königs nach Anspach aufzuschieben resolviret, wobei der v. Katte vorgeschlagen, daß er nach Anspach kommen, daselbst vor dem Thor mit Postpferden warten, oder auch als ein Postillon sich verkleiden und auf der Reise dem Kronprinzen folgen wolle, bis der Kronprinz bequeme Gelegenheit bekommen würde, welches aber dieser verworfen. Als nun der Kronprinz aus dem Sächsischen Lager nach Berlin zurückgekommen, und von Neuem über seine vorhabende Flucht mit Katte deliberiret, und von diesem begehret, er solle zum Behufe ihres Desseins suchen, daß er Permission erlange auf Werbung zu gehen, hat der v. Katte sich weiter mit dem Kronprinzen in dieser Sache eingelassen, um den Urlaub zu erlangen sich bemühet, dem Kronprinzen Hoffnung dazu gemacht und von demselben Dero Barschaft, Juwelen, Briefschaften und Sachen an sich genommen, solche aufzuheben und auf der Flucht mit sich zu nehmen. Ferner hat er auch dem Kronprinzen auf Dero Ordre ein graues tuchenes Kleid mit silbernen Tressen verfertigen lassen, um auf der Flucht sich dessen zu bedienen. Indessen ist gedachter Legationssecretär aus England zurückgekommen, und hat der v. Katte denselben Abends um 10 Uhr abgeholet, mit dem Kronprinzen heimlich zu sprechen, welches ohnweit des Portals geschehen. Als aber der Guidikens dem Kronprinzen gesagt, daß man ihn in England nicht haben wolle, er möchte sich diese Gedanken vergehen lassen, und würde das Feuer an allen Ecken von Europa angezündet werden, wenn der Prinz solche Flucht bei jetzigen Conjuncturen vornehmen wolle, und daß es die Brouillerie mit England stärker machen würde: man würde alles thun, ihn zu soulagiren um die Schulden zu bezahlen: so hat der v. Katte auf des Kronprinzen Begehren übernommen, unter dem Vorwande der Reise auf Werbung, wenn er dazu Urlaub bekommen würde, nach England überzugehen und vor den Kronprinzen zu negotiiren, daß er in England aufgenommen werden möchte, wozu er bereits einen Brief von dem Kronprinzen an den König von Großbritannien empfangen gehabt, welchen der v. Katte bei der Arretirung wegpracticirt und kassirt hat. Als hiernächst auch der Großbritannische Envoyé Hotham von Berlin wegge-

gangen, und der Kronprinz Anfangs durch ein Billet an denselben dessen Abreise zu hindern gesucht, nachhero aber, als selbiger länger zu bleiben abgeschlagen, den Kronprinzen durch einen an den Legazions-Secretär Guidikens abgegebenen Zettel, daß er 15,000 Thlr. schuldig sei bekannt gemacht, und solche, ihm von dem König von England zu verschaffen verlangt, hat der v. Katte sich abermals darin meliret und die Billets überbracht, auch endlich darüber negociiret und da einige Monate zuvor Se. K. M. durch ein Edict verboten hat, denen Prinzen des Königlichen Hauses, auch selbst dem Kronprinzen zu leihen, oder dazu behülflich zu sein, hat dennoch derselbe wider solches Edict vor der Reise in das Sächsische Campement dem Kronprinzen in Berlin bei dem Kammerherrn Montolieu auf des Prinzen Wechsel 1000 Thlr. verschafft gehabt. Bei annahender Reise Sr. M. des Königs nach Anspach, und als resolvirt worden, daß der Kronprinz mitgehen sollte, hat der v. Katte auf desselben Begehren sich zu Potsdam eingefunden und abermals von der auf solcher Reise zu exequirenden Flucht lange Conferenz gepflogen, und ob er wohl dem Kronprinzen vorgestellt haben will, daß er Katte es so geschwinde nicht machen könne, auf der Anspachschen Reise bei ihm zu sein, so ist doch der v. Katte in dem Dessein und Engagement mitzugehen geblieben, hat aber dem Kronprinzen gerathen, es aufzuschieben, bis der König zu Wesel sein würde, es wäre besser, nach Holland als nach Frankreich zu gehen, weil er leichter von da nach England kommen könnte. Es hat aber Tages darauf der Kronprinz sich wieder geändert und beschlossen, auf der Anspachschen Reise zu flüchten, weshalb er dem v. Katte geschrieben, sich in dem Ort Canstadt bestimmt einander anzutreffen, und die Flucht fortzusetzen, wie denn auch der Kronprinz zu der Zeit seine Musikalien, auch Sattel und Zeug dem v. Katte nach Berlin zugeschickt, er auch solches angenommen und verschwiegen. Da nun der v. Katte keine Permission auf Werbung zu reisen bekommen, hat er, der mit dem Kronprinzen vorher genommenen Abrede nach, seinen Diener als Courier nach Erlangen an seinen daselbst auf Werbung liegenden, aber von der Sache nichts wissenden Vetter, den Rittmeister und nachmaligen Major v. Katte geschickt, um durch denselben einen Brief an den Kronprinzen nach Anspach bestellen zu lassen, worin er gemeldet, daß er noch keinen Urlaub auf Werbung, auch nicht einmal von seinem Obersten v. Pannewitz nach Magdeburg zu gehen bekommen; er wisse nicht, ob es an dem Obersten liege, oder ob der v. Rochow bei dem v. Pannewitz es gehindert habe; wenn er nicht reussiren könnte, wolle er ohne Urlaub weggehen, nur bäte er den Kronprinzen, er möchte sich nicht übereilen, sondern warten bis der König nach Wesel gehen würde, sich allda eine Weile aufzuhalten, und weil die Werbepässe noch nicht zurück wären, so möchte er vielleicht den seinigen noch bekommen; worauf der Kronprinz zwar dem v. Katte, daß er nichts unternehmen sollte, bis er ihm noch einmal geschrieben, geantwortet; bald aber aus Anspach ferner an den v. Katte geschrieben, daß er nun gewiß zu Sinzheim fortgehen wolle, und daß Katte ihn unter dem Namen Comte

d'Alberville im Haag finden solle, ja er solle nachkommen, sobald er hören würde, daß der Kronprinz weg wäre. Indessen ist der v. Katte in Berlin zwar geblieben, hat aber nach seiner Bedienten Aussage nach Zurückkunft des obigen nach Erlangen als Courier geschickten Bedienten, und zwar unter dem Vorgeben, auf Werbung zu gehen, den Wagen und Coffre reisefertig machen lassen; aber auch das vor den Kronprinzen erzähltermaßen verfertigte graue Kleid mit Silber mitzunehmen befohlen, und des Kronprinzen Briefschaften, Juwelen und Tabatière aus seinem Quartiere weggeschafft, und seinem Vetter mit dem Vorwande, daß er wegreisen würde, zugestellt, das Geld des Kronprinzen aber an sich behalten und sich also zu einer Reise fertig gemacht. Ferner da der v. Katte des Kronprinzen Brief aus Anspach, daß er Willens wäre fortzugehen und v. Katte solle nicht eher weggehen, bis er noch einen Brief erhielte, dem Lieutenant v. Spaen zu lesen gegeben, hat er sich sogleich merken lassen, daß wenn es vor sich gehen würde, er mitzugehen Willens wäre. Wie denn auch v. Katte selbst Folio 196 Vol. 2 freiwillig gestanden, wenn der Kronprinz würde weggewesen sein, so hätte er nachgeben wollen, doch hätte er geglaubt, der Kronprinz würde wiederkommen. Endlich ist erfolget, daß der Kronprinz ohnweit Mannheim seine Flucht zu exequiren gesucht, des Nachts um 2 Uhr aufgestanden, und einen zu solchem Vorhaben verfertigten Roquelor angezogen, auch bereits durch den Pagen Keith, des oberwähnten Lieutenants Bruder, zwei Post-Pferde vorgeführet worden, also, daß wenn nicht die Gegenwart des, auf Kammerdiener Gummerbachs Veranstaltung dazugerufenen Obersten v. Rochow es gehindert hätte, der Kronprinz mit dem Pagen würklich fortgeritten wäre und seine Flucht über Strasburg und Landau nach Frankreich fortsetzen wollen.

Den 6. August ist der mit implicirt gewesene Lieutenant v. Keith aus Wesel nach dem Haag fortgegangen, und als Se. M. der König den 12. zu Wesel angelanget und den Kronprinzen verhöret, ist die Ordre ergangen, daß der v. Katte in Arrest genommen werden solle; da denn durch desselben, auch des Kronprinzen und anderer Verhöre, die Sachen sich also hervorgethan, wie sie erzählt sind.

3. S. 141. Z. 4. von unten. In der Verordnung des Kammergerichts an die Breslauische Oberamtsregirung vom 4. Okt. 1766 heißt es: „Auch wollen Wir Euch bei Gelegenheit des wider den Inquisiten N. N. von Euch veranlassten sogenannten examinis rigorosi nicht verhalten, daß dergleichen ohne vorgängiges rechtliches Gutachten eines Criminalcollegii und von Uns eingeholte Approbation niemals verordnet werden muss, wie Ihr solches auch schon ex dispositione Cod. Frid. P. IV. Tit. V. §. 8. Litt. g. hättet entnehmen können; denn durch Veränderung des Namens leidet die Sache keine Änderung, und das Schlagen der Gefangenen hat vor den gemeinen Arten der Tortur noch die Bedenklichkeit voraus, daß die an den Inquisiten verübte Gewalt ganz unbestimmt ist. (v. Arnim) über Verbrechen und Strafen. Thl. 1. S. 37.

4. S. 142. Anm. 2. Friderich ꝛc. Da Wir aus Eurem gehorsambsten Berichte vom 22. nächst verwichenen January vernehmen, daß die dortige Geistliche Schwierigkeit machen, ohneracht et Unserer darüber ertheilten Dispensation, die Elisabeth Heynin mit ihres verstorbenen Mannes Bruders Sohn zu trauen; So befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, erwehnte Verlobte dahin anzuweisen, daß sie ihre Verlobung auf dem dortigen Rath=Hause declariren sollen, welche Declaration wir dann als eine wirkliche vollzogene Ehe, folglich die daraus erzeugte Kinder als eheliche Kinder geachtet und angesehen wissen wollen, wobei Ihr sie denn auch bedörffenden Falles gegen Jedermanns Wiederspruch nachdrücklich zu schützen habet. Sind Euch ꝛc.

Berlin, den 8. Februar 1749. (gez.) Friderich.

An die Glogauische Ober=Amts=Regierung [1]).

5. S. 155. Als die ritterschäftlichen Insassen innerhalb der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth sich ihrem rechtmäßigen Landesherrn zu entziehen und durch ihre Verbindung mit der Reichsritterschaft ihren Besitzungen in gedachten Fürstenthümern die Unmittelbarkeit zu erwerben versuchten; so schrieb Friedrich, Berlin den 10. Jun 1740, an den Markgrafen von Brandenburg=Baireuth unter Andern:

„Hingegen aber werden Ew. Durchlaucht Uns hoffentlich auch nicht verdenken wollen, wann Wir, Unseres Orts, vieler erheblicher Ursachen halber, an einem solchen Vergleich keinen Theil nehmen, sondern vielmehr Unsere und Unsers Königlichen Churhauses darunter versirende Gerechtsame Uns dabey ex integro hierdurch reserviren.“

Öffentliche Erklärung wegen der Brandenburgischen Insassen in den fränkischen Fürstenthümern, welche sich zur Reichsritterschaft halten. Mit einem Urkundenbuche. o. O. 1796. 243. 4. (S. 231–32 Friedrich's ganzen Brief.)

6. S. 194. Z. 3. v. u. Merke aus Friedrichs Briefe an Jordan, aus dem Lager bei Kuttenberg, den 15. Jun 1742: „Chez un souverain, l'avantage d'une grande nation fait son objet, c'est son devoir de le procurer; pour y parvenir il doit se sacrifier lui-même; à plus forte raison ses engagements lorsqu'ils commencent à devenir contraires au bien-être de ses peuples.“ Oeuvres posth. T. 8. p. 195.

7. S. 202 oben. Da zu Friedrich Wilhelms I. Zeit die Artillerie nur aus einigen Compagnien bestand; so bekam sie kein besonderes Reglement, sondern der König hielt etliche schriftliche Instructiones für das

1) Das Original dieser höchstmerkwürdigen K.=O. findet sich, aus dem Vermächtnisse des Kircheninspektors Müller zu Striegau, welcher früher Mitglied des Konsistoriums in Liegnitz war, in der Bibliothek der Vaterländischen Gesellschaft zu Breslau.

Exerciren mit den Geschützen für genügend und ertheilte ihr im Übrigen das Infanteriereglement. Daher ging die Übereinstimmung, wenn auch nicht im Ganzen, doch in den sogenannten Posituren, Handgriffen 2c. verloren, welchem erst 1812 durch das Exercier-Reglement für die Artillerie ist abgeholfen worden.

8. S. 349 ff. Kabinetsräthe:

1) Julius Gebhard Lautensack starb in Berlin den 8. Januar 1773 im 79. Jahre. In seine Stelle nahm der König

2) den bisherigen Magdeburgischen Krieges- und Domänenrath Julius Wilhelm Heinrich Beyer; s. Haude und Spenersche Zeitung 1773 Nr. 27.

3) Galster war sich bewusst, mit fleckenloser Treue seine Berufspflichten erfüllt zu haben und darum zog er den Ober-Konsistorialrath Büsching vor Gericht, wegen dessen beleidigender Äußerungen in seiner Charakteristik Friedrichs des Gr. Büsching wurde zur Ehrenerklärung, Unterdrückung der beleidigenden Stellen und zu sämmtlichen Kosten verurtheilt. Dennoch hat auch v. Dohm wieder den unglücklichen Mann noch in der Gruft aufs Härteste verunglimpft und wie ein Unterrichteter von der Dienstentlassung desselben gesprochen, obgleich es erwiesen ist, daß über diese Dienstentlassung nur zwischen dem Könige und dem Kabinetsrathe unter vier Augen verhandelt worden und weder dieser noch jener dieserhalb Mittheilungen zu veröffentlichen für gut gefunden. Herr Deichhauptmann v. Byern auf Kriegsdorff im R.-B Merseburg, ein Stiefsohn von Galster, sandte an v. Dohm die Originalbriefe der bedeutendsten Männer, z. B. des Ministers v. Zedlitz an den gefallenen Günstling Galster, in welchen sie auch dem Unglücklichen ihre Achtung beweisen wollten. Galster widmete die Jahre seiner Muße den Wissenschaften in ländlicher Ruhe zu Altenplatho im Magdeburgischen, wo er auch den 2. Jun 1800 starb; begraben den 5. in Zabakuck.

4) In Galster's Stelle nahm der König im Februar 1775 den Geheimen Oberrechnungsrath Stellter zu sich in's Kabinet. Es waren nämlich bei den Königlichen Baukomtors in Berlin und Potsdam einige Unordnungen vorgefallen. Da befahl der König dem Präsidenten Roden den 17. Dez. 1774, zwei tüchtige Räthe von der Oberrechenkammer und einen Baubedienten nach Potsdam zur Untersuchung der Kassen- und Rechnungssachen zu schicken. Roden schickte den Geh.-R. Stellter, den Krieges- und Oberrechnungs-Rath v. Piper und den Oberbaurath Naumann, die den 18. Mittags nach Potsdam abgingen. Bei dieser Gelegenheit wurde Stellter dem Könige bekannt. Roden's (handschriftliche) Autobiographie S. 209. Stellter starb im Mai 1785.

5) Der Kabinetsrath Mörs hatte schon unter Friedrich 2. die S. 349 erwähnten Wusterhausenschen Angelegenheiten zu besorgen.

6) Ernst Otto Wasserschleben; geboren zu Salzwedel, den 7. Mai 1718, studirte seit 1736 in Halle die Rechte, wurde Auditeur bei der Garde

in Potsdam und nach einigen Jahren Geh. Kabinetsrath. 1760 zog er sich aus dem Kabinette zurück, wurde im Mai dieses Jahres Krieges- und Domänenrath bei der Kammer in Halberstadt; 1770 Geh. Rath und Kammerdirektor daselbst und den 1. Jun 1787 Präsident und Chef dieses Kollegiums. Wasserschleben feierte den 3. April 1790 sein 50jähriges Amtsjubileum, bei welcher Gelegenheit ihm zu Ehren eine Medaille geprägt worden. Er zog sich 1795 in den Ruhestand zurück und starb 1797 den 31. Januar in Halberstadt; s. Halberstädtische Neue gemeinnützige Blätter. 8. Jahrgang. Erster Bd. 1798. S. 235 ff.

9. S. 381. Zur Ministre-Revue musste ein Kabinetsrath (Stellter zu seiner Zeit, nachher Beyer) dem Könige aus allen eingegangenen Specialkassenabschlüssen ein General-Tableau vorlegen. Dieses enthielt vom ganzen Preußischen State alle Einnahmen, Ausgaben und die Summen, welche, nach Abzug der für das nächste Etatsjahr angewiesenen Gelder für Festungs-, Civil-Bauten, Meliorationen ꝛc. zur Dispositions-Kasse flossen. Dieses ganze General-Tableau, mit spezieller Benennung der Provinzen und Gegenstände, durfte höchstens eine Seite des sogenannten Bischofpapiers ausfüllen.

10. S. 463. Im Jahre 1739 hat Friedrich, Nisus und Euryalus als Tragödie zu bearbeiten versucht. Aber, wir kennen über dieses Gedicht nur das Wenige, was in der Korrespondenz mit Voltaire darüber vorkommt; s. Oeuvres complètes de Voltaire, A Basle 1792. T. 75. p. 33. 43. 51. 54. 65.

11. S. 480. Instruction für die Infanterie-Regimenter, vollzogen von König Friedrich 2., Breslau, den 24. August 1785; abgedruckt im Militärwochenblatt. Berlin 1833. Nr. 903. S. 5019.

Im Archive des Generalstabes der Armee befindet sich noch eine handschriftliche „Instruction für die Inspecteurs der Infanterie-Regimenter" vom 6. April 1780.

12. Instrukzion Friedrichs II. an seine Artillerie-Obersten v. Dieskau und Müller[1]); vollzogen im Lager bei Prosnitz vor Olmütz, den 30. Jun 1758; abgedruckt in C. v. Decker, F. v. Ciriacy und L. Blesson Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 12. Bandes 1. Heft. Berlin 1828. S. 78 ff.

---

1) Oberst Müller forderte 1778 seinen Abschied.

II. Zu Band 2.

. 158. Noch Einiges über die Provinz Preußen im siebenjähri-

.
kam die durch die K.-O. vom 15. Januar erforderte Anleihe mit
hlr. in Preußen, gegen die verpfändeten Ritterdienstgelder von
r. zu Stande [1]), sowie eine Landmiliz von 2214 Mann und ein
gegen die Verheerungen der irregulären Truppen und vorzüglich der Marodeurs; F.-M. v. Lehwaldt, welcher 1745 bei der Vertreibung der Österreicher aus Schlesien muthvolle und erfolgreiche Geistesgegenwart bewiesen und dafür ein schönes Denkmal in Friedrich's Werken gefunden [2]), hätte gern auch an der russischen Gränze auf eine Breite von 8 bis 9 Meilen den Landsturm ausgeführt gesehen; allein solcher musste nach dem Siege der Russen bei Groß-Jägersdorf aufgegeben werden, obgleich Apraxin sich bis Ende September gänzlich wieder nach Memel zurückzog. Der Feind verleitete bei dieser Umkehr 702 Familien zur Auswanderung [3]) und hinterließ schreckliche Verwüstungen in Ragnit und in den umliegenden Dörfern. Am ersteren Orte dauerte die Plünderung drei Tage, vom 24. bis 27. September; 72 Häuser brannten ab, 17 Menschen wurden getödtet.

Langsam und ungehindert marschirte das Lehwaldtsche Korps nach Pommern ab [4]), nahm alle Kassenbestände mit und passirte, bis auf die zurückbleibenden zwei Bataillons des v. Puttkammerschen Regiments und 80 Husaren, bei Marienwerder, vom 4. bis 28. November die Weichsel. Den 5. Februar 1758 folgten jene beiden Bataillone der Armee und die 80 Husaren deckten den Geldtransport von 7 Wagen nach Danzig.

---

1) Von den Städten forderte der König eine Beisteuer von 130,000 Thlr., von den Cölmern 75,000 Thlr.

2) Oeuvres posth. T. 2. p. 146. 147 ff.

3) Die dagegen vom F.-M. v. Lehwaldt im Lager bei Welau, den 3. August 1757 erlassene Kundmachung findet man in den Berlinischen Nachrichten von Stats- und Gelehrten Sachen. 1757. Nr. 99.

4) Der General Freih. v. Ruesch, Chef des Schwarzen-Husarenregiments, hatte gleich zu Anfange gerathen, in Polen einzureiten und die vereinzelten russischen Kolonnen zu vernichten; F.-M. v. Lehwaldt aber scheute eine solche politische Verletzung des neutralen Gebietes; er war überhaupt, bei seiner Gutmüthigkeit und bei seinem vorgerückten Alter nicht fähig, besonders im Gewühl der Schlacht, kräftige Einheit und innern Zusammenhang zu schaffen. Der talentvolle Oberstwachtm. v. Golz, welchen der König aus seinem Gefolge ihm als Beistand zugesendet, kannte die dortigen Landesverhältnisse nicht; er suchte und fand den Tod, als der Sieg bei Gr.-Jagersdorf unmöglich war, obgleich im Einzelnen so tapfer gefochten wurde, daß z. B. eine Kompagnie des 4. Inf.-Reg., welche 170 Mann stark in die Schlacht gegangen war, nur mit 32 Mann wieder heraus kam. — Die Schuld des Unglücks bei Gr.-Jagersdorf ist häufig dem G.-L. v. Schorlemmer zugeschrieben worden. (Königs) Pantheon Bd. 3. S. 428; — Mein Leben, wie Ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Königsb. 1821. Thl. 1. S. 65. 66.

Mittlerweile rettete der Kammerdirektor Domhardt in Gumbinnen das Landgestüt in Trakehnen und lenkte geschickt den russischen Gouvernör v. Korff [1]) und Kammerdirektor v. Klingstädt davon ab, solches in Augenschein zu nehmen, indem jener mit einem herrlichen Zuge Rappen abzufinden, dieser durch Zerstreuungen zu gewinnen gewesen.

1758 im Januar brach die russische Armee, nach dem Patent vom 31. Dez. 1757, von Memel anderweit auf, um Preußen in Besitz zu nehmen. Fermor, ein evangelischer Liefländer [2]), war den 16. Dezember an Apraxins Stelle getreten. Er schloss mit Königsberg eine förmliche Kapitulazion ab, welche die Kaiserinn den 18. Februar bestätigte. Danach erlitt die Landesverfassung keine weitere Veränderung, als daß man eidlich, ohne Anerkennung der Unterthanenpflicht, gelobte, nichts gegen das Interesse Russlands, weder heimlich noch öffentlich zu unternehmen. Die mit ihrem Diensteinkommen beibehaltenen preußischen Offizianten wurden russischen Kommissarien untergeordnet. Eingaben bei den Landeskollegien mussten an die Kaiserinn gerichtet, die Statseinkünfte zur Kronkasse abgeliefert, Dank- und Siegesfeste gefeiert, die Kriegeslieferungen aufgebracht, der doppelte russische Adler statt des preußischen aufgestellt, kein Getraide, außer mit Erlaubniss, nach neutralen Häfen, ausgeführt, Geflüchtete zur Rückkehr unter angedroheter Sequestrazion ihres Vermögens aufgefordert und nur offene Briefe mit der Post befördert werden.

Bis auf den blinden Minister und Ritter des russischen St. Annenordens v. Lesgewang, hatten die übrigen Preußischen Minister, gleich dem Kammerpräsidenten v. Marwitz, Königsberg verlassen und dem Obersekretar Hofrath Nicolovius wurde die Stellvertretung der erstern anvertraut. Dieser bot denn auch, in Verbindung mit dem Kammerdirektor Domhardt [3]) in Gumbinnen und mit Kriegesrath Bruno in Königsberg Alles auf, wodurch der K.-O. des Königs, Breslau, den 2. Februar 1758 an v. Lesgewang genügt werden konnte: „Es hat Mir sehr leid gethan — sagt der König — aus Eurem Bericht vom 22. v. M. zu ersehen, daß das dennoch geschehen ist, was Ich durch Meine an den Kammerpräsidenten v. Marwitz ergangene Ordre verhütet wissen wollte. Da indessen einmal die Thorheit begangen ist; so bleibt nunmehr nichts anders übrig, als daß Ihr Eures

1) Nach Korff ist G.-L. W. v. Suvorow, dann Panin, endlich G.-L. v. Woyeikow russischer Gouvernör von Königsberg gewesen.

2) Der sehr religiose Mann ließ sich den Kandidaten Täge aus Marienwerder eben in dieser Stadt durch den Erzpriester Stürmer in der Kirche daselbst zum Feldprediger prüfen und ordiniren. Täge, aus dessen Autobiographie dies zu ersehen ist und welcher 1762 Prediger zu Pobethen bei Königberg in Pr. wurde, hielt seine Antrittspredigt in dem großen 130 Fuß langen grünseidenen Zelte, welches die Stadt Königsberg, nebst 3000 Dukaten, dem Gen. Fermor verehrt hatte und in welchem der hintere Grund zur Sakristei abgeschlagen war, vor derselben ein Tisch mit rothem Sammet bedeckt, in welchem das kaiserliche Wappen in Gold gestickt war.

3) Domhardt wurde noch gegen Ende des Jahres 1757 Präsident der Kammer in Gumbinnen.

Orts Euch angelegen sein lasset, das Land zu conserviren, soviel es nur immer möglich sein wird."

Inzwischen wurde die Königsbergsche Kapitulazion auf ganz Preußen ausgedehnt: Marienwerder wurde den 10. Februar ohne Widerstand eingenommen, Elbing wurde nach der Kapitulazion vom 4. März besetzt, Thorn den 13. Nur Danzig blieb neutral nach der Unterhandlung in Marienwerder mit den Deputirten Weichmann und Gralath vom 13. April, obgleich seit dem Monat Jul zwischen der Insel Seeland und der Schwedischen Küste eine vereinte Russische und Schwedische Flotte von 34 Schiffen mit 1675 Kanonen und 14,000 Mann kreuzte, um die Deckung der preußischen Küste durch eine englische Flotte zu verhindern.

Domhardt, welcher mit Friedrich in ununterbrochenem schriftlichen Verkehr stand, verheelte den Russen einen Theil der öffentlichen Einkünfte und sparte sie für seinen König auf[1]) oder verwendete sie zu dessen Besten; auch kaufte er Getraide im Lande auf und schickte es zur preußischen Armee nach Colberg. Als die Kaiserinn Elisabeth gestorben war, reiste Domhardt in Friedrich's Lager und brachte dem Könige 300,000 Dukaten als Opfer der Provinz Preußen mit.

Von den jungen Männern, welche sich aus der Provinz Preußen durch die russischen Armeen zum Könige hindurch zu bringen wußten, sind der nachherige Gen. der Kav. v. L'Estocq, welcher die Preußen bei Eilau ehrenvoll führte, David Neumann, der nachherige Kriegesrath Scheffner und der vor wenigen Jahren erst verstorbene Oberstlieutenant Wilde ganz besonders nennenswerth.

David Neumann war den 29. August 1737 bei Welau in Ostpreußen auf dem kleinen väterlichen Gute geboren, widmete sich in Königsberg den Rechten, folgte aber 1760 seiner Neigung für den Kriegesstand. Der König nahm ihn sehr gnädig auf. Neumann ward Unteroffizier, bald Offizier und Adjutant in dem v. Kleistschen Freikorps. Nach dem Frieden stellte der König ihn bei dem Inf.-Reg. v. Leswitz in Neiße (Nr. 32) an. Den baierschen Erbfolgekrieg machte er in demselben Regimente als General-Adjutant des G.-M. v. Rothkirch mit, wurde den 10. Jun 1779 in den Adelstand erhoben und im Februar 1784 zur Kompagnie befördert; im Rheinfeldzuge Major und Ritter des Ordens pour le Mérite; 1797 Kommandör des zu Bartenstein in Ostpreußen neuerrichteten Inf.-Reg. v. Courbiere; nach einigen Jahren Obrist-Lieut. und den 11. Sept. 1802 Kommandant von Cosel; bald darauf Oberst. Im Kriege von 1806 vertheidigte v. Neumann seinen Platz, mit einer höchst unzuverlässigen Garnison unter den schwierigsten Umständen so erfolgreich, daß der König ihn den 11. April

---

1) Während des Krieges bediente Domhardt sich des Strumpfwirkers Kapeller, einen Transport von 100,000 Thalern zum Könige hindurch zu bringen. Über den Strumpfwirker Kapeller, welcher 1732 nebst andern Salzburgern, 12 Jahr alt, elternlos nach Gumbinnen einwanderte; s. oben Bd. 3. S. 578 und Intelligenzblatt für Lithauen 1812. Nr. 7.

1807 „für sein kluges und standhaftes Benehmen" zum Generalmajor beförderte. Der Gen. v. Neumann starb leider schon den 16. April 1807; sein Gedächtniss aber ist verherrlicht durch ein Denkmal von Gusseisen in der Festung Cosel, mit der Inschrift: „Friedrich Wilhelm der Dritte dem heldenmüthigen Vertheidiger Cosels."

2. S. 174. v. Wulffen, Lieutenant im Infanterie-Reg. v. Wedell (Nr. 26) erzält in seinem Tagebuche der Feldzüge des siebenjährigen Krieges: „Dieser Überfall (bei Hochkirch) geschah den 14. Oct. früh morgens um 5 Uhr, nachdem der Feind einige Tage vorher, um die nehmliche Zeit, unsere Vorposten durch seine leichten Truppen hatte beunruhigen lassen. Das Dorf Hochkirchen, und der an dieses anstoßende rechte Flügel der Armee wurde überfallen und über den Haufen geworfen, ehe man im Centro der Armee, und der König selbst den Angriff für ernstlich hielten. Denn als letzterer zu unserm Regiment geritten kam, welches in der Mitte der Linie campirte, und die Leute zum Gewehre laufen sahe, rief er: Was macht ihr, Bursche? Es ist nichts. Es sind nur die Schurken, die Croaten. Da er endlich vom Gegentheil überzeugt wurde, indem die feindlichen Kanonenkugeln bereits ins Lager geflogen kamen, so musste ein Regiment nach dem andern zur Unterstützung des rechten Flügels vorrücken. Weil aber der Feind schon zu stark Posto gefasst und sich aller Batterien des rechten Flügels bemeistert hatte, so wurde nichts ausgerichtet und musste der König auf den Rückzug bedacht sein."

„Ich wurde nach der Schlacht zur Ordonnance beim König commandirt, war also ein Augenzeuge von der Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart, mit welcher er den Rückzug der Armee bewerkstelligte. Er ließ bei der Parole befehlen: „„Es wird denen Regimentern frisch Pulver ausgegeben; die Leute bleiben die Nacht durch angezogen:"" Dies war Alles" [1]).

3. S. 191. 1745 (nach dem großen Hungerjahre) erhielt Colberg aus Friedrichs vorsorgender Güte, einen großen Frachtwagen voll Kartoffeln zum Geschenke. Alle Gartenbesitzer wurden versammelt, die neue Frucht in Empfang zu nehmen und die Anweisung zur Benutzung derselben sich vorlesen zu lassen. — Man hatte zu der empfohlenen Gabe kein Vertrauen und zum weiteren Anbau kein Geschick. Das Jahr darauf erneuerte der König sein Geschenk. Diesmal wurde ein sachkundiger Aufseher, der von seinem Vaterlande Schwaben den Kartoffelbau genau kannte, den Leuten bei der Auspflanzung zu Hülfe gegeben. So kam diese neue Frucht dort zuerst ins Land, aber erst volle 40 Jahre später (1785) sahe Nettelbeck, der dies in seiner Lebensgeschichte umständlicher erzählt, bei

1) Handschriftliche Mittheilung des Herrn ꝛc. v. Wulffen, Obersten und Adjutanten Sr. K. H. des Prinzen Karl von Preußen.

Stargard, zu seiner angenehmen Verwunderung, die ersten Kartoffeln im freien Felde ausgesetzt. Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung. Halle, 1821. 1. Bändchen S. 6-9.

Da die aus Pommern nach Schweden zurückkommenden Soldaten während des siebenjährigen Krieges die Kartoffel essen und pflanzen gelernt hatten; so befahl die Schwedische Regirung im November 1764 den Anbau der Kartoffel in Schweden; s. (Haude und Speners) Berlinische Nachrichten von Stats- und Gelehrten Sachen. 1764 den 11. Dezember. Nr. 148.

4. S. 209. Des Diktators v. Wedell Unglück bei Kay machte:
1) der bestimmte Königliche Befehl zu schlagen;
2) die nicht sorgsam gemachte Recognoszirung;
3) der Tod des vortrefflichen Gen. v. Wobersnow, seines Freundes und seiner einzigen Stütze, gleich zu Anfange der Schlacht;
4) der alte Kavallerie-General v. Schorlemmer, welcher, als die Reiterei des russischen rechten Flügels geworfen war, durch die sogenannte Zeuche gehen und den feindlichen rechten Flügel tourniren sollte, aber antworten ließ: er könne nicht die morastigen Gründe passiren, obgleich Alles trocken war, wie es die Jahreszeit mitten im Sommer mit sich brachte. G.-L. v. Schorlemmer, welcher schon die Schuld von Gr.-Jägersdorf trug, bekam bald darauf den Abschied.

5. S. 215. (Vergleiche Urkundenbuch Thl. 2. S. 43. Nr. 67.) „Weillen mihr ein Schwehre Krankheit zu gestosen So übergebe das Comando Meiner Armée werender Krankheit bis an meine beßerung an den general Fink und Kan er im Nohtfal von des general Kleisten Corps im gleichen Disponihren nach dehm es die Umbstände erfordern in Gleichen von denen Magazins in Stetin berlin Cüstrin und Magdeburg." „Fch" [1]).

6. S. 266. „In der Schlacht bei Torgau ritten der Graf Friedrich v. Anhalt (der späterhin in russische Dienste ging) und der Hauptmann v. Berenhorst dem Könige zur Seite, als dieser bei dem Angriff auf die östreichische Stellung sich der größten Lebensgefahr aussetzte. Auf die dringende Bitte, sein theures Leben nicht zu sichtbar preiszugeben, achtete der König nicht, sondern ritt einem neu anrückenden Bataillon auf dem Wege des Ruhmes vor. Eine matte Kugel traf die Brust; aber ein Pelz und Sammetrock schwächten die Wirkung der Kugel. Doch sank der König mit den Worten: „Je suis mort!" von der Seite. Berenhorst faßte ihn in seine Arme und lenkte das Pferd um. Plötzlich erhob sich

1) Buchstäblich nach dem ganz eigenhändig von dem Könige geschriebenen und im Königlichen Archive befindlichen Originale abgedruckt.

der König, stieß seine Begleiter zornig zurück, lenkte das Pferd um und ritt gelassen auf die feindlichen Batterien los, die er ruhig beobachtete und den anrückenden Bataillonen den Punkt des Angriffs nachwies. Seit dieser Zeit befanden sich beide genannte Offiziere in Ungnade bei dem Könige."

Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, von C. v. Decker, Fr. v. Ciriacy und L. Blesson. Berlin 1828. Bd. 12. Heft 1. S. 63, in Georg Heinrich v. Berenhorst's Leben.

7. S. 357. In dem Militärisch-Genealogischen Kalender auf das Jahr 1792. Berlin. Nr. 1. S. 3–10 findet sich eine Biographie des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Wolffenbüttel, in welcher (S. 9. 10) auch Folgendes steht: „Der Herzog blieb 1763 in Preußischen Diensten; behielt sein Regiment und das Gouvernement von Magdeburg; verbat aber das ihm angetragene General-Gouvernement von Schlesien. 1766 resignirte er sämmtliche Chargen und Pensiones in die Hände des Königs, der die in diesem Jahre auf ihn gefallene Wahl, als Dechant des hohen Stifts zu Magdeburg, im September bestätigte. Im November ward er zum Kaiserlichen Generalfeldmarschall erhoben und erhielt das Regiment von Kollowrat Infanterie." — „Im September 1772 erhob ihn der große König zum Vicekönig von Preußen; er verbat aber diese Würde."

8. S. 365. 366. Für ganz ausgezeichnete Verdienste hat Friedrich den Schwarzen-Adler-Orden auch verliehen:

1) dem Generalmajor Grafen v. Rothenburg, welcher erst den 18. Mai 1745 G.-L. wurde, auf dem Schlachtfelde von Chotusitz;
2) dem Generalmajor Grafen Truchseß zu Waldburg im August 1744, welcher im Januar 1745 G.-L. wurde.

Während seiner ganzen Regirung hat Friedrich überhaupt 175 Schwarze-Adler-Orden verliehen; sein Vater hat 61 verliehen, sein Großvater 54.

9. Zu Urkundenbuch Thl. 2. S. 217. Nr. 6. 1754 ließ der König ein neues Werk bei Grabow mit einer Schiffbrücke zur Behauptung der Hälfte des Weichselstromes und der darin belegenen Inseln bauen, wozu (nach den 3 Kabinets-Ordres an den F.-M. v. Lehwaldt vom 23. Jul, 16. August und 26. Dezember) 12,611 Thlr. verwendet wurden. Polnischer Seits wurde durch den Gutsbesitzer von Münsterwalde Grafen Czapski dagegen protestirt und es musste, nach der Kabinets-Ordre vom 25. Mai 1768 durch ein Militärkommando der Besitz mit Gränzpfählen gesichert werden. Unausgeglichen aber blieb der Gränzstreit bis 1772 und erreichte erst sein Ende, als der König 1776 die Münsterwalder Güter ankaufte.

III. Zu Band 3.

1. S. 55. Anm. 1. „Störe darf sich kein Privat-Fischerei-Berechtigter zueignen, sondern er muss die etwa gestochenen oder gefangenen

…töre an die Störpächter abliefern." Ostpreußisches Provinzialrecht. Berlin 1801. S. 9.

S. 47. „Sehr merkwürdiger Kriminalprozeß in Preußen, mit Anwendung der Jury."

Unter diesem Titel findet man in des (Dr. August Kuhn) Freimüthigen oder Berlinisches Unterhaltungsblatt für gebildete, unbefangene Leser. 1811. Nr. 17. 18. 19. 20. 21 eine alte — ganz erdichtete, und in demselben Blatte Nr. 25 und 26 auch widerlegte Geschichte, oder Mährchen vielmehr, welches aus England stammt und von Miß Edgeworth in ihren Moral Tales in three Volumes. London Johnsen et Comp. 1813. kl. 8., und zwar im ersten Bändchen unter dem Titel The prussian Vase p. 195–255 recht artig erzält ist. Aber erfunden ist auch Alles, nicht ein einziges Wörtchen des historischen hindurchlaufenden Fadens ist wahr. Miß Edgeworth zitirt zwar Wraxhall's Memoirs of the Court of Berlin; aber man weiß schon, daß Wraxhall selbst bei seinen Landsleuten keinen Glauben fand, weil er Dichtung statt Wahrheit giebt.

Seltsam genug hat Prof. Hartleben in Salzburg 1810 (aus einer früheren Ausgabe von den Tales der Miß Edgeworth) die Preußische Porzellanwasengeschichte in das Novemberheft seiner Justiz- und Polizeiblätter treulich aufgenommen, um zu beweisen, daß schon unter Friedrich dem Zweiten ein Kriminalprozeß mit Anwendung der Jury[1]) statt gefunden. Aus ihm hat Dr. Kuhn geschöpft — und Alles ist Dichtung. Dennoch hat auch ein Rheinisches Blatt im Jahre 1814 oder 1815 das Geschwornenmährchen wieder gegeben; endlich auch Zschokke in den Erheiterungen. Jahrgang 1819. Bd. 2. Heft 7. Aarau bei Sauerländer; eine Wilhelmine v. Gersdorf, geb. v. Gersdorf will es nach einem französischen (!) Original erzählt haben.

Klipfel hat im Freimüthigen Nr. 25, 26 eine Widerlegung gegeben, welche überzeugend genug ist, obgleich er noch Manches hätte sagen können, namentlich, daß sich keiner der Namen in der Erzählung in dem von Anfang der Manufaktur an bis heute vollständig geführten Verzeichniß und Familienbuche von allen Manufakturbeamten und Arbeitern vorfindet, woraus denn von selbst folgen dürfte, daß Friedrich die, in dem englischen Mährchen genannten sächsischen Porzellanmahler im siebenjährigen Kriege auch nicht nach Berlin gewaltsam für seine Manufaktur entführt haben könne.

---

1) „Rien n'est plus fort dans la bouche d'un homme éloquent que l'art de manier les passions: l'avocat s'empare de l'esprit des juges; il les intéresse, il les émeut, il les entraîne: et le prestige du sentiment fait illusion sur le fond de la vérité." Oeuvres de Fréderic II. publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 203.

3. S. 61. Die Stadt **Greiffenberg** in Schlesien schickte 1784 zwei Deputirte von der Kaufmannschaft nach Hirschberg an den König, um ihm für die ansehnliche Summe zum Aufbau ihrer abgebrannten Stadt zu danken. Friedrich saß mit dem Prinzen von Preußen und mit zwei Flügeladjutanten an der Tafel, als er die Greiffenberger und Hirschberger Handlungs-Deputirten vor sich kommen ließ.

Nachdem er sich mit ihnen eine geraume Zeit über die Leinwandmanufaktur und Handlungssachen unterhalten, trat der eine Greiffenbergische Deputirte hervor und redete den König also an:

„Ew. K. M. statten wir im Namen der abgebrannten Greiffenberger den allersubmissesten Dank ab für das zur Aufbauung unserer Häuser allergnädigst verliehene Gnadengeschenk. Freilich ist der Dank eines Staubes, wie wir sind, ganz unbedeutend und ein Nichts. Wir werden aber Gott bitten, daß er Ew. Majestät für dieses königliche Geschenk göttlich belohne."

Hier stiegen dem Könige Thränen in die Augen und er sagte die ewig denkwürdigen Worte:

„Ihr habt nicht nöthig, Euch dafür bei mir zu bedanken. Es ist meine Schuldigkeit, meinen verunglückten Unterthanen wieder aufzuhelfen; dafür bin ich da!" [1]).

4. S. 78. Z. 2 von oben (verglichen mit Bd. 1. S. 198). Friedrich stiftete auch den „Feuer-Societäts-Verein der Schlesischen Provinzial-Städte" [2]), laut Zirkular-Verordnung, Breslau den 7. und Glogau den 18. Junii 1742, welche man nur in des Bürgermeisters **Perschke** zu Landeshut sehr lehrreicher Monographie „über die Vervollkommnungsfähigkeit des Feuerschadens-Assekuranz-Vereins der Schlesischen Städte mit Ausschluss Breslaus. Hirschberg 1827." S. 1 ff. findet.

5. S. 104. „Der Geh. Rath v. Brenkenhoff hob 1764 und 65 mit Genehmigung des Monarchen die Unterthänigkeit in dem Amte **Balster** auf, wobei zugleich die Bauern auch Eigenthümer von den Höfen und Inventarium wurden. Ein großer Theil der Einwohner machte sich diese Freiheit zu nutze, gingen mit ihrem Habe und Gute davon, und verließen

1) Jahrbuch der Preußisch-Brandenburgischen Statengeschichte. Berlin 1796 in Kommission der Hallischen Waisenhausbuchhandlung. Thl. 7. S. 284. 285, wo der Vorfall von dem Prof. **Brunn** nach der Beschreibung des nachherigen Königl. Kommerzkonferenzraths **Lachmann** in Greiffenberg erzählt ist, welcher selbst Deputirter bei dieser Gelegenheit war; s. a. a. O. S. 357.

2) „Die Stadt Breslau, welche für sich allein bleibt, ausgenommen." Doch finden sich im J. 1748 die Vorstädte von Breslau im Societätsverbande; s. Kornsche Ediktensammlung Bd. 3. S. 278. 280; wo man auch S. 5 ff. die Königl. Declaration vom 19. Febr. 1743 findet, „was der Endzweck bey Errichtung der Feuer-Societät in denen accisebaren Städten sey."

hre Nahrungen, weil in dasiger Gegend kein Absatz der Produkte war, und gingen mit ihrer Hofwehre, Pferden und Vieh nach den bessern Gegenden der Weichsel und Oder, verkauften theils dieses Vieh, und dienen bei den Bauern im Oderbruch, woselbst sie ein großes Lohn bekamen. Da nun diese Probe schlecht ablief; so wurde die Unterthänigkeit wieder hergestellt, weil sonst die Gegend bald ganz entvölkert worden wäre." Klein's Annalen der Gesetzgebung. Bd. 25. S. 78. 79.

6. S. 108. Der Kriminalrath Brand war während der Franzosenzeit durch den Drang des Bedürfnisses, als Rechtskonsulent der Stadt Königsberg in Pr., darauf geführt worden, eine Verfassung der Bürgerschaft zu entwerfen, welche in sich selbst eine unumschränkte Bevollmächtigung ihrer Abgeordneten, sowohl für die Zeit des Krieges, als des Friedens enthielte, und die Wahlen derselben auf bestimmtere und festere Formen brächte. So fertigte er den 29. Dez. 1807 den Entwurf zu der neuen Verfassung an, welcher aber liegen blieb, bis Brand auf einer Geschäftsreise im April 1808 nach Berlin kam und hier auch den Minister Freih. v. Stein fand, der mit dem Geh. Oberfinanzrath Stägemann hiehergekommen war, um mit dem franz. Gen.-Intendanten Daru abzurechnen. Als v. Stein den Brand nach der Verfassung der Königsbergischen Kaufmannschaft fragte; so erklärte Brand sie ihm und bemerkte, daß er dieselbe als eine bloß historische Überlieferung neben dem Allgem. Landrecht und den Kameralgesetzen zweifelhaft und zum sichern Handeln schwach fände. Darum hätten ihn, besonders auch die Erfahrungen während der Kriegesperiode, zu dem Entwurfe einer neuen Verfassung geführt. Stein sagte, er selbst gehe auch mit dem Gedanken um, die städtische Autonomie wiederherzustellen. Bei der Rückkunft nach Königsberg las Stein Brand's Entwurf und schickte ihn mit folgendem Billet vom 26. Jun 1808 zurück:

„An den Herrn Criminalrath Brand
Wohlgeb.

„Ich bin mit Ew. Wohlgeb. von der Nothwendigkeit überzeugt, den städtischen Communitäten eine zweckmäßige Municipal-Verfassung zu geben, beschäftige mich damit, um Materialien zu einem Entwurf zu sammeln und glaube, daß die Einreichung des von Ew. Wohlgeb. verfaßten Plans bei des K. M. Höchstselbst durch die Bürgerschaft von Nutzen sein wird. Königsberg den 26. Juny 1808."

(gez.) Stein.

Nachdem Brand's Entwurf durch die Zünfte gegangen war, wurde er mittelst Berichts vom 15. Jul 1808 Sr. Maj. übergeben, worauf folgende K.-O. erging:

„An die Ältesten der Bürgerschaft hieselbst.

Se. K. M. v. Pr. halten die Bildung einer gesetzlichen Repräsentation der Bürgerschaften für nöthig, damit sie auf eine rechtsbeständige

Art an denen das städtische Wesen betreffenden Verhandlungen Theil nehmen können; wollen aber zugleich eine Umformung der ganzen Municipalverfassung überhaupt eintreten lassen, um durch die freie Mitwirkung der Bürger bei der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und durch die Aufhebung schwerfälliger, zweckloser Formen, den Gemeingeist wieder zu beleben.

Die von den Ältesten der hiesigen Bürgerschaft unterm 15. d. eingereichte Immediat-Vorstellung ist daher dem Statsminister Freih. v. Schrötter zur Entwerfung des diesfälligen Plans, mit Berücksichtigung ihrer Vorschläge für Königsberg zugefertiget worden, und Se. K. M. behalten sich die weiteren Verfügungen wegen Einführung einer städtischen Gemeinde-Verfassung bevor.

Königsberg, den 25. July 1808. (gez.) Fr. W.

Damit schloss sich Brand's amtliche Mitwirkung an dem vorhabenden Werke. Stein aber meinte, die von Brand auf das Grundeigenthum gestellte Wahl und Repräsentation sei zu beschränkt, und ohne Unterschied auch auf die Miether auszudehnen: da befinde sich die für die jetzige Zeit so sehr benöthigte Stärke. Auch hatte Brand speziell in Bezug auf Königsberg gearbeitet.

7. S. 116. Nicht v. Brenkenhoff soll dem Könige die Versorgung der Invaliden mit Schulstellen vorgeschlagen haben, sondern ein Herr v. Koppy, Besitzer von Krayn, Ulbendorf, Ober-Ecke u. s. w. im Strehlenschen Kreise von Schlesien. Er war Marschkommissar und hatte als solcher in der Regel den Vorspann auf einem Relais in der Gegend von Grottkau zu besorgen, wenn der König von Breslau nach Neiße reiste. Friedrich unterhielt sich gern mit dem gewandten und beredten Manne; soll sich auch einmal gegen ihn darüber beklagt haben, daß er für Oberschlesien keine geeignete Schulmeister finden könne: worauf v. Koppy sogleich die invaliden Soldaten vorgeschlagen, was der Monarch, zu des Ministers v. Hoym Verzweiflung, sofort lebhaft aufgegriffen und in Ausführung gebracht.

8. S. 146. Als Nettelbeck den 28. April 1777 den brennenden Thurm in Colberg mit großer Lebensgefahr gerettet, bekam er von Berlin ein Belobungsschreiben und eine goldene Denkmünze in der Größe eines Doppel-Friedrichsd'or zur Belohnung. Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung. 2. Bdchen. Halle 1821. S. 133.

9. S. 148. Eine eigentliche Artillerie-Academie ist im Preußischen erst 1791 errichtet worden; aber, an Unterricht in diesem Zweige hat es auch in Friedrichs Zeit nie gefehlt. Es haben vor dem siebenjährigen Kriege und nachher bis 1791 sogenannte Collegia existirt, welche von Offizieren, und andern, welche von Feuerwerkern, Unteroffizieren, und

Bombardieren besucht wurden, wovon die noch hie und da vorhandenen geschriebenen Abhandlungen den Beweis geben, z. B. das sogenannte Jacobische Collegium, welches 1754 mitgetheilt worden ist, und von welchem der vor Olmütz 1758 gebliebene gelehrte Lieutenant Jacobi, der Vater des c. 1820 verabschiedeten Obersten, Verfasser ist, mit welchem das jüngere Holtzendorffsche nicht zu vergleichen ist.

Seit 1768 hielt in französischer Sprache ein Professor und Akademiker den Artilleristen Vorträge; nach dessen Tode der Lieutenant Guilhomme; nach ihm der Baurath und Akademiker Schulze.

Friedrich der Große nannte den seit Jacobi ertheilten Unterricht die Artillerie-Schule.

10. S. 195. Der Philosoph Fries in Jena hat seine erste Jugendbildung in der preußischen Brüdergemeinde zu Barby erhalten, wo er den 23. August 1773 geboren ist.

11. S. 286. Im Jahre 1780 nahm der Weltumsegler Johann Reinhold Forster den Ruf des Königs als Professor der Naturgeschichte in Halle an und kam so von London, wo er in großer Dürftigkeit gelebt und selbst im Schuldthurm gesessen, in sein Vaterland zurück, welchem er auch seine Jugendbildung verdankte.

12. S. 292. „Jene wunderliche Spannung zwischen Ärzten und Wundärzten lag in den Einrichtungen; in dem Geiste der Zeit. Der geringe Grad von Bildung vieler unter den untern Militär-Chirurgen, so vortheilhaft sich auch einige auszeichnen mochten, ferner das Dienstverhältniß derselben gegen ihre Vorgesetzten, welches dem eines Unteroffiziers gegen seinen Offizier nach damaliger Art völlig gleich war, sonach auch eine ähnliche Behandlung zur Folge hatte, trieb die Ärzte zu einer oft rohen Überhebung gegen ihre an sich so nahen Kunstverwandten. Der Geh.-Rath Muzel, welcher 1784 den 12. Dezember in Berlin starb, gab einem Stadtchirurgus, welcher einer Gräfinn zur Ader lassen sollte und fehlschlug, einen Backenstreich. Der sehr geschickte Chirurgus Gilly schaffte sich, zur Förderung seiner vielen Geschäfte, Wagen und Pferde an. Dies brachte die Ärzte so sehr gegen ihn auf, daß der ehrenwerthe Mann, um des gemeinen Friedens und seines guten Auskommens willen, wieder zu Fuß gehen mußte. Heim[1]) that seiner Seits alles, dieser Ungebühr zu wehren, und bewog namentlich seinen lieben Münch[2]), welcher hinkte, aber dennoch durch Gilly's Beispiel abgeschreckt wurde, sich mit Fuhrwerk zu versehen."

(Keßler) Nachrichten von dem Leben des Geh.-Raths und Doktors der Arzneiwissenschaft Ernst Ludw. Heim. Berlin 1822. S. 138. 139.

---

1) Dr. Heim zog im April 1783 von Spandau nach Berlin.

2) Stadtchirurgus in Berlin.

13. S. 93. Mein lieber G.-L. v. Krockow. Es ist Mir mit Eurem Schreiben vom 3. dieses der Bericht des Landraths v. Nicklisch, von dem Menschen der das arcanum wider den Biß eines tollen Hundes besitzet, zugekommen, und danke Euch dafür. Ich habe auch schon befohlen, daß ein tüchtiger und vernünftiger Feldscheer von Berlin dahin geschickt werden soll, umb das Mittel zu erlernen, und dem Landrath habe aufgetragen, mit dem Menschen darüber zu accordiren, was er davor haben will, daß er dem Feldscheer das arcanum gehörig lernet. Ich bin rc.

Potsdam, den 3. Martii 1777.

14. S. 416. Als der Legazionsrath v. Marschall[1]) beträchtlicher Schulden halber, heimlich außer Landes gegangen war und seine Mutter nur ein mäßiges Quantum für ihn zu zahlen bereit war, der Graf v. Podewils aber auf die Versorgung seiner Tochter, den Ehepakten gemäß insistirte: so übertrug der König diese Rechtssache dem Groß-Canzler v. Coccejî zu ganz unparteiischer Entscheidung den 22. Okt. 1752, und legte ihm dabei unter andern auf: „überall denen Landesgesetzen und Rechten gemäß zu verfahren und zu decidiren. Allermaßen Ich Mich hierin keinesweges immediate meliren, noch vor einen oder andern Theil besonders portiren werde, vielmehr will, daß alles denen Rechten und denen Landes-Gesetzen gemäß tractiret werden soll, da Ich Mich Selbst solchen in Meinen eigenen Sachen unterwerfe." Klein's Annalen Bd. 14. S. 318.

15. S. 416 und Urkundenbuch Thl. 3. S. 206. Umständliches Verfahren von dem auf die Klagen der Memelschen Kaufmannschaft gegen den Regirungsrath Glave[2]) verhängten Prozeß. Ein Denkmal der Gerechtigkeit des Königs. (ohne Ort) 1786. 184 S. gr. 8. In dieser Schrift finden sich folgende Kabinets-Ordres:

1. S. 76. An den Königsbergschen Kammerpräsidenten Freih. v. d. Golz: „Vester, besonders lieber Getreuer! Es sind ganz erhebliche Beschwerden, welche die ganze Memelsche Kaufmannschaft in der Anlage vom 27. Nov. über das Verfahren des dasigen Justiz-Revisors des R.-R. Glave führt. Unverantwortlich würde es sein, wenn es sich mit allen Angaben angebrachtermaßen verhalten sollte. Eine fordersamste ganz unpartheiische Untersuchung verdienen solche immer, und dahero will Ich, daß Ihr sofort ein paar vernünftige und ehrliche Kriegesräthe nach Memel schicken sollet; welche alle Punkte genau untersuchen und erforschen müssen: ob alles wahr ist, was gedachtem R.-R. zur Last gelegt wird. Wie sie sodann solches befunden haben,

1) Der älteste Sohn des verstorbenen Ministers v. Marschall hatte sich den 4. Okt. 1751 mit der Tochter des Kabinetsministers Grafen v. Podewils vermält.

2) Geboren in Stettin, wo sein Vater damals noch als Consistorialrath lebte.

erwartet hiernächst bei Zurückfügung der Anlage von Euch zu vernehmen, Euer gnädiger König.

Potsdam, den 3. Dez. 1785. Friderich.

2. S. 114. An Denselben.

„Vester rc. rc. Auf Euren Bericht vom 2. dieses, die Vergehungen und üble Conduite des K.-R. Glave betreffend, gebe Ich Euch hiedurch zu erkennen, daß das gar zu grob ist, und habe Ich nicht nur an den Großkanzler geschrieben, daß er sogleich außer aller Activität gesetzt werden soll, sondern Ich thue auch Euch hiemit den Auftrag, denselben sofort arretiren und nach Königsberg bringen zu lassen, und daselbst soll ihm der Prozeß nach der Strenge der Gesetze gemacht werden, und zwar soll das, weil er von der Justiz ist, bei der dortigen Krieges- und Domänen-Kammer geschehen, und muß der Glave auf die Festung kommen. Denn das sind ja abscheuliche Sachen, was er alle vor Schelmereien da gemacht, und ausgeübt hat. Ihr habt Euch also hiernach zu achten, und alles weiter in der Sache Erforderliche mit dem Fordersamsten, ohne Ansehn der Person, Pflichtmäßig zu besorgen, und Mir demnächst von der Sache weiter zu berichten. Ich bin rc.

Potsdam, den 8. Januar 1786. Friderich.

3. S. 163.

„Da Sr. K. M. v. Pr. unser allergnädigster Herr, mit der Königsbergschen Kriegs- und Domänen-Kammer-Bericht vom 8. dieses, das von derselben abgefaßte rechtliche Erkenntniß wider den ehemaligen K.-R. Glave, der sich so verschiedner sehr groben Vergehungen schuldig gemacht hat, erhalten und daraus ersehen haben, daß dem Glave die Cassation und ein zweijähriger Vestungsarrest darinne zuerkannt worden, so ist solches ganz recht, denn solche Vergehungen müssen ernstlich bestrafet werden. Höchstdieselben bestätigen und confirmiren solchemnach dieses abgefaßte rechtliche Erkenntniß hiermit durchgehends, und befehlen der Kammer zugleich in Gnaden, das Erkenntniß zur Publication zu bringen, und sodann zu besorgen, daß der Inquisit auf die Vestung Friedrichsburg abgeliefert werde, in welcher Absicht die Ordre zu dessen Annahme hierbei erfolget.

Potsdam, den 15. April 1786. Friderich.

4. S. 165.

„Sr. K. M. v. Pr. Unser Allergnädigster Herr lassen der Königsbergischen Krieges- und Domänen-Kammer auf deren Bericht vom 23. d. in Ansehung der von dem Glave nachgesuchten Appellation hierdurch zu erkennen geben, daß derselbe für diese Verwegenheit, und da er ohnedem zu allen ersinnlichen Intriguen und bösen Unternehmungen fähig ist, auch viele geheime Verbindungen hat, nunmehro statt des

bloßen Vestungs-Arrestes an die Karre angeschlossen und die zwei Jahre hindurch ordentliche Vestungsarbeit thun soll, und in dieser Art ist auch die hierbei erfolgende Ordre an den gegenwärtig auf der Vestung Friedrichsburg commandirenden Officier ausgefertiget worden. Die Kammer hat also zu verfügen, daß der Slave mit dieser Ordre nunmehro ohne alle weitere Umstände an den commandirenden Officier zu Friedrichsburg abgeführet werde und alles deshalben erforderliche wahrzunehmen und gehörig zu besorgen.

Potsdam, den 29. April 1786. Friderich.

16. S. 416. Der König hat durch die Minden-Ravensbergische Regierung den aus Schlüsselburg gebürtigen, etliche 30 Jahre alten Räuber und Mörder Joh. Heinr. Kaatz, welcher aus Wesel zum 2. Male entwischt ist, „in die Acht und Verfestung erklärt, denselben aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, und sein Leib und Leben, wie eines Vogels in der Luft, jedermann gemein gegeben, auch allen Unterthanen, einige Gemeinschaft mit ihm zu haben, verboten; vielmehr erlaubt, daß er, wo er sich betreffen lässt, ohne alle Strafe entleibt und vom Leben zum Tode gebracht werden könne.“ Berlinische Nachrichten von Stats- und Gelehrten Sachen. 1753, den 30. Januar. Nr. 13. S. 56 in dem Artikel „Minden, den 20. Januar.“

17. S. 439. Ein besonderer Vorfall zu Königsberg in Preußen im Herbste des Jahres 1808 veranlasste eine Kabinets-Ordre an den Departementsminister Freih. v. Schrötter, welche die bisherige Gesetzgebung über die Juden zu revidiren befahl. v. Schrötter übertrug dem Kriminalrath Brand einen Plan zu dem Allerhöchst verlangten Gesetz, welchen Brand den 29. Oct. 1808 einreichte. v. Schrötter trat bald darauf ab; Brand's Entwurf blieb liegen und den 11. März 1812 erst kam unter Hardenberg das Gesetz zum Vorscheine, in welches mehrere Paragraphen wörtlich aus Brand's Arbeit übergegangen sind. In der Einleitung hatte Brand vorausgeschickt, daß man bisher die politische und gewerbliche Rechtsfähigkeit der Juden unrichtig aus dem Gesichtspunkte der Religion betrachtet habe. Dies sei auch den Juden sehr willkommen gewesen, indem sie die Toleranz der Philosophie eben so, wie andere unterdrückte Kirchenparteien auch für sich in Anspruch genommen hätten. Es sei aber nicht die Religion, sondern die Nationalität, und das Bestreben der Juden, sich darin zu erhalten, was ihnen den Widerwillen, ja sogar den Haß der übrigen Bewohner zuziehe. Das Ehehinderniß zwischen Juden und Christen sei eine gegenseitige Sperre des Familienverkehrs, aber auch zugleich das Mittel, die Juden als ein von allen übrigen Völkern abgesondertes Volk zu erhalten. Die in Preußen kolonisirten Salzburger, Pfälzer und Franzosen haben sich durch eheliche Verbindungen unter uns so vermischt, daß kaum noch das Andenken ihrer Einwanderung geblieben und nur bei den letztern die französischen Namen daran erinnern. Die Juden aber seien

ein Volk im Volke geblieben, und werden es bleiben, so lange jenes Ehehinderniss daure. Dieser Einleitung ließ Brand paragraphenweise die Vorschläge zu dem neuen Judengesetze folgen; nach §. 20 sollten die Ehen zwischen Juden und Christen, auch ohne den Religionsübertritt statt haben. In Betreff der Kinder solcher Ehe bliebe es bei den darüber sprechenden Gesetzen über Ehen verschiedener Glaubensbekenntnisse. Das Gesetz vom 11. März 1812 ließ diesen Paragraphen weg, wie es hieß, weil die Berlinischen Juden in den Statskanzler auf die Weglassung dieses und einiger anderen dem Judenthume gefährlichen Paragraphen des Brandschen Entwurfs gedrungen.

18. S. 448. Z. 1 von unten. Der Minister v. Heinitz starb den 18. Mai 1802. An seine Stelle trat schon den 23. Mai 1802 Graf v. Reden als Chef des Berg- und Hüttendepartements, welcher dasselbe, bei der allgemeinen Entlassung der Minister im Jahre 1807 abgab und den 3. Jul 1815 zu Buchwald starb; geboren war er den 23. März 1752 in Hannover.

19. S. 459. Anm. 2. Nr. 8. Gottlieb Ludwig v. Beville, geboren den 28. Jul 1734, war Oberst und Kommandör des v. Kleistschen Infanterie-Regiments, als der König ihn im Oktober 1779 zum Gouvernör von Neufchatel ernannte, als welcher er sich gewöhnlich in Berlin aufhielt. Nur von Zeit zu Zeit begab er sich auf seinen Posten; aber, während der Kriegesperiode 1799 bis 1802 nahm er seinen dauernden Aufenthalt in Neufchatel; bekam 1801 den Schwarzen-Adler-Orden, wurde 1806 als General von der Infanterie pensionirt und starb 1810 den 8. April.

20. S. 471. Z. 7 und 8 von oben. Der General Freih. v. Günther bekam 1794 als G.-M. den Rothen-Adler-Orden; späterhin, als G.-L. auch den Schwarzen-Adler-Orden.

21. S. 476. Meister Thomas der Schuster „beglückte den Dr. Zimmermann im Jahre 1771 oft durch seine Gegenwart," wie dieser in seiner Schrift „über Friedrich den Großen" Lpz. 1788. kl. 8. S. 267 selbst erzählt, wo auch in der Anmerkung umständlich von Thomas und seiner geistreichen, witzvollen Beredtsamkeit die Rede ist. Zimmermann nennt ihn einen der merkwürdigsten Menschen, die er in Berlin sahe.

22. S. 500. 1. Kabinetsordre wegen Abstellung des unnützen Querulirens unter gemeinen Leuten und wegen Bestrafung derejenigen, welche dergleichen Leute zur Widersetzung gegen ihre Schuldigkeiten und zum Prozessiren aufwiegeln, d. d. Berlin, den 7. August 1780, Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 19. p. 3021.

2. Publicandum, daß wenn Dorfschaften etwas zu suchen, oder Klagen anzubringen haben, nicht ganze Gemeinden zur Überreichung der Vor-

stellung anhero kommen, sondern wenn sie ihr Gesuch persönlich anbringen wollen, einer von ihnen, die Vorstellung zu überreichen, und die Resolution darauf zu erwarten, abgeschickt werden soll. d. d. Berlin, den 9. Dec. 1783, in Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 56. p. 2561.

23. S. 569. Des Ministers Freih. v. Stein Antheil an dem Edikte vom 9. Okt. 1807.

Als der Minister Freih. v. Stein den 4. Oktober 1807 nach Memel kam, fand er das, vorläufig nur den Provinzen Ost- und Westpreußen zugedachte Edikt vom 9. Okt. 1807 schon fertig vor. Er las es und schrieb darauf eigenhändig buchstäblich Folgendes:

„Dieses Edict ertheilt dem Grundeigenthümer die freye Benutzung seines territorial Eigenthums, und dem Landbauer die Befugniß seine Kräfte frey zu gebrauchen. Es ist sehr wohlthätig, und wird auf die ganze Monarchie sobald als möglich auszudähnen seyn."

„Nur eine gesetzliche Einschränkung der freyen Disposition ueber das Eigenthum wird bleiben müssen, diejenige nähmlich welche dem Eigennutz des Reicheren und gebildeteren Gränzen setzt, und das Einziehen des Bauerlandes zum Vorwerksland verhindert. Dieses wird um so nöthiger seyn als der im §. 1. erlaubte freye Güter Verkehr, die Veränderungen mit der Herrschaft vervielfältigen, und der steigende Kaufwerth die neue Besitzer immer mehr reitzen wird ihren Vortheil zu suchen."

„Der Nachtheil der aus der Bewirthschaftung zu kleiner Bauerhoefe entsteht wird vermieden durch die §. 6. A. a. nachgegebene Zusammenziehung der Hoefe, die Einschränkung welche den Bauernstand in Schutz nimmt bleibt nur wohlthätig, und alle ihre nachtheilige Folgen sind ihr benommen."

„Man befürchtet daß die Einschränkung welche die Bauernhöfe in Schutz nimmt, die Wiederherstellung der durch den letzten Krieg zerstöhrten Bauernhoefe verhindern, um dieses zu vermeiden würden die vom Herrn G. F. R. Staegemann unter dem 15. Aug. a. c. vorgeschlagene Bestimmungen in den §. 6. des Gesetzes aufzunehmen und auf diese Art die Benutzung der durch den letzten Krieg verödeten Höfe zu begünstigen seyn."

(gez.) Stein,
den 8. Oct.

Dazu schrieb der Minister Freih. v. Stein noch:

„Der Vorschlag des Herrn C. G. P. Beyme sub II. 1) würde allmälig auf eine gleichförmige Besteurung würken, und wäre in das Ge-

1) Der damalige Kammer-Gerichts-Präsident Beyme sagt in seinen Bemerkungen zu dem Gesetze vom 9. Okt. 1807 sub II.: „Bey Dismembration der Vorwerker halte ich dafür, daß die dismembrirten Äcker die adligen Immunitäten verlieren und die bäuerlichen Landes-Lasten und Abgaben tragen müssen."

setz aufzunehmen. Die einmal in das Rustical-Cataster uebergegangene Hoefe würden darin bleiben, auch bey ihrer Zurückkehr in den Besitz der Dominien."

„Des Königs Majestät haben bey dem heutigen Vortrage zu bestimmen geruht, daß

das Edict auf alle Provinzen der Monarchie ausgedähnt werden soll, weil der Grundsatz des freyen Gebrauchs seiner Persohn und seines Eigenthums auf alle Provinzen gleich anwendbar und für alle gleich wohlthätig sey —

„daß zwar die Zusammenziehung der Bauerhöfe mit Vorwerksgründen unter Zustimmung der Cammer zuzulassen, jede Provincial-Behoerde aber eine Instruction auszuarbeiten und einzureichen habe, welche die Fälle aufzählt, wo eine solche Vereinigung statt finden könne.

Memel, den 8. October 1807. (gez.) Stein.

An Eine Königliche Hochlöbliche
Combinirte Immediat-Commission.

Diese Kommission bemerkte unter jener Zuschrift des Ministers Freih. v. Stein vom 8. Okt. bloß:

„Die Umarbeitung des Edikts ist nach dieser Anordnung br. m. bewürket. Memel, den 8. Oct. 1807."

(gez.) Altenstein. Schön. Staegemann. Niebuhr.

So wurde denn das große Edikt vollzogen, worüber die folgende Kabinets-Ordre spricht.

„Mein lieber Stats-Minister Freih. v. Schrötter und Mein lieber Kanzler Freih. v. Schrötter. Ich habe der Sache gemäß gefunden, das Edikt über das Retablissement von Ost- und West-Preußen, wozu Ihr mit Eurem Bericht vom 9. v. M. den Entwurf an Mich eingeschickt habt, für Meine sämmtlichen Staten zu vollziehen, nachdem Ich solches, wie Ihr es im Original hiebei erhaltet, habe abändern lassen. Ich befehle Euch nunmehr, die Publication dieses Edikts in Euren Departements zu veranlassen und 500 gedruckte Exemplare an Unsern Statsminister Freiherrn v. Stein einzusenden, damit die Publication in den übrigen Provinzen durch die Friedens-Vollziehungs-Commission in Berlin bewirkt werde. Übrigens habt Ihr, der Statsminister Freiherr v. Schrötter, die im §. 6. vorbehaltene Instruction für die Kammern Eures Departements über die zu gestattende Vereinigung der Bauerhöfe sowohl mit andern Höfen, als mit Vorwerksgründen unter specieller Aufzählung der Fälle, in welchen solche zulässig zu achten, auszuarbeiten und Mir einzusenden. Ich bin Euer wohlaff. König.

Memel, den 9. Oct. 1807."

(gez.) Friedrich Wilhelm.

IV. Zu Band 4.

1. S. 3. Schon Kasimir der Große hatte, eben um seinem Schwestersohne die Krone zuzuwenden, dem Adel für seine Einwilligung versprochen: ihm keine neue Abgaben aufzulegen und alle verlorene Provinzen des Reichs, namentlich Pomerellen auf seine eigene Kosten wieder zu erobern. Diese letztere Zusage brachte die erste wesentliche Änderung in die polnische Verfassung; denn sie nöthigte den König, für den Frieden von Kalisch, vom 8. Jul 1343, in welchem er Cujavien, Dobrzin und Bromberg wiederbekam, Pomerellen aber dem deutschen Orden auf ewig abtrat, die Genehmigung der Stände nachzusuchen; welche indeß nur gegen so wichtige Privilegien dazu bereit waren, daß von diesem Augenblicke an die Verfassung rein monarchisch zu sein aufhörte: denn das Recht des Krieges und des Friedens wurde zwischen dem Könige und den Ständen getheilt und Kasimir verzichtete, zu Gunsten des Adels, auf die Jagd, auf die Bergwerke und auf die Salinen, welche Regalien bisher die zuverlässigsten Einkünfte des Monarchen gegeben hatten.

2. S. 12. Graf Stanislaus Augustus Poniatowski hat als Groß-Truchseß von Lithauen den Schwarzen-Adler-Orden erhalten den 5. April 1764; gleichzeitig der Großkanzler von Lithauen, Fürst Karl Friedrich Czartoriski.

3. S. 79. Die Z. 18 von oben angeführte Abhandlung „Über die Revuen bei Mockerau in Westpreußen" steht in der Schrift „Über Westpreußen. Kleine Aufsätze von Roscius." Heft 1. (Marienwerder) 1830. S. 43-56.

4. S. 80. Der König an den Kammerpräsidenten Domhardt, Potsdam, den 1. April 1772.

„Vester Lieber Getreuer. Daß der G.-M. v. Belling in Pommerellen so rude wirthschaften lassen, daß daselbst nicht das Brod-, geschweige Saat-Korn übrig geblieben ist, erfahre Ich höchst ungern, und werde zwar solches näher untersuchen und ressentiren lassen; indessen wird nöthig sein, diesen armen Leuten nach geschehener Besitznehmung wiederum zu helfen, zum Voraus Bedacht zu nehmen rc."

An Denselben, den 19. April 1772.

„Das hin und wieder fehlende Saatkorn werde Ich denen armen Unterthanen zu geben Mich nicht entübrigen können; lasse auch zu dem Ende schon Vorräthe von Sommergetraide in Bromberg zusammenbringen."

5. S. 80 ff. Der König, Marienwerder, den 7. Jun 1772 an die Marienwerdersche Krieges- und Domänen-Kammer.

„rc. Und weil Sr. K. M. besonders an die mehrere Bevölkerung des Landes, als desselben Reichthum sehr gelegen ist, so muß die Krieges- und

Domänen-Kammer von denen jetzigen verworrenen Umständen in Polen zu profitiren, und aus denen Gegenden, wo die meiste Dissidenten und wovon Se. K. M. Trouppen dermalen Meister sind, so viel Colonisten, als nur möglich sein will, heraus zu ziehen suchen, wozu dann derselben die Trouppen beiräthig und behülflich zu sein, sicher nicht unterlassen werden."

„Sollte am Ende sich finden, daß zu Besetzung derer wüsten Stellen und Abbauung derer Vorwerker nicht Colonisten genug zu erhalten sein dürften; so wollen Se. K. M. allergnädigst schon nachgeben, daß hin und wieder auch Landeskinder mit angesetzt werden."

6. S. 97. **Rescript an die Churmärkische Kammer, wodurch Se. K. M. ernstlich verbieten, daß während Dero Abwesenheit die Unterthanen im geringsten nicht gedruckt und chicaniret werden sollen ꝛc. Berlin, den 12. April 1778.**

„Unser Allerhöchster ernstlicher Wille ist besonders auch dieser:

Daß Unsere getreue Unterthanen weder von Unsern Bedienten und Beamten, noch von den Edelleuten und Gerichts-Obrigkeiten im geringsten gedrücket und chicaniret, noch weniger denenselben das geringste von ihren Besitzungen und genießenden Rechten entzogen und geschmälert werden solle; indem Wir höchstselbst, wenn dergleichen dennoch geschehen, und Uns in höchster Person darüber hiernächst Klagen vorkommen dürften, solches sodann an die Personen, die es gethan, und an die ꝛc. Cammern, so es zugelassen, besonders an deren Präsidenten und Directoren empfindlich zu rügen nicht unterlassen würden.

Euch wird es also auf das ernstlichste auf Eure Seele gebunden, hierauf das strengste Augenmerk zu haben und zu halten, des Endes die unter Euch stehende Amtleute, Land- und Steuer-Räthe dafür zu warnen, die etwa vorkommende Übertretungsfälle, sobald sie zu Eurer Wissenschaft gelangen, oder ihr nur den geringsten Argwohn habet, augenblicklich durch die gemessenste Verfügungen einzustellen, ihnen Einhalt zu thun, und Unserm General-Directorio zur Bestrafung sogleich anzuzeigen, wie sich denn dieses ebenfalls auf die fiscalische Ansprüche erstrecken muss, wann etwa Fiscus gegen diesen oder jenen Besitzer, er mag ein Adelicher oder anderer Paticulier sein, diesen oder jenen Fundum oder Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen, sich berechtiget halten möchte, als welches schlechterdings solange suspendiret bleiben muss, bis Wir allerhöchst selbst Uns wieder im Lande befinden, da sodann zuvor die Fälle gehörig vorgetragen, und Unser Allerhöchster Befehl darüber erst eingeholet werden muss." Mylius N. C. C. M. Bd. 6. p. 1263. Nr. 15.

7. S. 122. Den 10. und 11. Artikel des Handelsvertrags zwischen Russland und Großbritannien vom 20. Jun [1]) 1766 findet man in den Martens Recueil T. 1. (1791.) p. 141.

1) Nicht 21. Jun, wie oben S. 122 im Texte steht.

8. S. 160. Über den näheren Anlass der im September 1781 anhebenden Gesandtschaft des Grafen Nikolaus Romanzow in Frankfurt am Main, mit der Bestimmung an mehreren geistlichen und weltlichen Höfen das russische Interesse wahrzunehmen, wie der russische Gesandte v. Groß am niedersächsischen Kreise; s. v. Görtz Denkwürdigkeiten Thl. 1. S. 147. 148.

9. S. 169. Über Debitcommissionen vergleiche: Moser vom reichsständischen Schuldenwesen. Frft. u. Lpz. 1774. 1775. 2 Bände in 4. Pütter Historische Entwickelung der heutigen Statsverfassung des Teutschen Reichs. Göttingen 1799. 3. Aufl. 3. Thl. S. 239–241.

10. S. 226. „L'Empereur ne savoit pas cacher et voiler ses vastes desseins. — Vers la fin de l'année 1775 le Roi de Prusse eut quelques forts accès de goutte consécutivs. Van Swieten supposa que cette goutte étoit une hydropisie formée, et flatté de pouvoir annoncer à sa cour la mort d'un ennemie etc.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 205.

11. S. 254. „Sa-po-na-tum Barbetti;“ s. Büsching's Zuverlässige Beiträge ꝛc. Historischer Anhang. S. 13.

12. S. 328. Nachrichten das Ehrengericht betreffend: a) Schreiben des Oberkriegeskollegiums an den Großkanzler v. Carmer vom 4. Februar 1791; b) Kabinets-Ordre an Denselben, vom 21. März 1791, beide gegen die Ehrengerichte, findet man in Kleins Annalen. Bd. 19. S. 211–218.

13. S. 360. Nr. 10 und Anm. 2. „Das Manuscript, in welchem des Königs Poesien enthalten sind, besteht aus 3 Bänden, die sehr viele Korrekturen von des Königs eigner Hand haben. Sie wurden alle zugleich in die Druckerei gegeben, und durch eine unbegreifliche Nachlässigkeit nahm man nun gerade den letzten Band zuerst, und ließ dann die beiden andern folgen. Wenn man von S. 105 Bd. 7 der französischen Ausgabe anfängt, bis zu Bd. 8 S. 136 fortgeht, und dann wieder zu Bd. 7 S. 3 ff. bis S. 104 zurückkehrt; so hat man die Ordnung, in welcher der König selbst seine Poesien hatte sammeln lassen;“ s. Friedrichs des Zweiten K. v. Pr. Hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Neue verm. u. verb. Aufl. Berlin bei Voss und Decker 1789. Bd. 1. S. XVIII.

Berichtigungen.

I. Zu Band 1.

S. 3. Anm. 2. Z. 6 v. u. lies von feinem Golde statt von vergoldetem Silber.

\- 181. Z. 1 setze vor Rudenschöld statt des Prädikats Graf bloß das Wort von. — v. Rudenskiöld wurde den 16. Dez. 1747 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben.

\- 181. Z. 3 v. o. lies Graf Törring statt Turney.

\- 181. Z. 4 v. o. lies Geh. Rath v. Bülow statt Graf Bielau.

\- 185. Den einzelnen schlesischen Fürsten, welche aber als solche ohne alle Bedeutung waren, verlieh der König in Berlin, für ihre im Herzogthume gelegene Herrschaften, in Folge alten Herkommens, mit einer ihm sonst nicht gewöhnlichen feierlichen Förmlichkeit und mit festlichem Gepränge vom Throne herab die Lehen; 1) den 18. Januar 1744 den Herzogen von Württemberg wegen der Fürstenthümer Öls und Bernstadt in der Person ihres Bevollmächtigten Freiherrn v. Haugwitz [1]); 2) den 9. Januar 1749 dem regierenden Fürsten Ferdinand Philipp Joseph von Lobkowitz, Herzog von Sagan [2]); 3) den 13. Januar 1749 dem Fürsten Philipp Gotthard von Schaffgotsch, Bischof von Breslau, Fürsten zu Neiße und Grottkau [3]); 4) den 30. Januar 1750 hat der Baron Ernst Maximilian Swerts, Reichsfreiherr v. Reist, Königl. Kammerherr und General-Intendant der Königl. Schauspiele, wegen des Herzogthums Münsterberg und Weichbilds Frankenstein, für den Fürsten Heinrich von Auersberg „coram Throno von Sr. K. M. die Lehn empfangen" [4]); 5) den 20. Dez. 1764 hat der Graf von Logau und Altendorf, als Bevollmächtigter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Württemberg-Öls für den-

1) Rüdigers Zeitung 1744. Nr. 10.

2) Die umständliche Beschreibung davon findet man in den (Haude- und Spenerschen Berlinischen) Nachrichten von Stats- und Gelehrten Sachen. 1749. Nr. 5.

3) a. a. O. Nr. 7.

4) a. a. O. 1750. Nr. 15.

Digitized by Google

selben die Belehnung mit dem Herzogthum Öls von Sr. K. M. vor Dero Throne erhalten" [1]). —

In Kleins Annalen Bd. 22. S. 3 ff. findet man das Reskript d. d. Breslau, den 26. Nov. 1759 über die Nachsuchung der Belehnung der Schweidnitzischen und Jauerschen Lehnen; auch noch andere, auf das schlesische Lehnswesen bezügliche Berichte.

S. 273. Z. 15–17. Der Körper der heiligen Hedwig befindet sich auch jetzt noch im Kloster Trebnitz.

– 351. Z. 1 v. o. lies Altenplatho statt Altenplaten und 1800 statt 1801.

– 382. Z. 14 v. o. lies Gelder statt Güter.

– 408. Z. 8. v. u. lies 471 statt 171 und zwar nach der 2. Ausgabe von de Hertzberg Recueil.

II. Zu Band 2.

– 93. v. Seydlitz ist den 20. Jun 1757 G.-M. geworden, und, laut Patent, den 20. Nov. 1757 G.-L.; s. oben Bd. 1. S. 390. Anm. 3.

– 193. v. Schlabrendorf starb den 14. Dez. 1769.

– 242 und Bd. 3. S. 578. Der österreichische Oberst, welcher den Gen. v. Fouqué rettete, hat doch Voit v. Salzburg geheißen.

– 328. Z. 20 v. o. lies Grafen statt Fürsten.

– 363 lies Nieroth statt Vieroth.

– 366. Eichmann ist nicht 1762, sondern den 23. Mai 1781 G.-L. geworden.

– 410. Z. 17 v. o. heißt das fehlende Wort „pas."

– 413. Z. 19 v. o. heißt das fehlende Wort „joua."

– 456. 1732, nicht erst 1744 wurde Ostfriesland in den preußischen Titel und in das Wappen aufgenommen; s. oben Bd. 1. S. 162.

– 463 streiche Z. 20. 21. 22 v. o.

III. Zu Band 3.

– 19 muß die Note in der Note wegfallen, weil dieselben Worte schon S. 16. 17 im Texte stehen.

– 53. Z. 12 v. u. Graf Reden ist nicht in Berlin, sondern, den 3. Jul 1815 zu Buchwald bei Schmiedeberg im schlesischen Gebirge gestorben.

– 324. Z. 2 v. u. lies Kossar oder Cossar statt Kostar.

– 345. Nach dem 4. Urkundentheile S. 226 war der König schon Anfangs November 1778 wieder in Breslau zurück.

– 378. Z. 4 v. o. lies Freiherr v. Schrötter statt v. Massow.

---

1) a. a. O. 1764. Nr. 153.

S. 448 lies Chwalkowski statt Qualkowski und v. Kraut statt Krauth.
– 472 Ricaud de Tiregale statt Purgal.
– 539. Z. 21 v. u. lies Stylo statt Style.
– 557. Marquis d'Argens vermählte sich 1749 den 21. Januar.
– 561. Z. 11 v. o. lies 1779 statt 1713, nach Oeuvres posth. T. 15. p. 127 und T. 11. p. 283.

IV. Zu Urkundenbuch Theil 3.

– 247. Schwerin ist den 30. Jun 1740 Feldmarschall geworden.

V. Zu Band 4.

– 7. Z. 4 v. o. lies schützte für erlöste.
– 66. Z. 1 v. o. lies auch statt nach.
– 79. Z. 18 v. o. fehlen hinter Revüen die Wörter bei Mockerau.
– 265. Anm. 2. Z. 8 v. u. fehlt das Wort Zimmer.
– 278. Anm. 1. Unter Land und Leuten sind nur eigentliche Territorien zu verstehen, nicht bloße Landgüter, wie Schwedt, wovon die Oberhoheit dem State verblieb, wie das Grundeigenthum dereinst wieder zum Kronfideikommiss zurückfiel. Also ist das Vermächtniss des großen Kurfürsten ähnlich den Verfügungen, welche König Friedrich Wilhelm 1. zu Gunsten seiner nachgeborenen Prinzen traf; s. oben B. 1. S. 258. Note 2 und S. 259. Note 1; auch Büschings Neue Erdbeschreibung. Hamburg 1778. 6. Aufl. Thl. 3. Bd. 2. S. 1027. 1028.
– 342. Die Klassensteuer ist nicht an die Stelle der Kontribuzion, welche noch entrichtet wird; sondern an die Stelle der Mahl-, Trank- und Schlachtsteuer eingeführt worden.
– 344. Auch seit Carmer und noch gegenwärtig werden die Justiziarien der Patrimonialgerichte von den Gutsbesitzern ernannt und von den Oberlandesgerichten nur bestätigt.
– 346. Z. 18 v. o. ist (statt 1747) der 19. Jun 1749 zu lesen. Das unter diesem Datum erlassene „Reglement, was für Justiz-Sachen denen Krieges- und Domänen-Kammern verbleiben, und welche vor die Justiz-Collegia oder Regirungen gehören" findet man in Mylius C. C. M. Cont. 4. Nr 66. p. 163. Endlich im Jahre 1808 sind, bei Aufhebung der „Kammerjustizdeputazionen" [1]), alle Rechtsangelegenheiten ohne Ausnahme den Gerichtshöfen überwiesen worden.
– 394. Z. 1 v. o. lies reite statt rücke.

1) Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden, vom 26. Dez. 1808, in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1810" Berlin 1822. 4. S. 468.

S. 471. Z. 8 v. o. Conrad Alexander Graf v. Rothenburg war 1714 bis 1720 und 1721 bis 1725 französischer Gesandter in Berlin; s. Pauli Leben großer Helden. Thl. 4. S. 281.

- 477. Das Leben des vortrefflichen Flügeladjutanten, Majors und Intendanten des Königl. Heeres in Preußen, auch Ritters des Ordens pour le mérite Henning Bernds Freih. v. der Golz findet man in Pauli Leben großer Helden. Thl. 4. S. 235-246.

Autographa.

F. A. v. Finck, G.-L.
Reinicke, Gen.-Auditeur, Bd. 2. S. 446.
von Pawlowsky nicht v. Pawlowski. Bd. 2. S. 446.
v. Katt, der Minister vom General-Direktorium, nicht v. Katte, Bd. 3. S. 448, und wo er sonst vorkommt.
Der große Kurfürst hat sich Friderich Wilhelm geschrieben.
E. B. v. Creutz, Minister König Friedrich Wilhelms I.
Joh. Winckelmann.
C. W. von Dieskau.

Der Name Frédéric wird, selbst von den Franzosen bald so [1]), bald Fréderic geschrieben, wie denn auch die Berliner Ausgabe der Werke des Königs immer Fréderic schreibt; doch ist Frédéric die einzig richtige Schreibart.

1) Boiste im Dictionnaire des noms propres schreibt Frédéric.

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei in Berlin.

Urkundenbuch

zu der

Lebensgeschichte Friedrichs des Großen

von

J. D. E. Preuß.

Eilt, Ihn in Erz den Enkeln aufzustellen,
Eilt, einen Tempel Ihm zu weih'n!

Ramler.

Vierter Theil.

Berlin, 1834.

In der Nauckschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Urkundenbuch

zum

vierten Bande.

„L'homme d'état en Prusse devroit être tenu de savoir par coeur les ouvrages de Frédéric. Il ne s'y trouve pas une ligne, qui ne peut devenir une leçon."

(*Lombard*) *Matériaux*. 1808. *p.* 73.

Digitized by Google

A.

Kabinetsordres Friedrichs des Großen

an den

Oberpräsidenten von Domhardt und an die Kammer in Marienwerder über die Verwaltung von Westpreußen und dem Netzdistrikte.

---

1. Besonders lieber Getreuer. Ich habe mit Eurem Bericht vom 25. praet. das Mir übersandte Börnstein-Kästchen nebst denen Vierzig Börnstein-Insekten-Stücken erhalten, und Euch vor die promte Befolgung Meiner Euch desfalls ertheilten Ordre hierdurch nochmals danken wollen. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 2. April 1771. Friderich.

An den Cammer-Präsidenten Domhardt *).

---

2. 2c. Die geistliche Güter **) lasse Ich gleich in Administration nehmen und die jetzigen Inhaber in Gelde bezahlen, damit sie sich in weltlichen Sachen gar nicht zu meliren haben;

Die Unterthanen werden vor freie Leute declariret und die Leibeigenschaft aufgehoben, auch dergestalt gesetzet, daß kein Bauer die Woche hindurch mehr als drey Tage Hoffdienst thut, und dieserhalb müssen auch alle die zu denen Starosteien gehörige Vorwerker, wo keine Brauereien sind, zu Dörffer gemacht werden 2c.

Potsdam, den 2. Martii 1772.

An den Cammer-Praesidenten v. Domhardt.

---

*) Den 19. Jul 1771 in den Adelstand erhoben.

**) In Westpreußen.

3. ꝛc. Übrigens glaube Ich, daß die Einwohner, besonders in Pomerellen, meist polnischer Nation seyn, und die ihnen zugedachte Wohlthat der aufgehobenen Leibeigenschafft nicht nach ihrem wahren Werth einsehen und erkennen werden. Das sicherste Mittel um diesen sclavischen Leuthen bessere Begriffe und Sitten beyzubringen, wird immer seyn, solche mit der Zeit mit Teutsche zu meliren und wenn es auch nur anfänglich mit 2 oder 3 in jedem Dorffe geschehen kann. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 1. April 1772.

An den Cammer-Praesidenten v. Domhardt.

---

4. ꝛc. Beyläufig gebe dem Cammer-Praesidenten von Domhardt auch auf, daß um den Gemeinen Mann um so eher von der polnischen Sclaverey zurück zu bringen und zur Preußischen Landes-Arth anzuführen, derselbe demnächst dahin sehen und Bedacht sein soll, daß so wie ehedem im Cottbusschen und in Ober-Schlesien geschehen, Teutsche Schulmeister in denen Kleinen Städten und auf denen Dörfern mit angesetzet, und die Einwohner mehr und mehr mit Teutschen melirt werden.

Marienwerder, den 6. Junii 1772.

Instruction vor den General-Lieutenant v. Stutterheim und Cammer-Praesidenten v. Domhardt zur Besitznehmung von polnisch Preußen.

---

5. ꝛc. Bei Administration derer Aemter muß die Cammer sehr aufmerksahm seyn, und dahin ernstlich sehen, daß die Administratores mit denen Unterthanen nicht auf den harten polnischen Fuß umgehen, weil Seine Königliche Majestät alle Sklaverei und Leibeigenschafft abgeschaffet, und die Unterthanen als freye Leuthe angesehen und behandelt wissen wollen. ꝛc.

Schließlich muß unter denen Catholischen und Evangelischen Unterthanen, nicht der allermindeste Unterschied gemachet werden; sondern selbige müssen bey der Krieges- und Domainen-Cammer

ohne Rücksicht auf die Religion auf gleichen unpartheiischen Fuß schlechterdings gehöret, und auf alle Weise behandelt werden. ꝛc.

Marienwerder den 7. Juny 1772.

Instruction vor den Ober-Praesidenten der Preußischen Krieges- und Domainen-Cammern v. Domhardt.

---

6. P. S. zur Kabinetsordre d. d. Potsdam, den 12. Junii 1772:

Da Ich auch bei Meiner Durchreise durch Polnisch Preußen observiret habe, daß auf dem Lande gar keine Schulanstalten vorhanden sind; so müsset Ihr darauf zum Voraus Bedacht sein, daß gleich nach der Besitznehmung besonders in denen Starosteien und Dörfern evangelische und katholische Schulmeister angesetzet werden. Übrigens habe Euch Meine bereits mündlich gethane Äußerung, wie Ich bei der neuen Acquisition und sobald Ich solche nur einigermaßen werde arrangiret haben, auch Eurer eingedenk zu sein, ohnvergessen sein werde, hierdurch wiederholentlich versichern wollen. Potsdam, den 14. Junii 1772.

An den ꝛc. v. Domhardt *).

---

7. Vester ꝛc. Wenn ich zuvörderst aus Euren beiden Berichten vom 20. und 23. dieses ganz gerne ersehen habe, daß Ihr wegen Publication, sowohl des qu. Privilegii der Academie der Wissenschaften in denen Provinzen der neuen Acquisition, als des See-Salz-Handlungs-Edikts Meine Euch dieserhalb ertheilte Ordres gehörig befolgt habt; so mache Euch hiernächst bekanndt, wie ich dem General-Major von Belling Euch Zweitausend dreihundert und ein und zwanzig und ein halb Stück Species Ducaten nach Marienwerder zu übermachen aufgegeben habe, wovon Ihr die Brodverpflegung derer beiden in denen Danziger Vorstädten liegenden Bataillons Sydowschen Garnison-Regiments, wegen

---

*) Da alle folgende Kabinetsordres an die Marienwerdersche Kammer oder an v. Domhardt gerichtet sind, so lassen wir von nun an die leicht erkenntliche Adresse weg.

der daselbst obwaltenden Theurung, jedoch gegen Abzug des Magazin-Preises à 1 Rthlr. den hiesigen Scheffel von der Verpflegung sothaner Bataillons, sollet veranstalten lassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. October 1772.

Wann ich den Abschluß von dem Monath kriege, so muß dabei angezeiget werden, was der Monath getragen, und was zum Jun., Jul., August und September gehöret, daß ich mich in den Assignationen darnach richten kann.

---

8. Vester ꝛc. Wegen derer bei dem Marienwerderschen Ober-Hof- und Landes-Gericht dermahlen häufig vorfallenden Criminal-Sachen, habe ich dieses Collegium noch mit einigen Membris, und zu derselben Salarirung dessen Ètat mit Eintausend Thalern jährlich zu verstärken resolviret, und Euch solches, und daß Ihr derselben Auszahlung, sobald sothane Membra bei mehr erwähntem Justiz-Collegio bestellet sein werden, veranlassen sollet, hiedurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam den 29. October 1772.

---

9. Der in der Original-Anlage vom 21. dieses Monats über den von seinen Waaren geforderten Nachschuß sich beschwerende Commercien-Rath Sachse zu Heilsberg, muß zur Entledigung seiner fremden Waaren sich eben der neunmonatlichen Frist zu erfreuen haben, welche Seine Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, auf die Anfrage Dero Marienwerderschen Kammer bereits zu solchem Behuf festgesetzt haben, und dahero befehlen Höchstdieselben dieser letzteren hiemit, deshalb sofort das erforderliche zu verfügen, und bemeldtem Commercien-Rath davon Nachricht zu geben.

Potsdam, den 30. October 1772.

---

10. Vester ꝛc. Bei denen Mir in Eurem Bericht vom 29. verwichenen Monats angezeigten Umständen von der im Weichsel

Strom belegenen Insel Kampo, bin ich derselben, von dem v. Czapsky bei mir nachgesuchten Restitution zu bewilligen keinesweges gemeint, sondern habe den Supplicanten in der von Euch zugleich vorgeschlagenen Maße darauf bescheiden lassen. Was die in Eurem zweiten Bericht vom 29. pr. vorgeschlagenen, bei dem Danziger Fahrwasser anzusetzende Admiralitäts-Bediente anbetrifft, so habe den Koenigsbergschen Gerichts-Advocaten Hippel mit einem Gehalt von 800 Rthlr., den Gumbinnenschen Kammer-Secretaire Grünhagen zum Licent-Rath mit 600 Rthlr. und den Churmärkischen Kammer-Referendarium Krusemark zum Secretaire mit 400 Rthlr. genehmiget, und alle diese Gehalte aus dem von Euch dazu vorgeschlagenen Fonds der Umgelder auszalen zu lassen, Meinem Etats-Ministre, Herrn von der Horst aufgegeben. Übrigens will Ich die Instructiones und Bestallungen vor diese See-Gerichts-Bedienten Eurer weitern Besorgung hiemit überlassen, und bin 2c.

Potsdam, den 4. November 1772.

---

11. Bester 2c. Sobald die Abschlüsse aus denen neuen Provinzen mit Inbegriff des Districts an der Netze von allen eingekommenen Revenues incl. der Zoll-, Post-, Salz- und Stempel-Gefälle, als welche ich gleichfalls dahin verwiesen habe, pro October c. bei der Marienwerderschen Kammer eingegangen sind, werdet Ihr einen General-Abschluß von sothanen sämmtlichen Revenues anfertigen lassen, und mir solchen, nebst Beifügung eines Sortenzettels, sofort gehörig einschicken. Ich bin 2c.

Potsdam, den 5. November 1772.

---

12. Se. Königl. Majestät von Preußen 2c. Unser Allergnädigster Herr befehlen Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer den Namens Guntzell zu Schidlitz ohnweit Danzig, auf anliegende seine Vorstellung vom 27. October c. von Allerhöchst Derselben wegen zur Resolution zu ertheilen, daß ihm sein darin enthaltenes Gesuch nicht bewilliget werden kann,

ihm aber, wenn er sich in Sr. Königl. Majestät Landen förmlich etablirt haben wird, mit einländischen erdnen Zeuge, so viel er will, zu handeln erlaubt sein soll.

Potsdam, den 5. Novbr. 1772.

---

13. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben mit dem Allerunterthänigsten Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 6. dieses die Cassen-Abschlüsse pro October c. erhalten, Inhalts welcher nach Abzug der etatsmäßigen und sonst autorisirten Ausgaben der Kassen-Bestand .... 80,469 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. beträgt; worauf denn Allerhöchst dieselben nachstehende Posten hiemit anweisen:

1) den Betrag der hier anliegenden Diäten - Liquidationen bis ult. August. c. von resp. 3181 Thlr. und 2811 Thlr. 8 gr. zusammen: ...... 5,992 Thlr. 8 Gr.

2) an den Etats-Ministre v. d. Horst Behufs der Tabacks-Administration ... 30,000 - — -

3) An Se. Königl. Majestät immediate und zwar in Ducaten 10,000 - — -

45,992 - 8 - — -

bleiben 34,477 Thlr. 12 gr. 6 Pf.

welche Se. Königl. Majestät denen Kassen desfalls Allergnädigst belassen, damit wenn die künftigen Monate sich nicht allerdings so hoch belaufen möchten, die etatsmäßigen Ausgaben daraus mit bestritten werden können. Übrigens sind sowohl der Geheime

Finanz-Rath von Brenckenhoff, als die Post- und Salz-Departements allerdings angewiesen, daß die bei selbigen eingehende Gefälle und Revenues bei denen Marienwerderschen Kassen verrechnet werden sollen und hat solches in Ansehung des Post- und Salzwesens, wegen erst zu Stande gekommener Einrichtung pro October c. nur noch nicht geschehen können, der ꝛc. v. Brenckenhoff aber ist das eingehobene Quantum von dem District an der Netze von 28038 Thlr. 13 gr., ohngeachtet Se. Königl. Majestät demselben solche Behufs des Weichsel- und Netz-Kanals assignirt haben, der ꝛc. Kammer gehörig anzuzeigen, befehligt. Was die Forst Revenues anbetrifft, so muß, da der Oberforstmeister sowohl, als die sämmtlichen Förster nunmehro bestallet sind, die ꝛc. Kammer dahin sehen, daß dergleichen gehörig erfolgen, und zu den Kassen verrechnet werden müssen. Übrigens wollen Se. Königl. Majestät daß in denen Provinzen, wo das Classifications-Wesen beendiget ist, wie nunmehro schon in Ermeland, sogleich mit der Contributions-Erhebung vorgegangen, dabei aber unter einer Benennung geschehen, und alle die verschiednen Capita, als Reuter-Verpflegungs-Gelder, und wie sie sonst Namen haben, cessiren und abgeschafft werden sollen.

Potsdam, den 11. November 1772.

P. S.

Auch haben Se. Königl. Majestät Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer allerunterthänigsten monatlichen Bericht pro October c. vom 7. dieses erhalten, und was den darin zur Aufnahme derer Fabriken in der Provinz gethanen Vorschlag anbetrifft, diesen Fabriken die Lieferung vor 4 Garnison Bataillons bereits zugetheilet, werden auch selbige annoch mit dergleichen Lieferung für ein Husaren-Regiment Allergnädigst versehen lassen. Übrigens ersehen Se. Königl. Majestät, daß die Viehseuche in einigen Gegenden zu grassiren beginnet, sehr ungern. Hiesiger Orten wird gegen dieses Übel das Steinsalz zum Praeservativ mit vielem Nutzen angewendet, und muß dahero die ꝛc. Kammer auf dessen Einführung bei denen Wirthschaften in gleicher Absicht Bedacht nehmen. Potsdam, den 11. Novbr. 1772.

14. Se. Königl. Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr haben Dero Marienwerderschen Kr. und Dom. Kammer beide Allerunterthänigste Berichte vom 10. und 11. dieses erhalten, und ertheilen derselben auf deren, der Juden wegen zugleich gethanen Anfragen, hierdurch zur Resolution, daß, wie Allerhöchstdieselben bereits geordnet haben, keine Betteljuden und dergleichen sich herumtreibendes Krop, weder in denen Städten, noch auf denen selbst adelichen Dörfern geduldet, und viel weniger selbigen auf dem platten Lande zum Nachtheil der städtschen Nahrung, Handlung zu treiben gestattet, vielmehr mit selbigen hierunter schlechterdings wie mit denen Juden in Dero übrigen Provinzen gehalten werden soll. Was bemittelte Juden sind, worunter Se. Königl. Majestät nur solche, die Eintausend Thaler an eigenthümlichen Vermögen besitzen, verstanden wissen wollen, denen können, unter eben den hier im Lande gewöhnlichen Conditionen, und wornach sich die Kammer beim General-Directorio ganz eigentlich und genau zu erkundigen hat, Schutz-Privilegia ertheilet, und selbige damit nach die Grentzstädte, die Netze und Drewentz entlang verweisen, mitten im Lande müssen aber dergleichen nicht etablirt werden. Sonst aber sollen selbige zu allen denen andern jüdischen Familien im Lande obliegenden Abgaben und Praestandis gleichfalls gehalten sein. Mit fremden Waaren selbst in denen Vorstädten bei Danzig, muß selbigen zu handeln nicht erlaubt sein, und ist es anjetzo, da nunmehr Preußen mit Meinen übrigen Provinzen ein zusammenhängendes Land ausmacht, überhaupt eine fehlerhafte Einrichtung, wenn zum Nachtheil derer Landes-Fabriken, die die Waaren in eben der Güte und Qualité als die Auswärtige verfertigen und liefern, mit fremden Waaren besonders von denen Juden, wie die rc. Kammer von zweien jüdischen Packkammeristen in Koenigsberg erwähnet, zu handeln, nachgegeben wird. Potsdam, den 15. November 1772.

---

15. Se. Königl. Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr, lassen Dero Marienwerderschen Kr. und Dom. Kammer hier anliegende Bittschrift derer Deputirten der Elbingschen

Kaufmannschaft, worinnen selbige die Aufhebung des Polnischen Portorii und alten An- und Zulage ersuchen wollen, in der Absicht zufertigen, daß die rc. Kammer, was es mit diesem Gesuch eigentlich vor eine Bewandniß hat, Sr. Königl. Majestät zu Höchstdero weitern Entschließung, gutachtlich Allerunterthänigst anzeigen soll.

Potsdam, den 17. Novbr. 1772.

---

16. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, befehlen Dero Marienwerderschen Kr. und Dom. Kammer hiedurch, diejenige von denen bei der dortigen Land-Renthei und Ober-Steuer-Kasse vermöge Abschluß pro October c. vorräthigen .... 22180 St. Ducaten

nach Abzug derer davon an Se. Königl. Majestät immediate einzuschicken geordnete 10,000 Rthlr. oder .... 3333 " "

noch übrige .... 18847 St. Ducaten

an Dero General-Major von Wartenberg zu drei Thaler das Stück gegen Courant zu verwechseln, so wie ebenfalls dasjenige Quantum, was an Ducaten vor den laufenden Monat November eingehen wird. Potsdam, den 17. Novbr. 1772.

---

17. Vester rc. Was Euch Inhalts Eures Berichts vom 13. dieses zur Formirung eines General-Abschlusses von denen sämmtlichen Revenues Meiner neuen Provinzen noch fehlet, solches habe Ich der Marienwerderschen Kammer zuzuschicken, sowohl meinem Etats-Ministre von Derschau, als dem Geheimen Finanz-Rath v. Brenckenhoff bereits aufgegeben, auch erstern zugleich, daß sogar die Ersparungen, welche durch der Post-Einrichtung in denen neuen Provinzen, beim alten Etat aufkommen, an die Marienwerdersche rc. Kammer sollen eingeschickt und dabei verrechnet werden, bekannt gemacht, daß Ihr also solchergestalt einen General-Abschluß anzufertigen und Mir einzuschicken, völlig im Stande sein werdet. Ich bin rc. Potsdam, den 18. Novbr. 1772.

P. S.

Auch mache Euch hiedurch bekannt, daß da der Kriegesrath und Kriegeszahlmeister Siebert der monatlichen Verpflegungs-Liste von der effektiven Mannschaft der 4 neuen Garnison-Bataillons zur Abrechnung mit denen Kassen des General-Majors von Wartenberg benöthigt ist, Ihr dahin sehen und besorgen sollet, daß diese Liste demselben mit Ausgang jeden Monats promt eingeschickt werden müsse.

Potsdam, den 19. November 1772.

---

18. Vester rc. Aus dem Mir von der Marienwerderschen Kr. und Dom. Kammer eingesandten Land-Renthei und Ober-Steuer-Cassen-Extract pro October c. habe ich abgenommen, daß der Betrag derer Domainen-Gefälle gegen die zur Ober-Steuer-Kasse fließenden Gefälle sich gar nicht verhältnißmäßig verhält, und also mit Einhebung gedachter Domainen-Gefälle auf eine fehlerhafte Art müsse vorgegangen, und dabei vieles zurückgeblieben sein. Ihr müsset demnach solches näher zu aprofondiren, und diese Einhebung bis zur Einführung des Contributions Fußes auf einen mehr bestimmten sichern Fuß zu setzen bedacht sein. Ich bin rc. Potsdam, den 19. Novbr. 1772.

---

19. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser allergnädigster Herr, können den Vorschlag Dero Marienwerderschen Kammer vom 10. dieses, die nach der Stadt Danzig gehende Hauptstraßen, um solche mehr contribuable zu machen, mit Accise- und Tabacks-Posten stärker zu besetzen, alle übrigen Passagen aber vor Schleich- und Nebenwege zu erklären und zu verbieten, desgleichen die nach Danzig gehende Weine, Kaffee und dergleichen Material-Waaren beim Fahrwasser höher zu impostiren, die davon nach Dero Vorstädte gehende Waaren dieser Art aber, von sothaner erhöheten Auflage gänzlich zu eximiren, und solchergestalt die Preise der Vorstädte mit denen von der Stadt zu balanciren, nicht anders als völlig approbiren, und ha-

ben dahero, Dero General-Accise und Zoll-Administration, wie solches am schicklichsten und mit Vermeidung vielen Aufsehens, zu bewirken, sich mit der ꝛc. Kammer gehörig einzuverstehen, aufgegeben. Um gedachten Vorstädten die Consumtibilien in wohlfeilen Preisen zu verschaffen, hat die ꝛc. Kammer ganz recht gethan, wenn selbige verfüget hat, daß ihnen die, nach der Stadt gehende Lebensmittel einige Stunden zuvor zum Verkauf feil gestellet werden, desgleichen daß sie zu veranstalten suchet, gedachten Vorstädten das Brennholz aus denen Pommerellschen und Culmschen Forsten durch der Brahe und Drewenz zu mehr leidlichen Preisen zu verschaffen, wie denn auch Se. Königl. Majestät in gleicher Absicht genehmigen, daß in mehrerwähnten Vorstädten die Tariff-Sätze auf Fleisch, Bier und Brandwein verhältnißmäßig gemindert werden. Einen Handlungsplatz am neuen Fahrwasser anzulegen, finden Se. Königl. Majestät vor der Hand und so lange Sie noch hoffen können, daß die Danziger ihr wahres Beste nicht verkennen, und sich mit Höchstdenenselben verstehen werden, noch nicht rathsam, vielmehr auf allen Fall weit dienlicher, das Commerce nach der Nogath zu ziehen, und zu dem Ende den Ausfluß dieses Stroms in's Haff, als welcher dermalen nur $2\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe hat, bis auf 7 Fuß vertiefen zu lassen.

Potsdam, den 19. November 1772.

---

20. Bester ꝛc. Von Intelligenz-Blättern, Annalen, Judengeldern, Juden-Trauscheinen, Vollmachten, Succumbenzgeldern, Alaun-Debit- und andern Gerechtsamen, auch des Berlinschen Lagerhauses und der Gold- und Silber-Manufaktur, soll Mein hiesiges großes Waisenhaus, in meinen neuen Provinzen, eben die Einkünfte erhalten, deren es sich aus Meinen alten Provinzen zu erfreuen hat, und müsset Ihr demnach deshalb die erforderliche Verfügung treffen, daß dieselbe auf eben dem Fuß an die Kasse bemeldeter milden Stiftung, eingesandt werden mögen, zu welchem Behuf Ihr dann auch Meinen Oberhof- und Landes-Gericht zu Marienwerder, von dieser Meiner Entschließung Nachricht geben

werdet, damit dasselbe in Ansehung der zu seinem Departement gehörigen Articuls, ein gleiches beobachten könne. Ich bin 2c.
Potsdam, den 20. Novbr. 1772.

---

21. Nach Anzeige des Etats-Ministri Frh. v. d. Horst sind bereits an Zoll-Gefällen seit dem Monat September bis zum 27. October

28475 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf.

an Se. Königl. Majestät in Preußen Unseres Allergnädigsten Herrn Krieges und Dom. Kammer in Marienwerder abgeliefert worden, und in denen Zöllen an der Netze und zu Fordon liegen, an eben dergleichen noch

9395 Rthlr. 11 Gr.

vorräthig. Wenn nun Hochgedachte Se. Königl. Majestät dato befohlen, daß diese letztern gleichfalls an obgedachte Kammer abgeliefert werden sollen, als befehlen Höchstdieselbe derselben in Gnaden, diese 9395 Rthlr. 11 Gr. in Empfang zu nehmen und gehörig in Einnahme zu stellen.
Potsdam, den 22. Novbr. 1772.

---

22. Se. Königl. Majestät in Preußen 2c. Unserm Allergnädigsten Herrn sind die Privilegia der Zünfte in Dero Königreich Preußen nicht erinnerlich und eben so wenig ist Höchstderoselben bekannt, worin eigentlich dieselbe, von denen bisherigen Gewerksrollen abgehen. Eine nähere Anzeige hierüber wird Höchstdieselbe in Stand setzen, die darüber unter dem 19. dieses Monats von Dero Marienwerderschen Kr. und Dom. Kammer eingegangnen Anfrage, desto gemessener zu entscheiden, und dahero wollen Höchstdieselbe dergleichen annoch mit dem fördersamsten von letzterer erwarten. Potsdam, den 25. November 1772.

---

23. Da Se. Königl. Majestät in Preußen 2c. Unser allergnädigster Herr auf die angeschlossene Vorstellung des gewesenen

Obrist-Lieutenant Freiherrn von Goltz zu Brotzen bei Tempelburg vom 13. dieses demselben die von ihm zu entrichtende rückständige polnische Kopfgelder von vier Jahren in der Maße, daß er solche nur für das jetzt laufende Jahr zu Höchst Sr. Königl. Majestät Kasse zu bezalen gehalten sein soll, zu erlassen in Gnaden geruhet, als machen Se. Königl. Majestät solches Dero Marienwerdersche Kr. und Dom. Kammer, um hiernach das erforderliche zu veranlassen, und den Obrist-Lieutenant Freiherrn v. Goltz von wegen Sr. Königl. Majestät auf gedachte seine Vorstellung zu bescheiden, hiedurch bekannt.

Potsdam, den 25. November 1772.

---

24. Seine Königl. Majestät in Preußen 2c. Unser allergnädigster Herr, haben die von Dero Kr. und Dom. Kammer zu Marienwerder laut Cabinets-Ordre vom 11. dieses Monats von dem Kassen-Bestand pro October c. der 80469 Rthlr. 20 Gr. ½ Pf. erforderte 3333 Stück Ducaten à 3 Rthlr. mit .... 9999 Rthlr. und

1 Species Thaler

mithin in allem .... 10,000 Rthlr.

bei dem Bericht gedachter Kammer vom 19. dieses Monats nach angeschlossener Quittung, wohl erhalten, und erwarten die fernere Berichtigung der 5992 Rthlr. 8 Gr. Diäten bis Ende Augusti c. für die Vermessungs- und Classifications-Commission, so wie der 30,000 Rthlr. an den Etats-Ministre Freiherrn v. d. Horst Behufs der Tabacks-Administration.

Potsdam, den 27. Novbr. 1772.

---

25. Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen. 2c. Unser Allergnädigster Herr, der Judenschaft in Schottland auf dem Hohen Bruch bei Danzig, ein ordentliches Schutz-Privilegium zu verwilligen geruhet, und derselben solches bei Dero General-Directorio zu Berlin, in eben der Maße, als das Berlinsche ausfertigen lassen werden, als haben Höchstdieselbe solches Dero

Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder hiemit zur Nachricht und Achtung nicht verhalten wollen, und kann dieselbe bemeldter Judenschaft aufgeben, solches bei der Geheimten Kanzlei Dero General-Directorii zu seiner Zeit abfordern zu lassen.

Potsdam, den 28. Novbr. 1772.

---

26. Vester Rath, besonders lieber getreuer! Ob Ich Euch gleich für die bei Eurem Bericht vom 27. Novembris übersandte Preußische Trüffeln danke; so mag Ich Euch doch dabei nicht verhalten, daß solche bei weitem nicht so gut sind, als die Preußischen Erbsen. Diese letztern sind die Frucht, auf welche Preußen stolz thun kann. Sie sind leckerer, als seine Trüffeln und sie behalten bei Mir allezeit den Vorzug. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 5. Decembris 1772.

---

27. Se. Königl. Majestät in Preußen &c. Unsern Allergnädigsten Herrn, sind die 3 Berichte Dero Krieges- und Dom. Kammer zu Marienwerder vom 3. und 5. dieses Monats, nebst dem, diesem letzteren beigefügten und an Dero Ober-Präsidenten von Domhardt remittirten monatlichen Kassenabschluß, wohl zugekommen, und gleichwie es Höchstderoselben nicht anders als zu gnädigstem Wohlgefallen gereichet, daß nach diesen Berichten alles gut von statten gehet, als haben Höchstdieselbe solches gedachter Dero Kammer hiemit gnädigst zu erkennen geben und zugleich ohnverhalten wollen, daß nach ihrem Antrag dem Buchhändler Kanter zu Königsberg in Preußen, das Privilegium zur Hofbuch-Druckerei in Neu-Preußen durch Dero General-Directorium ausgefertigt werden soll. Das einzige was Höchstgedachter Sr. Königl. Majestät bei obgedachten Berichte vom 3. etwas befremdet, sind die hohen Getreidepreise, und wäre wohl zu wünschen, daß solche etwas herunter gehen möchten.

Übrigens bleibet obgedachter Kammer noch immer eine große Arbeit übrig, nemlich die Aemter-Anschläge und die Anfertigung

des Etats, wobei jedoch Höchstgedachte Se. Königl. Majestät Sich von derselben eben den Fleiß und Diensteifer versprechen, welchen Höchstdieselbe bishero an derselben verspüret haben.

Potsdam, den 9. December 1772.

---

28. Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr entschlossen sind, die beiden alten Schlösser zu Schwetz und Mewe, dergestalt zu Magazinen aptiren zu lassen, daß in jedem vier Boden übereinander angebracht werden sollen, als befehlen Höchstdieselbe Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer hiemit:

ohne Anstand ganz genaue Anschläge davon anfertigen zu lassen und einzusenden.

Potsdam, den 10. Decbr. 1772.

---

29. Sr. Königl. Majestät in Preußen rc. Unserm Allergnädigsten Herrn, sind die sämmtlichen vier Berichte Dero Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder vom 3., 10., 11. und 12. dieses Monats zu gleicher Zeit zugekommen.

So viel nun die, in ersterem bemerkte Abstellung der Handwerks Unordnungen betrifft, so halten Höchstgedachte Seine Königl. Majestät dafür, daß solche am besten dadurch zu erreichen sein werde, daß sämmtlichen Zünften und Innungen, die in Dero alten Provinzen ertheilte Privilegia und Verordnungen zur Befolgung vorgeschrieben werden und Dero General-Directorium erhält Ordre, gedachter Dero Kammer solche zu diesem Behuf zuzufertigen.

Derselben Vorschlag vom 10. hingegen, die in denen Danziger Vorstädten und Gegenden zu machende Accise-Einrichtung betreffend, findet zwar in so weit Dero Höchsten Beifall, und Höchstdieselbe werden, zu denen unterm 11. angetragenen kleinen Husaren-Kommandos, von Dero an der Netze stehenden Malachowskischen Esquadrons dreißig Mann in die Dörfer um Dan-

zig herum, detachiren lassen, deren Vertheilung mehr bemeldte Kammer, bei ihrer Ankunft zu veranlassen wissen wird. Nur mögen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät Dero mehrbemeldter Kammer hiebei zugleich unangemerkt nicht lassen, bei diesem Geschäfte überhaupt den Bogen nicht zu hoch zu spannen, damit dadurch nicht, der davon zu erwartende Vortheil vielleicht eher vermindert, als erhöhet werden möge.

Potsdam, den 17. Decembris 1772.

---

30. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, haben aus dem sehr weitläuftigen confusen Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 13. dieses soviel endlich abgenommen, daß in der Stadt Elbing mancherlei Abgaben unter verschiedener Benennung erleget werden, welche Abgaben die rc. Kammer demnach ganz eigentlich auszumitteln, und weil Se. Königl. Majestät solche dieser Stadt zu erlassen schon gemeint sind, deren Niederschlagung gehörig zu verfügen hat. Potsdam, den 20. Decbr. 1772.

---

31. Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, die Häuser der Kaufleute zu Elbing von der Natural-Einquartirung auf eben den Fuß entbunden wissen wollen, als solches in Dero übrigen Landen hergebracht ist; als befehlen Höchstdieselbe Dero Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder hiermit, deshalb das erforderliche sofort zu verfügen, und solches der Elbingschen Kaufmannschaft auf deren in originali neben liegende Vorstellung vom 10. zur Beruhigung bekannt zu machen. Potsdam, den 21. Decbr. 1772.

---

32. Da es nöthig ist, daß das von der Seehandlungs-Kompagnie in Danzig angekaufte, und daselbst bei denen Kaufleuten Buchholtz, Hawer und Bernhardi befindliche Seesalz von einigen Tausend Lasten, bei dem eintretenden Frost auf Schlitten

in die Magazine zu Fordon, Graudenz und die Gegend von Thorn gebracht werde, um solches von da weiter nach Polen debitiren zu können; so befehlen Se. Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer hierdurch allergnädigst, der Seehandlungs-Kompagnie zu Fortschaffung dieses Salzes auf deren jedesmalige Requisition die verlangte Anzahl bespannter Schlitten, gegen gleich baare Bezalung des dafür von den Danzigern sonst entrichteten Geldes, aus den dasigen Starosteien zu verabfolgen, und solche bei einem der bemeldeten Kaufleute, welche die Seehandlungs-Kompagnie benennen wird, in Danzig zu sistiren.

Berlin, den 26. Decbr. 1772.

---

33. Se. Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr haben es sich zum unveränderlichen Gesetz gemacht, in keiner einzigen Justizsache einen unmittelbaren Ausspruch zu thun, und dahero haben Höchstdieselbe auch den Bericht Dero Marienwerderschen rc. Kammer vom 15. dieses Monats über die Milder- oder Veränderung der denen dortigen Amts-Einsaßen, in dem, mit dem Grafen v. Domsky gehabten Holzprozeß zuerkannten Geld- in Leibesstrafe dem rechtlichen Ermessen Dero Justiz-Departements lediglich überlassen, wornach sich denn gedachte Kammer in künftigen Fällen zu achten hat.

Berlin, den 27. Decbr. 1772.

---

34. Seiner Königl. Majestät in Preußen Unserm Allergnädigsten Herrn sind diejenigen 10,000 Rthlr., welche nach Höchst-Deroselben Marginali auf dem Kassen-Abschluß der Marienwerderschen Kammer vom November c. Höchstderoselben, von denen Bestandsgeldern eingesandt werden sollen in

3,333 Stück Dukaten à 3 Thaler und 1 Species Thaler

bei dem Bericht gedachter rc. Kammer vom 22. dieses Monats richtig zugekommen, und wollen demnach Höchstdieselbe dieser letz-

teren den richtigen Eingang dieser Summe durch die in originali beikommende Höchsteigenhändig vollzogene Quittung gnädigst bescheinigen. Berlin, den 28. Decbr. 1772.

---

35. Nachdem von der Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder über die Abgaben der Stadt Elbing unter dem 26. dieses Monats eingegangenen Bericht, gewinnet es das Ansehen, daß es mit der Finanz-Verfassung der dortigen Städte eine andere Bewandniß, als mit der hiesigen hat, und daher wollen Se. Königl. Majestät in Preußen rc. Unser allergnädigster Herr, gedachter Kammer hiermit anbefehlen, Höchstderoselben darüber zuförderst nähere Auskunft zu geben; von jeder Stadt zu dem Ende den Kämmerei-Etat einzusenden, um zu sehen, worinn ihre Einkünfte bestehen, ob sie etwa Dörfer oder andere liegende Gründe besitzen, und wozu die Gelder verwendet werden.

Berlin, den 30. Decbr. 1772.

---

36. Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr denen sämmtlichen Capitaines von Dero neuen Garnison-Bataillons und Füsilier Regimentern, zu ihrer Erleichterung und zwar ersteren von Dato an, letztern hingegen, von der Zeit der Errichtung zehn vacante Tractamenter über die Anzahl ihrer effectiven Mannschaft so lange reichen lassen wollen, bis dieselbe in den Stand gesetzt worden, eine gleiche Anzahl zu beurlauben, als wollen Höchstdieselbe solches Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt machen, damit sie das erforderliche deshalb mit Dero General-Major von Wartenberg arrangiren könne.

Berlin den 1. Januar 1773.

---

37. Seine Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, sind mit dem monatlichen Bericht Dero Marien-

werderschen Kammer vom 6. d. M. zufrieden, und wollen solches derselben zu ihrer Aufmunterung nicht verhalten.

Berlin, den 10. Januar 1773.

---

38. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Der Kassen-Abschluß von Meiner dortigen Kriegs- und Dom. Kammer für den Monat December 1772, an welchen Ich Euch, in zwei Meiner letztern Ordres erinnert, ist heute eingegangen, und Ich beziehe Mich, wegen der auf den Bestand angewiesenen Summe, auf Meine heutige Ordre an gedachte Kammer. Die venerische und andere Krankheiten, welche nach Anzeige Meines Geheimten Finanz-Raths von Brenckenhoff, insbesondere in dem ihm anvertrauten District an der Netze, eingerissen sind, erfordern schleunige Hülfe, und habe Ich ihm bereits das deshalb erforderliche aufgegeben. Damit es aber hierunter auf einem in Meinen alten Provinzen hergebrachten Fuß gebracht werden möge, so will Ich, daß Ihr Euch mit Ihm über ein Project zu Bestellung einiger Land-Physicorum vereinigen sollet; wobei es sich dann ergeben wird, ob dergleichen schon an einigen Orten vorhanden oder noch und wo, nebst einigen Feldscheerers, anzusetzen sein möchten.

Hiernächst werde ich auch noch immer mit Anfragen wegen des bevorstehenden Senatus Consilii zu Warschau behelliget, und will Euch demnach zu Eurer Direction hiemit wiederholentlich nicht verhalten:

> daß alle diejenigen, welche zwar Güter in Meinen neuacquirirten Provinzen besitzen, deren Woywodschaften und Kastellaneien ꝛc. hingegen in denen dem Könige von Pohlen verbleibenden Districten belegen sind, diesem Senatus-Consilio ohne alles Bedenken beiwohnen können, und das dagegen erlassene Verbot, auf dieselbe nicht gezogen werden soll.

Ich bin Euer gnädiger König.

Berlin, den 10. Januar 1773.

---

39. Seine Königl. Majestät in Preußen rc. Unser allergnädigster Herr haben aus dem, unter dem 5. dieses Monats eingegangenen Kassenabschluß Dero Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder ersehen, daß der dortige General-Bestand bis ultimo December 1772 sich auf 120,235 Rthlr. 9 Gr. 10½ Pf. belaufe, und wollen darauf hiermit folgende neue Summen assigniren:

1) dem General-Major von Lossow, zu Rawitsch in Polen für 40 trächtige Stuten und 4 Hengste, welche derselbe bei der Remonte seines Regiments mit ankaufen und hiernächst dem Geheimten Finanz-Rath v. Brenckenhoff zu Bromberg abliefern lassen soll, in Ducaten .... 1600 Rthlr. — Gr.
2) Ein Drittel, und die übrigen ⅔ in denen beiden Monaten Januar und Februar von denen, nach Dero Ober-Präsidenten von Domhardt, unter dem 3. dieses Monats eingesandten Anschlägen, zur Erbauung der Packhäuser und Krahn bei dem neuen Fahrwasser zu Danzig und Fordon erforderlichen Kosten, und endlich
3) an die Classifications-Commission an Diäten für die nach anliegender Liquidation des Geheimten Finanz-Raths Roden noch rückständige Monate October und November .... 2826 Rthlr. 8 Gr.

Von dem District an der Netze hingegen, wird der Bestand ohngefähr 12,000 und etliche hundert Thaler betragen, welche Höchstgedachte Seine Königl. Majestät Dero Geheimten Finanz-Rath von Brenckenhoff, auf Abschlag auf den neuen Kanal-Bau gleichfalls angewiesen haben, und wird demnach gedachte Kammer sich hiernach zu achten und wegen Auszalung dieser Summen das Benöthigte zu veranlassen haben.

Berlin, den 10. Januar 1773.

---

40. Demnach Seine Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, dem in originali angeschlossenen Gesuch, der Handelsleute Toussaint und Compagnie zu Königsberg in Preußen in allem willfahret, als befehlen Höchstdieselbe Dero Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder hiermit den Eingang aller fremden Porcellaine auf eben dem Fuß, wie in Dero alten Provinzen geschehen, auch in Neupreußen zu verbieten, und darauf zu halten, daß diesem Verbot schuldigst nachgelebet werde.

Berlin, den 11. Januar 1773.

---

41. Noch zur Zeit können sich Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, auf den Antrag Dero Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder vom 15. dieses Monats wegen eines denen Kämmereien in Neu-Preußen für die bishero erhobene Malz- und Schroot-Accise anzuweisenden Aequivalents, zu nichts entschließen. Höchstdieselbe müssen zuvor die Etats dieser verschiedenen Kämmereien einsehen, von ihren Fonds und Einkünften und ob denenselben nicht ebenso, wie in andern Dero Provinzen, Dörfer oder andere liegende Gründe zustehen, wie nicht weniger von denen Besoldungen der Magistrats-Officianten und andern Ausgaben benachrichtigt sein, und befehlen demnach gemeldter Kammer hiemit, solche Höchstderoselben fördersamst zu Dero anderweiten höchsten Entschließung vorzulegen. Berlin, den 20. Januar 1773.

---

42. Vester, besonders lieber Getreuer! Ich habe Euch vor einiger Zeit aufgegeben, die in Westpreußen sich in der Menge aufhaltende arme Juden-Familien nach grade weg und über die Grenze schaffen zu lassen. In wie fern solches bereits geschehen, und was Ihr hierunter vor Anstalten vorgekehrt habt, darüber will ich Euren Bericht gewärtigt sein. Ich bin rc.

Potsdam, den 28. Januar 1773.

---

43. Vester, besonders lieber Getreuer! Zu besserer Verwaltung der Justiz in Neupreußen, inclusive des Districts an der Netze, habe Ich durch meinen Großkanzler Freiherrn von Fürst fünf Land-Voigtei-Gerichte anordnen lassen, und Euch den Etat davon hier abschriftlich in der Absicht zufertigen wollen, daß Ihr dessen jährlichen Betrag der 6000 Thlr. vom laufenden Monat Januar an, zum Marienwerderschen Haupt-Etat bringen lassen, und Euch wegen derselben Auszalung, wie und an wen solche geschehen muß, mit gedachtem Meinem Groß-Kanzler verstehen sollet. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 23. Januar 1774.

---

44. Vester, besonders lieber Getreuer. In Rücksicht derer beträchtlichen Verbesserungen, welche bei denen Starosteien und andern Aemtern in Westpreußen vermuthlich zu machen sein werden, habe Ich resolviret, diese Aemter vor der Hand nicht länger als auf drei Jahre verpachten zu lassen, und Euch solches, und daß Ihr hiernach die Marienwerdersche Krieges- und Domainen-Kammer ganz gemessen anweisen sollet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 27. Januar 1773.

---

45. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr haben zwar mit dem alleruntertänigsten Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 27. dieses die Risse und Anschläge zu Aptirung derer Schlösser zu Schwetz und Mewe zu Magazinen auf vier und fünf Bodens erhalten, können aber, da gedachter ꝛc. Kammer, wieviel Wispel Getraide Berliner-Maaßes in beiden Fällen, in sothanen Magazinen aufgeschüttet werden können, zugleich anzuzeigen nicht gefallen hat, bis diese Anzeige, welche Se. Königl. Majestät fördersamst anwärtig sind, eingehet, allergnädigst darauf nicht resolviren. Übrigens haben Höchstgedachte Se. Königl. Majestät mehrerwähnte ꝛc. Kammer an Einsendung derer vorlängst geforderten Nachrichten und Etats von denen Kämmereien der Westpreuß. Städte hierdurch nochmals erinnern wollen. Potsdam, den 31. Januar 1773.

---

46. Vester, besonders lieber Getreuer! Ich habe Eure vier Berichte vom 29. pr. erhalten, und wenn Ich Euch zuvörderst die Bestallungen für die beim neuen Danziger Fahrwasser anzusetzende Admiralitäts- oder See-Gerichts-Bediente vollzogen hiebei remittire; so finde ich hiernächst ganz billig, daß die gewissen Personen aus Erkenntlichkeit verliehenen Güter, selbigen auf der von Euch vorgeschlagenen Art belassen werden, und könnet Ihr die Marienwerdersche rc. Kammer darnach nur anweisen.

Was die aus meinem Königsbergschen Dispositions-Fonds bis Trinitatis c. übrig bleibende 8931 Thlr. 11 Gr. 2 pf. anbetrifft, so könnet Ihr solche nur in Königsberg so lange behalten und zur Bestreitung der Einquartirungs-Kosten für das Tettenbornsche Regiment, insoweit selbige reichen werden, so lange verwenden, bis ich diese Kosten zum ordinairen Etat werde bringen können.

Übrigens habe Euch bereits unter dem 31. abgewichenen Monats bekannt gemacht, daß meine alte Preuß. Besitzungen künftighin Ostpreußen, die recuperirte Provinzen aber Westpreußen in denen Expeditionen und sonst benennet werden sollen, wobei es denn auch sein Verbleiben behält. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 3. Febr. 1773.

wie hoch werden ohngefähr die Verpachtirung der Starosteien gehen?

---

47. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr haben Dero Marienwerderschen Krieges- und Dom. Kammer drei durch Dero Bau-Director Boumann engagirte Baireuth- und Anspachsche Ziegelstreicher Familien zuschikken lassen, und solches gedachter rc. Kammer und daß selbige vor Unterbringung dieser Familien, und zwar an dazu bequemen denen vorhabenden Bauten zunächst gelegenen Orten gehörig sorgen soll, hierdurch, hiernächst aber auch zugleich bekannt machen wollen, wie Inhalts des vom Geheimen Finanz-Rath v. Brenckenhoff nunmehro eingekommenen Cassen-Extracts von den Dis-

trict an der Netze, die Revenues pro December pr. sich auf 12,120 Rthlr. belaufen haben, und daß solche gedachtem v. Brenkenhoff Behufs des Canal-Baues von Sr. Königl. Majestät angewiesen und belassen worden.

Potsdam, den 5. Februar 1773.

---

48. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, haben Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer sowohl monatlichen, als besondern, die Vorschläge der Elbingschen Kaufmannschaft zur Aufnahme dieser Stadt betreffenden Bericht, erhalten. Diese Vorschläge würden an sich betrachtet die Aufnahme der Stadt schon befördern, indessen finden Se. Königl. Majestät solche vor der Hand, wo annoch viel pressantere Sachen in der Provinz vorzunehmen sind, theils zu voreilig, wie die sub 1. 2. 3. und 4. berührte Articuls, wozu eine Local-Kenntniß, die Se. Königl. Majestät in Ansehung des Elbingschen Hafens Sich allergnädigst annoch vorbehalten haben, und wegen Abänderung derer Zoll-Abgaben, von der Lage und Umständen der Zölle überhaupt nicht genugsam au fait sind, um gemessene Ordres dieserhalb an die General-Zoll-Administration ergehen zu lassen, theils aber diese Vorschläge von der Beschaffenheit, daß solche, wie zum Exempel die vorgeschlagene Bonification auf die außer Landes zu debitirende Woll- und Leder-Arbeiten, da dergleichen Dero andern Provinzen, wo der Art Bonification nicht existirt, sehr nachtheilig fallen würde, gar nicht zu bewilligen stehen. Woll-Magazine könnten indessen zum Soulagement derer dürftigen Fabricanten, besonders in denen Städten wo die Kämmerei-Fonds solches zulassen, auch sonst selbst vor Sr. Königl. Majestät Rechnung mit der Zeit schon angeleget werden, nur wird alles darauf ankommen, wie der Ertrag der Provinz, an dergleichen Ausgaben zu gedenken, verstatten dürfte. Übrigens haben Se. Königl. Majestät gedachte rc. Kammer bei dieser Gelegenheit an Einschickung des von denen Städte Fonds derer Kämmereien geforderten Berichts hiedurch wiederholentlich erinnern wollen. Potsdam, den 10. Februar 1773.

P. S. Auch haben Seine Königl. Majestät, mit dem allerunterthänigsten Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 6. dieses, den Kassen-Abschluß pro Januar c. erhalten, und auf dessen Bestand derer 115,136 Thlr. 74 Gr. 5 Pf. an das Königsbergsche Banco-Comptoir 5632 Thlr. 12 Sgr., welches dagegen 4506 Rubels nach Petersburg zu remittiren von der Berlinschen Banco-Direction Ordre erhalten wird, zu übermachen hiermit anweisen wollen.

Potsdam, den 10. Februar 1773.

---

49. Vester, besonders lieber Getreuer! Ich habe Eure drei Berichte vom 6. dieses erhalten, und wenn ich zuvörderst sehr approbire, daß Ihr wegen Wegschaffung der schlechten betteljüdischen Familien aus Westpreußen die erforderliche Anstalten durch die Marienwerdersche Krieges- und Domainen-Kammer vorkehren lassen, so ist mir auch hiernächst ganz lieb, daß Ihr gedachte ꝛc. Kammer auf die Verpachtungen derer Ämter und Starosteien von nächstkommenden Trinitatis an auf drei Jahre den ernstlichsten Bedacht zu nehmen, ganz gemessen angewiesen habt. Übrigens habe ich auch den mir eingesandten Anschlag von der, Behufs des Packhauses bei Fordon anzulegenden Bühne und Bollwerks approbiren und dessen Betrag der 845 Rthlr. 60 Gr. auf die Marienwerdersche Ober-Steuer-Kasse pro Februar c. hiermit anweisen wollen. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 10. Februar 1773.

---

50. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 8. dieses, wieviel Getraide auf denen Schlössern zu Schwetz und Mewe, wenn solche zu Magazine emploiret würden, aufzuschütten, zwar ersehen, das Quantum davon aber selbst auf 5 Bodens ein jedes gerechnet, von resp. 2346 Wispel und 2178 Wispel nur sehr mäßig und geringe gefunden.

Was die Kämmerei-Etats anbetrifft, welche Se. Königl. Majestät von gedachter rc. Kammer erfordert haben, so kommt es ja dabei hauptsächlich nur auf die Revenues derselben, und aus welchen eigenthümlichen Fonds jede Stadt solche ziehet, an, und diese zu erfahren, und ausfündig zu machen, kann ja keinen sonderlichen Schwierigkeiten unterworfen sein. Da übrigens Seine Königl. Majestät um die Polen immer mehr und mehr von Danzig abzugewöhnen, und selbigen dagegen die daher gezogenen Waaren aus denen Städten von Westpreußen zu nehmen, die Gelegenheit zu faciliti-ren, in einer dazu am bequemsten situirten Stadt, als Graudenz, Bromberg oder Culm rc. eine Messe, und zwar vor dem sogenannten Danziger Dominic anzulegen resolvirt haben, so hat die rc. Kammer solches in ganz eigentlicher Überlegung zu nehmen, und wie und wo dergleichen Messe zu etabliren der intendirten Absicht nach am schicklichsten und rathsamsten sein dürfte, Allerhöchst Deroselben vorzuschlagen. Potsdam, den 14. Februar 1773.

---

51. Demnach Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser allergnädigster Herr, höchstmißfällig in Erfahrung gebracht, daß nicht nur denen ergangenen Edikten zuwider von Dero Unterthanen vielerlei Contrebande Waare an Salz und Taback aus Danzig gebracht, sondern selbige sich auch sogar unterfangen, sich zusammen zu rotten, und denen Visitationen durch Gewaltthätigkeiten zu widersetzen; so befehlen Allerhöchst Dieselben Dero Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder hiedurch in Gnaden, sowohl durch öffentlich zu affigirende Avertissements, als auch durch alle übrige Arten der gewöhnlichen Publication überall bekannt machen zu lassen, daß, wenn sich jemand denen Visitationen derer Brigadiers und Jäger zu widersetzen, oder sich wohl gar thätlich an selbige zu vergreifen unterfangen sollte, selbiger nicht nur mit Karrenschieben, sondern auch dem Befinden nach mit schwerer Leib- und Lebens-Strafe beleget werden solle, auch um die Jäger und Brigaden für Gewaltthätigkeiten zu sichern, selbige, sobald sich dergleichen Defraudanten attroupiren, und durch Gewalt oder durch die Flucht denen Visita-

tionen zu entgehen suchten, auf selbige sogleich Feuer zu geben, beordert wären, weshalb sich ein jeder darnach zu achten und für Schaden zu hüten habe. Berlin, den 16. Februar 1773.

---

52. Bei Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn, hat Dero Oberpräsident von Domhardt um routinirte, sogenannte Maurer- und Zimmer-Poliers, die bei denen in Westpreußen vorhabenden vielen Bauten denen andern Gesellen vorgesetzet werden könnten, unter dem 16. Januar c. angesuchet. Allerhöchstdieselbe haben demnach durch Dero hiesigen Bau-Comtoir bereits 5 Zimmer- und 2 Mauer-Poliers dazu engagiren und an Dero Marienwerdersche Krieges- und Domainen-Kammer unter dem 19. dieses abfertigen lassen, und solches gedachter ꝛc. Kammer, und daß selbige, wieviel dergleichen Leute zu erwähntem Behuf dortiger Orten annoch erforderlich sein möchten, allerunterthänigst einzuberichten hat, hiedurch in Gnaden bekannt machen wollen. Potsdam, den 20. Februar 1773.

---

53. Vester, besonders lieber Getreuer! Wieviel das Commiss-Brod denen Regimentern während des Marches und Campements bei Graudentz, und wozu ohngefähr eine Zeit von 6 bis 7 Tagen erforderlich sein dürfte, zu verabreichen kosten dürfte, davon wollet Ihr einen Überschlag machen lassen, und Mir die Ausrechnung davon gehörig einschicken. Ich bin Euer gnädiger König.
Potsdam, den 24. Februar 1773.

---

54. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, befehlen Dero Marienwerderschen ꝛc. Kammer hiedurch, aus dem laut Cassen-Abschluß pro Januar c. gebliebenen Bestande dem Geheimen Finanzrath von Brenckenhoff Behufs des Kanalbaues funfzigtausend Thaler auszalen zu lassen, so daß derselbe nunmehro bis ultimo Januar c. überhaupt 103,124 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. erhalten hat.
Potsdam, den 24. Februar 1773.

---

55. Bei denen Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. Unserm Allergnädigsten Herrn, von Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer unter dem 25. abgewichenen Monats angezeigten Umständen der Kämmerei zu Elbing, sehen Allerhöchst dieselbe freilich nicht anders ab, als dieser Kämmerei die zu Bestreitung derer currenten Ausgaben fehlende 6565 Rthlr. 74 Gr. 8 Pf. mittelst eines Zuschubs aus denen Accise-Revenues anweisen zu lassen, nur muß auch die rc. Kammer dahin bedacht sein, daß überhaupt die Accise-Revenues zu einem besser Betrage gebracht werden, maßen Se. Königl. Majestät bishero sehr ungerne bemerkt haben, daß diese Revenues von Westpreußen dergestalt geringe monatlich ausgefallen sind, daß solche das Jahr hindurch auf die 300,000 Rthlr., als auf so hoch Allerhöchstdieselbe diese Revenues im Verhältniß mit Dero übrigen Provinzen schon rechnen könnten, wohl schwerlich kommen dürften. Was übrigens die Vermessungs-Liquidations des Obrist-Lieutenants von Embers, worüber die rc. Kammer mittelst Bericht vom 27. pr. anfragen wollen, anbetrifft; so kann derselbe damit nur an den Geheimen Finanz-Rath Roden, der alle Vermessungen kennet, und diese Anforderung am Besten zu beurtheilen im Stande ist, zurück verwiesen werden, wie denn überhaupt die rc. Kammer keine andere Geld-Anweisungen, als die von Sr. Königl. Majestät immediate autorisirt sind, annehmen, und deren Auszalung verfügen muß.

Potsdam, den 3. Martis 1773.

---

56. Vester besonders lieber Getreuer! Die General-Accise und Zoll-Administration hat Mir angezeigt, daß der Hafen bei Danzig einer starken und schleunigen Ausbesserung benöthigt sei. Ich will demnach, daß Ihr diesen Hafen durch den Kriegesrath Lilienthal sofort untersuchen und von der daran erforderlichen Reparatur einen Anschlag anfertigen lassen, diesen aber Mir unter Erstattung Eures gutachtlichen Berichts einschicken sollet. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 6. März 1773.

---

57. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr remittiren anliegend an Dero Marienwerderschen Kr. und Dom. Kammer, die von dem Elbingschen Bürger und Weinhändler Fromme immediate eingesandte Vorstellung vom 28. Februar, woraus dieselbe dessen allerunterthänigstes Gesuch mit mehreren ersehen wird, und befehlen Seine Königl. Majestät allergnädigst, gedachter Dero Marienwerderschen Kammer, ihn, da Niemand auf Höchstderoselben Revenues assigniren kann, wegen Bezalung der von ihm angezeigten Summe aus der Elbingschen Hafen-Kasse für die dem Warschauer Hofe gelieferte Weine, abschläglich zu bescheiden.

Potsdam, den 7. Märtz 1773.

---

58. Die Fährgerechtigkeit einiger Städte und Particuliers, worüber bei Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. Unserm Allergnädigster Herrn Dero Marienwerdersche Krieges- und Dom. Kammer unter dem 3. dieses allerunterthänigst anfragen wollen, kann sothanen Städten und Particuliers, sobald nur ein bloßes Übersetzgeld, nicht aber ein Waarenzoll, genommen wird, nur ganz geruhig belassen werden. Und was die bei denen dortigen in diesem Jahre noch auszuführenden Bauten erforderliche sogenannte Poliers anbetrifft, wozu nach Anzeige gedachter rc. Kammer vom 2. dieses die bereits von hieraus übersandte Anzahl dieser Leute vollkommen hinreichend sein dürfte, so haben Sr. Königl. Majestät daran zu zweifeln, um so mehr Ursache, da nicht allein in Westpreußen Casernen und viele andere Bauten, sondern auch in denen Städten von Ostpreußen noch verschiedene Casernen, besonders aber in Königsberg dergleichen vor drei Regimenter, auch vor das Tettenbornsche Regiment noch der Aufbau eines Exercierhauses und Lazareths, vorgenommen werden sollen.

Potsdam, den 7. Marty 1773.

---

59. Vester, besonders lieber Getreuer! Damit Ihr wissen möget, wieviel Knechte bei über lang oder kurz entstehendem

Kriege aus denen Regiments Cantons der ganzen Provinz erforderlich sind, habe Ich Euch hierbeigehenden Aufsatz davon in der Absicht zufertigen wollen, daß Ihr solchen bei denen dortigen ꝛc. Kammern zu derselben demnächstigen allerunterthänigsten Achtung verwahrlich wohl sollet aufbehalten lassen. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 8. März 1773.

---

60. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, lassen Dero Westpreußischen Krieges- und Dom. Kammer zu Marienwerder hiedurch zu wissen thun, daß obwohl dieselbe dahin angetragen, die zur See nach Danzig eingehende Lebensmittel, an Material-Waaren, Wein und Caffe bei dem neuen Fahrwasser höher zu imposiren, um dadurch denen Vorstädten eine bessere Nahrung zu verschaffen; dennoch dieser Antrag von Sr. Königl. Majestät bei näherer Untersuchung Allerhöchst nicht approbirt werden können, da Dero Befehl und geschehener Declaration an die auswärtigen Höfe gemäß, die Zoll-Abgaben im Fahrwasser nicht erhöhet werden sollen. Anderntheils aber, es wider alle Principia laufen würde, an einem Orte, wo keine Consumtion ist, beim Eingang Accise zu fordern, ohne solche beim Ausgange wieder zu bonificiren. Es wird beregter Krieges- und Domainen-Kammer daher hiedurch bloß anbefohlen, dahin mit Fleiß und Attention zu sehen, daß denen in hiesigem Territorio belegenen Danziger Vorstädten, wegen derer zu Lande eingehenden Victualien alle mögliche Erleichterung verschafft, und besonders gesuchet werde, Victualien-Händler daselbst anzusetzen, bei welchen die Danziger sich aus der Stadt selbst mit wohlfeileren Lebens-Mitteln zu versehen angewöhnet werden.

Potsdam, den 10. Maerz 1773.

---

61. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer sowohl monatlichen Bericht pro Februar c., als unter dem 5. dieses allerunterthänigst eingesandten Kassenab-

schluß pro Febrnar. c. erhalten, und auf dessen Bestande der 60,983 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. hiermit folgende Posten allergnädigst anweisen wollen, und zwar:

1) dem Ober-Präsidenten von Domhardt an vorgeschossene Porcellain Transport-Kosten von Königsberg nach Petersburg .... 537 Rthlr. 31 Gr. 9 Pf.

2) dem Geheimen Finanz-Rath Roden den Betrag der hier anliegenden Diäten-Liquidation mit . . 4170 " — " — "

mithin überhaupt .... 4707 Rthlr. 31 Gr. 9 Pf.

Übrigens haben Se. Königl. Majestät bei der Einnahme zur Obersteuer-Kasse bemerkt, daß die Contributions Gefälle noch von sehr mäßigem Betrage sind, und glauben solches der Saumseligkeit der rc. Kammer, die sobald die Klassification geschehen, mit deren Einnahme nicht zeitig und geschwind genug vorgehet, beimessen zu können, desgleichen daß die Zollgefälle zwar verschieden, aber nicht ante lineam specificiret, und um den ganzen Betrag zu übersehen, in folle, wie geschehen sollen, ausgeworfen worden, auch hat die rc. Kammer in dem Abschluß künftighin nicht preußische Groschen und Pfennige, sondern gute Gr. und Pf. anzunehmen, weil die Anweisungen darauf allezeit in dergleichen geschehen.

Schließlich hat die rc. Kammer mit promter Einsendung dieses Abschlusses bei Anfang jeden Monats zwar zu continuiren, Sie muss indessen, und damit solcher Sr. Königl. Majestät allezeit vollständig zukomme, dahin sorgen, daß alle Capita promt und zu rechter Zeit berichtiget werden, und die Unter-Kassen gehörig anhalten, wie denn auch Se. Königl. Majestät Dero Geheimen Finanzrath von Brenckenhoff der Kammer die Gefälle von dem District an der Netze mit Anfang jeden Monats gehörig anzuzeigen, wiederholentlich aufgegeben haben.

Potsdam, den 11. Martii 1773.

---

62. Vester, besonders lieber Getreuer. Ich habe Eure drei Berichte vom 10. d. und zugleich den Überschlag wegen des vor

denen Regimentern während des Marsches und Campements zur Revue bei Graudenz erforderlichen Commis-Brods erhalten, und werde Euch den Meiner Seits zu bewilligenden Zuschuss der 1921 Rthlr. 62 Gr. 9 Pf. bey denen Revue-Unkosten mit anzuweisen, ohnvergessen seyn.

Was hiernächst die Mir angezeigte gewaltsame Art der Anwerbung, welche die Regimenter in Preußen, um auf einer wohlfeilen Art zu denen ihnen obliegenden Recruten zu gelangen, anwenden, anbetrifft, so habe Ich derselben ohngesäumte Abstellung denen beyden Commissaires Inspecteurs sehr ernstlich aufzugeben keinen Anstand genommen, ohne indessen selbigen, wie Mir solches bekannt geworden, im geringsten Erwähnung zu thun, so daß Euch die Mir hierunter zum Besten Meines Dienstes von Euch beschehene Eröffnung und wovor Ich Euch hierdurch danke, niemahls zu einigem Nachtheil oder Vorwurf gereichen könne.

Übrigens werde Ich von denen Mir von dem Residenten v. Rehbinder von Euch einberichteten Umständen und Connexionen auch Einverständniss zu seiner Zeit gehörigen Orths guten Gebrauch zu machen, gewiss nicht unterlassen und Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 14. Martii 1773.

---

63. Seine Königl. Majestät in Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, verlangen auf die in originali angeschlossene Vorstellung des Fürsten und Bischofs in Ermland, vom 11. dieses Monats, zu wissen:

> was es mit denen, über seine Revenuen, und die ihm darauf nur bezalte 6000 Rthlr., so wie mit denen, gegen ihn angestellten Schuldklagen eigentlich für eine Bewandniß hat?

und befehlen zu dem Ende, Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer, darüber nebst Zurückfügung der Anlage, mit dem fördersamsten pflichtmäßig zu berichten.

Potsdam, den 22. Martii 1773.

---

64. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, glauben nicht, daß die von Dero Marienwer-

derschen Krieges- und Domainen-Kammer in derselben allerunterthänigsten Berichte vom 20. dieses anverlangte 20 Maurer und 20 Zimmergesellen zu denen vom nächstkommenden Monat Junio an, sowohl in Königsberg als in Westpreußen und zwar hier an Casernen vor die neue Füselier-Regimenter, und an Ställen und Casernen vor das Husaren-Regiment, auch sonst noch vorzunehmenden Magazinbauten, hinreichend sein dürften, und befehlen dahero gedachter rc. Kammer hiedurch, einen anderweiten Überschlag von dem ganzen solchergestalt erforderlichen Bedarf an Maurer- und Zimmergesellen zu machen, und Sr. Königl. Majestät die eigentliche Anzahl dieser Leute, um solche bei Zeiten aus der Fremde herbeischaffen lassen zu können, allerunterthänigst anzuzeigen. Potsdam, den 24. Martii 1773.

---

65. Vester besonders lieber Getreuer! In denen Euch in Marienwerder zugestellten Verpflegungs-Etats derer 4 neuen Garnison-Bataillons ist der Servis aus Versehen mit aufgeführt worden, und muß also an diesen Bataillons hierunter nichts weiter, als was die alte Garnison-Bataillons genießen, von dem Verpflegungs-Quanto verabreichet, das übrige aber zur General-Krieges-Kasse remittirt werden. Der Servis vor die neue Füselier-Regimenter muß auf eben die Art, wie solches in meinen übrigen Provinzen geschiehet, von denen Städten aufgebracht werden, dieses sowohl, als das Einquartirungs-Wesen, wovon Eurer Anzeige vom 22. dieses gemäß, Niemand in Westpreußen gründliche Kenntniß hat, gehörig einzurichten, habe Ich Jemanden vom Militair-Departement, der solches mit der Marienwerderschen Kammer regulire, dorthin zu schicken, Meinem General-Lieutenant und Krieges-Ministre von Wedel aufgegeben. Übrigens muß wegen des Baues derer Wachthäuser vor die 4 Garnison-Bataillons, und welcher Bau von gar keiner Erheblichkeit sein kann, sogleich Anstalt gemacht werden, maßen Ich vor selbige Miethsgelder bezalen zu lassen, keinesweges gemeint bin. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 30. Marty 1773.

---

66. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, haben die in dem District an der Netze pro Martio c. aufgekommenen Gefälle der 18,041 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. Dero Geheimen Finanz-Rath von Brenckenhoff Behufs des Kanal-Baues angewiesen, und solches Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer nachrichtlich hierdurch in Gnaden bekannt machen wollen. Potsdam, den 31. Marty 1773.

---

67. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr haben Dero Marienwerderschen Krieges- und Dom. Kammer alleruntertthänigste 4 Berichte vom 3., 4., 6. und 7. dieses, und zugleich den Kassen-Abschluß pro Martio c. erhalten und auf dessen Bestand der 86,284 Rthlr. 10 Pf. nachstehende Posten hiemit anweisen wollen,

1) Dero in Warschau befindlichen General-Lieutenant Freih. von Lentulus, und zwar durch das Königsbergsche oder in Danzig befindliche Comtoir der Berlinschen Banque zu übermachen	50,000 Rthlr.	— Gr.	— Pf.
2) dem Geheimen Finanzrath von Brenckenhoff Behufs des Canals	10,000 "	— "	— "
3) die hieran liegende Diäten-Liquidation des Geheimen Fin. Raths Roden vor die Ingenieurs	2,127 "	20 "	9 "
überhaupt	62,127 Rthlr.	20 Gr.	9 Pf.

so daß von obigem Bestande nach Berichtigung dieser Posten noch 24,156 Rthlr. 4 Ggr. 1 Pf. in Cassa verbleiben werden.

Die in Elbing annoch vorräthige eiserne Canons, Kugeln, Blei und Pulver, worüber die rc. Kammer, ob solche verkauft und der Betrag zur Reparatur des Stein-Pflasters und der Brücken angewendet werden mögen, anfragen wollen, können vor der Hand noch aufbehalten, und bei Sr. Königl. Majestät Hinkunft im bevorstehenden Sommer desfalls anderweite Erinnerung geschehen.

Was das Verbot der Okras-Ausfuhre anbetrifft, welches die 2c. Kammer zur Aushelfung der einländischen Aschbuden nachgesuchet, so wollen Se. Königl. Majestät solches, sobald denen Pommerschen Okras-Händlern daraus kein Nachtheil erwachset, genehmigen, und kann die 2c. Kammer das desfalls weiter nöthige nur veranlassen.

Den Vorschlag der 2c. Kammer, denen Starostei-Unterthanen mit Saat- und Brod-Korn zu Hülfe zu kommen, und dazu zehntausend Thaler zu bewilligen, können Seine Königl. Majestät um so weniger genehmigen, da die von der Bedürfniß dieser Unterthanen zugleich angeführten Ursachen in der Wahrheit gar nicht begründet sind, maßen seit 2 Jahren keine Consoederirte in West-Preußen mehr zu sehen gewesen, auch von denen dasigen Unterthanen seit Jahr und Tag nicht die geringsten Lieferungen geschehen sind, daß also diese Leute ihren vorjährigen Gewinnst müssen verkauft, und die 2c. Kammer dagegen bei Zeiten die erforderliche Gegenvorkehrungen zu machen wahrscheinlicherweise muß vernachläßigt haben. Übrigens muß die 2c. Kammer sich ins künftige in ihren Berichten der ganz unausstehlichen Weitläuftigkeit, besonders aber der ungewöhnlichen und unverständlichen Redensarten, als zum Exempel impassable, desgleichen Crescentien und anderer mehr, schlechterdings enthalten, und sich dagegen guter teutscher und deutlicher Ausdrücke bedienen.

Potsdam, den 11. Aprilis 1773.

---

68. Seine Königl. Majestät von Preußen 2c. Unser Allergnädigster Herr, haben Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer allerunterthänigste Berichte vom 7. und 10. dieses und mit letzterm die dabei gefügte Kämmerei-Etats erhalten, und wollen wegen dieser der Kammer demnächst Dero nähere Entschließung bekannt zu machen, Sich annoch vorbehalten, in Ansehung derer zu denen in Westpreußen vorzunehmenden Bauten erforderlichen und noch etwa fehlenden Maurers und Zimmerleute aber, sich zu derselben Verschaffung an den Ober-Bau-Director Boumann in Berlin zu adressiren, gedachte Kammer hiemit an-

weisen wollen. Übrigens möchten Se. Königl. Majestät gern den Accise-Ertrag von ganz Westpreußen pro 17¾ und von welchen Allerhöchstdieselbe glauben, daß solcher schon auf 300,000 Rthlr. kommen dürfte, etwas näher bestimmt wissen, und befehlen dahero mehr gedachter rc. Kammer, einen ohngefähren Überschlag desfalls zu machen, und Sr. Königl. Majestät auf wie hoch sich nach demselben dieser Ertrag etwa belaufen möchte, alleruntertháinigst anzuzeigen. Potsdam, den 14. April 1773.

---

69. Die Vorschläge, welche Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. Unserm Allergnädigsten Herrn die Marienwerdersche Krieges- und Domainen-Kammer zur Aufnahme des Verkehrs in Dero Vorstädten bei Danzig unter dem 8. dieses thun wollen, finden Allerhöchstdieselbe der Absicht vollkommen angemessen, werden auch solche zu seiner Zeit gewiß zur Ausführung bringen lassen, und kann bei Sr. Königl. Majestät diesjährigen Hinkunft nach Westpreußen, die rc. Kammer alsdann deshalb wohl wiederum Erinnerung thun.

Potsdam, den 15. April 1773.

---

70. Seine Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, haben zwar nichts dagegen, daß dem Kaufmann Ibbeken zu seiner in Elbing zu errichtenden wollenen Strumpffabrique die in der Original-Anlage vom 16. dieses Monats, erbetene Ehebrecher-Thurm, Stadtmauer und Häuser gegen einen jährlichen Canon, zugestanden werden, jedoch befehlen Höchstdieselbe hiermit vorläufig Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer, solches näher zu untersuchen, und davon hiernächst nicht allein zu berichten, sondern auch die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen ihm diese Pertinenzien überlassen werden können? Potsdam, den 17. April 1773.

---

71. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, haben mit dem alleruntertháinigsten Bericht Dero

Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 14. dieses die Bau-Anschläge von denen Wachthäusern für die Regimenter v. Thadden und von Krockow, wie auch für die 4 neue Garnison-Bataillons zwar erhalten, können aber derselben Betrag der 8252 Rthlr. nicht eher als im künftigen Mai Monat anweisen. Potsdam, den 18. April 1773.

---

72. Die schadhafte Stelle an der Montauer-Spitze, von welcher Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn Dero Marienwerdersche Krieges- und Dom.-Kammer unter dem 14. dieses Anzeige gethan, kann von keiner Erheblichkeit sein, und deren Wieder-Instandsetzung eben nicht sonderliche Kosten erfordern: indessen wird die ꝛc. Kammer den Oberteich-Inspector v. Morstein, oder wer sonst die Aufsicht über diese Arbeit haben wird, dahin ganz gemessen anweisen, daß selbiger sowohl solche, als wenn künftighin dergleichen weiter daselbst vorfällt, dergestalt vorsichtig dirigiren lasse, daß unter dazu schicklichem Vorwande der Strom successive immer mehr und mehr nach die Nogath gezwungen und abgeleitet werde.

Was übrigens das Bernsteingraben auf denen Adelichen Gütern anbetrifft, worüber die ꝛc. Kammer unterm 17. dieses anfragen wollen; so ist solches kein Object von so großer Erheblichkeit, daß Se. Königl. Majestät von der bisherigen Observanz, wenigstens vor der Hand abgehen zu lassen, gemeinet sein könnten, und kann dahero die ꝛc. Kammer es hierunter nur bei der dermaligen Verfassung schlechterdings annoch belassen.

Potsdam, den 21. Aprilis 1773.

---

73. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben von Dero General-Kriegs-Kasse, daß die Marienwerdersche Krieges- und Dom.-Kammer die auf selbige vor die Regimenter angewiesene Verpflegungsgelder auf den 1. jeden Monats promt bezalen zu lassen difficultirt, höchstmißfälligst erfahren, und hiermit um so mehr mißbilligen wollen, da

gedachte ꝛc. Kammer nicht ignoriren kann, daß die ganze Armee mit dem 1. jeden Monats die Verpflegung erhalten muß, und also in Ansehung ihrer Kassen von dieser Regel keine Ausnahme stattfinden kann, auch zu machen um so weniger nöthig ist, da derselben jedesmaliger Bestand dazu vollkommen hinreichend ist.

Potsdam, den 21. Aprilis 1773.

---

74. So dringend Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn, Dero Marienwerdersche Krieges- und Domainen-Kammer den hin und wieder in Westpreußen sich äußernden Brodt-Getraidemangel unter dem 19. dieses auch immer vorstellen mögen, so wenig sind gleichwohl Allerhöchstdieselbe bei dem hiesiger Orten nöthigen Bedarf, sowohl für die Regimenter, als Armuth, solchen abzuhelfen im Stande, und müssen dahero gedachter ꝛc. Kammer wie hierunter aus Ostpreußen oder sonst Rath zu schaffen, lediglich überlassen.

Charlottenburg, den 25. April 1773.

---

75. Demnach Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn, von Dero Großkanzler Freiherrn von Fürst pflichtmäßig angezeiget worden, was maßen die Juden in denen Districten an der Netze, an Christen und meistens an pia corpora 60,000 Thlr. schuldig sind, und es dahero die Nothwendigkeit erfordere, daß die, nach Höchstged. Sr. Königl. Majestät ersteren Ordre, wegzuschaffende Juden nicht eher weggelassen würden, bis dies Schuldenwesen ihrer Synagogen, wofür sie sammt und sonders haften, durch eine Commission untersucht, und ihre christliche Gläubiger sicher gestellt worden sind, Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät auch diesen Antrag sich gnädigst gefallen lassen, als befehlen Höchstdieselbe Dero Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder hiemit, Sich darnach allergehorsamst zu achten, und keinen Juden, welcher possessionirt, oder doch einige Hundert Thaler im Vermögen hat, eher wegweisen noch weggehen

zu lassen, bis nicht obgedachtes Synagogen Schuldenwesen von bemeldter Commission berichtigt, und für die Sicherheit der Gläubiger gesorgt sein wird. Potsdam, den 27. April 1773.

---

76. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben aus dem alleruntertbänigsten Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 23. dieses zwar den ohngefährlichen Accise-Ertrag Dero Westpreuß. Provinzen ersehen, da aber die ꝛc. Kammer bei dem davon gemachten Überschlage den bisherigen sechsmonatlichen Ertrag zum Maaßstabe angenommen hat, und von diesen auf den Ertrag einer in der Folge verbesserten und consolidirten Einrichtung nicht zu schließen ist, so glauben Se. Königl. Majestät auf einen reinen jährlichen Accise-Überschuß von 300,000 Thaler in sothanen Provinzen schon rechnen zu können.

Potsdam, den 28. April 1773.

---

77. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer beide alleruntertbänigste Berichte vom 27. abgewichenen Monats erhalten, und finden die gegen promter Abführung derer zur General-Krieges-Kasse angewiesenen Posten angeführten Einwendungen um so mehr unzulänglich, da gedachter ꝛc. Kammer nicht unbekannt sein kann, daß die Verpflegung derer Regimenter nicht den mindesten Verzug leidet, Se. Königl. Majestät auch in dieser Rücksicht die dortigen Cassen zu seiner Zeit mit einem eisernen Bestand zu versehen gewiß ohnvergessen sein werden.

Was die Niederlassung derer bemittelten Juden in denen Städten anbetrifft, so muß es damit überall wie in Ostpreußen gehalten und dabei zum Principio angenommen werden, daß da selbige auf dem platten Lande nicht zu dulden sind, die dortige

alte Landes-Verfassung gegen deren Ansetzung in Accisebaren Städten keine Achtung verdient.

Potsdam, den 2. Mai 1773.

---

78. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, haben den allerunterthänigsten monatlichen Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 8. dieses pro April. c. erhalten, und daraus die nunmehro auch dortiger Orten heruntergehende Getreidepreise um so mehr gern ersehen, da Allerhöchstderoselben solches das sicherste Merkmahl einer anzuhoffenden gesegneten Ernte abgiebt.

Potsdam, den 12. Mai 1773.

---

79. Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, aus bewegenden Ursachen resolviret, dem Bischof von Cujavien Ostrowski, diejenigen Neuntausend Thaler gänzlich zu erlassen, welche derselbe von seinen Revenuen von letztverwichenem Jahre zu Höchstdero Kassen zu bezalen angewiesen worden, als befehlen Höchstdieselbe Dero Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder hiermit, sich darnach allergehorsamst zu achten, und diese 9000 Thaler von vorigem Jahr gänzlich niederzuschlagen, für das künftige aber mit Beitreibung der von diesem Bischof künftig zu entrichtenden Gelder, nach wie vor, etatsmäßig zu verfahren.

Potsdam, den 12. Mai 1773.

---

80. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, haben mit dem allerunterthänigsten Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 7. dieses den Cassen-Extract von Westpreußen pro April. c. zwar erhalten, davon aber in Absicht der darin aufgeführten Ausgaben zufrieden zu sein, nicht allerdings Ursach, maßen Allerhöchstdieselbe nicht absehen, wie abermals vor gedachten Monat von denen ab

ten Beständen zur ersten Einrichtung 2455 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. und zu diesem Behuf schon überhaupt 14,842 Thlr. 9 Gr. 8 Pf., zum Ämterbau 2766 Thlr. 4 Gr. 4 Pf., zu Inventarien-Stücke und Schreibmaterialien 1470 Thlr. 8 Gr. und zu Druckerlohn und Diäten 1495 Thlr. 21 Gr. 9 Pf. können verwendet sein, über welche Posten demnach gedachte ꝛc. Kammer sich eigentlicher zu expliciren und solche näher annoch nachzuweisen haben wird.

Potsdam, den 13. Mai 1773.

---

81. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr machen Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer hiedurch Allergnädigst bekannt, daß die beiden Hauptkassen derselben Departements nicht mehr, wie bishero, mit dem Namen: Landrenthei- und Ober-Steuer-Casse, sondern mehrerer Gleichheit wegen mit denen Generalkassen, künftighin Domainen-Kasse und Krieges-Kasse benennet, und solchergestalt durchgehends in denen Berichten, Rechnungen, Abschlüssen ꝛc. qualificirt werden sollen. Potsdam, den 14. Mai 1773.

---

82. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr haben von dem jährlichen Pacht-Quanto der Dero Obermarschall, Grafen von Reuss zu Langenfuhr bewilligten Lotterie 973 Thlr. 8 Ggr. jährlich an Dero Marienwerdersche Kr. und Dom. Kammer, so wie ebenfalls wegen der von sothaner Lotterie zu entrichtenden sogenannten Mädchens-Dotirungs-Gelder, ein vor allemal auf die ganze Pachtzeit von drei Jahren, eintausend Danziger Gulden zu bezalen angewiesen, und solches gedachter Dero ꝛc. Kammer, um derselben Einziehung bei die Marienwerdersche Kassen gehörig zu verfügen, hiedurch in Gnaden bekannt machen wollen.

Potsdam, den 15. Mai 1773.

---

83. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben Dero diesjährige Revue-Reise nach Westpreußen nunmehr dahin Allergnädigst festgesetzt, daß Allerhöchstdieselbe den 5. Juni c. von Stargardt über Neustettin bis Conitz gehen, und von da den 6. über Marienburg in Elbing, den 7. in Marienwerder, und den 9. in Graudenz eintreffen, von da aber den 12. über Schneidemühl und Landsberg an der Warthe auf Potsdam zurückgehen werden, und befehlen demnach Dero Marienwerdersche Kr. und Dom. Kammer hiedurch, Ihrer Seits schuldigst zu besorgen, daß die in hieranliegender Designation aufgeführte Post- und Vorspann-Pferde auf denen Relais 24 Stunden zuvor in Bereitschaft gehalten werden, und sich des Endes sowohl mit der Pommerschen ꝛc. Kammer als mit dem Geheimen-Finanz-Rath v. Brenckenhoff gehörig zu concertiren, übrigens aber den Kostenbetrag Sr. Königl. Majestät demnächst zur Vergütigung allerunterthänigst anzuzeigen. Potsdam, den 16. Mai 1773.

---

84. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Der polnische Generallieutenant von Mostowski, Palatin von Masovien, fährt, ohnerachtet aller Meiner Erinnerungen, noch immer fort, unter Vorschützung von Krankheit, Sich im Kloster Neu-Zell bei Frankfurth an der Oder aufzuhalten, und sich zu weigern, dem jetzigen polnischen Reichstag beizuwohnen. Ich habe Ihm dahero, nur noch heute, deshalb wiederholentliche Vorstellung gethan, sollte aber auch diese, wie die vorigen, ohne Erfolg bleiben, und derselbe in seiner Halsstarrigkeit beharren, so will Ich, daß Ihr dessen Güter in Westpreußen sodann ohne weitere Umstände sequestriren und die Einkünfte davon in Beschlag nehmen lassen sollet. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 23. Mai 1773.

---

85. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr haben die drei Berichte Dero Marienwerderschen ꝛc. Kammer vom 21. dieses, und den einem derselben angeschlossenen Überschlag der zur Reparatur der Montauschen Spitze und Er-

haltung des daran befindlichen Waldes erforderlichen Kosten richtig erhalten, und da Se. Königl. Majestät bei Dero vorseienden Überkunft nach Preußen gedachten Überschlag, wobei verschiedenes abzuändern sein wird, näher in Überlegung zu nehmen intentionirt sind; so befehlen Se. Königl. Majestät allergnädigst Dero Marienwerderschen ꝛc. Kammer, dieserhalb alsdann ohnfehlbar bei Höchstdenenselben zu Dero Entschließung anderweitig allerunterthänigst Erinnerung zu thun.

Coerbelitz, den 26. Mai 1773.

---

86. Vester, besonders lieber Getreuer! Vor Trinitatis 17$\frac{73}{74}$ sind Meine Revenues von Westpreußen, wie Ihr wisset, dergestalt bereits disponirt, daß Mir vor der Hand zu Verbesserungen etwas anzuweisen und verwenden zu lassen, nicht möglich sein will, vor 17$\frac{74}{75}$ wollet Ihr indessen auf folgende Punkte zum voraus Bedacht zu nehmen nicht unterlassen, daß Ihr nemlich

1) was vor Verbesserungen auf dem platten Lande durch Wiederaufbauung wüster Vorwerker, Wiederbesetzung wüster Bauerhöfe und dergleichen vorzunehmen sind, gehörig nachsehen, davon Anschläge formiren lasset, und Mir solche zu Meiner Entschließung einschicket.

2) die Städte, besonders die considerablesten, als Culm, Graudenz wohl examiniren lasset, die darin befindliche wüste Stellen vortheilhaft wieder aufzubauen auf Mittel denket, die dazu erforderliche Beihülfsgelder zu eruiren, darauf Lohgerber und andere dem Gewerbe nach Polen convenirende Professionisten, besonders Leder- und Woll-Arbeiter, als Schusters, Sattlers, Riemers, Zeugmacher, Strumpf- und Handschuhwürker, auch Maurers und Zimmerleute anzusetzen suchet, und überhaupt Mir, was zur Aufnahme der Städte gereichen und darzu erforderlich sein dürfte, Vorschläge thut.

3) müsset Ihr zu Steuerung der in Westpreußen überhand genommenen Bettelei auf Anlegung einiger Arbeitshäuser, wo dergleichen liederliches Volk dem Staate nutzbar gemachet werden kann, bedacht sein, dazu von denen vielen wüsten Schlössern, ein

paar dergleichen räumliche Gebäude aussuchen, von Aptirung derselben zu sothanem Behuf Anschläge anfertigen lassen, und Mir solche zu Meiner weitern Entschließung einschicken, zum wohlfeilern Unterhalt derer Arbeiter in selbigen werde ich Euch eine in Schweden erfundene Machine, wodurch aus denen Knochen die besten Suppen mit gar geringen Kosten und weniger Feuerung extrahiret werden können, zuschicken, um davon bei diesen und andern öffentlichen Armen- auch Schul-Anstalten Gebrauch zu machen.

4) Auf Anlegung von Landschulen sowohl in denen protestantischen, als catholischen Dörfern und deren Besetzung durch teutsche Schulmeisters denken, und was dergleichen anzusetzen kosten dürfte, Mir anzeigen, demnächst aber auch die Edelleute zu gleichmäßiger Bestellung von Schulmeisters anhalten.

5) Will Ich, daß um den Getraide-Ertrag sowohl in Ost- als Westpreußen zu beurtheilen, Ihr nach festgesetzter Aussaat was an Weitzen, Roggen, Hafer, Gerste ꝛc. in guten, mittlern und schlechten Jahren gewonnen, wieviel jedesmal zum Landes-Consumo auf Menschen und Vieh erforderlich und abzurechnen ist, und also in guten Jahren zum Verkauf übrig, in mittlern der Landesbedarf gewähret, und in schlechten fehlet, sehr genau ausmitteln lassen, und Mir davon eine förmliche Tabelle einschicken sollet.

Übrigens werdet Ihr auch zu Menagirung der Salz-Transport-Kosten auszumitteln suchen, wo Salz-Niederlagen am vortheilhaftesten anzulegen sind, als vor Preußen und Litthauen in Königsberg, vor den obern Theil von Pommerellen in Leba, und wo im Netz-District und an der Weichsel auf der Netze, und solches dem Etats-Ministre von Derschau gehörig anzeigen. Ich bin Euer gnädiger König. Marienwerder, den 8. Juni 1773.

---

87. Vester, besonders lieber Getreuer! In dem Ausgabe-Etat von Westpreußen, welchen Ich Euch heute behändigt habe,

sind von der Augmentation derer 36 Infanterie-Regimenter à 240 Mann .... 359,521 Thlr. 12 Gr. — Pf.

angesetzet, da diese Augmentation noch bis Trinitatis 1774 ausgesetzet bleibt, so habe darauf nachstehende Posten hiemit anweisen wollen:

1) Behufs des Casernen-Baues zu Marienburg, Mewe, Stargardt, Loebau, Neumark, Strasburg und Gollup .... 150,157 Thlr.

2) zur Reparatur verschiedener Wachthäuser, desgleichen zum Bau und Reparatur derer Thorschreiberhäuser in Westpreußen .. 65,498 =

3) an den Geh. Fin.-Rath v. Brenckenhoff zum Casernen-Bau in denen Städten längst der Netze .... 141,327 =

356,982 = — = — =

bleiben zu Meiner anderweiten Disposition 2,539 Thlr. 12 Gr. — Pf.

Ihr werdet demnach die successive Auszalung sothaner angewiesenen Geld-Posten, so wie derselben Verwendung zu oberwähnten Bauten zu verfügen nicht unterlassen, und Ich bin Euer gnädiger König. Marienwerder, den 8. Juni 1773.

---

88. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, geben Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer auf Derselben Allerunterthänigste Anfrage vom 5. dieses hierdurch zur Resolution, daß

1) selbige wegen der bei der Stadt Elbing vorgefundenen Ammunition, worin solche eigentlich bestehet, annoch anzuzeigen hat.
2) Muß die Verbesserung des Fahrwassers aus Mangel der erforderlichen Fonds bis künftiges Jahr ausgesetzet bleiben,
3) halten Seine Königl. Majestät die Einrichtung großer Packkammern vor überflüssig, so lange sich noch keine Kaufleute finden, die sich dazu qualificiren.
4) kann der Elbingsche Jahrmarkt ohne Bedenken auf eine mehr schickliche Zeit verleget werden,
5) 6) und 7) muß vorwaltenden Umständen nach vor der Hand ausgesetzet bleiben,
8) denen Kaufleuten, welche sich in Elbing, Culm und Graudenz ansetzen wollen, kann außer denen gewöhnlichen beneficiis noch die Enrollirungs und Einquartirungsfreiheit versprochen werden.
9) denen Elbingern können nicht anders, als wenn sie bei Pillau Schiffe bauen, beneficia bewilliget werden.

Marienwerder, den 8. Juni 1773.

---

89. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben mit dem alleruntertḧänigsten Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 5. dieses den Cassen Extract pro Mai c. erhalten, und über desselben Bestande der 113,939 Rthlr. 6 Gr. 1 Pf. nachstehendermaßen hiemit disponiren wollen, und zwar:

1)	der ꝛc. Kammer, zu Bestreitung der Verpflegungsgelder für die Regimenter mit Anfang jeden Monats	40,000 Rthlr. — Gr.
2)	hieranliegende Diäten-Liquidations des Geheimen Finanzrath Roden von resp. 2708 Rthlr. und 1037 Rthlr.	3,745 „ — „
3)	Druckerkosten an die Etats- und Ca-	
	Latus	43,745 Rthlr. — Gr.

Transport......	43,745 Rthlr.	—	Gr.
binets-Ministres Grafen v. Finkenstein und v. Hertzberg..........	1,185 „	21	„
4) an den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff Behufs des Kanals.....	60,000 „	—	„
5) die Revue-Unkosten bei Mockrau..	8,000 „	—	„
	112,930 Rthlr.	21	Gr.

bleiben.......................... 1,008 Rthlr. 9 Gr. 1 Pf. welche Seine Königl. Majestät vor Dero Ober-Praesidenten v. Domhardt zur vorläufigen Bezeigung Dero Allerhöchsten Zufriedenheit von seinem bisherigen Fleiß und Diensteifer hiermit Allergnädigst anweisen. Marienwerder, den 8. Juni 1773.

---

90. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Ich bin es wohl zufrieden daß, nach dem in Eurem Bericht vom 11. dieses enthaltenen Vorschlage, Ihr zu Anschaffung des Aemter Inventarii, die von jetzt abgelaufenen $17\frac{72}{73}$. Jahre noch ausstehende Domainen- und Contributions-Reste, welche die Marienwerdersche Kammer beizutreiben im Begriff ist, anwendet, nur müsset Ihr Mir, wie hoch sich solche belaufen, und was darauf einkommen wird, anzeigen. Ich bin Euer gnädiger König.

Mockerau, den 10. Junius 1773.

P. S. Auch bin Ich wohl zufrieden, daß Inhalts Eurer Vorstellung vom 10. dieses die beim Casernen-Bau zu Marienburg und Mewe zu menagirende Gelder zur Beihülfe des Ausbaues und mehr bewohnbarerer Einrichtung derer Bürger-Häuser zu Culm, Graudenz, Mewe und Stargard in der von Euch zugleich angetragenen Maße verwendet werden. Übrigens mache Euch bekannt, daß Ihr die Inhalts der Kassen-Abschlüsse Koenigsberg und Gumbinnenschen Kammer-Departements pro $17\frac{72}{73}$ aufgekommenen Überschüsse an Meinen Krieges- und Domainen-Rath, dem Hof-Etats-Rentmeister Buchholz sofort sollet einschicken lassen. Mockerau, den 11. Juni 1773.

Digitized by Google

91. Vester, besonders lieber Getreuer! Die Gratifications, welche Ihr vor einigen Starosten zur Entschädigung ihrer vorhin besessenen Starosteien mit Inbegriff der Inventarienstücke Mir unter dem 8. und 9. dieses in Vorschlag bringen wollen, habe ich nach Inhalt hier anliegender Designation zu moderiren vor gut befunden, und werde ihnen derselben Betrag successive vergütigen lassen, wie Ihr selbigen, wenn sie sich bei Euch melden sollten, bekannt machen könnet. Was die Vergütigung des Vorwerks-Inventarii auf denen Ämtern anbetrifft, und wozu Ihr nach Abzug desjenigen auf die Starosteien, funfzig tausend Thaler Inhalts Eures Berichts vom 9. dieses vor hinreichend haltet, so muß Ich, da Meine diesjährige Dispositions Fonds bereits erschöpfet sind, diese Vergütigung noch schon bis Trinitatis 1774 ausgesetzet sein lassen. Übrigens bin Ich wohl zufrieden, daß zu Einrichtung des Serviswesens, wie solches in Westpreußen bereits geschehen, der Geheime-Rath Stellter auch nach Ostpreußen gehe, und habe solches Meinem Departement de Guerre bekannt machen lassen, auch wegen Einschränkung derer Feiertage der römisch-katholischen Unterthanen in Westpreußen auf den schlesischen Fuß das nöthige nach Rom gelangen zu lassen, Meinem Departement der Auswärtigen Geschäfte aufgegeben. Ich bin Euer gnädiger König.

Mockerau, den 11. Juni 1773.

Designation

derer Gratifications, welche Seine Königl. Majestät einigen Starosten in Ansehung derer in Westpreußen vorhin inne gehabten Starosteien angedeihen zu lassen, allergnädigst resolviret haben:

1) die verwittw. Generalin v. Rexin wegen der Starostei Bahrenhoff	12,000	Thlr.
2) dem Starost v. Korff wegen der Starostei Tolkemitt	6,000	„
3) dem Gen.-Major v. d. Golz wegen der Starostei Graudenz	30,000	„
4) dem v. Grabowsky wegen der Starostei Lipinken	10,000	„
Latus	58,000	Thlr.

	Transport	58,000 Thlr.
5)	dem Gen.-Major Heinr. v. d. Golz wegen der Starostei Baldenburg	14,000 „
6)	dem Woywoden von Przebendowski wegen der Starostei Putzig	10,000 „
7)	dem Woywoden v. Przebendowski wegen der Starostei Behrent	20,000 „
8)	der verwittweten Generalin v. d. Golz, wegen der Starostei Tuchel	50,000 „
	Summa	152,000 Thlr.

92. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, können den von Dero Marienwerderschen Krieges- und Domainen-Kammer unter dem 18. dieses anderweit allerunterthänigst nachgesuchten Verkauf derer in Elbing vorgefundenen Ammunitions-Stücke nicht eher, als wenn zuvor, wie die ꝛc. Kammer desfalls bei dem General-Lieutenant von Stutterheim gehörig nachzusuchen hat, von denen in Preußen befindlichen Artillerie-Offiziers die davon zur Artillerie noch brauchbare Stücke ausgesuchet, und abgeführet worden, bewilligen, sodann aber kann das aus dem Überrest gelösete Geld auf noch weit nöthigere und nützlichere Sachen, als das Elbingsche Steinpflaster, welches so sehr wandelbar eben noch nicht ist, verwendet werden.

Potsdam, den 23. Juni 1773.

93. Vester, besonders lieber Getreuer! Ob ich gleich den polnischen General-Major und ehemaligen Starosten von Graudenz Frh. v. d. Goltz mit seinem in originali angeschlossenen Pachtgesuch abgewiesen habe, so will Ich Ihm doch die Wohnung zu Graudenz wohl verwilligen, und überlasse Euch demnach das erforderliche deshalb mit Ihm zu arrangiren. Ich habe Ihn hierunter an Euch verwiesen, und bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 24. Juni 1773.

94. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Um mich auf die in der Original-Anlage von dem ehemaligen Starosten zu Hammerstein, von Unruh nachgesuchte Anwartschaft zu entschließen, muß Ich von der eigentlichen Beschaffenheit der ausgebetenen Güter und deren Umständen näher unterrichtet sein, und wissen:

1) ob es Lehn- oder Alodial-Güter sein?
2) ob selbige nach erfolgendem Absterben des Fürsten Czartorinsky zu Meiner freien Disposition anheim fallen?
3) ob keine Antwartschaft darauf haftet und an wen solche etwa ertheilet worden?
4) Wieviel solche werth sind?
5) ob, und wie viele Schulden darauf eingetragen sind?

und dergleichen Nachrichten mehr, welche Ich insgesammt von Euch hiemit erfordere, und dagegen bin, Euer gnädiger König.

Potsdam, den 25. Juni 1773.

---

95. Vester, lieber Getreuer! Wie unüberlegt die Marienwerdersche ꝛc. Kammer bei der zu denen Accisen gar nicht, wohl aber zu denen Zöllen gehörenden, und also Ihr keineswegs zustehenden Einhebung des Transito verfähret, werdet Ihr aus hier abschriftlich beigehenden Bericht Meines Etats-Ministres Hr. v. d. Horst mit mehrerem ersehen, dieser Kammer die Transito-Erhebung von Meinetwegen schlechterdings untersagen, auch derselben das Transito-Quantum, welches sie von denen Russischen Kaufleuten Paskewitz und Luckianowitz, da solche die völlige Gefälle schon in Strasburg entrichtet gehabt, zur Ungebühr und ganz unbilliger Weise in der Vorstadt Stolzenberg deponiren lassen, diesen Kaufleuten sofort wiederum zu restituiren, aufgeben. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 1. Juli 1773.

---

96. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben mit dem Allerunterthänigsten Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Dom. Kammer den Kassen-

Extract pro Juni c. erhalten. Nach dem Etat sollten monatlich 143,360 Thlr. eingehen, warum solche nicht erfolget, und an Amts- und Contributions- auch Accise-Gefällen ein so geringes Quantum, an Forstgefällen aber gar nichts eingegangen ist, vermögen Se. Königl. Majestät allergnädigst nicht wohl einzusehen, und wollen dahero der ꝛc. Kammer Anzeige darüber anwärtig sein.

Übrigens hat die General-Zoll-Administration an Danziger Hafen-Gefällen der ꝛc. Kammer 47,806 Rthlr. 71 Gr. 4½ Pf. ad depositum zugestellet, welche dann selbige nur gleichfalls in Einnahme zu bringen und zu verrechnen von Sr. Königl. Majestät hiermit autorisirt wird. Potsdam, den 11. Juli 1773.

---

97. Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn, ist der von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer pro Juni c. allerunterthänigst eingesandte monatliche Bericht vom 7. dieses richtig zugekommen, und haben Allerhöchstdieselben bei dessen dermaligen Inhalte eben nichts zu erinnern gefunden. Potsdam, den 11. Jul. 1773.

---

98. Vester, besonders lieber Getreuer! Ich habe Eure beide Berichte vom 9. dieses erhalten, und daraus die Verschiedenheit und Erhöhung des Salz-Preises, welchen das General-Directorium in Westpreußen gegen Ostpreußen einzuführen sich beigehen lassen, um so mehr mit Befremden ersehen, da diese lieblose Behandlung Meiner neuen Unterthanen, Meiner Intention so wenig gemäß ist, daß Ich vielmehr selbige in Rücksicht ihrer notorischen Mir bekannten Armuth auf alle Weise zu soulagiren bedacht sein werde, und habe auch daher Meinem Etats-Ministro von Derschau einen vollkommen gleichförmigen Salz-Preis in Ost- und Westpreußen einführen zu lassen, ganz gemessen aufzugeben keinen Anstand genommen. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 14. Juli 1773.

---

99. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben Dero Westpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer beide allerunterthänigste Berichte vom 10. und 13. dieses erhalten, und die zur Aufnahme des wegen verschiedener Diebstähle zu zweijähriger Festungsstrafe condemnirten Stargardtschen Accise-Visitators Weber auf der Festung Friedrichsburg nachgesuchte Ordre gedachter ꝛc. Kammer hierbei zufertigen wollen, auch hiernächst die Niederschlagung der von dem Brennholze, welches die ꝛc. Kammer zu Anlegung eines Holzgartens in denen Vorstädten bei Danzig anflößern lassen, in Fordon anverlangten Zoll-Abgabe der 69 Ducaten 16 Sgr. vor diesmal zwar bewilliget, und die desfalls nöthige Ordre an Dero General-Zoll-Administration ergehen lassen, vors künftige aber muß die Kammer Sr. Königl. Majestät die jedesmalige Quantité Holz gehörig anzeigen, und die ordnungsmäßige Pässe darauf schuldigst nachsuchen, maßen Allerhöchstdieselbe sothaner Kammer auf ihre Atteste indistincte Zollfreiheiten zugestehen zu lassen, keinesweges gemeint sind. Potsdam, den 18. Juli 1773.

---

100. Soviel auch bei Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm allergnädigsten Herrn, Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer die geringe Einnahme pro Juni c. in Derselben Bericht vom 16. dieses zu beschönigen suchet, so bleibt indessen immer wahr, daß der Accise-Ertrag weit beträchtlicher hätte ausfallen sollen, maßen der Junius sonst einer der einträglichsten Accise Monate vom ganzen Jahre zu sein pfleget.

Potsdam, den 21. July 1773.

---

101. Um allen Irrungen zwischen denen Zoll- und Accise-Departements in Westpreußen, wovon Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. unserm Allergnädigsten Herrn Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer mehrere Vorfälle unter dem 19. dieses angezeiget hat, abhelfliche Maße zu verschaffen, haben Allerhöchstdieselbe die Transito Erhebung in Westpreußen sowie in Dero übrigen

Provinzen bei dem Zoll-Departement zu belassen resolviret, und solches gedachter Dero Westpreußischen Krieges- und Dom. Kammer zur allerunterthänigsten Achtung hierdurch wiederholentlich bekannt machen wollen. Potsdam, den 25. Juli 1773.

---

102. Wenn nach der Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. Unserm Allergnädigsten Herrn, von Dero Westpreuß. Krieges- und Dom. Kammer unter dem 31. pr. gethanen Anzeige die Bier-Accise in denen Danziger Vorstädten dergestalt hoch eingerichtet ist, daß die Brauer bei ihrer Nahrung gegen die Stadt nicht bestehen können; so verstehet sich von selbst, daß in sothanen Vorstädten die Abgabe vom Bier herunter und auf einen mit der Stadt proportionirlichen Fuß zur Aufrechthaltung der Vorstädtschen Brau-Nahrung gesetzet werden müsse.

Potsdam, den 4. Aug. 1773.

---

103. Demnach Seine Königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, der Kaufmannschaft zu Elbing auf ihre, unter demnächstiger Zurückerwartung in orig. angeschlossenen Vorstellung, vom 2. dieses Monats in Pillau eben die Zollfreiheit angedeihen lassen wollen, als solche der Koenigsbergschen Kaufmannschaft zugestanden wird, als befehlen Höchstdieselbe Dero Marienwerderschen Kammer hiermit, von Beschaffenheit derselben, und der von der Elbingschen Kaufmannschaft angeführten Umstände zu Dero weitern Verfügung fördersamst zu berichten.

Potsdam, den 8. August 1773.

---

104. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, haben Dero Westpreuß. Kammer sowohl monatlichen, als besondern Bericht wegen des abgebrannten Städtchens Gursno, beide vom 7. dieses erhalten, und werden von dem Wiederaufbau dieses geringen Städtchens, und zwar nur von Fachwerk, jedoch mit Ziegel gedeckt, die Anschläge und zugleich wie

die Kosten dazu allenfalls durch eine Kollekte, oder auf welche sonst thunliche Art am schicklichsten aufzuschaffen sein möchten, der 2c. Kammer Vorschläge anwärtig sein.

Übrigens haben Se. Königl. Majestät auch den von gedachter Westpreuß. Kammer unter dem 6. d. allerunterthänigst eingesandten Kassen-Extract pro Juli c. erhalten, und aus dem Betrage der Accise-Gefälle der 2c. Kammer außerordentliche Negligence und Sorglosigkeit auf die überzeugendste Art wahrgenommen, da solche diese Gefälle jährlich zu 300,000 Thaler selbst im Etat zur Einnahme angegeben hat, und solche nunmehro dergestalt vernachlässiget, das nach dem diesmaligen Ertrag kaum die Hälfte aufkommen dürfte.

Die 2c. Kammer hat demnach bei fortwährender Bemerkung so wenigen Diensteifers Seiner Königl. Majestät Höchstes Ressentiment auf die nachdrücklichste Art zu gewärtigen; inzwischen aber, und da Sr. Königl. Majestät immer mehr und mehr gewahr werden, daß zur Verwaltung derer Accisen es der 2c. Kammer an der erforderlichen Kenntniß fehlet, und also hierunter einen bessern Ertrag durch derselben nicht hoffen können, so haben Allerhöchstdieselbe Ihr die Accisen wiederum abnehmen zu lassen resolvirt, und solches zu bewerkstelligen Dero dermalen in Westpreußen gegenwärtigen Geh. Finanz-Rath de la Haye de Launay aufgegeben, mit welchen also die 2c. Kammer der Übergabe derselben wegen sich gehörig zu concertiren nicht unterlassen wird.

Potsdam, den 11. Aug. 1773.

quot bené notandum, dieses alles wohl obserwihret und Exsact in ihren Sachen, oder es wirdt Scharf mit der Cammer gehen. mein ordres müssen Exsact executiret werden und keine Nachläsichkeit.

---

105. Seine Königl. Majestät in Preußen 2c. Unser Allergnädigster Herr, haben aus Dero Westpreuß. 2c. Kammer Bericht vom 17. dieses, daß selbige nach der Ihr ertheilten Ordre die nöthigen Plans zum Wiederaufbau der abgebrandten Stadt

Gursno besorgen, auch mit dem Geh. Finanz Rath de la Haye de Launay wegen der Accise-Verwaltung sich sofort concertiren wird, ersehen, wobei Se. Königl. Majestät gedachter Dero Westpreuß. Kammer nicht unbemerkt lassen können, daß da nach Höchstderoselben Intention, der Ertrag der dortigen Accise nicht auf 200,000 Thlr. sondern 300,000 Thlr. excl. der Abgaben, angenommen werden sollen, Sie die &c. Kammer Sr. Königl. Majestät darunter nicht verstanden haben müsse.

Neisse, den 26. August 1773.

---

106. Aus denen exorbitanten Anschlägen zum Wiederaufbau des Städtchens Gursno welche Sr. Königl. Majestät von Preußen &c. Dero &c. Kammer unterm 31. abgewichenen Monats eingesandt hat, nehmen Allerhöchstdieselbe mit größter Verwunderung leider ab, wie die &c. Kammer entweder Ignoranten oder Betrügers zu Baumeisters haben muß. Se. Königl. Majestät lassen dergl. Städte in Schlesien und zwar noch zur Hälfte massiv vor 20,000 Thlr. wieder bauen, begreifen also nicht, wie die &c. Kammer so unverschämte Forderungen machen kann, und wollen demnach, daß selbige zwar durch vernünftigere Baumeisters andere und billigere Anschläge anfertigen lassen und einschicken soll, avertiren jedoch derselben zugleich, wie Sie fehlender Fonds wegen den Bau selber vor künftiges Jahr nicht können vornehmen lassen.

Potsdam, den 6. Sept. 1773.

---

107. Seine Königl. Majestät von Preußen &c. Unser Allergnädigster Herr, haben die von Dero Westpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer allerunterthänigst eingesandte, sowohl monatlichen als besondern Bericht vom 3. dieses und zugleich den Cassen Extract pro August c. erhalten, und aus erstern die diesjährige ergiebige Erndte, besonders in Ansehung des Sommergetreides, sehr gern ersehen. Potsdam, den 8. Septbr. 1773.

---

108. Das Regulativ zu Bestimmung des Aufenthalts derer Geistlichen und anderer Gutsbesitzer, worüber bei Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn, Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unter dem 7. dieses anfragen wollen, ist eigentlich dieses, daß denen Gutsbesitzern sich in dem Lande, wo sie die mehresten Güter besitzen, aufzuhalten oblieget, und hiernach kann die Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer in Ansehung derer Edelleute nur immer procediren, was aber die Bischöfe und andere Geistliche anbetrifft, damit bis die jetzige Unterhandlungen zu Warschau völlig beendigt sein werden, noch Anstand nehmen. Potsdam, den 12. Septbr. 1773.

---

109. Denen auf dem Grunde des Klosters Oliva befindlichen beiden Privat-Pulver-Mühlen worüber bei Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn Dero Westpreuß. Krieges- und Dom. Kammer unter dem 9. dieses allerunterthänigst anfragen wollen, kann die Verfertigung des Pulvers zum auswärtigen Debit immer nachgegeben werden, zumahl denen Berlinschen Pulvermühlen, die mit dem Mousqueten Pulver vor der Armee genugsam beschäftigt sind, eben kein Nachtheil dadurch erwachsen kann.

Was den zweiten Bericht gedachter Kammer vom 9. dieses wegen des Geh. Finanz-Rath von Brenckenhoff aus der Tuchelschen Heide zum Kanal-Bau zu verabfolgenden Holzes, und dessen Bezalung anbetrifft, so weiß die Kammer nicht allerdings was sie frägt, wenn Sie wissen will, ob die rechte Hand die linke bezalen soll. Potsdam, den 15. Septbr. 1773.

---

110. Ehe Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr sich auf die in originali angeschlossene Vorstellung der verwittibten Generalin v. Rexin vom 14. dieses Monats zu etwas entschließen, wollen Höchstdieselbe, nebst Zurückfü-

gung derselben, den pflichtmäßigen Bericht Dero Marienwerderschen Krieges- und Dom. Kammer, hiermit erfordern:

ob es mit den Beerwaldschen Gütern wirklich die angezeigte Beschaffenheit hat.

Potsdam, den 21. Septbr. 1773.

---

111. Denen in dem Tiegenhöffschen Amts-Dorfe Neuendorff, Marienburgschen Kreises wohnenden Acht Erbzinsleuten, deren Contracte zu Ende gehen, und über derselben Besitzungen bei Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. Unsern allergnädigsten Herrn, Dero Westpreußische Krieges- und Domainen-Kammer unter dem 24. dieses allerunterthänigst anfragen wollen, kann das bis daher in Erbzinß besessene Land erb- und eigenthümlich überlassen, und verschrieben werden, die 2c. Kammer diesen Einwohnern darüber förmliche Verschreibungen ausfertigen lassen, und solche Sr. Königl. Majestät zur Höchsten Vollenziehung allerunterthänigst einschicken. Potsdam, den 29. Septbr. 1773.

---

112. Nach dem Inhalt des Berichts zu urtheilen, welchen Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. Unserm allergnädigsten Herrn Dero Westpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer über das Gesuch der verwittweten Generalin v. Rexin unter dem 27. abgewichenen Monats erstattet hat, siehet gedachte 2c. Kammer die von denen Particuliers bis daher in Westpreußen inne gehabten Königl. Domainen-Stücke, vor Landgüther an, die Se. Königl. Majestät vor baare Bezalung an Sich bringen sollen. Allerhöchst dieselben halten sich der Billigkeit nach von dergleichen Domainen nichts weiter als die Inventarien-Stücke zu ersetzen, und hin und wieder denen Umständen nach denen Besitzern ein Douceur zufließen zu lassen, verbunden, und wollen demnach daß mehrerwähnte Kammer sothane Domainen künftighin nur aus diesem Gesichtspunkte ansehen, und nach gedachten Principiis beurtheilen und schützen soll. Potsdam, den 3. October 1773.

---

113. In dem Einnahme-Etat der Westpreuß. Revenues finden Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, von dem ganzen Contributions-Ertrage der 465,446 Rthlr. verschiedene Posten, theils als in denen Contributions-Etats selber zur Ausgabe verschrieben, theils zu andern Cassen fließend, überhaupt aber 84,360 Rthlr. angesetzet und abgezogen, und befehlen demnach Dero Westpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer hiedurch, alle diese Posten dahin gehörig zu justificiren, daß Seine Königl. Majestät aus dem darüber von der ꝛc. Kammer zu erstattenden Bericht die eigentliche Ursachen derselben Abzüge und Übertragung zu andern Cassen, deutlich ersehen mögen.

Potsdam, den 8. Octbr. 1773.

---

114. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr haben Dero Westpreuß. Krieges- und Dom. Kammer unter dem 5. dieses erstattete, sowohl monatlichen als besondern Bericht und mit letzterm den Cassen-Extract pro Septbr. c. erhalten, und bei beider dermaligen Inhalte zwar nichts zu erinnern gefunden, jedoch der Kammer bei dieser Gelegenheit, ihrer Obliegenheiten mit äußerster Aufmerksamkeit und Fleiß allezeit wahrzunehmen, wiederholentlich einschärfen wollen.

Potsdam, den 10. October 1773.

---

115. Wenn Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, zuförderst Dero Westpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer an den Bericht, welchen Allerhöchstdieselbe wegen Anlegung eines Jahrmarkts in der Stadt Culm von derselben vor geraumer Zeit gefordert haben, hiedurch erinnern wollen, so lassen Allerhöchstdieselbe hiernächst gedachter ꝛc. Kammer hieranliegende Designation derjenigen Waaren, welche die Polen, wenn sie ihr Getreide zum Verkauf nach Danzig bringen, gemeiniglich von dort retour nehmen, in der Absicht zufertigen, daß selbige sowohl die in denen Westpreuß. Städten bereits befindliche,

als diejenige Kaufleute, welche sich darin zu etabliren annoch melden dürften, darnach gehörig anzuweisen nicht unterlassen soll.

Potsdam, den 11. October 1773.

---

116. Um die Stadt Danzig bei ihrem noch fortdauernden obstinaten Betragen auf mehr biegsame gewierige Gedanken zu bringen, halten Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, vor das sicherste Mittel, derselben die Abhänglichkeit ihres Gebiets von Höchstdero Territorio dahin empfinden zu lassen, daß Ihr der Zugang ihrer Bedürfnisse auf eine obzwar entfernte, doch nachdrückliche Weise erschwert werde. Hierzu finden demnach Se. Königl. Majestät die Radaun, welche der Stadt das einzige süße Wasser giebt, vor das schicklichste Mittel, und befehlen Dero Westpreußischen Krieges- und Dom. Kammer hierdurch Allerhöchstderoselben, auf welcher der Absicht gemäßesten Art solche, oder was sonst etwa noch vor Mittel dazu anzuwenden sein mögten, gutachtlich allerunterthänigst anzuzeigen.

Potsdam, den 13. October 1773.

---

117. Was es mit denen im Westpreußischen Einnahme-Etat von dem Contributions-Ertrage zur Ausgabe vorgeschriebenen 84,360 Rthlr. vor eine Bewandniß hat, solches haben Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr aus dem von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer darüber unter dem 14. dieses allerunterthänigst erstatteten detaillirten Bericht mit mehrern ersehen und kann es dabei vor der Hand sein Bewenden behalten. Übrigens sind Sr. Königl. Majestät dem von gedachter Kammer unter dem 11. dieses geforderten gutachtlichen Bericht wegen Anlegung eines Jahrmarkts in der Stadt Culm, zwar annoch anwärtig, wollen jedoch, und machen der Kammer desfalls zur vorläufigen Nachricht und Achtung bekannt, daß wenn dieses Etablissement wirklich resolvirt werden sollte, damit gleichwohl nicht eher, als nach vollendeten dermaligen Pacifications-Reichstage in Polen vorgegangen werden soll.

Potsdam, den 20. October 1773.

---

118. Seiner Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm allergnädigsten Herrn sind die, in denen beiden Original-Anlagen von dem Wilms zu Stolzenberg und dem Wilms zu Reitau nachgesuchte Pelplinische Wiesen und Zierische Kempen, so genau nicht bekannt, daß Höchstdieselbe sich, zu deren Abtretung an die Supplicanten, unmittelbar entschließen könnten, sondern Höchstdieselbe wollen vielmehr, daß Dero Marienwerdersche Krieges- und Domainen-Kammer, deren wahre Beschaffenheit zuvor näher untersuchen, und sodann zu Höchstdero nähern Entschließung, über das Gesuch der Supplicanten gutachtlich berichten soll.

Potsdam, den 21. October 1773.

---

119. Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unserm Allergnädigsten Herrn, sind die eigentlichen Umstände des Hafens zu Braunsberg und der daselbst zu entrichtenden Pfahlgelder so genau nicht bekannt, um die in originali angeschlossene Beschwerden des dasigen Magistrats, über die, von Dero General-Accise- und Zoll-Administration angeblich sich angemaßte Einhebung derer letztern, gehörig zu entscheiden, und daher befehlen Höchstdieselbe, Dero Westpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer hiemit, solche pflichtmäßig zu untersuchen, und von deren Beschaffenheit bei Zurückfügung der Anlage zu Höchstderoselben weitern Entschließung zu berichten. Potsdam, den 23. October 1773.

---

120. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 16. dieses, wie gedachte Kammer des Davorhaltens ist, daß Bromberg sich zur Meßfreiheit vorzüglich qualificiren dürfte, mit mehrerem ersehen, sind auch davon, und daß diese Stadt dazu genommen werde, allergnädigst wohl zufrieden, wollen jedoch, daß, wie Allerhöchstdieselbe der ꝛc. Kammer schon unter dem 20. dieses bekannt gemacht haben, damit nicht eher, als nach völlig in Polen beendigtem Pacifications-Reichstage vorge-

gangen, alsdann aber auch nicht eigentlich als eine Messe, sondern nur vor der Hand als ein Haupt-Jahrmarkt angesehen und declarirt werden soll. Potsdam, den 24. Octbr. 1773.

---

121. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben aus dem Allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 22. dieses den empfindlichen Nachtheil, welchen die Ableitung der Radaune denen Danzigern zu Wege bringen dürfte, zwar mit mehrerem ersehen, sind inzwischen davon dermalen Gebrauch zu machen so wenig gemeint, daß Sie diesen Vorschlag nur vor der Hand gänzlich wollen fallen lassen.

Die Mittel abseiten der General-Accise und Zoll-Administration, deren gedachte ꝛc. Kammer zugleich erwähnet, werden Se. Königl. Majestät bei dermaliger Anwesenheit Dero Geheimen-Finanz-Raths de la Haye de Launay in nähere Überlegung zu nehmen ohnvergessen sein. Was aber endlich die Einhebung der Gefälle im Scharpauschen Gebiete anbetrifft, so kann die ꝛc. Kammer solche ohne weitern Anstand nur verfügen.

Potsdam, den 27. Octbr. 1773.

---

122. Um denen Westpreuß. Städten mehrere Nahrung zu verschaffen, befehlen Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hierdurch, auf successive Einschränkung derer Brauereien auf dem platten Lande, besonders in der Nähe von denen Städten, Bedacht zu nehmen, vornemlich aber dahin zu sehen, daß dergl. künftighin auf dem platten Lande nicht, sondern nur schlechterdings in denen Städten concedirt werden.

Potsdam, den 26. Octbr. 1773.

---

123. Die aus Polen nach Danzig gehende Leder, Wolle und andere polnische Producte, sollen nach der Besitznehmung von

Westpreußen, wie Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, in Erfahrung gebracht haben, von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer angehalten sein. Da Allerhöchstdieselbe nicht die allermindeste Ursache dieser Dero Accise- und Zoll-Interesse schlechterdings zuwider laufenden Verordnung absehen, als befehlen Sie gedachter ꝛc. Kammer hierdurch, solche sofort aufzuheben, und sothanen polnischen Produkten den ohngehinderten Durchgang nach Danzig nach wie vor zu gestatten.

Potsdam, den 28. October 1773.

---

124. Von dem Vorschlage der Ableitung der Radaune, worüber Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unsern Allergnädigsten Herrn, Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unter dem 28. abgewichenen Monats alleruntertänigst näher berichtet hat, finden Allerhöchstdieselbe vor der Hand noch keinen Gebrauch zu machen dienlich, und remittiren dahero den in dieser Absicht zugleich eingesandten Plan gedachter ꝛc. Kammer hierbei, mit dem ausdrücklichen allergnädigsten Befehl, diesen Plan bei dem Kammer-Archiv dergestalt sorgfältig aufbehalten zu lassen, daß wenn Se. Königl. Majestät solchen anderweit befehlen sollten, dieser Plan sofort bei der Hand sein möge und promt erfolgen könne.

Potsdam, den 4. Novbr. 1773.

---

125. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr haben aus denen alleruntertänigsten Berichten Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 2. dieses mit allergnädigster Zufriedenheit ersehen, daß dieselbe, indem sie sowohl wegen Aufhelfung der Brauereien in denen Städten die befohlenen Maaßregeln genommen, als auch die nach Danzig bestimmte Leder und andere polnische Producte nicht angehalten, sondern nur der Exportation der im Lande gewonnenen Wolle und rohen Leder gehörig vorzubeugen sucht, denen ergangenen Verordnungen alleruntertänigst nachlebt. Potsdam, den 7. Novbr. 1773.

---

126. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, haben den unterm 5. dieses, alleruntertänigst abgestatteten monatlichen Bericht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer pro October c. erhalten, und bei dessen Inhalt allergnädigst nichts zu erinnern gefunden. Dahingegen finden Allerhöchstdieselben, nach dem zweiten Bericht gedachter Dero Kr. und Dom. Kammer vom 4. dieses die Erbietungen, unter welchen der Heinrich Wilms von Stolzenberg bei Danzig und dessen Compagnons die Erbpacht der Pelplinschen Wiesen und des Vorwerks Czatckau nachsuchen, nicht von der Beschaffenheit, daß Sie darin zu willigen resolviren könnten, indem, wenn selbst die Supplicanten ihr Gebot verdoppeln sollten, dennoch bei der jährlichen Nutzung dieser Pertinentien ein beträchtlicher Ausfall entstehen, und die Verwilligung der gebotenen Freijahre und des freien Bauholzes einen großen Verlust nach sich ziehen würde. Um deswillen ist der Heinr. Wilms auf sein Gesuch von der ꝛc. Kammer von Höchstderoselben wegen abschläglich höflich zu bescheiden.

Potsdam, den 10. April 1773.

---

127. ꝛc. Auch haben Se. Königl. Majestät Dero Westpreußischen Kr. und Dom. Kammer sowohl besondern Bericht als Cassen-Extract pro October c. vom 4. und 5. dieses erhalten, und wenn Allerhöchstdieselbe zuförderst genehmigen, daß zu reglementsmäßiger Bestellung eines Advocati Curiae und 3 Unterbediente, auch eines Stadtraths bei der Stadt Elbing, die vor erstere erforderliche Salarien von resp. 100 und 144 Thaler bei denen städtischen Kassen ausgebracht werden; so sind hiernächst Se. Königl. Majestät auch von dem Inhalte des Berichts beim Cassen-Extract um so mehr allergnädigst wohl zufrieden gewesen, da der richtige Eingang und Zunahme derer verschiedenen Gefälle Allerhöchstderoselben den sichersten Beweis von der Aufnahme der Provinz abgiebt, indessen wird die ꝛc. Kammer auf den guten Fortgang und Anwachs dieser Gefälle während den bevorstehenden Winter-Monaten um so aufmerksamer zu sein Ursach haben, da

die alsdann sich natürlicherweise sehr vermindernde Zoll-Gefälle zu Deckung des daher entstehenden Ausfalls andere und ganz beträchtliche Ressources erfordern wollen.

Potsdam, den 10. Novbr. 1773.

---

128. Wenn der Kaufmann Gerard Wellems seine Waaren in Elbing oder andern Preuß. Handels-Städten, zu fernerem Absatz in dem Dorfe Groß-Lichtenau aufkauft; so scheint es Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. Unserm Allergnädigsten Herrn, daß es wohl angehe, daß ihm, in Betracht der in der Original-Anlage angezeigten Umstände, seine bisherige Handlung daselbst fernerhin fortzusetzen, nachgelassen werde, und eben so wenig haben Höchstdieselbe etwas dagegen, daß denen, in denen beiden andern Original-Anlagen enthaltenen Gesuchen, der Danziger Vorstädte und der Strachinschen und anderer Müller bei Danzig gewillfahrt werde, wenn nur sonst solchen nichts erhebliches entgegen stehet, und solche ohne Verletzung der Ordnung, statt haben können. Höchstgedachte Se. Königl. Majestät wollen also Dero Westpreuß. Kammer hiermit aufgeben, solches alles pflichtmäßig und ganz unparteiisch näher zu untersuchen, und sodann darauf, dieser Dero höchsten Willensmeinung gemäße Verfügungen zu treffen.

Potsdam, den 20. Novbr. 1773.

---

129. Bei Ertheilung der Ordre zu Einhebung der Gefälle im Scharpauschen Gebiete, worüber Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unserm Allergnädigsten Herrn, Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer, unterm 12. dieses berichten wollen, ist Höchstderoselben allergnädigste Intention nur gewesen, denen Danzigern diesen District disputirlich zu machen, und sie nur einigermaßen zu chicaniren; wobei es dann Sr. Königl. Majestät, ob die Unterthanen bezalen oder nicht, eben so allerdings nicht ankommt.

Potsdam, den 17. Novbr. 1773.

---

130. Vester, besonders lieber Getreuer! Unter Bezeigung Meiner völligen Zufriedenheit von denen Anstalten, welche Ihr zur guten Aufnahme der Landgräfin von Hessen-Darmstadt Liebden, durch Preußen vorgekehrt habt, wollet Ihr bei Eurem nunmehrigen Aufenthalt bei der Westpreuß. ꝛc. Kammer eine Designation von denen Inventarienstücken, welche auf denen Starosteien, denen Ich keine Gratificationes ausgesetzt habe, zu vergüten sind, desgl. einen Aufsatz, was die auf denen Kgl. Dom. Aemtern anzuschaffende Inventaria kosten werden, anfertigen lassen, und Mir einschicken. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 21. Novbr. 1773.

---

131. Seine Kgl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr befehlen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hiedurch in Gnaden, die Projecte der Westpr. Special-Contributions-Etats pro 17 7/4 förderſamst anzufertigen, und solche Dero Praesidenten der Ober-Rechenkammer, Geh. Finanzrath Roden zur Revision gehörig einzuschicken.

Potsdam, den 29. Novbr. 1773.

---

132. Seine Kgl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, befehlen Dero Westpreuß. Kr. und Dom Kammer hierdurch, von denen mit ult. November c. abgelaufenen 6 Monaten einen detaillirten Cassen-Extract nach Maaßgabe derer monatl. Extracte, formiren zu lassen, und solchen Allerhöchstderoselben förderſamst allerunterthänigst einzuschicken.

Potsdam, den 9. Decbr. 1773.

---

133. Von dem Cassen Extracte pro November c., welchen Sr. Kgl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn, Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer unter dem 3ten dieses Monats allerunterthänigst eingesandt hat, sind Allerhöchstdieselbe zwar in so weit allergnädigst wohl zufrieden gewesen, wol-

len indessen, daß die ꝛc. Kammer künftighin bei dem Zollertrage auch die Landzölle mit anzusetzen ohnvergessen sein soll.

Potsdam, den 8. December 1773.

---

134. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr haben Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hierdurch nicht nur den Empfang derselben monatlichen Berichts pro November c. und daß Allerhöchstdieselbe davon zufrieden gewesen, sondern auch zugleich in Gnaden bekannt machen wollen, daß, wenn auswärtige Jesuiter-Collegia in Westpreußen Landgüter oder andere Possessiones und Capitalia besitzen, solche eingezogen werden sollen; weshalb also gedachte ꝛc. Kammer das erforderliche zu besorgen hat.

Potsdam, den 8. Decbr. 1773.

---

135. Der Abbau des ganzen Vorwerks Barlewitz, und vom Vorwerk Neuhoff 20 Huben kulmisch zu freien Rechten erblich, wozu Inhalts Seiner Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unsern Allergnädigsten Herrn von Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer alleruntertänigst erstatteten Berichts vom 4ten d. M. verschiedene Dörfer derer Aemter Stuhm und Christburg Marienburgschen Kreises sich erboten haben, ist unter denen zugleich angeführten vortheilhaften Bedingungen Höchst Seiner Majestät Intention vollkommen gemäß, und genehmigen Allerhöchstdieselbe demnach solchen hiermit dergestalt, daß die ꝛc. Kammer mit gedachten Dörfern näher contrahiren und demnächst die Confirmation derer darüber zu ertheilende Erbverschreibungen zu Höchstderoselben Vollenziehung ausfertigen lassen und alleruntertänigst einschicken kann. Und was den Inhalt des von mehrerwähnter Kammer über der von dem Mennonisten Cornelius Wilms nachgesuchten Erbpacht, derer Zeyerschen Kampen anbetrifft, so halten Seine Königl. Majestät dem zugleich gethanen Antrage der ꝛc. Kammer nach allerdings vor das sicherste, daß wenn nach veranlaßter und geschehener ganz eigentlicher Untersuchung durch Wasserbau-Verständige

diese Kampen sich zur Bebauung qualificiren sollten, solche durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden ins Werk gesetzet, und dem Wilms, sich sodann gleichfalls zu melden, überlassen werde, wornach also die ꝛc. Kammer diesen Supplicanten auf dessen hierbei zurückkommenden Bittschrift zu bescheiden hat.

Potsdam, den 11. Decbr. 1773.

---

136. Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, allergnädigst resolvirt haben, die Revision derer Dero Accise- und Zoll-Interesse concernirenden Dienst-Verwaltungen in Westpreuß. denen dortigen Krieges- und Steuer-Räthen derer verschiedenen Districte und Kreise übertragen, und selbige zu dem Ende mit einer besondern Instruction versehen zu lassen, als haben Allerhöchstdieselbe Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer gedachte von Höchstderoselben vollenzogene Instruction hiermit zuschicken und zugleich allergnädigst befehlen wollen, denen Steuerräthen solche, nachdem derselben Namens darin gehörig suppliret worden, von Sr. Königl. Majestät wegen zuzufertigen, und selbige dahin gemessenst anzuweisen, die darin geordnete Extracte und Berichte lediglich an Dero General-Accise- und Zoll-Administration vorgeschriebenermaaßen zu rechter Zeit einzuschicken und zu erstatten, auch von allen diesen Geschäften Niemand anders als sothaner General-Administration, als an welcher allein sie hierunter schlechterdings hiemit verwiesen werden, Rechenschaft zu geben. — Wie übrigens dieses alles geschehen, und mehrerwähnte Krieges- und Steuer-Räthe dazu gehörig angewiesen worden, hat unter Beifügung derselben Nahmens und Benennung derer selbigen untergebenen Kreise und Städte die ꝛc. Kammer mehrgedachter General-Accise- und Zoll-Administration förderſamst anzuzeigen. Potsdam, den 15. Decbr. 1773.

---

137. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr befehlen hiemit bei Remittirung der angeschlossenen im Namen der sämmtlichen Einwohner der Danziger Vor-

städte immediate eingesandten allerunterthänigsten Vorstellung vom 10ten d. Dero Westpr. ꝛc. Kammer, Ihnen von Höchstderoselben wegen, daß sie, bis daß die darin angeführten Abgaben werden können regulirt werden, sich nur noch beruhigen sollten, zur Resolution zu ertheilen, und solchergestalt selbige zur Geduld anzuweisen. Potsdam, den 15. Decbr. 1773.

---

138. Unmittelbar können Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, Sich auf die in originali angeschlossene Vorstellung der verwittweten von Podewils, gebornen von Kleist vom 28. October c., welche aber erst heute eingegangen, noch zu nichts entschließen, sondern wollen zuförderst das pflichtmäßige Gutachten Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer, hiermit erfordern, ob ihrem Gesuch ohnbedenklich willfahret, und die erbetenen Baumaterialien verwilligt werden können?

Potsdam, den 15. Decbr. 1773.

---

139. Bei Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn, ist ab Seiten des Städtchens Neuteich nachgesuchet worden, daß die zum Nachtheil ihrer städtschen Nahrung in dem Dorfe Tiegenhoff wohnende viele Professionisten nach die Städte zu ziehen angehalten, und den Beamten Westphal, die, gleichfalls zum Nachtheil sothanen Städtchens über der Schwenle neuerdings angelegte beide Brücken, worüber die ganze Passage, die sonst über Neuteich von Elbing nach Danzig gegangen, sich gezogen habe, wegzureißen aufgegeben werde. Ersteres ist Principii, und muß also die ꝛc. Kammer die Handwerker aus gedachten Dorfe nach die umliegende Städte successive zu ziehen bedacht sein. — Und was die Wegreißung der über der Schwenle angelegten beiden Brücken betrifft, so hat die ꝛc. Kammer, in wiefern dem Beamten die Befugniß davon zustehet, näher untersuchen zu lassen, und wann solche nicht gegründet befunden wird, deren Wegschaffung um so mehr sofort zu verfügen, da

diese Passagen allerdings dem Nahrungsstande der Stadt nicht anders als nachtheilig sein können.

Potsdam, den 21. Decbr. 1773.

---

140. Vester, besonders lieber Getreuer! Es wird allerdings nöthig sein, an dem Retablissement derer sehr delabrirten Westpreuß. Städte, woran Ihr mittelst Eures Berichts vom 18ten d. erinnern wollen, nach gerade zu gedenken, nur wird damit solches nicht so wilde sondern mit Ordnung und auf einer soliden Art geschehe, nöthig sein, dieses Retablissement successive vorzunehmen und bei einigen derselben, wozu Ich dann vorläufig Culm, Graudenz und Bromberg auserseher habe, stehen zu bleiben. Von diesen Städten muß ein ordentlicher Plan ausgearbeitet werden, nemlich 1) wieviel wüste Häuser und Baustellen darin vorhanden, und auf welche schickliche und zuträgliche Art solche zu bebauen, 2) was vor Professionisten, um solche volkreicher zu machen, darin vorzüglich Nahrung finden und folglich zu etabliren zuträglich sein würde, als Wachsbleicher, Ledertauer,*) Maurer, Zimmerleute, Schmiede, auch Bortenwirker die die polnischen Schärffen machen und andere, wovon Ich der ꝛc. Kammer vorhin eine Designation zugesandt habe, und 3) wie Kaufleute aus Danzig füglich dahin zu ziehen sein möchten und dergleichen vollständig ausgearbeiteter Plan muß Mir demnächst zu Meiner weitern Einsicht und Approbation eingesandt werden. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 22. Decbr. 1773.

---

141. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, haben Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer auf derselben allerunterthänigsten Bericht vom 16ten dieses in Gnaden hierdurch bekannt machen wollen, daß Höchstdieselbe es ganz recht gethan finden, wenn gedachte ꝛc. Kammer die Güter, welche das Jesuiter-Collegium zu Thorn im Culmschen besitzt, und dessen ausstehende Capitalia eingezogen hat. Potsdam, d. 22. Decbr. 1773.

---

*) Ledertauer bedeutet auf Niedersächsisch soviel als Gerber, Lederbereiter, von tauen, welches gerben, auf Englisch to taw heißt.

142. Um denen Accise-Brigadiers auch in Westpreußen die nöthige Assistence derer Dorfschaften gegen die entdeckten Contrebandiers zu verschaffen, finden Seine Kgl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr vor nöthig, das deshalb emanirte Edict daselbst publiciren zu lassen, und haben Dero Etats-Ministre Freih. v. d. Horst befohlen, solches Dero Westpr. ꝛc. Kammer in der Absicht zuzuschicken. Dieselbe wird also sothane Publication gehörig zu veranlassen, keinen Anstand nehmen.

Berlin, den 28. Decbr. 1773.

---

143. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr befehlen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hiedurch, daß sobald selbige nur Gelder anhero zu remittiren hat, sie solches mittelst Übermachung und Austauschung $8497\frac{6}{11}$ Stück Dukaten à 3 Thlr. gegen Silber Geld an den General-Major von Wartenberg, der dieser Ducaten Behufs der polnischen Remonte Ende bevorstehenden Monats Januar benöthigt ist, zu bewerkstelligen, nicht unterlassen soll.

Berlin, den 29. Decbr. 1773.

---

144. Bei denen Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn, von Dero Westpreuß. Krieges- und Dom.-Kammer unterm 25ten dieses, angezeigten Umständen, finden Allerhöchstdieselben Selber, daß dem Gesuch der verwittweten von Podewils, daß ihr, zu dreißig zu erbauenden Feuer-Stellen, bei ihrem Gute Stries, neun Schock Bauholz aus dem Olivaschen Walde, nebst denen nöthigen Ziegeln frei verabfolgt und nachgelassen werden möchten, diese Häuser mit Professionisten und Juden zu besetzen, nicht zu fügen stehe, und kann demnach die ꝛc. Kammer die v. Podewils auf derselben hiebei zurückkommendes Bittschreiben, von Allerhöchstderoselben wegen, unter Anführung der beigebrachten Gründe, nur abschläglich bescheiden.

Berlin, den 29. Decbr. 1773.

---

145. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben aus dem Allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 25ten d. M. in wiefern selbige denen Steuerräthen sich der Revision der Accise- und Zoll-Verwaltung, der ihnen zugleich behändigten Instruction gemäß zu unterziehen aufgegeben hat, sehr gern ersehen, und dieser ꝛc. Kammer zugleich die noch fehlende Instruction von den Ermeländischen Steuerrath, um solche demselben, ohngeachtet er zum Königsbergschen Departement eigentlich ressortirt, von Sr. Kgl. Majestät wegen gleichfalls zuzufertigen und Dero Ordre vom 15ten dieses gemäß gehörig anzuweisen, hierbei annoch zuzuschicken keinen Anstand nehmen wollen. Da übrigens Seine Kgl. Majestät hoffen, daß die ꝛc. Kammer nunmehro von der Population Dero sämmtl. acquirirten Westpr. Provinzen mit Inbegriff des Distrikts diesseits der Netze ganz eigentlich informirt sein wird, so wollen Allerhöchstdieselbe, daß die ꝛc. Kammer von sothaner ganzen Acquisition eine vollständige Seelenliste anfertigen lassen, und Höchst Seiner Majestät allerunterthänigst einschicken soll.

Berlin, den 30. Decbr. 1773.

---

146. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr remittiren anliegend an Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer des Namens Hennings Vorstellung vom 20ten dieses, worin derselbe um eine Vergütung wegen seines in Elbing zu erbauenden alten Hauses allerunterthänigst Ansuchung thut, und da vor der Hand, in Ansehung der weit nöthigern Ausgaben, ihm dergleichen Vergütung, als er bittet, nicht accordirt werden kann, als befehlen Allerhöchstdieselben allergnädigst Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer, dem ꝛc. Hennings bei Zurückfügung des beikommenden Risses und Anschlags solches zu wissen zu thun, und ihn hiernach von wegen Sr. Kgl. Majestät gehörig zu bescheiden.

Berlin, den 31. Decbr. 1773.

---

147. Um Sich auf die in originali angeschlossene Offerten des Wilms und Consorten, wegen Erbpachts-Uebernehmung der Pelplinschen Wiesen und Zierischen Kämpen, zu entschließen, befehlen Seine Kgl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, Dero Westpr. rc. Kammer hiermit, solche wohl zu untersuchen und zu erwägen, sodann aber, von deren Befinden, pflichtmäßig und gutachtlich zu berichten.

Berlin, den 31. Decbr. 1773.

---

148. Vester, besonders lieber Getreuer. Ich habe Eure, unterm 25ten d. M. in Absicht einiger, bei dem Westpr. Kammer-Departement zu machenden Veränderungen gethane Vorschläge dahin zu accordiren resolviret, daß zuförderst der ehemalige Lieutenant Rummer, bei denen von Euch ihm beigelegten guten Eigenschaften in die Stelle des zum Oberbürgermeister zu Elbing ernannten Steuerraths des Marienburgschen Kreises, hinwiederum zum Krieges- und Steuerrath mit dem etatsmäßigen Traktament von 400 Thlr. bestellet, und ihm der Dirschausche Kreis zur Aufsicht überlassen; daß dagegen der bisherige Dirschausche Krieges- und Steuer-Rath Thiel in den Riesenburgschen Kreis versetzt, der bisherige Riesenburgsche Krieges- und Steuerrath von Pfeil aber in den Marienburgschen Kreis placiret werde, und könnet Ihr das desfalls nöthige nur veranlassen. Ich bin Euer gnädiger König.

Berlin, den 29. Decbr. 1773.

---

149. Unter denen Professionisten, welche Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer in denen Städten Bromberg, Graudenz, Culm rc. vorzüglich anzusetzen geordnet haben, dürften die Kutschen- und andere Wagenmacher, desgl. Sattler und Riemer nicht geringen Absatz nach Polen finden, und befehlen dahero Höchstseine Majestät gedachter Dero rc. Kammer hiedurch, auch auf diese Art Professionisten und deren Etablissements in denen Westpreuß. Städten ganz besondern Bedacht zu nehmen.

Berlin, den 2. Januar 1774.

---

150. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer den Empfang derselben, unterm 4ten dieses Monats erstatteten Berichts pro December a pr. und daß Allerhöchstdieselben dabei nichts zu erinnern gefunden, in Gnaden hierdurch bekannt zu machen, nicht unterlassen wollen. Berlin, den 9. Januar 1774.

---

151. Der Betrag des Cassen-Extracts pro December a pr. welcher Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unserm Allergnädigsten Herrn mit dem Allerunterthänigsten Bericht Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer vom 4ten d. M. richtig zugekommen ist, haben Allerhöchstdieselbe sehr mäßig gefunden, besonders in Ansehung der Landzölle, worauf dann, und daß solche nicht verfahren werden, die ꝛc. Kammer auch Ihrer Seits ein wachsames Auge zu haben, und wenigstens was zu derselben Aufnahme gereichen und zur Kenntniß der ꝛc. Kammer kommen dürfte, Sr. Königl. Majestät anzuzeigen, nicht unterlassen wird. Berlin, den 9. Januar 1774.

---

152. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben aus den allerunterthänigsten beiden Berichten Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 5ten und 6ten dieses, daß Selbige sowohl die Auswechselung der geordneten Anzahl Ducaten zum Remonte-Ankauf an den General-Major v. Wartenberg bereits regulirt, als auch die Publication des Edicts wegen der von denen Brigade Officianten vorzunehmenden Visitationen gehörig veranlaßt hat, ganz gern ersehen, und übrigens bei dieser Gelegenheit gedachter ꝛc. Kammer die Ansetzung der Art Wagen- und Stellmacher, welche die von Danzig aus so starken Absatz nach Polen findende leichte Wagen und Kaleschen anzufertigen verstehen, in den Städten längst der Weichsel, und überhaupt in Westpreußen hier nochmals wiederholentlich aufgeben wollen.

Berlin, den 12. Januar 1774.

---

153. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, befehlen Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer hierdurch in Gnaden, daß da der dermaligen Accise-Administration in Westpreuß. keine Calculatores bewilligt und zugegeben sind, die ꝛc. Kammer, um das Accise-Rechnungs-Wesen in Ordnung zu erhalten, sich davon dergestalt zu chargiren hat, daß sie nicht allein die Accise-Rechnungen und Registers förderſamst erfordern lassen, und derselben Abnahme und Berichtigung durch ihre Kammer-Calculatores gehörig veranstalten, sondern auch vor prompter Einziehung derer eingekommenen Accise-Gelder gehörig sorgen soll. Berlin, den 13. Januar 1774.

---

154. Vester, besonders lieber Getreuer. Zu Bestreitung derer diesjährigen Revuekosten habe Ich vorläufig die aus dem Verkauf des in Elbing vorgefundenen Geschützes und Ammunitions-Stücke aufkommende Gelder an Euch abliefern zu lassen, Meinem General-Lieutenant von Stutterheim aufgegeben, welche Ihr demnach zu diesem Behuf mit verwenden lassen, übrigens aber und da Ich zu der diesjährigen Revue und Manoeuvres in Preußen abermals den vorjährigen Platz bei Mockerau zu nehmen intentionirt bin, Mir schon vorläufig die Designation derer sämmtlichen Revuekosten einschicken werdet. Ich bin Euer gnädiger König. Berlin, den 15. Januar 1774.

---

155. Bei denen Sr. Kgl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn von Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer unterm 11. d. M. allerunterthänigst angezeigten Umständen haben Allerhöchstdieselben die, von dem Mennonisten Heinrich Wilms und Consorten, zu Erhaltung der Erbpacht der Kloster Pelplinschen Wiesen und Zeyerschen Kampen anderweit gethane Offerten keinesweges annehmlich gefunden, und kann die ꝛc. Kammer gedachten Heinrich Wilms und Consorten, auf derselben zu dem Ende hiebei zurückkommende Bittschrift von wegen Sr. Königl. Majestät nur abschläglich bescheiden. Berlin, den 16. Jan. 1774.

---

156. Um denen bis daher zwischen denen Regimentern in Westpreußen und der dortigen Krieges- und Dom.-Kammer ob-ewalteten Irrungen, wegen Einziehung derer Söhne, deren Vä-er ein Vermögen von 6000 Thaler und darüber besitzen, ein vor llemal abhelfliche Maße zu verschaffen, setzen Se. Königl. Maje-tät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr hiemit fest, daß)enn dergleichen Väter nur einen oder zwei Söhne haben, solche on der Enrollirung befreiet bleiben sollen, sobald aber drei und nehrere Söhne vorhanden sind, solche ohne allen Widerspruch, edoch allezeit mit Zuziehung und Einwilligung derer Landräthe, einesweges aber von denen Regimentern einseitig, eingezogen wer-en können, und haben solches gedachter Dero ꝛc. Kammer zur llerunterthänigsten Achtung ihrer Seits, hierdurch in Gnaden leichfalls bekannt machen wollen. Berlin, den 18. Januar 1774.

---

157. Zum Retablissement derer Städte Graudenz und Culm, wozu Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Aller-nädigsten Herrn, Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer 50)r. Ct. Bauvergütigung unter dem 19. d. M. in Vorschlag brin-jen wollen, können Allerhöchstdieselbe solange der Canal- und Casernen-Bau nicht vollendet sind, und mithin keinen Fonds zu enem Retablissement übrig lassen, keinen Groschen bewilligen; o hat daher auch Seine Königl. Majestät der ꝛc. Kammer des-alls geschehene Auflage nichts weiter in Absicht gehabt, als daß)ie Kammer vorläufig wie dieses Retablissement am besten und uträglichsten zu unternehmen und auszuführen, überlegen, einen ollständigen Retablissements-Plan davon ausarbeiten, und sol-hen zu Höchstderoselben weitern Entschließung einschicken, solle,)elches denn auch die ꝛc. Kammer annoch gehörig zu befolgen icht unterlassen muß. Potsdam, den 25. Januar 1774.

---

158. Für Ansetzung derer Wagen- und Stellmacher, wor-ber Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnä-igsten Herrn, Dero Westpreuß. Krieges- und Dom. Kammer

unter dem 21. d. M. berichten wollen, wird am schicklichsten in Graudenz, Fordon, Bromberg und Culm geschehen können, und muß überhaupt die ꝛc. Kammer bei denen Etablissements derer Professionisten besonders auf den Absatz ihrer Waaren Rücksicht nehmen, und daß selbige hinfolglich in keine andere Städte, als wo sie den Vertrieb ihrer Waaren zuversichtlich hoffen können, angesetzet werden. Und was die zum Nachtheil des Nahrungs-Standes der Stadt Neuteich angelegte beide Brücken anbetrifft, so hat die ꝛc. Kammer Inhalts derselben 2. Berichts vom 21. d. M. ganz recht gethan, wenn sie denen Beschwerden sothaner Stadt soviel möglich abhelfliche Maße zu verschaffen gesuchet hat. Übrigens ersehen Se. Königl. Majestät aus dem dritten Bericht vom 21. dieses mehrgedachter ꝛc. Kammer, ganz gern, daß selbige zu Erhaltung der nöthigen Ordnung beim Accise-Rechnungswesen die Kammer-Calculatores so wie die Steuerräthe wegen der Accise-Revision, gehörig an- und diese Bediente, jedoch lediglich in sothanen Accise-Sachen an die General-Accise-Administration verwiesen hat. Potsdam, den 26. Januar 1774.

---

159. Zum Etablissement derer in denen Westpreuß. Städten erforderlichen Woll-Magazine, weshalb Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unserm Allergnädigsten Herrn, Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unterm 22. dieses allerunterthänigst Anzeige gethan, kann dieselbe mit dem Wollhandel so viele Christen beschäftigen, als sie nöthig findet; Juden aber, womit Se. Königl. Majestät ohnedem nicht gedient ist, müssen dazu nicht privilegirt werden. Um indessen die in den Danziger Vorstädten befindlichen Fabrikanten zu soulagiren, wollen Höchstdieselben dem einzigen Schutzjuden Salomon Hirsch die Concession zum Wollhandel, jedoch unter der ausdrücklichen Condition, daß er einen zulänglichen Depot von Wolle, in gedachten Vorstädten beständig unterhalten und die Wollfabricanten, ohne Vervortheilung damit verlegen müsse, hierdurch accordiren.

Potsdam, den 29. Januar 1774.

---

160. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero Westpreuß. Kr. und Dom.-Kammer allerunterthänigst eingesandte, sowohl monatlichen, als besondern Bericht, beide vom 4. d. M. und mit letztern den Cassen-Extract pro Januar c. zwar erhalten, aus diesem aber den geringen Betrag der Land-Zölle, und die bei dermalen cessirenden Wasserfahrten natürlicherweise verhältnißmäßig steigen sollten, um so mehr mißfällig bemerkt, da Allerhöchstdieselbe solchen nicht anders als einer großen Nachläßigkeit selbst abseiten der ꝛc. Kammer beimessen können. Die Landzölle besonders zwischen Danzig und Polen müssen aller Wahrscheinlichkeit nach verfahren werden. Die ꝛc. Kammer muß also ihrerseits die Neben- und Schleichwege zu entdecken suchen, und solche Sr. Königl. Majestät zur Remedur schuldigst anzeigen.

Potsdam, den 9. Febr. 1774.

---

161. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben mit dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Krieges- und Dom.-Kammer vom 5. d. M. die vollständige Seelen-Liste von Dero sämmtlichen Westpreuß. Provinzen mit Inbegriff des Distrikts dies- und jenseits der Netze erhalten, und Höchst Dero Zufriedenheit davon gedachter ꝛc. Kammer hierdurch zu erkennen zu geben nicht unterlassen wollen.

Potsdam, den 12. Februar 1774.

---

162. Bei Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. hat der Hauptmann von Wedelstädt, Falkenhaynschen Regiments zu Reparatur der Kirche und übrigen Gebäude auf seinen Pommerschen Gütern Herzberg und Gr. Volz um das erforderliche Bauholz allerunterthänigst nachgesuchet, und Se. Königl. Majestät haben demselben die Hälfte von dem nach anliegendem Berichte Dero Pommerschen Krieges- und Dom. Kammer vom 6. d. zu diesen Bauten benöthigten Holzes, da die pommerschen Forsten von diesen Gütern zu weit entlegen sind, aus der Schlochauschen Forst frei zu accordiren allergnädigst resolvirt. Allerhöchstdiesel-

ben lassen daher Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hierdurch in Gnaden befehlen, dem v. Wedelstädt sothane Quantität Bau-Holz anweisen und verabfolgen zu lassen, und denselben auf seine hiebei kommende Vorstellung von wegen Sr. Königl. Majestät darnach zu bescheiden. Potsdam, den 14. Febr. 1774.

---

163. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben auf den anderweiten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 10. d. M. allergnädigst resolvirt, in denen kleinen Städten der dortigen Provinz denen Juden den Wollverlag derer Fabrikanten so lange bis sich Christen dazu finden, oder Se. Königl. Majestät Allerhöchst Selbst einen Fonds dazu anweisen können, nachzugeben, und befehlen gedachter Dero ꝛc. Kammer hiedurch in Gnaden, die deshalb erforderlichen Verfügungen dergestalt zu machen, daß die Fabrikanten den davon gehofften Nutzen wirklich erhalten, und von denen Juden in keine Weise vervortheilt werden dürfen. Potsdam, den 16. Febr. 1774.

---

164. Ob, und in wie weit dem in originali angeschlossenen Gesuch des Bischofs von Cujavien v. 9. d. M. jedoch ohne Nachtheil oder Abbruch der festgesetzten General-Finanz-Principes willfahrt werden kann? darüber wollen Se. Königl. Majestät von Pr. ꝛc. bei Zurückfügung der Anlage das pflichtmäßige Gutachten Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer des förderſamsten erwarten.
Potsdam, den 18. Febr. 1774.

---

165. Demnach Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. in dem neuen Fahrwasser bei Danzig, allen in Dero Landen erbauten neuen Schiffen eben die sechsjährige Baufreiheit, welche denenselben in andern Hafen Dero Lande verwilligt ist, zugestanden und deshalb das benöthigte an Dero General-Accise- und Zoll-Administration bereits erlassen haben, als wollen Höchstdieselbe

solches Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiermit nicht verhalten, um dadurch auch ihres Orts den Bau neuer Schiffe immer mehr in Gang zu bringen. Potsdam, den 20. Febr. 1774.

---

166. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. finden die von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unterm 17. d. M. allerunterthänigst in Vorschlag gebrachte Vereinigung der Hälfte des Vorwerks Przchowo mit dem Amte Schwetz, zur bessern Nutzung desselben zerstreuet liegenden Pertinenzien, ganz zuträglich. Allerhöchstdieselben genehmigen dahero in Gnaden, daß die Hälfte dieses Vorwerks nebst sämmtlichen Gebäuden und der Winter-Aussaat von denen dermaligen Erbzinsbesitzern desselben, anjetzo übernommen und denenselben dagegen die zweite Hälfte, um solche zu ihrem Dorflande nutzen zu können, erblich überlassen, ihnen auch die Hälfte der bezalten Einkaufsgelder mit 66 Thlr. 16 Ggr. erstattet werde; weshalb gedachte ꝛc. Kammer das weiter nöthige zu besorgen hat. Potsdam, den 22. Febr. 1774.

---

167. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. approbiren bei denen von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unterm 24. verwichenen Monats, allerunterthänigst angezeigten Umständen, daß dieselbe dem Capitain von Wedelstädt das zur Reparatur der Kirche und übrigen Gebäude auf dessen Gütern Herzberg und Groß-Voltz accordirte Bauholz in solchem Reviere angewiesen hat, woraus es mit Conservation der Forst und des jungen Zuwachses erfolgen kann, und muß sich der Capt. v. Wedelstädt die 4 — 5 Meilen weite Entfernung von seinen Gütern schon gefallen lassen. Potsdam, den 1. Maerz 1774.

---

168. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. befehlen Dero Westpreuß. Kammer, bei Gelegenheit der in originali angeschlossenen Vorstellung des v. Patubitzki, ehemaligen Commissarii,

auf der Starostei Engelsburg, hiermit in Gnaden: sofort eine vollständige Liste sämmtlicher Vergütigungen, welche der Starosteien wegen geschehen müssen, mit Inbegriff der Inventarien, anzufertigen, in letzteren die in der Original-Anlage bemerkte Inventarienstücke zur Vergütigung mit aufzuführen, und sodann erstere mit dem förderſamsten anhero einzusenden.

Potsdam, den 2. Maerz 1774.

---

169. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer die mit deren Marienburgschen, Culmschen und Pommerellschen Beamten auf 3 Jahre geschlossene und unter dem 18. d. M. zu Höchstdero Confirmations-Vollziehung allerunterthänigst eingesandte General-Pacht-Contracte hierbei wiederum in Gnaden remittiren wollen.

Potsdam, den 26. Febr. 1774.

---

170. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Krieges- und Dom. Kammer vom 26. abgewichenen Monats die Umstände des Gesuchs des Bischofs Ostrowsky von Cujavien mit mehreren ersehen, und da Allerhöchstdieselben diesem Bischof die Untersuchung sothanen Gesuchs der ꝛc. Kammer aufgetragen zu haben, bereits geantwortet; so befehlen Sie gedachter ꝛc. Kammer hierdurch in Gnaden, mehrerwähnten Bischof denen davon angezeigten Umständen gemäß auf dessen hierbei zurückkommenden Schreiben von Sr. Königl. Majestät wegen sehr höflich zu antworten und zu bescheiden.

Potsdam, den 5. Maerz 1774.

---

171. Die gewöhnlichen Cassen-Abschlüsse pro Trinitatis 17$\frac{7}{7}\frac{3}{4}$ wollen Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. am 20. Mai erhalten, und befehlen daher Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hierdurch in Gnaden, diese Abschlüsse dergestalt anfertigen zu

lassen, und abzuschicken, daß solche Allerhöchst Deroselben zum spätesten gedachten 20. Mai c. ohnfehlbar eingehen müssen.

Potsdam, den 5. Maerz 1774.

---

172. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Krieges- und Dom. Kammer vom 28. abgewichenen Monats, daß selbige sich den Abbau derer Vorwerker gegen erbliche Verschreibung und mit erblicher Überlassung derer Mühlen, Krüge und Schmieden, als wovon dann Allerhöchstdieselbe auch die geistlichen Vorwerker, da solches zu derselben reellen Verbesserung gereicht, auszuschließen keine Ursache finden, sehr gern ersehen, wie dann die rc. Kammer, falls hin und wieder die Beträchtlichkeit derer Vorwerker dergleichen erblichen Abbau nicht verstatten will, solche stärker zu besetzen und daraus Dörfer zu formiren, bedacht sein muß.

Potsdam, den 6. Maerz 1774.

---

173. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. finden das in anliegender Vorstellung des Magistrats der Stadt Thorn vom 23. Febr. enthaltene Gesuch, daß die zu gedachter Stadt Territorio gehörige Einsaßen ihre Producte dahin zu Markte bringen mögen, der Billigkeit gemäß und haben Höchstdieselben in so weit nichts dagegen, und befehlen allergnädigst Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer, wenn sie sonst nichts erhebliches dagegen zu erinnern, und was der Thornsche Magistrat eigentlich bitten wollen zuvor anzuzeigen, nicht für nöthig erachten möchte, solches demselben gehörig bekannt zu machen.

Potsdam, den 12. Maerz 1774.

---

174. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr haben mit dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 6. d. M. den Cassen-Extract pro Febr. c. erhalten, und da Allerhöchstdieselbe daraus

ersehen, wie der ansehnliche Rückstand von der General-Accise- und Zoll-Administration die Kammer in der Folge an Berichtigung derer etatsmäßigen Ausgaben behindern dürfte, so kann selbige vors künftige nicht nur diesen Rückstand, sondern was die General-Administration noch ferner etwa restiren dürfte, nur auf das Tresor-Quantum überweisen. Uebrigens haben Seine Kgl. Majestät auch den monatlichen Bericht gedachter rc. Kammer pro Februar c. erhalten und bei dessen Inhalte in so weit nichts zu erinnern gefunden. Potsdam, den 12. Maerz 1774.

---

175. Seine Kgl. Majestät von Preußen rc. verlangen von Dero Marienwerderschen Kammer zu wissen, was es mit denen in der Original-Anlage von dem Rittmeister von Krockow über die von ihm executive beigetrieben werdende Polnische Contributions-Reste angebrachten Beschwerden, für eigentliche Bewandniß hat, und erwarten demnach nebst Zurückfügung der Anlage deren pflichtmäßigen Bericht mit dem fördersamsten.

Potsdam, den 15. Maerz 1774.

---

176. Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. können zu denen von Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer unterm 12. d. M. zur Bezalung der Staabs- und Ober-Offizier Quartier-Gelder, imgl. zum Unterhalt der in die Casernen kommenden 14 Füselier-Compagnien und zu Unterhaltung der Casernen- und Garnisons Gebäude, allerunterthänigst nachgesuchten 14,408 Thlr. 16 Gr. vor der Hand nichts bewilligen, sondern wollen solches bis zu Anfertigung des Etats pro 17 $\frac{74}{75}$ ausgesetzt sein lassen. Allerhöchstdieselben befehlen indessen gedachter Dero rc. Kammer alsdann allerunterthänigst daran zu erinnern.

Potsdam, den 16. Maerz 1774.

---

177. Demnach Se. Königl. Majestät von Preußen rc. die sämmtl. Einsaßen Dero Dom. Amts Marienwerder auf ihre in

originali angeschlossene Vorstellung, in Ansehung der Vorspanns-Vergütigung auf eben dem Fuß, wie Dero hiesige Unterthanen gesetzet und behandelt wissen wollen, als befehlen Höchstdieselbe Dero Marienwerderschen Kr. und Dom. Kammer hiermit, Sich hiernach auf das genaueste zu achten, und auf den Fall, daß, wie doch beinahe zu vermuthen, 7½ Gr. Preuß. pro Meile, nicht den hiesigen Satz erfüllen sollten, das davon noch abgehende zu ergänzen, und ihnen eben soviel, als die hiesigen Unterthanen erhalten, an Vorspann Vergütigung zukommen zu lassen.

Potsdam, den 26. Maerz 1774.

---

178. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer vom 19ten d. M., daß die Beschwerden des Thornschen Magistrats nur in Absicht auf die Wolle, Häute und Contrebande-Waaren gegründet sind, zwar ersehen, wollen indessen, daß, da das Verkehr dieser Stadt dermalen schon sonst ungemein eingeschränkt ist, die Kammer es mit derselben hierunter so genau nicht nehmen, vielmehr um mit der Stadt ins gleiche zu sehen, nur ein gewisses Temperament gegen den Mißbrauch, so die Einsaßen der quaestionirten Güter davon machen könnten, auszumitteln, und mit der Stadt zu treffen suchen soll. Potsdam, den 26. Maerz 1774.

---

179. Unter denen Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. von Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer in derselben allerunterthänigsten Vorstellung vom 22ten d. M. zu erblicher Ueberlassung des Vorwerks Klein Schlonz an dem von Palubicky zum Abbau auf 6 Bauerfamilien angezeigten Umständen, haben Allerhöchstdieselbe solche hiermit Allergnädigst genehmigen und der ꝛc. Kammer, die Besorgung der desfalls zu Sr. Königl. Majestät Höchsten Vollziehung auszufertigenden Erbverschreibung überlassen wollen. Und was die zu Ersparung einiger Transport-Kosten von gedachter ꝛc. Kammer unter dem 19ten d. M. vorgeschlagenen Niederlage von etwa 50 Lasten Salz auf dem Vorwerke Kaszoreck zur Ver-

sorgung derer Aemter Chichoczyn, Schlotterie, Kowalewo, Cul[m]see und Gollup anbetrifft, so haben Se. Königl. Majestät sol[ches] gleichfalls Allergnädigst genehmigt, und die zur zollfreien Pas[si]rung dieses Salzes nöthige Ordre an Dero General-Accise- u[nd] Zoll-Administration ergehen lassen. Potsdam, d. 27. Maerz 17[74]

180. Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen rc. au[s] dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpr. Kr. und Do[m.] Kammer vom 24ten d. M. ersehen haben, daß die Contributions-Reste, um deren Erlassung der Rittmeister von Krockow ansuch[en] wollen, nicht aus denen polnischen Zeiten herrühren, sondern nach[]hero allererst aufgeschwollen sind, von denen Contributions-Ge[]fällen aber ohne Derangement des Etats Niemand befreit werd[en] kann, so hat von Höchstderoselben wegen die rc. Kammer dem rc. von Krockow solches auf dessen, in dieser Absicht hiebei zurückkommen[]den Bittschreiben zu bedeuten und denselben der hierunter einge[]führten Ordnung sich auch seiner Seits gehörig zu conformiren, zugleich anzuweisen. Potsdam, den 29. Maerz 1774.

181. Die erbliche Uebernahme des Vorwerks Dzemianen Amts Behrent gegen einen jährlichen Canon von 133 Thlr. [] Gr., wozu Sr. Kgl. Majestät von Preußen rc. Dero Westpr. [rc.] Kammer in derselben Bericht vom 26. d. M. den Namens Meye[r] in Vorschlag bringt, wollen Allerhöchstdieselbe in Rücksicht, daß die rc. Kammer den dadurch beim Dom. Etat entstehenden gering[en] Ausfall zu decken bedacht sein wird, hiermit allergnädigst genehmi[]gen, und Derselben die Besorgung der Erbverschreibung darüber und Ausfertigung derselben Confirmation zu Sr. Majestät Höch[]sten Vollziehung zugleich überlassen.

Potsdam, den 30. Maerz 1774.

182. Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. rc. Kammer vom 2[9.]

abgewichenen Monats und der dabei gefügten Designation die, einiger Starosteien wegen festgesetzte Gratifications zwar ersehen, und werden derselben Betrag auch zu seiner Zeit anzuweisen ohnvergessen sein. Da aber unter denen übrigen Starosteien noch leicht einige sich finden möchten, die gleichfalls Titulo oneroso acquiriret sein dürften, so hat die ꝛc. Kammer solche gleichfalls gehörig auszumitteln und Sr. Königl. Majestät auch die dagegen billigerweise zu leistende Vergütigungen gutachtlich annoch anzuzeigen. Potsdam, den 3. April 1774.

---

183. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. müssen dahin gestellt sein lassen, aus was für Grund Dero Westpr. ꝛc. Kammer, zu deren in originali angeschlossenen Beschwerden der Heinrich Wilms und Consorten über verzögerte Uebergabe des Vorwerks Czatkau, Anlaß gegeben hat, nur wollen Höchstdieselbe dabei derselben nicht verhalten, daß diesen Leuten, wenn sie anders gute und ordentliche Leute sind, hierunter keine Weitläuftigkeiten noch am allerwenigsten die geringste Chicanes gemacht werden sollen.

Potsdam, den 5. April 1774.

---

184. Wann die Marienwerdersche Amts-Unterthanen an Vorspann Verzütigung eben so viel, als die Unterthanen hier in der Mark erhalten, wie Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unter dem 1sten d. M. anzeigen wollen; so haben solche sich, darüber zu beschweren keine Ursach und muß die ꝛc. Kammer diesen Unterthanen solches nur verständigen, und sie mit ihrem solchergestalt unstatthaften Gesuch ab- und zur Ruhe verweisen. Potsdam, den 6. April 1774.

---

185. Seine Kgl. Majestät von Preußen ꝛc. finden die von Dero Lieutenant von Rexin, Thaddenschen Regiments, in der Original-Anlage vom 31. Maerz von dem Guth Baehrwalde,

angezeigten Umstände nicht unerheblich, und befehlen demnach Dero Westpr. Kammer hiemit, solche pflichtmäßig zu untersuchen, und von dem Befinden zu berichten. Potsdam, den 6. April 1774.

---

186. Seine Kgl. Majestät von Preußen 2c. haben Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer sowohl monatlichen als besondern Bericht beide vom 5ten d. M. erhalten, und aus dem letztern beigefügten Cassen-Extract pro Maerz c. dessen unzulänglichen Betrag zwar ungern ersehen, hoffen indessen, daß bei nunmehro eröffneter Wasserfarth die Zollgefälle desto beträglicher werden und die beschehenen Vorschüsse in dem laufenden Monat völlig decken sollen. Potsdam, den 10. April 1774.

---

187. So sehr Seine Kgl. Majestät von Preußen 2c. die Nothwendigkeit der von Dero Westpreuß. Kr. und Dom Kammer unter dem 7ten d. M. vorgeschlagenen Ansetzung 4 Kreis Physicorum und eines Oberteich-Inspektors auch einsehen und anerkennen, so ist doch eines Theils über den zu derselben Salarirung vorgeschlagenen Fonds der Langefuhrschen Lotterie Pacht bereits disponiret, andern Theils aber der Ausfall bei denen diesjährigen Revenues der Provinz zu beträglich, als daß Sr. Kgl. Majestät die Annehmung gedachter Bedienten vor der Hand genehmigen könnten, wollen inzwischen, daß Allerhöchstdieselber die Kammer bei Dero Dorthinkunft im Juni c. desfalls allerunterthänigst wiederum erinnern soll. Potsdam, den 12. April 1774.

---

188. Seine Kgl. Majestät von Preußen 2c. überlassen Dero Westpr. Kammer hiemit lediglich, den Emphyteuten von Jeziersky auf sein in originali angeschlossenes Gesuch wegen Erbverschreibung des Vorwerks Lianneck, befindenden Umständen nach zu bescheiden. Potsdam, den 16. April 1774.

---

189. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus
dem von Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer dem General-Directorio angegebenen Ertrage der Westpr. Forsten incl. der Ermländschen von 24,783 Thlr. 48 Gr. abgenommen, daß aus dem District an der Netze, worauf gleichwohl bei denen im Haupt-Etat pro 17$\frac{73}{74}$ angesetzten 40,000 Rthlr. mit gerechnet worden, nichts berechnet und eingegangen sein müsse, und können daher, daß gedachte Kammer solches Sr. Kgl. Majestät bis daher verschwiegen, Dero höchste Unzufriedenheit hierdurch nicht bergen, mit dem ernstlichen Befehl, sich mit dem Geh. Finanz-Rath von Brenckenhoff des an Erfüllung der 40,000 Thlr. fehlenden Quanti der 15,216 Thlr. 12 Gr. halber dahin zu verstehen, daß sobald darum aus denen Westpr. Forsten nicht das geringste mehr erfolgen kann, solche aus dem District dies- und jenseits der Netze sofort aufgeschaffet und bei Sr. Kgl. Majestät diesjährigen Dorthinkunft im Juni c. ohnfehlbar berichtigt sein müssen.

Potsdam, den 16. April 1774.

---

190. Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. sind denen auf den Vorstädten bei Danzig etablirten Juden den Handel mit fremden Woll-, Seiden-, Halbseiden- und Baumwollene Waaren, worauf Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer in derselben Vorstellung v. 10. d. M. allerunterthänigst antragen wollen, um so weniger zu bewilligen gemeint, da Allerhöchstdieselbe eines theils vor die Juden überhaupt eben nicht portirt sind, andern theils aber derselben Handel dem Lande schon zu nachtheilig finden, als daß Sie selbige noch mit Gelegenheiten zu Einschleppung der Contrebande und zum Schleichhandel begünstigen könnten. Uebrigens haben Sr. Kgl. Majestät mit dem allerunterthänigsten Bericht gedachter Dero Westpr. Kammer vom 12ten d. die Designation derer, titulo oneroso acquirirten vormaligen Starosteien, denen noch keine Gratificationes ausgesetzet sind, erhalten, und werden derselben zu seiner Zeit bei Anweisung des Vergütungsfonds gleichfalls ohnvergessen sein.

Potsdam, den 17. April 1774.

---

191. Da das Vorwerk Czatckau Klosters Pelplin, um dessen erbliche Ueberlassung der Mennonit Wilms und Consorten angesuchet haben, bis 1776 bereits in Zeitpacht, wie Seine Kgl. Majestät von Preußen rc. aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 14ten d. M. ersehen, ausgethan ist, so wollen Seine Königl. Majestät es dabei auch allergnädigst schon belassen, zugleich aber genehmigen, daß nach Ablauf dieser Pacht das Vorwerk öffentlich licitirt, und dabei dem Wilms und Consorten darauf sodann zugleich mit zu bieten, nachgelassen werde, wornach also die rc. Kammer diese Supplicanten auf derselben hiebei zu dem Ende zurückkommenden Bittschrift von Sr. Majestät wegen nur bescheiden kann. Und was hiernächst das Gesuch des Lieutenants von Rexin Thaddenschen Regiments in Ansehung des seiner Familie von denen Baerwaldischen Gütern vorgeblich zuständigen Pfand Schillings von 13,000 Ducaten anbetrifft, worüber Sr. Kgl. Majestät die rc. Kammer gleichfalls unter dem 14ten dieses berichtet hat, so wollen Allerhöchstdieselbe bei Dero diesjährigen Anwesenheit in Marienwerder von der rc. Kammer desfalls wiederum erinnert sein, inzwischen aber derselben, von Sr. Majestät wegen gedachten Lieutenant bis dahin zur Geduld zu verweisen, hiermit aufgeben. Potsdam, den 20. April 1774.

---

192. Seine Kgl. Majestät von Preußen rc. haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer vom 22ten d. M. daß selbige der Erfüllung des diesjährigen Forst-Etats sonahe als möglich sein will zu kommen suchen wird, sehr gern ersehen, und da Allerhöchstderoselben hierunter vor's künftige etwas zu determiniren vor jetzo nicht möglich sein will, so wollen Sie solches, so wie wegen derer Accise-Zoll- und der Art Revenues, desgl. derer Domainen und deren Reparatur-Bauten, wie nicht weniger das Städte-Retablissement, welches indessen der vielen andern Ausgaben wegen noch schon ein Jahr ausgesetzt bleiben muß, vorzunehmen, bis zu Dero diesjährigen Dorthinkunft Sich allergnädigst vorbehalten. Potsdam, den 27. April 1774.

---

193. Da Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Niemanden, geschweige ganzen Städten und Gemeinden in ihren hergebrachten Gerechtigkeiten zu beeinträchtigen gemeint sind, so verstehet sich von selbst, daß die Westpreuß. Städte in dem Genuß der, selbigen competirenden Jagd-Gerechtigkeiten, worüber die Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unter dem 3. d. M. allerunterthänigst anfragen wollen, nicht gestöhret, vielmehr auf alle Weise geschützet werden müssen. Potsdam, den 8. Mai 1774.

---

194. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero Westpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer allerunterthänigsten sowohl monatlichen als beide besondere Berichte vom 5. und 6. d. M. erhalten, und aus erstern das durch unvorsichtiger Einziehung derer Cantonisten verursachte Verlaufen derer Knechte und Arbeiter, wogegen inskünftige mehrere praecautiones anzuwenden die Regimenter bereits befehligt sind, und die Kammer auch ihrer Seits zu gebrauchen, nicht unterlassen wird, ungern ersehen. Und was den Cassen-Extract pro April. c. anbetrifft, so sind Seine Königl. Majestät zwar davon in so weit wohl zufrieden gewesen, hoffen indessen, daß solcher in dem laufenden Monat, besonders in Absicht auf die Zölle, und die wenigstens auf 50,000 bis 60,000 Thaler kommen dürften, weit beträchtlicher ausfallen wird. Übrigens kann denen Mennoniten hin und wieder sich ansäßig zu machen noch schon nachgegeben werden, nur muß solches allerdings mit vieler Vorsicht und Einschränkung geschehen, weil andererstalt die Cantons dadurch zu sehr leiden dürften.

Potsdam, den 11. Mai 1774.

---

195. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero diesjährige Westpreuß. Revue-Reisen, und zwar den 3. Juni c. von Stargardt nach Conitz, den 4. nach Marienburg, den 5. nach Marienwerder und von da den 7. nach das Lager bei Mockerau, von Mockerau aber den 10. Juni Dero Rückreise über Szulitz festgesetzt, und solches Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer, und daß selbige

die richtige Gestellung derer in hieranliegender Designation aufgeführten Post- und Vorspann-Pferde auf denen gewöhnlichen Relais, und zwar 24 Stunden zuvor schuldigst besorgen, und sich des Endes sowohl mit der Pommerschen Krieges- und Domainen-Kammer, als dem Geh. Finanz-Rath von Brenckenhoff, besonders in Absicht auf die Rückreise bei Zeiten concertiren, auch übrigens die Kosten-Liquidation Sr. Königl. Majestät zur Vergütung derselben Betrages gehörig einschicken soll, hierdurch in Gnaden bekannt machen wollen. Potsdam, den 15. Mai 1774.

---

196. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben mit den allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 14. d. M. den vorläufigen Cassen-Abschluß pro Trinitatis 17$\frac{73}{74}$ erhalten, und sind Derselben wegen des darin aufgeführten Minus etwas zur Last zu legen, um so weniger gemeint, da solches von denen weniger eingekommenen Accise- und Zoll-Gefällen eigentlich herrührt, und Seine Königl. Majestät derselben Verbesserung vors künftige mit vieler Zuverlässigkeit schon anhoffen können. Potsdam, den 18. Mai 1774.

---

197. Seine Königl. Majestät rc. haben nach dem allerunterthänigsten Vorschlage Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 17. d. M. die durch den Abgang des Kreis-Steuer-Einnehmer Wilhelmi erledigte Kreis-Steuer-Einnehmer-Stelle in dem Westpreuß. Stargardtschen Kreise, mit dem etatsmäßig dabei vermachten jährlichen Gehalt von 250 Thaler dem zeitherigen Calculator Pohl hinwiederum zu accordiren geruhet, und überlassen dahero gedachter rc. Kammer in Gnaden, wegen Bestellung und Anweisung des rc. Pohl zu dieser Stelle das erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 22. Mai 1774.

---

198. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. machen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hierdurch bekannt, daß da Dero Neveu des Prinzen Friedrich von Braunschweig Liebden

von Höchstdero bevorstehenden Reise nach Cüstrin und von da weiter nach Preußen sein werden, die ꝛc. Kammer dem derselben unter dem 15. d. M. bereits zugefertigten Reise-Relais-Zettel noch Acht Vorspann-Pferde zusetzen und deren richtige Gestellung auf denen sämmtlichen Relais gehörig besorgen, auch den Geheimen Finanz-Rath von Brenkenhoff desfalls gehörig avertiren soll.
Potsdam, den 23. Mai 1774.

---

199. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer Bericht vom 20. d. erhalten, und sind Allerhöchst wohl zufrieden, daß Selbige, auf Sr. Königl. Majestät Ordre vom 15. dieses nach der ihr zugefertigten Designation zu Sr. Königl. Majestät diesjährige Preuß. Revue-Reise, die aufgeführte Post- und Vorspann-Pferde befohlenermaßen in Bereitschaft halten lassen wird, und muß Solche hiernächst nicht verfehlen, wie ihr die Ordre dazu bereits wohl zugekommen sein wird, für des Prinzen von Braunschweig Durchlaucht Wagen zugleich 8 Pferde mit auf denen Relais parat halten und in der ihr obgedachtermaßen zugefertigten Designation mit aufführen zu lassen. Coerbelitz, den 25. Mai 1774.

---

200. Bei der in dortiger Provinz bevorstehenden diesjährigen Revue bei Mockerau wird das Saat-Getraide hin und wieder einigen Schaden leiden, welchen Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Dero getreuen Unterthanen gewöhnlichermaßen zu vergütigen gedenken, und zu dem Ende Dero Westpreuß. Kammer hiermit zum voraus anbefehlen, solchen zu seiner Zeit pflichtmäßig aufnehmen zu lassen und den davon gemachten Anschlag sogleich anhero einzusenden, damit derselbe, wo nicht den 12. nächst bevorstehenden Monats Juni als dem Tage Dero hiesigen Zurückkunft, doch wenige Tage darauf, allhier eintreffen könne.
Potsdam, den 29. Mai 1774.

---

201. Vester, besonders lieber Getreuer! Ich habe Meinem Obristen des Prinzen von Hessen Philippsthal Liebden nachgegeben, von derselben unterhabenden Regimente eine gewisse Anzahl Offiziers, um denen Manoeuvres im Lager bei Mockerau beizuwohnen, dahin kommen zu lassen, und will demnach, daß Ihr zu derselben Hin- und Zurückkunft aus der Garnison Mewe 8 Vorspann-Pferde zu Bespannung zweier Wagen und zwei vierspänniger Wagen zu rechter Zeit sollt gestellen lassen. Ich bin Euer gnädiger König. Marienburg, den 4. Juni 1774.

An den Ober-Präsidenten von Domhardt.

---

202. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. lassen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hieranliegenden von Allerhöchstderoselben vollzogenen Einnahme- und Ausgabe-Etat von Westpreußen pro Trinitatis $17\frac{74}{75}$ hiermit zufertigen; nach selbigen beträgt die Einnahme überhaupt 1,666,584 Thlr. 10 Gr. 6 Pf.
die Ausgabe hingegen .... 1,727,944 „ 9 „ 7 „

daß also zu Bestreitung sothaner
Ausgaben noch fehlen .... 61,359 Thlr. 23 Gr. 1 Pf.

welche Seine Königl. Majestät am Ende des Jahres zu decken und dadurch diesen Etat völlig zu berichtigen ohnvergessen sein werden. Inzwischen wird die rc. Kammer vor den richtigen Eingang derer von ihrem Ressort abhängenden sämmtlichen Gefällen pflichtschuldigst zu sorgen sich auf alle Weise angelegen sein lassen, und haben übrigens Seine Königl. Majestät derselben zu ihrer Direction auch die Special-Salz und Post-Etats zuzuschicken, Dero Etats-Ministre von Derschau allergnädigst bereits aufgegeben. Marienwerder, den 6. Juni 1774.

P. S.

Auch machen Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hierdurch bekannt, daß Allerhöchstdieselbe:

1) zu Berichtigung derer Starostei-Vergütigungen und anderer Posten dieser Art 400000 Thaler ausgesetzt haben, und davon sogleich 240000 Thlr. anweisen und der Kammer auszalen lassen werden, wovon selbige 200000 Thlr. zu Berichtigung der Halbscheid eines jeden Interessenten, und die übrigen 40000 Thaler auf Abschlag der andern Hälfte praenumerando anwenden kann, die sodann noch restirende 160,000 Thaler aber müssen Se. Königl. Majestät annoch vor der Hand schuldig bleiben, gedenken indessen solche in folgenden Terminen: nemlich im Septbr. c. 60,000 Thaler und im December c. 50,000 Thaler, die übrigen 50,000 Thaler aber im Maerz a. f. gleichfalls anzuweisen und berichtigen zu lassen.

2) Werden Seine Königl. Majestät der Kammer zum neuen Festungsbau 200,000 Thaler und zwar gleich jetzo 100,000 Thaler und im September c. abermals 100,000 Thaler anweisen und übermachen lassen, welche dann die ꝛc. Kammer dergestalt zu verrechnen hat, daß selbige nicht anders als gegen Assignation Dero Obrist-Lieutenants Grafen d'Heintze und Capitains Gontzenbach wieder ausgezalet und verausgabt werden. Die zu diesem Festungsbau erforderliche Handarbeiter und Fuhren, wovon Se. Königl. Majestät dem Kammer-Director Vorhoff die Designation Höchstselbst behändigt haben, müssen zu sothanen Behuf gehörig gestellet werden. Übrigens muß die Kammer auch dahin bedacht sein, daß die zu diesem Bau benöthigte Maurer-Steine vor wohlfeiler als im Anschlage angenommnen Preise, allenfalls mittelst Anwendung polnischen Holzes zu derselben Brennung, geschafft werden.

Marienwerder, den 6. Juni 1774.

---

203. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben mit dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 5. d. M. den vollständigen Kassen-Abschluß pro 17 $\frac{7}{7}\frac{3}{4}$ erhalten, und da Inhalts desselben die Kammer die auf das Tresor-Quantum zur General-Domainen-Casse annoch abzuführende 245,055 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. auf das von der General-Accise und Zoll-Administration restirende Quantum überwiesen hat, so werden Seine Königl. Majestät sowohl derselben als

die Berichtigung dieses ganzen Abschlusses zu verfügen ohnermangelt sein, und haben solches gedachter rc. Kammer zu ihrer Decharge hiedurch in Gnaden bekannt machen wollen.

Marienwerder, den 6. Juni 1774.

---

204. Aus dem Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer bei Einreichung des vollständigen Kassen-Abschlusses pro $17\frac{73}{74}$ erstatteten allerunterthänigsten Bericht, ersehen Allerhöchstdieselbe, daß nach Berichtigung derer auf das Tresor-Quantum annoch restirenden 245,055 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. und welche Seine Königl. Majestät über sich nehmen, annoch 2376 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. von der General-Accise und Zoll-Administration restiren, die etatsmäßige Ausgaben dieses Etats aber schon völlig bestritten und gedeckt sind, und wollen demnach, und machen der rc. Kammer hierdurch bekannt, daß diese 2376 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. nur niedergeschlagen werden sollen.

Mockrau, den 7. Juni 1774.

---

205. Um theils denen bei Danzig in Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. Unsers Allergnädigsten Herrn, Vorstädten belegenen sogenannten Asch-Buden ihren Handel mit Waid-Asche zu begünstigen, theils aber denen Engländern, welche dergleichen Asche in starken Quantitäten nöthig haben und bishero nur mit schweren Kosten durch Danzig erhalten können, diesen Handel zu erleichtern, haben Allerhöchstdieselbe resolvirt nachzugeben, daß davon am Fahrwasser Niederlagen angelegt, und die Asche von daraus sofort verschiffet werden könne, und befehlen demnach Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hierdurch in Gnaden, solches denen Asch-Büdnern, und daß diese, anstatt die Waid-Asche nach Danzig auf der Achse fahren zu lassen, solche mit Ersparung der städtschen Abgaben und Umgelder gleich am Fahrwasser an der auswärtigen Kaufleute Commissionairs abliefern, und ihre Contracte solchergestalt schließen könnten, gehörig bekannt zu machen. Marienwerder, den 6. Juni 1774.

---

206. Denen von Sr. Majestät von Preußen rc. Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unter dem 8ten Juni pr. zu Verbesserung der Provinz vorgeschriebenen Punkten, worauf selbige vorzüglichen Bedacht nehmen soll, finden Allerhöchstdieselbe annoch folgende hinzu zusetzen.

1) Wollen Seine Königl. Majestät, daß bei Bebauung und mehrerer Bevölkerung derer Städte mit Culm, Bromberg, Mewe und Graudenz wozu Allerhöchstdieselbe pro 1775 100,000 Thlr. allergnädigst aussetzen werden der Anfang gemacht, und examinirt werde, wieviel wüste Stellen darin vorhanden und auf welche vortheilhafte Art solche wieder aufzubauen und zu besetzen sind, daß davon Anschläge, und zwar auf einen massiven Bau angefertigt und zugleich, ob und wieviel pro Cent Gelder denen Neuanbauenden etwa zu bewilligen sein möchten, ausgemittelt, dabei auch bei Besetzung derselben auf denen Professionisten und Manufacturiers die darin vorzüglich Nahrung finden dürften, und wo bei denen kleinern, als Mewe, nur auf die nöthigsten Handwerker zu sehen, bei denen größern aber schon auf den Vertrieb ihrer Waaren nach Polen und wovon der rc. Kammer bereits eine vollständige Designation unter dem 11. Octbr. pr. a. zugefertigt worden, reflectirt werde, worüber dann Seine Königl. Majestät der rc. Kammer Vorschläge zu Dero weitern Entschließung anwärtig sein wollen.

2) Müssen in denen Städten wo Garnisons liegen Wochen-Märkte angeordnet, in Bromberg aber jährlich zwei Jahrmärkte etablirt werden, wovon die bequemste Jahreszeit zu determiniren, Seine Kgl. Majestät der Beurtheilung der rc. Kammer lediglich überlassen.

3) die Verfertigung derer wollene Schärffen, als welche in Polen so starken Vertrieb finden, wollen Seine Königl. Majestät, damit solche in wohlfeilern Preisen verlassen werden können, auf dem platten Lande gestatten, indessen aber und bis solche in der erforderlichen Quantité im Lande verfertigt werden können, dergleichen aus England einzubringen denen Elbingschen Kaufleuten nachgeben.

4) Die Gebäude auf denen Aemtern, welche zum Theil in schlechten Zustande sind, müssen in ganz Westpreußen mit Inbegriff des Districts an der Netze gehörig nachgesehen, davon Reparatur-Anschläge angefertigt, und zu Sr. Königl. Majestät weitern Entschließung eingesandt, wenn es aber demnächst zu derselben neuen Bau kommen sollte, in denen Aemtern, welche in der Niederung und an Ströhmen liegen, dahin gesehen werden, daß die Gebäude nicht im Grunde, sondern auf denen Höhen angelegt werden.

5) Muß in den Gegenden, wo der Obst- und Garten-Bau nicht gehörig betrieben wird (als von Hammerstein gegen die Netze zu) da die trocknen Früchte dieser Art eine gute Nahrung vor dem Landmann abgeben, darauf mehr gehalten und Gärtner allenfalls aus der Fremde dahin geschafft und angesetzt werden.

6) Sobald die Grenze jenseits der Netze gehörig wird regulirt sein, muß die rc. Kammer eine accurate Seelen-Liste anfertigen und Mir einschicken.

7) Bei denen bisherigen Troublen und Confoederationen in Polen ist zu vermuthen, daß noch vieles Schieß-Gewehr auf dem platten Lande und bei dem gemeinen Manne vorhanden sein wird; damit davon kein Mißbrauch könne gemacht werden, muß die rc. Kammer Visitationes anstellen, und denen Leuten solches auf eine bescheidene Art abnehmen lassen.

8) Weil in der Provinz sich noch viele Wölfe, besonders in der Tuchelschen Heide aufhalten sollen, muß die rc. Kammer die Verfügung machen, daß solche gehörig ausgerottet, und damit solches mit weniger Kosten geschehe, dazu die nöthige Fangeisen angeschafft werden.

9) Will nöthig sein, daß auf denen Aemtern auch Schulen und zwar sowohl evangelische als katholische angelegt und an denen Orten, wo bloß polnisch gesprochen wird, Schulmeister die polnisch und teutsch verstehen, angesetzet werden, mit denen evangelischen die diese beiden Sprachen verstehen, wird es keine Schwierigkeit haben, um desto mehr aber mit dergleichen Katholischen, die demnach Sr. Königl. Majestät allen-

falls aus Oberschlesien werden nehmen und kommen lassen müssen, wieviel überhaupt dergl. Schulmeister, als deren jeden, nebst ein Stück Garten-Land jährlich 60 Thlr. Gehalt auszusetzen ist, anzusetzen sein, und wieviel jährlich kosten würden, davon muß demnach die rc. Kammer eine Designation anfertigen und einschicken. Da übrigens Seine Kgl. Majestät diese Schulmeister auf Dero Kosten etabliren, so hoffen Sie auch, daß der Adel diesem Beispiel successive zu folgen sich bestreben wird, und muß die Kammer solchen bei aller Gelegenheit dazu zu animiren sich angelegen sein lassen. Schließlich

10) Muß die Kammer auch zu Abhelfung des Holz-Mangels auf Torf-Gräbereien bedacht nehmen, und in denen Garnisons, wo das Holz bei nöthig ist, dergl. zur Feuerung mit anwenden lassen. Marienwerder, den 6. Juni 1774.

---

207. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. remittiren anliegend an Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer der sämmtlichen Einsaßen des Großen Marienburgschen Werders Vorstellung vom ten d., worin dieselbe um Befreiung der ihnen auferlegten Schaarwerks- und Vorspann-Dienste allerunterthänigst Ansuchung thun, und befehlen Se. Königl. Majestät allergnädigst Dero Westpr. Kammer, was es mit eben gedachten Diensten für eine Bewandniß hat zu examiniren, und ob vorgedachte Einsaßen sich wirklich zu beschweren gegründet sind, oder nicht, Höchstdenenselben pflichtmäßig zu berichten. Marienwerder, den 6. Juni 1774.

---

208. Es hat der Major von Downorowicz vom Bosniaken Corps unterm 28. Mai Sr. Kgl. Majestät von Preußen rc. Unserm Allergnädigsten Herrn von Klezewo einberichtet, daß der polnische Regimentarius Kraschewski, welcher mit 400 Pferden in Rompilno sich postirt hat, und von daher allerlei Aufwiegelungen macht, solchen Posten zu verlassen sich weigere, und selbigen behaupten zu wollen declarirt habe, und da Se. Königl. Ma-

jestät dem Major von Downorowicz unterm heutigen Dato darüber mit Instruction versehen, und demselben aufgegeben haben, dem Regimentarius Kraschewski zu wissen zu thun, daß auf den Fall er von Rompilno sich nach Pohlen zurück zu begeben nicht gemeint sein sollte, Höchstdieselbe dessen im Culmschen belegene Güther sequestriren lassen würden; so befehlen Se. Königl. Majestät Dero Westpr. rc. Kammer dieserhalb mit dem Major von Downorowicz in Correspondenze zu treten, und auf den Fall oberwähnter Regimentarius Kraschewski demohngeachtet nach Pohlen sich nicht zurück begeben sollte, wegen Sequestration seiner im Culmschen belegenen Güter das Erforderliche gehörig zu veranlassen.

Marienwerder, den 6. Juni 1774.

---

209. Vester, besonders lieber Getreuer! Mein Ingenieur-Oberst-Lieut. Graf d'Heintze hat bei Mir um Unterbringung derer bei dem neuen Festungsbau employirten Ingenieur-Offiziers angesuchet. Ich finde dessen Gesuch nicht unbillig, und will demnach, daß Ihr vor diese Offiziers die benöthigte Quartiere, wo es am füglichsten geschehen kann, ausmitteln und selbigen anweisen lassen sollet. Ich bin Euer gnädiger König.

Mockrau, den 7. Juni 1774.

---

210. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Ich habe Eure beiden Berichte vom 8ten dieses wohl erhalten, und ist es Meiner Intention vollkommen gemäß, daß Ihr denen in einem dieser Berichte benannten Ingenieur Offiziers in denen Dörfern wo honette Häuser sind, die benöthigte Quartiere anweisen lasset. Ich bin Euer gnädiger König. Mockrau, den 8. Juni 1774.

---

211. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. remittiren anliegend an Dero Westpr. rc. Kammer der evangelischen Einwohner der Skorzewskischen Herrschaft Lobischin Vorstellung vom 21. Mai, worin dieselben zum Bau ihres Bethhauses um eine Kollekte

n Königl. Landen allerunterthänigst Ansuchung thun, und befehlen Se. Kgl. Majestät allergnädigst vorgedachter Westpr. rc. Kammer, elbige damit, bis daß die Grenzregulirung vorbei sein wird, von Höchstderoselben wegen zur Geduld anzuweisen.

Potsdam, den 15. Junius 1774.

---

212. Demnach Se. Kgl. Majestät von Preußen rc. den Bischof von Cujavien zu seinen rechtmäßigen Forderungen an seine, n Dero Landen befindliche Bauern verholfen wissen wollen, als efehlen Höchstdieselbe, auf dessen in originali angeschlossene Vorstellung vom 1ten d. M. Dero Marienwerderschen Kammer hiernit, solche in so weit es Dero Landesgesetze und Verfassungen erauben, allenfalls durch die, in solcher vorgeschriebene executivische Mittel beitreiben zu lassen, und gedachtem Bischof davon Nachicht zu geben. Potsdam, den 16. Juni 1774.

---

213. Die Stadt Graudenz kann wegen der Einquartierung anz ruhig sein, weil bei deren Veranlassung auf ihren Handel nd Wandel alle erforderliche Rücksicht genommen und ihr solche, o viel möglich, erleichtert werden wird; von dem Streit mit der See-Salz-Kompagnie hingegen ist Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. nichts bekannt, und wollen dahero Höchstdieselbe, daß Dero Westpr. rc. Kammer, auf die in originali angeschlossene Vorstellung, solchen näher pflichtmäßig untersuchen, von dem Befinden erichten, und beides gedachter Bürgerschaft zur vorläufigen Beruigung bekannt machen soll. Potsdam, den 18. Juni 1774.

---

214. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben mit dem llerunterthänigsten Berichte Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer . 12. d. M., die Vorspann-Liquidation von Allerhöchstderoselben iesjährigen Reise nach Mockeran, und die Nachweisung des, deen dasigen Feldern durch die Regimenter verursachten Schadens

erhalten, und werden den Betrag derselben durch Dero Kr. und Dom. Rath, Hof-Etats-Rentmeister Buchholz berichtigen lassen. Potsdam, den 18. Juni 1774.

---

215. Da das zum Etablissement von 12 Holländer Familien und Erbauung einer Windmühle nach der abschriftlich anliegenden Specification des Geh. Finanz-Raths v. Brenckenhoff erforderliche Bauholz aus denen Neustettinschen Amtsforsten nicht füglich erfolgen kann, so haben Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. solches aus den Hammersteinschen Amtsforsten zu verwilligen in Gnaden resolviret, und lassen dahero Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer in Gnaden befehlen, sothanes Bau-Holz aus letztgedachten Forsten ohnentgeldlich anweisen und verabfolgen zu lassen. Potsdam, den 19. Juni 1774.

---

216. Se. Kgl. Majestät von Preußen ꝛc. übergeben das in originali angeschlossene Gesuch des polnischen General-Majors von Gruczynski wegen erblicher Verschreibung der Schönwaldschen Güter zu adlichen Rechten, dem Ermessen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer, und wollen bei dessen Remission deren pflichtmäßiges Gutachten, zu Dero fernern Höchsten Entschließung erwarten. Potsdam, den 25. Juni 1774.

---

217. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben auf die allerunterthänigste Anfrage Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer v. 21. d. M. hiemit genehmigen wollen, daß das Allerhöchstderoselben anheim gefallene Gratial-Guth Bobau zum Domainen-Amte Mewe eingezogen und die Revenues davon zur Dom. Kasse berechnet werden. Potsdam, den 26. Juni 1774.

---

218. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. finden die in der Original-Anlage von dem von Weisbruch Bzaloblocki auf

Praukwitz im Marienburgschen Kreise geführte Contributions-Beschwerden, und das hinzu gefügte Gesuch des noch benöthigten Bauholzes zum Wiederaufbau seiner durch einen Wetterstrahl in die Asche gelegten Gebäude, einer nähern unpartheiischen Untersuchung wohl werth, und befehlen daher Dero Westpr. rc. Kammer hiermit, solche fördersamst zu veranlassen, und von dem Befinden zu Höchstgedachter Sr. Kgl. Majestät fernern Entschließung gutachtlich zu berichten. Potsdam, den 3. Juli 1774.

---

219. Da Se. Kgl. Majestät von Preußen rc. aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer vom 27ten abgewichenen Monats ersehen, daß das von dem Geheimen Finanz-Rath von Brenkenhoff zum Etablissement 12 Holländer Familien und einer zu erbauenden Windmühle bei Perantzig im Amte Neustettin nachgesuchte Holz aus der Hammersteinschen Forst nur zur Hälfte erfolgen kann, so approbiren Allerhöchstdieselbe hiemit, daß die andere Hälfte auf die Schlochausche Forst angewiesen worden. Potsdam, den 3. Juli 1774.

---

220. Seine Kgl. Majestät von Preußen rc. haben Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer in der derselben unter dem 6ten abgewichenen Monats Juni ertheilten Instruction aufgegeben, in denen Städten wo Garnisons liegen, Wochenmärkte, in Bromberg aber auch zwei Jahrmärkte zu etabliren. Ob, und in wiefern solches geschehen, wollen demnach Allerhöchstdieselbe gedachter rc. Kammer allerunterthänigsten Bericht nunmehro anwärtig sein.
Potsdam, den 2. Juli 1774.

---

221. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. lassen dem Kaufmann Hay zu Elbing, auf seine hieneben in originali angeschlossene Vorstellung vom 4ten d. M. völlige Freiheit, Wollfabriken auf seine Kosten anzulegen, und zu deren Behuf die Wolle gleich andern in Dero Landen errichteten Fabriken auf den Märk-

ten und in accisebaren Städten aufzukaufen und hat derselbe dazu keine besondere Concession nöthig. Hiernächst sollen demselben auch, gleich andern Neuanbauenden, die festgesetzten pro Cent Gelder gereicht, und zur accisefreien Einbringung seiner Effecten die benöthigten Pässe ausgefertigt werden, sobald er von diesen Effecten eine ordentliche genaue Specification eingereicht haben wird; dahingegen kann ihm so wenig die Einfuhr noch der Debit einiger englischer Zeuge verstattet werden, und wollen demnach Höchstgedachte Seine Kgl. Majestät, daß Dero Westpr. Kammer ihm solches alles zu seiner Nachricht und Achtung bekannt machen soll.

Potsdam, den 12. Juli 1774.

---

222. Seine Kgl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero Westpr. Krieges und Dom. Kammer unter dem 4ten d. M. allerunterthänigst eingesandten monatlichen Bericht pro Juni c. erhalten, und obzwar Allerhöchstdieselbe von dessen dermaligen Inhalte allergnädigst schon zufrieden gewesen sind, so wollen Sie gleichwohl, daß die Kammer, ohngeachtet sie die separate Cassen-Extracte an das General-Directorium einzuschicken von demselben angewiesen ist, dennoch mit Einsendung des monatl. Kassen-Extrats an Seine Königl. Majestät und zwar auf den vorjährigen Fuß, nach wie vor continuiren, und also dergl. pro Juni c. annoch förderſamst einschicken soll. Potsdam, den 10. Juli 1774.

---

223. Ohngeachtet Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. den Unterhaltungsfonds derer, Inhalts Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer allerunterthänigsten Berichts vom 6ten d. M. vor diese Provinz mit Inbegriff des Ermlandes erforderlichen 211 Schulmeister, vor dies Jahr anzuweisen nicht möglich sein will; so ist inzwischen, um diesen Fonds demnächst auszumitteln und festzusetzen, Allerhöchstderoselben Idée diese, daß Sie ein beträgliches Land-Gut, wie z. E. Schönlanke zu 5 pro Cent ankaufen lassen, und die zu 8 pro Cent davon auszubringende Revenues zu sotha-

en Behuf aussetzen wollen. Auf dergl. Guth also die ꝛc. Kammer zum voraus Bedacht zu nehmen wohlthun wird.

Was hiernächst die einzuführende Wochenmärkte anbetrifft, worüber die Kammer unter dem 8ten d. Bericht erstattet hat, so lauben Se. Königl. Majestät zwar leicht, daß der Landmann nur uccessive und besonders erst im Herbste wo er seinen Zuwachs ı versilbern am nöthigsten hat, zu gewöhnen sein wird; indessen ann die ꝛc. Kammer nur immer mit der befohlenen Etablirung nes Jahrmarkts in Bromberg den Anfang machen.

Potsdam, den 13. Juli 1774.

---

224. Da Inhalts des Sr. Kgl. Majestät von Preußen ꝛc. on Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer über die Klagen der Kaufmannschaft zu Graudenz gegen die Saltz-Handlungs-Comagnie erstatteten alleruntertänigsten Berichts vom 13ten d. M. er Geh. Finanzrath de Lattre sich bereits zu Wegschaffung des edachter Kaufmannschaft und deren Speichern nachtheilig angeegten Fundaments zu einer Salz-Remise verstanden hat; so kann ie ꝛc. Kammer mehrerwähnter Kaufmannschaft und daß solchergestalt ihren Beschwerden ganz vorgängliche Abkunft verschaffet vorden, zu derselben Beruhigung nur bekannt machen.

Potsdam, den 19. Juli 1774.

---

225. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. sind von dem von Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer unterm 15. d. M. alleruntertänigst eingeschickten Cassen-Extracte pro Juni c. in so veit Allergnädigst wohl zufrieden gewesen, nur muß gedachte ꝛc. Kammer diesen Extract künftighin auf den alten Fuß, mit Inbegriff der Ermländischen Gefälle, deren detaillirten Betrag Dieselbe sehr leicht von der Ostpr. Kammer erhalten kann, anfertigen, und in der Art beim Anfange jedes künftigen Monats Sr. Kgl. Majestät einsenden. Potsdam, den 20. Juli 1774.

---

226. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. erfahren misfälligst, daß Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer bei dem neuen Festungs-Bau Leute zum Bier und Brandweins-Schank concessionirt hat, die diese Getränke zum Nachtheil Dero Accise-Interesse vom platten Lande ziehen. Da Allerhöchstdieselbe nicht mehr als billig finden, daß Bier und Brandwein vor sothäne Arbeiter aus denen zunächst belegenen accisebaren Städten genommen werden; als befehlen Sie gedachter Kammer hiedurch, die dem zuwider gegebene Concessiones sofort aufzuheben, und dagegen die bei sothaner Festung angesetzte Bier- und Brandweinschänker, den Bedarf dieser Getränke aus einer accisebaren Stadt zu nehmen, gehörig anzuweisen. Potsdam, den 21. Juli 1774.

---

227. Bei denen Sr. Kgl. Majestät von Preußen rc. von Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer über die Beschwerden derer Einsaßen des Marienburgschen großen Werders, wegen derer ihnen auferlegten Schaarwerks- und Vorspann-Dienste, angezeigten Umständen, wollen Allerhöchstdieselbe es zwar bei denen hergebrachten Diensten dieser Einsaßen in soweit belassen, und solche von selbigen zu fordern, die rc. Kammer autorisiren, jedoch soll gedachte rc. Kammer auch dahin sehen, und den aufmerksamsten Bedacht nehmen, daß sothane Einsaßen hierunter nicht zur Ungebühr behandelt, und mit dergl. Diensten zu sehr belastet werden.

Potsdam, den 26. Juli 1774.

---

228. Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. dermalige Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer genugsam bekannte, diese Provinz concernirende Ausgaben, und wovon Allerhöchstdieselbe nur derer denen Starosten noch zu leistenden Vergütigungen erwähnen wollen, sind viel zu beträchtlich, als daß Seine Kgl. Majestät zu besserer Einrichtung der Elbingschen Farth vor künftiges Jahr einen Groschen bewilligen und anweisen könnten, überdem aber ist die Verbesserung sothaner Farth von dem Bestande wohl schwerlich

hoffen, daß dadurch den polnischen Handel von Danzig ab-
ıd nach Elbing zu ziehen, zu erwarten sein dürfte.
Potsdam, den 31. Juli 1774.

---

229. Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. kann das Mit-
l, welches Allerhöchstderoselben Dero Westpreuß. Kr. und Dom.
'ammer, um den von Weisbruch Bialoblocky bei seinem Gute
'ranckwitz zu conserviren in Vorschlag bringen wollen, wohl
icht anders, als höchst sonderbar und um so mehr befremdend
orkommen, da der ꝛc. Kammer genugsam bekannt ist, wie wenig
5r. Königl. Majestät Fonds zur Bestreitung derer in dieser deso-
ıten Provinz häufig vorfallenden ordinairen Ausgaben hinreichend
nd, geschweige daß Sie schlecht bewirthschafteten Particulier-
Bütern Contributions-Erlasse bewilligen, und solche daraus zu
ecken gemeint sein könnten. Potsdam, den 2. Aug. 1774.

---

230. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero
Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer auf derselben, unterm 27.
ınd 29. verwichenen Monats alleruntertänigst erstattete beide
Berichte in Gnaden hiedurch zur Resolution ertheilen, wie Aller-
öchstderoselben Idée gar nicht dahin gehe, so viel kleine Märkte
n Bromberg zu haben, sondern einige große Jahrmärkte, die den
Messen nahe kommen, und nach grade in die Stelle des Danzi-
ger Dominics treten, und in der Zeit gehalten werden können,
venn die Wasserfarth aus Polen, um ihre Producte abzusetzen,
ım stärksten ist. Übrigens sind die Einwendungen der ꝛc. Kam-
ner, wegen des Getränks vor die Arbeiter an der dortigen Fe-
tung kahle Entschuldigungen. In Marienwerder kann eben so
vohlfeil gebrauet werden, und wollen Se. Königl. Majestät aus-
rücklich, daß die ꝛc. Kammer die Vivandiers, die Lebensmittel
ınd besonders Bier und Brandwein aus der Stadt zu nehmen,
der die Gefälle davon zu entrichten, anweisen und anhalten soll.
Potsdam, den 3. August 1774.

---

231. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. sind von der von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer in derselben allerunterthänigsten Vorstellung vom 2. d. M. allerunterthänigst nachgesuchten Erweiterung des Kammer-Conferenz-Hauses allergnädigst wohl zufrieden, und wollen die dazu erforderliche Kosten des Betrages von 1614 Rthlr. 11 Gr. 3 Pf. auf die Revenues des dem District jenseit der Netze neuerdings zugegangenen Strich Landes, welche Se. Königl. Majestät der ꝛc. Kammer zur besondern Berechnung abzuliefern, Dero Geheimen Finanzrath von Brenkenhoff aufgegeben haben, hiermit anweisen, den Überrest dieser Revenües aber Dero anderweiten höchsten Disposition allergnädigst vorbehalten. Potsdam, den 7. Aug. 1774.

---

232. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. thut der von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer, in derselben unterm 5. dieses allerunterthänigst erstatteten monatlichen Rapporte pro Juli c. angezeigte, durch die Überschwemmungen der Weichsel verursachte Schaden zwar leid; da indessen dabei nichts anders zu thun ist, als daß alles wieder in Ordnung gebracht werde; so befehlen Allerhöchstdieselbe gedachter ꝛc. Kammer zu promter Wiederherstellung der beschädigten Dämme und Gebäude die nöthigen Anschläge anfertigen zu lassen. Auch haben Se. Königl. Majestät mit dem zweiten Berichte der ꝛc. Kammer vom 6. d., den Cassen-Extract pro Juli c. erhalten, und derselben in Antwort darauf bekannt machen wollen, daß bei Einschickung des Extracts vor den laufenden August Monat, dieselbe zugleich einen Quartal-Extract pro Juni, Juli et August c. beifügen soll.

Potsdam, den 10. August 1774.

---

233. Da Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Dero General-Lieutenant von Alt Stutterheim, auf dessen in copia anliegenden Bericht und Anfrage vom 10. d. unterm heutigen Dato zur Resolution ertheilt, daß die bei vorkommenden Umständen gegen den benannten Pächter Weiss zu Neukrügerkämpe im Scharpanschen

istrict wegen dessen Renitenz in Berichtigung der Pacht-Ge-
lle, zu veranlassende Execution, zwar gut und von Effect sein
öchte, daß aber auch zugleich dahin gesehen werden müßte, daß
dachter Pächter Weiss dadurch nicht allzusehr gedrückt, sondern
uf eine erträgliche Art behandelt werden müßte, als machen Se.
önigl. Majestät der Westpreuß. rc. Kammer vorstehende Dero
esolution, damit selbige sich auch darnach achte, hierdurch nach-
chtlich bekannt. Glatz, den 19. August 1774.

---

234. Obgleich Se. Königl. Majestät von Preußen rc. denen
Boll-Fabrikanten in den Danziger Vorstädten zu Anlegung einer
ärberei, die, in der Original-Anlage nachgesuchte Fabriken-
Steuer nicht verwilligen können, so wollen doch Höchstdieselbe
Dero Westpreuß. Kammer hiemit aufgeben, Vorschläge zu thun,
ie das Etablissement auf eine andere Art am besten zu beför-
ern sein dürfte, zugleich aber auch sich nach einem tüchtigen En-
repreneur umzuthun, welcher solches übernehmen könne.
Potsdam, den 6. Septbr. 1774.

---

235. Wenn Se. Königl. Majestät von Preußen rc. zuför-
erst Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer auf die zur Auf-
ahme der Provinz derselben unter dem 8. Juni 1773 und 6.
uni c. a. vorgeschriebene Anweisungen hiemit zurückverweisen,
nd deren aufmerksamste Befolgung hiermit wiederholentlich auf-
eben; so haben Allerhöchstdieselbe solchen hierdurch noch hinzufü-
en wollen, daß die Kammer besonders in denen Städten Brom-
erg und Graudenz auch Kaufleute die mit Weinen und Specerei-
uch sonstigen ausländischen Waaren und Etoffes, die die Polen
orhin nur von Danzig gezogen haben, Handlung treiben, anzu-
tzen den förderſamſten Bedacht nehmen soll, damit, wenn im
ünftigen Frühjahr die Polen ihre Getraide-Vorräthe verschiffen,
e solche, sobald sie die Retour-Waaren in sothanen Städten erhal-
n können, schon daselbst zu verlassen bewogen werden, und sich
lchergestalt successive dahin und von Danzig immer mehr und
ehr weggewöhnen. Potsdam, den 9. Septbr. 1774.

---

236. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Der Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer sowohl monatlichen, als besondern Bericht beide vom 6. d. M., und mit Letzterm den monatlichen, auch Quartal-Cassen-Extract erhalten, und wenn zuförderst Allerhöchstdieselbe von letztern allergnädigst wohlzufrieden gewesen, und die Kammer in Ansehung des rückständigen Fixations-Quanti und daß solches ganz sicher erfolgen wird schon beruhigen können, dabei aber die Ursachen, warum bei jetziger Jahreszeit und voller Schiffarth der Wasserzoll sowohl im Hafen, als bei Fordon so gering ausfällt, nicht allerdings einsehen, so können Se. Königl. Majestät hiernächst in Ansehung des monatlichen Berichts der ꝛc. Kammer mißfälligst nicht unbemerkt lassen, daß Allerhöchstderoselben bei dem durch die Überschwemmung in der Elbingschen Niederung entstandenen Schaden nicht zugleich angezeigt worden, ob solcher gehörig untersucht und ausgemittelt worden, was die Einsaßen an Remission und wozu der Kammer der Fonds im Etat angewiesen ist, zustehet.

Potsdam, den 11. Septbr. 1774.

---

237. Demnach Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Höchst mißfällig vernommen, daß aller bisherigen vielfältig ergangenen Verordnungen unerachtet, die Exportation der in Dero Königl. Provinzen und Landen, besonders in Westpreußen erzielten Wolle nach auswärtige Lande, seit einiger Zeit überhand zu nehmen anfänget, und dadurch den einländischen Woll-Fabrikanten der erforderliche Bedarf entzogen, die Wollpreise aber dermaßen in die Höhe getrieben werden, als sie noch nie gewesen sind, so befehlen Allerhöchst gemeldete Se. Königl. Majestät Dero Westpreuß. Kr. und Dom.-Kammer in fernern Verfolg der bereits vorhin erlassenen Mandate hiermit nochmals allergnädigst, über die verbothene Ausfuhre der dort im Lande gewonnenen Wolle und des daraus gesponnenen Garns nach Danzig und von da, oder nach einem andern Handels-Platze über See und durch andere Straßen nach auswärtige Lande, sie haben Namen, wie sie wollen, mit allem gehörigen Ernst und genauester Aufsicht pflichtmäßig zu hal-

ten, und solche hinlängliche Vorkehrungen zu treffen, daß bei Confiscation der Wolle und der im Edict festgesetzten Strafe unter keinerlei praetext dagegen gehandelt und contraveniret werde. Zu dem Ende denn gedachte Kammer solches sämmtlichen Einwohnern in den Städten und auf dem Lande, vornemlich in den Vorstädten von Danzig aufs schärfste zu intimiren und zu untersagen, und da die den dortigen Juden zum Wollhandel bewilligten Concessiones zu vielen Mißbräuchen und Unterschleifen Anlaß geben, dem Juden Salomon Hirsch, so wie allen andern solche unverzüglich abzunehmen und an das 5. Departement des General-Directorii einzusenden, auch ohne dessen Vorwissen und Genehmigung hinführo keine dergleichen Concessiones zu ertheilen hat.

Signatum Berlin, den 7. Septbr. 1774.

---

238. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer in gnädigster Resolution auf derselben alleruntertänigsten Vorschlag vom 13. d. M. hiedurch bekannt machen, daß Allerhöchst dieselbe wohl zufrieden sind, daß von denen bei Expedition derer Gewerks-Privilegien aufkommenden Stempeljuribus 1000 Thaler zu Anlegung einer Färberei auf den Danziger Vorstädten verwendet werden.

Potsdam, den 19. Septbr. 1774.

---

239. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. sind die Schwierigkeiten die den Brombergschen und Graudenzschen Handel zum Nachtheil des Danziger aufzuhelfen entgegen stehen, bekannt genug, daß Allerhöchstdieselbe sich nur wundern, wie Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer einfältig genug sein kann, solche in derselben alleruntertänigsten Bericht vom 15. d. M. Sr. Königl. Majestät mit vieler Weitläuftigkeit herzuerzälen. So richtig indessen diese Schwierigkeiten gedachter Kammer auch immer vorkommen mögen, so bleibt gleichwohl immer richtig, daß, sobald nur mit Ernst dabei zu Werke gegangen wird, solche mit der Zeit schon können überstiegen werden, und dies ist auch nur Sr. Königl. Majestät

Allerhöchste Absicht bei der der ꝛc. Kammer hierunter gethanen Auflage, und muß dann die Kammer um solche successive zu erreichen, damit je eher, je besser den Anfang machen.

Potsdam, den 21. Septbr. 1774.

---

240. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben die beiden allerunterthänigsten Berichte Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 19. und 20. d. M. erhalten, und wenn zuförderst die ꝛc. Kammer versichert sein kann, daß die in Marienwerder liegende Esquadron wegzuziehen, um so weniger etwas daraus werden wird, da die Stadt dadurch noch mehrere Nahrung hat, und solche und die gute Miethe der Häuser mehrere Anbauer dahin ziehen, hinfolglich die Aufname der Stadt nicht wenig befördern wird, so werden hiernächst, was die deren Einsaßen der Elbingschen und übrigen Niederungen zuständige Remission anbetrifft, Seine Königl. Majestät, sobald die ꝛc. Kammer solche ganz genau ausgemittelt haben wird, eine zuverläßige Nachweisung derselben in Gnaden anwärtig sein. Potsdam, den 25. Septbr. 1774.

---

241. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ersehen leider aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 23. d. M. wie schlecht selbige in Höchstdero Idées wegen des Retablissements Derer Westpreuß. Städte entriret, wenn sie solches schon auf Stargardt, Strasburg, Neumark, Loebau und Gollub extendiren will. Vor der Hand muß die ꝛc. Kammer nur bloß bei Culm, Bromberg, Graudenz und Mewe mit ihren Vorschlägen stehen bleiben, und daselbst auf Ansetzung von Tuchmachern und andern Wollarbeitern, wodurch nur das Verkehr dieser Art in Conitz und andern kleinen Städten längst der Netze und selbst in der Neumark zur Genüge bereits etablirten Leute behindert werden dürfte, vor der Hand und bis man siehet, daß diese zum in- und auswärtigen Debit nicht hinreichend sind, gar nicht, vielmehr nur erst auf die gemeinsten Handwerker, als Maurer, Zimmerleute, Tischler, Lohgerber und alle Arten Leder-

Verarbeiter auf polnische Art, hiernächst Stellmacher, die auch die polnischen Wagen und Kaleschen zu machen verstehen, Bortenwürker zu Verfertigung der polnischen Schärffen und der Art zum Verkehr nach Polen nöthige und nützliche Handwerksleute ihr vorzügliches Augenmerk richten, und darnach ihre Retablissements-Plans wohl überlegt einrichten und abfassen, und solchergestalt zu Sr. Königl. Majestät Höchster Approbation alleruntertänigst einschicken. Potsdam, den 28. Septbr. 1774.

---

242. Zu einer Papier-Fabrike bedarf der Hofbuchdrucker Kanter keines Vorwerks. Eine Mühle ist dazu hinlänglich, und hiernach befehlen Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Dero Westpreuß. Kammer, denselben auf seine unmittelbar eingesandte und in originali angeschlossene Vorstellung vom 20. Septbr. zu bescheiden. Potsdam, den 7. Octbr. 1774.

---

243. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben den von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unterm 4. d. alleruntertänigst erstatteten monatlichen Rapport pro Sept. c. erhalten, und Derselben Allerhöchstdero Zufriedenheit davon in Gnaden hiedurch bekannt machen wollen. Potsdam, den 9. Octbr. 1774.

P. S. Auch haben Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. mit dem alleruntertänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 4. d. M. den Cassen-Extract pro Septbr. c. erhalten, und ob zwar Allerhöchstdieselbe sonst von dessen Inhalte allergnädigst schon zufrieden gewesen, gleichwohl die Abnahme der Zoll-Gefälle, und sogar gegen voriges Jahr daraus ungern ersehen. Indessen, und da die Polen um ihre Haupt-Producta zu versilbern, solche noch vor Winters zu verfahren genöthigt sind, so muß der laufende und folgende Monat allem Vermuthen nach um so ergiebiger ausfallen.

Potsdam, den 9. Octbr. 1774.

---

244. Übersteigen können die Abgaben der Danziger Vorstä
unmöglich die Abgaben des Danziger Stadtbürgers. Ohne d
andern Gefälle anzuführen, welche dieser vor jene zu enthalten ha
muß derselbe schon doppelten Zoll erlegen. Seine Königl. Maj
stät von Preußen rc. können sich dahero aus denen in origina
angeschlossenen Beschwerden der Erstern gar nicht vernehmen, u
befehlen zu dem Ende Dero Westpreuß. Kammer hiermit, sol
näher zu untersuchen, und von deren Beschaffenheit pflichtmäß
zu berichten; indessen aber die Supplicanten vorläufig nur z
Geduld zu verweisen. Potsdam, den 12. Octbr. 1774.

245. Fast seit drei Monaten erwarten Se. Königl. Maje
stät von Preußen rc. von Dero Westpreuß. rc. Kammer die Nachwei
sung derer sowohl im Elbingschen als denen übrigen an der Weich
und Nogat belegenen Niederungen durch Überschwemmung veru
sachten Schäden, und sind über derselben Außenbleiben um
mehr befremdet, da gedachte Kammer vermöge derselben allerun
terthänigsten Berichts vom 19. Sept. c. nur noch eine Nachrecher
dieserhalb vorzunehmen vor nöthig befunden. Se. Königl. Maje
stät können dahero gedachter Kammer über diese derselben gan
unverantwortliche Nachlässigkeit und Saumseligkeit Dero Höchs
Mißfallen hiedurch zu erkennen zu geben, sich nicht länger entübri
gen; mit der ausdrücklichen Verwarnung und dem gemessenen Be
fehl, Sich bei Vermeidung Höchstdero Ungnade dergleichen nich
weiter zu schulden kommen zu lassen, die vorerwähnte Nachweisun
aber ohne den allermindesten weitern Anstand allerunterthänigst ein
zuschicken. Potsdam, den 25. Octbr. 1774.

246. Da Seine Königl. Majestät von Preußen rc. vo
Dero Ministre am Warschauer Hofe, dem Legations-Rath
Benoit neuerlich einberichtet worden, daß von Seiten der Republi
Polen gewisse vor der diesseitigen Besitznehmung von Westpreuß
fällig gewesene Contribution der Unterthanen anverlangt würd

Se. Königl. Majestät aber davon nichts bekannt ist, so befehlen Se. Königl. Majestät allergnädigst Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer sich nach dieser in Rückstand gewesen sein sollenden Contribution, wovon die Rede sein könnte, genau zu erkundigen, und Höchstdenenselben ihren Bericht darüber, mit Anzeigung des etwanigen Betrags derselben fördersamst allerunterthänigst zu erstatten.

Potsdam, den 26. Octbr. 1774.

---

247. Von denen Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer in derselben allerunterthänigsten Bericht vom 20. d. M. angezeigten Bedingungen, unter welchen sich der Färber Weber aus Danzig zu Anlegung einer großen Färberei auf denen Vorstädten bei Danzig erboten hat, sind Allerhöchstdieselbe allergnädigst wohl zufrieden und daß nunmehr die unterm 19. Septbr. c. zu dieser Färberei-Anlage bereits bewilligte Privilegien-Stempel-Gelder zur Einrichtung eines Woll-Magazins für die Fabrikanten auf gedachten Vorstädten mögen verwendet werden.

Potsdam, den 26. Octbr. 1774.

---

248. Nach dem von dem Rittmeister von Szekely, Malachowskyschen Husaren-Regiments, seiner in originali angeschlossenen Vorstellung beigelegten Privilegio, von welchem er, das ihm zurückgefertigte Original vorzulegen, angewiesen worden ist, scheint seine Holz-Gerechtigkeit aus der Gniewkowaschen Heide nicht ganz ungegründet zu sein, und daher wollen Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. daß Dero Westpreuß. Kammer solches näher, jedoch wegen des angezeigten Periculi in mora mit dem allerfördersamsten pflichtmäßig untersuchen, und sodann von dem Befinden zu Dero weitern Entschließung berichten soll.

Potsdam, den 28. Octbr. 1774.

---

249. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Domainen-Kammer vom 29. abgewichenen Monats und dem dabei gefügten Extract aus den Untersuchungs-Tabellen von denen Überschwemmungs-Schäden an der Weichsel und Rogat die denen Verunglückten competirende Vergütigung des Betrages von überhaupt 10,385 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. ersehen, und daß solche zugleich vorgeschlagenermaßen aus denen dazu etatsmäßig ausgesetzten Geldern genommen und bezalet werden, hiemit allergnädigst accordiren wollen. Potsdam, den 5. Novbr. 1774.

---

250. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben beide von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer unterm 1. d. M. allerunterthänigst erstattete Berichte erhalten, und lassen derselben in allergnädigster Resolution darauf bekannt machen, daß wegen der diesjährigen Überschwemmungs-Schäden, die unterm 29. verwichenen Monats allerunterthänigst von ihr gethane Anzeige eingekommen, die ꝛc. Kammer auch bereits darauf beschieden sei. Indessen wollen Se. Königl. Majestät daß dergleichen Remissionsmäßige Schäden jederzeit so bald als möglich untersucht und denen Verunglückten, mit der Vergütigung zeitig zu statten gekommen werde, weil solche durch den Verzug sonst doppelt leiden. Dahingegen muß sich der Rittmeister von Szekely mit seinem Gesuch so lange gedulden, bis die Grenze wird regulirt sein; alsdann aber kann die Brombergsche Kammer-Deputation näher examiniren, in wie fern demselben die freie Holzung, in denen zur ehemaligen Starostei Gniewkowa gehörigen Wäldern, zu gestatten sei, oder nicht. Potsdam, den 6. November 1774.

---

251. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 3. d. M. die Umstände derer vor der Besitznehmung von Westpreußen fällig gewesenen Contributions-Gefälle an Hy-

berner-Brod- und Kopfgeldern, und daß solche höchstens 16,899 Thaler betragen können, ersehen, und geben und befehlen gedachter Kammer darauf hiedurch zur Resolution, daß dieselbe die davon zur justification gehörige Papiere wohl asserviren und in Bereitschaft halten soll, um wenn es zu seiner Zeit zur Sache kommen und nöthig sein wird, solche sodann bei der Hand zu haben und gehörig vorlegen zu können.

Potsdam, den 8. November 1774.

---

252. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr haben Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer sowohl monatlichen als besondern Bericht vom 4. d. M. und mit letztern den Cassen-Extract pro Octbr. c. erhalten, und sind von deren Inhalte allergnädigst wohl zufrieden gewesen. Zu der Einnahme wird nunmehro auch bald der District an der alten Netze und dem Goplower See zutreten, da selbiger unter denen im Etat aufgeführten Domainen- und Contributions-Gefällen aus dem District jenseit der Netze annoch nicht mit begriffen ist.

Potsdam, den 9. Novbr. 1774.

---

253. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer auf derselben, wegen der von dem Rittmeister von Szekely in Ansehung seiner Güter praetendirten freien Holzung in denen Gniewkowaschen Heiden anderweit erstatteten allerunterthänigsten Bericht vom 8. d. hierdurch zur Resolution bekannt machen wollen, wie gedachter Rittmeister mit diesem Gesuch bis das Grenz-Regulirungs-Geschäffte beendigt sein, er aber seine Gerechtsame sodann rechtlich ausgeführet haben wird, sich noch gedulden muß, und in der Maße inzwischen von der ꝛc. Kammer zu bescheiden ist.

Potsdam, den 13. Novbr. 1774.

---

254. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. befehlen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hierdurch in Gnaden, von denen Cassen derselben Departements, halbjährige Abschlüsse, nemlich vom 1. Juni bis ult. Novbr. a. c. anfertigen zu lassen, und diese Cassen-Abschlüsse dergestalt abzuschicken, daß solche um den 20. bevorstehenden December Monats in Berlin sein, und Allerhöchst Deroselben sodann bei Dero Anwesenheit daselbst ohnfehlbar zukommen müssen. Potsdam, den 21. Novbr. 1774.

---

255. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 21. d. M. in wie fern die von denen Einsaßen derer Vorstädte bei Danzig über zu hohe Abgaben geführte Beschwerden gegründet sind, mit mehrerem ersehen, werden auch solchen abhelfliche Maße zu verschaffen allergnädigst schon Bedacht sein, nur müssen sich diese Einsaßen, bis die Differenzien mit der Stadt Danzig selbst verglichen und beendigt sein werden, und wozu es nunmehro bald kommen muß, noch schon gedulden. Vorläufig finden Se. Königl. Majestät indessen gar nicht billig, daß diese Einsaßen außer der eingeführten Accise noch die alte hohe Grundzinsen entrichten, und muß dahero, wie die ꝛc. Kammer selbigen zu ihrer Beruhigung schon bekannt machen kann, eins oder das andere schon abgestellt werden, und die ꝛc. Kammer zu dem Ende einberichten, auf wie hoch der alte Grundzins sich überhaupt beläuft, damit Se. Königl. Majestät solchen gegen den Ertrag der eingeführten Accise können balanciren, und nach dessen Maßgabe mehrgedachten Einsaßen einige Vergütung angedeihen lassen. Potsdam, den 27. Novbr. 1774.

---

256. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben nunmehro die Starostei-Vergütigungen nach der Allerhöchst Deroselben von Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer davon allerunterthänigst eingereichten, hierbei gehenden General-Designation des Betrages,

incl. derer zu Bezalung derer Schulden des Fürstbischofs von Ermland ausgesetzten 50,000 Thlr. von überhaupt 380,054 Thlr. auszalen zu lassen allergnädigst resolviret, und in dieser Absicht sothane Summe gedachter rc. Kammer in Silbergelde zu übermachen Dero Krieges- und Dom. Rath, Hof-Etats-Rentmeister Buchholz aufgegeben. Die Westpreuß. rc. Kammer hat demnach nach obiger General-Designation die Auszalung dieser Starostei-Vergütigungen, so wie die Schuldenbezalung des Fürstbischofs mit Zuziehung der Westpreuß. Regierung ordnungsmäßig vorzunehmen, und daß dabei kein Verstoß unterlaufen müsse, sorgfältigst zu vermeiden. Potsdam, den 29. November 1774.

General-Designation

aller von Sr. Königl. Majestät auf Vorstellung Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer für die ehemalige Starostei-Besitzer im Westpreuß. Kammer-Departement allergnädigst ausgesetzten Gratifications- und Vergütigungs-Posten.

Gemäß allergnädigster Cabinets-Ordre vom 11. Juni 1773 sind nachfolgende Gratifications ausgesetzt:

1) der verwittw. Generalin von Rexin wegen Bahrenhoff	12,000	Thlr.
2) dem Starosten von Korff wegen Tolkemitt	6,000	=
3) den Generalmajor v. d. Golz wegen Graudenz	30,000	=
4) dem rc. v. Grabowski wegen Lippinken	10,000	=
5) dem Generalmajor Heinrich v. d. Golz wegen Baldenburg	14,000	=
6) dem Woywoden v. Przebendowski wegen Putzig	10,000	=
7) demselben wegen der Starostei Behrendt	20,000	=
8) der verwittw. Generalin v. d. Golz wegen Tuchel	50,000	=
Summa	152,000	Thlr.

In der unterm 12. April 1774 alleruntertänigst eingesandten Designation sind noch Gratifications in Vorschlag gebracht:

Latus 152,000 Thlr.

Transport 152,000 Thlr.

1) der verwittw. Geh. Räthin v. Schmidt wegen Strasburg	36,000 Thlr.	— Gr.	
2) der Fürstin Radcziwil wegen Zlotterie	16,666 ″	16 ″	
3) der Gräfin von Hülsen wegen Paschau	11,000 ″	— ″	
4) dem Starosten v. Kczewski wegen Stargardt	10,000 ″	— ″	
5) dem ꝛc. v. Tucholka wegen Jesczenitz	7,000 ″	— ″	
6) dem Starosten v. Unruh wegen Hammerstein . . .	7,500 ″	— ″	
7) dem Woywoden v. Przebendowski wegen Mirchau	4,666 ″	16 ″	
8) dem Fräulein-Stift Marienwille zu Warschau wegen Tiegenhoff	47,354 ″	16 ″	
			140,188 Thlr.

Die Summe, um welche der Lieutenant v. Rexin, Thaddenschen Regiments zu Ergänzung des auf den Bahrenhoffschen Gütern gehafteten Pfand-Schillings allerunterthänigst ersuchet, beträgt . . . 27,000 Thlr.

Das zu Vergütigung der Inventarien-Stücke in den sämmtlichen Starosteien noch fehlende Quantum beträgt gemäß der unterm 29. Maerz c. allerunterthänigst eingesandten Nachweisung . . . . 10,866 ″

Summa 330,054 Thlr.

Hiezu zu Bezalung derer Schulden des Fürst-Bischofs . . . . 50,000 ″

Summa aller Gratifications 380,054 Thlr.

Potsdam, den 29. Novbr. 1774.

257. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. befehlen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer auf anliegende der v. d. Goltz allerunterthänigste Vorstellung vom 9. d., worin Sie Sich beschwert, daß der ihrem Sohne dem v. Weyher gegebenen Versicherung zuwider, die dasige Provincial-Accise-Direction, von dem in dem Langefuhrschen Brau- und Brandthause verfertigten Getränke die Accise fordere, worin solche gegeben sein sollende Versicherung bestehe, näher zu examiniren, und Sr. Königl. Majestät mit Zurücksendung der Anlage ihren Bericht darüber allerunterthänigst zu erstatten. Potsdam, den 13. Decbr. 1774.

---

258. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer allerunterthänigsten sowohl monatlichen, als besondern Bericht nebst dem Cassen-Extract pro November c., beide vom 5. d. M., und bei deren Inhalte Allerhöchstdieselbe nichts zu erinnern gefunden haben, desgleichen den Bericht wegen derer Vorstädte bei Danzig vom 6. d. erhalten, und da Allerhöchstdieselbe nicht billig, vielmehr zu hart finden, daß diese Vorstädte nebst der Accise zugleich mit einem Grundzins von jährlich 2,807 Thlr. 12 Gr. chargiret bleiben, so haben Allerhöchstdieselbe selbige von dem Grundzins zu befreien, und derselben Betrag zur Domainen-Kasse mit jährlich 2,807 Thlr. 12 Gr. in denen gewöhnlichen Terminen zu vergütigen, Dero General-Accise- und Zoll-Administration aufgegeben. Die ꝛc. Kammer wird solches demnach gedachten Vorstädten zu ihrem Soulagement, so wie dem Amte Oliva, daß solches von selbigen diesen Grundzins fernerweit nicht einzuheben habe, bekannt zu machen keinen Anstand nehmen. Potsdam, den 11. Decbr. 1774.

---

259. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. finden bei denen von Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer in derselben über die Beschwerden der Generalin v. Golz auf Langefuhr gegen den Provinzial-Director la Coste erstatteten allerunterthänigsten Bericht vom 20. d. M. angeführten Umständen, Höchstselber

nicht billig, daß ein zur Accise gezogener Ort zugleich Contribution entrichte, und haben dahero, da in Langefuhr die Accise zu lassen, wegen der Nähe von Danzig und daher zu besorgenden Einschleppung der Contrebande, unumgänglich nothwendig sein will, diesen Ort von der Contribution zu befreien resolviret, und deren von der Kammer angezeigten Betrag der 289 Thlr. 8 Gr. von der Accise-Casse übernehmen und an Dero General-Accise-Administration aufgegeben. Berlin, den 27. Decbr. 1774.

---

260. Da die dermalige Pacht-Jahre derer Domainen-Aemter in Westpreußen auf Trinitatis 1776 zu Ende gehen, und daher nöthig sein will, daß auf anderweite Verpachtung sothaner Domainen-Aemter bei Zeiten und um so mehr Bedacht genommen werde, da das dabei zu eruirende beträgliche Plus ganz besondere Attention schon meritirt; so haben Se. Kgl. Majestät von Preußen rc. Dero Westpr. rc. Kammer hiedurch zum voraus daran zu erinnern Sich allergnädigst nicht entübrigen, zugleich aber derselben die Anschläge davon schon nunmehro nach grade anzufertigen und solchergestalt in Bereitschaft zu halten, hiermit aufgeben wollen. Berlin, den 2. Januar 1775.

---

261. Seine Kgl. Majestät von Preußen rc. haben Dero Westpr. Kammer sowohl besondern, als monatlichen Bericht pro Decbr. pr., beide vom 6ten d. M., und mit ersterm den Cassen-Extract vom verflossenen December-Monat erhalten, und dabei weiter nichts zu erinnern gefunden, als daß die Kammer in ihren Berichten sich mehr teutscher Ausdrücke bedienen, und nicht, wie in gedachtem monatlichen Bericht, Kohlrüben, Erdtoffeln, Getreideertrag rc. mit ganz ungewöhnlichen Namen von Wrucken, Cartoffeln und Erdrusch benennen soll. Berlin, den 11. Januar 1775.

---

262. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. befehlen Dero Westpr. rc. Kammer hierdurch in Gnaden, Allerhöchstderoselben aller-

unterthänigst anzuzeigen, auf welche Tage die in Bromberg anzulegen befohlne Messe eigentlich angesetzet ist; desgleichen ob die Kammer schon von denen Danziger Stellmachern, welche die polnischen Wagen oder Kaleschen zu machen verstehen, zu engagiren gesuchet, und in welchen Westpreuß. Städten angesetzet hat.

Berlin, den 13. Januar 1775.

---

263. Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ist ganz lieb, aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer vom 7ten d. M. zu ersehen, daß Allerhöchstderoselben Ordre gemäß die Kammer auf Veranschlagung der auf Trinitatis 1776 pachtlos werdenden Aemter bei Zeiten und zum voraus den sorgfältigsten Bedacht nehmen wird, und hoffen Allerhöchstdieselbe, daß bei sothaner neuen Verpachtung gedachter sämmtlichen Aemter inclusive derer im District an der Netze, schon ein Plus von 80,000 Thlr. aufkommen soll. Uebrigens haben Se. Kgl. Majestät nunmehr resolviret, und machen gedachter Kammer hiedurch bekannt, daß das Deputations-Collegium unter dem Kammer-Director von Gaudi dergestalt nunmehro erheben soll, daß, da der Brombergsche District noch sehr füglich von der Kammer selbst mit respiciret und bearbeitet werden kann, der Deputation nur der ganze District jenseits der Netze bis Filehne und Driesen, desgl. der Cronsche District bis incl. Nackel verbleiben und zur Bearbeitung zugetheilt werden soll, wozu dann vier Krieges- und Domainen-, desgl. zwei Steuer-Räthe, die Seiner Kgl. Majestät die ꝛc. Kammer nunmehr fördersamst vorzuschlagen nicht ermangeln wird, vollkommen hinlänglich sind. Berlin, den 14. Januar 1775.

---

264. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben außer der, der ehemaligen Starostin von Mewe, Gräfinn von Flemming zustehenden und ausgesetzten Vergütigung der Inventarien-Stücke annoch eine Gratification von 6000 Thlr. zu bewilligen resolviret, und solches Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer zur allerunterthänigsten Achtung hierdurch in Gnaden bekannt machen wollen.

Berlin, den 19. Januar 1775.

---

265. Bei Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. hat Dero am Warschauer Hofe accreditirter Ministre v. Benoit vorgestellet und nachgesuchet, daß da derselbe und viele andere Dero Unterthanen ganz beträgliche Forderungen in Polen hätten, welche sie alles sollicitirens ohngeachtet nicht erhalten könnten, die dem Fräuleinstifte Marienwille zu Warschau wegen des Gebietes Tiegenhoff auf der Starostei-Vergütigungs-Liste ausgesetzte 47,000 Thlr. bis zur Berichtigung vorgedachter Forderungen in Beschlag behalten werden möchten, und dann Seine Königl. Majestät diesem Gesuch zu willfahren ganz kein Bedenken gefunden, als haben Allerhöchstdieselbe solches Dero Westpr. Kr. und Domainen-Kammer, an welche und der Westpreuß. Regierung Sie gedachten Ministre v. Benoit mehrerwähnter Forderungen wegen verwiesen haben, zur allerunterthänigsten Achtung hiedurch in Gnaden bekannt machen wollen. Potsdam, den 26. Januar 1775.

---

266. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. haben aus dem allerunterthänigsten Bericht Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer vom 18ten d. M. die Tage, auf welche die in Bromberg zu haltende vier große Jahrmärkte eigentlich angesetzet sind, ersehen. Und was die Facilitirung des Absatzes derer von denen bereits angesetzten Stellmachern verfertigenden polnischen Kaleschen durch Ansetzung eines schon im Ruf stehenden Danziger Sattlers anbetrifft, so sollte Ich denken, daß dergl. Menschen aus Danzig zu erhalten, so schwer eben nicht sein dürfte, und muß die rc. Kammer es ihrer Seits hierunter nur an Mühe und Sorgfalt nicht ermangeln lassen, wie dann auch selbige die bereits befohlene Ansetzung derer Weiß- und Loh-Gerber, wie auch Leder-Arbeiter, nicht aus der Acht lassen, sondern dergleichen Handwerker, denen es an Verdienst niemals fehlen kann, vorzüglich zu etabliren suchen muß.
Potsdam, den 24. Januar 1775.

---

267. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. ertheilen Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer auf derselben allerunterthänigsten

Bericht vom 27ten abgewichenen Monats hiedurch zur Resolution, daß die Kammer mit der Auszalung derer geordneten Starostei-Vergütigungen nur immer fortfahren, und wenn solches ordnungsmäßig und gegen Quittung geschehen, und dieses Geschäft solchergestalt völlig beendigt sein wird, Sr. Königl. Majestät solches alsdann allerunterthänigst anzuzeigen nicht ermangeln soll.
Potsdam, den 1. Februar 1775.

---

268. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. können das von Dero Westpr. ꝛc. Kammer unter dem 31ten abgewichenen Monats allerunterthänigst angezeigte Verfahren wegen der dem Stifte Marienwille ausgesetzten Gratifications-Summe, und daß davon nicht mehr, als die von Dero Ministre von Benoit in Anspruch genommene 30,300 Thlr. in Beschlag genommen, der Ueberrest aber dem Stifte gegen gehörige Quittung, gemeinschaftlich mit der Westpr. Regierung bereits ausgezalet worden, nicht anders, als billigen, und übrigens hiermit genehmigen, daß wegen gleichmäßiger Verabfolgung obiger inne behaltenen Summe die ꝛc. Kammer sich mit dem ꝛc. v. Benoit noch zuvor gehörig concertiren und einverstehe. Potsdam, den 5. Februar 1775.

---

269. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero Westpr. ꝛc. Kammer sowohl besondern, als monatlichen Bericht pro Januar a. c., beide vom 4ten d. M., und mit erstern den Cassen-Extract von dem letztabgewichenen Monat erhalten, auch bei der im gedachten Extract aufgeführten Einnahme, so lange die Schiffarth geschlossen ist, und also die Zolleinkünfte nur sehr mäßig ausfallen müssen, eben nichts zu erinnern gefunden. Uebrigens ist Sr. Königl. Majestät aus dem monatlichen Bericht die Aufnahme des Städte-Verkehrs zu ersehen zwar ganz angenehm gewesen, Allerhöchstdieselbe hoffen indessen, daß sobald in denen Städten nur erst die gehörige Professionisten und Krämer angesetzt sein werden, dieses Verkehr bald ein noch besseres Ansehen gewinnen soll. Potsdam, den 8. Febr. 1775.

---

270. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. können sich aus denen beiden in originali angeschlossenen Vorstellungen der Gemeinden Wangst, Ferstenau und Gorwangen, Seeburgschen, imgleichen Hamktendorff, Allensteinschen Amts nicht recht vernehmen, und erwarten demnach von Dero Westpr. Kammer nähere pflichtmäßige Anzeige, von was für Abgaben dieselben eigentlich befreit sein wollen? wie hoch sich dieselben belaufen? und ob ihnen solche erlassen werden können? Potsdam, d. 20. Febr. 1775.

---

271. Ob der v. Lerchenfeld auf Wargenko nicht eigene Holzung hat? und ob ihm dergl. allenfalls aus denen Königl. Forsten, ohne deren Nachtheil, verwilligt werden kann? darüber wollen Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. auf dessen in originali angeschlossene Vorstellung den pflichtmäßigen Bericht Dero Marienwerderschen Kammer erwarten.

Potsdam, den 22. Februar 1775.

---

272. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hierneben in originali zufertigen, was Dero Westpr. Regierung wegen der Beschwerden des General-Lieutenants Grafen von Prebendowski über Ansetzung der Juden und des Bürgermeisters in seiner Adelichen Mediat-Stadt Weyhersfrei, oder Neustadt unter dem 21ten dieses Monats gutachtlich berichtet hat, und wollen daß gedachte Kammer sich darnach genau achten soll. Potsdam, den 26. Februar 1775.

---

273. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Euer Antrag vom 28. Februar zu Erbauung zweier Schuppen bei dem Grabowschen Fortifications-Bau zur Beherbergung der Arbeiter findet, angezeigten Umständen nach, Meinen ganzen Beifall. Da die Umstände hiebei besonders sind, so genehmige Ich nicht weniger, daß, nach Eurem Vorschlag, die dazu erforderliche Kosten von 3439 Thlr. 20 Gr. aus den Extraordinariis der drei

Preuß. Kammern hergeschossen, und wenn künftig die Arbeit vorbei, die Materialien zu diesen Schuppen verkauft, und dieser Vorschuß aus dem daraus lösenden Geld zum Theil wieder ersetzt werden möge; als welches Ich alles Eurer nähern Verfügung überlasse.

Wie stehet es aber mit dem Kadettenhausbau in Culm? Ich habe lange davon nichts gehöret, und müsset Ihr Mir dahero fördersamst anzeigen, wenn eher Ihr glaubt, daß solches in wohnbarem Stand sein wird? damit Ich Mich wegen Zusammenziehung der dazu bestimmten jungen Edelleute darnach richten könne. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 5. Maerz 1775.

---

274. Vester, besonders lieber Getreuer! Die 50 meist trächtigen Stuten von tüchtigem Dragoner-Schlag und 4 starke Hengste, welche Ich bei der diesjährigen Remonte zur Zucht habe aufkaufen lassen, werden nun nächstens zu Ratibor in Schlesien eintreffen, und Ich habe Meinen General-Major von Dalwig bereits beordert, Euch solche nach Bromberg in Westpreußen abführen und überliefern zu lassen. Sobald solche daselbst eintreffen, ist Mein Wille, daß Ihr solche längs der Netze denen dasigen Bauern austheilen sollet, um mit solchen einen Versuch zu machen, ob man nicht mit der Zeit ein ordentliches Bauern-Gestüte von diesem Schlag Pferde errichten, und daraus fürs erste, wenigstens für ein Regiment, die Remonte ziehen könne. Ich überlasse solches Eurer nähern Einrichtung und Besorgung und bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 3. Maerz 1775.

---

275. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben aus dem Bericht Dero Westpreuß. Kammer vom 1ten d. M. ungern ersehen, daß durch den starken Eisgang in der Weichsel und daher erfolgte Stauung des Wassers hin und wieder an den Dämmen, auch sonst, einiger Schaden geschehen. Und befehlen demnach der Kammer, alles mögliche anzuwenden, umb den Ablauf des Wassers zu beschleunigen, und sobald solches gefallen, den verursachten Scha-

den auf das genaueste zu untersuchen, auch zu Wiederherstellung der Dämme ohne Zeitverlust alle Vorkehrung zu treffen. Von denen deshalb nöthigen Kosten sowohl, als auch was denen Unterthanen, die bei dem Durchbruch Schaden gelitten, zu vergütigen, wollen Se. Königl. Majestät von der Kammer pflichtmäßige Anschläge erwarten, wobei derselben zugleich zu erkennen gegeben wird, daß in dem Behuf, vor künftige Trinitatis, nichts angewiesen werden kann. Im übrigen ist es indessen gut, daß es den Niederungen bei Elbing und Marienburg nicht betroffen hat, denn nach Fordon zu kann der Schaden so considerable nicht sein.

Potsdam, den 7. Maerz 1775.

---

276. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben den monatlichen Bericht Dero Westpr. Kammer vom 6ten d. von dem Zustande in der dortigen Provinz erhalten, und daß Sie in soweit zufrieden, derselben zu erkennen geben, zugleich auch bemerken wollen, wie der vom Wasser verursachte Schaden, wenn nur alles erst wird gehörig untersucht worden sein, so considerable nicht wird befunden werden, wie anfänglich geglaubet worden. Es ist indessen sehr gut, daß die Elbingsche Gegenden dieses Jahr so glücklich davon kommen werden. Potsdam, den 12. Maerz 1775.

---

277. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero Westpr. ꝛc. Kammer auf den unterm 6ten d. eingesandten Kassen-Extract pro Februar c. hiedurch zu erkennen geben wollen, wie Höchstdieselben die angeführte Ursachen, wegen der die Einnahme überstiegenen Ausgabe, gut und dagegen nichts zu sagen finden, und wird das Minus in den folgenden Monaten schon wieder gedeckt werden können. Ueberdem wird auch die Schiffarth bald wieder den Anfang nehmen, und die Accise- und Zoll-Revenues werden dadurch verbessert werden. Potsdam, den 12. Martii 1775.

---

278. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Da Ich bei denen von Euch in Eurem Bericht vom 14ten d. angeführten Um-

ständen, beschlossen, daß die Beziehung des Kadettenhauses zu Culm noch bis zum 1. Juni des künftigen Jahres ausgesetzt sein soll, damit das neue Gebäude bis dahin recht und völlig austrocknen kann; so habe ich Euch solches hiedurch bekannt machen, und zugleich aufgeben wollen, die zu der Unterhaltung bereits angewiesene und solchergestalt für das Jahr zu menagirende Gelder, besonders zu asserviren und nachzuweisen. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 19. Martii 1775.

---

279. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Ich bin von denen, nach Eurem Bericht vom 14. d., von Euch vorläufig gemachten Arrangements, wegen Vertheilung der, von Meinem General-Major von Dallwig in Bromberg abzuliefernden 50 meist trächtigen Stuten und 4 Hengsten zur Zucht, in so weit ganz wohl zufrieden, und wird es Mir lieb sein, wenn Ihr noch vor angehenden Sommer den ganzen Netz-District selbst bereisen und darauf allen ersinnlichen Bedacht nehmen werdet, wie die Einrichtung eines solchen Bauern-Gestüts, woraus mit der Zeit ein Theil der Dragoner-Remonte für meine Armee zu nehmen, Meiner Intention gemäß, auf's Beste zu etabliren, und da Ich von Eurer Kenntniß in diesem Stück, Mir einen guten Erfolg verspreche, so könnet Ihr die, bei Meinem Geh. Finanz-Rath von Brenckenhoff annoch befindliche Pferde, die für 2 Jahren zu eben der Absicht angeschaffet worden, absordern, und dazu nehmen, und solchergestalt ein Werk daraus machen. Ich will hiernächst, wie Ihr alles eingerichtet habt, Euren nähern und ausführlichen Bericht erwarten, und bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 19. Martii 1775.

---

280. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. übergeben die in originali angeschlossnen Beschwerden des Kastellans Mytzinski zu Posen, der pflichtmäßigen Untersuchung Dero Marienwerderschen Kammer, und wollen daß dieselbe dem Befinden nach, entweder solchen abhelfen, oder ihn sonst rechtlich darauf bescheiden soll. Potsdam, den 28. Maerz 1775.

---

281. Da Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. die gewöhnlichen Abschlüsse von Dero sämmtlichen Cassen pro $17\frac{74}{75}$ gegen den 20. Mai a. c. gerne erhalten möchten; so wollen Allerhöchstdieselben solche auch von Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer, in Ansehung aller unter selbige ressortirenden Cassen, zu der bestimmten Zeit ohnfehlbar gewärtig sein, wonach also die Kammer sich zu arrangiren hat. Potsdam, den 28. Maerz 1775.

---

282. Soviel Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. erinnerlich, ist die Salz-Inspektor-Stelle zu Conitz, um welche der Bürgermeister Sorgatz zu Baldenburg in der Original-Anlage Ansuchung thut, bereits dem, von Dero Steinkellerschen Regiment verabschiedeten Staabs-Capitaine v. Blücher zu Theil worden. Dero Marienwerderschen Kammer wird solches am besten bekannt sein, und solchenfalls wollen Höchstdieselbe gedachten Burgemeister darnach beschieden wissen; daferne aber diese Stelle noch unbesetzt sein sollte, derselben pflichtmäßigen Bericht über dessen Gesuch erwarten.

Eben dergleichen aber erfordern auch Höchstgedachte Seine Königl. Majestät über die zweite in originali anliegende Vorstellung des Schulzen Wessel zu Stobendorff, wegen erbetener 20 oder 30 Morgen von dem sogenannten Hegewald im Elbingschen, damit Höchstdieselbe ihn, befundenen Umständen nach, darauf bescheiden lassen können. Potsdam, den 1. April 1775.

---

283. Se. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr haben auf die Vorstellung Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 30. Maerz c. an Dero General-Accise- und Zoll-Administration die Ordre ertheilet, wegen freier Passirung der zur Versorgung des untern Theils vom Culmschen Kreise erforderlichen 100 Lasten Coctur-Salz, bei dem Fordoner-Zoll das nöthige zu besorgen, welches der gedachten Kammer zu ihrer Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Potsdam, d. 5. April 1775.

Digitized by Google

284. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. haben mit dem Bericht Dero Westpr. Kammer vom 7ten dieses den Cassen-Extract pro Martio erhalten, und sind davon in so weit zufrieden gewesen. Höchstdieselben geben zugleich der gedachten Kammer auf deren zweiten Bericht von demselben Dato zu erkennen, wie Dero Intention nicht ist, daß die Kassen-Abschlüsse schon jetzo gemacht werden sollen, denn im April und Mai geht die Schiffarth erst recht an, und die Zölle haben die beste Einnahme in der Zeit, solche muß allerdings denn auch den Abschluß sehr verbessern. Und was die erwähnte 60,000 Thlr. betrifft, so liegen solche hier parat, und können allemal erfolgen. Da aber von dorten her Gelder zum Tresor zu übermachen sind, so würde es unnöthig sein, wenn die Gelder erst von hier dahin geschickt werden sollten. Seine Königl. Majestät verlangen daher von der Kammer zu wissen, wieviel dermalen auf das Tresor-Quantum noch rückständig ist, und wollen demnächst die 61,359 Thlr. 23 Gr. 1 Pf. darauf anweisen, damit die Gelder nicht vergebens hin und wieder gehen dürfen. Allerhöchstdieselben haben im übrigen aus der gedachten Kammer Zeitungs-Bericht vom 7. d. ersehen, daß die dortigen Einsaßen, wegen Futtermangels, ihr Vieh auf das Feld zu treiben genöthigt sind, das geschiehet aber allhier bereits seit 6 Wochen, und wenn die Leute dorten keine andern Klagen haben, so sind sie immer noch gut daran.

Potsdam, den 12. April 1775.

---

285. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser allergnädigster Herr haben nunmehro resolviret, daß zu Bromberg jährlich 4 große Jahrmärkte, die der Messe nahe kommen, gehalten werden sollen, und zwar der Erste im Januar, der andere im Monat Mai, der dritte den Sonntag nach Jacobi, und der vierte den 28. November, und letztere beide aus dem Grunde zu der Zeit, weil den 25. Juli zu Frankfurth die Margarethen-Messe erst zu Ende gehet, und den 11. November die Martini-Messe daselbst erst anfängt. Allerhöchstdieselben lassen demnach Dero Westpr. Krieges und Dom. Kammer solches hiedurch zu ihrer Achtung mit

der Aufgabe bekannt machen, sich darnach in allem Betracht gehörig zu arrangiren, auch mit Dero Geheimen Finanz-Rathe Tarrach sich darüber näher zu concertiren.

Potsdam, den 13. April 1775.

---

286. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Befehlen Dero Westpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer hiedurch in Gnaden, für das Holz, so Dero Obristlieutenant Graf d'Heinze Behufs des Grabowschen Vestungs-Baues aus Pohlen erkaufen lässet, den bedungenen Werth nur in Ducaten zu bezalen.

Potsdam, den 16. April 1775.

---

287. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. haben mit dem Bericht Dero Westpreuß. Kammer vom 14. dieses die Nachweisung und Schätzung derjenigen Inventarien-Stücken, so sich auf den ehemalig Königl. Polnischen Oekonomien in Westpreußen, zur Zeit der Besitznehmung, gefunden, erhalten, und daß Höchstdieselben davon in so weit zufrieden, der Kammer hiedurch bekannt machen wollen. Potsdam, den 19. April 1775.

---

288. Seine Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr, befehlen Dero Westpr. Kr. und Dom. Kammer hiedurch in Gnaden, dem Krieges- und Domainen-Rath Lilienthal, in Ansehung der demselben aufgetragenen Bauten an der Montauer-Spitze, und Vertiefung des Neufahrwassers bei Danzig, nach Erfordern der Umstände, und auf sein Verlangen gehörig zu assistiren. Potsdam, den 23. April 1775.

---

289. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. erinnern Sich nicht mehr, ob und was, wegen der von Rexinschen Ansprüche an die Marienburgsche Starostei veranlasset oder beschlossen worden, und wollen demnach, die in originali angeschlossene ander-

weite Vorstellung desselben der Entscheidung Dero Westpreuß. Kammer überlassen, oder erforderlichen Falls, deren pflichtmäßiges Gutachten darüber erwarten. Potsdam, den 25. April 1775.

---

290. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. lassen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer auf deren Bericht vom 19. dieses hiedurch bekannt machen, wie Allerhöchstdieselben die Sache wegen der fehlenden 60,000 Thlr. allhier arrangiren und richtig machen, solche auch gleich jetzt bezalen lassen werden, daher denn die Kammer sich deshalb weiter nicht, sondern um die übrigen Ihr angehende Einnahmen zu bekümmern hat, und wenn Seine Königl. Majestät werden nach Preußen kommen, so sollen noch die Revenues aus dem neuen District an der Netze, die etwa 20,000 Thlr. betragen können, wie auch die Salz-Einnahme daselbst, so auf 12,000 Thlr. ohngefähr gerechnet wird, mit dazu gesetzet werden. Und da außerdem noch auf dem Westpreuß. Etat an Überschüssen gebracht werden sollen 1300 Thlr. an Judenschutzgeldern, 2000 Thlr. an Zuwachs bei der Chargen-Kasse von den Westpreuß. Provinzen, imgleichen 6,508 Thlr. 6 Gr. an Zuwachs bei den General-Salz- und General-Post-Kassen, so macht dieses die Summe von 9808 Thlr. 6 Gr. aus, und erhält also der dortige Etat dadurch eine Vermehrung in diesem Jahre von ohngefähr 40, bis 41,000 Thlr. — Im übrigen wird die Kammer gegen die Zeit auch schon einen Überschlag anzufertigen im Stande sein, wieviel an Plus bei der neuen Verpachtung aller dortigen Ämter aufkommen, und deshalb dem künftigen Etat zuwachsen wird.

Potsdam, den 25. April 1775.

---

291. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. sind von der unterm 19. dieses von der Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer geschehenen Anzeige, daß dieselbe in Ansehung der zu Bromberg zu haltenden 4 großen Märkte mit dem Geheimen Finanz-Rath Tarrach sich näher concertiren werde, in so weit zufrieden, und erwarten, daß gedachte Kammer ihrer Seits, alle dahin diensame Vorkehrungen treffen wird. Potsdam, den 25. April 1775.

---

292. Seine Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr sind davon zufrieden, was Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer, über das Gesuch des Bürgermeisters Sorgatz zu Baldenburg, wie auch des Schulzen Wessel von Stobbendorff Amts Tiegenhoff berichtet hat, und kann die Kammer darnach die Supplicanten auf Deren hiebei zurückerfolgende Vorstellungen nur bescheiden. Potsdam, den 26. April 1775.

---

293. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr lassen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer auf deren Vorstellung vom 25. d. hiedurch bekannt machen, wie Höchstdieselben bei denen darin angezeigten Umständen resolviret haben, daß abwechselnd von 8 zu 8 Tagen 20 Mann von denen Regimentern von Pomeiske und von Malakowsky commandirt werden sollen, um das starke Ausreißen derer zum Fortifications-Bau bei Grabow, vom Lande gestellten Arbeiter zu behindern, und die Leute besser beisammen zu behalten. Gedachten Regimentern ist diese Aufgabe bereits geschehen, und hat die Kammer im übrigen mit selbigen wegen der Sache sich näher zu concertiren. Sonsten sind Seine Königl. Majestät auf der Kammer 2. Bericht vom 22. d. davon ganz wohl zufrieden, daß der Werth für das, Behufs des Grabowschen Vestungsbaues aus Polen zu erhandelnde Holz, in Ducaten bezalet werde.

Potsdam, den 30. April 1775.

---

294. Seine Königl. Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr haben aus dem Bericht Dero Westpreuß. rc. Kammer die nähern Umstände wegen des Gesuchs des ehemaligen Marienburgschen Starosten von Rexin ersehen, und sind umb so weniger gesonnen, demselben eine jährliche Pension von 2600 Thlr. zu geben, da er die Starostei geschenkt bekommen, und sie also Ihm gar nichts gekostet hat. Die Kammer kann ihn daher nur bescheiden. Höchstdieselben sind im übrigen davon zufrieden, daß nach deren zweiten Bericht vom 1. dieses dem Krieges-Rath Li-

lienthal zur Ausführung der ihm aufgetragenen Bauten an der Montauer-Spitze und am Danziger Hafen, gehörig zu assistiren, die Vorkehrung getroffen worden.

Charlottenburg, den 7. Mai 1775.

---

295. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben mit Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer Bericht vom 5. dieses, den Cassen-Extract pro April erhalten, und daraus ganz gerne ersehen, daß es doch anfängt etwas ordentlich zu gehen, und wollen auch verhoffen, daß es so continuiren werde. In Ansehung der Kammer monatlichen Berichts vom 6. dieses hingegen können Allerhöchstdieselben Dero Verwunderung nicht bergen, daß die Getreide-Preise in dortiger Provinz so hoch stehen, zumal bei dem guten Anschein zur künftigen Erndte; die Kammer hat also die Ursach davon anzuzeigen. Potsdam, den 10. Mai 1775.

---

296. Seine Königl. Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr haben aus dem Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 9. dieses ganz gerne ersehen, daß die bisher in Beschlag behaltenen 30,300 Thaler Gratifications-Gelder für das Stift Marienwille zu Warschau nunmehro ausgezalet, und die Sache abgemacht worden. Potsdam, den 14. Mai 1775.

---

297. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Ich mache Euch hiedurch bekannt, wie ich die diesjährigen Revue-Tage bei Graudenz und Mockerau auf den 8., 9., 10. und 11. Juni angesetzet, und daß die Trouppen den 8. einrücken sollen. Ihr habt Euch also darnach zu achten, und Eures Orts alles erforderliche in Ansehung des Hin- und Rückmarsches, wie auch der Verpflegung gehörig zu besorgen und zu verfügen, Euch auch mit Meinen General-Inspekteur sowohl, als mit den Regimentern

selbst, wo es nöthig ist, zu concertiren, und dahin Bedacht zu nehmen, daß alles mit Ordnung arrangirt werde. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 15. Mai 1775.

---

298. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Dero diesjährige Westpreuß. Revue-Reise, und zwar den 5. Juni von Stargardt nach Conitz, den 6. nach Marienwerder und von da den 8. nach das Lager bei Mockerau festgesetzt, und wollen Dero Rückreise so machen, daß Sie den 13. wieder allhier zu Potsdam eintreffen. Allerhöchstdieselbe befehlen demnach Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch in Gnaden, die richtige Gestellung derer in anliegender Designation aufgeführten Post- und Vorspann-Pferde auf denen gewöhnlichen Relais, und zwar 24 Stunden vorher ordentlich und schuldigst zu besorgen, und sich deshalb sowohl mit der Pommerschen Kammer, als mit dem Geheimen Finanz-Rath v. Brenkenhoff, besonders in Absicht auf die Rückreise bei Zeiten zu concertiren, auch übrigens die Kosten-Liquidation Seiner Königl. Majestät zur Vergütigung deren Betrages, hiernächst gehörig einzureichen. Potsdam, den 16. Mai 1775.

---

299. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus dem Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 16. d. mit vielem Misfallen ersehen, daß das Tresor-Quantum nicht complett abgeführet werden können, und deshalb noch ein Zuschuß verlanget werden wollen.

Allerhöchstdieselben sind dazu keinesweges geneigt, und verlangen vielmehr, daß die rückständige Gelder völlig abgeführt und in dessen Entstehung gegründete Ursachen angebracht werden sollen, warum die Gelder nicht erfolgen können. Und eben so sehr befremdet es Se. Königl. Majestät, wie gedachte Dero Kammer den diesjährigen Wasserschaden im dortigen Departement auf 43,833 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. angeben mögen. Das ist ja ganz enorm, und übersteiget die erstere Anzeige der Kammer gar sehr. Es kann daher dieser Überschlag ohnmöglich richtig sein, vielmehr befehlen Aller-

höchstdieselben der Kammer hiedurch so gnädig als ernstlich, die Umstände und die gefertigten Anschläge gründlicher zu examiniren und eine billigere Kostenberechnung zu formiren, und diese sodann wieder einzureichen. Berlin, den 21. Mai 1775.

---

300. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. befehlen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer das in anliegender Vorstellung der von Goltz gebornen v. Kayserlingk vom 16. d. enthaltene Gesuch wegen des Vorwerks Tarpe, was es damit für eine Bewandniß hat, zu examiniren, und darüber, ob ihr und ihrem Ehemanne solches zu ihrem künftigen Aufenthalt auf ihre Lebenszeit ohnbedenklich verwilligt werden könne, Höchstdenenselben ihren Bericht mit Remittirung der Anlage allerunterthänigst zu erstatten. Berlin, den 21. Mai 1775.

---

301. Seine Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr lassen Dero Marienwerdersche Kammer auf deren Bericht vom 19. d. hiedurch näher bekannt machen, daß Höchst-Deroselben auch des Erbprinz von Braunschweig Durchlauchten auf den Revue-Reisen begleiten werden. Die Kammer hat also zu besorgen, daß für Dero Wagen ebenfalls acht angeschirrte Pferde auf den gewöhnlichen Relais in Bereitschaft gehalten werden, davon auch den Geheimen Finanz-Rath von Brenckenhoff zu benachrichtigen. Potsdam, den 24. Mai 1775.

---

302. Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, haben zwar aus dem Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer vom 17. d. ersehen, welchen Ursachen selbige die dermalige hohe Getreide-Preise zuschreiben wollen. Wann aber hier im Lande das Getreide ganz gut stehet, und die zeitherige kühle Witterung selbigem nicht geschadet hat, und also eine gute Erndte zu hoffen stehet, so wird es dorten sich eben wohl so verhalten, und gesetzt auch, daß der Frost hin und wie-

der einigen Schaden gethan haben möchte, so hat das doch nur einzelne Flecke betroffen, die auf das ganze gar keinen Einfluß haben können. Es müssen daher wohl noch andere Umstände sich finden, die den hohen Getreidepreiß verursachen.

Se. Königl. Majestät geben demnächst der gedachten Kammer aus der Anlage zu ersehen, wie sehr sich die Einsaßen der Dorfschaft Biesterfelde, über die Bedrückungen des Marienburgschen Intendanten Schlemmer beschweren, und befehlen Derselben zugleich, die Sache nach allen Umständen auf das genaueste zu untersuchen, und sodann mit Zurücksendung der Einlage, ihren pflichtmäßigen Bericht zu erstatten. Potsdam, den 23. Mai 1775.

---

303. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus dem nähern Bericht Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer die Beschaffenheit der Ursachen ersehen, woher an Erfüllung des Westpreuß. Etats de 17$\frac{74}{75}$ annoch 5847 Thlr. fehlen, und werden deshalb sowohl, als auch in Ansehung des Wasser-Schadens der 7007 Thlr. 6 Gr. 7 Pf. bei Höchstdero Hinkunft das nöthige Arrangement schon treffen. Potsdam, den 31. Mai 1775.

---

304. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Ich mache Euch auf Euren Bericht vom 26. d. hiedurch bekannt, wie das von Euch ad militaria des Netze-Distrikts verlangte Quantum ad 7928 Thlr. 18 Gr. viel zu stark ist, und solches von Meinem General-Lieutenant und Krieges-Ministre von Wedell auf 3620 Thlr. 9 Gr. herunter gesetzt worden, welche Summe Ich billiger finde und solche auf den Etat bringen lassen will; wornach Ihr Euch denn zu achten, und mit Meinem Krieges-Departement wegen eigentlicher Regulirung des Serviswesens Euch näher zu concertiren habt. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 31. Mai 1775.

---

305. Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unserm aller-
ädigsten Herrn ist es lieb, aus dem Bericht Dero Westpreuß.
ammer vom 30. Mai zu ersehen, daß dieselbe in Ansehung der
r des Erbprinzen von Braunschweig Durchlauchten zur dorti-
n Revue-Reise erforderlichen Vorspannungen das Röthige be-
rget hat. Stargardt, den 3. Juni 1775.

306. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Da Ich
solviret, Meine Revue-Reise nach Pommern und Preußen,
ien Tag auszusetzen, und solche den 2. Juni erst von hier anzu-
rten, so habe Euch hiedurch aufgeben wollen, Eures Orts Euch
rnach zu richten, und das deshalb erforderliche, überall wo es
thig zu arrangiren, auch Meiner Westpreuß. Kammer und Mei-
m Geh. Finanz-Rath v. Brenkenhoff zu ihrer gleichmäßigen
chtung, wegen der parat zu haltenden Vorspannungen solches
kannt zu machen. Ich bin Euer gnädiger König.
Potsdam, den 31. Mai 1775.

307. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser allergnä-
gster Herr, befehlen Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer,
i Übersendung des von Blankenburg Vorstellung vom 5. d.,
orin derselbe bei vorkommenden Umständen, sein ohnweit
allies in dem Distrikt an der Netze belegenes Städtchen Fried-
nd, von Entrichtung der Accise zu befreien allerunterthänigst
nsuchung thut, da allerdings gedachtes Städtchen nicht Accise
d Contribution zusammen berichtigen kann, was es damit für
ne Bewandniß hat, mit Zurücksendung der Anlage Sr. Königl.
ajestät hieselbst in Marienwerder sogleich ihren Bericht aller-
nterthänigst zu erstatten. Marienwerder, den 8. Junius 1775.

308. Bei Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. haben die
nsaßen des neuen Netzedistrikts anliegendermaßen vorgestellt,
nd gebeten, daß der Landrath des Brombergschen Kreises von

Oppel-Bronikowski bei ihnen zum Landrath bestellt werden m[illegible] weil derselbe der polnischen Sprache völlig gewachsen und einen solchen nothwendig gebrauchten, damit er sie von der [illegible] Landesverfassung unterrichten könne: Da nun Allerhöchstdie[illegible] wohl geneigt sind, diesem Gesuch, insofern sonst dagegen [illegible] bedenkliches im Wege stehet, zu deferiren; so hat Dero Westpr[illegible] ꝛc. Kammer die Sache in nähere Erwägung zu ziehen und [illegible] Befinden derselben, das deshalb nöthige zu besorgen, und [illegible] auf den Fall, daß die Sache angehet, der für gedachten Di[illegible] bereits destinirte Landrath dagegen in des v. Oppel Stelle [illegible] cirt werden. Allenfalls kann die Kammer darüber näher beric[illegible]

Marienwerder, den 8. Juni 1775.

---

309. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. remittiren [illegible] liegend an Dero Westpreuß. Kammer die Vorstellung worin[illegible] Namens von Lukowitz um die Entschädigung seines ange[illegible] bei Bromberg angehaltenen Holzes allerunterthänigst Ansu[illegible] thut, und befehlen Seine Königl. Majestät vorgedachter ꝛc. Ka[illegible] mer, die Art und Weise, auf den Fall dessen Bitte gegründet, [illegible] ihm geholfen werden könne, zu examiniren, und Sr. Königl. Ma[illegible] jestät zu Deroselben Entschließung darüber allerunterthänigst [illegible] berichten. Marienwerder, den 8. Juni 1775.

---

310. Da Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Ha[illegible] augenmerk dahin gehet, der hiesigen Provinz, wo es noch [illegible] immer mehr aufzuhelfen, so haben Allerhöchstdieselben in der [illegible] sicht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch folgendes be[illegible] machen wollen:

1) Weil in Pommerellen bei der Ackerkultur wenig [illegible] liches zu unternehmen stehet, so muß auf den Holzanbau [illegible] Fleiß gewandt, und solches in 50 Schläge eingetheilt werden, [illegible] so viele Zeit das Fichtenholz etwa gebrauchet, ehe es brauchbar [illegible] So wie der erste Schlag geschehen, so muß der Platz sogleich [illegible] der besäet, und gegen die Viehtriften verwahret, und so von [illegible]

ren zu Jahren fortgefahren werden. Dieses muß in allen Starostei-Forsten, auch in der Tuchelschen Heide geschehen, und aus dem Schlage jeden Jahres auch alles Bauholz, so die Kammer und die Unterthanen gebrauchen, genommen, auch kann mit dem Holze, was sich schickt, auf der Brahe und so weiter, ein guter Handel getrieben werden. Auch wird es an einigen Orten in Pommerellen füglich angehen, den Schaafstand zu vermehren, und können da, wo es an Futter fehlet, häufig Pappelweiden gepflanzet werden, welche für das Schaaf-Vieh recht gut sind, und nicht zuviel sein können.

2) Fehlet es im Lande gar sehr an Kreis-Physicis, Badern, Chirurgen und Apothekern, daher denn die armen Leute, so einen oder andern gebrauchen, sehr weit darnach laufen müssen. Se. Königl. Majestät wollen demnach, daß in jedem Kreise ein tüchtiger Kreis-Physicus bestellet, auch hin und wieder in den Städten geschickte Apotheker, Feldscheer und Bader angesetzet werden, und wenn dergleichen in zwei oder drei kleinen Städten, auch nur einer ist, wenn die Örter nicht zu weit aus einander liegen, so ist das vors erste schon genug, und muß solches, wenn es damit so weit gekommen, dem Lande ordentlich bekannt gemacht werden. Die Kammer hat also dieses auszuführen, gehörigen Bedacht zu nehmen, überhaupt auch, die Ansetzung mehrerer Professionisten und Handwerker in den Städten wo sie fehlen, sich angelegen sein zu lassen, und sich zu bemühen, die Leute in den Städten und auf dem platten Lande zu mehrerer Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen und sie durch Beispiele aufzumuntern, denn sie machen jetzt noch, besonders in den Pommerellischen Dörfern gar eine schlechte Figur, und thun wenig was ordentliches. Auch muß die Kammer dahin sehen, daß in den Amtsdörfern nach und nach bessere Häuser erbaut werden, denn die jetzigen sind mehrentheils in den schlechtesten Umständen, und eher Viehställen ähnlich.

3) Zu Erreichung dieses Zwecks wird ein vieles beitragen, wenn von den vielen Vorwerkern, die einige Ämter zuviel haben, welche abgenommen, und Colonisten und andere gute und ordent-

liche Wirthe darauf angesetzet werden, dadurch wird das La[nd] mehr bevölkert, und die alten trägen Einwohner werden au[f]muntert, sich auch besser zu rühren und was ordentliches vo[r]nehmen, und da hin und wieder bei der ersten Einziehung [der] Cantonisten wohl einige angesessene Leute mit eingezogen wo[rden], so wollen Se. Königl. Majestät nach der Revue deshalb [eine] nähere Recherche anstellen, und alle angesessene Leute, und [was] sonst zu Soldaten sich nicht schicket, los geben lassen, um sich [zu] possessioniren.

4) Allerhöchstdieselben sind auch gesonnen, zum mehrern [An]bau, und besserer Aufnahme der Städte 100,000 Thaler herz[uge]ben, überdem wollen Sie noch besonders für die Stadt Elbing [zur] Vertiefung ihres Fahrwassers nach dem Haff, und damit [die] Schiffarth daselbst um so besser betrieben werden könne, die Sum[me] von 13,000 Thaler aussetzen. In der gewissen Erwartung, daß [die] Elbinger diese Königl. und landesväterliche Huld, wie es [sich] gehöret, erkennen, und mehr Fleiß und Mühe sich geben werd[en] den Polnischen Handel besser an sich zu ziehen, auch überhau[pt] die Fabriken und das Commercium mehr auszubreiten;

5) Und da die armen Leute bei Putzig herum und den Ge[]genden, kein ander Gewerbe haben, als daß sie Holz nach D[an]zig bringen und daselbst verkaufen, so ist Sr. Königl. Majestä[t] Allerhöchster Wille, daß selbigen, wenn sie das Holz aus D[en] Heiden nehmen, etwas Soulagement angedeihen, und ihnen al[le] Erleichterung geschehen soll, damit sie dabei doch ihr Brod n[ot]dürftig verdienen können.

Die Kammer hat also ihr Augenmerk auf alle Gegenstä[nde] zu richten, die zur Verbesserung und Aufnahme des Landes ge[rei]chen, und suchen, die Einwohner in den Städten und auf de[m] Lande zu mehrerer Ordnung und Arbeitsamkeit zu gewöhn[en]. Beispiele werden hiezu vieles beitragen, und diese zu geben, m[uß] auf Ansetzung guter und zunftmäßiger Handwerker in den St[äd]ten und guter fleißiger Wirthe auf dem Lande aller Bedacht g[e]nommen werden. Übrigens lassen Se. Königl. Majestät De[r] Westpreuß. Kammer, was in eben der Absicht an Dero Ge[]

ath von Gaudi ergangen hiebei abschriftlich mit dem Befehle
fertigen, sich ihres Orts darnach gleichfalls zu achten, und Dero
lerhöchste Willensmeinung pflichtschuldigst mit ausführen zu lassen.
Marienwerder, den 7. Juni 1775.

---

311. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. ist mit Dero
estpreuß. Kammer Bericht vom 7. d., der General-Kassen-Ab-
luß von Westpreußen incl. des Districts an der Netze pro
initatis 17$\frac{74}{75}$ zugekommen, und sind Allerhöchstdieselben davon
so mehr zufrieden, da die an dem Etats-Quanto noch gefehlte
47 Thlr. 16 Gr. 1 Pf. völlig gedeckt werden, und noch 159 Thlr.
Gr. 10 Pf. zur Disposition und fernern Berechnung verbleiben.
as den bei den Ducaten erwachsenen Überschuß von 17,838
aler hingegen betrifft, wovon die Kammer in ihrem Bericht
onders Erwähnung thut, so sind Se. Königl. Majestät Allerhöchst
onnen, davon die diesjährige Revue-Manoeuvre-Kosten und
rgütigungen wegen der besäten Felder bonificiren zu lassen, und
arten dahero von der Kammer mit dem fördersamsten die Ver-
chlagung sämmtlicher Kosten, und wie hoch solche sich belaufen.
rigens ist auch der monatliche Kassen-Extract pro Majo einge-
ngen, wobei sich weiter nichts zu bemerken gefunden hat.
Marienwerder, den 8. Juni 1775.

---

312. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. ertheilen
ro Westpreuß. rc. Kammer auf derselben allerunterthänigsten
richt vom 8. d. wegen der von den Einwohnern des Städtchens
edland an der Netze zu entrichtenden doppelten Abgaben an
Contributions- und Accise-Cassen hiedurch zur Resolution,
bei vorkommenden Umständen vorgedachten Einwohnern das-
ge, so sie zur Accise-Casse entrichten, aus solcher zur Con-
utions-Casse zurück gegeben, und ihnen aus der Contributions-
se vergütet werden soll, und haben übrigens Se. Königl. Ma-
t Dero General-Accise- und Zoll-Administration solches
Achtung unterm heutigen Dato bekannt gemacht.
Marienwerder, den 9. Juni 1775.

---

313. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben Allerhöchst resolviret, daß von dem Überschuß der 17,838 Thaler so nach dem Bericht Dero Westpreuß. Kammer vom 7. d. bei Verausgabung der Ducaten entstanden, 13,658 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. als der Betrag der moderirten diesjährigen Revue-Kosten-Liquidation vergütet, und die übrige 4179 Thlr. 4 Pf. Behufs der Reparaturen und Bauten an der Montauer-Spitze bezalet werden sollen. Allerhöchstdieselben haben auch in Ansehung der ersteren Post, Dero Ober-Präsidenten von Domhardt bereits das Nöthige aufgegeben, und befehlen der Westpreuß. Kammer sich darnach zu achten und auch in Ansehung der 2. Post das Nöthige zu verfügen, und mit dem Kriegsrath Lilienthal deshalb zu concertiren, und da Inhalts des Haupt-Casson-Abschlusses pro 17$\frac{74}{75}$ annoch 159 Thlr. 13 Gr. 10 Pf. zu Sr. Königl. Majestät Disposition verbleiben, so sollen diese ebenfalls, Behufs der Montauer-Spitze, auf des Lilienthals Anschlag mit verwendet werden. Die Kammer hat hiernach alles gehörig zu besorgen.

Mockerau, den 10. Juni 1775.

---

314. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Da Ich resolviret bin, Meine Rückreise, und zwar für meine Person, über Culm, Ostrometzko, Fordon, Bromberg und so weiter den nächsten Weg zu machen, die übrige Wagen aber gleich bei Graudenz über die Weichsel gehen und so die nächste Tour machen sollen; so habe Ich Euch hierdurch aufgeben wollen, hiernach das erforderliche, von Seiten der hiesigen Kammer gehörig besorgen, und die erforderlichen Post- und Vorspann-Pferde auf denen gewöhnlichen Relais in Bereitschaft halten zu lassen, davon auch denen übrigen Kammern, so betroffen werden, ohnverzüglich Nachricht zu geben, und alles dergestalt zu arrangiren, daß es überall an den nöthigen Vorspannungen nach der bekannten Liste nicht fehlet. Ich bin ꝛc. Marienwerder, den 8. Juni 1775.

---

315. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Es ist Mir ganz recht, daß Ihr die mit Eurem Bericht vom 9. d. überreichte Liqui-

tion von den Revuekosten und von der Vergütigung für den
evueplatz, dahin moderirt habt, daß daraus wegen des 2. Ma-
euvre-Platzes 2509 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. und wegen Erweiterung
s ersten Platzes 1070 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. weggefallen, und da-
rch die gesammte Unkosten auf 13,658 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. her-
ter gesetzet worden. Ich will auch nunmehro diesen Betrag
s dem von der Marienwerderschen Kammer wegen der Duca-
, Mir unterm 7. d. angegebenen Überschuß der 17,838 Thlr.
alen lassen, als weshalb Ihr denn das Erforderliche bei ge-
hter Kammer verfügen könnet, und da solchergestalt von diesem
erschuß noch 4179 Thlr. 4 Pf. zu Meiner Disposition verblei-
, so habe Ich solche dem Kriegsrath Lilienthal zu Reparatur
Montauer Spitze angewiesen, und bin ꝛc.

Mockerau, den 10. Juni 1775.

---

316. Da Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. auf anlie-
de unterthänigste Vorstellung der Evangelisch-Lutherschen Ge-
nde zu Culm vom 11. d. nicht abgeneigt sind, ihr die daselbst
indliche Englische und Dänische Packhäuser zur Kirche und
hulhause, wenn anders Höchstdieselben darüber disponiren kön-
, zu accordiren; so befehlen Se. Königl. Majestät allergnä-
st Dero Westpreuß. Kammer, was es mit gedachten Packhäu-
 für eine Bewandniß hat, und ob solche unbedenklich zu vor-
gtem Behuf destiniret werden können, Sr. Königl. Majestät
n Bericht, zu Dero positiven Entschließung darüber, förder-
ist allerunterthänigst zu erstatten.

Potsdam, den 16. Junius 1775.

---

317. Da Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser aller-
digster Herr, Allerhöchst resolviret, in denen Westpreuß. Städ-
Dt. Crone, Flatow, Schönlanke, Lobsens, Culmsee, Vesch,
hm und Nova Miasa gegenwärtig die Accise einführen, und
egen den bisherigen Contributions-Betrag, so diese Städte zu
ichten haben und der nunmehro ausfällt, zu den gehörigen

Cassen aus den Accise-Gefällen, vergütigen zu lassen; so befehlen Se. Königl. Majestät Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch in Gnaden, sich hiernach allergehorsamst zu achten und de concert mit der General-Accise-Administration das dieserwegen nöthige zu besorgen und zu reguliren, auch demnächst den Contributions-Betrag zu den ressortirenden Cassen gehörig einziehen und berechnen zu lassen, indem die Einwohner der benannten Städte, da sie zur Accise gezogen worden, dergleichen nicht weiter entrichten können. Potsdam, den 17. Juni 1775.

---

318. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben auf den Bericht Dero ꝛc. Kammer vom 13. Juni resolviret, daß dem von Lerchenfeld auf Warczenko vorgeschlagenermaßen 82 Stück Fichten Bauholz verabfolget werden sollen, weshalb denn die Kammer das nöthige darunter besorgen und veranlassen kann. Sodann wird derselben auf Ihren zweiten Bericht, wegen der zu vergütigenden Vorspannkosten, bei Sr. Königl. Majestät diesjährigen Revue-Reisen zugleich bekannt gemacht, daß Dero Krieges-Rath und Hof-Etats-Rentmeister Buchholz bereits angewiesen, solche auszuzalen und kann daher die Kammer die liquidirte 813 Thlr. 21 Gr. von demselben nur einziehen. Potsdam, den 18. Juni 1775.

---

319. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. sind von dem Einhalt des Berichts Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 14. d. und der darinn geschehenen pflichtmäßigen Versicherung, in so weit zufrieden, und lassen Derselben darauf zu erkennen geben, wie ad 1. die Beförderung des Holzanbaues, und Vermehrung des Schaaf-Futters in Pommerellen, so wie auch die dasigen Wälder in Schläge einzutheilen, eine sehr nothwendige Sache ist, und die Kammer solches nicht aus den Augen lassen muß. Ad 2, hat selbige sich auch alles Fleißes angelegen sein zu lassen, in den Städten mehrere Professionisten und Handwerker, besonders gute Apotheker, Feldscheer und Bader anzusetzen, und den Nahrungsstand in den Städten und auf dem platten Lande zu verbessern, auch mehrere Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Ordnung, durchgehends einzuführen. Tüchtige Kreis-Physici sind ebenfalls bald anzustellen nothwendig,

und wird sich zu deren Salarirung schon ein Fonds finden, bei denen Behufs der Kreis Ausgaben per Hufe aufgelegten 8 Pfennige, indem dabei weit mehr herauskommt, als gebrauchet wird, die Kammer muß also suchen, das erforderliche Gehalt für die anzustellende Kreis-Physici auszumitteln, und die Sache nicht lange aussetzen. Ad 3. ist es ganz recht, wenn von denen bei einigen Ämtern zuviel vorhandenen Vorwerkern einige abgenommen und au tüchtige Wirthe zum Abbau ausgethan werden. Ad 4. haben Se. Königl. Majestät die Allerhöchst versprochene Beihülfsgelder, als 100,000 Thlr. für die Städte und 13,000 Thlr. besonders für Elbing zu Vertiefung ihres Fahrwassers, so wie auch die 7000 Thlr. zu Wiederherstellung der Wasserschaden, und in eben den Behuf 8000 Thlr. zur Beihülfe für die Einsaßen, auf Dero Hoff Etats-Rentmeister Buchholz bereits angewiesen, der solches alles nach und nach übersenden wird, da solches auf einmal, und sogleich nicht angehet, und kann die Kammer mit demselben darüber correspondiren. Endlich ad 5. sind Se. Königl. Majestät auch von der zum Soulagement der Einsaßen bei Putzig und der Gegenden, gemachten Verfügungen zufrieden, und erwarten übrigens, daß die Kammer Höchstdero Landesväterliche Absichten, durchgehends zu erreichen pflichtschuldigst allen ersinnlichen Bedacht nehmen wird. Potsdam, den 21. Juni 1775.

---

320. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben zwar erhalten, was Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer, wegen des Gesuchs der Generalin von Goltz vorstellen wollen. Wann aber Höchstderoselben die Umstände der Sache bekannt sind, Tarpen auch nur ein Vorwerk ist, woselbst der Beamte seine Wohnung nicht, sondern solche vielmehr im Amtshause nehmen wird, so kann die Kammer diese Frau daselbst schon wohnen lassen; jedoch unter der Bedingung, daß sie sich im mindesten nicht von der Wirthschaft zu meliren, wornach denn die Kammer das Erforderliche zu verfügen hat. Potsdam, den 21. Juni 1775.

---

321. Bei Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. hat Dero Oberst-Lieutenant Graf d'Heintze angezeiget, daß es demselben

an hinlänglichen Arbeitern, Behufs der Grabowschen Festungs-Arbeit fehlet. Allerhöchstdieselben befehlen demnach Dero Westpreuß. rc. Kammer hierdurch in Gnaden, die ohngesäumte Veranstaltung zu treffen, daß die verlangte 4000 Mann Arbeiter zusammen gebracht, und auch beisammen erhalten werden; deshalb auch mit dem Graf d'Heintze sich zu concertiren.

Potsdam, den 21. Juni 1775.

---

322. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. begreifen nicht, warum die Gräfin von Flemming nach ihrer Original-Anlage, noch keine Entschädigung für Mewe erhalten hat, und befehlen demnach Dero rc. Kammer diese Entschädigungssache ohne Anstand in Richtigkeit zu bringen, und davon fördersamst zu berichten.

Potsdam, den 23. Juni 1775.

---

323. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben die Ordre gestellet, daß die zum Grabowschen Vestungs-Bau erforderliche Gelder, von Dero Krieges- und Dom. Rath und Hof-Etats-Rentmeister Buchholz, successive an Dero Westpreuß. rc. Kammer angewiesen werden sollen, und befehlen demnach derselben hiedurch, diese Gelder einzuziehen, und an den Capitain Gontzenbach zur weitern Berechnung nach und nach wieder zu bezalen.

Potsdam, den 22. Juni 1775.

---

324. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Da Ich aus Eurem Bericht vom 3. d. ersehen, daß die für das Brombergsche Deputations-Collegium im vorjährigen Etat, ausgesetzt gewesene 8000 Thaler in denen monatlichen Westpreuß. Cassen-Extracten sowohl, als auch in dem General-Cassen-Abschluß gehörig ausgebracht und berechnet worden; so will Mir solches für dasmal wohl gefallen lassen; dagegen der in Eurem 2. Bericht in Absehung des Unterhaltungs-Fonds der Culmschen Cadetten Schule geschehene Antrag keine Statt finden kann, vielmehr das was dabei dieses Jahr erspart wird, zu Erbauung des Hauses für das Kammer-Deputations-Collegium zu Bromberg verwendet werden muß. Übrigens will Ich, die wegen Preußen und Litthauen

an Mich einzusendende Gelder künftig soviel thunlich in Ducaten, Eurem Versprechen gemäß, erwarten, und bin ꝛc.

Potsdam, den 18. Juni 1775.

---

325. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Da Ihr in Eurem Bericht vom 13. d. der Meinung seid, daß dem Gesuch der Adelichen Einsaßen des neuen Netzdistrikts wegen Bestellung des jüngern von Oppel-Bronikowski zum Landrath in ihrem Kreise wohl zu deferiren stehe, Ihr auch gegen seine Führung nichts einzuwenden habt, so will Ich solches wohl accordiren, weshalb Ihr dann das weitere zu besorgen nicht unterlassen werdet. Dagegen ist Mir von dem Landrath von Sacken gemeldet worden, daß er eine üble Aufführung haben, und die Edelleute in seinem Kreise sehr unanständig begegnen soll. Wenn dem so ist, so kann derselbe nicht Landrath verbleiben, wornach Ihr denn Eure Maaßregeln zu nehmen habt. Übrigens will Ich dem Oberforstmeister von Koschenbar den in Eurem Bericht vom 14. d. gebetenen zweimonatlichen Urlaub zur Reise nach Schlesien auf eine gelegene Zeit wohl erlauben, welches Ihr ihm bekannt zu machen, und demnächst zu besorgen habt, daß während dessen Abwesenheit in seinen Dienst-Angelegenheiten nichts versäumet werde. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 18. Juni 1775.

---

326. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer Bericht vom 19. d. den bei der Stadt Freystadt durch das Wetter entstandenen Feuer-Schaden, ungerne ersehen, und wollen den Verunglückten zum Wiederaufbau den Bedarf von Bauholz, nach dem Anschlag der Kammer, wohl verabreichen lassen, als weshalb selbige das Nöthige besorgen und veranlassen kann. Allerhöchstdieselben machen zugleich auf der Kammer zweiten Bericht vom 20. d. in Ansehung der von der Dorfschaft Biesterfelde wider den Intendanten Schlemmer zu Marienburg wegen der erhöheten Contribution geführten Beschwerde Dero Höchste Willensmeinung derselben dahin bekannt, daß sie suchen muß, die Leute klaglos zu stellen, und die Sache nach Recht und Billigkeit abzuthun. Potsdam, den 25. Juni 1775.

---

327. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Marienwerderschen ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 24. d. M. hiedurch bekannt machen, wenn Sie über die sogenannte Packhäuser zu Culm zu disponiren haben, daß Allerhöchstdieselbe auf den Fall solche der evangelischen Gemeine in Culm zu Einrichtung einer Kirche und Schule gerne einräumen lassen wollen, weshalb denn die Kammer das weiter Nöthige verfügen und besorgen kann.
Potsdam, den 28. Juni 1775.

328. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. genehmigen hiemit, daß Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer Inhalts deren Bericht vom 24. d. in Ansehung der Contributions-Gefälle von denen mit Accise zu belegenden Städten mit der General-Accise- und Zoll-Administration sich gehörig concertirt, und muß sie dafür sorgen, daß der Betrag derselben zu seiner Zeit ordentlich eingezogen wird. Potsdam, den 1. Juli 1775.

329. Ob dem in originali angeschlossenen Gesuch des von Lerchenfeld auf Warzenki zu willfahren stehet? solches wollen Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. dem pflichtmäßigen Ermessen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer anheim geben, nach welchem Dieselbe entweder den Supplicanten bescheiden oder nöthigenfalls darüber an Höchstdieselbe berichten muß.
Potsdam, den 1. Juli 1775.

330. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. befehlen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hierdurch in Gnaden, sobald selbige wegen Erkaufung einiger Güther, eins werden kann, davon in Zeiten Anzeige zu thun, damit die dazu erforderliche Gelder angewiesen werden können. Potsdam, den 3. Juli 1775.

331. Da Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. aus Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer Bericht vom 27. Juni ersehen, daß unter denen ausgesetzten Gratificationen für die ehemalige Starosteibesitzer, für die Gräfin v. Flemming, in Ansehung der Starostei

Mewe, noch nichts befindlich gewesen, so haben Allerhöchstdieselben resolvirt, an selbe, die Gratification allhier bezalen zu lassen, und solches der Kammer hiedurch bekannt machen lassen wollen. Übrigens haben Se. Königl. Majestät aus der Kammer andern beiden Berichten vom 27. gerne vernommen, daß selbe sowohl in Ansehung der zum Festungsbau angewiesenen Gelder, als auch der zusammen zu bringenden 4000 Arbeiter wegen die nöthige Vorkehrungen getroffen, und hat die Kammer der letztern wegen mit dem Obristlieut. Graf d'Heintze fleißig zu concertiren, und die Mittel ausfündig zu machen, um zu verhüten, daß die Arbeiter künftig nicht sogleich davon laufen können.

Potsdam, den 2. Juli 1775.

---

332. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. lassen Dero Westpreuß. rc. Kammer hiedurch bekannt machen, daß um die Arbeiter bei der Vestung Grabow desto genauer zu beobachten und deren Ausreißen um so mehr zu behindern, Allerhöchstdieselben die Ordre gestellet, daß nicht nur die jetzigen Cavallerie Commandos verstärket, sondern auch ein Infanterie Commando von 60 Mann, des von Tümplingschen Regiments dahin verleget werden soll, um die Graben, Zäune und Hecken in den Niederungschen Gegenden, wo man nur zu Fuße passiren kann, zu besetzen. Wornach denn die Kammer ihres Orts sich zu achten hat.

Potsdam, den 6. Juli 1775.

---

333. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. haben mit dem Bericht Dero Westpreuß. rc. Kammer den Cassen-Extract pro Juni erhalten, und daraus nicht gerne ersehen, daß die Zoll-Revenues gegen andere Jahre, nur geringe sind, und immer schlechter werden, wovon Sie die eigentliche Ursach nicht wissen. Allerhöchstderoselben ist auch der Kammer monatlicher Bericht von dem Zustande in dortiger Provinz zugekommen und ist es recht gut, daß nach dem erfolgten fruchtbaren Regen, doch noch eine mittelmäßige Erndte zu erwarten stehet. Die angemerkte Getraidepreise

sind jedoch für dasige Gegenden noch immer sehr hoch. Wenn indessen die fruchtbare Witterung continuiret, und dadurch der Anschein zur guten Erndte immer besser wird, so werden die Getreidepreise auch wohl wieder fallen.

Potsdam, den 12. Juli 1775.

---

334. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus dem Bericht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer ungerne ersehen, daß dieselbe wegen Ankaufs einiger Güter, noch nicht reüssiren können. Es ist dieses das einzige der dortigen Angelegenheiten so Mich embarrassiret, indem Ich die Revenues von dergleichen Gütern, zu Haltung der Schulmeister anzuwenden gesonnen bin. Ihr müsset Euch daher alle mögliche Mühe deshalb geben, und suchen, wie Ihr mit dem Ankauf einiger Güter, Meiner Intention gemäß, je eher je besser zu Stande kommt.

Potsdam, den 15. Juli 1775.

---

335. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 11. d. hiedurch bekannt machen, wie Höchstdieselben von denen genommenen Maaßregeln, wegen Verlegung des Infanterie-Commandos zu Verhütung des Ausreißens der Grabowschen Vestungs-Bau-Arbeiter in so weit ganz wohl zufrieden sind, und hat die Kammer das deshalb weiter nöthige, gemeinschaftlich mit dem Oberstlieut. Graf d'Heinze zu besorgen. Potsdam, den 16. Juli 1775.

---

336. Da Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Allerhöchst resolvirt haben, zu eben der Zeit, wenn der Dominic zu Danzig ist, draußen in den Vorstädten auch eine Messe halten zu lassen, auch dem 5. Departement Dero General-Directorii das nöthige deshalb zu besorgen, bereits aufgegeben haben; als befehlen Se. Königl. Majestät Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch in Gnaden, in den gedachten Vorstädten als in Schottland, wo das

Danziger Territorium anstößt, oder in Langenfurth, oder wo es sonst erforderlich, die Vorkehrung zu treffen, daß die sich einfindende Kaufleute und Commercianten ihr Unterkommen finden, in der Absicht auch mit dem Geheimen Finanz-Rath Tarrach der nach beendigtem Bromberger Markt dahin überkommen wird, sich gehörig zu concertiren. Potsdam, den 17. Juli 1775.

---

337. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 17. d. hiedurch bekannt machen, wie es nicht angehet, aus Schlesien so viele Zimmerleute, wie die Kammer verlanget, dorten hinzuschicken, weil sie in Schlesien eben so nöthig bei denen Festungs- und andern Bauten gebrauchet werden. Se. Königl. Majestät wollen aber zusehen lassen, ob aus dem Sächsischen und aus dem Voigtländischen dergleichen herzuziehen, und ist dabei Höchstdero Intention, daß diese Leute sodann in den dasigen Städten, wo es ohnehin an Handwerkern fehlet, etablirt werden sollen. Worauf also die Kammer bei dem vorseienden Retablissement der Städte zugleich Bedacht mitzunehmen hat. Potsdam, den 23. Juli 1775.

---

338. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. befehlen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer auf anliegende beide Vorstellungen der Einwohner der Dörfer Komrau und Ober- und Nieder-Grupp vom 13. und 15. d. M. worinnen sie um Minderung der auf sie vom Alvenslebenschen Regiment zur Grasung repartirten Pferde allerunterthänigst Ansuchung thun, denselben auf einer verständlichen Art von Allerhöchst Sr. Königl. Majestät wegen zur Resolution zu ertheilen, daß da die Pferde von der Cavallerie, nach einer allgemeinen in sämmtlichen Königl. Provinzien eingeführten Einrichtung zur Grasung repartirt würden, obgedachtem ihrem Gesuch nicht deferirt werden könnte, und sie sich zu dem, so andere Unterthanen in Sr. Königl. Majestät Provinzen praestiren gewöhnen und dazu einrichten müßten. Potsdam, den 24. Juli 1775.

---

339. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. sind von denen getroffenen Vorkehrungen Dero ꝛc. Kammer in Ansehung der in denen Danziger Vorstädten zu etablirenden Messe allerhöchst zufrieden, und lassen derselben solches auf ihren unterm 21. d. deshalb erstatteten Bericht hiedurch bekannt machen.
Potsdam, den 26. Juli 1775.

---

340. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 25. d. in Ansehung der, Behufs der in den Danziger Vorstädten zu haltenden Messe gemachten Vorkehrungen hiedurch zu erkennen geben, wie Höchstdieselben von denen getroffenen Arrangements wohl in so weit zufrieden sind, es soll dieses aber nur zur Probe sein, um erst zu sehen, wie es damit gehen wird. Potsdam, den 30. Juli 1775.

---

341. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 29. Juli hiedurch bekannt machen, daß sobald einige Zimmerleute aus dem Sächsischen und aus dem Voigtlande sich einfinden werden, solche dahin übersandt werden sollen. Potsdam, den 6. Aug. 1775.

---

342. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiebei ein namentliches Verzeichniß von 8 ausländischen Zimmergesellen zufertigen, die sich hier gemeldet, und nach Westpreußen gehen wollen; das hiesige Bau-Comtoir wird solche an die Kammer addressiren und mit derselben weiter correspondiren, wie sie denn auch einen Vorspann-Paß auf einen Wagen zur Fortschaffung ihres großen Handwerks-Zeuges und einen Reisepaß zu ihrer Sicherheit erhalten, und hat also die Kammer wegen ihrer guten Aufnahme und Anstellung in Arbeit das weitere gehörig zu besorgen, und werden ohne Zweifel sodann bald mehrere nachfolgen, mit deren Engagirung das Bau-Comtoir im Werke ist. Potsdam, den 8. August 1775.

---

343. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer Bericht vom 5. d. von dem Zustande in dortiger Provinz pro Juli c. zwar nicht gern ersehen, daß der Sturm so viele Scheunen und Ställe umgeworfen hat. Es ist aber das kein Wunder, denn die Gebäude in dem alten Pohlnischen Preußen sind ja mehrentheils so schlecht, daß sie keinen andern Erfolg haben können. Potsdam, den 12. Aug. 1775.

---

344. Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ist aus dem von Dero Westpreuß. Kammer unterm 5. d. eingesandten Cassen-Extract pro Juli nicht lieb zu ersehen gewesen, daß die Zoll-Einnahme bei Fordon, den Monat so geringe gewesen. Höchstdieselbe halten indessen dafür, daß wegen des niedrigen Wassers in der Weichsel die Schiffarth nicht so stark gegangen, und daß, weil die Russen soviel Getreide in Polen aufgekaufet, nicht soviel Getreide nach auswärts verschifft werden können, und daß dieses die Ursache sei, warum so wenig an Zoll-Gefällen bei Fordon eingekommen. Potsdam, den 12. Aug. 1775.

---

345. So wie Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. mit dem monatlichen Cassen-Extract Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer pro August zufrieden sind; eben so wenig finden Höchstdieselbe bei deren monatlichen Bericht vom 5. etwas zu erinnern, und wollen hoffen, daß die nachfolgenden bessere Nachrichten von denen Gesundheits-Umständen der dortigen Unterthanen, enthalten werden. Potsdam, den 12. Septbr. 1775.

---

346. Da Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. aus dem Bericht Dero ꝛc. Kammer vom 8. d. und der, derselben beigefügten Designation ersehen, daß auf der diesmaligen Messe zu Alt-Schottland 84,000 Thlr. verkehret und an Waaren debitirt worden, so ist solches vor den Anfang schon ganz hübsch, und wenn nur auf jeder Messe soviel abgesetzet wird, so macht das in 3

malen einen Betrag von 250,000 Thlr. und darüber aus, so die Fabriken debitiren. Se. Königl. Majestät zweifeln auch keinesweges, die Messe wird sich von Zeit zu Zeit noch mehr aufnehmen, und es damit in der Folge immer besser gehen.

Potsdam, den 13. Septbr. 1775.

---

347. Die Beschwerden, welche laut der 3 Original-Anlagen die Dorfschaften Gr. und Kl. Komorcz imgleichen Kommrau über die Grasung der Cavallerie-Pferde anbringen wollen, überlassen Se. Königl. Majestät von Preußen rc. dem pflichtmäßigen Ermessen Dero Westpreuß. rc. Kammer, die in der 4. hingegen wollen Höchstdieselbe auf Ansuchung der Dorfschaft Sendberg, näher untersucht wissen, und sodann von deren Beschaffenheit nähern Bericht erwarten. Potsdam, den 15. Septbr. 1775.

---

348. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Ich finde vor nöthig, daß zum Besten der Commercirenden nachbenannte Passagen, die sehr schlecht sein sollen, in einen guten Stand gesetzt, und unterhalten werden, nemlich die Passagen ohnweit Hohnstein über der Waplitzer Wasser-Mühle, die Passage bei Nadrow, wenn man von Ortelsburg herfährt, auch die Passage über der Schlag-Mühle, wenn man von dem Dorfe Kurken herkommt. Ferner im Culmschen, über die Ursprünge des Drewenz Flusses, wo zwar schon von alten Zeiten her Passagen befindlich, aber im schlechten Stande sind, als bei Bratschau, und bei dem Dorfe Rossonne, auch ist eine Passage zu machen zwischen erstere beide von Loebau aus, daß das Amt Bratschau links bleibet, und das Dorf Rossonne rechts, wo auch hoher Acker an die Wiesen der Drewenz auf beiden Seiten heran stößet. Ich gebe Euch daher hiedurch auf, dieserwegen die nöthige Vorkehrung zu treffen, und zu veranstalten, daß die gemeldete Passagen in gehörigen Stand gesetzet, und auch darin unterhalten werden, und will Ich demnächst, wie Ihr solches besorget, Euren Bericht erwarten, und bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 17. Septbr. 1775.

---

349. Demnach Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. bei dem Grabauschen Festungsbau so wenig als in andern Vorfällen Praegravationen Dero Unterthanen, nachgesehen wissen wollen, als befehlen Höchstdieselbe, auf die Original-Anlage, Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer, ebenfalls darauf zu halten, daß die Handwerker, Hausleute und Tagelöhner des Amts Weyhershoff darüber sich mit Grund zu beschweren keinen Anlaß oder Ursach haben.
Potsdam, den 20. Septbr. 1775.

---

350. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. erfahren noch gar nichts, wie Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer in dem Güter Ankauf, zu Unterhaltung der Schulmeister reussirt, und was sie deshalb für Aussicht und Hoffnung hat. Allerhöchstdieselbe wollen indessen zu der Sache ernstlich gethan, und die so nothwendige Schulen gerne je eher je besser angelegt wissen, und ist dabei Dero höchste Intention, daß wenn der Güter-Ankauf nicht reussiren will, die dazu destinirte 200,000 Thlr. auf sichere Hypotheken zu 5 pro Cent vor der Hand und bis solche auf Gründe anzulegen, ausgethan werden sollen. Se. Königl. Majestät befehlen demnach der Kammer hiedurch fördersamst anzuzeigen, ob denn gar keine Möglichkeit ist, für dieses Geld Güter zu acquiriren, und in dem Fall, was die Kammer dorten für Gelegenheiten nachweisen kann, das Geld bis dahin auf Hypothek zu 5 pro Cent sicher unterzubringen. Potsdam, den 29. Septbr. 1775.

---

351. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch bekannt machen, wie Allerhöchstdieselben nunmehro resolviret, daß jährlich zu Bromberg 4 Märkte, nemlich 2 ganz große, die den Messen nahe kommen, und 2 mittelmäßige gehalten werden sollen. Es ist auch das 5. Departement des General-Directorii bereits angewiesen worden, das darunter erforderliche zu reguliren, und besonders die convenableste Zeit auszumitteln, wenn die Märkte eigentlich mit Nutzen zu halten, und der beste Fortgang zu hoffen stehet, darüber auch und was

sonst zu beobachten, mit der rc. Kammer zu concertiren. Selbige hat also ihres Orts sich darnach zu achten, und gemeinschaftlich mit der Kammer-Deputation zu Bromberg, pflichtmäßig sich angelegen sein zu lassen, diese Märkte in die beste Aufnahme zu bringen, zu dem Ende auch für die Bequemlichkeit und das Unterkommen der fremden Käufer und Verkäufer, alle Sorge zu tragen, damit die Fremde animirt werden, die Märkte fleißig zu besuchen. Potsdam, der 7. Octbr. 1775.

---

352. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben aus Dero Westpreuß. rc. Kammer Bericht vom 3. dieses die Ursachen ersehen, warum dieselbe mit dem Güter Ankauf zu Unterhaltung der Schulmeister bis anhero nicht reussiren können. Von den übrigen Forderungen, die die zeitige Besitzer dafür machen, lässet sich urtheilen, daß sie zum Verkauf noch keine rechte Lust bezeigen, und muß man also die Zeit erwarten. Und da auch nach eben diesem Bericht in dortiger Provinz noch keine sichere Gelegenheit ist, das, zum Schulen-Fonds destinirte Capital der 200,000 Thlr. auf sichere Hypotheken zu 5 pro Cent unterzubringen, so wollen Se. Königl. Majestät zuvor versuchen, ob es allhier angehet, indem Höchstdenenselben an der Regulirung des dasigen Schulwesens und daß solches balde geschehe, sehr gelegen ist. Im Fall aber die Unterbringung dieses Fonds Dero höchsten Intention gemäß hieselbst nicht zu bewerkstelligen stehet, so werden Se. Königl. Majestät sodann in den Vorschlag der Kammer entriren, und dieses Kapital in Ostpreußen zu 5 pro Cent lociren lassen. Selbige muß sich daher immer schon im voraus bemühen, dergleichen Landgüter ausfündig zu machen, wo eine reine und sichere Hypothek geschafft werden kann, damit sie im Stande ist, auf Erfordern solche gleich nachzuweisen. Im übrigen sind Seine Königl. Majestät davon zufrieden, was die Kammer Inhalts deren Berichts vom 2. dieses in Ansehung der von einigen Dorfschaften, über die Grasung geführten Klagen, wie auch wegen der von der Dorfschaft Sendberg angebrachten Beschwerden verfüget hat.

Potsdam, den 8. Octbr. 1775.

---

353. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben zwar einen Versuch angestellet, ob die zum Fonds der Westpreuß. Schul-Anstalten, destinirte 200,000 Thlr. zu 5 pro Cent und balde allhier placirt werden können; es finden sich aber dabei von einer Seite Bedenklichkeiten, und auf der andern Seite kann die Unterbringung nicht so geschwinde geschehen, da nun Allerhöchstdieselben das dortige Schulwesen gerne balde, in die so nothwendige Ordnung gebracht wissen möchten; so muß nunmehro Dero Westpr. ꝛc. Kammer ohne allen Verzug darauf Bedacht sein, dergleichen Güter in Ostpreußen ausfündig zu machen, die eine reine und sichere Hypothek zu verschaffen im Stande sind, und auf welche diese 200,000 Thlr. zu 5 pro Cent vor der Hand und bis sich zum Güter Ankauf eine vortheilhaftere Gelegenheit findet, placiret werden können. Se. Königl. Majestät wollen demnach der Kammer umständlichen Bericht ob, und wie balde die sichere Unterbringung zu bewerkstelligen stehet, nebst namentlicher Benennung der Güter, mit dem fördersamsten erwarten.

Potsdam, den 10. Octbr. 1775.

(L. S.) Auf Sr. Königl. Majestät Allergnädigsten Special-Befehl ist gegenwärtige Cabinets-Ordre, wegen Dero chiragraischen Anstoßes an der rechten Hand, statt Dero Höchsteigenhändigen Unterschrift, mit Dero Königl. Kammer-Siegel, in Höchstdero Gegenwart bedrücket worden.

Potsdam, den 10. Octbr. 1775.

---

354. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben den monatlichen Bericht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 6. d. von dem Zustande in dortiger Provinz erhalten, und für dasmal deshalben nichts zu bemerken gefunden, desgleichen ist auch mit dem zweiten Bericht der Cassen-Extract vom September eingegangen, woraus Allerhöchstdieselbe gern ersehen, daß es jetzt mit allem ganz ordentlich gehet, und haben also darüber Dero Höchste Zufriedenheit Dero Kammer hiedurch zu erkennen geben wollen.

Potsdam, den 11. Octbr. 1775.

---

355. Se. Königl. Majestät von Preußen 2c. haben den Bericht Dero Westpreuß. 2c. Kammer vom 12. d. in Ansehung der zu Bromberg zu etablirenden 4 Märkte erhalten, und sind von denen darunter getroffenen Vorkehrungen zufrieden. Da auch Allerhöchstdieselben in Erfahrung gebracht, daß in den Vorstädten von Danzig, wo die Brandtweinbrennereien sind, gar keine Zufuhr ist, und daß diese Leute deshalb genöthigt sind, alles was sie zu ihren Brennereien gebrauchen, aus Danzig zu holen, und sehr theuer zu bezalen, so befehlen Se. Königl. Majestät der gedachten Kammer hiedurch, darunter andere Vorkehrungen zu treffen, und die Sache dahin zu arrangiren, daß nach den Vorstädten bessere Zufuhr geschiehet, damit es daselbst nicht fehlet und die Sachen wohlfeiler werden, auch die Brandweinbrenner ihre Bedürfnisse daselbst bekommen können, nicht aber wie bisher alles aus Danzig geholet werden darf.

Potsdam, den 17. Octbr. 1775.

---

356. Se. Königl. Majestät von Preußen 2c. verlangen von Dero Westpreuß. 2c. Kammer zu wissen, ob die, bei einem entstehenden Kriege von dortiger Provinz aufzubringende Artillerie- und Proviant-Pferde gehörig aufgezeichnet worden, auch ob in Ansehung der durch Entrepreneurs anzuschaffenden Anzahl ausländischer Pferde selbige die Contracte ordentlich geschlossen hat; Allerhöchstdieselben wollen also hierüber der Kammer Bericht fördersamst erwarten, wie denn auf den Fall, daß es noch nicht geschehen, der Gen.-Lieut. und Kriegs-Ministre von Wedell angewiesen ist, derselben die Anzahl Pferde, die auf dasige Provinz repartirt worden, bekannt zu machen, und muß sodann die Kammer diese Sache ohne Anstand in Ordnung und Richtigkeit bringen. Potsdam, den 22. Octbr. 1775.

---

357. Se. Königl. Majestät von Preußen 2c. verlangen von Dero Kassen für das halbe Jahr vom 1. Juni bis letzten November c. gegen den 20. Decbr. c. richtige Abschlüsse zu erhalten,

und befehlen demnach Dero Westpreuß. Kr. und Dom. Kammer hiedurch in Gnaden, diese halbjährige Abschlüsse von denen Kassen ihres Departements zu seiner Zeit gehörig anfertigen zu lassen, und solche an Höchstdieselbe gegen den 20. Decbr. unfehlbar einzureichen. Potsdam, den 27. Octbr. 1775.

---

358. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 19. d. hiedurch zu erkennen geben, wie das nicht hinlänglich und nichts hilft, wenn die Kammer saget, daß sie Güter kaufen könne, sondern sie muß suchen, mit den Besitzern zu entriren, und sehen ob mit selbigen zu contrahiren, auf eine vortheilhafte Art, und denn davon berichten. Die Güter bei Mockerau wie auch Ossamühl bei Graudenz sind schon recht gut, desgleichen auch Schönlanke und andere dergleichen; die Kammer muß nur sehen, daß was zu Stande kommt. Die dazu destinirte 200,000 Thlr. können zwischen hier und den Monat Mai insgesammt erfolgen, und wird es Sr. Königl. Majestät lieb sein, wenn solche balde auf eine nützliche Weise zu dem bestimmten Behuf können angeleget werden. Sobald also die Kammer von den Geldern welche gebrauchet, hat sie deshalb nur jedesmal Anzeige zu thun, worauf das Nöthige sogleich erfolgen soll. Potsdam, den 24. October 1775.

---

359. Demnach Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. die Arreragen-Angelegenheit des Bischofs von Cujavien je eher je lieber beendigt wissen wollen, als befehlen Höchstdieselbe Dero ꝛc. Regierung und Kammer, die ihnen deshalb gewordene Aufträge, sobald als nur immer möglich pflichtmäßig zu befolgen und auszurichten. Potsdam, den 24. Octbr. 1775.

---

360. Bei denen von der verwittweten von Grumbkow, geb. v. Rosen in der Original-Anlage angezeigten Umständen, könnte ihr das Gracial-Gut Berlomin Mirchauischen Kreises, geb.,

nermaßen wohl gelassen werden; ehe sich aber Seine Königl. Majestät von Preußen rc. dazu entschließen, wollen Höchstdieselbe Dero rc. Kammer pflichtmäßigen Bericht und Gutachten über die angegebenen Umstände, so wie auch über den eigentlichen Werth desselben, erfordern, und solches bei Zurückfügung der Anlage fördersamst erwarten. Potsdam, den 29. Octbr. 1775.

---

361. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben aus Dero Westpreuß. rc. Kammer Bericht vom 27. des v. M. gern ersehen, daß in Ansehung der auf die dortige Provinz repartirten Artillerie- und Proviant-Pferde, die im Lande aufzubringende Anzahl bereits aufgezeichnet und wegen der Ausländischen ordentliche Lieferungs-Contracte geschlossen worden, und muß diese Einrichtung für beständig gehörig unterhalten werden, damit erforderndes Falls die Pferde gleich gestellet werden können.

Potsdam, den 1. Novbr. 1775.

---

362. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben die Anzeige Dero rc. Kammer vom 2. d. wegen des einzusendenden halbjährigen Cassen-Abschlusses erhalten, und wollen solchen zu der vorgeschriebenen Zeit erwarten. Zugleich lassen Höchstdieselben der Kammer hiedurch bekannt machen, daß der Oberstlieut. d'Heinze seiner kränklichen Umstände wegen, um sich curiren zu lassen, anhero berufen, und bis zu dessen Wiederherstellung, dem Capitaine Gontzenbach die Direction des dasigen Vestungs-Baues übertragen worden, der alles dabei, sowohl in Ansehung der Arbeiter, als auch sonst überhaupt, es auf dem nemlichen Fuß wie in Schlesien, halten soll. Wornach denn die Kammer ihres Orts sich zu richten hat. Potsdam, den 8. Novbr. 1775.

---

363. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben mit dem Bericht Dero rc. Kammer vom 7. d. den monatlichen Cassen-Etat für den October c. erhalten, und daraus gerne ersehen

daß in dem Monat die Einnahme, besonders an Zoll-Gefällen so gût gegangen. Hingegen aber befremdet es Höchstdieselben sehr, aus der Kammer monatlichen Bericht von demselben Dato zu bemerken, daß die Getreide-Preise in Westpreußen noch immer so hoch stehen, da doch die Erndte nicht eine der schlechsten gewesen, und auch die Saatzeit längst vorbei ist, daß es an Zufuhre nicht fehlen kann. Und verlangen deshalb von der Kammer eine gründliche Ausweisung, ob die häufige Anfuhre nach Danzig, oder was sonst die Ursache der anhaltenden hohen Getreide-Preise ist.

Potsdam, den 12. Novbr. 1775.

---

364. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. lassen Dero rc. Kammer auf deren Bericht vom 8. d. in Ansehung der zu befördernden Zufuhren nach den Danziger Vorstädten, hiedurch zu erkennen geben, wie das eine Sache ist, die alle Attention verdient, denn davon dependiret sehr viel in Rücksicht auf unsere andere daselbst zu machende Arrangements. Höchstdieselben befehlen demnach der Kammer hiedurch anderweit, darauf alle mögliche Aufmerksamkeit zu wenden, und sich äußerst angelegen sein zu lassen, die Zufuhre nach gedachten Vorstädten auf alle ersinnliche Weise zu befördern, und deshalb die gehörige Vorkehrungen pflichtmäßig zu treffen. Potsdam, den 14. Novbr. 1775.

---

365. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. erfahren nun seit vieler Zeit weiter nichts näheres von Dero Westpreuß. rc. Kammer, wie weit es mit dem Güter-Ankauf Behufs der Verbesserung der dortigen Schul-Anstalten, gediehen ist. Höchstdieselben haben Dero hierunter hegende Intention der Kammer bereits hinlänglich bekannt gemacht, und wollen auch nun gerne, daß diese so nothwendige Sache einmal zum Stande gebracht werde. Wenn daher die Kammer mit dem Ankauf selbst noch nicht so bald zu reussiren gedenket, so muß sie sich bemühen, wie die dazu destinirte 200,000 Thlr. vor der Hand auf 1 oder 1½ Jahr auf Zinsen sicher unterzubringen, damit die Schulmeister um so

eher angestellet, und von den aufkommenden Interessen salariret werden können. Das Geld liegt parat, und binnen einer Zeit von 1½ Jahren werden sich convenable Gelegenheiten zum Ankauf wohl finden. Schönlanke schickt sich besonders sehr gut dazu, und ist fast allein so viel werth, denn das ist ein großes und importantes Gut, wo noch ansehnliche Verbesserungen anzubringen sind, die Leute kommen auch durch dessen Ankauf aus der katholischen Oppression, zumal ohnehin eine Kirche daselbst gebauet werden muß. Die Kammer muß sich also Mühe deshalb geben. Sodann schickt sich das Gut Ossa-Mühle bei Graudenz auch sehr gut zum Ankauf, da Se. Königl. Majestät die Mühle ohnedem haben müssen, wenn Sie Dero Arrangements dort machen wollen. Höchstdieselben halten auch dafür, daß diejenige Polen, so in mehreren Territoriis noch Güter haben, als entweder in Polen selbst oder unter Österreichscher oder Russischer Hoheit, sich lieber unter einer Herrschaft sistiren, und ihre Güter in Westpreußen sodann gerne verkaufen werden. Die Kammer muß nur recht ernstliche Mühe deshalb sich geben, bis dahin aber sich angelegen sein lassen, die 200,000 Thlr. ad interim auf ein oder 1½ Jahr auf Zinsen, sicher unterzubringen, damit solche nicht so lange vergebens da liegen, auch die Schulmeister gleich angestellet werden können; worüber denn der rc. Kammer Bericht fördersamst erwartet wird. Potsdam, den 18. Novbr. 1775.

---

366. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben bei denen von Dero Westpreuß. rc. Kammer in ihrem Bericht vom 18. d. angeführten Umständen, Allerhöchst resolviret, der verwittweten von Grumbkow das von ihr in Besitz habende Gratial-Guth Berlomin, jedoch ohne Folge auf die übrige Westpreuß. Gratial-Besitzer, erb- und eigenthümlich zu überlassen, und das darunter nöthige zu besorgen, Dero General-Directorium aufgegeben und lassen solches der rc. Kammer, umb sich ihres Orts darnach zu achten, hiedurch bekannt machen. Potsdam, den

---

367. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ersehen aus
ero Westpreuß. ꝛc. Kammer Bericht vom 21. d. wohl ohnge-
hr, warum die Getreide-Preise in dortiger Provinz annoch so
ch stehen, Höchstdieselben halten aber auch dafür, daß der gar
starke Zug nach Danzig, besonders aus den Gegenden an der
eichsel, großen Antheil daran hat. Und würde es daher gut
n, wenn die gar zu häufige Abfuhre in etwas behindert wer-
n könnte. So viel die Niederungen von Marienburg und El-
ng hingegen betrifft, denen kann der Verkauf ihres Getreides
ch Danzig wohl nicht füglich untersagt werden. Es stehet
dessen zu hoffen, daß die bevorstehende Erndte reichlicher aus-
llen, und sodann die Getreidepreise wohl auf dem vorigen Fuß
runter gehen werden. Potsdam, den 26. Novbr. 1775.

---

368. Da Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. aus dem
ericht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 22. d. ersehen, daß sel-
ge mit dem Besitzer der Leistenauschen Güter, wegen deren Ankauf
n Behuf der Schulanstalten, bereits in Handel stehet, so sind
öchstdieselben, in Ansehung der von der Kammer davon gemachten
rtheilhaften Beschreibung, davon um so mehr zufrieden, als das
apital zu 6 pro Cent sich verinteressiren wird. Se. Königl.
ajestät genehmigen demnach den Ankauf der in Vorschlag ge-
achten Güter, und kann die Kammer darüber den Handel so
t als immer möglich schließen, und berichten wenn das dazu
forderliche Geld von hier überschicket werden soll, und muß so-
nn gleich Anstalt gemacht werden, so viele Schulbediente, als
von salariret werden können, vors erste an den Orten, wo
lche am nothwendigsten sind, anzusetzen. Se. Königl. Majestät
ben indessen das Gut Schönlanke auch sehr im Kopfe, zumal
e Einwohner alle Evangelische sind, und wollen aus der Ursache
gerne aus katholischen Händen bringen. Die Kammer muß
h also deshalb sowohl, als auch wegen der Güter bei Grau-
enz und der Ossa-Mühle weiterhin alle Mühe geben. Möchte
indessen damit sobalde noch nicht zum Stande kommen können, so
ndet sich vom 1. Juni des künftigen Jahres an, eine gute Gele-

genheit, das übrige Geld in Ostfriesland zu 5 pro Cent sicher anzulegen, und kann die Kammer die davon fallende Interessen sodann durch die Ostfriesische Kammer einziehen, und zu dem geordneten Behuf anwenden. Hierüber aber muß die Kammer sich balde und bestimmt expliciren, weil, wenn die Gelder solchergestalt in Ostfriesland angeleget werden sollen, deshalb die Arrangements in Zeiten gemacht werden müssen.

Potsdam, den 29. Novbr. 1775.

---

369. Da Se. Königl. Majestät von Preußen rc. im künftigen Jahre 100,000 Thlr. zum Retablissement der Städte in dortiger Provinz wieder bezalen lassen werden, so ist Dero höchste Intention dahin gerichtet, daß die Westpreuß. rc. Kammer sich nicht mit dem Aufbau wüster Häuser und Stellen allein begnügen, sondern daß sie vornemlich auch dahin besorgt sein soll, die Städte mit nützlichen und nöthigen Professionisten und Handwerkern zu besetzen, wie solche jeden Orts erforderlich sind, und sich ernähren können, besonders hin und wieder in theils Städten gute Apotheker, auch Roth- und Weißgerber, sodann Leute die Acker- und Wirthschafts-Geräthe für die Bauern auf dem Lande anfertigen, desgleichen Schmiede, Schlösser, Wagen- und Stellmacher, Schneider, Schuster und dergleichen. — Überhaupt muß die Kammer darauf sehen, was jeden Orts für Handwerker fehlen, und solche anzuschaffen und anzusetzen bemühet sein, woferne sie auch dergleichen Leute nicht hinlänglich dorten bekommen können, so hat sie von den fehlenden eine Designation an Se. Königl. Majestät einzusenden. Höchstdieselben wollen sodann sehen, solche anderwärts anschaffen zu lassen, und dorten hinschicken. Im übrigen haben Se. Königl. Majestät in Ansehung des Güter-Ankaufs Behufs der Schulanstalten die Kammer noch erinnern wollen, daß sie die darauf haftende Praestanda und öffentliche Lasten, und andere Abgaben in genaue Erwägung ziehen, und solche von dem Kaufprätio vorher gehörig absetzen muß, sonsten sie sich dadurch großen Nachtheil bei dem Kauf zufügen, und die Güter über den

eigentlichen Werth und wirklichen Ertrag bezalen, und nicht auf die Interessen kommen würde. Worauf also alle Attention zu nehmen. Potsdam, den 3. Decbr. 1775.

---

370. Se. Königl. Majestät von Preußen :c. haben den von Dero :c. Kammer unterm 8. d. eingesandten Cassen-Extract von dortiger Provinz, mit Inbegriff des Ermelandes, und der Netz-Distrikte, für den Monat November c. erhalten, und sind davon ganz wohl zufrieden gewesen. Besonders nimmt es Höchstdieselben Wunder, daß die Zoll-Einnahme auf der Weichsel in dem Monat noch so ansehnlich gewesen, da die Jahreszeit für die Schiffarth doch schon schlimm und gefährlich ist, und was der gedachten Kammer monatlichen Zeitungs-Bericht betrifft, so haben Se. Königl. Majestät deshalb nichts zu bemerken gefunden, und solches derselben hiedurch bekannt machen lassen wollen.

Potsdam, den 13. Decbr. 1775.

---

371. Se. Königl. Majestät von Preußen :c. haben mit dem Bericht Dero :c. Kammer vom 13. d. den halbjährigen Cassen-Abschluß der verflossenen 6 Monate vom 1. Juni bis letzten November erhalten, und sind davon um somehr zufrieden gewesen, da die Kammer die Attention gehabt hat, in deren Bericht anzuzeigen, wie der Abschluß dieser 6 Monate, gegen eben dieselben des vorigen Jahres, sich verhält, welches denn ganz ordentlich ist, und der Kammer hiedurch bekannt gemacht wird.

Potsdam, den 17. Decbr. 1775.

---

372. Der Weg findet Sr. Königl. Majestät von Preußen :c. völligen Beifall, welchen Dero Westpreuß. :c. Kammer nach ihrem Bericht vom 12. zu Erreichung Dero landesväterlichen Absichten im Retablissement der dortigen Städte einzuschlagen gedenket, und Höchstdieselben geben derselben hiemit vollkommene Gewalt, auf solchen dies Höchstderoselben so angelegentliche Geschäfte zu Dero Zu-

friedenheit zu seiner Zeit zu Stande zu bringen. Vorläufig und bis der Zalungstermin der dazu bestimmten 100,000 Thlr. heranrücken wird, befehlen Höchstdieselbe zu dem Ende gedachter Kammer hiermit, einen Distributions-Etat dieser 100,000 Thlr. anzufertigen, und zu Dero Genehmigung einzusenden, wobei Höchstdieselbe denn derselben zugleich nicht verhalten wollen, daß Dero gnädigste Willens-Meinung dahin gehet, daß die Stadt Culm von dieser Summe einen guten Theil, hiernächst aber die Städte Graudenz, Bromberg und Mewe das meiste davon zu ihrem Retablissement erhalten sollen. Von denen dabei erforderlichen, und in denen dortigen Gegenden etwa nicht aufzufindenden nützlichen Professionisten und Handwerkern hingegen, wollen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät allenfalls ein näheres Verzeichniß erwarten, und dieselbe dorthin zu senden, Bedacht sein.

Potsdam, den 17. Decbr. 1775.

---

373. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. bemerken aus dem Bericht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 20. d., daß sie Höchstderoselben eigentliche Intention, in Ansehung der anzukaufenden Schulgüter gar nicht recht verstanden; denn Se. Königl. Majestät wollen zu dem Behuf in Ostpreußen keine Güter kaufen, sondern in Westpreußen, die Leistenauschen Güter hingegen liegen im Alten Preußen, und die Grafen von Dohna befinden sich ja in guten Umständen, warum wollen die ihre Güter verkaufen? Se. Königl. Majestät geben dahero der Kammer hiedurch wiederholentlich zu erkennen, wie Dero Willensmeinung lediglich dahin gehet, daß die Schulgüter in Westpreußen angekaufet werden sollen, wohin die Kammer sich also bemühen muß, die Absicht zu erreichen, so wie derselben auch schon an die Hand gegeben worden, daß sie sich wegen der Schönlankenschen Güter, wie auch in der Gegend bei Graudenz, wo die Ossa-Mühle sich befindet, Mühe geben solle. Es erfolget demnach der Kauf-Kontract wegen der Leistenauschen Güter ohne Confirmation hiebei zurück. Übrigens verlangen Se. Königl. Majestät auch eine Nachweisung von denen anzusetzenden Schulmeistern, und wieviel derer Katholische und

wieviel Evangelische anzusetzen nöthig ist, damit man vorhero zusehen kann, wo man diese Leute zusammenbringt. Die Kammer hat daher diese Nachweisung fördersamst einzusenden.

Potsdam, den 24. Decbr. 1775.

---

374. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben mißfällig vernommen, daß Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer Schwierigkeiten macht, die von dem Ingenieur-Capitaine Gontzenbach zu dem Grabowschen Vestungsbau verlangte 16,000 Klafter Feldsteine, vom Lande gegen Bezalung 4 Thaler vor die Klafter, anfahren und abliefern zu lassen. Höchstdieselben bemerken daraus, wie wenig die Kammer im Geschick ist wegen dergleichen Bauten, und geben derselben zu erkennen, daß diese noch nicht die letzte Festung ist, die dorten gebauet werden wird, und daß es darunter schlechterdings, wie in Schlesien gehalten werden soll, denn was deshalb in einer Provinz einmal eingerichtet ist, muß auch in einer andern ebenfalls reguliret werden. Se. Königl. Majestät befehlen demnach der Kammer hiedurch so gnädig als ernstlich, dem Capitaine Gontzenbach keine Hindernisse im Weg zu legen, vielmehr die schleunige und gemessene Vorkehrung zu treffen, daß die 16,000 Klafter Feldsteine, so viel möglich bei guten Winterwegen, da ohnehin der Landmann dadurch Gelegenheit bekommt, etwas im Winter zu verdienen, für die ausgesetzte 4 Thaler pro Klafter abgeliefert werden, überhaupt auch dem Gontzenbach bei dem Vestungsbau alle Assistence zu leisten, und sich darunter mit den Kammern zu Königsberg und Gumbinnen, die dazu ebenfalls angewiesen worden, gehörig und hinlänglich zu concertiren.

Potsdam, den 27. Decbr. 1775.

---

375. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. befehlen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch in Gnaden, sich dahin in Zeiten zu arrangiren, daß die gewöhnliche Cassen-Abschlüsse pro 17$\frac{75}{76}$ von ihren unterhabenden Cassen gegen den 20. Mai a. f. ohnfehlbar bei Höchstderoselben eingehen können.

Potsdam, den 30. December 1775.

---

376. Wenn dem Gärtner Baudouin zu Mewe das in der Original-Anlage nachgesuchte Bauholz zu seinem Haus und Garten ohne Nachtheil der Forsten verabfolgt werden kann, so wollen Seine Königl. Majestät von Preußen rc. daß Dero Westpreuß. Kammer ihm solches unter den gewöhnlichen Bedingungen frei verwilligen und ihm davon Nachricht geben soll.

Potsdam, den 31. Decbr. 1775.

---

377. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. finden den von Dero Westpreuß. rc. Kammer entworfenen und mittelst Berichts vom 26. d. eingesandten Distributions-Etat über diejenige 100,000 Thaler, welche für das Jahr, zum Retablissement der dortigen Städte ausgesetzet worden, Dero der Kammer verschiedentlich zu erkennen gegebenen Willensmeinung gemäß gar nicht eingerichtet, denn Höchstderoselben Intention gehet vorzüglich dahin, zuvor die Städte Bromberg, Culm und Graudenz, auch Mewe, weil daselbsten das Retablissement am allernothwendigsten ist, in Ordnung bringen zu lassen. Es erfolget demnach dieser Distributions-Etat hiebei zurück, und muß die Kammer solchen abändern, und wegen der zum Retablissement accordirten 100,000 Thaler eine andere Vertheilung machen, dergestalt, daß die benannte Städte Culm, Bromberg, Graudenz und auch Mewe dadurch vorzüglich aufgeholfen, und in Ordnung gebracht werden. Wornach denn dieselbe sich zu achten, und den anderweiten Vertheilungs-Plan einzureichen hat. Potsdam, den 31. Decbr. 1775.

---

378. Da Se. Königl. Majestät von Preußen rc. aus dem Bericht Dero Westpreuß. rc. Kammer vom 2. d. bemerken, daß es dorten mit dem intendirten Ankauf der Güter, Behufs der Schul-Anstalten noch etwas weitläuftig aussiehet, und solcher noch nicht so balde zum Stande kommen möchte, so haben Höchstdieselben, um das Schulwesen um so eher in Ordnung zu bringen, resolviret, die zu diesem Güterankauf destinirte 200,000 Thlr. vor der Hand bei der Ostfriesischen Landschaft, gegen 5 pro Cent Zinsen

dergestalt unterbringen zu lassen, daß die Interessen mit dem 1. Juni d. J. zu laufen anfangen, und daß auch das Capital, wenn binnen Jahresfrist Gelegenheit zum Güter-Ankauf sich findet, ganz oder zum Theil zurückgezalet werden kann. Hiernach nun hat die Kammer sich gehörig zu achten, und mit der Ostfriesischen Kammer, welche die zu seiner Zeit fälligen Interessen jedesmal an sie zu übermachen, angewiesen werden soll, sich darüber ordentlich und hinlänglich, hiernächst zu concertiren. Im übrigen werden Se. Königl. Majestät, wegen Anschaffung der nach der Kammer eingesandten Designation erforderlichen Schulmeister, zu seiner Zeit die nöthige Vorkehrung treffen.

Potsdam, den 7. Januar 1776.

---

379. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben mit dem Bericht Dero Westpreuß. rc. Kammer vom 5. d. den Cassen-Extract dortiger Provinz für den December pr. erhalten, und sind von dem Betrag der Einnahme in so weit ganz wohl zufrieden. Es werden aber nunmehro einige schlimme Monate folgen, worinn die Einnahme nicht so gut sein wird. Zugleich ist auch der Kammer monatlicher Bericht von dem Zustande in der Provinz eingegangen; woraus Se. Königl. Majestät befremdend ersehen, daß ein so großer Wasserschaden geschehen sein soll. Bis jetzt kann das Wasser an den Dämmen wohl noch nicht so starken Schaden thun; sondern das pflegt im Frühjahr und wenn das Eis aufgehet sich erst zu ereignen. Indessen muß die Kammer darunter alle mögliche Praecaution nehmen, und dafür sorgen, daß die Dämme in einem guten Stande beständig erhalten werden. Potsdam, den 10. Januar 1776.

---

380. Se Königl. Majestät von Preußen rc. haben aus dem Bericht Dero Westpreuß. rc. Kammer vom 5ten d. ersehen, was sie in Ansehung der Stein-Anfuhre zum Vestungsbau bei Grabow für Arrangements gemacht hat, und sind Allerhöchst der Meinung, daß nicht bloß lauter Feldsteine, sondern auch Kalksteine,

woran es in dortiger Gegend gar nicht fehlet, zu diesem F cations-Bau, mitgebrauchet werden können, als weshalb Kammer mit dem Capitaine Gontzenbach sich gehörig ein stehen, und auszumachen hat, wieviel unumgänglich an Fel nen nöthig, und wie viele Klafter Kalksteine anzuschaffen, un dann der Anfuhre wegen das weiter nöthige in Ordnung zu re liren. Im übrigen muß die Kammer dieser Sache halber mit der Kammer zu Königsberg sich ordentlich zur Erreich des Endzwecks vereinigen, und mit darauf Bedacht sein, denen Ostpreußischen Unterthanen hierunter alles mögliche S gement zu verschaffen. Potsdam, den 10. Januar 1776.

---

381. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben Dero preuß. rc. Kammer Bericht vom 8ten d. erhalten und darnach die verlangten gewöhnlichen Cassen-Abschlüsse pro zu der gesetzten Zeit erwarten.

Potsdam, den 14. Januar 1776.

---

382. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. lassen D Westpreuß. rc. Kammer den Bericht von Dero Litthauischen K mer wegen Anschaffung der Feldsteine zum Grabowschen Fest bau, hiebei mit der Aufgabe zufertigen, in Ansehung der fuhre der auf dortiges Departement treffenden Quantität mit selben sich gehörig zu concertiren, und dahin zu sehen, wie d Unterthanen darunter alle mögliche Erleichterung verschaffet w kann. Potsdam, den 17. Januar 1776.

---

383. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. lassen D Westpreuß. rc. Kammer hiedurch bekannt machen, wie nach zeige Dero Capitains Gontzenbach zu der Fortsetzung des Grab schen Vestungsbaues für gegenwärtiges Jahr täglich 5000 Hand arbeiter, 150 vierspännige Wagen, 100 Maurer, 70 Ziegelstrei

Digitized by Google

und 40 Zimmerleute vom Lande erforderlich sind, die also von denen Preußenschen Kammern gestellet werden müssen. Die Westpr. Kammer hat daher ihres Orts sich in Zeiten dazu gehörig zu arrangiren, und mit den andern Kammern sich deshalb ordentlich zu vereinständigen, auch mit dem Capitain Gontzenbach sich gehörig und fleißig zu concertiren, und dahin äußerst besorgt zu sein, daß die Leute und Fuhren prompt und vollzälig sistirt, und auch beständig complett beisammen gehalten werden, damit der Festungsbau besser, wie im vorigen Jahre von statten gehet. Wie denn der Ober-Präsident v. Domhardt angewiesen worden, dahin zu sehen, daß die Repartition auf die Departements mit Ordnung geschiehet, und alles hierunter erforderliche auf das schleunigste, und besser wie vor'm Jahre besorget werde.

Potsdam, den 17. Jan. 1776.

---

384. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben die Verfügung getroffen, daß in Ansehung der bei dem Grabowschen Festungsbau sowohl, als bei dem Aufbau der dortigen Städte benöthigten vielen Zimmer- und Mauerleute, woran es daselbst sehr fehlet, das hiesige Bau-Comtoir sich bemühen soll, dergl. aus dem Voigtlande, und aus dem Sächsischen herein zu ziehen, umb solche dahin abzuschicken. Höchstdieselbe lassen demnach Dero Westpr. ꝛc. Kammer solches mit der Aufgabe bekannt machen, des fördersamsten anzuzeigen, wieviel Maurer und Zimmerleute sie dorten benöthigt ist. Se. Königl. Majestät Allerhöchste Willensmeinung gehet zugleich dahin, daß diese Leute soviel möglich in den dasigen Städten in den neu zu bauenden Häusern demnächst angesetzet und etablirt werden sollen, wodurch die Anzahl guter Bürger vermehret wird. Worauf dann die Kammer ihr Augenmerk zu richten, und sich deshalb alle Mühe zu geben hat, um diese Allerhöchste Intention zu erreichen.

Potsdam, den 18. Januar 1776.

---

385. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpr. Kammer auf deren Bericht vom 14. d. hiedurch bekannt

machen, daß da die zu Verbesserung der Schul-Anstalten bestimmte 200,000 Thlr. vor der Hand und damit die Sache nur den Anfang nehmen kann, bis sich eine convenable Gelegenheit zum Güterankauf findet, bei der Ostfriesischen Landschaft gegen 5 pro Cent Zinsen untergebracht werden sollen, Selbige dieser Sache, und der Uebermachung der davon fallenden Zinsen wegen sich auch an Dero Etats-Ministre Freiherrn von der Schulenburg addressiren und das nöthige abmachen muß. Sr. Königl. Majestät Allerhöchste Intention gehet indessen zugleich dahin, daß für diese 10,000 Thlr. Zinsen sofort so viele Schulmeister, sowohl Evangelische als Katholische, als davon salariret werden können, welches ohngefähr 170 sein werden, an den nothwendigsten Orten angesetzet werden sollen. Die Kammer hat also davon ein namentliches Verzeichniß mit Benennung der Sprache und der Religion anderweit anzufertigen und nachhero einzusenden. Se. Königl. Majestät wollen sodann zusehen, die Evangelisch-Deutsche aus der Berlinschen Real- und andern Schulen, die Katholisch-Deutsche aber aus Schlesien zu bekommen, und worüber die Kammer demnächst mit Dero Etats-Ministre Freih. v. Zedlitz und von Hoym weiter correspondiren soll. — Was aber die Katholisch-polnische Schulmeister betrifft, deshalb muß sich die Kammer sodann an den Bischof von Ermeland wenden, der wird solche schon anzuschaffen wissen, und sie allenfalls unter den Jesuiten aussuchen und erhalten können. Wornach denn die Kammer sich gehörig zu achten.

Potsdam, den 20. Januar 1776.

---

386. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben mit dem Bericht vom 14ten d. den abgeänderten Vertheilungs-Plan über die pro $17\frac{7}{7}\frac{8}{7}$ zum Retablissement dortiger Städte ausgesetzte 100,000 Thlr. erhalten und nunmehro in so weit nichts dagegen, und kann solcher in der Art verbleiben. In Ansehung derer zu Anziehung und Etablirung nützlicher Professionisten destinirten 10,000 Thlr. hingegen verlangen Se. Königl. Ma-

jestät zuvor zu wissen, was für welche Professionisten die Kammer darunter verstehet, und wieviel deren noch fehlen. Höchstdieselben wollen alsdann sehen, solche aus der Fremde, als aus dem Thüringschen, aus dem Sächsischen, Anhaltschen und wo es ist, herein ins Land zu ziehen, und deshalb von der Kammer eine ordentliche und deutliche Anzeige erwarten, um darnach das weiter nöthige verfügen zu können.

Potsdam, den 20. Januar 1776.

---

387. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch bekannt machen, wie wegen zinsbarer Unterbringung des zu Salaritung der Schulmeister in der dortigen Provinz ausgesetzten Capitals der 200,000 Thlr. bei der Ostfriesischen Landschaft das nöthige nunmehr bereits dergestalt arrangiret worden, daß die Zinsen vom 1. Juni c. angerechnet, davon mit 5 p. Ct. erfolgen werden. Wornach denn die Kammer sich gehörig zu achten, und in Ansehung der anzusetzenden Schulmeister, der Ordre vom 20ten d. gemäß, das Nöthige überall zu besorgen hat. Potsdam, den 24. Januar 1776.

---

388. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben wegen der von Dero Obrist v. Hohnstock, über die schlechte Beschaffenheit der für das Regiment v. Usedom erbaueten Casernen, geschehenen Anzeigen der Kammer-Deputation zu Bromberg aufgegeben, selbige durch einen ihrer Baubediente, der zuverlässig und unparteiisch sei, genau besichtigen und beurtheilen zu lassen, und im Fall sie dergleichen bei sich nicht sogleich entbehren könne, dazu einen Baubedienten von Dero Westpreuß. Kammer zu leihen. Höchstdieselben lassen der letztern daher solches hiedurch im voraus mit der Aufgabe bekannt machen, wenn die Deputation es verlanget, derselben sofort einen zuverläßigen und vernünftigen Baubedienten zu dem Ende zuzuschicken.

Potsdam, den 28. Januar 1776.

---

389. Da Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. Dero Capitaine Gontzenbach angezeiget hat, wie zum Grabowschen Fortifications-Bau in diesem Jahre auch 4000 Klafter Kalksteine, statt so vieler Feldsteine mit gebrauchet, und daß solche zu Schwetz ausgebrochen werden könnten; so sind Höchstdieselben davon sehr wohl zufrieden, und befehlen Dero Westpreuß. rc. Kammer hiedurch in Gnaden, nunmehro mit dem Capitaine Gontzenbach auch zu überlegen, wie es zu machen, daß diese Steine von Schwetz ab, gleich den Strom herunter auf Prahmen und Bretter bis nach Grabow zu Wasser fortgeschaffet werden können, alsdenn es nur der Anfuhre bis an das Wasser bedarf, welches denen Unterthanen eine große Erleichterung bei den zu leistenden Fuhren verursachen wird. Die Kammer hat dahero diese Sache näher zu erwägen und hiernächst das weiter nöthige de concert mit dem Capitaine Gontzenbach zu veranstalten und zu besorgen.

Potsdam, den 3. Februar 1776.

---

390. Da Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Allerhöchst resolviret, daß die Beurlaubte der Artillerie aus Neupreußen dieses Jahr nicht nach Berlin kommen, sondern dorten exerciret, und zu dem Ende wieder bei Conitz und den kleinen Städten der Gegend auf 4 Wochen zusammen gezogen werden sollen. So haben Höchstdieselben solches Dero rc. Kammer, umb sich ihres Orts darnach zu achten, hiedurch bekannt machen wollen.

Potsdam, den 2. Februar 1776.

---

391. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben mit dem Bericht Dero Westpreuß. Kammer vom 31. Januar die Nachweisung derer in diesem Jahre in dortiger Provinz vorläufig anzusetzenden 170 Schulmeister erhalten, und in Ansehung der 43 Evangelischen an Dero Etats-Ministre v. Zedlitz, wegen der 44 Katholischen Teutschen an Dero Etats-Ministre v. Hoym, wegen der 83 Katholisch-Polnschen hingegen an den Fürstbischof von Ermland das Nöthige bereits ergehen lassen, um solche anzu-

schaffen, und dazu gute, des Schulwesens kundige Leute auszusuchen. Und wenn in Schlesien die ganze Anzahl der Katholisch-Teutschen Schulmeister nicht völlig ausgemittelt werden können, wird der Bischof von Ermland die übrigen dorten wohl anzuschaffen wissen. Die Kammer hat demnach der Sache wegen an die 3 Örter weiter zu correspondiren und alles darunter erforderliche zu besorgen. Wie sie denn auch wegen Einziehung der 10,000 Thlr. Interessen von Ostfriesland an den Etats-Ministre v. d. Schulenburg sich ferner addressiren und die Sache solchergestalt reguliren muß. Potsdam, den 7. Februar 1776.

---

392. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben die 3 Berichte Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 6. d., nemlich wegen der im Conitzschen Kreise in diesem Jahr zusammen zu ziehenden Preußenschen Beurlaubten der Artillerie, ferner von dem Zustande in dortiger Provinz im Monat Januar und auch mit dem monatlichen Kassen-Extract pro Januar erhalten, und sind von allem wohl in so weit zufrieden gewesen. Höchstdieselben wollen aber auch wünschen, daß das Wasser, wenn es aufgehet, dasmal nicht Schaden an den Dämmen, und sonsten im Lande thun möge. Und befehlen demnach der Kammer hiedurch in Gnaden, dieserwegen alle mögliche Sorgfalt anzuwenden und in Zeiten alle nur ersinnliche Gegenvorkehrung zu treffen, umb alsdann allem Schaden und Unglück möglichst und promt vorbeugen zu können. Potsdam, den 11. Februar 1776.

---

393. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpr. ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 12. d. hiedurch bekannt machen, wie das hiesige Bau-Comtoir beordert worden, die zum dortigen Festungsbau benöthigte 100 Maurer, 70 Ziegelstreicher und 40 Zimmerleute aus dem Sächsischen, Thüringschen und sonst außerhalb, je eher je besser anzuschaffen, und solche, wie es sonst geschehen, an gedachte Kammer abzuschicken. Wornach

dann die Kammer ihres Orts sich in so weit zu achten, indessen aber auch dafür gehörig zu sehen hat, daß bis dahin diese Leute successive zusammen gebracht werden und dort zur Stelle anlangen können, es dem Capitaine Gontzenbach daran nicht fehlet, vielmehr der Festungsbau immer seinen Fortgang haben kann.

Potsdam, den 18. Februar 1776.

---

394. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpr. ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 16ten d. nebst der Anzeige von denen in den Westpreuß. Städten nothwendig anzusetzenden Professionisten hiedurch bekannt machen, wie Allerhöchstdieselben davon in so weit zufrieden, die dazu erforderliche Gelder aber jetzt noch nicht anweisen können, und hat daher die Kammer gegen Trinitatis deshalben wieder Erinnerung zu thun.

Potsdam, den 21. Februar 1776.

---

395. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch bekannt machen, wie in Ansehung derer in den Westpreuß. Städten anzusetzenden nützlichen und nothwendigen Professionisten, wovon das Verzeichniß mit deren Bericht vom 16ten d. eingegangen, der Präsident Philippi und auch der hiesige Magistrat angewiesen worden, durch die hiesigen Meister tüchtige und ordentliche Gesellen aus dem Sächsischen, Thüringschen und sonsten von auswärts verschreiben zu lassen, und solche sodann mit Pässen nach Bromberg und Marienwerder abzuschicken, damit sie sodann in den Städten, wo sie nöthig, als Bürger und Meister frei angesetzet und etabliret werden können. Wornach also die Kammer sich gehörig zu achten hat. Potsdam, den 22. Februar 1776.

---

396. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. verlangen zu wissen, wie es mit dem Aufgang des Wassers in der Weichsel abgelaufen? ob der Eisgang vorbei? und ob dadurch an den

Dämmen und sonst einiger Schaden geschehen, oder nicht? imgleichen ob die Schiffahrt bereits wieder im Gange, oder wie balde solche wieder anfangen wird? und wollen also deshalben Dero Westpreuß. rc. Kammer Bericht mit dem fördersamsten erwarten. Potsdam, den 24. Februar 1776.

---

397. Da Se. Königl. Majestät von Preußen rc. den Vorschlag Dero Präsident Philippi wegen Verschaffung derer in den Westpreuß. Städten fehlenden nothwendigen Professionisten in so weit genehmiget, daß solches keine Leute aus Dero Landen, oder die hier bereits in Arbeit stehen, sein, sondern dazu lauter Ausländer, Sachsen, Thüringer und dergleichen, auch ordentliche und tüchtige Leute genommen werden, die alsdenn außer dem freien Bürger- und Meisterrecht, bei dem Retablissement und Anbau der Städte noch mehr beneficia ihrer Einrichtung wegen zu erwarten haben sollen; so lassen Se. Königl. Majestät Dero rc. Kammer nebst Zufertigung der Anlagen, solches zu ihrer Achtung hiedurch bekannt machen, und hat die Kammer dieser Sache wegen sich mit dem Philippi näher zu concertiren.

Potsdam, den 25. Februar 1776.

Auf Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl habe ich hiesigen Altmeistern von den in Westpreußen mangelnden Professionisten, aufgegeben, die benannte Anzahl der Gesellen von auswärts zu verschreiben, welche freies Bürger- und Meister-Recht von der Westpreuß. Kammer und Bromberg'schen Kammer-Deputation erhalten, von mir aber mit nöthigen Pässen versehen werden sollten. Die Gewerke werden dieses allerunterthänigst befolgen, sie zweifeln aber, ob Auswärtige gegen bloßes freies Bürger- und Meister-Recht, so etwa 5 Thlr. kostet, sich zu einer solchen Reise entschließen möchten, hingegen diese Allerhöchste Absicht vermuthlich eher erreichet würde, wenn Ew. Königl. Majestät Allergnädigst zu genehmigen geruhen, diese Ordre den hier wöchentlich häufig ein und aus passirenden überflüssigen ausländischen Gesellen bekannt zu machen, und würde es besonders reitzen, wenn solche

Gesellen an Ort und Stelle zu ihrer Einrichtung eine Begnadigung von 25 bis 30 Thlr. zu gewärtigen hätten.

Wegen der fehlenden 3 Apotheker habe ich die Ordre von Ew. Königl. Majestät sowohl dem Hof- als den Stadtapothekern kund gemacht ꝛc. Berlin, den 24. Febr. 1776.

Philippi.

---

398. V. B. L. G. Ich genehmige wohl in so weit Euren unterm 24ten d. gethanen Vorschlag in Ansehung derer für Westpreußen anzuschaffenden und dahin abzuschickenden Professionisten. Es müssen aber solches schlechterdings keine Leute aus meinen Landen, oder welche hier schon in Arbeit stehen, sein, sondern dazu lauter Ausländer, als Sachsen, Thüringer und dergleichen, auch ordentliche und tüchtige Leute genommen werden.

Und da Ich die dortige Städte successive retabliren und neu anbauen lasse, so haben auch die sich dahin begebende fremde Professionisten außer dem freien Bürger- und Meister-Recht noch mehrere Beneficia zu gewärtigen, und wird die Kammer zu Marienwerder das Nöthige zu ihrer Einrichtung mit besorgen, mit welcher Ihr Euch deshalben und auch wann und wie, die Abschickung der sich findenden fremden Professionisten geschehen soll, zuvor näher zu concertiren, und die etwa gethane Auslagen von derselben wieder einzufordern. Ich bin ꝛc. den 25. Febr. 76.

An den Präsident Philippi zu Berlin.

---

399. Da Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. gerne bald wissen wollen, wie es mit dem Aufgange des Wassers im Weichselstrome dieses Jahr abgelaufen, ob es ohne Schaden an Dämmen und sonsten abgegangen, oder nicht, und was für Schaden dadurch geschehen, so befehlen Höchstdieselbe Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch in Gnaden, den darüber bereits erforderten Bericht, mit dem förderſamſten zu erstatten.

Potsdam, den 2. Maerz 1776.

---

400. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 28. Februar hiedurch zu erkennen geben, daß da der Aufgang des Wassers im Weichselstrohm oberhalb so glücklich und ohne Schaden dasmal abgelaufen, wie solches die Nachrichten von Bromberg besagen, so wird auch im dortigen Departement nicht eben viel zu befürchten sein, und kann kein großer Schaden entstehen. Indessen thut die Kammer daran sehr wohl, daß sie alle ersinnliche Vorkehrungen und Gegenanstalten machet, womit sie denn auch ohnausgesetzt, so lange es nöthig fortfahren, und von dem weitern Erfolg berichten muß. Potsdam, den 3. Martii 1776.

---

401. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben den fernerweiten Bericht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 2. d. von dem Aufgang des Wassers im Weichselstrohm erhalten, und daraus gerne ersehen, daß dadurch kein sonderlicher Schaden geschehen, und muß die Kammer daher bedacht sein, den beschädigten Grabowschen Niederungsdamm baldmöglichst wieder in Stand zu setzen.

Potsdam, den 6. Martii 1776.

---

402. Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. sind die vier Berichte Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 4., 5. und 6ten d. zugekommen, und lassen Höchstdieselben in Ansehung des Kassen-Extracts pro Februario der Kammer zu erkennen geben, daß da der Weichselstrohm wieder offen und die Schiffarth nunmehro balde wieder in Gang kommt, die Zoll-Revenues sich in diesem Monat auch bessern werden. Übrigens sind Se. Königl. Majestät von dem angezeigten Zustande in der Provinz in so weit zufrieden, wie es denn Höchstderoselben auch lieb ist, daß der Eisgang in der Weichsel und Nogath dasmal so glücklich und ohne sonderlichen Schaden abgelaufen. Potsdam, den 10. Maerz 1776.

---

403. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. werden durch die Original-Anlage des Fürstbischofs zu Ermland veranlaßt

Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiermit aufzugeben, demselben mit dem allerförderſamſten die Örter nahmhaft zu machen, wo, Dero Verordnung gemäß, die Schulen errichtet werden sollen.

Potsdam, den 10. Maerz 1776.

---

404. Se. Königl. Majeſtät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiebei zufertigen, was die Ingenieur-Lieutenants Kistmacher, Wolff und Müller wegen der Durchstechereien, so der Oberstlieut. d'Heinze sowohl, als die Capitains Gontzenbach und Franski mit dem Entrepreneur derer vom Lande zum Festungsbau zu Grabow zu gestellenden Fuhren gehabt und sich schuldig gemacht haben sollen, angezeigt haben, und befehlen derselben zugleich so gnädig und ernstlich, die Sache wegen der Fuhren auf das schärfste und ohne Ansehen der Person genau und gründlich zu untersuchen, den Schlemmer darüber zu vernehmen, und wenn die Sache andem, ihn wegen der zum größten Nachtheil des Baues selbst und derer Unterthanen begangenen Durchstechereien zur Verantwortung zu ziehen und demnächst, wie alles befunden worden, des förderſamſten pflichtschuldigst ausführlich zu berichten. Wobei der Kammer bekannt gemacht wird, daß die Untersuchung der übrigen angeführten Punkte dem Obristen von Rohr bereits aufgetragen worden.

Potsdam, den 12. März 1776.

---

405. Se. Königl. Majeſtät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer auf deren Bericht vom 15. d. hiedurch bekannt machen, daß Höchstdieselben zu Wiederherstellung der Dämme und durch das hohe Wasser verursachten Durchbrüche bei Grabow, gegenwärtig kein Geld anweisen können, sondern es damit bis auf Trinitatis Anstand haben muß. Die Kammer hat sich demnach zu bemühen, bis dahin sich so gut, wie möglich, zu helfen und Rath zu schaffen. Potsdam, den 20. Maerz 1776.

---

406. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus dem Bericht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 19. d. höchst misfällig ersehen, was für eine üble Wirthschaft mit denen zum Vestungsbau bei Grabow auf Kosten des Landes gestelleten Fuhren getrieben worden, und hat die Kammer sehr unrecht gethan, daß sie solches geschehen lassen und nicht besser darnach gesehen hat. Und da Seine Königl. Majestät nunmehr resolviret, von dem Festungsbau bei Grabow zu desistiren und statt dessen bei Graudenz eine Festung bauen zu lassen, so befehlen Se. Königl. Majestät der Kammer hiedurch alles Ernstes, bei dem bevorstehenden Bau pflichtmäßig darnach zu sehen, daß mit den Fuhren besser und ordentlicher gewirthschaftet werde und dergl. Plackereien nicht weiter geschehen. Viel eher wollen Höchstdieselben denen Officiers eine honette Zulage accordiren, solche aber Höchstselbst und dergestalt reguliren, daß die Capitains jeder täglich 1 Thlr. und die Lieutenants jeder täglich 12 Gr. Diäten erhalten und ihnen gut gethan werden sollen. Übrigens ist auch Sr. Königl. Majestät Allerhöchster Wille, daß die Festungs-Bau-Kasse künftig zu Marienwerder unter der Kammer Aufsicht verbleiben, und diese alles Geld auf Assignation des Kapitain Gontzenbach auszalen lassen soll, damit auch hierunter alle Richtigkeit und Ordnung beobachtet werde. Die Kammer hat sich also hiernach gehörig zu achten, und von dem Gontzenbach die Kasse ordentlich zu übernehmen und für deren Richtigkeit besorgt zu sein. Und da aller weiterer Bau zu Grabow ganz und gar aufhöret, so müssen alle daselbst vorräthige Materialien an Holz, Steinen und andern Sachen auf der Weichsel eingeschifft und nach Graudenz herauf gebracht werden.

Potsdam, den 24. Maerz 1776.

---

407. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. verlangen zu wissen, worin das in dortiger Provinz bei denen Ämtern und übrigen Etats pro 17$\frac{7}{7}$ aufkommende Plus eigentlich bestehet und wieviel solches beträget, und befehlen demnach Dero Westpr.

ꝛc. Kammer hiedurch in Gnaden, davon eine ganz accurate und detaillirte Nachweisung anzufertigen, und solche mit dem fördersamsten einzusenden. Potsdam, den 5. April 1776.

---

408. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben aus dem Bericht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 2ten d. gerne ersehen, daß von denen zum Grabowschen Festungs-Bau ausgesetzten Geldern noch 191,483 Thlr. 18 Gr. 5 pf. bei der dortigen Kriegs-Kasse im Bestande sind. Diese sowohl wie die vorräthigen Materialien, die auch zu Gelde gerechnet werden müssen, sollen hiernächst zum neuen Fortifications-Bau wieder mit angewendet werden. Se. Königl. Majestät genehmigen auch das von der Kammer vorgeschlagene Arrangement bei der künftigen Auszalung und finden es billig, daß dem Rendanten 1 Thlr. Diäten füglich gereichet werde, so wie es auch ganz recht und ordentlich ist, daß die Auszalung in Gegenwart eines dazu commandirten Ingenieur-Officiers geschiehet, und von selbigem solches attestiret wird. Dem Capitain Gontzenbach ist solches zur Achtung bekannt gemacht worden, und hat die Kammer das ihres Orts weiter nöthige zu besorgen, und auch dahin zu sehen, daß von sämmtlichen vorräthigen Materialien, Utensilien und andern Sachen die wieder zu employren sind, ein richtiges Verzeichniß aufgenommen, und alles zu Gelde gerechnet werde. Wovon sodann der Betrag anhero anzuzeigen. Potsdam, den 7. April 1776.

---

409. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer hiedurch bekannt machen, wie nach der Anzeige des Capitaine Gontzenbach außer dem baaren Gelde der 191,483 Thlr. 18 Gr. 5 pf. auch noch an 100,000 Thlr. werth an Materialien und Utensilien vom Grabowschen Vestungs-Bau vorräthig sind, die bei dem neuen Fortificationsbau mit employrt werden sollen. Sodann müssen auch die nicht zu transportirenden Gebäude, die Kämpe, die überflüßigen Rammen und alles was sonst weiter nicht brauchbar, durch eine Licitation verkaufet,

und die dafür eingehende Gelder ebenfalls an die Fortificationsbau-Kasse abgeliefert werden. Die Kammer hat sich also hierunter mit dem Kapitain Gontzenbach zu concertiren und den Verkaufsbestand mit besorgen zu helfen, auch wenn solcher geschehen, einen accuraten Abschluß zu machen, wieviel aus dem Verkauf eingegangen, und wieviel Geld alsdann in der Fortifications-Bau-Kasse überhaupt vorräthig ist, und davon Anzeige zu thun.

Potsdam, den 9. April 1776.

---

410. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben mit dem Bericht Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 5. d. den Extract der dortigen Kassen für den Monat März c. erhalten, und sind von dem Betrag desselben in so weit zufrieden gewesen, lassen der Kammer auch hiedurch aufgeben, wegen der zum Westpreuß. Etat pro 17 7/8 noch zuzuschießenden 19,714 Thlr. 7 Gr. 9 pf. nun eine Assignation auf das Tresor-Quantum einzusenden, damit es des Hin- und Herschickens des Geldes nicht bedürfe. Und was der Kammer monatlichen Bericht von dem Zustande in dortiger Provinz betrifft, so haben Se. Königl. Majestät deshalb in so weit für dasmal nichts zu bemerken gefunden.

Potsdam, den 10. April 1776.

---

411. Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. sind die beiden Berichte Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer vom 11. und 12. d. zugekommen, und da Höchstdieselbe was den erstern betrifft, das verlangte Detaille wegen des Etats-Plus bereits erhalten, so hat es dabei sein Bewenden. In Ansehen des zweiten Berichts hingegen lassen Se. Königl. Majestät der Kammer zu erkennen geben, daß wenn gleich bei Grabow der Festungsbau, weil der dasige Boden sich dazu nicht qualificirt und nichts nutze ist, aufhöret, so wollen Höchstdieselben dafür bei Graudenz wieder eine Festung bauen lassen. Die Kammer muß daher die Handwerker und Leute, die bei Grabow gearbeitet haben, durchaus nicht auseinander laufen lassen, vielmehr alles beisammen behalten, denn sie sollen nun-

mehro bei Graudenz wieder arbeiten, woselbst nächstens der Anfang damit gemacht werden wird. Wornach denn die Kammer ihres Orts sich gehörig zu achten, und ist dem Capitain Gontzenbach solches auch bekannt gemacht worden.

Potsdam, den 17. April 1776.

---

412. Da Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Allerhöchst resolviret, daß der Kriegsrath Jester von der Königsbergschen Kammer auf Trinitatis c. mit Beibehaltung seines bisherigen Gehalts zur Westpreuß. rc. Kammer versetzet werden soll, umb die dasige Räthe zu subleviren, so lassen Höchstdieselben Dero Westpreuß. rc. Kammer solches zu deren Achtung und Besorgung des weiter nöthigen hiedurch bekannt machen.

Potsdam, den 23. April 1776.

---

413. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. haben gegen das in originali angeschlossene Gesuch der verwittibten von Ortowska, gebornen Ciborska, Dero höchsten Orts nichts zu erinnern. Gleichwie jedoch Höchstderoselben die eigentlichen Umstände davon nicht bekannt sind, als wollen Höchstdieselbe solches der nähern Untersuchung und Ermessen Dero Westpreuß. rc. Kammer hiemit übergeben. Charlottenburg, den 27. April 1776.

---

414. Da Se. Königl. Majestät von Preußen rc. nunmehro den Fortifications-Bau bei Graudenz resolviret und Dero Ingenieur Capitaine Gontzenbach bereits beordert haben, dahin abzugehen und in Ansehung dieses Baues das Nöthige zu arrangiren; Zu dieser Fortification aber ein Stück Land vom Amts-Terrain nothwendig gebrauchet wird, so lassen Höchstdieselben Dero Westpreuß. rc. Kammer solches hiedurch bekannt machen und dabei zugleich aufgeben, dieses vom Amts-Grunde benöthigten Platzes wegen, mit dem Capitaine Gontzenbach sich näher zu concertiren, und die Sache mit Ordnung und gehörig zu re-

gulirен, hiernächst aber dahin sich zu bemühen und zu besorgen, statt dieses dem Amt entgehenden Stück Landes für das davor aus der Fortifications-Bau-Kasse zu erhaltende Geld wieder ein anderes Pertinenz-Stück von gleichem Ertrage zu acquiriren, damit der Etat nicht alteriret wird, und bei den Revenües kein Ausfall entstehet, und wollen Se. Königl. Majestät hiernächst, wie diese Sache regulirt, der Kammer nähern Bericht erwarten.

Potsdam, den 29. April 1776.

---

415. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. haben den Bericht Dero rc. Kammer vom 29. April in Ansehung des bei selbiger mit angesetzten Kriegsrath Jester erhalten und überlassen der Kammer, wegen ordentlicher Eintheilung der Arbeit, nunmehro das Erforderliche zu besorgen. Potsdam, den 5. Mai 1776.

---

416. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. lassen Dero Westpreuß. rc. Kammer aus beigehendem Bericht Dero General-Lieutenants von Stutterheim zu ersehen geben, was derselbe in Ansehung der nöthigen Arrangements wegen der diesjährigen Revue angezeigt hat. Wann es nun in Ansehung des Platzes darauf ankommt, ob die hohen oder niedern Gegenden besäet sind, so muß man solches zuvor wissen, da dann, wenn die Höhen besäet worden, die niedrige Gegend, so wie im Gegentheil, wenn darinn ausgesäet ist, die Höhen dazu genommen werden. Die Kammer hat sich also hierunter mit dem General-Lieutenant v. Stutterheim gehörig zu concertiren, und das ihres Orts nöthige zu besorgen, wie denn auch, wenn hin und wieder auf dem zu nehmenden Platze ein Fleck etwa besäet ist, solches nur gleich taxiret werden muß, damit man weiß, was dafür nach richtigen Principiis zu vergütigen ist. Se. Königl. Majestät wollen hiernächst auch, daß es wegen des Hin- und Rückmarsches der Regimenter, imgleichen wegen der Verpflegung, so wie im vorigen Jahre gehalten und denen Leuten, wie es vorm Jahre geschehen, das nöthige Commis-Brod verabreichet werden soll.

Die Kammer hat also das dieserwegen Nöthige durchgehends auf dem Fuß, wie vorm Jahr zu reguliren und zu veranstalten, auch mit dem Gen. Lieutenant v. Stutterheim sowohl, als mit den Ostpreuß. Kammern, wegen aller dabei vorkommenden Umstände gehörige Rücksprache zu nehmen, damit alles um so mehr mit völliger Ordnung arrangirt werden kann und es nirgends fehlet, vielmehr das jeden Orts Erforderliche, sowohl auf dem Marsch, als während der Revue parat und in Bereitschaft ist.

Potsdam, den 11. Mai 1776.

---

417. Sind die Rückstände des Bischofs von Cujavien so liquid, wie solche von demselben in der Original-Anlage angegeben worden, so wollen Se. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. von Dero ꝛc. Kammer nach angestellter Untersuchung fördersamst vernehmen, woher es kommt und woran es liegt, daß dergl. bis anjetzo noch nicht abgeführet worden sind.

Potsdam, den 8. Mai 1776.

---

418. Da Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. aus dem Bericht Dero Westpreuß. Kr. u. Dom. Kammer vom 2ten d. über das Gesuch der verwittweten v. Ortowska die nähere Umstände desselben ersehen, so sind Höchstdieselben davon wohl zufrieden, daß der v. Ortowska das ihrem verstorbenen Manne ad dies vitae verliehen gewesene Stück Landes noch ferner belassen werde. Die Kammer hat also in Ansehung der dafür zu entrichtenden jährlichen Erbpacht das Erforderliche gehörig zu reguliren, und hiernächst alles darunter weiter nöthige zu besorgen.

Potsdam, den 8. Mai 1776.

---

419. Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen Dero Westpreuß. ꝛc. Kammer in Ansehung des unterm 7. dieses eing sandten Cassen-Extracts pro April hiedurch zu erkennen gebe wie Höchstdieselbe von der darin aufgeführten Einnahme von d

Zöllen für den Monat, bei denen obwaltenden Umständen und bei der fortdauernden Opiniatreté derer Danziger ganz gut zufrieden sind, und nicht zweifeln, der jetzige Monat Mai werde noch weit stärker ausfallen, und was der gedachten Kammer monatlichen Bericht von den Umständen in dortiger Provinz betrifft, so haben Se. Königl. Majestät, außer daß die Korn-Preise noch immer sehr hoch stehen, dabei weiter nichts zu bemerken gefunden.

Potsdam, den 12. Mai 1776.

---

420. Vester, besonders lieber Getreuer. Es ist billig, daß nach dem in originali angeschlossenen Antrag Meines Obristen von Hallmann, die Subaltern-Officiers seines unterhabenden Regiments bei der bevorstehenden Revue zum Hin- und Rück-Marsche die benöthigten Reitpferde unentgeldlich erhalten, und werdet Ihr demnach das dazu erforderliche verfügen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. Mai 1776.

---

421. Vester Rath, besonders lieber Getreuer. Es hat nunmehro Mein General-Lieutenant Freiherr v. Buddenbrock einen anderweiten jährlichen Etat für die Cadetten-Schule zu Culm, auf 60 Cadets, 7 Hofmeister und 1 Director eingereichet, welchen Ich auch vollzogen. Wann nun der zur Verpflegung und zum Unterhalt dieser Schule angewiesene Fonds beträget . 8557 Thlr.
nach diesem Etat aber nur erforderlich sind . . . . 7900 „
so bleiben vom Fonds jährlich übrig und besonders zu berechnen . . . . 657 Thlr.

Ich lasse Euch diesemnach von dem vollzogenen Etat hieneben eine Abschrift zufertigen, umb das darunter weiter nöthige zu veranlassen, und mit dafür zu sorgen, daß in der Cadetten-Schule alles erforderliche veranstaltet und in Bereitschaft gesetzet werde, damit vom 1. Juni c. an die Sache ihren Anfang nehmen, und die 60 Cadets darin aufgenommen und untergebracht werden können. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 17. Mai 1776.

---

422. Da Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Dero diesjährige Revue-Reise und zwar den 5. Juni von Stargard nach Conitz, den 6. Juni von Conitz geradezu nach Graudenz, ohne auf Marienwerder zu gehen, und den 8. nach dem Lager bei Möckerau festgesetzet, von da aber den 11. Juni Dero Rückreise nach Potsdam wieder antreten, und den Tag und auch den 12. Juni, soweit Höchstdieselben kommen können, gehen wollen, um den 13. wieder allhier einzutreffen; so wird Dero Westpreuß. rc. Kammer solches mit der Aufgabe bekannt gemacht, die richtige Gestellung derer in anliegender Liste aufgeführten Post- und Vorspann-Pferde auf den gewöhnlichen Relais und zwar 24 Stunden vorher mit Ordnung zu besorgen, und sich deshalb mit der Pommerschen Kammer, als besonders auch in Ansehung der Rückreise durch den Netzdistrikt mit der Brombergschen Deputation und der Neumärkschen Kammer zu concertiren, hiernächst aber die Kosten-Liquidation zu seiner Zeit gehörig und promt einzureichen.

Potsdam, den 16. Mai 1776.

---

423. Se. Königl. Majestät von Preußen rc. lassen Dero Westpreuß. rc. Kammer auf deren beide Berichte vom 14. und 15. dieses, und wegen des mit eingesandten Cassen-Abschlusses pro $17\frac{75}{76}$ hiedurch bekannt machen, wie Se. Königl. Majestät zuvor wissen müssen, wie hoch die diesjährigen dasigen Revue-Kosten sich belaufen, damit Höchstdieselben solche von dem angezeigten Überschuß der 18,190 Thlr. abziehen und anweisen können, was sodann davon übrig bleibt, kann der Kammer wohl überlassen werden, und haben Se. Königl. Majestät derselben außerdem noch ein Haufen Geld mehr zu bezalen, als wegen Reparaturen am Danziger Hafen und wegen Wiederherstellung der von der Weichsel beschädigten Dämme und Brücken, und was dergleichen mehr für Posten sind, welches alles zu seiner Zeit regulirt werden wird. Se. Königl. Majestät wollen demnach den Auffatz von den Revue-Kosten bald erwarten. Potsdam, den 19. Mai 1776.

---

424. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. haben aus Dero Westpreuß. rc. Kammer Bericht vom 21. dieses, daß dieselbe die ihr unterm 16. d. ertheilte Ordre, betreffend die Veranstaltung zu Höchstderoselben diesjährigen Revue-Reise nach Preußen, gehörig befolget, ersehen, und haben Se. Königl. Majestät gedachter rc. Kammer Höchstdero Zufriedenheit darüber hiedurch allergnädigst zu erkennen geben wollen. Coerbelitz, den 27. Mai 1776.

---

425. Da Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Allerhöchst resolviret, daß die, nach geendigter Frankfurther Margarethen-Messe, den 5. August c. eintretende Dominicker-Messe zu Schottland ebenfalls wieder gehalten werden soll, so befehlen Höchstdieselben Dero rc. Kammer hiedurch in Gnaden, alle zu Aufrechthaltung und zu Förderung eines guten Ausfalls dieser Messe nöthige Arrangements, so wie solches im vorigen Jahre geschehen, mit aller Umbsicht in Zeiten zu treffen, nicht weniger auch die Tuch- und andern Fabrikanten der Provinz zum Besuch dieser Messe gehörig anzuweisen, und überhaupt alles zur Sache diensame und erforderliche pflichtmäßig zu besorgen und zu reguliren.

Potsdam, den 29. Mai 1776.

---

426. Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Da Ich finde, daß in der hiesigen Provinz noch sehr vieles zu desideriren, und es noch nicht soweit in Ordnung ist, wie Ich es wohl wünsche, so habe Euch über einige Punkte, die Ich besonders angemerket, Meine Idées und Willensmeinung hiedurch zu erkennen geben wollen, umb darnach die Sachen zu arrangiren, nemlich:

1) die Leute sind gar zu träge und zu faul, und haben nicht Lust zu arbeiten und dadurch was zu verdienen, wozu besonders bei dem Festungsbau zu Graudenz viele Gelegenheit ist. Euch ist bereits bekannt, wie viel Geld ich dazu ausgesetzet, und daß ich den Bau gerne beschleunigt wissen will. Es muß daher Anstalt gemachet werden, daß die Leute zu dieser Arbeit sich besser gewöhnen, und mehr mit guten Willen daran gehen. In Schlesien bei dem da-

sigen Festungsbau kostet es in Ansehung der Arbeiter gar keine Schwierigkeit, und die Leute sind dorten dazu weit williger. Es gereichet solches ja auch den Leuten zu ihrem eignen Besten, indem sie dabei ein Haufen Geld verdienen. Man muß sich daher mehrere Mühe geben, solches den hiesigen Leuten begreiflich zu machen, und ihnen mehr Lust zur Arbeit beizubringen. Da es auch überhaupt hier an Arbeitern, besonders in der Erndte sehr fehlet, und eine Menge Menschen zu der Zeit aus Polen herkommen, und den Verdienst, den sie sich bei der Erndte-Arbeit gewonnen mit aus dem Lande nehmen; so muß

2) mit allem Fleiß darauf gedacht werden, Arbeiter aus fremden Landen herein zu ziehen, und solche als Halbbauern oder Büdner auf dem platten Lande anzusetzen, wo noch Platz genug ist. Aus dem Eichsfelde wollen sich ein Haufen Familien gerne in Meinen Landen etabliren, das sind recht gute Leute und kann deshalb an Meinen Etats-Ministre v. Derschau nur geschrieben werden, an den Ich diese Leute gewiesen habe. Es ist sehr nöthig 2—3000 dergleichen fremde Familien als Häusler oder Büdner hier im Lande zu etabliren, es sei solches in Ost- oder Westpreußen; doch muß vorzüglich bei den Ämtern in Westpreußen der Anfang gemachet und untersuchet werden, was daselbst angesetzet werden kann. Alsdann muß alle Mühe angewandt werden, um fremde Leute herzuziehen, es sei woher es wolle, wann es nur gute und ordentliche Leute sind. Es wird die Population dadurch vermehret, und es fehlet sodann nicht so sehr an Arbeitern in der Erndtezeit, und das Geld wird im Lande verdienet.

3) Ohnerachtet hier so viele Seen sind, so wird die Fischerei doch schlecht betrieben, und die hiesigen Leute scheinen darauf gar nicht zu achten, sondern negligiren solche ganz. Es muß also darauf Bedacht genommen werden, an den Orten wo die hiesigen Leute die Fischerei nachlässig betreiben, oder gar versäumen, daß man fremde Fischer ansetzet, und selbigen russische Netze verschaffet, die sehr gut sind, damit wenn fleißiger gefischt wird, die Fische im Lande wohlfeiler werden. Überhaupt ist es eine vorzügliche Angelegenheit, die Lebensmittel so wohlfeil als möglich zu

machen; denn wo dieses ist, so ist auch das Arbeitslohn umb so wohlfeiler, und desto mehr Debit und Absatz haben alle Waaren, indem nach Verhältniß des wohlfeilern Arbeitslohns auch die Preise aller Sachen geringer gestellet werden können. Die Fische wenn sie häufig sind, kann man auch einpökeln und auch räuchern und auswärts verkaufen, so kommt davor noch Geld ins Land. Nur müssen zu Fischern solche Leute angesetzet werden, welche die Fischerei recht verstehen, und damit ordentlich umzugehen wissen.

4) Wenn fremde Familien etablirt werden, so muß das nicht einzeln mit den hiesigen durch einander geschehen, sondern es müssen gleich ganze Dörfer und Colonien, mitten unter dem groben und butten Zeuge angelegt werden, die ganz allein wohnen, und ihre Nahrung und Gewerbe vor sich treiben, damit das hiesige Volk um so besser siehet, und gewahr wird, wie jene sich einrichten und wirthschaften. Wenn sie sodann den Nutzen davon sehen, so werden sie nach und nach sich auch schon gewöhnen, den fremden Leuten nachzuahmen und fleißiger und ordentlicher zu werden. Gleich im Anfang ist solches wohl nicht zu erwarten, aber mit der Zeit werden sie wohl klüger werden, und begreifen lernen, was Fleiß und Industrie vor Nutzen und Vortheil schaffet.

5) Ist eine generale und deutliche Vorschrift nöthig, wie sich gemeine Leute auf dem platten Lande bei Krankheiten besonders bei Kindern, wenn selbe die Pocken kriegen, zu verhalten, was in jeden Fall zu gebrauchen und was als schädlich zu vermeiden. Das Ober-Collegium medicum ist bereits beordert, eine dergleichen deutliche und ganz simple Vorschrift zu entwerfen, die von den gemeinsten Leuten auf dem platten Lande verstanden und begriffen werden kann. Diese Vorschrift soll auch hieher geschickt werden, und muß solche sodann durchgehnds bekannt gemacht und von allen Kanzeln abgelesen, überdem auch noch denen einfältigen Leuten durch die Geistlichen auf dem Lande noch eigentlicher erklärt werden.

6) Mit den hiesigen Haiden ist es auch noch nicht in Ordnung. Solche müssen in gehörige Schläge, nach der Art des Holzes eingetheilt werden, und zwar das Eichenholz in Schlägen

von 100, und das Kiefernholz in Schlägen von 40 Jahren. Alsdann aber muß kein Baum anders geschlagen werden, als in demjenigen Schlage, den die Ordnung trifft, und wenn ein Schlag völlig ausgehauen worden, müssen die Stubben gegen freie Überlassung derselben ausgerodet, gleich wieder besäet, und, damit kein Vieh herein kommt, umgraben und umzäunt werden. Es kann dieses gleich in der Tuchelschen Haide angefangen und denn damit immer weiter continuirt werden.

7) Es muß auch mehr Ernst und Fleiß darauf gewandt werden, um die Wölfe, derer in vorgedachter Haide noch sehr viele sind, besser zu vertilgen und auszurotten, wozu man vorzüglich der Fangeisen sich bedienen muß, und um den Endzweck darunter desto besser zu erreichen, muß man auf Mittel denken, die unzugängliche Brücher und Löcher, worin sich die Wölfe am mehrsten aufhalten, nach und nach auszutrocknen, das Wasser durch Graben abzuziehen, und die Brücher dergestalt zugänglich zu machen, alsdenn und wenn der Morast ausgetrocknet, können die Brücher vollends urbar gemachet, und wo es faisable mit Familien besetzet werden.

8) Die Leute müssen auch zu Pflanzung mehrerer Obstbäume aufgemuntert werden, denn das Obst ist eine sehr nützliche Sache, sowohl zur eigenen Nahrung, als auch um Geld damit zu verdienen, wenn solches frisch oder getrocknet auswärts nach Polen oder sonst wohin verkauft wird. In den Gegenden an der Netze ist noch sehr wenig Obst, und muß also dahin gesehen, und die Leute dazu angewöhnet werden, mehrere Obstbäume zu pflanzen und zuzuziehen.

9) In Ansehung der 100,000 Thaler, die Ich künftiges Jahr zu Verbesserung der Ämter und Vorwerksgebäude herzugeben gesonnen, muß in dem deshalb anzufertigenden Verwendungs-Plan auf die allerschlechteste Gebäude, besonders im Culmschen und an der Netze vorzüglich reflectirt, und dabei die Reparatur zuerst vorgenommen, auf neue Gebäude aber nicht gesehen werden, bevor nicht wegen der Grenze alles regulirt und in gehörige Ordnung gebracht ist. Und wenn

10) künftig Jahr zum Retablissement der Städte wieder Gelder erfolgen, so soll im Plan eine zu Culm zu erbauende evangelische Kirche, die etwa 6000 Thlr. kosten wird, mit angesetzet werden. Ich werde auch mit der Zeit noch mehr evangelische Kirchen erbauen lassen, als zu Schönlanke, und wo es weiter nöthig und in der Nähe dergleichen nicht befindlich ist. Das kann aber nur nach und nach geschehen; mit einemmale gehet nicht alles an. Hiernächst bringe auch in Erfahrung daß

11) das mehrste Holz, so hier herum gebraucht wird, aus Polen kommt; das ist Mir nicht lieb, daß dafür soviel Geld aus dem Lande gehet, und muß solches nicht weiter geschehen, vielmehr darauf Bedacht genommen werden, den Holzbedarf im Lande selbst von den Edelleuten, oder wo es zu haben ist, zu verschaffen. Da sind zum Exempel die Scorzewskas, die haben die Menge Holz auf ihren Gütern und werden es gerne verkaufen. Das Holz kann auch von daher, von der Netze in die Brahe und Weichsel, sehr leicht geflößet werden. Man muß sich nur darum Mühe geben und Anstalten dazu mit Ordnung und Zusammenhang machen, hiernächst den Preis nach den Kosten gehörig berechnen, so wird das Holz wohlfeiler, wie das aus Polen zu stehen kommen. Überhaupt ist es ja auch allezeit besser, unsern Edelleuten im Lande das Geld zu gönnen; als solches denen Polen zuzuwenden.

Dieses sind vor der Hand einige Punkte, die Ich gern in Ordnung gebracht wissen will. Ich gebe Euch daher auf, deshalben alle pflichtschuldige Bemühung sowohl für Euch selbst anzuwenden, als auch durch die Kammern dahin anwenden zu lassen; zu welchem Ende Ihr sie von dieser Meiner Willensmeinung hinlänglich au fait setzen und gehörig instruiren müsset, damit sie Meinen Idées, nach ihrer Pflicht und Obliegenheit, zu Hülfe kommen und sich alles Ernstes und Fleißes angelegen sein lassen, die Provinz von Zeit zu Zeit mehr in Aufnahme und Ordnung zu bringen. Ich bin rc.

Graudenz, den 7. Juni 1776.

B.

Kabinetsordres Friedrichs des Großen

an den

(schlesischen) Statsminister v. Hoym.

---

1. Den 17. Januar 1778. Da es leicht sein kann, daß gegen das Frühjahr eine Armee in Schlesien zusammengezogen werden muss, so habt Ihr Euch im Voraus deshalb zu arrangiren und darauf zu denken, um Anstalt zu machen, damit, wenn die Ordre erfolget, die Fourage-Magazine auf das Geschwindeste und Leichteste mit Beobachtung aller möglichen Ökonomie zusammen gebracht werden kann.

---

2. Den 18. Januar 1778. Sr. Maj. wäre es lieb, daß das bestimmte Quantum Magazin-Roggen von 36,000 Wispel im Febr. c. zusammen sein würden, und was das neue Magazin in Silberberg anlange; so müsste zu dessen Anlegung gleich gethan werden. Des Endes Se. Maj. dem Geh. Rath Buchholtz aufgegeben hätten, die zu diesem Behuf erforderlichen Gelder zu bezahlen.

---

3. Den 28. Januar 1778. Se. Maj. sind mit denen wegen Anlegung der Fourage-Magazine getroffenen Arrangements wohl zufrieden und würden Sie, wenn Dero Ordre deshalb einginge, auch gleich das Geld dazu anweisen.

---

4. Den 28. Januar 1778. Se. M. befehlen, wenn es gegen das Frühjahr nöthig sein sollte, das Feldproviantwesen für die

Schlesische Armee zusammen zu bringen, im voraus auf Unter-Commissaire und andere dazu gehörige Leute zu denken. Es müssten aber ehrliche Leute gewählt werden. Se. Maj. würden Ihnen selbst eine Instruction machen, wie sie sich verhalten sollten, weiln dies Volk, was im vorigen Kriege gewesen, nichts gethan, als gestohlen hätte und lauter gottlose Plackerei gemacht, sowohl mit dem Übermaß, als Lieferungen, und dafür Geld erpresst. Diesen Leuten sollte bei ihrer Annahme hiernächst gesagt werden, daß sie ja ehrlich sein sollten, sonst würden Se. Maj. sie alle wie Kramsvögel aufhängen lassen, auch um ein Exempel zu statuiren, ein par solche diebische Kriegeskommissaire ohne alle Umstände aufhängen lassen, denn eher bliebe das Stehlen doch nicht nach.

---

5. Den 8. Februar 1778. Mit den Anstalten wegen Füllung der Magazine wären Se. Maj. zufrieden; nur müssten in Glatz, Cosel und Neiße die größten Mehlvorräthe vorhanden sein.

---

6. Den 13. März 1778. Se. Maj. befehlen, daß zu Neiße und Cosel die stärksten Fourage-Vorräthe sein müssen. Wenn der Vorrath für eine Armee von 70,000 Mann vorerst auf 3 Monathe dort angeschafft würde, so sei es genug; doch müsste es an den Orten sein, die Se. Maj. bestimmt hätten.

---

7. Den 15. März 1778. Es haben Se. K. M. resolvirt, daß nunmehro die Fourage auf 4 Monate zusammen gebracht werden soll. Daher auch gleich alle Vorkehrungen zu treffen. Nach der bereits geäußerten Intention müssten zu Cosel und Neisse die größten Vorräthe sein, hiernächst auch zu Glatz, in Silberberg und Schweidnitz ansehnliche Vorräthe. Das Nöthige dieserhalb sei überall ohne Zeitverlust zu besorgen.

---

8. Den 2. April 1778. (Bei Gelegenheit der Disposition wegen Anlegung der Magazine zu Glatz) Höchsteigenhändiges Postscript:

„Ich bin sehr von ihm (dem Minister v. Hoym) zufrie„den, bei dieser Gelegenheit hat er wie ein rechtschaffener „Mann seine Sachen expediret."

---

9. Den 16. April 1778. Es machen Se. M. bekannt, daß es nicht nöthig sein würde, auf 3 Monate Fourage und Provision anzuschaffen, das wäre mehr, wie man hier (in Schlesien) gebrauchte. Wenn man für den Monat Mai noch hätte, so sei es schon genug, denn im Junio gingen die Operationes an und dann käme die Armée in Feindes Land zu stehen, wo fouragirt würde; und was den Einkauf aus Polen betreffe, so müßte der Kornaufkauf nicht eher, als gegen den Herbst geschehen; denn erst müßte man sehen, wie die Umstände kämen und die Sachen gehen würden, darnach müßte man sich richten und eher könnte man auch nicht wissen, wo man die Magazine eigentlich nöthig hätte.

---

10. Den 23. July 1778. Se. M. gäben dem Minister v. Hoym zu erkennen, daß es mit der Verpflegung der Armee ganz gut ginge und Sie damit zufrieden wären. Nur müßte auch mit der Zufuhr für die Armee an Zugemüse, als Erbsen, Rüben und dergleichen, ferner, wie bisher gesorgt werden aus Schlesien, damit das Geld für diese Sachen im Lande bliebe und man nicht nöthig hätte, das Geld dafür in Böhmen auszugeben.

---

11. Den 18. Aug. 1778. Es haben Se. M. den Bericht wegen des Mehl-Transports zu den Armeen erhalten und müssen gestehen, daß Sie bisher alle Anstalten des Ministers v. Hoym in der besten Ordnung gefunden und müßten Allerhöchstdieselben den Fleiß und Attention, so der Minister durchgehends bewiesen, rühmen. Dahero Sie denn auch Dero Zufriedenheit vor allen hierdurch zu erkennen geben wollten.

---

12. Den 4. Sept. 1778. Weiln es hier (in Böhmen) ohnmöglich ist, gegen die Östreicher was rechts auszurichten, so bliebe Sr. M. nichts übrig, als Sich gegen Schlesien zurückzuziehen. Se. Maj. hofft, sich durch fouragiren noch durch zu helfen; aber im Oktober würden Sie auf den Gränzen sein und Sich dann mit einem Theil der Armee in der Gegend bei Landshut herum zu setzen um da zu decken, auch ein Corps gegen Löwenberg zu und ein Detachement gegen Friedland. Und nachdem die Umstände wären, würden Allerhöchstdieselben auch vielleicht noch was nach Ober-Schlesien detachiren. Se. M. avertirten den Minister davon, um seine mesures darnach in Zeiten nehmen zu können und in Ansehung der Verpflegung und der erforderlichen Fourage das darunter nöthige im Voraus zu veranstalten und zu besorgen.

---

13. Den 10. Sept. 1778. Da der Mehl-Transport zu Trautenau bis incl. den 23. d. für die dortige Armee zu Brod hinreichte, so hätten Se. M. befohlen, daß die Bäckerei sich dahin arrangiren und fleißig backen solle, daß den 17. alles aufgebacken sei, damit die Bäckerei sodann weiter zurückgeschickt werden könnte, und würde denn vielleicht ein Theil davon vors erste nach Schatzlar etablirt werden. Dem Minister würde dies bekannt gemacht und ihm aufgegeben, wegen des ferneren Mehlbedarfs im Voraus das Nöthige zu arrangiren und die Veranstaltung zu treffen, daß zu Landshut auf einen Monat das Mehl zusammengebracht würde.

---

14. Den 11. Sept. 1778. Se. Maj. hätten zwar gehoffet, bis den 25. oder bis zu Ende dieses Monats Fourage (in Böhmen) zu kriegen, allein durch die vielen Sottises, die sie dort gemacht, und daß Allerhöchst Ihre Ordre nicht gehörig executirt worden, würde es nicht viel länger, als ohngefähr bis den 17. Se. M. avertirten also den Minister davon, damit er im voraus dazuthun und die nöthigen Anstalten treffen könnte, daß vor dem 17. die nöthige Fourage bei Liebau und Landshut parat gehalten würde.

---

15. Den 14. Sept. 1778. Es hätten Se. M. aus dem Bericht vom 13. die getroffenen Arrangements wegen Anschaffung eines Mehl-Vorraths zu Landshut und Anlegung eines Fourage-Depots allda ersehen. Es sei solches alles recht gut und Se. M. von den gemachten Anstalten sehr zufrieden. Man werde aber hier nicht so viel, als zusammengebracht, nöthig haben.

---

16. Den 26. Sept. 1778. Hiernächst würde auch zur Verpflegung des Corps d'Armée des Erbprinzen von Braunschweig ein Fourage-Magazin zu Leobschütz errichtet werden müssen, damit auf den Fall, wenn es gar nicht mehr möglich sei, daß die Truppen aus feindlichen Landen ihre Fourage würden kriegen können, daß sie solche aus dem Magazin erhielten.

---

17. Den 6. Okt. 1778. Se. Maj. bezeigen Ihre Zufriedenheit über die von dem Minister schon im Voraus getroffenen Anstalten wegen des in Leobschütz errichteten Fourage-Magazins, als auch wegen Lieferung des Getraides zum Magazin.

Da Se. M. auch einigen Soupçon hätten, daß die Östreicher in der Lausnitz Incursions machen würden, so könnte es wohl nöthig werden, bei Löwenberg und Lauban ein Corps von ohngefähr 28 Batt. und 30 Esq. zusammenzuziehen, und dieserhalb wäre es ganz gut, daß der Minister Anstalten zu Verstärkung der Magazine und besonders der Mehlvorräthe in Glogau gemacht hätte.

---

18. Den 25. Okt. 1778. Se. Maj. geben zu erkennen, daß die Arrangements in Ansehung der Lieferung von Fourage an das Oberschlesische Corps d'Armée noch nicht genugsam und hinreichend sind, wie sie sein sollten: der Fleck Landes zwischen Troppau und Jägerndorf, Ratibor und Cosel würde ohnmöglich im Stande sein, die Fourage für alle die Regimenter dort den Winter hindurch liefern zu können; mithin sei es nothwendig, die Sache so zu arrangiren, daß der Theil, so jenseits der Oder liege,

über Ratibor und Cosel, mit dazu gezogen würde, und daß sie von da mit den Lieferungen weiter vorkommen. Se. Maj. könnten zwar noch nicht positive sagen, wie die Dislocation der Regimenter würde gemacht werden, denn es wäre noch eine Expedition im Werke, aber sobald die vorbei sei, würden Allerhöchstdieselben solches accurat schreiben, damit der Ministre sodann wegen der Verpflegung alles ordentlich reguliren könnte. Indessen müsste immer vor dem Winter in Cosel ein Magazin angelegt und solches sehr verstärkt werden, weil der Krieg sich doch in dortige Gegend hinziehen würde.

---

19. Den 29. Okt. 1778. Mit den getroffenen Einrichtungen wegen Verpflegung der Armee in Oberschlesien bezeigen S. M. Ihre Zufriedenheit, da sie ganz gut und dem Zwecke angemessen sind.

---

20. Den 5. Nov. 1778. Se. M. haben den Bericht des Ministers v. 4. d. wegen Anschaffung der Fourage zu Verpflegung der Armee in Schlesien nebst der Nachweisung, wie viel solche monatlich kostet, erhalten und sind damit in soweit ganz gut zufrieden.

---

21. Den 31. Dez. 1778. Es wären einige Aussichten zum Frieden, und wenn das geschähe, so wären Se. M. sehr embarrassirt wegen der vielen Artillerie- und Proviant-Pferde bei der Armee, um solche wieder anzubringen ꝛc.

Was die Magazins beträfe, da solche nur auf gewisse Monate und Zeiten geliefert würden, nachdem die Armee solche gebrauchte, so würde das gar keine große Difficultäten kosten, um sich davon wieder zu debarrassiren; aber wegen der Menge von Pferden wären Se. M. mehr verlegen.

C.

Kabinetsordres Friedrichs des Großen

an den

G.=L. und Kriegesminister v. Wedell.

1. Mein lieber General=Lieutenant und Krieges=Ministre v. Wedell. Mir thut zwar sehr leid aus Eurem Schreiben vom 8. dieses Monaths Eure kränkliche Gesundheits=Umstände zu ersehen: wenn indessen solche, wie Ich gleichwohl nicht hoffen will, Euch die Hoffnung der Besserung nicht lassen möchten; so werde Ich Euch sodann die von Euch zugleich anverlangte Erlassung Eurer Dienste zwar nicht refusiren: nur wollet Ihr dieserhalb noch etwas in Geduld stehen und Mir die Zeit lassen, auf ein anderes tüchtiges Subjectum zu Wiederbesetzung Eures Postens Bedacht nehmen zu können; will Euch indessen eine baldige gute Besserung zu Eurer Wiederherstellung annoch anwünschen als Euer Wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 9. December 1774.

2. Mein lieber G.=L. und Krieges=Ministre v. Wedell. Ohnerachtet Meiner Euch hiebevor gegebenen Versicherung kann Ich Mich doch noch nicht entschließen, Euch Meiner Dienste auf Eure gestrige Vorstellung zu entlassen. Sind Eure Gesundheitsumstände gleich noch nicht die besten, so kann Ich Mir doch solche auch nicht so schlecht vorstellen, daß sie Euch an pflichtmäßiger Wahrnehmung Eurer Amtspflichten gänzlich hindern sollten: So viele Arbeit fället ja nicht bei dem Euch anvertrauten Posten vor und Ich möchte Mich dahero noch gern lange nennen Euern Wohlaffectionirten König. Potsdam, den 20. July 1775.

3. Mein lieber G.-L. und Krieges-Ministre v. Wedell. Da Ihr besage Meiner vorgestrigen Ordre, nebst dem Geheimenrath Flesch bei der einen Armée mitgehen müsset; So ist Meine intention, daß Ihr den bei Eurem Departement stehenden Geheimen-Finanzrath v. Arnim zurücklassen sollet, der die etwa vorfallenden Geschäfte, besonders aber den Korneinkauf besorget. Denn es müssen zwischen hier und dem künftigen Frühjahr 72,000 Wispel in Mehl beisammen und davon 36,000 Wispel in Schlesien und 36,000 Wispel in Magdeburg parat sein. Es sind darauf bereits 24,000 Wispel Roggen erkauft, die wie Euch bekannt, theils zu Cüstrin, theils in Stettin befindlich, wozu der Oberpräsident v. Domhardt noch 4000 Wispel und der Oberproviantmeister Rein noch 20,000 Wispel kaufen wird. Dieses macht zusammen 48,000 Wispel und fehlen also an dem Quanto, das Ich haben muss, noch 24,000 Wispel, welche also nebst dem, was der Bein aus Polen nicht zu verschaffen im Stande ist, an andern Orten, besonders an solchen, wo es zum wohlfeilsten ist, mit aller nur möglichen Menage und Occonomie eingekaufet und sodann auf das geschwindeste eingemahlen und in Fässer gepacket und davon, wie Ich schon gesagt, 36,000 Wispel nach Schlesien und 36,000 Wispel nach Magdeburg zusammen gebracht werden müssen. Und da Ich zu dem Magazin-Einkauf noch einen Fonds von 600,000 Thlr. bei dem Kriegesrath Buchholz liegen habe, so können davon die zum Einkauf wie auch zum Vermahlen, zu den Fässern und zum Transport erforderliche Kosten und Gelder gegen Assignation und Quittung Meines Etats-Ministres Frhrn. v. Schulenburg und des Geh. Finanzraths v. Arnim erhoben werden. Ihr habet demnach den v. Arnim wegen alles dessen, besonders was die Poussirung des Einkaufs und die schleunige Vermahlung betrifft, auf das genaueste und ganz eigentlich zu instruiren und denselben während Eurer Abwesenheit an den Ministre v. Schulenburg zu verweisen, Als welchen er in allen vorfallenden wichtigen Sachen, besonders was den Einkauf und die Anschaffung des Mehles betrifft, seinen Rapport thun muss. Übrigens habe Ich Euch auf Euer Schreiben vom 23. dieses hierdurch zu erkennen geben wollen, wie

Meine Intention nicht ist, daß Ihr mit der Armée aller Orten mit hin marchiren sollet, sondern Ihr werdet immer hinterwärts in einer Stadt bleiben, wo Ihr nichts zu besorgen haben werdet und ist es nöthig, daß Ihr in der Nähe seid, um auf Alles Meiner intention gemäß die gehörige Aufsicht haben und nach allen sehen zu können. Ihr werdet Euch also darnach arrangiren, denn zu Berlin seit Ihr zuweit davon ab. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 24. März 1778.

---

4. Mein lieber G.-L. und Krieges-Minister v. Wedell. Da Ich aus Eurem Bericht vom 31. Martii ersehen, daß Ihr wegen Eurer derangirten Gesundheits-Umstände nicht im Stande seid, die Euch aufgetragene Verrichtung bei dem Feld-Krieges-Kommissariat zu übernehmen; So könnet Ihr also in Berlin verbleiben und soll dagegen der Obrist v. Marwitz, der ehedem bei dem Regiment Gens-d'Armes gestanden, in Eure Stelle bei der Sächsischen Armée mitgehen, dem Ihr also alles das, was Ich Euch zu dem Ende committiret, auftragen und ihm von Allem und was eigentlich bei dem Commissariat zu besorgen und wie er da über die Leute die Aufsicht führen soll, gehörig instruiren könnet. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 1. April 1778.

---

5. Mein lieber G.-L. und Krieges-Ministre v. Wedell. Ich vernehme mit dem größten Missfallen, daß Ihr den Obristen v. Görne, den Ich hier bei der Armee so nothwendig gebrauche, dorten aufhaltet, um erst den Fuhr-Wesens-Train vor die zweite Armee in Stand zu setzen: das ist ja ganz ohne Überlegung von Euch gehandelt und befremdet Mich recht sehr, wie Ihr Euch dergleichen unterstehen und den v. Görne so vor Euren Kopf dorten zurückhalten könnet, da Ihr doch von selbst wohl begreifen solltet, daß er hier nöthiger, wie zu Berlin ist und daß er hier gebraucht wird, sonst würde ihn nicht dazu beordert haben: Und was gehet ihm der Train vor die zweite Armée an, dazu

ist ja der General v. Marwitz, den Ihr dort habet, und der das Alles besorgen muss, warum gebrauchet Ihr denn den nicht dazu? Der kann solches Alles dorten thun. Ich verweise Euch demnach hierdurch alles Ernstes, daß Ihr den Obrist v. Görne so unnöthigerweise dorten aufhaltet und befehle Euch zugleich, denselben dorten nicht einen Augenblick weiter zu arretiren, denn er soll sofort und ohne den allermindesten Zeitverlust hieher kommen. Ihr habt Euch also hiernach stricte zu achten, wenn Ihr wollet, daß Ich sein soll Euer wohlaffectionirter König.

Schönwalde, den 3. May 1778.

---

6. Mein lieber G.-L. und Kriegsminister v. Wedell. Ich habe Euch auf Euer Schreiben vom 2. dieses, worin Ihr um die Erlassung Eurer Dienste anderweit nachsuchet, hierdurch zu erkennen geben wollen, daß wenn Ihr meinet, daß Ihr Eurer kränklichen Umstände wegen dem Euch anvertrauten Posten nicht weiter vorstehen könnet, Ich Euch den gebetenen Abschied wohl accordiren will, und bin im übrigen ꝛc.

Potsdam, den 3. September 1779.

---

7. Mein lieber G.-L. v. Wedell. Da Ich Euch die gebetene Erlassung Eurer Dienste bereits in Gnaden accordiret, So mache Ich auf Euer Schreiben vom 5. dieses bekannt, daß Ich das Euch bisher anvertrauet gewesene Departement, mit allem was dahin ressortiret, und dazu gehöret, dem General-Major v. Schulenburg wieder conferiret und das dieserwegen Erforderliche an das General-Directorium bereits habe ergehen lassen: Ihr werdet demnach dahin sehen, und mit dafür sorgen, daß demselben alle zum Departement gehörige Sachen in gebührender Ordnung überliefert, besonders aber die Cassen ihm sämmtlich mit aller Accuratesse und in genauer Richtigkeit nachgewiesen werden. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 6. Sept. 1779.

---

8. Vester, besonders lieber Getreuer. Ich habe aus Eurem Schreiben vom 9. dieses ersehen: daß Ihr das Euch anvertraut gewesene Militair-Departement, nebst allen dahin ressortirenden Cassen an den General-Major v. Schulenburg in gehöriger Ordnung abgegeben und überliefert habt und ist solches ganz recht. Ich danke Euch bei dieser Gelegenheit für Eure Mir geleistete Dienste. Es werden Mir solche unvergesslich sein und werde Ich Mir dagegen gelegentlich ein plaisir daraus machen, Euch zeigen zu können, daß Ich sei Euer gnädiger König.

Potsdam, den 10. Sept. 1779.

---

9. Vester, besonders lieber Getreuer. Dermahlen kann Ich Euch wohl noch nicht eine Gnadenpension anweisen; die Zeiten sind gegenwärtig etwas knapp. Für immer will Ich Euch jedoch dazu nicht alle Hoffnung benehmen. Ich werde vielmehr dereinst einmal sehen, ob Ich Eure Wünsche erfüllen und Euch dergleichen anweisen kann als Euer gnädiger König.

Potsdam, den 1. April 1780.

---

10. Besonders liebe. Euer Abschiedsgesuch für den Premier-Lieutenant Alt-Woldeckschen Regiments, Euern nunmehrigen einzigen Sohn würde zuverlässig den Beifall seines verstorbenen Vaters nicht finden. Dieser diente, ohnerachtet seiner Güter und in gleicher Absicht gab er ihn unter die Armee, um sich in solcher zu poussiren. Bei seinen ferner verspürenden Diensteifer wird auch schon für ihn sorgen Euer gnädiger König.

Potsdam, den 22. Januarii 1785.

An die Wittwe des General-Lieutenants v. Wedell
geb. v. Bräcker auf Göritz.

D.

Kabinetsordres Friedrichs des Großen

an den

General der Infanterie v. Tauentzien.

1. Mein lieber General der Infanterie v. Tauentzien. Da es leicht sein kann, das gegen das Frühjahr Ordre zum March erfolget; So habe Ich Euch davon hiedurch vorläufig avertiren und zugleich aufgeben wollen, Euch dazu im Voraus ein Bisgen zu arrangiren und solche Vorkehrungen zu treffen, damit hiernächst, wenn die Ordre zum March wirklich erfolget, die Regimenter dazu um so mehr in Bereitschaft und im Stande sind, den March antreten zu können, und was selbigen alsdenn am completten Stande noch fehlet, das müssen sie aus denen Cantons nehmen: Ihr habt Euch also hiernach zu achten, und alles darunter erforderliche vorläufig dergestalt zu arrangiren, damit es hiernächst an nichts fehlet, vielmehr der March, der eingehenden Ordre gemäß, vor sich gehen kann. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 16. Januarii 1778.

2. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich glaube, daß Ich die Regimenter in Schlesien beordern werde, daß sie auf den 1. April zusammen kommen sollen, und wenn das geschiehet, so muss es unter dem Praetext geschehen, daß Ich dasmal die Revue über selbige früher, wie sonsten, und gleich im Sommer halten wolle: die Regimenter müssen aber alsdenn ganz complet sein, und was an dem completten Stande sodann noch fehlet, müssen sie aus denen Cantons nehmen: Ich schreibe Euch indessen dieses

nur vorläufig, um Euch dazu im Voraus ein Bisgen zu arrangiren, und bei den Regimentern das Nöthige vorläufig zu veranstalten, damit wenn die nähere Ordre erfolget, daß sie zusammen kommen sollen, sie dazu in Bereitschaft sind, und sich gleich complet machen können. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 26. Januarii 1778.

---

3. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich ertheile Euch auf Euren Bericht vom 1. dieses, wegen Complettirung der Regimenter aus den Cantons, hiedurch zur Antwort, daß, was die beiden Regimenter Markgraf Heinrich und Falckenhayn betrifft, man der Sache eine andere Tournure geben muss, man kann nehmlich die Leute unterm praetext, daß sie bei Brieg an der Festung arbeiten sollen, einholen und die Officiers hinschicken, daß sie solche nach Brieg hinbringen, und wenn man sie da hat, so werden sie, statt an der Festung zu arbeiten, dorten exerciret: Auf solche Weise muss man es anfangen, umb die Leute vor die beide Regimenter zusammen zu kriegen: Ihr habt also das hierunter erforderliche mit aller Vorsicht dergestalt zu arrangiren, daß Ihr die Leute gegen den Monat April nach Brieg hinbringet, und wird sodann das tractament für selbige gleich bezahlet, denn der Etat ist bereits auf den completten Stand eingerichtet, und erhalten also die Regimenter, sobald sie an Mannschaft complet sind, auch darauf das volle tractament: wornach Ihr also das weiter nöthige gehörig besorgen werdet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 4. Februarii 1778.

(Eigenhändig).

es Sihet Sehr nach Crich aus

---

4. Mein lieber General der Infanterie von Tauentzien. Da Ich vor gut gefunden, daß die Schlesischen Regimenter die Leute, so selbigen an der Augmentation noch fehlen, um damit complet zu sein, den 1. April aus ihren Cantons einziehen sollen, So

mache Ich Euch solches hierdurch bekannt, und ist zugleich Meine Intention, daß solches unter gewissen Praetexten geschehen soll, damit die Sache nicht so groß Aufsehen und Lärm machet. Ihr habt demnach das dieserwegen nöthige zu besorgen und die Regimenter deshalben gehörig zu instruiren, und selbigen zu sagen, unter was für Praetexten sie die Leute alsdenn einziehen sollen. Was hingegen die Beurlaubten betrifft, so sollen solche auf den 1. April noch nicht zusammen kommen, sondern das kann etwa 8 oder 10 Tage nachher erst geschehen; wornach Ihr Euch also achten könnet. Ich bin &c. Potsdam, den 17. Februarii 1778.

---

5. Mein lieber Gen. d. Inf. v. Tauentzien. Da die jetzigen Umstände so dringend sind, daß alles nicht geschwinde genung zusammen gebracht werden kann; So habe Ich Euch hierdurch aufgeben wollen, alles in der Welt anzuwenden, damit die Regimenter ihre Pferde und Knechte, und alles was sie gebrauchen, auf das Schleunigste zusammen kriegen. Welches denn nach Meiner Rechnung gegen den 10. April schon wird angehen können, und sobald wie die Regimenter die Pferde und alles beisammen haben, so muss das ganze Regiment v. Brehmer in Glatz gleich zusammenrücken, desgleichen auch 3 Bataillons v. Saß in Cosel, und das 4. Bataillon muss sofort nach Brieg marchiren, damit das dortige Regiment gleich kann herausgezogen werden. Und da ich die Österreicher bei den Umständen nicht viel traue, so müsset Ihr, im Fall daß es Lärm wird, ehe als Ich Mich es versehe, sogleich und ohne Zeitverlust besorgen, daß sowohl Infanterie- als Cavallerie-Regimenter zwischen Neisse und Woitz zusammen kommen, auf den Lagerplatz allda, der Euch schon bekannt ist. Wie denn auch das Regiment v. Keller und das Regiment v. Anhalt, sobald sie ihre Pferde und alle Sachen beisammen haben, zu Gewinnung der Zeit gleich näher heranrücken müssen, und wenn nur 1 Grenadier-Bataillon solange zu Glogau ist, so ist es schon genung. Die beiden Husaren-Regimenter Podjursky und Czettritz, die nach Meiner Ordre in der Gegend Haynau in die Cantonnirungen rücken sollen, müssen da stehen bleiben, wenn

auch die Armée zusammenrücket, dagegen die beiden Cuirassier-Regimenter, so bei Neisse und Cosel auf den Fall wenn es nöthig, die Regimenter zusammen zu ziehen, nebst den Regiment v. Werner, ebenfalls dahin kommen müssen zu den übrigen Regimentern. Ihr habt Euch also hiernach ganz genau zu achten und alles denen vorkommenden Umständen gemäß auf das promteste zu arrangiren und zu besorgen. Vorzüglich aber müsset Ihr Euch der Sache wegen schleuniger Zusammenbringung der Regiments, Artillerie- und Proviantpferde mit annehmen und mit Meinem Etats-Ministre v. Hoym Euch auch fleißig darüber concertiren, und alle nur zu erdenkende Maßregeln ergreifen, daß Ihr die Pferde so geschwinde, als es nur immer in der Welt möglich ist, zusammen krieget. Und habt Ihr Mir mit dem forderſamſten zu melden, wie bald die Regimenter ihre Pferde beisammen haben werden; denn sie werden gegen den 12. April bei Neisse schon zusammen kommen müssen. Übrigens habe Ich vor jetzt allhier noch ein Haufen zu thun, sobald Ich aber damit fertig, So werde alsdenn sogleich Selbsten dorthin kommen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 25. Martii 1778.

---

6. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euch hiedurch zu erkennen geben wollen, was Ihr bei dem Aufbruch der Regimenter Eurer Inspection beobachten sollet: 1) müsset Ihr wohl Acht geben auf Eure ganze Inspection, daß sowenig Wagens, als nur möglich, mit genommen werden, und daß vielmehr alles, so viel thunlich, auf Packpferden fortgebracht wird. 2) daß durchaus kein Silberzeug, es habe Namen, wie es wolle, weder von Generals, noch von andern Officiers und sonsten mitgenommen wird; und 3) müssen vor dem Ausmarsch die Tornister der Leute alle genau visitiret werden, damit sie keine unnütze Sachen mitschleppen und sich damit beschweren, sondern daß sie nur das nothwendige und unentbehrliche mitnehmen. Wornach Ihr also die Regimenter gehörig zu beordern habet. Zum 4) verbiete Ich auch hiedurch ausdrücklich, daß, bei Cassation, keine Officier-Weiber sollen im Felde mitgenommen werden, daß die Bagage durch-

gehends so compendieuse, als nur immer möglich, eingerichtet, und daß überhaupt keine überflüssige Dinge mitgeschleppet werden sollen. Welches Ihr also denen Regimentern scharf andeuten müsset. Übrigens mache Ich Euch auch bekannt, wie Ich wegen der 108 Artillerie-Knechte, die aus Schlesien nach Magdeburg geliefert werden, weil das zu weit ist, die Sache dahin abgeändert, daß von den Knechten, so hier die Mark vor die Artillerie aufbringet, 108 nach Magdeburg abgegeben, dagegen aber die 108 Schlesische Artillerie-Knechte wieder hieher genommen werden sollen. Wornach Ihr Euch also auch Eures Orts zu achten habt. Ich bin 2c. Potsdam, den 26. Martii 1778.

---

7. Mein lieber G.-L. v. Thadden und Mein lieber Obrist v. Regler. Da Ich erfahre, daß die Österreicher, die den 15. April schon beisammen sein werden, ein Dessein auf Glatz haben; so befehle Euch hiedurch, die Pallisaden bei dortiger Festung so geschwinde, als es nur immer möglich ist, einzusetzen und in Stand zu bringen, die Canons auf die Wälle und die beiden Citadellen zu bringen, das Pulver aus denen Behältnissen in die Festung zu schaffen und alles, was darunter erfordert wird, auf das schleunigste zu besorgen. Mehl und Brod habt Ihr da, nur müsset Ihr sogleich Anstalt machen, daß eine Anzahl Rind-, Schaf- und anderes Vieh, wie auch Malz zum Brauen, Erbsen, Graupen, Grütze und allerhand Victualien, und überhaupt was zum ravitaillement der Festung gehöret, auf das schleunigste angeschaffet wird. Ich habe auch bereits Ordre gestellet, daß Hussaren dahin geschicket werden sollen, um auf der Gränze zu patrouilliren und Euch von allem gleich Nachricht zu geben, damit Ihr auch das Signal gleich nach Silberberg geben zu können im Stande seid. Ihr habt also alles dieses und was sonsten noch die Sicherheit erfordert, nach Eurem besten Wissen zu veranstalten und müsset Ihr sehr vigilant und attent sein gegen alle Fälle und sehr auf Eurer Hut sein. Ich bin 2c.

Potsdam, den 27. Martis 1778.

---

8. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Da Ich erfahre, daß die Österreicher, die den 15. April schon beisammen sein werden, ein Dessein auf Glatz haben; So habe Ich dem G.-L. v. Thadden und dem Obrist v. Regeler dato die Ordre ertheilet, die Pallisaden auf das schleunigste einzusetzen, die Canons auf die Wälle und das Pulver aus denen Behältnissen in die Festung in Sicherheit zu bringen, desgleichen auch die Anstalt zu machen, daß Malz zum Brauen, allerhand Schlachtvieh, Victualien und überhaupt allerhand Lebensmittel auf das schleunigste in die Festung geschaffet werden, wie Ihr solches alles aus der abschriftlichen Ordre, die hierbei erfolget, des mehreren ersehen werdet. Ich mache Euch solches daher hiedurch bekannt, um Euch Eures Orts nach diesen Umständen zu richten, und auch mit dafür zu sorgen, daß zu Glatz Meiner Ordre gemäß alles auf das schleunigste in Stand gesetzet und die Festung mit allen nothwendigen Lebensmitteln versehen wird. Besonders aber müsset Ihr besorgen, daß die 4 Bataillons v. Brehmer Meiner Ordre vom 25. dieses gemäß, in Glatz sofort zusammenrücken. Und da die Artillerie sich beschweret, daß die dortigen Handwerker, bei denen Artillerie-Sachen anzufertigen bestellet sind, die Arbeit so verzögern, und die Sachen so langsam abliefern. So gebe Ich Euch hierdurch auf, der Artillerie hierunter zu assistiren und die Handwerker mit Schärfe zu der schleunigsten Ablieferung der bei ihnen bestellten Artillerie-Sachen anzuhalten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 27. Martii 1778.

(Eigenhändig).

ich gedenke den 12. April in breßlau zu Seindt, er Mus nichts davon Sagen, da Man Mus den feindt, in der Unsicherheit laßen von was wihr vohr haben, aber ich habe vihle Sachen dar im vohraus zu arangiren

---

9. Mein lieber Gen. d. Inf. v. Tauentzien. Da die alte Mondirung der Infanterie-Regimenter noch gut ist; So habe Ich resolviret, daß die Regimenter in der alten Mondirung marchiren,

die neue hingegen, die sie nun haben müssten, hiernächst, wenn sie aus der Campagne kommen, erst in die Winter-Quartiere kriegen sollen. Ihr habt Euch also hiernach zu achten und denen Regimentern Eurer Inspection solches bekannt zu machen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Martii 1778.

---

10. Mein lieber Gen. v. Tauentzien. Ich habe den Namens Wolffgang Knotte zu Breslau wegen verfänglicher Correspondance sogleich arretiren zu lassen resolviret und müsset Ihr denselben zur sichern Verwahrung nach Neisse an den G.-M. v. Rothkirch abliefern lassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 29. Martii 1778.

---

11. Mein lieber Gen. der Infanterie v. Tauentzien. Ich habe Euch hiedurch bekannt machen wollen, daß wenn die Regimenter dorten zusammen kommen, der G.-L. v. Thadden sammt seinem Regiment nicht mit aufbrechen, sondern in Glatz mit dem Regiment stehen bleiben soll. Wornach Ihr Euch also zu achten habt. Sodann ist es nunmehro auch die Zeit, daß die Adjudanten, so die Generals in der Campagne bei sich haben müssen, bei die Regimenter ausgesuchet werden, Ihr habet daher solches bei Eurer Inspection gehörig zu besorgen und Mir darüber des fordersamsten Eure Vorschläge zu thun. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 31. Martii 1778.

(Eigenhändig).

ich wehre d. 8ten abends in breßlau Seint

---

12. Mein lieber General der Inf. v. Tauentzien. Es fehlet hier bei der Armée noch an einen General-Profos, wozu Ich gerne einen alten gedienten Officier haben möchte, der nicht mehr in der Armée ist, der aber noch vigueur und Kräfte hat, daß er diesen Posten wahrnehmen kann. Ich habe Euch daher hierdurch

auftragen wollen, darauf zu denken, und Mir dazu einen dergleichen alten Officier dazu vorzuschlagen. Ich bin ꝛc.
Schönwalde *), den 13. May 1778.

---

13. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich agreire den in Eurem Schreiben vom 21. dieses vorgeschlagenen ehemaligen Capitain v. Sydow zum General-Gewaltiger bei der hiesigen Armée, und könnet Ihr demselben nur bekannt machen, daß er sich zu dem Ende alhier einfindet: Wegen des ihm zukommenden Feld-Tractaments ist das Nöthige bereits verfüget, und auch die Ordre ergangen, daß für denselben eine ordentliche Instruction ausgefertiget werden soll. Ich bin ꝛc.
Schönwalde, den 22. May 1778.

---

14. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euch hiedurch auftragen wollen, an die ganze Armée, sowohl Infanterie als Cavallerie, bei der Parole bekannt zu machen, daß wenn der Krieg angegangen sein wird, vor jede feindliche Canone 10 Ducaten, und vor jede feindliche Fahne 4 Ducaten denenjenigen, so solche erobert, sie sein von der Infanterie oder Cavallerie, zum Douceur gegeben werden sollen, welches Ihr also zu besorgen. Ich bin ꝛc.
Schönwalde, den 13. Juny 1778.

---

15. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Da der Erbprinz von Braunschweig mit 30 Bataillons vom rechten Flügel beider Treffen, imgleichen der G.-L. v. Bülow mit dem rechten Flügel der Cavallerie, den 4. July aufbrechen und ins Glatzische vorrücken werden; So behaltet Ihr die 20 Bataillons vom linken Flügel bei Euch; dazu kommen die 10 Bataillons reserve unter den Generals v. Lestwitz und v. Braun, die auch bereits beordert

*) Der König verweilte in Schönwalde vom 18. April bis 2. Jul. 1778.

sind, den 4. July aus ihren bisherigen Quartieren aufzubrechen und in die Dörfer Schönwalde, Raschdorf und Olbersdorf in die Quartiere zu rücken, das sind also 30 Bataillons, Ihr müsset sodann die Regimenter näher zusammen ziehen und zu dem Ende das eine Treffen mit dem andern dubliren, damit die Truppen besser und enger beisammen sind: Und kann der General v. Dalwig mit dem linken Flügel der Cavallerie auf den Wiesen zwischen Camentz und Frankenberg campiren: Wornach Ihr also alles erforderliche gehörig zu arrangiren und zu besorgen; hiernächst müsset Ihr alle Tage erwarten, ob Ich Euch Ordre geben werde weiter vorzurücken, oder nicht: Wenn Ihr alsdenn vorrücken sollet, so müsset Ihr die Artillerie und deren Zubehör, die der Obrist v. Holtzendorff zu Camentz Euch überliefern wird, mitnehmen, auch die 6 Bockbrücken, so der Obrist v. Regler zu Glatz anfertigen lassen, und auf Bauerwagen vor Glatz in Bereitschaft halten soll, sobald Ihr ihn davon avertiret, an Euch ziehen, und auch mitnehmen. Wornach Ihr Euch also gehörig zu achten habt. Ich bin ꝛc. Schönwalde, den 2. Julii 1778.

(Eigenhändig)

ich werde aber erstlich Sehen wan ich Sie nach glatz marschiren laße

---

16. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich überschicke Euch hiebei die March-Routen vor die Colonnen immer im Voraus: Ich werde morgen früh um 6 Uhr von hier aufbrechen und Euch noch näher schreiben, wenn Ihr einrücken lassen sollet: Ihr müsset aber Ordre stellen, daß das Lager nicht ruiniret wird: Und wenn Ihr hiernächst sehen werdet, daß die schweren Canons auf dem einen Wege nicht durchzubringen, so müsset Ihr solche auf dem Weg von der zweiten Colonne marchiren lassen, da werden sie können eher durchkommen: Ihr habt Euch also hiernach zu achten und das weitere zu arrangiren. Ich bin ꝛc. Piskowitz, den 3. July 1778.

---

17. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich ertheile Euch nun die Ordre, morgen, als den 5., mit Eurem Corps aufzubrechen und in das Lager bei Wiese einzurücken: 20 Bataillons davon kommen im Lager zu stehen; und 10 Bat. in die Dörfer dabei, wie Ich Euch schon gesagt habe: als Eckersdorff, und wie sie heißen: die schwere Canons müsset Ihr nicht auffahren, sondern alle bei Mickwitz stehen lassen: übermorgen marchiret Ihr sodann hieher, und da müsset Ihr die Wege von Glatz hieher alle weit linker Hand nehmen mit die Canons wenn sie wollen hier bei Hummel ins Lager rücken, sonsten müssen sie alle schwere Canons stehen lassen, wenn sie wollen solche herauf bringen: Wegen der Haubitzen, und das alle, zweifele Ich, daß sie werden in einem Tage durchkommen: Wenn das also nicht angehet, so müsset Ihr Mich nur gleich davon avertiren lassen. Es ist aber nothwendig, daß sie auch um 3 Uhr aufbrechen und sie werden doch noch Mühe haben, wegen der schweren Canons und des allen, daß sie so geschwinde fortkommen: Sobald Ihr also sehen werdet, daß es nicht angehet, müsset Ihr sofort Mir davon Nachricht geben. Ich bin ꝛc.

Bey Hummelschloss, den 4. Julii 1778.

(Eigenhändig)

Nohtwendig Müßen Jägers bei die Canonen gegeben werden umb sie fort zu Schafen absonderlich bei Reinerts ist es Sehr Schlim. NB. vohr die Schwere-Haubitzen und Brummers.

---

18. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euren Bericht vom 8. dieses erhalten, und Euch vor die Nachricht danken wollen. Ich verhoffe, Ihr werdet wohl eine Arriere-Garde, oder was gelassen haben, umb die Fahrzeuge den Regimentern nachzubringen. Ich bin ꝛc. Im Lager gegen Jaromirs den 9. July 1778.

---

19. Mein lieber Gen. d. Inf. v. Tauentzien. Ich mache Euch hiedurch bekannt, daß morgen die Brigade vom Gen. v. Erlach marchiren wird, mit der Cavallerie vom rechten Flügel, nehmlich die Garde du Corps, Gensd'armes, Pannwitz und Roeder. Ich werde zu dem Ende ein Lager abstechen lassen bei Skalitz hinter die Teiche, und werde auch einen Officier hinschicken, um das Lager da zu nehmen. Ihr habt Euch also darnach zu achten und das Eures Orts darunter erforderliche zu besorgen. Ich bin ꝛc.

Im Lager vor Jaromirs, den 11. July 1778.

---

20. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Da Mir angezeiget worden, daß das Lazareth ambulant, nebst allem was dazu gehöret, nach Nachod gesendet ist; So habe Euch hiedurch aufgeben wollen, solches nebst den Feldscheeren und allem Zubehör nur sogleich und bis auf weitere Ordre, nach Glatz zurück zu schicken, weil es vor der Hand zu Nachod noch nicht gebraucht wird: Welches Ihr also besorgen werdet. Ich bin ꝛc. Im Lager vor Jaromirs, den 12. Julii 1778.

(Eigenhändig)

Der General Falkenhein Kan bei die brigade von Schkalitz Campiren

---

21. Mein lieber Gen. der Infant. v. Tauentzien. Ich mache Euch hiedurch bekannt, daß das Grenadier-Bataillon v. Kamcke seine Canons da, wo es jetzt ist, stehen lassen, und das Bataillon in Nachod einrücken soll: dagegen habt Ihr das Bataillon v. Bremer morgen früh her zu schicken: dieses Bataillon muss aber morgen etwas früh aufbrechen und kann über Skalitz gehen, da ist es etwas näher, und von da soll es gegen unsern linken Flügel marchiren: Wo Ich denn schon weiter sagen werde, wo es hin soll: Ihr werdet dieses also gehörig besorgen. Ich bin ꝛc. Im Lager vor Jaromirs, den 13. Julii 1778.

---

22. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euren Bericht v. 13. d. erhalten, und danke Euch vor die Nachricht wegen des zu Nachod abgelöseten und hieher geschickten Bremerschen Bataillons. Ich bin ꝛc.
Im Lager vor Jaromirs, den 14. Julii 1778.

(Eigenhändig)

Der General Stuterheim mus Sich parat halten, mit die brigade von Rohr, und die Gr: battaillons Kamke und Hort, nach oberschlesien zu Marschiren, NB: die beide battrien brumers werden aber bei dißer armée bleiben

---

23. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euch hiedurch aufgeben wollen, Euch so einzurichten, daß Ihr mit der Brigade des Generals v. Anhalt und des Generals v. Ramin forderſamst alhier bei uns eintreffet: der Gen. v. Thadden bleibt da mit 13 Bataillons vom linken Flügel, und auch der Gen. v. Lestwitz mit der Reserve: die Brigade v. Billerbeck die löset den Gen. v. Bornstädt bei Kwalkowitz ab, welchen Ich hieher habe ziehen müssen: Ihr habt Euch also hiernach zu achten, und alles hierunter nöthige gehörig zu arrangiren. Ich bin ꝛc.
Im Lager vor Jaromirs, den 15. Julii 1778.

---

24. Mein lieber Gen. v. Tauentzien. Ihr werdet aus dem beigehenden Schreiben des Lieut. v. Salawa Podewilsschen Regiments den Einhalt desselben mit mehrern ersehen, und werde Ich Euren Bericht über dessen, bei dem den 15. Julii auf den linken Flügel bei Nachod geschehenen feindlichen Anfall gehaltenen guten conduite, mit Zurücksendung der Anlage, erwarten. Ich bin ꝛc.
Im Lager vor Jaromirs, den 1. August 1778.

---

25. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Es sind Mir Eure beide Berichte vom 1. dieses, wie auch die monatliche

Liste pro Julio, der Regimenter Eurer Inspection zugekommen und mache Ich darauf bekannt, daß der Lieutenant v. Salawa, Podewilsschen Regiments, weil er sich so gut und brav verhalten, den Orden pour le merite haben soll ꝛc. Ich bin ꝛc.

Im Lager vor Jaromirs, den 2. August 1778.

---

26. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Da der Lieut. v. Bursky, Falckenhaynschen Regiments, wegen seines schlechten Verhaltens gegen den Feind, und weil er seinen Posten verlassen, durch eine kriegesrechtliche Sentenz, die Ich confirmiret, cassiret worden; So habe Euch solches hiemit bekannt machen wollen, und könnet Ihr also in dessen Platz den Vorschlag thun. Ich bin ꝛc. Im Lager vor Jaromirs, den 5. August 1778.

---

27. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich überschicke Euch hiebei das Schreiben des Majors v. Freystedt, bei dem in Brieg zu errichtenden Frei-Bataillon, woraus Ihr den Zustand desselben ersehen werdet: Bei diesen Umbständen wird es wohl das Beste sein, man lässet beide Bataillons zusammenstoßen, umb nur 1 Bataillon complet zu kriegen. Ich will darüber Euren Bericht erwarten und bin ꝛc.

Im Lager bei Burkersdorff, den 16. August 1778.

---

28. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich bin davon ganz gut zufrieden, daß nach Eurem Antrage gesuchet wird, das Steinmetzsche Frei-Bataillon erst complet zu machen, aber warum eben zu Brieg die Werbung fortgesetzt werden soll, das sehe Ich nicht ab, da werden sie lauter Leute aus Schlesien nehmen, das muss aber nicht sein, sondern sie müssen sehen in Polen die Leute anzuwerben. Hiernächst ist es allerdings nothwendig, daß dem Obrist v. Bremer von denen, zur Errichtung des Bataillons bereits erhobenen Geldern, die Rechnung sammt den übrigen Geldern abgenommen wird, denn er wird vermuthlich

die völlige Summe schon eingezogen haben. Ich trage Euch demnach hiedurch auf, sowohl wegen der baldigen complettirung des Steinmetzschen Bataillons, als auch wegen Abnehmung der Rechnung vom Obrist v. Bremer, und wegen Ablieferung der übrigen Werbegelder und Errichtungskosten, das Nöthige zu verfügen und zu besorgen. Ich bin ꝛc.

Im Lager bei Burckersdorff, den 17. August 1778.

---

29. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich mache Euch hiedurch bekannt, daß die Verpflegungsgelder vor die Armée pro September, den 26. zu Trautenau empfangen werden können. Ihr habt also die Regimenter davon zu avertiren, daß sie den 25. nach Trautenau hinschicken, und die Gelder in Empfang nehmen lassen. Ich bin ꝛc.

Im Lager bei Burckersdorff, den 22. Aug. 1778.

---

30. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Es stehen 7 pfündige Haubitzen da, und gebe Ich Euch hiedurch auf, 6 Stück dieser siebenpfündigen Haubitzen über Sohr nach dem Posten von Meinem Neveu, des Prinz von Preußen Liebden, fordersamst abzuschicken, welches Ihr also ohne Anstand zu besorgen. Ich bin ꝛc. Im Lager bei Leopold, den 23. August 1778.

---

31. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich ertheile Euch hiemit die Ordre, Morgen zu marchiren bis Wiltschütz und den Posten von Sohr auch mitzunehmen, und da der näher hin hat, so kann solcher über Pilnickau kommen, und stoßen bei Tscherma zur Armée; die Cavallerie-Regimenter v. Krockow, Podewils und Bosniaquen, die sollen in der Gegend zwischen Trautenau und Alten-Buch stehen bleiben, umb den Rücken der Armée zu decken, und die Communication mit Trautenau zu

unterhalten und sicher zu machen: Mit den übrigen und der Infanterie und Haubitzen werdet Ihr also morgen nach Wiltschütz marchiren und werde Ich einen Officier dahin schicken, der das Lager nimmt und den andern Tag werdet Ihr denn weiter gehen; den Gen. v. Luck müsset Ihr mit 3 Bataillons auch an Euch ziehen, 2 Bataillons aber bei Trautenau lassen: Ihr habt Euch also hiernach zu achten und alles dieserwegen erforderliche gehörig zu arrangiren und zu besorgen. Übrigens trage Euch noch auf, nach Trautenau die Ordre zu ertheilen, daß das Lazareth ambulant von da nicht weggehen, sondern daselbst bis auf weitere Ordre verbleiben soll. Ich bin rc.

Im Lager bei Leopold, den 24. August 1778.

(Eigenhändig)

hier bei die Marsch Route

---

32. Mein lieber General der Inf. v. Tauentzien. Es stehen 5 Escadrons von Zieten und das 2. Bataillon Eures Regiments da bei Pilnickau: Und habe Ich Euch hiedurch aufgeben wollen, solche ablösen zu lassen durch das 2. Bataillon von Lossow Husaren und 2. Bataillon v. Buddenbrock: die Husaren von Zieten sollen sodann hier bei das erste Bataillon anstoßen und Euer 2. Bataillon soll hier zu unserm Lager anschließen: Welches Ihr also gehörig arrangiren werdet: Denn so möchte Ich auch gerne die Haubitzen vorhaben, wenn die bis Hermanseiffen vorgekommen, so könnet Ihr da die übrige preußische Bataillons und das Bataillon v. Schwartz hinschicken, umb die Haubitzen so lange da zu bedecken. Übrigens habe Ich Euch zwar gestern geschrieben, morgen weiter zu gehen; da es aber hier etwas regnigt Wetter ist, so fürchte daß solches Eurem morgenden March Hinderniß machen möchte; Ich werde Euch aber heute noch Meine Ordre näher ertheilen, ob Ihr morgen weiter gehen sollet, oder nicht. Ich bin rc.

Im Lager bei Leopold, den 25. August 1778.

(Eigenhändig)

ich wehre ihnen zu Wißen thun ob wihr morgen werden marschiren können dießes Kömt auf die Wege an ob die nicht zusehr vom Regen verderben werden.

---

33. Mein lieber General der Infanterie v. Tauentzien. Ihr habt, wie Ich vernehme, die Brodwagen an Euer zweites Bataillon geschickt, das ist nicht recht: Ihr habt es ja viel näher und gerade hieher, was braucht das über Leopold zu sein, es ist ja viel näher und viel sicherer, über Hermanseiffen, da stehen die Husaren v. Zieten, von welchen was entgegen geschickt werden können und von die 2 Bataillons wann eine Bedeckung mitgegeben, so wären die Brodwagen viel näher und sicherer hieher gekommen: Welches Euch also zu Eurer Achtung hiedurch zu erkennen geben wollen. Ich bin rc.

Im Lager bei Lauterwasser, den 26. August 1778.

---

34. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich trage Euch hiedurch auf, durch die Officiers unter die Regimenter ausbringen zu lassen, die Österreichische Deserteurs hätten hier ausgesagt, daß kein Tag vorbei ginge, wo die Österreicher nicht 10 bis 12 Kerls alle Tage todt prügelten und die sie kaum mahl begrüben: Imgleichen hätten sie von den Deserteurs, die von uns herüber gekommen, ein hauffen, die sie in Frankfurt am Main angeworben, und die sie wieder erkannt, weil sie nicht bei ihnen Dienste genommen hätten, aufhängen lassen. Ihr habt demnach dieses so anzustellen, daß die Officiers davon unter sich öffentlich sprechen, daß die Bursche solches hören, und sie von der Desertion ein Bisgen abgeschreckt werden. Ich bin rc.

Im Lager bei Lauterwasser, den 1. September 1778.

---

35. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euren Bericht v. 5. dieses von dem Vorfall bei der gestrigen

Fouragirung erhalten; das ist nicht gut, und ist bloß die Schuld der Officiers, daß sie ihre Anstalten so schlecht gemachet: hätte das Battaillon v. Bornstedt einige Canon-Schüsse darin gethan, und einige Haubitzen unter das Zeug drein geworfen, so wäre alles balde verjaget und weggelaufen sein: Aber die Sache ist ein bisgen dummdreiste, und ohne gehörige Überlegung angefangen: Wären sie nur dreiste drauf losgegangen, und hätten sie nur brav mit Haubitzen darunter geschossen, so würde alles weit besser reussiret sein; es ist also ihre eigene Schuld, weil sie die Sache nicht besser veranstaltet haben: Wie denn auch überhaupt, bei so einer Art Fouragirung in die Berge, das Commando nicht an einen General von der Cavallerie gegeben werden muß: sondern da muss ein General von der Infanterie immer das Commando führen, denn die von der Cavallerie sind dazu in den Bergen nicht so gut zu gebrauchen, die von der Infanterie verstehen es da besser: Wornach Ihr Euch also in Zukunft zu achten habt: da Ich auch vernommen, daß zwischen Groß Oppa, und gegen Dunckelthal sich einiges Zeug von Croaten und Scharfschützen hingezogen hat, so ist Meine Idee, dieses Zeug unvermuthet aufm Hals zu fallen und alles gefangen zu nehmen: Es soll daher der Obrist v. Thüna, Erlachschen Regiments, diesen Coup ausführen, und zu dem Ende mit ein paar Bataillons und was Husaren dahin marschiren, auch einige kleine Haubitzen mitnehmen, und damit brav unter das Zeug hereinschießen: Wie Ich ihm auch bereits die Ordre ertheilt habe: Ihr habt also, was Eures Orts hierunter nöthig, zu besorgen, und demselben zu dieser Expedition einige kleine Haubitzen mitzugeben. Ich bin ꝛc.

Im Lager bei Lauterwasser, den 5. September 1778.

---

36. Mein lieber Gen. d. Inf. v. Tauentzien. Ich mache Euch hiedurch bekannt, daß das Regiment v. Anhalt in Pilnickau soll abgelöset werden durch das Regiment Prinz v. Preußen, und wo das weggehet, stoßt ein anderes wieder in die Stelle, es ist das nur so ad interim; Und da es mit der Fourage so beschwer-

lich, so werde Ich die 6 Battaillons von Luck, alle die schwere Artillerie, nebst den Regimentern Dallwig und Podewils, wie auch das Regiment von Lossow, alle hinschicken unterm Commando des General v. Bülow, in die Gegend von Braunau, um das Terrain dorten reine aus zu fouragiren: Aber das könnet Ihr selbigen alsdenn nur sagen, 14 Tage müssten sie da leben, in die Gegend von Pollitz bis Braunau, und der Schlesischen Gränze entlang, und wenn sie denn da weggingen, so müsste auch nicht ein Halm von Fourage dorten in der Gegend übrig bleiben. Wornach sie sich also arrangiren, und ihre Einrichtung machen müssen: Ich schreibe Euch dieses nur im Voraus, und werde hiernächst die Ordre ertheilen, wenn sie marchiren sollen. Ich bin ꝛc. Im Lager bei Lauterwasser, den 6. September 1778.

---

37. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich möchte gern wissen, ob in Tscherma annoch Fourage befindlich: Wir haben zwar einen Theil da schon fouragiret, aber es ist noch ein groß Stück übrig, was so nach Neuschloss heraufgehet, wo noch Fourage sein muss: Ich will also darüber des forderſamsten Euren Bericht erwarten. Ich bin ꝛc.

Im Lager bei Lauterwasser, den 6. Sept. 1778.

---

38. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Da Ich aus Eurem heutigen Antwortschreiben vom 6. ersehen, daß zu Tscherma, Pilnickau und Pilsdorff, ganz und gar keine Fourage mehr zu haben ist, so ist es nur gut, daß Ich das weiß. Ich bin übrigens ꝛc. Im Lager bei Lauterwasser, den 6. Sept. 1778.

(Eigenhändig)

Sie haben Mihr eine Üble Sache gemacht Freiheit *) habe ich mit großer precaution Schonen laßen und das haben Sie ausfouragiret

---

*) Ein Marktflecken am rechten Ufer der Aupa, oberhalb Trautenau.

---

39. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ihr müsset nur ein Wenig darauf bedacht sein, wie der Abgang der Leute zu ersetzen: Und ist Meine Idee, daß man von die angeworbene Gefangene soviel bei die Garnisonregimenter giebt, und dagegen von die Garnisonregimenter so viel andere Leute wieder bei die Regimenter nimmt, umb die damit zu complettiren: Ihr habt also das ein bisgen nachzurechnen, in wie weit das hinreichet: die Cantons werden alsdenn auch etwas zuschießen müssen: Aber Ich weiß nicht, wo das Regiment v. Erlach einen solchen enormen Abgang her hat: der ist ja größer wie bei allen andern Regimentern, und muß das ein bisgen näher examiniret werden, ob die negligence der Officiers dabei mit Schuld ist: Welches Ihr also besorgen, und Mir sodann darüber berichten werdet. Ich bin ꝛc. Im Lager bei Schatzlar, den 8. October 1778.

---

40. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich avertire Euch hiedurch, wenn Ihr gegen Neisse kommt, und Cavallerie dorten nöthig habt, so sind da in der Gegend die beiden Regimenter Pannwitz und Röder, unterm Gen. v. Bülow, die nach Erfordern der Umstände mitagiren können, umb alles, was sich da, und bis Neustadt vom Feinde findet, wegzujagen, und habe Ich solches dem General v. Bülow auch bereits bekannt gemacht: Wornach Ihr Euch also zu achten habt. Ich bin ꝛc.

Im Cantonnirungsquartier zu Landshut, den 15. Oct. 1778.

---

41. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich überschicke Euch hiebei die von Brieg so eben erhaltenen Listen von den dortigen Festungs-Gefangenen, wobei Mir der Obrist v. Rabenau meldet, daß außerdem noch 519 Österreichische Kriegs-Gefangene dorten befindlich, wovon doch noch eine Anzahl bei dem Garnisonregiment wird engagirt werden können, und daß man dagegen so viele andere Leute von dem Garnison-Regiment bei die hiesige Feldregimenter nehmen kann, umb die Cantons zu menagiren: die Liste von den Festungsgefangenen ist auch, Meines Er-

achtens, nicht vollständig: denn es müssen ja auch noch Arrestanten aus dem Lande dorten sein, die, wegen ein und anderer Verbrechen, dahin condemniret worden: Ich habe daher eine vollständigere Liste davon gefordert: Sodann ist Meine Idée, daß man solche Arrestanten, die darum sitzen, daß sie sich vor Scharfrichter-Knechte und Schinders, und sich selbst vor infam ausgeben, immer unter das in Brieg noch zu errichtende Freibattaillon gegeben werden können, denn eines Theils weiß man so genau nicht, ob es wahr ist, und andern Theils thun sie alsdenn doch einige Dienste, und wenn auch ein und der andere in der Campagne desertiret, so wird man sie doch aus der Festungsverpflegung los: Und wenn hier, und zu Glogau und Neisse dergleichen Arrestanten mehr sind, so können sie ebenfalls zu dem Freibattaillon in Brieg abgegeben werden, umb solches desto eher complet zu machen: Ich trage Euch demnach hiedurch auf, hiernach das weiter erforderliche zu veranstalten und gehörig zu besorgen. Ich bin rc. Breslau, den 6. Nov. 1778.

---

42. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien: Ich überschicke Euch hiebei die Façon von einer Halsbinde, wie Ich will, daß alle Meine Officiers derjenigen Regimenter, die weiße Binden tragen, sie haben sollen. Ich habe auch diese Proben bereits an die verschiedene Corps d'Armée gesandt, umb Meine Intention bekannt zu machen, und ist bei dem Corps des Erbprinz von Braunschweig Liebden nur das einzige Regiment Flemming, das weiße Binden hat. Ich trage Euch demnach hiedurch auf, gedachtem Regiment diese Probehalsbinde zuzuschicken und die Officiers desselben dahin anzuweisen, daß sie die Binden alle auf diese Art tragen sollen: Jedoch verstehet sich von selbst, daß ein jeder Officier solche sich breit oder schmal machen lassen kann, nachdem er einen langen oder kurzen Hals hat: Nur müssen sie im Übrigen von der nehmlichen Art, wie die hiebei erfolgende Probe, von der Façon, gemacht werden: Welches Ihr also besorgen werdet. Ich bin rc. Breslau, den 7. Nov. 1778.

---

43. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Da Ich resolviret, das vacante Steinmetzsche Frei-Battaillon dem Major Delponts vom Beerenhauerschen Regiment wieder zu conferiren; So mache Euch solches hiedurch bekannt, und habt Ihr demselben von Meinetwegen aufzugeben, sich sofort zu gedachtem Battaillon, das bei Jägerndorff stehet, hin zu verfügen, und solches zu übernehmen: Welches Ihr also, nebst dem, was Eures Orts deshalb weiter nöthig ist, besorgen werdet. Ich bin ꝛc.

Breslau, den 25. Nov. 1778.

---

44. Mein lieber Gen. der Infanterie v. Tauentzien. Ich habe Euch hiedurch bekannt machen wollen, daß das Frei-Battaillon D'Elpons beordert ist, mit Eurem Regiment von Jägerndorf hieher zu kommen, desgleichen habe auch dem General v. Rammin geschrieben, die beide Battaillons v. Münster und v. Pollitz ebenfalls gleich anhero zu schicken: Ihr werdet demnach, Meiner Intention gemäß, wegen Aussuchung der großen Leute, und auch im Übrigen, das weitere besorgen. Ich bin ꝛc.

Breslau, den 13. May 1779.

---

45. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euch hiedurch bekannt machen wollen, daß Ich resolviret bin, den Major D'Elpons, den Ich als einen guten Officier kenne, imgleichen auch die Commandeurs der andern beiden hiesigen Frei-Battaillons, im Dienst beizubehalten, welches Ihr selbigen also bei ihrer Anherokunft, wenn die Battaillons auseinander gehen, nur sagen könnet: Aber von dem Münsterschen Battaillon will Ich nichts behalten: Wornach Ihr Euch also zu achten habt. Ich bin ꝛc. Breslau, den 16. May 1779.

---

46. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Mit Eurem Schreiben vom 23. dieses ist Mir die Liste derer Officiers von denen reducirten Frei-Battaillons, die anderweit placirt zu werden

bitten, zugekommen. Was nun den Obrist-Lieutn. v. Pollitz, und die Majors v. D'Epons und v. Freystädt betrifft, die werde Ich im Dienst behalten, und wenn Ich solche nicht anders placiren kann, so werde Ich sie nach Potsdam hinnehmen. In Ansehung der übrigen Officiers aber, die in dieser Liste aufgeführet sind, muss Euch nur sagen, daß Ihr Euch mit den Officiers, die hier schon in Diensten gewesen, wohl in Acht zu nehmen habt: denn das ist gemeiniglich liederliches und schlechtes Zeug, so darum ausrangiret worden, und wo also nicht viel dran ist, mithin müsset Ihr Euch mit selbigen wohl in Acht nehmen. Ich bin übrigens rc. Breslau, den 24. May 1779.

---

47. Mein lieber Gen. der Infanterie v. Tauentzien. Da Ich für nöthig gefunden, wegen der im letztern Kriege bemerkten vielen Unordnungen und anderen Umständen für die Officiers von der Infanterie, absonderlich für die Commandeurs der Regimenter und Battaillons, eine neue Instruction zu geben, wie sie sich künftig, wenn wieder Krieg wird, verhalten sollen, damit sodann alles in besserer Ordnung ist; So überschicke Euch diese Meine nähere Instruction hiebei, mit der Aufgabe, solche für jeden Commandeur der Regimenter und Battaillons Eurer Inspection abschreiben zu lassen und ihnen selbige von Meinetwegen mit dem ausdrücklichen Bedeuten zuzusenden, daß sie sich darnach auf das stricteste richten und derselben ein vollkommenes Genügen leisten sollen. Ich bin rc. Potsdam, den 16 Jul. 1779.

---

48. Mein lieber Gen. der Infanterie v. Tauentzien. Es ist noch ein alter Gebrauch bei der Armée, daß wenn vor diesem Generals gestorben, deren Parade-Pferde *) an Mich geschickt

---

*) Vergl. die (4.) Kabinetsordre an den Major v. Götzen v. 16. Sept. 1770 und die Kabinetsordre vom 13. April 1792 „Wegen der künftig nicht mehr abzuliefernden Paradepferde verstorbener Offiziere" in Mylius N. C. C. M. Bd. 9. Nr. 35 p. 931.

werden: Aber weil mancher von Ihnen Familie hat, denen Ich nicht das Geringste von ihrer Erbschaft nehmen will; so gehet Meine Intention dahin, daß dieser alte Gebrauch cessiren, und daß von nun an keine Paradepferde der verstorbenen Generals weiter an Mich geschicket werden, sondern die Erben solche für sich behalten sollen und damit machen können, was sie wollen; Ich gebe Euch solches demnach hiedurch zu erkennen, und habt Ihr dieses bei den Regimentern Eurer Inspection bekannt zu machen. Ich bin ꝛc. Berlin, den 28. December 1779.

---

49. Wohlgeborner Herr General.

Ew. Wohlgeboren würden mich außerordentlich obligiren, wenn Dieselben sich dahin bemühen wollten, bei Sr. Maj. dem Könige die Erlaubniss zur Verheirathung für den Lieut. v. Forcade auszuwürken. Um diese zu erhalten, glaube ich, würde das vieles dazu beitragen, wenn Ew. Wohlgeb. in dem Schreiben an Se. Maj. mit einfließen ließen, mit welcher Application und Eifer dieser Officier des Königs Dienst oblieget. Für diese Gefälligkeit werde ich jederzeit sein ꝛc. Ew. Wohlgeb. wohlaff. Freund

Potsdam, den 15. Nov. 1781. Fr. Wilhelm (Prinz v. Pr.)

An den Hrn. Gen. v. der Inf. v. Tauentzien in Breslau.

---

50. Mein lieber Gen. der Infanterie v. Tauentzien. Hiebei überschicke Ich Euch ein Schreiben, das Mir von dem v. Hanstein zugekommen, der bei dem v. Erlachschen Regiment gestanden, und da seinen Abschied genommen hat, und muss Euch dabei sagen, daß die Hälfte von dem, was der Mensch da schreibet, wahr ist, denn es ist Mir bekannt, daß der Gen. v. Erlach sich nicht recht appliciret, das habe Ich lange gesehen, und daß Contrebandiers im Regiment sind, das glaube Ich auch wohl, was aber der Mensch von dem Missbrauch in Ansehung der Beurlaubten und der Freiwächter anzeiget, daß ist eigentlich Eure Sache und darauf solltet Ihr sehen und darauf halten, daß die festgesetzte Zahl

nicht überschritten werden dürfte; aber Ihr bekümmert Euch nicht darum, und dieses ist die Ursache, daß solche Unordnungen einreißen können: Ich trage Euch demnach hiedurch auf, alles dieses auf das Genaueste und Gründlichste zu untersuchen, und Mir sodann, auf Ehre und Pflicht anzuzeigen, wie alles befunden worden. Ihr werdet also das Nöthige hierunter besorgen und Ich bin 2c. Potsdam, den 31. März 1785.

Anm. Die äußerst harte Kabinetsordre vom 7. September 1784 fehlt in unsrer Originalsammlung; aber sie ist in den Annalen des Krieges. Berlin 1806. Bd. 3. S. 252. abgedruckt.

---

51. Mein lieber Gen. der Infanterie. Mit Eurem Schreiben v. 8. dieses ist Mir der Anschlag von der Wiederherstellung des an denen dortigen Festungswerken verursachten Schadens zwar zugekommen, aber das ist ja ein recht betrügerischer und diebischer Anschlag. Der Lieutenant Kaempf ist ein Erzdieb, daß er dergleichen Anschläge macht, denn es ist abscheulich theuer, so viel kann das ohnmöglich kosten. Ich werde Alles näher nachsehen lassen und habe den Major v. Harroy geschrieben, daß sobalde es nur thunlich, er nach Breslau hingehen, den wirklichen Schaden ordentlich nachsehen, und von dessen Wiederherstellung einen vernünftigen Anschlag machen soll. Welches Ich Euch in Antwort melden wollen, als Euer 2c.

Potsdam, den 11. Mai 1785.

Potsdam, den 13. August 1785.

(Eigenhändig)

an den Gen. der Inf. v. Tauentzien:

„ich wehre den 20ten umb 10 Uhr ins Lager Seindt den 19. und 20ten Können Sie Exserciren zusamen, den 20ten wehre nur die Fr. Corprals neüe untroficirs und Recruten Sehen den 21. wehre ich die Cavalerie allein Sehen, den 22ten Infanterie, und So alle Tage bis inclusive den 25 wohr nach den Manoeuvre die Regimenter nach Dero Garnisons Marchiren“ „Fch“

---

53. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euer Schreiben vom 26. d. erhalten, und habt Ihr wohl recht, daß bei Euren zunehmenden Jahren die Inspection Euch etwas schwer fallen muss: Ich nehme auch dahero nicht Anstand, Euch davon hiermit zu degagiren und soll die Inspection nunmehro getheilet werden zwischen den G.-L. G. v. Anhalt, und den G.-M. v. Götzen. Ersterer soll die Regimenter kriegen: Anhalt, Erlach, Wolffradmsdorff und die drei Regimenter, die hier stehen, nebst dem Garnison-Regiment v. Natalis; und letzterer soll die Inspection bekommen über die Regimenter: Götzen, v. Hager, Rothkirch, v. Schwartz und v. Zaremba, nebst denen Garnison-Regimentern v. Heucking, v. Könitz und v. Sass: Welches Ich Euch also zu Eurer Nachricht und Achtung hiedurch bekannt machen wollen. Zugleich melde Ich Euch auch, daß Ich die von Euch eingereichte Generalberechnung der Werbung, vom 1. August 1784 bis letzten Julii 1785, dem G.-L. v. Wartenberg zugeschickt, und denselben dabei geschrieben habe, deren Abnahme wegen das weitere zu besorgen. Ich bin Euer wohlaff. K.

Breslau, den 27. August 1785.

---

54. Mein lieber General *) v. Tauentzien. Überzeugt von der Aufrichtigkeit Eures treuen Neujahrswunsches, danke Ich Euch dafür, und wünsche auch Euch und dem Euch anvertrauten Regimente Glück, nebst einer vollkommenen Gesundheit und Zufriedenheit; als Euer wohlaffect. K.

Potsdam, den 1. Jenner 1786.

An den General *) v. Tauentzien.

*) Hier fehlt der Beisatz „der Infanterie."

E.

Kabinetsordres Friedrichs des Gro[ßen]

an den

General-Major v. Götzen.

1. Mein lieber Major und Flügeladjutant v. G[ötzen].
Ihr empfanget hiebei die Specification dererjenigen Personen . . .
übrigen, so Ich zu Meiner Reise nach Landsberg an der W[arte]
und hiernächst weiter nacher Stargardt zu denen Revues . . .
men will, wegen des dazu erforderlichen Vorspanns und da[ß Ich]
von Charlottenburg aus abreisen will, die erforderlichen O[rdres]
an die Cammern bereits ergangen seind. Wobei Euch zur N[ach]richt
dienet, daß Ich noch drei Adjutanten mitnehmen will, . . .
Ich aber bei denen Wagens von der Suite mit eintheilen . . .
Ich bin Euer wohlaff. K. Potsdam, den 18. Mai 1767.

(Eigenhändig).

Jeisau
Schladen
und Heiden gehen mit nach Pomern und nach Mag[deburg]
Fr.

Specification derer zu Sr. K. Maj. Reise nach Lan[dsberg] an der Warte und von da weiter nach Stargardt erford[erlichen] Post- und Vorspannpferde

1	Wagen Sr. K. M.	8	Postpf[erde]
2	Leibpagen zum reiten	2	
1	Wagen Prinz von Preußen K. H.	8	Vorspan[n]
1	Wagen Prinz Friedrich von Braunschweig Durchl.	8	

Latus . . . . . 26 Pferde

Transport	26	Pferde
Wagen Prinz Wilhelm von Braunschweig Durchl.	8	Vorspannpferde
Wagen Major v. Götzen und Kriegesrath Cöper	8	"
Provisionswagen	8	"
Küchen-Chaise	8	"
Kammerlaquais-Wagen	8	"
Laquais-Wagen	8	"
Keller-Wagen	8	"
Silber-Kammer-Wagen	8	"
Köche zum reiten	2	Reitpferde
Mundbäcker	1	"
Coffetier	1	"
	Sa. 94	Pferde.

Noch zwei Pferde zum Reiten vor die beiden Feldtjägers, so Relais visitiren.

---

2. Mein lieber Major v. Götzen. Nach der Euch beständig ɪgenden Königlichen Huld und Gewogenheit haben Mir die ɪmmerten Umstände, in welchen Ihr Euch bei einer starken Familie ɪdet, und welche Ihr Mir unter gestrigem Dato zu erkennen ben habt, nicht anders als nahe gehen können. Ich werde da- auch bedacht sein, solche in Rücksicht auf Eure Mir ganz wohl ɴnte Verdienste bei der ersten sich dazu darbietenden Gelegen- zu verbessern, und Euch solchergestalt ein neues Merkmal Mei- Zuneigung zufließen zu lassen. Anjetzo gleich aber kann sol- noch nicht geschehen, und Ihr habt Euch noch etwas zu gedul- bis Zeit und Umstände Mir gestatten, Meine Neigung hier- r zu befriedigen. Inzwischen bin Ich unverändert Euer wohl- :tionirter König. Potsdam, den 9. Martii 1770.

---

3. Mein lieber Major v. Götzen. Ich habe Eure Dankneh- eit für das zur Bezeigung Meiner Zufriedenheit über die Zeit-

hero Mir von Euch geleisteten Dienste, Euch gemachte Geschenk von 3000 Thalern aus Eurem Schreiben vom 13. dieses gerne ersehen, und könnet Ihr versichert sein, daß Ich bei dazu vorkommenden Gelegenheiten Euch ferner zeigen werde, daß Ich sei ꝛc.

Potsdam, den 14. Junius 1770.

---

4. Mein lieber Major v. Götzen. Ich habe das Paradepferd des verstorbenen G.-L. v. Braun, so nach Eurem Bericht v. 15. d. dessen Erben anhero gesandt haben *), seinem Bruder dem Obristen v. Braun Stojenthinschen Regiments geschenkt, und müsset ihr ihm solches von Meinetwegen nur zukommen lassen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 16. Sept. 1770.

---

5. Mein lieber Major v. Götzen. Ich habe auf den in Originali angeschlossenen Bericht der Curatoren der Gräflich Nealeschen Kinder vom 21. dieses Monats Mich entschlossen, den jungen Grafen Wilhelm v. Néale bei einem Meiner Kavallerie-Regimenter als Cornet zu placiren, und es ist dahero Mein Wille, daß Ihr ihn dazu aufzeichnen und Mir zu seiner Zeit in Erinnerung bringen sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 22. July 1771.

---

6. Mein lieber Major v. Götzen. Ich kann es nicht anders, als ein Merkmal Eurer Mir bekannten rechtschaffenen Ambition ansehen, und dahero nicht allerdings missbilligen, wenn Ihr den Vorzug des Majors v. Scheelen in der Ancienneté nicht ganz gleichgültig empfinden mögen. Indessen, und da Euch erinnerlich sein wird, wie Ich mit Meinem ersten Bataillon immer einigen

---

*) Es war Sitte, die Paradepferde der verstorbenen Stabsoffiziere dem Regimentschef, die der Generale dem Könige zu verehren. Diese alte Sitte ist erst durch die Kabinetsordre vom 13. April 1792 „Wegen der künftig nicht mehr abzuliefernden Paradepferde verstorbener Offiziere" abgestellt worden, welche man in Mylius N. C. C. M. Bd. 9. Nr. 35. p. 931 findet.

Unterschied observiret habe; so muss Euch der gegenwärtige Fall so befremdlich eben nicht vorkommen. Ich bin 2c.

Potsdam, den 10. April 1772.

---

7. Mein lieber Major v. Götzen. Diesesmal gehet es nicht an, daß Ich Eurem Gesuch von gestern willfahren und Euch mit nach Meinen Schlesischen Revuen nehmen kann. Es sind der zu dieser Reise erforderlichen Vorspannpferde schon so viel, daß Ich billig Bedenken tragen muss, solche durch eine zahlreiche Suite zu vermehren. Dessen ohneracht bin und bleibe Ich unveränderlich 2c. Potsdam, den 20. July 1772.

---

8. Mein lieber Major v. Götzen. Ich habe Eure glückliche und gesunde Zurückkunft aus Euren vorgestrigen Schreiben recht gerne vernommen. Vermuthlich aber werdet Ihr bei Eurer Anwesenheit auf Eurem Gut verschiedene zuverlässige Nachrichten von den dermaligen Umständen in Böhmen eingezogen haben; und es wird Mir dahero zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen, wenn Ihr Mir förderſamst anzeigen könnet, wie es sowohl mit dem Militari als auch der Landwirthschaft in diesem Königreich stehet? ob abermals eine Hungersnoth zu besorgen ist? oder ob und was für Anstalten gegen dergleichen Getreidemangel getroffen worden sind? wie hoch daselbst das Getraide im Preis steht? und überhaupt, ob die dasigen Umstände gut, erträglich, oder schlimm sind? Ich erwarte darüber von Euch nächstens ausführliche Nachricht und bin 2c. Berlin, den 26. December 1772.

---

9. Mein lieber Obristlieutenant v. Götzen. Da Ich es aller Meiner Ordre ungeachtet in Schlesien noch nicht dahin bringen kann, daß die Feuer- und Lösch-Anstalten in den dasigen Städten auf dem Fuß, wie zu Berlin solche sind, eingerichtet werden, und darüber eine Stadt nach der andern abbrennt, wie denn nur kürzlich Ratibor und Jauer das Unglück gehabt, guten Theils im

Feuer drauf zu gehen; So sehe Mich genöthiget, deshalben andere Mesures zu ergreifen, und mehr Ernst zu gebrauchen. Ich habe demnach das besondere Zutrauen zu Eurem Diensteifer, Euch hierdurch auftragen wollen, daß Ihr Euch auf etwa 8 Tage nach Berlin begeben, und Euch von den dortigen Feuer- und Löschanstalten recht gründlich und vollkommen unterrichten sollet. Ich habe auch in der Absicht an Mein General-Directorium die Ordre gestellet, daß solches sowohl seines Orts als auch von Seiten des Polizei-Directorii Euch von allen Feuer-Ordnungs- und dahin einschlagenden Sachen, die genaueste Nachricht geben soll: Und da es hauptsächlich auf die schleunige Anstalten beim Löschen ankommt, was ein jedes Gewerk dabei zu beobachten, daß die Leute geschwinde beisammen sind, daß das Wasser prompt und im Überfluss zugefahren wird, und daß alles, was nöthig, auf das schleunigste herbeigeschafft und im ganzen eine vernünftige und geschwinde Disposition und Veranstaltung getroffen wird; So müsset Ihr Euch von allen und jeden, und wie es darunter zu Berlin gehalten wird, auf das gründlichste au fait setzen, und Euch die genaueste Kenntniss verschaffen. Hiernächst ist Meine Intention, daß Ihr bei Gelegenheit, da Ihr auf Eure Güter ins Glatzische geht, daß Ihr alle Städte in Schlesien bereisen, und die Feuer- und Löschanstalten, wie Ihr solche in Berlin erlernet, daselbst introduciren, und darunter Alles auf dem Fuß wie zu Berlin, reguliren sollet, und müsset Ihr in den Städten, wo Garnison sich befindet, dem Commandeur alles übertragen, und soll der allezeit die Direction in der Sache haben. In den Städten hingegen, wo keine Garnison ist, müsset Ihr den vernünftigsten und schicklichsten aus dem Magistrat aussuchen, und dem die Direction, Aufsicht und Anordnung bei der Feuer-Ordnung und Lösch-Anstalt auftragen, sonst auch einen jeden auf das deutlichste und gründlichste unterrichten, und vorschreiben, wie sie sich bei entstehendem Feuer zu verhalten, und wie das Löschen auf dem Fuß, wie zu Berlin, auf das geschwindeste und schleunigste zu bewerkstelligen. Ich zweifele gar nicht, Ihr werdet Euch von dieser Commission Meiner Intention gemäß und dergestalt acquitiren,

daß davon der beste Effect zu erwarten stehet. Wir Ihr denn auf der Hinreise die Städte Hirschberg, Naumburg, Sagan, und auch die kleine Städte Bolkenhayn, Schmiedeberg, Landshuth, Freyburg, Goldberg, Gottsberg etc., und auf der Retour die kleinen Städte im platten Lande, wo keine Garnisons sind, bereisen, und dorten alles in gehörige Ordnung bringen könnet: Und erfolget zu dem Ende ein Vorspannpaß hierbei. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 11. August 1776.

---

10. Mein lieber Obristlieut. v. Götzen. Es ist Mir Eure Vorstellung v. 29. d. zugekommen, worauf Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß, da Ihr in der Liste immer hinter die Obristlieutenants, die Ich jetzo zu Obristen ernannt, gestanden, Ihr Euch deshalben zu beschweren gar nicht Ursach habt, denn das Avancement gehet nach den Listen und Rangbüchern, und müssen ja also auch natürlich die älteren Obristlieutenants, die vor Euch sind, eher avanciren: Ihr werdet das auch von selbsten wohl einsehen, und Euch noch etwas gedulden, die Tour wird schon auch an Euch kommen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 30. May 1776.

---

11. Mein lieber Obrist v. Götzen. Da Ich noch Niemanden hier habe, an den Ich Meine Ordres, wie es wegen der Etablirung der Feldbäckerei und der übrigen Verpflegungs-Anstalten vor die Armée gehalten werden soll, ertheilen kann, indem der Obrist v. Görne noch zu Berlin zurück ist; So werde Euch vor der Hand diese Commission auftragen, und Meine nähere Ordres Euch mündlich sagen, um darnach mit dem Geh. Rath Roden, der in Schweidnitz ist, das weiter Nöthige zu reguliren. Ich verhoffe, Ihr werdet Euch dieser Sache so lange nur, bis der Obrist Görne ankommt, so binnen einigen Tagen geschehen wird, unterziehen. Ich bin ꝛc.

Schönwalde, den 3. May 1778.

---

12. Mein lieber Obrist v. Götzen*). Ich ertheile Euch auf Euren Bericht v. 28. d. hierdurch zur Antwort, wie Ich es selbst für ohnmöglich ansehe, daß der Feind bei dieser Jahreszeit auf Glatz was tentiren wird, zumal der General v. Wunsch mit seinen Bataillons auch drein stehet, und sollte er ja so närrisch sein, und da anlaufen wollen, und sie legen nur Balken auf die Wälle von der Stadt, und lassen solche auf die Feinde herunter rollen, so ist das schon allein fast hinlänglich, um den Feind abzutreiben, und mit dem Kanonen- und Infanterie-Feuer kann man sie brav zusammen schießen, wobei sie denn nothwendig ein Haufen Leute verlieren müssen. Aber die Patrouillen müssen sie da ordentlich schicken, und auf alles, was der Feind macht, sehr attent und auf der Hut sein. Ich werde noch sehen, ob der Feind was ernsthaftes tentiret, denn komme Ich Selbst mit 8 Bataillons hin, um das Zeug da wegzujagen. Was Mich noch arretiret sind die schlimmen Wege und der viele Schnee. Ich bin rc. Breslau, den 29. Januarii 1779.

---

13. Mein lieber Obrist v. Götzen. Es ist Mir Euer Schreiben vom 30. d. zugekommen, und gebe Euch darauf zu erkennen, wie Ihr Euch wohl einbilden könnet, daß, wenn der Feind was ernsthaftes wo unternehmen möchte, Ich gleich auf die Gegend hin marschiren werde. Ich weiß nur noch nicht eigentlich, wo der Feind recht hin will, ob seine Absicht auf Glatz, oder auf den General v. Ramin bei Landshut, und erwarte Ich nur noch eine Nachricht ab, denn will Ich gleich mit der Reserve in die Gegend von Reichenbach marschiren, um da aportée zu sein, und dem Feind entgegen zu gehen, entweder daß er was bei Landshuth, oder auf Glatz tentiret, und wenn das Letztere ist, so bin Ich gleich da in der Nähe, und kann leicht dahin kommen, und so wird es hoffentlich so leicht nichts zu sagen haben: dabei mache Euch bekannt, daß Meine Truppen in Sachsen auch anfangen werden zu agiren, und sowie Ich von daher die Nachricht habe,

*) In Glatz.

soll dorten auf den Gränzen noch alles so stehen, wie es gestanden hat. Und was die Schlitten anlanget, wovon in der Lausitz ein so großes Gerede gewesen ist, so haben die Östreicher solche nur darum angeschaffet, um Getreide und Fourage und solche Sachen darauf zu transportiren, aber nicht Leute und Canons darauf fortzubringen, und wenn das auch mahl hin und wieder gethan, so ist das vielleicht nur zufälligerweise geschehen, und hat weiter nichts auf sich. Ich bin rc.

Breslau, den 31. Januarii 1779.

---

14. Mein lieber Obrist v. Götzen. Ich ertheile Euch auf Euren Bericht vom 5. dieses hierdurch zur Antwort, daß es in soweit ganz gut ist, aber es mag sein, wie es will, so marschire Ich immer dahin, den 6. dieses werde Ich da sein bei Reichenbach, da bin Ich à portée, entweder dem General v. Ramin zu souteniren, wenn der Feind gegen den was tentiret, oder nach dem Glatzischen zu gehen, wenn es nöthig ist, und wie es die Umstände erfordern werden. Wornach Ihr Euch also zu achten habt. Ich bin rc. Breslau, den 3. Februarii 1779.

---

15. Mein lieber Obrist v. Götzen *). Ich ertheile Euch auf Euren Bericht vom 7. d. hierdurch zur Antwort, daß Ich Euch keine Husaren schicken kann, denn Ich habe nicht eine Escadron hier. Aber Ihr könnet Euch ja helfen mit den Dragonern, die bei Neisse stehen. Und wenn von dasselbe Regiment was von hinten kommt und Ihr von vorne, so gehet es eben wohl an, den Feind bei den Fouragirungen wohl übern Hals zu kommen, und wenn Ihr an den General v. Rothkirch es avertiret, und mit dem Euch darüber concertiret, daß er wohl mit ein paar Bataillons von der Seiten kommt, und Ihr denn von vorne, so könnet Ihr

*) In Frankenstein.

ihm rechte Prügel geben. Ihr habt also darauf zu denken und Eure Mesures darnach zu nehmen. Ich bin ꝛc.

Reichenbach, den 8. Febr. 1779.

---

16. Mein lieber Obrist v. Götzen. Auf Euer Schreiben vom gestrigen Dato, worin Ihr um Conferirung des vacanten Podjurskyschen Husarenregiments nachsuchet, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß das ja eine ganz andere Art von Dienst ist bei die Husaren, da würdet Ihr nicht gut mit durchkommen. Überdem müsset Ihr auf Euer Alter Rücksicht nehmen, Ihr seid ein Bischen zu alt schon vor den Dienst bei die Husaren; das kann bei den Umständen also nicht angehen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 19. März 1781.

---

17. Mein lieber Obrist und Generaladjutant v. Götzen. Da Ich die diesjährigen Revuetage durchgehends wieder eben so, wie im vorigen Jahre anzusetzen für gut gefunden, nemlich hier bei Potsdam den 17. und 18. May, bei Berlin den 21., 22. und 23. May, bei Magdeburg den 26., 27. und 28. May, bei Cüstrin den 1. und 2. Juny, bei Stargardt den 3., 4. und 5. Juny, und bei Mockrau den 8., 9. und 10. Juny; So habe Ich Euch solches zu Eurer Achtung hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 23. April 1783.

---

18. Mein lieber Obrister und General-Adjutant! Was wollet Ihr mit Euren ältesten Sohn bei der Kavallerie machen, und warum wollt Ihr denselben nicht zur Infanterie bestimmen? Da könnet Ihr ihn hinbringen, um dereinst ein tüchtiger Soldat zu werden. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 5. Sept. 1782.

---

19. Mein lieber Obrister und Generaladjutant v. Götzen. Auf Euer gestriges Schreiben möget Ihr mit Eurem ältesten Sohn

machen, was Ihr wollt, aber Ich werde Mich dessen dabei nicht annehmen, ob ich gleich sonst bin rc.

Berlin, den 3. Jenner 1783.

---

20. Mein lieber G.-M. v. Götzen. Auf Euren Bericht vom 1. d. in Ansehung der reciproquen Passirung einiger Unterthanen auf der Grentze in das dies- und jenseitige Terrain zur Vermeidung eines weiten Umweges, habe Ich Euch hierdurch zur Antwort melden wollen, daß wenn die Österreicher hierunter den diesseitigen Leuten chicanen machen wollen; so können wir ihnen auch dergleichen machen. Geschiehet dies aber ihrerseits nicht, so lassen wir ihre Unterthanen auch passiren. Wornach Ihr Euch also zu achten und Eure weitere Maßregeln zu nehmen habt. Ich bin rc. Berlin, den 5. Januar 1785.

---

21. Mein lieber G.-M. v. Götzen. Es ist Mir Euer Schreiben vom 18. d. zugekommen, und danke Ich Euch für die mir darin gemeldete Nachrichten aus Ungarn und habt Ihr nur immer zu suchen, weiter in Erfahrung zu bringen, was da passiret, und Mir solches denn zu melden. Wegen Eures Zufalls der Steinschmerzen will Ich hoffen, daß solche werden wieder vorüber gehen, dabei aber muss Ich Euch sagen, wer diese Maladie einmal an sich hat, wird solche nicht ganz wieder los, indessen muss man das Beste hoffen. Potsdam, den 23. Januar 1785.

---

22. Mein lieber G.-M. v. Götzen. Ich habe Euer Schreiben vom 29. März erhalten, und danke Euch für die Mir darinn gemeldete Gränz-Nachrichten, und melde Euch deshalben zur Antwort, daß das lauter Windbeuteleien sind, die das Österreichische Volk nur so aussprengt, sie wollen uns bange machen, aber bis Dato zittere Ich noch nicht vor sie; Indessen demohngeachtet werdet Ihr Mir doch einen Gefallen thun, wenn Ihr Mir Alles

schreibet, was Ihr da höret und erfahret, um nur immer fort zu sehen, was die Leute vorhaben. Ich will das also erwarten, als Euer ꝛc. Potsdam, den 3. April 1785.

---

23. Mein lieber G.-M. v. Götzen. Es sind Mir Eure beide Berichte vom 16. und 19. dieses zugekommen, und danke Ich Euch für die Mir darinn gemeldete Gränz-Nachrichten. Es kann wohl sein, daß der Kaiser neue Regimenter errichtet in die Stelle derer, die er nach den Niederlanden geschickt hat, denn die will er nicht wieder zurückkommen lassen, sondern sie sollen dorten bleiben. Und denn muss der Kaiser auch viele Leute gebrauchen zur Arbeit bei den Festungsbauten. Indessen bin Ich wohl versichert, je näher es gegen das Frühjahr wird kommen, je mehr Lärm und je mehr Historien wird der Kaiser machen. Welches Ich Euch in Antwort melden wollen und werdet Ihr so gut sein, alles was Ihr höret, und erfahret, Mir weiter zu schreiben. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 24. April 1785.

---

24. Mein lieber G.-M. v. Götzen. Auf Euren Bericht vom 10. d. in Ansehung der Officiers bei Eurem unterhabenden Regiment habe Ich Euch hiedurch zu erkennen geben wollen, daß sie es sehr nöthig haben, zuweilen ein Bisgen geschüttelt zu werden, um sie in Aufmerksamkeit, Fleiß und Attention zu erhalten, sonsten wenn das nicht geschiehet, so vernachlässigen sie sich, und was den Gemeinen Mann anlanget, so ist Euch das selber bekannt, daß solcher noch mehr Hang hat, auf die Österreichische Manier: Ihr werdet indessen Eure Maßregeln schon zu nehmen wissen. Hiernächst danke Ich Euch für die mir überschriebene Gränznachrichten mit dem Vermelden, daß das lauter defensive Mesures sind, welche die Österreicher gegen uns nehmen, auf den Fall eines Krieges wegen Bayern, wenn es dazu kommen sollte. Und wenn sie Mehl-Magazins machen lassen, so ist das freilich vor sie besser, wenn sie das vorhero thun, als wenn sie so lange warten, bis es Krieg wird. Überdem auch

verpflegen sie alle ihre Leute mit Brodt, und zu dem Behuf müssen sie auch Mehl haben: Aber, so lange, wie noch keine Fourage zusammen gebracht wird, ist noch nichts zu besorgen; Welches Ich Euch also in Antwort melden wollen, als Euer rc.
Potsdam, den 15. May 1785.

---

25. Mein lieber G.-M. v. Götzen. Da Ich den General v. Tauentzien auf sein Ansuchen von der bisher gehabten Inspection über die schlesische Infanterie-Regimenter degagiret, und nun für gut gefunden habe, diese Inspection zwischen Euch und Meinem G.-L. Gr. v. Anhalt zu theilen, dergestalt, daß Ihr folgende Regimenter unter Eurer Inspection bekommen sollet, nämlich Euer unterhabendes Regiment, ferner das Regiment v. Hager, v. Rothkirch, v. Schwartz und v. Zaremba, benebst denen Garnison-Regimentern v. Heyking, v. Könitz und v. Saß zu Cosel, so habe Ich Euch solches zu Eurer Achtung hiedurch bekannt machen wollen, um Euch deshalben zu arrangiren. Was das Regiment v. Saß betrifft, so ist es genug, wenn Ihr des Jahres einmal dahin gehet nach Cosel, um es zu besehen, dagegen die andern Regimenter Euch näher an die Hand sind, die Ihr denn auch schon öfter, nachdem es nöthig ist, besehen könnet. Übrigens aber werde Ich Euch wegen Alles dessen, was bei der Inspection zu beachten, und worauf Ihr dabei zu sehen habt, noch eine besondere Instruction ertheilen. Ich bin rc. Breslau, den 27. August 1785.

---

26. Mein lieber G.-M. v. Götzen. Gegenwärtig habe Ich Euch nunmehro die nähere Instruction in Ansehung der Eurer Inspection anvertrauten Regimenter, und was dabei zu beobachten, hierdurch ertheilen wollen. Ihr wisset zum Theil, daß Ich mit den Regimentern sehr übel zufrieden gewesen bin, aber der vornehmste Fehler ist, daß alle die solide Sachen über den Dienst für Spielwerk genommen und nichts mit wahrem Ernst betrieben worden. Das eigentliche der Inspection, und was der Inspector zu thun hat, besteht nicht in Revision des Regiments, um zu se-

hen, ob das Exerciren so gehet, wie Ich es befohlen habe: es ist das freilich ein Theil mit, was dazu gehöret, aber vornehmlich ist nöthig zu sehen, auf die Officiers, ob sie einen jeden anhalten zu dem, was seine Schuldigkeit ist, und muss Mir sodann davon ein Rapport auf Ehre und Reputation gemacht werden, besonders von den Stabs-Officiers, die das Ihrige nicht gehörig thun, entweder aus Religion oder aus Flüchtigkeit, und wo es nöthig, andere in ihre Stelle zu setzen, die besser sind; die besten Capitains in der Inspection, und die zum mehresten versprechen, gute Stabs-Officiere zu werden, müssen notiret werden, was hingegen niederträchtige Leute sind, die keine gute Conduite haben, müssen Mir angezeigt werden, daß man sie wegschaffen kann. Das vornehmste, worauf sodann bei die Regimenter zu sehen, ist die Egalité, ein Regiment muss sein, wie das andere, daß man keinen anderen Unterschied siehet bei denen Regimentern, wie den von der Mondirung, und müssen beide Inspectores, nemlich Ihr mit dem G.-L. v. Anhalt mit einander bisweilen communiciren über das, was so vorzunehmen, absonderlich was die Schritte sind, das muss sein bei dem einen Regiment wie bei dem andern, denn alle machen nur eine Armée, und müssen sich also vollkommen egal sein: aber das vornehmste, und wodurch sie sich den besten Verdienst bei Mir erwerben können, bestehet darin, daß eine bessere Zucht in die Officiers kommt, daß Ihr Euch bemühet, selbigen mehr Ehre und Ambition beizubringen, und absonderlich den jungen Schlesiern das flüchtige Wesen und die Leichtsinnigkeit benehmet, was selbigen jetzt so anhängt, denn kaum sind sie 8 Tage Officiers, dann nehmen sie schon den Abschied aus einer vorgeblichen Krankheit, die nicht gegründet ist, und hernach, wenn sie ihr Bisgen Geld verzehret haben, so kommen sie wieder, und verlangen große Belohnungen und Posten für die großen Dienste, die sie geleistet haben. Also könnet Ihr den Leuten nur sagen, wer einmal aus dem Dienst weg ist, und hat nicht vor dem Feinde Schaden genommen, daß er etwa stark blessiret ist, der hat kein Emplacement zu gewarten.

Ihr wisset alles, wie das sein soll, und wie das befohlen worden, wie Ich bin im Lager gewesen, daß nemlich alle Sachen

in der gehörigen Ordnung geführet und erhalten werden sollen, denn das ist nur pure Faulheit von die Officiers, wenn das nicht geschiehet. Die Generals müssen alle reiten, wie das ebenfalls im Lager befohlen worden, sonst macht sie das hernach unbequem, weil es ihnen denn zu schwer ist, im Schritt oder im Galopp zu kommen. Was im übrigen das weitere Detail ist, das habe Ich Euch schon gesagt, und darf es nicht hier noch wiederholen. Überdem habe Ich jedem Regimente eine eigene Instruction zugeschickt, wie sie sich nehmen sollen, allein, wenn darnach nicht gesehen wird, so hilft das alles nichts. Desgleichen ist auch nöthig, das hin und wieder die Officiers ein Wenig gestraft werden, wenn sie nicht die gehörige Attention im Dienst bezeigen. Dieses ist Alles, was Ich Euch zu Eurem Verhalten weiter sagen kann. Meine Intention, und wie Ich will, daß alles sein soll, ist Euch ohnedem schon bekannt. Ihr werdet also Alles auf das Beste besorgen, und es darunter an keinem Fleiß und Mühe ermangeln lassen. Zugleich erfolgt hiebei ein Aufsatz, wie die Inspection getheilet worden, zu Eurer Nachricht, desgleichen auch ein Vorspannpass zu Eurem Gebrauch, auf daß Ihr die Regimenter Eurer Inspection nach Erfordern der Umstände bereisen könnet. Ich bin rc. Breslau, den 28. August 1785.

---

27. Mein lieber G.-M. v. Götzen. In Gefolge Meiner Euch unterm 28. August wegen der Euch anvertrauten Inspection ertheilten Instruction habe Ich Euch noch nachstehendes zu erkennen geben wollen. Unter den Regimentern von Eurer Inspection, wozu auch das Bataillon v. Troschke zu Silberberg annoch gehört, ist dasjenige, was Ich zum Besten gefunden, das Regiment v. Hager. Demselben könnt Ihr auch deshalben in Meinem Namen ein Compliment machen. Bei Eurem eigenen unterhabenden Regiment war es auch passable. Nur die Stabs-Officiere müssen nicht so herumlaufen, und die Majors und Adjutanten auf die Distancen besser sehen. Das Regiment v. Zaremba ist etwas besser gewesen, wie vorm Jahre. Aber der größte Fehler ist immer, daß sie nicht geschlossen bleiben, und so aus einander lau-

fen. Die schlechtesten beide Regimenter sind die v. Schwarz und v. Rothkirch. Sonsten, wie Ich sie bei Neiße gesehen, habe Ich solche recht gut gefunden; aber dieses Jahr haben sie denselben Fehler gehabt, daß sie auseinander liefen. Das macht, die Stabs-Officiers geben nicht acht. Da ist der Obrist v. Amadruz von Rothkirch, und es kann wohl sein, daß an den was mit lieget, weil er nicht hier im Dienst erzogen worden. Dieses müsst Ihr also näher nachsehen, wie es damit eigentlich ist, und Mir sodann darüber berichten. Das Übrige alles ist Euch in der vorgedachten Instruction bereits gesaget, und Euch auch sonsten schon bekannt, wie Ich will, daß es bei den Regimentern sein soll. Vorzüglich muss auf Egalité bei den Schritten gesehen werden, in die Differente Garnisons, daß darunter alles gleich und der Schritt durchgehends egal ist; das es ist, wie ein einzig Regiment. Denn wenn ein Regiment stark marchiret, und das andere schwach, so muss das nothwendig confusion machen. Demnächst müssen Wir auch, ob Wir schon jetzt in Friedenszeiten leben, die Kriegesgedanken nicht einschläfern lassen. Und aus dem Grunde ist nothwendig nöthig, die Regimenter zu gewöhnen, Seiten-Patrouillen zu machen, absonderlich, wo Höhen und Wälder sind. Wenn Officiers Seiten-Patrouilllen machen, so müssen sie 300 Schritt abbleiben von die Regimenter, und Unter-Officiers 400 Schritt. Wo Berg und Anhöhen sind, da müssen sie solche immer erst mit ein paar pelotons besetzen lassen, ehe sie durchmarschiren. Und wenn sie so was machen wollen, muss das immer im Herbst geschehen, wenn das Korn aus dem Felde weg ist. Aber im Frühjahr geht das nicht an. Hiernächst muss auch bei die Officiers, die sie auf Werbung schicken, darauf gesehen werden, daß das keine Windbeutels, oder solche Leute sind, die viel Geld depensiren, sonsten bringen sie nur ein Haufen Geld durch, und schaffen nur schlecht Volk an. Aus dem Reiche müssen sie keine andere Leute nehmen, als die zum wenigsten 6 Fuß groß sind, nicht über 42 Jahr alt sind. Und wenn sie finden, daß die Officiers auf der Werbung nicht fleißig sind, so müssen sie solche zurückkommen lassen, und bestrafen. Bei den Rapports, die sie mir machen, müssen sie mir bei jedem Regiment die besten Officiere anzeigen.

sein solche Capitains, Lieutenants, und wenn es auch Fähn-
‹s sind, die Fleiß und Munterkeit, auch activitaet im Dienst
gen. Was aber solche Windbeutels sind von Officiers, die
Abschied haben wollen, so ohne alle Überlegung, muss man
m solche zur Raison zu bringen. Wo aber das nicht hilft,
sie darauf bestehen bleiben, so muss selbigen zu erkennen ge-
r werden, daß sie nie auf eine Bedienung oder sonstige Ver-
ung Rechnung machen dürfen. Es müsste denn sein, daß bei
einen oder dem andern die Krankheit wirklich vorhanden, und
icht möglich wäre, beim Regiment länger zu dienen. Wenn
Unter-Officiers ausrangirt werden, so müssen sie besorgen,
darauf dringen, bei der Regie, auch beim Salz- und To-
s-Wesen, daß sie mit solchen Diensten versorget werden, die
vorstehen können. Desgleichen auch, wenn alte Bursche sind,
ausrangirt werden und etwas schreiben können, die müssen sie
falls suchen unterzubringen. Und wenn Ihr damit nicht *),
abt Ihr nur an mich davon zu berichten, und Mir den Na-
und die Sache anzuzeigen. Dieses ist es, was Ich Euch
Eurem Verhalten in Ansehung der Eurer Inspection anliege-
maßen anvertrauten Regimenter annoch habe sagen wollen.
bei Ich Euch noch bekannt mache, daß die in den Schlesischen
ungen stehende Artillerie-Garnison, Kompagnien und Com-
do's unter der Inspection der jeden Orts befindlichen Gou-
eurs oder Commandanten verbleiben. Wornach Ihr Euch
überall zu achten habt. Ich bin ꝛc.
Potsdam, den 3. Sept. 1785.

Extract.

Nemlich es müssen Mir immer von denen Inspecteurs die
eigen geschehen, welche die besten Capitains bei denen Regi-
tern sind. Dazu wird erfordert, ein Mensch der Verstand
der Exact in seinen Sachen ist, der Lust zum Dienst hat
einen gewissen Eifer besitzet vor der Welt sich Reputation zu
hen. Wenn Ich solche Leute weiß, so kann Ich gute Stabs-

Lücke.

Officiers behalten, denn ich kriege sie, wenn sie so sehr veraltert noch nicht sind, und sie werden Stabs-Officiers, da sie in ihrer besten force sind, daß man sie sodann mit Nutzen gebrauchen kann. Darauf muss also mit der größten Attention gesehen, und Mir nach der Wahrheit angezeigt werden, welche die besten Capitains bei die Regimenter sind, und wenn ein solcher etwa der dritte Capitain ist, so setze Ich ihn bei vorkommender Gelegenheit wie Major bei ein ander Regiment hin, denn auf gute Stabs-Officiers kommt alles an, sind diese bei die Regimenter recht gut ausgesucht, so kann man versichert sein, daß die Regimenter dern auch gut sind. Hiernächst muss auch auf die Zucht der Officiers genau gesehen werden. Vornemlich bei die jüngeren Officiers und bei die Frei-Corporals. Junge Leute sind immer etwas flüchtig und machen wohl Sottisen, das muss jedoch nicht allemal nach der größten Rigueur genommen werden, sondern das kommt immer auf die Umstände an: Wann sie sich aber so sehr in Schulden verthun, und sich nur zu liederlichen Sachen appliciren und das Gute negligiren, so ist gewiss sein Tage von solchen Leuten kein guter Dienst zu erwarten: Denn wenn ein Officier seine Schulden nicht bezahlen kann, so zieht das immer sehr üble Folgen nach sich, und darum muss man auch auf das Spielen sehr scharf sein, daß das nicht einreißt. Was denn hingegen solche Officiers betrifft, die wahre Lust und Eifer zum Dienst bezeigen, fleißiger beim Exerciren sind, wie andere, oder sonsten sich vor andern hervorthun, diese müssen von den Commandeurs der Regimenter und Bataillons, auch vor andere distinguiret und immer den Inspecteurs angezeigt werden. Und wenn auch Leute sind, die sich vorzüglich über die andern distinguiren, die müssen ebenfalls auch an Mich gemeldet werden. Überhaupt ist das eine sehr wichtige Sache, auf die Zucht der Officiers ganz genaue Acht zu haben. Es müssen daher die Inspecteurs deshalben sehr fleißig nachsehen und im Übrigen bei die Regimenter alles so einführen, wie Ich es hier befehle. Ich habe Euch also dieses hierdurch zu Eurer Achtung annoch zu erkennen geben wollen und bin rc.

Potsdam, den 5. October 1785.

29. Mein lieber G.=M. v. Götzen. Auf Euren Bericht vom 29. October approbire Ich Euren Vorschlag, daß der zu Glatz stehende Ingenieur=Capitain Hartmann die junge Officiers in der Fortification, im Terrain-Aufnehmen und im Zeichnen instruire. Und könnt Ihr zu dem Ende auch die Officiers von den andern Regimentern Eurer Inspection, die dazu Lust und Genie haben, in den Wintermonathen dorthin berufen und das Weitere darunter besorgen rc.

Potsdam, den 2. November 1785.

---

30. Mein lieber G.=M. v. Götzen. Ich danke Euch für die unterm 3. d. Mir anderweit überschriebene Gränz=Nachrichten, und werdet Ihr damit ferner continuiren. Es ist wohl kein Wunder, daß die Österreicher so scharf aufpassen an der Gränze und alles so scharf examiniren, denn sie bilden sich ein, daß wir jemanden durchschicken werden, ihre neue Festung zu besehen, das ist aber nicht mehr nöthig, indem Ich die Plans davon schon habe. Ich bin rc. Potsdam, den 7. December 1785.

---

31. Extract.

rc. Hiernächst danke Ich Euch auch für die in Eurem zweiten Schreiben Mir gemeldete Gränz=Nachrichten, und werdet Ihr so gut sein, damit zu continuiren, was Ihr weiter in Erfahrung bringet. Dabei muss Ich Euch sagen, daß man in dem Lande von Projecten immer hören wird; denn das hört bei dem Kaiser gar nicht auf. Das ist indessen das Beste, daß er mit denen Fortificationen nicht so balde fertig wird, wie er das gedacht hat. So Ich Euch zur Antwort melden wollen, und bin Euer rc.

Potsdam, den 14. December 1785.

---

32. Extract.

rc. Übrigens wird über der Gränze vor jetzt noch nichts Neues sein, aber der Kaiser wird doch noch ein Haufen Fanfaro-

naden machen von Stengel-Reutern und so was. Jedoch was Rechts wird es nie werden. Ich bin rc.

Potsdam, den 15. Febr. 1786.

---

33. Mein lieber G.-M. v. Götzen. Es ist Mir Euer Schreiben v. 8. d. zugekommen, und danke Ich Euch für die Mir darin gemeldete Gränznachrichten. Aber was sie da in Böhmen alles machen, davon könnet Ihr positiv versichert sein, daß das kein Krieg annonciret. Das sind solche innere Landes-Arrangements, die zuweilen so etwas durch einander gehen, und derhalben was anders zu sein scheinen, als wirklich daran ist, und wenn sie auch da in Böhmen von denen Beurlaubten welche einziehen, so ist das nur, um Arbeiter vor die Festung zu kriegen. Es ist daher daraus noch gar kein Schluss zu ziehen: Indessen könnte es doch wohl sein, daß von den Ungarischen Granitzern welche zusammen gezogen würden, welches die Folge erst zeigen wird. Dieses habe Ich Euch zur Antwort melden wollen und bin rc.

Potsdam, den 22. Febr. 1786.

---

34. Extract.

Was aber den Capitain v. Schimonsky vom Regiment v. Hager anlanget, so soll der ganz und gar den Abschied haben; Ihr könnet also nur einen Praetext suchen und schaffen ihn fort, denn dergleichen Leute, die immer besoffen sind, und sich davon nicht corrigiren wollen, die verdienen weiter nichts, wie weggeschafft zu werden. Ich bin rc. Potsdam, den 29. März 1786.

---

35. Mein lieber G.-M. v. Götzen. Aus Eurer Anzeige vom 1. dieses habe Ich die Nachrichten ersehen, welche Ihr aus Böhmen in Erfahrung gebracht habt, allein das sind lauter Windbeuteleien, denn wenn sie da marschiren lassen, so geschiehet es bloß darum, daß die Leute an den Festungsbau arbeiten sollen. Ich bin übrigens Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, den 6. August 1786. Friderich.

F.

abinetsordres Friedrichs des Großen

an den

Quartiermeisterlieutenant Lieutenant v. Götze.

1. Mir giebet die nachgesuchte Erlaubniß zum Verkauf
s Antheils in dem Dorf Wendemark eben keinen vortheil-
n Begriff von Eurer Wirthschaft. Ich will Euch dahero
meynend warnen, nicht liederlich zu seyn, sondern vielmehr
ınftig und gut wirthschaften zu lernen: damit Ihr nicht ge-
gen werden möget, dieses Gut zu verschleudern, und Ich
ferner bleiben könne, Euer affectionirter König.
Potsdam, den 27. Octobris 1772.

An den Quartiermeister-Lieutenant v. Götze.

2. Der von Euch in Eurem Schreiben vom 2. dieses ge-
e vierwöchentliche Urlaub nach Euerm Gut kann Euch von
nicht bewilliget werden, indem Ihr, wann Ihr das Geld
iset, gewiß nicht zum besten wirthschaften könnet; Ihr müsset
die Reisegedanken nur fahren lassen und selbst zu Eurem
:n hier bleiben. Ich bin ꝛc.
Potsdam, den 3. November 1772.

An den Q.-M.-L. v. Götze.

3. Wegen Reparatur der Zimmer muß Meine hiesige Plan-
mer in andere Cammern gebracht werden, und Mein Quar-

tier-Meister-Lieutenant v. Knobloch hat bei diesem Transport einen Gehülfen nöthig. Ich habe Euch demnach dazu ausersehen und befehle Euch dahero hiermit, Euch dieses Transports gemeinschaftlich mit letzterem, jedoch nach seiner Anweisung, anzunehmen und zweifle nicht, Ihr werdet dabei mit aller erforderlichen Verschwiegenheit zu Werk gehen, und diesen Auftrag als ein neues Merkmahl des Zutrauens ansehen, mit welchem Ich bin Euer affect. K. Potsdam, den 23. April 1774.

---

4. Mein lieber Capitaine v. Götze (in Landeshut). Ich gebe Euch auf Euren gestrigen Bericht hiedurch zur Antwort, daß wegen der feindlichen Stürme auf Glatz und Silberberg wohl nichts zu besorgen ist: Aber daß wir müssen darauf bedacht seyn, umb das Zeug aus dem Glatzischen zu jagen, das ist nothwendig. Ist der Feind ja so närrisch, und lauft auf einen der Orthe an, so müssen sie ein Haufen Volk dabei verlieren, ohne daß sie was ausrichten können: denn der General Wunsch ist mit seinen Battaillons in der Stadt drein, und wird er nach Silberberg wohl auch noch was schicken: Aber wenn der Feind doch so närrisch sein, und gegen Glatz anlaufen sollte, so ist es nothwendig, wie Ich es auch dem General v. Ramin geschrieben, daß er mit einigen seiner Battaillons alsdann sogleich auf Braunau zugehet, und den Feind dadurch nöthiget, da abzulassen, und auf sich zu denken, und denn gehet der General von Ramin mit seinen Battaillons auch wieder zurück. Ich werde sehen, ob es nöthig, denn bis dato siehet es Mir noch nicht so recht ernsthaft aus, denn werde Ich selbst mit 8 Battaillons dahin gehen, umb den Feind aus dem Glatzischen wegzujagen: Ich kann Mir jedoch kaum einbilden, daß der Feind so närrisch sein, und auf einen der Orthe anlaufen wird, zumahl bey dieser Jahrszeit, denn das kann ohnmöglich reussiren. Ich bin rc.

Breslau, den 29. Januarii 1779.

An den Capitaine v. Götze, zu Landshuth.

---

5. Mein lieber Capitaine v. Götze (in Landeshut). Ich ertheile Euch auf Euer Schreiben vom 30. d. hierdurch zur Antwort, daß man bey diesen Umbständen sehr attent muss seyn, auf alles was vorgehet, und ist es besser, daß man lieber alles vorkehret, was nur möglich ist, als daß man was übels geschehen lässet: Wegen der Schlitten, welche die Österreicher haben machen lassen, und wovon man in der Laußnitz so ein hauffen lerm gemacht hat, hat es die Bewandtniss, daß man nicht Leute und Canons darauf gefahren, sondern bloß dazu gebraucht hat, umb Brodt, Getreide, Fourage, und solche Sachen darauf den Trouppen zuzuführen, und wenn es auch hin und wieder mahl geschehen sein mag, daß sie Leute oder Canons drauf fortgebracht, so will das doch weiter nichts sagen, das ist nur so zufälliger Weise vielleicht geschehen. Ich bin ꝛc.

Breslau, den 31. Januarii 1779.

---

6. Mein lieber Capitaine v. Götze*). Ich ertheile Euch auf Euren gestrigen Rapport hierdurch zur Antwort, wie Eure Veranstaltung wegen der Brücken recht gut ist, denn es müssen freylich Communications-Brücken über die Steine gemachet werden, daß man allerwegen herüber kommen kann, wo es nöthig ist: Welches Ihr demnach weiter gehörig besorgen werdet. Ich bin ꝛc. Silberberg, den 18. Febr. 1779.

---

7. Mein lieber Capitaine v. Götze. Ich schicke Euch hiebei den Plan von dem Revue-Platz bei Cüstrin, umb solchen mit dahin zu nehmen, und wenn Ich hinkomme, Mir allda wieder zu geben. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 30. May 1780.

---

8. Mein lieber Capitaine v. Götze. Ihr werdet aus dem angeschlossenen Schreiben des Conducteur bey dem Ingenieur-

*) Zu Ober-Steine.

Corps v. Engelbrecht hieselbst, dessen Gesuch mit mehrern ersehen, und werdet Ihr, wann Ihr ihn gesprochen, Mir, was an ihm ist, anzeigen. Ich bin rc.

Potsdam, den 2. August 1780.

---

9. Mein lieber Capitaine v. Götze. Da Ich aus Eurem Schreiben vom 3. dieses ersehen, daß der Conducteur v. Engelbrecht ein fleißiger und ordentlicher Mensch ist, so ist das ganz gut, und wenn er ferner so continuiren, und sich weiter appliciren, und fleißig sein wird, so will ihn wohl zum Ingenieur-Lieutenant machen, nur muss er bis dahin warten, daß bey dem Ingenieur-Corps was vacant wird, jetzt ist Alles besetzet. Wornach Ihr ihn also bescheiden könnet. Ich bin rc.

Potsdam, den 4. August 1780.

---

10. Meine liebe Capitains v. Knobloch, v. Winterfeld und v. Götze. Da Ich vor gut gefunden, Euch alle drey von hier nach Preußen zu versetzen, und zwar Euch den v. Knobloch und v. Winterfeld wie Majors, den einen bey das Garnison-Regiment v. Bernhauer und den anderw bey das Garnison-Regiment v. Hallmann: Euch aber den v. Götze wie Capitain mit einer Compagnie bey das Grenadier-Bataillon v. Klingsporn, So habe Ich Euch solches hiedurch bekannt machen wollen, mit der Aufgabe, Euch nunmehro darnach zu arrangiren, daß Ihr des fordersamsten Eure Reise nach Preußen antreten könnet, woselbst Ihr Euch bey dem General-Lieutenant v. Anhalt zu melden habt. Zu welchem Ende denn auch ein Vorspannpass für Euch alle drei zusammen hierbei erfolget. Ich bin übrigens Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 15. Junii 1783.

---

11. Mein lieber Capitaine v. Götze. Eure Versetzung aus Meiner Suite ist Eure eigene Schuld. Wenn man in der

Application im Dienst nachlässet, wenn man wüste im Kopf wird, und ins Gelag hineinlebt; so muss man sich nicht wundern, dergleichen Schicksal, als Euch, nach Eurer Vorstellung vom 4. widerfahren ist, zu empfinden. Indessen sollet Ihr doch Euer Capitaine-Patent nicht doppelt bezahlen; sondern Ich stelle heute Ordre dazu als Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 11. August 1783.

An den Capitaine v. Götze, Klingspornschen Grenadier-Bataillons.

G.

Kabinetsordres Friedrichs des Gro[ßen]

an den

Quartiermeister-Lieutenant von der Goltz.

---

1. Potsd., 7. Aug. 1769 an die verwitwete v. d. G
geb. v. Burgsdorf. Ich habe Euer Schreiben erhalten:
Mir Eures hiesigen Sohnes des Quartiermeisterlieut. lie
Wirthschaft bekannt ist; so wundert Mich gar nicht, w
über Wechsel-Schulden, die Eure Kinder drücken, Euch b
dergleichen Schulden aber zu tilgen bin Ich eben so we
meint, als es besonders an gedachtem Eurem Sohne be
dürfte. Ich bin ꝛc.

---

2. P., den 13. Nov. 1769 an den Quartier-Meister
v. d. Goltz. Ich habe aus Eurem Schreiben v. 12. d
Gründe, aus welchen Ihr um Euer Avancement bitten
mit mehrerem ersehen, und will Ich Euch in Antwort
nicht verhalten: daß solange Ihr nicht von Lebensart
sondern liederlich und windig zu sein fortfahren werdet,
avancement für Euch zu denken sein wird.

---

3. Potsdam, den 9. März 1773 an dens. Alles
in Eurem Schreiben v. 4. dieses von Eurer guten Wirth
Mir sagen können, überzeuget Mich nicht, daß selbige, so
sein sollen, zeithero beschaffen gewesen. Ich kenne solche
als Ihr es vermuthet. Sie wird Euch gewiss an den Bet

bringen und werde Ich, so lange Ihr solche nicht abändert, für Euch sicher nichts thun, inzwischen bin Ich Ew. ꝛc.

---

4. P., den 5. Jul. 1773. an dens. Eure an die Generalinn v. d. G. auf Annedorf ꝛc. habende Schuldforderung kann Ich Euch nicht verschaffen. Ich bin kein Advokat, um Eure rechtliche Nothdurft dabei wahrzunehmen ꝛc.

---

5. P., den 27. Sept. 1776. An den Capit. und Quartier-Meister-Lieut. v. d. G. Mein lieber Cap. v. d. Goltz. Wie Ich Euren in Polnischen Diensten stehenden Bruder bei Meiner Armee anstellen könnte, weiß Ich nicht. Unbekannt kann es Euch nicht sein, daß im Grunde ein Polnischer Capitain und Adjutant so viel als ein Fähndrich bei Meiner Armee zu achten ist. Wer hat ihm aber erlaubt gegen Meine Gesetze außer Landes zu gehen und fremde Dienste anzunehmen? Dies müsst Ihr Mir näher anzeigen. Ich bin ꝛc.

---

6. P., d. 29. Nov. 1781. Noch kann Ich Euch nicht zum Major ernennen, und diese Verspätung Eures Avancements habt Ihr Euch selbst beizumessen. Erinnert Euch nur, wie windig Ihr anfänglich gewesen, als Ich Euch hieher genommen habe. Wenn Ich demnach durch mehrere Proben überzeugt sein werde, daß Ihr recht solide geworden seid, alsdann, eher aber nicht, könnt Ihr Euer Avancement erwarten von Eurem wohlaff. K.

---

7. Pots., d. 5. Dez. 1781. Nicht Eure schlechte Ökonomie allein, sondern überhaupt Euer windiges und leichtsinniges Wesen, sind es, welche Ich an Euch zu tadeln gefunden habe, diesem müsst Ihr abstehen und recht solide werden, wenn Ich Mich an Euch wieder erweisen soll als Euer wohlaf. ꝛc. —

---

8. P., den 14. Oct. 1782. Es ist ganz recht, daß Ihr Euch nach Eurem gestrigen Schreiben Mir gänzlich überlasst, und in Eurem ökonomischen und moralischen Fache Euch gebessert habt. Nun bleibt nichts weiter übrig, denn an Eurem Diensteifer will Ich gar nicht zweifeln, als daß Ihr Euch der Solidität ein Bisschen mehr befleißigt, weil von Eurem großen flüchtigen Wesen gar nichts hält Euer wohlaf. K.

---

9. P., den 19. Oct. 1782. Nun das ist recht gut, daß Ihr Eure jugendliche Flüchtigkeit eingesehen und Euch gebessert habt. Alsdann könnet Ihr auch rechnen, daß Ich wieder unverändert bleiben werde ꝛc.

---

10. P., den 13. Sept. 1784. Mein lieber Cap. Feih. v. d. G. Mir gereicht der, aus Eurem hierneben wieder zurückgehenden Entwurf über die Wahl der Läger und Stellungen, auch Märsche und deren Anordnung hervorgehender Fleiß und Applikazion in der Euch zu Theil gewordenen Carriere zu besonders gnädigstem Wohlgefallen. Allein, bei dergleichen Entwürfen allein kommt doch soviel nicht heraus, als wenn man selbst auf dem Terrain ist, und da Alles bemerkt und die erlangten Kenntnisse in gute Ausübung bringt. Dies distinguirt einen Officier in dem Euch angewiesenen Posten und dies erwarte Ich von Euren Talenten und Diensteifer, um so mehr als Ich mit Wohlgefallen bemerke, daß Ihr weniger windig, als vorhin seid. Dies wird Mich auch veranlassen, Euch nunmehro zu seiner Zeit zu avanciren und müsset Ihr Euch damit nur noch in Etwas gedulden und solches geruhig abwarten von Eurem wohlaff. K.

---

11. P., den 17. Febr. 1785. Mein lieber Capit. v. d. G. Mit Eurem Schreiben vom gestrigen Dat. habe Ich den von Euch entworfenen generellen Plan in Ansehung der Verpflegungsanstalten bei den Armeen erhalten und melde Euch darauf zur

Antwort, wie es ganz gut ist, daß Ihr Euch Mühe gebet, an Sachen zu denken und fleißig seid. Dabei aber muss Ich Euch doch sagen, daß es Sachen sind, die Ihr Mir da schreibet, die kein Mensch ignoriren kann, der nur ein Bisschen Krieg gethan hat. Ich bin übrigens Euer wohlaff. K.

---

12. P., den 7. Oct. 1785. Mein lieber Major v. Goltz. Es ist Mir Euer Schreiben vom gestrigen Datum zugekommen und habe Ich daraus Eure Danknehmigung wegen des Euch angediehenen Avancements ersehen; aber, da Ihr nun Major geworden, was wollet Ihr nun noch mehr haben? Ihr seid ja nicht mehr beim Regiment von Woldeck*) und das hat auch hiermit nichts zu thun. Vielmehr gebe Ich Euch den Rath, Euch hübsch zu dem Metier wobei Ihr seid zu appliciren, und dabei alle Euren Verstand zu gebrauchen; so werdet Ihr Euch dadurch eben sowohl hier poussiren. So Ich Euch habe hierdurch zu erkennen geben wollen und bin Euer ꝛc.

---

13. P., den 11. Okt. 1785. Mein lieber Maj. Freih. v. d. G. Ihr könnet nunmehro über den Euch, in meiner letzteren Ordre zu erkennen gegebenen Mangel von Solidité ganz ruhig sein. Dies galt allein Eure Jugendjahre, und hieß es nach dem alten deutschen Sprüchwort: Vorgethan und nachgedacht, hat Manchen in groß Leid gebracht. Nach Eurem gestrigen Schreiben hingegen schlagt Ihr nun den entgegengesetzten Weg ein und werdet Euch weit besser dabei befinden; denn vorgedacht und nachgethan, so ist es recht. Und so werdet Ihr an Mich wieder finden Ew. ꝛc.

---

*) Inf. Reg. Nr. 26. v. G. trat ein, als G.-M. v. Meyerink das Reg. hatte; zuletzt v. Larisch. Garnison Berlin. — v. G. verließ 1788 als Oberst die preuß. Dienste und ist als dänischer G.-L. gestorben; geb. 1739.

II.
Kabinetsordres Friedrichs des Großen
an den
nachherigen General v. Raumer *).

1. Mein lieber Major v. Raumer **). Ich habe Euer Schreiben vom 8. dieses erhalten und accordire Ich Euch hiermit die darin gebetene Erlaubniss, Euch zu denen diesjährigen Herbst-Manoeuvres, zu seiner Zeit, hieselbst in Potsdam einzufinden. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 10. Junius 1770.

2. Mein lieber Obrist-Lieutenant von Raumer! Es scheinet, daß Ihr wohl, bei Eurer Vorstellung vom 4. wegen der Ancienneté Eures Vetters, die Sache nicht recht überlegt habet. Wenigstens traue Ich Euch zu, daß Ihr so vernünftig seyn und Mir keinen Process darüber machen werdet, wenn Ich bey Meinen Regimentern Fahnenjunker, welche schon einige Jahre haben, vor andern, welche jünger sind, zu Officiers ernenne. Ich bin versichert, daß Ihr die Unschicklichkeit Eures Betragens von Selbst anerkennen werdet, damit Ich Mich ferner nennen könne Euren Wohlaffectionirten König.

Potsdam, d. 6. August 1774.

*) Vergl. v. Ledebur Archiv Bd. 10. Heft 2. Nr. VI. S. 97–113.
**) Plötzischen Regiments.

3. Mein lieber Obrister von Raumer *). Umb Euch einen Beweis Meiner Zufriedenheit von Euren Mir bisher geleisteten Diensten zu geben, habe Ich für gut befunden, Euch bey das Regiment von Golz zu setzen, und das Commando über Dasselbe Euch anzuvertrauen. Ich mache Euch also solches hierdurch bekannt, und erwarte von Euch, daß Ihr in Eurem bisherigen Diensteifer fortfahren und Euch äußerst angelegen sein lassen werdet, dieses Regiment in die gehörige Ordnung zu bringen und zu erhalten, und daß Ihr Mir dadurch weitere Veranlassung geben werdet, Mich gegen Euch zu beweisen als Euer wohlaffectionirter König.

Mockerau, den 9. Juni 1783.

---

4. Mein lieber Obrist v. Raumer **). Da Ich für gut gefunden, dem General-Major Graf v. Schwerin das erledigte von Lengefeldsche Regiment zu conferiren, dagegen aber dessen bisher gehabtes Regiment, wobey Ihr jetzo schon stehet, Euch wiederum anzuvertrauen, so habe Ich Euch solches hiedurch bekannt machen wollen, daß Ihr Euch danach achten, und gehörig arrangiren könnet, wie Ich denn das Vertrauen zu Euch habe, Ihr werdet mit Eurem bisherigen Diensteifer continuiren und Mir dadurch die Veranlassung geben, Mich ferner gegen Euch zu beweisen als Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 5. April 1785.

---

5. Mein lieber General-Major v. Raumer. Mir soll es recht lieb seyn, wenn das Euch anvertraute Regiment im künftigen Jahr bey der Revue in besserer Ordnung ist. Dieses Jahr konnte Ich damit nicht zufrieden seyn; und insbesondere das 2. Bataillon war sehr schlecht. Nun hat solches bessere Recruten; das Exercier-Haus ist auch fertig; wovon Ihr, auf Euren Rap-

*) Zu Stargard, wo das Regiment Plötz stand.
**) Zu Braunsberg.

port vom 20., die Belege der dazu verwilligten 500 Thlr. nur dem Kriegs- und Domainen-Rath Lilienthal vorlegen könnet; und nunmehro hoffe Ich, daß es damit besser gehen und dasselbe durch Eure Bemühung den Beifall verdienen wird, welchen demselben so gern geben möchte Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 26. Dez. 1785.

---

6. Mein lieber General-Major v. Raumer. Weil Ihr, nach Eurem Schreiben vom 9., das Euch verliehene Garnison-Regiment ablehnet, und lieber Euren Abschied fordert; so ist auch damit zufrieden und läßt Euch letzteren ausfertigen, Euer bisher wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 15. März 1786.

I.

abinetsordres Friedrichs des Großen

an

verschiedene Personen.

1. Mein lieber G.-M. Gr. v. Dohna. Ich befehle hier-
h, daß hinfüro jedesmal, sobald Euer Regiment die Revue
irt sein wird, Ihr und die sämmtliche Capitains sogleich wie-
im auf Werbung schicken sollet, damit das Regiment allemal
plett bleibt, sich auch an Mannschaft nicht verschlimmere,
l aber verbessere. Sonsten befehle Ich zugleich, daß wenn
üro Leute bei Eurem Regiment, welche wirklich in Reihen und
dern stehen, und aus Meinen Landen seynd, sich verheirathen wol-
deren Capitains vor den Trauschein und alles übrige, es habe
Namen, wie es wolle, nicht das Geringste mehr, als 6 Thlr.
nen sollen, wegen der Enrollirten und Ausrangirten aber blei-
es bei Meiner vorigen Ordre, nach welcher von solchen der
rath und des Trauscheines halber durchaus nichts genommen
den muß, welches Meine stricte Ordre ist. Ich bin ꝛc.
Königsberg, den 19. July 1740.

2. Nachdem Se. K. M. in Pr. allergnädigst resolviret, daß
vorkommenden Fall, wenn ein Soldat aus Melancholie sich
st das Leben nimmt, der Körper nicht mehr auf spectaculeuse
von dem Schinder weggebracht und verscharret, sondern viel-
ir ganz in der Stille von Bettelvögten, oder sonst vor Geld
a gedungenen armen Leuten begraben, auch soviel möglich aller
it davon vermieden werden solle. Wobei Se. K. M. Mir aller-
digst befohlen, die Auditeurs der Regimenter, jedoch sonder

großen éclat, darnach zu instruiren, sich vorkommenden Umständen nach in solchen Fall darnach achten zu können. Als wird solches denen sämmtlichen Auditeurs bei Sr. K. M. Armee durch dieses Circulare bekannt gemacht, jedoch daß solches denen Herrn Chefs und Commandeurs zwar vorgetragen werden kann, übrigens aber soviel möglich zu cachiren ist. Berlin, den 29. April 1743.

Mylius (Generalauditör).

---

3. Mein lieber Gen.-F.-M. v. Flans. Da bisher zu Zeiten geschehen ist, daß der Chef oder der Commandeur derer Regimenter, wenn bei ihrem unterhabenden Regimente Vacanzen von Oberstlieutenants oder Obristen entstanden sind, zu Besetzung solcher Stellen, sie Mir aus denen Stabs-Officiers ihres Regiments das Avancement vorgeschlagen haben; dieses aber nicht füglich angehet, weil die Stabs-Officiers von der ganzen Infanterie und Cavallerie mit einander rangiren, und ein Chef oder Commandeur eines Regiments nicht wissen kann, wie solche in ihrer Tour auf einander folgen; So habe Ich resolviret, und setze ein vor allemal bei der ganzen Armée zur beständigen Observanz fest, daß jeder Chef oder Commandeur eines Regiments, wenn Officiers-Stellen bei seinem unterhabenden Regiment zu besetzen sein, nach als vor befugt sein soll, das Avancement vom Fähnrich oder Cornet an zu rechnen bis zum Major inclusive, und zwar nach der Tour, wie sie im Range auf einander folgen, Mir vorzuschlagen.

Sollte ein Chef oder Commandeur eines Regiments gegründete Ursache haben, warum er in seinem Vorschlage einen Officier bei dem Avancement in seiner Tour vorbeigehen, und den nächst darauf folgenden vor solchen zum Avancement vorschlagen müsse; So soll Mir solches jedesmal exprès mit Anführung der Ursachen gemeldet werden.

Was aber die übrigen Stabs-Oficiers-Stellen, als Obrist-Lieutenants und Obristen anlanget; So soll ein Chef oder ein Commandeur des Regiments, wenn dergleichen Stelle bei seinem Regiment vacant wird, Mir solche Vacanze nur simplement mel-

keinesweges aber aus den Stabs-Officiers seines Regiments
alb jemanden zu solchem Avancement vorschlagen, sondern
er, wie obgedacht, die Tour derer Stabs-Officiers bei der
ée nicht wohl wissen kann, die Besetzung solcher Stellen ledig-
zu Meiner Disposition überlassen.

Ihr habt Euch also Eures Orts hiernach vor das Künftige
ueft zu achten und Ich bin ꝛc.

Im Lager bei Diewetz, den 27. Juny 1745.

---

4. Hochgelahrter ꝛc. Bei Gelegenheit der hiebei zurückkom-
den Confirmation einer, wider den Musquetier des Manteuf-
hen Garnison-Regiments Rhein gesprochenen Kriegesrecht-
n Sentenz, nach welcher derselbe wegen verübten Mordes
Straßenraubes mit dem Rade von oben herunter vom
n zum Tode gebracht werden soll, befehle Ich und verordne
urch ein vor allemal, daß in solchen Fällen, da einem
inquenten die Strafe des Rades, es sei nun von oben
b, oder von unten herauf zuerkannt wird, es bei der Exe-
on jedesmal dergestalt gehalten werden soll, daß nemlich der
inquente vor dem Rädern durch den Büttel, jedoch ohn-
nerkt, und ohne daß es die umstehenden Zuschauer sonderlich
ahr werden können, erdrosselt werden, und alsdann die Exe-
on mit dem Rade an ihm geschehen soll, es wäre dann, daß
Verbrechen des Delinquenten von solcher Enormité wäre, daß
besondern Umstände ein ganz abscheuliches Exempel erfor-
en, so daß dem Delinquenten die Strafe lebendig gerädert zu
den, besonders zuerkannt werden müsste. Ihr habt also hier-
h das Gehörige zu verfügen, damit solches sowohl in gegen-
rtigen Casu, als auch sonsten überhaupt in künftigen Fällen
bachtet werden müsste. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 11. Dec. 1749.

An den Geh. Rath und General-Auditeur Mylius.

---

5. Mein lieber Gen.-Maj. v. Bülow. Da Ich von der braven Conduite, so Ihr in der letztern Bataille geführet, alle Zufriedenheit habe; so habe Ich resolviret, Euch ein gnädiges Gratial von 1000 Thlr. auszahlen zu lassen; und ist der Kriegsrath Flesch von Mir schon beordert worden, solche gegen Eure Quittung, sobald als Ihr solche erheben lassen werdet, auszuzahlen.

Dieweilen auch das Regiment von Baireuth sich in solcher Gelegenheit besonders distinguiret; so habe Ich gleichfalls an den rc. Flesch befohlen, daß denen Commandeurs der Escadronen, welche in letzterer Bataille gegenwärtig gewesen, und solche angeführet haben, zu einiger Erkenntlichkeit ein Gratial von 2500 Thaler auszuzahlen. Welches Ihr denenselben von meinetwegen bekannt zu machen habet. Ich bin rc.

Meißen, den 10. Nov. 1760.

---

6. An Denselben.

Se. K. M. ertheilen dem Baireuthschen Regimente wegen des im letzten Kriege bezeigten Verhaltens die allergnädigste Erlaubniss, alle Anfragen: als Beurlaubungen, Permission zu Heirathen, Vorschläge zum Avancement rc., desgleichen alle Rapports an Allerhöchstdieselben, nach wie vor immediate zu thun; jedoch muss das Regiment den Commissair-Inspecteur jedesmal davon gehörig avertiren. Potsdam, den 11. Mai 1763.

An den Commandeur des Dragonerregiments v. Baireuth.

---

7. Mein lieber G.-L. v. Krockow. Ihr werdet aus folgendem ersehen, daß den 9. d. die Regimenter so bei Lissa zusammen kommen, laut beikommender Ordre de Bataille ins Lager einrükken sollen. Ihr brechet also mit Eurem Regiment und dem Regiment v. Platen dergestalt auf, daß Ihr mit erwähnten beiden Dragoner-Regimentern früh um halb 7 Uhr vor Heyda und Weiberkranz stehet, um von da aus Mine zu machen, die Infanterie und Cavallerie, so bey Lissa und Goldschmieden um den Übergang der Armée zu decken postiret steht, zu depostiren und

den Colonnen so allda passiren wollen, den Übergang zu verhindern. Zu dem Ende müsset Ihr 3 Esquadrons mit großen Intervallen auf eine gewisse Distance links detachiren von dem Corps de Bataille, welches aus 4 Esquadrons besteht und in der Mitte bei Weiberkranz stehen kann. Die detachirte Troups des rechten Flügels müssen sich wohl in Acht nehmen, daß ihnen nicht etwa eine Embuscade überfalle oder in die Flanquen komme, und könnet Ihr demnach Eure unberittene Dragoner auf den Flügels mit gebrauchen, um auf Panduren-Arth der postirten Infanterie und Cavallerie in die Flanquen, nicht aber en front zu kommen. Das Regiment v. Thiele, so die Avantgarde macht und die Passagen besetzet, bekommt per Mann 4 Patronen, um wann Attaquen darauf geschehen, auf solche zu feuern und die Dragoner dadurch abzuhalten, bis die Armée herankommt.

Wann die Colonnen die Brücken passiren und die Cavallerie bey Goldschmieden sich über die Brücke ziehet und Euch attaquiren wird, müsset Ihr Eure Dragoner und detachirte Troups zwischen die Teiche bey Klein-Heyda und Weiberkranz mit Ordnung zusammenziehen und Euch dadurch dergestalt decken, daß Euch die Cavallerie, so bey Goldschmieden passiret, nicht in die Flanque kommen kann.

Ihr nehmet sodann Eure Retraite in solcher Ordnung nach Sohra und bleibet daselbst halten bis die Infanterie vorbey, alsdann Ihr Euch an den linken Flügel der Colonne des General-Lieuten. v. Seydlitz anschließet und mit ins Lager rückt.

Vorbenannte beide Dragoner-Regimenter werde Ich vor dem Lager noch die Special-Revue passiren lassen. Wann selbige dahero aufmarschiret sind, müssen die Remonte-Pferde von beyden Regimentern vor der Leib-Esquadron Eures Regiments stehen, und wann sie mit zweien vorbey marschiret sind, rücken sie wieder ein, alsdann die Regimenter absitzen, die Recruten vor die Leib-Esquadron ziehen und wann Ich solche besehen, wieder auf ihre Plätze eintreten lassen. Wann Ich sodann die beiden Regimenter besehen haben werde, können sie, wie es sich gehört, ins Lager rücken. Ich bin ꝛc. Breslau, den 7. September 1765.

8. Mein lieber G.-L. v. Krockow. Bei denen in Euren Bericht v. 16. d. Mir angezeigten Umständen von der vorhabender Heyrath des Capitains v. Sternemann mit einer Person bürgerlichen Standes sehr mittelmäßigen Vermögens, müsset Ihr demselben diese ihm gar nicht convenirende Partie auszureden suchen, und von Meinetwegen zu erkennen geben, wie Ich hoffte, daß er den Adel, womit Ich ihn begnadiget hätte *), nicht deshonoriren, vielmehr durch einer Heyrath mit einer von Adel, als wozu Ich ihm Meine Einwilligung gern ertheilen werde, zu souteniren suchen würde. Ich bin ꝛc. Berlin, den 20. Decembris 1767.

---

9. Aller Durchlauchtigster Großmächtigster König,
Aller Gnädigster König und Herr!

Euer K. M. Bitte allerunterthänigst, mir auf zwey Monath Uhrlaub zu accordiren, um meine economische und andere affairen in Pommern zu revidiren.

Ich habe die Gnade in tiefster devotion zu seyn

Ew. K. M.

allerunterthänigster treuester Knecht

im Lager bei Golau, Krockow,
den 11. September 1768. General-Lieut.

Zur Antwort hatte der König auf den Rücken des Briefes geschrieben

bené im Mohnaht November et December

Fch.

---

10. Mein lieber G.-L. v. Krockow. Auf Euer Schreiben v. 19. d., worin Ihr die beyden Stabs-Capitaines v. Prittwitz und v. Bornstedt zum baldigen Avancement recommandiren wollen, ist Euch hierdurch in Antwort, daß selbige sich dieserhalb nur etwas patientiren müssen, und daß, da der Capitaine v. Pape ein vortrefflicher Officier ist, Ich demselben eine Esquadron bey Eurem Regiment zu conferiren nicht Anstand nehmen mögen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 23. Oct. 1768.

---

*) Den 30. Dez. 1766.

11. Mein lieber Obrist-Lieutenant v. Rhöden *). Da Ich in Erfahrung gekommen bin, daß in denen Dörfern der Gegend Colberg, Cörlin und dort umher, viele Bauerhöfe und Büdnerhäuser, wovon die darin angesetzte Colonisten weggelaufen, erlediget seyn sollen: Ich aber in wie fern solches gegründet ist, gern zuverlässig wissen möchte; so will Ich, daß ohne Euch von diesem Auftrage das geringste merken zu lassen, Ihr solches näher examiniren und Mir darüber Euren Bericht erstatten sollet. Ich bin ꝛc. Berlin, den 7. Januarii 1769.

---

12. Mein lieber G.-L. v. Krockow. Ich gebe Euch auf Euer Schreiben v. 5. d. hierdurch in Antwort, daß wenn der darin erwähnte Sohn des Kanzleidirectors v. Lupin zu Memmingen ein guter Edelmann ist, Ich wohl zufrieden bin, daß Ihr solchen als Fahnjunker bey Eurem Regimente annehmen, sonst aber denselben vor seinen guten Willen nur danken könnet. Ich bin ꝛc. Potsdam, d. 8. Martii 1769.

---

13. Friderich König in Preußen ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor, Hochwohlgeborner und Edle Räthe, besonders Lieber und liebe Getreue! Nachdem Wir Höchstselbst, aus bewegenden Ursachen, Uns zu entschließen geruhet, daß von dem vor einiger Zeit ergangenen Verbot der Schauspiele auf Unsern Universitäten, die Stadt Königsberg in Preußen ausgenommen sein soll, und mithin, in Ansehung dieser Unserer Haupt-Stadt dortigen König-Reichs, sothanes Verbot wiederum aufgehoben haben; so machen Wir Euch solches zu Eurer Nachricht und Achtung hiemit bekannt, und sind Euch mit Gnaden und geneigten Willen wohl beygethan.

Gegeben Berlin, den 18. Oct. 1771.

Auf Sr. K. Maj. Allergnädigsten Special-Befehl.

(gez.) Zedlitz.

An die Preußische Regirung **)

---

*) Markgraf Friedrichschen Regiments, Inspection des Gen.-M. v. Lölhöffel.

**) Vergleiche Urkundenbuch Thl. 3. S. 287. Nr. 19.

14. Mein lieber Etatsminister v. der Horst. Ich gebe Euch auf Euere Anfrage vom 27. d. hierdurch in Antwort, wie Ich, sobald der anjetzo im Werke seyende Roggen-Ankauf zu Meinen Magazinen nur vollendet sein wird, Ich das hierzu höchstnöthige jetzige Verbot wieder aufheben und die Einfuhr des ausländischen Roggens wieder freigeben werde.

Berlin, den 30. Dez. 1766.

---

15. Mein lieber Etatsminister Freiherr von der Horst. Der Geh. Finanz-Rath von Brenkenhoff gedenket an der Warthe und Oder einen beträchtlichen Getraideankauf vor Meine Magazine in ganz billigen Preisen, und diese noch zum Drittel in Seesalz vorzunehmen, wenn alle andere Getraideausfuhr aus Polen von dieser Seite durch die Zollbedienten schlechterdings behindert wird, und in Ansehung des Salzes die Salzhandlungs-Compagnie sich mit ihm gehörig concertiret. Beides werdet Ihr demnach sowohl ab Seiten der General-Zoll-Administration als der Seesalzhandlungs-Compagnie bewirken zu lassen nicht den allermindesten Anstand nehmen ꝛc. Potsdam, den 5. Aug. 1773.

---

16. Au Capitaine de Wulffen, du Regiment de Steinkeller.

Ce n'est qu'avec plaisir, que J'ai reçû vôtre Mémoire détaillé sur les meilleurs moyens de faire des recrues. Je rends toute la justice, qui est due au zèle, qui l'a dicté, et Je ne manquerai pas, de vous en tenir compte en temps et lieu. En attendant Je Vous remercie du soin que Vous avez pris de mettre ce plan sous Mes yeux et Je prie Dieu etc.

Potsdam, ce 20. de Mars 1774.

---

17. Mein lieber Obrister von Prittwitz *). Ich danke Euch für die viele Mühe, welche Ihr Euch nach Eurem gestrigen

*) Zietenschen Husaren-Regiments.

Schreiben mit Meinem Euch anvertrauten Pferde gegeben habet, um dessen wahre Beschaffenheit gründlich zu beurtheilen. Ich glaube, nach denen mir angezeigten Umständen, mit Euch, daß Meine Leute mit demselben nicht gehörig umgegangen sind und vielleicht demselben Fehler angedichtet haben, welchen dasselbe nicht unterworfen ist. Wenn Ihr demnach Mir solches wieder herüberschicken wollet, so will Ich solches, nach Eurem Antrag, einem Meiner besten Stallmeister zum Zureiten, und einem Meiner vernünftigsten Reitknechte zur Fütterung und Wartung übergeben lassen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 13. April 1775.

---

18. Au Capitaine de Wulffen, du Regiment de Steinkeller, en recrues à Offenburg.

Je reconnois, à la vérité, à vôtre lettre du 12. le zèle, qui Vous anime pour Mon service. Mais comme Je n'accorde jamais des compagnies à des Officiers d'un service étranger et que Je ne connois point; Je ne saurois non plus accepter l'offre de vôtre beau frère Geppert; et il ne me reste, qu'à prier Dieu etc. Potsdam, ce 28. de Septembre 1775.

---

19. S. K. M. von Pr. ꝛc. haben höchst missfällig in Erfahrung gebracht, daß der hiesige Gastwirth Plöger sammt seinen Leuten bereits seit geraumer Zeit eine sehr schlechte und lüderliche Wirthschaft führet: Und befehlen daher Dero Magistrat zu Potsdam hiedurch, den Plöger sogleich vorzukriegen, ihm seine und seiner Leute lüderliche Wirthschaft recht scharf und nachdrücklich zu verweisen, und ihm dabei alles Ernstes anzudeuten, daß wenn er nicht davon sofort abstehen und eine regulaire und ordentliche Wirthschaft zu führen anfangen würde, Se. K. M. den Plöger sammt seinen Leuten nach Spandau schicken, und sein Haus an dessen Creditor, der am mehresten daran zu fordern, weggeben wollen, indem Höchst Dieselben ihm das Haus nicht geschenket

und mit vielen Kosten erbauen lassen, daß darin eine so lüderliche Wirthschaft getrieben werden soll. Welches alles Magistrat dem Plöger recht nachdrücklichst vorhalten, und zu Führung einer besseren und ordentlichen Wirthschaft anmahnen, auch darauf mit sehen muss, daß er es würklich thut, und Gehorsam leistet.'

Potsdam, den 3. Februarii 1776.

---

20. Mein lieber G.-M. v. Lölhöffel. Ich habe für gut befunden, daß die Generals und Chefs derer Regimenter, wenn sie an Mich berichten, auch wenn sie kriegesrechtliche Sentenzien einsenden, künftig sich nicht weiter eines Siegels mit dem Adler, sondern ihres Familien- oder Privat-Petschafts bedienen, und daß dieses auch die General-Inspekteurs selbst beobachten sollen, damit Ich gleich erkennen kann, von wem die Sachen sind, das aber bei der Menge derer mit Adlern besiegelten Briefen nicht gut zu unterscheiden stehet. Ich mache Euch demnach solches zu Eurer eigenen Achtung hierdurch bekannt und habt Ihr auch die Regimenter Eurer Inspection davon zu avertiren. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 9. Februarii 1776.

Anm. Dasselbe war schon Potsdam, den 10. März 1768 für alle Offiziere überhaupt befohlen worden.

---

21. Se. K. M. v. Pr. ꝛc. haben allergnädigst resolviret, daß, umb allen bisherigen Klagten von Seiten einiger der hiesigen Professionisten und Handwerker über ungleiche Vertheilung der Arbeiten bei den Bauten abzuhelfen, wenn künftig von Dero Bau-Comtoir die repartitiones gemachet werden, solches allemahl mit Zuziehung des Magistrats, oder eines Mitgliedes desselben, und allenfalls auch der Altmeister geschehen, dabei auf die möglichste Gleichheit gesehen, und nicht ein Meister vor dem andern favorisiret werden soll: Wobei sich aber auch von selbst verstehet, daß zwischen denen ordentlichen, fleißigen und geschickten Leuten, und denen die faul und liederlich sind, ihr Metier nicht einmahl verstehen, und die Arbeit nur verhudeln und verderben,

allerdings ein Unterschied zu machen, indem die erstern immer den letztern vorzuziehen. Se. K. M. befehlen demnach Dero Magistrat hierdurch in Gnaden, sich hiernach allergehorsamst zu achten, und mit dem Bau-Comtoir sich darunter gehörig zu concertiren. Potsdam, den 15. März 1776.

An den Magistrat zu Potsdam.

---

22. Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr ertheilen dem Zimmer-Meister Albrecht, auf dessen Vorstellung vom 9. dieses, worinnen derselbe über das Zimmer-Gewerk zu Ruppin sich beschweret, daß ihm solches zum Mit-Meister anzunehmen verweigert, zur Resolution: daß, da Seine Königliche Majestät hieselbst das Meister-Recht nicht zu ertheilen pflegen; er deshalb bey dem Ruppinschen Magistrat sich melden, und daß sein Gesuch nach denen Umständen ihm accordiret und das Zimmer-Gewerk in Ruppin, ihn zum Mit-Meister anzunehmen, angehalten werden möchte, gehörig nachsuchen müsse. Potsdam, den 13. April 1776.

---

23. Se. K. M. v. Pr. ꝛc. haben mit dem größten Missfallen in Erfahrung gebracht, was für große Unordnungen hier in der Stadt vorgehen, indem der Schlösser Pesch einen Accise-Bedienten auf öffentlicher Straßen so sehr gemisshandelt und geschlagen hat, ohne daß er dafür gehörig bestrafet worden: Se. K. M. lassen dieserwegen Dero höchsten Unwillen dem hiesigen Magistrat zu erkennen geben, daß er bey so garstigen Sachen so stille sitzet und dergleichen grobe Vergehungen nicht gebührend bestrafet, damit es ein Exempel giebt und andere abgeschrecket werden, solchen Unfug weiter vorzunehmen; Es ist nicht erlaubt, daß der Magistrat sein devoir so schlecht wahr nimmt, denn davor ist er ja da, daß er auf Ruhe und Ordnung in der Stadt sehen soll: Seiner Majestät allerhöchster Wille ist indessen daß der Pesch sogleich aufgesuchet, und exemplarisch bestraft werden soll: Wobei Höchstdieselben dem Magistrat noch auf das Nach-

drücklichste zu erkennen geben lassen, daß wenn derselbe hinführo seiner Pflicht und Schuldigkeit nicht besser wahrnehmen und beobachten wird, die Bediente sämmtlich weggethan und andere an deren Stelle hergesetzet werden sollen. Wornach sie sich also zu richten haben. Potsdam, den 7. July 1776.

---

24. Au Capitaine de Wulffen, du Regiment de Steinkeller, en recruës, à Offenbourg dans le Marggraviat de Bade.

Je veux bien agréer pour mon filleul, le fils que vôtre épouse vient de vous donner, et Je ne doute point, que vous ne trouviez dans cette faveur un nouveau motif bien puissant de lui donner une éducation, qui le rende un jour digne du nom de batême, qu'il portera, et que Je vous permets de lui donner. Sur ce etc. Potsdam, ce 10. d'Octobre 1776.

---

25. An den G.-M. v. Lölhöffel in Belgard.

a) M. l. G. M. v. L. Ich erinnere Mich doch, daß ihr niemahlen von dem Obristen (v. Kalckreuth) Eures unterhabenden Regiments recht zufrieden gewesen, und nun Ihr einen andern haben sollet, wollet Ihr ihn lieber behalten: Es wäre ja besser also, den Prinz von Würtenberg dahin zu setzen, und dem Obristen eine Pension zu geben. Ich kann Mich in die Umstände, warum Ihr zuvor über ihm geklaget und jetzt von ihm zufrieden seyd, gar nicht finden: Oder Ihr müsset den v. Mahlen gemeinet haben: Ich will hierüber zuvor annoch Euren nähern Bericht erwarten, und wenn dem so ist, so werde Ich den Prinz v. Würtenberg alsdenn doch bey Euer Regiment als aggreirten Obrist hinsetzen, daß er dort den Dienst recht lernet. Ich erwarte aber erst Eure Antwort und bin ꝛc.

Potsdam, den 19. October 1776.

b) M. l. G.-M. v. L. Ihr seyd wohl der erste Mann in der Welt, der mediocre Officiers zu excusiren suchet; dabey leidet aber die Armée und der Dienst sehr und gehet es nicht

gut, wenn das Regiment vorm Feind kommt: der einzige gute Officier, den Ihr habt, ist der Obrist-Lieut. v. Knobelsdorff, das ist gewiss ein tüchtiger und braver Mann, vor die andern alle gebe nicht viel: Trifft den nun das Unglück, daß er bleibt, so wird Euer Regiment das lodderichste in der Armée werden: denn blöde Officiers taugen nicht, die gehen nicht gut an den Feind heran, sondern dazu werden determinirte und hardie Leute ganz nothwendig erfordert: Und was Euren Obrist v. Mahlen betrifft, so ist der wie ein Cammerjunker vom Fürsten zu Strelitz. Dieses ist also, was Euch auf Euren Bericht vom 26. d. zu erkennen geben wollen, ob Ich wohl sonsten bin Euer wohlaff. K. Potsdam, den 31. October 1776.

c) M. l. G.-M. v. L. Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 3. d., wegen Eurer beiden Obristen hiedurch zu erkennen geben wollen, daß Ich Euch sie beide wohl lassen will: Da Ich aber den Prinz von Würtenberg, umb den Dienst recht zu lernen, doch lieber bey Eurem, wie bey einem andern Regiment placiren möchte, so bin Ich deswegen ein Bisgen embarrassiret: Ich werde indessen die Sache so arrangiren, und dem Obrist-Lieutenant v. Zastrow Lottumschen Regiments, der so kränklich ist, und wohl nicht wieder gesund werden möchte, eine pension ausmachen, und dafür den Obrist v. Mahlen bey das Regiment v. Lottum setzen, hiernächst aber den Prinz von Würtenberg bey Euer Regiment placiren, der sodann die Compagnie des v. Mahlen bekommen kann: Welches Euch also vorläufig hiedurch bekannt mache. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 8. November 1776.

---

26. Mein lieber Obrister v. Rohdich. Ich habe bey der Mir eingesandten Kriegsrechtlichen Sententz wider die Flügel-Grenadires Zietz und Krause, wegen unternommener Desertion, nichts zu erinnern gefunden und sollen demnach beyde mit dreyßigmahligem Gassenlaufen durch 200 Mann, in 3 Tagen, und ersterer hiernächst noch mit zweyjähriger Vestungs-Arbeit, bestraft werden. Die förmliche Confirmation dieser Sententz wird aus

Meinem General-Auditoriat erfolgen; und Ich überlasse die Vollstreckung derselben Eurer weitern Verfügung, als Euer ꝛc.

Potsdam, den 24. Oct. 1776.

---

27. Se. K. M. ꝛc. haben mißfällig bemerket, daß die Bürger hier ihre neue Häuser nicht ein Bisschen in Ordnung und in Stande halten, sondern sie ganz verderben lassen, wie z. E. in der Breiten Straße das Haus wo Forcadens drin gewohnet haben, und andere mehr; Höchstdieselben befehlen demnach dem Magistrat hieselbst hiedurch in Gnaden, sich darum, wie es auch seine Schuldigkeit erfordert, etwas mehr zu bekümmern, und mit besserer Attention darnach zu sehen, daß die Bürger ihre Häuser in einen ordentlichen und guten Stande halten und nicht alles daran so verderben und verfallen lassen, sondern wenn hin und wieder etwas schadhaft wird, solches gleich wieder ausbessern und im Stand setzen. Sodann befehlen Se. K. M. dem Magistrat annoch, da der Planteur Burghoff dem Materialist Grunenthal 700 Thlr. schuldig geworden, und versprochen hat, darauf gleich 50 Thlr. in Abschlag und hiernächst vom Januario 1777 an monatlich 10 Thlr. zu bezahlen, darnach zu sehen, daß solches ordentlich und richtig geschiehet. Potsdam, den 8. December 1776.

---

28. Il y a trop de precipitation dans la demande des anciens de l'eglise catholique à Berlin en date du 2. de ce mois. A peine le temple est-il achevé et consacré, il y manque même encore la tour, et déjà pretendent-ils sur la même place une école publique. Rome même n'a pas été batie dans un jour, ainsi il faut egalement procéder par degré et nullement à la fois aux différentes bâtisses publiques de la communion romaine à Berlin. Sa Majesté ne le refuse cependant pas absolument à cette très humble demande. Elle pourra peut-être y déférer avec le temps; mais pour le moment il faut y renoncer. Potsdam, ce 3. d'Avril 1777.

Federic.

---

29. Da Se. K. M. ꝛc. allerhöchst resolviret, daß denen-
en Leuten, welche Sächsische und andere ausländische Butter
r zum Verkauf bringen, nicht weiter erlaubet sein soll, solche
inzeln Stücken, zu ganzen und halben Pfunden zu verkaufen,
n dadurch die einländische frische Stücken-Butter zum Scha-
des Landmanns verdränget wird; So befehlen Höchstdieselben
Policey-Directorio zu Potsdam hiedurch in Gnaden, das
wegen nöthige sofort zu verfügen und denen Sächsischen
erhändlern anzudeuten, daß sie ihre Butter nicht weiter in
ken, sondern Faßweise, und zwar nach dem auf den Fässern
brannten Gewicht, richtig zu Markte bringen sollen, widri-
lls die ausländische Stücken-Butter, auf Kosten der Eigen-
er, hier in Fässer geschlagen und sodann erst verkaufet werden
Das Policey-Directorium hat also das hierunter erforder-
ohne Anstand zu besorgen und auch darauf Achtung geben
ssen, daß dieser Ordre stricte nachgelebet wird.
Potsdam, den 13. May 1777.

---

30. Se. K. M. v. Pr. ꝛc. ertheilen Denen von der Pots-
chen Bürgerschaft, welche um Darlehne zu Abführung der
ihren Häusern haftenden hypothecarischen Schulden untern
dieses bei Sr. K. M. anderweitig allerunterthänigst Ansuchung
n, hierdurch zur Resolution, daß ihrem Gesuch darunter
willfahret werden könne und daß wann sie sich nur einer
en Wirthschaft als zeithero befleißigen und liederlich zu sein
ren, sie von dem hier habenden Verdienst in bessere Um-
e kommen und mehren Credit finden werden, und daß da
lles liederlich durchbringen, sie die Verlegenheiten worinn sie
rch gerathen sich selbst beizumessen haben, hinfolglich da-
sich zu beschweren nicht gegründet sind.
Potsdam, den 24. May 1777.

---

31. Se. K. M. ꝛc. haben auf die hiebeikommende Vor-
ung des Bürger und Seifensieder Schultze hieselbst Allerhöchst

zu resolviren geruhet, dessen Sohn, der auch die Seifensieder-Profession erlernet hat, der aber, besage anliegenden Attestes des Regiments-Feldscheer Köhler, sehr ungesund ist, von den sonst gewöhnlichen Wander-Jahren zu dispensiren: Und befehlen demnach Dero Magistrat zu Potsdam hiedurch in Gnaden, denselben gebetenermaßen von dem hiesigen Seifensieder-Gewerke zum Meister aufnehmen zu lassen. Potsdam, den 19. Juny 1777.

---

32. Mein lieber Obrister v. Rohdich. Ich kenne den, in der Original-Anlage sich zu Meinem Dienst angebenden Mayntzischen Lieutenant v. Wirsing noch gar nicht, und habe ihn dahero an Euch in der Absicht verwiesen, damit Ihr seine Talente und Fähigkeiten näher untersuchen und beurtheilen könnet, was etwa an ihm zu thun sein möchte. Zugleich könnet Ihr Euch auch erkundigen, woher er gebürtig und ob er von Adel würklich ist, und Euch hiernächst die Antwort seines Regiments-Chefs, des Obristen von Kottulinski vorzeigen lassen, welches auf seinen Abschied aus Chur-Mayntzischen Diensten Bezug hat; um Mir sodann von allem pflichtmäßigen Rapport zu erstatten. Ich bin &c. Potsdam, den 25. Junii 1777.

---

33. a) An den G.-L. v. Ramin und Präsident Philippi.

Mein lieber G.-L. v. Ramin, auch Rath Besonders Lieber Getreuer. Ich bin sehr verwundert über den in Eurem Bericht vom 27. dieses, angezeigten Vorfall, wegen des dem dorten sich aufhaltenden Americaner Lee entwendeten Portefeuille. Es ist das eine garstige Sache, die den Engländern keine Ehre machen wird, da Eurer Meinung nach aller Verdacht auf den Bedienten des Englischen Gesandten fällt, daß der den Diebstahl begangen, und wenn der Mensch davon gelaufen, so sind die Steckbriefe nicht gekommen, sonsten man ihn gleich arretiren lassen können. Ihr werdet indessen zusehen, wie der Thäter aus zu mitteln, und werde Ich darüber Euren nähern Bericht

erwarten. Ich bin Euer wohlaffectionirter auch Euer gnädiger König. Potsdam, den 28. Juny 1777.

b) Ich remittire Eurer Exzellenz das mir communicirte Königliche Schreiben, welches eine weitere Untersuchung und Ausmittelung des Thäters vorschreibt. Da aber der Englische Gesandte mir gestanden, daß sein Bedienter das Portefeuille genommen, mir alle Umstände erzählet, und ich Sr. K. M. heute Abend einen ausführlichen Bericht darüber erstattet; so wird morgen wohl eine nähere Resolution darauf kommen, und mit einer weitern Untersuchung so lange Anstand genommen werden können.

Berlin, den 28. Junii 1777. Hertzberg.

c) S. K. M. haben mir gestern Abend auf weitern Bericht wegen der Affaire des Englischen Gesandten auf eine Art antworten lassen, daß man dieselbe fallen lassen und keine weitere Untersuchung vornehmen darf, welches ich also Eurer Exzellenz gehorsamst hierdurch vermelden wollen. Berlin, den 30. Junii 1777.

v. Hertzberg.

---

den 11ten Sept. 1778.

34. Mein lier Gn. L. Bulau. Da ich in erfahrung bringe, das ein Gnr. von die Östreicher mit Einem Corpus nach Libenthal marschiret ist und ich nicht die Stärke davon Erfahren kan, So Schreibe ihnen umb Sie davon zu avertiren und im Fal es an dehm die wahr ihnen Solches mögte in Infanterie viehl überlegen Seindt das sie Sich ins glatzische zögen über Scharfen Eck und nehmen Sich alda ein guhtes und Sicheres Lager ohnweit Silberberg auf die Höhen in Solchen Fal würde die Cavalerie alda von wenigen gebrauch Seindt und würde ich Sie nach Schweinitz oder Neisse zihen müssen ich Erwahrte ihre Antwohrt hierauf adieu mein lieber Bulau Friderich *).

---

*) Diese eigenhändige Kab.-Ordre des Königs ist diplomatisch genau abgedruckt.

35. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth in Berlin.

Vester Rath V. L. G. Es ist Mir Euer monatlicher Bericht von dem Zustande in hiesiger Provinz pro Monath May zugekommen, und ist es so weit wohl gut. Was aber das in der Priegnitz noch immer anhaltende Viehsterben betrifft, so muss Euch sagen, daß, so lange es nicht eingeführet wird, 1) das Vieh auf Schlesische Art im Stalle zu füttern, und nicht auf die Wiesen zu schicken, und 2) das Steinsalz nicht häufiger gebraucht wird, um das Vieh daran lecken zu lassen, das Viehsterben nicht aufhören wird und Ihr solches in der Provinz sein Tage nicht los werden werdet. Ihr müsset Euch daher angelegen sein lassen, sowohl die Stallfütterung auf die Schlesische Art, als auch den Gebrauch des Steinsalzes mehr einzuführen, damit die Leute sich immer mehr daran gewöhnen, denn das sind die sichersten Mittel, um dem Viehsterben Einhalt zu thun. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 14. Juny 1779.

---

36. Au Capitaine de Wulffen, du Regiment de Woldeck.

Je ne comprends pas, comment vôtre fille pourroit jouir du benefice, que Vous reclamez en sa faveur. Protestante, comme elle est, l'accès aux Chapitres Catholique en Westphalie lui est naturellement fermé, de sorte, qu'une exspectance sur ces mêmes Chapitres ne sauroit lui procurer le moindre avantage ni vous fournir aucun secours pour son éducation. Sur ce etc. Potsdam, ce 27. de Juin 1779.

---

37. Au Capitaine de Wulffen, du Regiment de Woldeck.

Après avoir appris, par vôtre lettre ulterieure du 28. de Juin, l'obligation, où vous êtes, de faire élever vos filles, dans la religion Romaine, vôtre demande d'une expectance pour l'une ou l'autre sur un de Mes Chapitres de cette religion en Westphalie ne rencontre plus de difficultés. Mon Ministre d'Etat, Baron de Zedlitz, vient plustôt d'être auto-

risé à son expédition, et vous n'avez qu'à lui fournir les noms de batême de celle, à laquelle vous destinez ce benefice. Sur ce etc. Potsdam, ce 3. de Juillet 1779.

---

38. a) Hochwohlgebohrner
Hochgeehrtester Herr Obrist.

So eben erhalte ich die Antwort von S. M. dem Könige auf die Gesuche des Capitains v. Sebottendorf und Lieutenants Schwerin um den Consens zur Verheyrathung, und ich ermangle nicht, Ew. Hochwohlgebohren hiebey eine Abschrift von sothaner Antwort zu überschicken. Dieselben werden nach deren Inhalt gedachten beyden Officiers das nöthige zu eröffnen belieben und die beykommende abschriftliche Antwort bey der Regiments-Registratur aufbehalten lassen.

Ich verharre mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenster Diener
Carl W. F. Erbprinz
zu Br. und L.

Braunschweig,
den 26. August 1779.

An den Herrn Obrist v. Below zu Halberstadt.

b) Durchlauchtigster Erbprinz
Freundlich geliebter Neveu.

Ew. Liebden habe Ich auf Dero Schreiben vom 18. dieses wegen der Heyraths-Gesuche des Capitain v. Sebottendorff und des Lieut. v. Schwerin hierdurch in Antwort vermelden wollen, daß was den Capitain v. Sebottendorf betrifft, es keine Schwierigkeit hat, und accordire Ich demselben den gebetenen Consens: Anlangend aber den Lieutenant v. Schwerin, so gehet das nicht wohl an, und sehe Ich nicht gern, wenn die Lieutenants heyrathen: denn wenn sie auch was mitkriegen mit den Frauens, so ist doch das nicht genung und nicht hinreichend, daß sie davon leben können. Es kömmt also nicht viel dabey heraus, und das

ist die Ursache, warum Ich denen Lieutenants nicht gern erlaube, daß sie heyrathen

Ew. Liebden

Potsdam, den 23. August 1779.

Freundwilliger Oncle
Friderich.

An des Erbprinzen von Braunschweig Liebden.

---

39. Mein lieber Obrist v. Brünning. Auf Eure Anzeige vom 10. dieses, den ausgetretenen Grenadier Muhme betreffend, ertheile Euch zur Antwort, daß das ganz gut ist, daß Ihr es denen Gerichten überlassen habt, die ihm beschuldigte Theilnehmung an einer Diebesbande gehörig auseinander zu setzen, und wenn auch darüber die Zeit vergehet, so thut das nichts, denn die Untersuchung muss doch mit aller Ordnung geschehen, damit hiernächst in der Sache auch rechtlich erkannt werden kann, wie es die Gesetze mit sich bringen. Ich bin rc.

Potsdam, den 11. Martii 1780.

---

40. Mein lieber Obrist v. Brüning. Ich ertheile Euch auf Eure Anzeige vom 7. dieses, wegen des nach Ober-Schlesien beurlaubet gewesenen, und sich noch zur Zeit nicht wieder eingefundenen Grenadier Kruppa vom zweiten Battaillon Garde, hierdurch zur Antwort, daß Eure deshalben getroffene Verfügung so weit ganz gut ist, und müsset Ihr Euch überhaupt mit den Ober-Schlesiern ein bisgen in Acht nehmen, denn man kann dem Volke da nicht viel trauen. Ich bin rc.

Potsdam, den 8. May 1780.

---

41. Mein lieber Etats-Minister Michaelis. Es ist mir ganz unerwartet gewesen, aus Eurem Bericht vom 28. dieses zu ersehen, daß zur Wiederherstellung der geschehenen Wasserschäden in der Kurmark, solche große Kosten erfordert werden. Daran haben die Leute, die dazu bestellt sind, viele Schuld, daß sie

sorglos gewesen und nicht die gehörige Attention auf das Wasser gehabt; denn, wenn sie die nöthige Vorsicht gebrauchet und in Zeiten die nöthigen Vorkehrungen getroffen, so hätte der Schaden unmöglich so groß seyn und werden können; aber so hat sich kein Mensch darum bekümmert und das sind nun die üblen Folgen davon. Und approbire ich daher um so mehr Euern Antrag wegen einer deshalb zu veranlassenden Verfügung, welches auch dem General-Directorio aufgegeben worden. Was dagegen die von Euch vorgeschlagenen Posten betrifft, welche Eurer Meinung nach zum Retablissement dieser Wasserschäden, mit zu Hülfe genommen werden können, so muß Euch nur zu erkennen geben, daß das nicht angehet und konfuses Zeug ist. Ein Jedes muß zu dem Fonds bleiben, wozu es bestimmt ist und wohin es gehört, sonsten bringe ich alle meine Kassen in Unordnung. Die 9003 Thlr. an Defecten gehören der General-Salz-Kasse und müssen da zur Einnahme kommen.

Was den städtischen Bau-Fonds anlanget, so muß der ja zu dem Behuf bleiben: woher sollen sonst den Leuten, die da bauen, die festgesetzten Bau-Freiheits-Gelder und weshalb ich fast alle Tage angegangen werde, bezahlet werden?

Das ist also Alles nur nichts! Aber ich werde Euch es anders sagen: wie es wegen der erforderlichen 79,000 Thlr. seyn soll. Nämlich 40,000 Thlr. werde ich dazu hergeben und diese wird der Kriegs-Rath Buchholz aus einem ihm angewiesenen Fonds successive und, wenn das Geld eingehet, bezahlen, 20,000 Thlr. soll das General-Directorium aus seinem extraordinario das ganze Jahr hindurch dazu bezahlen und das Uebrige soll dann aus dem Bau-Fonds der Kurmärkschen Kammer genommen und bestritten werden. Wornach Ihr Euch also zu achten und Alles Weitere gehörig und mit aller Ordnung zu besorgen habt. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 29. Mai 1780.

---

42. Da Seiner K. M. ꝛc. von dem Bau-Comtoir angezeiget worden, daß einige der hiesigen Bau-Gewerker seit kurzem außerordentlich unruhig, widerspenstig und ungehorsam geworden,

auf die Erhöhung des Arbeitslohns dringen und nicht zugeben wollen, daß altes, noch brauchbares Eisen, Blech, Kacheln und andere Sachen wiederum genutzet, sondern alles von ihnen neu angefertigt werden soll: Wobei sich denn die Maurers besonders noch auszeichnen, als welche, den zum Messen, zur Aufsicht und Bewachung der Materialien angestelleten Officianten mit Todtschlagen und Ersäufen drohen; So befehlen Höchstdieselben dem Magistrat hiedurch alles Ernstes, darnach mehr zu sehen, und die Leute in ihren Schranken und in gehöriger Ordnung zu halten, und wenn einer oder andere von seiner Widerspenstigkeit nicht in Guten abstehen will, selbigen ohne Umbstände zu arretiren: überhaupt soll der Magistrat, wie ihm hiemit befohlen wird, in Gegenwart des Bau-Comtoirs, die Bau-Gewerker zusammen kommen lassen, und im Namen und von wegen Sr. K. M. ihnen auf das nachdrücklichste andeuten, sich ruhig und vernünftig, wie es treuen und gehorsamen Bürgern geziemet, zu betragen, keine Aufwiegelungen zu machen, die vom Bau-Comtoir, zur nöthigen Ordnung und schuldigen Beobachtung einer guten Menage und Oeconomie zu machende Einrichtung, im mindesten nicht zu stören, auch die zum Messen, zum Bewachen und zur Aufsicht der Materialien bestellten Officianten weder durch Bedrohungen, noch sonsten auf irgend eine Weise zu turbiren und zu beleidigen: Widrigenfalls der oder diejenigen von den Bau-Gewerken die an diese allerhöchste Warnung sich nicht kehren, sondern in ihrer Widerspenstigkeit beharren, und weitere Aufwiegeleien machen, von aller Königlichen Bauarbeit auf immer ausgeschlossen werden, und niemahlen wieder Antheil daran haben sollen: Wornach sie sich alle und jede richten können: der Magistrat hat daher diese Andeutung sofort und mit allem Ernst und Nachdruck auszurichten.

Potsdam, den 8. July 1780.

---

43. Le mot décisif, que la separée Comtesse de Randwyck, née Conincks demande, dans sa requête du 8., seroit

un jugement arbitraire de Souverain, dont le Roi s'est declaré plus d'une fois ennemi absolù. Dans toutes les affaires de justice, Sa Majesté s'est plutôt fait une loi d'autant plus inviolable, de laisser un libre cours à la justice, que les differentes instances établies éloignent toute apprehension d'injustice. C'est donc aussi la voye, qu'Elle a choisie pour la decision des plaintes de la dite Comtesse. Sa Majesté les a soumises au nouvel examen de Sa Regence de Cleves, et si elle se croit autorisée, d'appeller de sa décision, c'est aux tribunaux superieurs, ou au Departement de Justice, qu'il faut exposer ses griefs, Sa Majesté ne pouvant y intervenir immediatement

Potsdam, ce 14. d'Aout 1780.

---

44. Mein lieber Obrister v. Brüning. Wenn der Grenadier Spüring, von des Capitaine von Alvensleben Compagnie bei Meinem Garde-Regiment die Tochter der Schlösser-Wittbe Behrentin allhier heirathen will, so habe Ich nichts dagegen; und Ich habe solchenfalls auch bereits an den hiesigen Magistrat verfüget, daß er sodann das Meisterrecht von seiner künftigen Schwieger-Mutter erhalten soll. Ich will also, daß Ihr Euch darnach achten und gedachten Grenadier davon Nachricht geben sollet. Ich bin 2c. Potsdam, den 30. Sept. 1780.

---

45. Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen Denen anwesenden Deputirten und Verordneten der Churmärkischen Landschaft und der Städte-Casse auf deren eingereichte Vorstellung vom 11ten dieses, hiedurch zu erkennen geben, daß das nicht angehet und deren darin gethanem Ansuchen, den von ihnen zum Ersten Landschaftsdirector erwählten Geheimen Rath v. Arnim, zu Dero Etats-Minister zu ernennen, nicht deferiret werden kann, das geht gar nicht an, denn wenn Se. Königlichen Majestät bei der Sache einen Minister haben wollen; So werden Sie Höchstselbst ihnen schon einen setzen.

Aber gewählt kann der nicht werden: Wornach sie sich also zu achten haben. Potsdam, den 13. October 1780.

---

46. a) Rath, besonders lieber Getreuer. Eure vorhabende Reise nach dem Freyenwalder Bad zur Wiederherstellung Eurer geschwächten Gesundheit hat kein Bedenken. Ich bin von Eurem Diensteifer versichert, daß Ihr vor Eurer Abreise solche Anstalten treffen werdet, welche die Euch anvertrauten Geschäfte gegen alle Vernachlässigung sicher stellen werden. Ich verwillige Euch dahero den nachgesuchten vierwöchentlichen Urlaub, und wünsche einen recht guten Erfolg dieser Reise als Euer gnädiger König.
Potsdam, den 2. Julii 1780.

An den Geheimen Finanzrath Roden, zu Berlin.

b) Rath, besonders lieber Getreuer. Ich habe vernommen, daß Ihr Euch so krank befindet; es thut Mir solches leid, und will hoffen, daß es mit Euch noch wieder besser werden wird: Indessen möchte Ich doch gern haben, daß Ihr Mir meldet, wen Ihr wohl meinet, dem Ich, bey Eurem etwaigen Absterben Euren Posten, und was Ihr vorstehet, wieder anvertrauen kann, und der das eben so gut, wie Ihr, vorstehen wird: Ich will also darüber Eure baldige Anzeige erwarten und bin übrigens Euer gnädiger König. Potsdam, den 24. November 1780.

An den Geh. Finanzrath Roden.

c) Rath, besonders lieber Getreuer. Es ist Mir Eure Anzeige vom 26. dieses, von Eurem jetzigen Befinden, zugekommen, und soll es Mir auch sehr lieb seyn, wenn die Besserung continuiret, und Ihr völlig wieder hergestellet werdet: Allein in dem Fall, wenn Ihr wieder schlimmer werdet, so ist es doch nöthig, daß Ihr Mir Jemanden vorschlaget, auf den Ich Mich so gut, wie auf Euch verlassen und dem Ich alle die Sachen bei Eurem etwaigen Absterben, wieder anvertrauen kann: diesen Vorschlag, will Ich also von Euch erwarten, und bin übrigens Euer gnädiger König. Potsdam, den 28. November 1780.

d) Rath, besonders lieber Getreuer. Auf Euren Bericht vom gestrigen dato, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, wie das so wohl so weit ganz gut ist, aber Ich muss wissen, wer von den vorgeschlagenen Leuten der beste und vorzüglichste ist, und der die mehreste Ehrlichkeit und activitaet besitzet; Ich wünsche Euch noch ein langes Leben, allein auf den Fall Eures Abganges möchte Ich gern gewiss sein, wem Ich hiernächst die Sachen wieder anvertrauen kann. Ihr werdet Mir also darüber annoch Eure Anzeige thun. Ich bin übrigens Euer gnädiger König. Potsdam, den 30. November 1780.

e) Besonders liebe. Es thut Mir sehr leid, daß Mir der Tod Meinen Geheimen Finanzrath und Präsidenten der Ober-Rechen-Cammer Roden entrissen hat. Er war ein ehrlicher und rechtschaffener Mann, und der Verlust von solcher Art treuen Diener gehet Mir immer nahe. Vielleicht findet Ihr, als seine hinterlassene Witwe und Eure Kinder, einigen Trost und Aufmunterung, in diesem rühmlichen Zeugniss, welches unter Versicherung Seiner Huld und Gnade Euch darlegt Euer gnädiger König.

Potsdam, den 15. Mai 1781.

An die Witwe des Geheimen Finanzraths Roden, in Berlin.

---

47. An den Geh. Finanzrath Tarrach.

a) Rath rc. Da Ich aus Eurem Bericht vom 5. dieses ersehe, daß ein Papiermacher von Angoulesme engagirt worden, so ist dies wohl gut, aber es ist das ein Bisschen zu theuer, was ihm an Reisegeld ist accordirt worden. Indessen ist es doch nöthig, daß wir einen solchen Menschen haben, der das Papiermachen recht aus dem Grunde versteht, und also könnt Ihr ihn nur immer herkommen lassen, und wegen des Reisegeldes für ihn Mich dann wieder erinnern. Denn ehe wir einen dergleichen Menschen nicht hier haben, kann aus der ganzen Sache nichts werden, und eher werde Ich auch kein Geld dazu geben. Wenn auch ein Kaufmann sich fände, der die Papierfabrike anlegen wollte, so versteht er es doch selbst nicht, und hier ist auch kein

anderer, der es recht versteht. Sie würden also wohl Papier machen, aber nicht besser, als was hier schon gemacht wird, und weder Regal- noch Druckpapier würden sie zu Stande bringen, weil sie das nicht verstehen; also müssen wir nur warten, bis der Mensch aus Frankreich hier ist, der da Alles besorgen und anordnen kann, wie das Werk eigentlich angelegt werden und Alles beschaffen sein muss, auch wie die Lumpen recht zu sortiren, und überhaupt wie Alles angefangen und gemacht werden muss, wenn der Endzweck erreicht werden und die Sache reussiren soll. Alsdenn und wenn wir das wissen, so können Wir auch weiter in der Sache vorgehen. Wonach Ihr Euch zu achten habt. Ich bin rc. Potsdam, den 7. Oct. 1780.

b) Rath rc. Es ist nun Zeit, an den Plan zur Anlegung einer holländischen Papierfabrike mit Ernst zu denken, denn der Mensch aus Frankreich ist ja nun gekommen und hat Zeit gehabt, die Beschaffenheit der Lumpen und des Wassers zu untersuchen, und kann nun sagen, wie Alles das eigentlich sein, und wie die Sache eigentlich angefangen werden muss. Ich gebe Euch daher hierdurch auf, keine Zeit dabei weiter zu versäumen, vielmehr mit allem Ernst und Fleiß darauf bedacht zu sein, um einen ordentlichen, vernünftigen und soliden Plan mit Zuziehung des Menschen aus Frankreich auszuarbeiten, wie die Sache, und an welchem Ort zum Besten zu Stande zu bringen ist. Denn Ich will künftiges Jahr das Geld dazu geben.

Es muss denn auch gleich die Einrichtung getroffen werden, daß die Leute, die die Lumpen einsammeln, zugleich eine Menge Schwamm mit sich führen und den Leuten geben und ihnen weisen, daß sie damit eben so gut Feuer anmachen können, damit sie nicht mehr so viele Lumpen zu Zunder verbrennen. Sodann muss das Werk auf die Weise angelegt werden, daß auch alle Sorten Regal-, desgleichen Druckpapier, was da gebraucht wird, und welches sie alles dorten erfahren können, sowohl die Beschaffenheit davon, als auch deren Quantität, wie viel jährlich gebraucht wird, verfertigt werden, wornach denn das Werk eingerichtet werden muss. Ihr müsset Euch also die Sachen ange-

legen sein lassen und des Fordersamsten einen ordentlichen Plan, der recht solide ist, anfertigen. Ich bin rc.

Potsdam, den 12. Nov. 1780.

c) Rath rc. Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 14. d., was Ihr darin in Ansehung der allhier anzulegenden holländischen Papierfabrike angezeigt, hierdurch zu erkennen geben wollen, wie das alles noch so durch einander gehet, und Meiner Intention nicht gemäß ist. Ich will nämlich einen Menschen aus Frankreich haben, der bei einer solchen Papierfabrike daselbst wie ein Directeur oder Buchhalter, oder Schreiber, oder sonsten dabei gewesen ist, der alles das verstehet, was zur ganzen Sache gehöret, und der im Stande ist, auch hier das Werk einzurichten, und alsdann es zu dirigiren, aber nicht einen solchen Menschen, der die Sache hieselbst entrepreniren soll, das können Kaufleute thun. Da diese aber die Sache nicht verstehen; so muss ein Anderer sein, der es einrichtet und dirigirt, und der muss deshalben aus Frankreich sein, weil, wenn wir einen Holländer dazu nehmen, wir nicht sicher sind, daß die Sache reussirt; denn die Holländer werden über diese Anlage neidisch werden, und gewiss suchen, ihn zu bestechen, damit die Entreprise nur nicht aufkommen soll. Mit einem solchen Menschen, der schon selbst Papierfabriken gehabt, ist das nichts; seine Forderungen sind auch zu exorbitant, als daß man sich deshalb einlassen kann. Wir brauchen auch keine Ouvriers aus Frankreich, die können wir eher aus Holland herkriegen; nur der, so das Werk hier einrichtet, und ferner in seinem Gang dirigiret, muss aus Frankreich sein. Dieses ist meine eigentliche Intention bei der Sache, und darnach müsst Ihr Euch richten. Hiernächst ist die Hauptsache, ob sie die Lumpen hier genug haben, sonsten ist alles nichts, und kann aus dem ganzen Werk nichts werden, denn auf die Lumpen kommt Alles an; welches also vorzüglich mit untersucht werden muss. Im Übrigen ist es mir lieb, daß es mit der Messe dorten gut gehet. Ich bin rc. Potsdam, den 17. Nov. 1780.

d) Rath rc. Auf Euren Bericht vom 16. dieses und in Ansehung des zugleich mit eingereichten Plans wegen Anlegung der

Manufaktur von allen den Sorten feinen Papiers, und der dazu erforderlichen Kosten, ertheile Ich Euch hierdurch zur Antwort:

1) Was die von dem Dubois verlangte jährliche Pension von 600 Thlr. auf 10 Jahre anlanget, die accordire Ich nicht; denn wenn Ich Alle die Kosten dazu hergebe, so muss der Entrepreneur ja auf 1500 Thlr. wenigstens dabei jährlich für sich verdienen, da kann er schon mit zufrieden sein.

2) Was aber die Reise- und Transportkosten für sich und die Familie sind, das ist ganz recht, das muss wohl sein.

3) Dagegen, daß er fremde Papiere kommen lassen und die privative Lieferung an die Collegia haben will, das accordire ich nicht. Er würde alsdann so viele fremde Papiere kommen lassen, und ein Monopol treiben, das soll aber nicht sein. Überhaupt muss die Sache und die Manufaktur erst ordentlich eingerichtet und zu Stande sein, und wenn es so weit ist, so verbiete Ich gleich alle fremde Papiere, und lasse gar keine mehr ins Land passiren, sobald die Manufaktur den ganzen Bedarf prästiren kann. Alsdann liefert er sodann an die Kollegia das Papier, so sie jetzunder aus der Fremde hernehmen, theils auch für die Buchdrucker, zu den geographischen Karten, zu Plans und zu allen andern Sachen, wo dergleichen Papier, was er macht, gebraucht wird.

Hingegen was an Papiersorten hier schon sind, und im Lande verfertigt werden, damit hat er nichts zu thun, und muss das so bleiben, wie es ist. Hiernach nun habt Ihr Euch zu achten, und könnet Ihr auch dem Dubois auf seine beiliegende Vorstellung darnach bescheiden, und mit ihm weiter aus der Sache sprechen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 18. Dez. 1780.

e) Rath ꝛc. Ich schicke Euch hiebei die Vorstellung, die der Papiermacher Dubois anderweit an Mich eingereicht hat. Da Ich Euch nun Meine Intention wegen Anlegung der Papiermanufactur bereits hinlänglich zu erkennen gegeben, und daß Ich nicht gesonnen bin, dem Dubois jährlich Pension zu geben, der Bau der Manufactur auch füglich in einem Jahre zu Stande

und Alles fertig werden kann; so habet Ihr ihn danach zu bescheiden. Allenfalls will Ich das wohl zugeben, daß dem Dubois in Ansehung, daß er selbst 16000 Thlr. von dem Seinigen zu Anschaffung des Lumpenvorraths hergeben will, etwa ein par tausend Thaler auf den Kostenanschlag, von dem Etablissement der Papiermanufactur mit angesetzet werden, wornach Ihr also das Weitere besorgen könnet. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 3. Januar 1781.

---

48. Rath, Besonders Lieber Getreuer; Aus Eurem Schreiben vom gestrigen dato habe Ich mit Missfallen ersehen, daß hier Pohlnische Juden rein kommen, die man mit Schlesischer Leinwand hausiren gehen lässet. Was das vor Eseleyen sind. Wenn Kaufleute hier wären, die alle die Schlesische Leinwand, nach allen denen Sorten die hier gebraucht wird aufkaufen, und Niederlagen davon anlegen, so würden die Kaufleute das profitiren, wovon die Juden jetzt leben. Es bleibt daher bei Meiner Ordre vom 25. d., und müssen die Juden nicht weiter hausiren gehen, worauf Ihr stricte zu achten habt. Dagegen müsset Ihr dahin sehen und besorgen, daß hier Kaufleute ausgemittelt werden, die alle Sorten von Leinwand, die hier gebraucht wird und auch die Quantité von einer jeden Sorte, die hier consumiret wird, aufkaufen und davon Niederlagen hier machen, damit ein jeder bey selbigen von allen Sorten Schlesischer Leinwand so viel kriegen und kaufen kann, als er verlangt. Welches Euch also hiedurch zu erkennen geben wollen, und bin sonsten Euer gnädiger König. Berlin, den 27. December 1780.

An den Praesident Philippi.

---

49. An die verwitwete Generalin v. Krockow zu Poltzin.

a) Besonders liebe: Es ist Mir Euer Schreiben v. 5. d. zugekommen, und habe Ich daraus Euer Gesuch umb die Aufhebung der geordneten Commission zur Auseinandersetzung der

Gemeinheiten daselbst ersehen. Da nun die separation aller Orten geschiehet und ihren großen Nutzen hat; So sehe Ich nicht ab, warum Ihr die Aufhebung der Gemeinheit der Poltzinschen Ländereien und des Busches nicht zugeben wollet. Ihr könnet solche nur auch geschehen lassen, und das um so eher, da Ich dem Coeslinschen Hofgericht die Ordre ertheilet, auch dem Groß-Canzler v. Carmer geschrieben habe, daß die separation bey Euch ohne alle Processe und Weitläuftigkeiten, vielmehr auf eine gute Art, und so balde wie möglich zum Stande gebracht werden soll: Welches Euch also zur Antwort melden wollen, und bin übrigens Euer gnädiger König. Potsdam, den 16. Nov. 1780.

b) Besonders liebe. Es ist Mir Euer Schreiben v. 30. May zugekommen und habe Ich daraus Eure Beschwerden über das Verfahren des Commissarius Genzkow bey Aufhebung der Poltzinschen Gemeinheit, wodurch Euch ein so großer Verlust zuwachsen würde, des mehrern ersehen. Es ist dieses gar nicht Meine Intention und will Ich nicht, daß bey dergleichen Auseinandersetzungen dem einen oder dem andern Theile zu nahe geschehen soll. Ich habe daher der Pommerschen Regierung, und Krieges- und Domainen-Cammer diese Eure Beschwerden zugeschickt, mit der Aufgabe, die von Euch angeführten Umstände näher zu untersuchen, und dahin zu sehen, wie alle Beschwerden abzuhelfen und diese Aufhebung der Gemeinheit zur Zufriedenheit aller Interessen gütlich zum Stande zu bringen; worüber sie Mir denn auch hiernächst berichten sollen. Welches Ich Euch also hierdurch zur Antwort melden wollen, und bin übrigens rc.

Graudenz, den 6. Juny 1781.

c) Besonders liebe. Eure neue Beschwerden über die Partheylichkeit des Geheimten Raths von Gentzkow bey Eurem Auseinandersetzungsgeschäfte mit Euren Unterthanen kann Ich zwar unmittelbar nicht beurtheilen. Ich habe aber deren Beurtheilung und erforderliche Abhelfung Meinem Staats-Minister v. Münchhausen aufgegeben, als Euer gn. K.

Potsdam, den 4. Sept. 1781.

l) Besonders liebe. Ihr habt letzthin über das Verfahren
Geh. R. v. Gentzkow bey der Poltzinschen Gemeinheitsthei-
bei Mir Beschwerde geführet. Ich habe solche durch die
nersche Regierung und Cammer untersuchen lassen, und
aus deren darüber erstatteten Bericht so viel, daß alle bis-
och unentschieden gewesene Haupt-Puncte bereits ausein-
gesetzet, auch vielen von derselben durch Eure abgegebene
rung schon abgeholfen ist. Ich schicke Euch auch eine Ab-
von diesem Bericht und mache Euch dabey bekannt, daß
ie darin enthaltene Anträge genehmiget habe, und daß statt
bisher gebrauchten Gemeinheits-Theilungs-Commissarien,
e bestellet, und den v. Gentzkow, nebst dem Burgemeister
old untersaget werden soll, sich ferner in diese Gemeinheits-
ung zu mischen. Welches Ich Euch zu Eurer Achtung hie-
melden wollen und bin übrigens ꝛc.
Potsdam, den 10. Sept. 1781.

---

50. Mein lieber Capitaine v. Wulffen. Es ist Mir Euer
eiben v. 15. d. zugekommen, woraus Ich ersehen: daß Ihr
Haushaltungen Marggräflich Badenscher Unterthanen dahin
adiret habt, mit ihrem Vermögen hieher zu ziehen und auf
n gemeinschaftlich besitzenden Gute im Halberstädtischen sich
lich niederzulassen: Es ist das ganz gut, und will Ich selbi-
die gebetene zehnjährige Freiheit von allen Abgaben und an-
eitigen Oneribus wohl accordiren: Ich habe auch die dieser-
n nöthige Ordre an Mein General-Directorium bereits er-
lassen, welches das darunter erforderliche besorgen wird
mit welchem Ihr also über die Sache nur weiter correspon-
könnet, so Ich Euch hiedurch zur Antwort ertheilen wollen,
bin ꝛc. Potsdam, den 27. Februarii 1781.

---

51. Da die beiden Liebsten *) der Grenadiers Woldermann
Glasen vom Ersten Battaillon Garde, desgleichen die Ehe-

---

f. Band 1. S. 426. 427.

frau des Grenadiers Schaaff beim zweiten Battaillon Garde, durch ein geordnetes Kriegs-Recht dahin condemniret worden, daß sie, jede, zwei Jahre in das hiesige Spinn- und Arbeitshaus kommen und drei Tage, jedesmal zwei Stunden die Fiddel tragen, und auf der Art dem Publico zur Schau gestellet werden sollen; So ertheilen Se. K. M. ꝛc. dem Magistrat hieselbst hiemit die Ordre, obenbenannte drei Personen in dem hiesigen Spinnhause aufnehmen und auch die übrige Bestrafung mit der Fiddel an selbigen vollziehen zu lassen. Potsdam, den 9. April 1781.

---

52. Mein lieber Obrist v. Brünning. Mir gehet der Verlust eines braven Officiers immer ungemein nahe. Mein Major v. Wachholtz vom Garde-Regiment ist Mir als ein solcher bekannt und dahero thut es Mir sehr leid, aus seinem anliegenden Schreiben zu vernehmen, daß Er sich mit starken Schritten seinem Grab nähert. Ich beklage seinen bevorstehenden Verlust und will, auf den Fall, daß derselbe würklich erfolgt, daß alsdann mit seinem entseelten Körper und dessen Beerdigung es in allen Stücken gehalten werden soll, wie er es in diesem Schreiben verlangt oder noch verlangen möchte. Ich verlasse Mich auf die genaueste Befolgung dieser Meiner Ordre und bleibe Euer ꝛc.

Potsdam, den 19. September 1781.

---

53. Mein lieber Obrist v. Brünning. Ich habe die von Euch unterm gestrigen Dato, wider den Flügel-Grenadier Friedrich Wehr beim Regiment Garde, und dessen Liebste, wegen gemachten und unter die Leute gebrachten falschen Müntz-Sorten, Mir eingesandte abgesprochene Kriegesrechtliche Sententz dahin abzuändern in Gnaden geruhet, daß solcher mit 24 mahl Gassenlaufen durch 200 Mann und Ein Jahr Festungs-Strafe seines Verbrechens halber beleget werden soll, auch das General-Auditoriat, unterm heutigen dato, darnach instruiret. In An-

sehung der dabei implicirten Frauensperson aber bleibt es bei der ihr zuerkannten Strafe. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 1. Februarii 1782.

---

54. Se. K. M. ꝛc. lassen dem hiesigen Policey-Directorium, auf dessen Bericht vom gestrigen dato in Ansehung der von dem Bürger Dussa nachgesuchten Concession zu einem Victualien- und Mehlhandel hiedurch zu erkennen geben, daß das allerdings vor den hiesigen Ort schon viel ist, wenn schon 62 Victualien- und 29 Mehlhändler allhier vorhanden sind: Es kann daher dem Dussa das Gesuch nicht accordiret werden, weil ihrer bereits so viele hier sind, mehrere können sich nicht ernähren: Weshalben derselbe damit abzuweisen.

Potsdam, den 6. Martii 1782.

---

55. Se. K. M. ꝛc. haben aus bewegenden Ursachen zu resolviren geruhet, daß das Auswandern der jungen Leute und Handwerksburschen von hier, außerhalb Landes, auf das schärfste verboten und durchaus nicht mehr nachgegeben werden soll, sondern das Wandern soll nur bloß innerhalb des Landes erlaubet sein, wo dergleichen junge Leute genug und eben so gut wandern können. Höchstdieselben befehlen demnach Dero Magistrat hieselbst hiedurch in Gnaden, dieses Verbot da, wo es nöthig, bekannt zu machen, darüber auch mit allem Ernst zu halten und darauf zu vigiliren, daß solchem nicht entgegen gehandelt werde. Wenn aber demohnerachtet junge Leute von hier, außerhalb Landes auf die Wanderschaft zu gehen, sich unterstehen, so muss der Magistrat deren Eltern oder Vormünder deshalben sogleich zur Verantwortung ziehen, und sie mit Nachdruck dahin anhalten, die ausgewanderten jungen Leute sogleich zurückzurufen und sie wieder ins Land hereinzuschaffen, als wofür selbe haften sollen. Der Magistrat hat sich hiernach also stricte zu achten.

Potsdam, den 15. Martii 1782.

An den Magistrat zu Potsdam.

---

56. Ein Königl. Preuß. Geh. Rath beim Zollwesen bittet den König, daß seinem Bruder, Kaufmann in Bordeaux Erlaubniß ertheilt werden möchte Sklavenhandel unter Preußischer Flagge zu treiben. Darauf der König:

„La traitte des Nègres m'a de tout temps paru flètrissante pour l'humanité, et jamais Je ne l'autoriserai ni la favoriserai par mes actions. Dailleurs Vous pretendez acheter et equiper Vos vaisseaux en France et decharger Vos marchandises de retour dans tel port de l'Europe que Vous jugerez à propos, et c'est encore un motif de plus, pour Vous refuser mon pavillon. Toutefois si ce negoce a tant d'appas pour Vous, Vous n'avez qu'à retourner en France pour satisfaire Votre gout. Sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en sa sainte et digne garde.“

Potsdam, ce 18. Avril 1782. Federic.

Anm. Herr Hofrath Dr. Dorow hat 1811 den ..... in Frankreich gesehen und von ihm Abschrift dieses Briefes erhalten.

---

57. Mein lieber Obrister v. Brüning. Mein Secretaire Swaz*) allhier hat bereits Ordre, Euch die für die Capitulanten des Garde-Regiments, nach Eurem Rapport und Liste, von gestrigem Dato erforderlichen 404 Thlr. 12 Gr. gegen Eure Quittung auszuzahlen und Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 28. September 1782.

---

58. Wenn den Tischlergesellen Johann Christian Winckler bloß die Verfertigung des Meisterstückes im Wege stehet, um Meister zu werden, wie er es in anliegender allerunterthänigster Vorstellung vom 25. vorigen Monaths anführet; so wollen Se. K. M. von Preußen 2c. Unser allergnädigster Herr, ihn zwar gebetenermaßen davon dispensiren; da aber nach Dero Willensmeinung zu-

---

*) In einer ähnlichen Kabinetsordre vom 6. März 1780 heißt dieser Sekretär (welcher ursprünglich Swatius hieß und welchem der König die lateinische Endung nahm) Schwatze.

gleich bei denen Gewerkern nur so viele Meister, als sich ernähren können, anzunehmen seind; so überlassen Höchstdieselben der Beurtheilung des hiesigen Magistrats, ob gedachtem Tischlergesellen Winckler hierunter in seinem Gesuch nichts hinderlich, mit dem Auftrage, ihn befundenen Umständen nach gehörig zu bescheiden.

Potsdam, den 18. December 1782.

---

59. So unrecht hat das hiesige Tischlergewerk in seinem angeschlossenen Gesuch nicht, und Se. K. M. ꝛc. wollen dahero, daß zur Aufrechterhaltung des Gewerks-Privilegii, der Tischler-Geselle Winckler angehalten werden soll, zur Erlangung des Meister-Rechts gegen das geschehene Anerbieten, wenigstens einen kleinen Tisch, welcher, unter dem Namen von Servant- oder Arbeits-Tisch, wie in Dero Cabinet stehet, bekannt ist, Selbst anzufertigen; welches denn der hiesige Magistrat besorgen, und beiden Theilen davon Nachricht geben wird. Potsdam, den 31. Jenner 1783.

---

60. Seine K. M. v. Pr. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, lassen den Seiden-Fabriquen-Entrepreneurs Gardemin und Friedländer in Berlin, auf deren allerunterthänigstes Gesuch um einen zinsfreien Zuschuss, hiedurch zu erkennen geben, daß das nicht angehet, und dergleichen Vorschüsse nicht accordiret werden, sie müssen nur hübsch ordentlich wirthschaften, und sich mehr Mühe geben, um den Debit ihrer Waaren; da haben sie ganz Polen, wohin sie die Menge von Seidenwaaren absetzen können, wenn solche sonsten gut, und die Preise billig sind, wornach sie sich zu achten, und sich eben so, wie die andere Fabrikanten, die ihre Waaren recht gut anbringen und absetzen, darunter zu nehmen haben. Potsdam, den 28. Junii 1783.

---

61. Se. K. M. ꝛc. lassen dem Magistrat hieselbst die Vorstellung zufertigen, welche der Invalide und Tischler Michalsky eingereichet hat, worin derselbe sich über das Tischlergewerk be-

schweret, weil selbiges, des ihm gewordenen Befehls ohngeachtet, ihn nicht zum Meister annehmen wollen: Eine gleiche Klage führet auch der Tuchmachermeister Stern in der Anlage über das Tuchmachergewerk, welches ihn, ohngeachtet er Alles, was verlanget worden, herbeygeschafft und praestiret, ihn dennoch nicht wie Meister anerkennen will: da das nun Sachen sind, die vor den Magistrat gehören, dem die Beschaffenheit davon bekannt ist, so wird demselben hiedurch aufgegeben, denen dabei vorkommenden Umständen gemäß das weiter nöthige abzumachen und zu besorgen.

Potsdam, den 4. Julii 1783.

---

62. Mein lieber Obrister v. Brünning. Ist der Unter-Offizier von Grochowski vom Garde-Regiment, von der, in der Original-Anlage des Polnischen Starosten Odachowski auf Skirzin, angegebenen Abkunft und Vermögen, auch sonst von guter Aufführung: so möchte Ich wohl auf das Gesuch der Familie, wegen seines Avancements, Rücksicht nehmen. Ich erfordere also, über ihn, Euren Bericht und bin

Potsdam, den 17. Julii 1783.

---

63. Mein lieber Obrister von Brünning. Bei dem Zeugniß welches Ihr in Eurem gestrigen Rapport, sowohl von dem Stand und ansehnlichen Gütern, als auch der guten Conduite des Unter-Offiziers von Grochowski, 3. Bataillons Garde, abgelegt habet, bin Ich entschlossen, denselben irgendwo als Lieutenant anzusetzen, und autorisire Euch hiermit, Mich daran zu erinnern. Alsdann kann er nach Hause Urlaub erhalten, und seine Familien-Sachen in Richtigkeit bringen. Will er aber lieber den Abschied haben, so soll er auch diesen auf sein Verlangen erhalten. In beiden Fällen aber hoffe Ich, daß er seine Einkünfte in Meinen Landen verzehren wird, welches Ihr ihm zu erkennen geben könnet, Namens Eures wohlaffektionirten Königs.

Potsdam, den 18. Julii 1783.

---

64. Mein lieber Obrister von Brünning. Ich werde den r=Offizier von Grochowski, vom 3. Bataillon Garde, gele= ich bei die Hussaren setzen, denn vom andern Cavallerie= ist, da verstehet er nichts von. Welches Ich Euch auf Euer reiben vom gestrigen dato hierdurch in Antwort melden wol= und bin rc. Potsdam, den 23. Julii 1783.

---

65. Mein lieber Major von Luck (Zietenschen Husaren= iments). Nun Meinetwegen, so möget Ihr denn das Fräu= von Bonin heyrathen. Ich ertheile Euch dazu, auf Eure so gende wiederhohlte Bitte vom 29. August, Meine Einwilligung. müsset Ihr vorhero dem General=Major von Prittwitz, als em General-Inspecteur, einen förmlichen, von Euch geschrie= n und besiegelten Revers, ausstellen, daß Ihr Sie niemahls, er im Felde, noch Winter= oder Cantonnirungs=Quartieren, Euch schleppen wollet; weil Wir sonst große Unfreunde wer= und Ich gantz zuverlässig nicht mehr seyn würde Euer wohl= ctionirter König. Potsdam, den 4. September 1783.

---

66. Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Der Bombardier oderb, Bastard des alten von Bredow soll auf die Original= age des Lieutenant v. Bredow von den Gensd'armes mit sei= Ansprüchen auf den adligen Namen und Wappen schlechter= gs abgewiesen werden. Mir kommt es angeführten Umständen h ganz unbegreiflich vor, wie darüber nur noch einiger Zweifel h meiner neuen Justizeinrichtung obwalten können und ich rde nicht zugeben, daß durch aus den römischen Gesetzen herge= ete Spitzfindigkeiten mein Adel mit dergleichen Bastarden ver= reiniget werde. Ich weiß, daß Ihr ebenso denkt und verlasse ich auf Eure fördersamste Verfügung als Euer rc.
den 9. Sept. 1783.

---

67. Au Capitaine de Wulffen, du Regiment de Vieux Woldeck.

Vû que dans le Brisgau, ainsi que vous Me le faites observer dans vôtre lettre d'hier, la richesse de la pluspart des habitants, consiste en vins, et que vôtre femme se trouve dans le même cas; Je veux bien vous accorder maintenant la libre entrée sur ses quatre vingt et dix Ohms, qu'elle vous porte en mariage. Pour cet effet Je viens d'ordonner au Directoire General de Mes finances, de vous expedier un passeport de franchise sur cette provision et pour le reste de ses effets J'en attendrai la specification demandée, pour vous accorder la même faveur. Sur ce etc. Potsdam, ce 14. d'Octobre 1783.

---

68. Es ist gar nichts vacant, welches, auf Eure Bitte vom 18., Eurer Mutter, zum Unterhalt anweisen könnte Euer sonst affectionirter König. Potsdam, den 25. November 1783.

An den Lieutenant v. Friderici, Boßeschen Dragoner-Regiments.

---

69. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Mauschwitz in Berlin.

Vester Rath B. L. G. Es ist Mir Euer monatlicher Bericht von dem Zustande in hiesiger Provinz für den Monat November zugekommen und ist das so weit gut; aber die Kornpreise sind enorm hoch und muss darunter was stechen. Ich habe ja so viele Pässe gegeben, und ist auch den Sommer eine große Menge von Getraide hier durchgegangen, wo ist das alles hingekommen? Es kann also nicht anders sein, die Kornhändler haben das aufgeschüttet liegen und intendiren, damit zu wuchern. Es muss daher sofort die Anstalt getroffen werden, dorten in der Stadt eine Visitation anzustellen und nachzusehen, und müssen denn die Kornhändler angehalten werden, ihre große Vorräthe auf dem Markte zu billigen Preisen zu verkaufen; weshalben Ich auch dem Polizei-Directorium das Nöthige aufgegeben habe. Auf dem Lande müssen die Kornvorräthe ebenfalls untersuchet, und die Beamten und

Landleute dahin angehalten werden, daß sie mehr zufahren. Denn sobalde eine stärkere Zufuhre geschieht; so wird der Preis auch was billiger werden. Ihr habt Euch also hiernach zu achten und nebst der Kammer das hierunter Erforderliche ohne Anstand zu veranlassen und zu besorgen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 14. Dec. 1783.

---

70. Es haben sich einige französische Ouvriers von der Papier Fabrique zu Spechthausen hier eingefunden, die im Lande so umherlaufen, und nicht arbeiten wollen; Se. K. M. ꝛc. haben daher resolviret, daß solche als unruhige Leute gleich arretiret werden sollen; und befehlen also dem Magistrat hieselbst, das hierunter erforderliche ohne Anstand und gehörig zu besorgen.

Potsdam, den 30. Januar 1784.

---

71. Mein lieber Obrist v. Brünning. Auf Euer Schreiben vom gestrigen datum, wegen des Capitaine v. Puttkammer, vom zweiten Bataillon Garde, und dessen kränkliche Umstände, ertheile Ich Euch zur Antwort, daß wir denn sehen müssen, wie es weiter mit ihm werden wird. Aber, wenn er so sehr invalide ist; so kann er ja nicht reiten und also keiner Ober-Forstmeister-Stelle vorstehen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 27. Februar 1784.

---

72. Mein lieber Obrister v. Brünning. Die Anlage des Capitaine von Puttkammer, vom Garde-Regiment, hat Mich nunmehro veranlaßt, ihn zum Ober-Forstmeister in Gumbinnen zu ernennen; und in Gefolge Meiner gestrigen Ordre mache Ich Euch solches zur Nachricht und Achtung, als Commandeur gedachten Regiments bekannt als Euer ꝛc.

Potsdam, den 28. Febr. 1784.

---

73. Vû les raisons, qui appellent le Peintre Ver[illegible] l'Opera de Berlin à Turin; le Roi veut bien sur sa re[illegible] d'hier lui permettre, de faire une absence de trois à [illegible] mois, pour s'y rendre et y arranger ses affaires dome[illegible] avec son Oncle Gagliari.

Potsdam, ce 2. de Mars 1784. Feder[illegible]

Pour le Peintre Verona, de l'Opera à Berlin.

---

74. Mein lieber Obrister v. Brünning. Erst müß[illegible] abwarten: ob der in Eurem Rapport von gestern benann[illegible] nadier Neuhaus vom Urlaub würklich ausgetreten ist; und [illegible] tiget sich solches, alsdann müsst Ihr dessen Vermögen im [illegible] schen einziehen, und, nicht zur Invaliden-, sondern zur [illegible] des General-Lieutenants v. Wartenberg abliefern lassen, [illegible] davon heute vorläufig benachrichtigt Euer wohlaffectionirte[illegible]

Potsdam, den 10. März 1784.

---

75. An den nachmaligen Hofmarschall Grafen v. Ka[illegible] ling schrieb der König, als er ihn, zur Anstellung im [illegible] tigen Departement, aus einem Kavallerie-Regiment [illegible] und auf sein Ansuchen zum Kammerherrn ernannte:

a) „Quoique dans mes etats un Lieutenant va[illegible] qu'un Chambellan, Je veux vous investir de ce titre [illegible] frayer la route vers l'établissement que je vous desti[illegible] vous assigner une pension de 1200 écus jusqu'à l'époq[illegible] votre emplacement. Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait en [illegible] sainte et digne garde.

Potsdam, ce 26. Octobre 1784. Feder[illegible]

b) Auf des Kammerherrn v. Kaiserling Danksagung:

„Vous mettez trop de prix au Caractère de Chamb[illegible] Je vous crois trop sage pour apprécier un titre chimér[illegible]

s n'y devez apercevoir qu'un echélon pour la place que
bienveillance vous destine, appartenant à une famille dont
·le m'est connu. Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait en
ainte et digne garde.

Potsdam, ce 28. Octobre 1784. Federic.

Extract eines Königl. Cabinets-Schreibens an des Wirkl.
zimen-Etats-Ministre Herrn v. Wedell Excell. d. d. Pots-
, den 23. Nov. 1784.

„Sodann ist auch eine nothwendige Sache wegen des Hol-
daß das fleißig gesäet wird. Vorzüglich in den Heyden bey
enick und hier herum ist das unumgänglich nöthig vor den
arf vor Berlin, solches ist ohnehin schon zu theuer, und wei-
dadurch das Bier theurer geworden; so ist die Folge davon
deshalben mehr Coffée getrunken wird. Das würde aber
ändern, wenn mit der Holz-Octroi es dahin zu bringen, um
Holz etwas wohlfeiler zu machen, wenn das auch nur vor
Brauer und vor die ganz armen Leute möglich zu machen
:, und muß denn auch der Torf mit zur Hülfe genommen
en rc.

---

77. Se. K. M. rc. lassen dem Magistrat zu Potsdam hie-
h bekannt machen, daß dem sich hier eingefundenen ungesunden
ischen Namens Isem aus Cöln nicht gestattet werden muß,
hier besehen zu lassen: Vielmehr hat der Magistrat die Vor-
ung zu treffen, daß er von hier fortgeschaffet werde; Welches
elbe also ohne Anstand zu besorgen hat.

Potsdam, den 18. März 1785.

---

a) Mein lieber Rittmeister v. Borcke, Auf Euer Schreiben
i heutigen dato melde Ich Euch zur Antwort, daß Ihr Euch

was schämen sollet, daß Ihr so wenig Ambition habt und nicht länger dienen wollet. Ich wende so viel dran, denen Edelleuten ihre Güter in Pommern in Stand zu setzen, wenn Ich aber sehe, daß sie das so wenig erkennen, daß sie anstatt in der Armée zu dienen, alle nach Hause gehen wollen; so ist alles das, was Ich thue, gar nicht angewandt, und werde Ich denn zu Wiederherstellung ihrer Güter gar nichts mehr geben; woran Ihr denn Schuld seyd vor alle die andern. Könnet Ihr es denn nicht machen, wie andere Officiers, die auch Güter haben und doch im Dienst bleiben? Ihr könnet eben so wohl einen Pächter auf Euer Gut setzen, wie andere und lassen solches auf die Weise in Ordnung halten. Wornach Ihr Euch zu achten habt. Ich bin im übrigen Euer wohlaffectionirter König

Körbelitz, den 26. May 1784. Frdch.

b) Mein lieber Rittmeister v. Borcke. Mit Eurem wiederholten Abschieds-Gesuch vom 21., verweiset Euch hiermit zur Geduld bis zu bevorstehender Revue Euer wohlaff. K.

Potsdam, den 25. März 1785.

c) Nachdem Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. Unserm allergnädigsten Könige und Herrn der Rittmeister vom Leib-Cuirassier-Regiment, Philipp Carl v. Borcke allerunterthänigst gebeten, Sie wollten allergnädigst geruhen, ihm die Dimission aus Dero Krieges-Diensten zu bewilligen, Allerhöchst Dieselbe auch diese Bitte statt finden lassen; So ertheilen Sie ihm solche hiermit und in Kraft dieses, attestiren dabey in Gnaden: daß gedachter Rittmeister v. Borcke die ganze Zeit seiner obgehabten Krieges-Dienste, und bey allen darin vorgefallenen Krieges-Begebenheiten, sich jedesmal getreu, tapfer und unverweißlich aufgeführet und dergestalt erwiesen habe, daß Allerhöchstgedachte Se. Königl. Maj. damit beständig allergnädigst wohlzufrieden gewesen, und dessen Person daher Jedermänniglich nach Standeserfordern, hierdurch gebührend recommandiren. Des zu Urkund haben Se. K.

M. diesen Abschied Eigenhändig unterschrieben, und mit Dero Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben.

Berlin, den 30. May 1785.

(Eigenhändig).

(L. S.*)) abscheit vohr Einen preussen der nicht dinen Wil, und also den man Gott danken mus Das man ihm los wirdt Frdch.

---

79. Da Se. K. M. v. Pr. rc. misfällig vernommen, daß das hiesige Schustergewerk sich erdreistet hat, denen beiden Invaliden Wucherpfennig und Zimmer, die sich bishero mit Schuster-Altflicken ernähret haben, in ihrer Abwesenheit in die Häuser zu fallen und ihnen ihr Handwerkszeug, fertige Waren und andere gar nicht zur Schusterei gehörige Sachen gewaltsamerweise hinweg zu nehmen und solche eigenmächtig zu verkaufen, so ist nicht mehr, wie recht, und billig, daß das Gewerk diesen beiden Invaliden allen Schaden und Verlust sofort zu ersetzen angehalten werden muss, außerdem aber muss gedachtes Gewerk für diese eigenmächtige unternommene Gewaltthätigkeit nachdrücklich bestrafet werden; Höchstdieselben befehlen demnach dem Magistrat hieselbst, hienach sich zu achten und das Weitere hierunter zu besorgen, auch darüber zu halten, daß diese beiden Invaliden bei ihrer bisherigen Arbeit in Ruhe gelassen werden.

Potsdam, den 24. Junii 1785.

---

80. Se. K. M. v. Pr. Unser allergnädigster Herr wollen dem Entrepreneur der Potsdamer Leder-Fabrike Daniel Itzig, in Berlin, für die gestern eingesandten Spanischen Weintrauben

*) Das dieser Urkunde auf Wachs beigedruckte große herrschaftliche Siegel mit dem Reichswappen trug die Jahreszahl 1740.

danken, und haben solche, als ein Merkmahl seiner treuen De-
votion gnädigst angenommen.

Potsdam, den 19. October 1785.

---

81. Zu viele Hülfsbedürftige erschöpfen ganz den Pensi-
Fonds, und diese wachsen nicht, wie das Gras, auf dem F
Wo soll also alle erbeten werdende Beyhülfe, und auch die
Eure Mutter erflehete, hernehmen Euer affectionirter König.

Potsdam, den 24. Februar 1786.

An den Lieutenant v. Friderici.

---

82. Ew. K. M. zeige ich in allertiefster Unterthänigkeit a
wie ich die 54,700 Thaler in Banco-Noten richtig erhalten, d
davon vermöge allergnädigsten Befehl dem Etats-Minist
v. Werder . . . . 7,000 Thlr.
bezahlen werde.
und erfolgen in beykommenden 18 Pacquets in
Banco-Noten retour, als

1	Pacquet	à	10,000	Thlr.
1	-	à	7,000	-
1	-	à	6,000	-
11	-	à 2000 Thlr.	22,000	-
1	-	à	1,000	-
2	-	à 500 Thlr.	1,000	-
1	-	à	700	-

47,700 Th

54,700 Th

Berlin, den 28. Februar 1786. Buchholz

(Darunter hatte der König mit sehr zitternder Hand geschrieben:)

Pressens pour Les Revûes de Berlin

Federic

---

83. Kabinetsordre vom 4. Juny 1786 an den Geheimen Rath v. Taubenheim

(betreffend den Plan zur Vermehrung der Statseinkünfte durch Gehaltsabzüge bei den Unterbeamten, namentlich der Accise).

„Ich danke dem Geh. Rath v. Taubenheim für seine guten Gesinnungen und öconomischen Rath, Ich finde aber solchen um so weniger applicable, da die armen Leute jener Classe ohnehin schon so kümmerlich leben müßen, da die Lebensmittel und alles jetzt so theuer ist und sie eher eine Verbesserung als Abzug haben müßen.

Indessen will Ich doch seinen Plan und die darin liegende gute Gesinnung annehmen und seinen Vorschlag an ihm selbst zur Ausführung bringen und ihm jährlich 1000 Thlr. mit dem Vorbehalte von dem Tractament abziehen, daß er sich übers Jahr wieder melden und Mir berichten kann, ob dieser Etat seinen eigenen häuslichen Einrichtungen vortheilhaft oder schädlich sei. Im ersten Falle will Ich Ihm von seinem so großen als unverdienten Gehalte von 4000 Thaler auf die Hälfte herunter setzen und bey seiner Beruhigung seine ökonomische Gesinnungen loben und auf die andern, die sich deshalb melden werden, diese Verfügung in Application bringen.“

Anm. zu S. 116. Nr. 251.

„Praeter stipendium, alia militibus obvenit pecunia, cui ab hibernis nomen est. Antiquiore aetate, milites per hiemem in bonis regiis et ecclesiasticis agebant, incolis quae in victum necessaria largientibus. In comitiis alteris a. 1649 bonis illis pecunia in commeatum, a praefectis annonae, suae a quovis cohorti parandum, imperata. Haec origo pecuniae hibernae seu hibernorum quae a 1652 ad vicenos florenos ex singulis jugeribus seu mansis aucta et cum ordo ecclesiasticus bona sua hoc onere immunia esse affirmaret, pro hibernis, Subsidii caritativi titulo, centum et viginti florenorum millia numeravit“ sqq.

Lengnich jus publicum regni Poloniae (Gedan. 1766. 8.) Vol. II. p. 493.

Digitized by Google

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei in Berlin.

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

21Mar'64SP	
REC'D LD	
MAY 28 '64 -2 PM	

LD 21A-40m-11,'63 (E1602s10)476B

General Library
University of California
Berkeley